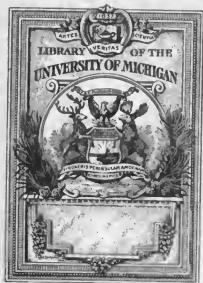
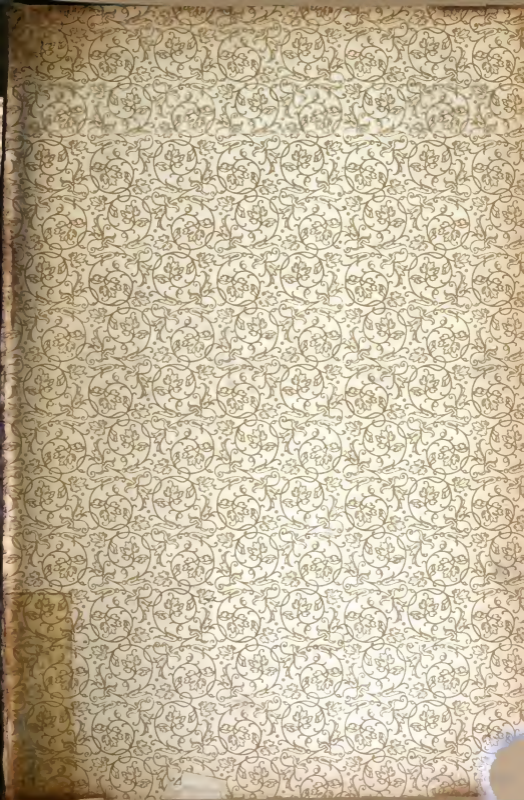


*Beiträge zur Assyriologie und  
semitischen Sprachwissenschaft*

Friedrich Delitzsch, Johns Hopkins University, Paul Haupt





892.06  
B42.

BEITRÄGE  
ZUR  
**Assyriologie**

UND  
SEMITISCHEN SPRACHWISSENSCHAFT

HERAUSGEGEBEN VON

**Friedrich Delitzsch** und **Paul Haupt**

MIT UNTERSTÜTZUNG DER JOHNS-HOPKINS-UNIVERSITÄT ZU BALTIMORE

VIERTER BAND

MIT ACHTZEHN AUTOGRAPHIERTEN UND EINER LICHTDRUCKTAFEL  
ZWÖLF ABBILDUNGEN UND EINEM PLAN



**Leipzig**

J. C. HINRICHS'SCHE BUCHHANDLUNG

1902

**Baltimore**

THE JOHNS HOPKINS PRESS

**London, W. C.**

LUZAC & CO., GREAT RUSSELL STR.

Alle Rechte, insbesondere das der Übersetzung, werden für jeden Aufsatz vorbehalten

Druck von August Fries in Leipzig.

## INHALT DES VIERTEN BANDES.

	Seite
<u>Bork, Ferdinand, Elamisches . . . . .</u>	<u>431—433</u>
<u>Delitzsch, Friedrich, Zur juristischen Litteratur Babyloniens . . . . .</u>	<u>78— 87</u> ✓
— <u>Randbemerkungen zu Lindl's Abhandlung. . . . .</u>	<u>403—409</u>
— <u>Zusatzbemerkungen zu Nagel's Abhandlung über Kings Hammurabi-Briefe . . . . .</u>	<u>483—500</u>
— <u>und J. A. Knudtzon, Briefe Hammurabi's an Sin-Iddinam. Mit 2 autographierten Tafeln . . . . .</u>	<u>88—100</u>
<u>Friedrich, Thomas, Die Ausgrabungen von Sendschirli und das <i>Bit hillani</i>. Mit 6 Abbildungen . . . . .</u>	<u>227—278</u>
<u>Gelderen, Cornelis van, Ausgewählte babylonisch-assyrische Briefe, transcribirt und übersetzt . . . . .</u>	<u>501—545</u>
<u>Haupt, Paul, The Hebrew term <i>shāfīsh</i> . . . . .</u>	<u>583—587</u>
<u>Hrozny, Friedrich, Zum Geldwesen der Babylonier . . . . .</u>	<u>546—550</u>
<u>Knudtzon, J. A., Ergebnisse einer Collation der El-Amarna-Tafeln . . . . .</u>	<u>101—154</u>
— <u>Weitere Studien zu den El-Amarna-Tafeln . . . . .</u>	<u>279—337</u>
— <u>Nachträge und Berichtigungen zu „Weitere Studien zu den El-Amarna-Tafeln“ . . . . .</u>	<u>410—417</u>
— <u>siehe auch Delitzsch.</u>	
<u>Kohler, J., Ein Beitrag zum neubabylonischen Recht. . . . .</u>	<u>423—430</u> ✓
<u>Kottalla, Eduard, Fünfundig babylonische Rechts- und Verwaltungsurkunden aus der Zeit des Königs Artaxerxes I (464—424 v. Chr.) . . . . .</u>	<u>551—574</u>
<u>Lindl, Ernest, Die Datenliste der ersten Dynastie von Babylon mit 4 Abbildungen und Nachträgen . . . . .</u>	<u>338—402</u>
<u>Marx, Victor, Die Stellung der Frauen in Babylonien gemäss den Kontrakten aus der Zeit von Nebukadnezar bis Darius (604—485) . . . . .</u>	<u>1— 77</u> ✓
<u>Meakin, Budgett, The spoken Arabic of Morocco. . . . .</u>	<u>575—582</u>
<u>Meissner, Bruno, Falkenjagden bei den Babyloniern und Assyrem . . . . .</u>	<u>418—422</u>
<u>Mittwoch, Eugen, Hebräische Inschriften aus Palmyra. Mit 1 Tafel in Lichtdruck . . . . .</u>	<u>203—206</u>
<u>Nagel, Gottfried, Die Briefe Hammurabi's an Sin-idinnam . . . . .</u>	<u>434—483</u>
<u>Sobernheim, Moritz, Palmyrenische Inschriften. Mit 1 Plan und 1 Abbildung . . . . .</u>	<u>207—219</u>
<u>Weissbach, F. H., Zur Serie <i>Mafkū</i>. Mit 2 autographierten Tafeln . . . . .</u>	<u>155—167</u>
— <u>Saisische Thontäfelchen. Mit 14 autographierten Tafeln . . . . .</u>	<u>168—202</u>
<u>Zehnpfund, Rudolf, <i>Zugqāṣu</i>, das Schröpfinstrument der Babylonier. Mit Abbildung . . . . .</u>	<u>220—226</u>

*Inhaltsverzeichnis für Band I—IV siehe Seite 588.*

# Die Stellung der Frauen in Babylonien

gemäss den Kontrakten

aus der Zeit von Nebukadnezar bis Darius (604—485).

Von

Victor Marx.

5

Das Verdienst, auf die freie Stellung der Frauen in Babylonien zuerst aufmerksam gemacht zu haben, gebührt meines Wissens VICTOR REVILLOUT, der im Jahre 1885 in der *Revue égyptologique* (III<sup>e</sup> année, No. IV, p. 183—186) einen Aufsatz unter dem Titel *Les droits des femmes dans l'ancienne Chaldée* veröffentlichte. Allerdings berücksichtigt er in dieser Arbeit fast ausschliesslich die Sklavinnen, nur in einem der beiden übersetzten Texte tritt eine Freie — als Sklavenverkäuferin\* — auf. Obwohl nun seit jener Zeit die Neubabylonische Kontraktliteratur vielfach Gegenstand der Untersuchungen gewesen ist, und in den Kommentaren zahlreiche Beiträge zum Frauenrecht geliefert wurden, ist die Stellung der babylonischen Frau zusammenhängend noch nicht dargestellt worden. Es soll deshalb in der vorliegenden Arbeit der Versuch gemacht werden, an der Hand der von STRASSMAIER,\*\* EVETTS\*\*\* und PEISER† herausgegebenen Kontrakte eine Übersicht über die Rechte und das Leben der Frauen in Babylon zu geben.†† Die Sklavinnen sind unberücksichtigt geblieben, da ihre Behandlung ein Eingehen auf das Sklavenwesen überhaupt erfordert hätte.

\* Die nämliche, welche Ner. 23 einen Sklaven verkauft.

\*\* *Babylonische Texte*, zitiert mit den von ihm selbst angewandten Abkürzungen:  
25 Nbn. = *Inscriben von Nabonidus*, u. s. w.

\*\*\* Heft VIIb von STRASSMAIERS *Babylonische Texte*.

† *Keilschriftliche Acten-Stücke aus Babylonischen Städten*, Berlin 1889, und *Babylonische Verträge des Berliner Museums*, Berlin 1890.

†† Folgende Kontrakte blieben, teils weil sie zu verstümmelt, teils weil sie mir  
30 unklar waren, unberücksichtigt: Nbk. 182, 318; Ner. 11; Nbn. 75, 305, 381 (Namenverzeichnis; Freie?), 570, 824, 830, 831, 843; Kyr. 198, 236, 294, 331, 339, 380 (nur Namen), 381; Kamb. 361 (Freie?), 435; Dar. 57 (siehe jedoch KPR III 7), 64, 248; EVETTS, *Appendix 2* (Xerxes; Artim, die Amme einer Tochter des Xerxes). Aus STRASSMAIERS *Babylonische Inschriften im Museum zu Liverpool* habe ich nur Nr. 8 verwandt.

Beiträge zur semit. Sprachwissenschaft. IV.

Während einerseits der grösste Teil der geschäftlichen Verträge nur ihrem Inhalte nach besprochen werden brauchte, mussten andererseits öfter schon anderweitig übersetzte Urkunden, teils des Zusammenhanges wegen, teils, weil sich mir bei der zusammenhängenden Betrachtung eine andere Auffassung ergab, vollständig wiedergegeben werden.

Die von mir benützten Arbeiten sind:

- PEISER, *Keilschriftliche Acten-Stücke aus Babylonischen Städten*, Berlin 1889 (PKA).  
 „ , *Babylonische Verträge des Berliner Museums*, Berlin 1890 (PBV). 10  
 „ , *Jurisprudentiae Babylonicae quae supersunt*, Cöthen 1890 (Jurispr.).  
 „ , *Texte juristischen und geschäftlichen Inhalts*, in SCHRADER, *Keilschriftliche Bibliothek IV*, Berlin 1896 (KB IV).  
 KOHLER-PEISER, *Aus dem babylonischen Rechtsleben* (KPR): Heft I, 15  
 Leipzig 1890; II, 1891; III, 1894.  
 TALLQVIST, *Babylonische Schenkungsbriefe*, Helsingfors 1891 (Tallqv. Sch.).  
 DEMUTH, *Fünfzig babylonische Rechts- und Verwaltungsurkunden aus der Zeit des Königs Cyrus* in *Beiträge zur Assyriologie* III 393—444 (BA III). 20  
 ZIEMER, *Fünfzig babylonische Rechts- und Verwaltungsurkunden aus der Zeit des Königs Kambyzes* in BA III 445—492.

## A. Geschäftliche Verträge unverheirateter Mädchen.

Auch während der Ehe wird die Frau fast stets nach dem Namen ihres Vaters und des Ahnherrn ihrer Familie\* (*mârat-su ša X apil Y*) 25 genannt und nur beiläufig als Frau (*aššat, alti*) ihres Mannes bezeichnet. In einer ganzen Reihe von Verträgen (siehe B, V, erster Anhang) ist bei nachweisbar verheirateten Frauen der Mann nicht erwähnt. Infolgedessen dürften die Kontrakte kaum einen sicheren Aufschluss über die rechtliche Stellung der unverheirateten Frau gewähren. Nur zwei Kontrakte sind mir bekannt, in denen vielleicht ein Mädchen als aktive Rechtsperson auftritt.

### 1) Kamb. 145 (19 Z.): Opis, 29/12 II.

17 šikil kaspi ša ſAnti-<sup>31</sup>Na-na-a mârat-[su] ša Itti-Marduk-bîlâtu  
 a. Nâr-Sin ina muš-ši Bîl<sup>31</sup>-šū-nu aš Ardî-<sup>31</sup>Gula a. Eli-Marduk. ina 35

\* Dass das dritte Glied der Namen nicht immer den Grossvater nennt, zeigt z. B. der Name I-N-E, dessen Grossvater *Sulû* hiess. Auch in den zahlreichen Namen, in denen das dritte Glied ein Berufsname ist, ist dieser schwerlich als Name des Grossvaters zu fassen.



*Nisannu kaspa a7<sup>b</sup> 17 šikil ša na-da-nu ù ma-ḥar-ri a-na ḤAnti-Nana-a i-nam-din. Bêl-iddina aš Ri-mut a. Il-tam-mar-Rammân pu-ut e-ḫir na-aš-ši.*

a) ohne *u*. b) geschrieben *A.AV.*

5 Übersetzung: 17 Sekel Silber, Forderung der Amti-Nana, Tochter des Itti-Marduk-balaṭu, Sohns des Nur-Sin, an Belšunu, Sohn des Ardī-Gula, Sohns des Eli-Marduk. Im Nisan soll er das Geld im Betrage von 17 Sekel courant an Amti-Nana zahlen. Bel-iddina, Sohn des Rimut, Sohns des Iltammar-Ramman, haftet für die Rückgabe.

10 Bemerkungen: Amti-Nana wird Kamb. 193\* von ihrem Vater verheiratet. Der Kontrakt ist etwas über 8½ Monate später geschrieben als der vorstehende. Es wäre deshalb nicht ausgeschlossen, dass es sich in Nr. 193 nur um die Auszahlung der Mitgift handelt, wie z. B. PBV 101 (siehe S. 24) bei der Schlussquittung nochmals die ganze Mitgift aufgezählt wird, in welchem Falle man allerdings eine  
15 diesbezügliche Bemerkung (quittierenden Zusatz des Empfängers wie in Ner. 25) erwarten würde; dagegen ist Kyr. 143 (siehe später) in ebender Form wie Kamb. 193 abgefasst, während die in ihm angegebene Mitgift überhaupt nicht ausgezahlt wurde. Für die Annahme,  
20 dass Amti-Nana Witwe gewesen, und auch die zweite Verheiratung und Ausstattung durch den Vater geschehen sei, sind keine Belege vorhanden.

Wieso ein babylonisches Mädchen in den Besitz von Geld kam, über das es frei verfügen konnte, dürfte kaum mit Sicherheit zu sagen sein.\*\* Dagegen dürfte solches Geld gewiss zu demjenigen gehört haben,  
25 welches die Frau unter der Bezeichnung *kaspu ša iua ḫuppi* (opp. *undunuū*) besass (siehe den folgenden Kontrakt und S. 17 f. zu Nbk. 283).

Die Urkunde selbst ist die Bescheinigung eines Gelddarlehens ohne Zinsen und ohne Pfand. Ein Dritter haftet für die Rückzahlung. Bemerkenswert ist die ausserordentlich kurz bemessene Zeit für die  
30 Rückgabe. Vielleicht war das Darlehen von seiten der Amti-Nana nur aus Gefälligkeit zu vorübergehender Aushilfe, nicht zu Geschäftszwecken gegeben worden.

*kaspu ša nadānu u maharru*, wohl eine allgemeinere Bezeichnung für die Münzart als: *ina 1 šikil bitḫa, nuḫḫutu, pišū* u. a.; vergl. *כסף לבר לטתר*  
35 Gen. 23, 16.

2) Nbk. 147 (18 Z.): Babel, 9/12 XXIV.

*ŠMa-am-mi-tum-si-lim mārāt-su ša Bêl-nuūmir(?)an-ni ù Ši-da-da-lu-mur ša Mu-še-zib-Marduk aš Mardūk-eḫr a. amībāni\* a-ua ḤIna-Ē-sag-ila-ra-mat mārāt-su ša Zêri-ia a. Na-ba-a-a . . . kin-ni-šū*

40 \* Tallqv. Sch., S. 3 und BA III 469.

\*\* Beachte jedoch den Abschnitt F über das „Erbrecht der Frauen“.

*a-na 2<sup>1</sup>/<sub>3</sub> manê kaspi id-di-nu. ina Simânu Mušezib-Marduk . . . . .*  
*a-na / Ina-Ê-sag-ila-ra-mat . . . . .*

a) DLM.

Übersetzung: Mammitum-silim, Tochter des Bel-nummir(?)anni, und Šidada-lumur, welche Mušezib-Marduk, Sohn des Marduk-ešir, Sohns 5 eines Baumeisters(?), an die Ina-Esagila-ramat, Tochter des Zeria, Sohns des Nabâa, . . . . für 2<sup>1</sup>/<sub>3</sub> Minen Silber verkauft hat. Im Sivan wird Mušezib-Marduk . . . . . an Ina-Esagila-ramat . . . . .

Bemerkungen: Für die (in 20 Verträgen vorkommende) Ina-Esagila-ramat verlangt ihr Vater Nbk. 265 — beinahe 10 Jahre später 10 — von ihrem Manne, dass dieser ihre Mitgift vor den Gläubigern seines Vaters schütze. Da uns Ina-Esagila-ramat noch öfter als selbständig handelnd begegnen wird, und eine Frau, wie wir sehen werden, die Sicherstellung ihres Vermögens selbst verlangen konnte, können wir annehmen, dass Nbk. 265 ungefähr aus der Zeit stammt, 15 in welcher sie verheiratet wurde. Beachte Nbk. 265, 7: der Vater sagt zu seinem Schwiegersohn: *ki-i ad-dan-ka* „wenn ich dir die Mitgift gegeben haben werde“. Auch die Urkunden Nbn. 697 (Ina-Esagila-ramat's Tochter Nubta genannt) und Kyr. 143 (Verheiratung von E.'s Enkelin Tašmetum-tabni), welche c. 22 bzw. c. 36 Jahre 20 später datiert sind als Nbk. 265, stimmen zu unserer Annahme. Zudem muss Ina-Esagila-ramat zur Zeit unseres Kontraktes noch ziemlich jung gewesen sein, denn sie tritt im XV. Jahre des Darius (Dar. 410), 74 Jahre später, nochmals als Klägerin in einem Prozesse auf. Dass sie ausser ihrer Mitgift noch Vermögen hatte, beweist Nbk. 265 25 die Parenthese: *elat 3 manê kaspi ša ina kuppû* (siehe S. 31 f.), für welche der Mann auch nicht einsteht.

Der zum Teil verstümmelte Kontrakt bestimmt die Zeit der Ablieferung zweier zu einem für diese Zeit ungemein hohen Preise gekauften Sklavinnen.

Z. 2. Beachte die Nennung des Vaters der ersten Sklavin.

30

## B. Ehe.

### I. Proben von Heiratsverträgen.

1) Nbk. 101 (21 Z.): Babel, <sup>9</sup>/<sub>8</sub> XIII.\*

*Da-gi-il-ilâni aš Za-am-bu-bu a-na / Ha-am-ma-a mârât-su ša 35*  
*Nêrgal-iddîna a. Ba-bu-tu\* ki-a-am išk-bi um-ma: / La-tu-ba-ši-iu-ni*

\* s. KPR I 7 und KB IV 186, desgleichen ALFRED BOISSIER, *Recherches sur quelques contrats babyloniens* [Leipziger Dissertation], Paris 1890, p. 40 ff.

*mârat-ka bi-in-nim-ma lu-ú aššati ši-i. /Ĥa-am-ma-a ta-[aš]<sup>b</sup>-me-e-šū-  
ma /La-tu-ba-ši-in-ni mârât-a-ni a-na aššat-ú-tu ta-ad-da-aš-šu ù Da-  
gi-il-ilâni ina hu-ud lib-bi A-na-eli-bêl-a-mur <sup>am</sup>gal-la ša a-na <sup>1</sup>), manê  
kaspi ab-ka ù <sup>1</sup>), manê kaspi it-ti-i a-na /Ĥa-am-ma-a ku-mu /La-tu-  
ba-ši-in-ni mâr-ti-šu id-din. ūmu Da-gi-il-ilâni aššatu ša-ni-tê iš-ta-aš-  
šú-ú <sup>1</sup> manê kaspi Da-gi-il-ilâni a-na /La-tu-ba-ši-in-ni i-nam-din-ma  
a-šar maḥ-ri tal-lak-ka. ina a-ša-bi ša Šum-iddina ašš Ešê-eṭṭir a.  
Sin-da-ma-ku.*

a) der Text bietet hierzwischen ein schraffiertes Zeichen wie *a* oder *ša*. b) im Text  
10 ausgelassen.

Übersetzung: Dagil-ilani, Sohn des Zambubu, sprach zu Ĥamma, Tochter des Nergal-iddina, Sohns des Babutu, also: Gieb Latubašinni, deine Tochter, sie sei meine Frau. Ĥamma hörte ihn und gab ihre Tochter Latubašinni ihm zur Ehe, und Dagil-ilani gab im Wohl-  
15 gefallen des Herzens seinen Sklaven Ana-eli-bel-amur, der für  $\frac{1}{2}$  Mine Silber gekauft war, und  $1\frac{1}{2}$  Mine Silber dazu(?) der Ĥamma anstatt der Latubašinni. Wenn Dagil-ilani sich eine andere Frau nehmen wird, soll Dagil-ilani  $\frac{1}{2}$  Mine Silber der Latubašinni geben; an einen ihr genehmen(?) Ort kann sie gehen. In Gegenwart des Šum-iddina,  
20 Sohns des Eše-eṭṭir, Sohns des Sin-damaḥu.

Bemerkungen: Z. 6. *ina hu-ud libbi*, gewöhnlich *libbi-šu*. Zur Bedeutung vergleiche Br. M. 84, 2—11, 61 (KPR II 20 f.), wo in einer testamentarischen Verfügung bestimmt wird, dass Amti-Belit ihrem Enkel ein Einkommensrecht *ina hu-ud libbi-šu* übertragen solle (*tušadgil*), und  
25 Nbn. 356 *ina migir libbi-šu* „mit Einwilligung des Herzens“, mit der B. seiner Frau, infolge einer Reklamation ihrerseits, ein Grundstück zuschreibt (siehe für Nbn. 356 auch S. 35 ff.).

Z. 11. *štaššú*, von PEISER gewiss richtig als I 2 von  $\text{𒀭𒀠𒀭}$  gefasst (= *irtaššú*).

30 Z. 12. *ašar maḥri*, doch wohl gleichbedeutend mit *ašar šibātu* (Str. Liverp. 8).

Z. 13. Šum-iddina's Anwesenheit dürfte schwerlich damit zu begründen sein, dass er der Vater der unehelichen Latubašinni gewesen sei (PEISER in KB IV), eher liesse sich an Stiefvater oder Vormund  
35 denken. Dagegen hat die andere Ansicht PEISERS, er hätte irgendwelche Ansprüche auf den Sklaven machen können, mehr Anspruch auf Wahrscheinlichkeit, obwohl sich dabei die Frage aufdrängt, weshalb er nicht unter den Zeugen genannt wird (siehe den Abschnitt über die Zeugenschaft der Frauen). Möglich wäre auch, dass Latubašinni  
40 geschieden und Šum-iddina ihr erster Mann war, der also kaum als Zeuge bei der Heirat dienen konnte; beachte das Fehlen des in den übrigen Heiratsverträgen vorkommenden *batūltu* hinter *mârat-ka*.

Der Kontrakt ist der einzige unter den mir bekannten neubabylonischen, in dem es sich noch um einen Frauenkauf handelt. Die drastische kaufmännische Ausdrucksweise ist sogar den altbabylonischen Kontrakten (siehe MAP\*) fremd. Wenigstens scheint mir *x šikil te-ir-ḫa-za* freundlicher zu klingen als das *u* in Z. 6 und das *kuvu* 5 in Z. 9 unseres Textes. Bei dem ganz verschiedenen Werte des Geldes können wir einen Vergleich zwischen der alten Morgengabe und der unseren nicht machen. Dagegen ist zu bemerken, dass die bei der Scheidung zu zahlende Summe im altbabylonischen Recht der Morgengabe ungefähr gleich kam (MAP 14), während sie hier nur die Hälfte 10 beträgt.

2) Kyr. 183 (38 Z.): Sippar, <sup>10</sup> IV.

Šamaš-na-din-šum aš Bēl-ušallim a. Ramuān-šam-me-e [a-na Nabū-za-ḫip aš A-na-Abur-tak-lak [...]] iḫ-bi mm-ma: ŠNa-da-a uōrot-  
[ka batūltum?] ... [bi-ū]va-am-wa [lū aš]ša-tum [ši-š] ... Nabū-za-ḫip 15  
a-na Šamaš-na-din-šum iš-me-ē-ma ŠNa-da-a ma(?)ru-ū-tum a-na  
... (2 Zeilen verwischt) \* iḫ-ba-a-ma ina ū-mn Šamaš-na-din-šum ŠNa-  
da-a un-da-aš-šir-mo aš-ša-tum a-na muḫ-ḫi-šū [iš-š]a-šū-ū 6 manē  
kaspi i-na-m-din rik-su ša Nabū-za-ḫip .... <sup>1</sup>/<sub>2</sub> šikil kaspi ... 3 ... ra(?)  
tum ina lib-bi i-ti ša .... <sup>2</sup>/<sub>3</sub> zēru ša 3 bītāte 3-ta ... mu-še-lu-ū parzilli 20  
i-it maiatu 3 kussē i-ti šid-da-tum ... 2-ta <sup>4</sup>/<sub>5</sub> kar-ba-lut-tu .. i-it nam-  
zi-tum i nam-ḫa-ru ... a-na nu-dm-uv-ū it-ti ŠNa-da-a ... a-na Šamaš-  
na-din-šum aš Bēl-ušallim a. Ramuān-šam-me-e id-din ..... (folgt  
die Fluchformel, verstümmelt).

<sup>28</sup> i-na ka-na-ku duppi šumāte (folgen die Namen der Zeugen). 25

a) ŠEŠ (= nādīn?).

Bemerkungen: Die Verstümmelung des Textes lässt eine zusammenhängende Übersetzung nicht zu. Auf die Gerätschaften wird S. 19f. kurz zurückgekommen werden.

Der Kontrakt dürfte ein vollständiger Heiratsvertrag gewesen sein, <sup>30</sup> Wahrscheinlich ging diesem ein Mitgiftsvertrag, nach Art der später zu besprechenden, voraus, dessen Inhalt hier wiederholt und mit dem Worte *riksu* Z. 11 eingeleitet wird. Das Mobilium war in dem früheren Vertrag möglicherweise nur mit *ū-di-e bīti* angeführt (siehe S. 14). Die Fluchformel ist wohl erst hier hinzugekommen. Beachte auch <sup>35</sup> die Einführung der Zeugen (Z. 28) wie bei gerichtlichen Akten.

\* d. i. MEISSNER, Beiträge zum altbabylonischen Privatrecht (Assyr. Fibl. XI), Leipzig 1893.

3) **Strassm. Liverp. B** (29 Z.) d. i. **Nbk.**, Opis, 2<sup>13</sup> **XLI** (siehe ZA III 78. 182).

*Nabû-aḫu-iddina m/3 Ap... a-na Da-li-li-ē-šū<sup>a</sup> m/3<sup>b</sup> Ar-ba<sup>2</sup>-il-a-a ki-a-an iḫ-bu-ú um-ma /Ba-na-at-Ē-sag-ila mārāt-ka nārtn<sup>c</sup> bi-in-nam-ma lu-ú aš-ša-ti šī-i Da-li-li-ē-šū iš-me-e-šū-ma /Ba-na-at-Ē-sag-ila mārāt-  
5 su batūltu<sup>c</sup> a-na aš-šū-tu id-da-aš-ši. ina ū-mu Nabû-aḫu-iddina /Ba-na-at-Sag-gil un-da-aš-ši-ru-ma ša-ni-tam-ma i-tāh-su 6 manē kaspi i-da-aš-šum-ma a-šar ši-ba-a-tū tā-al-la-ak. ina ū-mu /Ba-na-at-Ē-sag-ila it-ti zikari(?)<sup>d</sup> ša-nam-ma i-na paḫri paḫzilli ta-ma-a-tū ... a-na la e-ni-e niš Nabû u Marduk ilāni-šū-nu ū niš Nabû-kudurri-ušur<sup>a</sup> šarri  
10 be-li-šū-nu iz-ku-ru.*

*I-na ka-na-ku duppi šū-a-tin* (folgen die Namen der Zeugen).

a) ohne *m.* b) Original: *m/3 aš*; Schreibfehler. c) /LUB. d) UŠ(?)

Übersetzung: Nabu-aḫu-iddina, Sohn des Ap..., sprach zu Dalileššu, dem Sohn des Arba'ilāa, also: Gib Banat-Esagila, deine jung-  
15 fräuliche Tochter, sie sei meine Frau. Dalileššu hörte ihn und gab ihm seine jungfräuliche Tochter Banat-Esagila zur Ehe. Wenn Nabu-aḫu-iddina die Banat-Esagila verlässt, soll er ihr 6 Minen geben, und wohin sie will, kann sie gehen; wenn Banat-Esagila mit einem andern Mann gefunden wird(?), soll sie mit eisernem Dolche getötet werden.  
20 (Den Vertrag) nicht zu beugen, haben sie bei Nabu und Marduk, ihren Göttern, und bei Nebukadnezar, dem König, ihrem Herrn, geschworen.

Beim Siegeln dieser Tafel (folgen die Namen der Zeugen).

Bemerkungen: Z. 5. /LUB (wofür Z. 9 <sup>mit</sup> LUB), s. HWB 440a  
25 unter *nārtn* und 191a unter *batūltu*. Im Hinblick auf die Parallelstellen Nbn. 243, 4. 6. Ner. 13, 4 scheint die Wiedergabe des Ideogramms durch *batūltu* „Jungfrau“ wohlberechtigt.

Z. 15. *it-ti ta*. Ich vermute (wie schon REVILLOUT that) UŠ = *zikaru*, jedoch nicht ohne Vorbehalt. FEISER, welcher übersetzt (siehe  
30 ZA III 78 f. nebst Anm. 2): „wann sie mit einem andern hurt“, nimmt *ittita* als 3. Sg. Perm. von *itū*.

Z. 16. *tamātu*, vgl. תָּמַתּוּ תָּמַתּוּ. Auffallend ist die Todesstrafe durch das Schwert. Im altbabylonischen Recht werden die untreuen Frauen erdrosselt(?) und ins Wasser geworfen. Die Bestrafung stand jeden-  
35 falls nur dem Gerichte zu (sonst würde man *ušmātu* erwarten) und war allgemein gültiges Gesetz. Auch die bei der Scheidung zu zahlende Summe war wahrscheinlich gesetzlich bestimmt: Kyr. 183 trägt sie ebenfalls 6 Minen.\*

\* Nbk. 101 wird kaum in eine Reihe mit den obengenannten Urkunden gestellt  
40 werden können. Übrigens verdient Beachtung, dass auch in der talmudischen Ketubah die einer Witwe zu zahlende Summe bedeutend kleiner war, als die für Jungfrauen bestimmte, s. Mischn. Ketub. I 2.





im Vergleich mit dem hier gebrauchten *iddin* (ungenau statt *idin*) lehren, dass am Hochzeitstage der Bräutigam bei dem Vater der Braut selbst um sie anhielt. Aus welchem Grunde der Vater hier in dieser Weise seinen Sohn vertrat, lässt sich aus dem Vertrage nicht 5 ersehen; dass aber der Sohn zur Heirat der Einwilligung seines Vaters bedurfte, werden wir aus den nächsten Kontrakten erfahren.

Aus welchem Grunde die Mitgift hier wiederholt wird, die zweifellos vorher bestimmt gewesen war, ist klar: Bei der Auszahlung fehlte es dem Šum-ukin an Geld, und er gab statt eines Teiles desselben eine Sklavin. Dennoch dürfte aus den Schlussworten hervor- 10 gehen, dass nicht die Sklavin, sondern 1 Mine als Mitgift eingetragen blieb; Nabu-nadin-aḫu kaufte gewissermassen die Sklavin, und der Betrag wurde ihm gut geschrieben.

Z. 10 f. *udunnû 3a* (sonst gewöhnlich *ana nudunnû*), weil hier die Mitgift als bekannt vorausgesetzt wird. 15

Z. 14. *šimn gamru*, häufiger *gamrûta*, könnte als gleichbedeutend mit *šim hariš* gelten, vgl. Nbn. 829 und 903, wo bei der Erwähnung des nämlichen Geschäftes beide Ausdrücke wechseln. Möglicherweise ist jedoch unter *šim gamrûtu* ursprünglich der Preis zu verstehen, der beim Kauf von Staatssklaven (s. BA III 417) an den Fiskus ge- 20 zahlt werden musste, und dann (der Übergang ist einfach) allgemein der auf der letzten Urkunde genannte Preis, während *šim hariš* der durch Hin- und Herreden festgesetzte Preis ist. So wird Nbk. 96 und 117 der nämliche Sklave zu verschiedenen Preisen *ana šim hariš* verkauft.\* In Nbn. 903 müsste man allerdings ein sachliches Versehen 25 erblicken, das aber leicht aus dem Sprachgebrauche im Hinblick auf eine schon vorhandene Urkunde zu erklären wäre. Nbn. 564 wird ein Sklave, *3a ina kât R. ana kaspi ibuku ... ana šim gamrûtu* weiter verkauft. Bei dem Kauf von Kriegsgefangenen (Kamb. 334), bei Zwangsverkäufen (Nbn. 668) steht *šim gamrûtu*. Auch das *atru*, das 30 bei dem Verkauf von Grundstücken zu dem *šim gamrûtu* hinzutritt, ist so leicht zu erklären. — Sklavinnen mit Kindern werden bald *ana šim hariš* (Nbk. 67, 100; Nbn. 248, 765; PBV 34), bald *ana šim gamrûtu* (Kamb. 309, 334; PBV 11) verkauft. Bei ganzen Familien findet sich nur *ana šim gamrûtu*, bei Kindern nur *ana šim hariš*. — *Šim 35 gamrûtu* ist verhältnismässig immer etwas höher als *šim hariš*.

Der Preis der Sklavinnen, der unter den persischen Königen bedeutend steigt, ist durchschnittlich geringer als der der männlichen Sklaven.

Z. 15. *ba-ab-tuni*, Nbn. 924 u. ö. *KĀ-tum* geschrieben. Die Be- 40

\* PBV 71 und 88 widersprechen dieser Annahme nicht, da es PBV 88 der Gläubigerin wohl hauptsächlich darauf ankommt, irgend etwas von ihrem Gelde zu retten (siehe weiter unten).



deutung „Fehlbetrag“ (HWB) scheint von dieser Stelle abgeleitet zu sein, passt aber an den anderen (in HWB zitierten) weniger. Darf an „Anzahlung, Vorschuss, Barzahlung o. ä.“ (von *bābu* „Kasse“) gedacht werden?

## 5 II. Abhängigkeit des Sohnes vom Vater bei der Wahl der Frau.

Kyr. 307 (18 Z.): Sippar, <sup>3</sup>/<sub>4</sub> VIII (s. KPR II 8).

*Ina ú-mu Tāba-at-<sup>M</sup>Íš-ḫir mārāt-su ša Ja-še<sup>2</sup>-ia-a-ma it-ti Ku-  
lu-ú aš Kal-ba-a ta-ta-na-um-mar u ina pi-ir-ša-tum i-tab-ka-ši-ma di  
10 ir du ši(?) ri u a-na bēl biti la ta-aḫ-bu-ú un-ma a-na Kal-ba-a abi  
ša Ku-lu-ú šu-pur Tāba-at-<sup>M</sup>Íš-ḫir ši-in-du ša amtu-ú-tu ta-da . . . .*

(Folgen die Namen der Zeugen.)

<sup>17b</sup> (Nachschrift) *ina aš-ša-bi ša /Zitta<sup>a</sup>-a unnu ša /Tāba-at-  
<sup>M</sup>Íš-ḫir.*

15 a) *HA.LA* (vgl. *Sz-it-ta-a* Nbk. 137, 6).

Übersetzung: Wann *Ṭabat-Íšhir*, die Tochter des *Jaše'ama*, mit Kulu, Sohn des *Kalba*, gesehen wird, und er sie durch *Lug* an sich gebracht hat . . . . . und sie zum Vorsteher des Hauses nicht gesagt hat: „Schicke zu *Kalba*, dem Vater des *Kulu*“, dann wird *Ṭabat-Íšhir* 20 das Zeichen der Magdschaft erhalten(?). — Im Beisein der *Zitta*, der Mutter der *Ṭabat-Íšhir*.

Bemerkungen: Z. 4 *ina pirsatum* (von *ṣṛ* „lügen“) entspricht wohl dem *ba-lu-ú-a* „ohne mein Wissen“ Kyr. 312, 8.

Der Vater hatte also das Recht, der Wahl seines Sohnes die 25 Anerkennung zu verweigern, die Strafe traf aber in erster Linie die Frau, sie wurde Sklavin (*amtu*). Die Mutter der Frau wurde von dem Verhalten ihrer Tochter offiziell in Kenntnis gesetzt, damit sie ihren Einfluss auf ihr Kind geltend mache.

Dies geht auch aus Kyr. 312 (vgl. KPR II 7 ff.) hervor. Ohne 30 Wissen des Vaters hatte *Nabu-aḫe-bullit* ein Mädchen namens *Tabluṭu* mit Hilfe ihres Bruders und eines kgl. Offiziers (*ša eli bitāni*) geheiratet. Der Vater bringt die Angelegenheit vor Gericht, die Ehe wird für ungültig erklärt, die Tafel zerbrochen, und *Tabluṭu*, wenn sie sich dem nicht fügt, mit der Magdschaft bedroht.\*

35 \* Vergl. zu dieser Tafel die drei Tage früher datierte Urkunde Kyr. 311 (KB IV 280 ff.), in welcher ein Sklave des Hausvorstehers (unter Bürgschaft zweier Freier, s. später) das Zeugnis ablegt, dass er beauftragt gewesen sei, die *Kubbutum* dem *Nabu-aḫe-bullit* zur

Hierher dürfte auch **Nbn. 380** (s. für diesen jetzt zu ergänzenden Text ZA III 366 f. und KB IV 238 f.) gehören. Dasselbst will ein Mann, da er selbst keine Kinder hat, einen Sohn seiner Frau aus erster Ehe adoptieren, sein Vater aber verweigert ihm die Zustimmung und bestimmt, dass er, sofern ihm nicht noch ein Sohn geboren würde, seinen Bruder adoptieren und zum Erben einsetzen solle. Nun hatte der Sohn, zur Einleitung seines Vorschlags, die Worte gebraucht: *ana bit mār-bāni tašpuranni* „du hast mich in das Haus der *mār-bāni* geschickt“. Mag man nun unter *mār-bāni* einen „Adoptivsohn“ (PEISER) verstehen oder eine besondere Klasse von Menschen, die jedenfalls nicht die volle Freiheit besaßen (Sklaven oder Halbfreie)<sup>1</sup> — jedenfalls scheint aus diesen Worten hervorzugehen, dass er bei seiner Heirat von seinem Vater beeinflusst worden war und ihm dies nun zum Vorwurf macht.

Frau zu geben. — Da es sich in diesen beiden Verträgen um hochgestellte Persönlichkeiten (vgl. Offiziere) handelt und auch das Gericht aus *rabūte Isri* bestand, scheint es, als ob wir eine Hofintrigue vor uns hätten.

\* Aus dem vorliegenden Kontrakt könnte man allerdings vermuten, dass *mār-bāni* „Adoptivsohn“ bedeute; dafür spricht auch der Ausdruck *šibit šātni* Z. 11, welchen PEISER in ZA III mit dem gleichen in Nbn. 1113 vergleicht, wo ein angeblicher *mār-bāni* den Akt des Händeregreifens gegenüber seinem Herrn vollzogen zu haben behauptet. Dieselbe Ceremonie hatte auch der König bei seinem Regierungsantritte dem Gotte bei verschiedenen zu erfüllen, trotzdem aber konnte sie bei verschiedenen Anlässen auch Verschiedenes bezwecken. (Vergl. in ZAW 11 SCHWALLYs Erklärung des Wortes *מָרָא* in Verbindung mit der Handlung, durch welche der Sklave ein *מָרָא* wurde.) Aber es sprechen auch triftige Gründe gegen die Erklärung „Adoptivsohn“: 1) Wo wir sicher Adoption vor uns haben, wird der Ausdruck *mārūtu* bzw. *māru*, nicht *mār-bānūtu* gebraucht (so hier, Nbn. 356, Br. M. 84, 2—11, 78 in KPR I 10, PBV 31) und der Sohn nimmt den Namen seines Adoptivvaters an (Nbn. 1104 vergl. mit Nbn. 356). 2) Eine Adoption hätte so bekannt sein müssen, dass die bei Sklavenverkäufen übliche Garantie *šūt mār-bānūtu* bei dieser Wortbedeutung kaum zu erklären wäre. 3) Kyr. 332 wird eine Reklamation wegen *mār-bānūtu* erst nach 19 Jahren erhoben; nach einem solchen Zwischenraum hätte man es nicht mehr wagen können, mit einer derartigen Behauptung aufzutreten, wenn der *mār-bāni* ein Freier gewesen wäre, zumal wie Nbn. 1113 lehrt, der in Frage stehende Sklave selbst die Untersuchung beantragen konnte. Endlich scheint 4) das Los des *mār-bāni* keineswegs so einwandfrei gewesen zu sein, denn Nbn. 697 (s. KB IV 244 f. und PKA, S. 87) entfiel ein zum *mār-bāni* erhobener Sklave; als freier Adoptivsohn (Bruder des I-I-N!) hätte er sich wohl nicht der Verpflichtung, seinem Vater Nahrung und Kleidung zu liefern, durch die Flucht entzogen. Zur Festsetzung des Begriffes sei hervorgehoben: Aus der üblichen Garantie bei Sklavenverkäufen lässt sich wohl schließen, dass der *mār-bāni* nicht frei war, aber er durfte doch auch nicht verkauft werden: sagen wir also z. B., er habe das Recht erhalten in einer Familie zu bleiben, dass er vielleicht als Pächter oder Handwerker für sich lebte, aber *mandattu* zu entrichten hatte. Er besaß Vermögen (Nbn. 697). Kyr. 332 wird von einem angeblichen *mār-bāni* behauptet, er sei ein *amīrik-ku*. Die Klage kommt vor einen *amīrik-ku* und wird von einem Priestergericht entschieden. Sollte sich etwa manche Familie eine Ehre daraus gemacht haben, den Heiligümera Tempeldiener aus ihren

## III. Mitgift.

## 1) Probe einer Mitgiftsurkunde. — Höhe und Bestandteile der Mitgift.

Als Beispiel einer Mitgiftsurkunde diene der in BA III 470 5 mitgeteilte Text **Ner. 25** (19 Z.): Babel  $\frac{1}{6}$  I, welcher lautet:

„Marduk-šar-ušur, Sohn des Nabu-ešir, hat im Wohlgefallen seines Herzens 5 Minen Silber, 3 Sklaven, 30 Stück Kleinvieh, 2 Rinder und Hausgerät mit seiner Tochter Ijibta\* zur Mitgift an Nabu-ban-zer, Sohn des Bel-uballit, Sohns des Dannea, gegeben. Nabu-ban-zer hat 10 seine (ihre?) Mitgift von Marduk-šar-ušur empfangen.“ (Folgen die Namen der Zeugen.)

Der letzte, quittierende Zusatz fehlt gewöhnlich.

Die Höhe der Mitgift richtete sich natürlich nach der Wohlhabenheit der betreffenden Familien; eine Durchschnittshöhe anzugeben, wäre (besonders bei der verhältnismässig geringen Anzahl 15 der erhaltenen Kontrakte) wertlos. Es seien daher die einzelnen Mitgiften selbst angeführt.

Bestandteile der Mitgift bildeten: Geld, Grundbesitz, Sklaven, Haustiere und Hausgerät.

20 1. Geld, Grundbesitz und Hausgerät. Kyr. 183 (siehe oben S. 6). — Nbn. 313 (? verstümmelt): *3 manè kaspi . . . . ina mušši nāri . . . . , ū-di-e bitī (?)*.

2. Geld, Sklaven und Hausgerät. Nbk. 265: *7 manè kaspi, 3 amēluttum, ū-di-e bitī (elat 3 manè ša ina kušpu, nicht zur Mitgift 25 gehörig)*. — Nbk. 283: *5 manè kaspi, 2-ta amēluttum, ū-du bitī*. — Nbn. 243 (siehe oben S. 9 f.). — Kyr. 143: *10 manè kaspi, 5 amēluttum, ū-di-e bitī*. — Kamb. 193: *10 manè kaspi, 4-ta amēluttum, ū-di-e bitī*. — PBV 99: *8 manè kaspi (adi 1 manè kaspi kušpu), 2 amēluttum, ū-di-e bitī*.

3. Geld, Sklaven und Grundbesitz. Nbn. 348 (siehe S. 27): 30 1 Mine (statt welcher aber 1 Sklave gegeben wird), 1 Sklavin mit ihren 2 Töchtern, 1 Haus in Erech.

4. Geld, Sklaven, Haustiere und Hausgerät. Ner. 25 (siehe diese Seite oben).

5. Geld und Hausgerät. Nbk. 369 (verstümmelt). — Nbn. 356: 35 *2 manè 10 šiḫil kaspi, ū-di-e bitī*.

Sklaven zu stellen? Aber auch diese müsste man sich in enger Beziehung zur Familie bleibend vorstellen. — Jedenfalls scheint die *mār-bānūtu* eine Zwischenstufe zwischen gewöhnlichen Sklaven und Freien gewesen zu sein.

\* So ist besser als *ṭibta* (*ṭī-ib-ta-a*) zu lesen.

6. Grundbesitz, Sklaven und Hausgerät. Kyr. 361 (verstümmelt): *bitu ša iti biti* . . . . ., ? *amêluttuu, ú-di[-e biti]*. — Nbn. 760: 2 *gur* <sup>1</sup>*zêru zakpi*, 5 *amêluttuu, ú-di-e biti* (die vom Vater versprochene Mitgift; ausserdem noch 2 Sklaven von einer Tante, siehe S. 21 f.). — Nbn. 990 (= PBV 92): 1 *gur* <sup>1</sup>*zêru* . . . . . *pút zitti ša /Zunnâ unmišuu* 5 *itti Rawûa, 1 amêluttum (elat Šepitâ)*,\* Hausgerät (im Einzelnen aufgezählt). — Kamb. 215: ? *gur* <sup>1</sup>*zêru zakpu, 3-ta amêluttuu, ú-di-e biti*. — Kamb. 216: ? <sup>1</sup>*zêru zakpu, ? amêluttuu, ú-di-e biti* (die beiden letztgenannten Urkunden betreffen zwei Schwestern). — PBV 121: 4 *PI* <sup>1</sup>*zêru zakpi, 1 Sklave und Hausgerät* (aufgezählt). 10

7. Grundbesitz und Hausgerät. Nbn. 258: *kanâte ša iti biti* . . . . ., *ú-di-e biti* (aufgezählt).

8. Grundbesitz und Sklaven. PBV 24: 1 *PI 18 KA* <sup>1</sup>*zêru*, . . . 1 Sklavin.

Die Fälle, in denen sicher nur Teile der Mitgift erwähnt sind, 15 blieben hier unberücksichtigt, werden aber noch in anderem Zusammenhange besprochen werden. Hervorgehoben sei nur, dass eine besonders hohe Mitgift in Geld, nämlich 24 Minen, Kyr. 130 genannt wird. — Hausgerät scheint immer gegeben worden zu sein (Nbn. 348 — siehe S. 27 — zählt die Mitgift nur nochmals auf, und PBV 24 ist wahr- 20 scheinlich eine Vorherbestimmung). Nur erwähnt, nicht im Einzelnen aufgezählt, ist es Nbk. 265, 283; Ner. 25; Nbn. 243, 760; Kyr. 143; Kamb. 193, 215, 216; PBV 99. Jedoch findet sich das in Nbn. 760 erwähnte Mobilium in einer besonderen Urkunde, Nbn. 761, näher bezeichnet, während das in PBV 99 unter *udê biti* kurz zusammengefasste 25 Hausgerät in der Schlussquittung über die erhaltene Mitgift PBV 101 spezifiziert ist. Auch PBV 121 scheint die eigentliche Besitzübertragung zu sein (beachte die Einführung der Zeugen: *iaa kauàk duppi* etc.); ähnlich wird es sich auch mit der in Kyr. 183 (oben S. 6) zitierten Urkunde verhalten. Nbk. 369 (verstümmelt) ist mir unklar. 30

## 2) Wer gab die Mitgift?

### a) der Vater.

Nbk. 91, 161 (?), 251 (?), 265; Ner. 25; Nbn. 243 (siehe S. 9 f.), 313, 760 (siehe S. 21 f.); Kyr. 129, 130 (siehe S. 39), 143 (BA III 415), 183 (siehe S. 6); Kamb. 193 (BA III 469), 215 (siehe unten), 216 (KPR II 11; 35 Tallq. Sch., S. 5); PBV 24, 99—101 (der nämliche Fall), 121.

\* Im Hinblick auf PBV 19 und besonders 127 muss die Stelle gefasst werden: „ein (noch zu bestimmender) Sklave ausser der Šepitâ“.

## b) beide Eltern.

1) Kyr. 361 (20 Z.): Erech, 7<sub>12</sub>7.

*It-ti-Marduk-bälätu m<sub>3</sub> Bêl-ah[ê-iddna] û / Ta-ba-ti aš-ša-ti-šu*  
*[mârat-su] 3a Nabû-ahê-bul-liš m<sub>3</sub> . . . . ina hu-ud lîb-bi-šu-nu bitu 3a*  
 5 *iti bîti . . . m<sub>3</sub> Nabû-ahê-bul-liš m. Epeš(?) . . . . [û] iti bîti Mu-še-zib-*  
*Bêl m<sub>3</sub> Nabû . . . . m. <sup>am</sup>na-gi-ru iti sūku kât-nu nu . . . . 3a ha-*  
*di-e û iti sūku ka-at-nu (?) mu (?) šu-û . . . . a-me-lut-tum u ú-di-e [bîti] . . .*  
*it-ti Bêlî<sup>am</sup>-gu-û<sup>b</sup> . . . . (Rest verstümmelt).*

a) kein / davor. b) ergänze zu (also *gu-û-nu*)? vgl. die Frauennamen *Bânîtum-gûzu*  
 10 (Kamb. 307) und *Bânîtum-guzzu* (Ner. 59).

Bemerkungen: Eine Übersetzung des beschädigten Textes gebe ich nicht, zumal da mir die näheren Bezeichnungen der das *bitu* begrenzenden Strassen unklar sind. Vergleiche hierfür Kyr. 128, <sup>10</sup>/<sub>12</sub>. PIBV 117, 6f.

15 *bitu* bedeutet ausser „Haus“ höchst wahrscheinlich auch „Grundstück“.

Der Grund, weshalb die Mutter bei der Bestimmung der Mitgift beteiligt ist, dürfte aus Z. 5 hervorgehen. Das *bitu* grenzt nämlich an das ihres Bruders, war also wohl ein Teil ihres väterlichen Gutes, 20 ihrer Mitgift. Auch dieser Umstand, dass die *bitâte* ursprünglich zusammengehörten, macht es wahrscheinlich, dass unter *bitu* ein Grundstück zu verstehen sei.

2) Ner. 7 (23 Z.): Babel, 23<sub>10</sub> Thronbesteigungsjahr.

*Si-lim-Bêl <sup>am</sup>gal-la 3a E-til-pi a<sub>3</sub> Šil-la-a a. Nu-û-bu û / Ĥa-na-ša*  
 25 *aššati-šu<sup>a</sup> a-na nu-dun-ni-e a-na Nêrgal-uballî-iš a<sub>3</sub> Kudurru it-ti*  
*Ĥi-ib-ta-a mârat-a-ni-šu-nu id-di-uu û Nêrgal-uballî-iš û Ĥi-ib-ta-a*  
*aššatu-šu a-na <sup>1</sup>/<sub>3</sub> manê 5 šikil kaspi a-na šim gau-ru-tu a-na Nabû-*  
*ša-bit-kâti<sup>b</sup> <sup>am</sup>šakû 3arri id-di-ua-ma E-til-pi û / Ĥa-na-šu aššatu-šu*  
 30 *û Ĥi-ib-ta-a aššatu-šu E-til-pi û / Ĥa-na-šu aššatu-šu ina kât<sup>b</sup> Nabû-*  
*ahê-iddna a<sub>3</sub> Šû-la-a a. E-gi<sup>am</sup>-bi e-ŷi-ir-û. (Folgen die Namen der*  
*Zeugen.)*

a) das Original bletet zwischen *hu* und *a-na* kein *3a* (STRASSM.); siehe TALLQVIST,  
 Studien (ZA VII 271). b) ŠÚ. c) Ÿ.

35 Übersetzung: Silim-Bel, der Sklave, welchen Etilpi, Sohn des Silla, Sohns des Nûbu, und seine Frau Ĥanašu zur Mitgift dem Nergal-uballîš, Sohn des Kudurru, mit ihrer Tochter Ĥibta gegeben hatten, und welchen Nergal-uballîš und seine Frau Ĥibta für <sup>1</sup>/<sub>3</sub> Mine 5 Sekel als vollständigem Preis an Nabu-šabit-ka<sup>ti</sup>, den königlichen Offizier,  
 40 verkauft haben — Etilpi und seine Frau Ĥanašu haben den Kauf durch ihre Anwesenheit bestätigt —, das Geld im Betrag von <sup>1</sup>/<sub>3</sub> Mine

5 Sekel haben Nergal-uballiṣ und seine Frau Ḫibta, Etilpi und seine Frau Ḫanašu von Nabu-aḫe-iddina, Sohn des Šula, Sohns des Egibi, empfangen.

Bemerkungen: Nachträgliche Bestätigung eines Verkaufes; vergleiche PBV 18 und dessen Vorgeschichte in PBV 11 und 12; ferner Nbn. 903 mit 829 und 837 (siehe weiterhin), Kontrakte, welche sämtlich beweisen, dass das häufig vorkommende *ina ašābi* keine „zufällige Anwesenheit“ (DEMUTH) bezeichnet, sondern dass die betreffende Person entweder auf das Kaufobjekt (vergl. PKA 89) oder (Nbn. 903) auf den gezahlten Preis ein Anrecht besitzt und durch diese Kenntnisnahme ihre Verzichtleistung auf eine Reklamation ihrerseits erklärt. Die Form dieser Kontrakte ist bei allen die gleiche. — Der Kontrakt lässt mit Sicherheit darauf schliessen, dass beide Eltern den Sklaven zur Mitgift gegeben hatten, und beiden Eltern noch ein gewisses Anrecht (Erbel) an ihn zukam.

3) Hierher gehört auch Nbn. 356, Z. 21 f.: *2 manē 10 šikil kaspi u ú-di-e biti nu-dun-na-a ša Nubtâ mâr-ti-ia nu-še-di* (siehe weiter S. 35 ff.).

c) die Mutter.

1) Nbk. 198 (24 Z.): Babel, 1/3 XXIX (vgl. Tallq. Sch., S. 8).

.... *mârat-su ša Bêl-ušallim [a.] Amêl<sup>11</sup>Ê-a i-na ḫu-ud lû-bi-šu 20 / A-na-uu-ri-šu gal-lat-su a-na / Ra-mu-ú-a mâr-ti-šu a-na nu-dun-nu-ú ta-ad-din. ša ina muḫ-ḫi-šá i-šal-la-šu Nûbû ḫalâḫ<sup>12</sup>-šu li-iḫ-bi ša da-ba-ba an-na-a innu<sup>b</sup>-ú Marduk ú .....*

<sup>12</sup> *Ina ka-nak duppi [šuatim]:*

*pân Marduk-bêl-zêri a)š Bêl-ušallim m. Amêl<sup>11</sup>Ê-a, Ap-la-a a)š 25 Ki-na-a m. <sup>am<sup>11</sup>bâ<sup>11</sup>irru</sup>, <sup>17</sup>ina a-ša-bi ša / E-ti-li-tum mârat-a-ni ša Bêl-ušallim a. Amêl<sup>11</sup>Ê-a<sup>c</sup>, <sup>19</sup>Nabû-na-din-aḫu a)š Marduk-bêl-zêri m. Amêl<sup>11</sup>Ê-a<sup>c</sup> ú <sup>am<sup>11</sup>dupsar</sup> Mu-šal-lim-Marduk a)š Šum-ukiu a. Abu-ul-idi<sup>d</sup>. (Folgt die Datierung.)*

a) *HA.A.* b) *BAL.* c) *BE.* d) *AD.NU.ZU.*

Übersetzung: ... Tochter des Bel-ušallim, Sohns des Amel-Ea, hat im Wohlgefallen ihres Herzens ihre Sklavin Ana-nuri-šu ihrer Tochter Ramua zur Mitgift gegeben. Wer Besitzansprüche auf sie erhebt, dessen Verderben spreche Nabu aus; wer diese Abmachung ändern wird, mögen Marduk und ...

Bemerkungen: Formelle Besitzübertragung unter Anrufung der Götter. (Beachte die Einführung der Zeugen.)

Die Geschwister der Mutter der Ramua hatten, wie Z. 17 lehrt, offenbar ein Anrecht auf die Sklavin: die hier hervorgehobene An-

wesenheit der Schwester\* von Ramua's Mutter mitten unter den Zeugen lässt schliessen, dass auch die Zeugenschaft des Bruders in Z. 13 in erster Linie als Zeichen seiner Verzichtleistung angesehen werden muss.\*\* Da nun der Bräutigam der Ramua nicht genannt ist, und die Sklavin Ana-nurišu wohl kaum der einzige Bestandteil der Mitgift gewesen ist, dürfte der Kontrakt einfach so aufzufassen sein: die Mutter bestimmt unter Einwilligung ihrer Geschwister eine von ihren Eltern geerbte Sklavin zur Mitgift ihrer Tochter.

Z. 19. *Nabû-nâdin-aḫu*, ein Neffe von Ramua's Mutter.

10 2) Nbk. 283 (32 Z.): Babel <sup>24</sup>7 XXXV (siehe Tallq. Sch., S. 10).

*Si-lim-Istar nârat-su 3a Ku-ri-gal-zu a. Ša-na-ši-šu ina ḫu-ud  
 lû-bi-šu nikasa-šu 3a ali u šêri ma-la ba-3i-ú tak-nu-uk-ua pa-ni  
 11 Gu-la-ka-i-ša-at mâr-ti-šu tu-3ad-gil e-lat 5 mauê kaspi 2-ta a-me-  
 lut-tum u ú-du bití 3a it-ti Gu-la-ka-i-ša-at mâr-ti-šu a-na Bêl-ušallim  
 15 a)3 Zêri-ia a. Na-ba-a-a a-na nu-dun-nu-ú ta-ad-din ú-wu ma-la Si-  
 lim-Istar [bal]-ta-at akâlu<sup>a</sup> ina ukasi-šu ta-ak-kal(?) Si-lim-Istar ul  
 taš-3al-laḫ-na a-na man-ua 3a-nau-ma ul ta-ad-diu-uu mimma ma-la  
 ina ali u šêri tak-nu-ak-ma a-na 14 Gu-la-ka-i-ša-at mâr-ti-šu ta-ad-din-  
 nu 14 Gu-la-ka-i-ša-at 3a<sup>b</sup> la Bêl-ušallim muti-šu a-na man-ma 3a-nau-  
 ma ul ta-ad-diu-nu. ina ú-mu Si-lim-Istar a-na ši-iv-ti it-tal-ku nikasu-  
 20 šu pa-ni 14 Gu-la-ka-i-ša-at da-kal. 3a da-ba-ba an-na-a innu-ú Marduk  
 u 14 Šar-pa-ni-uu ḫalâk<sup>a</sup>-šu liḫ-bu-ú. (Folgen die Namen der Zeugen.)*

a) ŠA. ZUN (schraffiert). b) STRASSM. bietet schraffiertes ḫa. c) BAL. d) U/A.A.

Übersetzung: Silim-Istar, Tochter des Kurigalzu, Sohns des

25 Šanašišu, hat im Wohlgefallen ihres Herzens ihre Habe in Stadt und Feld, soviel es ist, gesiegelt und ihrer Tochter Gula-ka'īšat übertragen (ausser den 5 Minen Silber, 2 Sklaven und dem Hausgerät, die sie mit ihrer Tochter Gula-ka'īšat dem Bel-ušallim, Sohn des Zerea, Sohns des Nabâa, zur Mitgift gegeben hatte). Solange Silim-Istar lebt, wird  
 30 sie den Unterhalt von ihrem Vermögen geniessen, aber Silim-Istar hat kein Besitzrecht und wird es keinem andern übertragen; alles was sie in Stadt und Feld gesiegelt und an Gula-ka'īšat gegeben hat, davon wird Gula-ka'īšat ausser ihrem Manne Bel-ušallim keinem andern geben. Wenn Silim-Istar das Zeitliche segnet, gehört ihr Vermögen  
 35 der Gula-ka'īšat. Wer diese Abmachung ändern wird, dessen Verderben mögen Marduk und Zarpanit aussprechen.

Bemerkungen: Besitzübertragung unter Vorbehalt der Nutzniessung (siehe den Abschnitt F über das „Erbrecht der Frauen“). Die Gründe konnten verschieden sein: PKA II (Enterbung des Sohnes).

40 In Nbn. 65 kann der Grund nicht der in KPR III 14 angegebene

\* *Eilīšum* in Z. 1 einzusetzen (so TALLQVIST), ist natürlich unmöglich.

\*\* Siehe unten den Abschnitt D, II über die „Zeugenschaft der Frauen“.

sein, da nach unserer Auffassung des *ina ašabi* in Nbn. 67 [a. a. O., S. 15] die Frau des Bel-ahe-erba nicht mit der Gläubigerin identisch sein kann (was auch an sich schon sehr unwahrscheinlich wäre), sondern der in Nbn. 65 Z. 20 selbst angegebene: *ša-er-ibni rāšū ul iſfir* — sie sucht sich durch Entäußerung ihres Vermögens vor 5 ihren Gläubigern zu retten, welchem Zwecke wohl auch die Bestimmungen in Nbn. 67 Z. 10 ff. dienen sollen. (Vergl. die Bemerkungen zu Nbk. 265 auf S. 31 f.).

Die Besitzübertragung erfolgte wahrscheinlich durch Übergabe der Tafeln über die Gegenstände, wohl mit neuen Siegeln versehen 10 (*taḫnuḫ-ua*). Von diesem Vermögen wird die Mitgift ausdrücklich unterschieden. Das in demselben befindliche Geld gehörte zu demjenigen, welches man als *kašpu ša ina ḫuppu* bezeichnete; für Grundbesitz und Sklaven hatte man die Bezeichnung *mulgu*,<sup>9</sup> wie aus PBV 26 zweifellos hervorgeht. Vgl. hierfür S. 38 (Z. 23 ff.). Das Wort 15 kommt auch in Verträgen aus der älteren Zeit in diesem Sinne (im Gegensatz zu *nuduunū* und von Grundstücken gebraucht) vor (KB IV 78 und 82); PEISER wohl richtig: „Frauenbesitz“.

Z. 15. *ša la*, wohl besser als *ḫA.LA*, d. i. *zittu*, zu lesen. Für die Bed. „ausser“ vgl. z. B. Nbk. 72, 4. 20

Z. 27 ist ein Sohn der Silim-Ištar, Bel-ibni, unter den Zeugen (als letzter) genannt. Wie meist bei *ina ašabi*, so ist hier der Sohn, dessen Gegenwart nur seine Verzichtleistung bezeugen sollte, nicht mit vollem Namen, sondern nur in seiner Beziehung zur Hauptperson (*aš Silim-Ištar*) charakterisiert. 25

3) Hier finde noch eine Stelle aus dem Texte Br. M. 84, 2—11, 61 (KPR II 20) ihren Platz: *Anti-Bēlit nu-dun-na-ni-e aua Ṭābtun u Tabanni mār-ti-šu* (sic!) *ul-tu nu-dun-ni-šu tanamdin*. Der Text ist die testamentarische Regelung (siehe den Abschnitt F über das „Erbrecht der Frauen“) des Vermögens des Sohnes der Amti-Belit. Nachdem 30 er den Anteil seiner beiden Söhne, seiner Mutter und seiner zwei Schwestern bestimmt hat, folgt als letzte Anordnung, seine Mutter solle die Mitgiften ihrer Töchter von ihrer Mitgift geben.

#### d) die Brüder.

1) Nbn. 25B (37 Z.): Babel 10/5 VII (siehe Tallq. Sch., S. 11). 35

*Mu-šal-lim-Marduk uš Nabū-šum-išku-un a. Ka-šir i-ua ḫu-ud lib-bi-šu ḫanāte ša iti bitī Marduk-ua-šir aš Ki-ua-a a. amī rāb-bāui iti bitī Mu-še-šib-Marduk aš Di-ua-ḫu(?) a. E-gi-bi iti sūki šik{nu?} a-šnu-ú*

<sup>9</sup> Die talmudischen מלגות bezeichneten sachlich dasselbe, was unter dem babyl. *kašpu ša ina ḫuppu* und *mulgu* zu verstehen ist, sind aber rechtlich kaum noch damit 40 zu vergleichen.



... ð-a, ú-di-e bití: 4-it<sup>14</sup> ir-še-e-ti ina lib-bi 1-it<sup>15</sup> ak-ka-di-tum 1-it<sup>16</sup> šipātu<sup>c</sup>  
 ja-ab-tum ki-ir-mu u bi-ir-ri? ŠÚ<sup>a</sup>(?)<sup>d</sup> 1-en mu-šah-ly-šu ... 1-en ka-  
 a-su 1-en šap-pu 3a dan-nu-tu 2-it nam-za-tum 1<sup>17</sup>-it nam-ḫar-ri<sup>18</sup> 7<sup>19</sup> ka-  
 su-u 10 di(?)-li-it-tum 1-en šú-pal 3e-e-pu 2 parzilli si-ra-pu 2-it<sup>20</sup> gan-  
 5 gan-an-nu<sup>21</sup> 3a(?) nam-si-tum 1-en gan-ga-nu 3a ši-da-tum nu-du-nu-ú  
 3a Ḫa-ba-šin-na-tum mārāt-su 3a Nabū-šum-išku-un a. Ka-šir Mu-šal-  
 lim-Marduk i-na ḫu-ud lib-bi-šu ik-nu-uk-ma it ... it-ti Ḫa-ba-šin-  
 (na-tum) a-ḫat-ti-šu a-na Suḫā-a-a a)3 Marduk-na-šir a. <sup>22</sup>rab-bāni  
 id-din. (Folgen die Namen der Zeugen.)

10 <sup>23</sup>(Nachschrift) 3<sup>24</sup> pa-aš-šú-ru<sup>25</sup> 2 maš-ša-nu<sup>26</sup> 1-en ir-gi-ri-šú(?) 3 kát-  
 bal-la-tum 3 si-kal-li-tum 1-en mu-še-lu-ú parzilli 1-en zir-ma-ú 1-en giš-ri  
 parzilli.

a) sehr fraglich, doch vgl. PIV 16, 11. b) STRASSM. bietet freilich nur *it* (ohne  
 eingefügte Ziffer 1). c) Š.G. d) waggerchter Keil. e) STRASSM. bietet — wohl irrig —  
 15 *it* mit eingefügter Ziffer 1.

Übersetzung: Mušallim-Marduk, Sohn des Nabu-šum-iškun, Sohns  
 des Kašir, hat im Wohlgefallen seines Herzens das Areal(?) neben  
 dem Hause des Marduk-našir, Sohns des Kina, Sohns eines Bau-  
 meisters, neben dem Hause des Mušezib-Marduk, Sohns des Dinaḫū(?),  
 20 Sohns des Egibi, neben der Strasse ..., das Hausgerät [folgt die  
 Aufzählung, worüber die Bemerkungen zu vergleichen] ... <sup>27</sup> die  
 Mitgift der Ḫabašinnatum, der Tochter des Nabu-šum-iškun, im Wohl-  
 gefallen seines Herzens gesiegelt .... mit seiner Schwester Ḫaba-  
 šinnatum an Suḫāa, Sohn des Marduk-našir, Sohns eines Baumeisters,  
 25 gegeben.

Bemerkungen: Mušallim-Marduk siegelt und übergibt die Mit-  
 gift seiner Schwester an Suḫāa, den Sohn eines Nachbars (? s. Z. 3).  
 Aus dem Verträge geht aber nicht hervor, ob er die Mitgift giebt,  
 oder ob sie schon früher, noch vom Vater, bestimmt gewesen war.

30 Die von der Frau in die Ehe gebrachten *udē bití* dürften wohl  
 das gesamte Inventar eines babylonischen Hauses ausgemacht haben.  
 Vergleiche für die Einrichtung des Fellachenhauses ZDPV III 100 f.  
 Die Hauptstellen für die Namen der einzelnen Hausgeräte sind inner-  
 halb der babylonischen Kontraktliteratur die folgenden: Nbn. 258  
 35 (der hier besprochene Text), 761. Nbk 441. Kamb. 330 und 331.  
 Dar. 301. PBV 101 (d. i. Br. M. 84. 2—11, 136). PBV 148 (d. i. V. A. Th.  
 387), und vergleiche Nbn. 990 (PBV 92). PBV 121 (d. i. Br. M. 84. 2—  
 11, 342). Für die meisten dieser Wörter ist eine sichere Erklärung  
 zur Zeit noch nicht möglich; vgl. PEISER, PBV 286 f. MEISSNER, *Supple-*  
 40 *ment* zu den betr. Wörtern. Ich beschränke mich daher nur auf  
 wenige Notizen.

Z. 8. *iršēti*, Pl. von *iršu* „Bett, Polster, Divan“. Man unterschied  
 mancherlei Arten *iršu* (siehe auch das Vokabular K. 4378 Col. III)

und trieb damit zuweilen, wie es scheint, grossen Prunk. In den Kontrakten, speziell Mitgiftverträgen, werden genannt: wie in unserm Kontrakt so auch Dar. 301, 3 ein *iršu akkaditum*, wofür Nbk. 441: *iršu ak-ka-di-i*; PBV 101, 3f: *iršu ša dim-mi kir-ru-u-ti* „mit Pfosten.....“; und ein *iršu gal-lat ša miš-ma-kan-na man-di-tum* „ein grosses(?) Bett, das mit Mismakana-Holz ...“; Nbk. 369: *iršu ki-ir-ka* .....; Ner. 28, 4: *iršu ša a-da-ri* (TALLQVIST in ZA VII 287: „Prunkbett“).

Z. 9f. Zu den Polstern gehört vielleicht *šipātu šābtum*, d. i. eine feine Wolledecke(?), desgleichen *kirmū* (vgl. HWB u. II. כרם?); auch *gn-li-ni-e* Nbn. 990, 12?

Z. 11. *mušahhinnu* (aus *šiparru*, d. i. Kupfer, gemacht, siehe HWB u. משה), nach TALLQVIST: „Kessel“. — *kāsu* (auch PBV 101, 6. 121, 12. Nbn. 761, 3 u. ö.) doch wohl „Becher“, כוס.

2) Nbn. 990 (für Umschrift und Übersetzung siehe PBV 92 und KB IV 252 ff.).

Zwei Brüder verheiraten ihre Schwester. Ein Teil der Mitgift ist mütterliches Erbe; ob die Brüder die übrige Mitgift von ihrem Vermögen geben oder nur verwaltet hatten, geht aus dem Vertrage nicht hervor (das Ende ist verstümmelt). PBV 19 haben wir eine Quittung über den Empfang der Mitgift, *mala zitti* d. h. soweit sie der Anteil des einen Bruders war.

3) Br. M. 84, 2–11, 79: 6/11 III Kyr. (siehe KPR II 13 f.).

Übersetzung (nach KPR): Das Geld, die Mitgift\* der L'atum-Belit, Tochter des Marduk-zer-ibni, Sohns des Ea-lumur, und die Hälfte der Mitgift der Hibta, ihrer Mutter, worüber die Richter Tafeln geschrieben und an Marduk-zer-ibni, Sohn des Marduk-šakin-šum, Sohns des Sin-tabni, den Mann der L'atum-Belit, gegeben haben. Davon haben 3 Gur Saatfeld zwischen den Grundstücken des Zirutu<sup>b</sup> und Kunu-ḫabi<sup>b</sup>, 4 Ruten in dem Stadtteil *Ir-ḫi* [samt] dem Reste des Geldes gemäss den Tafeln, welche die Richter [geschrieben haben, Mar]duk-zer-ibni und L'atum-Belit, seine Frau, [aus der Hand] des Nabu-taḫbi-lišir, empfangen. Zugleich (?) die Duplikate<sup>c</sup> der Urkunden der Richter haben Marduk-zer-ibni und L'at-Belit, seine Frau, an Nabu-taḫbi-lišir gegeben. Sowohl betreffs des Guthabens als des Grundstücks der Mitgift<sup>d</sup> haben sie je Ein Schriftstück genommen.

a) *kaspu nudunnū*. b) ohne *m*. c) *maḫi-re*. d) *šit nudunnū*.

Bemerkungen: Nach KPR ist Nabu-taḫbi-lišir der erste Mann der L'atum-Belit, sie soll nicht die Tochter des Marduk-zer-ibni, sondern dessen Schwiegertochter sein. Wäre es, von anderm abzusehen, schon auffällig, dass der erste Mann vom Gericht zur Herausgabe der Mitgift nach der Scheidung (die Heirat soll erst 8 Monate geschlossen worden sein!) gezwungen werden müsse, so ist kein Grund

zu ersehen, weshalb weiter bestimmt wird, dass die Frau noch die Hälfte der Mitgift ihrer Mutter dazu erhalten solle. Veranlassung zu diesen Schlüssen gab Kyr. 111. Dasselbst heiratet *Nabû-takbi-lišir* niesz *Marduk-zêr-ibni m. . . . . X*, die Tochter des . . . a) *Giniullu a. Epêš-an*. Das von dem Frauennamen am Schluss noch erhaltene *ki-it* wird zu *Li'atum-Bêlit* ergänzt: *ki-it* = *kit, lil*, dem Schlusszeichen von *Bêlit*!\* Aber selbst wenn dies richtig wäre, obwohl es unmöglich ist, brauchten die beiden Frauen doch nicht identisch zu sein. Sollte der *Nabu-takbi-lišir* in Kyr. 111 und in unserem Texte Eine Person sein, so wäre es der Bruder der *Li'atum-Belit*, der sich weigert, die Mitgift und das Erbe seiner Schwester „*ina hud libbišur*“ herauszugeben, und deshalb vom Gericht hierzu gezwungen wird. — Hervorgehoben sei noch, dass in Kyr. 111 eine Tante väterlicherseits, *Burâšun*, einen Beitrag zur Mitgift gegeben zu haben scheint.

15 4) **Nbn. 760** (25 Z.): Babel 1/2 **XIV** (vgl. Jurispr. S. 22).

2<sup>a</sup> gur <sup>h</sup>zêri zak-pi 5 a-me-lut-tum ù ù-di-e bìti za Nabû-ahe-iddina  
a) Šû-la-a a. E-gi-bi it-ti /<sup>h</sup>Ki-bi<sup>2</sup>-dum-ki-i-lat mâr-ti-šu a-na Du-um-  
mu-ku a) Bêl-ahe-iddina a. E-gi-bi iḫ-bu-ú. ár-ki i-na Aiaru úmn  
1. šattu XIV. Nabû-na'id šar Bâbili I-N-E 2<sup>a</sup> gur <sup>h</sup>zêri zak-pi ina  
20 ḫarrâni Kîš<sup>h</sup> ub-tu eli ḫarrâni šarri za kišad nâri <sup>h</sup>Bânî-tum a-di eli  
ma<sup>b</sup>-kal-lî-e za <sup>h</sup>zêri-šu-nu za it-ti Ba-nu-nu a-ki-i zitti-šu-nu pâtu<sup>c</sup> ki-  
pîti<sup>d</sup> isbatu<sup>e</sup>-ma I u Du-um-mu-ku it-ti a-ḫa-meš is-ab-ba-tu /<sup>h</sup>Amti-ia  
/Še-pit-ta-a /<sup>h</sup>Bânî-tum-tuk-la-tum /<sup>h</sup>Gimil<sup>h</sup>-in-ni u /<sup>h</sup>La-tu-ba-šim<sup>g</sup>-nu za  
25 u ù-di-e bìti I-N-E a-na Du-um-mu-ku a) Bêl-ahe-iddina a. E-gi-bi  
it-ta-din. a-me-lut-tum za /<sup>h</sup>Ku-da-šu a-na Du-um-mu-ku taḫ-bu-ú Du-  
um-mu-ku /<sup>h</sup>Ku-da-šu ú-ba<sup>2</sup>-a. (Folgen die Namen der Zeugen.)

2<sup>b</sup> (Nachschrift) I-en <sup>h</sup>za-ri il-ku-ú.

a) geschrieben wie das Zeichen *tab*. b) *bît* (*mal*) schraffiert. c) *SAG*. d) *SAG. AT*.

30 e) *LU*. f) *ŠÚ*. g) so vermute ich statt *ra*.

Übersetzung: 2 *Gur* Kulturland, 5 Sklaven und Hausgerät, welche *Nabu-ahe-iddina*, Sohn des *Šula*, Sohns des *Egibi*, mit seiner Tochter *Kibi'dumki-ilat* dem *Dummuḫu*, Sohn des *Bel-ahe-iddina*, Sohns des *Egibi*, versprochen hatte — später, nämlich am 1. Ijjar des  
35 XIV. Jahres *Nabuna'id's*, Königs von Babylon, haben *I-N-E* [der Bruder der Braut] die 2 *Gur* Kulturland (an der Strasse von *Kiš*, von der Königsstrasse am Ufer des *Banitim-Kanals* bis zum *Damm* ihres Ackers, welchen er mit *Banunu* gemäss ihrem Anteil, Breitseite entsprechend Breitseite, in Besitz genommen hatte) — haben *I* und *Dummuḫu* gemein-  
40 sam in Besitz genommen. *Amtia*, *Šepitta*, *Banitim-tuklatum*, *Gimilinni* und *Latubašinnu*, welche von dem Sohn des *Schmied* käuflich er-

\* KPR II 13, Anm. 2.

worben worden war, im Ganzen 5 Sklavinnen, und das Hausgerät hat I-N-E dem Dummuğu, Sohn des Bel-ahe-iddina, Sohns des Egibi, gegeben. Betreffs der Sklaven, welche Ƙudašu [Tante der Braut] Dummuğu versprochen hatte, hält Dummuğu seine Forderung an Ƙudašu aufrecht. (Folgen Zeugen und Datum.) (Nachschrift:) Je Ein 5 Schriftstück haben sie erhalten.

Bemerkungen: Der Bruder der Ƙibi'dumқи-ilat einigt sich nach dem Tode(?) seines Vaters mit deren Manne über die versprochene Mitgift. Sklaven und Hausgerät giebt er unverkürzt, während er an dem Grundstück sich einen Anteil vorbehält. — Interessant ist, dass 10 auch hier eine Tante (für Ƙudašu als Tochter des *Sulà a. Egibi s. Nbn. 12, 724 u. a. St. m.*) bei der Ausstattung mitwirkt, und der junge Ehemann ausdrücklich auf die Erfüllung ihres Versprechens dringt.

Z. 7. Das Grundstück ist Nbn. 132 gekauft und 133 bezahlt worden und wird in Nbn. 165 als gemeinschaftlicher Besitz des Banunu 15 und des I-N-E bezeichnet.

Z. 9. *pûtu ki-i pûtu*: sie teilten die Längsseite, sodass die Breite unverändert blieb.

Z. 13. *udê bitî*, in Nr. 761 im Einzelnen angegeben. Die Überreste der Namen der Parteien in Z. 9—11 stimmen zu denen unserer Nr. 760. 20 Ort und Datum sind ebenfalls die gleichen, ebenso die Zeugen (nur der 3. und 4. Name von Nr. 760 fehlt in Nr. 761.

Resultat: Einen sichern Beweis dafür, dass die Brüder aus eigenen Mitteln der Schwester die Mitgift gaben, haben wir in unseren Kontrakten nicht; jedenfalls aber scheinen sie eine Art von Vormundschaft 25 geführt und für die Verheiratung der Schwester gesorgt zu haben. Eventuell nahm das Gericht gegen sie Stellung. (Vergl. auch weiter zu Nbk. 336).

### 3) Vorherbestimmung der Mitgift.

Bereits besprochene oder zitierte Beispiele hierfür sind Nbn. 356, 30 PBV 24, Nbn. 760 sowie vielleicht mehrere der im vorigen Abschnitt besprochenen Kontrakte, besonders Br. M. 84, 2—11, 79.

Als ein ferneres Beispiel geben wir die zwei zusammengehörigen Verträge:

- 1) Nbk. 368 (16 Z.): Babel <sup>16</sup>/<sub>10</sub> XL (Tallq. Sch., S. 8) und 35
- 2) Nbk. 403 (20 Z.): Babel <sup>23</sup>/<sub>6</sub> XLII (Jurispr. S. 24).

1) *E-til-li-tum mârat-su 3a Šu-ua-a ina ħu-ud ub-bi-šu 1) Ba-ni-tum-lu-mur u 1) Ba-zi-tum <sup>am</sup> la-ta-ai-šu a-na 1) Be-lit-su-nu mârat-su 3a Šu-la-a mâri 3a 1) E-til-li-tum rabu-ú ta-ud-diu e-lat 8 ħanâte 3a Šu-lu-a abi-šu a-na nu-dun-ni-e id-da-aš-šu. 3a da-ba-ba an-na-a in-nu-ú Marduk 40*

u <sup>11</sup>Šar-pa-ni-tum ḫalâḫa<sup>2</sup>-šu liḫ-bu-ú Nabû <sup>am</sup>1 dúp-sar Ê-sag-ila ú-mu-  
 šu ár-ku-tu li-ka-ri.

a) H. A. A.

2) Dúp-pi ša Šu-la-a aš Bel-upaḫḫi-ir a. E-gi-bi nap-ḫar nikasê-  
 5 šu ina lib-bi-šu iš-ḫu-ru-ma pa-an I E-ḫir-ti(?) . . . -šu(?) ú-šad-gi-lu . . .  
 u un-du-un-ni-e ša I Be-lit-su-nu mārti-šu ina lib-bi ú-še-du-ma id-di-  
 nu . . . Šu-la-a bal-ḫu . . . la-a nu u ḫi pi . . . [nika?] sê-šu ina pa-ni . . . .  
 ša nikasê-šu . . . ú a-na I Be-lit-su-nu . . . -ir.

Übersetzung: 1) Etillitum, Tochter des Šuma, hat im Wohl-  
 10 gefallen ihres Herzens Banitum-lumur und Bazitum, ihre Sklavinnen,  
 der Belitsunu, der Tochter des Šula, des ältesten Sohnes der Etillitum,  
 gegeben. Abgesehen von den 8 ḫanâte, welche ihr Vater Šula ihr  
 zur Mitgift gegeben hat. Wer diese Abmachung ändern wird, dessen  
 15 Vererber mögen Marduk und Zarpanit befehlen, Nabu, der Tafel-  
 schreiber Esagila's, soll seine zukünftigen Tage verkürzen(?).

2) Was die Tafel anbetrifft, in welcher Šula, Sohn des Bel-upaḫḫir,  
 Sohns des Egibi, sein gesamtes Vermögen verzeichnet und der Eḫirti,  
 . . . , übertragen hat . . . . , und in der er die Mitgift seiner Tochter  
 Belitsunu kundgethan und gegeben hat . . . . .

20 Bemerkungen: Nbk. 368 schenkt Etillitum ihrer Enkelin 2 Skla-  
 vinnen. Da *ana undunnê* nicht beigefügt ist, haben wir sie nicht im  
 vorigen Abschnitt besprochen, obwohl die Möglichkeit nicht aus-  
 geschlossen ist, dass es nur wegen des in Z. 6 folgenden *ana undunnê*  
 weggelassen wurde. Aus dem Zusatz *elat* etc. ersehen wir, dass ihr  
 25 Vater ihr bereits eine Mitgift (wenigstens konstruktiv) gegeben hatte.  
 Wenn nun in Nbk. 403, beinahe 2 Jahre später, die Mitgift der Belit-  
 sunu noch auf einer Tafel, welche das ganze Vermögen des Šula ver-  
 zeichnet, unter diesem angeführt wird, so dürfte es wahrscheinlich  
 sein, dass die in 368 erwähnte Mitgift ihr nur bestimmt war. Šula  
 30 scheint übrigens, wie 403, 7 *balḫu* lehrt, Grund gehabt zu haben, für die  
 Regelung seiner Verhältnisse zu sorgen, was zum Teil auch die Her-  
 vorhebung der Mitgift in Nr. 368 erklärt.

Z. 5 (Nr. 368). *ḫanâte*, Plur. von *ḫanû*, ein Flächenmass, das aber  
 nur von einer bestimmten Grundstücksgattung gebraucht wird, und  
 35 dann diese selbst.

Z. 9. *li-ka-ri* (ebenso Nbk. 247, 20, vgl. HWB) wird für die Er-  
 klärung des seltsamen *i-ka-ri-ir* Kyr. 277, 19 (siehe BA III 431) in erster  
 Linie in Betracht kommen müssen.

## 4) Auszahlung der Mitgift.

## a) sofortige Zahlung.

Verträge, in denen der Empfang der Mitgift bescheinigt wird (z. B. Ner. 25), sind kein Beweis dafür, dass dieselbe sofort ausgezahlt worden war, da sie auch Quittung über den späteren Empfang sein könnten. Dass dies aber, wenn auch nicht immer, so doch oft der Fall gewesen sein wird, bedarf keiner Erläuterung. Wenn die Aufassung *bābtu* „Barzahlung“ in Nbn. 243 (S. 9 ff.) richtig ist, so könnte dieser Vertrag als Beispiel gelten.

## b) Ratenzahlungen.

Dass die Mitgift oft in Raten ausgezahlt wurde, beweist schon der öfter vorkommende Ausdruck *riḫtum nudunūē*: Nbk. 91, 161; Nbn. 348 (nicht 165).

Für Mitgift in Ratenzahlungen siehe ferner Nbn. 990 (= PBV 92), PBV 19 und 127 (vgl. unter e).

Teilzahlung liegt auch vor in **PBV 99—101** und **122**. Am 5. Siwan des XXI. Jahres des Darius giebt (konstruktiv: *iddin*) Iddina-Nabu seiner Tochter Tabluṭu 8 Minen (nebst 1 Mine *ša ina kuppū*), 2 Sklavinnen und Hausgerät zur Mitgift (Nr. 99). Am 10. Elul ebendieses Jahres bescheinigt der Mann den Empfang von  $5\frac{1}{6}$  Minen auf 9 Minen (die Mine *ša ina kuppū* also mitgerechnet (Nr. 100). Nr. 122 (ohne Datum) ist ebenfalls eine Quittung über einen Teil der Mitgift: der ausgehändigte Gegenstand ist weggebrochen, die frühere Quittung erwähnt (*adi giṭ-ṭa mahrū kaspu av*). Nr. 101 endlich, vom 10. Sebāt datiert, bildet die Schlussquittung mit Aufzählung des Hausgerätes. Die ganze Zahlung war also nach 8 Monaten und 5 Tagen beendet.

## c) unterbleibende Zahlung.

**Kamb. 214** (13 Z.): Paširi <sup>22</sup>/<sub>11</sub> III (vgl. Tallq. Sch., S. 5. KPR II 11).

..... [I-N]E it-ti I<sup>10</sup> *Taš-me-tum-tab-ni mārti-šu a-na nu-dun-  
ni-e a-na Itti-Nabū-bālāṭu aš Marduk-bān-zēr a. Bēl-e-ṭi-ri iḫ-bu-ū mimma  
kaspu a 10 manē 5-ta amēl-ut-tum ú-di-e bitī Itti-Nabū-bālāṭu ina kāt  
Itti-Marduk-bālāṭu ul ma-ḫi-ir.*

Übersetzung: ..... I-N-E mit seiner Tochter Tašmetum-tabni zur Mitgift dem Itti-Nabu-balaṭu, Sohn des Marduk-ban-zer, Sohns des Beletiri, versprochen hatte, was es auch war: Silber im Betrage von 35 10 Minen, 5 Sklaven, Hausgerät — Itti-Nabu-balaṭu hat von I (Itti-Marduk-balaṭu) nichts empfangen.

Bemerkungen: Schon im III Jahre des Kyros (Kyr. 143, siehe BA III 415) wurde Tašmetum-tabni mit Itti-Nabu-balaštu verheiratet, von der Mitgift war also nach 9 Jahren noch nichts übergeben worden! Die einfachste Erklärung hierfür wäre, da Tašmetum-tabni sonst nicht 5 vorkommt (doch beachte Kamb. 149), dass sie nach nicht allzulanger Zeit der Ehe gestorben ist, und es würde sich für uns nur ergeben, dass die Mitgift nicht sofort gezahlt worden war. Nun heiratet aber Itti-Nabu-balaštu Kamb. 215 (siehe für diesen Text und Nr. 216 Tallq. Sch., S. 3—4. KPR II 11. BA III 471) die zweite Tochter des I-N-E. 10 Hieraus auf Polygamie zu schliessen, wie ZIEMER thut, dürfte unmöglich sein. Denn zunächst würde man erwarten, dass Tašmetum-tabni irgendwie erwähnt wäre (viell. mit *ina aššabi*). Auch wäre es kaum denkbar, dass Itti-Nabu-balaštu ohne weiteres die zweite Tochter genommen hätte, wenn er die Mitgift der ersten noch nicht erhalten 15 hatte, ebensowenig, dass I-N-E seine erste Tochter in solcher Weise zurückgesetzt hätte. Trotz der neuen Heirat aber wäre die Frage noch nicht beantwortet, aus welchem Grunde die Urkunde 214 aufgestellt wurde, wenn sie uns nicht selbst die Lösung des Rätsels an die Hand gäbe. Der Familie des I-N-E gegenüber, welche eine der 20 grössten Handelsfirmen Babylons war, bedurfte es in Geldangelegenheiten grosser Vorsicht oder mindestens Genauigkeit (vergl. meine Bemerkungen zu Kyr. 130 auf S. 39); die Vorgeschichte zu unserer Urkunde mochte den Itti-Nabu-balaštu auch bereits belehrt haben — genug, es kam ihm darauf an, von den Brüdern des I-N-E keine Ansprüche 25 in Betreff der Mitgift seiner ersten Frau befürchten zu müssen, und darum sehen wir diese als Zeugen bei unserm Kontrakt.

#### d) Rechtsanspruch auf die versprochene Mitgift.

Dass die versprochene Mitgift als eine Schuld angesehen wurde, auf die man Rechtsansprüche geltend machen konnte, lehren folgende 30 Urkunden:

##### 1) Nbk. 91 (21 Z.): Babel 177 XI.

4 *mauē kaspi ri-ḫi-it nu-din-nu-ú ša Ḫa-am-ma-a mārat-su ša*  
*Apla-a ašš Bēl-aḫu-iddīna a. paḫaru ab-tum Ba-laš-su ašš Marduk-zēr-*  
*ibni a. Éš-pat-ta-nu ina eli Apla-a abi-šu ašš Bēl-aḫu-iddīna m. paḫaru*  
 35 *min-mu-šu ša ali n šēri ma-la ba-šū-ú maš-ka-nu ša Ḫa-am-ma-a*  
*amīl rāšū-ú ša-nam-ma ina muḫ-ḫi ul i-šat-laš a-di Ḫa-am-ma-a kaspa*  
 av<sup>a</sup> 4 *manē ri-ḫi-it nu-din-nu-šu ta-šal-lim.*

a) geschr. A. AN.

Übersetzung: 4 Minen Silber, Rest der Mitgift, Forderung der 40 Ḫamma, Tochter des Apla, Sohns des Bel-aḫu-iddīna, Sohns eines

Töpfers, der Frau des Balatsu, Sohns des Marduk-zer-ibni, Sohns des Ea-pattanu, an ihren Vater Apla, Sohn des Bel-alyu-iddina, Sohns eines Töpfers. All seine Habe in Stadt und Land, soviel es ist, ist Pfand der Hamma. Ein anderer Gläubiger hat kein Besitzrecht darauf, bis Hamma das Silber im Betrag von 4 Minen, den Rest ihrer Mitgift, 5 erhalten hat.

Bemerkungen: Auffallend ist, dass gerade im Namen der Tochter, nicht in dem ihres Mannes, so energisch vorgegangen wird. Lag die Pfändung vielleicht im Interesse des Vaters?

Z. 2. Der Name des Grossvaters der Hamma (4 Glieder) ist wohl 10 durch Z. 4 an dieser Stelle in den Text gekommen; beachte die Schraffierung in beiden Fällen.

2) Nbk. 161 (siehe Jurispr. S. 24; KB IV 190).

Der Schwiegersohn verspricht seinem Schwiegervater urkundlich, wegen des Restes der Mitgift seiner Frau im Betrage von 2 Minen 15 Silber, welchen dieser in einer früheren, hier zum Teil zitierten Urkunde zu geben versprochen hatte, im Falle des Nichtempfanges nicht mit ihm zu prozessieren. (Allerdings sind die verwandtschaftlichen Beziehungen nicht näher angegeben.)

#### e) Zahlung vor Gericht.

20

Zahlung des Restes einer Mitgift vor den *mār-bânûte*\* findet sich PBV 127 (siehe dort nebst dem Kommentar). Vgl. auch unter b (S. 24). Datiert ist der Vertrag vom Anfangsjahr des Kambyses 529. Die Heirat fand statt (PBV 92 = Nbn. 990) im XVI. Jahr des Nabuna'id 539, die Zahlung hätte somit 10 Jahre lang gedauert. In PBV 19 25 (aus dem VII. Jahr des Kyros d. i. 531) erhält das Ehepaar (7½ Jahre nach der Verheiratung) die Sklaven der Mitgift, soweit sie Teilbesitz des einen Bruders gewesen waren, mithin war es wohl möglich, dass der zweite Bruder vielleicht noch länger mit der Begleichung zögerte, und PBV 127 braucht kein Auszug aus einer früheren Urkunde zu 30 sein, wogegen auch Z. 9f. zu sprechen scheint. Die Lesung des Textes ist jedoch zu unsicher, um etwas Bestimmtes daraus entnehmen zu können. Um ein Erbe kann es sich nicht handeln, da Šira bereits Nbn. 990 keine Eltern mehr hatte, die Mitgift könnte aber vielleicht als testamentarisch bestimmt angesehen werden (so wohl sicher der 35 Anteil an dem Grundstück Nbn. 990); möglicherweise aber erzwang das Gericht die Herausgabe der versprochenen Mitgift.

\* Entweder haben die im HWB mit „Vornehme, Edle“ übersetzten *mār-bânûte* mit den aus dem Sklavenstande emporgestiegenen nichts zu thun, oder wir müssen eben letztere als einen besonderen Stand mit richterlichen und priesterlichen Funktionen ansehen. 40



## f) Zahlung durch den Sohn.

Von einer Mitgift, die von dem oder jenem versprochen, aber nicht gegeben worden war, handelt **Nbn. 760** (siehe oben S. 21 f): die von dem verstorbenen(?) Vater versprochene Mitgift zahlt dessen Sohn mit einer kleinen Einschränkung; der Anspruch aber auf die von einer Tante der Frau versprochenen Sklaven wird ausdrücklich als weiter bestehend erklärt.

## g) Ersatz des Geldes durch andere Wertobjekte.

Dass bei der Auszahlung das versprochene Geld durch einen andern Gegenstand ersetzt werden konnte, beweist ausser **Nbn. 243** (siehe oben S. 9 f) der Vertrag

**Nbn. 348** (23 Z.): Šapīa(?),  $\frac{1}{3}$  IX (für die Umschrift siehe Tallq. Sch., S. 5).

Bel-aḫu-ušabši, Sohn des Etilu, Sohns des Ekur-zakir, hat im Wohlgefallen seines Herzens den Nabu-bitri, den er von Nabu-ereš, Sohn des Tabnea, Sohns des Aḫu-bani, für 1 Mine Silber zum festgesetzten Preis erworben hatte, mit seiner Tochter Suḫaitum anstatt 1(?) Mine Silber, des Restes der Mitgift der Suḫaitum, der Tochter des Bel-aḫu-ušabši, dem Nabu-eṭir, Sohn des Ina-eše-eṭir, Sohns des Nabāa, gegeben. Ausser der Silim-Ištar und ihren 2(?) Töchtern, den früheren Sklaven, und dem Hause in Erech, welche Bel-aḫu-ušabši mit seiner Tochter Suḫaitum dem Nabu-eṭir zur Mitgift gegeben hat.

Bemerkungen: Leider ist aus Z. 7 nicht zu erkennen, ob der geschuldete Rest dem Werte des Sklaven gleich war: die Ziffer vor *manè kaspi* ist beschädigt.

Z. 15. Der 2. Zeuge ist ein Bruder des Bel-aḫu-ušabši.

Hierher gehört wohl auch:

**Nbk. 350** (27 Z.): Babel,  $15,7$  XXXIX.

*20<sup>a</sup> šiḫil kaspi ri-iḫ-tum i-di bīti ša mu-ṣu-ú ša Tab-ni-e-a aš Nabū-zēr-ukin a. Ba-bu-tū ina lib-bi aš-bu ša nu-dum-nu-ú ša <sup>11</sup>Bi-tin-nam-šar-rat mārāt-su ša Apla-a a. Bi-ib-bu-ú-a ina eli Tab-ni-e-a aš Nabū-zēr-ukin a. Ba-bu-tu ina ki-ti ša Araḫsanna i-nam-din. ki-i la ul-dan-nu bītu ša Tab-ni-e-a ina lib-bi aš-bu maš-kan ša <sup>11</sup>Bi-tin-nam-šar-rat a-di kaspa-šu ta-šal-tim-mu.* (Folgen drei mir unverständliche Zeilen.)

<sup>35</sup> a) geschrieben  $\frac{1}{2}$  (Bruchzahl), sodass *šiḫil* auf einem Versehen des Schreibers beruht. Ebenso Nbk. 112. 408.

Übersetzung:  $\frac{1}{3}$  Mine Silber, Rest der Miete des von Tabnea, Sohn des Nabu-zer-ukin, Sohns des Babutu, bewohnten . . . Hauses, zur Mitgift der Bitinnam-šarrat, Tochter des Apla, Sohns des Bibbu,

gehörig, geschuldet von Tabnea, Sohn des Nabu-ban-zer, Sohns des Babutu. Am Ende des Marheswan soll er zahlen. Wenn er nicht zahlt, ist das Haus, welches Tabnea bewohnt, Pfand der Bitinnam-šarrat, bis sie ihr Geld erhalten hat.

Bemerkungen: Dem Vater fehlte wahrscheinlich bei der Ver- 5 heiratung Geld und er wies seiner Tochter die Miete eines ihm gehörigen oder verpfändeten Hauses zu. Möglicherweise ist auch die Miete als Bestandteil der Mitgift selbst anzusehen.

Z. 5. *š<sup>u</sup>Bi-lu-nam-šar-rat*. Einen andern mit dem Namen ebendieser, aus Sanh. Konst. 32 bekannten, Göttin zusammengesetzten 10 weiblichen Personennamen lesen wir PBV 8, 37.

Noch vergleiche Nbn. 755 (siehe S. 31).

### 5) Wer empfing die Mitgift?

Empfänger der Mitgift ist gewöhnlich der Schwiegersohn, wie schon die Formel *itti . . . mārti-ša ana nudunnē ana X iddin* beweist. 15 Ner. 25, PBV 100 wird er ausdrücklich als Empfänger bezeichnet. Der Vater des Bräutigams empfängt sie Nbn. 243 (siehe oben S. 9); Kyr. 130 befindet sie sich auch in seinen Händen (siehe S. 39). Vergl. auch Nbn. 165.

Nur die Tochter wird erwähnt in PBV 24, wo aber wahrschein- 20 lich die Mitgift nur vorher bestimmt wird. Dagegen wird Nbk. 91 (S. 25 f.) Ḥamma als Gläubigerin ihres Vaters bezüglich der Mitgift bezeichnet, und auch Nbk. 350 hat Bitinnam-šarrat das Geld zu erhalten.

Mann und Frau werden als Empfänger genannt PBV 19 und 25 127, in denen sich aber vielleicht Mitgift und Erbe zum Teil decken.

### 6) Verwendung der Mitgift.

#### a) Die Mitgift in der Ehe als solche bezeichnet.

Das Mitgiftsgut der Frau wird als solches stets bezeichnet: das Geld (*kašpu nudunnū*) Nbk. 386; Nbn. 817; Kyr. 154, 168; Kamb. 120; 30 PBV 3; — die Sklaven Kyr. 168 (daselbst auch *kanāti ša ana kašpi nudunnū . . . mašar*); — der Grundbesitz Ner. 60; Nbn. 44, 65, 165 (Z. 7), 1111; Kyr. 128; Kamb. 306, 375; Dar. 79; PBV 16, 46/49, 52, 128; PKA 11.

Hervorzuheben sind die Verträge, in denen sogar bei Grenzbe- 35 stimmungen die Bezeichnung beigefügt ist (*UŠ. SA. DU*) *eḫlu [bit] nudunnū*: Kyr. 188; Dar. 26; PBV 117; PKA 3. — Nbn. 165; (*UŠ. SA. DU*) *zēru nudunnū ummu ša . . .*

## b) Die Mitgift in Händen des Mannes.

1) **PBV 3:** Nabu-ban-zer verleiht Geld und erhält ein Haus zum Pfand (*idi biti iānu u ḫubullu kaspi iānu*). Dieses Geld ist aber die Mitgift der Zunna (*kaspu nudunnū ša Zunna mārāt-su ša Rammān-zēr-ibū*), welche nach PBV 92 die Frau des Nabu-ban-zer ist. Der Mann genießt also die Zinsen, welche hier in der Miete des Hauses bestehen.

2) **Nbk. 386** (19 Z.): Babel, <sup>11</sup>/<sub>II</sub> **XLI**.

*šRi-mat mārāt-su ša Nabū-šum-iddina a. Sin-tab-ni ina ḫu-ud  
10 lib-bi-šu šBa-ni-tum-tuk-lat šgal-lat-su a-na 1/3 3 šikil kaspi a-na  
šim ḫa-ri-iš a-na Nabū-eš-ir aš Iki-ša-aplu a. omi šangū Adār ta-ad-  
dū. kaspu uu-dun-nu-ú ša šBe-lit-su<sup>b</sup> mārāt-su ša Nabū-zēr-ukin-  
pu-ut si-ḫi-i pa-ki-ra-nu u amēl-bān-ú-tu ša šBa-ni-tum-tuk-lat Nabū-  
zēr-ušab-ši aš Nabū-nāšir u šRi-mat aššati-šu na-šū-ú.*

15 a) scil. *manī*. b) in den *Babylonischen Inschriften im Museum zu Liverpool* (von DELITZSCH als *Strassm*, I zitiert) bietet STRASSMAIER (s. Nr. 162 jener Textausgabe) *Belit-su-nu*.

Übersetzung: Rimat, die Tochter des Nabu-šum-iddina, Sohns des Sin-tabni, hat im Wohlgefallen ihres Herzens ihre Sklavin Banitum-  
20 tuklat für  $\frac{1}{3}$  Mine 3 Sekel Silber zum festgesetzten Preis an Nabu-ešir, Sohn des Ikiša-aplu, Sohns eines Adar-Priesters, verkauft. Das Geld ist Mitgift der Belitsunu, der Tochter des Nabu-zer-ukin. Für etwaige Benachteiligung des Besitzes der Banitum-tuklat durch einen *siḫū*, Reklamanten oder durch *mār-bānūtu* haften Nabu-zer-ušabši,  
25 Sohn des Nabu-našir, und seine Frau Rimat.

Bemerkungen: Belitsunu ist jedenfalls die Frau des Käufers; der Mann verausgabt also das Geld der Mitgift der Frau, vermerkt dies aber in der Kaufsurkunde, sodass diese gegebenen Falles sich  
30 sich berufen kann.

Mit Übergangung des Kontrakts **Kyr. 317**, welcher möglicherweise hierher gehört, aber zu schlecht erhalten ist, als dass ihm ein sicheres Ergebnis zu entnehmen wäre, gehen wir zur Betrachtung einiger Verträge über, in denen der Mann über Grundstücke seiner Frau  
35 verfügt.

3) **PBV 46** sind Datteln eines Feldes zu empfangen. Das Feld ist *bit nudunnū ša Éšagila-ramat*, das sie zusammen mit ihrem Bruder besitzt; *bēl zitti-šu* „Herr ihres Mitbesitzes“, der für sie die Datteln zu erhalten hat, ist ihr Mann (namens *Iddina-Nabū aš Nabū-  
40 bān-zēr a. nappahu*).

4) **PBV 64** hat ebendiese Frau Datteln zu empfangen. Ihr Mann

erhält sie gemäss ihrem Mitbesitz mit ihrem Bruder und mit / *Tabluḡu* (unbekannt).

5) **PBV 132:** *2 gur sulappu ša Iddina-Nabû aš Nabû-bân-zêr a. nappāḡu ri-il-tum imittum ša / Ê-sag-gil-ra-mat ša ina muḡḡi Iddina-Bêl aš Rîmût a. Sin-da'in u Libluḡ aš Ardi-Gula a. Egibi ina muḡḡi Iddina-Bêl aš Rîmût a. Sin-da'in u Libluḡ aš Ardi-Gula a. Egibi. ina Araḡsamna inamdiu*. Das heisst: 2 Gur Datteln, Forderung des Iddina-Nabu (Rest der Pachtsteuer, welche Esagila-ramat von Iddina-Bel und Libluḡ zu erhalten hat) — an Iddina-Bel und Libluḡ. Im Marḡšwan sollen sie geben.

In vorstehenden Beispielen empfängt der Mann den Ertrag der Güter seiner Frau, welche stets als Besitzerin genannt ist. Der Boden gehört der Frau, die Früchte dem Manne.\*

6) **PBV 52** übergibt Iddina-Nabu ein Grundstück der Mitgift (*bît nudunnû*) seiner Frau auf 10 Jahre *ana GIS. BAR* (zur Pacht?).

7) **PKA 11** übergibt Nabu-šum-ukin ein Grundstück der Mitgift (*uidunnû*) seiner Frau zur gärtnerischen Pflege (*ana anūl urki-ú-tu*) auf 3 Jahre.

8) **PKA 19** übergibt Nabu-aḡe-iddannu ein Grundstück seiner Frau zu gleichem Zwecke auf 6 Jahre.

9) **Kamb. 375** (38 Z.): Babel, 1/5 VII.

*Dûp-pi šû-pil-tum ša eḡlâte ša I-N-E û Mu-na-aḡ-ḡi-š-Marduk mîš Ba-ni-ia m. amîl šangû-Adar a-di<sup>18</sup> zêru nu-dun-nu-û ša / In-ša-ab-tum aššati-šu mârât-a-ni ša Ar-di-Bêl m. Pap-pa-a-a it-ti a-ḡa-meš uš-pi-e-lu.*

<sup>18</sup> *šiddu elû aḡurru UŠ. SA. DU Iddi-na-aplu mîš Ri-mu-tu, šiddu šaplû šadû UŠ. SA. DU Tâbtî-ia mîš Kab-ti-ia; pûtu elû iltânu kišôd nâru eš-šu, pûtu šaplû šûtu UŠ. SA. DU Ba-zu-zu mîš Ri-mu-tu — naphar* ¶ ¶ ¶ *zêru ša šap-la-a-ni nâru eš-šu miḡrit abulli Bêl piḡât Bâbili a-na<sup>19</sup> zêru ša Mu-na-aḡ-ḡi-š-Marduk a-di<sup>18</sup> zêru ša In-ša-ab-tum aššati-šu.*

<sup>19</sup> *a-na* ¶ ¶ ¶ . . . *zêru ša I.* (Folgen verstümmelte Zeilen; weiter die bei Käufen von Grundstücken übliche Schlussformel: *ru-ḡu-um-ma-a<sup>20</sup> ul i-šû-h . . a-na la e-ni-e dúp-pi šû-pil-ti iš-ḡu-ru-ma I-en<sup>18-20</sup> il-ḡu-ú*; schliesslich die Namen der Zeugen, eingeführt durch: *i-na ša-ḡa-ru dúp-pi šû-a-tim pân*).

\* Auch **PBV 25** erhält ebendieser Iddina-Nabu Datteln, seine Frau ist nicht erwähnt, das Grundstück gehört ihr aber, wie der Mitbesitz ihrer Schwester Amti-Belî beweist.

<sup>20</sup> *apil* gehört nicht, wie DEMUTH (BA III 424 ff.) es auffasst, zu *ruḡummû* „Erhebung von Klage“, sondern ist wohl *abil* zu lesen; vgl. Kamb. 233. 33: *maḡrat ablat*; Kyr. 161, 45: *maḡru ablu*. Siehe weiter S. 46 Z. 38 ff.

Übersetzung: Tauschvertrag über die Felder, welche I-N-E und Munahhîs-Marduk, Sohn des Bania, Sohns eines Adar-Priesters, nebst dem Acker der Mitgift seiner Frau Inšabtum, der Tochter des Ardi-Bel, Sohns des Pappa, miteinander getauscht haben.

- 5 Obere Langseite, W, angrenzend an Iddina-aplu, Sohn des Rimutu, untere Langseite, O, angrenzend an Tahtia, Sohn des Kabtia; obere Breitseite, N, Ufer des neuen Kanals, untere Breitseite, S, angrenzend an Bazuzu, Sohn des Rimutu — zusammen 𐎶 𐎶 Kulturland unterhalb des neuen Kanals, gegenüber vom Belsthor, Bezirk von Babel.
- 10 Das ist der Acker des Munahhîs-Marduk nebst dem Acker seiner Frau Inšabtum. (Rest verstümmelt.)

Bemerkungen: Da das Grundstück des I-N-E, wie aus dem Anfang von Z. 19 ersichtlich ist, dem in Z. 8 ff. an Grösse gleich ist, so muss *adi* „einschliesslich“ bedeuten. Munahhîs-Marduk mochte wohl 15 ein an das Grundstück seiner Frau grenzendes Stück Land hinzugekauft haben. Der Mann veräussert hier also sogar ein Grundstück seiner Frau, allerdings gegen ein anderes gleich grosses es eintauschend.

Z. 33. Unter den Zeugen befindet sich auch ein Bruder des I-N-E.

20 10) **PBV 73** verkauft Šum-iddina *ina ašabi* seiner Frau einen Sklaven, dessen Urkunde auf ihren Namen geschrieben ist, und empfängt den Preis. Die Frau bezeugt durch ihre Anwesenheit ihre Einwilligung.

11) **Nbn. 755** scheint I-N-E (Z. 10 verwischt) einen Sklaven der Mitgift seiner Frau Nubta verkauft zu haben. Im Auftrag ihres Vaters 25 I-I-N hat I-N-E den Preis erhalten. Vielleicht ist die erhaltene Summe ein Teil der Mitgift, welche I-I-N von einem Schuldner erheben liess. Der Vater des I-N-E bestätigt den Empfang; vgl. Kyr. 130 (S. 39).

### c) Sicherstellung und Ersatz der Mitgift.

1) **Nbk. 265** (26 Z.): Babel, 𐎶 XXXIV (siehe ZA III 74 f.).

30 *Ze-ri-ia aš Nabû-ib-ni a. Na-ba-a-a a-na Iddi-na-Marduk aš Iki-ša-aplu a. Nûr-Sin ki-a-am iḫ-bi\* um-ma: 7 manē kaspi 3 a-me-lut-hum û ú-di-e bitī e-lat 3 manē kaspi ša ina ḫu-up-pu it-ti / Ina-Ê-sag-ila-ra-mat mâr-ti-ia a-na nu-dun-ni-e ki-i ad-dan-ka <sup>am</sup> rāšē ša eli Iki-ša-aplu a-bi-ka nu-šur-ru-ú ina lib-bi i-šak-ka-nu lu(?) .... Iddi-na-Marduk a-na*

35 *Ze-ri-ia ki-a-am iḫ-bi nm-ma ku-un nu-dun-ni-e(?)-šu ša aš-šû-ú / Ú-bar-tum û 3 mâr-ê-šu / Na-na-a-ki-ši-rat û 2 mâr-ê-šu u mim-mu-šu ša ali u šêri ma-la ba-šû-ú ik-nu-uk-ma ku-um 7 manē kaspi nu-dun-nu-ú ša / Ina-Ê-sag-ila-ra-mat pa-ni / Ina-Ê-sag-ila-ra-mat aššati-šu ú-ša-ad-gil.*

a) ausgelassen.

40 Übersetzung: Zerea, Sohn des Nabu-ibni, Sohns des Nabâa, sprach zu I-I-N folgendermassen: Wenn ich dir 7 Minen Silber, 3 Skla-

vinnen und Hausgerät (ausser den 3 Minen Silber ihres persönlichen Besitzes) mit meiner Tochter Ina-Esagila-ramat zur Mitgift gegeben haben werde, werden die Gläubiger deines Vaters Ikiša-aplu einen Abzug davon machen . . . . Ikiša-aplu sprach zu Zerea folgendermassen: Anstatt ihrer Mitgift, die ich erhoben habe, hat er Ubartum 5 und ihre 3 Kinder, Nana-kiširat und ihre 2 Kinder, und seinen Gesamtbesitz in Stadt und Land gesiegelt und anstatt der 7 Minen Silber, der Mitgift der Ina-Esagila-ramat, seiner [man erwartet: meiner] Frau, übertragen.

Bemerkungen: Nur für das Geld musste eine Sicherheit geschaffen werden, da der Mann kein Recht hatte, die Grundstücke und (wahrscheinlich auch nicht) die Sklaven (vergl. S. 31 Nr. 10) der Frau zu veräussern, oder da er ihr selbst nur Sklaven und Grundstücke zum Ersatz bieten konnte. *kaspu ša ina kuppū* wird nicht sicher gestellt, da der Mann kein Anrecht darauf hatte. Die übrige Mitgift 15 ist wohl nur erwähnt, um sie als Eigentum der Frau zu betonen.

In welchem Falle sich die Gläubiger des Vaters an den Sohn halten konnten, ist nicht ganz klar, wahrscheinlich doch wohl erst nach dem Tode des Vaters, und dann wohl nur, wenn der Verstorbene Vermögen hinterlassen hatte (vergl. oben S. 17f. zu Nbk. 283). Die Vermögensverhältnisse des Ikiša-aplu scheinen sehr zweifelhaft gewesen zu sein (siehe unsere Bemerkung zu Nbn. 697 auf S. 43 f.), und die Sicherstellung in Form einer Besitzübertragung lag möglicherweise ebenso sehr im Interesse des I-I-N als in dem seiner Frau. Später (so Kyr. 130) tritt die Familie des I-I-N als eine sehr wohlhabende auf. 25

Für die Person der Ina-Esagila-ramat vergl. oben S. 4.

Z. 13. Übergang aus der direkten Rede in die indirekte, richtiger in die Ausführung des in der Rede Gesagten; vielleicht ein Versehen des Schreibers infolge des gleichlautenden Textes.

2) Kyr. 332 (34 Z.): 3/8 VIII (vgl. KPR II 43, auch Jurispr. S. 30). 30

..... ša Bêl-uballî-î? ..... Nabû-na'id šar Bâbîli ..... / A-  
a-âr-tum aššati-šu Ešir-Šamaš [ana šim gam-ru-tu a-na Nûr-Šamaš  
a. .... [id-di-nu?] Nûr-Šamaš duppu ša Ešir-Šamaš šiva-šu iš-šur ù  
ina šattu VII. Nabû-na'id šar Bâbîli ku-un<sup>1)</sup>, manê nu-dua-uu-ú ša  
/ Bu-ra-šu aššati-šu ik-ku-au-uk-ma pa-ai / Bu-ra-šu aššati-šu ú-šad-gil. 35  
Nûr-Šamaš šim-tum ú-bil-tu-šu. ár-ki mít-ú-tu ša Nûr-Šamaš / Bu-ra-  
šu u Tab-ba-ni-e-a mu-ti-šu ár-ku-ú ku-un<sup>1)</sup>, manê kaspi a-na maš-ka-  
nu ina pân Ap-pa-nu ašš Abu-nu-ur iš-ku-nu-ni-šu. ár-ki ina šattu VI.  
Kûr-raš šar Bâbîli šar mâtûte / Bu-ra-šu u Tab-ba-ni-e-a mu-ti-šu  
Ešir-Šamaš<sup>am2)</sup> gal-la-šn-uu a-na 1 manê 50 šikil kaspi a-na šim gam-  
ru-tu id-din-nu-nu u ina ú-an-ti-ur-šu-nu ú-še-du-ú um-ma: ina lib-bi 50 ar<sup>3)</sup>  
šikil kaspi a-na [e-?e?]-ru ša Ap-pa-nu na-di-ia. E-nin-ni ina šattu

VIII. Kúr-raš šàr Bâbli ..... / A-a-ár-tum aššat ... da-a a-na pa-  
ka-ru Ešir-Šamaš a-na muḫ-ḫi-iá [tal-lí]-ku-ma <sup>am11</sup>rik-ki <sup>u</sup>.... a-na  
ma-ḫar-ka al-lí-ka it-tí / A-a-ár-tum ..... <sup>am11</sup>šangû Sip-par<sup>ki</sup> ú-  
...-lu-ma <sup>am11</sup>TU..... / A-a-ár-tum ú-bí-el-ma ma-ḫar-šú-nu uš-zí-zi / A-  
5 a-ár-tum iš-ta-as-sú-ma mim-mu ša <sup>am11</sup>rik-ki-ú-tu ù <sup>am11</sup>mâr-bânû-ú-tu  
ša Ešir-Šamaš la tu-kal-lim-mu. Bêl-uballit-ij <sup>am11</sup>šangû Sip-par<sup>ki</sup> <sup>am11</sup>TU  
biti Šamaš <sup>am11</sup>šibûti<sup>c</sup> ali(?) ri-ik-sa-a ša ištu šatti VI. Nabû-na'id šàr  
Bâbli a-di šatti VIII. Kúr-raš šàr Bâbli šàr mâtâte ša <sup>am11</sup>arad-  
ú-tu ša Ešir-Šamaš ša Iddina-Nabû na-šú-ú ma-ḫar-šú-nu iš-ta-as-su-  
10 ma / A-a-ár-tum<sup>d</sup> mim-mu ša <sup>am11</sup>rik-ki-ú-tu u <sup>am11</sup>mâr-bânû-ú-tu ša Ešir-  
Šamaš la tu-kal-lim-uu iur-tal-ku-ma 1 mauē 50 šiklî kaspi a-di <sup>2</sup>/<sub>3</sub> 8(?)  
av<sup>a</sup> manē kaspi eli / A-a-ár-tum ip-rus-su-ma a-na Iddina-Nabû id-din-  
uu ... ku-nm ša / A-a-ár-tum mu-ḫu-tu-ú ša <sup>am11</sup>mâr-bânû-ú-tu ša Ešir-  
Šamaš a-na Iddina-Nabû ta-aw-ḫu-tu. i-na purussē<sup>e</sup> dî-nu šumâte pân(?)  
15 Bêl-uballit-ij (folgen, verstümmelt, die Namen der Zeugen).

a) geschrieben A, AN. b) schraffiert; KPR liest ul'lu. c) AB, BAM. d) tum aus-  
gelassen. e) EŠ, BAR.

Übersetzung: .... [im VI. Jahre des] Nabu-na'id, Königs von  
Babylon, haben ... und seine Frau Aiartum den Ešir-Šamaš zum  
20 vollen Preise an Nur-Šamaš ... verkauft. Nur-Šamaš hat die Tafel  
des Ešir-Šamaš auf seinen Namen geschrieben und im VII. Jahre Nabu-  
na'id's, Königs von Babylon, für  $\frac{1}{2}$  Mine der Mitgift seiner Frau Bu-  
rašu gesiegelt und seiner Frau Burašu übertragen. Den Nur-Šamaš  
raffte das Geschick hinweg. Nach dem Tode des Nur-Šamaš gaben  
25 ihn Burašu und Tabbanea, ihr späterer Mann, als Pfand für  $\frac{1}{2}$  Mine  
an Appanu, Sohn des Abu-nur. Hierauf, im VI. Jahre des Kyros,  
Königs von Babylon, Königs der Länder, haben Burašu und ihr Mann  
Tabbanea ihren Sklaven Ešir-Šamaš für 1 Mine 50 Sekel Silber zum  
vollen Preise mir verkauft und auf ihrer Tafel kundgethan: davon  
30 sind 50 Sekel zur Bezahlung(?) des Appanu gegeben worden. Jetzt,  
im VIII. Jahre des Kyros, Königs von Babylon, ist Aiartum, die  
Frau des ... zur Reklamation des Ešir-Šamaš wider mich gekommen.  
.... vor dich bin ich gekommen mit Aiartum .... Priester von  
Sippar ..... Aiartum brachte er und liess sie vor sie treten. Ai-  
35 artum befragten(?) sie, aber irgend etwas betreffs der rikki- und mâr-  
bânû-schaft des Ešir-Šamaš zeigte sie nicht. Bel-uballit, der Priester  
von Sippar, der TU des Šamaštempels, und die Ältesten der Stadt(?)  
lasen die Verträge vom VI. Jahre des Nabu-na'id, Königs von Babylon,  
bis zum VIII. Jahre des Kyros, Königs von Babylon, Königs des Länder,  
40 über die Sklavenschaft des Ešir-Šamaš, welche Iddina-Nabu gebracht  
hatte, vor ihnen, während Aiartum irgend etwas über die rikki- und  
mâr-bânû-schaft des Ešir-Šamaš nicht zeigte. Sie berieten sich und  
1 Mine 50 Sekel Silber nebst  $\frac{2}{3}$  8(?) Minen Silber erkannten sie gegen

Aiartum und gaben sie dem Iddina-Nabu . . . dafür, dass Aiartum den unrechtmässigen Anspruch der *mār-bānū*-schaft des Eṭir-Šamaš gegen Iddina-Nabu erhoben hatte. Bei der Entscheidung etc.

Bemerkungen: Der erste, für uns in Betracht kommende, Teil der Urkunde ist klar. Nur-Šamaš hatte seiner Frau einen von Aiartum 5 und ihrem Manne gekauften Sklaven als Garantie oder Ersatz für  $\frac{1}{2}$  Mine ihrer Mitgift gegeben, eine Summe, die weit unter dem Werte\* des Sklaven stand. Der Sklave geht nach dem Tode des Mannes vollständig in ihren Besitz über.

Der ganze Kontrakt ist eine Prozessurkunde. Der erwähnte Sklave 10 wurde von seiner neuen Besitzerin und ihrem zweiten Manne zuerst verpfändet, dann verkauft. Gegen den letzten Käufer, Iddina-Nabu, erhebt aber die erste Inhaberin, Aiartum, Klage auf Grund angeblicher *rikku*- und *mār-bānū*-schaft, bringt jedoch keine Beweise und wird deshalb verurteilt und zwar zur Zahlung der Summe, um welche 15 sie den Beklagten hatte schädigen wollen. (Auge um Auge!) Das Geld erhält der Beklagte (vergl. weiterhin Nbn. 13). Sie zahlt also den letzten Kaufpreis und noch eine in Z. 25 schraffiert wiedergegebene Summe, welche KOHLER-PEISER  $\frac{2}{3}$  Minen 8 Sekel lesen und als die Zinsen des Kaufpreises vom Tage des letzten Kaufes an berechnen. 20 Wenn dies richtig ist, hätten wir sie wohl der *mandattu* gleichzusetzen, welche Iddina-Nabu ihr oder dem Sklaven (je nach der Bedeutung von *mār-bānū*) für die Benutzung des Sklaven zu entrichten gehabt hätte. Hierbei ergeben sich einige für das babylonische Recht wichtige Fragen, die aus diesem Texte schwerlich zu beantworten 25 sein dürften. In welcher Eigenschaft und zu wessen Vorteil trat Aiartum als Klägerin auf? Hätte sie den Prozess gewonnen, würde sie dann keine *mandattu* für die 17 Jahre, während welcher Burašu und ihre beiden Männer den Sklaven in Besitz hatten, zu beanspruchen gehabt haben? Dazu mag zwar ein besonderer Prozess nötig gewesen 30 sein, aber wäre denn Iddina-Nabu im Falle der Verurteilung der Geschädigte gewesen? Beim Verkauf des Sklaven werden doch Burašu und Tabanea auch die üblichen Garantien geleistet haben, auf Grund derer er hätte entschädigt werden müssen?

Z. 21 ff. Alle auf das Kaufobjekt bezüglichen Urkunden werden 35 dem Käufer übergeben.

\* Da wir das Alter des Sklaven nicht kennen, ist es fraglich, ob der wirkliche Wert, wie KOHLER-PEISER annehmen, im VI. Jahre Nabuša'id's nur 30 Sekel betragen habe. Selbst der Umstand, dass der Sklave dann als Pfand für  $\frac{1}{2}$  Mine diente, ist kein Beweis dafür, denn Burašu zahlte auch Zinsen (er war nicht Faustpfand). Aus den 40 Zinsen scheint übrigens hervorzugehen, dass die Schuld etwas über 3 Jahre bestanden hat ( $20\frac{1}{6}\%$ ), und in dieser Zeit dürfte der Preis kaum so hoch gestiegen sein. — Vergl. übrigens den folgenden Kontrakt.



Z. 23. *maḥaršunu* zu *iltassû* zu ziehen: sie lasen ihnen vor, wodurch sich die nochmalige Erwähnung dessen, dass Aiartum keine Beweise brachte, erklärt. Der Prozess wird entschieden ohne Zeugenvernehmung (*Burašu*), auf Grund der Urkunden.

5 Z. 26. *muḫuttû*, auch Nbn. 13 als Begründung für die Höhe der Strafsomme. Der Begriff des „Unrechts“ liegt wohl im Worte selbst nicht.

Z. 28 ff. *Bel-uballî* ein *amî rik-ki*(?). Die Richter sind Angehörige von Priesterfamilien von Sippar und der Istar von Babylon.

10 3) Nbn. 356 (50 Z.): Babel, 24<sup>6</sup>/<sub>8</sub> IX (für den Text siehe Jurispr. S. 12; KB IV 234).

Übersetzung: Bunanitem, die Tochter des Hariša, sprach zu den Richtern Nabunaïds, Königs von Babylon, also: Bin-addu-natan, Sohn des Nibbadu, nahm mich zur Ehe, empfang 3<sup>1</sup>/<sub>2</sub> Minen Silber  
 15 als meine Mitgift, und eine Tochter gebar ich ihm. Ich und mein Mann Bin-addu-natan trieben Geschäfte mit dem Gelde meiner Mitgift und kauften gemeinschaftlich 8 Rohr Baugrund(?) auf dem *Aḫulâgallâ*-Platz zu Borsippa für 9<sup>1</sup>/<sub>2</sub> Minen Silber nebst 2<sup>1</sup>/<sub>2</sub> Minen Silber, welche wir von I-I-N auf Abschlagszahlung(?) erhoben und auf den  
 20 Preis jenes Grundstücks zahlten. Im IV. Jahre Nabunaïds, Königs von Babylon, erhob ich Anspruch betreffs meiner Mitgift gegenüber meinem Manne Bin-addu-natan, und Bin-addu-natan siegelte in Willfährigkeit seines Herzens die 8 Rohr jenes Grundstücks in Borsippa und übertrug sie mir auf ewige Zeiten und bestimmte in meiner Tafel:  
 25 2<sup>1</sup>/<sub>2</sub> Minen Silber, welche Bin-addu-natan und Bunanitem von I erhoben und auf den Preis jenes Grundstücks gezahlt haben, werden sie miteinander zurückerstatten. Jene Tafel siegelte er und schrieb den Fluch der grossen Götter darauf. Im V. Jahre Nabunaïds, Königs von Babylon, adoptierten ich und mein Mann Bin-addu-natan  
 30 den Bin-addu-amar, schrieben die Tafel seiner Sohnschaft und bestimmten 2 Minen 5 Sekel Silber und Hausgerät als Mitgift meiner Tochter Nubta. Mein Mann raffte das Geschick hinweg. Jetzt hat Aḫabi-ili, der Sohn meines Schwiegervaters, betreffs des Grundstücks und alles dessen, was gesiegelt und mir übertragen worden ist, und  
 35 betreffs des Nabu-nur-ili, den wir von Nabu-aḫe-iddina käuflich erworben haben, Reklamationsklage erhoben. Vor euch habe ich ihn gebracht, entscheidet! Die Richter hörten ihre Reden, lasen die Tafeln und Verträge, welche Bunanitem gebracht hatte, vor ihnen, und gaben Aḫabi-ili betreffs des Grundstücks in Borsippa, welches  
 40 statt ihrer Mitgift der Bunanitem übertragen worden war, betreffs des Nabu-nur-ili, den sie und ihr Mann seinem Geldeswert nach festgesetzt hatten, und betreffs irgend einer dem Bin-addu-natan gehören-

den Sache keinerlei Besitzrecht (keinen Anspruch). Bunanitem und Bin-addu-amar bestätigten sie in ihren Tafeln. I erhält seine  $2\frac{1}{2}$  Minen Silber, die auf den Preis jenes Grundstücks gezahlt worden waren, vorweg; hierauf erhält Bunanitem die  $3\frac{1}{2}$  Minen ihrer Mitgift und den Teil ihres Mitbesitzes an Nabu-nur-ili. Nubta erhält gemäss den Verträgen ihres Vaters. 5

Bemerkungen: Erbschaftsprozess. Das in Rede stehende Grundstück ist wahrscheinlich identisch mit dem in Nbn. 85 (Jurispr. S. 10) gekauft. Die genaue Grösse betrug 7 *kanâte 5 ammatu 18 ubānu*. Der Stadtteil wird dort *GIS.ŠIR.TU* genannt. Der Preis betrug  $11\frac{1}{2}$  Minen gegen  $11\frac{5}{6}$  hier. Ausdrücklich wird das Grundstück als vom Gelde beider gekauft bezeichnet. Nbn. 187 ist die Schuldurkunde des I-I-N über  $1\frac{1}{2}$  Minen  $8\frac{1}{2}$  Sekel Silber. Sie bilden *ri-ily-tū kaspi . . . ši-i-mi biti ša a-na I-ba-a iddi-nn*. Dies muss so erklärt werden, dass I-I-N den noch schuldigen Rest für die Käufer an Iba zahlte und dafür einen (zweiten) Schuldschein nahm.\* 15

Z. 2. *Bin-addu-natan* בן אדו נתן. Bei der ersten Erwähnung ist der Name des Gottes *Addu* phonetisch geschrieben, später ideographisch *IM = Rammān*. In der Rede der Bunanitem stets — *natan*, im Urteilsspruch (Z. 34) — *natann*. 20

Z. 11 f. Die Reklamation (*ragānu*) der Frau wahrscheinlich nicht vor einem Gericht. Auch hier übersteigt der Wert des Grundstückes bedeutend das versicherte (bzw. ersetzte) Kapital. Die Vergünstigung wird noch dadurch grösser, dass die auf das Grundstück gemachte Schuld dennoch gemeinschaftlich getragen wird, welche denn auch nach der Entscheidung des Gerichts zunächst von der Hauptmasse der Hinterlassenschaft getilgt wird. 25

Z. 20. Bin-addu-amar (wahrscheinlich bei der Adoption so genannt), braucht keineswegs der Mann der Nubta gewesen zu sein, sondern mit der Adoption war wohl eine Regelung des Vermögens verbunden, weshalb an dieser Stelle die Bestimmung der Mitgift erwähnt wird. Nubta scheint bei dem Tode ihres Vaters noch nicht verheiratet gewesen zu sein (Z. 39 f.). Nun wird aber auch das gesamte, einst dem Adoptivsohne zufallende, Vermögen registriert worden sein, wobei Aḫabi-ili als Zeuge zugegen gewesen sein mag und bemerkt, dass das in Frage stehende Grundstück nicht aufgezählt wurde, da es ja der Bunanitem verschrieben war. Entweder hatte er davon keine Kenntnis oder er hegte die Hoffnung, dass Bunanitem, da Geld vorhanden war, sich mit dem Geld ihrer Mitgift begnügen müsse. Nur auf diese Weise erklären sich seine Ansprüche, 40

\* Z. 11 daselbst ist nicht *kaspu* (STRASSM. in Umschrift), sondern wohl *ḫubullu* zu ergänzen: *arḫu A. AN ḫubullu imamdinnū* „sie sollen die Zinsen monatlich zahlen“.

die sich nur auf das Grundstück und den (wohl nach der Adoption gekauften) Sklaven erstrecken, nicht aber auf das Erbe des Bin-addu-amar. Bin-addu-amar wird Nbn. 1104 als *m/3 Bin-addu-natan* bezeichnet und *Bunānitum* seine „Mutter“ (*ummu-šu*) genannt.

- 5 Z. 34 f. Die Bestätigung der Tafeln der Bunanitim und des Bin-addu-amar bedeutet: sie erhielt das Grundstück und er den übrigen Nachlass. Vermutlich war die Urkunde über das Grundstück als einfache Besitzübertragung ohne Erwähnung der Mitgift abgefasst, daher bekommt sie trotz ihres Zugeständnisses sowohl dies als auch ihre  
10 Mitgift, auf Grund eines Familiengesetzes (s. KB IV 322 und die dort zitierten Stellen), welches besagt, dass die Frau nach dem Tode ihres Mannes die ihr von diesem gemachten Geschenke samt ihrer Mitgift nehmen und forttragen könne.

Z. 38. Sie erhält den Teil ihres Mitbesitzes an Nabu-nur-ili, d. h.  
15 die betreffenden Urkunden lauten auf ihren und ihres Sohnes Namen. Wo bliebe denn der Universalerbe, wenn (nach PEISER) hinter *ahī zitti-šu* zu lesen wäre: „den Rest seines (des Erblassers) Besitzes und Nabu-nur-ili wird Nubta . . . erhalten“?

Z. 39. Nubta erhält „gemäß den Verträgen ihres Vaters“, d. h.  
20 die bestimmte Mitgift. Damit sind die Nebenerben erledigt, den Rest erhält der Universalerbe.

4) Br. M. 81, 6—25, 45 (veröffentlicht von PINCHES in BOR II, 1887/8, p. 3) giebt Marduk-našir-aplu, der Sohn des I-N-E, seiner Frau (nach Dar. 26) Amti-Bau ein Grundstück und mehrere Sklaven anstatt  
25 *manē kaspi pišū 2 manē hurāšū 5 manē kaspu k̄u-lu u si-me-ri* und 2 Sklaven (die er verkauft hatte), der Mitgift der Amti-Bau.

5) Eine andere Form der Sicherstellung der Mitgift und der gleichzeitigen Benutzung des Geldes durch den Mann liegt wohl vor in Nbn. 212 (verstümmelt): Nabu-šum-iķiša verkauft *ma hūd libbīsu*  
30 seiner Frau (Name nicht erhalten) 2 Sklaven und haftet *pūt silū* etc.

Z. 11. *ina libbi š/6 manē 6 iķil kaspi ana Nabū-šum-iķkun a/3 Iķiša nād-na* — um eine Schuld decken zu können, brauchte er das Geld seiner Frau und verkaufte ihr deshalb 2 Sklaven.

6) Kyr. 154 (20 Z.) 7, III (siehe KB IV 270 f.).

35 *1(?)<sup>2</sup>/3 manē kaspi 3a ina 1 iķil bit-ka . . nu-dun-nu-ú 3a / Amti-ia m̄arat-su 3a Šamaš-pir<sup>2</sup>-ušur a. Epi-eš-an i-na muḥ-ḥi Ri-wut-Nabū a/3 Šamaš-pir<sup>2</sup>-ušur a. Epi-eš-an. ina Šabōtu kaspa a<sup>2</sup> 1(?)<sup>2</sup>/3 manē i-nam-din. ú-an-tim 3a / Amti-ia aššat Nabū-šum-ušur 3a bīt Nabū-šum-ušur maš-ka-nn šab-ta-ta a-šar te-li<sup>2</sup> ḥi-pa-a-ti.* (Namen der Zeugen und  
40 Datum.)<sup>19</sup> *Ina a-ša-bi 3a / Bau<sup>2</sup>-e-ḫe-ra-at ummu 3a Nabū-šum-ušur.*

a) geschrieben *KÁ — bābu*.

Übersetzung:  $1\frac{2}{3}$  Minen Silber in Einhalbsekelstücken, Mitgift der Amtia, Tochter des Šamaš-pir'-ušur, Sohns des Epešan, Forderung an Rimut-Nabu, Sohn des Šamaš-pir'-ušur, Sohns des Epešan. Im Šabaṭ soll er das Geld im Betrage von  $1\frac{2}{3}$  Minen geben. Die Tafel der Amtia, der Frau des Nabu-šum-ušur, derzufolge das Haus des Nabu-šum-ušur zum Pfand genommen worden war, wird, wo sie zum Vorschein kommt, zerbrochen. Zeugen; Datum. Im Beisein der Bau-eṣerat, der Mutter des Nabu-šum-ušur. 5

Bemerkungen: Amtia hatte von ihrem Manne zur Sicherung ihrer Mitgift ein Haus oder Grundstück zum Pfande erhalten; nun beginnt sie, jedenfalls mit Einwilligung des Mannes, Geschäfte mit ihrem Gelde zu treiben, oder sie will es aus Gefälligkeit ihrem Bruder leihen. Natürlich hört nun die Garantie von seiten ihres Mannes auf, und alle hierauf bezüglichen Tafeln werden vernichtet. Die Gegenwart der Mutter des Mannes ist zu ihrem Vorteile, zur Kenntnisnahme, dass das Pfand wieder frei ist; vielleicht hatte sie bei der Verpfändung auf ebendiese Weise ihre Zustimmung erteilt. 15

Z. 1. *ina 1 šikil bit-ka* Halbsekelstücke, vergl. *šiklu ḫum-mu-šu* Nbk. 373, 6 (408, 15. 377, 1).

Z. 9. *šab-ta-ta*, möglicherweise ein Beleg dafür, dass *bitu* auch weiblich gebraucht wird, jedoch vielleicht auch unter dem Einfluss von *ū-au-tim*. Jedenfalls hat das Permansiv passive Bedeutung. 20

Zusatz: Ersetzung von Geld *ša ina ḫuppu*.

Ersatz für Geld, das der Mann *ultu ḫuppu* seiner Frau genommen hatte, finden wir PBV 10. Er übergibt ihr ein Grundstück unter der Bedingung, dass sie den Ertrag zeit ihres Lebens genießen solle, er aber werde sie überwachen(?). Sie solle das Geld keinem andern zwenden(?). Nach dem Tode des Mannes fiel ihr das Grundstück zu, denn zur Zeit des Kambyses PBV 26 (PBV 10 ist unter Nabuna'id geschrieben) giebt *Kašša* (oder *Biša*?) das Feld ihren zwei Töchtern. Nun aber wird zur Zeit des Kyros (PBV 121, auch PBV 14 wird sie in Verbindung mit einem Sohne des Mannes erwähnt) eine gewisse Tašme-damka als die Frau dieses Mannes bezeichnet. Da sowohl diese als auch *Kašša wārat-su ša Šum-iddina a. m. l. kutinuu* genannt werden, identifiziert PEISER dieselben. Es könnte sich aber auch *Balaṭu* von *Kašša* geschieden und ihre Schwester geheiratet haben. PBV 26 wäre *Kašša* dann als Frau des *Balaṭu* bezeichnet, weil gesagt wird, wie sie in den Besitz des Feldes gekommen war. Die eigentümliche Klausel in PBV 10 (wo sie nicht direkt als seine Frau bezeichnet wird), er werde ihren Wohnsitz überwachen, würde sich so vielleicht erklären lassen. Oder nahm *Kašša* nach der Scheidung einen andern Namen an? PBV 121 ist sie nur anwesend (*ina ašābi*) bei der Übergabe der Mitgift an ihre Tochter. 35 40

## d) Anlage des Geldes der Mitgift in Grundstücken.

1) Kyr. 130 (20 Z.): Babel, 22,8 III (für den Text s. BA III 413).

Übersetzung: 24 Minen (sind) die Mitgift der Nubta, der Frau des Itti-Marduk-balaṣu, Tochter des Iddina-Marduk, Sohns des Nur-Sin, welche Nabu-aḫe-iddina, Sohn des Šula, Sohns des Egibi, der Vater des Itti-Marduk-balaṣu, des Iddina-Nabu und des Nergal-eṭir, von Iddina-Marduk empfangen hat. Einem am Zabunukanal und am Hazuzu-Kanal belegenen Acker, ein Grundstück, das er von Tabne gekauft hatte, hat gemäss ihren Tafeln I-N-E als Mitgift seiner Frau Nubta für sich genommen. Der Rest des Geldes verbleibt in den Depots des väterlichen Hauses.

Bemerkungen: Das Vermögen der Söhne des Nabu-aḫe-iddina war mit im Geschäfte des Vaters. Ebenso verhielt es sich später mit den Söhnen des I-N-E, wie uns der lange Kontrakt Dar. 379 lehrt. Nachdem dort nach dem Tode des Vaters die drei Söhne von dem gewaltigen Vermögen (beachte die langen Reihen der namentlich aufgezählten Sklaven und Sklavinnen!) den Barbestand geteilt haben, einigen sie sich über das *ina sūku*-Befindliche, d. h. das worüber noch Geschäfte schweben, über die geflohenen Sklaven etc., über ihre Schulden; gemäss Z. 64 ff.: *Marduk-nāšir-aplu u Nergal-ušēzib* (war der Dritte nicht verheiratet?) *nu-dun-na-ni-e ša aššâte-šu-nu il-te-ku-ú*, nehmen sie auch die Mitgiften ihrer Frauen an sich. So waren auch in unserem Falle die 24 Minen der Nubta schon längst in den väterlichen Depots. Nun erwirbt sich I-N-E ein Grundstück, das er auf den Namen seiner Frau eintragen lässt (*ki nudunni*) und lässt den Preis (*aki duppišunu*) von dem Guthaben seiner Frau, d. h. den 24 Minen, abrechnen. Ob sein Vater den Acker gekauft hatte, oder ob I-N-E ihn erst gekauft und ihn dann seiner Frau übertrug (vergl. den nächsten Kontrakt), ist aus der Urkunde nicht zu entnehmen. Dass die Brüder des I-N-E von dieser Besitzänderung in Kenntnis gesetzt wurden, wird hier dadurch angedeutet, dass bei der ersten Erwähnung des Nabu-aḫe-iddina er als der Vater der drei Brüder bezeichnet wird. Die ganze Ausdrucksweise der Urkunde macht auf mich den Eindruck, als ob sie nur zu dem Zweck abgefasst worden wäre, keine Verwirrung in den Vermögensanteilen eintreten zu lassen. Zu dem Posten 24 manē etc. in den „Büchern“ des Geschäftes trat der Vermerk *šēru* etc. hinzu.

2) PKA 12 hatte Nabu-iddanna ein Grundstück gekauft. Nach PKA 13 war dafür das Geld (Mitgift?) seiner Frau Amti-Bau gegeben worden, und dasselbe gehört ihr. Die Tafel war gesiegelt worden *ana našū ši-bu-tuu ša Amti-Bau*(?); zum Wort *šibūtu* vergl. Nbn. 619 (S. 50).

## IV. Persönliche Verhältnisse der Frau während der Ehe.

## 1) Stellung der Gattin in Familienangelegenheiten.

Ein merkwürdiger Kontrakt ist die in zwei Duplikaten vorhandene Tafel

Nbk. 70 (16 Z.): 16<sup>u</sup> VIII.

5

*A-di<sup>2</sup>-ilu aš Nabû-zêr-iddîna<sup>a</sup> u /Hu-ul<sup>b</sup>-ti aššati-šu Mar-duk-a mâr<sup>c</sup>-šu-uu a-na šim ha-ri-iš a-na Šû-la-a aš Zer-ukîn id-din. pu-ut<sup>d</sup> si-ĥi-i u pa-ki-ra-nu ša ina eli<sup>e</sup> Mar-duk-a 'el-la-d' A-di<sup>2</sup>-ilu u Ak-ka-du ....(?) na-šû-û.*

a) Dupl. *id-din*. b) *li-i*. c) *ma-ra*. d) *pu-ut-ti*. e) *muš-ĥi*. f) von hier ab bietet 10 das Dupl.: *i-li-mu na-šû-û Ak-ka-du mâr-šu it-ti-šu na-šû-û-šu*.

Übersetzung: Adī'ilu, Sohn des Nabu-zer-iddina, und seine Frau Hulti haben ihren Sohn Marduka zum festgesetzten Preis an Šula, Sohn des Zer-ukin, verkauft. Für etwaige Benachteiligung des Besitzes des Marduka durch einen *siĥu* oder einen Reklamanten haften 15 Adī'ilu und Akkadu (Dupl.: sein Sohn).

Bemerkungen: Das Duplikat, welches statt *TUR* phonetisch *ma-ra* liest, läßt keinen Zweifel aufkommen, dass hier wirklich die Eltern ihren Sohn verkaufen. Zu beachten ist, dass *ina ĥud libbi-šunu* fehlt; auch der Preis ist nicht genannt. Für Königsknechtschaft 20 und *mâr-bânûtu* wird nicht garantiert, jedoch fehlen diese beiden in dieser Zeit öfter (so Nbk. 29, 31, 97, 207). Wären die Eltern selbst Unfreie gewesen, so hätten sie schwerlich das Recht gehabt, ihren Sohn zu verkaufen.

Im altbabylonischen Privatrecht finden wir drei Adoptionsurkunden, 25 (MBP 96, 97, 98), in denen der Adoptierte schon vor der Erwähnung seiner Adoption als Sohn seiner neuen Eltern bezeichnet wird. Allerdings könnte diese Bezeichnung eine proleptische sein, immerhin wäre es aber möglich, dass die Eltern ihre Kinder formell anerkennen mussten, um ihnen die Rechte eines Freien zu erteilen (vergl. die 30 römische Sitte). Von diesem Brauche mag sich dann wenigstens das Recht, ein Kind zu verkaufen, bis in die jüngere Zeit erhalten haben.

Z. 7. Nach dem Duplikat ist Akkadu ein Sohn des Adī'ilu. Ein anderer Sohn namens Ukin-zer ist unter den Zeugen genannt (siehe Z. 13, wo *la-di<sup>2</sup>-ilu*, Dupl. *Adī'ilu*).

35

Nbn. 356 (siehe oben S. 16) adoptieren Mann und Frau gemeinschaftlich einen Sohn. — Br. M. 84, 2—11, 78 (KPR I 10) adoptiert ein Mann das 3 Jahre alte Söhnchen seiner Tochter mit Einwilligung der beiden Eltern und verschreibt ihm ein Einkommensrecht und ein Grundstück. — Dagegen scheidet Nbn. 380 (siehe S. 12) die Adop- 40

tion eines Sohnes der Frau durch ihren zweiten Mann an der Weigerung des Vaters des Mannes. — **Nbk. 359** treten Mann und Frau ebenfalls als gleichberechtigt auf; sie fassen einen (leider nicht erhaltenen) Beschluss wegen ihrer Kinderlosigkeit. [Er spricht: ... *ana 5 aššūtu ki aršūka mār u mārta itti aḫameš ul niršū.*] Unter den Zeugen sind nur Verwandte der beiden Ehegatten. Wahrscheinlich adoptierten sie einen Sohn. Vergleiche den Anfang des verstümmelten Textes **Nbn. 626**: *ŠDankū etc. ina ḫud libbišū duppi mārūtu ša etc.* — Für **PBV 31** siehe den folgenden Abschnitt. — **Kyr. 368** (ver-  
10 stümmelt) scheint eine Frau eine Adoption aufzulösen.

## 2) Alimentation der Frau seitens des Mannes.

Für diese Frage ist aus den Kontrakten wenig zu ersehen.

1) **Nbn. 113** (Tallq. Sch., S. 19) verspricht Na'id-Marduk, in Gegenwart (*našāzu*) eines Priesters von Sippar, seiner Frau Ramūa und  
15 seinem Sohn täglich 4(?) KA Speise, 3 KA Wein und jährlich 15 Minen Wolle, 1 PI Sesam, 1 PI Salz mit (*iti*) BIT lū (*li-e*, siehe HWB 374) zu geben und ihnen dies nicht entziehen zu wollen. Vielleicht lebten die Eheleute getrennt oder gar geschieden, und der Mann hatte sich aus irgend einem Grunde verpflichtet müssen, seine Frau und den  
20 Sohn zu ernähren.

2) Vielleicht gehören hierher **PBV 85** und **115**. In beiden empfängt die Hībta Unterhalt (*kurummāte*) für eine bestimmte Zeit von einem gewissen Šillibi (ihrem Manne?). **PBV 120** haben sie zusammen Geld zu empfangen. **PBV 95** hat Hībta Geld von Šillibi zu erhalten, das  
25 sie vor Ablauf von 5 Jahren nicht zu beanspruchen verspricht, während Šillibi sich verpflichtet, es ihr zu geben, sobald er es erhält (siehe Kommentar **PBV**, S. 284).

3) **PBV 31, 33, 130**. **PBV 31** übergibt Gimillu seinem Adoptivsohne Iddina-Nabu alle Schuldscheine, wofür dieser verpflichtet ist, ihn  
30 zeit seines Lebens zu verpflegen. Darunter befand sich ein Schein über  $\frac{1}{2}$  Mine 5 Sekel, der auf den Namen der Tappašru, der Frau des Gimillu, erhoben war. Jedenfalls war auch die Verpflichtung, die Frau zu ernähren, auf den Adoptivsohn übergegangen. 1  $\frac{1}{2}$  Jahre später — **PBV 33** und **130** (beide mit gleichem Datum) — giebt Iddina-Nabu der  
35 Tappašir  $\frac{1}{2}$  Mine, wofür sie auf den Unterhalt verzichtet. Sie scheint auch Mobilien zu erhalten, bzw. es wird als ihr gehörig festgesetzt.

## 3) Wohnungsverhältnisse der Frau.

Beachte hierfür die folgenden Kontrakte:

1) **Nbk. 137** (siehe S. 43 Z. 20 f): ein Schuldschein über die Haus-  
40 miete ist auf den Namen beider Eheleute ausgestellt.

2) **Dar. 25** (KPR III 37): Ardi-Bel vermietet ein Haus, doch wohnt gemäss Z. 11 (*ina e-li-tum 3a eli a-su-up-pu 1 Ta-ta-a a33at(?) Ardi-Bel a3-bat(?)*) in einem bestimmten Teile des Hauses die Frau des Vermieters.

3) **Kamb. 28** (KB IV 260) und **29**, beide datiert von 3<sub>1</sub> I und aus Sippar stammend.

**Kamb. 28:** *2 3ikil kaspi 3a Šamaš-uballit-ū a3 Ina-e3e-e3ir 3a 2 bitâte, 2 3ikil bit Ina-e3e-e3ir 3a 1 E-3ir-tum iua lib-bi a3-ba-tum* (folgt das Datum).

**Kamb. 29:** *kaspu i-di bitâte 3a .....: 2 3ikil bit Ina-e3e-e3ir ina 10 3at 1 E-3ir-tum a33ati-3u, 2 3ikil Šamaš-uballit-ū 3a 2-ta bitâte* (folgt das Datum).

<sup>1</sup> *3a a-na pân amil 3angê ir-ru-ub-bu.*

Ein richtiges Verständnis dürfte nur dadurch ermöglicht werden, dass wir (nach einer Vermutung von Prof. DELITZSCH) in Kamb. 29 Z. 1 die Schraffierung als eine Radierung ansehen und den mit dem Stichwort *3a* eingeführten Nachtrag Z. 7 daselbst einsetzen. Wir erhalten dann als Übersetzung von Z. 1: „Geld, Miete der Häuser, welches vor die Priester als Einkommen kommt“. Nun werden die Posten aufgezählt, von denen wir in 28 ein Duplikat haben: 1) „2 Sekel von Šamaš-uballit für 2 Häuser“, in Nr. 29 an zweiter Stelle (Šamaš-uballit also nicht der Besitzer). 2) 2 Sekel für das von Ina-E3e-e3ir gemietete Haus, zu empfangen von seiner Frau E3irtum, welche (nach 28) dasselbe bewohnt.

Wer nun eigentlich die Miete der E3irtum zahlt, bleibt ungewiss, 25 jedenfalls aber bewohnt sie ein Haus für sich.

Anhang: Schwiegermutter und Schwiegersohn. Schwiegervater und Schwiegertochter.

Schwiegermutter und Schwiegersohn finden wir als gemeinsame Schuldner des I-I-N in **Nbk. 345**. (Das verwandtschaftliche Verhältnis ergibt sich aus Nbk. 283.) Einer haftet für den andern. 30 33 ihre Habe ist Pfand. Auch Nbk. 344 finden wir sie zusammen mit I-I-N; der Kontrakt ist jedoch verstümmelt. — Für Nbk. 342 siehe S. 59 Z. 25 ff.

Schwiegervater und Schwiegertochter.

Für Nbn. 165 siehe unten S. 69 Z. 26 ff.

**Nbn. 697** (siehe PKA 87 und KB IV 244): I3iša-aplu hatte einen Sklaven zum *mâr-bânû* erhoben, wofür dieser ihn verpflegen sollte. Er war aber geflohen, wurde gefangen und von Ina-E3agila-ramat, der Frau seines Sohnes I-I-N, ausgelöst. Diese übernahm nun die 40 Verpflegung ihres Schwiegervaters, welcher die *mâr-bânûtu*-Tafel des



Sklaven zerbrach und ihn der Ina-Esagila-ramat und ihrer Tochter Nubta schenkte. *Ina ašabi* einer Tochter des Ikiša-aplu, Bissā.

Nbn. 253 ist eine Sklavin des Šum-iddina, welche im Dienste seiner Schwiegertochter (*kallāt*) Bu'itum steht, Pfand für eine Schuld des  
5 Šum-iddina.

## C. Rechtsgeschäfte der Frau.

### I. Gemeinschaftliche Geschäfte von Mann und Frau.

#### 1) Arten dieser gemeinschaftlichen Geschäfte.

„Ich und mein Mann“ — heisst es Nbn. 356, 4 ff. — *nadānu u*  
10 *maḥāri ina eli kasap nudunnā nipuš* „machten verkaufen und Kaufen  
von dem Geld meiner Mitgift“: *nadānu u maḥāri*, genau wie türkisch

Bezeichnung für Handelsgeschäfte aller Art. Von solchen  
Handelsgeschäften, welche Mann und Frau gemeinsam betreiben, lassen  
sich die folgenden Hauptarten unterscheiden.

15 a) Am häufigsten finden sich gemeinsame Anleihen, und zwar  
entleihen Mann und Frau zusammen Geld

α) mit gegenseitiger Haftung (*ištēn pūt šanū našū*): Nbk. 26,  
138 (zwei Brüder und des einen Frau). 302.

β) gegen Pfand: Nbk. 129 (siehe KPR II 38): ein Thor der Thor-  
20 hüterschaft, d. i. das Einkommen ist Pfand. — Nbk. 137: Schuldschein  
über die Hausmiete; eine Sklavin ist Pfand. — Nbk. 408 (KPR I 24):  
Sklaven als Pfand. — Lab. 3 (verstümmelt): Schuldner sind Mann,  
Frau und ihr Sohn. — Nbn. 103\* (KB IV 218 f.): Pfand ist ein „oberes“  
und ein „unteres“ Grundstück, von welchem der Gläubiger statt je  
25 1 Sekel Zinsen 1 Pf Datteln nehmen kann. Das entliehene Geld dient  
*ana rikissi kabli ša amāšābē šar Bābīlī*, also zu einer Kriegssteuer(?),  
welche beide Ehegatten gemeinsam zu entrichten hatten. Vgl. auch  
PEISER, *Skizze der babylonischen Gesellschaft*, S. 25. — Nbn. 390 (KPR  
I 18): eine Sklavin ist Pfand. Der Kontrakt behandelt die Auslösung. —  
30 Nbn. 803: Sklavin als Pfand. — Nbn. 1125: Sklavin als Pfand; ein  
anderes Ehepaar, auf dem ebenfalls von seiten des nämlichen Gläu-  
bigers eine Schuld lastet, haftet für die Rückzahlung. — Kyr. 332  
Z. 9 f. (siehe S. 32 ff.).

γ) gegen Pfand und unter gegenseitiger Garantie: Nbn. 314  
35 (siehe S. 46 Z. 13 ff.). — Nbn. 461: Sklave als Pfand(?). — Nbn. 584:  
Zinsen (20%) und eine Sklavin als Pfand,\*\* — Kamb. 68 (KPR I 17):

\* Nicht ausdrücklich als Eheleute bezeichnet.

\*\* Z. 10 *išnu* radiert; die Zinsen soll der Gläubiger Erba-Marduk erhalten, das  
Kapital soll aber nur an I-N-E zurückgezahlt werden.

Haus als Pfand; von einem bestimmten Zeitpunkt ab Zinsen. — Kamb. 315 (BA III 453): Pfand ist eine Sklavin; für den Fall der Flucht versprechen die Schuldner Ersatz. — Dar. 431 (wie Kamb. 315).

δ) ohne Zusatz: Nbk. 373 Z. 6 ff. — Nbn. 187 und 356 (siehe die Bemerkungen zu Nbn. 356 auf S. 35 ff.). — Kyr. 51: Quittung über empfangene Zinsen. — Kamb. 185. — Dar. 85 (verstümmelt): 1 *ka-a-su* im Werte von 21 Sekel bildet die Schuld, d. h. doch wohl, sie blieben den Preis des *kāsu* schuldig (Zinsen).

Auf Naturalien bezieht sich die Forderung:

α) mit gegenseitiger Haftung (*istēn pūt šani našū*): Nbk. 118 10 (*ŠE.BAR*). — Nbn. 11 (? und Datteln). — Nbn. 539: zwei Männer und des einen Frau; *ŠE.BAR*. — Kyr. 200 (BA III 386): einem Manne und dessen Frau wird ein Grundstück, Eigentum des Sonnentempels, zur Bewirtschaftung übertragen; sie haben davon Datteln in einer von den Priestern zu bestimmenden Quantität an den Tempel zu liefern. 15

β) ohne diesen Zusatz: Nbn. 151 (Zwiebeln und Geld). 152 (Zwiebeln). 700 (Geld und *ŠE.BAR* gegen Pfand). 1125 (Geld und Datteln).

b) Darlehen.

An Geld: Ner. 30. — Kyr. 161, 48 f.: *II-N u I Ina-Ēsagila-ramat 20 aššati-šu amī rāšē ša* . . . . — Dar. 75 (gegen Haus als Pfand).

Die Dattelforderung PBV 87 seitens des Iddina-Nabu und seiner Frau Esagila-ramat ist wohl eine Pachtsteuer von einem Mitgiftgute der Esagila-ramat.

c) Verkäufe. 25

Die Verkäufe erstrecken sich entweder auf gemeinsam Erworbenes (so werden Kamb. 362 die Kamb. 349 eingetauschten Sklavinnen verkauft) oder auf Gegenstände der Mitgift der Frau (so Ner. 7 und wohl auch PKA 2).

α) Sklaven. Nbk. 166: beide Ehegatten und ein Bruder des 30 Mannes haften *pūt sihū* etc. — Nbk. 346 (KPR I 5): zwei Männer und des einen Frau verkaufen einen Sklaven und haften *pūt sihū* etc.; für Flucht und Tod des Sklaven *adi duppi aua duppi*\* haften nur die beiden Eheleute. — Ner. 7, siehe oben S. 15 f. — Nbn. 518: Quittung über den Empfang des Preises. — 635: beide haften *pūt sihū* etc.; 35 *istēn pūt šani našū*. — 680 (verstümmelt). — 756: beide haften (wofür? verstümmelt). — Kyr. 332, siehe oben S. 32 ff. — Kamb. 362 (verstümmelt). — PBV 34: es garantieren zwei andere Männer (die früheren Besitzer?).

\* „gemäss(?) einer Tafel zu der Tafel“, d. h. hierüber wurde noch eine besondere 40 Urkunde aufgestellt(?).

β) Grundstücke. Kyr. 161, 30 f.: ein Verkauf zitiert. — PKA 12 (zitiert in PKA 13); die Frau stets (ausser bei der Siegelung)\* vor dem Manne genannt. Das Nagelzeichen statt des Siegels bei einem Manne, z. B. PKA 9.

5 d) Ankäufe.

Ein Grundstück kaufen Eheleute Nbn. 85 (zitiert in Nbn. 356); dieselben kaufen nach einem Zitat in Nbn. 356 einen Sklaven (siehe oben S. 35 ff.).

e) Tauschgeschäfte.

10 Ein gemeinschaftliches Tauschgeschäft behandelt Kamb. 349: Nadīnu und seine Frau Inšabtum tauschen mit I-N-E ein Grundstück gegen ein anderes und gegen Gesinde (*aštapīru*) ein. Letzteres scheint nur in drei Sklavinnen bestanden zu haben (Text etwas verstümmelt), vgl. Kamb. 362.

15 Gemeinschaftlichen Besitz von Sklaven finden wir noch Kyr. 313 (BA III 422): Mann und Frau geben einen Sklaven auf 6 Jahre zur Erlernung eines bestimmten Tempeldienstes, sie liefern seinen Unterhalt. Siehe ferner Nbk. 169 (der Sklave als Schuldner).

2) Haftpflicht bei gemeinschaftlichen Geschäften.

20 Dass bei gemeinschaftlichen Geschäften in erster Linie der Mann haftbar ist, lehren

1) **Dar. 431** und **434** (KPR III 30). Dar. 431 übernehmen Mann und Frau die Garantie für die eventuelle Flucht einer Sklavin, die sie als Pfand für eine Schuld gegeben haben. Die Sklavin entflieht 25 in der That, und nun tritt in 434 (5 $\frac{1}{2}$  Monate später) der Mann allein auf und begleicht die Angelegenheit: entweder er bringt die entflohene Sklavin zurück oder er zahlt die in 431 für den Fall der Flucht versprochenen Zinsen. (Nicht die ganze Schuld wird fällig [KPR], sondern die Worte 434, 11 f.: *kaspi a-ki-i ú-an-ti(!)-šu ana*  
30 <sup>11</sup>*Daian-ešir iš-tir* beziehen sich auf die Klausel in 431, wonach die Schuldner versprechen, wenn die Sklavin entfliehe, monatlich  $\frac{1}{2}$  Sekel Zinsen zu geben).

2) **Nbn. 668** (29 Z.): Babel, 26 $\frac{1}{2}$  XII.

3 *manè 5 šikil kaspi ša <sup>am</sup>daianè i-na dúp-pi iš-tu-ru-ma a-na Bèl-*  
35 *ri-man-nu m)š La-a-ba-ši-Marduk m. Ina-hèti<sup>a</sup> id-di-nu-ma e-li nikasi*  
*Ardi<sup>11</sup>Gu-la u /Dam-ka-a aššati-šu ú e-li amèlu-tú bití maš-ka-ni-šu*  
*Bèl-ri-man-nu ..... ú Nergal-uballí-iš ia-a-ri-tu-tu ša(?)<sup>b</sup> Ardi<sup>11</sup>Gu-la*  
*iš-bu-ú um-ma: ia-ri-tu-tu ša Ardi<sup>11</sup>Gu-la ul e-iš-pu-uš Bèl-ri-man-nu*  
*i-na amèlu-ut bití maš-ka-ni-šu liš-ši. ar-ki Bèl-ri-man-nu /Ana<sup>11</sup>Taš-*

40 \* *šufur Nabû-šim-ukin u /Ina-É-sag-gil-be-lit kima kumkilunu.*

*me-tum-at-kal* / *Anti-ia* / <sup>11</sup>*Na-na-a-a-na-bi-ti-šu u* <sup>12</sup>*ZA. MĀ. MĀ-iddi-na nišè bitì ša Arde* <sup>13</sup>*Gu-la bit maš-ka-ni-šu a-na ma-ḥar* <sup>14</sup>*am<sup>14</sup>daianè šarri ub-lam-ma amēlut-tu šà a-na ku-mu 3 manè 50 šikūl [kaspī] šim gam-ru-tu pa-ni Bēl-ri-man-nu ki-i pi-i dūp-pi-šu ú-šad-gil-la na-diu ma-ḥir a-bil ru-gum-na-a ul i-ši ú aš-šu ma-ti-ma la sa-ḥa-ri-im-ma a-na eli* <sup>15</sup>*amēlut-tu šú-a-tú la ra-ga-mu* <sup>16</sup>*am<sup>16</sup>daianè dūp-pi iš-šu-ru-ma ina kuukkké-šu-nu ib-ru-mu-ma a-na Bēl-ri-man-nit id-di-na.* <sup>17</sup>*I-na ma-ḥar* (folgen die Namen der Zeugen).

a) *KAN, UL*; aber vergl. Nbn. 314, 16. b) Str. schraffiert: *a* oder *za?* vielleicht *ana?* c) *abnu<sup>17</sup>*.

Bemerkungen: Da ich eine sichere Übersetzung der ZZ. 4–8 nicht geben kann, lasse ich den Text unübersetzt.

Nbn. 314 haben Ardi-Gula und seine Frau Geld geliehen; 3 Sklavinnen, 1 Sklave, ihr Haus und ihre gesamte Habe sind Pfand, die Zeit der Rückzahlung ist bestimmt, *istēn pūt šani našū*. Für die Rückzahlung des Geldes haftet unser Bel-rimannu. Wird das Geld zur bestimmten Zeit nicht wiedererstattet, so trägt es Zinsen. — Das Geld wurde nicht gezahlt, der Bürge musste eintreten, das Gericht aber (mit der Erwähnung dieser Thatsache beginnt Nbn. 668) verurteilte das Ehepaar, dem Bürgen das ausgelegte Geld zu ersetzen. <sup>10</sup> Diesem Urteilsspruch leistete Ardi-Gula (der bei der gerichtlichen Vollstreckung des Urteils allein genannt wird), keine Folge, worauf die Sklaven, welche schon vorher dem Bel-rimannu zum Pfande angewiesen worden waren, gerichtlich taxiert und dem Bel-rimannu übertragen werden. <sup>15</sup>

Z. 1. Das Darlehen (<sup>22</sup><sub>12</sub> VIII) hatte 2<sup>1</sup>/<sub>3</sub> Minen betragen. Da das Geld im Ijjar bezahlt werden sollte, also wohl vom Siwan des IX. Jahres ab verzinzt wurde, muss der am Anfange von Nr. 668 erwähnte Urteilsspruch schon einige Monate gefällt gewesen sein, da sonst die Zinsen etwas höher hätten sein müssen. <sup>20</sup>

Z. 4 f. *eli* auf Grund; deshalb, weil Ardi-Gula und seine Frau Vermögen besaßen, wurden sie verurteilt; möglich ist auch, dass *eli* „gegen“ bedeutet: gegen das Vermögen . . . . . sprachen sie *iāritātu*. <sup>25</sup>

Z. 6. Obwohl sich für die Bedeutung von *iāritātu* mancherlei vermuten lässt, dürfte das Wort aus dieser Stelle nicht sicher zu erklären sein, da wir nicht wissen, wer Nergal-uballit ist und auch die Beziehung des Bel-rimannu Z. 5 fraglich ist. <sup>30</sup>

Z. 10 f. Die Sklaven sind die Nbn. 314 genannten.

Z. 17. *nadin mahir abil*. Das letzte ist von *נדין* abzuleiten und nicht zu *rugummā* zu ziehen (BA III 424 f.), vergl. Kamb. 233, 33: *šini biti-šu kaspu ga-mi-ir-ti ma-aḥ-ra-at ab-la-at*. Allerdings folgt nun *rugummā ul ti-i-ši*, vergl. aber z. B. Kamb. 349, 29 f.: *ta-a-ri ú ru-gum-ma-a ul i-šú-ú*, wo mit *tācu* sicher ein neuer Satz beginnt. <sup>35</sup>

Z. 18. *aššu* etc. „dass für alle Zeit kein Umwenden und keine Klage inbetreff der Klagen sei, schrieben die Richter die Tafeln, siegelten sie mit ihren Siegeln und gaben sie dem Bel-rimannu“. Vergl. die Bemerkung BA III 424 f.

- 5 3) **PBV 12** erhebt ein Sohn der Nubta, welche PBV 11 eine Sklavin an Ina-Esagila-ramat verkauft hat, Rückforderungsklage (*paḫāru*) gegen deren Mann.\* —

Wenn **Nbk. 408** (siehe KPR I 24) Aḫī'u, seine Frau Gaga und ihr Verwandter Zeria eine Sklavin Aḫat-abišu und deren Sohn für eine  
10 Schuld zum Pfande geben, und es weiter heisst: *!Aḫāt-abišu\*\* naš-parti ša* (Gläubiger) *tallik, Bariki-ilu našpartu ša Gagā illik*, d. h.: die Sklavin wird im Dienste des Gläubigers sein, der Sklave dagegen in dem der Gaga bleiben, und am Schlusse Gaga verpflichtet wird, der Aḫat-abišu jährlich ein bestimmtes Gewand (*muḫat šir-a-am*) zu  
15 liefern, so waren wohl die Sklaven ihr Eigentum (vergl. Nbn. 1113, übersetzt ZA III 87 und KB IV 254).

### 3) Anerkennung eines Vertrages seitens der Frau durch ihre Anwesenheit (*ina ašābi*).

Wir geben im Folgenden eine Zusammenstellung der Fälle, in  
20 denen die Frau durch ihre Anwesenheit (*ina ašābi*) einen Geschäftsakt ihres Mannes anerkannte (siehe D, II auf S. 61).

a) Beim Verkauf von Grundstücken ist die Frau des Verkäufers zugegen: **Nbk. 135. Nbn. 437. PBV 107. PKA 3; ana amīl mu-**  
*kinnūtu . . . ašbat.* Ner. 34 (nicht als Frau bezeichnet). **Nbn. 1111.**

25 b) Bei Sklavenkäufen: **PBV 56** (die Frau des Käufers), siehe unten S. 52. **PBV 61** (ebendieselbe beim Wiederverkaufe). **PBV 73** (die Frau des Verkäufers eines Sklaven, der auf ihren Namen geschrieben ist).

c) Beim Verkauf eines Einkommensrechtes die Frau des  
30 Verkäufers: **PKA 8.**

d) Bei der Übergabe von Mitgift: **PBV 121** (siehe oben S. 14 Z. 36). **Nbn. 313(?)**.

e) Bei Schuld schein en die Frau des Schuldners: **Nbk. 72. Nbn. 67** (Mutter und Frau des Schuldners).\*\*\*

35 f) In verstümmelten Kontrakten: **Nbk. 374. Kamb. 263.**

\* Hier hatte die Frau allein die Sklavin gekauft.

\*\* Zum Namen als solchem vergl. hebr. אֲשֵׁרָה.

\*\*\* Von der Frau eines Sklaven: **Nbn. 270.**

## II. Selbständige Geschäfte verheirateter Frauen.\*

Objekte dieser Geschäfte sind

### a) Geld.

α) Darlehen: Nbn. 611: Ina-Esagila-ramat, Tochter des Zeria, Sohns des Nabâa, die Frau des I-I-N, verleiht Geld auf Zinsen. — 5 Kyr. 48: ebendieselbe stellt eine Quittung über zurückerhaltenes Geld aus(?). — Kyr. 65: Quittung ebenderselben über empfangenes Geld. Kamb. 279: desgl.\*\* — Nbn. 391 (KPR I 18): Bunanimum hatte Geld gegen Pfand verliehen. Sie und ihr Mann (hier nur der Name, als solcher in Nbn. 390 genannt) empfangen das Geld zurück, d. h. stellen 10 Quittung über den Empfang aus. — PBV 43: Schuldschein der Ina-Esagila-ramat *mârat-su ša Balâtu a. Egibi*, den Ikiša-aplu belastend. Die früheren Urkunden, welche in ihrem und ihres Mannes (Iddina-Nabu) Hause empfangen wurden, gehören dem Schuldner.

β) Eine Anleihe bietet Nbk. 60: Bu'iti, die Frau des Ukin-zer, 15 leiht Geld gegen Zinsen (die Verzinsung beginnt am 1. Tage des nächsten Monats; *û-an-tim mahriti šipâta*).

### b) Grundbesitz.

α) Kamb. 233: Bu'iti verkauft ein Haus. Ihr Mann (Nabu-ukin-aplu) unter den Zeugen. Z. 50: *šupur . . . .* (jedenfalls der Verkäu- 20 ferin); drei Nagelzeichen erhalten.

β) Ertrag des Grundbesitzes. PBV 20 hat Šakin-šum auf Datteln von dem Felde der Ina-Esagila-ramat, der Frau des Iddina-Nabu, welche sie von dem Bewirtschafter zu erhalten hat, in ihrem Auftrage einen Teil(?) von Šamaš-iddina unter Belastung des Bewirtschafter's 25 erhalten. — PBV 62 sind Datteln von einem Felde ebenderselben zu erhalten. PBV 128 desgl. — PKA 14, 16—18 hat Amti-Bau, Frau des Nabu-ahje-iddannu, Datteln zu erhalten, und zwar 14, 16 und 17 von demselben, 18 von zwei anderen Pächtern. Die 4 Kontrakte sind datiert aus den Monaten Ab (14) und Elul der Jahre XXXIII—XXXVI 30 des Königs Darius.

### c) Sklaven (verkauft).

Nbk. 386 (siehe oben S. 29): die Frau und ihr Mann haften *šûl sîhû* etc. — Nbn. 516: Quittung über den Empfang eines Teiles des Preises eines Sklaven.\*\*\* (12 Tage später wird er wieder weiterver- 35

\* Siehe auch weiterhin diesen Abschnitt C, IV (S. 50 ff.).

\*\* Str. *Ardi-Marduk* statt *Iddina-Marduk*.

\*\*\* Das Geld nimmt ein Mann *ina našpartu* der Frau in Empfang.

kauft). — Nbn. 671: Habasinnatum verkauft eine Sklavin. Sie und ihr Bruder (der sie 258 verheiratet hat) garantieren. Der Mann befindet sich unter den Zeugen und wird als *mutu 3a H.* bezeichnet. 675 stellen sie, ihr Bruder und ihr Mann,\* die Quittung über den 5 Empfang des Preises aus. In der Mitgift ist eine Sklavin nicht erwähnt. — Nbn. 1113 (KB IV 254) Zitat: eine Frau übergibt einen Sklaven ihrer Mitgift ihrem Sohne und ihrem Manne. — **Kamb. 15** (BA III 471): eine Frau verkauft eine Sklavin und garantiert selbst. Ihr Mann wird erst erwähnt in dem Zusatz: *elat rāšūtu 3a R-I-N;*  
 10 *der Käufer* 3a *ina muhhi Marduk-erba muti* / *Bišā*. Der Kauf vollzieht sich also vollständig ohne Rücksicht auf den Mann, der Käufer hat nicht das Recht die zu zahlende Summe von seiner Forderung an den Mann der Verkäuferin abzuziehen. Und so erhält auch *Bišā*, wie der Vermerk am Schlusse zeigt, den vollen  
 15 Preis sofort. — **Kamb. 287** (BA III 473): eine Frau verkauft eine Sklavin; ihre Mutter und ihr Mann haften *pūt sihū* etc. Am Schluss der Vermerk, die Frau habe den Preis empfangen.

### III. Geschäftliche Beziehungen verheirateter Frauen zu fremden Männern.

20 1) **Nbn. 999** (verstümmelt): *Sippar*, 9<sup>10</sup> **XVI**.

45 gur 𒍪 ŠE. BAR 3ū-pil-tum 3a 45 gur 𒍪 suluppū 3a GIŠ  
 BAR 3a 3attu XVI. [Nabū-na'id] 3a Ana-a-mat-Bēl-at-kal ina muh-  
 hi Tab-ni-e-a m. Šamaš-iddina ū / Bu-ra-šu aššati 3a Ardi-Bēl <sup>am!</sup>.....  
 .... ina bit ..... a-na Šamaš i-nam-din-nu<sup>2</sup>.

25 Übersetzung: 45 *Gur* 𒍪 Gerste(?), Tauschobjekt gegen 45 *Gur*  
 𒍪 Datteln, Abgabe für das XVI. Jahr Nabuna'ids, welche Ana-amat-Bel-atkal von Tabnea, Sohn des Šamaš-iddina, und von Burašu, der Frau des Ardi-Bel, zu erhalten hat ..... im Hause ..... an Šamaš  
 sollen sie geben.

30 Bemerkungen: Eine verheiratete Frau hat hier mit einem fremden Manne zusammen eine Abgabe zu entrichten. Wahrscheinlich handelt es sich um eine Abgabe, die auf einem ursprünglich zusammengehörigen Gute lastete. War Burašu etwa die Schwester des Tabnea?

Z. 1. ŠE. BAR und Datteln scheinen hiernach gleichwertig ge-  
 35 wesen zu sein.

Die Zeugen gehören sämtlich zu Priesterfamilien der *Btar-Bābili*.

\* Statt *ina eš* Z. 5 (schraffiert) lies *ašat*.

2) Nbn. 619 (21 Z.): Babel, 18<sup>1</sup>/<sub>5</sub> XII

(mit Ergänzungen aus dem gleichlautenden Kontrakt Nbn. 375 sowie mit dessen Varianten in Anmerkung).

15 gur  $\overline{\text{VI}}$  PA suluppu ša I-I-N ina muḫ-ḫi /Kaš-ša-a mâr-at-su ša Nabû-bân-aḫu u <sup>a</sup>Daian-aḫu-iddîna a <sup>b</sup>Bêl-aḫu-ušabši a. <sup>c</sup>mit malaḫu. ina 5  
Araḫsanîna ina bît I i-nam-din-nu<sup>2</sup>. ištèn pu-ut šani-i na-šû-ú ša kir-bi suluppu iṭ-ṭir. suluppu ra-šû-tu ša eli /Kaš-ša-a u I-ḫn-bu mu-ti-šû. <sup>d</sup>Daian-aḫu-iddîna a-na ši-bu-tu<sup>a</sup> ša /Kaš-ša-a pu-ut na-šû-ú. e-lat {immer ga}-  
du-ú ú immeru mu-ni-ḫu ša ul-tu Têbêtu šattu VI. <sup>e</sup>i-nam-din-nu<sup>2</sup>. 10  
mim-mu-šû-nu ša alî u šêri ma-la ba-šû-ú maš-ka-nu ša I. <sup>f</sup>mit râšû  
šâ-nam-ma ina muḫ-ḫi ul i-šat-laṭ u-ut e-ṭir<sup>c</sup> suluppu Gu-za-nu aš  
Šil-la-aš a. Ardi-Nêrgal<sup>e</sup> na-šî<sup>f</sup>.

a) 375: ši-bu-ut-tu. b) 375: šattu IX. c) 375 hat vor suluppu noch Ia. d) schraffiert; 375: Ri-mul. e) GIR.AZAG. f) 375: nu, nicht mit Str. (na)-aš-u, sondern gewiss ebenfalls šî zu lesen. 15

Übersetzung: 16 Gur  $\overline{\text{VI}}$  PA Datteln, Forderung des I-I-N an Kašša, Tochter des Nabu-ban-aḫu, und Daian-aḫu-iddîna, Sohn des Bel-aḫu-ušabši, Sohns eines Schiffers. Im Marḫešwan sollen sie die Datteln im Hause des I abgeben. Einer haftet für den andern, dass er das Darlehen (?) an Datteln zurückerstaten wird. Die Datteln sind 20  
eine Forderung an Kašša und ihren Mann Iḫubu, für welche Daian-aḫu-iddîna auf den Wunsch der Kašša die Bürgschaft übernommen hat. Ausser einem Böcklein und einem säugenden Schaf, die sie vom Tebet des VI. Jahres geben sollen. All ihre Habe in Stadt und Land, so viel es ist, ist Pfand des I. Ein anderer Gläubiger hat kein Be- 25  
sitzrecht darauf. Für die Rückerstattung der Datteln haftet Guzanu etc.

Bemerkungen: STRASSMAIER hat 375 datiert 9. 10. 0 d. i. Tebet des IX. Jahres. Z. 24 ist jedoch vom Datum noch deutlich Abu erhalten. Der Irrtum entstand aus Z. 13 f., wo wie in 619 von den beiden Tieren gesagt wird: ša ultu Têbêtu šattu IX, inamdinnû. Wahr- 30  
scheinlich ist in einem der beiden Texte IX statt VI oder umgekehrt verschrieben. Da auch Zeugen und Notar völlig übereinstimmen, so geben sich die beiden Texte deutlich als Duplikate.

#### IV. Rechtsgeschäfte verheirateter Frauen, deren Mann in der Urkunde nicht erwähnt ist. 35

Wie schon auf S. 2 bemerkt wurde, fehlt in zahlreichen Fällen bei den Namen der Frauen der Zusatz, dass sie verheiratet sind, während sich dies aus andern Texten nachweisen lässt.\* Es möge des-

\* Der Zusatz *allat* scheint sich hingegen auch noch nach dem Tode des Mannes zu finden, so wohl PBV 26, vergl. unsere Bemerkungen zu PBV 10 (S. 38 Z. 24 ff.). Aller- 40



halb an dieser Stelle eine Übersicht über die geschäftlichen Verträge zunächst der verheirateten, sodann der nicht nachweisbar verheirateten Frauen folgen. Unter den ersteren werden wir allerdings auch einige als Witwen anzusehen haben. (Über Mütter und Geschwister siehe S. 62 ff.)

## a) Darlehen.

*'Ina-Ēsagila-ramat mârât-su 3a Zêrêa a. Nabâa*, die schon Nbk. 265 mit I-N verheiratet ist, und die wir schon in einigen Urkunden geschäftlich tätig sahen, verleiht Geld: Nbn. 82: Geldforderung der *'Ēsagila-?-mat* an *'Ĥabašium* (vgl. Z. 8 ff.: *elat dannûtu ina pâu* *'Daian-šium-iddîna aš Zêrêa a. Nabâa, maškânu 3a 'Ēsagila-ramat*). — Kyr. 51: Quittung über empfangene Zinsen. — Kyr. 284: sie verleiht Geld gegen Pfand an Nabu-ikîša und dessen Schwester Šinbana'. — Kyr. 303: sie verleiht Geld gegen Zinsen an Nabu-ikîša. Rückweis (15) (*elat*) auf frühere Schulden. — Kyr. 321: sie verleiht Geld gegen Zinsen an ebendenselben. Beachte den Zusatz: *elat ú-an-tim<sup>m</sup> mah-re-e-tum 3a bit-su ú a-me-lut-su maškânu šabâtû a-di* (Var. *ki-i ú-an-tim<sup>m</sup> mah-rê-tuu bitû ú a-me-lut-ta(u) maškânu šabâtû* „ausser den früheren Urkunden, für welche sein Haus und seine Sklaven als Pfand genommen worden sind, nebst den früheren Urkunden „Haus und Sklaven sind als Pfand genommen“. Der letzte Zusatz weist auf Urkunden zurück, in denen schon die Pfandurkunden nur als Zitat mit *elat* eingeführt erwähnt sind. — Kamb. 370 (siehe BA III 467): Quittung in Form der Zurückgabe des Schuldscheines durch Ina-Esagila-ramat's Schwieger- (25) sohn I-N-E. — Vgl. noch Kamb. 279.

Nbk. 26: *'Etillitum mârât-su 3a Šumâ* verleiht Geld auf Zinsen (20<sup>0/6</sup>). Nbk. 368 (siehe S. 22 f.) schenkt sie ihrer Enkelin eine Sklavin. Sie ist wahrscheinlich Witwe. — Nbn. 12: *'Kudâšum\* mârât-su Šulâ a. Egibi* verleiht Geld. Zeit der Rückgabe bestimmt. — Nbn. 65 und (30) 67 werden Darlehen der Gugua zitiert (KPR III 14 f.). Ihre Söhne in Nbn. 65 genannt; sie ist Witwe. — Nbn. 498: die in Nbn. 243 verheiratete Ina-Esagila-banata leiht einem Sklaven Geld. Sein Herr ist der Vater des Schreibers, vielleicht ein Onkel ihres Mannes. — Nbn. 802: Nubta, die Tochter des I-I-N, verleiht Geld und Sesam. Ersteres (35) gegen Zinsen, der Sesam ist in zwei Raten zurückzugeben (Z. 6 *ŠE. BAR* wohl verschrieben?). Ausser einer früheren Dattelforderung (Z. 9 *BE = gamru?*). Kyr. 130 ist sie mit I-N-E verheiratet und zwar scheint sie nach Kyr. 143 (aus demselben Jahre) bereits eine erwachsene Tochter zu haben (siehe unsere Bemerkungen zu Nbk 147 auf S. 3 f. (40) dings kommt daselbst das eheliche Verhältnis in Betracht. Ebenso Kamb. 273 (siehe S. 70).

\* Gemäss Kyr. 49 die Mutter des I-N-E

und die DEMUTHS zu Kyr. 130). — Nbn. 817: die Kalbuttum verleiht Geld ihrer Mitgift gegen Pfand. — Kamb. 120: *Ḳudašu* hatte Geld ihrer Mitgift verliehen. Nun macht sie und ihr Sohn eine Anleihe in gleicher Höhe unter Belastung ihrer Schuldner. Sie ist wahrscheinlich Witwe.\* — PBV 22 (VIII. Jahr des Kyros) verleiht *Ina-Ēsagilaramat mārāt-su ša Balāṣu a. Egibi* Geld, sie erhält ein Haus zum Pfand, das 2 Jahre zu ihrer Verfügung stehen soll, und dessen Ausbesserungen sie übernimmt. PBV 20 (VII. Jahr des Kyros) ist sie schon, und PBV 87 (Darius) noch verheiratet. — **PBV 56:** *Itti-Nabubalaṣu* etc. kauft eine Sklavin. Von der Kaufsumme wird eine Forderung von  $1\frac{1}{2}$  Minen an eine Gläubigerin der Verkäufer, *Ṭabtum*, deren Pfand die Sklavin war, zurückgezahlt. Durch den Zusatz: *ina ašābi Ṭabtum mārāt-su ša Nabû-aḫē-iddtna a. Sin-tabni*, welche nach PBV 71 die Frau des Käufers ist und die wir wohl ohne weiteres mit der Gläubigerin *Ṭabtum* identifizieren dürfen, wird die Forderung der *Ṭabtum* gleichsam quittiert. Daraus erklärt sich der sonst ungewöhnliche Fall, dass die Frau des Käufers mit *ina ašābi* erwähnt wird. — Dar. 119: Forderung der *Anti-Bau mārāt-su ša Kalbā a. Nabû* gegen Zinsen. Durch den Zusammenhalt von Br. M. 81, 6–25, 45 (s. S. 37) und Dar. 26 erweist sie sich als Frau des *Marduk-našir-aplu*, des Sohnes des I-N-E. — Dar. 236: Geldforderung ebenderselben; Zeit der Rückgabe bestimmt.

#### b) Anleihen.

Nbn. 657: Forderung an *Ina-Esagilaramat*, die Frau des I-I-N (verstümmelt. Der Mann in Z. 5 erwähnt?). — Nbn. 796: Geldforderung an die *Ṣira* gegen Zinsen und Pfand. Ihr Sohn aus erster Ehe ist Zeuge und ausdrücklich als *mār ša Ṣira* bezeichnet. Nach Kyr. 168 war sie zweimal verheiratet.

#### c) Verkauf von Grundstücken.

Nbn. 44 (KPR III 13) wird der Verkauf eines *bit uu-u-di-ni-e* der *Gugua* durch dieselbe zitiert. Sie hatte mehrere Söhne, war aber jedenfalls schon Witwe. — Dar. 194: Verkauf eines Grundstückes von seiten der *Inba*. Unter den Zeugen [*ina ašābi*] *ṢRa-iu-du(?) mārāt Ṭubā*. Z. 44 *ṣupur* (Nagelzeichen) *Inbā uādinat ekli kima kuukkuṣu* (6 Nagelzeichen).

#### d) Dattelforderungen.

Kyr. 123 (BA III 404) und Kamb. 118 hat die *Ḳudašu* Datteln (*imittum*) zu erhalten. — Nbn. 724 liefert sie Datteln *ana makkusu*

\* Z. 9 ist statt des schraffierten Namens *Nabû-mulṭiṣ-urra* zu lesen: *Nabû-tim-iddtna*.

(eine best. Abgabe?). — Dar. 79 sind Datteln von dem *bît uduunnû* zweier Schwestern (Töchter des I-N-E, die Kamb. 215 und 216 verheiratet wurden), an welchem auch ein Bruder Anteil hatte (*pât zitti*), zu erhalten.

- 5 *Ina-Êsagila-ramat mârât-su 3a Balâtu a. Egibi* (die Frau des Iddin-Nabu) hat Datteln zu erhalten: PBV 59, 75 und 129 (in diesem *pât zitti-šu* mit ihrem Bruder), und zwar von verschiedenen Grundstücken. PBV 142 werden einem gewissen Šellibi *ina našpartu* der Ina-Esagilaramat von ihrem Pächter (oder Bewirtschafter) Datteln gegeben (vergl. oben PBV 20).

### e) Sklavenhandel.

#### a) Verkäufe.

- 1) **Nbk. 37, 201** (KB IV 190) und **207**. Im ersten verkauft *Nabû-mušeziḫ-napšâte aš Nabû-na'id a. Man-di-di* einen Sklaven, den er  
15 von der *ŠGuzummu* gekauft hatte, weiter an *Ka-šir aš Iḫš-ša-aplu a. Nûr-Sin*. Im zweiten verkauft *ŠGuzummu mârât-su 3a Šabullatum* dem Nabu-mušeziḫ-napšâte wieder Sklaven und garantiert *pât siḫû* etc. Im dritten verkaufen ein Bruder des Nabu-mušeziḫ-napšâte und die  
20 an den in Nbk. 37 als Käufer genannten Kašir. Sohn und Mutter garantieren. Zu beachten ist, dass Guzummu in 37 und 207 ohne jede nähere Bezeichnung genannt wird, in 201 aber nicht nach ihrem Vater, sondern nach ihrer Mutter bezeichnet ist.\* Sie dürfte wohl bereits Witwe gewesen sein.

- 2) **Ner. 23** (ZA III 83), **Ner. 42** (KPR III 16) und **Nbn. 13** (ZA III 82. KB IV 207). Ner. 23 verkauft *Belilitum mârât-šu 3a Bêl-ušeziḫ a. Ša-na-ti-šu* (Nbn. 13 hierfür <sup>amī šip-ri</sup>) einen Sklaven namens Bazuzu an *Nabû-aḫē-iddina aš Šulâ a. Egibi*. Ihr Sohn Etillu haftet *pât siḫû* etc.,  
25 *ištèn pût šaui našû*. Nbn. 13 behauptet nun Belilitum vor den Richtern des Königs, Nabu-aḫē-iddina hätte den Sklaven noch nicht bezahlt. Dieser bringt aber die Quittung, ihre drei Söhne legen sogar Zeugnis wider sie ab, und sie wurde verurteilt, die Summe, um welche sie den Nabu-aḫē-iddina hatte schädigen wollen, diesem zu zahlen (vergl. die Bemerkung oben auf S. 34 Z. 14 ff.). Auch Ner. 42  
35 scheint Belilitum nicht in bestem Lichte. Sie hatte einen Sklaven und dessen Frau an ebendiesem Nabu-aḫē-iddina verkauft, ohne ein Anrecht auf sie zu haben. Denn ihr Sohn Zeria erhebt *paḫârû*-Klage mit Erfolg, und die Sklaven werden ihm zugesprochen. Auch sie scheint Witwe gewesen zu sein.

40 \* Nur nach der Mutter sind noch Personen benannt: Nbn. 381 (jedoch wahrscheinlich eine Sklavin); Nbk. 379 (? verstümmelt); Kanib. 244.

3) **Dar. 429** (KPR III 26): Amti-Bau (siehe oben S. 52 Z. 18 ff.) hatte eine Reihe von Sklaven (Anfang abgebrochen) für 24 Minen verkauft, das Geld aber nicht erhalten und macht nun den Kauf rückgängig.

4) **PBV 11, 12, 18**: Nubta verkauft eine Sklavin und deren einen Monat altes Kind. *pūt siḥû* etc. garantieren ein Sohn und ein Bruder von ihr. Ein zweiter Sohn will (PBV 12) *paḫāru*-Klage erheben, bestätigt aber PBV 18 den Verkauf durch seine Anwesenheit.

5) **PBV 71, 88**. PBV 88 (ohne Datum) giebt Tabluṭu ihrer Tochter Kumepitum eine Sklavin als Rückzahlung von 3 Minen, die sie *ultu* *kuṣṣu* dieser erhalten. Daraus geht vielleicht hervor, dass die Tochter verheiratet war. Tabluṭu haftet *pūt siḥû* etc. PBV 71 verkauft Kumepitum *ina ašābi* ihrer Mutter ebendiese Sklavin, „deren Urkunde auf den Namen der Kumepitum geschrieben ist“, für  $2\frac{1}{3}$  Minen *ana šim gamrūtu*. 2 Männer garantieren. (Kumepitum war wohl damit zufrieden, dass sie wenigstens von ihren 3 Minen  $2\frac{1}{3}$ , welche den wirklichen Wert der Sklavin bildeten, wieder erhielt).

#### β) Käufe.

**Kamb. 307** kauft Ina-Esagila-ramat (die Frau des I-I-N) 2 Sklavinnen. Am Schlusse ist der Preis quittiert. — **PBV 12** kauft Ina-Esagila-ramat (die Frau des Iddin-Nabu) eine Sklavin. Preis quittiert. — **PBV 61**: desgl.

### V. Rechtsgeschäfte nicht nachweisbar verheirateter Frauen.

#### a) Darlehen und Schuldforderungen.

Nbk. 316 (verstümmelt). — Nbk. 379 (Geld und Getreide, siehe S. 60 f.). — Nbn. 15: Silim-Nana, die Schwester der Ina-Esagila-ramat, der Frau des I-I-N, verleiht Geld gegen Zinsen. — Nbn. 389: Tablusu, Tochter des Mušezib-Marduk, Sohns des Babutu, verleiht Geld (verstümmelt). — Nbn. 529: Darlehen gegen Sklavin als Pfand (verstümmelt). — Nbn. 790: Forderung der Bu'itum an I-N-E. — Nbn. 1025: Amti-Belit macht eine Anleihe, wofür sie ein für eine Forderung ihrerseits erhaltenes Pfand weiter verpfändet. — Kyr. 142: Quittung der Kašša über empfangenes Geld *ana eli Basuru ina kât Iddina-aplu* (hat Iddina-aplu die Schuld des Basuru bezahlt, oder macht Kašša eine Anleihe unter Belastung ihres Schuldners Basuru?). — Kamb. 86: Nabu-aḫe-iddina kassiert *ina našpartu ša šē-sag-gil-a* Geld ein. — Kamb. 116: Darlehen der Mizatum, Tochter des Nabu-šum-iškun, Sohns des Šjgua, gegen Zinsen. — Kamb. 306: Darlehen der Amti-Nana, Tochter des Labaši, Sohns des Nubu, gegen Pfand; als solches dient

ein *bît nudunnû* der Tochter des Schuldners. Nach einer bestimmten Zeit wird das Haus zur Verfügung der Gläubigerin stehen, welche die Reparaturen zu übernehmen hat. — Kamb. 351 (verstümmelt): Frau Inhaberin eines Pfandes. — Kamb. 379 (KB IV 294): Amti-Belit hat eine Forderung von  $1\frac{1}{3}$  Minen an Bel-ušallim. Für 1 Mine ist ein Sklave Pfand,  $\frac{1}{3}$  Mine wird verzinst, wofür *bît-su mimmu* etc. Pfand ist. Der Schuldner zahlt im Falle der Flucht des Sklaven täglich 6 *ka* Speise als Sklavenabgabe (*mandattu*) und liefert *mušibtum* (siehe BA III 419). Die frühere Tafel über 1 Mine wird zerbrochen, wahrscheinlich diejenige, für welche der Sklave Pfand war; jetzt war  $\frac{1}{3}$  Mine dazu gekommen, über die ganze Schuld aber eine Urkunde ausgestellt worden.

Kamb. 397, Sippar,  $\frac{1}{12}$  VII:  $\frac{1}{3}$  *šikil kaspi ša /Gu-zi-tum mâr-at-su ša <sup>14</sup>Daian-šum-iddina a. Nûr-Sin ina muš-ši Šamaš-ešir aš Ni-ku-du* 15 *a. <sup>15</sup>re'û sisê. ina Aiaru kaspu i-nam-din. ú-an-tim-šu ina libbi  $\frac{1}{3}$  šikil (kaspi) ša /Gu-zi-tum ša ina muš-ši Šamaš-ešir hi-pat.* D. h.: „ $\frac{1}{3}$  Mine Silber, Forderung der Guzitum an Šamaš-ešir. Im Ijjar soll er das Geld geben. Sein Schuldschein, worauf  $\frac{1}{3}$  Mine Silber Forderung der Guzitum an Šamaš-ešir, ist zerschlagen“. Wahrscheinlich 20 eine neu angefertigte Urkunde zum Ersatz einer zerbrochenen.

Dar. 39 und 77: 2 Forderungen (verstümmelt) der */Ba-ba-a*, Tochter des Ardi-Bel, Sohns des Šigua. — Dar. 153 (verstümmelt): Forderung einer gewissen *Gu-u-su(?)* gegen Zinsen. Ausser einer früheren Forderung an ebendenselben. — PBV 103 (XXV. Jahr des Darius): Forderung der Šinbana' gegen Zinsen. PBV 82 (XXVI. Jahr): Quittung 25 über einen Teil der Schuld (die Frau hier *Ši-na-ba'* geschrieben).

PBV 107, 113, 118, 119 tritt Kabta als Gläubigerin auf und hat ein Einkommensrecht zum Pfand. Es gehören zusammen, und zwar in dieser Reihenfolge: PBV 107, 118, 113, 119. Vorher geht eine Urkunde, 30 nach welcher Kabta für ein Darlehen ein Einkommensrecht von Anabel-ereš zum Pfand erhalten hat (zitiert in 113). Dieses verkauft Anabel-ereš an Šillibi (107). Dabei wurde bestimmt, dass nun Šillibi Schuldner der Kabta sein solle; falls aber Rückforderungsklage erhoben würde, solle Kabta die Schuldscheine an Šillibi geben und 35 für den Kaufschein d. h. das Eigentumsrecht erhalten (118 zitiert in 113). Die Klage wird erhoben. Es lag aber wohl im Interesse beider, keine Änderungen eintreten zu lassen, denn sie geben dem Reklamanten eine Mine, der sich zufrieden giebt und verspricht, für den Fall einer Reklamation von einer anderen Seite die Mine wieder zu- 40 rückzuzahlen (113). 119 scheint die Sache erledigt zu werden und Kabta ihr Geld wieder zu erhalten. Ein Zwischengeschäft enthält der unklare Text 108, der meines Erachtens keinen sicheren Anhaltspunkt bietet. Vergl. KOHLERS Exkurs zu PBV, S. LXVI. — PKA

9, 38 ff. wird ein Darlehen der Tabtum zitiert, für das ihr ein Einkommensrecht verpfändet war.

#### b) Anleihen.

Evilm. 6 (verstümmelt): Anleihe einer Frau namens Inba gegen Pfand. — Nbn. 82: die Habašintu hatte Geld von Ina-Esagila-ramat, der Frau des I-I-N, geliehen; Zeit der Rückgabe bestimmt. Vergl. oben S. 51 Z. 9 ff. — Nbn. 652 (KPR II 58): einer Frau wird ein Gesellschaftskapital übertragen in Form eines Schuldscheines; Ende verstümmelt. — Nbn. 1025, siehe S. 54 Z. 31 ff. — Nbn. 1133 (verstümmelt). — Kyr. 254 (BA III 394): Forderung des I-N-E an *Rimūt-Nanā\** *mārat-su* etc. gegen Zinsen und Pfand. — PBV 60: Forderung an *Tabluṭu mārat-su ša Ikiša-aplu*. Ein Mann garantiert für die Rückzahlung. — PBV 78: Forderung von Geld und Datteln an Nubta etc.; Zeit der Rückgabe bestimmt. — Nbn. 463: Dattelforderung an eine Frau (verstümmelt). 15

#### c) Grundbesitz.

α) Forderungen von Naturalien. Nbn. 6, 23 ff.: Nachtrag, eine Dattelforderung *ša Ibi-ša-a ša Ibi-is-ša-a* betreffend. — Kyr. 355: *Kasia*-Forderung der Šepita (Z. 6 ff.: *na-ḥa-lu-ū-tu ša karpat nam-zī-tum ina Bābilī i-nam-din*). — Dar. 208: Dattelforderung (Pachtsteuer *imittum*) der Erištum von einem Felde, das sie gemeinschaftlich mit einem andern (verstümmelt) besass. — PBV 147 (verstümmelt): Dattelforderung(?).

β) Verkauf von Grundbesitz. Kyr. 337 (siehe BA III 427. KPR II 70): Esagila-belit verkauft ein Grundstück, dessen Ertrag die 25 Richter einem ihrer Gläubiger zugesprochen hatten, der ihn wiederum an einen Sklaven des I-N-E verpfändet hatte, dem I-N-E gegen eine geringe Summe (beachte Z. 11 *ḫištu* „Geschenk“).

γ) Tausch. PBV 126 tauscht Hibtu ihr Haus gegen ein anderes ein und erhält noch  $\frac{1}{3}$  Mine 7 Sekel.\*\* Z. 37: Nagelzeichen der beiden Personen.

δ) Ankauf von Grundstücken. Kyr. 264: I-N-E verkauft ein Grundstück an die Tašmetum-damkat . . . und an Nadin-aplu (ihren Mann?).

ε) Im Besitz von Grundstücken finden wir noch Frauen Nbn. 283: 35 *UŠ.SA.DU* *Etililitum*. — Dar. 80, 30 (verstümmelt); sicher zu ergänzen [*UŠ.SA.DU* . . .] *mārat-su*. — Dar. 140 (siehe KPR III 35): ein Grundstück wird nach zwei Schwestern Nubta und Aplatum, wohl den

\* Mit *Detem*, *m*; vergl. die Bemerkung DEMUTHS BA III 395.

\*\* Z. 18 lies *ummu* statt *rappul*, vgl. DEMUTH zu Kyr. 337 (BA III 429).

früheren Inhaberinnen, benannt. — Nbn. 597 (verstümmelt): eine Frau vermietet ein Haus. — Kamb. 351 (verstümmelt): Quittung über den Empfang der Miete eines der Ina-Esagila[ramat, der Frau des I-I-N?] verpfändeten(?) Hauses der Nada und des ?.

5 ζ) Ner. 29 (KPR III 17) mietet die Sikkuti ein Haus unter den gewöhnlichen Bedingungen; *adi duppi ana duppi*.

η) PKA 7: der Verkauf eines Einkommensrechtes durch die Tabatum zitiert, oder hat sie die Abgabe zu entrichten?

#### d) Sklavenhandel.

10 a) Verkäufe.

Ner. 59 (28 Z.): Babel, ⅔ III (siehe KPR III 36).

*A-di-i Nisanni . . . 3attu IV. Nergal-3ar-u3ur 3ar Babilu 1Nu-ub-ta-a marat-su 3a Marduk-3um-ibni a. pa3aru 1½ man3 kasi 3im 1<sup>11</sup>Bau-tuu-gu-u3-zu 1Si-i-lu-da-ra-at u Nabu-r3uu-3u-kun <sup>amit</sup>ni33*  
 15 *biti-3u tu-ta-ri<sup>2</sup>-ma a-ua Na-diu a<sup>3</sup> Su-la-a a. <sup>amit</sup>U ta-nau-diu. ki-i a-di-i Nisanni 1Nu-ub-ta-a kasia la tu-te-ru-ma a-na Na-diu la ta-ad-dan-nu Na-diu ina te-au-tiu-3u 3a 3iu ha-ri-i3<sup>a</sup> 3a a-ue-lut-tum u-3u-u3-zu: <sup>12</sup>ki-i a-di-i Nisauu <sup>amit</sup>a-ue-lut-tuu pa-ni Na-diu la ta-an-da-ia<sup>b</sup> Nu-ub-ta-a kasia tu-ta-ri<sup>2</sup>-ma a-na Na-diu ta-nau-diu-un.*

20 a) EVETTS: *ku*. b) schraffiert.

Übersetzung: Bis zum Nisan des IV. Jahres Nerglissars, Königs von Babylon, soll Nubta, die Tochter des Marduk-3um-ibni, Sohns eines Töpfers, 1½ Minen, den Preis der Banitum-guzzu, der Siludarat und des Nabu-remu-3ukun, ihrer Haussklaven, erstatten und an Nadin zahlen. Wenn bis zum Nisan Nubta das Geld nicht zurückgebracht  
 25 zahlen. Wenn bis zum Nisan Nubta das Geld nicht zurückgebracht und an Nadin gegeben hat, wird Nadin auf seinem Schein über den festgesetzten Preis der Sklaven bestehen: „Wenn sie bis zum Nisan die Sklaven dem Nadin nicht übergeben hat, wird Nubta das Geld erstatten und an Nadin geben“.

30 Bemerkungen: Dafür, dass Nubta die Sklaven verkauft hat, spricht sowohl der Ausdruck *ni33 biti-3u*, als auch besonders die wiederholte Anwendung des Verbuns *turru*. Wir haben eine Art Termin-geschäft mit Vorauszahlung vor uns, oder eine Anleihe, zu deren  
 35 Sicherung statt eines Pfandes ein bedingter Kauf dient. Z. 12 ff. ist ein Zitat aus einer früheren Urkunde.

Nbn. 176: Schuldschein über den Preis eines Sklaven, den die Ta3metum-damkat verkauft hatte. Das Geld trägt Zinsen. — Nbn. 533: die Bau-bel-biti verkauft zwei Sklaven und haftet selbst *put sihu* etc. <sup>a</sup>  
 40 Nbn. 807: Ta3metum-damkat hatte eine Sklavin an Gimil-Nergal verkauft und einen Teil des Preises mit dessen Schwester und ihrer Tochter verrechnet (*u3aak3at*, siehe BA III 432). Der Rest des Textes

ist mir unklar. — Nbn. 1020: die Eṭirtum verkauft eine Sklavin, die als Pfand des Ina-eše-eṭir gedient hatte,\* und garantiert *pūt siḫū* etc. — Kamb. 290 (BA III 474): die Tabannu verkauft zwei Sklaven und empfängt den Preis; ein Mann garantiert.

β) Käufe. Nbn. 336 kauft die Ṭabtum einen einjährigen Sklaven. — 5 PBV 34 kauft die Šapikalbi eine Sklavin und deren Sohn; sie bezahlt sofort. — PBV 71: Tabluṭu, Tochter des Iḫiša-aplu, kauft eine Sklavin; sie bezahlt sofort.

γ) Als Besitzerinnen von Sklaven sehen wir Frauen noch Nbn. 138 (ein Sklave der Kalbatu macht eine Anleihe). — Nbn. 343 10 (KPR II 68), siehe S. 61. — Nbn. 466 verleiht ein Sklave einer gewissen Esagila-ramat (ohne nähere Bezeichnung, gemeint die Frau des I-I-N?) Geld. — Kamb. 31 (verstümmelt). — Dar. 168 (? , verstümmelt). — Dar. 311: ein Sklave der Elia (schraffiert), Tochter des Rimut, verleiht Geld.

δ) Nbn. 610 (verstümmelt) scheint die Šidatum dem I-N-E *man-* 15 *dattu* (?) für Nabu-lusalim schuldig zu sein. Hatte sie den Sklaven gemietet?

## VI. Garantie und Bürgschaftsleistung.

a) Bei den Sklavenverkäufen wird da, wo Garantien gegeben wurden, stets bemerkt, wer dies that. Wir sahen, dass die Frau dies 20 thun konnte. Sie übernahm aber nicht immer selbst die Garantie, wie ja auch Männer, wenn sie als Verkäufer auftreten, nicht immer selbst hafteten. Gründe hierfür sind leicht zu finden: so mag bei Händlern oft der frühere Besitzer gehaftet haben; sodann dürfte der Käufer darauf gesehen haben, ob derjenige, der die Garantie leistete, even- 25 tuell auch zahlungsfähig wäre. Frauen haften für andere *pūt siḫē* etc.: Nbk. 97: es haften der Verkäufer *Bēl-eṭir*, *Nabū-aḫē-Šullim* und *ŠNanā-širat*. Ein Verwandtschaftsverhältnis ist nicht angegeben. — Nbn. 196 (verstümmelt): es haften der Verkäufer, seine(?) Frau und ein Mann. — Nbn. 801 haftet die Frau des Verkäufers eines Sklaven. — Kamb. 287 30 haften die Mutter und der Mann der Verkäuferin.

b) Bei Darlehen haften Frauen für die Rückerstattung (*pūt eṭēr ša kaspi*). Nbn. 15: eine Frau und ein Mann garantieren. Aus den Namen der Väter und Grossväter des Schuldners und der Bürgen ist keine Verwandtschaft zu erschliessen. — Nbn. 479: eine Frau Tašmetum-re'ua für einen Mann; ein Verwandtschaftsgrad ist nicht angegeben, vielleicht ist es ihr Gatte. — Nbn. 817 haften Mutter und Sohn für die Rückzahlung des Darlehens eines Mannes; verwandt-

\* Der Kontrakt ist interessant wegen der Radierungen in Z. 6 und 8. Wem verkauft sie den Sklaven? Doch wohl dem I-I-N und gab das Geld ihrem Gläubiger Ina- 40 eše-eṭir? Der Schreiber scheint sich verwirrt zu haben.



schaftliche Beziehung zum Schuldner nicht angegeben. — PBV 8: eine Frau für ihren Gatten.

c) *pūt šēpu*.<sup>9</sup>

**Kyr. 147** (10 Z.): Sippar, <sup>23</sup>/<sub>12</sub> III.

5 *Pu-ut šēpu ša Nabû-zêr-ušêšîr aš Bêl-ušallim šDi-di-i-tum mârat-su ša Nabû-zêr-ušêšîr [ina kât] Gimil-Samaš aš Mar-duk na-ša-a-ta. ki-i a-na a-šar ša-nam-ma it-tal-ka 25(?) gur suluppu šDi-di-i-tum a-na [Gimil-Samaš] ta-nam-din.* (Zeugen; Datierung.) *suluppu ri-ši ša ina muh-ši Apla-a u Nabû-zêr-ušêšîr(?)*<sup>b</sup>.

10 a) ŠÚ. b) KAK schraffiert.

Übersetzung: Für den Verbleib des Nabu-zer-uštešir, Sohns des Bel-ušallim, haftet Diditum, Tochter des Nabu-zer-uštešir, dem Gimil-Samaš, Sohn des Marduk. Wenn er an einen andern Ort geht, wird Diditum 25(?) Gur Datteln an Gimil-Samaš zahlen. (Nachschrift):

15 Die Datteln sind der Rest der Forderung an Apla und Nabu-zer-uštešir(?).

Bemerkungen: Aus diesem Kontrakt dürfte hervorgehen, dass die Garantie *pūt šēpu* „für den Fuss“ dann geleistet werden muss, wenn die Befürchtung besteht, der Schuldner möchte sich durch Auswanderung oder durch eine Reise seiner Verpflichtung bzw. deren pünktlichen Erfüllung entziehen. Es müsste übersetzt werden „für das Weggehen“ ebenso wie unter *sihû* etc. das zu verstehen ist, was nicht eintreten soll. (Vergl. dagegen KPR I 2). Hier steht die Tochter für den Vater ein(?).

25 Nbk. 342: Aufzählung der Zeugen, vor denen *šSilim-istar* erklärt hat, dass sie *pūt šēpu* ihres Schwiegersohnes bis zu einer bestimmten Zeit hafte. — Ner. 16: Geldforderung an Labaši etc. Die *šibatam* haftet *pūt šēpu ša Labaši*. Ein verwandtschaftliches Verhältnis ist nicht erwähnt. — Kamb. 165 (KB IV 286): Nabu-iķiša-aplu hat die von 30 I-N-E gekauften Sklaven bis zu einer bestimmten Zeit zu bezahlen oder zurückzugeben. *šAmtia mârat-su ša Ibnû a. Dâbîbi pūt Nabû-iķiša-aplu našâta*, Amtia (seine Frau?) haftet für ihn, hier wohl einfach für die Erfüllung seiner Verpflichtung.

## VII. Vertretung des Mannes durch die Frau.

35 a) Bei Ausgaben.

**Nbn. 741** (16 Z.): Babel, <sup>13</sup>/<sub>12</sub> XIII.

... *manê kaspi ina il-ki ša I-I-N Nûr-e-a aš Bêl-iķi-ša a. am*<sup>10</sup> *šangû*  
<sup>10</sup> *Na-na-a ina kât šÊ-sag-ila-ra-mat mârat-su ša Zêri-ia aššat I ma-ši-*

<sup>9</sup> Geschrieben *NIR*?; vergl. Nbk. 366: *le-pi-šu*.

ir. *e-lat giššani<sup>a</sup> maš-ru-tu.* (Zeugen; Datierung.) <sup>16</sup> *taš-sis-tum la ma-še-e.*

a) geschr. *giš-ta<sup>a</sup>.*

Übersetzung: ... Minen Silber hat nach Verfügung des I-I-N Nurea von Esagila-ramat, der Tochter des Zeria, der Frau des I, <sup>5</sup> empfangen. Ausser den früheren Scheinen. (Nachschrift:) Mahnung nicht zu vergessen.

Bemerkungen: Ina-Esagila-ramat händigt im Auftrage ihres Mannes I-I-N dem Nurea eine Geldsumme ein. Zu Z. 15 siehe <sup>10</sup> HWB 285 b.

Nbn. 757 übergibt ebendieselbe (als Frau des I-I-N bezeichnet) einem Manne *ina našpartu* des Nurea eine Geldsumme. — Nbn. 820 empfängt Nergal-aḫu-iddina *ina našpartu ša I-I-N* 1 Mine von Ina-Esagila-ramat. — Kyr. 27: Sesamforderung des I-I-N an Nabu-aḫe-iddina. Ein Bruder des Schuldners hatte den Sesam von Ina-Esagila-<sup>15</sup> ramat und einem Sklaven des I-I-N in Empfang genommen. — Dar. 400: die Dattelabgaben eines Gutes von 2 Jahren werden von der Frau (*Kunmatum*) des Schuldners einem Sklaven des Gläubigers übergeben.\*

b) Bei Einnahmen. Kamb. 97 (BA III 475): I-N-E hat ein Haus vermietet. Der Mieter soll die Miete an Nubta, die Frau des I, <sup>20</sup> zahlen. — Kamb. 373 empfangen Nabu-iddina und die Frau seines Compagnons (*šutapī-šu*, vergl. nhb. 𐤔𐤏𐤍𐤔) Geld von I-N-E. — PBV 109 empfängt eine Frau <sup>5</sup> Sekel auf einen Schein ihres Mannes in der Höhe von <sup>2</sup>/<sub>3</sub> Minen.

c) Kyr. 64 (siehe BA III 418 und die folgenden Kontrakte): Nubta, <sup>25</sup> die Frau des I-N-E, gibt einen Sklaven ihres Mannes zu einem Weber zur Erlernung des Weberhandwerkes. Sie übernimmt seine Verpflegung. (Vergl. Kyr. 313 auf S. 45 Z. 15 ff.)

## D. Die Frau im Prozess.

### I. Die Frau als Partei.

30

Dass die Frauen sei es als Klägerinnen oder Beklagte ihre Sache vor Gericht selbst vertraten, lehrten bereits Nbn. 13 (siehe S. 53 und zu Kyr. 332 auf S. 34), 356 (siehe S. 35 ff.); Kyr. 332 (siehe S. 32 ff.); Dar. 128 (siehe S. 66 f.), 410 (siehe S. 67). Siehe ferner **Nbk. 379** (wir geben nur den Anfang des verstümmelten Kontraktes wieder): *A-di ūmu 12. ša 35 Uluḫ 2. Kal-ba-a aš Nergal-ū-še-zib il-la-kām-ma dib-bi-šū ša kaspi u ŠE.BAR it-ti Lu-bal-ta-at ū-ka-at-ta*, d. h.: „Bis zum 12. Tage des

\* Z. 5: *rāšūtu-šu*: *šu* auf den Herrn des Sklaven zu beziehen. Dar. 430 (verstümmelt) ist der Schuldner mit ebendiesem Sklaven in geschäftlicher Verbindung.

Schalt-Elul soll Kalba, Sohn des Nergal-ušezib, kommen und seinen Prozess über Geld und Gerste mit Lubalṭat beenden“. Ebenso wird **Nbn. 102** einem gewissen „*Sadû-rabû-šûm* ... der Termin bestimmt, an dem er zum Prozess mit der Priesterin *Aḫât-abi-šu* vor dem Priester-  
5 gericht von Esagila (<sup>am<sup>1</sup></sup> *TIL.LA<sup>1</sup> ša Êsagila*) erscheinen solle.

Auch ihr Zeugnis vor Gericht hatte Geltung. In dem verstümmelten und in einzelnen unklaren Kontrakt **Dar. 358** (siehe KPR III 58) soll Nidinti-Bel seine Frau *Uibušî'itum* und seinen Sohn (vor Gericht?) bringen, und sie sollen bei dem Namen der Götter eine Aussage machen; \* *ki-i it-te-mu-ú zak-ku-ú* (Z. 10 f.) „wenn sie geschworen haben, ist er frei“; im anderen Falle muss er eine bestimmte Menge Gerste abliefern.

Auch der mir dunkle Kontrakt **Nbn. 916** scheint einen Prozess zum Gegenstand zu haben, dessen Ausgang von der Aussage zweier  
15 Personen, von denen die eine eine Frau ist, abhängt.

**Nbn. 343** (KPR II 68), wo ein Mann *pûṭ mukinnûtu ša /Ram-u-a* garantiert, ist Ramua wohl eine Sklavin; vergl. Kyr. 311, wo zwei Freie für das Zeugnis (*pûṭ mukinnûtu*) eines Sklaven haften.

## II. Zeugenschaft der Frauen.

20 Bei der Abfassung von Urkunden konnte die Frau jedoch nicht als Zeugin dienen. Da wo sie aus irgend einem Grunde bei der Abfassung zugegen sein musste, wurde ihre Anwesenheit mit den Worten: *ina ašâbi ša* ... in der Urkunde erwähnt, während die Männer in diesem Falle unter den Zeugen als solche genannt werden. (Als  
25 Ausnahme für Männer ist mir nur Eine bekannt: **Nbk. 101**, siehe S. 5.) Dies zeigt deutlich **Nbn. 700**: Mann und Frau haben einen Sklaven wegen einer Schuld verpfändet, der Inhaber des Pfandes giebt den Sklaven als Pfand einem seiner Gläubiger *ina ašâbi* der Frau, der Mann dagegen ist ein Zeuge. Vergl. auch **Nbk. 198** oben S. 16 f.

30 Beispiele für *ina ašâbi* sind ausser den in den Abschnitten C, I, 3 (S. 47), E, 6 (S. 64 f.) und E, 11, g (S. 69) genannten: **Nbn. 697** (siehe S. 42 f.): *Iḫiša-aplu* schenkt seiner Schwiegermutter einen Sklaven im Beisein seiner Tochter. — **Dar. 194**: eine Frau verkauft ein Grundstück im Beisein ihrer Tochter.

35 Kein Verwandtschaftsgrad ist angegeben: **Nbn. 65** (Gugua überträgt ihr Vermögen ihren Kindern, siehe S. 64). — **Kamb. 17** (Schuldschein). — **Nbk. 377** (verstümmelt). — **Dar. 245** (ihr Mann kommt wenigstens im Kontrakt nicht vor).

\* *šum ilâni a-na Nabû-aḫt-bullit ū-še-lu-u<sup>3</sup>*, vergl. **PBV 32**: *ina niš ilâni ana*  
40 *Idlîma-Nabû tu-še-lî-e-ma*.

Nachträgliche Bestätigung oder Kenntnisnahme in einer besonderen Urkunde (*ina libbi* oder *ana mukinnūtu ašbat*) haben wir Ner. 34 (siehe S. 47 Z. 24), Nbn. 903 (siehe Nbn. 829 unten Z. 25 ff.), Nbn. 1111 (S. 47 Z. 24), Ner. 7 (siehe S. 15 f. und Bemerkungen: Mann und Frau); Nbn. 508 (Vater und Tochter). [Eine solche Urkunde ist auch PBV 18, wo aber ein Mann seine nachträgliche Einwilligung durch seine Anwesenheit giebt.]

## E. Mutter und Kinder.

### 1) Gemeinschaftliches Eigentum.

#### a) Sklaven.

Ner. 2: zwei Brüder und ihre Mutter (Rimat) verkaufen vier Sklaven\* und garantieren *pūt silū* etc., *išlūn pūt šani našū*. — Nbn. 147: Quittung über den Empfang des Preises einer Sklavin, welche Ina-Ēsagila-belit und ihre Tochter Anti-Belit zusammen verkauft hatten. — Nbn. 615 (verstümmelt): Mutter und Sohn verkaufen Sklaven. — 15 Kyr. 161: ein Mann, seine Mutter (Bu'itum), sein Onkel und seine Grossmutter väterlicherseits namens Kudašu verkaufen Häuser, Feld und Sklaven. Am Schluss *šupur* „Nagelzeichen“ der Verkäufer. — Kamb. 377: zwei Brüder und ihre Mutter (Inšabtum) verkaufen zwei Sklavinnen, die sie gegen ein Haus mit I-N-E eingetauscht hatten. — 20 PBV 56: Nidintum-Bel und seine Mutter (Kabta) verkaufen eine Sklavin, welche einer Frau Tahtum verpfändet war, dem Manne derselben, und ziehen die Schuld vom Preise ab (siehe S. 52).

#### b) Grundbesitz.

**Nbn. 829** und **837** (siehe KPR I 14 f.): Von dem Preise eines Sklaven, 25 den Marduk-šum-ibni verkauft hatte, wird 1 Mine abgezogen, welche als Anzahlung auf den Preis eines Grundstückes gegeben worden war, das der nämliche Käufer von Marduk-šum-ibni und seiner Mutter Kašša gekauft hatte, während der Kauf rückgängig wurde. Kašša soll bei der Abfassung der Verkaufsurkunde über die Sklavin zugegen 30 sein; dies geschieht Nbn. 903 (KPR). — Nbn. 1104 (verstümmelt): Quittung über den Empfang des Preises eines Hauses, das Bin-addu-amar und seine Adoptivmutter Bunaniti (vergl. 356 oben S. 35 ff.) verkauft hatten. — Kyr. 161 und Kamb. 377 siehe unter a. — Dar. 323: zwei Brüder (Nabu-bel-kalamu und Nabu-ukin-zer) und ihre Mutter 35

\* Sie heissen: *ṢNabū-edu-ušur*, *ṢBīnitum-umma*, *ṢKīrinni* und *ṢGimilinni*. Wie das zu den Namen der ersten und dritten Sklavin hinzugesetzte *DAM* d. i. *allatu* besagt, waren diese beiden „Frauen“, die zweite dagegen war noch unverheiratet.

(Inba) verkaufen 6 *kanâte bit ipšu*. Am Schluss *šupur* der Inba und des ersten Bruders. — Dar. 325: ebendieselbe und ein anderer Sohn (Nabu-bel-kalamu) verkaufen 9 *kanâte bit ipšu*. Am Schlusse 6 Nagelzeichen. — Dar. 326: Nabu-iddina und seine Mutter (inkorrekt *MAL* 5 geschrieben) Inba empfangen den Preis für ein Haus.

c) PBV 28 giebt ein Mann und seine Mutter (Maḳartum) ein ihnen gemeinschaftlich gehörendes Einkommensrecht als Pfand für eine gemeinsame Schuld.

## 2) Gemeinschaftliche Schulden.

### a) Geld.

**Nbn. 655** (KPR I 26): Forderung von 25 Sekel an Mutter und Sohn. Wenn die Schuld bis zu einem bestimmten Termin nicht getilgt wird, nimmt der Gläubiger eine Sklavin als Pfand. Das Geld ist der Rest einer grösseren Forderung von 50 Sekeln Silber und Datteln. Die 15 Sklavin gehört nur dem Sohne, es ist die nämliche, welche Nbn. 829 (siehe unter 1, b) verkauft wird. — Nbn. 817, 13 f. wird eine Forderung an die Ṭabtum und ihren Sohn(?) zitiert. — Nbn. 1025: Forderung an Mutter und Sohn; *kanâte* sind Pfand. — **Kamb. 120**: Geldforderung an Nabu-šum-iddina und seine Mutter Bau-bel-bitī. Ihre Gläubigerin 20 macht nun selbst mit ihrem Sohne eine Anleihe, und diese übertragen diese Forderung ihrem Gläubiger (vergl. S. 52). — Kamb. 338: mehrere Schuldscheine auf die Namen ebendieses Nabu-šum-iddina und seiner Mutter. — Kamb. 343: Darlehen an Šaḫu und seine Mutter Ṭabtum. Gläubiger ist ein Sklave des I-N-E; zurückzuzahlen ist es 25 an I-N-E selbst. — Kamb. 348: Darlehen des I-N-E an Kina und dessen Mutter Ina-Esagila-belit; *išlén pūt šanī našū*. — PBV 28 siehe 1, c. — PBV 56 siehe unter 1, a.

### b) Naturalien.

Nbn. 205 (verstümmelt): Forderung von Gerste(?), Tauschobjekt 30 für Datteln (vergl. Nbn. 999 auf S. 49) an Šamaš-iḳiša und seine Mutter Rimat; *išlén pūt šanī našū*. — Nbn. 309 (verstümmelt): Forderung von Datteln an Nabu-eṭir-napsate und seine Mutter (inkorrekt *MAL* geschrieben wie Dar. 326, siehe oben unter 1, b) *Tap-pa-ra*. Die Datteln sind der Rest der Pachtsteuer (*imittum*) des VIII. Jahres. — Nbn. 655 35 siehe unter a.

## 3) Gemeinschaftliche Garantieleistung.

Nbn. 817 (vergl. unter 2, a): Mutter und Sohn haften für die Rückerstattung eines Darlehens eines Mannes (siehe S. 58 Z. 37 f.).

## 4) Gegenseitige Haftung.

Kamb. 287 (siehe BA III 473): eine Frau verkauft eine Sklavin; *pūt sifū* etc. garantieren ihre Mutter und ihr Mann. — Kyr. 49 (verstümmelt): die Mutter und die Frau des I-N-E empfangen *ina naš-partu* des ? Geld von ihm(?). — Nbn. 355 (verstümmelt) sind ebenfalls Mutter und Sohn in geschäftlicher Beziehung zu einander, vergl. Nbn. 359. — Kyr. 177 (siehe BA III 397. KB IV 272) ist das Eingreifen der *Ḳudašu* (wenn es die Mutter des Schuldners I-N-E hier ist!) aus dem Texte selbst nicht zu erklären.

## 5) Besitzübertragung der Mutter an die Kinder. 10

a) Schenkungen. Nbk. 283, siehe oben S. 17f. — **Ner. 60, Nbn. 44** und **65** (siehe KPR III 12—15 und vergl. die Bemerkungen zu Nbk. 283): Gugua überträgt ihr Vermögen ihren Söhnen, in erster Linie dem ältesten, Ea-zer-ibni, der sie ernähren und kleiden muss. Nbn. 44 erhebt sie mit diesem zusammen ein Depositum. Die Verträge machen den Eindruck, als ob Ea-zer-ibni ein Recht auf alles gehabt hätte. **Ner. 60** behandelt eine Schenkung von 1 Mine 10 Sekel, welche Gugua den jüngeren Söhnen in der „Nichtanwesenheit“ (*ina lā ašābi*) des älteren macht. Nbn. 65 wird diese Schenkung zitiert, mit dem Zusatz: *Ēa-zer-ibni ana muḫli ittišunu ul idibbub* „Ea-zer-ibni soll mit ihnen darüber nicht klagen“. (Nbn. 67 hat Gugua noch ein Darlehen ausstehen.) — **PBV 26**: Kašša teilt das Grundstück, das sie von ihrem Manne zum Ersatz für Geld *ultu ḳuppu* erhalten hatte (siehe oben S. 38), unter ihre zwei Töchter im Verhältnis von 2:1. Der älteren giebt sie noch einen Sklaven, den sie ihr aber **PBV 27** wieder entzieht und ihren Söhnen zuweist.

b) In geschäftlicher Beziehung finden wir eine Mutter mit ihrer Tochter **PBV 88**: die Mutter verkauft der Tochter einen Sklaven, dessen Preis durch ein früheres Darlehen der Tochter an die Mutter gedeckt ist (siehe S. 54).

6) *Ina ašābi*

a) der Mutter des Verkäufers von Grundstücken: Nbk. 328. Nbn. 178. Kamb. 286. PKA 10.

b) der Mutter des Verkäufers von Sklaven: Nbk. 67. 166 (Mann und Frau verkaufen Sklaven *ina ašābi* . . . *emēti* d. i. der Schwiegermutter des Mannes). **PBV 5**.

c) der Mutter des einen Tauschenden beim Tausch von Häusern: **PBV 126**.

d) der Mutter des Schuldners auf Schuldscheinen: Nbk. 138. Evilm. 10. Nbn. 433.

e) Kyr. 154 siehe S. 37 f., Kyr. 307 siehe S. 11.

### 7) Beerbung der Mutter.

5 **Kyr. 128** teilen zwei Brüder die *kanâte bit undunuû* ihrer Mutter. — **Kyr. 168** teilen zwei Söhne aus verschiedener Ehe die *kanâte\** und die Sklaven der Mitgift ihrer Mutter. — In dem unten S. 70f. besprochenen Kontrakte Br. M. 84, 2—11, 61 scheint der Sohn das Recht zu haben, das Erbe seiner Mutter zu ordnen. — **Kyr. 277** (KB IV 278, BA III 429) überträgt Nabu-aplu-iddina (jedenfalls kinderlos) das Vermögen, das  
10 ihm die beiden Grosseltern mütterlicherseits übertragen haben, unter Vorbehalt der Nutzniessung seinem Vater auf ewige Zeiten.

### 8) Zwistigkeiten zwischen Mutter und Kindern.

**Dar. 260** (KPR III 55): Mann und Frau wollen einen Prozess gegen  
15 den Sohn der Frau aus erster Ehe führen, weil er mehrere Sklaven derselben unrechtmässig zurückbehalten hatte. Dieser fürchtet aber den Prozess, giebt die Sklaven zurück, ersetzt einen in der Zwischenzeit gestorbenen und zahlt sogar *mandattu*. — **Ner. 42** (siehe S. 53): der Sohn reklamiert mit Erfolg einen von seiner Mutter verkauften  
20 Sklaven. Ebenderselbe legt Nbn. 13 (siehe ebendort) mit seinen Brüdern Zeugnis gegen seine Mutter ab. — **PBV 12** erhebt ebenfalls ein Mann gegen seine Mutter die *paqâri*-Klage wegen einer von ihr verkauften Sklavin, bestätigt aber später den Kauf. Möglicherweise ist es aber nur ein Stiefsohn.

25 **Zusatz: Stiefmutter und Stiefsohn.**

**Nbn. 1031** (19 Z.): Babel, 4½ XVII.

14½, *šikil kaspi ša Nabû-mu-še-ti-iq-urru aš Ri-mut a. Epi-eš-an*  
*ina mul-ši Šapik-zêr aš Nabû-šum-iddina a. Na-din-še-im. kaspu ri-*  
*hi-it šim AŠ 12zêru pu-ut zitti ša Nabû-mu-še-ti-iq-urru ša it-ti Itti-*  
30 *Marduk-bâlâtu ašê mârê ša Nabû-ašê-iddina a. E-gi-bi ša Itti-Marduk-*  
*bâlâtu ma-ši-ri ina kâti-šu i-pu-šu. û-mu ša Nabû-mu-še-ti-iq-urru ašê-*

\* *ina libbi 6 kanâte* in Z. 7 muss wohl, da nur 6 *kanâte* vorhanden sind, und der zweite Bruder ebenfalls 3 *kanâte* erhält, entweder ein Versehen sein, oder es muss „von den 6 Rohr“ übersetzt werden; dann müsste man *ašar šibû* „welche er will“ als Objekt  
35 fassen und die Anzahl, nämlich 3 Rohr, als selbstverständlich hinzudenken. Auffallend ist, dass der zweite Bruder, dem der andere Teil nach der Wahl des Bruders doch von selbst zufällt, ebenfalls *ašê šibû* seinen Anteil nehmen soll. Zu *ašar šibû* vergl. Nbn. 787, 7 *ašar pu-šuru* „nach dem Lose“ und hierzu 𐎠𐎢𐎡𐎢𐎠 𐎠𐎢𐎡𐎢𐎠 Esth. 9, 24.

Beiträge zur semit. Sprachwissenschaft. IV.

3u u / Tu-ba-tum aššat abi-šu<sup>a</sup> duppu<sup>b</sup> 3a Itti-Marduk-bālatu ú-še-lu(?)  
 Šāpik-zēr kaspu av<sup>c</sup> 14<sup>1/2</sup> šikil i-na-ad-da-aš-šu.

a) hierzwischen —, schraffiert. b) *IM, DÚB.* c) geschrieben *A. AN.*

Übersetzung: 14<sup>1/2</sup> Sekel Silber, Forderung des Nabu-mušetik-  
 urru, Sohns des Rimut, Sohns des Epešan, an Šāpik-zer, Sohn des 5  
 Nabu-šum-iddina, Sohns eines Getreideverkäufers. Das Geld ist der  
 Rest des Preises des *AŠ* Ackerlandes, gemäss dem Anteil des Nabu-  
 mušetik-urru, den er mit I und dessen Brüdern, den Söhnen des N-E  
 hat, welches I jenem verkauft hatte. Wenn Nabu-mušetik-urru, seine  
 Brüder oder Tabatu, die Frau seines Vaters, die Tafel des I vor- 10  
 zeigen(?), so soll Šāpik-zer das Geld im Betrage von 14<sup>1/2</sup> Sekel zahlen.

Bemerkungen: Die Tafel wird ausgestellt von I-N-E, der auf  
 diese Weise dem Nabu-mušetik-urru seinen Anteil an dem Preise des  
 verkauften Grundstücks sichert. Tabatum ist die Stiefmutter des Nabu-  
 mušetik-urru, denn die Mutter des I-N-E lebt noch Kyr. 49. Šāpik- 15  
 zer soll eventuell sowohl ihr als auch ihren Söhnen (bezw. Stiefsöhnen?)  
 das Geld geben.

#### 9. Grossmutter und Enkel

Für Nbk. 368 siehe S. 22 f, für Kyr. 161 S. 62 Z. 16 ff.

**Nbn. 346** (17 Z.): Babel, 2<sup>1</sup>/<sub>4</sub> IX.

20

20 gur suluppū . . 3a I-N-E ina muḫ-ḫi Nabū-šūm-ušur aš Šāpik-  
 zēr a. <sup>am1</sup>NI.ŠUR gi-ni-e. i-na ma-aš-šar-tum 3a Tišriti u ma-aš-šar-  
 tum 3a Tebēti i-uam-dī-in. e-lat ú-an-tim 3a iua muḫ-ḫi /Kab-ta-a  
 uumu aḫi-šu . . .

Übersetzung: 20 Gur Datteln . . Forderung des I-N-E an Nabu- 25  
 šum-ušur. Von der Besoldung(?) des Monats Tišri und der des Monats  
 Tebet soll er sie geben. Ausser einem Scheine auf den Namen der  
 Kabta, der Mutter seines Vaters.

Bemerkungen: Vielleicht bestand irgend eine Vermögensge-  
 meinschaft zwischen Kabta und ihrem Enkel (vergl. z. B. S. 70 Nr. 5), 30  
 da ihre Schuld hier auch erwähnt wird.

**Dar. 128** (16 Z.): 27<sup>1</sup>/<sub>6</sub> IV. (KPR III 23.)

/Be-lit mārāt-su 3a Ri-mut 3a<sup>a</sup> ina muḫ-ḫi Nabū-aḫw-id-dan-nu aš  
 Bēl-iddina a. /Be-lit a-na muḫ-ḫi-šu a-na Ina-É-sag-gil-lil-bur <sup>am13</sup>angū  
 Sip-par<sup>ki</sup> taḫ-kaḫ-bu . . um-ma: ra-šú-ut-ta-a ina muḫ-ḫi-šu [a-]dan-nu 35  
 a-na a-ḫa-meš [ni-]š(?)-kun-uu-ú a-na a-dan-ni-šu la il-lik-ki u <sup>am14</sup>mu-  
 kin-ni la i-bu-uk-ku ina nazā-zu . . . (Zeugen; Datierung.) (Nachschrift:)  
 14 ultu ūnu 20. a-di-i ūnu 27. ma-aš-šar-tum /Be-lit ta-aš-šur.

a) schraffiert, wahrscheinlich radiert.



Übersetzung: Belit, Tochter des Rimut, sprach in betreff des Nabu-aḫu-iddannu, Sohns des Bel-iddina, Sohns der Belit, (über ihn) zu Ina-Esagila-ilbur, dem Priester von Sippar: Anlässlich meiner Forderung an ihn hatten wir einen Termin gegenseitig festgesetzt, aber  
5 zum Termin ist er nicht gekommen und Zeugen hat er nicht gebracht. (Nachschrift:) Vom 20. bis 27. hat Belit gewartet.

Bemerkungen: Ein Enkel der Belit leugnete seiner Grossmutter gegenüber eine Schuld, er wollte bis zu einem bestimmten Termin Zeugen bringen, that dies aber nicht, obwohl Belit sieben Tage über  
10 den Termin hinaus wartet. Dies wird gerichtlich protokolliert, die Forderung besteht weiter.

Dar. 410 (siehe KPR III 50) klagt die greise Ina-Esagila-ramat (die Frau des I-I-N) vor einem Familiengericht(?) wider ihren Enkel Marduk-našir-aplu, den Sohn des I-N-E, der ihre Tochter Nubta zur  
15 Frau hatte, wegen eines Hauses, wird aber abgewiesen.

#### 10) Vater und Tochter.

Kamb. 338: im Besitze des Nabu-šum-ukin befindet sich unter fünf Schuldscheinen, welche den Nabu-šum-iddina und seine Mutter belasten, auch einer, welcher ein Darlehen seiner Tochter Gusigi an  
20 diese beiden Personen enthält; er verfügt über diesen genau so wie über die vier andern. — Nbn. 1110: Nubta, die Tochter des Niḫudu, leiht Geld von I-N-E. Ihr Haus ist Pfand. Ihr Vater haftet für die Rückzahlung. — Kyr. 147: eine Tochter haftet *pūt šēpu* ihres Vaters (siehe oben S. 59). — Kamb. 306 leiht ein Mann Geld. Das Haus der  
25 Mitgift seiner Tochter Ubartum ist Pfand: „Miete des Hauses ist nicht, Zins des Geldes ist nicht.“ War die Tochter schon verwitwet? — Nbn. 508: Ea-zer-ibni, seine Tochter Gula-ka'īšat und ihre beiden Töchter sind *ana mukinnūtu* bei dem Verkauf von Sklaven an I-N-E zugegen. Der Mann der Gula-ka'īšat ist unter den Zeugen. Der Grund  
30 ist nicht genannt. Nbn. 461 ist I-N-E Gläubiger der Gula-ka'īšat und ihres Mannes, vielleicht gehörten die Sklaven früher ihr. — PKA 2: Uraš-šum-iškun bittet seine Tochter Taḫtum, da sein Bruder und sein Sohn ihn verlassen haben, um Unterhalt. Sie gewährt ihm seine Bitte, wofür er ihr ein Einkommensrecht auf ewige Zeiten überträgt.

35

#### 11) Geschwister.

a) Gemeinschaftlicher Besitz von Bruder und Schwester.

Nbk. 67 (KB IV 184): Bruder und Schwester verkaufen im Beisein ihrer Mutter eine Sklavin und deren Säugling. Sie haften *pūt šihū* etc. — Nbn. 50 (KB IV 210): Marduk-erba verkauft *kanāte* gemäss seinem Anteil mit seiner Schwester Bau-eṭirat an den Kronprinzen. Die Schwester scheint ihren Anteil bereits früher verkauft

zu haben. *Kiš<sup>9</sup> ḫanāte* werden sie bringen und den erhaltenen Preis mit einander verrechnen. — Nbn. 178: Marduk-šum-iddina, seine Schwester *Ḳudašu* und sein Schwiegersohn (*ḫatanu*) verkaufen ein Grundstück. Am Schlusse 6 Nagelzeichen. — PBV 129 hat Ina-Ésagilaramat (die Frau des I-N-N) Datteln von einem Grundstück zu empfangen gemäss ihrem Anteil mit ihrem Bruder. — PKA 20: ein Mann und seine verheiratete Schwester kaufen ein Grundstück(?).

#### b) Gemeinschaftlicher Besitz von Schwestern.

Nbn. 845: zwei Schwestern und ein Mann (der einen Gatte?) vermieten ein Haus. — Kamb. 55: Dattelforderung der Amtia und der 10 *Ḳudašu*, der Töchter des Nabu-erba, Sohns des Ramman-šum-ušur. — Dar. 304: Dattelforderung der Amti-Belit und der *Ḳudašu*, der Töchter ebendesselben. — PBV 21: Dattelforderung der Esagilaramat und der Gigitum, Töchter des Balašu, Sohns des Egibi. — PBV 25: Dattelforderung des I-N-N, von der ein Drittel Teilbesitz der Amti-Belit, 15 der Schwester seiner Frau, ist.

#### c) Gemeinschaftliche Geschäfte von Geschwistern.

c) Kyr. 284 leihen Bruder und Schwester Geld auf Zinsen. Ihr Onkel mütterlicherseits haftet für die Rückzahlung. Sklaven und all ihre Habe (? verstümmelt) sind Pfand der Gläubigerin. — Nbn. 597 20 (verstümmelt): zwei Schwestern mieten ein Haus auf zwei Jahre.

#### d) Geschäfte unter einander.

Nbn. 964 verkauft ein Bruder seiner Schwester ein Grundstück. — Nbn. 1098 (vergl. KPR II 14: Br. M. 84, 2—11, 69): die Burašu überträgt ihrem Bruder ein Grundstück auf ewige Zeiten. — Dar. 265: 25 Marduk-našir-aplu, Sohn des I-N-E, tauscht mit seiner Schwester Suḫa'iti ein Grundstück gegen ein anderes ein. — Kyr. 154 (siehe S. 37 f.) leiht Amtia ihrem Bruder Geld von ihrer Mitgift. — PBV 55: I-N-N hatte für seine Brüder eine Schuld bezahlt. Seine Schwester Šidatum hatte ihm das Geld dazu gegeben,\*\* wofür ihr eine Forderung übertragen wurde. — Kamb. 356 (siehe KPR II 30 und 33): Belit-kašiat empfängt Geld von I-N-E, welches ihr Bruder für sie bei ihm deponiert hatte. Aus welchem Grunde, ist nicht ersichtlich; vielleicht war es ein Erbe, und sie war noch minderjährig gewesen(?).

#### e) Vertretung und Garantie.

Nbn. 390 (KPR I 18): Etillitum, die Stiefschwester\*\*\* der Ina-Ésagil-belit, nimmt für diese von deren Schuldner eine ausgeliehene

\* Vergl. Kyr. 337, 11: *ummu eḫliti* „Besitzurkunde“; siehe BA III 427.

\*\* So ist Z. 10 zu übersetzen.

\*\*\* /*Etillitum mīrat-šu la Marduk-šir-ibni a. Sin-šadūnu, aḫitu la Ina-Ésagil-belit*. Diese ist *mīrat-šu la Nabū-šallim a. Ir-a-ni*, KPR will statt *aḫit mīrat* lesen!

Summe in Empfang. — PBV 14: Iddina-Nabu empfängt im Auftrage (*našpartu*) seiner verheirateten Schwester Šira die Zinsen einer von ihr ausgeliehenen Summe. — Nbn. 671: die Nbn. 258 von ihrem Bruder verheiratete Habašinnatum verkauft eine Sklavin. Sie und ihr 5 Bruder haften *pūt sihū* etc. Nbn. 675 wird die Quittung über den empfangenen Preis ausgestellt von ihr, ihrem Bruder und ihrem Manne (vergl. oben S. 49 Z. 4f.). — Nbn. 807 verrechnet (*ušaḫkat*) eine Frau eine Geldsumme mit der Schwester und der Nichte eines Schuldners(?) (siehe S. 57 Z. 39 ff.).

10 f) *Ina ašābi.*

Nbk. 198 (siehe S. 16f.): die Mutter schenkt ihrer Tochter eine Sklavin zur Mitgift. Im Beisein einer Schwester der Mutter. (Ihr Bruder unter den Zeugen). — Nbn. 314: Mann und Frau machen eine Anleihe. Sklaven und all ihre Habe ist Pfand. Im Beisein der Schwester 15 der Frau. — Kamb. 349 (siehe S. 45 Z. 10): Mann und Frau tauschen mit I-N-E ein Grundstück gegen ein anderes und Gesinde. Im Beisein einer Schwester der Frau.

## F. Erbrecht der Frauen.

Beim Tode des Mannes erhält die Frau ihre Mitgift zurück, ferner 20 erhält sie dasjenige, worüber der Mann ihr Urkunden ausgestellt hat.\* Die Töchter erhalten eine Mitgift, falls ihnen nicht noch andere Schenkungen gemacht werden. In erster Linie erben die Söhne; sind keine vorhanden, die Brüder oder die Familie des Mannes überhaupt.

1) Nbn. 356, siehe hierfür oben S. 35 ff.

25 2) Nbn. 165 (siehe KPR I 8): bei der Rückzahlung der Mitgift scheint es ebenso zugegangen zu sein, wie bei der Auszahlung. Denn es handelt sich um einige Minen Silber, *ri-iš-tum uu-duu-ni-e*, welche der Schwiegervater der Belit-eširat ihr noch schuldet, und für welche er ihr ein Grundstück verpfänden muss

30 3) Nbk. 334 (siehe KB IV 96): ein Mann hatte seiner Frau Namirtum und seiner Tochter Belit 10 Minen Silber, 100 Gur Gerste(?), 100 Gur Datteln und Hausgerät gesiegelt und übertragen. Nun zahlt der Bruder des Erblassers nach Abrechnung dessen, was sie schon an Geld oder in Naturalien erhalten hatten, den Rest aus, das übrige 35 gehört ihm.

\* Testamente in unserem Sinne kennt das babyl. Recht nicht; in der Praxis werden dieselben ersetzt durch Besitzübertragungen unter Vorbehalt der Nutzniessung. Dies mag auf Grund einer auch im Talmud vertretenen Anschauung geschehen sein, dass ein Geschenk nach dem Tode (פְּרִיזָה לְאִזְרֵי פִיזִירָה) nicht möglich wäre. Daher könnten auch 40 die Schenkungen mit Vorbehalt der Nutzniessung hier besprochen werden.

4) **Kamb. 273** (19 Z.): Sippar\*, 2<sup>u</sup>, V (siehe KPR II 10).

Ummu-ṭāba-at mārāt-su ʾa Nabū-bēl-ušur aššat Šamaš-uballit-  
 ašš Bēl-Ē-babbar-ra <sup>amīl</sup>šangū ʾa Šamaš ʾa ʾim-tū<sup>a</sup> ū-bi-il-ūš-šu n Šamaš-  
 eṭi-ir Nē-din-it-tum u Ardi-Gula(?)<sup>b</sup> mārē-šu ...<sup>c</sup> ʾa a-na Bēl-uballit-  
 iṭ <sup>amīl</sup>šangū Sip-par<sup>ki</sup> taḫ-bu-ū um-ma: a-na bit zi-ka-ri ul ir-ru-bn it-ti 5  
 mārē-e-a aš-ba-ki mārē-e-a zik<sup>a</sup>-ru-tu-ū ū-rab-bi a-di eli ʾa it-ti amēlūti  
 im-ma-nu-ū. ina ū-mu Ummu-ṭāba-at . . a-na bit zi-ka-ri li-ri-bi a-di-  
 i šd-ṭa-[ri . .] nikasu(?) ʾa ina pān Bēl-uballit-iṭ <sup>amīl</sup>šangū Sippar(?)<sup>ki</sup> a-na  
 ʾa . . . . . mārē-šu . . . . ta-nan-din.

a) so gewiss richtig KPR statt des *dūp-pi* STRASSMAIERS. b) *UJAR*. c) *kaṣpa a'* 10  
 schraffiert, wahrscheinlich als radiert zu betrachten. d) so KPR. e) besser wohl *ki*.

Übersetzung: Ummu-ṭabat, Tochter des Nabu-bel-ušur, Frau  
 des Šamaš-uballit, Sohns des Bel-ebabbara, eines Šamašpriesters, den  
 das Geschick hinweggerafft hatte, unter Hinterlassung dreier Söhne,  
 des Šamaš-eṭir, Nidittum und Ardi-Gula(?), sprach zu Bel-uballit, dem 15  
 Priester von Sippar: Ich werde mich nicht verheiraten, ich werde mit  
 meinen Kindern wohnen und meine Kinder bis zur Männlichkeit (viel-  
 leicht besser: während ihrer Minderjährigkeit)\*\* erziehen, bis sie zu  
 den Leuten gezählt werden. Sollte Ummu-ṭabat sich verheiraten, so  
 soll sie gemäss der Urkunde über(?) das Vermögen, die im Besitz des 20  
 Bel-uballit, des Priesters von Sippar(?) . . . . . [dem Šamaš-eṭir,  
 Nidittum und Ardi-Gula(?)], ihren Söhnen, . . . . geben.

Bemerkungen: Es dürfte ein ähnlicher Fall vorliegen, wie in  
 der sofort zu besprechenden Urkunde. Die Frau soll mit ihren Kin-  
 dern auf Grund einer Bestimmung des Mannes(?) zusammenleben und 25  
 sie erziehen, aber mit der Einschränkung, dass sie im Fall ihrer  
 Wiederverheiratung das Vermögen der Kinder herausgebe. Sie giebt  
 dies Versprechen vor einem Priester von Sippar, der wohl als Vor-  
 mund oder Verwalter fungierte.\*\*\*

5) **Br. M. 84, 2—11, 61: 16, XIV Nbn.** (siehe KPR II 20): Nabu-balaṭsu- 30  
 iḫbi ordnet sein Vermögen mit seinen beiden Söhnen, seiner Mutter  
 Amti-Belit und seinen Schwestern Ṭabatum und Tabanni. Die  
 Mutter soll zeit ihres Lebens ihr Vermögen gemäss den früheren Ver-  
 trägen behalten. Ein Haus, welches Nabu-balaṭsu-iḫbi ihr früher ge-  
 geben hat, behält sie, muss aber die beiden Söhne mit darin wohnen 35  
 lassen, wofür sie von deren Einkünften den Unterhalt geniesst. Da-  
 gegen muss sie ein Einkommensrecht an einen ihrer Enkel abgeben  
 (und zwar *ina ḫud libbišu*) und die Mitgiften ihrer Töchter von der

\* so wird statt *Bābilu* (STRASSM.) zu vermuten sein.

\*\* *(i-ḫir-ru-tu-ū?)*

\*\*\* Zur Auffassung in KPR mochte ich nur fragen, was für eine Garantie Kinder 40  
 bieten können, welche noch nicht zu den Leuten gezählt werden?

ihrigen bestreiten. Das Vermögen *ša sáku* (die Aussenstände) giebt er seiner Mutter und seinen Schwestern; ebenso die flüchtigen Sklaven. Die Datteln *ina sáku* verschreibt er seinen Schwestern. Die beiden Söhne erhalten je ein Einkommensrecht, der eine dazu noch ein Grundstück. *Ina asábi* der drei Frauen (die Söhne vielleicht unter den in KPR nicht veröffentlichten Zeugen).

6) Br. M. 84, 2—II, 165 (siehe KPR II 16) lehrt, dass der Adoptivsohn, der als Sohn seines Adoptivvaters bezeichnet wird, seinen wirklichen Vater nicht beerbt, wenn er nicht nachweisen kann, dass er auch von diesem noch als Sohn behandelt wurde. Es erben hier die Mutter und die Schwester des Mannes. Dass Frauen nur in Leibzuchtweise erben, scheint mir aus diesem Vertrage nicht mit Sicherheit hervorzugehen.

7) Kamb. 110 (21 Z.): ... <sup>14</sup>/<sub>4</sub> II.

15 . . . . 126(?) gur  $\nabla$  PA *sulappu* *ša Gab-bi-ia a3 Lib-bi-si-iu-uu*  
*ša ina eli Marduk-bân-zêr a3 E-til-lu a Bêl-e-šir, sulappu u-a-la zitti-*  
*šu-na Itti-Nabû-bâlâšu Nêrgal-iddina u <sup>11</sup>ZA.MÁ.MÁ-ikî-ša aplê* *ša*  
*Marduk-bân-zêr a Bêl-e-šê-ru a-na Nabû-a-gab-bi a3 Gab-bi-ia u*  
*<sup>1</sup>Nu-ub-ta-a a3at Gab-bi-ia mârât-su* *ša Lib-bi-si-im-uu unum* *ša*  
 20 *Nabû-a-gab-bi i-te-šê-ru-ú. Nabû-a-gab-bi u <sup>1</sup>Nu-ub-ta-a uamu-šû a-uâ*  
*eli ra-šû-tû ma-la ba-šû-â* *ša eli Marduk-bân-zêr it-ti Itti-Nabû-bâlâšu*  
*Nêrgal-iddina u <sup>11</sup>ZA.MÁ.MÁ-ikî-ša aplê* *ša Marduk-bân-zêr ul i-di-*  
*bu-bu-ú. (Folgen die Namen der Zeugen etc.)*

a) in Z. 3 ohne, in Z. 5 mit Determ. *a*.

25 Übersetzung: . . . . 126(?) Gur  $\nabla$  PA Datteln, Forderung des Gabbia, Sohns des Libbisimmu, an Marduk-ban-zer, Sohn des Etillu, Sohn des Bel-ešir. Die Datteln, soviel ihr Anteil beträgt, haben Itti-Nabu-balašu, Nergal-iddina und Zamama-ikîša, die Söhne des Marduk-ban-zer, Sohns des Bel-eširu, an Nabu-agabbi, den Sohn des Gabbia, 30 und Nubta, die Frau des Gabbia, Tochter des Libbisimmu, Mutter des Nabu-agabbi, gegeben. Nabu-agabbi und seine Mutter Nubta werden in betreff der gesamten Forderung an Marduk-ban-zer mit dessen Söhnen Itti-Nabu-balašu, Nergal-iddina und Zamama-ikîša nicht prozessieren.

Bemerkungen: Ein Teil der Erben (drei Söhne) zahlt eine 35 Schuld des Erblassers an die Erben des Gläubigers. Aus welchem Grunde die Frau an der Erbschaft beteiligt ist, ist nicht ersichtlich.

Z. 4. *uala zittišuanu* im Gegensatz zu *rašûtu mala bašû* Z. 9f. Nur die drei Söhne entledigen sich ihrer Verpflichtung, und gegen sie soll deshalb keine Klage mehr erhoben werden.

40 Z. 7. Das Zusammentreffen der Namen der Väter der Nubta und ihres Mannes doch wohl nur zufällig. Oder ist es nicht der Vater und ist ein genealogisches Glied übersprungen?

8) Auch **Ner. 36** wird eine Schuld an den Sohn und die Frau des verstorbenen Gläubigers gezahlt; siehe KPR III 59.

9) Dagegen mussten **Dar. 93** die Mutter des Marduk-šapik-zer und dessen Sohn eine Schuld von 44 Minen an die Erben des I-N-E zahlen. Siehe hierzu KPR III 23.

10) Nichts Sicheres für das Erbrecht der Frauen bietet **Evilm. 7**; siehe KPR III 56.

#### Anhang: Einzelheiten.

Bei der Siegelung von Urkunden machte die Frau statt des Siegelabdruckes ein Nagelzeichen (*šupur kima kunnukki*), z. B. Nbn. 178; 10 Kyr. 161; Kamb. 233; Dar. 194, 323, 325; PKA 12 u. a., was übrigens bekanntlich auch bei Männern vorkam (z. B. Kyr. 345; PKA 3, 6, 7 u. a.).

Steuerpflicht. Für eine von beiden Ehegatten zu tragende Kriegssteuer(?) s. oben S. 43 Z. 23 ff. zu Nbn. 103.

Von den Kontrakten, welche Tempelabgaben behandeln, sind 15 die meisten schlecht erhalten, alle aber sehr knapp abgefasst, sodass es oft ungewiss bleibt, ob die erwähnten Personen Freie oder Sklavinnen sind, und ob es sich um Tempelsteuern oder Pachtabgaben handelt. Es kommen hier in Betracht: für Gaben bzw. Lieferungen an den Tempel Ebabbara oder an den Sonnengott: Nbn. 1 (Geld und 20 Kleidungsstücke), vgl. Kyr. 135, 9 f. 326, 14. 360, 8. Dar. 180. Siehe auch Nbn. 999 (besprochen oben S. 49). — Dar. 43 liefert eine Reihe von Frauen, darunter Witwen (Sing. *alamattu*), Kleidungsstücke an Šamaš. — Beachte ferner Kyr. 287, 333; Kamb. 149, 387. — Nbn. 16 scheint eine Frau Bau-bel-biti der Göttin Belit ein Opfer bringen zu 25 müssen (*ta-sa-ra-ku*). — Nbn. 724 empfängt ein Mann Datteln von Kudašu *ana ma-ak-ka-su*.

Weibliche Personen als Tempeldienerinnen. Als Tempeldienerinnen werden genannt bzw. zu fassen sein: *ʾA-ḫat-abi(?)-šu* „*ʾSi-ib-ka-tum* meiner „*Šarratu*“ d. i. wohl der Göttin Šarpanit, angestellt 30 im Tempel Esagila zu Babylon, Nbn. 102. *ʾBânî-tû-dan-na-at*, eine *ʾsar-kât* Ša Šamaš, angestellt im Sonnentempel zu Sippar, Nbn. 958.

Gewiss nicht Priesterinnen und damit Freie, sondern Dienerinnen, Unfreie, Kyr. 300 (verstümmelt), wo Z. 2 *amâte* (Mägde) Ša *ʾA.A* genannt sind. 35

Eine wirkliche Priesterin wird jene *ʾBi-ša-a* gewesen sein, welche Kamb. 24, 3 f. als *ʾrabi-tum* Ša *bît* „*Šarrat Sippar*“ bezeichnet ist (vgl. KB IV 284). Der fälschlich zu Nbn. anstatt zu Kamb. gestellte Text Nbn. 57, 10 f. giebt ebendieser *ʾBi-ša-a* nur die Apposition *rabi-i-tum*.

## Inhaltsübersicht.

	Seite
Einleitung . . . . .	1—2
<b>A. Geschäftliche Verträge unverheirateter Mädchen . . . . .</b>	<b>3—4</b>
<b>B. Ehe . . . . .</b>	<b>4—43</b>
I. Proben von Heiratsverträgen . . . . .	4—11
II. Abhängigkeit des Sohnes vom Vater bei der Wahl der Frau . . . . .	11—12
III. Mitgift . . . . .	13—39
1) Probe einer Mitgiftsurkunde. — Höhe und Bestandteile der Mitgift . . . . .	13—14
2) Wer gab die Mitgift? . . . . .	14—22
a) der Vater . . . . .	14
b) beide Eltern . . . . .	15—16
c) die Mutter . . . . .	16—18
d) die Brüder . . . . .	18—22
3) Vorherbestimmung der Mitgift . . . . .	22—23
4) Auszahlung der Mitgift . . . . .	24—28
a) sofortige Zahlung . . . . .	24
b) Ratenzahlungen . . . . .	24
c) unterbleibende Zahlung . . . . .	24—25
d) Rechtsanspruch auf die versprochene Mitgift . . . . .	25—26
e) Zahlung vor Gericht . . . . .	26
f) Zahlung durch den Sohn . . . . .	27
g) Ersatz des Geldes durch andere Wertobjekte . . . . .	27—28
5) Wer empfing die Mitgift? . . . . .	28
6) Verwendung der Mitgift . . . . .	28—39
a) Die Mitgift in der Ehe als solche bezeichnet . . . . .	28
b) Die Mitgift in Händen des Mannes . . . . .	29—31
c) Sicherstellung und Ersatz der Mitgift . . . . .	31—38
Zusatz: Ersetzung von Geld <i>la ina kuppû</i> . . . . .	38
d) Anlage des Geldes der Mitgift in Grundstücken . . . . .	39
IV. Persönliche Verhältnisse der Frau während der Ehe . . . . .	40—43
1) Stellung der Gattin in Familienangelegenheiten . . . . .	40—41
2) Alimentation der Frau seitens des Mannes . . . . .	41
3) Wohnungsverhältnisse der Frau . . . . .	41—42
Anhang: Schwiegermutter und Schwiegersohn, Schwiegervater und Schwiegertochter . . . . .	42—43
<b>C. Rechtsgeschäfte der Frau . . . . .</b>	<b>43—60</b>
I. Gemeinschaftliche Geschäfte von Mann und Frau . . . . .	43—47
1) Arten dieser gemeinschaftlichen Geschäfte . . . . .	43—45
a) Anleihen . . . . .	43—44
b) Darlehen . . . . .	44
c) Verkäufe . . . . .	44—45
d) Ankäufe . . . . .	45
e) Tauschgeschäfte . . . . .	45

	Seite
2) Haftpflicht bei gemeinschaftlichen Geschäften . . . . .	45—47
3) Anerkennung eines Vertrages seitens der Frau durch ihre Anwesenheit ( <i>ina alibi</i> ) . . . . .	47
II. Selbständige Geschäfte verheirateter Frauen . . . . .	48—49
a) Geld (S. 48). b) Grundbesitz (S. 48). c) Sklaven (S. 48 f.).	
III. Geschäftliche Beziehungen verheirateter Frauen zu fremden Männern . . . . .	49—50
IV. Rechtsgeschäfte verheirateter Frauen, deren Mann in der Urkunde nicht erwähnt ist . . . . .	50—54
a) Darlehen . . . . .	51—52
b) Anleihen . . . . .	52
c) Verkauf von Grundstücken . . . . .	52
d) Dattelforderungen . . . . .	52—53
e) Sklavenhandel . . . . .	53—54
V. Rechtsgeschäfte nicht nachweisbar verheirateter Frauen . . . . .	54—58
a) Darlehen und Schulforderungen . . . . .	54—56
b) Anleihen . . . . .	56
c) Grundbesitz . . . . .	56—57
d) Sklavenhandel . . . . .	57—58
VI. Garantie und Bürgschaftleistung . . . . .	58—59
a) bei Sklavenverkäufen (S. 58). b) bei Darlehen (S. 58 f.). c) <i>šat špu</i> (S. 59).	
VII. Vertretung des Mannes durch die Frau . . . . .	59—60
D. Die Frau im Prozess . . . . .	60—62
I. Die Frau als Partei . . . . .	60—61
II. Zeugenschaft der Frauen . . . . .	61—62
E. Mutter und Kinder . . . . .	62—69
1) Gemeinschaftliches Eigentum (Sklaven, Grundbesitz etc.) . . . . .	62—63
2) Gemeinschaftliche Schulden (an Geld, Naturalien) . . . . .	63
3) Gemeinschaftliche Garantieleistung . . . . .	63
4) Gegenseitige Haftung . . . . .	64
5) Besitzübertragung der Mutter an die Kinder . . . . .	64
6) <i>Ina alibi</i> . . . . .	64—65
7) Beerbung der Mutter . . . . .	65
8) Zwistigkeiten zwischen Mutter und Kindern . . . . .	65
Zusatz: Stiefmutter und Stiefvater . . . . .	65—66
9) Grossmutter und Enkel . . . . .	66—67
10) Vater und Tochter . . . . .	67
11) Geschwister . . . . .	67—69
a) Gemeinschaftlicher Besitz von Bruder und Schwester . . . . .	67—68
b) Gemeinschaftlicher Besitz von Schwestern . . . . .	68
c) Gemeinschaftliche Geschäfte von Geschwisteru . . . . .	68
d) Geschäfte unter einander . . . . .	68
e) Vertretung und Garantie . . . . .	68—69
f) <i>Ina alibi</i> . . . . .	69
F. Erbrecht der Frauen . . . . .	69—72
Anhang: Einzelheiten (Steuerpflicht; Tempelabgaben; weibliche Personen als Tempeldienerinnen) . . . . .	72



## Verzeichnis der behandelten Tafeln

(fetter Druck deutet auf mehr oder weniger ausführliche Besprechung).

Nummer	Seite	Nummer	Seite	Nummer	Seite
<b>Nbk.</b>					
26	43, 51	379	60 f., 53, 54	82	51, 56
37	53	386	29, 28, 48	85	36, 45
60	48	403	22 f.	102	61, 72
67	64, 67	408	43, 47	103	43, 72
70	40	441	19, 20	113	41
72	47	<b>Evilm.</b>		132	22
91	25 f., 14, 24, 28	6	56	133	22
97	58	7	72	138	58
101	4 f., 7 Anm., 61	10	65	147	62
118	44	<b>Lab.</b>		151	44
129	43	3	43	152	44
135	47	<b>Ner.</b>		165	22, 24, 28, 42, 69
137	41, 43	2	62	176	57
138	43, 65	7	15 f., 44, 62	178	64, 68, 72
147	3 f., 51	13	9, 7	187	36, 44
161	26, 14, 24	16	59	196	58
166	44, 64	23	53	205	63
169	45	25	13, 3, 14, 24, 28	212	37
198	16 f., 61, 69	28	20	243	9 ff., 7, 13, 14, 24, 28, 51
201	53	29	57	253	43
207	53	30	44	258	18 ff., 14, 49, 69
251	14	34	47, 62	270	47
265	31 f., 4, 13, 14, 18, 51	36	72	283	56
283	17 f., 13, 14, 32, 42, 64	42	53, 65	309	63
316	54	44	59	313	13, 14, 47
328	64	59	57	314	43, 46, 69
334	69	60	28, 64	336	58
336	22	<b>Nbn.</b>		343	58, 61
342	42, 59	1	72	346	66
344	42	6	56	348	27, 13, 14, 24
345	42	11	44	355	64
346	44	12	22, 51	356	35 ff., 4, 13, 16, 22, 40, 43, 44, 45, 60, 62, 69
350	27 f., 28	13	34, 35, 53, 60, 65	359	64
359	41	15	54, 58	375	siehe 619.
368	22 f., 51, 66	16	72	380	12, 40 f.
369	13, 14, 20	44	28, 52, 64	381	53
373	44	50	67 f.	389	54
374	47	57	72	390	43, 48, 68 f.
377	61	65	17 f., 28, 51, 61, 64	391	48
		67	18, 47, 51, 64	433	65

Nummer	Seite	Nummer	Seite	Nummer	Seite
437	47	990	14, 19, 20, 24, 26	333	72
461	43, 67	999	49, 63, 72	337	56
463	56	1020	58	345	72
466	58	1025	54, 56, 63	355	56
479	58	1031	65 f.	360	72
498	51	1098	68	361	15, 14
508	62, 67	1104	37, 62	368	41
516	48	1110	67		
518	44	1111	28, 47, 62	<b>Kamb.</b>	
529	54	1113	12, 47, 49, 56	15	49
533	57	1125	43, 44	17	61
539	44			24	72
584	43	<b>Kyr.</b>		28/29	42
597	57, 68	27	60	31	58
610	58	48	48	55	68
611	48	49	51, 64, 66	68	43 f.
615	62	51	44, 51	86	54
619 (noist 375)	50, 39	64	60	97	60
626	41	65	48	110	71
635	44	111	21	116	54
652	56	123	52	118	52
655	63	128	28, 65	120	28, 52, 63
657	52	129	14	145	2 f.
668	45 ff.	130	39, 14, 25, 28, 31, 32, 51	149	25, 72
671	49, 69			165	59
675	49, 69	135	72	185	44
697	42 f., 4, 12, 32, 61	142	54	193	3, 13, 14
700	61, 44	143	3, 4, 13, 14, 25, 51	214	24 f.
724	22, 52 f., 72	147	59, 67	215	14, 25, 53
741	59 f.	154	37 f., 28, 65, 68	216	14, 25, 53
755	28, 31	161	44, 62, 66, 72	233	48, 72
756	44	168	28, 52, 65	244	53
757	60	177	64	263	47
760	21 f., 14, 22, 27	183	6, 7, 13, 14	273	70, 51
761	14, 19, 20, 22	188	28	279	48, 51
790	54	200	44	286	64
796	52	254	56	287	49, 58, 64
801	58	277	65	290	58
802	51	284	51, 68	306	28, 54 f., 67
803	43	287	72	307	54
807	57 f., 69	300	72	315	44
817	28, 52, 58 f., 63	303	51	330	19
820	60	307	11, 65	331	19
829	16, 62, 63	311	11 f., 61	338	63, 67
837	16, 62	312	11	343	63
845	68	313	45, 60	348	63
903	16, 62	317	29	349	44, 45, 69
916	61	321	51	351	55, 57
958	72	326	72	356	68
964	68	332	32-35, 12, 43, 44, 60	362	44, 45

Nummer	Seite	Nummer	Seite	Nummer	Seite
370	51	84, 2—11, 78 (KPR		73	31, 47
373	60	I 10)	40	75	53
375	30f., 28	84, 2—11, 79 (KPR		78	56
377	62	II 13f.)	20f., 22	82	55
379	55	84, 2—11, 136 —		85	41
387	72	PBV 101, s. d.		87	44, 52
397	55	84, 2—11, 165 (KPR		88	10, 54, 64
		II 16)	71	92	29
<b>Dar.</b>		84, 2—11, 342 —		95	41
25	42	PBV 121, s. d.		99	24, 13, 14
26	28, 37, 52			100	24, 14, 28
39	55	<b>Str. Liverpool.</b>		101	3, 24, 14, 19, 20
43	72	8	7f.	103	55
75	44			107	47, 55
77	55	<b>PBV</b>		108	55
79	28, 53	3	29, 28	109	60
80	56	5	64	113	55
85	44	8	59	115	41
93	72	10	38, 50	117	28
119	52	11	16, 47, 54	118	55
128	66f., 60	12	16, 47, 54, 65	119	55
140	56f.	14	38, 69	120	41
153	55	16	28	121	14, 19, 20, 38, 47
168	58	18	16, 54, 62	122	24
180	72	19	14, 20, 24, 26, 28	126	56, 64
194	52, 61, 72	20	48, 52, 53	127	14, 24, 26, 28
208	56	21	68	128	28, 48
236	52	22	52	129	53, 68
245	61	24	14, 22, 28	130	41
260	65	25	30, 68	132	30
265	68	26	64, 18, 38, 50f.	142	53
301	19, 20	27	64	147	56
304	68	28	63	148	19
311	58	31	41	<b>PKA</b>	
323	62f., 72	33	41	2	44, 67
325	63, 72	34	44, 58	3	28, 47, 72
326	63	43	48	6	72
358	61	46	29	7	57, 72
379	39	46/49	28	8	47
400	60	52	28, 30	9	44, 55f.
410	4, 60, 67	55	68	10	64
429	54	56	47, 52, 62, 63	11	28, 30
431, 434	45, 44	59	53	12	39, 45, 72
		60	56	13	39, 45
<b>Br. M.</b>		61	47, 54	14, 16—18	48
81, 6—25, 45	37, 52	62	48	19	30
84, 2—11, 61 (KPR		64	29f.	20	68
II 20f.)	70f., 5, 18, 65	71	10, 52, 54, 58	89	16
84, 2—11, 69	KPR II 14   68				

## Zur juristischen Literatur Babyloniens.

Von

Friedrich Delitzsch.

Die vorstehende Abhandlung des Herrn VICTOR MARX über die *Stellung der Frauen in Babylonien* ist eine Breslauer Doktorschrift. 5 Sie für den Druck vorzubereiten und ihre Drucklegung zu überwachen, war eine Arbeit, der ich mich gern unterzog, doch lehne ich betreffs ihres Inhalts samt und sonders jede persönliche Verantwortlichkeit ab. Die Abhandlung musste bei ihrer Einreichung eine selbständige 10 sein, sie mag auch als durchaus selbständige Arbeit des Verfassers ihren Weg an die Öffentlichkeit nehmen, und ich glaube, sie darf es auch getrost thun — trotz mancher Fehler und Versehen im Einzelnen, die mir selbst vielleicht besser als manchem Kritiker bekannt sind.\* So hätte ich am liebsten die ganzen Auseinandersetzungen über die Bedeutung des so wichtigen juristischen Terminus *mār-bânitu* 15 (siehe S. 12 und vgl. S. 26 Anm.) gestrichen, aber vielleicht ist doch das Eingehen des Verfassers auf PEISERS diesbezügliche Ansichten, sein Nachprüfen und sein Suchen nach dem Richtigen nicht ganz ohne Nutzen. Für mich selbst kann über die Bedeutung jenes Ausdrucks kein Zweifel sein. Wir wissen, dass Sklaven und Sklavinnen 20 so gut wie ausnahmslos nur mit ihrem Namen, nicht dem Namen ihres Vaters genannt werden: ein Sklave ist bloss X, der Freie da-

\* An kleineren Versehen und Mängeln seien z. B. erwähnt: S. 5 Z. 2 *allat-ú-tu* statt *allu-ú-tu*. — S. 7 Z. 17 schalte hinter „verlässt“ ein: „und eine andere heirathen wird“. — Die RA *ina šud libbi* wäre, um Missverständniß auszuschließen, besser „in freiwilliger Entschliessung“ zu übersetzen. — Auf S. 5 (zu Nbk. 101) konnte erwähnt werden, dass der Onkel des Mädchens, der Bruder ihrer Mutter Hamma (wahrscheinlich einer unvermögenden Witwe), mit unter den Zeugen fungiert. — Zur Lesung des babyl. Personennamens *Epešān* (nicht länger *Epeš-īlu*), z. B. auf S. 21 Z. 5, wären HILPRECHTS Kontrakte aus der Zeit Artaxerxes' I. zu zitieren gewesen. — „konstruktiv“ (S. 23 Z. 25; 30 S. 24 Z. 17)? — S. 35 Z. 41f. lies: „Nabu-nur-ilnal, den sie und ihr Mann für Geld erstanden hatten“ (*ilāmū*); beachte für diese RA das weiterhin (S. 81) von mir besprochene althabylouische Gesetz auf K. 11571. — S. 38 Z. 1. 18: Silber in Einhalbsckelstücken (*kašpu la ina 1 šihil bit-ḥa'*) U. s. w.

gegen ist X, Sohn des Y, Sohns des NN. Der Freie ist „geboren“, er nennt sich nach seinem Vater, der Sklave ist nicht „geboren“, er hat keinen *bāni*, nach dem er sich nennen dürfte. *Mār-bāni* d. h. Sohn-Zeuger\* ist nur der Freie, der Sklave wird es erst durch seine  
 5 Freilassung, daher sind *mār-bānūtu* „Sohnzeugung“ und „Freilassung“ Ein Begriff, Ein Wort. Daneben bezeichnete dann *mār-bāni* (*mār-bānū*) auch noch speziell den eigentlichen Aristokraten, sodass wir *mār-bānūti* nicht nur durch „Freie“, sondern sehr oft durch „Edle, Vornehme, Aristokraten“ wiedergeben müssen, wie dies bereits OPPERT  
 10 erkannt hatte. Bei dieser Erklärung „Aristokrat“ ist auch bei dem Kontrakt Nbn. 380 nebst Ergänzung (siehe S. 12) stehen zu bleiben. Bel-kašir gemahnt seinen Vater daran, dass er es gewesen sei, der ihm geboten habe, in das Aristokratenhaus zu heirathen, indem er die verwitwete Zunna sich zur Frau nehme, und hofft dadurch auf seinen  
 15 Vater einen moralischen Druck auszuüben, dass er, nachdem die Ehe eine kinderlose geblieben, in die Adoption des Sohnes der Zunna aus erster Ehe willige. Man übersetze die ZZ. 1—11: „Bel-kašir, Sohn des Nadinu, Sohns des Saggilāa, sprach zu Nadinu, seinem Vater, dem Sohn des Zereā, Sohns des Saggilāa, also: In das Haus des  
 20 Aristokraten (*mār-bāni*)\*\* hast du mich geschickt und ich heirathete die Zunna, meine Frau, aber Sohn oder Tochter hat sie nicht geboren. Den Bel-usat, den Sohn der Zunna, den Sohn meiner Frau, den sie dem Niḫudu, dem Sohn des Nur-Sin, ihrem ersten Mann, geboren, möchte ich adoptieren, er diene mir als Sohn. Bei der Ausfertigung  
 25 seiner Adoptionsurkunde (*ina duppi mārūtišu*) sei zugegen und unsere Besitzthümer und alles was wir haben siegele und übergieb ihm — er sei unser Hilfssohn (*māru šābit ḫātini*)!“ Ebenso verstehen sich bei dieser Bedeutungsannahme die Urkunden Nbn. 697 und 1113 auf das Ungezwungenste.

30 Indessen, wie gesagt, ich habe, wie bei allen früheren unter mir entstandenen Promotionschriften, so auch bei dieser die grösstmögliche Selbständigkeit ihres Autors gewahrt, und wer die Arbeit im Ganzen oder im Einzelnen anfechten zu sollen meint, wende sich an den Verfasser, nicht an mich. Meine Thätigkeit war es und ist es,  
 35 junge Freunde wissenschaftlichen Forschens für das weite und wichtige

\* Dies die richtige philologische Deutung des Kompositums (gegen HWB 178b). Dass das Babylonisch-Assyrische solche Wortpaarung von Objekt + Verbum kennt, wissen wir ja längst (vgl. *Bmtu lānu* „Geschick bestimmen“, *iḫuri ḫabāri* „Vogelfang“ u. a. m.). Aus dem Hebräischen vergleiche  $\text{יָרַדְתִּי מִבְּנֵי יִשְׂרָאֵל}$  Jer. 10, 13, auch Thren. 1, 15:  $\text{יָרַדְתִּי מִבְּנֵי עַמִּי}$  er  
 40 hat gekellert die —. Statt *mār-bānūtu* findet sich vereinzelt auch bloss *bānūtu* (siehe Nbk. 386, 8), was sich leicht genug begreift.

\*\* Noch in KB IV, 1896, S. 239 übersetzt PREISER: „Zum Adoptionshause hast du mich gesandt.“

Gebiet der Keilschriftforschung zu gewinnen, sie bei diesen Studien festzuhalten, sie in ihnen zu schulen, und, falls sie es wünschten, durch Stellung eines geeigneten Themas zur Doktorschrift und durch persönliche Hingabe ihnen den Weg zur selbständigen wissenschaftlichen Forschung und Laufbahn zu ebnen und zu erleichtern. Und wenn 5 ich auch an der späteren Entwicklung und den späteren Arbeiten von Gelehrten wie BEZOLD, R. F. HARPER, HAUPT, HILPRECHT, HOMMEL, JENSEN, KNUDTZON, TALLQVIST, ZIMMERN und Anderer keinerlei Verdienst habe, so darf als ein solches doch wohl die That- 10 sache gelten, dass ich der assyriologischen Forschung diese mit ihrem Fortschritt untrennbar verbundenen Namen zugeführt habe.

Im Folgenden möchte ich mir einige Bemerkungen zu den von Dr. BRUNO MEISSNER im III. Band dieser *Beiträge* S. 493—523 in so dankenswerther Weise veröffentlichten und besprochenen Bruch- 15 stücken eines altbabylonischen bürgerlichen Gesetzbuchs gestatten. Die Veranlassung hierzu ist ein von mir am 5. Dezember vorigen Jahres in Elberfeld gehaltenen und in *Velhagen und Klasings Monatsheften* erscheinender Vortrag über „Handel, Recht und Sitte im alten Babylonien“. Da meine dort gegebene Übersetzung einzelner dieser Gesetze zum Theil von MEISSNERS Übersetzung abweicht, be- 20 nütze ich die Gelegenheit, meine Auffassung an dieser Stelle philologisch zu rechtfertigen.

Dass die in Rede stehende Gesetzsammlung aus der Zeit der ersten babylonischen Dynastie stammt, nimmt MEISSNER gewiss mit 25 Recht an. Die Vermuthung liegt nahe, dass kein anderer als Hammurabi selbst, der Begründer des babylonischen Einheitsstaates, den Befehl gegeben habe, die damals geltenden Gesetze und Rechtsordnungen in Einem Gesetzkodex zu vereinigen. Wären diese aus der Bibliothek Assurbanipsals stammenden Tafeln vollständig, so würden sie für die vergleichende Rechtsgeschichte unzweifelhaft von sehr 30 hohem Werthe sein. Einstweilen müssen wir uns mit wenigen vollständig erhaltenen Gesetzen begnügen, von denen sechs hier hervor- gehoben werden sollen.

#### 1) K. 11571 Col. VIII 4—10:

*Šum-ma a-mè-[lum] aštapirū i-šá-am-ma ba-ag-ri ir-ta-ši na-di-na-š 35  
an-šú ba-ag-ri-šú i-š-pa-il.*

Wenn ein Mann Gesinde erworben hat und eine Evictionsklage sich zuzieht, so hat der Verkäufer des Gesindes für dessen Eviction aufzukommen.

MEISSNERS Übersetzung: „Wenn jemand einen Sklaven oder eine 40 Sklavin kauft und <sup>ein</sup> Gesetz <sup>4c</sup> wird angefochten und ungültig gemacht, <sub>ina i šikil e</sub>

so muss der Verkäufer für den Schaden aufkommen“ ist etwas zu frei. Umschreibt man mit MEISSNER in Z. 5 *SAG arda SAG amta*, so ist das Suffix von *nâdinânsu* und *bagrišu* (Z. 8f.) schwer zu erklären, dagegen ist das syntaktische Verständnis des Gesetzes sehr einfach, wenn man den Einen Begriff *âstapiru* „Gesinde“ für *SAG. ARAD. SAG. AMAT* einsetzt. HWB 153b lehrt, dass man hierzu berechtigt ist.

Zum Verbum *îamma* d. i. *îâm-ina* beachte Nbn. 356, 33 (vgl. S. 78 Z. 32). — *apâlu*, wovon *ippal* Z. 10, bed. *respondere*; siehe auch zum nächstfolgenden Gesetz.

10 2) Rm. 277 Col. VII 1—18:

[*Šun-ina irrišu?*] *a-na tamkar*<sup>1</sup> [*suluppi?*] *suluppu*<sup>2</sup> *ma-[la?]* *i-na kirê*<sup>3</sup> . . . *ib-ba-âš-šû-û a-na kaspi-ka ta-ba-al iḫ-bi-šû tamkaru*<sup>1</sup> *šû-û ú-ul im-ma-ag-ga-ra suluppu*<sup>2</sup> *šá i-na kirê*<sup>3</sup> *ib-ba-âš-šû-û be-el kirê*<sup>3</sup> *-ma i-le-ki-ina kaspu ú šibat*<sup>4</sup> *-su šá bi-i dḥp-pi-šû tamkara*<sup>1</sup> *i-ḫ-pa-al-ina*<sup>15</sup> *suluppu*<sup>2</sup> *à-at-ru-tim šá i-na kirê*<sup>3</sup> *ib-ba-âš-šû-û be-el kirê*<sup>3</sup> *-ma i-l(e-ki)*.

1) DAM. KAR. 2) KA. LUM. 3) GIS. SAR. 4)

Wenn der Bauer zum Dattelhändler spricht: die Datteln, so viele deren in diesem(?) Garten sind, nimm dir für dein Geld weg, so soll selbiger Händler sich nicht hierzu ver-  
20 stehen. Die Datteln, die im Garten sind, soll der Eigenthümer des Gartens nehmen und in der Höhe des Geldes und dessen Zinsen, wie dieselbe seine Tafel besagt, den Händler befriedigen, die übrigen Datteln aber, die im Garten sind, soll der Eigenthümer des Gartens nehmen.

25 Habe ich die Anfangsworte richtig ergänzt, so würde dieses Gesetz, wie mir scheint, beabsichtigen, den Eigenthümer eines Gartens gegen Eigenmächtigkeit seines das Feld bewirthschaftenden Bauern zu schützen und zu verhindern, dass der Händler, welcher die Datteln des Feldes noch vor der Ernte von dem Eigenthümer käuflich erworben  
30 hat, sich eigenmächtig ohne Zuthun des Eigenthümers des Gartens in den Besitz seiner Datteln setze. Auf alle Fälle wird mit *tamkaru šû ul immagara* der Hauptsatz beginnen und *immagara* als Nifal (er soll sich nicht zum Einwilligen bestimmen lassen), nicht als Qal (= *inagar* oder *ina(n)gur*) zu fassen sein. Auch *ibbaššû* ist nicht  
35 ungenaue Schreibweise für *ibaššû*, sondern Nifal und bedeutet eigentlich: sie sind geworden, gekommen, gewachsen. — *kaspa* . . . *tamkara ippal* er soll dem Händler in Bezug auf das Geld entsprechen, soll ihn in der Höhe des Geldes befriedigen (*apâlu* mit doppeltem Akkusativ). Vgl. *ippal* mit Akk. am Ende des ersten Gesetzes sowie die  
40 bekannten Wortverbindungen wie z. B. Kamb. 233, 33: *šma bitûu kasap ganirti mahrat ap-la-at* (nicht *ablat*, wie MARX S. 46 Z. 39

will) d. h. „sie hat den Kaufpreis ihres Hauses, das volle Geld empfangen, ist befriedigt worden“ (es ist ihr entsprochen worden).

Ganz anders MEISSNER: „(Wenn der Besitzer eines Gartens) zu seinem Kaufmanne spricht: Die Datteln, die in meinem Garten sind, nimm für dein Geld mit, und dieser Kaufmann sich nicht damit ein-  
 verstanden erklärt,\* so soll die Datteln, die im Garten sind, der Be-  
 sitzer des Gartens nehmen, der Kaufmann aber muss gemäss seiner  
 schriftlichen Verpflichtung das Geld\*\* samt den Zinsen bezahlen; auch  
 die übrig gebliebenen Datteln (oder und die somit übrig gebliebenen  
 Datteln), die im Garten sind, wird der Besitzer des Gartens nehmen.“ 10

### 3) Rm. 277 Col. VIII 7—22:

*Šum-ma iš-tu šēnē<sup>1</sup> i-na ugari<sup>2</sup> i-te-li-a-nim ka-an-ni ga-ma-ar-ti  
 i-na abulli it-ta-aḫ-la-lu rē'i šēni<sup>1</sup> a-na eḫli iṭ-ṭi-ma eḫla šēnu<sup>1</sup> uš-ta-  
 ki-il rē'ū eḫla-am šā i-šā-ki-lu i-na-aš-ša-ar-ma 𐤀 GAN-e 𐤀 𐤀 GUR  
 [a-na be-el eḫli [i-ma-a]d-du-ad.* 15

1) 'Ā. LU. ZUN. 2) A. KAR.

Wenn, nachdem das Kleinvieh von der Flur weggetrieben ist und der ganze Trupp(?) das Stadthor passiert hat, der Hirt des Kleinviehs auf ein Feld abbiegt und das Feld seinem Kleinvieh zum Abweiden giebt, so soll der Hirt das  
 Feld, welches er zum Abweiden gegeben, bewachen und  
 auf 𐤀 GAN-e 𐤀 𐤀 GUR [d. i. 60 KA] dem Eigenthümer des Fel-  
 des darmessen.

Beachte die nur im juristischen Stil mögliche Einschachtelung des Konjunktionalsatzes *ištu* „nachdem“ in den alle Gesetze ein-  
 leitenden hypothetischen Vordersatz *šumma* „wenn“. — Im Hinblick  
 auf den Sprachgebrauch der sogen. Familiengesetze (siehe weiterhin)  
 wird *ina ugari iteliānim* (Z. 8f.) analog dem *ina bitī u igarum itellā*,  
*ina bitī u unātī itel* dieser letzteren Gesetze (VR 25, 38f. 44f. c. d) zu  
 fassen sein, nämlich: wenn sie von der Flur weggeführt werden,  
 die Flur verlassen. — Z. 10. *kanni gamartī*, Wortverbindung wie *kašap  
 gamirtī*, *šim gamrūtū* (s. HWB u. 𐤀𐤁𐤏); *kannu* noch dunkel, doch  
 lässt der Kontext, wie ich meine, für seine Bedeutungsbestimmung  
 keinen allzugrossen Spielraum. — Z. 11f. *ina abulli itaḫlalu*, eine  
 hübsche Bestätigung der in HWB u. 𐤀𐤁𐤏 IV 2 angegebenen Bed.: „in  
 oder durch Löcher o. ä. schlüpfen“. Wollte man Matth. 19, 24 *κἀμῆλον*

\* Was könnte den Kaufmann wohl bestimmen, den Worten des Eigenthümers nicht nachzukommen?

\*\* Welches Geld? Wäre in diesem Sätzchen *tamkuru* Subjekt, so müsste die Wortstellung eine andere sein.



διὰ τρυπήματος ῥαφίδος εἰσελθεῖν ins Assyrische übertragen, so wäre dieses *ittahlalu ina* das passendste Verbum. Wer daran Anstoss nimmt, dass meine Übersetzung die Existenz von Feldern innerhalb der Stadthore, innerhalb der Ummauerung von Städten und Ortschaften voraussetzt, der wird — wie ich allerdings glaube, weniger richtig — die Verba *itlāni (ina ugari)* und *ittahlū (ina abullī)* vom Hinausgehen auf die Flur und vom Hinausschlüpfen zum Thor verstehen müssen, aber im Übrigen wird es bei der von mir vorge schlagenen syntaktischen Verbindung der einzelnen Sätze sein Be wenden haben müssen. — Z. 14. *ana ekli ifi* zeigt, dass auch das Assyrische ein Verbum 𒀭𒀭 mit der dem hebräischen Verbum eignenden Bed. „abbiegen“ besass, die Verba *ustākil* und *uškil* aber können gar nicht missverstanden werden. Beachte die mit Bedacht gewählte Istafalform an der ersteren Stelle: wenn der Hirt das Feld die Schafe  
 15 *ustākil* d. i. zu seinem und seiner Herde Nutzen abweiden lässt. MEISSNER scheint in diesem Gesetz allerlei Schwirigkeiten vermuthet zu haben, die gar nicht vorhanden sind.\* Das Gesetz erinnert an die alttestamentliche Gesetzbestimmung Ex. 22, 4 — Für 𒀭𒀭 GUR = 60 KA siehe REISNER, *Altbabylonische Maasse und Gewichte*, in den  
 20 Sitzungsber. d. Kgl. Preuss. Akad. d. W., XIX, 1896.

4) DT. 81 Col. VI 6 ff. + K. 10485:

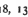
*Šum-ma tamkaru<sup>1</sup> a-na šavallū<sup>2</sup> še'am šipāta šamma u mi-im-ma bi-šá-am a-na pa-šá-ri-am id-dī-in šavallū kaspa i-sa-ad-dir<sup>3</sup> ma a-na tam-kari<sup>1</sup> u-ta-ar šavallū<sup>2</sup> ka-ni-ik kaspi šá a-na tamkari<sup>1</sup> i-na-ad-di-nu i-le-ik.*

25 1) DAM. KAR. 2) ŠAKAN (d. i. 𒀭𒀭, s. Sb 366). LAL. 3) geschrieben mit dem Zeichen *dar* (vgl. HWB u. *sidirtu*).

Wenn ein Händler dem Kommis Getreide, Wolle, Öl oder sonst eine Waare zum Veräußern gegeben hat, so soll der Kommis das Geld aufzählen und dem Händler erstatten.  
 30 Der Kommis soll eine Quittung über das Geld, das er dem Händler gibt, erhalten.

Wie die Erklärung des Berufsnamens *tamkaru* (ideogr. DAM. KAR) als „Kaufmann, Händler“ (= 𒀭𒀭), so ist auch die Identifikation von *babyl. šavallū, šavallū* mit talm., mand. ܫܘܠܘܢ „Schüler, Zögling, Lehrling,  
 35 Geselle“ u. dgl. JENSEN zu verdanken; auch JENSENS sehr scharfsinnige

\* Er übersetzt: „Wenn vom Kleinvieh sich etwas auf dem Felde verliert oder die gesamte . . . sich im Stadthor verbirgt, so soll der Hirt das Kleinvieh aufs Feld treiben und auf Feld und Kleinvieh Obacht geben. Der Hirt soll das Feld, das er bewacht, bebauen“ u. s. w. Aber von alledem: vom Sichverlieren, Sichverbergen, Treiben, Obacht geben, Bewachen und Bewahren steht, so viel ich sehe, kein Wort im ganzen Gesetze geschrieben.

Annahme, dass *šavallū* die Lesung des Ideogramms *ŠAKAN.LÁ* repräsentiere, ist seitdem monumental bestätigt worden. Denn indem das Vokabular 83, 1—18, 1330 Col. I das Ideogramm  nicht nur durch *ša-ka-an* = *šik-ka-tum* (Z. 5), sondern auch durch *ša-man* = *šap-pa-tum* (Z. 6) erklärt, erweist es zugleich *šavallū* als Lehnwort 5 aus sumer. *ŠAMAN.LÁ\** Alle für *ŠAMAN.LÁ* und *šavallū* zur Zeit verfügbaren Stellen siehe in HWB Supplement. — Schlussverbum *ilek* apokopiert für *ileki* wie *itel* VR 25, 45d für *iteli*.

### 5) Sm. 26 Z. 9—18:

[Šum-ma] *i-na tarbaš li-bi-it-ti i-ši it-tab-ši ù lu-ú nššn i-du-uk 10*  
*rē'ū pān i-ši ú-ub-ba-ab-wa mi-ki-it tarbaši be-el tarbaši i-ma-aš-ḫar-ma.*

Wenn in einem umschlossenen Hofe Unordnung stattfindet oder aber ein Löwe tödtet, so soll der Hirte die Unordnung wieder gut machen, die Niederlage des Hofes [d. h. die geschädigten Thiere?] aber der Herr des Hofes empfangen. 15

Das Subst. *šū* vom St. *ēšū* (Form wie *minu* Zahl) bed. Verstörung (*perturbatio*), Unordnung, welche zur Beschädigung und zum Verlust von einzelnen Stücken der im Hof (Stall) untergebrachten Herde führt. Wenn MEISSNER Z. 14ff. übersetzt: „so hat sein Wächter (*rē'u-ši*) dafür aufzukommen, und die Entschädigung für die Beschädigung des Hofes wird der Herr des Hofes empfangen“, so ist zwar die Fassung von *mi-ki-it tarbaši* als „Entschädigung für Beschädigung des Hofes“ an sich sehr wohl denkbar, doch kann *mi-ktu* (von *ma-ḫātu* stürzen, fallen) nicht minder gut *strages* bedeuten, die „Beschädigung“ des Stalles d. h. die infolge der Unordnung zu Schaden gekommenen oder wohl gar getödteten Thiere. Ich denke dabei an das alttestamentliche Gesetz Ex. 21, 36. Wäre MEISSNERS Deutung richtig, so wären die beiden Hauptsätze ziemlich tautologisch. Sodann scheint mir auch die Lesung und Übersetzung *rē'u-ši* „sein Wächter“ sehr bedenklich: das Subst. *tarbašu* ist gen. mask., auch 30 haben wir meines Wissens in der altbabylonischen Litteratur sonst kein Beispiel, dass das Nominalsuffix der 3. Pers. fem. *ši* anstatt *ša* gelautet habe. Im Deutschen ist ja allerdings von „reinigen“ zu „bereinigen“ nur Ein Schritt; ob man aber im Babylonischen sagen konnte: *ša ubbu* eine Unordnung „hell, rein machen“, scheint doch 35 recht zweifelhaft. Dagegen begreift sich, wie eine ursprünglich auf

\* Die Bedeutung dieses Kompositums ist leider noch unklar, weil die Bedeutung der beiden assyrischen Synonyma *li-ktu* und *šappu* noch dunkel ist. Zu ihrer Erueierung kommt zur Zeit vor allem die XII. Tafel des Gilgamesch-Epos in Betracht, wo es von der Brust (*irtu*) der Mutter des Gottes *ININ. A. ZU* heisst: *ki ma) bār,i 40* *li-ktu (Var. šappu), ul 2<sup>A</sup>-da-ūt, s. HWB u. L. li-ktu.*

Personen bezügliche Redensart: *pân* — *ubbubu* „das Antlitz jem.'s hell machen“ d. i. jemand begütigen, ihn wieder gut machen (vgl. hebr. *הִלֵּךְ פָּנָיו*) schliesslich so wie in unserm Gesetz gebraucht werden konnte.

5

6) K. 4223 Z. 23—34:

*Šum-ma* <sup>1</sup>*rêd šâbê* <sup>1</sup>*lu bâ'iru* <sup>2</sup>*šá a-na har-ra-an šar-ri-im a-la-ak-šú ga-bu-ú la il-lî-ik à lu munagiru* <sup>3</sup>*i-gur-ma pu-úh-šú it-ta-ra-ad[-su] lu* <sup>1</sup>*rêd šâbê* <sup>1</sup>*lu bâ'iru* <sup>2</sup>*šá-ú id-da-a[k-ma] mu-na-gi-ir-šú bit-su i-tab-ba-[al].*

10 1) *MIR. US.* 2) *ŠÚ.ĪA.* 3) *amīKU. UŠ.*

Wenn ein Arbeiteraufseher oder Fischer, welcher zur königlichen Dienstleistung kommandiert ist, nicht kommt oder aber einen Miethling dingt und an seiner Statt schickt, so soll selbiger Aufseher oder Fischer getödtet werden, <sup>15</sup> und sein Miethling soll sein Haus an sich nehmen.

Ein Stück babylonischer Militärgerichtsbarkeit. Das Ideogramm *MIR. UŠ* (sumer. *ukuš*) wird durch *re-du-ú ša šâbê* (s. HWB 613b) erklärt d. i. wörtlich: einer der Leute (Unterthanen) treibt (vgl. *rêd alpi*, *rêd imêri* Ochsen-, Eseltreiber). Ich möchte dabei am liebsten <sup>20</sup> an einen *רָדָה בְּנֵי* (1 Rg. 5, 30; 9, 23) denken. Für (*amī*)*ŠÚ.ĪA.* einen Berufsnamen, welcher oft in den Kontrakten vorkommt und auch K. 4395 Col. IV 18 genannt ist, ist die phonetische Lesung *bâ'iru* vor allem durch Nbk. 164, 8 verglichen mit Z. 13 gesichert. Siehe weiter HWB Suppl. u. *בָּאֵר*. — Obwohl als Ideogramm für miethen <sup>25</sup> und Miethsklave uns sonst nur *amīKU. MAL* bekannt ist, wird doch auch *amīKU. UŠ* in Z. 27 obigen Gesetzes als Miethsklave, Miethling (wofür Z. 33 phonetisch *mu-na-gi-ir*) gefasst werden dürfen und müssen. — Für *ittarad* mit der transitiven Bed. „schicken“ verweist MEISSNER mit Recht auf den altbabylonischen Brief V. A. Th. 793\* Z. 13, wo <sup>30</sup> über die Übersetzung von *aššum kiam dubbī ušābilaku avêlê šunāti at-tar-da-ku* „deshalb habe ich dir einen Brief geschickt und jene Leute dir zugesandt“ kein Zweifel sein kann. — *iddāk*, meines Wissens die erste für ein mittelvokaliges Verbum gefundene Nifalform, genau entsprechend dem hebr. *יָדַק*.

<sup>35</sup> Dass die sogenannten „Familiengesetze“ (VR 25) nach Inhalt wie nach Form zur Zeit der ersten babylonischen Dynastie allgemeine Geltung besaßen, lehren Beispiele wie der weiterhin auf S. 93 (Anmerkung) besprochene altbabylonische Kontrakt Bu. 91, 5—9, 2176 A, und es kann wohl nicht zweifelhaft sein, dass sie ebenfalls

40 \* Siehe diese Beiträge II, S. 579.

dieser Gesetzessammlung Hammurabi's, wie wir uns kurz ausdrücken möchten, einverleibt worden waren. Gleich den andern Gesetzen, die uns gleichzeitig in sumerischer Sprache überkommen sind, gehörten sie sicher zu den ältesten in den *Code Hammourabi* aufgenommenen babylonischen Rechtsordnungen. Für diese Familiengesetze sei hier noch eine kurze Bemerkung angefügt.

Für die Erklärung der beiden ersten dieser Gesetze, welche sich auf das Verhältniss der Kinder zu den Eltern beziehen, wird man sich gegenwärtig halten müssen, dass Vater und Sohn, Mutter und Tochter im Babylonisch-Assyrischen genau so sich entsprechende Paare bildeten (siehe z. B. IV R 51, 22—25a) wie im Hebräischen (vgl. z. B. Micha 7, 6). Wenn also im ersten Gesetz von einem Kind, das dem Vater, im zweiten von einem Kind, das der Mutter den Gehorsam aufkündigt, die Rede ist, so handelt es sich nicht um verschiedene Strafen, welche ein Kind (Sohn oder Tochter) treffen, je nachdem es sich gegen den Vater oder aber gegen die Mutter vergangen, sondern um verschiedene Strafen, je nachdem sich ein Sohn oder aber eine Tochter gegen die Eltern renitent zeigt. An dem seine Eltern verachtenden Sohn vollzieht der Vater eigenhändig die Strafe: er schert ihn (*ugal-labšu*), das heisst in dieser Allgemeinheit des Ausdrucks: er schneidet ihm sowohl Kopfgaar als Barthaar ab, legt ihm eine Fessel an und verkauft ihn für Geld. Dagegen wird an der ungehorsamen Tochter die Strafe von den zuständigen Ortsbehörden (Richtern o. dgl.) vollzogen: sie scheren, man schert ihr *muttatu*, man verweist sie aus der Ortschaft (Stadt oder Dorf) und man jagt sie aus dem Hause (die Vorausstellung des *alu* vor *bitu* dürfte hiermit ebenfalls ihre Erklärung finden). Da es sich in dem zweiten Gesetz um ein weibliches Wesen handelt, das geschoren wird, so kann mit *muttatu* schon aus diesem Grunde nur das das Antlitz, die Schläfe umrahmende Haupthaar gemeint sein (vgl. HWB u. *muttu*, *muttatu*). Wenn in der Bittschrift 30 Bu. 91, 5—9, 290 Z. 18 ff. der Gefangene um ein Kleid (*lubānu*) bittet, damit er sein *naglabu* d. i. seine Blösse bedecken könne, so lehrt diese Stelle, dass dem assyr. נלב von Haus aus die Bed. des Blossseins und des Entblössens eignete (woraus dann die Bed. des Scherens sich entwickelte), wesshalb *naglabu* ebensowohl Blösse als Schermesser 35 bedeutet; sie dürfte gleichzeitig sehr wahrscheinlich machen, dass dem hebr. Stamme ערה, wovon ערה „Blösse“ und שער „Blösse“, auch שער „Schermesser“ zugewiesen werden darf. Ist dem aber so, so kann hebr. ערה sehr wohl in der Bed. enthaaren gebraucht worden sein, und wird STADE mit seiner Deutung von Jes. 3, 17 (siehe ZAT 40 VI 336 und vgl. SIEGFRIED-STADES *Wörterbuch* u. ערה und ער) gegen DUHM (*Das Buch Jesaia* S. 28) gewiss Recht behalten. Das den koketten Töchtern Zions vom Propheten angedrohte יהרה פתון ערה

( מִתַּסּוּ אֲגַלְבּוּ ) deckt ſich ſeinem Sinn nach ziemlich genau mit *muttassu ugalbû* (VR 25, 31 d).

Die altbabylonischen „Familiengesetze“ zeigen, daß gleich den Hebräern, ſo auch den Babyloniern Familienzucht und Familienordnung als die nothwendige Voraussetzung, die Grundlage jeder weiteren grösseren menschlichen Geſellſchaft galten. Und gleich dem 4. Gebot beſaßen ſelbſtverſtändlich auch ſolche fundamentale Rechtsgrundsätze, wie ſie uns als das 5., 6., 7. Gebot geläufig ſind, bei den Babyloniern von uralters her die nämliche Verbindlichkeit wie bei den Hebräern und uns. Vgl. z. B. IV R 51, 50—53a, wo ein Priester, der einen Menſchen von ſchwerer Heimsuchung getroffen ſieht, fragt: „hat er das Haus ſeines Nächſten betreten, dem Weib ſeines Nächſten ſich genähert? hat er das Blut ſeines Nächſten vergoſſen? das Kleid ſeines Nächſten an ſich genommen?“\* Wenn wir nun bedenken, daß das babylonische Recht ſchon um 2250 v. Chr. feſt beſtimmt war und alle Verhältniſſe des privaten wie öffentlichen Lebens umfaßte, ſo läßt ſich leicht denken, daß ſchon lange Jahrhunderte vor der Einwanderung der Hebräer in Kanaan nicht allein babylonische Schrift und Sprache und nicht allein die Erzeugniſſe babylonischer Industrie (beachte den kleinen, aber intereſſanten Zug Jos. 7, 21), ſondern auch babylonisches Recht in den Ländern zwiſchen Jordan und Mittelmeer weiteste Verbreitung genoß. Dieſes babylonische Recht mußte aber die Rechtsanſchauungen und Rechtsordnungen der in Paläſtina einwandernden hebräiſchen Nomaden nach allen Seiten hin auf das Tiefſte beeinfluſſen, und es ſteht zu hoffen, daß im Lauf der kommenden Jahrzehnte in dem Maße als die altbabylonischen Geſetze uns vollſtändiger bekannt werden auch Urfprung und Entwicklung der moſaiſchen Geſetzgebung aufgehellt werden wird.\*\*

\* Beachte die durchgängige abſichtliche Wahl der Iſtformen: *iterub*, *ittehi*, *ittabak*, *ittabal*.

\*\* Daß die äüßere Form der altteſtamentlichen Geſetze die nämliche iſt, wie die der altbabylonischen, indem beide die hypothetiſche Faſſung lieben (wenn das und das geſchieht, hebr. ׀, babyl. *Summa*), erhellt aus den hier gegebenen Proben.

# Briefe Hammurabi's an Sin-idinnam.

Von

J. A. Knudtzon und Friedrich Delitzsch.\*

Im *Recueil de Travaux relatifs à la Philologie et à l'Archéologie égyptiennes et assyriennes*, Vol. XIX, 1896, p. 40—44 (Separatabzug: 5 p. 4—8) hat V. SCHEIL unter dem Titel: *Correspondance de Hammurabi, roi de Babylone, avec Sinidinnam, roi de Larsa*, drei Briefe Hammurabi's an Sin-idinnam veröffentlicht. Wie SCHEIL mittheilt, sind diese drei Thontäfelchen des Museums zu Konstantinopel das Geschenk eines Herrn Calawassi, „*pharmacies à Chatra, qui les a trouvées à Senkereh*“. An sich schon interessant als Briefe des berühmten 10 Königs von Babylon, Hammurabi, an den ihm gleichzeitigen König der südbabylonischen Stadt Larsam, Sin-idinnam, hat diese alte Korrespondenz auch über die assyriologischen Kreise hinaus dadurch Aufsehen erregt, dass in einem der Briefe nach SCHEIL'S Angabe der 15 aus Gen. c. 14 bekannte Elamiterkönig Kedorlaomer erwähnt ist. Leider hat der Herausgeber auch bei diesen Texten wieder das nicht länger empfehlenswerthe Verfahren beibehalten, die Schriftzeichen der altbabylonischen Originale in neuassyrische Keilschrifttypen umzusetzen. Die Abschrift der Originale mag noch so sorgsam 20 die Umschrift ins Neuassyrische noch so zuverlässig sein — man wird an solchen umgemodelten Texten niemals rechte Befriedigung finden und noch viel weniger die Neigung verspüren, ihrer philologischen Durchdringung die Zeit und Mühe zu widmen, welche sie an sich wohl verdienen würden. Denn bei allen schwierigeren Wörtern und 25 Stellen genöthigt, sich den Text in die ursprüngliche altbabylonische Gestalt zurückzudenken, läuft man selbst hierbei fortwährend Gefahr, sich in der Rekonstruktion der jedesmaligen Zeichenformen gründlich zu irren.\*\* Mit um so grösserer Freude und Dankbarkeit werden

\* Texte von K., Bemerkungen von D.

\*\* Vgl. ZA XII S. 402. ZIMMERN spricht hier die Vermuthung aus, dass in dem Namen *Ku-dur-nu-úh-go-mar* das Zeichen *nu* vielmehr das Zeichen *ni* (H) sei, da „In

alle Fachgenossen mit mir es begrüßen, wenigstens zwei dieser Briefe: Konst. 1108 und 1109, hier genau nach den Originalen veröffentlicht zu finden und zwar in jener peinlich gewissenhaften Weise, welche alle Texteditionen und -kollationen unseres norwegischen Fachgenossen auszeichnet. Das dritte Täfelchen (das ist das von SCHEIL an zweiter Stelle mitgetheilte) konnte Dr. KNUDTZON in Konstantinopel leider nicht zu Gesicht bekommen; dass Konst. 1110 nicht SCHEILS Nr. 2 ist, leuchtet ohne Weiteres ein.

## Konst. 1108.

10 A-na Sin- i- din- nam<sup>1</sup>  
 ki- bi- ma  
 um-ma [ša- am- mu- ra- bi- ma<sup>1</sup>;  
 i-la- a- tim šá e-mu-ut- ba- lim  
 5 šá li- ti- ka  
 15 ummân<sup>2</sup>-am ša<sup>3</sup> šú i-nu-úh-? -mar  
 ú- šá- al- la- ma- ak- ku  
 i- nu- ma iz-za-an-ma-ni-ik-ku  
 i-ua ummâni<sup>2</sup>-im šá ga- ti- ka  
 10 ummâna<sup>2</sup>-am lu(?) - pu- ut- ma  
 20 i- la- a- tim  
 a- na šú- ub- ti- ši- ua  
 li- šá- al- li- nu.

1) kein Determinativ ¶ vor dem Namen. 2) ZAB. 3) Zeichen ∇ wie in Š.A.G.A. Konst. 1109 Z. 10.

25 Gleich dieser erste Text mit der vermeintlichen Nennung Kedorlaomers gewinnt durch KNUDTZONS Neuauflage\* auch inhaltlich ein ziemlich verändertes Aussehen. SCHEIL (a. a. O., p. 40f.) umschreibt Z. 4—10: *i-la-a-tim ša E-mu-ut-ba-lim id li-ti-ka im-(um) ša Ku-dur-nu-uk-ga-mar u-ša-al-la-ma-ag-qu i-nu-ma iz-za-an-pa-ni-ig-qu i-ua*  
 30 *šab-im ša ga-ti-ka šab-am lu-pu-ut-ma* und übersetzt Z. 4ff.: *Je te donne les déesses du pays d'Emutbalim comme prix de ta vaillance, au jour de (la défaite de) Kudurlagamar. Si elles se courroucent contre toi, avec les troupes dont tu disposes, extermine leurs gens, et qu'on remette saines les déesses dans leur (ancienne) demeure!*

35 den altbabylonischen Texten dieser Periode, wie die Autographen von STRASSMAIER, MEISSNER und PINCHES zeigen, das Zeichen NI, speziell in der Gruppe NI, NI — i-š, vielfach so geschrieben werde, dass es von dem Zeichen NU absolut nicht zu unterscheiden ist“ — ein Blick auf die KNUDTZONSsche Textausgabe genügt, um diese Vermuthung, so wohlbe gründet sie an sich sein mochte, als irrig zu erweisen.

40 \* Die in den Autographen den Überschriften K. 1108 etc. beigefügten Zahlen geben Höhe, Breite und Dicke der Täfelchen nach Millimetern.

Diese Übersetzung SCHEILS, welche übrigens selbst bei der Annahme der Richtigkeit seiner Textumschrift allerlei lexikalischen, syntaktischen und sachlichen Bedenken unterliegt,\* wird auf Grund des KNUDTZONschen Textes von Grund aus zu revidieren sein. In Z. 5 verdient *šá* entschieden den Vorzug vor *id*; in Z. 6 schafft die Lesung *ZAB-uui* d. i. *ummanu-uui* in erfreulicher Weise Licht; in Z. 8 wird durch die Feststellung von *iz-sa-au-ma-ni* anstatt *iz-sa-au-ba-ni* die Erklärung dieses schwierigen Verbums wenigstens vorbereitet. Was aber den in Z. 6 wahrscheinlich erhaltenen elamitischen Personennamen betrifft, so wird die grosse Unwahrscheinlichkeit, welche der Lesung der beiden ersten Zeichen als *ku-tur* anhaftet, von jetzt ab wohl um so nachdrücklicher davor zurückschrecken, in *Nu-úh-ga(?)mar* den elamitischen Gottesnamen *Lagamar*: susisch <sup>4</sup>*La-ga-ua-ri*, <sup>4</sup>*La-ka-ua-ar*, assyr. <sup>4</sup>*La-ga-ua-ru* (VR 6, 33), neubabyl. <sup>4</sup>*La-ga-ua-al*,\*\* hebr. לעטר,<sup>\*\*\*</sup> wiederzuerkennen. Weder *la'* oder *lu'* (SCHEIL) 15 noch *li-ih* (ZIMMERN) konnte jemals so, wie das Original bietet: *uw-úh* geschrieben werden.

Statt *zu-bu-ut* Z. 10 (Imp. von der bei Asurnazirpal und Salmannassar sich findenden Präteritalform *isbut* statt *isbat*? also: „nimm gefangen“) möchte ich doch glauben, dass der Briefschreiber *lu-bu-ut* 20 (*luput*) beabsichtigt habe. Für das räthselhafte *izsaunâni* (I 2 oder IV 1 von 𐎠𐎢𐎡𐎢𐎠) wage ich keine Hypothese, doch scheint mir für die syntaktische Analyse des Schreibens von Wichtigkeit zu sein, dass man wie *izsaunâni* so auch *ušallanâ* als 3. Pers. Pl. fem. fasst, mit dem Subj. *ilâtina*.† Ich möchte demgemäss für Konst. 1108 — 25 unter allem Vorbehalt — die folgende Übersetzung vorschlagen:

„Zu Sin-idinnam spricht also Hammurabi: Deine Siegesgöttinnen von Emutbal werden dir das Heer des(?) ... überliefern. Sobald sie dich ... haben werden, schlage das Heer mit dem dir verfügbaren Heere, die Göttinnen aber gebe 30 man wieder ihrem Wohnsitz zurück!“

Emutbâl (Jamutbâl), ein Grenzland zwischen Elam und Babylonien und in damaliger Zeit der beständige Zankapfel beider Nachbarreiche, ist, wie sich aus diesem Briefe ergibt, schon zu Sin-idin-

\* Z. B. *id* „comme prix“, *šm ša K.* „au jour de la défaite de K.“, *izsanpâni* 35 „elles se courroucent“.

\*\* Vgl. die neubabylonischen Personennamen <sup>4</sup>*La-ga-ma-al-iddina* und <sup>4</sup>*La-ga-ma-al-efir* Dar. 269, 13f.

\*\*\* Die Vokalisation לעטר ist wohl nach 𐎠𐎢𐎡𐎢𐎠 (SIEGFRIED-STADE) u. a. m. zu beurtheilen; die fremden Gottesnamen sind absichtlich „schimpfieri“ (vgl. רעג). 40

† Da *ma* in diesen Briefen 𐎠𐎢𐎡𐎢𐎠, *ku* (siehe V. A. Th. 575 Z. 11) 𐎠𐎢𐎡𐎢𐎠 geschrieben wird, so liesse sich vielleicht vermuthen, dass das Original *izsanbânišû* biete; in diesem Falle würde dann wohl das feindliche Heer Subjekt sein.



nam's Zeit eine Beute der Elamiten geworden (wie ja weiterhin Kudur-Mabuk bekanntlich den Titel *ad-da e-mu-ut-ba-la* IR 5 Nr. XVI 10; vergleiche auch die Datierung einer Tafel KB III S. 126 Nr. I), doch war es den Babyloniern augenscheinlich gelungen, die Göttinnen  
 5 jenes Landes rechtzeitig in Sicherheit zu bringen. Hammurabi er-  
 muthigt nun den König von Larsam, mit Hülfe dieser Göttinnen, die  
 sich ihm bis dahin stets als Siegesgöttinnen bewährt hätten, den  
 Kampf wieder aufzunehmen, das feindliche Heer zu schlagen und die  
 Göttinnen an ihren früheren Wohnsitz wieder zurückzubringen. Die  
 10 Aktion dürfte Sin-idinnam kaum geglückt sein: verlor er doch sogar  
 bald darauf das Königthum von Larsam an den Elamiten Kudur-  
 Mabuk, der seinen eigenen Sohn unter dem Namen Rim-Sin auf  
 den Königsthron von Larsam erhob. Erst Hammurabi selbst  
 sollte die gründliche Ausrottung der elamitischen Fremdherrschaft  
 15 gelingen.

## Konst. 1109.

*A-na Sin i-din- uam<sup>1</sup>*  
*ki- bi- ma*  
*um-ma Iša-am-mu-ra-bi-ma<sup>1</sup>:*  
 20 *am<sup>1</sup> apil ŠI.GAB M*  
 5 *šá a-na šī-īp-ri-im e- bi-šī- in*  
*is- lu- ni- iḫ- ku*  
*mi-im-ma ku- dūr-ra-an*  
*la tu- še- ib- bi-is-su-uu-ti*  
 25 *šú- bu- šú- um-ma li- še- bi- šú*  
 10 *ú i-na ? ŠA. GA*  
*šá am<sup>1</sup> un- še- bi- šī- šú-nu*  
*ú- su(?)- úḫ- šú- uu- ti.*

1) kein Determinativ ¶ vor dem Namen.

30 Obwohl die einzelnen Zeichen dieses Briefes durchaus nicht so  
 klar und deutlich erhalten sind, wie man nach SCHEIL'S Ausgabe (a. a. O.,  
 p. 43 f.) annehmen möchte, so folge ich doch durchweg der sehr  
 scharfsinnigen und, wie zu hoffen, sich wohl auch als richtig bewäh-  
 renden Entzifferung meines hochgeschätzten Pariser Freundes und  
 35 Fachgenossen.

Da *ŠI.GAB* (Z. 4) bekanntlich *amāru* „sehen“, *našātu* „schauen“  
 u. s. w. bedeutet, *am<sup>1</sup>ŠI.GAB* durch *a-tu-u* „Späher, Wächter“, *am<sup>1</sup>ŠI.*  
*GAB.AG(sic).A* durch *a-šī-ru* (Eine Gruppe bildend mit *pa-ki-du*  
 „Aufseher“) erklärt wird (siehe hierfür HWB zu diesen Wörtern), so  
 40 werden die *apil ŠI.GAB<sup>M</sup>* wohl Wächtersöhne d. i. Wächter, Auf-

seher oder dem ähnliches sein.\* — Für das babyl. Verbum 𒍪 macht Z. 6 eine Grundbedeutung entsprechend dem hebr. 𒍪, also „ungehorsam, widerspenstig sein“ sehr wahrscheinlich; Näheres siehe im Supplementheft zu HWB. — Ob Z. 12 *usuššunûti* „reise sie heraus (aus —)“ oder „streiche sie (aus —)“ bedeutet, bleibt so lange unklar, 5 als das Ideogramm in Z. 10 nicht sicher entziffert ist. SCHEIL: *SAG. ŠA. GA.*

Der Brief dürfte hiernach, grösstentheils in Übereinstimmung mit SCHEIL, zu übersetzen sein:

„Zu Sin-idinnam spricht also Hammurabi: Die Wächter, 10 welche Arbeit zu thun dir den Gehorsam verweigert haben, lass irgendwelche Zwangsarbeit nicht thun. Was zu thun sich gehört, lasse man thun, und (oder: aber?) aus .... dessen, der die Arbeit thun lässt,\*\* streiche(?) sie!“

Sin-idinnam hat sich bei Hammurabi, wie es scheint, beschwert, 15 dass gewisse Männer, wahrscheinlich Unterthanen des Königs von Babylon, welche nach Larsam gedungen(?) worden waren, ihre Arbeit zu verrichten sich weigern. Hammurabi nimmt die Leute bis zu einem gewissen Grade in Schutz, jedenfalls verbietet er, dass ihnen zur Strafe irgendwelche Frohnarbeit auferlegt werde. 20

Konst. Nr. ? (SCHEIL Nr. 2).

	<i>A-na</i>	<i>Sin-</i>	<i>i-</i>	<i>din-</i>	<i>nam<sup>1</sup></i>	
	<i>ki-</i>	<i>bi-</i>			<i>ma</i>	
	<i>um-ma</i>	<i>Ha-</i>	<i>am-</i>	<i>mu-ra-bi-</i>	<i>ma<sup>1</sup>:</i>	
	<i>dúb-bi</i>	<i>an-ni-</i>	<i>a-am</i>	<i>i-na</i>	<i>a-ma-ri-im</i>	25
5	𐎶 <i>Mi-</i>	<i>ni(?)</i>			<i>Šamaš</i>	
	<i>ù Nu-úr<sup>1</sup></i>	<i>NIN</i>	𐎶	𐎶(?)	<i>GAB<sup>1</sup></i>	<i>màrè giš-dúb-ba-a</i>
	<i>šum-ma</i>	<i>i-na</i>			<i>Larsam</i>	
	<i>šum-ma</i>	<i>i-na</i>	<i>na-mè-e-im</i>	<i>šá</i>	<i>Larsam</i>	
	<i>ka-liš</i>		<i>à- dš-</i>		<i>bù</i>	30
10	<i>šú- pur</i>	<i>li-il-ru-ni-ik-ku-ma</i>	<i>šú-nu-ti-ma</i>			
	<i>iš-te-eu</i>	<i>ta-ki-il-</i>	<i>ka</i>			
	<i>li-il-ki-</i>	<i>a- dš-</i>	<i>šú-nu-</i>	<i>ti-ma</i>		
	<i>a-na</i>	<i>Báb-</i>	<i>ili</i>	<i>ki</i>		
	<i>li-ir-di-</i>	<i>a- dš-</i>	<i>šú-</i>	<i>nu-ti.</i>		35

1) kein Determinativ 𐎶 vor dem Namen.

\* SCHEIL liest *màrè tamortí*, doch lässt sich hierfür die Bed. *serviteurs* aus Stellen wie V R 3, 82 (*ja ina eli Aššur amrú*) nicht gewinnen.

\*\* SCHEIL liest *am<sup>1</sup> mu-še-bi-lim-šu-nu* und übersetzt Z. 10 ff.: „*et ensuite, retire-les de sous la puissance de celui qui les a amenés*“.

Für diesen Brief bleiben wir einstweilen noch auf SCHEIL'S Ausgabe in neuassyrischer Umschrift (a. a. O., p. 42 f.) angewiesen. Glücklicherweise kann über den Inhalt im Allgemeinen nicht der mindeste Zweifel sein, und nur für den Namen und Beruf in Z. 6 (SCHEIL: *Nin-5 bil(?) us(?)-gab*) wäre es erwünscht, das Original in einer Facsimile-Ausgabe vor sich zu haben.

Dass die beiden ersten Zeichen der Z. 5 phonetisch, nämlich *tiš-mi*, zu lesen seien, halte ich für unmöglich: „wenn du diese Tafel zu Gesicht bekommst, dann schicke etc.“ ist so klar und einfach, dass für ein dazwischentretendes Verbum wie *tišmi* schlechterdings kein Raum ist. „*Dès que tu auras pris connaissance (par lecture) de cette tablette*“ müsste ganz anders als *dubbi anntam tišmi* heissen. Die Tafeln aus der Zeit der ersten babylonischen Dynastie pflegen ja im Allgemeinen den Personennamen, den männlichen sowohl wie den weiblichen, kein 15 Determinativ vorzusetzen; trotzdem findet sich nicht selten  $\bar{\bar{y}}$ , um bestimmte Namen, z. B. diejenigen der beiden bei einer Abmachung beteiligten Parteien, hervorzuheben und dadurch dem Auge des Lesers leicht erkennbar zu machen. Es ist also durchaus natürlich, wenn hier die Namen der beiden Personen, deren Auslieferung ge- 20 fordert wird, durch einen vertikalen Keil eingeleitet werden.\* Aber freilich kann dann die Lesung *ni amēl Šamaš*, wie SCHEIL bietet, nicht richtig sein. *Amēl-Šamaš* ist ein guter babylonischer Name, aber was sollte das vorstehende *Mi*? Ich möchte darum fast vermuthen, dass das Original nicht  $\bar{\bar{y}}$  d. i. *amēlu*, sondern  $\bar{\bar{y}}$  d. i. 25 *ni* bietet, der erste Name also *Mi-ni-Šamaš* lautet — ein Name, wel-

\* Vgl. Bu. 91, 5—9, 2176 A (nirgends ein Personendeterminativ, ausser wo ich es ausdrücklich angebe):  $\bar{\bar{y}}$  *Ta-ra-am-sag-ila*  $\bar{\bar{y}}$  *Il-to-ni mīrat Sin-a-bu-lū*  $\bar{\bar{y}}$  *Ardi-Šamaš a-na āl-lū-tim*  $\bar{\bar{y}}$  *mu-tu-tim i-hu-si-na-ti*.  $\bar{\bar{y}}$  *Ta-ra-am-sag-ila*  $\bar{\bar{y}}$  *Il-to-ni a-na Ardi-Šamaš mu-šū-bi-na*  $\bar{\bar{y}}$  *ul mu-ti at-ta i-ga-bi-ma il-tu* . . . *i-na-du-ni-šū-na-ti*  $\bar{\bar{y}}$  *Ardi-Šamaš a-na Ta-ra-am-sag-ila*  $\bar{\bar{y}}$  *Il-to-ni āl-lū-ti-lū ul āl-lū-ti at-ti i-ga-bi-ma i-na bi-tim*  $\bar{\bar{y}}$  *ū-ne-a-tim i-te-lī*,  $\bar{\bar{y}}$  *Il-to-ni i-bi Ta-ra-am-sag-ila i-mi-ti kuzū-lū a-na Mī i-l-lū i-na-šī zi-ni Ta-ra-am-sag-ila*  $\bar{\bar{y}}$  *Il-to-ni i-ti-ni sa-la-mi-lū i-sa-lim* etc., das heisst: Taram-sagil und Iltani, die Tochter des Sin-abuša, hat Ardi-Šamaš geheirathet. Sagt Taram-sagil oder Iltani zu Ardi-Šamaš, ihrem Mann: du bist nicht mein Mann, so wirft man sie vom . . . . 35 herab(?); sagt aber A. zu T. oder I., seiner Frau: du bist nicht meine Frau, so verlässt sie Haus und Hausgeräth. Und I. soll die Füsse der T. waschen, ihren Stuhl in den Tempel ihres Gattes tragen, den Schmuck der T. soll I. ihr anlegen, sie soll ihr zu Willen sein etc. (Beiläufig bemerkt, möchte ich aus MAP 89 schliessen, dass Iltani und Taram-sagil Stiefschwestern gewesen seien.) Dass das spätere Determinativ vor männlichen Personennamen,  $\bar{\bar{y}}$ , von Haus aus nichts weiter ist als die Zahl 1 und vor allem bei längeren Aufzählungen männlicher und weiblicher Personen den einzelnen Namen vorgesetzt wurde, um einen rascheren Überblick, eine schnellere Summirung zu ermöglichen, lehrt der althabylonische Text Bu. 91, 5—9, 324. Vergleiche in gewisser Beziehung Jns. 12, 9—24.

chen das jüngste Londoner Inschriftenwerk innerhalb der Kontrakttafeln der ersten babylonischen Dynastie wiederholt aufweist (vgl. auch *Mi-ni-Rammân* Bu. 91, 5—9, 2176A Z. 33). — Ob *giš-dub-ba-a* in Z. 6 mit SCHEIL als n. pr. m. gefasst werden darf (*fiis de Gišdubbâ*), scheint mir mindestens fraglich. Ich möchte eher vermuthen, dass die beiden 5 Männer Sklaven gewesen sind und also *mârê gišdubbâ* nicht den Namen ihres Vaters, sondern vielmehr ihr Verhältniss zu Hammurabi angiebt, kraft dessen sie ihm gehören und er ihre Auslieferung zu fordern berechtigt ist. *gišdubbâ* ein Lehnwort aus *GIŠ.DÛB*, ein Kompositum wie *GI.DÛB(BA)?* — Z. 8: *ina namênu (navênu) 3a* 10 *Larsam*, erste Stelle, welche die Existenz eines dem hebr. נָדָר entsprechenden assyr. *namû*, *navû* unzweideutig bezeugt. SCHEIL richtig: „*dans le district de Larsa*“. Die im HWB für *namû* gegebene Bed. Ruine behält für eine Reihe von Stellen trotzdem ihre Giltigkeit. An unserer Stelle ist *namû* gleichbedeutend mit *tamirtu* (HWB 711) und 15 *pihâtu* gebraucht. S. weiter Supplementheft zu HWB (u. נָדָר). — Für das Verbum *litrûni* Z. 10 (mit der lehrreichen Anfügung zweier Pronominalsuffixe, vgl. V. A. Th. 575 Z. 11) steht II. oder III. נָדָר von HWB 713 („bergen“ d. h. in Gewahrsam nehmen, oder bloss „nehmen“) zur Verfügung. Siehe übrigen HWB Supplement. — Z. 11: *îlênu* 20 *takilka* eine Vertrauensperson von dir, vgl. *untîr pûtu tak-lu* ein verlässiger Trabant 83, 1—18, 19 Rev. 11. *îlênu* mit indefiniter Bedeutung wie auch sonst (s. HWB nebst Supplement) analog dem hebr. אָדָר Jud. 13, 2. 1 Rg. 20, 13. 2 Rg. 12, 10. Ez. 8, 7 u. o.

Auf Grund der vorstehenden Bemerkungen dürfte dieser dritte 25 Brief zu übersetzen sein:

„Zu Sin-idinnam spricht also Hammurabi: Wenn du diese Tafel zu Gesicht bekommst, dann lasse Mini-Šamaš und Nur-Nin . . . , die . . . , meine Hörigen(?), mögen sie in Larsam oder wo immer im Bezirke von Larsam sich aufhalten, für dich 30 festnehmen, und ein Mann, auf den du dich verlassen kannst, nehme sie und führe sie nach Babel.“

Die im Vorstehenden besprochenen drei Briefe Hammurabi's an Sin-idinnam schliessen sich nach Schrift, Sprache und Stil mit den übrigen aus der Zeit der ersten babylonischen Dynastie erhaltenen 35 Briefen zu Einer Gruppe zusammen. Zur Vergleichung dienen am besten die von BRUNO MEISSNER in diesen Beiträgen II 557—564. 573—579 besprochenen und veröffentlichten altbabylonischen Briefe der Berliner Sammlung. Einer derselben finde zu diesem Zwecke Platz.

wie V

les de .

## V. A. Th. 575\*

(vgl. MEISSNER a. a. O. 561 ff. 577).

	<i>A- na</i>	<i>Mār-</i>	<i>Ištar<sup>1</sup></i>
	<i>ki-</i>	<i>bi-</i>	<i>ma</i>
5	<i>um- ma</i>	<i>Šul- mn- am- na- nu- um- ma<sup>2</sup></i>	
	<i>Šamaš u Marduk li- ba- al- li- tu- ka.</i>		
5	<i>Mā- ti- ma</i>	<i>ú- ul</i>	<i>aḫ- bi- ḫu- ma</i>
	<i>ṣi- bu- ti</i>	<i>ú- ul</i>	<i>te- pu- šá- am</i>
	<i>amēl</i>	<i>šú- ba-</i>	<i>ri- i</i>
10	<i>a- na</i>	<i>kaṣpi</i>	<i>na- da- nim</i>
	<i>aḫ-</i>	<i>bi-</i>	<i>ḫu- ma</i>
10	<i>a- an- nam</i>	<i>ta- pu- la- an- ni- ma</i>	
	<i>e- zi- ba-</i>	<i>ak- ku- šú</i>	
	<i>a- na</i>	<i>mi- nim</i>	<i>a- di i- na- an- na</i>
15	<i>la ta- ad-</i>	<i>di- in- šú- ma</i>	
	<i>kaṣap- šú</i>	<i>la tu- šá- bil</i>	
15	<i>ar- ḫi<sup>3</sup></i>	<i>iš</i>	<i>i- di- iš- šú- ma</i>
	<i>kaṣap- šú</i>	<i>šú- bi-</i>	<i>lam.</i>

1) kein Determinativ ¶ vor *Mār*. Der Name der Göttin ohne Gottheitsdeterminativ  
20 mit dem Zeichen *u + tar* geschrieben. 2) kein ¶ vor dem Namen; die Zeichen *am-  
na- nu* sind auf dem Original deutlich erkennbar. 3) die Zeichen *ar- ḫi* sind sieher,

„Zu Mar-Ištar spricht also Šulmu-amnanu. Šamaš und  
Marduk mögen dich am Leben erhalten!

Noch nie habe ich dich gebeten (eig. angesprochen) und  
25 du hättest nicht meinen Wunsch erfüllt. Den Šubaräer für  
Geld zu verkaufen bat ich dich, du gabst mir zusagende  
Antwort, und ich überliess ihn dir. Warum hast du ihn bis  
jetzt nicht verkauft, seinen Erlös nicht geschickt? Verkaufe  
ihn schleunig und schicke seinen Erlös!“\*\*

30 Eigenthümlich ist unsern drei Hammurabi-Briefen die kurze,  
barsche, an den Stil der Hammurabi'schen Gesetzsammlung (siehe oben  
S. 80ff.) erinnernde Ausdrucksweise. Gleich der Eingang der Briefe, in

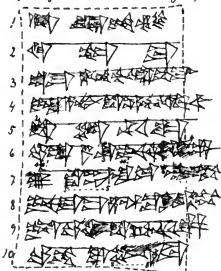
\* Dunkelgraue Thontafel, 5 cent. breit, 8 cent. lang.

\*\* Obige Übersetzung des sehr leichten Textes ist unumstösslich: streng philolo-  
35 gische Interpretation vermittelt, wie immer, einen durchaus einfachen und klaren Sinn,  
weit einfacher und zwangloser als ihn MEISSNER in Z. 5 ff. fand, wenn er übersetzt: „Nie-  
mals habe ich gesagt, du hättest meinen Willen nicht gethan. Ich habe nur geäußert,  
dass du den snbaräischen Sklaven für Geld verkaufen möchtest. Darauf antwortest du  
freiwillig: „Ich habe ihn dir überlassen“. Warum hast du ihn bis jetzt nicht gegeben  
40 resp. sein Geld geschickt? Lieb ihn schnell resp. schicke sein Geld (zurück)“.

welchem Hammurabi weder seinem eigenen Namen noch jenem des Adressaten den Königstitel hinzufügt, auch von jeder Gruss- oder Segensformel Umgang nimmt, trägt den Stempel militärischer Kürze. Im Übrigen dürfte Stil und Inhalt sämtlicher drei Briefe darüber keinen Zweifel lassen, dass schon damals sich die Vorherrschaft Babylons über den Süden des Landes anbahnte, dass Hammurabi schon damals, wenn er auch noch nicht souverän über Norden und Süden des Landes gebot, doch bereits eine gewisse Suzeränität über das südbabylonische Königthum Sin-idinnams von Larsam ausübte.

Konstantinopel 1108.

82x98, 26, genau Ygl. Schult in Rec de kar. 19. Jahrg 340-42.



Unbeschrieben

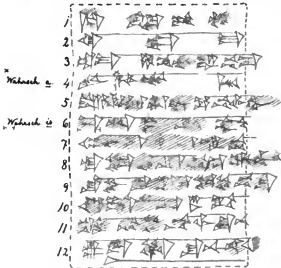
1. Keine ge. 2. Dieser Keilkopf gehört zum Zeichenkenn (vgl. 86, 74 u. 18), nicht zum Zeichen, das in ihm kein. 3. Wie hier. 4. Man scheint etwas getradt zu sein, sodass der scheinbare schräge Keil nach davon herrühren könnte. 5.-5. In der ob. über etwas anderes geschrieben. 6. Diese Keilköpfe (3 in 87, 3 in 2/3) sind von einem gefügten Zeichen, stehen getradt. 7. Von kein scheinbarer Keil zu verstehen. 8.-8. So wie es in. ut, über etwas geschrieben. 9. Wie hier. 10. In über etwas geschrieben.





Konstantinopel 1109.

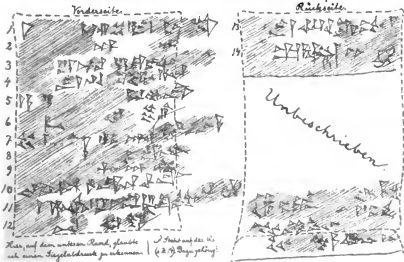
84x57, 24, bräunlich-grau Kgl. Schell in Paris de base 17. Jahrg. 143-44



Rückseite unbeschrieben.

Konstantinopel 1110.

Ungefähr ebenso gross wie obige Tafel, der sie auch sonst sehr ähnlich sieht



Hier, auf dem linken Rand, glaubte ich einen Fingerringdruck zu erkennen. (2.?) Zugehörig!

UoP M

1900  
1901  
1902  
1903  
1904

# Ergebnisse einer Kollation der El-Amarna-Tafeln.

Von

J. A. Knudtzon.

5 Der norwegische Staat und die Universität Kristiania haben mir in hochherziger Weise die Mittel gegeben, um die El-Amarna\*-Tafeln in Europa und Ägypten einer erneuten Prüfung zu unterziehen, wofür ich auch an dieser Stelle meinem ehrerbietigsten Dank Ausdruck verleihen möchte. Ebenso bin ich den Museen zu  
10 Berlin, London, Oxford, Paris, Gize und Konstantinopel wie auch Privatleuten, die im Besitze solcher Tafeln sind, nämlich den Herren GOLÉNISCHEFF, OPPERT und ROSTOVITZ BEY, zu grossem Danke verpflichtet. Überall ist man mir in liebenswürdigster Weise entgegengekommen. Mit grosser Anerkennung möchte ich auch her-  
15 vorheben, dass die Museen zu Berlin und Gize auf meinen Vorschlag einen gegenseitigen Austausch von Bruchstücken vorgenommen haben, damit Texte vervollständigt werden könnten. Es ist mir dies persönlich eine grosse Befriedigung gewesen. Leider ist ein ähnlicher Austausch zwischen London und Berlin an den Statuten des Briti-  
20 schen Museums gescheitert.\*\*

Kein Einsichtiger, hoffe ich, wird die vielen Verbesserungen, die ich zu der Textgestalt der El-Amarna-Tafeln bringen kann, in irgendwelcher Weise als gegen WINCKLER gerichtet betrachten, dessen Verdienst um diese Tafeln allgemein anerkannt ist. Zu bedauern ist  
25 nur, dass WINCKLER zur Herstellung des Keilschrifttextes keinen besseren Mitarbeiter hatte; denn die Autographie ABELS leidet meines Erachtens an verschiedenen Mängeln. Eine neue autographierte Ge-

---

\* Da es auch in der neuesten Auflage von BÄDEKERS *Ägypten* heisst, dass El-Amarna besser sei als Tell-el-Amarna, habe ich mich für ersteres entschieden.

30 \*\* WA. 228 gehört gewiss zu L. 31, ebenso L. 25 zu WA. 54. Über die Abkürzungen siehe S. 102 Anm.

Beiträge zur semit. Sprachwissenschaft. IV.

samtausgabe der El-Amarna-Tafeln wäre wünschenswert; das werde ich aber kaum übernehmen können. Denn da ich von Anfang an eine solche Möglichkeit nicht in Betracht zog, habe ich nicht alle Tafeln kopiert, was für eine neue Ausgabe nötig gewesen wäre. Überdies zeichne ich allzu langsam. Dagegen beabsichtige ich eine neue Umschrift nebst Übersetzung sämtlicher Tafeln zu geben. Ursprünglich gedachte ich nur meine Verbesserungen herauszugeben; diese häuften sich aber nach und nach so sehr, dass mit meinem jetzigen Entschluss gewiss Allen am besten gedient ist. Ohnehin hatte ich mich hierzu, bevor ich die Reise nach Ägypten antrat, meiner Universität gegenüber gewissermassen verpflichtet. Da jedoch diese grosse Arbeit schwerlich in kurzer Zeit erscheinen wird, so greife ich einstweilen einiges aus dem Vorrat meiner Verbesserungen heraus.

Was den erwähnten Austausch zwischen Berlin und Gize betrifft, so hat jedes Museum dem anderen sechs Bruchstücke überlassen. Von diesen sind einige noch nicht veröffentlicht gewesen. In Gize war nur ein solches (jetzt abgegeben); in Berlin giebt es noch eine ganze Menge davon, und zwar nicht nur Bruchstücke, sondern auch vollständige Tafeln, welche ich alle in mein Werk aufnehmen will, insofern sie überhaupt lesbare Wörter enthalten.

Die Vervollständigung von Texten, die durch den Austausch erreicht worden ist, gestaltet sich folgendermassen:\*

#### In Berlin

- 1) B. 1645 (WA. 105) + G. 4770 (WA. 199; jetzt B. 2709), vollständige Tafel.
- 2) B. 148 (WA. 2) + G. 4745 (WA. 5; jetzt B. 2706).
- 3) B. 1614 (WA. 236) + G. 4795 (WA. 239a; jetzt B. 2710) + B. 1611 (WA. 234) + B. 1613 (WA. 237).
- 4) B. 1612 (WA. 235) + B. 1617 + G. 4796 (WA. 239β; jetzt B. 2708).
- 5) B. 2198 + G. 4790 (jetzt B. 2707), beides winzige Bruchstücke.
- 6) G. 4794 (WA. 209; jetzt B. 2711) dürfte nach Schrift und Thon zu B. 1651 (WA. 28) gehören, obwohl sich keine Stelle finden lässt, wo das Stück unmittelbar anschliesst.

\* B. (der Kürze halber habe ich dies statt des genaueren B. VA. Th. = Berlin Vorderasiatische Thontafeln gewählt) und G. mit folgender Zahl bezeichnet die Inventarnummer der Thontafeln in den Museen zu Berlin und Gize. Die von WINCKLER und ABEL besorgte Ausgabe bezeichne ich mit WA., die Londoner Ausgabe, wie gewöhnlich, mit L. und das Werk WINCKLERS *Die Thontafeln von Tell-El-Amarna* (Keilinschriftliche Bibliothek, Band V) mit W. Wo nur die Inventarnummer des Museums zu Berlin oder Gize angeführt ist ohne Hinweis auf WA., ist diese Nummer nicht früher veröffentlicht. Im Eigennamenverzeichnis (S. 109 ff.) lasse ich der Kürze halber W. vor der Nummer weg. — Rs. = Rückseite; Vs. = Vorderseite; Z. = Zeile.

## In Gize

- 1) G. 4749 (WA. 14) + B. 1652 (WA. 13), vollständige Tafel.  
 2) G. 4750 (WA. 20) + B. 1653 (WA. 19).  
 3) G. 4755 (WA. 62 + 65) + WA. 64 d.  
 5 4) G. 4759 (WA. 196) + B. 1596.  
 5) G. 4783 (WA. 204) + B. 1691 (WA. 180).  
 6) G. 4791 (WA. 206) + B. 1882.

Wie man aus dieser Übersicht ersieht, gehören auch einige Stücke, die sich schon früher in einem und demselben Museum befanden, zusammen. Für WA. 62 und 65 habe ich das in Gize festgestellt, wonach sie eine Nummer erhalten haben (G. 4755; vgl. oben). Für das Berliner Museum lassen sich noch manche andere Fälle anführen, in welchen Texte durch Stücke, die daselbst vorhanden waren, zu vervollständigen sind. Schon WINCKLER hat in seiner Umschrift und  
 15 Übersetzung auf Verschiedenes aufmerksam gemacht: dass WA. 218 an WA. 6 anschliesst (was ich im Jahre 1895 entdeckt hatte)\*; dass ein kleines Stück in WA. 22 Rs. 21—22 eingefügt ist; dass ein anderes wahrscheinlich in WA. 23 Rs. 9—15 hineinpasst; dass WA. 86 und 87 wahrscheinlich zusammengehören, und dass WA. 24 Rs. sich an drei  
 20 Stellen vervollständigen lässt (bezüglich der einen ist WINCKLER etwas zweifelhaft, wie ich glaube, mit Unrecht). Von Stücken, die zu dieser grossen Tafel gehören, giebt es noch mehr. Da aber bei der Zusammenklebung der vielen Bestandteile derselben zu viel Kitt verwendet worden ist, so lässt es sich leider manchmal nicht mit  
 25 völliger Sicherheit sagen, ob die Stücke den betreffenden Stellen wirklich zugehören. Ähnliches ist bei der Liste WA. 25 der Fall. Dagegen fügen sich einige Stücke an die vierte Kolumne der grossen Tafel in der Mitannisprache (WA. 27); vgl. unten S. 151<sup>2</sup> Kol. 4: 88—95 und 100—113. Die Stücke WA. 64a, e, b und c lassen sich in  
 30 dieser Reihenfolge zusammenfügen (vgl. W. Verbesserung zu Nr. 107); das Stück d gehört dagegen, wie oben schon bemerkt, zu G. 4755 (WA. 62 + 65). B. 1700 gehört ohne Zweifel mit B. 1635 (WA. 81) zusammen. B. 1868 (WA. 232), 1869 (WA. 233) und 1721 sind gewiss Stücke einer und derselben Tafel. Dasselbe dürfte auch mit B. 1879  
 35 (WA. 230) und 1880 (WA. 217) der Fall sein. Zwei ganz winzige Stücke fügen sich am Anfang von WA. 7 Rs. 24—27 (W. 10 Rs. 22—25) an. Wo einige andere, ganz ähnliche Stückchen (weder diese noch jene haben Nummer) hingehören, habe ich nicht feststellen können.

\* Es liegt mir nicht viel daran, dies hervorzuheben, weshalb ich mich weiterer derartiger Bemerkungen enthalte. Nur möchte ich darauf aufmerksam machen, dass für einzelnes von dem, was ich im nächstfolgenden mitteile, REISNER, der längere Zeit im Berliner Museum beschäftigt war, das Verdienst der Priorität zukommt.

Die eben genannten Zeilen sind fast ganz richtig von WINCKLER ergänzt; nur ist in Z. 24 *ina* gewiss zu streichen, weil dafür kaum Platz ist; Z. 27 geht dem *ma-na* die Zahl 40 oder (nicht so wahrscheinlich) 50 vorher.

Einen Einblick in meine vielen Textverbesserungen gewähren am besten meine Berichtigungen und Ergänzungen zu WINCKLERS Eigennamenverzeichnis (siehe S. 109 ff.) sowie die Umschrift von einigen als Probe gegebenen Tafeln (siehe S. 116 ff.). Daneben möchte ich nur noch einige Einzelheiten mitteilen. Zuerst aber etwas über meine Umschrift und dazu Gehöriges.

Im grossen und ganzen transskribiere ich wie in meinen *Assyrischen Gebeten an den Sonnengott*. Jedoch setze ich jetzt Ergänzungen immer in Doppelklammer und bezeichne diejenigen, die mir nicht ganz sicher sind, mit abweichendem Druck. Ferner benutze ich, um einen ideographisch ausgedrückten Pluralis anzudeuten (wo ich nichts bemerke, ist er durch *meš* ausgedrückt),  $\bar{\text{—}}$  statt  $\hat{\text{—}}$ , schreibe *e* statt *i*, gebe das kleine *ša* (*gar, nik*) mit *šá*, das grosse dagegen mit *ša* wieder, teils weil dieses im Babylonisch-Assyrischen keinen anderen Lautwert hat, teils weil es auf den EL-Amarna-Tafeln das häufigere ist, und setze endlich für jedes fehlende Zeichen, so insofern es sich einigermaßen berechnen lässt, wie viel fehlt, regelmässig nicht einen, sondern zwei Punkte, nur für ganz schmale Zeichen einen; drei Punkte = 1—2 Zeichen. Bei der Zeilennumerierung fange ich nicht, wie in den *Gebeten an den Sonnengott*, mit der Rückseite von neuem an; bisweilen lässt es sich sogar nicht mit Sicherheit sagen, welche Zeile die erste der Rückseite ist, weil der untere Rand abgerundet ist. Auch wo etwas weggebrochen ist, numeriere ich die Zeilen fortlaufend, wenn es sich einigermaßen hat berechnen lassen können, wie viel Zeilen fehlen. — Bei Ergänzungen habe ich, wo möglich, genau darauf geachtet, dass das Ergänzte dem Raum entspricht. Das Zeichen *an* gebe ich, wo es den Lautwert *il* hat, mit *il* wieder, und *ni*, wo es den Lautwert *li* hat, mit *li*. Mit *bel(i)* ist überall das Ideogramm *EN*, mit *bi(i)* dagegen *BE* gemeint; *dur, tur* = BRÜNNOW Nr. 3328 ff., *dür* = *ku, dur*; *w* oder *j* nebst folgendem Vokal = *pi*. *SA.GAZ* bzw. *SA.GA.AZ* oder nur *GAZ* gebe ich mit *habbatu* wieder, und wo ich nichts bemerke, steht *SA.GAZ* da; *šar* oder *šarru*, wo nichts bemerkt ist, = *LUGAL*; *ʾ* bezeichnet unter derselben Voraussetzung *meš*. — Ich kann nicht überall, wo ich von früheren Ausgaben oder W. abweiche, darauf aufmerksam machen. Es sei ein für alle Mal bemerkt, dass auch kleine Abweichungen nicht zufällig sind. Nur bei der Tafel in der Mitanni-sprache habe ich es für nötig gehalten, öfter ausdrücklich (durch beigefügtes Ausrufezeichen) hervorzuheben, was auf dem Original

wirklich steht. Von PEISERS Kollation der Gize-Tafeln (*Orientalistische Literatur-Zeitung*) habe ich nur so viel gesehen, als vor Oktober veröffentlicht war. An manchen Stellen haben wir das Nämliche zu berichtigen gefunden; an denjenigen aber, wo wir von einander ab weichen, halte ich entschieden meine Lesungen aufrecht. An allen einzelnen Stellen Anmerkungen beizufügen muss ich auch in diesem Fall verzichten. Endlich sei noch bemerkt, dass ich ganz unabhängig von WINCKLER, und zwar ehe W. erschienen war, zu demselben Ergebnis wie er betreffs der Lesung *un* statt *pa-sa* gekommen bin; das wirkliche *pa* wird etwas anders geschrieben als der Anfang jenes Zeichens.

- Bei WA. 78 (W. 115) ist Vs. und Rs. verwechselt worden; ebenso meines Erachtens auch bei WA. 63 (W. 106), vgl. unten S. 119 f. WA. 61 (W. 87) fängt mit der Zeile an, welche in WA. und W. als die zweite bezeichnet ist; die vorhergehende ist in der That Z. 78. Ein ähnlicher irriger Anfang findet sich bei WA. 34α (W. 48), wo die Anfangszeile Nr. 3 in WA. und W. ist. In einigen Fällen sind Zeilen ausgelassen: W. 5: 25; WA. 46 (W. 99): 22; WA. 51 (W. 84): 24; WA 61 (W. 87): 67; WA. 63 (W. 106): 9 (findet sich jedoch in W.) und 18 nach meiner Numerierung (vgl. vorhin und S. 120); WA. 79 (W. 79): 30 und 33 (vgl. S. 117); WA. 105 (W. 182) Rš. 8 (vgl. S. 127); WA. 154 (W. 164): 31, wovon fast nur *wa* in der Mitte erhalten ist; die folgenden vier Zeilen lauten: <sup>32</sup>[..... i-r]i-[b]a <sup>m</sup>Mil-ki-lim <sup>33</sup>[a-n]a m[u-ḥ]i-šú-ni ji-ē[n]-na-bi-iš <sup>34</sup>[ù i-ia-n]u-n[im] i-na lḥ-bi-šú-ni <sup>35</sup>[ù ki-ia-a]n a-zi-ā[ḫ]t <sup>25</sup><sup>36</sup>napšat. WA. 30 (W. 37): 4 lautet: [a-mu]r e-nu-ma <sup>m</sup>Ma-na-aḥ-bi-ia šar <sup>m</sup>Mi-iš-ri a-bi a-bi-ka (die zwei letzten Zeichen übersehen von WINCKLER-ABEL), und in der folgenden Zeile wird zu lesen sein: <sup>m</sup>T[a-ku] a-ḥ[i a]-bi-ia u. s. w. WA. 42 (W. 83): 15 folgt auf šī-ir nicht *ba*, sondern *ma*. WA. 60 (W. 86) Schluss ist nach *a-na amelut* <sup>30</sup>GAZ.MEŠ (Z. 52) zu lesen: a-na <sup>31</sup>I-[n]am-ta <sup>32</sup>al-ka ù pu-ú en-ni-ip-ša <sup>33</sup>a-na <sup>amelut</sup>GAZ.MEŠ, was zu heissen scheint: „Nach der Stadt Inamta ging ich; sie war aber in die Gewalt der Räuber gefallen“. Sollte pu-ú = ägyptisches *pw* (vgl. ERMAN: *Ägyptische Grammatik* § 87) sein? Über *Inamta* vgl. S. 110.
- 35 Im Anschluss an das soeben Bemerkte gebe ich eine verbesserte (vgl. W. S. 48\* f.)

#### Liste der ägyptischen Wörter in WA. 28.

- ub-da* Kol. 4: 11 dürfte ein ägyptisches Wort sein, weil es ebenso wie *ku-ú-pa šum-šú* in Z. 13 kleiner geschrieben ist als das Übrige.
- 40 *a-da-ḥa* Kol. 3: 21 (*a* mir wahrscheinlicher als *sa*) wohl auch ägyptisch.
- á-ša* Kol. 3: 44
- bu-a*-[b]e Kol. 2: 27 u. 28 vor *šum-šú*,

- bu-a-ti* Kol. 1: 75 (W.: 61).  
*bu-u-me-*, Kol. 2: 42 (W.: 41).  
*[d]a-.-u-[h]i* Kol. 1: 72 (W.: 58) nach *tam-lu-n*; es folgt noch *š[u]m-š[ú]*;  
*da* nicht ganz sicher, aber wahrscheinlich.  
*wa-at-ša* Kol. 2: 53 (W.: 52) statt *me-la-ša*. 5  
*wa-at-ša-a* Kol. 3: 66 u. 71.  
*za-a* Kol. 3: 77 u. 4: 8 am Schluss der Zeilen etwa ägyptisch.  
*za-a[d]-na-ku-u* Kol. 3: 54 statt *ša-la-na-ku-u*. Das zweite Zeichen  
ist in der Mitte etwas zerstört, indem von den vier wagerechten  
Keilen des vermuteten *ad* nur der obere und untere erhalten ist; 10  
jedoch ist es eher *ad* als *ab*.  
*zi-il-la-ah-da* Kol. 2: 1.  
*zi-la-ah-da* Kol. 3: 70 und gewiss auch Kol. 2: 54 (W.: 53).  
*zi-ni-ú* Kol. 1: 69 (W.: 55); *zi* nicht ganz deutlich, aber sehr wahr-  
scheinlich; nicht *na-še*. 15  
*h[u-ni]-m[a]* Kol. 2: 82 (W.: 81); es folgt *š[um]-š[ú]*.  
*ku-i-ih-ku* Kol. 3: 43 u. 55.  
*ku-ul-[d]u* Kol. 2: 87 (W.: 86); es folgt *š[um]-š[ú]* und vielleicht noch  
*uu*; *du* nicht ganz sicher, aber wahrscheinlich.  
*ku-u-pa* Kol. 3: 41; *ku-ú-pa* Kol. 4: 13. 20  
*ku-ú-pu* Kol. 3: 35; *ku* ist sicher.  
*ku-u-pa pu-pi-na-ah* Kol. 3: 42 statt *ku-di še-pi-na-ah*.  
*ma-zi-ig-da* Kol. 3: 40.  
*ma-ah-[d]a* Kol. 1: 78 (W.: 64); es folgt *šum-šú-un*. Von dem ver-  
muteten *da* ist der Schlusskeil und davor ein schräger sicher. 25  
*ma-ša-an* Kol. 4: 20 wohl nicht ägyptisch.  
*[n]a* ..... Kol. 3: 57 gewiss nicht *na-an-ša* zu ergänzen; denn  
zwischen dem nicht sicheren *na* und *šum-šú* ist Platz für mehr.  
Es ist auch nicht sicher, dass das vermeintliche *na* den Anfang  
des Wortes gebildet hat. 30  
*na-an-ša* Kol. 1: 32 (W.: 23) u. 68 (W.: 54); Kol. 2: 50 (W.: 49); Kol. 3:  
37 u. 67.  
*na-š-ša* Kol. 3: 48, wo *šum-šú* unmittelbar folgt; wahrscheinlich auch  
Kol. 2: 80 (W.: 79), wo *š[u]m-šú-n[n]* folgt.  
*šú-i-ib-da* Kol. 3: 61. 35  
*tí-ni-da* Kol. 2: 49 (W.: 48); es folgt *š[um]-š[ú]*.  
.... Kol. 3: 50; Kol. 4: 33.  
... *ša-ia* Kol. 3: 52. Zwischen *ia* und *šum-šú* scheint etwas wegge-  
drückt\* zu sein.

\* Gewöhnlich sagt man „radiert“, ein Ausdruck, der dem Sachverhalt, jedenfalls 40  
auf den El-Amarna-Tafeln, nicht entspricht, weil man das Unrichtige nicht durch Radieren,  
sondern durch Druck zu tilgen versucht hat.



Ehe ich zu den Verbesserungen der Eigennamen übergehe, möchte ich einen Punkt, den ich schon anderwärts erwähnt habe, näher erörtern, nämlich die

#### Tilgung des Gottesnamens Amān.

5 In der *Zeitschrift für Ägyptische Sprache und Alterthumskunde*, 35. Band, S. 107 f. habe ich darauf aufmerksam gemacht, dass *Aman* an einigen Stellen absichtlich getilgt zu sein scheint. Ich möchte jetzt näher angeben, wie es sich an den verschiedenen Stellen, wo dieser Name sich findet, hiermit verhält. Er kommt teils für sich,  
10 teils als Bestandteil von männlichen Personennamen vor.

Ersteres ist der Fall:

1) 1 Mal im Briefe des Amenophis III an den Babylonierkönig Kadašman-Bel (W. 1 = L. 1) Z. 46, wo der Name <sup>u</sup>*A-ma-nu-um* geschrieben ist, und alle Zeichen vollständig scharf sind.

15 2) 5 Mal in den zwei Briefen des Mitannikönigs Dušratta an Amenophis III, die ich a. a. O. erwähnt habe, in dem einen (W. 17 = L. 8) <sup>u</sup>*A-ma-nu-um* (Z. 15, 24 u. 76), in dem anderen (W. 18 = WA. 22) <sup>u</sup>*A-ma-a-nu* (Vs. 26) oder <sup>u</sup>*A-ma-nu* (so wohl Rs. 33) geschrieben. An allen diesen fünf Stellen sind die genannten Zeichen mehr oder  
20 weniger zerdrückt, d. h. absichtlich getilgt.

3) 1 Mal in einem Brief des Mitannikönigs Dušratta an Amenophis IV, siehe W. 23 (WA. 23): 87 = Rs. 29. Da nur undeutliche Spuren zu sehen sind, so lässt es sich nicht entscheiden, ob der Name getilgt ist oder nicht.

25 4) 5 Mal auf der in der Mitannisprache abgefassten Tafel WA. 27 (vgl. unten S. 134 ff.), wo es geschrieben ist <sup>u</sup>*A-ma-a-nu-ú* (Kol. 1: 76 u. 101, Kol. 2: 65 u. 77) oder nur *A-ma-a-nu-ú* (Kol. 4: 118) mit verschiedenen Endungen. An allen Stellen, mit Ausnahme der ersten, sind die Zeichen nicht gestrichen. An der ersten scheint ein Druck auf  
30 *a-ma-a-nu-ú* zu sein; dagegen ist das vorhergehende Determinativ (*an*) und die Endung *ti-la-an* ganz klar. Dennoch glaube ich, dass jene Zeichen absichtlich getilgt sind.

5) 4 Mal in den Briefen Rib-Addi's, wo der Name nie gestrichen ist. Er ist geschrieben <sup>u</sup>*A-ma-na*; siehe W. 54 (WA. 72): 4 (alles klar),  
35 W. 66 (L. 21): 3 (Schluss von *na* nicht erhalten; sonst alles klar), W. 67 (L. 22): 5 (alles klar) und W. 110 (WA. 70): 3 (*a-ma-na* etwas undeutlich, aber keine Spur von Druck).

Innerhalb von Personennamen kommt *Amān* in den folgenden vor:

1) <sup>m</sup>*A-ma-an-a[n-d]i* W. 84 (WA. 51): 34. Alle Zeichen sind etwas  
40 undeutlich; absichtlich gestrichen ist aber *A-ma-an* gewiss nicht. Das vorletzte Zeichen des Namens ist sehr zerstört; *ap* aber kaum möglich; auch *ma* mir nicht so wahrscheinlich wie *an*. Das letzte Zeichen

ist nicht *pa* oder *bi*, denn es endigt mit einem senkrechten Keil, dem zwei wagerechte vorhergehen, der eine, ganz kurz, über dem anderen, ein wenig längeren; *ka* hielt ich früher für möglich; zuletzt war mir aber *di* viel wahrscheinlicher.

2) *A-ma-an-āp-pa* oder *A-ma-an-ab-bi*, letzteres W. 67: 1; an 5 zwei Stellen (W. 66: 1 u. 111: 1) ist der Schluss weggebrochen. In diesem Namen wird an zwei Stellen (W. 55: 51 u. 59: 1) *a-ma-an* absichtlich gestrichen sein. Im einzelnen folgendes: W. 55 (L. 12): 51 Druck auf *a-ma* und Schluss von *an*, das andere klar. W. 57 (L. 15): 1 die ganze Zeile etwas undeutlich, aber keine Spur von einem be- 10 sonderen Druck irgendwo. W. 59 (ROSTOVITZ 1902): 1 *a-ma-an* zerdrückt, das andere klar. W. 60 (WA. 75): 9 alles klar. W. 66 (L. 21): 1 nur bis auf den Anfang von *an* erhalten; alles klar. W. 67 (L. 22): 1 das Determinativ samt etwas von *a* und *ma* weggebrochen; alles Er- 15 haltene ganz klar. W. 68 (WA. 55): 1 nur vom Schlusskeil des *ma* an erhalten; ganz klar. W. 75 (WA. 45): 23 *ma* etwas undeutlich, aber keine Spur von Druck. W. 101 (WA. 52): 62 (= Rs. 29) *a* nur teilweise erhalten und *ma* etwas undeutlich, aber gewiss ebensowenig gestrichen wie das folgende *an*. W. 111 (WA. 81): 1 nach dem Determinativ nur etwas von *a-ma* erhalten, das nicht gestrichen zu sein 20 scheint.

3) *A-ma-an-ma-ša*, in welchem Namen keine Tilgung vorliegt. Er findet sich W. 81 (L. 13): 51, W. 106 (WA. 63): 36 und wohl auch 43, wo nur Determinativ samt etwas von *a* und *ma* erhalten ist, alles scharf; über meine Zeilenummerierung siehe unten S. 119—121. 25

4) *A-ma-an-ḥa-at-bi* bzw. an einer Stelle (W. 135: 58; vgl. unten S. 125) durch Verschreiben *A-ma-an-at-ḥa-bi*. Die zwei Tafeln, auf welchen sich dieser Name findet (W. 134 u. 135) sind in schlechtem Zustande, sodass man nicht immer mit Sicherheit entscheiden kann, ob eine Tilgung vorliegt oder nicht. Auf der einen Tafel (W. 135 = 30 WA. 193) scheint jedoch an zwei Stellen (Z. 57 u. 58) *a-ma-an* absichtlich zerdrückt zu sein, während an zwei anderen Stellen (Z. 12 u. 41), wo der Name etwas verstümmelt ist, nach dem Erhaltenen gewiss keine Tilgung vorliegt; denn in Z. 12 ist der Schlusskeil von *ma* (das Vorhergehende ist fast ganz weggebröckelt) ganz scharf und eben- 35 falls das folgende *an* gewiss nicht gestrichen; in Z. 41 ist *an* nicht zerdrückt (das Vorhergehende ist teilweise und das Folgende ganz weggebrochen). Auf dieser Tafel ist von der ersten Hälfte (*a-ma-an*) des Namens nur noch an zwei Stellen (Z. 25 u. 51) etwas zu sehen, aber nur Spuren von *a*. Auf der anderen Tafel (W. 134 = WA. 189), 40 wo der Name in Z. 11, 20, 26, 35, 40, 47, 49, 51, 54, 55, 64, 68 u. 70 vorkommt, scheint an keiner Stelle, wo etwas von *a-ma-an* erhalten ist (in Z. 47 u. 49 sind diese Zeichen und noch ein wenig mehr wegge-

bröckelt), eine Tilgung stattgefunden zu haben. Am schlechtesten ist dieser Teil des Namens erhalten in Z. 11, 54 u. 64; von einem besonderen Druck ist aber nichts zu spüren. An den übrigen Stellen (Z. 20, 26, 35, 40, 51, 55, 68 u. 70) ist mehr oder weniger von *a-ua-an* 5 ganz scharf.

### Verbesserungen der Eigennamen.

- Die folgende Liste soll WINCKLERS Eigennamenverzeichnis berichtigen und ergänzen, weshalb ich bei den Hinweisungen, wie schon oben bemerkt, W. vor der Nummer weglassse. Sie giebt jedoch nicht immer die neuen Stellen an, wo früher bekannte Namen sich finden. Das hätte in manchen Fällen, wo man den vollständigen Text nicht sieht, wenig Zweck. Dagegen sind Namen aufgenommen, die sich zwar in W. finden, im Eigennamenverzeichnis aber vergessen sind, z. B. *<sup>m</sup>A-ua-ja-3e*.
- 15 *<sup>m</sup>A-...* 148 (WA. 182): 12 Schluss.  
*<sup>at</sup>A-...* 142 (L. 43): 2 = *<sup>m</sup>A-bi*?  
*<sup>mat</sup>A-[-...-3]i* 148 (WA. 182): 30. Das letzte Zeichen ist wahrscheinlich *3i*, wenn auch *ue* möglich wäre; jedenfalls aber nicht *r*—.
- 20 *<sup>m</sup>A-bi* vielleicht 142 (L. 43): 34 u. 42. Denn an letzterer Stelle ist *bi* schwerlich *tú* gefolgt, und was an ersterer als *tú* aufgefasst ist, scheint mir ein gestrichenes Zeichen zu sein, das ausserdem dem *tú* der Tafel (s. Z. 39) nicht gleich ist. Ist dieses Land etwa dasselbe wie *<sup>m</sup>Ú-be* (139: 23, 27, 37, 57, 59, 62 u. 63) bzw. *<sup>m</sup>Ú-bi* (146 Rs. 12)?
- 25 *Ab[<sup>d</sup>]-[<sup>u</sup>]-Add[<sup>i</sup>]* vielleicht 72 (WA. 44): 50 (W.: Rs. 18) nach *a-ua*.  
 [*l*]-*bi-ki* 63 + 105 (WA. 86 + 87): 96 (W. 105 Querrand 4) Eigennamen?  
 [*m*Ú]-*ba-na* 180 (WA. 103): 73? Da vor *ba* vier senkrechte Keile zu sehen sind, ist *ardu* unmöglich.  
*<sup>m</sup>lb-t[<sup>u</sup>]* [.....] 273 (WA. 194): 2.
- 30 *<sup>m</sup>Addu-.....* 186 (WA. 149): 2. Was auf *an* (*il*) folgt, kann *im* sein.  
*<sup>m</sup>Ad-da[-i]a* 163 (WA. 112): 37. Das letzte Zeichen ist jedenfalls gewiss nicht *dan* (Z. 40).  
*<sup>m</sup>Ad-da-ja* 180 (WA. 103): 47 (statt *<sup>m</sup>A-da-ja*); 182 + 185 (WA. 105 + 199): 32 (statt *<sup>m</sup>Ad-da-uehir*); vgl. S. 127.
- 35 *<sup>m</sup>Addu-LU-ia* 125 (WA. 143): 2.  
 [*A*]-*d[-r]a-3[u]r* 270 (WA. 175): 3. Das letzte Zeichen nicht ganz sicher *3ur*; dies ist mir aber das Wahrscheinlichste.  
*<sup>at</sup>Ud-3i* wahrscheinlich 65 (L. 17): 18. Das Folgende möchte ich [*ga*]-*b-bi* *abullu* lesen.
- 40 *<sup>m</sup>A-w[i]* 91 (WA. 58): 8, vielleicht auch 57 (W. 58) u. 107 (W. 108). Statt *wi* ist auch *tú* möglich. Ob noch etwas gefolgt ist, lässt sich nicht entscheiden; jedenfalls kann es aber nur ganz wenig sein.

- <sup>m</sup>*A-za-ru* 75 (WA. 45): 33.  
 [*Aʔ-ḥu-ni-milki* ist zu streichen; denn an der betreffenden Stelle (150: 37) wird [*amel aʔr-ni ʕarri*] zu lesen sein.
- <sup>m</sup>*Aḥ*(bezw. *Aʔ*)-*ri-bi-ta* statt *Bu-ri-bi-ta* 80 (WA. 41): 14.  
<sup>m</sup>*Aḥ*(bezw. *Aʔ*)-*ti-āš-na* 257 (WA. 145): 5. 5  
<sup>m</sup>*Ḥ-ia-ib*... 43 (WA. 37) Rs. 12.  
<sup>m</sup>*Ḥ-da-a-ja* und kaum mehr 132 (WA. 163): 3, da das Folgende *ardu-ka* gewesen sein kann.
- [<sup>m</sup>*Éʔ-da-ta* 120 (L. 45): 15. *Ar* ist unmöglich, dagegen *el* sehr gut möglich. 10
- <sup>m</sup>*I-ri-ra*[*-am*] etwa WA. 227 (W. S. 415): 3.  
 [<sup>m</sup>*Im-z*(u....)] 23 (WA. 23): 61 = Rs. 3. Beim Ankleben eines Bruchstückes sind die vier ersten Zeilen der Rs. am Anfang etwas verschoben worden: *im-z*(u) (W.: *im-maʔ*) gehört zu Z. 3, und was W. als *nu-tu*(?) liest, gehört zu Z. 4, wo ich [*ʕa a-bi(n-ú-k)*]a lese. 15
- <sup>m</sup>*Um-ma-aʔ*(bezw. *aḥ*)-*nu* 53 (WA. 73): 42; 61 (L. 14): 53; 69 (WA. 48): 84.  
<sup>m</sup>*Am-ia* 65 (L. 17): 7 statt <sup>m</sup>*Am-ma*, was sich auch 139 (L. 37): 58 schwerlich findet; daselbst ist <sup>m</sup>*Am*[*-k*]i mir wahrscheinlicher.
- [<sup>m</sup>i][*A*]*m-m*[*i-i*]a vielleicht 276 (WA. 202): 2. 20  
<sup>m</sup>*A-ma-ja-še* 253 (WA. 135): 3.  
<sup>m</sup>*A-ma-an-a*[*n-d*]i 84 (WA. 51): 34; vgl. oben S. 107f.  
<sup>m</sup>[*A-m*]a[*-a*]n[*-a*]t-*ḥa-bi* 135 (WA. 193): 58 Verschreibung für <sup>m</sup>*A-ma-an-ḥa-at-bi*; vgl. oben S. 108.  
<sup>m</sup>*A-ma-an-ma-ša* 81 (L. 13): 51; 106 (WA. 63): 36 und wohl auch 43; 25 vgl. oben S. 108.
- <sup>m</sup>*I*[*n*]*am-ta* 86 (WA. 60): 52 nach dem zweiten *a-na*; *nam* nicht ganz sicher, da der Anfang etwas verstümmelt ist; ich weiss aber nicht, was es sonst sein sollte. PEISER hält (*Orientalistische Literatur-Zeitung* Nr. 7) den Schluss von *nam*, d. h. die sechs schrägen Keile, 30 für *tu*, was meines Erachtens ausgeschlossen ist, weil *ta* sich unmittelbar anschliesst. Diesen sechs schrägen geht unmittelbar vorher ein senkrechter Keil, also nicht *bat*, wie PEISER meint. Was auf *atu* folgt, ist gewiss nicht *ḥe* (PEISER), sondern *i*. Vgl. ausserdem 61 (L. 14): 38, wo <sup>m</sup>*I-nam-ta* zu lesen sein wird. 35
- <sup>m</sup>[*U*]*n*-[*qa*] etwa 159 (WA. 95): 15.  
<sup>m</sup>*Er-wa-da* 86 (WA. 60): 42 statt <sup>m</sup>*ʔa-da*(?).  
<sup>m</sup>*A-ra*-[*aḥ-at-tú*] 141 (WA. 152): 4.  
<sup>m</sup>*I-ra-a*[*m*...] 73 (WA. 59): 61 (= Querrand 2)? Der erste senkrechte Keil, den ich als Determinativ genommen habe, kann auch zum 40 Vorhergehenden, das ich nicht bestimmen kann, gehören.  
<sup>m</sup>*I-ri-ma-ia-āš-ša* 99 (WA. 46): 11.

- <sup>m</sup>[I]r[-qa-ta] so vermute ich 120 (L. 45): 15—16. Das Zeichen am Schluss der erstgenannten Zeile kann ebenso gut *ir* wie *ui* sein.
- <sup>a</sup>*A-ra-á3-n[i]* 79 (WA. 79): 30 (vgl. S. 113 Z. 11 f. und S. 117); statt *ni* ebenso gut *ir*.
- 5 <sup>m</sup>*U3...-ka* 126 (WA. 158): 15.
- <sup>m</sup>*A-[š]al ...* 136 (WA. 173): 25 nach *it-ti*.
- <sup>a</sup>*U3-te<sup>ki</sup>* 134 (WA. 189): 37.
- <sup>m</sup>*Ba-du-za-[na]* 255 (WA. 139): 3; *ardu* folgt nicht unmittelbar auf *za*.
- <sup>m</sup>*Ba-wal(ja)-di* 268 (WA. 219): 2 statt *Su-ba-ja-di*. Vor dem senkrechten Keil, den ich als Determinativ nehme, ist gewiss *[um-m]a* zu lesen.
- Ba-wo-na-ma-aš* steht nicht 143 (WA. 159 + B. 1710): 41 (W.: Rs. 17), wo vielmehr *[i-u]u-ma ji-na-ma-á3* zu lesen ist. Vor dem ersten *ma* (nicht *ba*) ist der obere Teil eines schrägen Keils zu sehen.
- 15 <sup>m</sup>*B[u-]h[e]-ja* dürfte das Wahrscheinlichste sein 69 (WA. 48): 31:
- <sup>m</sup>*Bel-ga-rib(?)* ist zu streichen; denn an der betreffenden Stelle (134: 24) ist *é3ti-eu ga-rib(?)* zu lesen; ebenso in Z. 33. Vgl. unten S. 121 f.
- <sup>m</sup>*Ba-lu-mi-ir* Absender eines Briefes an den Pharaon (im Besitze OPPERTS).
- 20 <sup>m</sup>[B]e[e]k[š]a-á[m]-n[a] 26 (L. 7): 26. Das Zeichen vor *aw* ist kaum *ra*, sondern wahrscheinlich *ša*; *be-el* nicht ganz sicher, aber wahrscheinlich.
- Bi-e-ri* 131 (WA. 160): 3. Dass der Name mit *ri* endigt, ist nicht ganz sicher; was aber folgt, kann *ardu-ka* gewesen sein.
- 25 <sup>a</sup>*Bur-[k]u-na* 164 (WA. 154): 43 (W.: 42).
- <sup>[a]</sup>[B]i-[š]i etwa 164 (WA. 154): 37 (W.: 36), wo ich lese: *[i]-n[a<sup>a</sup>][B]i-[š]i a-[na] hal-ti-iq ark-k[i-t]i*. Das Zeichen für Stadt (*abu*) ist mir sehr wahrscheinlich.
- <sup>a</sup>*Bit-ar-h[u]* 61 (L. 14): 29 (das letzte Zeichen ist schwerlich *tí*) und
- 30 60 (WA. 75): 21, wo das Zeichen vor *a[r]* gewiss *bit* ist.
- Bit-sa-a-ni* 182 (WA. 105) + 185 (WA. 199): 20 (vgl. S. 127); wohl = בית שן (בית שן).
- <sup>[a]</sup>*m*GAZ. MEŠ wird 273 (WA. 194): 21 durch *hu-b[u-ti]* gedeutet (schräger Keil vor *ha*). Die Spuren vor GAZ deuten mehr auf *auel* als auf *sa* hin. Nach *ha* sind 3—4 schräge Keile zu sehen und dann vielleicht ein wagerechter.
- <sup>a</sup>*Gi-lu-ni<sup>ki</sup>* 134 (WA. 189): 22 Anfang und 25 Schluss.
- <sup>a</sup>*ki*Gam-ti-e-ti 240 (WA. 88) Rs. 7. Das Anfangszeichen des Namens kann auch *kur* (*mat*) sein.
- 40 <sup>a</sup>*Gi-ti-pa-ta-al-la* 164 (WA. 154): 12.
- <sup>a</sup>*Gi-ti-ri-mu-ni-ma* 164 (WA. 154): 46 (W.: 45).
- <sup>m</sup>*Di<sup>u</sup>Marduk* 237 (L. 64): 20. Das Vorhergehende ist *[m]a-ba*.
- <sup>a</sup>*Du-ma-á3-qa* 80 (WA. 41): 28.

- <sup>m</sup>*Di-n[a...]* etwa 107 (WA. 64): 48 (W.: Rs. 8).  
<sup>m</sup>*D[a-nu-na]* etwa 75 (WA. 45): 92 vor *mi-ua*.  
<sup>m</sup>*Z[a....]* 268 (WA. 219): 23 (W.: Rs. 2).  
<sup>m</sup>*Zi-d[a]-ja* 36 (WA. 29): 3.  
<sup>mat</sup>*Zu-uh-ri* 148 (WA. 182): 22 statt *Zu-mu-ri*. 5  
<sup>m</sup>*Za-ab-ḥi* 104 (WA. 76): 5 statt *Za-luḥ-ḥi*.  
<sup>m</sup>*Zu-ra-šar* und <sup>m</sup>*Zu-ra-ta* statt *Su-ra-šar* und *Su-ra-ta*.  
<sup>al</sup>*Ḥa-bi-....* ist zu streichen; vgl. oben <sup>m</sup>*[A-m]a[-a]u[-a]t-ḥu-bi*.  
<sup>al</sup>*Ḥi-bi-ja* 258 (WA. 146): 2; denn vorher dürfte nur *um-ma* gehen.  
<sup>m</sup>*Ḥa-gur-[ru]* 268 (WA. 219): 24 (W.: Rs. 3). 10  
<sup>m</sup>*Ḥa-wa...* 168 (WA. 108): 16 (W.: Rs. 1).  
<sup>(m)</sup>*Ḥa-ia-ḥa-[-z]i* ... 54 (WA. 72): 1; *zi* nicht ganz sicher, aber wahrscheinlich.  
<sup>al</sup>*Ḥi-ku-up-ta-aḥ* 53 (WA. 73): 37.  
<sup>m</sup>*Ḥa-ma-āš-[sa]* 141 (WA. 152): 15; das letzte Zeichen jedenfalls kaum *ni*. 15  
<sup>al</sup>*Ḥa-ra-bu* ausser 164 (WA. 154): 44 (W.: 43) vielleicht auch 201  
 (WA. 190): 13 Schluss, wo indes noch *wi* folgt.  
<sup>m</sup>*Ia-wa* etwa 156 (WA. 162): 8; vorher dürfte *muḥ* gehen.  
<sup>m</sup>*Ia-a[ḥ]-zi-ba-da* 266 (WA. 166): 4; *aḥ* und *da* nicht ganz sicher,  
 aber sehr wahrscheinlich; vgl. auch 274 (WA. 187): 4 (W.: 2). 20  
<sup>al</sup>*Ḥi-ḥi-li-ia* auch 81 (L. 13): 12.  
<sup>m</sup>*Ḥi-ik-ta-zu* statt *Ḥi-ik-ta-su* 254 (WA. 136): 4.  
<sup>al</sup>*Ḥi-nu-am-ma* 142 (L. 43): 8.  
<sup>al</sup>*Ia-ra-mi* 219 (Konstantinopel): 10?  
<sup>m</sup>*Ḥa-āš-d'a-ta* gewiss so 197 (L. 59): 3. 25  
<sup>(a)</sup>*Ḥa-ta-ni* 258 (WA. 146): 5.  
<sup>m</sup>*Kadašman-Bel* 1 (L. 1): 1; 2 (WA. 1): 3; 4 (WA. 2): 2; siehe *Zeitschrift für Assyriologie*, 12. Band, S. 269 f.  
<sup>m</sup>*Ka-a[l...]* 240 (WA. 88) b: 7.  
<sup>m</sup>*Ki[-na-aḥ-ḥi]* WA. 209: 7? Vgl. WA. 28 Kol. 2: 26 (W. 294 Kol. 2: 30  
 25); denn jenes Bruchstück dürfte, wie S. 102 bemerkt wurde, zu  
 dieser grossen Tafel gehören.  
<sup>m</sup>*Ki-na-aḥ-ni* 71 (WA. 71): 76 nach *alu<sup>kl</sup>*.  
<sup>m</sup>*Ki-š-š-i* auf dem unveröffentlichten Bruchstück B. 1704: 4 u. 7.  
<sup>m</sup>*K[a]-te* 206 (L. 51): 16. Nach dem, was zu sehen war, eher *ka* als *su*; 35  
 leider schien mir aber an der Stelle gekratzt zu sein.  
<sup>m</sup>*Lu-bit* 182 (WA. 105) + 185 (WA. 199): 26 Eigennamen? Vgl. S. 127.  
<sup>m</sup>*[La]-ap-a-ja* 177 (WA. 155): 2.  
<sup>al</sup>*Ma-gid-da<sup>kl</sup>* ist 195 (WA. 115): 42 mit demselben Zeichen für *gid*  
 geschrieben wie 196 (L. 72): 26. So vielleicht auch 194 (WA. 114): 40  
 15 (W.: Rs. 3).  
<sup>(a)</sup>*[M]a-ag-d[a]-li<sup>kl</sup>* 134 (WA. 189): 29; <sup>al</sup>*Ma-ag[-da-l]i* ebenda Z. 34  
 (<sup>al</sup>*Ma-ti-.....-ta* also zu streichen).

- <sup>m</sup>[M]a-si-pa-a-la-li nicht sicher; 21 (WA. 24): 156 (W.: Rs. 62) war mir eigentlich *at* wahrscheinlicher als *la*; an der anderen Stelle (Z. 162) ist nur der Schluss von diesem Zeichen und das Folgende erhalten.
- <sup>a1</sup>Mi-~~hi~~-sa 175 (WA. 125): 2 ist zu streichen; denn statt *mi* steht offenbar *ru* da.
- <sup>m</sup>Mu-u[h]-~~ha~~-zi 205 (L. 50): 25.
- <sup>a1</sup>Ma-a~~h~~-si-i[~~b~~]-ti<sup>hi</sup> 134 (WA. 189): 17.
- <sup>m</sup>Ma-a-ia 126 (WA. 158): 26; auf *ia* folgt nichts.
- <sup>m</sup>Ma-ja kommt auf zwei veröffentlichten Tafeln des Berliner Museums vor.
- <sup>10</sup><sup>m</sup>Mi-ja(wa) 79 (WA. 79): 30; siehe S. 117. Nach *mi* sah ich deutlich *ja(wa)* *amel* und dann ein am Schluss etwas zerstörtes Zeichen, das wahrscheinlich *alu* ist; darauf folgt *a-ra-~~as~~-ni* (vgl. oben S. 111). All dies halte ich gegen PEISERS Vermutungen in der *Orientalistischen Litteratur-Zeitung* Nr. 7 aufrecht.
- <sup>15</sup><sup>Mi</sup>-ia-ri-e 182 (WA. 105) + 185 (WA. 199): 31 Eigenname? Vgl. S. 127. [M]a-ja-ar-~~ca~~-na 134 (WA. 189): 3. Das erste Zeichen nicht ganz sicher, aber wahrscheinlich.
- <sup>m</sup>Meluha dürfte 109 (WA. 66): 17 Anfang vorliegen. Auf *ha*, das einzige, was davon erhalten ist, folgt ein schräger Keil und dann
- <sup>20</sup>*ka*. Wenn dieses *ka* zu *ka-si* vervollständigt werden sollte, was nach 97 (L. 24): 9 und 137 (WA. 184): 36 nahe liegt, so hätten wir *Kasi* als Glosse zu *Meluha*.
- <sup>m</sup>Mil-~~kar~~ 53 (WA. 73): 43, derselbe wie <sup>m</sup>Mil-ku-ru 61 (L. 14): 53 und 69 (WA. 48): 85.
- <sup>25</sup><sup>a1</sup>Ma-an-~~ha~~-te 239 (ROSTOVITZ 1900): 30; es folgt *sum-š[i]*, *Mir-a-ki-<sup>a</sup>Addi* 41 (L. 41): 15 und 18 statt *Ja-di*—.
- <sup>m</sup>[M]ar-a-ma-a-ia 126 (WA. 158): 45 u. 42; kann natürlich auch „Sohn von *A-ma-a-ia*“ gelesen werden; vgl. 96 (L. 16): 12. Das Zeichen nach dem Determinativ ist, wenn auch nicht ganz deutlich, jedoch
- <sup>30</sup>ziemlich sicher *tar* (*màr*); zwischen den beiden *a* steht gewiss *ma*, nicht *ba*.
- <sup>m</sup>Mar-[šú] 138 (L. 36): 23. Nach *mar*, das übrigens nicht ganz deutlich, aber doch wahrscheinlich ist, sah ich ein wenig oberhalb des letzten wagerechten Keils von *mar* einen kurzen wagerechten, und das-
- <sup>35</sup>selbe glaubte ich ebenfalls unterhalb des genannten Schlussstriches von *mar* ein wenig mehr nach links zu zu erkennen. Da der obere wagerechte mir sicher war und der untere wahrscheinlich, so liegt es nahe zu vermuten, das Zeichen sei *šú*, welches auf dieser Tafel einen solchen Anfang hat.
- <sup>40</sup>[M]aš-ga (*maš* nicht ganz sicher, aber wahrscheinlich) auf dem unveröffentlichten Bruchstück (vielleicht eines Briefes von *Akizzi*) B. 1738: 3; vorher geht .....-*ta šàr*, und vor *ta* sind jedenfalls zwei schräge Keile vorhanden (*niš*, *eš*, *še* u. s. w. möglich). In der

- vorhergehenden Zeile steht: ..... *A-ki-iz-zi šar Qa(t-na)*; was auf šar folgt, ist nicht *alu*, dagegen *qat (kusu?)* sehr wahrscheinlich.
- <sup>m</sup>*Mu-ut-ba-a'-l[um]* 256 (WA. 144): 3; *ba* ist über etwas Gestrichenes, wovon der Kopf eines senkrechten Keils (vor dem senkrechten des *ba*) erhalten ist, geschrieben; auf den einen schrägen, der 5 nach *a'* steht, scheint ein zweiter gefolgt zu sein.
- <sup>m</sup>*Ni-i-u* 21 (WA. 24): 37 statt *Ni-šag*.
- <sup>m</sup>[N]i-zi-ú 153 (WA. 98): 9 nach *i-na-aw-šur*.
- <sup>m</sup>*Nuku-ur-tu-wa-n[i-]z-z;u-nu* 262 (WA. 150): 3. Das erste Zeichen ist sicher *kur (bab)*; *iz* ist mir sehr wahrscheinlich. 10
- àl Ni[n-ib] 75 (WA. 45): 41? Nach àl nicht *šn*.
- <sup>m</sup>*Pu-ba-a'-la* 86 (WA. 60): 7 statt *Bu-ma-bu-la*.
- <sup>m</sup>*Pu-wa[ra]* 94 (L. 18): 38 (W.: Rs. 11); 103 (WA. 62) + 108 (WA. 65): 44 (vgl. S. 119).
- <sup>al</sup>*Pu-aḫ-mi* 134 (WA. 189): 48. Das Schlusszeichen scheint *wi*, über 15 etwas anderes geschrieben, zu sein.
- [<sup>m</sup>P]a-ḫa-na-te 126 (WA. 158): 1; es folgt *be-l(i-ia)*.
- <sup>m</sup>*Pu-ḫu-ur* 273 (WA. 194): 17. <sup>m</sup>*Pu-ḫa-ru* B. 1699: 5 und wahrscheinlich B. 1738: 6 u. 9.
- <sup>m</sup>*Par-šú* 1 (L. 1): 72? 20
- [<sup>m</sup>Š]i[...-n]i 178 (L. 71): 3.
- <sup>al</sup>*Ša-bu-ma<sup>hi</sup>* 174 (WA. 138): 16; *ma* sicher.
- <sup>al</sup>*Qa(t)-na<sup>hi</sup>* 290 (WA. 196): 6; vgl. auch oben unter [<sup>M</sup>]aš-ga.
- <sup>m</sup>*Rab-il* 125 (WA. 143): 36 statt *Beu-il*.
- <sup>m</sup>*Rab-zi-id[k'i]* 125 (WA. 143): 37 statt *Ben-zi-id-ki*. 25
- Ki-ib-ti-na-aw* will PEISER (*Orientalistische Literatur-Zeitung* Nr. 7) 87 (WA. 61): 24 (WA. und W.: 25; vgl. oben S. 105) lesen mit vorhergehendem *uu-ma a-na*. Ich lese diese Zeile so: *uu-š[a] š[ú]ri-ib-ti-šú-nu*.
- <sup>m</sup>*Ra-d[ḫ]-ua-nu-m[a]* 198 (L. 67): 9. Das Schlusszeichen ist schwer- 30 lich *ia*.
- <sup>al</sup>*Ru-ḫi-za* 175 (WA. 125): 2 statt <sup>al</sup>*Mi-ḫi-za*.
- <sup>m</sup>*Šú*.... 288 (WA. 179): 14.
- <sup>m</sup>*Šu-ub-bi[t]u-ti-u-ma* 35 (WA. 18): 1. Vor dem senkrechten Keil, der dem šú vorhergeht, ist ein kleiner unbeschriebener Raum (da- 35 für kann ich mich auch auf REISNER berufen); also ist *te* vor šú (vgl. WINCKLER in der *Orientalistischen Literatur-Zeitung* Nr. 3, Sp. 88—89) ausgeschlossen.
- <sup>m</sup>*Ša-ak-ūi* 182 (WA. 105) + 185 (WA. 199): 23 (vgl. S. 127); wohl = *אקף*.
- <sup>m</sup>*Ša-ma<sup>h</sup>Addi* 222 (WA. 204) + 289 (WA. 180): 2. 40
- <sup>m</sup>*Šu-uu-ḫa-d[i]* 223 (WA. 183): 1.
- <sup>m</sup>*Šu[aw]i-it-ta* B. 1738: 12.
- <sup>al</sup>*Šu-na-ua* 164 (WA. 154): 43 (W.: 42). Das Schlusszeichen ist nicht *ba*.



- <sup>m</sup>Ši-*ip-te*-[<sup>u</sup>Ad]di 243 (WA. 200): 4.  
<sup>m</sup>Ši-*ip-tu-r*[i-i]m 242 (WA. 157): 3.  
<sup>al</sup>Ša-*ru-na*<sup>hi</sup> 260 (WA. 148): 4 statt <sup>al</sup>Ta-*ru-na*<sup>hi</sup>.  
 [<sup>al</sup>Š]a-*ar-q*[a] 102 (WA. 56): 9.  
 5 <sup>amēl</sup>Šū-*ti* 61 (L. 14): 35; <sup>amēl</sup>Šū-*ti-i*... 216 (L. 74): 13; vgl. auch 283 (L. 80): 24?  
<sup>al</sup>Ti-*d*[a-a] 198 (L. 67): 31 (BEZOLD: 32) Anfang. Auf *da*, wovon der Schluss verstümmelt ist, kann nur ein sehr schmales Zeichen gefolgt sein, und da sein Schluss in der unteren Hälfte einen senkrechten Keil aufzuzeigen schien, ist *a* ziemlich wahrscheinlich.  
 10 <sup>al</sup>Ta-*aḫ-da*<sup>hi</sup> 91 (WA. 58): 79 (W.: 80).  
<sup>m</sup>T[i-*ih-d*]aian 275 (WA. 201): 3.  
<sup>m</sup>Ta-*aḫ-ma-i-ia* 265 (WA. 165): 9; vgl. Z. 11, wo ich [<sup>m</sup>T]a-*aḫ-ma-ja* lese.  
<sup>al</sup>Ta-*aḫ*[na-k]a 197 (L. 59): 14. Der erhaltene Schluss des letzten  
 15 Zeichens ist wie der Schluss eines *ka*; aber auch *uu* (Z. 3 u. 18) dürfte möglich sein. Ich muss mich so unbestimmt ausdrücken, da ich in London nicht an diese letzte Möglichkeit dachte, und die jetzigen Ausgaben gestatten meistens solche Entscheidungen nicht.  
 20 <sup>m</sup>Taḫ-*ši* 146 (WA. 142) Rs. 12; *gid*, *kid* wird nicht so wie hier geschrieben; siehe L. 72: 26 und auch WA. 115: 42. Vielleicht ist auch 142 (L. 43): 19 am Anfang so zu ergänzen.  
 [<sup>m</sup>T]i-*ḫu-ti* etwa 118 (WA. 214): 2. Das Zeichen vor *ḫu* ist nach seinem erhaltenen Schluss zu erteilen wahrscheinlich *ti*.  
 25 <sup>m</sup>Ta-*ku* 37 (WA. 30): Rs. 2; nachher lese ich *a-b*[i a-*bi-ia*]. Vgl. Vs. 5, wo die Spuren am Anfang gut zu <sup>m</sup>T[a-*ku*] passen.  
<sup>m</sup>Tu-*lu-u*[b-]b[i...] 23 (WA. 23) 60 (= Rs. 2).  
<sup>al</sup>Tu-*mur-ka* 239 (ROSTOVITZ 1900): 28 ist zu streichen; denn daselbst steht *iš-tu ḫur sag*.  
 30 <sup>m</sup>[T]u-*na-na-at* 139 (L. 37): 43. Das erste Zeichen ist nicht *ki*, wenn man vergleicht, wie dieses auf der Tafel aussieht; *tu* ist dagegen sehr wahrscheinlich.  
<sup>m</sup>Tur-*bi-ḫa-a* ist mir wahrscheinlicher als — — — *za* 84 (WA. 51): 35 (W.: 34). Derselbe Name wird auch 122 (L. 42): 12 vorliegen;  
 35 denn nach dem, was ich vom Zeichen vor *bi* gesehen habe, kann es nicht *ab* oder *ba*, wohl aber *tur* (*mār* zu lesen?) gewesen sein.  
<sup>al</sup>... 58 (WA. 50): 34 (W.: Rs. 6), wo nicht <sup>al</sup>Ši-*du-na* steht. In der vorhergehenden Zeile folgt dagegen *ši*-[*d*]u-*na* auf *alu*.  
 /..... 293 (WA. 191): 1.  
 40 [...-]u[!] 278 (WA. 213): 2.  
<sup>al</sup>[.....]-*li* 135 (WA. 193): 28 (W.: 23).  
 [<sup>al</sup>..a]-*na*<sup>hi</sup> 226 (L. 40): 34, wohl = das folgende, wenn auch das Zeichen vor *na* eher *a* als *au* zu sein scheint.

- [<sup>m</sup>...]-*au-ua*<sup>(\*)</sup> 205 (L. 50): 28 Schluss. Zwischen *au* und dem vorhergehenden *ua* ist so grosser Raum, dass bloss *au* kaum dagestanden haben kann, geschweige denn bloss *ua*; andererseits ist er aber nicht grösser, als dass, falls *au* das Determinativ gewesen ist, darauf nur ein ganz schmales Zeichen gefolgt sein kann. Das auf *na* folgende Zeichen könnte wohl auch *di* sein; im vorhergehenden Namen, welcher derselbe sein dürfte, ist aber *ki* sicher.
- [<sup>m</sup>...]-*ra-bi-il* 219 (Konstantinopel): 24. Nach dem, was vor *ra* zu sehen ist, scheint der Name nicht damit angefangen zu haben.
- [<sup>m</sup>...]-*r{n-n}u-ua* 26 (L. 7): 24. Dem *rn* scheint nach den vorhandenen Spuren nicht *gar* vorhergegangen zu sein.
- [<sup>m</sup>.....]-*ta*, König von [M]aš-ga, vgl. unter diesem Namen.
- <sup>al</sup>.....*tu-uh-uu* giebt es kaum 101 (WA. 52): 38—39 (W.: Rs. 5—6). Meines Erachtens ist *tu-uh-uu* eher Glosse zu dem, was auf *i-ua* am Schluss von Z. 38 gefolgt sein mag.

15

## Textproben.

## 1) W. 79.

- 1 [<sup>m</sup>R]i-ī[b-]a[d-d]a [ig-bi]
- 2 [a]-na belī-šū š[ar matiti]
- 3 <sup>al</sup>Belit ša <sup>al</sup>Gub-la
- 4 ti-din dunna a[ua belī-ia]
- 5 a-ua šep- belī-ia <sup>al</sup>[Šamši-ia]
- 6 [7]-ta[m]\* 7-a-au au-kn-nt
- 7 i-di šarru bel-lī i-nu-[ua]
- 8 šal-ma-at <sup>al</sup>Gub-la am[u-ka]
- 9 [e]š-iš\*\* da-ri-it nuc\*\*\*
- 10 ša[-ni]-tū dannat nu-kur ša ša[b-] habbat†
- 11 nu[hhi-]ia ga-am-ru mar šmarati
- 12 iš[c] bitati i-na [n]a-[d]a-ni
- 13 i[-na] <sup>al</sup>Ia-ri-mu-ta i-na
- 14 i-na ba-la-aš napīst-ti-u
- 15 eqli-ia aššata ša†† la mu-ta
- 16 ma-ši-el aš-šuu ba-li
- 17 i-ri-š[i-]m aš-ta-pa-ar ù
- 18 [aš-]ta-ni a-na ekalli aš-šum mur-si-i††† nuhhi-ia

\* *uflam* viel wahrscheinlicher als *lu*. — \*\* Wohl Fehler für *tu*. — \*\*\* *UD. KAN. MEŠ*. — † *GAZ. MEŠ*. Das vorhergehende *šabē* ist nicht ganz sicher, aber wahrscheinlicher als *šā*. Vielleicht ist es als Determinativ aufzufassen. — †† Nicht ganz wie *šā*; nach Parallelstellen ist aber dies gesichert. — ††† *i* nicht ganz sicher, aber mir das Wahrscheinlichste.

- 19 . . . ša i-du-gal a-wa-(t)ē [š]a-a  
 20 [a]Zi<sup>a</sup> du-na li-eš-mi  
 21 [šarru a-na a]-wa-te<sup>a</sup> ar(di-šú)  
 22 .....  
 23 .....

Rückseite.

- 24 [. . . . .] b)u-n[i] ka . . . . .  
 25 [ša] šar-ri bel-i-a <sup>a</sup>A-d[u-na]  
 26 [šar] <sup>a</sup>Ir-qa-š(a) i-du-ku-n(a)\*\*  
 27 [šab]ē ha[bbate\*\*\* ù] ia-nu  
 28 ša aq-bi mi-im-ma a-na  
 29 <sup>a</sup>Abd-a-ši-ir-ta ù † ti-šl-m[a-n]a  
 30 <sup>a</sup>Mi-ja amel <sup>a</sup>(t)A-ra-šš-[n]i††  
 31 iš-ša-bat <sup>a</sup>Ar-[d]a-ta  
 32 ù an-nu-uš [i]-na-an-na  
 33 a[mel]at <sup>a</sup>Am-mi-[i]††† ti-du-ku  
 34 bel-i-šú ù p(a-)at-ša-ti a-na-ku  
 35 ti-ēl-[m]a-ad šarru be-li  
 36 i-nu-ma iš-[š]a-bat šar ša-ti  
 37 ka-li matati\*† ku-ti-ti  
 38 šar <sup>a</sup>Mi-i-ta šum-ma  
 39 šar <sup>a</sup>Na-aš-ma\*\*† . . . . .  
 40 [m]at šarrani\*\*\*† ra-bn[-ti]  
 41 <sup>a</sup>Abd-a-ši-ir-š(a) . . . . .  
 42 kalbu\*† ji-šl-[ku] . . . . .  
 43 [u]š-ši-ra ša[bc] bi-ta-ti  
 44 d[a]nmat n[ul]hi . . . . .  
 45 .....  
 46 .....  
 47 .....

Linker Rand.

- 48 . . . . . a ti eš . . . . .  
 49 [ù uš-š]i-ra amela a-na <sup>a</sup>. . . . .  
 50 [. . . š]a-ra a-na-ku a-w(a) . . . . .

\* Vor šu sah ich einen kleinen schrägen Keil, der mir sicher zu sein schien. — \*\* ma wahrscheinlicher als šu. — \*\*\* Was zwischen mel und dem nicht unwahrscheinlichen ù steht, scheint nicht GAZ.MEŠ zu sein. Allerdings ist das meiste eines GAZ vorhanden. Nur findet sich unterhalb des še ein senkrechter Keil, der den unteren waagrechten schneidet. Dieser senkrechte mag von etwas Gestrichenem herrühren; aber nach še sieht man nicht den gewöhnlichen Schluss des Zeichens GAZ, die zwei schrägen Keile, sondern ein a mit folgendem š(?) . Sollte das Ganze etwa BRÜNNOW Nr. 4678 ff. sein? — † Der Schluss von ù ist zerstört. — †† Vgl. S. 111. — ††† š wahrscheinlicher als ia. — \*† 2 Mal mat. — \*\*† Nach ma scheint etwas getilgt (weggedrückt) zu sein; ma mag also das letzte Zeichen der Zeile sein. — \*\*\*† 2 Mal šarru. — †\* LIA.KU.

Z. 15—17a übersetze ich: „mein Acker sieht einer Frau ohne Mann ähnlich wegen Mangel an Bestellung.“

## 2) W. 103 + 108 + WA. 64d.

- 1 [a-na šà]r-ri belî-î a <sup>u</sup>Šamšî-ia]  
 2 [un-ni]a <sup>m</sup>Rî-ib-<sup>u</sup>Addi a[rdu-ka-ma]  
 3 [<sup>u</sup>B]elit ša-a <sup>u</sup>Gub-la ti-di-en]  
 4 [dun]na a-na šàr-ri belî-ia a-na]  
 5 [še]pe belî-ia <sup>u</sup>Šamšî-ia [7-šû]  
 6 [7-]ta-an am-ku-ut <sup>m</sup>Rî-îb-<sup>u</sup>Addi]  
 7 [î]š-ta-par a-na belî-šû la-qa-a-mi]  
 8 [<sup>m</sup>]A-sî-ru ka-li ala<sup>m</sup>-[ni-ia]  
 9 <sup>u</sup>Gub-la i-na i-di-ni-še  
 10 ir-ti-ya-at a-na ia-ši ù  
 11 mi-lik a-na arad ki-ti-ka  
 12 a-nu-ua i-ti-lî šabe i-na  
 13 <sup>u</sup>Gub-la ù la-qa-še  
 14 i-na-ua a-di ju-pa-ḫi-ru ka[-l]i  
 15 alani ù ji-il-ku-še a-ia[-mî]  
 16 i-zi-zu-ua a-na-ku at-[lu-ú]  
 17 ki-a-ua ji-qa-bu la-ki-[mî]  
 18 alani <sup>m</sup>Rî-îb-<sup>u</sup>!/[dd]i [ù]  
 19 <sup>u</sup>Šu-mu[-ra ša-nî-tû]  
 20 mi-ia-[mî] ša[be <sup>m</sup>Abd-a-ši-ir-ta]  
 21 ù la-qa . . . . .  
 22 ù ḫa-za-nu[-ti . . . . .]  
 23 ji-ša-al . . . . .  
 24 a-ḏi ki-ua-au[-na . . . . .]  
 25 šarru a-na na-ša-[ar . . . . .]  
 26 [il-]ti-[ki . . . . .]

Etwa 5 Zeilen ganz weggebrochen.

Rückseite,

- 32 . . . . . u[š-]šî-ir š[abc a-na]  
 33 [ša-b]a-at <sup>u</sup>Gub-la [ù a-na]  
 34 [ša-]ba-at <sup>u</sup>Lic-ru-na a[l-lu-ú]  
 35 [k]î-a-ua ti-qa-bu at-m[a . . .]  
 36 [l]i-eš-tap-ru a-ua ia-ši iš-[tu]  
 37 [k]a-li <sup>u</sup>ḫa-za-nu-ti a-[na]  
 38 [m]i-ni ti-š-la-pa-ru-ua š[ù-uu]\*\*

\* Ob auf *meš* wirklich *nî* und nicht gleich *ia* gefolgt ist, lässt sich mit Sicherheit nicht sagen. Nach dem, was hinter *meš* zu sehen ist, halte ich es für wahrscheinlich; ausserdem vgl. Z. 40. — \*\* Vgl. W. 75: 38 und W. 98: 45 f. (W.: Rs. 6 f.).

- 39 [a-u]a ka-tú ala-nu a-na š[a-šú]  
 40 [a]a-ni-ia la-qa <sup>m</sup>A-š[i-ru]  
 41 [ù a]n-nu-ú ta-ra a-na  
 42 [ša-ba-a]t <sup>m</sup>Gub-la a-n[a]  
 43 di-[ni <sup>m</sup>Abd-a-š]i-ir-ta [ù]  
 44 <sup>m</sup>Pa-w[a-ra i-na]-na j[i-qa-bu]  
 45 a-na ia-ši a-nu[ma . . . . .]  
 46 ju-ša šarru ù . . . . .  
 47 ki-ma a-bu-ti-ka . . . . .  
 48 <sup>amelüt</sup>šar-nu-tu iš-fu . . . . .  
 49 a-mur a-na-ku ú-ut\* <sup>alpc</sup>  
 50 ù la-a TUM.MEŠ ù a-na  
 51 [m]i-ni uš-š[i-ir šarru šabr . . . . .] <sup>ma</sup>  
 52 [š]i-ta-ti a-na la-ki al[āni-ia]  
 53 [l]a-a ji-lí-ú la-qa[-še-na]  
 54 [ù] la-qa-ma <sup>m</sup>Gub-[la]  
 55 [iš-f]u qa-ti-ka la-a  
 56 [la-q]a-še a-di da-r[i-ti]  
 57 [šum-ma] šb-bi šarri a-na š[a-ba-at]  
 58 . . . na ù uš-š[i-ra amelüt]  
 59 [ma-ša-]ar-ta [ki-ma]  
 60 [ar-]š[i-eš i-na . . . . .]  
 61 [al-lu-]š . . . amelüt[ti . . . . .]  
 62 [.. amel]üt[ti še su . . . . .]

Linker Rand.

63—66 ganz weggebrochen.

67 . . . . . al[āni . . . . .]

## 3) W. 106.

(Vgl. S. 105.)

- 1 [š]a-ni-tú . . . . .  
 2 la-a ti-l[i-ú . . . . .]  
 3 ù <sup>m</sup>ša-š[a-na-]ka  
 4 ša-a-<sup>\*\*\*</sup>la áš-šum ša-š[a-na]  
 5 ša-ni ù ú-ut j[i-pu-uš]  
 6 ar-na ù ia-áš-ku-n[u]

\* Früher glaubte ich *ut*. Aber auch W. 92 (WA. 54): 25 endigt *ut* mit einem senkrechten Keil wie hier. — \*\* Dasselbe Zeichen wie WA. 41: 42 und 42: 15? Vgl. W. S. 178 Anm. — \*\*\* FEISER (*Orientalistische Literatur-Zeitung* Nr. 9) liest ein *u* zwischen *a* und *la*. In der That ist Spur eines schrägen Keils (Winkelhakens) da; er ist aber getilgt (weggedrückt).

- 7 *i-na lûb-bi-šû al-lu-mi\**  
 8 *ma-pa-<sup>n</sup>Addi i-i-p)u-[uš]*  
 9 *ar-na li-ma-ad k[ur]-n[u]*  
 10 *a-pa-aš šar-ru a-na ša-a-šû*  
 11 *ša-ni-tû mi-na ip-ša-ti a-na*  
 12 *ma-pa-<sup>n</sup>Addi i-nu-ma ja-[âš<sup>\*\*\*</sup>-ku-nu]*  
 13 *lum-na lum-na-ma a-na ia[-šî]<sup>\*\*\*</sup>*  
 14 *a-nn-ma 2 elippe-ia ha-[b)a-ta*  
 15 *ù TUM.MEŠ-ia ù mi-im-mi-ia*  
 16 *[ma-i]d danniš it-ti-šû*  
 17 *[ju-wa]-šî-ra šar-ru <sup>am</sup>rabiša-šû*  
 18 *[ù ju-]pa-ra-aš be-ri-ku-[n]i*  
 19 *..... mi-im-mi ša-a*  
 20 *..... ku iš-tu ša-a-šû*  
 21 *..... mnhji m[i-]im-mi . . .*  
 22 *... it-ti-[šû]-n[u] . . . . .]*

Rückseite.

- 23 *[a-na ame]luti-ia [m]u- . . . . .*  
 24 *[iš-t]u <sup>m</sup>Ri-ib-<sup>n</sup>Addi . . . †*  
 25 *[ù] a-na <sup>amelut</sup>habbat†† i[pa-ti]-r[u]*  
 26 *..... ù ia-nu ša-a*  
 27 *[ji-il-]ku mi-im-ma-šû iš-tu*  
 28 *[nu-ku]r-ia a-na mi-ni la-a*  
 29 *[i-]li-ú nš-ša-ar amel-lim*  
 30 *[a-n]a ekalli ki-ma tab-bi-ia*  
 31 *alani-šû-nu a-na ša-šû-nu [ù]*  
 32 *pa-aš-ḥu ji-di-en <sup>š</sup>Šamaš baš[ta]*  
 33 *i-na pa-ni-ka ù šû-up-šî-i[ḥ]*  
 34 *ù la-a ji-na-mu-šû*  
 35 *iš-tu mu-ḥi-ka ù*  
 36 *<sup>m</sup>A-ma-an-ma-ša ki-ba[-mi] a-na*  
 37 *ša-a-šû ù ji-z[iz]*  
 38 *it-ti-ia aš-šum a-ba[-li]*  
 39 *dub-bi-ia a-na mu-ḥi-ka [a ù]*  
 40 *pa-ta-ri-ma šu-tû [ù]*  
 41 *ia-nu ša-a ji-ba-lu [dub-bi-ia]*  
 42 *a-na mu-ḥi-ka ù i[-di]*  
 43 *[š]ar-ru a-na <sup>m</sup>A-[m]a-[an-ma-ša]*  
 44 *ù ji-z[i-iz] it-ti-ia]*

\* Statt *al-lu-mi* will PRISER a. a. O. *i-lu(?)-ku-ut(?)* lesen, was unmöglich ist. —\*\* *dš* mir wahrscheinlicher als *pa*. — \*\*\* Von einem *ja* nach *ia* (WA.) war nichts zu sehen. — † Auf *Addi* mag nichts gefolgt sein. — †† *GAZ.MEŠ*.

45 .....

46 .....

Linker Rand,

47 *ù* <sup>m</sup>Ja-pa-<sup>u</sup>Addi .....48 *balafa a-ua alau* š[a .....49 *ua-ak-ru iš[-tu* .....

## 4) W. 134.

1 *a-ua šàr-ri belì-ia ili-ia* <sup>u</sup>Šaušì-ia2 *ki* -bi -ma3 *uu-ua* [M]a-ju-ar-za-ua *amel* <sup>al</sup>Ha-zi<sup>ki</sup>4 *ardu-ka ip-ri šù-p(a-a)* šep<sup>u</sup>-bi5 [*šàr-r*]i belì-ia ili-ia <sup>u</sup>Šaušì-ia6 ..... ša ..... ma a-ua šep<sup>u</sup>-bi7 [*šàr-r*]i belì-ia ili-ia <sup>u</sup>Šaušì-ia8 [7-šù *ù*] 7-šù *au-ku-ut*9 [li-di-i-mi] <sup>m</sup>šàr-ru belì-ia10 [ilì-ì]a <sup>u</sup>Š[aušì-]i[a] š[*p-š*]i i-pu-<sup>u</sup>š11 <sup>m</sup>A-u(a)-an-*ha-at-bi* *amel* <sup>al</sup>Tu-šù-ut-ti<sup>ki</sup>12 *nuhhi* [a]lani<sup>u</sup><sup>ki</sup> <sup>m</sup>šàr-ri belì-ia13 *i-nu-ua* š[*p-p*]u-š[*ù-ù*]i šab: <sup>am</sup>habbat14 *nu-kur-ta nuhhi-ia* *ù* š[a-a]b-tu-mi15 *alani*<sup>u</sup><sup>ki</sup> <sup>m</sup>šàr-ri belì-ia ili-ia <sup>u</sup>Šaušì-ia16 *ù* ša-ab-tu-mi <sup>am</sup>habbat17 <sup>al</sup>Ma-aš-zi-š[*b*]-ti<sup>ki</sup> àl<sup>ki</sup> <sup>m</sup>[šàr-ri] belì-ia18 *ù* i-ša-la-lu-mi *ù* uš-š[*-ru-š*]i-mi19 *i-na* BIL <sup>u</sup> i-ša-ti *ù* [a-ua] *uu-<sup>h</sup>i*20 <sup>m</sup>A-ua-a[u-*ha-at-b*]i i-ri-bu-mi <sup>am</sup>habbat21 *ù* ša-ab-tu-mi <sup>am</sup>habbat *ala*<sup>ki</sup>22 <sup>al</sup>Gi-š[*u-ù*]<sup>ki</sup> àl<sup>ki</sup> <sup>m</sup>šàr-ri belì-ia23 *ù* i-ša-la-lu-šì *ù* uš-š[*-ru-š*]i-mi24 *i-na* išati *ù* bit ešti-en *ga-rib*25 *pa-lì-ù-mi* iš-tu <sup>al</sup>Gi-lu-*ù*<sup>ki</sup>26 *ù* a-na *ua-<sup>h</sup>ar* <sup>m</sup>A-ua-au-*ha-at-b*i [i]-bu<sup>u</sup><sup>u</sup>-*ui*27 <sup>am</sup>habbat28 *ù* i-ša-(<sup>l</sup>)tu-mi <sup>am</sup>habbat\* ER. HAL. H. A. — \*\* Vor *bu* scheint nur *i*, nicht *i-ri* gestanden zu haben.

- 29 <sup>(a)l</sup>M]a-ag-d[a]l<sup>hi</sup> [ò]l<sup>hi</sup>  
 30 <sup>m</sup>šar-ri bel<sup>i</sup>-ia il<sup>i</sup>-ia <sup>a</sup>šamš<sup>i</sup>-ia  
 31 ù i-ša-la-lu-š<sup>i</sup>-mi ù uš-(l)ru-š[<sup>i</sup>]  
 32 i-na BIL <sup>l</sup>i-š]a-ti

Rückseite.

- 33 ù b[<sup>i</sup>]t [ešti-]en ga-r[<sup>b</sup>] pa-l<sup>i</sup>-ū-mi  
 34 iš-tu <sup>a</sup>Ma-ag[-da-l]i  
 35 ù a-na mu-š[<sup>i</sup>] <sup>m</sup>A-ma[-an-ša-]at-bi  
 36 i-ri-bu-na <sup>m</sup>š[ab]batē

- 37 ù <sup>a</sup>Uš-te<sup>ki</sup> [à<sup>hi</sup> <sup>m</sup>]šar-ri bel<sup>i</sup>-ia  
 38 ša-ab-tu-mi <sup>m</sup>šabbatē ù i-ša-la-lu-š[<sup>i</sup>]  
 39 ù uš-š<sup>i</sup>-ru-š<sup>i</sup> i-na i[šat]i ù [a]-na  
 40 ma-šar <sup>m</sup>A-ma-an-ša-a[-t-bi] i-ri-bu-na  
 41 <sup>m</sup>šabbatē

- 42 ù a-mu-ur-mi <sup>m</sup>šabbatē  
 43 iš-š<sup>i</sup>-tu-mi <sup>a</sup>š<sup>i</sup>-zi<sup>hi</sup> [à]l<sup>hi</sup>  
 44 <sup>m</sup>šar-ri bel<sup>i</sup>-ia ù ni-pu[-uš]-mi  
 45 ta-ša-za i-na <sup>m</sup>šabbatē [ù]  
 46 ni-da-ak-š[<sup>i</sup>]ú-nu ù [i-ri-bu-m]i  
 47 <sup>a</sup> <sup>m</sup>šabbatē a-na mu-š[<sup>i</sup>] <sup>m</sup>[A-ma-an-ša-a]t-bi  
 48 ù il-k[<sup>i</sup>]-mi [ša] a-š]a [iš-tu] <sup>a</sup>š<sup>i</sup>-a-š<sup>i</sup>-mi\*  
 49 ù <sup>m</sup>šabbatē <sup>m</sup>A-ma-an-š]a-at-bi  
 50 ù ni[-i]š-m[i] i-nu-m]a [e]-ba-š<sup>i</sup>-mi  
 51 <sup>m</sup>šabbatē [e] it]-ti\*\* <sup>m</sup>A-ma-an-ša-at-bi  
 52 ù [l-ki]-mi-š<sup>i</sup> <sup>i</sup>narkaba-ta  
 53 aš[c-<sup>i</sup>]a ma[r<sup>c</sup>]-ia ardani-ka  
 54 a-n[a ma-šar] <sup>m</sup>A[m]a-an-ša-at-bi ù  
 55 ti[-iq]-bu-mi [a]š<sup>c</sup>-ia a-na <sup>m</sup>A-ma-an-ša-at-bi  
 56 i[t-mu]-mi <sup>m</sup>šabbatē <sup>m</sup>šar-ri  
 57 <sup>m</sup>šar-ri b]e-l<sup>i</sup>-nu [ni]\*\*<sup>3</sup>ša-al-š<sup>i</sup>-nu-mi  
 58 [š]a [i-qa]-bu-mi it-ti-ka <sup>m</sup>šabbatē  
 59 pu-ša-a[-t] i-š]a-bu-tu alani†<sup>hi</sup> <sup>m</sup>šar-ri bel<sup>i</sup>-ia  
 60 ù i-š[<sup>i</sup>]-[a]r[<sup>a</sup>]-ni-na i-na išati  
 61 ù [i]-ma-g[ar] na-da-an  
 62 <sup>m</sup>šabbatē ù il-ki-š<sup>i</sup>-nu-mi [a]-na mu-š<sup>i</sup>††

\* Wahrscheinlich *mi*, über etwas geschrieben. — \*\* Unterhalb des wagerechten Keils sind eigentlich zwei schräge zu sehen; da aber oberhalb jenes ein senkrechter sicher da zu sein scheint, ist *ni* wahrscheinlicher als *mu*, das übrigens an anderen Stellen anders aussieht. — \*\*\* Vor *ša* ist eigentlich Platz für mehr als *ni*; es scheint aber daselbst gedrückt („radiert“) zu sein, und nach W. 135: 60 dürfte *ni* sicher sein. Für folgendes *i* ist schwerlich Platz. — † ER. UAL. III. A. — †† Das Wahrscheinlichste dürfte *š*, über etwas geschrieben, sein.



- 63 ù in-na-bi-i-t-mi a-na <sup>am</sup>habbat<sup>c</sup>  
 64 [ù] a-mu-ur-m[i <sup>m</sup>]A-ma-[a]n-ḥa-at-bi <sup>am</sup>ša-ru\*  
 65 [ù] li-š-[at]šú-mi  
 66 [<sup>m</sup>]šàr-ru belì-ia im-ru-nr-mi  
 67 iš-tu ša[š]ù la-a i-qa-al <sup>m</sup>šàr-ru  
 68 belì-ia b[a]-lu ma-[ḥa]-a-al <sup>m</sup>A-ma-an-ḥa-at-bi
- Linker Rand.
- 69 [ù] š[a]-[a]-[u]-mi <sup>m</sup>šàr-ru belì-ia amelu ša-nu ù la-a šì-r[i]-b[n]  
 70 <sup>m</sup>A-ma-an-ḥa-at-bi <sup>am</sup>ša-ra <sup>am</sup>ša-ru-ta<sup>m</sup>  
 71 ù šú-um-r[i]-ir i]š-tu a-na [ma]t ki-ti <sup>m</sup>šàr-ri belì-ia  
 72 ša-a-šú [ ù ni<sup>\*\*</sup>]-iš-mu-mi ù a-mu-ur a-na-ku arad ki[-ti]  
 73 <sup>m</sup>šàr-ri belì-ia

Z. 69 ff. stehen auf dem linken Querrand so, wie hier angegeben. Der senkrechte Strich in der Mitte der drei ersten Zeilen deutet wohl an, dass diese Zeilen auf zwei Kolumnen verteilt sind; beachte auch den kleinen Zwischenraum zwischen *iš-tu* links vom Strich und *a-na* rechts davon. Demgemäss sind die Zeilen 69 ff. ohne Zweifel so zu lesen:

- 69 amelu ša-nu ù la-a šì-r[i]-b[n]  
 70 <sup>am</sup>ša-ru-ta<sup>m</sup>  
 71 a-na [ma]t ki-ti <sup>m</sup>šàr-ri belì-ia  
 72 [ù] š[a]-[a]-[u]-mi <sup>m</sup>šàr-ru belì-ia  
 73 <sup>m</sup>A-ma-an-ḥa-at-bi <sup>am</sup>ša-ra  
 74 ù šú-um-r[i]-ir i]š-tu  
 75 ša-a-šú [ù ni<sup>\*\*</sup>]-iš-mu-mi ù a-mu-ur a-na-ku arad ki[-ti]  
 76 <sup>m</sup>šàr-ri belì-ia

## 5) W. 135.

Weggebrochen sind etwa 3 Zeilen.

- 4 [..... <sup>m</sup>šàr-ri belì-ia ili-ia] <sup>a</sup>Šamšì-ia  
 5 [..... u]t  
 6 [a-mu-ur-]mi a-n[aku-mi ar]ad k[iti] <sup>m</sup>šàr-ri belì-ia  
 7 [ili-ia] <sup>a</sup>Šamšì-ia ù i-n[a ..... ]ra  
 8 [..... i[a .....] aḥe ù marē-ia]  
 9 [arda]mi [k]i[-ti] <sup>m</sup>šàr-ri belì-ia ili-ia <sup>a</sup>Šamšì-ia  
 10 [šum-m]a B.A.BE ..... a-na šú-pal šepc  
 11 <sup>m</sup>šàr-ri b[eli]-ia <sup>a</sup>Šamšì-ia ili-ia
- 
- 12 ù a-m[u-ur]-m[i <sup>m</sup>A-ma]-an-ḥa-at-bi

\* ru steht in der folgenden Zeile mit vorübergehendem schrägen Keil. — \*\* Vgl. W. 135: 79.

13 *amel* <sup>(a)</sup> *Tu-šú-ul-ti<sup>ki</sup>* i-nu-m]a i-ša-ba-tu-[ui]14 <sup>am</sup> *ḥabbate* <sup>at</sup> *T*u-šú-ul-ti<sup>ki</sup> <sup>at</sup> *ki*15 [šár-ri] *béli-ia* i]li-ia <sup>(l)</sup> *Šamši-ia*

16 [ù i-ša-la-lu-ši ù i-šar-ra-]p[u-š[i]

17 [i-na išati ù a-na ma-ḥa]r <sup>m</sup> *A-ma-an-ḥa-a-ti* <sup>b</sup> *bi*18 a[mel <sup>at</sup> *Tu-šú-ul-ti<sup>ki</sup>* i-ri-bu-na]19 ù [<sup>m</sup> *A-ma-an-ḥa-at-bi amel* <sup>at</sup> *Tu-šú-u-ti<sup>ki</sup>*20 [i-di-nu-mi akale . . . . . a-na] <sup>am</sup> *ḥabbat* <sup>\*\*</sup>21 [ù a-mu-ur-mi] <sup>at</sup> . . . . . ] <sup>at</sup> *ki* <sup>(ti)</sup>22 <sup>m</sup> [šár-ri *béli-ia* i]li-ia <sup>at</sup> *Šamši-ia* i]-š[a-b]a-a-ḥa-u-]u[i]23 [<sup>am</sup> *ḥabbat*]e ù [i-ša-la-lu-ši ù]

24 [i-šar-ra-]pu-š[i i-na i]-š[a-ti]

25 ù [a-na ma-ḥ]ar <sup>m</sup> *A-ma-an-ḥa-at-bi amel* <sup>at</sup> *T*u-šat-ti<sup>ki</sup>]26 i-ri-]bu-na ù [<sup>m</sup> *A-ma-an-ḥa-at-bi amel* <sup>at</sup> *T*u-šat-ti<sup>ki</sup>]27 i-di-uu-]mi akale [. . . . . a-na] <sup>am</sup> *ḥabbat*]28 ù a-mu-ur-mi <sup>at</sup> . . . . . ] <sup>(i)</sup> <sup>(à)</sup> <sup>(ti)</sup>29 <sup>m</sup> [šár-ri *béli-ia*] ili-ia <sup>at</sup> *Šamši-ia* i-ša-ba-]tu-mi]30 <sup>am</sup> *ḥabbat* <sup>(t)</sup> ù [i-ša-]a-lu-ši [ù i-šar-ra-pu-š[i]31 i-na i]šati ù a-na ma-ḥ]ar <sup>m</sup> [*A-ma-an-ḥa-at-bi*]32 *amel* <sup>at</sup> [*Tu-šat-ti<sup>ki</sup>*] i-ri-bu-na]33 ù [<sup>m</sup> *A-ma-an-ḥa-at-bi amel* <sup>at</sup> *Tu-šat-ti<sup>ki</sup>*]34 i-d]i-uu-mi akale . . . . . a-na] <sup>am</sup> *ḥabbate*]35 [ù a-mu-ur-mi <sup>at</sup> . . . . . ]36 [à] <sup>ki</sup> <sup>m</sup> [šár-ri *béli-ia* ili-ia <sup>at</sup> *Šamši-ia*]37 [i-ša-ba-tu-mi] <sup>am</sup> *ḥabbate* ù i-ša-la-lu-š[i]

38 [ù i-šar-ra-pu-š[i i-na išati]

Rückseite.

39 [ù a-n]u [ma-ḥ]ar <sup>m</sup> *A-ma-an-ḥa-at-bi*]40 [*amel* <sup>at</sup> *T*]u-šat-ti<sup>ki</sup> i-ri-bu-na]41 [ù <sup>m</sup>] *A-ma-an-ḥa-at-bi* <sup>amel <sup>at</sup> *Tu-šat-ti<sup>ki</sup>*]</sup>42 [i-d]i-uu-mi akale . . . . . a-na] <sup>am</sup> *ḥabbat*]

43 ù a-mu-ur-]mi . . . . . ]

44 <sup>am</sup> *ḥabbat* i]š-ḥi-tu-mi <sup>at</sup> *Ḥa-zi<sup>ki</sup>* <sup>at</sup> *ki*]45 <sup>m</sup> [šár-ri *béli-ia* ili-ia <sup>(l)</sup> *Šam*]š[i-ia ù]46 [i]-d[u-ú-k]u-mi <sup>am</sup> *ardani* *ki-ti* [ša <sup>m</sup> *šár-ri*]

\* Am Schluss von Z. 15 ist unten ein kurzer Strich zu sehen, der ein Trennungsstrich sein dürfte. — \*\* Zwischen Z. 20 und 21 ist kein Strich zu sehen. — \*\*\* Vom Strich ist nichts zu sehen, da Alles weggebrockelt ist. Zwischen Z. 34 und der ersten Zeile der Rückseite, wovon etwas zu sehen ist (bei mir Z. 39), dürften, falls nichts von der Tafel fehlt, 4 Zeilen gewesen sein.

- 47 [h]l[ī]-[i]a ili-[i]a <sup>u</sup>Šamšī-ia ù i- . . . . .  
 48 <sup>am</sup>[habb]atē ga-te <sup>am</sup>inard[ani ki-ti ša]  
 49 <sup>m</sup>šar[-ri] bēli-ia ili-ia <sup>u</sup>Šamšī-ia ù]  
 50 i-ri-bu-mi 4o amelati i[š-tu lib-bi]  
 51 <sup>am</sup>habbatē a-na ma-har <sup>m</sup>r[ma-an-ha-at-bi]  
 52 amel <sup>a</sup>[Tu-šat-]t[ti]ki ù n[ī-iš-mi]  
 53 i-n[u-ma e-ba-šū-mi]i 4o <sup>am</sup>habbatē]  
 54 [i]t-f[i] <sup>m</sup>A-ma-an-ha-at-bi] amel <sup>al</sup>Tn-[šat-ti]<sup>4o</sup>  
 55 ù t[ī-]i[ki-š]ú-[m]i <sup>u</sup>narkabati-šū-nn aš[ē-ia]  
 56 ù [m]ar[ē-i]a a[r]domi <sup>m</sup>šar-ri bēli-ia ili-[ia <sup>u</sup>Šamšī-ia]  
 57 f[i-ri-bn] a-na ma-har <sup>m</sup>A-m[a-a]n-ha-at-bi a[amel <sup>al</sup>T]u-šat-ti  
 58 [ù f]i-ig-bu-mi a-na <sup>m</sup>A[-nu]a-[a]n-[a]t-ha-bi [it-nu[u-mi]  
 59 <sup>am</sup>[habb]atē <sup>am</sup>šar-ri] ša <sup>m</sup>šar-ri [bēli-i]a  
 60 ili[-i]a <sup>u</sup>Šamšī-ia ni-ša-at-šū-[nn] pn-ha[-at]  
 61 [i-ša-b]a-tu-mi alani<sup>4o</sup> <sup>m</sup>šar-ri bēli-ia]  
 62 [i]f[i-ia] <sup>i</sup>[Ša]mšī-ia ù pn-[ha]-at iš-h[i-t]u <sup>a</sup>[H]a-z[ti]<sup>4o</sup>  
 63 [à]t<sup>4o</sup> <sup>m</sup>šar-ri] bēli-ia ili-ia <sup>u</sup>Šamšī-ia  
 64 [ù i-ma-g]ar na-[d]a-an <sup>am</sup>habbatē  
 65 [. . . . . a]t <sup>a</sup>[habb]atē ù i[ki-m]i  
 66 [a-na m]u-šū [ù] i[h-l]i-ig a-na <sup>am</sup>habbatē]  
 67 [ki-i] a-na . . . ša a[b . . .] iš-tu al[āni]  
 68 [ù] i-d[i] a[r-]n[a i-n]u-ma i[h-l]i-ig  
 69 [a-na <sup>am</sup>]ha[hba]tē [i-nu-ma i]-pn-šū-na  
 70 . . . . . uš-šī-ir-ti  
 71 [a-na ma-har <sup>m</sup>šar-ri] bēli-ia ili-i[a] <sup>i</sup>[Šamšī-ia]  
 72 [. . . . . ia]-š[i] . . . . .  
 73 . . . . .  
 74 . . . . .\*\*

## Linker Rand.

- 75 [<sup>m</sup>šar-ri bēli-ia i]l[ī-ia] <sup>u</sup>Šamšī-ia | ki-i-[m]a [. . -]i . . . .  
 76 [. . . . . ù i]n- nu- ma jī- ig- bi ia-r[i]-im . . . . .  
 77 [ana <sup>m</sup>šar-ri bēli-ia] ili-ia <sup>u</sup>Šamšī-ia | i]l[ī-ia] <sup>u</sup>Šamšī-ia . . . . .  
 78 . . . . . ti . . . . . n[a muh]hi mat [ki-]i-ti-šū ù  
 79 . . . . . lē-k[i-m]a-n[u] ni-iš-mu a-na . . . . .

So stehen die Zeilen auf dem linken Querrand. Dass aber Z. 77 eine Zeile sein sollte, erscheint sofort bedenklich, und da nun ferner Spuren eines senkrechten Querstrichs vorhanden sind, so haben wir es gewiss mit zwei Kolonnen zu thun, was meine Vermutung betreffs W. 134: 69 ff. bestätigt. Ich möchte also von Z. 75 an so lesen:

- 75 kī-t-[m]a [. . -]i . . . .  
 76 ia-r[i]-im [šar-ru bēli-ia]

\* ER. UAL. U. A. — \*\* Es mag noch eine Zeile weggebrochen sein.

- 77 [il]i-ia <sup>u</sup>Šamši-ia a-na]  
 78 [muh]hi mat [k]i-[it-ti-šú ù]  
 79 ui-iš-nu a-na  
 80 [<sup>m</sup>šàr-ri belī-ia i]li-ia <sup>u</sup>Šamši-ia  
 81 [..... i]-nu-ma ji-iq-bi .  
 82 [a-na <sup>m</sup>šàr-ri belī-i]a ilī-ia <sup>u</sup>Šamši-i[a]  
 83 ..... ti ..... n[a]  
 84 ..... li-k[i-m]a-n[u]

Auch auf W. 71 (WA. 71) wird das auf dem linken Querrand Geschriebene in ähnlicher Weise zu lesen sein, wenn auch kein senkrechter Querstrich sich sicher nachweisen lässt; es sind einige Spuren da, die von einem solchen herrühren könnten; sie sind aber so schwach, dass man darauf nichts bauen kann. Dagegen ist beachtenswert: 1) dass die Zeilen auf der rechten Hälfte des Randes teilweise (so deutlich Z. 3, 5 und 6) etwas niedriger stehen als auf der linken; 2) der grosse Zwischenraum zwischen *iš* und *ù* in Z. 2; 3) dass *ia* unter *li* in Z. 6 steht; und endlich 4) dass der Anfang der Zeichen *šab*, *ù*, *la*, *a*, *ša* und *ù* in der Mitte der Zeilen so ziemlich eine senkrechte Linie bildet. Die rechte Hälfte wird natürlich auch hier zuerst zu lesen sein.

## 6) W. 182 + 185.

- 1 [a-u]a šàr-ri belī-ia [ki-bi-ma]  
 2 um-ma <sup>m</sup>Abd-ḥi-ba <sup>m</sup>ardu-k[a-ma]  
 3 a-na 2 šepc belī-ia a[uv-qut-mi]  
 4 7-la-a-au 7-la-a-au .....  
 5 a-mur <sup>m</sup>Mil-ki-lim la-a i-pa-af-[a-ar]  
 6 iš-tu marc La-ap-a-ja ù [iš-tu]  
 7 marc Ar-za-wa a-na e-ri-š[i]  
 8 mat šàr-ri a-na ša-šú-nu  
 9 <sup>m</sup>ḫu-zi-a-nu ša e-pa-āš ip-ša au-ni-za  
 10 am-mi-nim šàr-ri la-a ša-al-šú  
 11 a-mur <sup>m</sup>Mil-ki-lim ù <sup>m</sup>Ta-gi  
 12 ip-šú ša e-pu-šú an-ui-za  
 13 e-nu-ma la-ki-ši <sup>al</sup>Ru-bu-[t]a<sup>\*ki</sup>  
 14 ù i-na-an-na <sup>al</sup>U-ru-sa-lim<sup>ki</sup>  
 15 šum-ma i-ba-āš-ši matu an-ui-tu  
 16 a-na šàr-ri am-mi-nim e-nu-ma  
 17 <sup>al\*\*</sup>Ija-za-ti<sup>ki</sup> a-na šàr-ri ša-ak-na-at  
 18 a-mur mat <sup>al</sup>Giu-ti-ki-ir-mi-il<sup>ki</sup>  
 19 a-na <sup>m</sup>Ta-gi ù ametūt <sup>al</sup>G[i]n-ti<sup>ki</sup>

\* *tu* ist mir nicht wahrscheinlich. — \*\* Eigentümliche Gestalt des Zeichens.

20 *ma-šar-tú i-na Bit-sa-a-<sup>ni</sup> i-ba-áš-ši*21 *ù lu ni-pu-úš-mi e-nu-ma*22 *<sup>m</sup>La-ap-a-ja*23 *ù <sup>m</sup>Ša-ak-mi i-din-nu\**24 *a-ua <sup>amelut</sup>Ha-bi-ri<sup>ki</sup>*

Rückseite.

25 *<sup>m</sup>Mil-ki-lim [š]a-par ana Ta-g[i]*26 *ù mar<sup>e</sup> Lu-bit \*\* mi-la-tu-nu*27 *id-nu-mi gab-bi e-ri-š-ti-šú-nu*28 *a-ua <sup>amelut</sup>Ki-š-ti<sup>ki</sup>*29 *ù lu-ú ni-ip-tu-ur <sup>U-vu-sa-lim<sup>ki</sup></sup>*30 *<sup>amelut</sup>ma-šar-tú<sup>m</sup> ša tu-ma-še-ir*31 *i-na qàt <sup>m</sup>Ha-ja mar<sup>e</sup> Mi-ia-ri-e*32 *[l]a-ki-mi <sup>m</sup>Ad-da-ja ša-ka-an*33 *i-na biti-šú i-na <sup>m</sup>Ha-za-ti<sup>ki</sup>*34 *[ù 20 a]meluti a-ua <sup>m</sup>Mi-š-ri<sup>ki</sup>*35 *ú-ma-š[e]-i[r l]u-ú [i]-te-mi šar-ri*36 *ia-a-nu-mi <sup>amelut</sup>ma-šar-tun šar-ri it-ti-ia\*\*\**37 *ki-na-an-ua li-ib-lu-nš šar-ri*38 *lu-ú ir-bi-šú <sup>m</sup>Pu-ú-ru*39 *pa-ša-ar i-na ma-aš-ri-ia*40 *i-na <sup>m</sup>Ha-za-ti i-ba-áš-ši*41 *ù li-iz-kár šar-ri i-na pa-<sup>ni</sup>-šú*42 *ù lu-ma-še-ir šarru 50 <sup>amelut</sup>*43 *ma-šar-ta a-ua na-ša-ar mati*44 *gab-bi mat šar-ri pa-ša-r[a-at]*45 *mu-še-ra <sup>m</sup>Ši-š-en-ša-ni[u]*46 *ù li-te mat šar-ri*47 *a-na <sup>m</sup>dup-šar šar-ri[i]*48 *[uu]-ma <sup>m</sup>Abul-š-i-ba ardu-[ka-ma]*49 *a-<sup>wa</sup>-tú<sup>m</sup> ba-n[a-tú]*

linker Rand.

50 *i-din-mi a-na šà[r-]ri ma-at-ti danniš*51 *a-ua ka-tú ardu-ka a-ua-ku*

## 7) Die mythologischen Texte.

Durch den Austausch zwischen den Museen zu Berlin und Gize hat es sich herausgestellt, dass die in El-Amarna gefundenen Tafeln mythologischen Inhalts nur vier an der Zahl sind. Da nun aber L. 82 und WA. 239a u. s. w. (siehe S. 131 f.) ziemlich der nämlichen Breite sind und

\* Es kann ein kleines Zeichen gefolgt sein. — \*\* Hier Zwischenraum. — \*\*\* *it-š-ia* zwischen Z. 36 und 37 mit vorhergehendem schrägen Keil.

farbige Punkte (gewöhnlich rot, bisweilen aber auch schwarz über rot) aufweisen, wäre es vielleicht möglich, dass diese beiden zusammengehören. Dagegen spricht jedoch, dass L. 82 Luftlöcher hat, wovon auf den Berliner Stücken keine Spur ist. Alle diese Tafeln bzw. Tafelstücke mythologischen Inhalts sind einander nach Schrift und Thon ähnlich. Was den Thon betrifft, sind sie wiederum teilweise den aus Ägypten stammenden Tafeln (L. 1, WA. 10, 28, 92 und wahrscheinlich auch 202) teilweise der babylonischen Tafel WA. 6 ziemlich ähnlich. Da sie aber in Bezug auf die Schrift von jenen ägyptischen abweichen, mit der babylonischen dagegen verwandt, wenn auch nicht ganz gleich sind, so dürften sie in Babylonien und nicht in Ägypten geschrieben sein. Die farbigen Punkte sollen nach ägyptischer Weise den Schluss von Wörtern andeuten und oberhalb der Zeile stehen. Auf unseren Tafeln befinden sie sich aber, abgesehen vom Zeilenschluss, wo sie meistens hinter dem letzten Zeichen angebracht sind, recht oft mehr im unteren Teil der vorhergehenden Zeile, weshalb sie in WA. oftmals einen falschen Platz bekommen haben. Ich gebe sie daher in der folgenden Umschrift an; jedoch nicht für die Londoner Tafel, weil ich bei der Vergleichung dieser nicht genau auf die Punkte achtete. Wenn am Schluss von Wörtern, wo man einen Punkt erwarten würde, die Oberfläche der Tafel so beschädigt ist, dass es sich nicht entscheiden lässt, ob ein Punkt da war oder nicht, ist ein Kreuzchen (<sup>o</sup>), und wo Spuren von Farbe vielleicht noch vorhanden sind, ein kleiner Ring (<sup>o</sup>) gesetzt. Bisweilen findet sich übrigens, wie man sehen wird, wirklich kein Punkt da, wo man einen erwartet, wie auch das Umgekehrte vorkommen kann.

## a) WA. 240.

Flache Seite.

- e-[p]u* .....  
 2 *šú-ú-tu*<sup>\*\*</sup> .....  
 3 *a-na bi-i-fu*<sup>o</sup> *be-l(i)a*<sup>\*\*\*</sup> *ú-ša-ana-ši-i* [*tu*<sup>\*\*\*\*</sup> .....]  
 4 *šú-ú-tu*<sup>o</sup> [*i*†-*na* *har-)* *ra-ú-i*<sup>o</sup> *uḫ-ḫi-e-ki*<sup>o</sup> *ma-la i* [*ba-aš-šú-ú*<sup>o</sup>]  
 5 *ka-a[-ap-pa-]ki*<sup>o</sup> *lu-ú-še-bi-ir*<sup>o</sup> *ki-na*<sup>o</sup> *i-na bi-i* [*šú*<sup>o</sup> *iq-bu* [*ú*<sup>o</sup>]  
 6 *ša* [*šú-ú*]-*tí*<sup>o</sup> *ka-ap-pa-ša*<sup>o</sup> *it-te-eš-bi-ir*<sup>o</sup> 7 *ú-ni*<sup>o</sup>  
 7 [*šú-ú*]-*tu*<sup>o</sup> *a-na ma-a-ti*<sup>o</sup> *ú-ul i-zi-ig-ga*<sup>o</sup> <sup>o</sup>*A-nu*  
 8 [*a-na* *šú-uk-ka-ti-šú*<sup>o</sup> <sup>o</sup>*I-la-ab-ra-at*<sup>o</sup> *i-ša-a* [*š*]-*ši*<sup>o</sup>  
 9 [*am*]-*mi-ni*<sup>o</sup> *šú-ú-tu*<sup>o</sup> *iš-tu* 7 *ú-mi a-na ma-a-ti*<sup>o</sup> *la i-zi-ga*<sup>o</sup>

\* Was auf *tu* folgt, ist nach dem Erhaltenen nicht *i*. — \*\* *ia* sehr wahrscheinlich. — \*\*\* Nach dem Erhaltenen ist nicht *il* auf *ú* gefolgt. — † *i* nach dem wenig Erhaltenen möglich.

- 10 *šū-uk-ka-la-šū* *l-la-ab-ra-at* *i-pa-al-šū* *bi(-e-l)i*°  
 11 *A-da-pa* *ma-ar* *E-a* *ša* *šū-ū-ti*° *ka-ap-pa-ša*°  
 12 *iš-te-bi-ir*° *A-nu* *a-ma-ta*° *an-ni-ta*° *i-na* *še-e-mi[-š]ū*°  
 13 *it-si* *na-ra-ru*° *it-ti-bi* *i-na* *ku-us-si-šū*° *šū*° . [ . . . ]  
 14 *an-ni[<sup>o</sup>]-ka-a*° *E-a* *ša* *ša-me-e* *i-di-il* *pn-us[-sn]m[a<sup>o</sup> li-i]t[<sup>g</sup>]u-ni-šū*°°°  
 15 . . . . . [a]-a° [u]š-te-eš-ši-šū° *ka-a-ar-ra*°  
 16 . . . . . *is*° *i-ša-ak-ka-an-šū*°  
 17 [ . . . . . *a-na* *pa-ni*° *A-ni* *š*] *ar-ri* *at-to* *tu-la-ak*°  
 18 . . . . . *a-na* *š*[*u-me-*]e°  
 19 . . . . . *li* . . . . .  
 20 [*i-n*]a *ba-a-bu*° *A-n*[i<sup>x</sup>]° *Dumu-zi*° *ū*° *IS, ZI, D*]A°  
 21 *iz-za-aš-zu*° *im-ma-ru-ka*° *it-t[<sup>a</sup>]a-n*]a-a-[*l*]u-ka° *š*[*d-lu*]°  
 22 *a-na* *ma-a-ni*° *ka-a* *e-ma-ta*° *A[-da]-pa*° *a-na* *ma-an-ni*[i<sup>x</sup>]  
 23 *ka-ar-ra*° *la-ab-ša*-(<sup>o</sup>)*ta*° *i-na* *ma-a-ti-ni*° *i-lu* *ši-na*° *ša-al*-(*k*)*n-ma*°  
 24 *a-na-ku*° *a-ka-na*° *ip-še-e-ku*° *ma-an-nu*° *i-lu*° *še-na*° *ša* *i-na* *ma-a-ti*°  
 25 *ša-al-ku*° *Dumu-zi*° *ū*° *IS, ZI, DA*° *šū-nu*° *a-ša-mi-iš*° *ip-pa-la-su-ma*°  
 26 *iš-ši-ni-iš-lyu*° *šū-nu*° *a-ma-ta* *da-mi-iq-ta*°  
 27 *a-na*° *A-ni*° *i-g[<sup>a</sup>]ab-bu-ū*° *pa-ni*° *ba-un-ti*° *ša*° *A-ni*°  
 28 *šū-nu*° *ū-ka-la-mu-ka*° *a-na* *pa-ni*°° *A-ni* *i-na* *ū-zu-zi-ka*°  
 29 *a-ka-la*° *ša* *mu-ti*° *ū-ka-lu-ni-ik-ku-ma*°  
 30 *la-a*° *ta-ka-al*° *me-e* *mu-ū-ti*° *ū-ka-lu-ni-ik-ku-ma*°  
 31 *la*° *ta-ša-at-ti*° *lu-ū-ba-ra*° *ū-ka-lu-ni-ik-ku-ma*°  
 32 *li-it-ba-āš*° *ša-am-na*° *ū-ka-lu-ni-ku-ma*° *bi-iš-ša-āš*°  
 33 *f(i)-e-ma*° *ša* *aš-ku-nu-ka*° *la* *te-mi-ik-ki*° *a-ma-ta*°  
 34 *ša* *aq-ba-ku*° *lu* *ša-ab-ta-ta*° *ma-ar* *ši-ip-ri*°  
 35 *ša*° *A-ni*° *ik-ta-al-da*°° *A-da-pa* *ša* *šū-ū-ti*°  
 36 *ka-ap-pa-ša*° *iš-bi-ir*° *a-na* *mu-ši-ia*° *šū-bi-la-aš-šū*°

## Gewölbte Seite.

- 37 [*š*] *ar-r*]a-an<sup>x</sup> [š] *a-me-e*° *ū-še-is-bi-is-su-ma*° [a-] *na* *ša-me-e*° *i-š*[*i-ma*]<sup>x</sup>  
 38 *a-na* *ša-me-e*° *i-na* *e-li-šū*° *a-na* *ba-ab*°° *A-ni*°° *i-na* *te-ši-šū*°  
 39 *i-na* *ba-a-bu*°° *A-ni*°° *Dumu-zi*°° *IS, ZI, DA*°° *iz-za-aš-zu*°  
 40 *i-mu-ru-šū-ma*°° *A-da-pa*°° *il-su-ū*°° *na-ra-ru*°°  
 41 *id-lu*°° *a-na* *ma-an-ni*°° *ka-a* *e-ma-a-ta*°° *A-da-pa*°°  
 42 *a-na* *ma-an-ni*°° *ka-ar-ra*°° *la-ab-ša-a-ta*°°  
 43 *i-na* *ma-ti*°° *i-lu* *še-e-na*°° *ša-al-ku-ma*°° *a-na-ku*°° *ka-ar-ra*°°  
 44 *la-ab-ša-ku*°° *ma-an-ni* *i-lu* *š*[*i-n*]a°° *ša* *i-na* *ma-a-ti*°° *ša-al-ku*°°  
 45°° *Dumu-zi*°° *IS, ZI, DA*°° *a-ša-mi-iš*°° *ip-pa-al-su-ma*°° *ak-šū*°°<sup>47)</sup>  
 46°° *iš-ši-ni-iš-lyu*°° *A-da-pa*°° *a-na* *pa-ni*°°° *A-ni*°° *š*[*ar-ri*°°° *ak-šū*°°  
 47°° *i-na* *ki-ri-bi-šū*°° *i-mu-ur-šū-ma*°°° *A-nu*°°° *il-si-m*°°° *i-la-ni*°°°

auseinander zu halten. —

\* Vielleicht eher *kok* (1) *kok-ka-a*?; auch *šar(muf)* cht ganz sicher. — \*\*\* Wenn scheint kein roter Punkt gewesen zu sein. — °° Gehören. °°°

- 48 *al-ka* \**A-lo-pa* \**am-mi-vi* \**ša šü-š-ti*\* *ka-ap-pa-ša*\*  
 49 *te-eš-bi-ir*\* \**A-da-pa*\* \**A-na ip-pa-al*\* *be-li*  
 50 *a-na bi-il*° *be-ll-ia*\* *i-na ga-a-ab-la-at ta-am-ti*\*  
 51 *nu-ni*\* *a-ba-ar*° *ta-am-ta i-na mi-še-lī*\* *in-ši-il-ma*\*  
 52 *šü-š-tu i-zi-ga-am-ma ia-a-ši*\* *u[-fi-ib-ba-an-ni*\*  
 53 [*a-u*]a *bi-it*\* *be(!)-li*\* *ul-ta-am-ši-il*\* *i-na ug-ga-at*\* *li-ib-bi-ia*\*  
 54 [. . . š]a\* [*a*]t\**-ta-ša(!)-ar*\* *ip-pa-lu*\* *i-da-šü*\* \**Du*]m[*u-zi*\*]  
 55 [ü] \**Iš. Zl. [D]A*\* . . . *zu*\* m[*a-a*]-f[*o*]\* *a-[ua]*\* \**A-ui*\*  
 56 *i-ga-ab-bu-šü*\* *it-tu-n[š]*\* *li-ib-ba-šü*\* *iz-za KU-at*\*  
 57 *am-mi-ni*\* \**E-a*\* *a-mi-lu-ta la ba-ni-ta*\* \**ša*\* *ša-me-e*  
 58 *ü ir-ši-e-ti*\* *ü-ki-il-li-in-ši*\* *li-ib-ba*  
 59 *ka-ap-ra*\* *iš-ku-nu-šü*\* *šü-š-[m]a*\* \*\* *i-te-pu-us-su*\*  
 60 *ni-nu*\* *mi-na-a*\* *ui-ip-pu-us[-s]u*\* *a-ka-al ba-la-ti*\*  
 61 *li-ga-ni-šü-um-ma*\* *li-ku*\* [*a-k*]a-al *ba-la-ti*  
 62 [*i*]t[*gn-ni-šü-nu-ma*\*] *ü-ul i-ku-ut*\* *we-e ba-la-ti*\*  
 63 [*il*]g[*u-ni-šü-um-ma*\*] *ü-ut il[-t]i*\* *lu-ba-ra*\*  
 64 [*il*]g[*u-ni-šü-um-ma*\*] *it-ta-al-ba-aš*\* \**ša-am-na*\*  
 65 [*il*]g[*u-ü-šü-um-ma*\*] *it-ta-ap-ši-iš*\*  
 66 *il-gu-ut-šü-ma*\* \**A-m*\* *iš-ši-ih*\* *i-na nu-ši-šü*\*  
 67 *al-ka* \**A-da-pa*\* *am-mi-ni*\* *la ta-ku-ut*\* *la ta-al-ti-ma*\*  
 68 *la ba-al-ša-ta*\* *a-a*\* *ni-ši da-a-[la-f]i*\* \**E-a*\* *be-li*\*  
 69 *iq-ba-a*\* *la ta-k[a]-al*\* *la ta-ša-at-ti*\*  
 70 *li-i-g[a-š]ü-m[a]*\* *gi-i[r-ra-šü*\* *a-na ga-ga-ri-šü*\*  
 71 [ . . . . . ] *id-g[u-ut-šü*\*]

## b) L. 82.

- 1 *i-nu-ma i-lu iš-ku-nu ki-e-ri-e-ta*  
 2 *a-na a-ša-ti-šü-nu E-ri-eš-ki-i-ga-a-al*  
 3 *iš-pu-š-ru wa-a-ar ši-i-ip-ri*  
 4 *ni-i-nu-š lu un-[u]r-ra-da-ak-ki*  
 5 *ü at-ti ul ti-li-ür-va-a-ši*  
 6 *šü-š-up-ri-im-ma li-il-gu-š ku-ru-um-ma-at-ki*  
 7 *iš-pu-r[a]a[m] E[-ri-i]š[k]i-i-ga-al Nam-ta-o-ra šü-uk-k[a-t]a[š]*  
 8 *i-la-um-[m]a . . . . . a[-u]a [š]a-me-e ši-i-ru-š-ti*  
 9 *i-te-ru*\*\*\* . . . . . *bu-ma*† *i-la-un*  
 10 *ü-pa-r[a]* . . . . . *ru-[ub-]ma Nauw-[t]a-a-r[a]*  
 11 *ma-ar iš[-i-p]-r[i-š]m*†† *a-ša-t[š]ü-u[u] r[a-a]-bi-i-ti*  
 12 *ik-ru-š-ru* . . . . . *te* . . . . . *t[n]* *i-m[u-ru-š]ü [q]a-ba[-l-š]ü*

\* Oder *ta*. — \*\* O'er [š]a? — \*\*\* *uš* nicht wahrscheinlich. — † Wahrscheinlich so; es ist aber oft *sch*, *r*, *ša* und *mu* auseinander zu halten. — †† Nach dem vermutlichen *ri* glaubte ich 3—4 kleine schräge Keile zu sehen.



- 13 *i-lu ši-e-i[r-]r[u-t]i* ..... pa ....  
 14 ..... di *a-k[a-l]a* [ù . .] *-ti be-[e]l-ti-šú*  
 15 ..... *i-ba-a[k-]ki nt-ta-a[ḫ]-ḫa-as*  
 16 ..... ḫu .....  
 17 ..... e  
 18 .....  
 19 .....

Rückseite.

- [..... a]-l[a] i[d-n]a-a b(a\*)-a-ba\* ..... ḫ[u] .....]  
 2 ..... -ba i-na ša-al-ši <sup>a</sup>Mu-ta-ab-ri-ga i-na ri-e-bi-[i]  
 3 <sup>[R]</sup>a-ab-da-a i-na ḫa-an-ši <sup>a</sup>Ra-a-bi-i-ša i-na ší-iš-ši <sup>a</sup>Ti-ri-[i]d  
 4 [i-ú]a si-e-bi-i <sup>a</sup>I-lu-tu i-na sa-ua-ni-i <sup>a</sup>Bi-e-en-na  
 5 i-na ti-ši-i <sup>a</sup>Ši-i-da-na i-na eš-ri-i <sup>a</sup>Mi-ki-it  
 6 i-na il-te-en-še-e-ri-i <sup>a</sup>Bi-e-el-uf<sup>up</sup>-ri i-na ší-i-in-še-e-ri-i  
 7 <sup>a</sup>Uu-ua i-na ša-la-še-e-ri-i <sup>a</sup>Li-i-ba i-na ir-bi-še-e-ri-i  
 8 ba-a-bi il-ta-ka-an ḫu-d[n]-ba\*<sup>a</sup> ša i-na ta-ar-ba-š[i] it-ta-ki-is  
 9 <sup>a</sup>Nau-ta-ra ša-a-bi-šú ši-e-ua i-ša-ka-au ba-ba-a-tu  
 10 lu-bu-ut-ta-a a-uu-uu-ua a-na-ka a-la-as-su-ma-ku-ú-nu-ši  
 11 i-na li-ib-bi bi-i-ti iš-ša-ba-at E-ri-eš-ki-i-gal  
 12 i-na ša-ar-ti-ša ú-ki-id-di-da-aš-ši-im-ua iš-tu ku-us-si-i  
 13 a-na ga-a-ag-g[a-r]i ga-ga-as-sa a-na na-ka-si  
 14 la-a ta-du-ka-an-ú a-ḫu-a-a a-ma-ta lu-uq-ba-a-ku  
 15 iš-mi-ši-i-ua <sup>a</sup>Nergal ir-ua-a ga-ta-a-šú i-ba-ak-ki uf-[l]-a-ḫa-as  
 16 at-ta lu mu-ti-ua a-na-ku lu aš-ša-at-ka lu-še-iš-bi-it-ka  
 17 šar-ru-ta i-na ir-ši-e-ti ra-pa-áš-ti lu-uš-ku-un tu-up-pa  
 18 ša ni-mi-e-ki a-na ga-ti-ka at-ta lu bi-e-lu  
 19 a-na-ku lu bi-il-tu <sup>a</sup>Nergal iš-mi-e-ua au-ua-a ga-ba-ša  
 20 [i]š-ba-si-ma ú-na-aš-ša-ak-ši di-i-im-ta-ša i-ka-ap-pa-ar  
 21 mi-i-na-am-ma te-ri-ši-iu-ni iš-tu<sup>up</sup> ar-ḫa-ni ul-lu-ti  
 22 a-du ki-na-an-na

## c) WA. 236 + 239α + 234 + 237.

Flache Seite.

- <sup>a</sup>E[-a] ..... š[i]-[e . .]  
 2 il-l[i] ..... ut-te]-e-ir\*  
 3 a-lí-[i]k\* [ù] a[-ḫ]a-ti-šú\* ..... bi]-e-ia\*  
 4 uu-ua [i-lu\* ša\* i-na pa-ni ua-ar] š[i]-ip-ri-ia\* la-a\* it-bi-ú\*  
 5 a-na uu-ú-[ḫi-ia\*] š[ú-b]i-l[a]-a[š-š]ú-ua-ma\* lu-ú du-uk-šú\*  
 6 il-lí-ka-an-ua\* Nau-ta-ra\* i-d[a]-ab-bu-ub\* a-na i-la-ni\*

\* Wahrscheinlich so; es ist aber oft schwer, *ša* und *ma* auseinander zu halten. —  
 \*\* *up* bezw. *ub* ist mir das Wahrscheinlichste, wenn auch nicht ganz sicher. — \*\*\* Was  
 hier zu sehen ist, kann von etwas Gestrichenem herrühren.

- 7 *il-su-šú-ua\** *i-la-nu\** *i-da-ab-bu-bu\** *it-ti-šú\** *mu-ú-m[u]x*  
 8 *a-mu-ur-ma\** *i-la\** *ša\** *ina pa-ai-ka\** *la\** *it-bu-ú\**  
 9 *li-ki-e-šú\** *a-na ma-ḥ[a]-ar°* *be-el-ti-ka\**  
 10 *iu-nu-šú-nu-ti-ua\** *Nam-ta-ru\** *i-lu\** *ar-ku-ú\** *gu-bu-ub*  
 11 *[i]a\*-a-nu šú i-lu\** *[š]u°* *i-ua pa-ai-ia\** *[l]a it-bu-ú\**  
 12 *[a-mur il]-la-ak\** *Nau-ta-a-ru\** *[iš-ku-un\** *[i-]e-iu-šú\**  
 13 ..... c. [ ..... šú]-nu-ti-ua\*  
 14 [ ..... i-l]u\* *ar-ku-ú\**  
 15 ..... \**iu-a-uu\** *[š]ú\**  
 16 .....  
 17 [ ..... *ua-ar ši-i]p-ri-i-ša\**  
 18 ..... *ar-ḥi\**  
 19 ..... \**E-a\** *bi-e-[li<sup>x</sup> k]a-ab-tu\**  
 20 . \**us-sa-a\** *it-te-e-ú\** *[iš-ku-u]n\** *a-na ga-ti\** *u[E-a<sup>x</sup>]*

## Gewölbte Seite.

- 21 *li-i-ki\** *a-na E-ri-š-ki-gal\** *i-ba-a[k* ..... ]  
 22 *a-na pa-ni\** *uE-a\** *a-bi-šú\** *i-ua\*\*\** *ra-aa* .....  
 23 *ú-lu\** *ba-la-ḥu-an-ai\** *la-a\** *pa-al* .....  
 24 *a-ua-an-di-ua-ak-ku\** *7\** *u 7\** *a-m[i* ..... ]  
 25 *it-ti-ka\** *a-na a-la-ki\** *u[E-a<sup>x</sup>* ..... ]  
 26 *ilu ša ra-ab-da-a\** .....  
 27 *[a-n]a bi-e-ḥi* ..... ]  
 28 *uUw-ma\** *ḥi* ..... ]  
 29 *it-ti-ka\** [ ..... *bu]-a-bu\**  
 30 *E-ri-š-ki-gal\** *i-ša-si\** *a-š[ar<sup>x</sup> a* ..... *š]a\** *ba-ab-ku\**  
 31 *u[b-]bi\** *ru-ur-ai-ua\** *a-na-ku\** *lu-ru-ú-ub\** *a-ua wa-ḥ[ar<sup>x</sup> b]i-e-el-ti-ka\**  
 32 *E-ri-š-ki-gal\** *a-na-ku\** *ša-ap-ra-ku\** *il-li-ik-ma\** *a-tu-ú\**  
 33 *iq-ta-bi\** *a-ua Nam-ta-ri\** *i-lu\** *iš-te-eu\** *i-na bi-i\** *ba-a-bi\** *iz-za-[za<sup>x</sup>]*  
 34 *al-ka-ua\** *bu-úr-r[š-]ú-ma\** *li-ru-ub\** *ú-ša-[au-w]a* *Nam-ta-a-r[u<sup>x</sup>]*  
 35 *i-uu-ur-šú-ua\** *ḥa-a-di-du an-ai-š\** *k[a . . . u]w\** *iq-ta-a-b[ri<sup>x</sup>]*  
 36 *a[na] be-e-e]t-ti-šú\** *be-e-el-ti\** *[i-lu<sup>x</sup> š]a i-ua\** *ar-ḥa-a-[ni<sup>x</sup>]*  
 37 *pa-a-[nu-ú-te\** *il-l]i-ku-ua\** *[i-ua pa-ai]-ia\** *la it-bu-ú\**  
 38 *šur-ri-ba\** *š[ú]* ..... *i]l-la-ka\** *lu-ú\** *du[uk-šú<sup>x</sup>]*  
 39 *ú-ša-aw-ua* *Nam-ta-ru\** *i[s . . . ]* , *ir-ba\*\*\** *bi-e-li\**  
 40 *a-na bi-tu\** *a-ḥa-ti-[k]a-ua\** *mu . . . ur\** *ši-i-it-ta-ka\** *† . . .*  
 41 [ . . . . . *m]a\** *uNergal\** *li-ib[-bi-k]a\** *li-ib-da-ai-ai\** *† . . .*  
 42 ..... *uNergal\** *b[ce . . . .]*

\* Vor *ur* scheint ein senkrechter Keil zu sein und kaum mehr. — \*\* *ma* mir wahrscheinlicher als *ba*. — \*\*\* *ba* wahrscheinlicher als *ma*. — † Es mag nichts gelten — \*\*  
 veräuteren m

## d) WA. 235 + B. 1617 + WA. 239β.

Keine farbigen Punkte.

Flache Seite.

- ..... *ma šar-[ru] .....*  
 2 [..... *u)m-[u]a al-ka-au-mi .....*  
 3 [*i-na li-ib-bi ki-c-nu ni-la-a*]k .....
- 4 ..... *a i-mu-ur-ma šarru in-da .....*  
 5 [.... *n]i-tu an-ni-tu it-tu ša i[-na li-ib-b]i .....*  
 6 [*la b]a-šú-ú il-si-wa a-mal-la ſ<sup>u\*</sup>... ]*ar-ra-šú*  
 7 [*a-l]i-ik li-ga-a tu-up-pa-ti-ma i<sup>\*\*</sup>[*-m]u-ur<sup>\*\*\*</sup>*  
 8 [*it-t]a an-ni-ta il-li-ik a-[*m]al-l[u i-na b]i-ti-šú*  
 9 .... *ma-li-e a-ni ul ta-nā-a*[d .....***
- 10 [*it-t]a an-ni-ta ul im-wa-ar .....*  
 11 [*i-n]a e-kal-li iq-ta-bi a-na u[š .....*] *be-lt-ki a-mu-r[u]*  
 12 [*i]a-a-nu it-tu an-ni-tu i-na [..... i] is-s[*a-k]u-ut šar-ru*  
 13 [*i]q-t]a-bi a-mal-lu lu-li ..... *i-ka-lu mi-ú*  
 14 ..... *a it-ta [an-ni-tu]m a-na bi-ti-šú a-ši-ib*  
 15 [..... š]a š[*i iq-ta-b]i a-na ar-di-šú*  
 16 [..... a]u[*a d]u-up-ni-in-ni ka .....*  
 17 [..... *k]u-us i-na ku-u-ki ša <sup>u</sup>*Niu-ib*  
 18 [..... š]i-i-ma da-au-ni-š li-ga-ni-m[*a]****

Gewölbte Seite.

- 19 .....  
 20 .....  
 21 [..... *u]a [d]a-an-ni-š a[l]-ka .....*  
 22 .....  
 23 [e-t]e-pu-uš il-te-k[*i] ..... s]i-[-m]a i-na †† [b]a-a[-bi]*  
 24 e-kal-li la-bi-ir-ti [..... al]-la-ka [i-na]  
 25 [ur]-š[*a] ru-g[a-a]ša-a]u .....*  
 26 *ih* ..... ù .....  
 27 ... *ki††† ša ... uu-ur [š]a [in-na-am-m]u-r[u]*  
 28 ..... *tal [l]a ka-al-l[i] .....*  
 29 ..... *i-pa-al-š-i-u[a] .....*  
 30 ..... *mi-[i]u-u-ú l[a] .....*  
 31 [*i-na] l[i]-i[b]-bi [k]i-e-uu n[..... k]a-a[r]-yi i-[l]a-a[a]*  
 32 [..... *u]a [..... i]l*  
 33 ..... *i]-u[a] ša š[ú] ..... k]u-u[*u-k]i*  
 34 ..... *p[i-i]t .....**

\* Nicht *h*. — \*\* *i* nicht ganz deutlich, aber wahrscheinlich, — \*\*\* Es kann ein Zeichen gefolgt sein. — † Oder *ra*? — †† Das Folgende kann auch *ma-a-ú* sein. — ††† Oder *di*.

35	..... a n[a] ti .....
36	[.....a]b .....
37	.....

## 8) Die Tafel in der Mitannisprache, WA. 27.

Da es für die Deutung sehr wichtig ist zu wissen, wo ein neues Wort anfängt, so habe ich auf die Zwischenräume, die sich auf dem Original befinden und in der Regel augenscheinlich bezwecken die Wörter zu trennen, genau geachtet und danach getrennt. In Zeilen, die wenig enthalten, kann es natürlich vorkommen, dass Zeichen, die ohne Zweifel zusammengehören, etwas voneinander entfernt sind; diese habe ich natürlich in der Umschrift verbunden. An einigen wenigen Stellen aber, wo die Schrift etwas gedrängt ist, lässt es sich nicht leicht aus dem Äusseren entscheiden, ob ein neues Wort anfängt oder nicht; siehe besonders Kol. 3: 123 gegen Schluss und Kol. 4: 127 f., wo *e-pi-ir-ni* vielleicht mit dem Vorhergehenden zu verbinden ist; vgl. indes die Anm. zu 128. Im grossen und ganzen glaube ich jedoch in Bezug auf Worttrennung das Richtige getroffen zu haben. Die Determinative für Gott, Land (Berg) und Stadt habe ich der Gleichnässigkeit wegen mit <sup>AV</sup>, <sup>KR</sup> (Abkürzung für <sup>KUR</sup>) und <sup>ER</sup> wiedergegeben, obwohl für die zwei ersten die richtige Lesung im Mitannischen schon erkannt sein wird. Über *un* statt *pa-za* vgl. oben S. 105. BRUNNOW lässt in der *Zeitschrift für Assyriologie* Bd. 5, S. 247 ff. die linke Kolumne der Rückseite die dritte und die rechte die vierte sein. Es liegt aber kein Grund vor, von der gewöhnlichen babylonisch-assyrischen Anordnung abzuweichen, um so weniger, als die Schrift in den Schlusszeilen der linken Kolumne der Rückseite, namentlich in Z. 124—127, noch etwas gedrängter ist als manchmal sonst auf der Tafel, und dieser Umstand darauf hinzudeuten scheint, dass nicht viel Platz mehr übrig war, mit anderen Worten, dass wir uns am Schluss der Tafel befinden. — Für einige Mitteilungen MESSERSCHMIDTS spreche ich ihm meinen besten Dank aus.

## Kol. I.

1	[a-na <sup>m</sup> Ni-im-]n[u]-u-ri-[ia .....
2	[ha-ta-ni-i]a* .....
3	.....** .....
4	[..... a-n)a ia-ši šul-[m]u
5	..... š[u]l-m[u a-na ha]-ta-n(i-i)a a-na aššatī[-k]a

\* Das folgende Zeichen ist schwerlich *ia*. — \*\* Unversichertes *rat-ta šarru* sah ich nicht.

## Kol. I.

6	[ . . . . . k]a [a-na] <sup>amef<sup>at</sup></sup> rabuti-[k]a [a-na] sisē-ka a-ua uarkabāti-ka
7	[a-na šabē-k]a a-na matī-ka ū a-na (mīm-)nu-ka dan-nš lu-ū šul-mu
<hr/>	
8	[ . . . . . i]n ma-a-[a]n-na-a[-]la-m]a <sup>o</sup> -au at-ta-a-ar-ti-ip-pi-āš <sup>o</sup>
9	. . . . . a-an še-e-ni-ip-pi-ū-š[a-ma-a]n <sup>o</sup> ta-a-du-[k]a-a-ru-ši-il-la-a-an
10	[ . . . . . š]ū-ū-al-la-ma-au k[a- . . . . .] -ša <sup>KR</sup> Ma-a-aš-ri-a-an-ūi-e-en
11	[ . . . . . e]-en <sup>(K)K</sup> Ija-za-p[a-a]t-u-uk-k(u)-a-an <sup>KR</sup> Ijar-pi-u-še-ni-e-pi-ua
12	[ . . . . . i]-i-ri-[i <sup>***</sup> ]-in ma-a-an -ui
13	[ . . . . . a]n I[i]-a-[a]t-la-a-an i-nu-me-e-ni-i-in
14	[ . . . . . d]u-u-še(l)-m[a]-a-an <sup>KR</sup> Ijar-ru-u-še-ni-e-pi
15	. . . . . ma-am du-ru-bi-i-in -ui
<hr/>	
16	. . . . . a-ti-i-ni-i-ī[n] ma-a-an-ni-i-in-ua-ma-an
17	. . . . . an du-ru-bi-i-in-nu-uk -ku
18	. . . . . še-e-ni-ip-pi au[-z]a-a-an-nu-u-[h]u-ši tiš-ša-an
19	[ . . . . . t]a-a-d[u-]ka-a-r[i-i]š <sup>KR</sup> Ijar-p[i-u]-še-e-ē[n]†
20	. . . . . ma-a-an <sup>(K)R</sup> u-u-mi-i-ni-e-in-ma-ma-an
21	. . . . . u-k(u)-l[a]-an [bi††]-id-du-ka-a-ru-a-la-an
22	[ . . . . . l]a-au šū-e-ni-e-[ta]n†††
23	. . . . . ša-a-a[-t]i iš-ta-ni-ip-pi[-e-p]i
24	[ . . . . . a]n <sup>AN</sup> Te-e-ēš-šū-pa- . . . . .
25	. . . . . u[l]-lu-ū-un-za-a-til-la-a[n <sup>o</sup> † . . . . .]
26	. . . . . tiš-ša-an tiš-[ša-an]
27	[ . . . . . a]t . . . . .

Ganz weggebrochen dürften, falls keine Trennungsstriche da waren,  
13 Zeilen sein.

41	[ . . . . . a]-an a[r . . . . . ]
42	. . . . . ta-la-an ū-ru-u[k . . . . . ]
43	. . . . . un-na-a-an šū-[r]a-a[-m]aš[-ti-en . . . . . ]
44	[ . . . . . r]i <sup>***</sup> † ta-a-na-āš-la-a-ū[ . . . . . r]i <sup>***</sup> †-e-ta-un-na-a[-an]
45	b[e] <sup>***</sup> †-en[-n]a-a-an du-um-ni-en a[ . . . . . a]n gu-ru-u-u [-ša]
46	[b]e <sup>***</sup> †-[i]-ri-en-na-a-an . . . . . † <sup>o</sup> a-ru-u-u-ša
<hr/>	
47	[ . . . . . i]n g[u-ru-]l[a]†††-...-t]a-ū-e <sup>m</sup> šū-[n]t-tar-na-a-pi††† ša-a-[l]a

\* Gewiss nicht *a* statt *ma*. — \*\* *an* nicht ganz sicher; aber jedenfalls nicht *pi*. — \*\*\* *i* eigentlich unwahrscheinlich nach dem, was zu sehen ist. — † Nicht *pi*. — †† Indes glaubte ich, Spuren eines schrägen Keils am Anfang des Zeichens zu sehen. — ††† Auch *e* etwa möglich. — \*† Nach *ša* ist der Kopf eines wagerechten Keils zu sehen. — \*\*\*† *ri* nicht unwahrscheinlich. — \*\*\*† Kann erstes Zeichen sein. — †† Hier dürfte nichts gestanden haben. — ††† Oder *at*. — †††† Zwischen *pi* und *ša* steht nichts.

## Kol. I.

- 48 [ip]\*-r[i] . . . . .]a-ni [ir-ka-a-m]u-u-ša-ma-a-an au-ma-ti-ip-pi-ú-e-  
ni-š(a)n
- 49 [r]u\*-[. . . . .]a-a-an ši-[u]i še-e-ni-ip -pi
- 50 . . . . . i-in šú-ú-ta-ma-an {p}a-š-šú-ši
- 51 [. . . . . a]-an ša-a-la-pa-an {p}a-ti-ip-pi-ú-uu-na a-ri
- 52 [. . . . . i]t-[t]a\*\*ma-an \*Aš-šú-te-mi-pi u-ia hi-il-lu-ši-ik-  
kat(!)-ta-a-an
- 53 . . . . . uu \*Ma-ni-e-ta pa-(áš-)ši-i-it-hi-pi-ú -ta
- 54 [. . . . . š]e-e-ni-ip-pi-ú-e-na-a-še-e . . . . . ši-i i-e-e
- 55 . . . . . e ni-i-ru-ša-e a-la-še . . . . . a-ui-i -iu
- 56 . . . . . u-ša ma-a-na-at-ta-a-an šú-e-ni [tiš-š]a-an tiš-ša-au
- 57 . . . . . š[ú-e]-[n]a-ta šú-e-e-en an-ti
- 58 [. . . . . m]a-a-a[n . . . . .]ni-i-ru-ša-e ta-a-nu-ša-a-š
- 
- 59 [. . . . . -a-a]u šú-ú[š]-g[i] . . . . .]u-ul-li-en \*Ma-ni-en pa-áš-ši-i-it-hi-ip
- 60 . . . . . a-an ha-a-áš[-ra] pa-a-hi-i-i-pi pi-iš-ru-š)a \*\*\*ni-eš-ši
- 61 [. . . . . e]-[t]a g[i]-[u]-[m]a-a-an ha-a-áš-ra pa-a-hi-i-ta še-e-ni-ip-  
pi-ú-un(!)
- 62 [. . . . . <sup>K</sup>R]M[i-š]i-ir-ri-e-pi <sup>KR</sup>u-u-mi-i-uu-ni-e-pi al-la-i
- 63 \*{še-e-ni-}i{p-}i{e-n-}n{a-a}-an šú-ú-an-na -ma[-a] -an
- 64 [. . . . . n]iš ni-eš-ši-iš ša-a[d-d]n-u -ša
- 
- 65 . . . . . h[e-e]u-ni-e-en še-e-ni-ip-pi pa-áš-šú-ši ú-a(!)-du-ra-a-an-  
ni-ma-a-an
- 66 . . . . . še-[e]-[l]i]-ip-pi-en-na-a-au šú-ú-an-na -ma -an
- 67 . . . . . -e še-e-ni-ip-pi-uš šú-u-u-šá tiš-š]a-an tiš-ša-an
- 68 [. . . . . š]ú-é-ni <sup>KR</sup>u-u-mi-i-ni-ip-pi šú-ú-an-na-ma-an tiš-ša-an  
tiš-ša-an
- 69 . . . . . i-ša-áš-ša-a-an ma-a-na šú-e-ni šú-e an-ti
- 70 . . . . . ni-i-ru-ša-e tiš-ša-an tiš-ša-an [. . . e]-[n]u-u-š[a]-a†-ú
- 71 . . . . . ti-ip-pi-ra ta-a-ta-uš-še-na-a-šú-ra \*Ma-ni-e-e[l]-la-ma-an
- 72 {a-áš-}i{i-}i-it-hi-pi-uš pi-ru-u-ša(!)-a-ab-la-a -an
- 73 ma-a-na šú-e-ni ti-pi-e-e-na ta-a-uu-ša-a-uš-še -na
- 
- 74 i-[nu-ú]-ut-ta-a-ni-i-uu {h}e-en-uu še-e-ni-ip-pi-uš ta-a-ti -a
- 75 i-nu]-[ú]-me††-e-ni-i-uu {h}e-en-uu še-e-ni-ip-pi i-ša-áš ta-a-ta-ú
- 76 [a]-na[m]-ni-til-la-a-an [<sup>(A)N</sup>T]e]-e-eš-šú-pa-áš <sup>AN</sup>Ša-uš-šib <sup>AN</sup>A-ma-a-  
nu-ú-ti-la-a

\* Wohl erstes Zeichen. — \*\* ta nicht ganz sicher, aber wahrscheinlicher als ša. —

\*\*\* Vor ni kann u oder hi gestanden haben; vgl. aber Z. 64. — † ša-a nicht ganz sicher, aber wahrscheinlich. — †† Auch pi möglich. Das Ergänzte ist aber nach un-  
deutlichen Spuren recht wahrscheinlich und entspricht dem Raum.

## Kol. I.

- 77 <sup>AN</sup>Š[*i*]mi-i-gi-ni-[e-t]i-la-a-an <sup>AN</sup>E-a-a-šar-ri-ni-e-ti-la-an ma-an]-  
 šú-u-til-la-a-an
- 78 <sup>AN</sup>.M[<sup>E3</sup>]e-e-e[n]ua-[šú]-nš ti-ši-o-ša-an tiš-ša-an tiš-ša-an ta-[a]-ta-  
 dš-ti-te-cu
- 79 g[i\*]-ra-dš-še-u[a-a-al-]a-a-an ša-pi-al-la-ša bi-su-un-ni-en tiš-ša-an  
 tiš-ša-an
- 80 h[i-s]u-u[š-t]a-iš ú-ú-ra-ú-ša-a-dš-še-na-a-ma-a-an ti-pi-e-e<sup>†</sup>
- 81 pi-iq-r[u-]m-ni-en iš-ta-ni-ip-pi-ša ag-gu-nš a-gu-ú -a
- 82 e-ti-i[š]-ta ta-a-na-dš-ti-en ni-i-ru-ša-e \*\* tiš-ša-an
- 83 <sup>m</sup>Gi-l[i-i]-dš-ša-a-au pa-dš-ši-i-ú-š-pi-nš ti-pi an-ti gu-lu-u-u-š-  
 84 ma-a-an-ua-a-an ši-il-li še-e-va-pi-ša-an <sup>m</sup>Ni-im-mu-u-ri-i -dš
- 85 <sup>KR</sup>Mi-zi-ir-ri-e-pi-ni-eš ip-ri-iš ta-še ap-li ta-a-a-mu-n-ša
- 86 <sup>ER</sup>I-š-i-be-<sup>ER</sup>Ši-mi-i-gi-ni-e-pi-ni-e-ma-a-an ú-mu-u -u -ša
- 87 <sup>AN</sup>Ši-mi-i-gi-ni-e-pi-ua-a-an e-e-ni-i-pi at-ta-i-i-pi a-ku-n-ša
- 88 at-ta-a-ar-ti-i-pi-ua-a-ma-a-ou šú-ú-al-la-ma-an ta-še-e-e-na<sup>†</sup>
- 89 tiš-ša-an tiš-ša-an gi-lu-n-šú-a za-ar-ra-ma-a-an še-e-na-a-ab -be
- 90 <sup>KR</sup>n-u-ni-i-ni ši-n-u-ši a-ti-i-ni-i-in ta-še-e-eu id-du-u-úš-ta
- 91 še-e-na-pa-an e-ti-i-e-e-im-ma-ua-an ta-še-e-ni-e-pi pi-ri-i-ta
- 92 ši-ia ir-ka-a-mu-n-ša-ma-a-an tiš-ša-an <sup>m</sup>Gi-li-i-dš ta-še-e-ni-e-pi
- 93 id-du-ni-mi ma-a-na-an ši-il-li nu-be-e-ni-ua-an ša-a-ar-ri-en
- 94 na-a-zn-n-ša a-ti-i-ni-in <sup>AN</sup>Ši-mi-i-gi-ni-e-pi-ni-e-im-ma-ma-an
- 95 am-uv-u-u-š-<sup>a</sup> ša-pn-ú-š-a-at-ta-a-an tiš-ša-an a[š]-i-ni-i-in
- 96 ta-a-an-ki-[i-i]n ku-du-u-š-<sup>a</sup> [i]-i-al-la-a-[u] -i -in
- 97 še-e-ni-š[<sup>a</sup>]-p-pi-ú-e-ni-e-pi <sup>KR</sup>u-n[-mi]-i-ni-i-pi e-ru-úš-ki-i-ir-ua
- 98 e-[š-i]-i- . . . . ta-a-na-dš-še-na i-i-al-li-e-ni-i -in
- 99 še-e-ni-ip-p[<sup>a</sup>]-i-u]š ta-še-e-ni-e-pi e-ti-[i]-ta ti-pi-e-na<sup>†</sup>
- 100 e-ru-n-uš[-ki-i\*\*\*-n]a ta-a-nu-n-ša-a-dš-še-na [an]-til-la[<sup>a</sup>]-a]-u-an
- 101 <sup>AN</sup>Ši-mi-i-g[<sup>a</sup>]-i-niš <sup>AN</sup>A-ma-a-un-ú-la-a-an <sup>AN</sup>E-a-a-šar-ri-ni-e-el-la-a-an
- 102 še-e-ni-ip-p[<sup>a</sup>]-ú-š <sup>KR</sup>n-n-mi-i-ni-i-pi-al-la-a-an e-ti-i-ta hu-tan-na
- 103 be-en-ti-e[n] i]-ir-ša-a-al-la-a-an še-šar-na-a-al-la-a -an
- 104 i-i-al-la-a-[u]i-i-in še-e-ni-ip-pi-úš ta-še-e-ni-e-pi e-ti-i-ta
- 105 ti-pi-e-na<sup>†</sup> ta-a-nu-n-ša-a-dš-še-na <sup>AN</sup>Ši-mi-i-gi-ni-e-pi e-ni-i-pi
- 106 at-ta-i-i-pi e-ti-i-ta an-til-la-a-an <sup>AN</sup>Ši-mi-i-gi-niš a-ri-e-ta
- 107 še-e-ni-ip-pi-ú-a še-e-ni-š[<sup>a</sup>]-p-p[<sup>a</sup>]-ú-ú-la-a-an ti-ša-a-an -ua
- 108 ú-ú-ri-a-a-dš-š[<sup>a</sup>]-e-na ti[š]-i-e-no<sup>†</sup> šú-ú-al-la-ma-an <sup>†</sup>
- 109 ta-a-ni-il-li-e-ta-a-al-la-a-an a-ti-i-ni-i-in ma-a-an-na-al-la-ma-an
- 110 a-nu-ú-a-ma-a-an ti-[š]-i-e-ni-e-pi še-e-ni-ip-pi ši-sv-ú-š[<sup>a</sup>]-n[<sup>a</sup>]-ú-š[<sup>a</sup>]-u]
- 111 [in]-a-al-li-e-[ni . . . .] š[e]e-ni-ip-pi-ú-e-na pa-dš-ši-i-i-š-i[š]

\* Nicht e. — \*\* Es fehlt nichts. — \*\*\* Nicht Platz für in: vgl. Z. 97.

## Kol. I.

- 112 [. . . . . š]a-a-ú [ħa]-á[š-š]á-ú[-a<sup>o</sup>]-ni-it-l(a-u-a)n be-káu g(ar)-ħu-š(a....)  
 113 . . . . . -i-la-an š[e-e]-ni-ip-pi-ú-u[l]-l(a-a)an ħa-š-i-en pi-ħa<sup>oo</sup>.....  
 114 [<sup>m</sup>Gi-]li-i-an [pa-áš-š]i-i-it-ħi-i-pi <sup>m</sup>[Ma-ni-]en-na-a-an pa-áš-š-i-i-it-  
 ħi-ip  
 115 [. . . . .]k<sup>oo\*</sup>-ku-ša-a-ú ú-ú-na-a-ul-la-a-au še-e-ni-ip-pi-la

## Kol. II.

- 1 .....  
 2 .....  
 3 ..... ut-ti ..... ip .....  
 4 ..... -u-ša-a-at-la-a-au š[e-e]-ni-ip-pi-uš šú-ra-a-ua-a-a[!]-[a-  
 a-a]u  
 5 tiš-ša-a[u b]e-cu-ta i-ia-at-ta-ma-au ta-a-nu-š-i-ik(!)-kat-ta-a -a[u]  
 6 še-e-ni-ip-pi-ú-e-ni-e-pi áš-ti-i[i]-pi in-ua-ma-a-ni-i -[in]  
 7 <sup>m</sup>Gi-š-i-an <sup>m</sup>Ma-ni-en-ua-a-au ħa-š-ú-u-ša-ú it-ta-(!)áš -[š]a  
 8 ma-a-z-za-ħa-a-at-la-a-an ħa-a-rat-ta-ma-un še-e-ni-ip-pi-ú-u[l]-l(a-a)an  
 9 áš-ti-i-i-pi u-ħa-a-ri-i-ta ta-a-uš[†] ú-ru-u-muš[†]e-e-p[†]i-†[†]a-tan  
 10 tiš-ša-an tiš-ša-au še-e-ni-ip-pi-ú-e-ni-e-en-nu-uħ-ħa ú-š[a-a]a-a]u-  
 uu-uħ-ħa  
 11 u-u-lu-u[†††]-ħe-e-pi-a-ti-la-au [z]u-kán e-e-š-i<sup>oo\*</sup>†-ip-pi-a-áš-tan a-a-pi-  
 [a]d-du-tan  
 12 še-e-ni-ip-pi-ta-a-ua-a-an ti-pi šú-uk-ku gul-li še-e-ni-ip-pi-uš-š[a-n]a  
 13 ħa-š-i-en a-ti-i-u[i]-i-in <sup>m</sup>Ma-ni-e-na-an še-e-ni-ip-pi-ú-...  
 14 pa-áš-š-i-i-it-ħi ú-ú-na i[n]ua-ma-a-ni-i-in u[i-ħ]a(!)-a-ri a-k[u]-v-  
 [u]<sup>oo\*</sup>†. . .  
 15 ú-a-du-ra-a-an-ni-ua-a-an še-e-ni-ip-pi-uš u[a]<sup>oo\*</sup>†-[k]a-a-au-ni-ip-  
 pi-.....  
 16 gi-pa-a-uu-u-ša-a-áš-še iu-ua-ma-a-ni-i-in <sup>m</sup>Ma-ni-e-š a-k[i].....  
 17 pu-uk-lu-š-u-a-m-na-a-an <sup>NR</sup>v-u-wi-i-ni-ip-pi[.ú]-an-u[a-u]a-a[!n]†<sup>oo\*</sup>  
 18 pi-i-ra-tar-ti-ip-pi-la-an dup-pa-áš-še-ua dub-be ħi-il-lu-š[i-i]i[†††]<sup>oo\*</sup>-  
 tu)-a-a[u]  
 19 <sup>m</sup>Ma-ni-e-tu i-i-at-li-e-ni-i-in še-e-ni-ip-pi-uš du-be-[na-a-ma-an]  
 20 šú-ú-at-lu-ma-an gi-pa-a-nu-u-ša-a-áš-še-ua i-i-at-li-e-ni-i-†††<sup>oo\*</sup>-in  
 21 dup-pa-ku-u-úš-ħe-ua<sup>o</sup>! šú-ú-at-lu-ma-an še-e-ni-i-i-š[†]e-pi.....  
 22 gi-pa-a-uu-u-ša-a-áš-še-ua ħu-up-pu-[l]a-áš-š-a-a-at-la-a-an.....

\* a wahrscheinlicher als ma. — \*\* Das Folgende kaum la. — \*\*\* Nach dem, was ich gesehen habe, ist ak nicht wahrscheinlich; gar nicht a. — † JS schien mir ziemlich sicher. — †† Oder pa? — ††† Gewiss nicht de; auch nicht zwei u. — ††† pi auch möglich, aber H wahrscheinlicher. — †††† Oder ml. — †††† Nicht šú. — †††† Zwei Winkelhaken zu sehen. — †††† Schwerlich kat mit vorhergehendem ik. — †††† Spuren zu sehen.





## Kol. II.

- 62 *bi-su-uš-ta te-u-na-e tiš-ša-an i-i-e-me-e-ni-[i-i]n*
- 63 *še-e-ni-íp-pi-uš gi-pa-a-ni-e-ta-a-am-ma-ma-an an-du-ú-e-ni-[e-at-ta-a]-[a]n*
- 64 . . . *tí-i-e-e te-u-na-e tiš-ša-an* . . . . .
- 65 *tí-[pí]-e-ua-a-an ú-ta-ni-íp-pi-ša <sup>AN</sup>Te-e-eš-šh-pa-áš <sup>ANA</sup>A-ma-a-uu-[ú-]u/ . . . . .*
- 66 *ta-[ú\*-nu-]u-ša-a-úš-še-u[a] au-za<sup>\*\*\*</sup>-[a]-au-ni ú-nu-ú-me-e-ni-i-in za-a[1-p]u- . . . . .*
- 67 *f(a)-a-du-ka-a-rí<sup>\*\*\*</sup> a-uam-mi-tíl-la-a-an ša-a-at-ti i[š]-ta-ni-íp-pi-[ša . . . . . e]-[r]i*
- 68 . . . . *-ni-íp-pi-[it]-tíl-la-a-au šú-uk-ku-u-ut-ti H[a]r-pi-u-ú[e]-e-e-n <sup>A</sup>u[-u-mi-i-ni]*
- 69 <sup>(KR)</sup>*Ma-a-aš-ri-a-a-ni-ma-a-au <sup>KR</sup>u-u-mi-i-ú a-uu-ú-ta-ni-[i]-l(a- . . . . .)*
- 70 *[iš]-ta-ni-a-ša šú-ka šug-gu-ú-ud-du-w-[u-ú]a b[i- . . .]a/ . . . . .*
- 71 . . . *-te-e-[e]n <sup>KR</sup>Ma-a-aš-ri-a-an-ni-e-pi [<sup>KR</sup>u-u]-mi-i-in-ú-e-pi i/ . . . . .*  
 . . . *n]i†*
- 72 *š[e]-ni-íp-pi-en-na-a-an Har-pi-u-ú-e-ni-e-pi <sup>(K)</sup>R u-u-(!)-i-in-ú[i]-e-pi i/ . . . . . n]i†*
- 73 *ia-a-[l]a-an ú-ú-šu-ki <sup>KR</sup>u-u-mi-i-in-[na] an-ni š[i]-u-[i]-e-[ . . . . . a]an*
- 74 *ia-ti-la-a-au ú-ú-šu-ki ša-a-at-ti- . . . ip-ra u††-f(a)-f(i-na-á)š*
- 75 *a-š-1]a-an ti-pi-e-ua an-ni ta-la-me-na [. . . -z]u-u-n-un-na ša- . . . -ša*
- 76 *áš-du-ka-a-ri-íp-pi-ša <sup>AN.MES</sup>e-e-ni-íp-pi-šú-uš [u]š-f(a-a-)nu-u-[u]š-ta*
- 77 <sup>AN</sup>*e-[e]u-ni-íp-pi-[a]-še-e-en <sup>AN</sup>Te-e-eš-šú-u-ub-be <sup>AN</sup>A-ma-a-nu-ú-e a[n- . . . . .]i-in-ni*
- 78 *be-eu-[nu]-u-uf-pi-[u]š a-pi-en-n[a]-ma-an at-ta-a-ar-ti-[i]p-p[i-ša]-an [. . . -š]ú-n-un-na*
- 79 *ta-a-du-ka-a-ru-ši-ik-ki i-i-e-e-en u-u-l[i t]i-pi a[n]-za[a-a-an . . . š]e-ua-a-an*
- 80 *tí-pi-e-n[a]<sup>A</sup> šú-ú-at-la-ma-an e-ti-íp-pi-ša t[a-a]-a[n] t[a-a]-uu-i/ . . . . . l]a-a-an*
- 81 *a-ti-i-ni-in ma-a-an-na-a[1†††-1]a-ma-au <sup>KR</sup>u-u\*†[-mi-i]-i/n- . . . . . l]a-a-u-[ . . . . . -i]t-ta*
- 82 *e-ti-íp-pi-[šal]-la-a-au i- . . . . . -e-[p]i ia-a-l[a-a]n ta-[a-ni-i]n [u-u]l-la*

\* a mir ziemlich fraglich, weil ich unmittelbar nach *ta* einen wagerechten Keil zu sehen glaubte; für *an-nu* schwerlich Raum zwischen *ta* und *u*, das nicht *nu* zu sein scheint; auch *nu* allein zwischen *ta* und *u* wenig wahrscheinlich. — \*\* *za* nicht sicher, aber wahrscheinlich. — \*\*\* *ri* scheint eigentlich etwas fraglich. — † Oder *ir*. — †† Oder *be*. — ††† Nach dem Erhaltenen ist *al* mir eigentlich etwas fraglich; aber gar nicht *ab* oder *at*. — \*† Vielleicht nur ein *u*.

## Kol. II.

- 83 <sup>KR</sup> u-u-mi-i-ur-ua šú-ú-at-[lu]-ma-an še-e-*ni-<sup>i</sup>ip-pi-ú*-[ša -ma -a -]an  
 84 šuk-kán-ni-e-pi-an ti-pi-i-pi-au e-ti-i-tau [še]-e-[ni-<sup>i</sup>]*p[-p]*i-ú-š[ā]-  
 [u]a-an  
 85 ta-a-du-ka-a-ar-ri-e a-ti-i-*ui[-i-i]*n [m]a-a-au-na-at-ta-ua-au
- 
- 86 <sup>m</sup>Ma-ni-cu-na-ma-au še-e-*ni-<sup>i</sup>ip-pi-uš* a-gu-ú-k[ar]a-š-ti-eu a-i-i-in  
 87 dub-bu-u-ua-ni ki-iu-ra-a-at-ta-a-an be-eu-du-u(u..\*) a-r-u-š*i u-*  
 u-ut-la-a-au  
 88 <sup>KR</sup> u-u-mi-i-*iu-ua* pa-áš-š*i-i-it-<sup>h</sup>e-ua* šú-ú-at-la-ma-an d[u]b-be <sup>m</sup>[A]-  
 [r]i-en-na-a-au(!)  
 89 u-u-ut-la <sup>KR</sup> u-u-mi-i-*iu-ua* šú-ú-at-la-ma-au p[u]š-ú-r[ar]at(!)-ti-pi-pi  
 dub-be  
 90 a-i-tau a-ú-ú-rat-ta-ma-au a-a-at-šú<sup>\*\*</sup>-li pa-a-*h[i-i]*p-p[<sup>i</sup>]-ú-a-at-ta-  
 ma-an a-i-i[-i]u  
 91 <sup>m</sup>Ma-ni-cu-na-ma-au ma-a-an-nu-uk-ku a-a-[l]um-bu-ú-uš-še b[i-i]-il-  
 la-áš-ša-a-am-ma-ma-an  
 92 ia-a-la-au ta-a-na-ú u-n-ut-la a-pi-e-š*i-i-i*l-la-ma-an a-ti-i-ni-i-*iu*  
 93 še-e-*ni-<sup>i</sup>ip-pi-e-en* ta-a-du-ka-a-ri-š šú-ú-*ra* [h]i-n[a]š*i*<sup>[KR]</sup>u-u-*u[š]*-  
 i-in-na-ma-an  
 94 š[ú]-ú-at-la-ma-au i-i-u-ta-a-at-la-ma-an . pi-ri-[i]p[-p]i
- 
- 95 <sup>m</sup>Ma-ni-en-na-ma-an pa-áš-š*i-i-it-<sup>h</sup>i-<sup>i</sup>ip* ni-i-ri tiš-ša-an-a[m]a-[au]  
 ú-ru-uk-k[u-u-u]n  
 96 . . šú-a-a-ni <sup>[KR]</sup>u-u-mi-i-*in-ua*-ša šú-ú-a)-ni-a-ša-a-am(!)-ma-ma-  
 an a-nam š[i<sup>\*\*\*</sup>]-. . . šš-š]e  
 97 a[-l]i-i-ni-i-in <sup>KR</sup>u-u-ni-i-*ni-<sup>i</sup>ip-pi-a-an* še-e-*ni-<sup>i</sup>ip-pi-uš* . . -a[š-š]a-[a-  
 a-r]a  
 98 p[a]-zi-i-ua-a-au i-i-*iu-ua-ma-an* pi-ru-u-ša-[u]š-š]e . . . -du-u[m-u]i  
 99 i-i-*um-mi-i-im-ua-ma-an* <sup>KR</sup>u-u-mi-i-*ni-<sup>i</sup>ip-pi* [t]a-a-*u-u-ša-a-áš-š*[e]  
 ú[-r]u-u[k]-[k]u  
 100 še-e-*ni-<sup>i</sup>ip-pi-uš-ša-ua-au* <sup>m</sup>Ma-ni-cu te-*hu-u[-u]*-ša an-d[u]-ú-*e[-ma-*  
 a)-an [ni-a]-ri  
 101 pa-zi-i-ua-a-an i-i-*im-ma-ma-au* ú-ru-uk-ku i[-i]-e-ma-a-ni-i-[in]  
 t[i-p]i  
 102 <sup>m</sup>Ma-ni-eš še-e-*ni-<sup>i</sup>ip-pi-ta* ka-til-li-e-ta-[a-am]-ma-ua-au pi-*ih-r*[-u-  
 u]-u . . . -r[u-u]t  
 103 ur-*hi-ua-a-an* še-e-*ni-<sup>i</sup>ip-pi-uš-ša-a-au* ki-i-pu-[-. . -a]-la-a-[e]u šur-  
 [p]i-*uš-š*[i-i]k-k[i-i]-ia  
 104 ut-lu-*hu-ug-gu-ú-un* še-e-*ni-<sup>i</sup>ip-pi-ú-an* t[i-p]i-[i]-ta[n] u[l]-lu-*hu-u*[g-  
 g]u(-ú-u)n

\* na nicht wahrscheinlich. — \*\* šú ist mir ziemlich sicher; nicht la. — \*\*\* Oder mi.

## Kol. II.

- 105 [š]ú-n-pi-an ti-pi-íp-pi-an gu-ú-a-a[-ma-a-]au h[a]-[i-...-k]u .....
- 106 ur-še-e-en pa-a-la g[u-]li-a-a-ma pa-a-[li]-ma-a-an ur-ša g[u-l-]i-a-  
a[-ma]
- 
- 107 uu-du-ma-a-au še-e-ú-i-í[-p-]i-e-e[n] p[a-]á-š-[šú-u-u-ša-]n[i-e]n-[na-]a-  
an i[n\*]-ni-í[-p-pi-u]š
- 108 pa-á-š-šú-u-u-ša hu-ra-a[-til-]a-[a]-au še-e-n[i-í]p[-pi] .....]-e-  
r[a-.....]
- 109 pa-á-š-šú-u-u-ša ú-a-n[a-ma-a-....]e[..... ni-í]p[-pi-u]š a .....
- 110 ú-ú-nu-u-ú-š-ta-ma-a-an [..... u]l[-i-]p-š[i-uš š]a-[a-.....]
- 111 <sup>m</sup>Ma-ni-eu-na-(l)-a-an š[e]-[e-ni-í]p-š[i-.....]hi <sup>K</sup>R[u-u-m]i-  
[i-ni-.....]
- 112 te-u-u-na-e tiš-ša-a-au t[š-š]a-a[n] [..... i]h-ha-[a-a]n p[i-í]-[ra  
.....]
- 113 ta-a-nu-š-i-p-pi ú-u[u-ú]-ul-[li-.....] [<sup>K</sup>R[u-u]-m[i-í]-n[i-í]p-š[i-  
ú-e-]n]a
- 114 ki-i-pa-á-š-š-i-í]p-š[i-]a-[a-nn-u]p-š[a-e]-t[i-ma-a-a]n tiš-š[ša-an] .....
- 115 hi-š-i-im-du-a(l)-ú-ú-wn h[i-í]š-[m]a-á-š-š-i-íp-[..... nu]a-an  
[..... -m]a-a-š[a]
- 
- 116 <sup>m</sup>Ma-ú-i-e-ra-[l]a-an(l) ú-n[a]-á-š-še-na š[e-e]-n[i-í]p-š[i-]ú-[e-en i]-ta-  
a-[...]-a-[r]i
- 117 h[i-í]š-m[i-í]-i-e[n-n]a ul-la-u[a-a]n tiš-š[ša-a]u a\*\*-[a-š]n-l-š-š[a-  
[a-an] ni-í[-.....]
- 118 še-e-n[i-íp-]i-ú-e-eu h[u-r]a-[a-a-t]i šú-ú-.....]
- 119 ..-i-r[u-...]-e še-e-du-[u-hu... u]l-la-a-an bi-í[h]-h[a-a-la]-a-au  
[tiš-š]a-an
- 120 a-na[m]-[mi-í]l-[la]-na-an a\*\*-[a-š-u-n]l-[la-š]a[-a-an] ..-a-  
au ..-in
- 121 uq-a-[an]-ua-al-la-ma-an a-ti-i-ni-í[-iu-.....-]la-  
an
- 122 an-ti-íl-la-ma-an m[a-a]-au-nu-[li]-e-pi-a-a[l]-la-a-au ú-[nu-ú]p-i-š
- 123 i-un-ú-me-e-ú-i-í]u] še-e-ú-i-í]p-.....]
- 124 [h]u-ra-a-a-[i- ] a\*\*\*-a-š-u-lu-u-[ša-a-an]
- 125 i-nu-ú-me-e-ni-í-í]v] še-e-du-u-hu-š[a-a-an]

## Kol. III.

- 1 še-e-ú-i-íp-pi-ú-š-ša-a-an á-š-ti ša-a-ru-u-ša [š]e†-...-šir-ri-e-[pi] p[a]-  
á[š-šú-š]i

\* še-e scheint nicht recht zu den Spuren zu passen. — \*\* a nicht sicher; vgl. aber Z. 124. — \*\*\* a nicht ganz klar, aber sehr wahrscheinlich. — † mat ebenso gut mög-

## Kol. III.

- 2 un-du-ma-a-an a-ru-u-ša-ú-ú-un id-du(!)-u-uš-ta-ma-a-an 3e-e-n[i-]  
i[ρ]-[pi-ta]
- 3 i-nu-ú-un he-ri an-ti šú-e 3i-ra a-pi-eš-3e-e-ni-i-in pi-u[r-r]a-a-an-n[i]  
4 šú-e an-ti bi-su-u(!)-u-ni-i-in ta-la-mi ta-duh-ḥu-li-ik-ki-[i]n-na-a-an  
5 a-ti-i-ni-i-in ma-a-an-ni-i-im-ma-ma ia-a-an ú-ú-šu-ki ma-a-na šú-e-ni  
6 Har-ru-u-ḥe(!) <sup>KR</sup>u-u-mi-i-ni ia-a-an ú-ú-šu-ki ma-a-na šú-e-ni  
7 <sup>KR</sup>Ma-a-a-ri-a-a-an-ni <sup>KR</sup>u-u-mi-i-ni 3e-e-ni-ip-pi-ú-e-uš dš-ti-iš  
8 3e-e-ni-ip-pi-ta ti-i-ḥa-nu-u-lu-ma-a-aš-3e-ni šú-e-ni na-pi-ug-gu-ú-un  
9 an-du-ú-e-e šú-e-ni-e-e pi-ri-ik-ku-u-un-ni a-ti-i-ni-i-in  
10 ma-a-an-ni-i-im-ma-ma-an ma-ra-a-du-ur[-k]u(!)-na-a-an a-ti-i-ni-i-in  
ma-a-an-ni-i-im-ma-ma-an
- 
- 11 un-du-ma-a-an 3e-e-ni-ip-pi-ú-e-en dš-ti a-ru-u-ša-ú id-du-u-uš-ta-  
ma-a-an  
12 3e-e-ni-ip-pi-ta in-na-a-ma-a-ni-i-in . . . ú-ú-(!)e-il -ta  
13 3e-e-ni-ip-pi-uš-ša-a-an pi-ri-e-ta a[r]u-[u]-ma-[a]-dš-šú-ḥi-ḥa ú-na-  
a-an  
14 3e-e-ni-ip-pi-ú-a 3i-ra-a-an 3e-e-ni-ip-pi-ú-e(!)-ni-e-en-na ti-ša-a-an-na  
15 ni(!)-ḥa-a-ri-ma-a-an gu-ru 3e-e-ni-ip-pi-uš pi-ri-e-ta  
16 a-ru-u-3i-im-bu-ú-uš-ḥa u-u-lu-ú-ḥa-a-ti-[a]-an [z]u-kán e-3i-ip-pi-a-  
dš-tan  
17 ma-a-an-nu-uk-ka-ti-la-an a-a-[p]i-ad(!)-duh-[ḥ]a 3e-e-ni-ip-pi-ú-a-al-  
la-a-an  
18 gi-pa(!)-a-nu-ša-a-uš-3e-na gi-pa-a-nu-ša-a-ul-la-ma-an pi-ri-e-ta-a-al-  
la-a-an  
19 3e-e-ni-ip-pi-uš ú-na-a-la -an  
20 3e-e-ni-ip-pi-ú-a(!) ti-i-ḥa-ni-[i]s<sup>\*</sup>-ḥa-la-an ip-šú-3i-i-la-an
- 
- 21 un-du-ma-a-an in-na-me-e-ni-i-in 3e-e-ni-ip-pi-ú-e dš-ti ú-ni-e-it-ta  
22 in-na-ma-a-ni-i-in 3e-e-ni-ip-pi-ta ti-i-ḥa-nu-u<sup>\*a</sup>-ul-li-e-it-ta  
23 ú-3i-ip-pi-ú-un-na-ma-a-an šú-u-pi-ni-e-en-na it-ti-tin ú-3i-ip-pi-un-na-  
a-an  
24 ti-i-ḥa-ni-tin 3e-e-ni-ip-pi-uš-ša-a-an <sup>KR</sup>u(!)-mi-i-ni šú-ú-an-na-ma-an  
25 pu-uk-lu-uš-ti-en u-u-ul-la-a-an <sup>KR</sup>u-u-mi-i-in-na šú-ú-al-la-ma-an  
26 pi-i-ra-te-e-na-a-an pa-dš-3i-i-it-ḥe-na<sup>n</sup> šú-ú-al-la-ma-an dub-bu-la-in  
27 ti-i-ḥa-ni-i-tin-na-a-an 3e-e-ni-ip-pi-ta ni-ḥa-a-ri-i -in  
28 3e-e-ni-ip-pi-ú-e-ni-e a-a-i-e-e be-te-eš-ti-tin šú-ú-an-na-ma -an  
29 in-na-ma-a-ni-i-in 3e-e-ni-ip-pi-ú-e-ni-e a-a-i-e-e be-te-eš-te-e-it-ta  
30 ta-ri-i-te-na-an šuk-kán(!)-ni e-e-3e-ni(!) ḥa-i-e-ni-la-an 3e-e-ni-ip-pi-uš

lich. Das folgende Zeichen ist aber weder *mi* noch *me*; auch schwerlich *pa*, das breiter ist, z. B. Kol. 3: 48; erhalten ist vorn ein wagerechter und am Schluss zwei schräge Keile.

\* *nīš*? Vgl. Kol. 4: 49. — \*\* Wahrscheinlich kein Zwischenraum.

## Kol. III.

- 31 *pi-i-ra-te-e-na* *šú-ú-al-la-ma-an* [p]a-áš-šî-i-[î]t-še-na-a-an *šú-ú-al-la-ma-an*
- 32 *u-u-ul-la-a-an* <sup>KR</sup>*u-u-mi-i-in-na* *šú-ú-al-la-ma-an* *ma-ri-a-an-na-ar-ti-la-an*
- 33 *še-e-ni-ip-pi-uš* *ú-ú-ri-a-a-áš-še-na* *pi-ša-i-na-an* *še-e-ni-ip-pi*
- 34 *be-te-eš-ti-e-na-an* *ni-ša-a-a-ri* *ši-ri-en-na-a-an*
- 
- 35 *un-du-ma-a-an* *at-ta-ip-pi-ú-e-eu* *ša-a-la e-e-li-ip-pi* *ma-a-ni-e-im-ma-ma-an*
- 36 *dub-be* *dub-bi-ma-a-an* *ni-ša-a-ri-i-pi* *ma-a-ni-e-im-ma-ma-an* *dub-be*
- 37 *am-ma-l(i-i)p-pi-ú-e-e-en* *ša-a-la* *at-ta-ip-pi-ú-e* *e-[e]-la*
- 38 *ma-a-ni-e-[i]m-ma-ma-an* *dub-be* *dub-bi-ma-a-an* *ni-ša-a-ri-i-pi* *ma-a-ni-e-[i]m-ma-ma-an*
- 39 *gu-ru* *dub-be* *a-ra-an-ni-e-ni-[l]a-an* *še-e-ni-ip-pi-uš* *dub-bi* *áš*
- 40 *ši-ni-a-še-na-a-am-ma-ma-an* *ša-ši-e-ni-il-la-a-an* *šú-u-pi-ma-a-an* *dub-be*
- 41 *ni-ša-a-ar-ri-e-pi* *a-ru-u-ša-uš* (l)-še-ni-e-pi *a-ra-an-ni-en-na-ma-an*
- 42 *še-e-ni-ip-pi-uš* *ša-ši-en-na-an* *a-la-a-še-me-e-ni-i-in* *ni-ša-a-ri* *te-[a]*
- 43 *a-la-a-še-me-e-ni-i-in* *ni-ri* *a-la-a-še-me-e-ni-i-in* *še-e-ni-ip-pi-ú-u-š* [c]i
- 
- 44 *a-i-i-in* *u-[l-l]u-i* *e-e-la-ar-ti-ip-pi-ú-e-na-a-še-e-im-ma-ma-an*
- 45 *ni-ša-a-ri-a-a-še* *dub-bi-áš* *dub-bu-uk-ku* *še-e-ni-ip-pi-en-na-a-an*
- 46 *e-ti-i-tan-na-ma-an* *ši-[m]i*(l)-i-ki *pa-li-a-ma-a-áš-še-ma-a-an* *ú-ru-uk-ku*
- 47 *pa-li-a-at-la-a-an* *e-ti-i-ta-ni-il-la-ma-an* *še-e-ni-ip-pi-[u]š*
- 48 *dub-bu-pa-a-ta-a-at-la-ma-an* *i-i-in* *ip-ri-en-na-šú-uš* *pal-du-pa-a-te*
- 
- 49 *še-e-ni-ip-pi-ta-a-ma-an* *tî-pi* *šuk-ku* *gul-lî* *še-e-ni-ip-pi-uš* [š]a-a-an *ša-ši-en*
- 50 *še-e-ni-ip-pi-e-en* *at-ta-ar-ti-ip-pi-tan* *tîš-[š]a-an-na-ma-an* *an-za-an-nu-u-šu-ša-a-ú*
- 51 [l]a-a-ta-ra-áš-ka-e *a-nam-ma-a-an* *an-za-a-an-nu-u-šu-ša-a-ú* *gul-li-ma-a-an*
- 52 *i-i-at-li-e-ni-i-in* <sup>m</sup>*Ar-ta-ta-a-naš* *am-ma-ti-ip-pi-[u]š* *at-ta-i-ip-pa*
- 53 <sup>e\*</sup>[t]i-i-i-ta *tî-pi-e-na*<sup>t</sup> *ta-a-nu-u-ša-a-a-áš-še-[n]a* *u-[di]r-ru-ša-a-an-na-at-l(a-m)a-an*
- 54 <sup>i\*\*</sup>*šal-la-a-an* *šuk-kán-ni-e-el-la-ma-an* *pa-áš-ši*(l)-*hi-ip-pi* *e-e-ma-na-a-mu-ša-a-ú*
- 55 *i-i-at-la-a-ni-i-in* *gu-ru* *at-ta-ip-pi-uš* *pi-e-[p]i* *e-ti-i-pi*

\* e nicht ganz unversehrt, aber ziemlich sicher. — \*\* Das Zeichen ist nicht vollständig klar, aber doch wahrscheinlicher i als še. Vgl. Kol. 4: 63 (auch 52?) und 121.

## Kol. III.

- 56 *tí-pi-e-na<sup>m</sup> ta-a-nu-u-ša-a-áš-še-na an-til-la-a-an šuk-kán-ni-e-et-la-*  
*ma-an*
- 57 *pa-áš-ši-(l)hi-ip-pi i-ša-áš e-e-ma-ua-a-mu-ša-a-ú i-i-al-la-a-ni-i-in*
- 58 *am-ma-ti-ip-pi-uš at-ta-ip-pi-uš at-ta-i-ip-pa pi-e-pi(!) ma-ka-a-an-na*
- 59 *gi-pa-a-nu-lu-u-š-ta-a-áš-še-na a-ti-i-ni-i-in še-ely-ra-a-al-la-ma-an*
- 60 *pu-ud-du-ú-uk-ki-a-šú-u-un-na-a-al-la-a-an šú-u-pi-na-a-šú-u-un-na*  
*ir-nu-u(k)-ku*
- 61 *pi-ri-e-ta-a-la-an un-du še-e-ni-ip-pi-ú-ul-la-ma-an gi-pa-a-nu-ša-uš-*  
*še-ua*
- 62 *še-e-ni-ip-pi-ú-a a-uam-mi-it-ta-ma-an še-e-ni-ip-pi-ú -a*
- 63 *gi-pa-a-uu-ul(!)-ul-lí-e-pi-a-at-ta-a-an a-ti-i-ni-i-in ma-a-an-ua-at-ta-*  
*ma-an*
- 64 *a-uam-mi-it-ta-ma-an še-e-ni-ip-pi-ra ur-ḫu-up-du-ši-li-pi a-uam-mi-*  
*it-ta-ma-an*
- 65 *ta-a-du-ka-a-ar-ri-e-pi a-ti-i-ni-i-in ma-a-an-ua-at(!)-ma -an*
- 
- 66 *iš-ši-na-a-an še-e-ni-ip-pi-uš at-ta-a-ar-ti-ip-pi-ú-un-na hi-i-ru-uh-ḫa-e*
- 67 *ir-n(u)-ḫu-ši-a-a-ma še-e-ir-ri-e-pi-i-in AZAG.GI at-ta-i-pi-uš*  
*am-ma-ti-ip-pi-ú-a*
- 68 *ú-a-[d]u-ra-a-an-na gi-pa-a-uu-u-ša-a-áš-še pi-e-eš-ša-a-an at-ta-ip-*  
*pi-ú-a*
- 69 *ú-a-[d]u-ra-a-an-na gi-pa-a-nu-u-šú-u-uš-še te-a at-ta-i-ib-be-ni-e-tan*
- 70 *[.t]a-an-na-ma-an šú-u-pi-ma-a-an še-e-ni-ip-pi-uš ir-nu-u-ḫu-ši-a-*  
*a-ma*
- 71 *[a]t-ta-ip-pi-ú-e-ni-e-en-na gi-pa-a-nu-u-ša-a-áš-še še-e-ni-ip-pi-ú-ut-*  
*ta-a-an*
- 72 *su-bi-a-a-máš-ti-en ip-ri-en-na-a-ša i-ri-i-in-na-ar-ti-ip-pi-ú -a*
- 73 *u-u-ul-la-a-ša <sup>KR</sup>u-u-mi-i-in-na-a-ša pi-ri-a-ša hi-ia-ru-uh-ḫa-a-at-*  
*ta-a-an*
- 74 *ḥ[e]-u-u-na še-e-ni-ip-pi-uš gi-pa-a-nu-en pi-ur-te-ni-it-ta-a-an še-e-ni-*  
*ip<sup>m</sup>-uš-ša-a-an*
- 75 *ul-[lu]\*\*-i ti-pi-ip-pi šuk-ku ta-a-na-áš-ti-en ti-ši(!)-ip-pi-en-na-a-an*
- 76 *hi-[su-ú-ḥ]i-pi(!)-a-en šu-a-lí-ip-pi-ú-e-en še-e-ni-ip-pi-ú-e-ni-e-pi áš-*  
*ti-i-pi*
- 77 *[še-e-ni-ip-p]i-uš za-lam-ši hi-ia-ru-uh-ḫe ua-ak-k(a)-áš-ša ku-.....*
- 78 *[še-e-ni-ip-pi-u]š ta-a-na-áš-ti-en ma-a-uu-ú(-u)n-na-a-a[l-la-a-a]u-.....*
- 79 *[..... š]i-r[u- . .]-in-u(a)-a-an u-lu[..... u]-p[i]-[e]n-*  
*na-a-an*
- 80 *[..... r]i-[..... a-nam-m]i[l-l]a-ma-an ut-ta-áš-ti-te-e[n]*
- 81 *..... -u[i]-[i-i]u š[e-e-ni-]i[p-pi-u]š be-ti-ša-a-tan ta-a-ni-[a<sup>\*\*\*</sup>]*

\* Kein *š*! — \*\* *lu* nach den vorhandenen Spuren passend. — \*\*\* Oder *ku*.

## Kol. III.

- 82 [. . . . . un]-na-a-ma-a-an e-š[i]-i-tan<sup>\*</sup>. . . . . -an e-el-mi-i-š[i]-  
ú-ru-uh-t[e]
- 83 [. . . . . t]a-ma-a-an e-š[i]-i-tan-n[a]-ma-an [. . . g]u-ú-un-na[. . . . .  
a]-[a]n
- 84 u-[u . . . l]u-š[i]-[d]uk-k[un]-u-un i-i-d[uk-k]u-un-na-ma-an še-e-ni-  
ip-ú-[a]n[na . . . . .]
- 85 š[i]-i-[i]g-g[i . . . l]i-š[i]-i-š[i]-p-i-e[n-na]-a-an š[i]-su-ú-š[i]-[p]i-[a]-en a-ri-en-  
na-a-an še-e-n[i-i]p-š[i] . . .
- 86 ša-a-ru-š[i]-i[m-]b[u]-[ú-un-nu]-uh-ša ti-š[i]-ip-pi-ú-un-nu-uh-ša š[i]-r[a .  
. . . . .]
- 87 an-za-a-an-nu-u[. . . . . š]e-e-ni-ip-pi-uš at-ta-a-ar-ti-ip-pi-tan  
tiš-ša-ni-i[š-ta-a]n
- 88 š[iš-]š[a-an . . . s]u-bi-a-m[š<sup>\*\*\*</sup>]-ti-e-ni(l)-tan še-e-ni-ip[-p]i-úš<sup>KR</sup> u-š-  
mi-i-ni-ip-pi-ú-a pi-ri[-i-l]a
- 89 š[i-š[i]-i]p-pi-en-na-a-an še-e-ni-ip[-p]i-úš š[i]-su-ú-š[i]-pi(l)-a-en an(l)-du-  
ú-a-na-an [šuk-kā]n
- 90 še-e-ni-ip-pi-tan za-lam-š[i] ša-a-[l]i-ip-pi-ú-e š[i]-ia-ru-uh-ša na-††  
š[i-š]a-p[š-a]š-ša
- 91 ša-a-ru-ša-a-ú ia-me-e-ni-i-in-ú(!) e-ti-ip-pi-pa-la-a-ú še-e-ni-ip-pi-úš
- 92 te-u-u-na-e tiš-ša-an tiš-ša-an ta-a-ti-a-a[š-š]a ti-ša-a-tan še-e-  
[ni-i]p-pi-ú-[a†††-m]a-[a]-[a]n
- 93 gu-ru<sup>KR</sup> u-u-mi-i-ni-i-ta š[i]-ia-ru-uh-še pa-la-a-ú a-i-š[i]n . . . . .  
. . . . .
- 94 te-a še-e-n[i]-ip-pi-ú-a-ma-a-an pi-ri-i-ta i-i-uk-ku-un-na-ma-an še-e-  
ni-ip-pi-úš-ša-an]
- 95 ul-li-pi-a-en š[i-š]i-ip-[pi-e]n š[i]-s[n-ú-š[i]-pi]-a-en ú-ri-im-bu-ú-úš-  
š[ú]-uh-š[a-m]a-[a-a]n
- 96 na-š[u-ul-li-im-bu-ú-úš-šú-ša š[i]-ra-dš-[še š]e-e-ni-ip-pi-úš a-ri-en š[i]-  
i[n-nu-m]a-a-an
- 97 za-lam-š[i] š[i]-in-ni-be-e-r[u-n]š-še(!) še-e-ni-ip-pi-úš a-ri-en i-nu-ú-me-  
e-ni-i-š[i]n
- 98<sup>KR</sup> Ni-i-nu-a-a-pi(!) <sup>AN</sup>[š]a[n]š-k[a-a]-pi(!) <sup>AN</sup>e-e-ni-ip-pi-ú-a a-a-š[i-  
š]†-š[a]
- 99 ka-te-e(l)-ta-ú š[i]-ia-ru-uh-še-ma-a-an za-lam-š[i] šú-u-pi š[e-e-ni]-ip-pi
- 100 dub-bu-li-e-pi [a-t]i-i-ni-i-in ma-a-an-ni-i-im-ma-ma-an [e]-e-š[e-ni]-  
[e . . .]

\* Was folgt, ist nicht na. — \*\* Zwischen an und [š]u gähnte ich undeutliche Spuren zu sehen; sie mögen aber zufällig sein. — \*\*\* Das etwas änderliche Zeichen schien mir eigentlich eher pa zu sein; vgl. aber Kol. 3: 72. — † Nur ein u. — †† Vom folgenden Zeichen ist am Anfang ein schräger Keil sicher; es ist meines Erachtens š oder šl. Letzteres habe ich nur wegen ma-pi Kol. 4: 7 und 15 gewählt. — ††† Oder za. — \*† Die Ergänzung ist nach den vorhandenen Spuren sehr wahrscheinlich.



## Kol. III.

- 101 *a-a-pi-ru-(l)e-ni-e-ra te-e-e-na ka-ti-i-in-na i-nu-ul-li-e-ni-i-i[n]*  
 102 *h[i-il-lu-l]i-e-pi a-ti-i-ni-i-in ma-a-an-na-at-la-ma-au [a]n-ni-i-in*  
*z[a-]l[a]m-š[i]*  
 103 *h[i-ia-ru-uh]h-he na-ak-ka-še / Ta-a-du-he-e-pa-an ma-a-an-ni<sup>m</sup> D[u-*  
*u]š-r[at]-h[a-a-]pi*  
 104 <sup>KR</sup> *M[i-i]t-ta-a-an-ni-e-pi ip-ri-i-pi ša-a-la<sup>m</sup> lu-mu-u-ri-[i]a -pi(!)*  
 105 <sup>KR</sup> *M[i-i]z-i-ir-ri-e-p[i-n]i-e-pi ip-ri-[i-p]i [á]š-ti-i-in-na a-ru-u-ša-a-dš-še*  
 106 <sup>m</sup> *lu-mu-u-ri-dš-ša-a-an ha(!)-lam-ši [t]a-a-n[u-]n-ša hi-ia-ru-uh-ha*  
*na-ak-ka-dš-ša*  
 107 <sup>m</sup> *Du-uš-rat-ta-a-pi-ma-a-an gi-pa(!)-a-un-u-ša ta-a-ta-ra-dš-k[a-]e*
- 
- 108 *ša-a-at-ti-la-an an-un-tau šú-e-ni-e-[t]an is-ta-ni-ip-pi-ša šug-gu-ú-*  
*ud-du-u-ha*  
 109 *ta-a-du-ka-a-ri-i-til-la-a-an te-[u-u]-na-e tiš-ša-an tis-ša-an<sup>KR</sup> u-u-*  
*ni-i-ni-ip-pi-dš(!)-ša-a-an*  
 110 *[i]š-ta-ni-a-ša bi-id-du-ka-a-ra in-n[a]-a-am-ma-ma-an še-e-ni-ip-pi-ú-e*  
 111 *[du]-ru-bi ú-ru-n-pi-en a-i-ma-a-ni-i-in šuk-ku-n-um-ma-ma-an du-*  
*ru-be*  
 112 *[š]e-e-ni-i[*p-p*]i-ú-a<sup>KR</sup> u-u-mi-i-ni-i-ta pi-še-e-pi pa-dš-ši-na-an še-e-*  
*ni-ip-pi*  
 113 *šú-ú-ú-ta H[ar(!)]-pi-u-h[e-ma-a-an<sup>KR</sup> u-u-mi-i-ni<sup>m</sup> KIR, KIR, NI<sup>m</sup>*  
*uu-ú-ú-li<sup>m</sup>*  
 114 *šuk-kán-ni-na-a-an šú-e-ni še-e-ni-ip-pi-ú-e-ni-e-pi du-ru-bi-i-i -pi*  
 115 *e-ti-i-ta [dub-b]i-in ú-ru-li-e-pi-ma-a-ni-i-in gu-ru šú-u-u -pi*  
 116 *du-n-ru [. . . . . -b]i-i[*p-p*]i(!) in-na-a-am-ma-ma-an ú-ru-u-pi-[e]n*  
*pa-dš-še-ti-i-[t]a<sup>n\*</sup>*  
 117 *še-e-ni-[ip-pi]-h[a] gi-pa-a-ni-e-ta-ma-a-an še-e-ni-ip-pi-úš<sup>KR</sup> M[a]-a-*  
*[a]š-ri-a-a-an-ni*  
 118 <sup>KR</sup> *u-u-mi-i-ni<sup>m</sup> KIR, KIR, NI<sup>m</sup> nu-ú-ú-li<sup>m</sup> šuk-kán-ni-[u]-a-a-an*  
*[š]ú-e-ni du-ru-bi-ip-[t]a<sup>n</sup>*  
 119 *e-ti-i-[t]a(!)ú-be-e-ti i-i-ma-a-an gn-ru ha-a-ra-a-am-ma-ma-an dur-*  
*bi-ip-á[š]*  
 120 *ši-ni-e-<sup>\*\*</sup> . . . . . -in ip-ri-en-na ta-li-ün-te-na<sup>KR</sup> u-u-mi-i -n[i]*  
 121 *ta-li-ün-h[e-u]a d[u-r]u-pa ti-[i-t]i a-ú-un-ni-ma-a-an an-ni [d]u-ru-*  
*b[i- . .*  
 122 *e-ti-š ta-a-ar(!)-ra-ša hu-ši-a-a-dš-še du-ru-bi-ip-pi[. . . . .]*  
 123 *ú-ru-u[k-k]u<sup>\*\*\*</sup> . . . . .<sup>\*\*\*</sup> i-i-ri-[i-i]n † ip-pi-dš-š[a]-a-[an]*  
 124 *ú-ru-uk-ku-un-na-ma-an au-un-tau šú-e-ni-e-[ta-an]*

\* Wahrscheinlich so; jedenfalls nicht *iz*. — \*\* Ob *il* gefolgt ist, scheint mir nach den vorhandenen Spuren fraglich. — \*\*\* \*\*\* Spuren von gestrichelten Zeichen. — † Ob mit *ip* ein neues Wort anfängt, darf ich nicht bestimmt sagen.

## Kol. IV.

- 1 *ti-pi-e*(!)*ma-a-an* *ʒuk-ku ʒe-e-ni-ip-pi-ta gul-li ʒe-e-ni-ip-pi-ú-a-an*  
 2 *a-a-i-i*] \**ta ti-pi*(!) *ʒur-pi te-a ka-ti-ik-ku-u-un-ni ma-a-an-nu-u*[k-]  
 k[al] \*\**-l[a]-a-an*  
 3 *an-ti ú-ú*\*\*\**nu-uk-ka-la-an ta-la-me-ni-e-pi a-a-i-i-ta ip-r*(i . . . . . a)n  
 4 *ʒur*(*p*)i *ti-pi ka-l*(i) *ʒi-il-lu-ʒi-i-in hi-il-lu-ʒi-ik*[*ku-u* . . . . . n]j  
 5 *ʒe-e*[*e*]-*ni-ip-pi-ta e-ti-ip-pi-ú-e ni-i-ru-pa-a-ta-e gu-lu-u*(*ʒ*)*a-ʔ-a*(*l*)*t-ta-*  
*a-an*  
 6 *ni-i-ru-pa-a-ta-e ha-ʒú-u-ʒa-u*(*u-n*)*a-a-an gu-ru ʒe-e-ni-ip-pi-uʒ ti*(*p*)*ʒ-*  
*i-l*(i)-*ua*  
 7 *ta-a-nu-u-ʒa-a-á-ʒ*(*ʒ*)*a na-pi-a-an ta-la-ma ʒe-e-ni-ip-pi-uʒ ni-i-nu-*  
*ʒú-ú-a*  
 8 *a-ú-a-a-ar-he-na-a-ʒa-ma-a-an gi-u-u-ʒa a-a-ad-du-u-uʒ-ta-ma-a-an*  
 9 *ha-ʒú-u-ʒa-ú-ú-un bi-sa*(*l*)-*an-du-ʒi-i-it-ta-a-an a-i-ma-a-ni-i-in*  
 10 *ʒe-e-ni-ip-pi-uʒ a-nam ta-a-nu-ʒi-i-pi-al-la-a-an-ni hi-su-ú-ʒi-ur*(*l*)-*li-*  
*e-it-ta-a-an*  
 11 *tú-ʒa-an he-en-ni-ma-a-an gu-ru hi-il-lu-ʒi-ik*(*l*)-*ku-u-un-ni hi-il-lu-ʒi-*  
 12 *Ma*(*ʒ*)*ʔ-ʔ-ad-du-i-i-ra-a-an-na-at*(*l*)-*an ka-ti-a-ma-a-an ʒe-e-ni-ip-pi-*  
*ʒe-e-na-a-an-ua-e*  
 13 *ma-a-an-ni-i-ni-i-in ti-pi*(*l*) *an-ti ú-na-a-ni-i-in pa-he an-ti a-nam*  
 14 *hi-il-lu-ʒi-i-ʒ ka-dup-pa-a-ni-i-in ti-pi an-ti ʒa-a-lu-ʒa-e ʒe-e-ni-ip-pi-*  
*ʒa-an*  
 15 *KR u-u-mi-i-ni-i-pi a-a-i-i*(*i*)-*ta na-pi ta-l*(*l*)*a-ma e-ti-i-ta ta-a-na-á-ʒ-*  
*du-en*†††  
 16 *pa*(*l*)-*nu-ú-ul-li-e-ni-i-in i-i-ʒ-he-e-pi (i-p) i-a-al-l*(*l*)*a-a-an ʒur-pi ʒe-e-*  
*ni-ip-p*(*i-l*)*a*  
 17 *k[a]-ti-ik-ki*(*l*) *ʒe-e-ni-ip-pi-ta-a-ma-a-an a-pi-en-ni-e-ni-i-in ti-pi ʒur-pi*  
 18 *i-i-a-am-ma-ma-an ka-ti-li-e-pi ʒú-u-pi-ni-e e-ti-ip-pi-ú-e*  
 19 *KR u-u-mi-i-ni-ip-pi-ú-e-ni-e* \**ʔ e-ti-i-e-e ʒe-e-ni-ip-pi-ú-ul-lu-a-an ti-pi*  
 20 *a-n*(*i*)\*\**ʔ-e-na-a-avr-ma-ma-an ha-ʒa-a-ʒi-pi-a-eu a-i-la-an Ma-ni-eʒ*  
*Gi-li-ia-al-la-a-an*  
 21 *gu-l*(*i*)-*a-a-ma i-i-e-na-a-ma-a-ni-i-in Ma-ni-eʒ Gi*(*l*)-*ia-al-la-a-an*  
*ka-ti-l-li-ta*  
 22 *ʒú-u-pi-ni-e e-ti-ip-pi-ú-e-e* *KR u-u-mi-i-ni-ip-pi-ú-e-ni-e e-ti-i-e*  
 23 *ur-hal-la-a-an pal-ta-a-la-an ha-ʒa-a-ʒi-il-la-a-i-ni-il-la-a-an ʒe-e-ni-*  
*ip-pi*(*u*)*ʒ*  
 24 *a-pi-en-na-a-ni-i-in gu-ru ʒú-ú-ú-ta i-ia-am-ma-ma-an hi-il-lu-lú-e-pi*

\* Wahrscheinlich *i* und nicht *ni*. — \*\* Wahrscheinlich Zeichen *gal, rab*. — \*\*\* *ú* nicht vollständig klar, aber nicht *ta*. — † Oder *ma*. — †† Kaum *pa*, da ich nur einen wagerechten Keil entdecken konnte. Allerdings sieht auch *mal* Kol. 3: 52 und 4: 42 nicht ganz so aus wie hier; Kol. 4: 51 ist es aber ähnlich. Das Zeichen ist jedenfalls nicht *ʒ*, scheint auch nicht *an* zu sein. — ††† Auch *ʒu* möglich; aber *en* mir wahrscheinlicher. — \**ʔ e-i* nur ein Mal. — \*\**ʔ ni* mir wahrscheinlicher als *ú*.

## Kol. IV.

- 25 *še-e-ni-ip-pi-ú-e-ni-e e-ti-i-e-e* <sup>KR</sup> *u-u-mi-i-ni-i-pi-ni-e e-ti-i-e-e*  
26 *ha-ša-a-[-š]i-pi-al-li-i-il-la-a-an a-i-la-an* <sup>m</sup> *Gi-li-i-áš* <sup>m</sup> *Ma-ni-e-el-la-a-an*  
27 *gu-li-a-a-ma i-i-e-ma-a-ni-i-in* <sup>m</sup> *Gi-li-i-áš* <sup>m</sup> *Ma-ni-eš-ša-a-au gu-li-e-ta*  
28 *še-e-ni-ip-(!)ú-e-ni-e e-ti-i-e-e* <sup>KR</sup> *u-u-mi-i-ni-i-pi-ni-e e-ti-i-e-e*  
29 *ur-ha-al-la-a-au pa-al-ta-a-la-an ha-[-š]a-a-ši-it-li-i-il-la-a-au*
- 
- 30 *un-du-ma-a-an i-i-al-li-e-ú-i-i-in ti-pi-e-ua* <sup>m</sup> *šú-ú-at-la-ma-an*  
31 *še-e-ú-i-ip-pi-úš ka-d[u-u]-ša-a-áš-še-na ú-ú-ri-a-a-áš-še-na an-ti-la-*  
*a-au*  
32 *e-e-ma-na-a-am-ha ta-a-u[-u]-ša-a-ú ti-ša-a-ma-a-an še-e-ni-ip-pi-ú-e*  
*šuk-káu-ni-eu*  
33 *pa-ti ti-pi-e-ni-eu hi-su-ú-hu-ši-up-pi áš-ti-i-in še-e-ni-ip-pi-ú-e*  
34 *a-ru-u-ša-ú še-e-ni-ip-pi-ú-e-ú-i-e-en ti-ša-a-au-na ši-ra-áš-še*  
35 *un-du-u-un* <sup>m</sup> *Ma-ú-i-e-na-an še-e-ni-ip-pi-ú-e pa-áš-ši-i-it-hi un-du-u-un*  
36 <sup>m</sup> *Gi-li-ia-na-an* <sup>m</sup> *Ar-te-e-éš-šú-pa-ua-an* <sup>m</sup> *A-sa-a-li-in-ua-a-an pa-*  
*áš-ši-i-it-hi-ip-pi*  
37 <sup>m</sup> *Gi-li-ia-na-an ta-la-mi* <sup>m</sup> *A-sa-a-li-in-ua-a-an dup-šar-ri-ip-pi-ú-un-ú-i*  
38 *ki-i-pu-šú-ú-uš-ši še-e-ni-ip-pi-ta-al-la-a-an ni-i-ru-ša-e tiš-ša-an*  
39 *pa-áš-šú-ša-a-ú še-e-ú-i-ip-pi-ú-ut-la-a-au pi-ri-e-e-ta*
- 
- 40 *še-e-ni-ip-pi-ú-ut-(a-a)-an pa-áš-ši-i-it-hi-ip-pi ku-šu-(!)-úš-ti-pi-a-eu*  
*gar-kut(?)-ti-pi-a-en*  
41 *še-e-ni-ip-pi-ú-ut-ta-a-au [š]i-la-a-hu-šú-uš-ti-pi-(!)-a-eu pa-áš-ši-i-it-hi-*  
*ip-pi-la-an*  
42 *še-e-ni-ip-pi-úš [š]ú-ra-a-máš-ti-en ua-ak-ki-en ti-pi-a-d-(!)\*-ta-a-an*  
*gu-ru-ú-pi*  
43 *še-e-ni-ip-pi-ú-e-ma-a-an gi-e-el-ti ú-i-ri-še ha-ši-i-i-li*  
44 *bi-sa-an-ti-íš-tiú-na-a-au tiš-ša-an še-e-ni-ip-pi-ú-e-ú-i-e-pi-(!) gi-(!)-el-*  
*ti-i-pi*
- 
- 45 *še-e-ni-ip-pi-en-na-a-an hi-it-lu-li-e-ši\*\* e-ta-la-an pa-áš-ši-i-it-hi-ip-*  
*pi ku-šu-(!)-u-šú*  
46 *u-ia-ma-a-an ku-šu-u-ši-up-pi-la-an še-e-ni-ip-pi-ú-e-ú-i-e-pi-a-tan áš-*  
*ti-i-i-pi*  
47 *ni-ha-a-ri-i-ta ú-ru-u-uu pi-ri-e-ta-a-an še-e-ú-i-ip-pi-úš-(!)-ša-ma-an*  
48 *še-e-ni-ip-pi-ú-e-ni-e-pi áš-ti-i-pi ni-ha-a-ri a-ru-u-ša-u[-š]-še*  
49 *ip-šú-ši-i-iu ti-i-ha-niš-hi-i-iu ú-ú-nu-a-an še-e-ni-ip-pi-e-ú-i-e*  
50 *a-a-i-i-e-e* *be-te-éš-ta -iš*

\* at ziemlich sicher. — \*\* li ist unbedingt wahrscheinlicher als pi; dieses ist aber doch vielleicht möglich, indem der unterste schräge Keil von dem darunter stehenden e der folgenden Zeile etwas hinaufgeschoben sein mag; vgl. Kol. 4: 24.

## Kol. IV.

- 51 *še-e-ni-ip-pi-ú-ul-la-a-an pa-áš-ši-i-it-ḥi-ip-pi šú-ra-a-maš-ti-en na-ak-ki-en*
- 52 [i]t-la-i-šal-la-a-an <sup>m</sup>Ma-ni-en-ua-a-au *še-e-ni-ip-pi-uš šú-ka pa-áš-ši-en*
- 53 [i]t-la-ú-ua-a-an *pa-áš-ši-i-it-ḥi-ip-pi-ra šú-ka u-u-li-e-en še-e-ni-ip-pi-uš*
- 54 *pa-áš-ši-i-it-ḥe pa-áš-ša-ri-[i]\*-pi-a-eu <sup>m</sup>Ma-ni-en-na-ma-an pa-áš-ši-en a-i-ma-a-ni-i-ú*
- 55 <sup>m</sup>[M]a-ni-en *še-e-ni-ip-pi-uš pa-áš-ši-a-a-ma u-u-li-ma-a-an pa-áš-še-e-ta*
- 56 [ú-ú]-ri-ú-pi-un-na-a-an *še-e-ni-ip-pi-uš-ša-a-an pal-la-a -en*
- 57 *u-ia-ma-a-an še-e-ni-ip-pi-ša-an <sup>m</sup>Ma-ni-en-na-ua-an pa-áš-ši -eu*
- 
- 58 *še-e-ni-ip-pi-ú-e-ma-a-an áš-ti an-ni a-ru-u-ša-uš-še ta-a-(l)ki-ma-a-an au-ti*
- 59 *ma-a-an-ni\*\* še-e-ni-ip-pi-uš-ša-a-an pal-la-en a-i-ma-a-ni-i-in ma-a-an-nu-pa-a-ta-e*
- 60 *u-u-[l]u-[u-ḥ]e-e-it-ta gu-lí-e-í[l]-ta ta-a-an-ki-ma-a-an an-ti ma-a-au-ni*
- 61 *me-ē-[n]a-a-an ma-a-an-na-a-au še-pi-a-au-š[i-i]p-p[i-]ú-un-ua-al-la-a-an [s]u-tar-ḥi-ip-pi-al-la-nu-an*
- 62 [i-]ni-e-el-la-ua-au *ša-ta-a-al-la-a-an <sup>N</sup>Ni-e-ri-ip-pi-ú-la-an e-ti-i-ta*
- 63 *a[ḥ-s]u-u-ša i-šal-la-a-au aḥ-su-ša-a-ul-la-ma-an ne-e-ua-ma-a-au ki-ka-e*
- 64 *ḥ[i]-a-áš-ua-e ma-a-nu-tan ta-al-la <sup>AN.MEŠ</sup>e-e-ni-ip-pi-al-la-a-au pal-la-in*
- 65 <sup>AN.MEŠ</sup>*e-e-ni-i[l-]la-a-an še-e-ni-ip-pi-ú-e-na pal-la-i-šal-la-ua-an a-i-i-in*
- 66 *m[e-e]-n[a-a:k\*\*\*-ki m[a-a]-nu-ú-nu-na ši-la-a-ḥu-uš-ḥa ir-ni a-i-i-in ui-i-ir-ša-e*
- 67 <sup>JT</sup>*[a-a-du]-ḥ[e-e-p]a-a-au-na a-za-al-ta zu-kán pa-ti a-i-i-in*
- 68 <sup>JT</sup>*[i-]du-ú[-uk]-ki-i-ta zu-kán pa-ti ú-ú-ul -ša*
- 
- 69 [... -i]t-ti-a-a-[an]-ni-e-pi-e-eu *šú-uk-ku-u-u-li dub-be zu-ku-u-u -nu*
- 70 [... -u]k-ku-um-ú[a]m-ma-a-an *gn-ru ag-gil-la-a-an iḫ-ḥ[i-l]a-d[š-š]e-[ni-e-p]i <sup>N</sup>*
- 71 [šú-ú]-al-la-ma-au *zu-gi-it-ta-al-la-a-au a-t[í ..... g]u-ru*
- 72 .. -ú-ul-šú(!)-... *zu-kán pa-ti áš-ti-ḥ[a ..... ]*

\* *i* viel wahrscheinlicher als *ip*. — \*\* *ma-a-an-ni* ist vollkommen sicher. — \*\*\* *ak* ist nach den vorhandenen Spuren ziemlich wahrscheinlich. — † Kaum *ak*. Die folgenden sieben Zeichen sind nicht sicher, passen aber zu dem Erhaltenen; statt *ḥ* ist an beiden Stellen *h* möglich.

## Kol. IV.

- 73 ..... -*áš-ti-cu-na-a-an* .....
- 74 [*šú-ú*]-*a*(*l*)-*a-m*(*a-a*)*u*    *ti*-*pi* .....
- 75 [..... *ip*]-*p*(*i-ú*)-*e-ni-e-pi-ma-a-an áš-ti* .....
- 76 [..... *š*]-*e-ni-ip-pi-ta-a-ma-a-an* .....
- 77 [*še-e-ni-i*]-*p-pi-ta-a-na-a-an u-u-la-e-e-im* .....
- 78 .... *ma-a-an m*(*a*)-*a-an-ni ta-a-an-ki a* .....
- 79 .... *ma-a-an* [*š*]-*a-a-ru-ši-i-in-ni* .....
- 80 [.... *e*]-*el-ta-a-an u-u-ul-la me* .....
- 81 Der obere Teil einiger Zeichen erhalten.
- Wahrscheinlich 3 Zeilen ganz weggebrochen.
- 85 [..... *m*]-*a-ni-eš* .....
- 86 ..... *i*    -*iu* .....
- 87 [..... *k*]-*u-u-ni-i-in* .....
- 88 ..... *r*(*i-e*)-*en n*(*r*)\*-.....-*u*)-*ma-an t*(*a-a*)-*na-a-an* .....
- 89 ..... -*a-ni-i-in* *ha-š*(*ú-u*)-*ša*    *š* *Ta-a-du*-[*he-e-p*]-*a* .....
- 90 ..... -*a-an-nu-u-hu-u-ša-a-áš-ša i-šú-ú-hu-ši-i-in* .....
- 91 ..... -*an a-a-i-i-ta uš-ta-a-an ši-ia-ma-a-an* .....
- 92 [..... *a*]-*a-i-i-tun* [*ha*]-*šú-u*-(*š*)-*a-ú-uu i-šú-ú-hu-ši-ik-*  
*ku-u-an-na* .....
- 93 [..... *š*]-*i-ít-ta*[-..... *e*]-*ta-ma-an i-ši* *ša-a-la-pa-an* .....
- 94 ..... *du-ú*-..... *e-pi-a-ni-i-in* <sup>KR</sup>*u*[-*u*]-*mi-i-in*-  
*u*(*i-in*) .....
- 95 ..... *e-ni* ..... *a-ru-la-ú* <sup>KR</sup>*ša-an-har*(*l*)-*ra-ša-*  
*u*(*i-i*)-*u* .....
- 96 [..... *t*]-*a-a-d*(*u-k*)-*a*(*a*)-*ri-im-bu*(*l*)-*ú-uš-še-*  
*ni-e-r*(*a*)-*a-an* .....
- 97 ..... *n*(*š*) *pa-li-u-mu-u*<sup>\*\*</sup>-*li-i-in* <sup>KR</sup>*Ma-a*.....-*na* .....
- 98 ..... -*a*)-*n* ..... *at-ta-a-ar*-(*l*)-*i*(*ip*)-*p*(*i-ra*)<sup>l</sup> .....
- 99 [..... *pa*)-*li-u-mu-u-li-i-in at-ta*-(*ar-ti*)-*ip-pi-uš* .....
- 100 ..... -*al*[-..... *z*]-*u-gi-it-ta-ar-ti-áš* ..... *ta-a-áš-še-na* .....
- 101 ..... *š*(*a*..... *u*)-*t-a-a-áš-ša he-eu-ni*-(*e-im*)-*na-a-*  
*ni-i-in* .....
- 102 ..... *ip*-*p*(*i*..... *i*)-*l-ta hu-ši ha-šú-u*.....-*ma-a-at-la-a-an* .....
- 103 ..... *m*(*a-a*)-*au-ua*-(*a*.....)-*hi-il-li ú-pu-u-šú-u-t*(*i-i*)-*u an-ti-*  
*ta-a-an* .....
- 104 ..... *ma-a-an-nu-uk*-*k*(*u*.....)-*i-in ki-nau-ri-na-an* (*it*)-*ti-i-pi-an*  
*ta-p-pu-šú-ú* .....
- 105 [..... *m*]-*a-a-ni-i-in* <sup>KR</sup>*Ma-a*)-*aš-ri-a-au-na-ša* [*z*]-*a-ru-u*.....-*za-*  
*r*(*u*)-*a-ma-a-la-an* .....

\* \* *ur* wahrscheinlicher als *ip*. — \*\* Vielleicht nur *mu* statt *mu-u*.

## Kol. IV.

- 106 [. . . i] p-pi i-ši-i-ma-a . . . hi-i-šū-ša-a-u|n-na-a-an [. . .] mi-i-pi  
an e-ti-i-lan
- 107 [še-e-ni]-ip-pi-ú-an-na-ma-a|n . . . be-k'in an-ti-ma-a-an [m]a-a-an-  
ni ti-pi
- 108 [ša-a-ru-š]i-im-bu-ú|n[š] [še] še-[e-ni]-ip-pi-uš-ša-a-an p[al]-la-cu i-  
nn-ú-ma-a-ni-i-in
- 109 . . . . . ú-[a-ar]ri-i-[it\*] ka-til-li-e-it-[a-a]am-ma-ma-an u-  
w-la-e
- 110 [. . . . . v] -pk-kn-m-na-a-an še-e-[ni-ip-p]i-ú-ul-la-a-an ha-ša-a-ši-  
pi-a-en
- 111 [še-e-n]i-ip-pi-ra-a-[m]a-a-an tí[-š]i-ip-pi-an [t]e-u-u-na-[e\*\*] tiš-ša-  
an pi-ih-ru-am-me
- 112 [ta-a-d]p-ka-a-rn-nm-me ú-ú-[r]a-ú še-e-ni-i[-p-p]i-cu-na-a-an ur-hn-  
np-ti-in
- 113 [te-u-u]a-e tiš-š[a-a]n pi-ih-ru-uš-til-la-a-an f,a-a]-du-ka-a-(!)iš ti-  
ši(!)-ip-pi-ša-an
- 114 . . . . . -[i]-[la . . . . . v]u-uš <sup>AK</sup>[n]-u-mi-i-[ni]-ip-pi-i-š<sup>AK</sup>-la-a-an  
ka-šú-u-ul-la-in
- 115 [. . . -š]a-a d[š]-d[u . . . ]ip-ri-ip-pi-ša i-nn-ú-m[e]-e-ni-i-in še-e-ir-ri-  
e-lan
- 116 [. . . e]-e-eu-ii-ip-(!)tan še-har-ni-i[-p-p]i-š hū-tan-ni-ip-pi-š ša-a-  
ri-il-li-it-ta
- 117 [ša]†-a-i-[t]-til-la-a-an ši-ni-e-til-la-ma-an <sup>[AN.]MEŠ</sup> e-e-en-na-šú-nš  
na-ak-ki-te-en
- 118 <sup>AN</sup>Te(!)-e-eš-šá-pa-šš A-ma-a-nv-ú-til-la-a-a|v ip-ri-ip-pi-š[ú]-uš at-  
ta-ip-pi-šú-nš
- 119 še-eh-ru-uš-til-la-a-an a-ti-i-ni-i-in [m]a-a-an-na-til-la-ma-an u-r[  
u]h-[-h]i-[-i]š-til-[l]a-a-an
- 120 gar-knt(?)-ti-š-i-††-la-a-an a-ti-i-ma-ni-i-in . . . -r]a-a-ti-[a-a]n  
iš-ta-ni-ip-pi-š[a-]til-la-a-an
- 121 še-e-en-u[u-u]h-hu he-†††-šal-lu-uh-ša-a-til-la-a-an ta-a-du-ku-a-ri-  
iš i-nu-h-me-e-ni-i-in
- 122 <sup>AN</sup>Š[i-]m[i]-[g]i tur-šú-an-n[š]\*† pi-ri-i-ma-in ta-a-ti-a a-nam-mi-  
til-la-a-an iš-[t]a-ni-ip-pi-ša
- 123 [l]a-a-[d]u-ka-a-ar-ri-e-pi ag-gv-uš-ša-a-an a-gv-ú-e iš-[t]a-ni-ip-  
pi-ša-an

\* *la* und *lu* ebenso gut möglich, vielleicht auch *na*. — \*\* Nicht *an*, kaum *han*. —  
\*\*\* Oder ist das Zeichen zwischen *p* und *i* und *la*, das ich für *dil*(*dš*) gehalten habe, vom  
Vorhergehenden zu trennen und nur mit dem Folgenden zu verbinden? — † Das Anfangs-  
zeichen muss breiter als *a* gewesen sein. — †† Statt *ú* auch *hi* *be*; möglich; ersteres  
ist aber wahrscheinlicher. — ††† *he* ist sicher; vgl. Kol. 3: 54. — \*† *IS* mir wahrschein-  
licher als *ma*. Die Worttrennung ist nicht sicher.

## Kol. IV.

- 124 ..-t[a]n-[p]a ša-a-r[i]-il-li-e-ta i-i-al-la-a-ni-i-iu <sup>KR</sup>u-u-mi-i-iu-ua<sup>M</sup>  
 125 [šú-ú-]al-la-ua-an e-e-š[e-]ui dup-pa-dš-še-ua <sup>AN</sup>Ši-mi-[i]-gi-uš r[i\*]  
 126 .....-au šú-ú-a[l-l]a-ua-au e-ti-íp-pi-ša i-i-[il]-li-e-pi a-uam-mil-  
 la-a-au  
 127 .....-e-pi .....-ú-rak-[k]i <sup>m</sup>Du-[u]š-ra[(-)ta . .] <sup>KR</sup>llar-pi(!)-u-  
 ħe e-p[(-)ir -u[i]  
 128 [. . . . . -i]š <sup>m</sup>lu-u-u-ri-i-au <sup>KR</sup>Ma-a-aš-ri[-in-u]i <sup>Q\*</sup>e-pi-ir-  
 a-i-la-[an]  
 129 [. . . . . -n]i iš-ta-ni-a-ša au-za-a-au-un-uh-ħa . . . . . iu-ua-al-la-  
 ua-[an]  
 130 [. . . . . p]a-a-duly-ħa <sup>\*\*\*</sup>tu-a-du-ka-a-ri t[e-]u-u(!)-la-e tiš-ša[-au]

## 9) Die Tafel aus Tell el-Hasi, W. 219.

- 1 [a-ua <sup>a</sup>m rabi ki-bi-[ma]  
 2 ..... e-bi†  
 3 a-na šepc-ka am-ku-ú[†]  
 4 lu-ú ti-i-di i-nu-ua  
 5 tu-ša(!)-tu-ua(!) <sup>m</sup>DI.KUD-š>Addi  
 6 ú <sup>m</sup>Zi-iur-ri[d]a  
 7 pu-uh-ri-iš ú  
 8 iq-ta-bi-ui  
 9 <sup>m</sup>DI.KUD-š>Addi a-na <sup>m</sup>Zi-iur-ri-da  
 10 [a]-bi <sup>m</sup>la-ra-mi††  
 11 [š]a-par-ui a-na ia-a-ši  
 12 [id]-ua-ui-ui  
 13 [š] qašta††† ú .š G/R.UM\*†  
 Rückseite.  
 14 ú .š nam[-š]a-ru-ta  
 15 šuu-ua-ui a-ua-ku  
 16 uz-zu-ua muħħi mati  
 17 ša šarri u a-ua ia-ši  
 18 en-ur-íp-ša-ta<sup>\*\*†</sup>  
 19 ú a-di-mi ú-ti-ru-u[i]

\* Oder *gi*, *ni*. — \*\* Hier ist ein kleiner Zwischenraum. — \*\*\* Hier nichts. — † Nicht mehr. — †† Oder *ali-ia ra-mi?* — ††† *IS. BAN* mir ziemlich wahrscheinlich; für *BAN* vgl. WA. 156: 29, wo sich jedoch kein senkrechter Keil am Schluss des Zeichens findet. — \*† Ich glaubte, zwischen den beiden oberen wagerechten Keilen einen senkrechten zu erkennen. — \*\*† Was auf *ta* folgt, sind Spuren von getilgten (zerdrückten) Zeichen.

20 *šv-ut nu-ut-ka*21 *ša ú-ša(?) -at miš<sup>o</sup>-ka*22 [a]<sup>oo</sup> *pa a-bu ù uš-ši-ir-[š]ú*23 [*i-u*] *pa-ni-ia u*24 . . . . *ra-bi-íl ú-wa-š[i-]i[r]*25 [ù] *ju-bal-šú*

Linker Rand.

26 [mu]h[hi]<sup>ooo</sup> *a-wa-ti an-ni-ti*

\* W. irrig *du*. — \*\* Oder bloß ein senkrechter Keil (also [m] *pa-a-bu*)? — \*\*\* Für diese Ergänzung vgl. W. 123: 23—25, wo ich lese: — — — *šv-pu-ar-me a-na ekalli mušhi a-wa-ti an-ni-ti*.



## Zur Serie *Maḫlu*.

Von

F. H. Weissbach.

Mit zwei autographierten Tafeln.

5 Als TALLQVIST seine verdienstvolle Bearbeitung der Serie *Maḫlu*  
unternahm, lagen von BEZOLDS *Catalogue of the K-Collection* nur die  
ersten zwei Bände vor. Allerdings waren in diesen beiden Bänden  
bereits 7 Fragmente namhaft gemacht, deren Beschreibung erst in  
den zwei folgenden Bänden gegeben wurde, und die TALLQVIST bereits  
10 verwerten konnte. Es liess sich aber mit Bestimmtheit erwarten,  
dass mit dem Erscheinen des III. und IV. Bandes selbst noch weitere  
Bruchstücke der Serie bekannt werden würden, und so brachte in  
der That schon der III. Band 8 neue Nummern, die TALLQVIST im  
Vorwort seines Buches zusammenstellt. In seiner Recension dieses  
15 Buches hat dann BEZOLD (*ZA* X 278 Anm. 1) 4 „*joins*“ erwähnt, die  
ihm inzwischen mit Fragmenten der Serie geglückt waren. Im  
IV. Bande seines *Catalogue* endlich hat er eine Reihe weiterer Frag-  
mente mit grösserer oder geringerer Sicherheit der Serie zugewiesen.

Bei dem lebhaften Interesse, das ich für dieses einzigartige Denk-  
20 mal der assyrischen Zaubertexte empfinde, habe ich mir die Ge-  
legenheit, die sich mir während eines längeren Aufenthaltes in London  
im Sommer 1899 bot, nicht entgehen lassen und wenigstens diejenigen  
Bruchstücke untersucht, die mir ohne eingehende Durchmusterung  
der Schätze des British Museum zugänglich waren. Eine solche  
25 würde, wie schon TALLQVIST und BEZOLD selbst hervorgehoben haben,  
für denjenigen unerlässlich sein, der eine abschliessende Arbeit bieten  
will. Auf die Erreichung dieses Zieles muss ich aus naheliegenden  
Gründen verzichten. Und doch glaube ich durch Veröffentlichung  
meiner Notizen nichts ganz überflüssiges zu thun. Bei dem dermaligen  
30 Stande unserer Wissenschaft muss die Registrierung der kleinsten  
Textvariante noch erwünscht sein, und jede neue Zeile, ja, jedes neue  
Wort, das zu dem vorhandenen Texte hinzugefunden wird, kann für

die Erkenntnis neuer Duplikate oder anschliessender Fragmente von Bedeutung werden, zuweilen sie geradezu erst ermöglichen.

Die von BEZOLD gefundenen neuen *joins* bieten Ergänzungen zu folgenden Tafeln:

- K 2728 + Sm. 1768 + Sm. 1776: III 19—24; 81—84; 181—185; 5  
 K 9655 + 9868 : V 30—43;  
 K 10241 + 10554 : III 124—132.

K 8162 (veröffentlicht in TALLQV. Texte S.961 + 10357 scheidet sich aus, da diese Bruchstücke nicht zur Serie gehören; vgl. TALLQV. a. a. O. S. 11 Anm. 2. 10

Von neuen Bruchstücken weist BEZOLD der Serie mit Bestimmtheit zu: K 12916 (Tafel III 32—49; 149—158); K 12917 (V 21—25); Sm. 745 (IV 1—9); Sm. 1528 (III 43—53; 178—185); Sm. 1549 (III 57—66); Sm. 1914 (Fragmente von *Catch-line* und Unterschrift der Tafel IV); (76—11—17, 149 =) 30426 (III 26—30; 77—91; 135—157; 15 190—Schluss), und ohne Angabe der Tafel \*K 12925 und \*Rm. 530. Als „augenscheinlich“ der Serie angehörig („*appears to belong*“) bezeichnet BEZOLD \*K 11793 und 81—7—27, 152, als „wahrscheinlich“ („*probably*“) \*Rm. II 155 und \*82—3—23, 52, endlich als „möglicherweise“ zu ihr gehörig („*may belong*“) \*K 8181; \*13354; 13889; Rm. II 20 \*164; 358; \*525; \*79—7—8, 56 und \*135; \*80—7—19, 116; \*82—5—22, 569. Die mit Sternchen versehenen Nummern scheidet sich aus, weil sie entweder sicher nicht zur Serie gehören, oder weil ich für ihre Zugehörigkeit zu ihr einen Anhaltspunkt nicht finden konnte. 81—7—27, 152 erwies sich als die fehlende linke untere Ecke von Tafel VII 25 und konnte infolgedessen an K 2950 angefügt werden. K 13889 gehört wohl zu III 56—61. Rm. II 368 ist Duplikat zu III 10—21. Ferner erwies sich Sm. 897, das BEZOLD einfach als „*Incantations and prayers*“ bezeichnet, von dem er aber die *Catch-line* mitteilt, durch die ich auf das Fragment aufmerksam wurde, als Duplikat zu Maḳḳu II 15—19 30 und 203—209, Sm. 1103 (BEZOLD: *Incantation-text*), das mir durch Zufall unter die Hände kam, als Duplikat zu III 59—66. Rm. II 163 (BEZOLD: *Incantations and prayers*) ist Duplikat zu Maḳḳu VII 64—84; 131 u. ff.; die Angabe „*which may belong to a tablet of the Series Maḳḳu*“ in BEZOLDS Katalog ist wohl nur durch Druckfehler zur 35 nächsten Nummer geraten. Endlich hatte Herr Professor Dr. ZIMMERN die Güte, mich auf Rm. 515 (BEZOLD: *religious text including directions for ceremonies and rites*) hinzuweisen. Seine Vermutung, dass das Fragment zu Maḳḳu gehöre, bestätigte sich bei näherer Prüfung. Obv. ist Duplikat zu VII ca. 37—72, während Rev. in die Lücke am 40 Schluss von Col. III zu setzen ist.

Der Vollständigkeit halber will ich noch erwähnen, dass K 4868

und 80—7—19, 152, deren Zugehörigkeit zu Maḫlu ich vermutet hatte, nicht dazu gehören.

Es erübrigt nun, die Ergebnisse aus den neugefundenen Bruchstücken kurz anzuführen.

- 5 **Zu Tafel II.** Sm. 897 bietet folgende Varianten: Z. 17 bildet 2 Zeilen; die 2. beginnt mit *ša*. — Z. 203 statt *li* ein anderes Zeichen, vielleicht *me*. — Z. 204 wohl *šū*, wie auch TALLQV. im Text hat, nicht *da* wie in seiner Transcription. — Z. 205 am Anfang Rest eines Zeichens wie *sal*, dann Lücke von etwa 2—3 Zeichen und *ZI*; die  
10 Zeile begann also wohl mit *SAL-KA + BE-ZU-MU ZI-šu-nn*, d. i. *kaššaptia napišta-šu-nn*. — Z. 207 am Anfang eine Lücke von etwa 2 Zeichen, dann *KAK-NI-NI-ka . . .*, also ist die Zeile vermutlich genau wie die 2. Hälfte von Z. 17 geschrieben gewesen. — ZZ. 208 und 209 von BEZOLD a. a. O. veröffentlicht.
- 15 **Zu Tafel III.** Neuangefügte Fragmente: Sm. 1768 + 1776 (an K 2728). — K 10554 (an K 10241). — Andere neugefundene Fragmente: Rm. II 358; (76—11—17, 149 =) 30426; K 12916; Sm. 1528; K 13889; Sm. 1549; Sm. 1103.

- Z. 19 Anfang gemäss Rm. II 358 zu ergänzen *aš-kun*, Z. 20 *ú-sa-*  
20 *an*; hieran schliesst sich das im Texte erhaltene *man* als *niš* unmittelbar an. — Z. 21. Das genannte Duplikat bricht hier mit einem unbedeutenden Rest am Anfang (*ra?*) ab. — Z. 19 am Schluss nach dem neueingefügten Frgm. Sm. 1776: *ša-bil-ki* (vgl. Z. 29). — Z. 20 am Schluss *ka(?)ma-ki*; ist etwa hiernach der Anfang der nächsten  
25 Zeile zu ergänzen *[-r]a ka-ma-ki?* — Z. 21. Das Original bietet statt *i* deutlich *kan*; die letzten beiden Zeichen sind gemäss Sm. 1776 sicher *-rn-us*, das drittletzte Rest eines Zeichens wie *ku* oder *lu* —  
Z. 22. Das letzte Wort ist *i-ša-tum*, das vorhergehende also *at-ta-paš* (vgl. Šurpu V, VI 173) zu umschreiben. — Z. 23. *ku* schien mir zweifel-  
30 haft. Das letzte Zeichen der Zeile ist *tum*, das vorhergehende *har* (*hir*, *hur*, *mur*). — Z. 24. Das letzte Wort ist wieder *i-ša-tum*. Die Deutung der Zeilen 20—30 wird jedenfalls erst dann möglich sein, wenn die Zeilenanfänge ergänzt sind. Zu *ú-sa-an-niš* Z. 20 (Praet. II 1 von *sanāšu*) vgl. Maḫlu VIII 14 *tu-sa-na-aš* und TALLQVIST  
35 z. d. St. Anstatt *erīnu* würde dort gemäss unserer Stelle besser *era* (BRÜNNOW Nr. 6790) zu umschreiben sein. — Von ZZ. 26—30 sind auf 30426 Col. I die Schlusszeichen oder Reste derselben erhalten, ohne Variante.

- Zu den ZZ. 32(?)—39 bietet K 12916 Obv. Ergänzungen. Bei der  
40 Entzifferung dieses nicht ganz leicht zu lesenden neubabylonischen Fragmentes habe ich mich der Unterstützung ZIMMERNS erfreut, wofür ich ihm auch an dieser Stelle herzlich danke. Z. 1 enthält Reste der Zeichen *III(so?) šī-na*, entspricht also wohl Z. 32 der Haupt-


tafel; Z. 2 *dur-ri-e-ñ[e?]*; Z. 3 *e-ka-a-ma te-ba-*; ist dies mit Verwertung von *ba-ti-ua* Z. 34 der Haupttafel zu *te-ba-ti-na* zu ergänzen und damit der erste Beleg einer 2. Pers. Plur. Fem. des assyrischen Verbuns herzustellen? Z. 4 *a-na e-piš ú e-piš-* (Haupttafel Z. 35); Z. 5 *a-ua lu-uk-ku-ti* (Hauptt. Z. 37); Z. 6 *a-na hu-uur-ma-nú[e?]* (Hauptt. Z. 38);  
 5 Z. 7 *ša li-la-a-ti* (Hauptt. Z. 39). Die übrigen Varianten sind: Z. 41 und 42 (der Hauptt.) 4 Zeichen *ti*; Z. 43 das 2. und 3. Zeichen ist das doppelte *DÜ*; Z. 44 und 45 bildeten im Duplikat vermutlich 1 Zeile, welche beginnt *ka-diš-tum ti-giš* (bez. *is, iz, iš*)-*tum*; dieses Wort ist doch wohl die phonetische Schreibung des noch unerklärten Ideogrammes *SAL-ME*, das in der Haupttafel steht. Sollte hiermit etwa *ti-il-ti* Tafel V 83 zu vergleichen sein?

Z. 46 4. Zeichen *ar*. — Z. 48 2. Zeichen *li*. — Wie man sieht, fehlt im Duplikat, dessen Obvers mit Z. 49 der Haupttafel abbricht, Z. 36. Vermutlich standen die Worte dieser Zeile im Duplikat noch am  
 15 Schlusse der vorhergehenden. Übrigens ist zu bemerken, dass in der Haupttafel Z. 36 vor *DIŠ.NIGIN* wohl nichts fehlt, wie die beiden Durchstiche im Thon beweisen, die IV R 50 richtig wiedergegeben sind. — Sm. 1528 Obv. hat einige Zeichen der ZZ. 43–53 der Haupttafel, aber ohne Abweichungen. — Z. 58 stand vor *pi* gemäss Sm. 1549  
 20 noch *ta*. — Z. 59 ist nach demselben Frgm. zu ergänzen: [<sup>u</sup>]*Ê-a u Marduk id-di-nu-ki aua* (so richtig TALLQVISTS Text; in der Transcription unberücksichtigt) <sup>u</sup>*GIS-BAR ku-ra-di*. — Z. 60 nach Sm. 1549, Sm. 1103 und K 13889: <sup>u</sup>*GIS-BAR ku-ra-du ri-kis-ki li- . . . .* — Z. 61 nach demselben Frgm. *ú minaa ma-la te-pu-ši li-šau-šir-ki ka-a-ši*  
 25 . . . . — Bei K 13889 ist, um dies gleich hier zu erwähnen, der Tafelrand erreicht. Auf dem Rev. stehen 2 sehr verstümmelte Zeilen, die irgendwo zum Anfang von Col. IV oder Ende von Col. III gehören müssen, die ich jedoch nicht unterbringen kann.

Dagegen lässt sich aus Sm. 1103 und Sm. 1549 noch folgendes  
 30 gewinnen: Z. 62. *Šiptu* <sup>u</sup>*ID el-lu nam-ru kud-du-šu . . . .* (wodurch also TALLQVISTS Ergänzung bestätigt wird). — Z. 63. *e-pi-šú-ú-a NUN-ME ša . . . .* — Z. 64. *e-pi-še-tu-ú-a TUR-SAL-MEŠ* <sup>u</sup>*A-nim ša* ▷[ ]. — Z. 65. *e-pu-šú-ú-ni i-te-ni-ip-pu-šú . . . .* — Von der folgenden Zeile sind nur unbedeutende und jedenfalls jetzt nicht zu verwertende Reste  
 35 erhalten. — Z. 78 setzt zunächst unleserlich 30426 Col. II ein. Das letzte Zeichen auf der Haupttafel ist entweder *ni* oder *ir*, vorhergeht *da* oder *li*. — Z. 79. Das letzte, teilweise erhaltene Zeichen ist entweder *ga* oder *luh*. — Mit Z. 81 setzt wieder das neugefügte Bruchstück Sm. 1776 ein. Das 1. Zeichen der Zeile ist *e*, dann folgt ein  
 40 Rest, der wie *tar* aussieht; das 5. Zeichen von hinten, *ši*, schien mir sehr zweifelhaft. — Z. 82 fehlt nichts am Anfang. 30426 hat *GIS-BAR st. RIL-GI*. — Z. 83 *ki-ma šad-i* etc.; 30426 *ki-ma šad-ú*. — Z. 85 das

1. Wort nach 30426: *e-li-ni-ti-ia*; Reste von *li* sind auch auf der Haupttafel an Stelle der 3 senkrechten Keile (IV R und TALLQVIST) zu erkennen. — Z. 86 <sup>u</sup>*D-AZAG* etc. nach 30426, bestätigt also TALLQVISTS Vermutung. — Z. 88 <sup>u</sup> *a-na-ku ki-ma* nach 30426. — Z. 90 *i-na* st. *ina* auf 30426, dessen II. Columne mit der nächsten Zeile abbricht. — Z. 125 endet auf dem neugefundenen Frgm. K 10554 mit *lib-bal-ki-tu-ma* — die einzige bemerkbare Abweichung von der Haupttafel. — Mit Z. 135 setzt 30426 Col. III ein; am Anfang ist erhalten: *e(?)-ka(?)*. — Z. 136 Anfang *e-du-ú*, dann schimmert noch ein wagrechter Keil durch. — Z. 137 *ú-ru bal?* — Z. 140 das 3. Zeichen ist auf 30426 nicht *UD*, sondern *ŠA*. — Z. 141 das 5. Zeichen ist auf 30426 deutlich *aš*, auf der Haupttafel gleichfalls eher *aš* als *ma*. — Z. 142 das 4. Zeichen (senkrechter Keil) zweifelhaft; 30426 hat statt dessen *?kaš-kaš? a-na-tu* ... — Z. 143 fehlte auf 30426 <sup>15</sup> oder stand mit auf der vorhergehenden Zeile. — Z. 145 auf 30426 ist das 1. Zeichen *ur*. — Z. 147 das 1. Zeichen, auf der Haupttafel deutlich *ekinnu*, ist auf 30426 ebenso deutlich *ntakku*; das 2. Zeichen ist auf 30426 und wohl auch auf der Haupttafel *ri*. — Z. 149 das 3. Zeichen ist auf 30426 geschrieben *UD*. Mit dieser Z. <sup>20</sup> setzt Rev. v. K 12916 ein. — Z. 151 ist nach 30426 herzustellen: *AN-ú* (= *šamū*) *a-na-ku ul tu-lap-pa-tin-ni*; K. 12916 hat: *AN-e a-na* . . . . — Z. 152 lautet, nach 30426 hergestellt: *KI-tum* (= *iršitum*) *a-na-ku ul tu-ra-ši-in-ni*; K 12916 hat: *KI-tim a-na-ku* . . . . — Auf 30426 folgt nun *zi-ki-it GIR-TAB* (BR. 315) . . . .
- <sup>25</sup> *si-ši-il*, dann Rest eines Zeichens wie *e* oder *mar*.

Dagegen lauten die beiden Zeilenanfänge auf K 12916:

*si-ši-il*   
*zi-ki-it GIR-TAB a-na* . . . .

- Die den ZZ. 153 und 154 der Haupttafel entsprechenden Zeilen <sup>30</sup> sind also auf 30426 umgestellt. Wir werden die beiden Zeilen so ergänzen dürfen:

Z. 153 *si-ši-il*, dann ein ähnliches Wort wie *zušakipi?*, *a-na-ku ul tu-kab-ba-si-in-ni*.

Z. 154 *zi-ki-it ak-rabi a-na-ku ul tu-lap-pa-tin-ni*.

- <sup>35</sup> Z. 155 auf 30426: *šad-ú zaš-ru* . . . .  
auf K 12916: *šad-ú zaš-ru a-na-ku* . . . .
- Z. 156 auf 30426: *up-ša-šú-ki* . . . .  
auf K 12916: *ru-su-ki up-ša-še-ki*.
- Z. 157 auf 30426: *NU i-šar?* . . . .  
<sup>40</sup> auf K 12916: *ul i-šar* . . . .

Die 3 Zeilen dürften demnach auf der Haupttafel gelautet haben:  
Z. 155 *šad-ú zaš-ru a-na-ku [kiš-pi?]ki ru-šu-ki*

Z. 156 *ru-su-ú-ki ap-ša-šú-ki linnute*

Z. 157 *ul iḫḫu-ni ul i-ḫar-ri-bu-u-ni aia-ši; šiptu.*

30426 Col. III bricht hier ab. Auf K 12916 ist von Z. 158 nur das 1. Zeichen erhalten.

Mit Z. 178 setzt Sm. 1528 Rev. ein. ZZ. 181—186 lassen sich nach diesem Frgm. und dem neuengefügten Sm. 1768 z. T. ergänzen:

Z. 181 *ú-šu-rat ti-ḫ[ ] uš-su-ra-ku ana-ku*


Z. 182 *ina ki-bit iḫ-bu-ú* <sup>u</sup>GIS-BAR-RA *ru-bu*

Z. 183 *ú* <sup>u</sup>GIS-BAR *a-ri-ru* [*mar*] <sup>u</sup>A-nim *ḫar-du*

Z. 184 *Šiptu šit-tu-ma* šit-[tu]

Z. 185 [*šit-tu-m* *dan-[na-tu]* *ša a-me-lu-ti.*

Z. 186 fehlt am Schluss vielleicht noch 1 Zeichen; vgl. IV R.

Mit Z. 187 setzt 30426 Col. IV ein. Erhalten sind aber nur die Schlusszeichen der Zeilen. Zwischen Z. 189 und 190 hatten 30426 noch eine Zeile, die mit  endete. — Z. 191. Zwischen *dī* und *šiptu* hat 30426 noch *KA + LI*.

30426 hat vielleicht eine kleinere Unterschrift gehabt. Erhalten ist  $\leftarrow$  (= *ma-aḫ-lu-u*?) und nach einem Zwischenraum von wenigen Zeilen 2 senkrechte Keile nebeneinander.

Zu Tafel IV. K 2424 + K 2984 ist jetzt mit K 3178 zusammengefügt.

Varianten aus Sm. 745: Z. 3 ist das 7. Zeichen *nu*; Schluss nicht erhalten. — ZZ. 4 und 5 bildeten 1 Zeile. — ZZ. 7 und 8 waren anders verteilt. Die erste Z. reichte von *liš* bis *AN-MEŠ*; die Worte *mar* <sup>u</sup>É-a *abkallu* bildeten wohl 1 Zeile für sich.

Zu Tafel V. K 12917 enthält die Anfänge der ZZ. 21—25 ohne Varianten.

Varianten von K 9868 (jetzt mit K 9655 verbunden): Z. 35. *li-ih-šú-ši*. — Z. 36. *li-ku-mu-ši*. — Z. 39. *muš-te-piš-tu* (Anfang der Zeile nicht erhalten). — Z. 41. *ni-ni-dī-ša*. — Z. 43 bildete 2 Zeilen, deren erste mit *GIS-PA* endete.

#### Zu Tafel VII.

Durch das Obvers des der Haupttafel neuengefügten Fragmentes 81—7—27, 152 können die ZZ. 34—37 und 39—44 vollständig, die ZZ. 38 und 45—53 fast vollständig wieder hergestellt werden. Von ZZ. 45—53 sind die Anfänge, von ZZ. 47—51 die Enden der Zeichen beschädigt. Unter Berücksichtigung der genannten Umstände lässt sich also folgender Text gewinnen:

34 *šaman šipti ša* <sup>u</sup>É-a *šaman šipti ša* <sup>u</sup>Silig-gál-sār

35 *ú-da-ḫi-id-ka šaman tap-šú-uḫ-ti*

36 *šá* <sup>u</sup>É-a *id-di-nu a-na pa-aš-ḫu-a-ti*

37 *ap-šú-uš-ka* *šaman balāfi*

- 38 *ad-di-ka šipat* <sup>u</sup>Ê-a bēl Eri-dū <sup>u</sup>NIN-...-..  
 39 *aš-ru-ud a-šak-ku aš-ša-zu*  
 40 *šu-ru-ub-bu-u ša zu-ri-ka*  
 41 *ú-šat-bi ku-lu ku-ru ni-is-sa-tú ša pag-ri-ka*  
 5 42 *ú-pa-aš-ši-iš bu-a?-ni? mi-na-ti-ka NU šábatē<sup>r</sup>*  
 43 *ina ki-bit* [<sup>u</sup>Ê-a šar apšī  
 44 *ina ti ša* <sup>u</sup>Ê-a ina šipat <sup>u</sup>Silig-gùl-sàr  
 45 *ina ri-kis ra-ba-bu ša* "...-la  
 46 [*ina*] kâte II pa-aš-ša-a-ti ša <sup>u</sup>Nin-...-ga  
 10 47 *ú* <sup>u</sup>Nin-a-ša-kud-du bēl . . . .  
 48 *pulānu mār pulāni šub-šu-ma* <sup>u</sup>Ê-a šipat > [ ]  
 49 [ ]-šú-ut Eri-dū li-pa-aš-ši-šu SU KI(?) [ ]
- 
- 50 [*Šiptu* ]YYY SAG-DU-MU kakkab KAK-SI-D[...]*ui?*  
 15 51 [ ] <sup>u</sup>Šamaš š[ ]  
 52 [ ]GIS-GAM (BRUNNOW 1213) ša bāb (= KÁ)  
 AN-ZUR-UD  
 53 [ ]<sup>2</sup>ú kina(?) a-a ga-mu mu-kab-bi-sa KAM  
 ga-me.
- 20 Textkritische Anmerkungen:  
 Z. 38. Das letzte erhaltene Zeichen ist wohl *NIN*, wie in den  
 Text gesetzt ist, schwerlich *DAM*. Dahinter Raum für 2 Zeichen. —  
 Z. 45. Der Göttername bestand aus 2–3 Zeichen (*Gu-la?*). — Z. 46.  
 Der Göttername bestand aus 3–4 Zeichen (*NIN-DIN-BAD-GA?*). —  
 25 Z. 47 am Schluss Raum für 3 Zeichen (*a-gub-bi?*), vgl. IV R<sup>2</sup> 28\* Nr. 3  
 Rev. 17). — Z. 48 am Schluss Raum für 3–4 Zeichen, aber vielleicht  
 wegen des grösseren Zwischenraumes zwischen den vorhergehenden  
 Zeichen nur *Eri-dū* zu ergänzen. — Z. 49 am Schluss Raum für etwa  
 4 Zeichen. — Z. 50 am Anfang ist ausser für *šiptu* noch für 1–2  
 30 Zeichen Raum, ebenso am Schluss der Zeile. Ob *ni* selbständiges  
 Zeichen ist und nicht vielmehr zu einem grösseren gehört, ist zweifel-  
 haft. — Z. 51 vorn Raum für 2–3 Zeichen, dann eine sicher un-  
 beschriebene Stelle, hinten fehlt vielleicht nur 1 Zeichen völlig. — Z. 52  
 vorn Raum für 3–4 Zeichen. — Z. 53 vorn Raum für 4–6 Zeichen. Das  
 35 vorletzte Zeichen kann ebensowohl *ga* als *lah* (so TALLQVIST) sein. —  
 Mit Z. 56(?) setzt Rm. 515 Obv., mit Z. 64 Rm. II 163 Obv. ein. Letz-  
 teres Fragment ist hier allerdings unergiebig. Was erhalten ist, scheint  
 genau mit der Haupttafel, bez. mit Rm. 515 übereinzustimmen. Unter  
 Hinweis auf den Originaltext von Rm. 515 möchte ich für die  
 40 ZZ. 58–64 folgende Ergänzungsversuche wagen:  
 58 *ú-š[ab-bi* (so! vgl. Z. 65)] *uab-u[it-ki]*  
 59 *ú-m[aš-šil b]u-nu-ua-ii[ki]*  
 60 *ub-bi[ir mi-na-ti-ki] ú-kas-su-u meš-ri-t[i-ki]*

- 61 *ú-ka[n-ú-in* ] *ma-na-ni-[ki]*  
 62 *ia-a-ši* [ ] *-MEŠ ú-ma<sup>2</sup>-ra-an-[ui]*  
 63 *ma-ši-*[ ] *-ki e-pu-[uš]*  
 64 *la-an-ki ab-ni bal-ta-ki a-k[is?]*  
 65 *gad(?)-la* [ ] *nab-uit-ki ú-šab-bi.*

Das letzte Wort ist vollständig, es fehlt kein Zeichen (TALLQVIST ergänzt *-tú*).

Mit Z. 131 setzt Rm. 163 Rev. ein. Von Z. 135 an ergänzt es einige wenige Zeichen am Anfang, nämlich Z. 135 vor *li* noch *lu(?)ú*; Z. 136 vor *ma-šir-tuu* noch *ud(?)na-an-ni* (sol!); Z. 137 vor *lin* noch *-h-ru*; Z. 138 vor *au-ua* noch *du(?) u mu*; Z. 139 vor *ia* noch [AN-Z]UR-UD; Z. 140 [ki-iš-p]i; Z. 141 ist *lim-nu-ti*, das TALLQVIST ergänzt, noch erhalten; Z. 142 vor *ša* noch *ta(?)-ši*; Z. 143 hinter *šátá-ia* hatte Rm. II 163 noch einige Zeichen.

Von den nächsten Zeilen sind uns nur durch die Duplikate Rm. 15 II 163 und Rm. 515 einige Reste erhalten. Z. 143b und wohl auch Z. 143a waren auf Rm. 515 auf 2 Zeilen verteilt. Was von diesen Zeilen erhalten ist, lässt sich vielleicht so lesen:

Z. 143a . . . . *ú-kaš-šip-au-ni* | *eš-še-pu ú...<sup>2</sup>-an-ú*

Z. 143b . . . . *li-bil-am-na* | *irši-tim lim-šur-an-[ni].*

Die beiden senkrechten Striche deuten die Zeilenabteilung auf Rm. 515 an. Fortsetzung gemäss den beiden Fragmenten:

Z. 143c . . . . *še-e-ru pu-ut-ta-a* . . . .

d . . . . *-ta-ši* *ub-* . . . .

e . . . . *-ša-bat* . . . .

f . . . . *te- pu- šin-* [ni]

g . . . . *tu-ri-ši-in-[ni]*

h . . . . *pa-š-* . . . .

i . . . . *tu-úš-te-ši[r* . . .

j . . . . . . . . . . *at-ku* . . . .

Es fehlen nur noch wenige Zeilen bis zum ursprünglichen Schluss der Columnne.

Col. IV. Am Anfang fehlen nach TALLQVIST ungefähr 17 Zeilen. Die Genauigkeit seiner Rechnung wird durch das jetzt hinzugefügte Bruchstück 81—7—27, 152 bewiesen, dessen Revers gerade die fehlen- 35 den 17 Zeilen fast vollständig ergänzt.

1 [Šiptu] *še-ru-um-ma* *še-[e-ru amsi šátá]*

2 . . *ú- šá* <sup>amš</sup>*kaššapia* u <sup>amš</sup>*kašš[aptia]*

3 . . . . *-niu-ma kiwa wârê* <sup>amš</sup>*nari ú-lap-pa-tú-ni* <sup>2</sup>- . . . .

4 [ša bābi]-*ia* *iz-za-zi* <sup>u</sup>*Nergal*

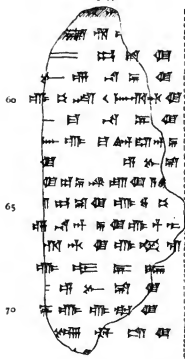
5 [ša] <sup>u</sup>*iršia* *iz-za-zi* <sup>u</sup>*Lugal-edin-na*

6 [aia ip]-*pa-rak-kün-ma* *ša bābi-ia* <sup>u</sup>*Nergal*

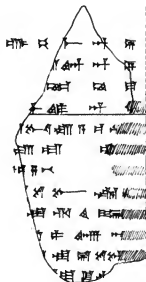


Rm. 515.  
Zu Makfu VII.

Obv.  
ZZ. 56(?)—72.



Rev.  
(Hinter TALLQVIST Z. 143).



•

×



- 7 [*w 3a*] <sup>u</sup>*iršia* <sup>u</sup>*Lugal-edin-na*  
 8 . . . . *kas-bu dib-bi-ki 3a kal ḫar-ra-ni a-ma-ti-ki*  
 9 . . . . *kiš-pi-ki ru-ḫi-ki ú-ša-ab-ba-tu-ki ka-a-ši KA + LI 3iptu*

- 10 [*Šip*]tu ina 3e-rim *amsi kâf-aia*  
 5 11 . . -ú *dam-ḫn li-3ar-ra-an-ni*  
 12 [*ḫu-u*]d *lib-bi šu-nb 3ê-ri li-ir-te-da-an-ni*  
 13 . . . . *ú-ša-am-ma-ru 3u-um-mi-ra-ti-ia lu-uk-3ú-ud*  
 14 . . . . *e-mn-ru a-na damiḫ-tim li3-3ak-na*  
 15 . . . . *aia nakire minma lim-nu mimma NU šabū*  
 10 16 . . . . <sup>am</sup>*kaš3apu u* <sup>am</sup>*kaš3aptu*  
 17 [<sup>u</sup>*É*]-a <sup>u</sup>*Šama3* <sup>u</sup>*Marduk n rubâtn* <sup>u</sup>*Bêlit-ili KA + LI 3iptu*

18 (= TALLQV. Z. 144) [*Šiptu* ] *am-te-si kâtâ-ia.*

Unserem Ziele: der vollständigen Wiederherstellung der Serie Maḫlu, sind wir allerdings noch fern. Ein kleiner Fortschritt ist aber  
 15 gemacht worden, und demjenigen, der TALLQVISTS Werk einst fortzusetzen beabsichtigt, die Arbeit des Aussuchens um ein Weniges erleichtert. Wenn man bedenkt, wie viele Bruchstücke der Serie BEZOLD bereits zu einer Zeit erkannt hatte, als nur ein kleiner Teil derselben veröffentlicht war, so kann man als sicher voraussetzen,  
 20 dass jetzt, da mindestens  $\frac{6}{7}$  des Ganzen vorliegen, eine neue Durchmusterung der Bibliothek Asurbanipals von besten Erfolg begleitet sein würde.

# Sufische Thontäfelchen.

Von

F. H. Weissbach.

Mit 14 autographierten Tafeln.

In den *Actes du VIème Congrès international des Orientalistes* 5  
*tenu en 1883 à Leide, 2. Partie*, p. 754 s. (Leide 1885) berichtete  
STRASSMAIER kurz über ein „medisches Thontäfelchen“ [K 1325] im  
British Museum, das er am 29. November 1880 copiert hatte und am  
angegebenen Orte veröffentlichen wollte. Leider unterblieb die Ver- 10  
öffentlichung seiner — jedenfalls bereits fertig gewordenen — Auto-  
graphie aus Gründen, die ich zwar kenne, aber nicht billige.\* Auf  
Grund von STRASSMAIERS Copie kam SAYCE zu dem Schlusse, dass  
das Täfelchen in der Schrift und Sprache der Mäl-Amir-Inschriften  
abgefasst sei, die ihrerseits wieder eine ältere Form der sogenannten 15  
„medischen“ Texte darstellten. Er ermittelte auch einige Wörter und  
Formen, die dieser Annahme zur Bestätigung dienen sollten. In den  
folgenden Jahren gelang es PINCHES, noch 4 weitere Täfelchen der  
in Rede stehenden Gattung zu entdecken. SAYCE veröffentlichte die  
nunmehr bekannten 5 Nummern (K 1325 und Sm. 691 nach eigener  
Abschrift, K 4713 ebenso, aber von PINCHES collationiert, K 4697 nach 20  
PINCHES' Abschrift, Sm. 2144 ebenso, aber von SAYCE collationiert)  
mit Transcription und sogar z. T. Übersetzung in seinem Aufsatze  
*Amaridau or „Protomedic“ Tablets in the British Museum in Recueil*  
*de travaux* XIII, p. 126—131 und Pl. IX. (1890). Im zweiten Bande  
seines *Catalogue of the K-Collection* (1891) wies BEZOLD eine Anzahl 25  
weiterer Texte „in cuneiform characters which appear to be identical  
with those of the second column of the trilingual Akhaemenian in-  
scriptions“ nach (unter den Nrr. K 4697 und K 6076). Jetzt, da sein

\* Vgl. SAYCE am Anfang seiner Abhandlung im *Recueil de travaux* Vol. XIII, p. 126.  
Wenn STRASSMAIERS Copie auch noch so mangelhaft war — als erste Probe einer 30  
neuen Literaturgattung hätte sie gewiss vielseitiges Interesse erweckt. Vgl. übrigens  
meine weiteren obigen Ausführungen.

Katalog vollendet vorliegt, ist die Anzahl derartiger Täfelchen auf 26 gestiegen (*Cat.*, Vol. V, p. 2196 b: *Susian Inscriptions*)\*. Nach Ausscheidung einer Nummer (K 9817), bei welcher Schriftreste kaum noch zu erkennen sind, verbleiben 25.

5 Bereits 1892 hatte ich die meisten dieser Texte copiert, doch wagte ich nicht, meine Abschriften zu veröffentlichen, da ich einige Täfelchen, deren Nummern mir aus BEZOLDS *Catalogue* Vol. II bekannt waren, nicht ausgehändigt bekam. So lange die Möglichkeit bestand, dass in diesen mir vorenthaltenen Bruchstücken Duplicate oder *joins*  
10 zu den anderen Texten verborgen sein könnten, wollte ich mit meinen mangelhaften Copien nicht hervortreten. Während des Sommers 1899 arbeitete ich wieder im British Museum. Selbstverständlich benutzte ich nun die sich mir bietende Gelegenheit, das ganze Material in Angriff zu nehmen. Bei denjenigen Täfelchen, die von SAYCE veröffent-  
15 licht waren, verglich ich meine Abschriften, die zunächst völlig selbstständig angefertigt waren, mit den schon vorliegenden von SAYCE und PINCHES. Alle Stellen, wo ich anders las, prüfte ich nochmals genau im Original, wobei sich einige Fehler meinerseits ergaben. Meistenteils freilich musste ich bei meiner Lesung beharren. Als ich  
20 meine Arbeit vollendet hatte, kam Herr F. BORK nach London und schrieb gleichfalls den grössten Teil der fraglichen Texte ab. Wir haben dann unsere Copien miteinander verglichen und dabei noch eine Anzahl Versehen ausgemerzt. Ich verdanke dieser Collation, wie ich noch besonders hervorheben will, 2 Zeilen, die ich vollständig  
25 übersehen hatte. Im übrigen ergab sich, dass unsere Abschriften in den meisten Fällen, wenigstens dort, wo die Originale deutlich sind, übereinstimmen.

Glaube ich also einerseits nichts versäumt zu haben, um die Inschriften so sorgfältig als möglich der Öffentlichkeit zu übergeben,  
30 so bin ich andererseits dennoch von der Unvollkommenheit meiner Copien überzeugt. Wir werden jedenfalls noch eine gute Zeit brauchen, ehe wir sagen können, dass die Entzifferung der Täfelchen vollständig gelungen sei. Wären die Texte überall gleichmässig gut erhalten, so würden wir sie gewiss ohne grössere Schwierigkeiten lesen können.  
35 Denn die meisten Schriftzeichen sind uns aus den Achämenideninschriften zweiter Art und aus den Inschriften von Mäl-Amir bekannt. Ein Blick in meine Schrifttafel (siehe S. 201), welche alle mir einigermaßen gesichert erscheinenden Zeichen enthält, wird dies bestätigen. Leider ist die Schrift der Originale oft recht undeutlich und ungleich-  
40 mässig. Zeichen wie *be*, *hal* und *nu*; *iz*, *nd* und *ka*; *ú* und *ir*; *me*,

\* Die meisten Nummern, nämlich 23, hatte ich bereits 1894 in meinen *Neue Beiträge zur Kunde der susischen Inschriften* S. 4 (— Abhandlungen der Phil.-hist. Classe der K. Sächs. Ges. d. Wiss. 14. Bd. S. 732) Ann. 1 zusammengestellt.

*maš, man; ši* und *še* sind oft nicht zu unterscheiden. Neue Zweifel entstehen dadurch, dass 4 fach neben- oder übereinander stehende Keile 3- oder 2 fach, 3 fache nur 2 fach erscheinen. Aber auch das Umgekehrte kommt vor, indem statt zweier Keile 3 geschrieben sind, z. B. Nr. 6 Z. 4 *ap*. Ähnlich wird z. B. der Unterschied zwischen *ú* und *ši* verwischt. Nr. 1 Z. 7 steht *ši-ma-š*, an der Parallelstelle Nr. 10 Z. 8 dagegen *ú-ma-š*. Da das vorhergehende Zeichen hier erhalten ist und kaum ein anderes als *aw* sein kann, so wird man wohl *ši* zu lesen haben. Überdies lassen sich schon jetzt in unseren Tafelchen einige wirkliche Schreibfehler nachweisen. So ist in Nr. 1 Z. 16 das letzte Zeichen nicht vollendet. Kehrt das Wort *mu-uk-tum* nicht so oft wieder, so würden wir das fragliche Zeichen schwerlich für *tum* ansehen. In Nr. 10 Z. 13 am Ende haben PINCHES und SAYCE im gleichen Wort dasselbe Zeichen ergänzt; im Original hat es aber höchst wahrscheinlich nie dagestanden. In Z. 8 lasen dieselben Gelehrten das letzte Zeichen, wieder dem Zusammenhang nach richtig, *tur*; das Original bietet jedoch ein anderes Zeichen, dessen Spuren ich in der Autographie genau wiederzugeben gesucht habe. In wie vielen Fällen müssen wir nun noch in Ungewissheit bleiben, wo der Zusammenhang nicht klar ist! Das unregelmässige Aussehen, durch das sich die Schrift unserer Texte von den Achämenidentexten und von den Inschriften von Mäl-Amir unterscheidet, ist eine Folge der Verschiedenheit des beschriebenen Stoffes. Der weiche Thon lud zu flüchtigerer Eingrabung der Schrift ein, während der Steinmetz jeden einzelnen Charakter, dessen Umrisse er gewiss erst so schön und regelmässig als möglich vorgezeichnet hatte, ohne jede Hast in den harten Felsen einmeisseln konnte. Die Durchkreuzung von Keilen, die bei Mäl-Amir schon ziemlich, in den Achämenideninschriften zweiter Art aber völlig vermieden ist, findet sich in unseren Thontafelchen noch recht häufig, ein Umstand, der wohl gleichfalls auf Rechnung des Schreibstoffes zu setzen ist. Jedenfalls muss man sich hüten, hieraus etwa zu schliessen, dass die Schrift dieser Thontafelchen älter sei als die der Inschriften von Mäl-Amir. Im Gegenteil deuten gewisse Zeichen darauf hin, dass die Schrift unserer Texte die Zwischenstufe bildet zwischen der von Mäl-Amir und der zweiten Art der Achämenideninschriften. Man beachtet z. B. *pa* und *aš*, die in Mäl-Amir noch den neuassyrischen Zeichen vollständig gleichen; in den Achämenideninschriften zweiter Art sind die wagerechten Keile völlig, in unseren Thontafelchen teilweise nach hinten gedrängt. Ähnlich verhält es sich mit *ku*, *ki* und *meš*.

Das Ergebnis dieser paläographischen Betrachtung wird aber auch durch einen anderen Umstand bestätigt. Die Tafelchen stammen aus Kujundschik-Nineve, haben also seit ca. 608 v. Ch. in der Erde

geruht. Sie müssen demgemäss spätestens im 7. vorchristlichen Jahrhundert angefertigt worden sein, mindestens 100 Jahre früher als die Inschrift von Bisutun. Genauer würden wir vielleicht die Zeit ihrer Abfassung bestimmen können, wenn wir ihren Inhalt etwas besser  
 5 verstünden. Hierzu ist aber vorläufig, so lange wir noch um die Entzifferung zu ringen haben, bei dem verstümmelten Zustand der Originale und endlich bei unserer mangelhaften Kenntnis der Sprache wenig  
 Aussicht. Nr. 1 hielt SAYCE ursprünglich auf Grund von STRASSMAIERS Copie für einen Kaufcontract. BEZOLD (*Cat.* II 655 *note* \*)  
 10 meinte, nach der Gestalt der Täfelchen zu urteilen sei es nicht unwahrscheinlich, dass sie sämtlich Contracte enthielten. Aber meines Erachtens würde die Gestalt der Täfelchen zum mindesten nicht ausschliessen, dass sie Briefe oder ähnliche Mitteilungen darstellten. So ähnlich fasste sie auch SAYCE zuletzt auf. Gewiss mit Recht. Freilich mit  
 15 seinen Übersetzungen im einzelnen bin ich keineswegs einverstanden, sowohl wegen ihres sonderbaren Inhalts,\* als auch, weil sie z. T. auf nachweislich falschen Lesungen beruhen. Einiges Näheres über diesen Gegenstand am Schlusse dieser Abhandlung.

Diejenigen Täfelchen, von denen der Anfang erhalten ist, beginnen  
 20 mit einem männlichen Namen. Nr. 1 <sup>m</sup> *Ak-ki-ri-ri*, was auch am Anfang von Nr. 10 zu ergänzen ist (so schon SAYCE); Nr. 4 <sup>m</sup> *Hu-ban*(?)- . . . . ; Nr. 5 <sup>m</sup> *Ü-pi-iz-za*; Nr. 12 <sup>m</sup> *Uk-hu*(?)- . . . . ; Nr. 13 <sup>m</sup> *Hä-ba*- . . . . ; Nr. 16 <sup>m</sup> *aa* \*\* . . . . Fatal ist nun freilich, dass keiner dieser Personennamen sonst bekannt ist — wenn nicht etwa Nr. 4 <sup>m</sup> *Hu-*  
 25 *ban*(?)-[*nu-me-na*] zu lesen und zu ergänzen ist. Indessen ist es ja nicht nötig, dass diese Namen — doch wohl die der Schreiber der Inschriften — gerade Königsnamen sind.

\* Es sei mir gestattet, SAYCES Übersetzung von Nr. 1 mit allen Lücken, Klammern und Fragezeichen hier in Deutsch wiederzugeben: „Erklärung eines Gewissen: Ich (bin)  
 30 Ishariri, der Sohn des Henkers: Ich war des Königs Sklave eine lange Zeit. Ich wohnte (?) die Stadt Muktum: hernach machte (?) ich . . . . in die Stadt der Sklaverei, die Stadt Khalukuk (und) die Stadt Aruva. Die Stadt Ritikkukur baute (?) ich. Eine Sendung von ihnen nach Muktum machte ich. Entscheidung (war), dass ich die Umzünung (?) meines Hauses in Muktum machen könnte. . . . das Auge in dem ganzen (?)  
 35 Richtplatze von Muktum. Ihre Bestimmung war die Stadt Ritikkukur. Der Palast (von) Muktum (ist) 1 Haus. Hinter dem Hause am Zahlfusse, dort lässt das Protokoll aufsetzen; von Muktum werden sie genannt Boteu, Priester, Sklaven des Königs.“ Ähnlich ist dann auch SAYCES Übersetzung von Nr. 10.

\*\* Das Zeichen *aa* ist doch wohl auch in diesem Falle am wahrscheinlichsten als Determinativ aufzufassen. Zur Rechtfertigung meiner Umschreibung dieses Determinativs diene  
 40 kurz folgendes: 1) Das Determinativ ist nach allgemeiner Ansicht stumm. An sich bleibt es also gleich, ob die Verfasser unserer Keilschriften *aa* oder *aaš* nicht ausgesprochen haben. 2) *aa* dient in den Achämenideninschriften zweiter Art, also wahrscheinlich auch in anderen susischen Inschriften, nicht nur als Determinativ vor Götternamen, sondern



Das Wort „König“ kommt in unseren Täfelchen öfter vor, allerdings, so weit ich erkennen kann, nicht in Verbindung mit Personennamen, auch niemals phonetisch geschrieben. Wenigstens glaube ich nicht, dass das Wort *a-ki-in* mit SAYCE als „König“ zu deuten sei. Es scheint mir eher eine Form des Demonstrativ-Pronomen zu sein. 5 Dagegen liegt das bekannte susische Königs-Ideogramm vor: Nr. 1, 6 und 18; Nr. 6, 5; Nr. 10, 15; Nr. 13, 3 und 4; Nr. 15, 4; Nr. 17 I 3; Nr. 25, 5?, 7, 11?, 14; meist hat es das Determinativ *IJAL*, das in den Achämenideninschriften zweiter Art vor Städtenamen steht. Ein sicher erkannter Ländername in unseren Thontäfelchen ist *Ija-pir-ti*, 10 der einheimische Name von Susiana, bezw. Elam. Er findet sich Nr. 2, 19 (ohne Determinativ?); Nr. 5, 3 (▷ ▷); Nr. 15, 15 und 17 (▷ *IJAL*); Nr. 24, 5 (*IJAL-IJAL*). Auch Assyrien wird in den Täfelchen erwähnt, sicher in Nr. 15, 16 (Det. ▷), vielleicht aber auch Nr. 3, 3 (ohne Det.?) und Nr. 13, 4 (*IJAL?*). Die letztgenannte Stelle 15 würde von grösster Wichtigkeit sein, wenn sie vollständig erhalten wäre; möglicherweise hat dort „König von *Al-šū-ra*“ gestanden. Das Determinativ *IJAL* findet sich ferner vor dem bekannten Wort *taš-šū-tum* „Volk, Heer“ Nr. 8, 5, 6 und 9 und vor einer ganzen Reihe von Wörtern, die möglicherweise geographische Eigennamen sind. So 20 ist das häufig erwähnte *IJAL Mu-uk-tum* (Nr. 1, 4, 9, 10, 12, 14, 16; Nr. 5, 18, 28 bis, 30, 32, 33, 35; Nr. 8, 4; Nr. 9, 3; Nr. 10, 10, 13; Nr. 11, 6; Nr. 15, 12; Nr. 23 Obv. 2, 5) schon von SAYCE, gewiss mit Recht, als Städtename aufgefasst worden. *IJAL Mu-uk-tum ik-ki da-h* (Nr. 1, 9) heisst doch wohl „nach Muktum sandte ich“, und *IJAL* 25 *Mu-uk-tum-ir-ra* Nr. 5, 32 ist doch wohl „Bewohner von Muktum“. Ebenso dürften *IJAL Ri-tik-ku-tur* (Nr. 1, 7, 13; Nr. 10, 8, 11), *IJAL Ija-lu-ku-uk* (Nr. 1, 6; Nr. 10, 7; Nr. 18, 6?), *IJAL As-ši-ma?* (Nr. 1, 7; Nr. 10, 8), *IJAL Za-muk* (Nr. 5, 2, 20), wofür Nr. 15, 13, 14 *IJAL Za-am-muk* steht, Städtenamen sein. Alle diese Namen sind mir sonst 30 unbekannt, wenn nicht gerade *Muktum* = *Madaktu* gesetzt werden darf. Es ist immerhin etwas auffällig, dass die letztgenannte Namensform ein assyrisches Wort ist. Sollte dieses durch „Volksetymologie“ aus dem einheimischen Namen umgebildet worden sein? Von Wörtern mit den Determinativen ▷ oder *IJAL* möchte ich noch 35 hervorheben: ▷ *A-a-ḫa-ri* Nr. 1, 15, ▷ *I-lu-mu* Nr. 10, 4, *IJAL*

auch von Monatsnamen, ja sogar vor einer Reihe von Appellativen wie *nap* „Gott“, *nan* „Tag“, *šipir* „Nacht“. Folgerichtig müsste man also, wenn man *napnap* umschreibt, auch *nannan*, *šipiršipir* u. s. w. schreiben, was sich gewiss nicht empfiehlt. 3) Umschreibe ich *an* durch *an*, so weiss der Leser sofort, welches Zeichen im Original steht; umschreibe ich es aber *an*, so könnte er auf den Gedanken kommen, es stünde wirklich *an*, für das es ja ein besonderes Zeichen giebt, im Texte. Diesen Schwierigkeiten glaube ich am besten dadurch zu entgehen, dass ich bei der Umschreibung *an* bleibe.

*A-a-pir*? Nr. 5, 4 (etwa = den *A-a-pir* der Inschriften von Mäl-Amur?), *HÄL pu-hu* Nr. 1, 18 und Nr. 10, 14, *HÄL ku-tur* Nr. 1, 18 und Nr. 10, 15. Diese letzten beiden Namen bedeuten wohl Klassen von Menschen (SAYCE: „Priester und Sklaven“); sie werden in unmittelbarem Zusammenhang mit „König“ erwähnt. Ähnlich, aber seiner Bedeutung nach besser gesichert, ist *HÄL hu-ut-tik*, d. i. doch wohl „Gesandter“ Nr. 13, 3.

Was endlich die Götternamen anlangt, so ist ausser dem nicht ganz sicheren *an-hu-ban* (siehe oben) als völlig zweifellos zu nennen *an-Ki-ri-ir* Nr. 25, 16, ein Name, der uns aus den anzanischen Inschriften als *an-Ki-ri-ri-ša*, und aus den Texten von Mäl-Amur (*an-Ki-ri-iš-ša*) wohlbekannt ist.

Wie die Schrift, so weist auch die Sprache der Täfelchen nach Elam. Zur Ergänzung dessen, was hierüber schon gesagt ist, diene noch folgendes: Nr. 1, 15 f.: *HÄL Mu-uk-tum-na ti-ri-ir-pi* heisst „von Muktum (Gen.) wurden sie genannt“ (ähnlich schon SAYCE). Das von Mäl-Amur her bekannte Demonstrativ-Pronomen *ah* liest man Nr. 1, 10; Nr. 2, 3 u. ö. Nr. 8, 10 findet sich *hu-k-be* „jener“, daselbst Z. 5 *HÄL taš-šú-tum ú-mi* „mein Heer“, Z. 6 ebenfalls mit darauf folgendem *in-ni* „nicht“. Nr. 3, 2 [*ti*]-*ib-be daš-da* „er hat geschickt“. Nr. 12, 18 *hu-ma-k* ist eine Form (1. Sing. Praet.), die wir bereits aus den anzanischen Inschriften kennen. Nr. 5, 35 *ti-ri-iš-ni* ist 3. Pers. des Precativs „er möge sprechen“ oder „sie mögen sprechen“. Die Conjunction *a-ak* „und“ findet sich Nr. 7, 3.

Es erhebt sich nun die Frage: Wie kamen diese Thontäfelchen nach Nineve? Sind es Übungen assyrischer Schriftgelehrter? Obwohl wir wissen, dass die Sprache Elams in Nineve studiert wurde — elamitische Glossen sind uns ja in assyrischen Vocabularen erhalten —, so möchte ich doch nicht glauben, dass unsere Texte solchen Bestrebungen ihr Dasein verdanken. Sämtliche 25 Bruchstücke scheinen, wie schon gesagt, nach dem wenigen, was wir von ihrem Inhalt verstehen, zu urteilen, zu Berichten über geschichtliche Ereignisse, zu brieflichen Mitteilungen oder Anweisungen zu gehören. Dass zwischen den Königen von Assyrien und Elam in Friedenszeiten Briefe gewechselt wurden, könnten wir als sicher annehmen, auch wenn wir nicht das interessante Fragment K 1542 besäßen. Dieses Täfelchen (veröffentlicht von WINCKLER, *Sammlung von Keilschrifttexten* II, 24) enthält den Entwurf eines Briefes Asarhaddons an Urtaku und beginnt: „Tafel Asurahiddins, Königs von Assur, . . . an Urtaku, König von Elam, . . . Einen Gruss von mir. Einen Gruss an Deine Söhne und Töchter.\* Gruss meinem Lande und meinen Grossen. Fürwahr, Gruss

\* Bei WINCKLER lautet dieser Satz: „Einen Gruss an Deine Götter und Göttinnen (geschrieben: AN-SIL-MES)“. Ich glaube, mich auf meine 1895 gefertigte Copie ver-

an Urtaku, den König von Elam, meinen Bruder. Fürwahr, Gruss an meine Söhne und Töchter. Fürwahr, Gruss an Deine Grossen und Dein Land". Sollten unsere Täfelchen Antworten auf solche und ähnliche Briefe sein? Das ist deshalb nicht wahrscheinlich, weil keines der Fragmente zweifellos mit einem der uns aus jener Zeit vollständig bekannten elamitischen Königsnamen beginnt. Ich möchte deshalb eher vermuten, dass die Täfelchen, deren Inhalt ja wenigstens teilweise als politisch sich herausgestellt hat, Mitteilungen elamitischer Beamten untereinander darstellen, die — vielleicht durch Verräterei — an die falsche Adresse, nämlich an den König von Assyrien, gelangten. Hoffen wir, dass ein eingehenderes Studium der Texte einst auch auf diese Frage eine befriedigende Antwort ermöglichen wird.

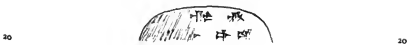
---

lassen zu können. In jedem Falle rechtfertigt die confuse Formulierung das Unterlassen der Absendung.

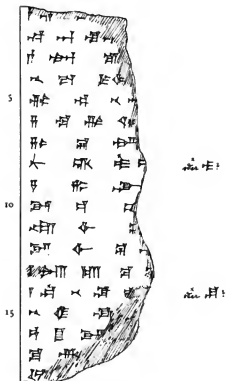
Nr. I. K. 1325.

1	一	一	一	一	一	一	一	一	一
2	二	二	二	二	二	二	二	二	二
3	三	三	三	三	三	三	三	三	三
4	四	四	四	四	四	四	四	四	四
5	五	五	五	五	五	五	五	五	五
6	六	六	六	六	六	六	六	六	六
7	七	七	七	七	七	七	七	七	七
8	八	八	八	八	八	八	八	八	八
9	九	九	九	九	九	九	九	九	九
10	十	十	十	十	十	十	十	十	十
11	十一	十一	十一	十一	十一	十一	十一	十一	十一
12	十二	十二	十二	十二	十二	十二	十二	十二	十二
13	十三	十三	十三	十三	十三	十三	十三	十三	十三
14	十四	十四	十四	十四	十四	十四	十四	十四	十四
15	十五	十五	十五	十五	十五	十五	十五	十五	十五
16	十六	十六	十六	十六	十六	十六	十六	十六	十六
17	十七	十七	十七	十七	十七	十七	十七	十七	十七
18	十八	十八	十八	十八	十八	十八	十八	十八	十八
19	十九	十九	十九	十九	十九	十九	十九	十九	十九
20	二十	二十	二十	二十	二十	二十	二十	二十	二十

Linke Kante.



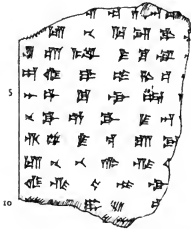
Nr. 2. K. 4697.



Linke Kante.



Nr. 3. K. 4713.



Linke Kante.



Nr. 4. K. 6076.



Linke Kante.

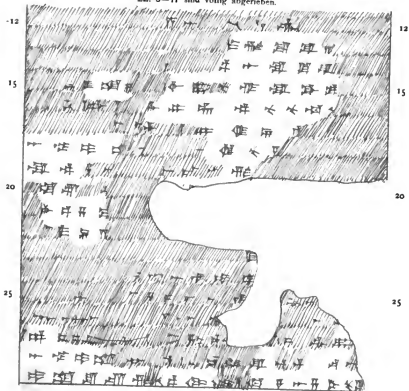




Nr. 5. K. 8224.

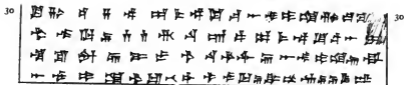


ZZ. 8-11 sind völlig abgerieben.

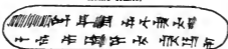




Nr. 5. K. 8224 (Schluss).



Linke Kante.



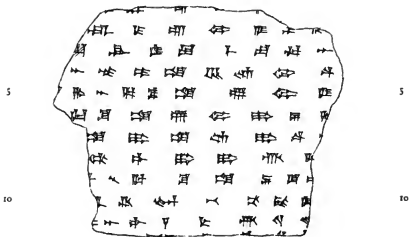
Nr. 6. K. 12055.



Nr. 7. K. 13790.



Nr. 8. Sm. 691.



Nr. 9. Sm. 1653.





Nr. 10. Sm. 2144.

5

5

五 夫 二 天 中 車 嘉 禮 五 五 車  
 通 十 八 形 野 南 五 八 金 鐵  
 了 甲 五 市 目 百 今 八 五 五  
 五 皇 帶 成 馬 五 八 五  
 馬 會 五 五 五 五 五 五  
 人 甲 五 中 人 未 出 亦  
 人 五 五 五 五 五 五 五 五  
 五 八 五 五 五 五 五 五 五  
 子 五 五 五 五 五 五 五 五  
 家 命 五 五 五 五 五 五 五 五  
 五 五 五 五 五 五 五 五 五  
 五 五 五 五 五 五 五 五 五  
 五 五 五 五 五 五 五 五 五  
 了 五 五 五 五 五 五 五 五  
 五 五 五 五 五 五 五 五 五  
 五 五 五 五 五 五 五 五 五  
 五 五 五 五 五 五 五 五 五  
 五 五 五 五 五 五 五 五 五

10

10

15

15

20

20

Linke Kante.

五 五 五 五  
 五 五 五 五  
 五 五 五 五  
 五 五 五 五

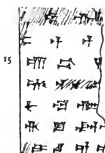
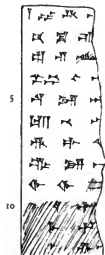
Nr. II. Rm. 552.



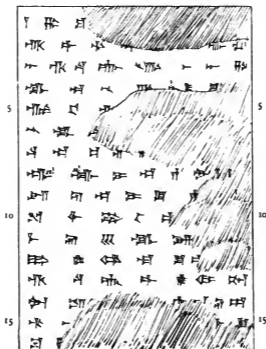
Linke Kante.



Nr. 12. 48-7-20, 118.



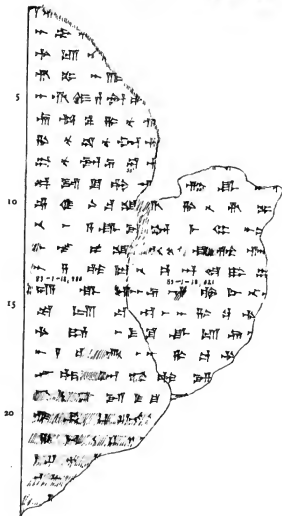
Nr. 13. 81-2-4, 137.



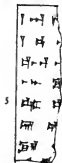
Nr. 14. 83-1-18, 307.



Nr. 15. 83-1-18, 480 + 821.



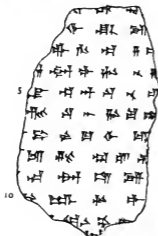
Nr. 16.  
83-1-18, 509.



Nr. 17. 83-1-18, 706



Nr. 18. 83-1-18, 801.



Nr. 19. 83-1-18, 803.



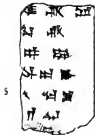
II. Seite.





Nr. 20. 83-1-18, 809.

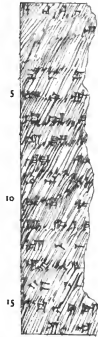
I. Seite.



II. Seite.

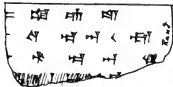


Nr. 21. Bu. 89-4-26, 15.



Nr. 22. Bu. 91-5-9, 24.

Obv.



Rev.



Nr. 23. Bu. 91-5-9, 44 + 48.

Obv.



5

Nr. 25.

Bu. 91-5-9, 188.



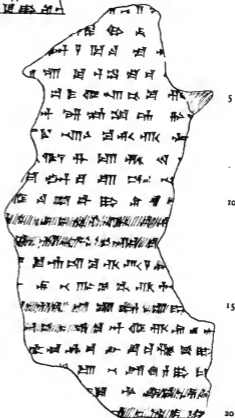
Nr. 24.

Bu. 91-5-9-91.



5

10



5

10

15

20

## Schrifttafel.

## 1. Vokale und einfache Sylben.

1.  a	18.  da	34.  ma	50.  fi
2.  e	19.  le	35.  me	51.  fi
3.  i	20.  pa	36.  mi	52.  af
4.  i	21.  pi	37.  mu	53.  if
5.  ya	22.  pu	38.  am	54.  ra
6.  ka	23.  ap	39.  um	55.  ri
7.  ki	24.  ip	40.  ie	56.  au
8.  ka	25.  ba	41.  ea	57.  ar
9.  ak	26.  be	42.  ri	58.  is
10.  ik	27.  na	43.  ru	59.  ga
11.  uk	28.  ni	44.  la	60.  ji
12.  gi	29.  nu	45.  lu	61.  ju
13.  te	30.  an	46.  al	62.  fa
14.  ti	31.  en	47.  ul	63.  fi
15.  tu	32.  in	48.  fa	64.  fu
16.  at	33.  un	49.  ie	65.  u
17.  ut	2. Zusammengesetzte Sylben.		
1.  :dau	5.  zik	9.  :fan	14.  mig
2.  gal	6.  :suk, eal	10.  ba	15.  :mae
3.  tan	7.  tum	11.  pa	16.  mu
4.  tak	8.  tee	12.  :nak	17.  aie
3. Determinative.			
1.	2.	3.	4.
4. Ideogramm.	5. Zweifelhafte Zeichen.		





# Hebräische Inschriften aus Palmyra.

Von

Eugen Mittwoch.

Mit einer Tafel in Lichtdruck.

5 Während eines Aufenthalts in Palmyra im März 1899 wurde ich auf ein steinernes Thor aufmerksam, dessen Oberschwelle und Seitenpfosten drei Inschriften, nicht in der üblichen palmyrenischen Schrift, sondern in hebräischer Quadratschrift, aufwiesen. Die am besten erhaltenen Stellen an der Oberschwelle und dem linken Pfosten gaben  
10 sich bei näherer Betrachtung als Verse aus Deuteron. (Dt) Kap. 6 und 7. Erst nach meiner Rückkehr sah ich, dass die obere Inschrift (Dt 6<sub>4-9</sub>) nach dem Abklatsch und der Photographie EUTINGS, der sie bereits 1883 entdeckt hatte, schon von LANDAUER,\* und dass auch ein Teil der linken Pfosteninschrift (Dt 7<sub>13</sub>) nach E. GAUTIER'S Ab-  
15 klatsch von PH. BERGER\*\* veröffentlicht worden ist.

Den folgenden Bemerkungen, die sich zunächst auf die schon bekannten Stellen beziehen, dann aber auch für zwei noch nicht gelesene Zeilen an dem linken und drei an dem rechten Pfosten eine Lesung versuchen möchten, liegen zwei Photographien und einige an  
20 Ort und Stelle gemachte Notizen zu Grunde. Von grossem Nutzen war mir der hier beigegebene, nach EUTINGS Abklatschen\*\*\* von Hofphotograph J. KRÄMER in Kehl hergestellte Lichtdruck. Es drängt mich, Herrn Prof. EUTING für die lebenswürdige Bereitwilligkeit, mit welcher er mir diesen Lichtdruck zur Verfügung gestellt hat, auch  
25 an dieser Stelle besten Dank auszusprechen.

\* *Über die von Euting in Palmyra gefundene Synagogen-Inschrift*: Sitzungsberichte der Kgl. Preuss. Akad. d. Wiss. 1884 S. 933 f.

\*\* *Mémoires de la société de linguistique de Paris*, tome VII, p. 65—72. Vgl. auch PH. BERGER, *Histoire de l'écriture de l'antiquité*, Paris 1891, p. 260, woselbst der betreffende Abklatsch reproduziert ist.  
30

\*\*\* Die Abklatsche, die ich selbst von den Pfosteninschriften genommen habe, sind leider während des Transportes abhanden gekommen.

Die 4 Zeilen der Inschrift an der Oberschwelle (obere Hälfte des Lichtdrucks) enthalten Dt 6<sub>4-9</sub> in folgender Fassung:

- 1 שְׁמַע יִשְׂרָאֵל אֱלֹהֵינוּ אֱדֹנָי אֶחָד  
 2 וְאַתְּבָחָה אֵל אֱדֹנָי אֱלֹהֶיךָ בְּכָל לַבְבְּךָ וּבְכָל  
 3 מְאֹדךָ וְהוֹדֵה הַדְּבָרִים הָאֵלֶּה אֲשֶׁר אֲנֹכִי מְצַוְךָ הַיּוֹם עַל (לַבְבְּךָ)  
 4 וְשָׁנָתָם לְבָנֶיךָ וְדִבַּרְתָּ בָם בְּשִׁיבְתְּךָ בְּבֵיתְךָ וּבְלַחְךָ  
 5 בְּדָרְךָ וּבְשֹׁכֶנְךָ וּבְקוֹמְךָ וְקִשְׁרָתָם לֵאמֹר עַל יַד  
 6 הָיְיָ לְנוּסַפָּת בֵּין עַיִנֶיךָ וְכַתְּבָתָם עַל מַזוֹת בֵּיתְךָ וּבְשַׁעֲרֶיךָ

Über die Form der einzelnen Buchstaben ist LANDAUER a. a. O. zu vergleichen. Jedoch ist zu bemerken, dass das Schluss-ם nicht nur 10 in חוּמָם (Z. 2), sondern auch in הַדְּבָרִים (Z. 2) und in בָּם (Z. 3) auf der linken Seite offen ist, wie übrigens sämtliche Schluss-ם der Seiteninschriften. Ferner ist das ק in וְקִשְׁרָתָם nicht geschlossen, sondern offen, ebenso das ק in וּבְקוֹמְךָ (beides ist auf der Photographie noch 15 deutlicher als auf dem Abklatsch). Zu den Abweichungen vom massorethischen Text: der ständigen Wiedergabe des Tetragramms durch אֱדֹנָי, der Schreibung וְאַתְּבָחָה (in Z. 2) statt וְאַתְּבַחְתָּ (in Z. 3) mit einem ׀, gehört auch לְנוּסַפָּת (Z. 4) mit ׀ nach dem ersten ׀. Derartige *matres lectionis* finden sich auch in den Pfosteninschriften.

Von der linken Pfosteninschrift hat PH. BERGER a. a. O. die 20 ZZ. 4-8 behandelt. Doch auch der Anfang des Verses Dt 7<sub>15</sub>, um den es sich hier handelt, nämlich die Worte וְהִסִּיר אֱדֹנָי מִמֶּךָ, sind in Z. 3 noch deutlich zu erkennen. Z. 3-8 ist demnach zu lesen:

- 3 וְהִסִּיר אֱדֹנָי מִמֶּךָ 6 אֲשֶׁר יִדְעַת לֹא  
 4 כֹּל חוּלֵי וְכָל מַדְרֵי 7 יְשִׁימִים בְּךָ  
 5 מְצָרִים וְרָעִים 8 וְתַנְחֵם בְּכָל שְׁנָאֶיךָ

In Z. 3 scheint sich der Steinmetz bei dem Worte אֱדֹנָי anfänglich 25 verschrieben zu haben, indem er für das ׀ ein ה setzte. Das Schluss-ם ist hier stets auf der linken Seite geöffnet, vgl. die Worte מְצָרִים, וְרָעִים, יְשִׁימִים und תַּנְחֵם. Abweichend von dem sonst in diesen Inschriften begegnenden ׀ läuft das in אֲשֶׁר Z. 6 nicht spitz zu. Das ׀ in מַדְרֵי ist sehr lang geraten (wie in Z. 1 der ersten Inschrift),\* während es hier sonst ziemlich klein ist. Als *mater lectionis* ist das ׀ in חוּלֵי Z. 4 und das zweite ׀ in יְשִׁימִים Z. 7 anzusehen. Es soll offenbar die Aussprache וְשִׁימִים mit dem beim Imperfect üblichen 35 Bindevocal e andeuten. Das וְשִׁימִים des MT (neben וְשִׁמִּים II. Reg. 13, וְשִׁמִּים Gen. 31<sub>34</sub>, וְשִׁימֵי Gen. 45<sub>8</sub> u. s. w.) ist wohl durch das nachfolgende וְתַנְחֵם beeinflusst.\*\*

Doch nicht nur Dt 7<sub>15</sub>, sondern auch Vers 14 hat in unseren Inschriften, und zwar auf dem rechten Pfosten, Verwendung gefunden. 40 Deutlich sind die Spuren folgender Buchstaben erhalten:

\* Vgl. das lange, dem ׀ ähnliche \* der Inschrift von Kefer Bifim.

\*\* s. STADE. *Lehrbuch der hebräischen Grammatik*, S. 348.

מים . . . . .

לא יהיה ד. ק.

ועקרה ובב. חיד

Dies darf wohl unbedenklich zu Dt 7<sub>14</sub> ergänzt werden:

5 ברך חתיה מכל העמים  
לא יהיה בך עקר  
ועקרה ובכהמתך

Das י in ובכהמתך ist wiederum *mater lectionis* und soll augenscheinlich die pausale Aussprache *ubhübkehentaekhu* (mit Segol anstatt 10 Šwä) wiedergeben. — Das ה (in עקרה und zweimal in יתיה) ist, wie auch sonst in diesen Inschriften, offen.

Es gehören also zusammen die untere Hälfte der rechten Pfosteninschrift mit dem entsprechenden Teile auf dem linken Pfosten. Es wird daher auch der obere Teil dessen, was einst auf dem rechten 15 Pfosten gestanden hat, aber leider völlig verwittert ist, mit den an der gegenüberliegenden linken Stelle befindlichen Sätzen in Zusammenhang gestanden haben. Von letzteren ist aber, wie ich meine, einer noch zu erkennen. Die ersten beiden Zeilen (auf dem Lichtdruck links) lassen erkennen:

20 אד . . . . .  
ארחיך . . .

Dies dürfte der Vers Dt 28, sein:

ברך טמאך  
ומשארתך\*

25 Diese Vermutung wird gestützt durch folgende Erwägung. Mit den Buchstaben ארחיך . . . . kann nur ein Wort endigen, das zu einer Wurzel gehört, deren zweiter Radikal ein א, deren dritter ein ר ist. Derartige Wurzeln giebt es aber im Hebräischen nur wenige, באר, באר, טאר, טאר, טאר und טאר. Sodann ist es wahrscheinlich, dass die fraglichen Worte ebenfalls einen Bibelvers wiedergeben. Wird dies aber 30 zugegeben, dann kommt nur der Vers Dt 28, in Betracht, da dies der einzige Vers des AT ist, der die Bedingung erfüllt, auf ארחיך . . . bzw. ארחך . . . zu endigen.

Über diesen beiden Zeilen, sowie auf dem oberen Teile des rechten 35 Pfostens, dürften wohl auch Verse aus der Nachbarschaft von Dt 28, gestanden haben, die ja alle Eulogien enthalten. Man denkt gleich an den nächsten Vers Dt 28, der für ein Thor besonders passend wäre: ברך איתח בבאך וברוך אתח בנאחך „gesegnet seist du bei deinem Eingang, gesegnet seist du bei deinem Ausgang“.

40 \* Das י in ארחיך . . . der Inschrift ist ebenfalls *mater lectionis*, wie oben in ובכהמתך.



Alle drei Inschriften sind zu gleicher Zeit und wohl auch von der nämlichen Hand eingemeißelt worden, wie die eigentümliche Form einzelner Buchstaben erkennen lässt. Wie an der Oberschwelle so haben auch auf den Seitenpfosten א und ל dieselbe, das hohe Alter der Inschriften verratende Form. Das ט läuft (bis auf Einen Fall, siehe oben) stets spitz zu, die beiden Schenkel von נ und ך sind überall über ihren Schnittpunkt hinaus verlängert, in allen Fällen endlich ist die obere Linie der Buchstaben נ, ך, ך, ב, ך ein wenig nach oben gebogen: Wie bereits LANDAUER und BERGER gezeigt haben,\* stammen die Inschriften wahrscheinlich aus dem 3. Jahrhundert n. Chr. Denn einerseits ist die Form verschiedener Buchstaben, im besondern des א und ל, recht altertümlich, so dass sie an die Inschrift von Kefr Bir'im erinnert, andererseits ist kaum anzunehmen, dass unser Thor bezw. das dazu gehörige Gebäude der Zeit nach dem Falle Palmyras angehört.

EÜTING, LANDAUER und BERGER sprechen von einer Synagogeninschrift, sie meinen also, dass das Thor der Rest einer alten Synagoge sei. Zu einer solchen passt ja die Inschrift an der Oberschwelle (Dt 6, 9) sehr gut, weniger dürften hingegen, wie ich meine, die auf den Pfosten stehenden Verse passen, mit ihren Verheissungen von Fruchtbarkeit aller Art und Gesundheit. Sollten wir es nicht vielmehr mit einem Privathause zu thun haben? Es mag schon zu jener Zeit Sitte gewesen sein, an das Haus Bibelsprüche zu schreiben, wie in ähnlicher Weise noch heute im Orient Thor und Wand mit frommen Koransprüchen geschmückt werden. Die Verse an der Oberschwelle dürften dann ihre Stelle der wörtlichen Auffassung ihrer Schlussworte („und du sollst sie schreiben an die Pfosten deines Hauses und an deine Thore“) verdanken. Die Verse an den Pfosten werden wegen der in ihnen enthaltenen Verheissungen gewählt sein. Derartige Verse scheinen aber auch als Amulet gegen böse Geister und Krankheiten gedient zu haben. In der Mišnâ Sanhedrin Cap. XI, Abschn. 1 heisst es: ואלו ישראלים שאין להם חלק לעולם הבא . . . . . והלוחש על המכה ואומר כל המחלה אשר שמתו במצרים וכי . . . „Und folgende Israeliten haben keinen Anteil an der künftigen Welt . . . und derjenige, welcher eine Wunde mit den Worten (Ex. 15, 26) bespricht: „Jede Krankheit, welche ich über Ägypten verhängt habe u. s. w.“ Wir sehen also, dass der Vers Ex. 15, 26, welcher seinem Inhalte nach mit unserem Verse Dt 7, 15 nahe verwandt ist (in beiden wird dem Frommen verheissen, dass er von den Krankheiten Ägyptens verschont bleiben werde) im Volksaberglauben eine grosse Rolle gespielt haben muss. Ähnlich wird es auch mit anderen Versen der Fall gewesen sein.

\* S. auch L. JIZDAR-KI, *Handbuch der nordsemischen Epigraphik*, S. 118.

# Palmyrenische Inschriften.

Von

**Moritz Sobernheim.**

Mit einem Plan und einer Abbildung.

5 In den nachstehenden Zeilen lege ich den Fachgenossen einige  
bisher noch nicht bekannte Inschriften vor, welche von meiner im  
Frühjahr 1899 in Begleitung der Herren Architekt W. BERNOULLI  
aus Basel, Dr. phil. E. MITTWOCH, z. Z. in Berlin, Regierungsbauführer  
R. OTZEN in Berlin und Dr. med. G. SOBERNHEIM, Privatdocent in  
10 Halle, ausgeführten Reise nach Palmyra herrühren.

Die beiden Grabsteine, welche hier an erster Stelle folgen, copierte  
ich bei einem kurzen Aufenthalt in Qarjeten. Die übrigen Inschriften  
fand ich in Palmyra. Leider war es mir nicht möglich, Abklatsche  
der unten besprochenen Inschriften nach Europa zu bringen; denn  
15 einerseits verbot sich das Abklatschen wegen des Standortes der  
Inschriften (Nrr. 5 und 6), andererseits war das Abklatschen der In-  
schriften (in Nr. 8) deshalb nicht zugänglich, weil sie nicht in den Stein  
eingemeißelt, sondern mit Farbe auf eine Kalkwand aufgetragen sind.  
Von den übrigen Inschriften habe ich zwar in Palmyra Abklatsche  
20 genommen, sie sind mir aber bedauerlicherweise beim Transport  
verloren gegangen. Jedoch haben Herr Dr. MITTWOCH und ich die  
Inschriften sehr sorgsam copiert, und unsere Abschriften, die wir  
jetzt hier verglichen haben, stimmen genau überein. Meinen Reise-  
gefährten, die mir beim Zeichnen und Photographieren stets gern  
25 behilflich waren, sage ich dafür an dieser Stelle meinen herzlichsten  
Dank.

Sehr verpflichtet fühle ich mich Herrn Prof. EUTING in Strass-  
burg, der mir bereitwilligst seinen Beistand bei der Inschrift Nr. 8  
bot. Prof. EUTING bestätigte nicht nur meine Lesung, sondern half  
30 mir auch bei einigen Worten, die ich nicht genau erkennen konnte;  
überdies hatte er die grosse Liebenswürdigkeit, die Inschrift 8 von  
der Photographie abzuzeichnen.

## Abkürzungen.

- Vog. = DE VOGUÉ, *Syrie centrale. Inscriptions sémitiques*, Paris 1868—77.
- A. D. M. = A. D. MORDTMANN, *Neue Beiträge zur Kunde Palmyras*: in den Sitzungsberichten der philos.-philol. und hist. Klasse der Kgl. Bayer. Akad. d. Wiss., München 1875, Bd. II, Supplementheft III.
- J. M. = Consul J. MORDTMANN in Saloniki.
- MVG = *Mitteilungen der Vorderasiatischen Gesellschaft*, Berlin 1899, 1. Heft: *Palmyrenisches* von J. MORDTMANN. 10
- JA = *Journal Asiatique*.
- RA = *Revue Archéologique*.
- CIL = *Corpus inscriptionum latinarum*.
- CIG = *Corpus inscriptionum graecarum*.
- Wad. = WADDINGTON, *Inscriptions grecques et latines de la Syrie*, 15 Paris 1870.

Mit der Abkürzung Lex. verweise ich auf folgende drei Lexica:

- E. LEDRAIN, *Dictionnaire des noms propres palmyréniens*, Paris 1886.
- STANLEY A. COOK, *A Glossary of the Aramaic Inscriptions*, Cambridge 1898.
- M. LIDZBARSKI, *Handbuch der nordsemitischen Epigraphik*, Weimar 1898. 20

## Qarjeten.

## Grabbüsten im Hause des Aghas.

## Nr. 1.

Doppelbüste: rechts Büste eines jungen Mädchens; links Büste 25 eines jungen Mannes.

a)	בַּרְעָנָא	Bath'aga	b)	בִּלְשִׁיר	Belšur
	בַּרְתָּ	Tochter		בֵּר חִירָא	Sohn des Hairā
	חִירָא בִּלְשִׁיר	des Hairā Sohn des Belšur		אֶכְלֵדִי	Akledī
	חֶבֶל	Wehe.		חֶבֶל	Wehe 30
				חִירָא	Er lebte
				שִׁירָא	19 Jahr.

כֶּלֶם רִנָּה

Zu a) Z. 1. בַּרְעָנָא n. pr. f. noch nicht belegt, zusammengesetzt aus בַּרְתָּ und עָנָא = Tochter des 'Aga. Hinsichtlich der Aussprache 35 dieses Namens trete ich der Ausführung von J. M. (siehe ZA XIII, p. 181, Nr. 4) bei.

Z. 3. בלשיר n. pr. m. „der Edle“, Vog. 243. — בלשיר „Bel ist die Mauer“, vgl. בלשירי siehe Lex.

Zu b) Z. 3. אכלרי kann hier nicht wie in Simonsen\* p. 20, C. 10 כלריא „der Magier“ sein, da hier sowohl wie in Inschrift Nr. 2, Z. 3

5 deutlich אכלרי d. i. אכלרי geschrieben steht.

Die letzten 3 Zeilen enthalten das Lebensalter des Verstorbenen.

Nr. 2.

Grabbüste eines jungen Mannes.

10 מוקימו Mokimu  
בר חירא Sohn des Hairā  
אכלרי Akledi  
חבל Wehe  
חיא Er lebte  
15 שנין 16 Jahr.  
H 7

Für מוקימו siehe Lex., für das übrige vgl. Nr. 1, b.

Palmyra.

Nr. 3.

Baron L. DE CONTENSON brachte von einer im März 1892 unter-  
20 nommenen Reise eine Grabinschrift aus Palmyra mit, welche LAGRANGE  
in der *Revue biblique* von 1892, p. 435 ff. veröffentlichte. Die Inschrift,  
welche DE CONTENSON in einer Grabhöhle entdeckt hatte, befindet  
sich jetzt im Hause des Directors der Salzverwaltung als Mauerstein.  
Wie LAGRANGE richtig vermutet, ist die Inschrift datiert, obwohl das  
25 Datum sich nicht auf CONTENSONS Abklatsch befindet: es ist das  
Jahr 425 der (am 1. October 312 a. C. beginnenden) Seleucidenära, also  
112 p. C. Mein Abklatsch ist, wie gesagt, leider verloren gegangen,  
doch haben Dr. MITTWOCH und ich unabhängig voneinander Copien  
des Steines gemacht. Es sind bei LAGRANGE wohl durch den Ab-  
30 klatsch einige kleine Irrtümer entstanden. Das 2. Wort der Z. 2 heisst  
מריו (nicht ארעקב) und das vorletzte Wort מרי Marius, vgl. מריא  
Vog. 22. Ausserdem findet sich dieser Name auf zwei Gedenktäfelchen,  
von denen eines im Besitze des Berliner Museums ist. Z. 4 las  
LAGRANGE nach dem Abklatsch ערקב, es ist aber hier wie in Z. 2

35 \* D. SIMONSEN, *Sculptures et Inscriptions de Palmyre*, Kopenhagen 1889.

עזקב zu lesen. אראש erklärt LEDRAIN durch **أراس** „Grosskopf“, siehe EUTINGS *Epigraph. Miscellen* in d. Sitzungsberichten der Kgl. Preuss. Akad. d. Wiss. 1885, Nr. 13. 15. 19.

Die Inschrift ist von LEDRAIN und COOK übersehen worden, während LIDZBARSKI sie anführt. Da sie noch nicht sehr bekannt ist, 5 will ich sie verbessert noch einmal anführen:

מרתא דה חמר מן כיסרון בת עלמא  
 זבדעתה בר עזקב בר זבדעתה בר מרי בר  
 זבדעתה בר מלכא די מתקרא אראש ומקמי  
 בר זבדא בר מקימו בר עזקב בר מקימו בר 10  
 מלכא די מתקרא אראש להון ולבניהון ולבנא  
 בניהון דמריא לעלמא בירח ניסן די שנת  
**3377**

Der Text bietet keinerlei Schwierigkeit und ist bei LAGRANGE richtig übersetzt. 15

## Nr. 4.

Auf einem Grabstein.

חירא בר זבדבול אחיר חבל

„Hairā, Sohn des Sebadbol, Sohns des Athur. Wehe!“

„Hairā“ siehe Nr. 1. — זבדבול häufiger männlicher Personennamen, 20 siehe Lex., dagegen ist der Name אחיר neu; vermutlich = arab. **أثير** „der Spuren hinterlässt, geehrt“.

## Nr. 5.

Am Eingang einer Höhle im Südwesten der Stadt.

בת קבירא דנה עבר חדות בר צפרי 25  
 בר עתה לה ולבניהוי ליקרחון די עלמא  
 בירח אב שנת 3377 ע 1111

„Dieses Grab hat gemacht Haduth, Sohn des Şeppheri, Sohns des 'Athe, für sich und seine Söhne auf ewig im Monat Ab im Jahre 449“ (= 138 p. C.). 30

Z. 1. חדות d. h. „Freude“ ist als palmyrenischer Eigennamen noch unbekannt. — צפרי kommt nur in der Lesung צפרא bei Vog. 10. 11. 12 vor, wo es dem griechischen *Σεφφερῶν* entspricht. Bei der Ähnlichkeit von **ח** und **צ** könnte in unserer Inschrift auch חפדי gelesen werden.

## Nr. 6.

Zweisprachige Inschrift am Eingang einer Grabböhle im Südwesten der Stadt. 35

CYMNHC ΦΕΛΙΑ ΤΟΥ ΣΥΜΩΝΟΥ  
 ΤΟΥ ΜΟΦΛΕΟΥ ΤΟΝ ΤΑΦΕΩΝΑ  
 ΚΑΤΕΚΕΥΑCΕΝ ΕΙC ΤΕΙΜΙΝ ΦΕΛΙΑ  
 ΤΟΥ ΠΑΤΡΟC ΑΥΤΟΥ ΕΤΟΥC 5ΚΥ

5 בן קבורא דנה עבד שמעון בר פילא  
 בר שמעון מפליק להו ולבניה  
 ליקר פילא אבוחי די עלמא בשנת 426

„Dieses Grab hat gemacht Simon, Sohn des Phila, Sohns des Simon Mofleis, für sich und seine Söhne zur Ehre seines Vaters Phila für ewig im Jahre 426 (= 115—116 p. C.).

Z. 1. שמעון häufig wiederkehrender palmyrenischer Eigenname, siehe Lex. — פילא d. i. „Elefant“, als palmyrenischer Eigenname noch unbekannt.

Z. 2. מפליס dem griech. *Μοφλεος* entsprechend, noch nicht belegt.

15 Nr. 7.

Inscription an der Seitenwand eines Thordurchganges.

Wie der Text der Inschrift lehrt, ist ihr jetziger Standort nicht der ursprüngliche. Die Inschrift befindet sich unter einer figuralen



20 Darstellung (siehe die Abbildung) und weist in ihrem Text auf einen Tempel des Gottes 'Azizü hin. Ihren jetzigen Platz hat sie wohl erst als verwendbares Baumaterial zu dem Thordurchgang gefunden (siehe Inschr. 7).

ארצו ולקויו אלחיא טביא צלמיה עבר בעל -  
 בר ירחבולא תיכלא די עזוה אלחא טבא  
 דרחמנא עליוהו ותיא אחיהו בירח חשרי  
 בשנר  
 ארצו ולקויו אלחיא טביא צלמיה עבר בעל -  
 בר ירחבולא תיכלא די עזוה אלחא טבא  
 דרחמנא עליוהו ותיא אחיהו בירח חשרי  
 בשנר

(ל) ארצו ולקויו אלחיא טביא צלמיה עבר בעל -  
 בר ירחבולא תיכלא די עזוה אלחא טבא  
 דרחמנא עליוהו ותיא אחיהו בירח חשרי  
 בשנר

„(Dem) Aršu und dem 'Azizu, den guten 5  
 Göttern, hat die Bilder(?) gemacht Ba'al... Sohn  
 des Jarhibolā, und den Tempel des 'Azizu, des  
 guten und barmherzigen Gottes, für sein Leben  
 und das Leben seines Bruders im Monat Tišri  
 im Jahre ...“ 10

Z. 1. Im Anfang ist ל zu ergänzen, welches  
 auf dem Stein verwischt ist.

ארצו als Personennamen Vog. 139, SACHAU  
 in ZDMG XXXV, 1881, Nr. 14; er entspricht  
 dem griechischen Ἀρσῶ, CIG 4495. Im Naba- 15  
 tätischen finden wir den Personennamen רציא in  
 EUTINGS *Nabatäische Inschriften*, Nr. 11, p. 47.  
 NOLDEKE\* will רציא von dem רצי der beiden  
 Composita נרציא und רציא trennen. Jedoch 20  
 glaube ich mit WELLHAUSEN,\*\* dass es der-  
 selbe Name ist. Spuren von רצי als Gott finden  
 sich in den erwähnten Namen נרציא und רציא.  
 רציא Vog. 84 bedeutet „Glück des Rešu“; נר  
 entspricht mehrmals dem griechischen Τυχη,  
 vgl. BAETHGEN, *Beiträge zur semitischen Reli-* 25  
*gionsgeschichte*, Berlin 1880, p. 90 und 77 ff., wo  
 bereits in רציא ein Gottesname vermutet ist. Der  
 Name רציא kommt mehrmals vor, siehe Lex.;  
 er ist von NOLDEKE (a. a. O.) und SACHAU  
 (a. a. O.) im Anschluss an HOFFMANNS\*\*\* Aus- 30  
 führungen über den Namen des Katholikos  
 ܠܚܝܫܘܢܐ besprochen. Er bedeutet „Knecht des  
 Rešu“. Die genannten Gelehrten vergleichen  
 רציא mit dem ܠܚܝܫܘܢܐ, der Araber, einem Götzen, der  
 von den Banū Rabi'a b. Kab' verehrt wurde, 35  
 siehe WELLHAUSEN, a. a. O., p. 54 bzw. 58;  
 WÜSTENFELD, *Register der arabischen Stämme*

\* ZDMG XLI, 712.

\*\* *Reste arab. Heidentums*, 1887, p. 54, und 1897,  
 p. 59.

\*\*\* HOFFMANN, *Ausszüge aus syrischen Acten persischer* 40  
*Märtyrer*, Leipzig 1880.

p. 36; OSIANDER in ZDMG VII, 499. Dass dieser Name auch aramäisch als 𐤒𐤆 (nicht 𐤒𐤆) erscheint, zeigt, wie SACHAU richtig bemerkt, dass es im Aramäischen Fremdwort ist. HOFFMANN (ZA XI, 214) und COOK (unter 𐤒𐤆) vergleichen mit 𐤒𐤆 den lateinischen Namen  
 5 *Risuil CIL V Nr. 4920* (bei COOK falsch citiert), und HOFFMANN ausserdem den ersten Teil des Gottesnamens 𐤒𐤆𐤒𐤆𐤓 *Arquresaf\** auf Grund des in den Sendschirli-Inschriften beobachteten Lautwandels. Im Griechischen finden wir [Θειμορ]σᾱ aus dem Palm. ergänzt bei Wad. 2596. Unsere Inschrift bestätigt nun, dass die Aramäer in Palmyra den Gott  
 10 𐤒𐤆 verehrt haben.

𐤒𐤆. In aramäischen Inschriften ist der Gott 𐤒𐤆 noch nicht belegt. Hingegen in einer griech.: Wad. 2134, *CIG 4619 Θεαιμος Ἀζειζω εσολησα*. Über ihn berichtet Julian in seiner *Oratio IV (Juliani opera ed. SPANHEIM 1696)*: οἱ τὴν Ἐδεσσαὶ οἰκοῦντες, ἑρὸν ἐξ αἰῶνος  
 15 Ἴλιον χόρων, Μόνιμον αὐτῶ καὶ Ἀζειζον συγκαθιδρόνουσι. αἰνίττεσθαι φησὶν Ἰάμβλιχος, ὡς ὁ Μόνιμος μὲν Ἐρμῆς εἴη, Ἀζειζος δὲ Ἄρης Ἴλιον πάριθροι, πολλὰ καὶ ἀγαθὰ τῶ περὶ γῆν ἐποχεύοντες τόπων: und p. 154: Ἄρης, Ἀζειζος λεγόμενος ὑπὸ τῶν οἰκούντων τὴν Ἐδεσσαὶ Σύρων Ἴλιον προπομπέει. Julian stellt also auf die Autorität des  
 20 Jamblichus den Aziz dem Ares gleich. Hiergegen haben sich WADINGTON, MOMMSEN, CUMONT, DUVAL gewandt, indem sie sich auf lateinische Inschriften stützen. Der Gott Azizu wird (*CIL III 1, p. 173 n. 875*) in einer in Torda gefundenen Inschrift ausdrücklich genannt: *Deo Azizo bono p(ue)ro conserva(t)ori . . . . . templum incetum perfecit*.  
 25 Hierzu sagt MOMMSEN: *Idem* [d. h. frühere Herausgeber der Inschrift] *adnotaverunt aziz lingua Syriaca significari fortem, quo ipso nititur opinor Jamblichi Martis comparatio. Nam rectius deum hunc cum Apolline componi et ex Juliano apparet, qui Monimum Azizumque Soli facit assessores et ministros et ex titulis Apulensibus infra edendis, in*  
 30 *quibus, ubi plenissime nomen perscriptum est, appellatur deus bonus puer phosphorus (= φωσφορος) Apollo Pythius*. Von diesen in und bei Apulum in Dacien gefundenen Inschriften citiere ich einige Anfangsformeln: *CIL III, 1130: Deo Bono Pueri Posphoro* (sic), vgl. 1131. 1132. 1134—1137. — 1133: *Deo Bono Pueri Posphoro Apollini Pytho*. —  
 35 1138: *Deo Bono Posphoro Apollini Pythio*. Wir sehen hieraus, dass 'Aziz vielfach in Dacien verehrt' wurde\*\* und dass er nicht dem Mars, sondern dem lichttragenden Apollo verglichen werden muss. F. CUMONT in seiner Abhandlung *Le culte de Mithra\*\*\** bringt 'Aziz in engste Verbindung mit dem Sonnencultus und weist darauf hin,

40 \* Hadadinschrift aus Sendschirli Z. 5, siehe LIDZBARSKI, a. a. O., p. 440. 441.

\*\* Ausserdem ist eine Inschrift (*CIL VIII, Nr. 2965*) in Numidien gefunden worden „*Deo bono puero*“.

\*\*\* RA XII, 1888.



dass in Dacien dem *Sol invictus* zahlreiche Inschriften geweiht sind (s. *CIL* III, 1107—1114. 1118—1123), auch wird ebendort das *sacrificium Mithriacum* in den Inschriften 899—901 erwähnt. Überdies hat man im Mithreum des Mons Seleucus drei Schalen gefunden, von denen zwei *Deo invicto* und eine *Deo bono* geweiht sind.\* F. CUMONT kommt zu dem Schlusse, dass unter 'Azizü und Monimos Phosphoros und Hesperus zu verstehen sind. Jedenfalls ergibt sich aus dem vorliegenden Material, dass 'Azizü mit dem Sonnencultus eng verbunden war. Da wir nun wissen, dass dieser Dienst in Palmyra in hoher Blüte stand, kann uns hier die Erwähnung des Gottes 'Azizu nicht befremden. — Als Personennamen ist 'Azizü sowohl in palmyrenischen als auch in griechischen Inschriften häufig; siehe *Lex*.

Das Wort **צלמיא** ist graphisch zweifelhaft, vielleicht hatte der Steinmetz das **ט** vergessen und nachher nachlässig eingefügt, doch ist ein Begriff wie **צלמיא** für den Zusammenhang unerlässlich. Ebenso ist das letzte Wort der Zeile unsicher, **בלל** ist bisher als Personennamen nicht belegt.

Z. 2. **ירח בינא** siehe *Lex*.

Z. 4. Das Datum ist auf der Inschrift unvollkommen: das Zeichen hinter **טנז** kann die Zehner oder Hunderter bedeuten; in letzterem Falle wäre die Zahl der Hunderter ausgelassen, da die Inschriften, wie die Buchstaben zeigen, keinesfalls aus einer so frühen Zeit wie im Jahr 100 der Seleucidenära sein können. Die Form der Buchstaben ist teilweise cursiv, vgl. **א, ל, ע, י** und **ה**. Die letzten Worte sind nicht genau zu erkennen: man könnte vielleicht **די בייטא** lesen und an eine genaue Bestimmung des Tages denken, an welchem der Tempel des 'Azizü eingeweiht ist.

Die Inschrift beweist, dass die Götter **ארצר** und **קוזיא** in Palmyra verehrt wurden, und zwar scheint dem Stifter der Gott 'Azizu mehr am Herzen gelegen zu haben, da er ihm ausser dem Votivbild einen Tempel errichtet hat.

#### Nr. 8.

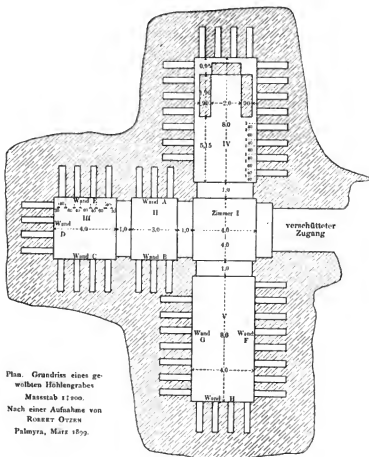
Inschriften aus einer Grabhöhle mit Malereien\*\* im Südwesten der Stadt (Plan).

Diese Höhle, deren Plan Herr OFZEN freundlichst gezeichnet hat, ist, soviel ich weiss, nur von OESTRUP, in seinem Aufsätze: *Historisk-topografiske Bidrag til Kendskabet til den syriske Ørken*, Kopenhagen,

\* HIRSCHFELD bemerkt allerdings dazu: „*Vide, ne factae sint*“.

\*\* Die Höhle ist von uns bei Magnesiumlicht photographiert und aufgenommen worden. Über die Malereien werde ich an anderer Stelle berichten.

Lunos 1895, p. 5—7, erwähnt worden. Die Höhle besteht aus fünf Zimmern. An den Eingang schliesst sich nach dem Innern der Höhle eine Flucht von drei Zimmern an, je ein weiteres Zimmer liegt rechts



und links vom Eingangszimmer. Inschriften sind in den Zimmern II.  
 5 III. V (siehe Plan). Die Buchstaben sind teils in schöner correcter  
 Cursive gemalt, teils nur nachlässig gemacht; sie zeigen an, dass  
 dieses Mausoleum aus spätpalmyrenischer Zeit stammt, wie es auch  
 das Datum der Inschrift i bestätigt.

## Zimmer II.

Rechte Seite an der Wand A (Inscr. 8a):



Inscr. 8a

a) מלא בר ידעי ידיעבל

Male, Sohn des Jad'ü,  
Sohns des Jad'abel. 5מלא häufig vorkommen-  
der Name, siehe Lex. — ידיעי  
noch nicht belegt, vom  
Stamme ידע. Das ד ist hier  
gesichert, weil das ר in בר 10  
mit diakritischem Punkt ver-  
sehen ist. Deshalb ist viel-  
leicht bei J. M. in MVG p. 5

auch ידיעי statt ידעי zu lesen. — ידיעבל siehe Lex. COOK vergleicht  
den ersten Teil des Namens mit ידיע Freund, sodass der Name 15  
„Freund ist Bel“ bedeuten würde.

Die Inschrift befindet sich viermal an der Wand A.

Linke Seite.

Ebendiese Inschrift zweimal, von der Mauer abgefallen, an der  
Erde liegend. 20

## Zimmer III.

Linke Seite, am Eingang links.

Überlebensgrosses Bild einer Frau mit einem Kinde auf dem  
Arm, rechts oben am Bild eine vierzeilige Inschrift (8b):



Inscr. 8b.

b) זלמא ב עא Bild der Ba(d)'a 25

ברח Tochter

שמעון Simons.

חבל Wehe!

Z. 1. זלמא Bild, häufig  
in der Femininform vor weib- 30  
lichen Personennamen. — Der  
2. Buchstabe im nächsten  
Wort ist nicht erhalten. Man  
könnte zu ברעא ergänzen,  
das als n. pr. m. bei LEDRAIN, 35  
*Revue d'Assyriologie et d'Ar-*

*chologie* 1896, B. III, p. 29 IV vorkommt, da bei der Ergänzung ברעא  
ein diakritischer Punkt stehen müsste.

Weiter auf der linken Wand C und der Wand D befindet sich  
die Inschrift a viermal. 40

Auf der Wand D ausserdem eine vierzeilige Inschrift (8c):

- c) דָּרְוֹן Andenken an  
 שְׂמִיעִין Simon  
 בְּרֵי אַבְּא Sohn des Abbä  
 אֲבִי קָא ?

5

Z. 1. דָּרְוֹן, kommt in der Bed. Andenken, Denkstein häufig vor, siehe Lex.

Z. 3. אַבְּא bekannter talmudischer Name, siehe LEVY, *Neuhebräisches Lexikon*,  
 10 im Palmyrenischen noch nicht sicher belegt; die Form des א ist am Anfang und Ende des Wortes verschieden.

Z. 4 nicht genau zu lesen. Der 3. Buchstabe wird kaum ein ד sein, da in all diesen Inschriften ד nie  
 15 einen diakritischen Punkt erhält; vielleicht ist es ein ה. Der 4. Buchstabe könnte ein ט sein, freilich ein wenig zusammengeschrunpft.

Auf Wand E, rechte Seite zunächst eine dreizeilige unleserliche Inschrift.

Ferner eine dreizeilige Inschrift, ebenfalls undeutlich, aber durch  
 20 die Photographie und Copie gesichert:

- d) בַּת מַלְכֵי בַת זַבְדִּיבּוֹל  
 בְּרֵי זַבְדִּיבּוֹל בְּרֵי שְׂאֲדִי  
 וְשִׁרְתָּא דִּי בֵּיתָא וְיַמְעִרְתָּא  
 „Tochter des Malku, Tochter des Zabdiböl,  
 25 Sohn des Zabdiböl, Sohn des Sa'di  
 . . . . des Hauses und der Grabhöhle.“

25

Diese Inschrift giebt vermutlich die Namen der vier in den Särgen dieser Kammer bestatteten Personen. Ein Irrtum ist kaum möglich, da diese Inschrift sich noch einmal im Zimmer V findet. Dort (In-

Handwritten Palmyrene script of inscription d) showing three lines of text.

Inschr. 8d.

30 schrift d.) sind die beiden ersten Zeilen genau wie hier, nur ist der Anfang der dritten Zeile etwas abweichend וְשִׁרְתָּא; die drei letzten Buchstaben scheinen שְׂאֲדִי zu sein.

d<sub>3</sub>) בן מלכו בן זבדביל ודשא  
בר זבדביל בר צדדי די ביחא ומערא

Tochter Malküs, Tochter Zabdiböls.....

Sohn Zabdiböls, Sohn Ša'dis als Haus und Höhle.

Hier ist das Wort, das zu entziffern mir nicht gelang, in der 5  
ersten Zeile, sodass die zweite einen klaren Sinn giebt. Die Namen  
sind bekannt, siehe Lex.

Die nächste Inschrift ist zweizeilig, unleserlich.

Es folgt eine zweizeilige mit denselben Namen:

e) בר זבדביל Sohn des Zabdiböl  
ביל בר צדדי bol Sohn des Ša'di.

10

### Zimmer V.

Links vom Eingang auf Wand F.

Zweizeilige Inschrift:

f) נרקיס ענילי Narcissus Sohn des Ogilu,  
בר נרקיס ידיעבל Sohn des Narcissus, Sohn des Jadi'abel.

15

Z. 1. נרקיס (Vog. 75, SACHAU in ZDMG XXXV, 1881) = *NAP-KAIOS* siehe NÖLDEKE in ZDMG XXIV, 1870, p. 87. *Ναρκισσος* als  
Eigennamen Pausanias 5. 16. 7. — ענילי = *Ογγιλος* siehe Lex. (J.M.  
liest in MVG p. 36 Ogili, doch wurde damals η wie i gesprochen). 20

Z. 2. Wir treffen hier wiederum den Namen des Vorfahren Jadi'abel.

Die Inschrift kommt noch zweimal vor.

g) שמעון Simon  
בר אבא Sohn des Abba.

Die Eigennamen wie in Inschrift c. Die Inschrift ist zweimal 25  
wiederholt.

h) מלכי  
חודין

Inscr. 6 h.

Z. 1. מלכי siehe Lex. —  
Z. 2. Durch das Fehlen der 30  
diakritischen Punkte sind die  
ד gesichert. Der Name  
kommt öfter vor, siehe Lex.

Die Inschrift ist fünfmal wiederholt.

Rechts Wand G.

35

Inschrift, von der noch 3 Zeilen sichtbar sind, die einzig datierte:

i) מָקָבְרִין Grabmal  
כלה בירה im Monat  
11?

אדר שנת 570 (= 259 p. C.).

Z. 3. Das Datum ist 570 = 259 p. C., also 14 Jahre vor der Zerstörung Palmyras. Wie schon die Schrift zeigt, ist die Höhle aus einer späten Epoche.

Weiterhin ist die Wiederholung der Inschrift d mit der dort schon  
5 bemerkten Veränderung.

Dies ist der Bestand an Inschriften in der Höhle. Es muss auffallend erscheinen, dass einzelne Inschriften mehrere Male wiederholt sind; jedoch vermag ich zur Zeit noch keine genügende Erklärung für diese Erscheinung zu geben. Sollte es vielleicht darauf beruhen,  
10 dass dieselben Namen in dieser Familie stets wiederkehren? Ich behalte mir vor, über die Höhle, welche auch in archäologischer Hinsicht nicht ohne Interesse ist, später an einem anderen Orte zu berichten.

# Žuqaqîpu, das Schröpfinstrument der Babylonier.

Von

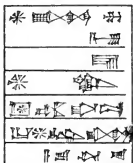
R. Zehnpfund.

Mit einer Abbildung.

Durch die Freundlichkeit des bekannten Medicohistorikers Dr. FELIX 5  
VON OFFELE in Neuenahr erhielt ich vor einiger Zeit das Cliché zum  
folgenden Siegelcylinder. Dasselbe ist hergestellt nach einer Photo-  
graphie, welche Mr. PINCHES mit bekannter Bereitwilligkeit gelegent-  
lich der medicohistorischen Ausstellung in Düsseldorf im Sommer  
1898 zur Verfügung gestellt hatte. Ausser Mr. PINCHES selbst haben 10



sich noch verschiedene Assyriologen um die Deutung des sonder-  
baren Objectes bemüht, vgl. auch die ungenaue Veröffentlichung  
der Legende in SCHEIL's Zeichensammlung. Erst ein Zusammen-  
arbeiten mit dem genauen Kenner der vorhippokratischen Medizin  
v. OFFELE konnte einigermaßen genügenden Aufschluss bringen. 15  
Zunächst ist bei der Lesung obiger Darstellung der Spiegel anzu-  
wenden — sei es nun, dass der Cylinder selbst in positiver Schrift  
geschrieben ist, was ja vorkommt (vgl. de Clercq Nr. 222 und die  
altassyrischen Cylinder), oder sei es, dass der Photograph des British  
Museum den Negativfilm von der falschen Seite kopiert hat. Letz- 20  
teres ist das Wahrscheinlichere.



Diese Legende lautet in Umschrift:

1. *DINGIR.EDINA.MU.*  
*GI*
2. *ŠUKKAL*
3. *DINGIR. GIR*
4. *AMA.HÉ. ŠÁ.GUB*
5. *UR.DINGIR.LUGAL.EDIN.NA*
6. *A.ZU. NITA.ZU*

Z. 1 u. 5 *EDINA* ist das Zeichen Thureau-Dangin Nr. 428 Form 3 (Sarg. TCI Nr. 32 rev. 5). — Z. 2 ist *luš ŠUKKAL*, Th.-Dang. 102, vgl. de Clercq Nr. 205, 206. — Z. 3 *GIR* ist Th.-D. 226 Form 4 = Gud. F, IV, 10, entspricht *GIR, PIRIG*. — Z. 4 *HÉ* ist die aus Gudea bekannte Form des Zeichens *kan*, vgl. auch de Clercq Nr. 43<sup>bis</sup>, 1 und 254, 4: 255, 5.

In assyrischer Umschrift würde der Text lauten:

- 1.
- 2.
- 3.
- 4.
- 5.
- 6.

Als assyrische Lesung dieser nicht leichten, weil ganz ideographisch bzw. sumerisch geschriebenen Legende möchte ich nach Erwägung des Zusammenhanges zwischen Bild und Text vorschlagen:

1. *EDINA.MU.GI*
2. *sukkallu*
3. *ilu zuqašipu*
4. *unni duhdi pitna-mukin*
5. *amēl LUGAL.EDIN.NA*
6. *āsū arad-ka*



Übersetzung: „*EDIN.MU.GI*, Verwalter des göttlichen Schröpskorpions, des Schröpfkopfes, der Pflasterstreicher, der Diener des *LUGAL.EDINA*, des Arztes — dein Sklave.“

Ich werde nun im folgenden versuchen, diese Auslegung, welche mit der bildlichen Darstellung des Schröpskorpions und zweier Ven- 5  
tosen (Schröpfköpfe) übereinstimmt, zu begründen. Zu den medicohistorischen Fragen, die dabei zu berühren sind, hat Dr. v. OEFELE mir einige vortreffliche Notizen zugehen lassen, welche ich an den betreffenden Stellen wörtlich mitteilen werde.

𐎶𐎵𐎧𐎺 ist sonst *Nergal* (Belege bei BRUNNOW 9190), wir finden 10  
jedoch K. 5017 (IV R<sup>2</sup> 26, 17) 𐎶𐎵𐎧𐎺 𐎶𐎵𐎧𐎺 durch *inat zu-ga-qi-pi* wieder-  
gegeben; *zuqaqipu* aber war der Name der ledergeflochtenen Doppel-  
geißel mit den 2 Bronzehaken, welche auf unserm Siegel dargestellt  
ist, vgl. dazu V R 27, 37e, wo zwischen allerlei Riemenzeug der *erû*  
*zuqaqipu* vorkommt. Das sumerische Wort dafür ist *GIR*, darum 15  
können Zeichen, welche *GIR* gelesen werden, als Bezeichnung dieses  
Instrumentes dienen, vgl. V R 32 Nr. 2, 7 ff., wo 8<sup>b</sup> die Glosse *er-ir* steht.  
Dieselbe Hakenpeitsche unter der Bezeichnung „Skorpion“ stellt uns  
das Alte Testament als 𐤀𐤁𐤁𐤁 vor (1. Reg. 12 vgl. 2. Chr. 10). Man hat  
sich von diesem Instrumente, mit welchem Rehabeam droht, bisher 20  
keinen rechten Begriff machen können. Die Erklärung „stachelige  
Knotenstöcke“ oder die Erzählung Ephraems von schlauchartigen,  
ledernen, mit Sand ausgestopften und mit Stacheln versehenen Züch-  
tigungsapparaten, welche KIEHM einfach unter die regulären, wenn  
auch nicht strafrechtlichen Werkzeuge zu schärfster körperlicher Züch- 25  
tigung einreicht, dienen nur dazu, die Vorstellungen von der Natur  
jenes Instrumentes gründlich zu verwirren. Das hier abgebildete  
Siegel des *Edin-mu-gi* bietet die erste authentische Abbildung eines  
solchen „Skorpions“ und zwar aus hohem Altertum, giebt aber zu-  
gleich Aufschluss über den Gebrauch und Zweck des Instruments. 30  
Darstellung wie Schrift des Siegels weisen in sehr alte Zeit zurück.  
Die Form der Götterkappe, mit welcher die männliche Figur bedeckt  
ist, sowie die Stilisierung ihres *xarrânx*-Gewandes (vgl. HEUZEY in  
*Rev. arch.*, III. sér., t. IX, p. 257 ff.) weisen in die Periode, welcher z. B.  
die Siegel 183—186 der Sammlung de Clercq angehören dürften. 35  
Dass 𐎶𐎵𐎧𐎺 wirklich die Gestalt einer Prelle, Peitsche hatte, lehrt  
auch eine Mitteilung des Dr. PREUSS an v. OEFELE, wonach in der  
Mischnah 𐤁 „das Krummeisen an der Olivenprelle“ bedeutet.

Die eigentliche Bestimmung dieser Hakenpeitsche wird aus un-  
serem Siegel zum ersten Male klar erkennbar. Ein babylonischer 40  
Heilgehülfe, ein Chirurg, nennt sich „Verwalter“ des Skorpions, d. i.  
ciner, dem die Handhabung desselben oblag, der *zuqaqipu* war also  
ein chirurgisches Instrument; ferner beweist das davorstehende Götter-

zeichnen, dass es auch ein kultisches Instrument war. Aber zu welchem Zwecke ward es angewendet? Die beiden abgebildeten Gefässe ver-  
 raten es. Man könnte die beiden Pfähle mit Kugeln darauf zu-  
 nächst für aschernenartige Kultgeräte halten, aber die Legende selbst  
 5 nennt diese Geräte klar mit Namen: *ummu (AMA) dnhd* (*KAN*,  
 vgl. IV R<sup>2</sup> 57, 27a. II R 25, 4243e; wonach  in der Bedeutung  
*dnhdn HÉ* zu lesen ist) d. i. „Mutter des Überflusses.“ Ein Vergleich  
 mit vorhandenen Abbildungen und Beschreibungen aus griechischer  
 10 diese Gefässe sind Schröpfköpfe, welche sehr bezeichnend den  
 Namen führen „Mutter des Überflusses“. Zu dieser Verwendung von  
*ummu* vgl. Ausdrücke wie *ummu eqli* „Mutter des Feldes“ als Be-  
 zeichnung der Besitzurkunde (Strassm. Cyr. 337, 11), oder *ummu har-*  
*ràni* „Mutter der Unternehmung“ für Stammkapital, ferner den Namen  
 15 \* *Ummu-qaqqadi* „Dickkopf“ bei SCHEIL Nr. 181 (wo statt *X. KA-di*  
 doch wohl *AMA.SAG-di* zu lesen ist). In allen diesen Fällen ist in  
*ummu* der Begriff des Konzipierens, in sich Fassens vorwiegend. Der  
 Schröpfkopf fasst den Überfluss an Blut in sich. Dazu bemerkt  
 v. OEFELE: „Die Lehre von der Plethora d. h. der Überfülle des  
 20 Blutes als wichtiger Krankheitsursache war mehr oder weniger aus-  
 geprägt der ganzen alten Medizin eigen, und das Schröpfen etc. er-  
 scheint nur als Beseitigung dieses Blutüberflusses, wobei cessante  
 causa auch die vorhandene oder sogar auch erst drohende Krank-  
 heit weichen musste.“ Man wird vielleicht über die scheinbare Grösse  
 25 dieser Schröpfventosen erstaunt sein, aber v. OEFELE teilt mir mit,  
 dass die Alten als Schröpfköpfe sich grosser Kuhhörner, runder Thon-  
 gefässe, ja verschiedener Kürbisarten, Calebassen bedienten. Die ge-  
 fährliche Strafmachine „Skorpion“ schrumpft bei dieser Sachlage zu  
 dem ärztlichen Instrument zum Schlagen der Schröpfwunde, zu einem  
 30 „Skorpionschnepper“ zusammen. v. OEFELE schreibt dazu: „Sachlich  
 ist hier zu bemerken, dass in der verhältnismässig neueren Zeit zur  
 Erzielung künstlicher blutender Wunden ausschliesslich der Einschnitt  
 verwendet wird. Im Altertume war aber häufig die kaum mehr ge-  
 kannte Stichelung im Gebrauche. Der technischen Möglichkeit, scharfe  
 35 Stahlschneiden zu erzielen, ist das Zurückdrängen des Pfiemens durch  
 das Messer zuzuschreiben.\*\* Der moderne Schröpfschnepper stellt  
 eine Anordnung von Messern dar, welche mit Federkraft sich plötz-  
 lich in die Haut einschlagen lassen. In gleicher Weise ist der moderne  
 Aderlassschnepper eingerichtet. Das plötzliche Einschlagen dieser

40 \* Siehe die Abhandlung von Dr. R. FUCHS-Dresden in *Deutsche Medizinzeitung*  
 1895 Nr. 63: „Schröpfköpfe im griech. Altertum“.

\*\* Über mit Pfiemen hergestellte Tätowierung siehe LUCIAN, *de dea Syria* 59. Vgl.  
 Herod. II, 113.

Messer hat den Zweck, den Schmerz bei der Verwundung auf eine möglichst kurze Zeit zu beschränken und im Bewusstsein zu verringern. An dem mesopotamischen Skorpionschnepper ist in gleicher Weise eine möglichst plötzliche Verwundung beabsichtigt und dies durch die Wahl der Peitsche erreicht. Der Bronzefriemen muss deshalb an Stelle des Handgriffes ein Ohr erhalten. Aber auch so be- 5 sässe der grade Pfriemen an der Peitschenschnur den Nachteil, dass er zwar einstechen, aber durch Weiterreissen in der Haut beim tieferen Eindringen eine linienartige, gerissene Hautwunde mit Verjüngung bis zum Endpunkte in der Tiefe setzen würde. Eine leichte parabolische 10 Biegung der Spitze ergibt dagegen reine Stichwunden. Ein in dieser Weise praktisch gearbeitetes Instrument stellt der abgebildete Skorpionschnepper des Ärztesiegels dar. Die Krumbronze an der zurückgebogenen Peitschenschnur musste unwillkürlich an den umgebogenen Schwanz des Skorpions mit dem gekrümmten Stachel erinnern. Das 15 tertium comparationis liegt hier für die Benennung näher als für so und so viele andere spezielle Instrumente.“ Die Drohung, zu welcher Rehabeam gedrängt wird, läuft also auf dasselbe hinaus, was in unseren ganz ähnlichen trivialen Redensarten gesagt ist: „ich will euch schröpfen“ oder „ihr sollt Blut schwitzen“. Das sonst zur grössten 20 Erleichterung dienende, in Babylonien sogar kultisch geheiligte Schröpfinstrument soll als Schreckenswaffe gebraucht werden.

Nach Feststellung dieser Bedeutung des Ärztesiegels ergibt sich nun die weitere Aufgabe, in den sogenannten Beschwörungstexten zu 25 suchen, ob sich nicht Anwendungen des *zuqagipu* als Schröpfinstrumentes nachweisen lassen. Es wird besonders auf alle solche Stellen zu achten sein, an denen *ziqit zuqagipi* „der Stich des Skorpions“ erwähnt ist, womit nunmehr nicht jeder veritable Stich des giftigen Insekts, sondern auch die Schröpfwunde gemeint sein kann. Da nun im Altertum das Schröpfen eine unendlich häufige Prozedur war, so 30 müsste es wunderbar sein, wenn nicht Spuren ihrer Erwähnung in der Keilschriftlitteratur zu finden wären. Unter grösstem Vorbehalt möchte ich den Blick auf folgende Stellen lenken.

In K. 164, einem sehr dunkeln Text,\* sollen eigenartige Reinigungsprozeduren vorgenommen werden; Obv. Z. 3 steht *zi-iq-tu ša qanū šibū*. Der Vergleich der verschiedenen rätselhaften Handlungen dieses Textes mit dem Schröpfkapitel in Hippokrates *περὶ ἐλκῶν* bringt immer wieder auf den Gedanken, hier liege die Beschreibung einer Schröpfprozedur nebst obligaten kultischen Waschungen, Räucherungen vor. — Beachte ferner R<sup>m</sup> 2. III, 149 Rev., in welcher Stelle 40 schon SAYCE eine Arznei gegen den „Skorpionstich“ sah; ¶ *UD. DA.*

\* In Umschrift veröffentlicht von S. ARTHUR STRONG in BA II 635 f.

*HUL.GIR.TAB* d. i. *ana ziqit zuqaqīpi* (vgl. SAYCE in ZK II 214) könnte hier sehr wohl bedeuten „auf den Einstich des Schröpfnehmers“ d. i. auf die Schröpfwunde. In der nächsten Zeile könnte dann vom Wundpflaster die Rede sein: *šamnu KUR.RA.AMEL-ti aua muḫḫi-šu*  $\nabla$ -*an-ma*. Die folgenden 2 Zeilen enthalten weiter die Vorschrift, bestimmte Dinge im Flusswasser zu reinigen; *kadu* vgl. 𐎠 „Topf“ könnte Name der „Ventose“ sein. Aber wie gesagt, ich gebe diese Hinweise nur mit grösstem Vorbehalt.

Eine grosse Schwierigkeit, die Mittel und Methoden der ältesten  
 10 Medizin vor Hippokrates festzustellen, liegt ferner darin, dass viele  
 Arzneien unter uns heute irreführenden Decknamen versteckt sind.  
 Ein schlagendes Beispiel ist das „Stierblut“ der griechischen Autoren  
 (erwähnt bei Strabo, Diodor, Plutarch, Ktesias u. a.), in dem man  
 wegen der tatsächlichen Ungiftigkeit des Stierblutes irgend eine  
 15 mantisch-kultische Verwendung des Blutes sah — so noch in der eben  
 erschienenen deutschen Ausgabe von ROB. SMITH, *Religion der Semiten*,  
 Ann. 670. Nach Papyr. V der Leidener griechischen Papyri  
 aber hat v. OFFELE festgestellt (*Pharmac. Post* 1896 Nr. 30), dass  
 20  $\gamma\omicron\rho\omicron\varsigma$   $\tau\alpha\iota\omicron\rho\omicron\upsilon\varsigma$  Deckname, „hermetischer“ Geheimname für  $\omega\omicron\upsilon\nu$   $\chi\alpha\iota\omicron\theta\alpha\omicron\rho\omicron\upsilon\varsigma$ ,  
 das gefährliche Cantharidengift ist, das wahrscheinlich in Stierblut  
 dispensiert wurde. Mit ganz ähnlichen Bezeichnungen aber müssen  
 wir in der babylonischen Medizin rechnen. Die Kenntnis dieser Deck-  
 namen mag einen Teil der medizinischen Wissenschaft der Babylonier  
 gebildet haben, denu um blossen mantischen Zeremonienkram zu lernen,  
 25 wird Asurbanipal schwerlich seinen Ärzten in Nineve eine besondere  
 medizinische Hochschule gestiftet haben, damit sie des Studiums im  
 fernen Borsippa überhoben blieben (siehe K. 161 Unterschrift in ZK II  
 2, vgl. 3).

Unser Schröpfdoctor auf obigem Siegel übte aber auch die dritte  
 30 Verrichtung der alten Schröpfer: er verpfasterte die geschlagenen  
 Wunden als *pitua-mukin* (bezw. *mukin pitui*). Dazu schreibt v. OFFELE:  
 „Die ganze alte Medizin bis in die letzten Menschenalter kennt keine  
 regelrechten Verbände nach unserem Sinne, sondern auf alles Ver-  
 wundete wurde ein Pflaster gelegt, und es giebt nicht wenige wund-  
 35 ärztliche Autoren früherer Zeit, aus deren jedem mehr denn ein Hun-  
 dert verschiedener Pflasterrecepte ausziehbar wäre.“

Die persönlichen Beziehungen des *EDINA.MU.GI* zu *LUGAL.EDIN.NA*  
 sind nicht absolut klar. Er nennt sich *UR* des *LUGAL.EDIN.NA*  
 d. i. doch wohl *amēlu* „Angestellter“ oder wenn man will  
 40 *kalbu* „Diener“ desselben. Zu dieser Benennung *kalbu* für bestimmte  
 kultische Beamte siehe Deuteron. 23, 19 und vergleiche den phoenik.  
 Namen  $\text{כלבאלים}$  (CIS I Nr. 86). Die Lesart *kalbu* „Hund“ würde einen  
 interessanten kulturgeschichtlichen Beitrag liefern, indem sie zeigt, dass

auch im babylonischen Altertum der Schröpfer dieselbe fast verachtete Stellung einnahm gegenüber dem *âsû* „dem Arzt“, wie bei allen Semiten. Vgl. den Aufsatz von PREUSS in der *Wiener klin. Wochenschrift* 1895 Nr. 34-35. „Durch Jahrtausende — sagt v. OEFELE — befehdeten sich zwei Stände, die Chirurgen und die Internisten. Noch im vorigen Jahrhundert gehört es zum Pariser medizinischen Doctoreneid, keine Operation vorzunehmen und mit keinem Chirurgen in ein collegiales Consilium einzutreten. Die Medizin wollte stets die Chirurgie als untergeordnete Handlangerin betrachten.“

Es ist noch über die beiden Personennamen selbst zu reden. *LUGAL.EDIN.NA* ist ein verkürzter Name, dem wohl das verbale Element fehlt. Für den Gott *LUGAL.EDINA* beachte obenan III R 69, 65a und dieses Heft der BA auf S. 162 Z. 41, S. 167 Z. 1; vgl. auch II R 54, 60c; VR 46, 6c. Der Name des Siegelbesitzers selbst *DINGIR.EDINA.MU.GI* ist vielleicht *Edina-šum-ukin* zu lesen. Zu *DINGIR.EDINA* vergleiche III R 68, 65, 66, 70a. Wen soll nun die männliche Figur darstellen? Der Vergleich mit den Cylindern bei de Clercq bestätigt die von LEHMANN (BA II 590f.) gemachte Beobachtung, dass die auch hier erkennbare Kopfbedeckung stets nur von Göttern getragen wird. Ebenso ist die Art der Gewandung (siehe oben HUFZEY) ein Hinweis, dass die dargestellte langbärtige Figur nicht das Portrait des Siegelbesitzers oder seines ärztlichen Prinzipals sein soll, sondern den Schutzgott der Ärzte selbst, den *rab âsê Ninib* darstellt. Es wird dies um so gewisser, wenn wir bedenken, dass diese Cylinder grösstenteils Amulette waren, deren bildliche Darstellungen: Götter, heilige Tiere, der kämpfende Gilgameš u. a. den Träger schützen sollten. Dass übrigens Gilgameš noch etwas besonderes mit dem Schröpfen zu schaffen haben muss, scheint aus dem Umstande hervorzugehen, dass am Schluss von K. 164 Gilgameš ein Opfer bekommt, und dass der schöne Cylinder de Clercq Nr. 47 (mit dem Namen *UR.Ê.A*), welcher durch den Skorpion als Schröpfamulet erwiesen wird, zugleich auch Gilgameš, den Löwenbezwinger, darstellt.\*

\* Des Verfassers gedankenreiche Deutung der schwierigen ZZ. 3 und 4 wird gewiss auch noch andere Assyriologen anregen, die Erklärung dieser Siegellegende zu versuchen. Soviel aber scheint mir im Hinblick auf analoge Siegelaufrschriften schon jetzt festzustehen, dass die ganze Z. 5 den Namen des Arztes, *UR.LUGAL.EDINA*, enthält. F. D.

# Die Ausgrabungen von Sendschirli und das *bit hillâni*.

Von

Thomas Friedrich.

5

Mit 6 Abbildungen.

## 1. Sendschirli.

Die mit Umsicht und Erfolg durchgeführten Ausgrabungen von Sendschirli sind vorläufig zu einem Abschlusse gekommen. In dem nunmehr erschienenen zweiten Hefte (dem XII. der *Mittheilungen aus*  
10 *den Orientalischen Sammlungen der Königl. Museen zu Berlin*, 1898) sind die auf die Architektur bezüglichen Ergebnisse durch R. KOLDEWEY veröffentlicht worden. Wir sehen, wie man in Sendschirli ganz eigentümlich construierte Lehmziegelmauern in Anwendung brachte, wir kennen jetzt bis ins einzelne den Grundriss einer Burganlage aus einem  
15 Gebiete, das die assyrischen Könige als *mit-Hatti* zu bezeichnen pflegten, und eben deshalb sind PUCHSTEIN und KOLDEWEY überzeugt, dass hiermit auch die *hillâni*-Frage in ihrem Sinne eine Lösung gefunden haben müsse. Es wäre dies ja nur wünschenswert, da eine klare Vorstellung vom Wesen des *bit hillâni*, welches die assyrischen Könige  
20 im Westlande kennen gelernt und in ihre Heimat verpflanzt hatten, uns dem Verständnisse der Anlage eines assyrischen Palastes, sowie dem der diesbezüglichen Bauberichte wesentlich näher bringen würde. Nur ist zu bedauern, dass KOLDEWEY, der sich als Nicht-Assyriologe aus den wichtigen hierfür in Betracht kommenden Bauberichten der  
25 Könige Assyriens ein selbständiges Urteil nicht bilden konnte, die Arbeiten seiner Vorgänger unberücksichtigt liess und indem er sich wesentlich auf eine Arbeit PUCHSTEINS (in *Jahrb. d. arch. Inst.* VII, 1 ff., Berlin 1892) stützte, deren Ergebnisse ja schon durch B. MEISSNER und P. ROST (*Noch einmal das bit-hillâni*, Leipzig 1893) sehr zweifelhaft geworden waren (vgl. OLZ. d. i. *Orientalist. Literat.-Zeitg.* I, Nr. 7,  
30 15. Juli 1898), die Förderung, welche diese Fragen durch die Eben-

Beiträge zur semit. Sprachwissenschaft. IV.

21

genannten sowie JENSEN (ZA IX, 1894) erfahren hat, sich nicht zu nutze gemacht hat.

Von dem Berichte über die Bauten Salomos (vgl. FRIEDRICH, *Tempel und Palast Salomo's*, Innsbruck 1887) ausgehend, habe ich seiner Zeit (*Holztektonik Vorder-Asiens und Hekal [mat] Hatti*, Innsbruck 1891) den Einfluss syrischer Baukunst auf Troja, Mykenae, Tiryns einerseits und auf Mesopotamien, Persien andererseits nachzuweisen gesucht. Wenn mir damals der Vorwurf gemacht wurde, aus Einem Punkte zu weite Kreise gezogen zu haben (DÜMMLER in *Berliner philolog. Wochenschrift* vom 21. Jan. 1893), so nötigt uns jetzt, da sich Sendschirli als neues Glied in diese Kette fügt, die eigenartige Construction der daselbst aufgedeckten Lehmziegelmauern von neuem, auch Troja und Tiryns sofort wieder in den Kreis der diesbezüglichen Betrachtungen und Erwägungen einzubeziehen, denn nur durch Troja wird uns das Verständnis dieser Bauweise erschlossen.

Die Gebäude- und Festungsmauer von Sendschirli ruht auf einem Bruchsteinfundament und besteht aus ungebrannten Lehmziegeln. Senkrecht zur Richtung der Mauer finden sich in regelmässigen Entfernungen Hohlräume. Hier und da zeigen sich auch der Aussenwand entlang laufende Vertiefungen. Da an einigen Stellen (vgl. *Sendsch.*, p. 159) in den anliegenden Schichten der Lehmmauer die Textur des abgeschlichteten oder nur roh zum Balken zugerichteten Nadelholzes deutlich erkennbar ist, so kann es nicht zweifelhaft sein, dass in diesen Hohlräumen einst Balken gelegen hatten. Balken selbst aber sind an keiner Stelle erhalten. Da aber der diese Hohlräume umgebende Thon gerötet und teilweise gebrannt ist, so muss derselbe den Einwirkungen des Feuers ausgesetzt gewesen sein. Man nimmt daher an, dass diese Balken bei irgend einer Gelegenheit ausgebrannt seien.\*

Dieser Thatbestand ruft uns sofort die Lehmmauern der sogenannten zweiten Stadt in Troja in Erinnerung, welche zwar jetzt nicht mehr darauf Anspruch haben, dem von Homer besungenen Troja angehört zu haben, dafür aber durch das höhere Alter, das wir ihnen zuschreiben müssen — DÖRPFELD (*Troja 1893*, Leipzig 1894, p. 31) setzt diese Schichte ins dritte vorchristliche Jahrtausend — für die

\* *Sendsch.*, p. 155: „Deutlich zu sehen waren bei der Grabung die beiden oberen Rostlagen in ihren ausgebrannten Höhlungen, dazwischen und darunter an der Aussen-  
seite je ein Längsbalken“ (besser statt Balken „Hohlraum“); ebenda, p. 160: „Die  
gewöhnliche Rostconstruction erhält eine Verstärkung an den besonders wichtigen Stellen,  
wo zwei Mauern aneinander stossen. Das war namentlich deutlich zu erkennen an der  
Quermauer zwischen den beiden Hallen. Hier lag unter dem Querrost an beiden Aus-  
seiten ein Kantholz, darüber wieder beiderseitiges Kantholz mit Querrost darüber und  
darauf wieder beiderseitiges Kantholz.“ (Statt „Kanholz“ empfiehlt es sich auch hier zu  
setzen: „ein Hohlraum“, da sich ja nirgends Holz vorgefunden hat.)

älteste Cultur und Baugeschichte um so grössere Bedeutung gewonnen haben.

In dieser zweiten Schichte hatte SCHLIEMANN die Reste zweier grösserer Bauwerke gefunden, deren Fundamente aus unbearbeiteten 5 Kalksteinen 2,5 m hohe Mauern bilden. Auf diesen ruhen die aus ungebrannten Lehmziegeln hergestellten Mauern (SCHLIEMANN, *Troja*, Leipzig 1884, p. 85). Wie bei den Mauern von Sendshirli, so zeigen sich auch hier Hohlräume, und zwar Längs- und Querkänäle. Von der Art dieser Anlage kann die Abbildung bei SCHLIEMANN (a. a. O., p. 84) 10 am besten eine Vorstellung geben. Beim Gebäude, das SCHLIEMANN damals Tempel A nannte, „sind die Längskänäle an den Aussenseiten der Wand in jeder vierten Ziegelschicht in der Weise angelegt, dass der unterste Kanal direct über dem Steinfundament zu liegen kam. Diese Längskänäle gehen 25—35 cm tief in die Mauer hinein und 15 haben eine Höhe von 15—20 cm. Die Querkänäle haben eine beinahe quadratische Form von 45 cm, durchsetzen den ganzen Mauerkörper und sind in Distanzen von circa 4 m so angeordnet, dass jedesmal in der Ecke des Gemaches einer zu liegen kommt. Auf diese Weise sind die Querwände an den Stellen, wo sie in die Längswände einbinden, auf beiden Seiten von Kanälen eingeschlossen“. — „Sämtliche 20 Kanäle waren bei der Erbauung mit Holzstämmen ausgefüllt, wie man aus der Form der Kanäle und namentlich aus dem Abdruck der Äste in dem den Stamm umgebenden Mörtel noch jetzt deutlich erkennen kann. Es ist aber eine sonderbare Thatsache, dass wir in keinem 25 der Längskänäle oder Löcher die geringste Spur von Holzkohle finden konnten“ (a. a. O., p. 84).\* Hier wie in Sendshirli war die Innenfläche dieser Kanäle einer bedeutenden Hitze ausgesetzt. „Es ist höchst instructiv (ebenda, p. 67) die Wirkung des Feuers rings um die Kanäle zu verfolgen. Zunächst sieht man, wie DÖRPFELD bemerkt 30 einen den Kanal umgebenden Kreis, der vollständig von der Hitze durchglüht wurde und jetzt eine helle Färbung zeigt; um diesen herum folgt ein schwarzer Ring, der vom Qualm seine Farbe erhalten hat. Noch weiter vom Kanal entfernt sind die Ziegel fast vollständig gebrannt und haben eine dunkelrote, die Fugen, die aus einem anderen 35 Material bestehen, eine hellrote Färbung. Je weiter die Ziegel vom Kanal entfernt sind, um so weniger rot ist die Farbe, um so geringer der Brand.“ Auf diesen Thatbestand gestützt hat nun SCHLIEMANN auf dem XIII. Anthropologencongress in Frankfurt a/M. die Meinung geäussert, dass „das so errichtete Mauerwerk von aussen und innen 40 gebrannt worden sei, zu welchem Zwecke man u. a. in regelmässigen

\* Vgl. dagegen PERROT, *Histoire de l'art dans l'antiquité* VI, p. 200: „si l'on introduit la main dans la cavité, on ramène des cendres et des charbons“. Vermuthlich in Mykenae.



Abständen Holzbalken mit vermauerte, um sie nachher auszubrennen, oder innere Hohlräume beliess, die ein besseres Durchbrennen der Masse ermöglichten“ (*Centralblatt der Bauverwaltung*, Berlin 1882, p. 354). In seinem Buche über Troja (1884, p. 59. 66) aber lässt SCHLIEMANN diese Ansicht über die eingemauerten Holzbalken fallen 5 und nimmt an, dass die aus rohen Lehmkuchen erbauten Ziegelmauern nachträglich „behufs grösserer Festigkeit durch gleichzeitig an beiden Seiten angezündete grosse Feuer künstlich gebrannt wurden“. Wie in Sendschirli so waren auch in der zweiten Stadt Trojas Umfassungsmauern und Türme construiert. Hervorzuheben ist, dass die 10 Türme (vgl. SCHLIEMANN, *Troja*, p. 66, Nr. 16) den ganzen Mauerkörper durchsetzende Querkänäle, aber keine Längskänäle zeigen: „Wegen ihrer bedeutenden Stärke hätte die Mauer nicht vom Feuer durchgebrannt werden können, da die Hitze nicht ins Innere gedrungen 15 wäre“ (SCHLIEMANN, a. a. O., p. 66). Es wären deshalb im Innern 15 derselben in verschiedenen Höhen Kanäle ausgespart worden; durch diese Kanäle, die ungefähr 30 cm im Quadrat messen, wäre dann die Glut des nur an der Innenseite der Mauer angefachten Feuers zu dem innern Teile der Mauer geleitet worden.

DÖRPFELD nun ist anderer Meinung, denn diese Hypothese hätte 20 wohl das Vorhandensein der Querkänäle, nicht aber den Zweck der Längskänäle erklärt. „*Nous n'insisterous pas sur la gaucherie du procédé*“ — sagt PERROT (VI, p. 201). — „*Ou aurait réservé ses vides dans toute l'épaisseur du massif, ou les aurait remplis de matières combustibles, on aurait entretenu ces foyers pendant plusieurs heures 25 pour arriver à mal cuire quelques briques, celles-là seulement qui touchaient aux cavités où circulait la flamme!*“

Nun fanden sich in Mykenae im Steinverbande\* ebenfalls an der Aussenfläche sich hinziehende Vertiefungen, in denen einmal, wie die Kohlenreste bezeugen, Balken gelegen hatten (vgl. PERROT VI, 30 480: *mur septentrional de la grande salle du palais de Mycènes. D'après un croquis de Doerpfeld*). Damit meinte man nun des Rätsels Lösung gefunden zu haben: In das Lehmziegelmauerwerk waren Holzroste (Holzgeschränke) eingebettet, um der Mauer besseren Halt zu geben\*\* (vgl. PERROT VI, 201). DURM schliesst sich dieser An- 35

\* PERROT VI, 349: „*Au contraire, le mur septentrionale de cette cour est encore debout, sur une hauteur de 2<sup>m</sup> 40; on y compte six assises, disposées par lits horizontaux. Les pierres sont d'un assez fort échantillon.*“

\*\* SCHUCHARDT, *Schliemann's Ausgrabungen*, 1890, p. 58: „So erklärt Dörpfeld jetzt auch den Zustand der trojan. Mauer als hervorgerufen durch die bei der Zerstörung der 40 Stadt zwischen Lehmziegeln verbrannten Balken“. PERROT, a. a. O.: „*La vérité, c'est que trous et rainures servaient de logement à des pièces de bois qui formaient, dans la maçonnerie, une sorte de chaînage dont l'office était d'égaliser les pressions et de maintenir les niveaux des lits de brique.*“

sicht ohne das geringste Bedenken zu äussern an: „Unbestritten dürfte auch nach den Holzkohlenresten und nach verfaulten Holzfasern, sowie nach den Hohlräumen im Mauerwerk zu urteilen die Verwendung der von Vitruv empfohlenen Holzankern im Mauerwerk  
 5 sein. Sie bildeten ein festes Gerippe, das die Standfähigkeit der Luftziegelmauern erhöhte“ (*Centralblatt der Bauverwaltung*, Berlin, 4. Oktob. 1890, p. 410). PERROT schliesst sich dieser Ansicht ebenfalls an, und auch KOLDEWEY ist überzeugt, dass dieser Rost zur Stabilität der Lehmmauern beigetragen haben müsse: „Der Zweck  
 10 des Rostes ist unschwer zu ersehen. Die Art der Fundamente bringt es mit sich, dass selbst, wenn sie zu bedeutender Tiefe hinabgesenkt wurden, doch Längsrisse eintreten konnten, die ohne Zwischenfügung des Rostes sich den Ziegelmauern hätten mitteilen und hier schädlich auf das Bauwerk wirken müssen. Durch den Rost wurden Funda-  
 15 ment und Oberbau streng voneinander geschieden, letzterem die nötige Sicherung gegen Längsrisse erteilt“ (*Sendsch.*, p. 105).

DURM hat die Richtigkeit dieser Ansicht durch eine Reconstruction *ad oculus* demonstriert (vgl. *Handbuch der Architektur*, 2. Aufl., Darmstadt 1892. *Baukunst der Griechen*, p. 28, Fig. 28).  
 20 Betrachten wir den Grund- und Aufriss dieser Lehmmauern mit ihren Kanälen, wie ihn SCHLIEMANN (*Troja*, p. 84) giebt — und davon hat man meines Erachtens bei einer Reconstruction auszugehen —, so fällt uns zunächst das Missverhältnis in den Dimensionen der Längs- und Querkanäle auf. Die Querkanäle sind beinahe quadratische  
 25 Öffnungen von 45 cm, während die Längskanäle nur eine Höhe von 15 cm (beim zweiten Bau [vgl. *ibid.* Fig. 22] ist der zweite Längskanal noch niedriger) haben. Durch die Dimensionen dieser Hohlräume wäre die Stärke der den angeblichen Rost bildenden Balken gegeben. Ein 45 cm im Quadrat messender Balken wäre mit einem  
 30 15 cm starken Brette zu einem „unverschiebbaren“ Gefüge verbunden! In der That, das Missverhältnis ist schreiend. Dem Charakter und Zweck solch eines Holzgeschränkes würde es viel mehr entsprechen, wenn die Längs- und Querhölzer eine Dimension hätten. Dies hat der Architekt DURM recht wohl gefühlt und hat dies — gegen das  
 35 Vorhandensein eines Holzgeschränkes sprechende Missverhältnis der Dimensionen „gewandt“ zu beseitigen gewusst. Betrachten wir seine Reconstruction näher. Auf der ersten Abbildung (vgl. z. B. auch PERROT VI, p. 202, Fig. 52) ist die Höhe der Längskanäle richtig mit 15 cm, die der Querkanäle ebenfalls richtig mit 45 cm gezeichnet.  
 40 Der Querkanal ist aber kein Quadrat mehr, er ist zum Rechteck zusammengeschrumpft, dessen Basis statt 45 cm nur mehr 30 cm misst! Bei der zweiten Reconstruction (vgl. PERROT VI, p. 486, Fig. 181) nimmt dieser Prozess seinen weiteren Fortgang. Noch ist

die Höhe der Querkänäle 45 cm, die Breite aber bereits auf 15 cm zusammengeschrumpft und damit ist thatsächlich Längs- und Querkanal, hinsichtlich der für den Zweck nötigen Dimension in Übereinstimmung gebracht. Und dies nennt PERROT: „L'appareil restitué du mur de Troie“! PERROT und CHIEZ legen sich dann die Sache noch weiter zurecht, indem sie für die Längs- und Querkänäle oder für die in denselben vermuteten Balken eine einzige quadratische Dimension annehmen (vgl. PERROT VI, pl. XI: hier sind die Querbalken noch etwas höher wie die Längsbalken; pl. XII sind beide bereits gleich).

Fürs erste spricht also das vorhandene Missverhältnis der Dimensionen der Quer- und Längskänäle gegen die Annahme eines eingebetteten Holzgeschränkes. Das Steinfundament hat vor allem die Aufgabe, den aus Lehmziegel hergestellten Mauerkörper vor der Feuchtigkeit des Bodens zu schützen. Die vermuteten Querbalken (von einem eigentlichen Rost kann man in Sendschirli, zumal bei den Festungsmauern, überhaupt nicht sprechen)\* erfüllen aber die ihnen von KOLDEWEY zugeordnete Aufgabe gar nicht. Wohl können sie Längsrisse d. h. Risse parallel zur Längenerstreckung der Mauer hindern, wenn wir in gewissen Höhen diese Einlagen wiederholt denken, sie hindern aber gar nicht — was bei Festungsmauern um so bedenklicher ist — Querrisse, durch welche in der Mauer einfach Breschen entstehen. Es ist doch wohl eine allgemein zugestandene Thatsache, dass Holz in ungebrannten Lehmziegelmauern faule. Auch den Bewohnern von Mykenae war bekannt, dass Holzpfosten, die auf feuchtem Materiale aufliegen, abfaulen. Deshalb hat

\* *Sendsch.*, p. 115: „Ob diese Querbalken, wie vorauszusetzen(!), durch Langhölzer an den Kanten darüber miteinander verbunden waren, liess sich aus der Ruine nicht ersehen“. Rost oder Holzschranken sind, wie schon der Name sagt, zwei parallele Langhölzer, welche durch Querbalken fest zusammengefügt sind. Allerdings scheint KOLDEWEY, a. a. O., p. 159 auch von einem Querrost zu sprechen, wo Langhölzer nicht vorhanden sind. „Ob dieser Querrost überall in Verbindung mit darüber oder darunter liegenden Langholzern an den Kanten versehen gewesen sei, wie es hier und da schien, konnte nicht mit Sicherheit bestimmt werden.“ Fehlen aber die Langhölzer, dann kann, meiner Anschauung nach, überhaupt nicht von einem Roste, sondern nur von Quereinlagen respective Querkänälen gesprochen werden. Wenn daher KOLDEWEY sagt: „In Troja sind bei der alten Burgmauer ungebrannte Ziegel auf Steinfundament mit Balkenrost ebenso üblich, wie in Sendschirli“, so ist dies, wie ich glaube, ein Irrtum. Der in der Stadtmauer befindliche Turm G M (vgl. SCHLIEMANN, *Troja*, p. 66, Fig. 16) zeigt nur Querkänäle, von Längskänälen, somit vom Vorhandensein eines vermeintlichen Rostes keine Spur. Man kann sagen: KOLDEWEY hat in den Mauern von Sendschirli überall Querkänäle gefunden. Von Längskänälen lassen sich höchstens beim Hallenbau, wo die Verbindungsmauer an die Hauptmauer anschliesst (vgl. a. a. O., p. 160), Spuren nachweisen, dies ist aber gerade wie in Troja (vgl. SCHLIEMANN, *Troja*, p. 84).

man die Balkenköpfe bei der Grabesanlage in Metallkappen eingeschlossen.\*

Diese Vorsicht wird auch heute noch, selbst beim Bau mit gebrannten Ziegeln geübt, indem man die Balkenköpfe, wo sie auf dem Mauerkörper aufliegen, durch Blechkappen oder aufgestellte Ziegel vor der Berührung mit Kalk schützt. Dieser Umstand allein war es, welcher die Verwendung von Holz bei den Pisé-Mauern der assyrischen Königspaläste völlig ausschloss.\*\* Gesetzt aber den Fall, es wären wirklich Holzpfosten eingebettet gewesen, so hätten diese Holzeinlagen gar nicht ausbrennen können, denn ohne Luftzutritt ist eben ein Brennen unmöglich. PERROT hat diese Schwierigkeit gefühlt und sucht hier nach einem Auswege. Um ein Verbrennen dieser Balken möglich zu machen, lässt er sie derart einschrumpfen, dass zwischen Lehmziegel und Holz eine Spalte klapft, durch welche die Luft eindringen und den zum Verbrennen unumgänglich nötigen Sauerstoff zuführen könne. Aber dann ist es mit der „*cohésion et solidité*“ überhaupt vorbei. Die Holzeinlagen würden nicht nur einschrumpfen, nein, sie faulen in kurzer Zeit unter Entwicklung recht unangenehmer Gerüche, und die Mauer bricht dann in sich zusammen. Man kann also getrost PERROT'S Worte (VI, p. 201) auf diese DÖRPFELDSche Mauer anwenden: „*le résultat obtenu n'aurait pas été en proportion avec la peine que l'on aurait prise*“. PERROT selbst scheint den Wert dieser Holzeinlagen nicht besonders hoch anzuschlagen: „*on croyait ainsi donner à l'ensemble de l'ouvrage plus de cohésion et de solidité. Ne se trompait-on pas? Ce n'est point ici le lieu d'examiner la question*“ (VI, p. 302).

Lehmmauern sind an sich feucht und werden durch atmosphärische Einfüsse noch feuchter. Eine feuchte Lehmmauer aber bekommt Sprünge und Risse. Nun wird man einwenden: die Mauern von Troja, Sendschirli u. s. w. haben ja einen Verputz gehabt und

\* PERROT VI, p. 335: „*La vraie destination de ces capsules, M. Schuchardt l'a devinée: elles garnissaient et protégeaient contre l'humidité les extrémités des poutres sur lesquelles reposaient les dalles de couverture*“.

\*\* PLACE, *Nineveh et l'Assyrie*, Paris 1867, t. I, p. 237 (*Maldraux*): „*Dans la bâtisse minoïte, en effet, le bois ne pouvait s'appliquer ni aux planchers, ni aux plafonds, ni aux combles, ni aux escaliers, ni aux cloisons; le principe même de cette bâtisse l'en excluait forcément. Pour dresser de grandes couvertures ligneuses où les architectes auraient-ils trouvé des points d'appui suffisant aux charpentes? En eussent-ils pu engager le pied dans une argile crue presque ductile au milieu de la quelle d'ailleurs, le bois n'aurait pas tardé à pourrir? Toutes les grandes charpentes témoins celles des cathédrales du moyen-âge, ne se conservent qu'à la condition d'être apparentes et exposées à l'air libre; or les architectes assyriens étaient trop sensés pour commettre la faute d'envelopper du bois dans une terre toujours un peu humide, où il se serait décomposé rapidement*“.

waren so vor äusserer Feuchtigkeit geschützt.\* „Die Ziegelmauern (*Sendsch.*, p. 105, vgl. auch p. 67 und 85) sind aussen immer, soweit sich das beobachten lässt, durch einen etwa centimeterstarken Putz abgeglichen, und zwar sowohl innerhalb der Gemächer als auch an der Aussenseite der Gebäude. — Es ist gewöhnlich ein einfacher Thonputz, aus demselben Material bestehend, wie der Fugenmörtel. Bei wichtigeren Räumen liegt eine zweifache Lage eines Mörtels auf der Wand, welcher aus Thon mit starkem Zusatz von Kalk besteht und in der üblichen Weise eine gröbere Unterschicht und eine feinere obere enthält.“

Auch in Troja (SCHLIEMANN, a. a. O., p. 85) waren die Mauern an der Aussen- und Innenseite mit einem ca. 2 cm dicken Putz überzogen, der aus Lehm bestand und mit einer feinen Thonschicht übertüncht war.

So sehr ein Wandverputz, zumal ein solcher aus Kalk wie in Sendschirli, Tiryns und Mykenae geeignet war, eine an sich trockene Mauer vor äusserer Feuchtigkeit zu schützen, so sehr fraglich ist es, ob ein solcher Verputz auf einer immer etwas feuchten Lehmwand überhaupt gehalten hätte.

Ist der Mauerkörper, wie es bei Lehmziegelmauern immer der Fall ist, feucht, so sammeln sich die entweichenden Dünste und Dämpfe zwischen Mauer und Bewurf, bilden einen Hohlraum, dieser erweitert sich und bringt den Bewurf in wandgrossen Flächen zum Abspringen!\*\* Nachdem aber in Sendschirli, Troja u. s. w. der Bewurf bis auf heutigen Tag gehalten hat, so müssen die Erbauer dieser Lehmmauern ganz eigenartige Vorkehrungen getroffen haben, um den Mauerkörper trocken zu halten. Schon das Fundament zeigt, wie besorgt man war, die Lehmmauern vor der Feuchtigkeit des Bodens zu schützen. Um aber den Mauerkörper selbst trocken zu

\* FERROT VI, 481: „Des murs où entraînent à la fois des éléments aussi divers que le moellon, la brique crue et le bois ne pouvaient présenter des surfaces lisses qui ne donnaient point prise aux intempéries; l'emploi d'un crépi s'imposait“. Und ebenda: „mais, à Tirynthe et à Mycènes, les enduits de chaux se trouvent partout, appliqués sur les surfaces murales“.

\*\* Vgl. PLACE I, Texte, p. 244: „Vient alors une dernière observation: un palais bâti avec de l'argile molle eût été, dit-on inhabitable par suite de l'humidité concentrée dans les murailles. Nous ne nous dissimulons pas la portée de l'objection, mais un fait constaté par nos recherches vient y répondre victorieusement. L'enduit ou stucage étendu sur les parois des murs aurait souffert le premier d'une humidité persistant après l'achèvement de la construction; il est tellement mince, que le vintement des bâtisses l'aurait eu bientôt détaché des façades, surtout après l'abandon du Palais. Or le contraire a eu lieu; dans tout le parcours de nos tranchées le stucage, noir ou blanc, était encore adhérent aux parois“. — „Nous sommes donc forcés d'accepter le protidé assyrien tel qu'il est, sans parvenir à l'expliquer.“

erhalten, haben sie ein eigentümliches Netz von Längs- und Querkanälen geschaffen, welches der Luft in den Innenraum Zutritt gewährt, um so etwa im Innern vorhandene Feuchtigkeit, welche naturgemäss in diesen Röhren sich sammeln musste, zu entfernen. Die Construction selbst ist ungemein einfach und geht rasch vor sich. Nachdem das Fundament aus Bruchsteinen aufgeführt ist, bettet man in die letzte Schicht, quer zur Richtung der Mauer Holzbalken ein (dieselben sind in Sendshirli nicht viereckig sondern „wahnkantig“), und darüber werden nun die Lehmziegel gelegt. In entsprechender Höhe wiederholt sich dieser Vorgang, nur werden jetzt die Querhölzer in die Lehmziegel eingebettet und an die Ränder der Mauer werden, wenigstens in Troja, Holzbretter (15—35 cm) gelegt, welche ebenfalls mit Lehmziegel bedeckt werden und so fort, bis die Mauer die gewünschte Höhe hat. Nun werden alle Holzeinlagen entfernt. Wir haben nun einen Mauerkörper vor uns, der in bestimmten Abständen von Querlöchern durchsetzt ist, in welche die an der Aussenfläche befindlichen Rinnen einmünden. Kleine Holzstücke und andere leicht brennbare Stoffe werden nun in diese Hohlräume eingeführt und angezündet. Durch diesen Vorgang bezweckt man aber nicht — wie SCHLIEMANN vermutet hatte — den Mauerkörper von ungebrannten Ziegeln in einen solchen von gebrannten umzuwandeln, man beabsichtigte nur etwas widerstandsfähige Röhren (sie haben bis heute gehalten) im Mauerkörper zu schaffen, damit die etwa im Lehm vorhandene Feuchtigkeit in dieselben sickern könne, um von der durchziehenden Luft absorbiert zu werden.

Aber auch diese Röhren sollten nicht gänzlich gebrannt werden, denn dann wäre ja ein Hindurchsickern unmöglich gewesen. Thatsächlich finden wir den Prozess des Gebranntwerdens nur an den Mündungen vollständig durchgeführt, wo sich infolge der Asche sogar eine Glasur gebildet hat. Hierauf wird die noch übrige Asche und Kohle entfernt. „Es ist aber eine sonderbare Thatsache, dass wir in keinem der Längskanäle oder Löcher die geringste Spur von Holzkohle finden konnten“, SCHLIEMANN, *Troja*, p. 84.) Um nun aber die Festigkeit dieser Hohlräume zu erhöhen, werden namentlich die Aussenwänden entlang laufenden Kanäle mit Bruch von gebranntem Ziegelmaterial und Topfscherben ausgefüllt.\*

\* SCHLIEMANN, *Troja*, p. 84: „In einigen seltenen Fällen hatte man die Längs- und Querlöcher absichtlich oder aus Unachtsamkeit, nach der künstlichen Brennung der Ziegelmauern, offen gelassen; aber im allgemeinen waren sie mit gebranntem Ziegelmaterial ausgefüllt, welches untermischt war mit verglasten Stückchen von Ziegeln, die wahrscheinlich während des künstlichen Brennens von den Wänden gefallen waren, denn wir fanden dann und wann kleine Topfscherben in dem Ziegelschnitt“.

Zum Schlusse werden die Wände innen und aussen mit Mörtel beworfen, der an den Kanten der Längskanäle eine gute Stütze findet. Diese ganze Anlage ist ungemein einfach, und vollkommen geeignet den Mauerkörper aus ungebrannten Lehmziegeln trocken zu halten und vor Rissen und Sprüngen zu bewahren. Diese siebartig durchlöcher- 5 ten Wände müssen allerdings einen eigentümlichen Anblick geboten haben und sind gewiss etwas Neues. Aber gerade hierdurch kommen wir endlich in die Lage, ein merkwürdiges Monument: das Thonmodell eines phönikischen Tempels, dessen Wände ausser Thür und zwei Fenstern mehrere Reihen kreisrunder Löcher zeigen, richtig zu 10 verstehen. Gerade so müssen die Lehmziegelmauern Sindschirlis, Trojas und Tiryns ausgesehen haben.\* (Fig. 1.)

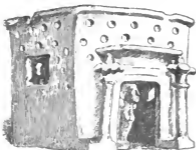


Fig. 1. Thonmodell eines phönikischen Tempels (Louvre).

Damit will ich aber durchaus nicht behauptet haben, dass man damals Holzanker („*poutres* 15 *parallèles aux lits*“, PERROT VI, p. 480, Abb. 177) nicht verwendet habe. Aber wohlge- merkt, hier und bei allen von KOLDEWEY (p. 196) angeführten 20 Beispielen handelt es sich um Steinverband. Bei diesem verwendete man, zumal da, wo man mit ungleichartigem Material zu arbeiten hatte, Holz- 25 balken als Anker, um den

Druck auszugleichen. Hier aber haben wir trockenes Steinmaterial, in welchem sich Holz, wie die Burgen des Mittelalters zeigen, Jahrhunderte lang hält. Dass es sich hier beim Steinverband nur um Anker, nicht um einen Rost, handle, beweist der Umstand, 30 dass sich hier niemals Querkanäle vorgefunden haben. Abgesehen von dem Zwecke als Anker, dienen aber diese dem Steinverbände eingefügten Balken auch dazu, um mittelst Nägel ein Holzgetäfel an ihnen zu befestigen. Nach all diesen Erwägungen ist es völlig be- greiflich, dass KOLDEWEY (p. 194) einen Holzrost in seinem Sinne 35 weder in Nimrud, noch in Kujundschik oder Khorsabad finden konnte: „Ungebrannte Ziegel für den Oberbau und reich geschmückte Orthostaten bilden auch in Persien die übliche Construction. Doch

\* Schon 1887 habe in meinem *Tempel etc.*, p. 58, Fig. 3 auf dieses Modell Bezug genommen. Damals habe ich diese Lücken als Fenster der innen befindlichen Einbaue 40 zu deuten gesucht, andere haben dieselben als *trous des colombiers*, GUTHÉ in ZDPV hat dieselben mit den „Augensteinen“ in Verbindung gebracht.

liegt auch hier, so weit ich weiss, keine Nachricht von einem Balkenrost auf dem Fundamente vor\*.

„Wo der monumentale Sinn einen grösseren Schutz der der Witterung und Beschädigung besonders ausgesetzten unteren Wandteile und zu gleicher Zeit ihre Verzierung wünschte, da trat eine Art schützenden Schmuckes ein. — Das ist die Anordnung von Orthostaten, wie wir mit einem in der griechischen Architektur eingebürgerten Ausdruck die aufrechtstehenden, dem Wesen oder jedenfalls der äusseren Erscheinung nach plattenförmigen Blöcke an den unteren Wandteilen nennen können. Sie stehen fast immer auf einem besonderen Hausteinfundament aus niedrigen flachgelegten Blöcken, Läufern und greifen mehr oder weniger tief und unregelmässig in das Backsteinmauerwerk. — Oben haben die Orthostaten vielfach viereckige oder runde Dübellocher. Es lagen danach über den Orthostaten Langhölzer, welche, mit den Steinen verdübelt, diese zu einer unbeweglichen Einheit gestalteten und zugleich die Möglichkeit boten, die Steinverbrämung mit dem Mauerwerk durch ebenfalls hölzerne Anker zu verbinden.“ Aus diesem Berichte KOLDEWEYS (p. 105, 106) über die obere Beschaffenheit dieser Orthostaten geht unzweifelhaft hervor, dass ein Langholz aufgelegt habe, und dass dieses mit den Steinen verdübelt gewesen sei. Ob aber KOLDEWEY den Zweck dieser Langhölzer richtig erkannt hat, möchte ebenfalls zu bezweifeln sein. Wozu, muss man fragen, sollen diese mächtigen Blöcke, die vermöge ihres eigenen Gewichtes heute noch vom ganzen Bauwerk, ohne die einst hinter ihnen befindlichen Lehmmauern in Sendschirli, in Boghaz-Köi aufrecht dastehen, durch ein darüber gelegtes Langholz erst zu einer unbeweglichen Einheit verbunden werden? Die im Mauerwerk von KOLDEWEY vermuteten\*\* Querhölzer sollen auf

\* Was nun die Beispiele anbelangt, auf welche sich FERROT (VI, p. 485) beruft, um zu beweisen, dass man auch heute noch einen Holzrost bei Lehmziegelmauern verwende, so stimmen dieselben für seinen Zweck nicht ganz. Was die Bauten in der Strasse von Es Iné betrifft (vgl. VIRCHOW, *Reise nach Troas in Zeitsch. f. Ethnologie*, 1890, 339 ff.), so haben wir hier fast ausschliesslich (so viel aus der Abbildung zu erkennen ist) Bruchsteine, aus denen der Mauerverband hergestellt ist. Die horizontalen Balken sind also Holzanker im Steinverband. Dies giebt FERROT auch zu: *Dans ces exemples, toutes les poutres sont parallèles au sens du mur.* Ob in der Gartenmauer von Edremît (vgl. VIRCHOW, a. a. O., p. 340, Fig. 1) oberhalb des Steinfundamentes Holzanker liegen, ist weder aus der Zeichnung noch aus dem Texte zu entnehmen. VIRCHOW verweist bezüglich der Holzanker nur auf die Strasse in Es Iné (Fig. 2). Jedenfalls ist ein Rost ebenfalls nicht vorhanden. Wohl aber finden sich, worauf bisher niemand aufmerksam gemacht hat, unmittelbar oberhalb der Steinfundamente in den Lehmziegelmauern Querkanaäle, wodurch eben die Lehmziegelmauer trocken erhalten wird.

\*\* KOLDEWEY (*Sendsch.*, p. 115): „Ob diese Querbalken, wie voranzusetzen, durch Langhölzer an den Kanten darüber miteinander verbunden seien, liess sich aus der Ruine nicht ersehen“.



diesem Langholz aufgekappt gewesen sein? Sollen auf diese Weise die Orthostaten die Basis der Lehmmauer, oder soll die Lehmmauer die Orthostaten halten? Beides ist überflüssig, und der vermeintliche Zweck wäre übrigens gar nicht erreicht worden, denn das im Lehm eingebettete Holz wäre binnen kurzer Zeit verfault.

Welchen Zweck hatte also dieses auf den Orthostaten befindliche Langholz?

Auch in Boghaz-Köi (vgl. TENIER, *Description de la Chersonèse d'Asie*, 8<sup>o</sup>, pl. VI und PERROT IV, 608) sind vom ganzen Bau nur die den Fuss der Innenräume umgebenden Orthostaten übrig geblieben — auch hier müssen die Mauern aus ungebrannten Lehmziegeln bestanden haben und auch hier findet man an den Orthostaten diese Dübellöcher: *On y observe nombre de trous ronds; ceux-ci ont de 0,030 à 0,045 m de diamètre; ils sont profonds de 0,03 à 0,04 m et éloignés l'un de l'autre de 0,25 m à 0,33.* Schon damals hatte man über den Zweck dieser Löcher, allerdings vergeblich, nachgedacht.\* Orthostaten, welche als Basis für Holzconstruktionen dienen, finden sich auch in Tiryns. Auch hier zeigen die zwei grossen am Eingang der Halle befindlichen Steine an ihrer Oberfläche eine 30 cm breite Vertiefung und 5 Löcher. Auch hier hatte also ein Langholz aufgelegt: *On pourrait aussi supposer une large pièce de bois, parallèle au sol, couchée sur le socle de pierre; il y a, dans les constructions de cette époque maintes traces de ces poutres horizontales placées dans toute la longueur du mur.* Auf diesem Langholz aber waren senkrecht Balken (Stützen) verzapft! Ebenso waren die Stirnflächen der Längswände bei dem von SCHLIEMANN Tempel A genannten Gebäude (vgl. a. a. O., p. 86) „mit vertical stehenden Holzpfosten verkleidet. Die Holzpfosten, sechs an der Zahl bei jeder Mauer, ruhten auf sauber bearbeiteten Fundamentsteinen und sind jetzt noch in ihren Untertheilen auf dem Stein stehend — allerdings nur in verbranntem Zustand — erhalten“.

„Rechts, wo die östliche Halle I an das Hillani II anstösst, fanden sich“ in Sindschirli (a. a. O., p. 162 flg.) „bei der Ausgrabung alle fünf 1,06 m hohen Orthostaten noch an der ursprünglichen Stelle

\* PERROT IV, p. 609: „*Il n'y a donc qu'une explication vraisemblable: ici, comme à Ninive, le pied seul du mur était fait de pierre; tout le reste était en briques crues, et celles-ci se sont réduites en poussière. Quant aux trous, ils ont dû, de manière ou d'autre, avoir pour objet d'établir une liaison entre la pierre et le premier lit de briques. Y coulait-on de l'argile humide qui faisait corps avec le dessous de la brique, ou bien y plantait-on de petites tiges de bois qui entraient dans cette brique et qui la fixaient? Nous l'ignorons; mais il semble qu'on aurait pu obtenir ce même résultat à moins de frais, avec de simples coches, avec des entailles pratiquées dans la face horizontale du bloc.*“

auf ihrer Läuerschicht. — Die Orthostaten haben auf ihrer Oberfläche an den Ecken quadratische Dübellöcher für die Befestigung der hier ursprünglich aufliegenden Kanthölzer“ (p. 163). Hier kann es sich gewiss nicht um eine Verankerung der wuchtigen Orthostaten mit der schwachen Lehmmauer im Sinne KOLDEWEYS gehandelt haben. Diese Orthostaten mit dem aufgedübelten Langholz müssen hier, wie in Troja und Tiryas, die Basis für senkrecht stehende Balken oder Stützen abgegeben haben, welche das ärmliche Gewände verdeckten und mit das Dach trugen. Aber nicht nur hier, sondern in allen Fällen, wo Orthostaten mit Dübellöchern gefunden wurden, muss das aufliegende — wie in Troja 30,2 cm starke Langholz senkrecht in dasselbe verzapfte Balken (Stützen) getragen haben, welche teilweise, wie bei den Eingängen das Thürgewände vertäfelten, den Thürsturz und die Decke der Innenräume trugen. Säulenbasen hat man zu Sendschirli im Innern nicht gefunden und doch sind die Räume ziemlich gross. Auf den Lehmmauern kann aber das Dachgebälke nicht unmittelbar geruht haben, denn fürs erste wäre der Mauerkörper viel zu schwach gewesen, um diese Last tragen zu können, fürs zweite wären die auf der Krone der feuchten Lehmmauern aufliegenden Balken rasch abgefault und die Decke wäre eingestürzt. Man muss also in Sendschirli eine ganz eigenartige Methode gehabt haben, grosse von Lehmmauern umschlossene Räume einzudecken. Diese Aufgabe hatten sie eben, nach meiner Überzeugung, mit den den Fuss der Innenräume umgebenden Orthostaten trefflich gelöst. Das auf ihnen ruhende Langholz trägt senkrechte Stützen, welche die Lehmwände etwas überragen, die Balkenköpfe werden durch Epistyle verbunden und auf diesen ruht das Gebälke des flachen Daches, welches ringsum vorspringend auch die Krone der Lehmmauern, ohne diese zu berühren, schützte. Das Dachgebälke ruht also eigentlich auf den Orthostaten. Auch die Beleuchtungsfrage löst sich hierdurch von selbst. Da die Mauerkrone etwas niedriger ist, als die verticalen, das Dach tragenden Stützen, so ergeben sich zwischen der Decke und der Mauerkrone lange, von den Stützen begrenzte Ausschnitte, welche, wie die Funde KOLDEWEYS schliessen lassen, durch metallenes Gitterwerk abgeschlossen, dem Saale ein prächtiges Licht zuführten.\*

Es ist nämlich eine merkwürdige Thatsache, dass — soviel ich

\* *Sendschirli*, p. 165: „Auf dem Estrich liegend ist zusammen mit den verbrannten Deckenbalken eine grössere Anzahl verzierter Bronzebleche gefunden, welche vielleicht zur ursprünglichen Decoration des Raumes gehörten. Aber man kann nach der Form nicht sagen, in welcher Weise sie verwendet waren. Sie enthalten zum Teil Durchbrechungen von ca. 10 cm Durchmesser, und man könnte dabei an Licht oder Luftöffnungen in Wand oder Decke denken“.

zu erkennen im stande bin — die Orthostaten von Sendschirli, wie jene von Boghaz-Köi\* nur da Dübellöcher zeigen, wo das Vorhandensein senkrechter Holzstützen in meinem Sinne möglich ist; also überall dort, wo sie Innenräume umgeben, niemals aussen an der Façade. Eine scheinbare Ausnähme findet sich indes bei dem von KOLDEWEY „Hillani“ III (a. a. O., p. 155) genannten Baue. Hier zeigt die Façade des rechten Flügels eine 24 cm tiefe und 4,18 m breite Vertiefung. Dass hier also eine Nische vorhanden gewesen war, hat KOLDEWEY aus der Stellung und dem Zurückweichen der Orthostaten richtig erkannt. Er berichtet: „Die Orthostaten haben an ihrer Oberfläche quadratische Dübellöcher von 5 cm Breite und 7 cm Tiefe“. Nach dem Plane XXV steht der ein Dübelloch zeigende Orthostat (vgl. ebenda, p. 156, b) in der Vertiefung, a und c haben kein Dübelloch. Wir haben hier angebrannte Lehmziegel als Material. Da nach dem ganzen Charakter der Sendschirli-Bauten als oberer Abschluss dieser Nische eine Wölbung ausgeschlossen erscheint, so muss diese Nische durch ein 24 cm vorspringendes, geradlinig verlaufendes Gesims abgeschlossen gewesen sein. Dies lässt sich aber bei Lehmziegeln nur herstellen, wenn wir dies Gesims stützen; daher also hier die Dübellöcher. Die in dem Langholz verzapften Stützen tragen ein Epistyl auf dieses kommen dünne Steinplatten, welche Lehm und Holz trennen, zu liegen, und darauf ruht jenes Gesims. Die Façade dieser Pylone erhält hierdurch ein vorhallenartiges Motiv zum Schmucke.

Wir haben also gesehen, dass man in Sendschirli das Eindecken grösserer Räume durch ein freitragendes Pegma (vgl. GOTTF. SEMPER, *Styl I*, 348. 349, vgl. FRIEDRICH, *Tektonik*, p. 15) zu Wege gebracht hatte. Die Verbindung von Holz und Lehm ist in ungemein sinnreicher Weise gelöst, in dem beide Bauelemente miteinander in gar keine Berührung kommen. Diese Construction, bei der das Dach nicht auf den Wänden ruht, ist für Gegenden, die häufig durch Erderschütterungen heimgesucht werden, besonders geeignet, denn das ganze Gefüge ist elastisch.

Diese Lehmmauern wären aber trotz ihres Wandbewurfes sehr ärmlich gewesen, ihre den Mauerkörper schiesschartenartig durchsetzenden Kanäle hätten sie nicht geeignet gemacht einen Raum zu umschliessen, der, zumal in rauher Jahreszeit, einen behaglichen Aufenthalt bieten sollte. Sendschirli liegt in einer holzreichen Gegend. Die Cedern vom Amanus waren leicht zu haben, und es ist daher in hohem Grade wahrscheinlich, dass man in Sendschirli die Innen-

\* PERROT IV, 607: „Il n'y a pas un pan de mur encore debout, mais l'assise inférieure subsiste partout“. Vgl. *ibid.* p. 660: „l'un d'eux porte des trous analogues à ceux que nous avons remarqués sur presque toutes les pierres du grand palais de Boghaz-Köi“.

räume mit diesem herrlich duftenden Holze vertäfelt habe. Dies liess sich in ungemein einfacher Weise bewerkstelligen, man hatte nur die Bretter an die senkrechten Stützen zu nageln. Damit waren die ärmlichen Lehmwände den Blicken entzogen, der Innenraum ist vor  
 5 Zugluft geschützt; das sich an die reich reliefierten Orthostaten anschliessende Getäfel aber, das vielleicht auch Metall- und Elfenbein-Intarsien zeigte, bildet dann einen hervorragenden Schmuck des Innenraumes.

Der Grundriss der verschiedenen Bauten von Sendschirli geht,  
 10 wie KOLDEWEY richtig erkannt hat, auf die Anlage eines Festungsthores zurück. Eine den Mauerzug unterbrechende Durchgangshalle, deren Aussenfront zwei Türme flankieren, wurde zu einem Palaste umgestaltet, indem man dem Fronraum zwischen den Türmen eine gedeckte Vorhalle einfügte, vom Hauptraum aber, durch Einziehen  
 15 zweier Quermauern, Nebenräume abteilte und den rückwärtigen Durchgang schloss. Dieser ursprüngliche Grundriss erfuhr aber im Laufe der Zeit Abänderungen, die wir in Sendschirli ebenfalls noch beobachten können. Zunächst wurde eines der beiden Seitengemächer unterdrückt. Dadurch ist die Richtung des nunmehrigen Hauptsaales  
 20 mit Entschiedenheit auf den noch verbleibenden Seitenraum gelenkt. Wenn wir beachten, dass sich in diesem Seitenraume Tierpostamente für eine Statue und deren Fragmente gefunden haben, so kann es nicht zweifelhaft sein, dass wir in diesem Seitengemache das Palastheiligtum zu sehen haben. Als Ersatz für das eine Gemach, welches  
 25 den privaten Bedürfnissen des Bewohners gedient haben musste, werden nun an der Rückwand des Hauptraumes, rein äusserlich,\* einige Gemächer angegliedert. Hier befanden sich das Bad, Anstands-ort und vermutlich auch der Schlafrum. Diese Räumlichkeiten genügten aber später nicht mehr, und so ging man daran, die Türme  
 30 hohl zu bauen, und hier werden nun einige der früher rückwärts angegliederten Räume, so das Bad (*Sendsch.*, p. 185), untergebracht. Diese rein äusserlich angegliederten Räume mussten also jetzt wegfallen. Der mit dem Heiligtum und allen übrigen Räumlichkeiten unmittelbar in Verbindung stehende Saal ist der wichtigste Raum, das  
 35 Communicationscentrum der kleinen Anlage. Noch später scheint der Hauptsaal mit dem Tempelgemache, in Bezug auf die durch Pylone flankierte Halle der Façade, eine Drehung von 90° gemacht zu haben.

Wir haben also jetzt eine von zwei Türmen flankierte Säulen-

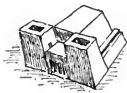
40 \* *Sendsch.*, 185: „Ist bei II und III der Tract der Nebenräume also eine später als bei I erfolgte Zuthat ersichtlich, so fällt in den genannten jüngerer Grundrissen auch namentlich das rein äusserliche als etwas dem ursprünglichen Grundrisse Fremdes ins Auge“.

halle, an diese schliesst sich ein lang gestreckter Bau: der Saal mit dem Tempelgemach. In den Türmen sind Räume für den Privatgebrauch der Bewohner untergebracht.

Dies entspricht völlig meinem Grundriss vom Palast und Tempel Salomos (1887!)\* Ein Blick auf den Grundriss (a. a. O., Tafel I) zeigt 5 eine Säulenhalle, welche rechts und links von pylonartigen Bauten flankiert wird. Dieselbe ist auf das Naos gerichtet, welches selbst wieder aus Vorhalle, Saal und kleinem Gemach besteht. Mein Grundriss ist der Idee nach jenem von Sendschirli völlig gleich, nur liegt in Jerusalem bereits eine weitere Entwicklung des alten Motivs vor. 10 Das kleine Tempelgemach von Sendschirli ist nämlich ein selbständiger Bau geworden, welcher, wie das Heim des irdischen Herrschers, ebenfalls seine Vorhalle, seinen Saal und sein besonderes Gemach hat. Wie dieses so gegliederte Naos dem kleinen Tempelgemache von Sendschirli entspricht, so muss die zwischen den Pylonen 15 befindliche Säulenhalle in Jerusalem dem Saale in Sendschirli entsprechen. In den Türmen, rechts und links vor ihr, befinden sich die für den Privatgebrauch des Königs bestimmten Räume: Serail und Harem. Die in der Mitte beider und im Angesicht des Tempels liegende Säulenhalle ist das Communicationscentrum der ganzen An- 20 lage und wie in Sendschirli ist deren Dach als Terrasse von den Türmen aus zugänglich. Auch äusserlich muss der mit dem Tempel innig verbundene Palast zu Jerusalem dem Heim der Fürsten von

\* Es fällt schwer, sich mit denjenigen, die die Tempelfrage einerseits stets als un- 25 gelöst bezeichnen und andererseits dennoch mit Vorliebe in die Discussion mit einbeziehen, näher auscinander zu setzen. Vgl. z. B. PUCHSTEIN (a. a. O., p. 9): „aus der Bibel ist jedermann geläufig, dass bereits um 955 v. Chr. Salomo sowohl bei dem Tempel von Jerusalem, als auch bei seinem Palaste Säulen verwendete. In welcher Weise dies geschehen sei, ist freilich auch heute noch eine von den Orientalisten und Kunsthistorikern nicht bündig entschiedene Frage“ (?). Dann aber behauptet er sofort, dass פֶּלֶא = 30 Kammer sei! Vgl. ferner KOLDEWEY (a. a. O., 187): „So liegt der Hauptraum nunmehr senkrecht zur Front und die Nebengemächer, die im späteren Sedsch. Illiani, dessen Entwicklung nach, nur auf einer Längseite am Hauptraum liegen konnten, umgeben jetzt als Zeloth Hekal und Dehir auch auf beiden Längseiten“. Aber es müsste doch zuerst 35 bewiesen werden, dass פֶּלֶא (= assyr. *šilhu* „Schiffsrippe“) die Kammer heidenten könne! Die drei Räume (Badezimmer, Anstandsort, Schlafräum) waren ja dem älteren Grundriss, wie KOLDEWEY (a. a. O., p. 185) selbst sagt, rein äusserlich angegliedert worden und mussten also, sobald man in den bisher massiv gebauten Türmen Raum geschaffen hatte, von selbst abfallen! Welchen Zweck hätten diese 99 Räume (vgl. Ezechiel c. 41, 40 v. 6), deren Dimensionen selbst durch die Grösse der Anstandsorte in Sedschirli um ein Vielfaches übertroffen wird, und in denen ein Mensch kaum aufrecht stehen könnte? „Au contraire“, sagt PERROT IV, 613 bezüglich Boghar-Köis, „si l'on voulait voir là un temple, on aurait peine à s'expliquer le grand nombre de chambres qui entoureraient le sanctuaire“. Dies hätten PERROT und CHUPIEZ bei ihrer eigenen phantasievollen Re- 45 construction des Tempels von Jerusalem flüchtig auch in Erwägung ziehen sollen.

Sendschirli völlig gegliedert haben, wie eine Nebeneinanderstellung beider zeigt (Fig. 2), auch die Basilika von Qalb-Luzeh (vgl. PUCHSTEIN, a. a. O., p. 12) zeigt die durch eine Halle getrennten Türme und zwischen beiden das eigentliche Naos.



Tempel u. Palast Salomos, Jerusalem.  
FRIEDRICH 1837.



Palast mit Tempel, Sendschirli,  
KOLDEWEY 1898.

Fig. 2.

5 Man hatte also, wie aus dem Vorausgehenden ersichtlich, im Lande Ḫatti das Problem: Holz und Lehm beim Bau derart zu verwenden, dass eine gegenseitige Berührung dieser  
10 Materiale gänzlich ausgeschlossen war, mit Hilfe der Orthostaten, auf welchen allein das Dach tragende Holzgerüste ruht, trefflich gelöst.

## 2. Der *ôkal Ḫatti* und das *bît ḫillâni*.

In Assyrien hatte man als Baumaterial aus bestimmten Gründen ebenfalls nur Lehm verwendet. Der assyrische Architekt war also, vor Tiglatpileser I., gezwungen lange schmale Räume zu schaffen,  
15 die er einwölben konnte. Als man dann anfang nach Westen vorzudringen, musste die Bauweise des Landes Ḫatti die Aufmerksamkeit der assyrischen Eroberer und königlichen Bauherren sofort in hohem Grade auf sich lenken. Auch hier hatte man ja Lehmwände und doch waren grosse lichte Räume geschaffen, die mit Holz eingedeckt,  
20 deren Wände prächtig vertäfelt waren. Sowohl Sanherib als auch Esarhaddon erwähnen die Bauweise des Landes Ḫatti und bezeichnen die Verwendung von (*aban*) *pîlu* und Cedernholz als das Charakteristische derselben.\* Da nun *pîlu*, wie MEISSNER und ROST nachgewiesen haben,\*\* nur Alabaster bedeuten kann, dieser aber in den

25 \* Sanh. VI, 42: *ôkal aban pîli u ḫerni nîpîti mâḫḫatti u ôkallu ḫrtu eplîḫ mâḫḫîr*; vgl. Sanh. Konst. 64: *ôkal aban pîli ḫerni tamîl ôkallî mâḫḫatti*. Anab. V, 47—51: *ôkal aban pîli u ḫerni lû-te-mu-du-û ana multa'ûti ôlêḫta nahliḫ ulîpîl*.

\*\* ROST, *Inschriften Tiglatpileser's* III, p. 122. MEISSNER und ROST, *Noch einmal das bît ḫillâni*, p. 23. Vgl. JENSEN in ZA IX, 1894. MEISSNER und ROST, *Die Bauinschriften Sanheribs*, p. 23 und BA III, 210, OLZ I, Nr. 7, 15. Juli 1898, p. 126.

Beiträge zur semit. Sprachwissenschaft. IV.

Serails nur in der Form reliefierter Orthostaten vorkommt, diese Orthostaten, wie KOLDEWEY selbst beobachtet hat, nun ebenfalls Dübellocher zeigen (*Senssch.*, p. 106),\* so kann es mir gar nicht zweifelhaft sein, dass mit *nipišti mitHatti* auch in Assyrien die Lösung des Problems gemeint sei, grössere Räume, deren Wandumgebung aus Lehm bestand, mit Holz einzudecken. Auch im Palaste Sargons zu Khorsabad müssen solche Räume vorhanden gewesen sein, und da wir diesen Palast seinem ganzen Umfang nach kennen, so empfiehlt es sich von selbst bei Prüfung des diesbezüglichen Materiales von hier den Ausgangspunkt zu nehmen.

Nur die Räume des Serails kommen in Betracht, und es empfiehlt sich vorher noch deren Anlage ganz allgemein zu überblicken. Um einen centralen Mittelpunkt, dem Saal VI (J), sind die wichtigsten derselben herum gruppiert, und so mit dem grossen Hof VIII, wie mit den Privaträumen des Fürsten und dem Tempelbezirk in Verbindung gesetzt. In sich abgeschlossen ist aber an das eigentliche Serail, als ein zwischen Tempelarea und dem östlichen Raum der Terrasse vorspringender Flügel, ein eigener Tract angegliedert (*bâtiment accessoire*), über dessen eigentlichen Zweck man sich seit BOTTA nicht klar war. Da sich gerade in diesen Sälen die grösste Prachtentfaltung vorgefunden hatte, so dachte man an ein „Palais des Thronfolgers“, eine Annahme, die schon wegen völligen Mangels von Räumen, die intimeren Zwecken dienen könnten, nicht gut möglich ist. Da nun die Wände des Ganges X, welcher die Verbindung zwischen dem grossen Hofe VIII und dem östlichen Teile der Terrasse vermittelt, Darstellungen zeigen, wie man Pferde und andere lebende Tributsendungen dem Könige vorführt, so ist die Annahme, dass auch dieser Teil des Serails Repräsentationszwecken gedient haben müsste, völlig gerechtfertigt. (Fig. 3.) Wie sollte sich nach der Idee des assyrischen Hofarchitekten Ašur-mukin (K 943 v. 9) der Empfang fremder Gesandtschaften abwickeln? Im Grundriss selbst finden wir die Beantwortung dieser Frage. Über die Rampe ist die tributbringende Gesandtschaft in den grossen Hof VIII gelangt und hat vorerst in den Kanzleien 201—205 verschiedene administrative Formalitäten zu erledigen. Ist alles in Ordnung, so wird der Tribut von den Beamten übernommen und die edlen Rosse durch den gepflasterten Gang X auf die offene Area der Terrasse vor jenem Flügel geführt. Die Gesandtschaft selbst aber wird durch 206, wo eine Palastwache stationiert gewesen sein dürfte, in die prächtigen Säle 13 und 14 geleitet. Hier konnte sich ihr Auge bereits an den Thaten Sargons weiden, hier fanden sie alle

\* Vgl. BOTTA V, 58: „Dans quelques endroits elles (les plaques de gypse) paraissent avoir été rattachées les unes aux autres par des tenons de bronze ou de plomb enclavés dans le bord supérieur“.

seine Feldzüge verzeichnet (Annalen des Saales XIII und XIV), was, wie beabsichtigt war, nicht verfehlt haben wird auf diese Leute tiefen Eindruck zu machen.

Durch ein breites Thor gelangen sie auf den freien Raum der 5 Terrasse, wohin bereits der von ihnen gelieferte Tribut durch den Gang X ebenfalls gelangt ist. Eine mächtige von drei Thoren



Fig. 3. Sargons Serail

durchbrochene Façade entwickelt sich vor ihren Blicken. Vor dem mittleren Portale angelangt, blickt ihnen durch eine Enfilade von 4 Thoren (M, U, E, F) der Tempel der unbesiegbaren Götter Sargons entgegen. Über die Schwelle schreitend hatten sie nun auf ihrem Wege zur Audienz neuerdings Säle zu durchwandeln, von deren Wänden ihnen Sargons Thaten in Wort und Bild entgegenblickten (Saal VIII: Prunkinschrift; Saal V und II: Annalen). Aber auch das Auge des scheu zu Boden Blickenden wird gefesselt durch die Siegesberichte, die auf den Thürschwällen verzeichnet standen. Endlich sind sie vor



dem Tempel angelangt, hier müssen, wie einige Momente, so die im Boden eingelassene grosse Platte, das Gemach I mit seiner merkwürdigen Einrichtung vermuten lassen, religiöse Ceremonien vollzogen worden sein. Sie müssen ihr Haupt vor dem Gotte Ašur in den Staub beugen. Dann geht es weiter. Nach links sich wendend, 5 bietet sich ihnen ein grossartiger Blick durch eine Enfilade von 8 reichgeschmückten Thoren ins Innere des Serails, aus dem ihnen der irdische Herrscher Assyriens, auf dessen Person sie durch das Bild und die Berichte über seine Thaten bereits genügend vorbereitet waren, mit seinem Gefolge entgegenschreitet. 10

Nach all dem kann es mir nicht zweifelhaft sein, dass dieser in sich abgeschlossene an das Serail angegliederte Bau so recht eigentlich zur Verherrlichung der Person Sargons bestimmt, mit einem Worte: „das Reichsmuseum“ gewesen sein müsse. Hier befindet sich unter prächtigen Basreliefs im Saale VIII die Prunkinschrift, an den 15 Wänden der Säle V und II die Annalen, ebenso tragen alle Schwellen Inschriften. Dies alles war, wie Sargon ausdrücklich betont, zum bewundernden Anschauen bestimmt (*ana tabrâte*, Ann. 428. Prunkinschr. 165 u. s. w.). Dieser Bau war also ein Nationalmonument, an dessen Wände durch Sculpturen oder eingegrabene Inschriften die 20 Chronik des Reiches dargestellt war. Wer hier eintrat, konnte auf diese Weise die Geschichte des Reiches lesen, dessen Ruhm und dessen Triumphe erfahren. Zu gleicher Zeit dienten diese Räume auch dazu, denen, die sich bei Festlichkeiten oder bei der Feier religiöser Handlungen hier versammelten, die Thaten ihrer Vorältern 25 und die Macht ihres Gottes ins Gedächtnis zu rufen (LAYARD).

Aber nicht allein kriegerischer Erfolge rühmt sich Sargon in diesen Inschriften, auch als Baumeister hat er seine Vorgänger übertroffen und berichtet ausführlich über eigenartige Anlagen, die er dem Westlande nachgebildet hatte. Diese auf die Bauten bezüglichen 30 Berichte\* gehen mehr oder weniger alle auf eine Redaktion zurück

\* Die für vorliegende Zweck in Betracht kommenden Stellen finden sich: 1) Annalen in den Sälen II, V, XIII, XIV (Botta IV, 105. 106); vgl. WINCKLER, *Sargon*, Bd. II, p. 24; vgl. MEISSNER und ROST, *Noch einmal das bit hillâni*, p. 8. WINCKLER, ebenda, p. 70, Z. 419 ff. 2) Annalen des Saals XIV. WINCKLER, a. a. O., Bd. I, p. 91, 35 Z. 70. 3) Prunkinschrift auf den Platten der Wände in den Sälen IV, VII, VIII, X. WINCKLER, Bd. II, 30; Bd. I, 158 ff. 4) Stierinschrift: BOTTA III, pl. 22-62, vgl. LYON, *Keilschrifttexte Sargons in Ass. Bib.* V, p. 44, Z. 55 ff. 5) Cylinder-Inschrift: LYON, a. a. O., p. 36, Z. 63. 64. 6) Schwellen-Inschriften (*Plaque des portes* = P. p.): P. p. II bei Thor B und G, welche in Saal II führen, WINCKLER, Bd. II, p. 37, 21 ff.; Bd. I, 40 p. 140. P. p. III auf den Schwellen Q, S, O; WINCKLER, Bd. II, 38; Bd. I, p. 144. P. p. IV bei den Thoren E (g) E'' (j) E''' (k), welche in den Centralraum VI führen, und I (von 34 nach 37) ebenfalls in nächster Nähe und bei der langen Enfilade von Thoren im „Museum“ M, U, E, WINCKLER, Bd. II, 39; Bd. I, p. 153, 97. 7) Inschr. auf der Rückseite

und sind nur je nach dem verfügbaren Raum breiter oder kürzer gehalten.

In diesen Texten rühmt er sich *ékallâte* Paläste (Saal XIV, 72; Stier-Inscr. 60; Silber-I. 19; Gold-I. 22; Antim.-I. 14; P. p. IV, 97) oder einen *ékal* (Ann. 419; Prunkinschr. 158; Cyl. 63; Reks. d. Pl. 18; P. p. II, 21; P. p. III, 30) von Elfenbein, *uñi*- und *urkarinu*-Holz. Palmen-, Cedern-, Cypressen-, Wachholder-, Pinien- und Pistazienholz zu seinem königlichen Wohnsitz erbaut zu haben. Balken von grossen Cedernstämmen legte er darüber. Der Zusatz *ava müñab bëlitia* ver-  
 10 weisst uns ins Serail. Hier aber fanden sich die reliefierten Alabaster-Orthostaten. Der Wechsel von *ékal* (Sing.) und *ékallâte* ist schon PUCHSTEIN (a. a. O., p. 2) aufgefallen,\* welcher richtig bemerkt, dass *ékal* sowohl den ganzen Palast als auch einen bestimmten Innenraum bezeichnen müsse. Da diese Säle, wie ausdrücklich erwähnt wird,  
 15 mit Cedernbalken eingedeckt waren, so kann die nähere Charakterisierung als *ékallâte* aus Elfenbein und verschiedenen wertvollen Holzgattungen nur auf eine innere Austüfelung Bezug haben. Da nun die Alabaster-Orthostaten wirklich Dübellöcher hatten, so kann die Verbindung von Lehm und Holz nur in der von mir bei Sendschirli  
 20 dargelegten Weise auch in Khorsabad zustande gebracht worden sein. Dieselben waren also wirklich „*nipiñti Hatti*“ konstruiert. Im Vorausgehenden habe ich dargelegt, dass der grosse vor dem Tempelgemach befindliche Saal in Sendschirli sich in Bezug auf Zweck und Anlage völlig deckte mit jenem, in Jerusalem dem Debir vorangehenden Saale,  
 25 dessen Ebenbild wir dann auch in der auf den Tempel gerichteten Säulenhalle im Palast wiedergefunden haben. Dieser Raum heisst *uñi*, welches uns sofort unser *ékal* der Bauinschriften Sargons u. s. w. in Erinnerung ruft. Jeder nach Art des *Hattilandes* eingedeckte Raum kann also *ékal taniñil Hatti* genannt werden, ja dieser Raum  
 30 kann im Lande *Hatti* — wie in Jerusalem, welches ebenfalls zum Lande *Hatti* gehört — ebenfalls als *ékal* schlechthin bezeichnet worden sein.

Nun drängt sich aber die Frage auf: wo haben wir im Serail von Khorsabad diese ausgetüfelten mit Holz gedeckten Räume zu suchen? In fast allen Texten wird erwähnt, dass Sargon beschriebene Metall-  
 35 tafeln als Gründungsdeposita versenkt habe. Da nun aus einigen Angaben hervorgeht, dass die Mauer, in welche diese Tafeln einge-

der Platten: WINCKLER, Bd. II, 40, Z. 18 flg. Bd. I, p. 167. 8) Silber-Inscr.: LYON, p. 52, 19 flg. Gold-I. p. 54, 22. Antimon-I. 56, 14. 9) Fragment K 943 (REZOLD) bei MEISSNER und ROST, „Noch einmal das bit hilluni“, p. 15.

40 \* PUCHSTEIN (*Jhb. d. d. deut. arch. Inst.* VII, 1892, p. 2): „Wenn in dem ersten Teil der Beschreibung gesagt wird, dass „das *Ekal*“ aus Elfenbein und acht verschiedenen Holzern gebaut worden sei, so soll das wahrscheinlich heissen, dass man zur Herstellung der verschiedenen Räume jedesmal eins dieser Materialien vorzugsweise verwendet habe“.

geschlossen wurden, Mauern jener *ékallâte* waren, so ist es für die Localisierung dieser *ékallâte* wichtig festzustellen, wo diese Tafeln sich befunden hatten. Dieselben wurden nämlich 1854 von PLACE aufgefunden. LYON (a. a. O., p. XII) und WINCKLER (*Sargon*, Bd. I, p. XI) nennen dieselben „Fundamentinschriften“, eine Benennung, die insofern als irreführend bezeichnet werden muss, da man vermuten wird, dieselben seien im Boden der Terrasse, welche ja das Fundament für die Palastanlage abgiebt, aufgefunden worden. Dieselben fanden sich aber in einer dicken Mauer und zwar oberhalb des eigentlichen Palastbodens: *Les seconds objets sont des plaques métalliques couvertes également d'inscriptions et sorties de la tranchée conduite entre les chambres 17 et 19* (PLACE, t. I, partie I, sect. II, cap. V, p. 62). Die enorme Dicke jener Mauer (24') war ihm aufgefallen und um zu sehen, ob sich hier keine Gemächer befänden, hat er jenen Graben gezogen: *au lieu de la chambre, objet de mes recherches, j'ai trouvé au milieu du massif des barils (20 zu 18) en terre cuite et des inscriptions métalliques (17 zu 19)*. Die Räume 20 und 19 müssen also entschieden als ursprünglich vertäfelte mit Holz eingedeckte Räume bezeichnet werden.\*

Überall bei Erwähnung dieser *ékallâte* aus verschiedenen Hölzern hebt Sargon hervor, dass er Thürflügel aus Cypressen und Palmenholz mit einem Überzuge von glänzender Bronze überzogen und in ihren Thüröffnungen errichtet habe. Dies weist uns sofort auf jenen Teil des Serails, dessen Zweck ich im obigen klarzulegen versucht habe, welchen ich als „Reichsmuseum“ bezeichnet habe. Hier finden sich Thüren, an den vorhandenen Angeln kenntlich, bei P, M, Q und H, G, F und B. Hier müssen also ebenfalls derartige *ékallâte* gewesen sein, was eine grosse Anhäufung von Holzmaterial bedingt. Dieser Teil ist auch hauptsächlich ausgebrannt, und BOTTA hat die Spuren dieses furchtbaren Brandes überall nachweisen können: *Les traces d'incendie sont évidentes dans toute l'étendue du palais* (d. h. in dem von ihm erforschten Teile). *La surface du gypse marmoriforme qui en tapisse les murs est presque partout convertie en plâtre par l'action du feu, en sorte qu'elle se délite et tombe en poussière; quelquefois cette décomposition a agi sur toute l'épaisseur des plaques, d'autres fois elle est superficielle. — Il y a d'autant moins lieu de douter que ces apparences ne soient dues à l'action du feu, que dans beaucoup d'endroits j'ai trouvé des amas de cendres et de charbon et même des poutres à demi brûlées* (BOTTA, t. V, p. 51). Säle XIII und XIV: „offrent les traces les plus évidentes d'un violent incendie“ (ebenda,

\* *ina uššim ukim* Silber-I. 44; Antim.-I. 21; Gold-I. 36. *im* bezieht sich auf *ékallâte*; Prunkinsch. 158 hat *ikal*, fährt aber dann fort mit *du-ukim* (scil. der *ékallâte*) *addma libittim ukimma*.

p. 52). „ainsi il est incontestable que, parmi les débris, on a trouvé dans beaucoup d'endroits une quantité considérable de charbon et même des pièces de bois, soit à demi brûlées, soit intactes; il n'est pas moins certain que le revêtement de toutes les chambres porte les traces 5 plus évidentes de l'action du feu. On ne peut expliquer ces apparences et la présence de ces débris que par l'incendie d'un toit de bois qui serait tombé dans l'intérieur, et aurait calciné et réduit en plâtre les plaques de gypse. — Il a fallu l'action d'un feu très-violent et long-temps prolongé pour calciner non-seulement dans quelques endroits, mais 10 sur toute leur surface et dans toute leur épaisseur, des plaques hautes de 3 m et épaisses d'un double décimètre; une décomposition aussi profonde ne peut être attribuée qu'à un foyer très-considérable et également réparti, tel que celui que formerait la chute d'un toit enflammé“ (ebenda, p. 68). Die Thüren waren freilich verbrannt, aber der Bronzeüberzug 15 hatte die beschriebenen Schwellenplatten incrustiert: j'ai remarqué que les inscriptions gravées sur les pavés des portes A, B, C etc. étaient incrustées d'un ciment cuivreux très-dur qui remplissait les caractères et avait coloré en vert la surface de la pierre. — On peut juger par là combien cette action a dû être violente et longtemps prolongée 20 (ebenda). Als BOTTA einige Alabaster-Orthostaten von der Lehmmauer entfernte, fand er zwischen diesen und den Orthostaten Reste verbrannten Holzes: j'ai trouvé entre celles-ci et les briques crues de la cendre et des charbons (ebenda, 69), welche seiner Ansicht nach von der Decke herrühren müssen. Diese Thatsache „inexplicable de 25 toute autre manière“ erklärt sich viel einfacher, wenn man bedenkt, dass, meiner Ansicht gemäss, auf den Orthostaten ein Langholz verdübelt gewesen sein muss, in welches die die Decke tragenden Stützen eingezapft waren.

Dass also hier die *ékallâte* aus verschiedenen Hölzern in der 30 Bauweise des Landes Hatti zu suchen seien, dürfte nicht mehr zweifelhaft sein.

Obwohl nun zwar jeder nach Art des Hattilandes eingedeckte Raum in Assyrien ein *ékal tamšil Hatti* genannt werden kann, so hat man doch noch näher unterschieden und solche Räume *bît* 35 *hillâni*, *bît mutêrâte*, *bît appâti* genannt, die wiewohl alle ein Ebenbild (*tamšil*) des *ékal Hatti*, dennoch in gewissem Sinne noch etwas anderes als ein blosser *ékal* gewesen sein müssen.\*

BARTH hat (ZA III, 93) im hebr. תלמי das assyr. *hillâni* wieder erkennen wollen. Wenn nun nach MEISSNER und ROST (*Noch einmal* 40 *das bît hillâni*, p. 7\*\*) der zweite Bestandteil von *bît hillâni*, das in den

\* Sarg. Cyl, 64; *bît hillâni ta-an(V. tam)-li-il êkalli mât Hatti* Stier-I. 67. Silber-I. 23. Gold-I. 28, vgl. Bronze-I. 37. Tig. jun. 68: *bît hillâni tam-sil êkalli mât Hatti*: Saub. Kuj. 4, 4: *bît mutêrâte*, bez. *bît appâti tam-sil êkalli mât Hatti*.

assyrl. Inschriften collectiv angewendet wird, einfach =  $\text{𐤁𐤏𐤋𐤍}$ , dieses aber nicht nur Fenster, sondern überhaupt jede Öffnung in der Wand — dann also wohl auch Thüren (vgl. LXX  $\theta\upsilon\rho\lambda\acute{\alpha}\iota\varsigma$ ) bezeichnet, so ist hiernach *bit-hillāni* in *bit-mutêrête* einfach als Thürenhaus (vgl. MEISSNER, a. a. O., 6\*) übersetzt.\* Da nun der *êkal* in Sendschirli, wie in Jerusalem, als Communicationscentrum viele Thüren hatte, so kann es mir nicht zweifelhaft erscheinen, dass mit *bit-hillāni* und ähnlichen Bezeichnungen eine nach Art des Hattilandes eingedeckte Communicationshalle gemeint sein müsse.

Ausser den Räumen des sogenannten *bâtiment accessoire* müssen, wie wir gesehen haben, die Säle XIX, XX, in deren westlichem Mauerzuge die Metallinschriften aufgefunden worden waren, *êkallâte* gewesen sein. Von allen übrigen grossen, um den Raum VI (J) gruppierten Sälen kann man das Gleiche vermuten, weil eine Einwölbung ganz ausgeschlossen ist. Über den Bau dieses *bit-hillāni* berichtet Sargon in fast allen Texten (Annalen 423—428; Saal XIV, 73—77; Prunkinschrift 161—165; Stier-I. 67—79; P. p. II, 28 flg.; P. p. IV, 105—124) in so ausführlicher Weise, dass schon daraus hervorgeht, dass es sich hier nicht um einen völlig unbedeutenden Schmuck (vgl. PUCHSTEIN), sondern um etwas ganz ungewöhnlich Grossartiges gehandelt haben müsste.

Dass die geschmückten Thore jener *êkallâte* in den Raum eingemündet haben, in welchem Sargon dieses *bit-hillāni* baut, erhellt deutlich aus der etwas abweichenden Redaktion der Silberinschr. 23 (*ina hillāni tamšil êkal Hätte ussima bâbêšiu; šiu* bezieht sich auf *êkallâte*). Dieses *bit hillāni* war aber eigentlich auch nichts anderes wie ein *êkal* des Landes *Hätte* (Antim.-I. 14 flg. wird dasselbe nicht erwähnt, ist also wohl in den Palästen von verschiedenen Holzgattungen mit inbegriffen), denn es ist ebenfalls mit Cedern und Cypressenbalken eingedeckt! (Cyl. 64; Gold-I. 27—32; Rckseit. d. Pl. 20.) Dieses *bit hillāni* befindet sich angesichts (*mihrît*)\* der ringsum befindlichen

\* Vgl. BALL in PSBA IX, 1887, p. 67 und ebenda G. A. SIMCOX, p. 193, desgleichen BALL, p. 199.

\*\* Über die Bedeutung von *mihrît* kann sich jeder bei DELITZSCH, *Gramm.* § 81 b, p. 225; AHWB p. 404 näher unterrichten, und MEISSNER und ROST sind mir mit ihrem niederschmetternden Vorwurf einfach unverständlich (*Noch einmal das bit-hillāni*): „denn wenn auch viele Thüren in diese Halle führten, so kann sie weder nach assyrischen noch nach unseren Begriffen als in (wörtlich: gegenüber) den Thoren liegend bezeichnet werden“. In meiner *Tektonik* p. 11 heisst es: angesichts! Freilich kann man Rücks. d. Platten (vgl. WINCKLER, Bd. II, 40, Z. 31) *ina bâbêšiu aptišk* lesen, aber was will dies bedeuten, nachdem wir an ca. 23 Stellen *mihrît* haben, zumal dieses *ina* nur auf einem Versehen des Schreibers beruhen dürfte, hervorgerufen durch den Beginn der Zeilen 16 und 18, welche bereits durch *ina* eröffnet werden, und so scheint der Schreiber etwas gedanklos auch v. 21 mit *ina* begonnen zu haben und liest diesem auch v. 23 nochmals ein

in diesen Raum mündenden Thore der *ékallâte*. Jeder der durch irgend eines der vielen Thore diesen Raum betreten will, hat das was Sargon hier geschaffen — nämlich das *bît-hillâni* vor seinem Angesicht, daher befindet sich dieses *mihrît bâbêšîn* (*šîn*, scil. der *ékallâte*).

- 5 Da der Raum gross, so verwendet Sargon Säulen und berichtet darüber, dass er vor jedes (so auch MEISSNER und ROST: *hillâni* p 8: „d. h. jedem einzelnen“) dieser Thore 4 Doppellöwenbasen und auf diese 4 Säulen aus Cedernholz gesetzt, auf welch letztere die Tragbalken zu liegen kommen (*“dappi kulûl bâbêšîn êmid*).<sup>5</sup> Dann wird  
10 der Schmuck der vom *hillâni* in die *ékallâte* führenden Thore näher beschrieben: grosse Kolosse fertigte ich kunstvoll und (*ana irbitta šârê ušašbita šigaršîn as-mu*) postierte sie nach den vier Himmels-  
gegenden an ihrem *šigaru*.

- Bevor wir an eine Reconstruction dieses *bît-hillâni* gehen, müssen  
15 wir der Frage näher treten: wo kann sich eine derartige gedeckte Halle, in welche die Thore der *ékallâte* einmünden, im Serail Sargons befunden haben? Schon in meiner *Holztektonik Vorder-Asiens* (Innsb. 1891, p. 12) habe ich betont, dass nur der Raum VI (J)\*\*

ina folgen. Die der ganz gleichen Redaktion angehörigen Cylinder und Goldinschrift  
20 haben *mihrît*.

- \* Vgl. JENSEN in ZA IX, p. 128. „*kulûl bâbi* ist, wie ich an anderer Stelle zeigen werde (mit WINCKLER, ABEL-PUCHSTEIN) doch = Thürsturz, nicht = Einfassung des Thores (p. 36, mit DELITZSCH, *Proleg.* p 174) und *hittu* nicht (mit DELITZSCH *ibid.*) = Einfassung, sondern mit ABEL-PUCHSTEIN = Epistylon“, vgl. *ibid.* p. 131. Dazu  
25 ROST in BA III, 2, p. 213: „Es kommt hinzu, dass *hittu* in Verbindung mit *šipû* und *šulûlû* gebraucht wird, was auf eine Art Bedachung schliessen lässt. JENSEN wird daher . . . . Recht haben. Die Bedeutung „Tragbalken“ von *hittu* lässt sich auch direct aus einem Vergleiche von Sanh. Kuj. 4, 27/29; Sanh. Konst. 76 f. mit Sarg. Ann. 425 f.; P. p. II 31/36. Asarh, Pr. A.V 14 f. u. s. w. erschliessen, wo berichtet wird, dass Balken über Säulen gelegt wurden. Vgl.  
30 für *hittu* noch IV R<sup>2</sup> 30, 5, 6b.“

- \*\* „*La conception de cette cour est donc un véritable triomphe d'architecture, au point de vue si essentiel, et souvent si difficile, de la distribution des appartements. Les grandes lignes architecturales n'y avaient pas non plus été négligées; car du fond de la chambre 46 jusqu'à l'esplanade 1, le regard pouvait s'étendre sur une enfilade*  
35 *de huit portes, dont les axes se correspondaient exactement, et dont le développement passait entre plusieurs paires de taureaux ailés, et sous des voûtes décorées de briques émaillées*“ (PLACE I, p. 57).

- „*Nous pouvons dès lors concevoir le magnifique aspect offert jadis aux regards par cette esplanade intérieure. Sur les quatre côtés s'ouvraient des portes ayant pour*  
40 *pièd-droits deux taureaux, dont la tête humaine, tournée vers l'intérieur de la cour, était surmontée d'une voûte et d'un cintre en briques émaillées. — quatre autres portes également voûtées accompagnaient celles-ci; des bas-reliefs peints de couleurs éclatantes se développaient autour de l'esplanade, sur une longueur d'environ 120 m. L'antiquité nous a-t-elle conservé le souvenir de conceptions architectoniques aussi grandioses, et*  
45 *en même temps aussi riches et aussi saisissantes? Pouvons-nous ne pas admirer le talent de l'architect capable de réunir à la fois la distribution la plus ingénieuse et la plus commode avec les lignes les plus pures et les plus richement ornées?*“ (PLACE I, p. 59).

hierfür in Betracht kommen könne, denn dieser ist der eigentliche Mittelpunkt des Serails, alle übrigen Räume (*ékallâte*) sind rings um ihn angeordnet und die acht auf denselben mündenden Thore führen in alle übrigen Teile des Innern. Stierkolosse bilden bei 4 Thoren das Seitengewände, alle Thore sind gewölbt und deren Bogen von einem Bande emailierter Ziegel umgeben. Den Fuss der Mauer schmücken leicht bemalte, reliefierte Alabaster-Orthostaten.

Zwei durch diesen Raum gehende Wege haben besondere Bedeutung. Der eine führt in gerader Linie aus den Privatgemächern (Nr. 46) des Königs (die um XIII gruppierten Räume) durch diese Halle und die *ékallâte* XX und XIX in den Tempelbezirk; der zweite, den ersten in rechtem Winkel schneidend, führt von aussen (Hof VIII) durch diese Halle in die *ékallâte* 26 und 25. Wandte der König seine Schritte dem Tempelbezirke zu, so hat er eine Enfilade von acht Thoren vor sich, die perspectivisch sich verjüngend eines im Rahmen des anderen erscheinen, von deren Seitengewände ihm die Stiergenien ihr gelocktes Antlitz zuwenden.\* Trat der Audienzbewerber, aus dem grossen Hof VIII kommend, über die Schwelle E", so blickt er durch die Enfilade zweier reichgeschmückter Thore in den Raum 25, wo Sargon gethront haben dürfte.\*\*

Setzen wir nun, den inschriftlichen Angaben gemäss, vor jedes der 4. schon durch ihren Schmuck besonders stark betonten Thore, welche in die *ékallâte* führen, 4 Doppellöwenbasen mit Cedernsäulen, so ergibt sich von selbst ein kreuzförmiger Säulengang, welcher die Hauptthore verbindend, eine Fortsetzung des Thorweges bildet. Die löwenartigen Sphinxen kehren dem Durchschreitenden ihr Angesicht

\* Vgl. Asarh. VI, 52: „In diesem Palaste mögen die gnädigen Schutzgottheiten, die den Pfad meiner Majestät hüten, die mein Herz erfreuen, ständig in Kraftfülle stehen“.

\*\* Indes man höre MESSNER und ROST (*Noch einmal das Bit hillâni*, p. 4): „FRIEDRICH nimmt nun für das *Bit hillâni* die grosse Halle im Serail in Anspruch, wie sie sich z. B. im Palaste Sargons zu Khorsabad findet, die zugleich als Thron-, Audienz- und Bankettsaal gedient haben soll. Zunächst sei nebenbei bemerkt, dass der Thron- und Audienzsaal sich nie im Harem befand; das widerspricht ganz der im Orient herrschenden Sitte“. So „nebenbei“ verwechseln aber meine Kritiker Serail mit Harem: „Le premier quartier“ — sagt PLACE, p. 42 — „est le plus vaste et le plus riche, dans son enceinte ont été découverts les murs ornés de bas-reliefs, et tout y indiquait plus spécialement la demeure du roi. Ce motif nous a engagé à lui donner le nom de *Sirail*, appellation tout à fait distincte de celle de Harem; car, en Orient, le nom de *Sirail* s'applique toujours à l'habitation des souverains ou des personnages importantes de l'Etat“. Dieser „Einwand“ fällt also in sich selbst zusammen. Auch das ebenda p. 5 Bemerkte: „Weder FRIEDRICH noch PUCHSTEIN haben sich die Frage vorgelegt, was der Ausdruck *Bit-hillâni* eigentlich bedeute“, ist unrichtig; schon im *Tempel und Palast Salomos* (Innsb. 1887) findet sich: „Die Synonyma von *Bit hillâni* sind also *mutrâte* Thürnhaus und *appati* Anbau“.

zu, den Abschluss dieser Säulengänge bilden die Stiergenien an den Thoren. Durch diese Säulenstellung sind also die 2 oben erwähnten wichtigsten Communicationen aufs stärkste betont. Diese Säulen mit ihren Sphinxen bilden gleichsam ein Gehege, innerhalb von welchem  
 5 zwischen diesen Genien, „die gemäss ihrer Bestimmung die Brust des Bösen zurückwenden, schützend den Tritt, hütend den Weg des Königs, ihres Erzeugers“ (Asarh. V, 42; vgl. BA III, p. 198), der König mit seinem Gefolge dahinschreitet. Und nun wird mit einemmale die so unsymmetrische Anlage der 4 anderen, ungeschmückten  
 10 Thore verständlich, sie führen in die 4 Räume, welche sich ausserhalb des nur für den König bestimmten Säulengeheges hier befinden.\*

Durch diese Anordnung der Säulen wird aber auch ein bisher dunkler Ausdruck der Bauinschriften verständlich. Sarg. Ann. 427 heisst es: grosse Kolosse fertigte ich kunstvoll an aus massivem  
 15 Felsgestein und *ana irbitti šarē ušašbita šigaršin asmu*: postierte sie nach den vier Himmelsgegenden an ihrem prächtigen *šigaru*. Die Annahme, dass hiermit die grossen das Thürgewände flankierenden Stiergenien gemeint seien, liegt sehr nahe, da dieselben aus *aban šadī* „Gebirgsstein“ hergestellt sind. Wiewohl nun K. 1675, Col. III, 1  
 20 (vgl. MEISSNER und ROST, *Bauinschr. Sauerhubs* und p. 36) *šigaru* einem *niribu* (d. i. Eingang eines Hauses, Thores) gleichsetzt, so ist es vielleicht nicht ganz ohne Grund, dass Sargon hier, wo z. B. Tig. jun. 80 für die gleiche Sache *niribu* gebraucht („Löwen- und Stierkolosse *niribi ušašbit* liess ich an den Eingängen Stellung nehmen“), ein *šigaru* setzt.  
 25 Dieses bezeichnet nämlich Verschluss, Käfig (DELITZSCH, AHWB, p. 562) d. i. ein mit Stäben umschlossener Raum. Diese Säulengänge, welche die gegenüber befindlichen Thore verbinden, welche sich *mihrit* (d. i. angesichts) der Thore der *ēkallāte* befinden, sind gewissermassen eine Verlängerung des Thorweges — der Durchgang zwischen je  
 30 zwei Säulen ist selbst ein *bābu* —; die einzelnen Säulen schliessen aber wirklich wie Stäbe eines Käfigs den für den Weg des Königs (*talakti šarri* Asarh. V, 52) bestimmten Raum von den übrigen Teilen der Halle ab. Ich glaube also behaupten zu können, dass *šigaru* der durch die Säulenstellung markierte „Königsweg“ sei.

35 Auf die Säulenköpfe kommen nun Tragbalken, derart, dass je zwei

\* PLACE I, 317: „La cour VI, que sa position centrale rendait éminemment utile à tous les services, présente donc le plus singulier mélange de régularité et d'irrégularité dans le percement de ses portes et peut, à bon droit, être regardée comme un type. Quatre baies, marquées E, E' E'' E''' placées chacune au milieu d'un des côtés de la cour et se faisant face deux à deux, sont en un véritable parallélisme architectural. Quatre autres sont réparties par une, par deux et par trois avec une inégalité calculée, et démontrent ainsi que les Assyriens subordonnaient complètement la symétrie à l'utilité“.



gegenüber stehende Säulen durch ein Epistyl verbunden werden;\* darüber kommen wieder Längsbalken, welche aber nicht auf den Lehmmauern, sondern auf dem Epistyle aufliegen, welches die auf dem Langholz der Alabaster-Orthostaten verzapften Stützen tragen. Das Ganze wird dann eingedeckt. Bauholz in der nötigen Länge 5 war im Amanus zu haben, denn schon Gudea (B, V, 28) rühmt sich „Cedern, deren Länge 70 Ellen, Cedern, deren Länge 50 Ellen, Bäume, deren Länge 25 Ellen“ von dort geholt zu haben.

Die aus zwei Löwensphinxen bestehenden Säulenbasen (*nēšē* Var. *nērgallē tu'amē*) haben wir durch die Ausgrabungen von Sendschirli 10 kennen gelernt: „Die Basen bestehen aus etwa kubischen Blöcken von 96 cm Höhe. Das scheibenförmige Auflager für die Säule wird gleichsam von zwei Figuren getragen, deren Löwenleib mit Flügeln und mit einem Frauenkopf nach den Seiten hin in flachem Relief, nach vorn plastisch rund aus dem Stammblock hervortritt“ (ebenda, 15 p. 156, vgl. Tafel XXXIII). Sargon liess dieselben aus Bronze anfertigen.

Sämtliche *ēkallāte* in Khorsabad waren, da sie mit Holz eingedeckt und vertäfelt waren, *tamšil ēkal māt ḥatte*, konnten also, da Ann. 423 *bit appāti* (dieses nach Ann. XIV, 73. 74 = *bit ḥillāni*) gleich 20 (d. i. *tamšil*) *ēkal māt ḥatte* waren, auch *bit ḥillāni* genannt werden. Einen Beweis hierfür liefert das neue von BEZOLD aufgefundene Frgmt. K. 943 (vgl. MEISSNER und RÖST, *ḥillāni*, p. 15), aus dem erhellt, dass es in Khorsabad mehrere *ḥillāni* gegeben habe: „Wann wird man die Bronzebasen (*gullati*, vgl. JENSEN in ZA IX, 1894)\*\* der 25 *ḥillāni* liefern? — Im Monat Marcheswan werden wir vier Basen für zwei *bit ḥillāni* liefern“. Dass hier kleinere Räume gemeint sind, erhellt schon daraus, dass für ein *ḥillāni* nur zwei Säulenbasen nötig sind. Für sicher halte ich, dass die Räume IV, 19. 20 vor ihren Ein- und Durchgängen je zwei Säulen hatten, wodurch der *šigaru* eine 30 natürliche Verlängerung fand. Säulenbasen haben sich aber weder hier noch im Raume VI noch im sogenannten *bâtiment accessoire* gefunden, was freilich nicht viel sagen will, da man in dieser Hinsicht nur den Saal VIII notdürftig durchsucht hat.\*\*\* Da die Breite der

\* *ḫdappi kulūl bābšim emid*. Bei *bābu* kann hier nur an den Durchgang zwischen 35 den Säulen gedacht werden, da die Portale, welche eingewölbt waren, keinen Thürsturz von Holz haben konnten.

\*\* „Da *ḫḫ* von *šš* = wälzen(?) sicher die Kugel oder den Wulst am Säulenkapitäl bezeichnet, so wird *gullatu* allgemein einen Säulenwulst bezeichnen, auf dem nach K. 943 die Säule steht.“ JENSEN in ZA IX, 1894. Auch solche Säulenbasen haben sich 40 in Sendschirli vorgefunden (Abb. 47. 59).

\*\*\* BOTTA V, p. 70. „en outre, en supposant même une toiture plate, il n'y a rien qui empêche de croire qu'elle a été soutenue au milieu par des piliers qui prévenaient

Säle XIX und XX zehn Meter ist, müssen also die Säulenhasen 5 m vom Gewände entfernt gewesen sein. Dieses Intervall habe ich auch für die Anordnung der Säulen in der Halle (VI) berücksichtigt. Der Eingang E''', welcher mit E' correspondiert, liegt nicht in der Mitte dieses Raumes (32 m—30,5 m). Mithin ist der rechts von diesem die Eingänge verbindende Säulengang liegende Raum grösser als der links davon beim Thore E'' befindliche. Mit Rücksicht auf eine symmetrische Anordnung der Säulen habe ich vor E'' ein Säulenpaar unterdrückt (vgl. Fig. 4 auf S. 264); den inschriftlichen Angaben ist nichtsdestoweniger Genüge geleistet, denn der aus dem Thore Tretende sieht dennoch 4 Säulen, d. h. zwei Säulenpaare vor sich. „Und was die als Basen dienenden weiblichen Löwensphinxen des *bît-hillâni* betrifft“ — so fährt K. 943 fort — „so wird man die grossen Löwenkolosse im Frühjahr liefern“. Meine Auffassung des Textes weicht hier von der MEISSNERS und ROSTS ab. Statt *ina umma(?)-ti* Z. 14, wie die Genannten (nach BRÜNNOW Nr. 5944) lesen, dessen Bedeutung unbekannt, daher die Übersetzung „für Thorleibungen“ nur geraten ist, setze ich *nêši gal-(at)-ti*. Dies ist entweder das Gleiche wie oben v. 5: *gu-la-a-ti*, d. i. „weibliche Löwensphinxen als Basen“ oder es steckt der Begriff „gross“ darinnen (vgl. DELITZSCH, AHWB, p. 197). Aher auf jeden Fall ist hier die von Sargon selbst ausführlich beschriebene Halle, das *bît-hillâni*, gemeint, wie schon die Erwähnung der Löwenbasen zeigt.

Nicht zwecklos dürfte es sein, sich zu vergegenwärtigen, wo denn die Berichte über die *ékallâte* und das *bît-hillâni* im Serail sichtbar angebracht waren; man kann doch im allgemeinen zugeben, dass es logisch ist, ein Local dort zu suchen, wo sich eine Inschrift befindet, die auf dasselbe Bezug nimmt! Wie die Prunkinschrift und die Annalen, den die Säle (8, 5, 2) des *bâtiment accessoire* Durchschreitenden auf die Person Sargons, so mussten auch die mit eingeflochtenen Berichte über seltene Leistungen auf dem Gebiete der Baukunst auf etwas Vorhandenes, bereits Sichthares aufmerksam machen und auf etwas zu Erwartendes, Grösseres vorbereiten. Die riesigen Brandspuren allein in diesem Teile des Palastes lassen es nicht zweifelhaft erscheinen, dass hier einmal eine grosse Anhäufung von Holzmaterial, dass hier *ékallâte* aus kostbaren Hölzern vorhanden gewesen sein müssen; demgemäss ist auf P. p.: Q, S, O auch nur von *ékallâte* die

*la rupture des poutres transversales. Nous avons, il est vrai, fait quelques recherches pour découvrir des traces de ces colonnes ou piliers, et nous n'en avons pas rencontré dans la portion de la salle VIII que nous avons déblayé dans ce but; mais cette opération n'a pas été faite complètement, à beaucoup près, et nous ne pouvons assurer qu'en extrayant toutes les terres, nous n'aurions pas trouvé quelque indication de piliers, soit de briques, soit de pierre.*

Rede. Durch die Thore M, U, E dieses Palastteiles gelangt man aber über die Tempelesplanade zum Thore B und von da durch XIX und XX über die Schwelle E' in den Raum, in welchen ich das *bit hillàni* verlege. Auf den Schwellen M, U, E wird bereits das *bit hillàni* ausführlich beschrieben, die gleiche Redaktion findet sich aber auch auf den Schwellenplatten E' (g), E'' (j), E''' (k), welche alle in den Raum führen, in welchen ich das *hillàni* verlege, um welchen herum noch andere *ékallâte* sich befunden haben müssen. In dieses Centrum konnte man aber auch direct, ohne den Umweg durch das *bâtiment accessoire* zu machen, vom Hofe VIII und von der Tempelesplanade gelangen. In beiden Fällen betritt man vorerst Räume (IV und VII), von deren Wänden der auf Audienz Wartende ebenfalls die Kriegsthaten Sargons, den Baubericht über die *ékallâte* und das *bit-hillàni* ablesen konnte.

Nun ist aber die merkwürdige Thatsache zu konstatieren, dass gerade hier im Raum VI (J) und den umliegenden Räumen, wo doch eine riesige Menge von Holz vorhanden gewesen sein musste, sich gar keine Brandspuren nachweisen liessen.\* In ungetrübter Frische leuchten uns die farbigen Basreliefs entgegen.

Dies ist ein wichtiges, von der Kritik allerdings nicht gegen mich verwertetes, Moment. Gerade dieser Umstand und die berechtigten Bedenken, Holz mit Lehmmauern in Verbindung zu bringen, haben PLACE — im Gegensatz zu BOTTA — veranlasst, die Möglichkeit einer Holzbedachung im Serail als ganz ausgeschlossen zu betrachten. Dass nun Räume des Serails, die *ékallâte* und das *bit-hillàni*, mit Cedernbalken eingedeckt waren, haben uns die Bauinschriften gelehrt. Sendschirli aber hat uns gezeigt, wie man Holz und Lehm nebeneinander verwerten konnte.

Brandspuren zeigen der Raum VI und einige anliegende Räume nicht, dafür befinden sie sich in einem Zustand, der sowohl BOTTA als PLACE in grosse Verwunderung gesetzt hat Vor dem Portale C, welches aus dem Hofe VIII in das Serail mündet, musste sich eine grosse, vermutlich beschriebene, Platte befunden haben. Als man diesen Durchgang aufdeckte, war dieselbe nicht mehr vorhanden.

\* PLACE, *Nineveh et l'Assyrie*, Paris 1867, I, p. 68: „nous pouvons seulement dire que la partie centrale du Sérail a été ruinée sans aucune participation du feu (vgl. BOTTA, *Le monument du Nineve*, t. V, p. 43: *c'est qu'on n'y voit pas les traces d'incendies si évidentes, comme je le dirai, partout d'ailleurs*). Comme en même temps les nombreuses tranchées dont nous l'avons sillonnée n'ont offert aucun vestige de bois, nous nous voyons en réalité dénué de toute espèce d'indice sur l'existence de la toiture en charpente admise par Botta“. Und eberda, p. 56: „Sur le même côté de la cour (VT) les autres bas-reliefs étaient moins bien conservés: mais cependant plusieurs avaient encore quelques traces de coloris, et nulle part, on n'y reconnaissait de vestiges d'incendie“. Vgl. p. 67 (Portrait Sargons VI, Thor E'): „l'absence de tout vestige de feu“.

Auch die Alabaster-Orthostaten der grossen Halle (VI) waren grösstenteils nicht mehr am Platze. Deshalb hatte BOTTA gemeint, dass dieser Teil des Serails überhaupt nie fertig geworden wäre: *Pour moi, sans prétendre rien décider, je crois que les murailles des salles n'ont*  
 5 *jamais été recouvertes de plaques de gypse* (BOTTA V, p. 43). — *et puis qu'il n'y en plus (du revêtement de pierres) aujourd'hui, il est probable qu'il n'y en a jamais eu* (a. a. O.). Auch den Fall zugegeben, dass man diese Orthostaten später entfernt habe, um sie anderswo zu verwerten, so kann BOTTA doch über die Schwierigkeit nicht hin-  
 10 *wegkommen*, dass man sich gerade die Platten dieses Innenraumes ausgesucht habe, da doch deren Transport durch enge Säle und Thüren gewiss mit Schwierigkeiten verbunden gewesen sein müsse, während man doch die Platten in den grossen Höfen, die man viel leichter hätte entfernen können, unberührt gelassen habe.\* Dass  
 15 dieser und die anliegenden Räume ursprünglich völlig fertiggestellt waren, davon konnte sich PLACE später selbst überzeugen, denn tiefer grabend hat er eine grössere Anzahl der ursprünglich den Fuss des Gewändes schmückenden Alabaster-Orthostaten flach am Boden liegend aufgefunden.\*\*

20 Als nicht verwendbar wurden betrachtet: portraittähnliche Darstellungen „*des personnages appartenants à la réalité, parmi lesquels le roi se trouvait représenté*“ (BOTTA V, cap. IV und III), deshalb ist die schöne Portraittafel Sargons, welche neben dem Stierbilde den Eingang (E') in den eigentlichen Audienzraum schmückte (vgl. PLACE I,  
 25 p. 58), ebenso auch das Bild zweier, ihren Herrn vermutlich überlebenden Eunuchen im Raume XX uns erhalten geblieben. Man hat also eine Auswahl getroffen: Tafeln, welche die portraittähnliche Darstellung Sargons oder seiner ihn überlebenden Hofbeamten zeigten, konnte derjenige, in dessen Auftrage das Palais geplündert worden  
 30 war, nicht verwerten. War es ein Nachfolger Sargons, ist dies verständlich, denn dieser wollte ja sich ein Monument bauen, und jede Erinnerung an seinen Vorgänger musste unterdrückt werden. Überdies hatte ja Sargon jenem, der sein Bild entfernte, einen besonderen Fluch zugebracht: „Wer das Werk meiner Hände vernichtet, meine  
 35 Person entfernt (*bu-ua-na-ai-ia* d. i. das Bild meiner königlichen Person), dessen Namen und Samen mögen Ašur u. s. w. im Lande vernichten und ihn gebunden zu Füssen seines Feindes sitzen lassen“. Diese Stelle der Cyl.-Inscription Sargons (76), scheint damals noch bekannt

\* BOTTA V, p. 43: „*et il devient impossible de concevoir, que l'on ait précisément*  
 40 *laissé en place les matériaux les plus faciles à extraire, c'est-à-dire ceux qui recouvraient les façades*“.

\*\* PLACE I, p. 68: „*Je suis parvenu à retrouver sous les éboulements, les lignes de plaques, d'albâtre, qui en majeure partie étaient tombées sur les planchers*“.

gewesen zu sein, und man hatte den Wunsch Sargons wenigstens teilweise respectiert. Hauptsächlich muss es aber sehr verlockend gewesen sein, das fast noch neue Dachgebälke, die Säulen und die prächtigen Bronzebasen, statt sie unter grossem Aufwand von Mühe und Zeit aus dem Westen zu importieren, aufs neue zu verwerten. 3 Hatte man aber in diesem und den anliegenden Räumen das kunstvoll zusammengefügte Dach auseinander zu nehmen, musste man diese langen Balken, die Säulen und Basen von da durch enge Thore und Gemächer ins Freie schaffen, so ist es gar nicht zu vermeiden gewesen, dass man hier und da mit Balken an die noch übrigen, zumal an den Thüren befindlichen Basreliefs anstieß, dass Balken herabfielen und im Falle aus der Fläche der Reliefs hervortretende Punkte, wie Köpfe, einfach wegrasierten. Hierdurch erklärt sich in völlig befriedigender Weise der Zustand, in welchem gewisse Platten aufgefunden worden waren. 15

Das Bild der zwei Eunuchen im angrenzenden Saale (Nr. 20) ist vollkommen erhalten, noch leuchtet die Bemalung in ursprünglicher Frische, aber: *leur tête seule a été effacée*, was um so merkwürdiger ist, da, wie PLACE (I, p. 68) hervorhebt: *la tête étant la portion des sculptures la plus difficile à atteindre, à cause de la hauteur colossal* 20 *lossale des plaques, une destruction méthodique aurait de préférence attaqué d'abord la partie inférieure, plus à la portée de la main armée du ciseau: Afin de parvenir jusqu'aux têtes, les dévastateurs ont du s'exhausser sur un appareil.* Man hatte es auch nicht verschmäht, die Alabaster-Orthostaten abzuglätten, um dann neue Darstellungen 25 auf ihnen einmeisseln zu können.\* Stellenweise aber sind die Platten zertrümmert und deren Bruchstücke wurden auf dem Boden zerstreut aufgefunden, „*mais d'autres fois les figures des tables de gypse encore debout et à leur place sont effacées en totalité, aux trois quarts, à moitié*“. Auch der eigentümliche Zustand der Inschrift zwischen den 30 Beinen des Stieres (Thor C) scheint mir durch Reibung vorbei transportierten Holzgebälkes hervorgerufen zu sein.

Dass sich also in diesem Raume weder Brandspuren noch Bronzebasen gefunden haben, kann nicht gegen meine Behauptung sprechen. Wohl aber wird die Richtigkeit der Annahme, dass das hier befindliche 35 liche Material an Holz und Bronzebasen, teilweise auch Orthostaten, von einem Nachfolger Sargons für ein anderswo befindliches *bît-hillâni* verwendet worden sei, dadurch erwiesen, dass wir so einzig und allein den merkwürdigen Zustand verstehen lernen, in welchem diese Räume aufgefunden worden waren, einen Zustand, von dem 40

\* PLACE R. R. O.: „on distingue très-bien les coups du ciseau et du marteau portés avec régularité et avec ménagement; à certaines plaques mêmes où tout relief a disparu, on peut encore, sur la pierre relevée plane suivre les contours du sujet primitif“.

PLACE sagt: „*ce sont là des faits dont l'explication restera toujours pour nous un mystère*“.

Auf einen wichtigen Umstand möchte ich noch aufmerksam machen. Die oberhalb der Alabaster-Orthostaten noch erhaltenen 5 Wandteile zeigen weder eine Spur von Bewurf noch Tünche. Eine Bemalung *al fresco*, wie sie für gewisse Wände oberhalb der reliefierten Platten nachgewiesen worden ist (vgl. PERROT II, pl. XIV, Fig. 116—118: *ornements peints sur enduit*), kann also hier nicht vorhanden gewesen sein, ebensowenig aber können nackte Lehmwände\* als dem sonstigen 10 herrlichen Schmuck dieses Raumes entsprechend bezeichnet werden. Dies hat PLACE veranlasst die Meinung zu äussern, es wären die ganzen Wände, auch jene oberhalb der Alabaster-Orthostaten befindlichen Wandflächen mit Gipsplatten verkleidet gewesen. Jedoch die 15 Sargon ausdrücklich erwähnt, er habe Räume mit herrlichem Getäfel geschaffen, veranlassen mich anzunehmen, dass auch hier die in dem auf den Orthostaten ruhenden Langholz eingezapften Stützen, deren Köpfe durch einen Tragbalken verbunden waren, auf welchem das Dachgebälke ruhte, durch ein Holzgetäfel verkleidet gewesen sein 20 mussten. Dieses kostbare durch Elfenbein und Goldintarsien geschmückte Getäfel wurde natürlich auch abgenommen und samt dem anderen Material für ein neues Palais verwertet.

Dem Wesen des *İkal Hatti* entspricht es schon, wenn das Dachgebälk mit den Lehmmauern nicht in Berührung kommt, auf einem 25 „freitragenden Pegma“ (vgl. SEMPER, *Der Styl* I, 348. 349, sowie FRIEDRICH, *Tektonik* 1891, p. 15) ruht. Die Anwendung freistehender Säulen ist hierbei, zumal bei kleineren Räumen, nicht unumgänglich nötig, wie man auch in Sendschirli solche in den Innenräumen nicht nachgewiesen hat. Sargon kann dieselben hinzugefügt haben, 30 um der Decke des grossen Raumes eine bessere Stütze zu geben, um den Schmuck dieses Raumes noch prächtiger zu gestalten. Wer aber kann vorläufig behaupten, dass Sargon in einem Fürstenheim des Landes Hatti, das prächtiger gewesen war als jenes zu Sendschirli, nicht auch Gelegenheit gehabt habe, die Verwendung von 35 Säulen zu beobachten?! Der Thronsaal Salomos — Jerusalem gehört ja im Sinne der Assyrer auch zum Lande Hatti — spricht entschieden

\* „*En examinant attentivement l'aspect des sections de parois où les lignes de briques crues se montraient à nu, sans stucage pour les couvrir et les protéger, j'ai, au contraire, été amené, par mes observations antérieures, à y supposer un revêtement générale de plaques de gypse*“ (PLACE, a. a. O.). Vgl. BOTTA, Bd. III, Pl. 9: *coupe sur la ligne a"" b"" (état actuel)*; die Wände oberhalb der Orthostaten zeigen gar keine Verkleidung, die nackten Lehmziegel treten unmittelbar zu Tage.

dafür, dass die Decke derartiger grosser Hallen im Westlande durch Säulen gestützt war.

Bevor wir nun aber auf die Bauberichte Sanheribs näher eingehen, empfiehlt es sich zuerst dem, was von seinem Serail in Kujundschi noch erhalten ist, unsere Aufmerksamkeit zuzuwenden. Zwei 5 grosse Räume fesseln hier zunächst unser Interesse, und diese beiden müssen zunächst für unseren Zweck in Betracht gezogen werden. Der grösste dieser Räume (XIX, vgl. LAYARD, *Discoveries in the ruins of Nineve and Babylon*, London 1853, p. 438) ist nicht ganz viereckig, indem die längsten Seiten 140', die kürzeren 126' (d. i. 10 42,672 m — 38,4 m) lang sind. Vier grosse Eingänge, jeder auf einer Seite, werden durch kolossale Stiere mit Menschenköpfen gebildet. Jeder dieser Eingänge ist von kleineren flankiert. Den mittelsten bildete ein Paar geflügelter Stiere aus fossilienhaltigem Kalke. Durch diese gelangt man in ein langes schmales Gemach (29), drei ähnliche 15 Thüren führen in einen mit diesem parallel laufenden Raum (34), von diesem führen wieder drei den früher genannten ähnliche Thüren in ebensoviele gesonderte nicht miteinander verbundene Räume (z. B. 26). „Es waren also“, sagt LAYARD, „drei grossartige Portale eines hinter dem anderen, ein jedes von geflügelten Stieren gebildet, die sämtlich 20 in derselben Richtung standen, so dass sie das Gesicht nach der grossen Halle (XIX) zu kehrten. Die vordersten grössten waren über 18' hoch, die am Portale des hintersten Gemaches gegen 12'. Man kann sich“, bemerkt LAYARD, „schwerlich eine imposantere architektonische Anordnung vorstellen als diese dreifache Gruppe gigantischer Formen von der Mitte des Saales in ihrer goldenen Färbung betrachtet“.

Der zweite in Betracht kommende Raum (VI, J) war 124' lang und 90' breit (d. i. 37 m — 27,43 m); 13 Eingänge, davon drei reichgeschmückte in der Mitte dreier Seiten, münden in diesen Raum. 30 Derselbe „scheint“, sagt LAYARD (a. a. O.), „ein Centrum gebildet zu haben, um welches ringsherum die hauptsächlichsten Zimmer in diesem Palaste gruppiert waren. Die Wände waren vollkommen mit höchst sorgsam gearbeiteten und vollendeten Sculpturen bedeckt“.

Beide hier in Kujundschi in Betracht kommenden Räume liegen 35 hinter der prächtigen Palastfaçade, welche nach dieser Seite hin (vgl. FRIEDRICH, *Nineves Ende*) einen Teil der Wandumgebung bildete, innerhalb welcher der Stufenturm emporstieg. Mächtige Portale vermitteln vom Tempelbezirk den Zugang in Vorräume, aus welchen man nach Abwicklung gewisser Formalitäten entweder in die Halle 40 XIX oder in die Halle VI (J) gelangen konnte. Da sich nun in den

an Halle XIX grenzenden Gemächern (40. 41) die Staatsbibliothek, das Archiv (61), in dem Staatsverträge aufbewahrt wurden, befunden hatten, so werden wir nicht irren, wenn wir diesen Complex, dessen Mittelpunkt eben die Halle XIX bildet, als zur Abwicklung von Staats- und Cultusangelegenheiten bestimmt bezeichnen. Die Mitwirkung der Priester und Hofastrologen ist hierbei unumgänglich nötig,\* denn diese hatten für jede Regierungshandlung das Horoskop zu stellen. Die Verbindung dieser Räume mit dem Tempelbezirk ist also völlig gerechtfertigt. Diese Halle steht ferner mit dem einst vorhandenen Hof, an welchen Harem und Khan angrenzten hatten, und dem eigentlichen Selamlük, dessen Mittelpunkt Halle VI (J) bildet, in Verbindung. Sie ist also recht eigentlich eine Communicationshalle. Die zweite Halle (VI, J) stand, wie die Abbildungen an den Wänden des in ein Tunnel übergangenden Ganges zeigen, mit den Küchen, dem Khan in Verbindung. Da sich in der Nähe auch weniger geschmückte, leider nur teilweise erhaltene Räume befinden, welche den Privatbedürfnissen Sanheribs gedient haben dürften, so scheint diese Halle und die umliegenden Gemächer für intimere Zwecke bestimmt gewesen zu sein, und ich möchte sie, wie in Khorsabad, als Speise- und Bankettsäle bezeichnen.\*\*

Beide Hallen stehen, wie schon bemerkt, miteinander durch drei Wege in Verbindung. Zwei schmale eigenartig angelegte Wege, welche mit ihren engen Ein- und Ausgängen, die eine scharfe Überwachung der Durchgehenden ermöglichten, werden für die Dienerschaft bestimmt gewesen sein; der eine dieser Gänge, den LAYARD vollständig ausgegraben hat und der in den Raum 48 mündet, steht also, wie ich glaube, mit dem Khan in Verbindung. Durch das Mittelportal der zerstörten Seite der Halle (XIX), welche übrigens genau so wie die gegenüber liegende Seite durch Thore gegliedert sein musste, konnte der König die ernster Arbeit geweihten Räume verlassen, um in den Räumen, welche um VI (J) gelegen waren, inmitten seiner Generale und Minister bei frohem Gelage die schweren Regierungssorgen zu vergessen. (Der bei PUCHSTEIN abgedruckte Grundriss zeigt diese Verbindung nicht.) Der Palast Sargons hatte nur Einen derartigen Centralraum. In diesem und den umliegenden Ge-

\* Vgl. K. 522. Dieses ist ein Antwortschreiben des Hofastrologen auf die Anfrage des Königs, ob in den heiligen Büchern der Magier für einen bestimmten Tag (vgl. K. 21 in PSBA X, Nr. 1) oder für ein bestimmtes Vorhaben ein Fluch geschrieben stehe. Der Hofastrologe ist in der Lage, diese Anfrage verneinend beantworten zu können.

\*\* „Bei der Einweihung des Palastes trankte ich das Haupt der Unterthanen meines Landes mit süßem Wein, begoss ihr Herz“ (Sanherib, vgl. MEISSNER und ROST, *Bauinschriften*, p. 17).



mächern wurden die Staatsgeschäfte abgewickelt, aber auch die Festgelage abgehalten. Sanherib aber, der seinen Vorgänger, wie schon der Name seines Palastes sagt: *ša šānina lā Ḫū*, hierin überbieten wollte, hatte zwei derartige Mittelpunkte geschaffen.

Gerade diese beiden Hallen scheinen in Kujundschik der Mittelpunkt der furchtbaren Feuersbrunst gewesen zu sein, welche erwisenermassen in diesen Räumen gewütet hat. „Leider hatten“ — so erzählt LAYARD (vgl. ZENKER, p. 81) — „die Basreliefs, ebenso die riesenhaften Ungeheuer an den Eingängen (Halle VI, J) mehr oder weniger durch das Feuer, welches das Gebäude zerstörte, gelitten“, vgl. a. a. O. 56. „Dieselben waren beinahe in Kalk verwandelt und in tausend Stücke zersprungen, doch war noch genug von ihnen übrig geblieben, um den Gegenstand erkennen zu lassen“. — „Auf der Südseite der Halle (XIX) führt die Mittelthür, welche von zwei kleineren, von gigantischen Figuren gebildeten, Eingängen flankiert wird, in ein langes Gemach, dessen mit Sculpturen geschmückte Wände zu Kalk verbrannt sind.“ Nur der Raum 28, welcher durch eine sehr enge Thür mit der Halle verbunden ist, dessen Wände hatten allein „der allgemeinen Zerstörung getrotzt“.

Da das Vorhandensein dieser Brandspuren, welche diese Centren und die umliegenden Räume zeigen, nur durch eine einstmals vorhanden gewesene Anhäufung brennbarer Stoffe erklärlich ist, so muss man annehmen, dass dieselben mit Holz eingedeckt gewesen waren. Die Decken aber wurden, wie in Khorsabad, durch eine grosse Menge von Säulen gestützt. Wenn hierüber auch ein Zweifel nicht möglich ist — denn Sanherib berichtet von vielen verschiedenartig gestalteten Basen und Säulen —, so ist es doch nicht so einfach wie in Khorsabad, wo die Anzahl der Basen, ihre Lage genau bestimmt ist und nur ein Raum in Betracht kommt, auch hier die Art der Säulen-anordnung festzustellen. Wollen wir aber dem gewünschten Ziele dennoch näher kommen, so müssen wir die eigenartige Anlage der vielen, mehr oder weniger geschmückten, in diese Räume führenden Thore ins Auge fassen und den Communicationen, welche eben diese Thore vermittelten, unsere besondere Aufmerksamkeit zuwenden. So viel ist ja ohne weiteres einleuchtend, dass, wenn Säulenreihen in diesen Räumen vorhanden gewesen waren, dieselben nicht nur ein Verkehrshindernis nicht gebildet haben konnten, dass sie vielmehr die Hauptverkehrslinien, welche durch diese Räume liefen, noch besonders betont haben werden und durch ihre ganze Anordnung, welche eine gewisse Symmetrie nicht entbehrt haben konnte, dem Räume auch zum Schmucke gereicht haben mussten.

Wir betrachten zunächst den Raum XIX. Derselbe misst 140' (42,67 m) — 126' (38,4 m). Versetzen wir uns in die Mitte dieses

Raumes und wenden wir unser Angesicht der von LAYARD geschilderten herrlichen Enfilade der drei mit Stiergenien geschmückten Portale zu, so befindet sich in unserem Rücken der Tempelbezirk. Nachdem der von dort Kommende das riesige Thor der dortigen 5 Façade durchschritten, gelangt er durch grössere, teilweise nicht mehr erhaltene Räume, in ein kleines Gemach und von da in die Halle. Die beiden Thore dieses Raumes liegen aber nicht in einer Axe, daher kann man von innen nicht direct in den Tempelhof sehen. Überschreitet man aber diese Schwelle, dann sieht man in gerader Linie 10 die oben beschriebene Enfilade jener Thore vor sich. Dies ist also eine Linie, die der assyrische Architekt stark hetont wissen wollte. Zur Linken sehen wir wieder ein grosses, prächtig geschmücktes Portal, welches, von zwei anderen flankiert, in die Säle Nr. 24. 26 und von da vermutlich (es heginnt dort bereits steil ahfallend die Böschung 15 zum Khoser) auf einen grossen Hof geführt hat, an welchem der nicht mehr erhaltene Khan und das Harem angrenzten (vgl. FRIEDRICH, *Nineves Ende und die Ausgänge des assyr. Reiches*, in: *Festgaben für Büdinger* 1898). Rechter Hand ist die Wand der Halle zerstört. Da aber der ganze Saal symmetrisch angelegt ist, so kann diese fehlende 20 Wand ohne weiteres nach den Massen der vorhandenen gegenüberliegenden rekonstruiert werden. Es ergibt sich also vom supponierten Hofe aus wieder in gerade Linie eine Enfilade von vier reich geschmückten Thoren. Weist die eine Linie in den Tempelbezirk, so ist die andere, die erstere in rechtem Winkel schneidende, nach 25 aussen gerichtet. War der erste Weg für den König bestimmt, wenn er sich in den Tempelbezirk hegehen wollte, oder für die Priester und Hofastrologen, welche dem König über ihre Beobachtungen Bericht erstatten wollten, so gelangten auf dem anderen Wege die hohen Civilbeamten oder Gesandtschaften in diese Halle oder der 30 König auf demselben Wege nach aussen. Beide Wege schneiden sich — wie schon erwähnt — in rechtem Winkel. Wählen wir, um den reichen Schmuck des Thürgebändes recht zur Geltung gelangen zu lassen, für diese Wege eine Breite von 12 m, postieren wir, wie in Khorsabad, vor jedem Thore in einer Entfernung von 7 m Säulenbasen, so bekommen wir genau dieselbe Anordnung und Anzahl 35 der Säulenbasen wie in Khorsabad. Kehrt der König vom Tempel zurück, so wandelt er durch fünf Säulenpaare, kehrt er von aussen heim, so hat er vier Säulenpaare vor sich und die Sphinxen wenden ihm jedesmal ihr Angesicht zu. Die durch ihren Schmuck minder 40 hetonten Nchenthüren münden dann, wie in Khorsabad, in die vier rechteckigen Räume, welche der kreuzförmige „Königsweg“ ührig lässt. Durch diese ist, ohne den Königsweg zu hetreten, ebenfalls eine Communication mit allen umliegenden Sälen möglich, und wir

werden nicht irren, wenn wir diese Communication der Dienerschaft und den Hofbeamten zuweisen. Dass dieser Raum mit Recht ein „Thürenhaus“ genannt werden kann, wird jedermann klar sein. Die ganze Anlage dieser Halle stimmt völlig mit dem *hüllāni* Sargons,

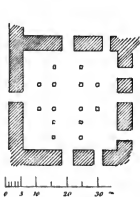


Fig. 4. Bit *hüllāni*. Khorsabad (VI, J).

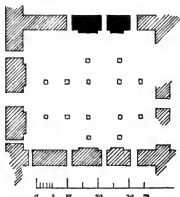


Fig. 5. Bit *hüllāni*. Kujundschik (XIX).

sie ist bezüglich der Anlage der Thore so genau nach Khorsabad 5 copiert, dass man vermuten könnte, ein und derselbe Baumeister habe beide Locale geschaffen\* (Fig. 4 und 5).

Etwas anders liegen die Verhältnisse bezüglich der Anlage der Thore in dem zweiten hier in Betracht kommenden Raum VI (J).

\* In diesem Teile von Sanheribs Palast (*in the great court of Sennacherib's palace*) 10  
zog G. SMITH (vgl. TSBA III, 1874: *Account of recent excavations and discoveries*  
*made on the side of Nineve*, p. 453) einige Gräben, bei dieser Gelegenheit dürfte auch  
jene sphinkartige Säulenbase gefunden worden sein: „I must notice another architectural  
object in the new collection. It is a small model in fine stone of a human headed  
bull, similar to those that stand at the entrance of Assyrian buildings. Over the wings  
of the model the Assyrian artist has carved the base of a column. Now in his resto-  
rations of Assyrian buildings Mr. Fergusson has placed columns over the backs of the  
bulls, an arrangement by many considered very doubtful“. Der von SMITH bei dieser  
15 Gelegenheit angefundene steinerne Thürsturz, „*lintel of a doorway*“ (vgl. FERROT und  
CHIEPIEZ II, p. 248; MEISSNER und ROST, *Bauinschr. Sank.*, p. 29; vgl. ALFR. BOISSIER, 20  
*Note sur un linteau de porte découvert en Assyrie par George Smith*: PSBA XIX, 1897,  
p. 250) ist indes von RASSAM (PSBA XX, 1898, p. 52) als der sassanidischen Zeit an-  
gehörend erklärt worden: „Mr. Smith seems to have mistaken it for an Assyrian object,  
whereas it is purely of Sassanian or Parthian remains, as I found excavating at  
25 Kuyunjik that those barbarous people had occupied the ruined palaces of Sennacherib  
and Assurbanipal after the destruction of the Assyrian monarchy, and erected their  
rude buildings within them“. Alle an dieses *door-lintel* geknüpften Combinationen sind  
also gegenstandslos geworden.

Derselbe misst 124' (27 m) — 90' (37 m). Auch hier finden wir, dem Tempelbezirk den Rücken kehrend, ein stark betontes Portal, welches, von kleineren flankiert, in Innenräume führt; auch hier gibt es einen Blick durch drei Thore. Verlängern wir aber diese Sehaxe, so trifft sie nicht auf das in den Tempelbezirk führende Thor, sondern die 5  
Wand. Links und rechts haben wir drei symmetrisch angeordnete Durchgänge. Die Dimensionen der Pfeiler und des übrigen Gewändes lassen aber eine Säulenanordnung wie bei XIX nicht zu. Markieren wir die Communicationslinien, so erhalten wir neun Rechtecke, von 10  
denen die dem Tempelbezirk zunächst liegenden etwas grösser sind. Setzen wir in deren Mitte je eine Säulenbase, so erhalten wir drei Säulenreihen zu je drei Säulen, innerhalb welcher die Communicationslinien liegen. Hier sind bestimmte 15  
Wege nicht so auffallend betont (Fig. 6). Ich sehe daher in dieser Halle kein Thürenhaus *κατ' ἐξοχήν* (Sanherib erwähnt auch nur eines), sondern eine Halle, welche wie ein 20  
*êkal* des Hattilandes konstruiert den Mittelpunkt des Selamlik bildet.

Ist das *bit mutêrête* im Raum XIX unterzubringen, dann stimmt auch die unmittelbar darauf folgende Erwähnung von *papahâni*, welche auch 25  
MEISSNER und ROST (*Bauinschriften Sanheribs*) in den kleinen dort befindlichen Gemächern sehen, in denen auch die Thontafelbibliothek aufgefunden worden war. Das Thür- 30  
gewände dieser Räume bilden *îdati* aus Alabaster und Elfenbein (*ina bâbâtîsin*), dann wird das Band emaillierter Ziegel in den Thorwölbungen erwähnt.

Sanherib berichtet auch über die Art, wie diese Räume erleuchtet wurden. Wie man in Sendschirli die Beleuchtungsfrage gelöst hatte, 35  
habe ich bereits besprochen. Die seitlichen Schlitz zwischen Holzdecke und Mauerkrone waren aber, wie der Fund des innig mit dem Gebälk verbundenen Bronzebleches lehrt, vergittert. Sanherib berichtet: „Die Finsternis der Bedachung innerhalb der grossen Gemächer (*barakâni*) machte ich hell, liess sie taghell erstrahlen (vgl. *bi-ir-ri* 40  
*u-pat-ta-a*, „öffnete Lichtöffnungen“). Mit einem *sik-kat kar-ri* aus Silber und Bronze ihr Inneres umschloss ich“. *sik-kat kar-ri* erklären MEISSNER und ROST (a. a. O.) als „Schwalbenschwänze“, durch welche Alabasterplatten zusammengehalten worden wären. Da aber selbst

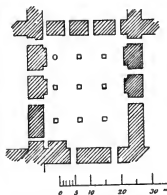


Fig. 6. Halle VI (J). Kujundschik.

für Sanherib silberne, die Alabasterplatten verbindende, also gar nicht sichtbare Schwalbenschwänze ein zweckloser Luxus gewesen wären, so glaube ich, da ja unmittelbar vorher von der Beleuchtungsart überhaupt die Rede ist, man habe bei *sik-kat kar-ri* (*sikkatu* = Pflöck, ursprünglich wohl der zum Versperren, Verschliessen dienende, siehe 5 DELITZSCH, AHWB, p. 497; *karru* = Einfassung, ebenda, p. 356) an ein Fenstergitter zu denken. Solche waren ja nötig. Die Terrassen mussten den Dienern, welche mit eigenen Walzen\* die Lehmschichten in Stand zu halten hatten, stets zugänglich sein; von den Dächern aber hätte man durch die schlitziartigen Öffnungen in das Innere des Serails ein- 10 dringen können, und dies sollten diese Gitter unmöglich machen. Die Art also, wie die Räume in Nineve und Khorsabad erleuchtet wurden, stimmt völlig mit der in Sindschirli üblichen.

Dann wird die Schilderung des Serails durch einen Excurs über die Auffindung von Bauholz, Alabasterlager, über die Anfertigung 15 von Genien aus Alabaster, Kalkstein und Bronze unterbrochen. Der Bericht, der hierauf zum Serail zurückkehrt, scheint den abgerissenen Faden beim *bit mutêrête* wieder aufzunehmen: *šêdi* aus Bronze (vgl. MEISSNER und ROST, *Bauinschr.*, p. 14), wovon zwei mit Rotgold bekleidet waren, *šêdi* aus *GIS-SIR-GaL* (Kalkstein) *adi šêdi u šlit* 20 *sa-sa-a-ti* aus hellem Gebirgsstein (Alabaster) postierte ich an dem *šigaru* meines *ékallu* oder meiner Innenräume (*ékallâte-ia*). *šigaru* ist, wie ich glaube, das Säulengehege, welches sich von einem Thore zum anderen hinzieht; da aber „mitunter auch die Thore selbst im *šigaru* mit inbegriffen sind“ (vgl. DELITZSCH, AHWB, p. 640), so kann 25 hier auch das Thorgewände der Portale von Halle XIX gemeint sein. Der Ausgrabungsbefund steht dieser Annahme nicht entgegen. Die Stiergenien eines der Hauptportale sind aus fossilienhaltigem Muschelkalk, andere aus Alabaster, ein Portal mit den zwei Nebenthüren fehlt — dieser ganze Teil ist zerstört. Hier können also Bronze- 30 genien gestanden haben, zwei davon, offenbar die des Hauptportales, waren wie von Rotgold(?). — Es müssen also noch andere derartige Bronzegegenien vorhanden gewesen sein; das ganze Gewände dieser zerstörten Pfeiler kann von solchen Bronzegegenien umgeben gewesen sein. Dann wären die in diesem Raum verwandten Basen *nirgalli*, 35 wie in Khorsabad, die Anlage der Eingänge hat uns genötigt diese Basen so wie in Khorsabad anzuordnen. Die Zahl der Basen ist die gleiche. — Sanherib erwähnt nichts davon, dass er *nirgalli* gegossen habe. Dies legt also die Vermutung nahe, dass Sanherib das Material von Sargons Halle einfach für Kujundschik neu verwendet habe! 40

\* BOTTA V, p. 72: „sur ces terrasses il y a toujours un rouleau de pierre destiné à tasser la terre dont elles sont formées pour les rendre imperméables à la pluie“.

Im Jahre 707, eben jenem Jahre, aus welchem eine Pest, welche in Assyrien wütete, gemeldet wird, war die Stadt mit ihrem Palast und ihren Tempeln, welche sich Sargon geschaffen, fertig. Am 22. Tischi 707 hielten die Götter Dur-Sarrukins Einzug in ihre Tempel, worauf (am 6. Jjar 706(?)) unter grossen Festlichkeiten die Stadt mit allen ihren Baulichkeiten eingeweiht wurde. Aber schon für das folgende Jahr 705 erwähnt ein kleines Fragment des Eponymen-Kanons, dass Sargon ermordet worden sei, und am 12. Ab desselben Jahres bestieg Sanherib den Thron (MÜRDTER-DELITZSCH, *Gesch. Babyloniens und Assyriens*, 1891, p. 195). Der Palast Sargons war also von ihm kaum benutzt worden, Khorsabad aber verlor sofort alle Bedeutung, denn Sanherib macht Nineve zur Hauptstadt und geht sofort daran, sich ein eigenes Palais zu bauen. Es ist daher im höchsten Grade wahrscheinlich, dass Sanherib es gewesen ist, der den Palast seines Vorgängers geplündert und das kostbare Holzmaterial nach Nineve geschleppt hat. Bei Zephania scheint hierauf sogar eine Anspielung vorzuliegen.

Zephania, der nach gewöhnlicher Annahme in den ersten Jahren Josias (639—609) als Zeitgenosse Asurbanipals gewirkt hat, macht cap. 2, 14 eine interessante Bemerkung. Er sieht das Ende Nineves voraus und dabei schwebt ihm das Bild einer einst blühenden, jetzt aber verlassen assyrischen Stadt und Palastanlage vor Augen, in deren Mitte nun Herden von Tieren aller Art lagern. Im Palaste selbst sieht es wüst aus, auf Säulenknäufen (oder Basen: *בְּבִסְתֵּי*) sitzen der Pelikan und der Igel. Geheul, sagt er, wird ertönen im *hüllani* (*הַחֲלָנִי*), auf den Tragbalken (*הַבָּר*) wird Verheerung sein, denn das Tafelwerk von Cedernholz wird abgenommen sein!

Da damals Nineve noch die stolze Stadt ist, die da sagt: „Ich bin es und ausser mir keine mehr“ — der Palast Sanheribs, den auch Asurbanipal im Anfang seiner Regierung noch bewohnt hatte, hiess „Palast, der seinesgleichen nicht hat“ (*šakallu ša šanina lā išū*) — so kann also Nineve und die Paläste auf Kujundschiik hiermit nicht gemeint sein. Wohl aber kann das verlassene Khorsabad gemeint sein, wenn dessen kostbares Holz und Getäfel von Sanherib nach Nineve geschleppt worden war, deshalb ist Geheul über die Verheerung im *hüllani*.\* „Es wird wohl überhaupt öfters der Fall gewesen sein, dass

\* *בָּר* heisst Schwelle, diese bildet den unteren Teil des Thürschwandes. Da aber Amos (9, 1) sagt: „Schlag an den Knauf und beben werden *בְּבִסְתֵּי*“, so muss hier *בָּר* etwas anderes, der Schwelle gerade gegenüberbefindliches, also der Thürsturz oder der auf Säulen liegende Tragbalken, Epistyl, gewesen sein, denn nur der kann beben, wenn man an die Kapitäle schlägt. Vgl. auch Habakuk 2, 11: *בְּבִסְתֵּי הַבָּר יִשְׁרָע* „denn der Stein aus der Mauer schreit, und der Querbalken aus dem Holz-

bei Neubauten auch das Material älterer verfallener Gebäude mit verwendet wurde“ (BA III, 194 Anm. \*).

Auch Asarhaddon hat sich auf diese Weise das Material für seine Bauten verschafft: „alle Mauerplatten waren von anderswoher gebracht worden und zwar ein Teil aus dem Nordwestpalaste, ein anderer Teil aus dem Centralpalaste. Wahrscheinlich hatte der Erbauer auch noch andere Paläste aus der Nachbarschaft mit in Mitleidenschaft gezogen“ (ebenda, p. 193). Es ist also vollkommen erklärlich, dass in Khorsabad im Raume VI ein *hüllani* meiner Auffassung gewesen sein kann, dass sich aber dennoch weder Brandspuren noch Bronzebasen gefunden haben.

Kehren wir zum Berichte Sanheribs zurück, so finden wir im folgenden neuerdings verschieden gestaltige *šêdu*-Basen erwähnt, sie sind alle weiblich (vgl. PERROT II, Fig. 83—85) und aus verschiedenem Materiale, aus Bronze, Kalkstein und *GU-AN-NA*. Dieselben sind 15 — wie er berichtet — für die *kummi* (d. i. = *Ē.NUN* = *Ē.GAL* „Haus + gross“, auch nach MEISSNER und ROST, *Bauinschr. Sanheribs*, p. 37 = Halle), dem Sitze seiner Herrschaft, bestimmt. Dass die zweite Halle VI (J) *kummu* genannt werden kann, wird man zugeben. Dasselbe steht aber im Plural. Da nun Sanherib auch auf Nebi- 20 Junus bei der Anlage seines *bît kutalli* einen *êkallu* aus Alabaster und Cedern in hettitischem Stile sich geschaffen hatte, wobei ebenfalls weibliche *šêdu*-Basen verwendet wurden, so kann auch das hier gehörige Material mit inbegriffen sein. Es fehlen eben alle Zahlenangaben, daher mussten wir trachten, auf anderem Wege die mögliche 25 Anzahl und die Anordnung der Säulen festzustellen. Dann werden Genien erwähnt, welche das Thürgewände dieses und der anliegenden Räume schmückten (*u ni-ri-bi as-miš [u-ša-aš-bi-ta]*). Zum Schlusse werden, wie bei Sargon, die reliferten Alabaster-Orthostaten, welche den Fuss aller Räume des Serails schmücken, erwähnt. Auch das 30 von Sanherib auf Nebi-Junus erbaute Arsenal hatte im Stile des Hattilandes ausgebaute Innenräume, daneben wird (*Sanh. Konst.*) auch ein *êkallu širtu episti* <sup>mat</sup> *Aššûr* erwähnt. Interessant ist aber, dass Sanherib (a. a. O., Z. 76) ausdrücklich betont, dass nur der *êkal* <sup>aban</sup> *pili* mit Holz eingedeckt war, und dass seine Decke durch Säulen 35 getragen wurde: *š lit za-za-a-ti* <sup>aban</sup> *ašnan dimmê* <sup>4</sup> *erni širūšîn ulvizma ša êkalli* <sup>aban</sup> *pili* [d. i. *êkal* <sup>aban</sup> *pili* <sup>4</sup> *erni (tamšil) êkal* <sup>mat</sup> *Hatti*] *šātu êmid hüttatiša*. Innenräume bei einem Palaste assyrischen Stiles waren eben eingewölbt. Aus derselben Inschrift geht hervor, dass die Basen hier nicht aus einem und demselben Materiale waren, sondern, dass 40

werk antwortet ihm<sup>4</sup>. 𐎶𐎵𐎺 Hieron.: *lignum, quod ad continendos parietes in medio structurae ponitur, vulgo ἰαδύρωαυς*.

Basen aus kostbarem Gestein (*alnan*) mit solchen aus Bronze wechselten. Zum Schlusse wird noch ein Pavillon beschrieben, wie ihn PERROT (II, Fig. 70) — ohne, wie ich glaube, von dieser Inschrift Kenntnis zu haben — mit feinem Verständnis reconstruiert hat. Der  
 5 von MEISSNER und ROST, *Bauinschriften*, p. 60 geäusserten Ansicht: „An unserer Stelle ist von einem Untergewölbe die Rede, das unterhalb des Palastes und dessen Decke durch Säulen gestützt wird“, kann ich nicht beipflichten.

Auffallend ist die starke Verwendung von Bronze: nicht nur  
 10 Basen wie bei Sargon, sondern das Thürgewände bildende Genien, Säulen werden aus Bronze hergestellt. Und doch hat sich nichts derartiges bei den Ausgrabungen gefunden! Aber auch dieser Umstand lässt sich erklären. Fürs erste ist die Bodenfläche der Innenräume gar nicht erforscht — LAVARD tunnellierte den Wän-  
 15 den entlang —, derartige Basen könnten also noch heute vorhanden sein. Aber dies ist nicht wahrscheinlich. Wir haben gesehen, dass diejenige Seite der Halle XIX, an welcher wir diese Bronze-genien hätten finden sollen, ganz zerstört ist, sie sind also entfernt und verschleppt worden. Ich glaube, es ist darüber sogar eine Nachricht  
 20 erhalten, freilich bei einem etwas bedenklichen Gewährsmanne, nämlich bei Ktesias. Dieser berichtet: „Als nun der neue König seinen Verbündeten Geschenke austeilte, kam auch der Babylonier Belesys. Dieser meldete, dass er während des Krieges dem Bel ein Gelübde gethan hätte, dass er nach Sardanapals Überwindung und Verbren-  
 25 nung der Residenz die Asche davon nach Babylon bringen und aus derselben nahe am Tempel dieses Gottes einen Schutthaufen errichten wolle, zum ewigen Andenken an den Zerstörer des Assyrischen Reiches. Diese Bitte that er in Gemässheit einer Nachricht, die er von einem zu ihm übergelaufenen Verschnittenen, den er verborgen hielt, von  
 30 dem mitverbrannten Gold und Silber erhalten hatte. Arbakes, der von allem diesem nichts wusste, weil das ganze Hofgesinde mit dem König verbrannt war, liess ihn die Asche mitnehmen. Hierauf liess Belesys Fahrzeuge kommen und mit der Asche den grössten Teil des Silbers und Goldes unverzüglich nach Babylon fahren“.  
 35 Auch die Meder folgten diesem Beispiele: „Hierauf liess er (Arbakes) das Silber und Gold, welches noch aus dem Scheiterhaufen übrig geblieben war und noch viele Talente betrug, nach Ekbatana in Medien bringen“ (Diodor II, cap. 28).

„Mit dem Ende Nineves wurden auch die Documente seiner  
 40 Herrscher begraben, die Erinnerung an die Assyrer verblasste zu verschwommenen Vorstellungen von ihrer ehemaligen Macht und Herrlichkeit“ (ED. MEYER, *Geschichte des Altertums* I, p. 149). Nur zwei Namen leuchten noch aus dem Dunkel, das sich über



Assyriens grosser Vergangenheit breitet: Asurbanipal und Nineve. Naturgemäss mussten diese und konnten nur diese beiden auch mit dem Ende des assyrischen Reiches verknüpft werden. Das plötzliche Ende dieses mächtigen Reiches, das Jahrhunderte Vorderasien in Furcht und Schrecken gesetzt hatte, war auch in späterer Zeit nicht 5 recht verständlich. Zum Nachdenken regte es an, wieso es möglich gewesen sein konnte, dass das halbbarbarische medische Reitervolk, das von den assyrischen Königen so oft zu Paaren getrieben worden war, imstande gewesen sei, dem assyrischen Reiche so unvermittelt den Todesstoss zu geben. Da man aber keine Aufschlüsse fand oder 10 die von der Tradition gegebenen in ihrer Tragweite nicht zu würdigen verstand, kam man zur Überzeugung, dies kriegerische Volk müsste gänzlich verweichlicht, die Könige Assyriens müssten Lüstlinge und Weiber geworden sein: *τοιούτος δ' ὄν τὸν τρόπον οὐ μόνον αὐτὸς ἀσχερῶς κατέστρεψε τὸν βίον, ἀλλὰ καὶ τὴν Ἀσσυρίων 15 ἡγεμονίαν ἀρδην ἀνέτρεψε* (Diodor II, cap. 23, p. 208, ed. Vogel, Leipzig 1888). Vielleicht haben reale Momente die Bildung dieser Legende begünstigt. Wahr ist es, dass Asurbanipal die Beschäftigung mit der Wissenschaft dem rauhen Kriegshandwerke vorgezogen hat, wahr ist es, dass er sich ein haremartiges Serail gebaut (*bit ridūti 20 šuātu mīšab šarrūtia* VR 10, 113), für wenige zu sehen war, dass seine Generale an seiner Stelle die Truppen Assyriens, zumal in späterer Zeit, ins Feld geführt haben: *χωρὶς γὰρ τοῦ μηδ' ὕψ' ἐνὸς τῶν ἐξωθεν ὀραῖσθαι βίον ἐξῆσε γυναικῶς, καὶ διαιτώμιμος μὲν μετὰ 25 τῶν παλλακίδων*, und dass Haremware in Nineve ein geschätzter 25 Artikel war. Hier und da mochten auch noch Reliefs aus der Trümmerstätte assyrischer Paläste emporragen, und da konnte ein wissbegieriger Reisender die lebhaft bemalten Figuren assyrischer Herrscher in ihren langen gestickten Roben mit Schmuck beladen sehen (vgl. LAYARD, *Monuments*, ser. I, pl. 6. 9. 51; PERROT II, Fig. 443— 30 445); *στολὴν μὲν γυναικείαν ἐνεδεδύκει, τὸ δὲ πρόσωπον καὶ πᾶν τὸ σῶμα ψιμνθίοις καὶ τοῖς ἄλλοις τοῖς τῶν ἑταιρῶν ἐπιτηδεύμασιν ἀκαλώτερον πάσης γυναικῶς τρυφερᾶς κατεσκεύαστο* (Diodor 23, v. 18). Hier konnte man auch den König unter Weibern und Eunuchen bei fröhlichem Zechgelage (vgl. PERROT II, Fig. 27. 28. 317) erblicken. 35 Libationsscenen (vgl. PERROT II, Fig. 303) scheinen von den verderbten Griechen auch in ihrem Sinne gedeutet worden zu sein: *καὶ κατὰ τοὺς πότους οὐ μόνον ποτῶν καὶ βρωτῶν τῶν δυναμένων μάλιστα τὰς ἡδονὰς παρέχεσθαι συνεχῶς ἀπολαύειν, ἀλλὰ καὶ τὰς ἀφροδισιακὰς τέρψεις μεταδιώκειν ἀνδρὸς ἅμα καὶ γυναικῶς· κ. τ. λ.* (Diodor 40 II, 23. 22). Nicht zum wenigsten scheinen also an Ort und Stelle gemachte Beobachtungen mit zur Charakteristik Asurbanipals, wie sie uns Diodor bietet, beigetragen zu haben. Die auf das Ende

Nineves bezüglich, angeblich Ktesianischen Berichte, wie sie uns bei Diodor vorliegen, werden nun allerdings schlechthin als Fabeln bezeichnet. Es ist ja richtig: auf sie allein angewiesen, wäre der Historiker nie imstande, sich eine Vorstellung vom Hergang dieser Katastrophe zu bilden. Ist es aber gelungen, ganz unabhängig von diesen Berichten den möglichen Hergang dieser Ereignisse festzustellen (vgl. FRIEDRICH, *Nineves Ende und die Ausgänge des assyrischen Reiches*, in: *Festgaben für Büdinger*, Innsbruck 1898), so wird man mit Staunen sehen, dass diesen Berichten, von groben Namensentstellungen und dem Geranke romanhafter Ausschmückung abgesehen, ein Kern zu Grunde liegt, der dem auf anderem Wege gewonnenen Thatbestand völlig entspricht, dass sich nebenbei Züge finden, die ganz gut obiges Bild zu ergänzen imstande sind. Die Namen der handelnden Personen sind erfunden oder entstellt, die der Locale durcheinander geworfen. Jener Βέλειος, der (II, c. 24, 25) die Scene betritt, wird ganz richtig als Chaldäer bezeichnet (ὄς Βαβυλώνιοι καλοῦσι Χαλδαίους), diese sind ihm aber, wie er in einem eigens eingeschobenen Excurs II, cap. 19—22 des weitem auseinandersetzt, ganz conform dem Buche Daniel, wo dieselben c. II, 2 mit אַשְׁמֻזְזִים אֲשֶׁר הָיוּ בְּבִלְשֶׁזַר „den Verkündigern von Geheimnissen“ (= äg. *her-tum*, HARKAVY, JA, 1870, 168 f., EBERS, *Aeg. und die Bb. Mos.* 341 ff., vgl. Gesen. Lex.), den Beschwörern (vgl. assyr. *āšipu*, Flüsterer von Zauberformeln) und Zauberern, in Einem Athem genannt werden — Zauberer und Sterndeuter. Diese Gabe muss denn auch Βέλειος ordentlich verwerten. Da die Meder Assyrien in Besitz bekommen, muss Βέλειος sofort mit ihnen in Verbindung gesetzt werden, um ihnen ihre Erfolge voraus verkündigen zu können! Das ist die Hand des Romanschreibers Ktesias.

Βέλειος, der στρατηγός der Babylonier, ist *Nabū-aplu-usur* (= Pulusur), ein Chaldäer, der sich zum Herrscher des Stadtgebietes von Babel aufgeworfen hatte und danach trachtete, dieses auf Kosten des babylonischen Besitzes der Assyrer zu vergrößern: ὁ Βέλειος τοὺς τε Βαβυλωνίους ἐπεισεν ἀντίχεσθαι τῆς ἐλευθερίας (II, c. 24, p. 210). Diesem Bestreben musste Assyrien entgegenreten. . . ὁ δὲ γνοὺς τὴν ἀπόστασιν εὐθὺς ἐξήγαγεν ἐπ' αὐτοὺς τὰς ἀπὸ τῶν ἄλλων ἐθνῶν δυνάμεις (II, 25, v. 16). Mit welchem Erfolge das assyrische Heer gekämpft, ist nicht bekannt; möglich ist es, dass Erinnerungen an diesen für Nabopolassar unglücklichen Kampf dem im c. 25 Berichteten zu Grunde liegen. Diese Kämpfe spielen aber in Sumer und Akkad. Dass dies so sei, zeigt die höchst eigentümliche Angabe, es werde eine ungesuchte Hilfe kommen: αὐτομάτην ἤξιεν βοήθειαν καὶ μεταβολὴν ἴσασθαι τῶν ὄλων παμμεγέθη εἰς τοῦναντίον (II, 25, p. 212). Denn hiermit kann nur auf das Ende Nineves angespielt sein, welches „der

Seher“ *Βλέουσ* natürlich wieder voraussieht. Nirgends aber finden wir bei Diodor eine Angabe, worin denn diese ungesuchte Hilfe bestanden habe. Dass ein assyrisches Heer zu den Medern übergegangen, wie in c. 26 erzählt wird, kann sich auf diese Situation gar nicht beziehen. Wozu hatte man dem ohnedies siegreichen assyrischen Heere in aller Eile Hilfstruppen nach Babylonien geschickt? Hier ist eben eine Lücke. Nineve ist nicht mehr, der Hof übersiedelt nach Kelach: ὁ δὲ . . . ὄρων τὴν ὅλην βασιλείαν ἐν τοῖς μεγίστοις οὐσαν κινδύνους, τοὺς μὲν υἱοὺς τρεῖς ὄντας καὶ θυγατέρας δύο μετὰ πολλῶν χρημάτων εἰς Παφλαγονίαν (soll *Kalhu* heissen) ἀπέστειλε. Kelach wird in Verteidigungszustand gesetzt, Truppen werden ausgehoben und das Heer aus Babylon heimgerufen, αὐτὸς δὲ βεβλιαφόρους ἀποστείλας πρὸς ἅπαντας τοὺς ὑπ’ αὐτὸν τεταγμένους μετεπέμπετο δυνάμεις καὶ τὰ πρὸς τὴν πολιορκίαν παρεσκευάζετο (II, 26, p. 213). Und doch muss in einer Vorlage des Ktesias oder Diodor auch das Ende Nineves durch ein Elementarereignis ausführlich beschrieben gewesen sein. Nur ein kleiner, aber bedeutungsvoller Rest ist uns hier erhalten. Man hatte in Nineve eine Überlieferung, λόγων παραδεδομένον ἐκ προγόνων, dass niemand Nineve mit Gewalt würde erobern können, wo nicht der Fluss Feind der Stadt würde (II, 26, p. 214). Diese Überlieferung besitzen wir seit langem im Original. Dieselbe war auf den Stiergenien, die ja selbst Dämonen des Wetters waren, eingemeißelt und zierte den Eingang von Sanheribs Palast. Hier hatten Sanheribs Nachfolger tagtäglich jenen Bericht vor Augen, welcher fast nur von Vorkehrungen und Anlagen handelt, die bestimmt waren, den Choser vom Weichbilde der Stadt fern zu halten. So lange der Choser dem ihm aufgezwungenen Weg willig folgte, war Nineve uneinnehmbar, aber jener *tebiltu* war schon einmal eingedrungen, „war bis an den Palast gekommen und hatte während seiner gewaltigen Hochflut in seinem Fundamente eine Verwüstung angerichtet und seinen Grundstein zerstört“ (MEISSNER und ROST, *Bauinschr. Sanh.*, p. 8). Nineves Existenz als Stadt und uneinnehmbare Festung hing so von der steten Instandhaltung der Choser-Dämme Sanheribs ab. Dort, wo also der Bericht II, c. 26 wieder einsetzt, hat die Scene gewechselt, wir befinden uns beim medischen Heere vor Kelach, dem der Anmarsch des von Babylonien heimbeordneten assyrischen Heeres gemeldet wird. Möglich ist es, dass das aus fremden Contingenten bestehende heimkehrende Heer angesichts der trostlosen Situation vor Kelach, bei der Kunde vom Ende Nineves, vom Abfalle der Provinzen (ἔπειτα τοῦ βασιλέως ἀγκλισθέντος εἰς πολιορκίαν πολλὰ τῶν ἰθνηῶν ἀφίστατο, II, 26, p. 213) den Mut verloren und dass selbst sein Feldherr Buzurassur die Fahne Assysiens im Stiche gelassen habe. Im folgenden — schreibt MARQUART (*Die Assyriaka des*

*Ktesias: Philologus*, Suppl. IV, p. 360) „hat sich Ktesias die Angabe Herodots, dass Babylon während eines Festgelages genommen worden sei, nicht entgehen lassen. Denn er verwendet sie sowohl in der Nanarogeschichte, als auch beim Untergange des assyrischen Reiches.  
 5 Hier aber hat er sie mit seinem Hauptbericht, wonach Ninua zur Zeit einer Überschwemmung gefallen ist, welche ein beträchtliches Stück der Stadtmauer niederriss, so verbunden, dass die Entscheidung im offenen Felde, durch welche die Assyrer in ihre Hauptstadt zurückge-  
 worfen werden, stattfindet, während im Lager der Assyrer ein Fest-  
 10 gelage gefeiert wird“.

Vollkommen richtig ist die Erkenntnis (II, c. 27, 12), dass die Meder ohne Belagerungsmaschinen — diese waren längst erfunden und die Assyrer machten von ihnen ausgiebigsten Gebrauch — die Stadt nie hätten einnehmen können: τῷ τρίτῳ δ' εἶτι συνεχῶς ὁμ-  
 15 βρων μεγάλων καταραγέντων συνέβη τὸν Εὐφράτην μέγαν γενόμενον κατακλύσαι τε μέρος τῆς πόλεως καὶ καταβαλεῖν τὸ τεῖχος ἐπὶ σταδίου εἴκοσι. Diese Nachricht wurde durch die Ausgrabungen LAYARDS als richtig erwiesen — für Kelach. Auf die Verwechslung von Euphrat, Tigris und anderen Flussnamen ist kein Gewicht zu legen  
 20 (vgl. MARQUART, a. a. O., 528 f.); die beiden ersteren werden, wie LAYARD berichtet, auch noch heutzutage verwechselt. Wenn dagegen MARQUART (a. a. O.) glaubt, dass die Selbstverbrennung Sardanapals nur ein Gegenstück zu der des Kroisos sei (vgl. auch J. OPPERT in AICR, 1894, p. 422: *naissance au mythe de Sardanapal*), so möchte  
 25 ich anderer Meinung sein. Kern der Nachricht ist: der furchtbare Brand der assyrischen Paläste. Freilich war es überflüssig, einen Scheiterhaufen εἰς τὸν ἐν μέσῳ τῆς πυρῆς κατεσκευασμένον οἶκον (II, 27, 5) zu errichten; die vorhandenen, von mir beschriebenen, *hillânis* und die mit Holz gedeckten ausgetäfelten Säle machten dies  
 30 ganz überflüssig. Nachdem die Sargoniden in Nineve residiert hatten, die Blüte Nineves mit der grössten Blüte und Machtentfaltung des Reiches zusammenfällt, hat „diese Stadt den Späteren, speciell den Griechen als uralte und einzige Hauptstadt Assyriens“ gegolten (ED. MEYER, *Geschichte* I, p. 481). Wenn also Herodot berichtet,  
 35 Ninive sei eingenommen worden, so heisst das soviel als: die Hauptstadt Assyriens (dies war aber nach dem Ende Nineves Kelach), wurde eingenommen. Der Name Kelach hat sich in der griechischen Überlieferung gar nicht erhalten (vgl. PRÁŠEK in *Wochenschrift für klassische Philologie* 1899, Nr. 3; J. KRALL, *Grundriss*, 1899, § 86:  
 40 *Berliner philolog. Wochenschrift*, 4 Novemb. 1899). Mit etwaigen Nachrichten über Kelach wusste man nichts anzufangen, und zumal da beim Ende beider Städte Elementarereignisse mitgewirkt hatten, so hat man beide Ereignisse identifiziert, die ganze Handlung nach Nineve

verlegt und den allein noch bekannten Asurbanipal zum tragischen Helden gemacht. Erging es doch den grossen Entdeckern unseres Jahrhunderts nicht besser. Sowohl BOTTA als LAYARD glaubten in Khorabad und Nimrud Nineve aufgedeckt zu haben,\* bis die Inschriften über diesen Irrtum aufklärten. Dass aber damals noch eine Verlegung der Residenz stattgefunden hatte, ist auch aus Xenophon zu entnehmen: *ἐνταῦθα (Λάρισσα) ἐλέγεται Μήθεια γυνὴ βασιλέως καταφυγεῖν, ὅτι ἀπώλεσαν τὴν ἀρχὴν ὑπὸ Περσῶν Μῆδοι* (Anabasis III, 4, § 11, ed. Hertlein, Leipzig 1854). Wenn *Μέσιλα* = Nineve und *Λάρισσα* = Kelach, so sind die Localitäten verwechselt — einem von Nordost nach Süd vordringenden Feinde wird man nicht entgegen flüchten! Für Xenophon aber, der sein Heil vor den nachdrängenden Persern im Norden suchte, ergab sich unwillkürlich diese Richtung. Da es ferner niemandem einfallen wird zu bezweifeln, dass die Nachkommen Asurbanipals in Nineve residiert hatten, so kann, wenn ein gezwungener Wechsel der Residenz stattgefunden hat, dieser nur von Ninive nach Kelach, nicht aber umgekehrt sich vollzogen haben. Noch auf einen interessanten Umstand möchte ich aufmerksam machen. In dem Winkel eines Raumes zu Kelach hat LAYARD bunt durcheinander Bronzeschüsseln, Kannen, Gefässe verschiedener Art, Waffen, Pfeilspitzen und die Reste des Königsthrons aufgefunden.\*\* Haben dies die plündernden Meder zusammengetragen? Wenn ja, weshalb haben sie diese kostbaren Gegenstände dann nicht mitgenommen? Mich dünkt es wahrscheinlicher, dass man hier Stücke zu sehen habe, die man in aller Eile aus den brennenden Innenräumen der Paläste von Kujundschiik zusammengerafft und mit nach Kelach genommen hatte. Der rasch um sich greifende Brand gestattete nicht viel Auswahl,

\* Vgl. RASSAM in TSBA VIII, p. 366: „I believe that in the time of the prophet Jonah what was called Nineve included Nimroud (i. e. Kalchu) on the south, and Khorabad on the north; the circumference of the whole space between would be about 60 miles, which tallies exactly with the account of Jonah, that Nineve was an exceeding great city of three days' journey, reckoning 20 miles a day, according to the way a pedestrian travels in that country“. Vgl. Rückseite d. Pl. (WINKLER, Sargon Bd. II, p. 40, v. 16): *ino ri-bit Ninua*. Wenn Khorabad als Vorstadt von Nineve gegolten hat, dann trifft dies für Kalchu ebenfalls zu.

\*\* Vgl. PERROT II, p. 735: „Ce ne pouvaient être là que des vases de prix, faits d'une belle matière et richement décorés. — Au premier moment, on serait tenté de croire que tous ces vases datent du règne d'Assournavirpal, le fondateur de l'édifice: mais plusieurs indices significatifs donnent à penser que le palais avait été réparé par Sargon et que ce prince l'habitait“. — Vgl. p. 750: „Les paysages, les chasses, les diables d'animaux sauvages, qui sont gravés sur plusieurs de ces vases paraissent rappeler plutôt le style et le goût des bas-reliefs de Sennachériv et d'Assourbanipal que ceux des sculptures plus anciennes“. Ein Fundverzeichniss giebt LAYARD, *Discoveries* cap. VIII, vgl. *Monuments*, ser. II, 57—68.

man trug weg, was bei der Hand war. In Kelach werden diese Prunkstücke an diesem abgelegenen Raume niedergelegt. Man geht daran dem König in aller Eile ein ärmliches Palais zu bauen, dann wollte man auch diese Stücke wieder hervorsuchen. Indes, einstweilen kamen die Meder und mit ihnen das Ende von Kelach, und so haben diese Reste von Kujundschiks Pracht ruhig gelegen, bis sie LAYARD wieder ans Licht brachte.

Nachdem wir so das Wesen dieser Bauweise des Landes Hatti klargestellt haben, kann ich mich bezüglich der noch übrigen Angaben kurz fassen.

Asurnazirpal hat sich in Aššur mit Holz gedeckte Innenräume mit Cedern, Pistazien und Tamarisken ausgetäfelt, 4 Löwen aus . . . Stein, 2 *šêdu lamassu*, 2 aus hellem *pîlu*-Stein errichtet er in (ina d. h. am Seitengewände) der Thore (jener *êkallâte*, Jagdinschr. I R 15 28 Col. II, 14). Auch in Kalhu werden Innenräume mit Holz eingedeckt und ausgetäfelt: erwähnt werden die Fenstergitter (*si-kaṭ kar-ri siparri*, I R 27 Nr. 2, 13), dann Thüren, Balken (*gušûrê*, — *gušûrêša lû ušabar*) und Säulen (*našabâtîša lû unasah*, wenn dieses mit 𐎠𐎢𐎣𐎤 zusammengestellt werden darf). Der nämliche Palast wird auch von 20 Sargon (Nimrud 13, Lay. 33 bezw. 34a) erwähnt. Thatsächlich hat LAYARD (*Discov.*, p. 357) Reste von Cedernbalken in der Nähe der Pyramide aufgefunden.

Auch Tiglathpileser III. berichtet (in Z. 68 der Thoninschr. von Nimrud) ausführlicher als MEISSNER und ROST (*Hittlâni* 8) glauben über die 25 Anwendung der Bauweise des Landes Hatti. Das dem König wichtigste, der *êkal erini* und das *bit hittlâni*, werden an die Spitze des ganzen Berichtes gestellt, dann wird im einzelnen vom Bau der ganzen Palastanlage gehandelt und Z. 76 auf die anfangs erwähnten Locale zurückgekommen. „Mit Balken aus Cedernholz bedeckte ich sie“ u. s. w. 30 kann nur auf den *êkallu* und das *bit hittlâni* bezogen werden, welches letzteres auch nach DELITZSCH (HWB s. v. *hittlâni*) hier „die allgemeinere Bedeutung Säulenhalle zu haben scheint“.

Bezüglich Asarhaddons Palast in Nineve (Nebi-Junus; Pr. B, Col. V, 14 flg.) wird folgendes aus dem Westlande bezogene Baumaterial 35 erwähnt: *gušûrê rabûti* grosse Balken, *dim-me šîrûti* gewaltige Säulen, — Bretter aus Cedern und Cypressenholz, dann Basen für die Säulen, nämlich weibliche Stiergottheiten, weibliche Doppelsphinxen und Material für die Orthostaten. All dieses ist bestimmt für *êkallâte rabâti* (grosse Innenräume); von diesen werden besonders hervorgehoben: 40 ein *bit dannî* und ein *êkallu* (<sup>abun</sup>)*pi-i-li u 4erini*.

Das *bit dannî* ist [95—31 Grossellen (= 0,5235 m) also 49,7 — 16,2 m] eine lange mit Holz gedeckte Gallerie gewesen. Das Neue an der Sache ist die langgestreckte Form. An beiden Längsseiten

stehen säulentragende Genien, welche, den *šigaru* bildend, die Wege des Königs bewachen. Auch der Z. 48 erwähnte *èkal an-pili u* <sup>4</sup> *erini* ist, wie schon das Material zeigt, *nipisti mât-šatti* und muss daher auch *tamšil èkal mât-šatti* gewesen sein. Die daselbst erwähnten weiblichen Stierkolosse, leuchtend von Erz, welche nach beiden Seiten, <sup>5</sup> vorn und hinten schauen, können nur Säulenbasen gewesen sein, welche, auch hier den *šigaru* bildend, den durch diese Halle führenden Weg des Königs nach beiden Seiten hin abschlossen (*ki-la-ta-an kiribša ulziš*, Z. 54). Auf diese Säulenpaare, zwischen denen der König durchgeht (d. h. = *bâbu*), kommen die Tragbalken und auf diese die <sup>10</sup> Bedachung.

Was wir vom Palaste Asurbanipals gegenwärtig kennen, ist die äussere Umfassung und das Entree des Baues, der durch seine strenge Abgeschlossenheit nach aussen einen haremartigen Charakter erhält (*bît ridûti mûšab šarrûti* VR 10, 103). Irgendwo muss sich im <sup>15</sup> Innern eine Halle befunden haben, um die herum die verschiedenen Gemächer angeordnet waren: „mächtige Säulen aus Holz überzog ich mit glänzender Bronze und Tragbalken legte ich über die Durchgänge (der Raum zwischen zwei Säulen = *bâbu*) des *šillâni*“. Dasselbe ist mit Holz gedeckt (V R 10, 98—104). <sup>20</sup>

Kehren wir nach diesen Erörterungen nochmals zu unseren Mauern aus ungebrannten Lehmziegeln zurück. Die Technik, Lehmwände mit Holzconstructions auszubauen, scheint also dem Lande *šatti*, einem Gebiet, das unserem heutigen Syrien entspricht, eigentümlich gewesen zu sein, und hat sich von hier westwärts nach <sup>25</sup> Griechenland, Kleinasien, ostwärts nach Assyrien und von da wie die vorläufigen Ergebnisse der Ausgrabungen DE MORGANS in Susa vermuten lassen, auch nach Elam verbreitet.\* Der moderne Architekt, der von diesem Materiale nur einen sehr beschränkten Gebrauch macht, hat hierfür das Verständnis verloren. Wenn es mir gelungen <sup>30</sup> sein sollte, einiges Licht über die Construction dieser Lehmmauern

\* MORGAN, *Revue archéolog.*, III. sér., t. XXXIV, 1899, p. 166: „*Le déblaiement du monument n'est pas encore assez complet pour qu'il soit possible de donner le détail de son plan et d'essayer d'expliquer l'usage des diverses salles. Quelques-unes sont fort petites, d'autres plus grandes renferment des piliers; tout dans ces constructions semble indiquer que la couverture était soutenue par des poutres et que les architectes assanites n'employèrent pas la voûte*“. Ebenda, p. 181: „*Quant à la hauteur des salles et à la manière dont elles étaient couvertes (plafond ou voûte), je ne saurais me prononcer, bien qu'à la quantité de charbon et de cendres que j'ai rencontrée dans les diverses salles je sois porté à croire que le bois, peut-être alors plus commun dans ces régions qu'aujourd'hui, joua un grand rôle dans la couverture assanite. A l'intérieur des salles, j'ai rencontré des amas considérables de cendres et de charbons, me débris calcinés*“. Ebenda, p. 164: „*Les matériaux employés pour la construction des murs sont des briques cuites*“.

zu verbreiten, wie sie in Sendschirli, Troja und Mykenae üblich waren, so bleibt dennoch die Construction der assyrischen Pisémauern immer noch ein Rätsel.\* Auch die Festungsmauern hatte man, wie Troja und Sendschirli zeigen, aus diesen von Luftkanälen durchsetzten 5 Lehmmauern hergestellt. Gegenüber den Fortschritten in der Belagerungskunst, als Mauerbrecher in Verwendung gekommen waren, erwiesen sich diese Mauern naturgemäss als unzulänglich. In Sendschirli hatte man deshalb einen doppelten Mauerring angelegt, um eventuell noch eine zweite Verteidigungslinie zur Verfügung zu haben. 10 Anderwärts, wie in Troja, Mykenae, Tiryns, kommt nun der aus grossen Blöcken gefügte Mauerverband beim äusseren Mauergürtel in Verwendung. Wenn man aber trotzdem beim Palastbau in Mykenae nach wie vor am Lehmmaterial festgehalten hat, so muss dies wohl ganz bestimmte Ursachen gehabt haben. Während der Ausgrabungen 15 in Khorsabad hatte man die Beobachtung machen können, dass auch bei der grössten Hitze die Lehmtunnels einen ganz erträglichen Aufenthalt boten; sobald die Arbeiter solche Gräben verlassen hatten, kamen Araber mit ihrer Familie und den Herden und suchten hier vor der Hitze Zuflucht. Daraus kann man also entnehmen, dass die 20 grossen und kleinen Säle der assyrischen Paläste im Sommer kühl gewesen sein mussten.\*\*

Der gänzliche Mangel von Kaminen zeigt aber, dass eine Beheizung im Winter unnötig, dass diese Lehmmauern in der kalten Jahreszeit einen warmen Aufenthalt gewährten. Nicht ungestraft

25 \* PLACE I, p. 28: „En réfléchissant à ces difficultés d'exécution, on ne peut s'empêcher d'y reconnaître un mystère de construction resté pour nous impénétrable. Trop humides et trop molles, les briques crues n'auraient pas permis au travail de s'effectuer; trop sèches et trop dures, elles ne se seraient pas liaisonnées entre elles; et cependant les Assyriens en sont venus à leurs fins, et ont réussi à superposer des millions des 30 briques crues parfaitement liées, sans aucun mortier et pures de toute déformation“.

\*\* PLACE I, p. 222: „Des expériences aussi concluantes ont beaucoup aidé à me faire comprendre les motifs des Assyriens dans le choix de leurs matériaux. Favorables pour l'été, les salles grandes et petites dans lesquelles ils avaient établi leur demeure n'étaient pas moins avantageuses en hiver. — Ici encore apparaissent les in- 35convénients de la pierre et du plâtre. Le gypse des bords du Tigre est sensiblement salin, et s'empare par conséquent de l'humidité avec une extrême facilité“. Ehenada, p. 223: „Les murs des maisons de Mossoul se couvrent alors d'une humidité qui ruisselle depuis les terrasses jusqu'aux pavés, et les cours, si brûlantes en été, ne parviennent pas à se ressuyer pendant toute la durée de la mauvaise saison. Les murailles en 40 argile, au contraire, dès qu'on prend soin de les défendre au dehors avec une légère couche de mortier imperméable, repoussent complètement l'humidité. Nous avons une preuve concluante que, grâce à leurs matériaux, les Assyriens ne souffraient pas du froid: c'est l'absence de cheminées dans toute l'étendue du Palais“. (Vgl. p. 222: „cependant le froid y sévit quelquefois assez pour rendre le feu nécessaire, et en prévision 45 de cette occurrence, la plupart des maisons modernes sont pourvues de cheminées“



haben die heutigen Bewohner von Mossul an Stelle der bei den Assyriern üblichen Lehmwände solche aus Stein und Gips gesetzt. Während der trockenen Jahreszeit leidet man in diesen Häusern unsagbar von der Hitze, in der Regenzeit triefen die Mauern von Nässe. Wenn man also in Sendschirli, Mykenae, Troja, Boghaz-Köi dem Lehmgiirtel beim Wohnhaus den Vorzug vor einem solchen aus Stein gegeben hatte, so beruht dies darauf, dass man die trefflichen Eigenschaften dieses Materiales in Bezug auf das Klima dieser Gegenden gekannt und zu schätzen gewusst hatte. Hier und da, wo die klimatischen Verhältnisse und das Vorhandensein guten Bausteines es gestatteten, war man auch beim Bau von Palästen und Tempeln zum Steinverband übergegangen. Aber so sehr war diese so lange geübte Technik den Baumeistern in Fleisch und Blut übergegangen, dass man, da das zweite Element dieser Architektur, das Holz, nach wie vor im Gebrauche geblieben war, auch jetzt noch ängstlich Sorge trug, Holz und Stein ja nicht miteinander in Berührung zu bringen. Auch jetzt blieb die Steinmauer, wie früher die Lehmmauer, lediglich Mantel und die Holzconstructions bildeten ein von dem Gewände völlig unabhängiges Gerüst, das wie ein Möbel in dieselbe nur hinein gestellt war. Dies wird im Bericht über den Tempelbau zu Jerusalem 1. Reg. VI, 6 so nachdrücklich hervorgehoben: לְבַלְתִּי אֵלוֹ בְקִרְיֹת תְּבִירֹת, eine Stelle, die mich schon 1887 in die Lage versetzt hat, diese so eigenartige, durch Sendschirli nun erwiesene Tektonik, dem ganzen Umfange nach zu erkennen.

Unter Umständen konnte und ist dieser Mantel auch ganz abgefallen. Von Assyrien war die Bauweise des Landes Hatti nach Elam verpflanzt worden. Die Architektur Persiens machte einen weiteren Schritt, indem sie, den Mantel unterdrückend, den die Decke tragenden Säulenwald nach allen Seiten frei — als Apadana — emporsteigen liess.

# Weitere Studien zu den El-Amarna-Tafeln.

Von

J. A. Knudtson.

5 Die Durcharbeitung des gesamten Materials der El-Amarna-Tafeln hat es notwendig erscheinen lassen, manches noch einmal auf den Originalen in England und Berlin nachzusehen. Da dies sich aber nicht sogleich ausführen liess, und somit das Erscheinen meines Werkes sich noch mehr verzögern wird, so dürfte es angezeigt sein, einige  
10 von den Ergebnissen, zu denen ich während meiner fortgesetzten Arbeit gekommen bin, mitzuteilen. Leider habe ich nicht Gelegenheit bekommen, einige neuere Schriften über diese Tafeln einzusehen, sodass ich nicht weiss, ob schon Andere in Bezug auf dies oder jenes dieselben oder ähnliche Ansichten ausgesprochen haben. Einen grossen  
15 Teil von dem, was ich hiermit veröffentlichte, habe ich übrigens vor kürzerer oder längerer Zeit in der hiesigen Gesellschaft der Wissenschaften vorgetragen.

Von vornherein möchte ich erwähnen, dass ich in einigen Punkten von der in meinem vorigen Aufsatz (BA IV 101—154) befolgten Umschrift abgewichen bin. So schreibe ich jetzt <sup>am<sup>1</sup></sup>GAZ, <sup>am<sup>2</sup></sup>GAZ u. s. w. statt *habbatu*, *habbaté*, weil diese Lesung nicht sicher ist (vgl. das S. 111 Z. 33—36 Bemerkte); ferner statt *ja*, *ji*, *ju*, um der Wiedergabe desselben Zeichens (*pi*) durch *wa* u. s. w. näher zu kommen, eher *ya*, *yi*, *yu*; <sup>me<sup>1</sup></sup> statt <sup>me<sup>2</sup></sup>, <sup>u</sup> statt <sup>u</sup>, <sup>ma<sup>1</sup></sup> statt <sup>ma<sup>2</sup></sup> und dgl. Das grosse *u* („und“)   
25 gebe ich mit *û* statt *ù*, das grosse Zeichen für *ju* (*gat*) mit *ju* statt *ju* und das kleine für *aš* (*rum*, *dil*) mit *aš* statt *áš* wieder. Die zwei letztgenannten Abweichungen sind vorgenommen, weil die Silben *ju* und *aš* auf den El-Amarna-Tafeln fast durchgehend durch jene Zeichen ausgedrückt sind; wo das kleine für *ju* und das grosse für *aš* vor-  
30 kommt, gebe ich diese durch *ju* und *áš* (bezw. *táš*; vgl. unten D) wieder. Endlich umschreibe ich, um die Verwendung von *u* zu vielen Zeichen über den Vocalen zu vermeiden, die Zeichen *gal* und *gar*

auf diese Weise auch in Fällen, wo man etymologisch z. B. *k* statt *g* zu schreiben hätte; ähnliches auch bei anderen Zeichen. Zuletzt noch einige Worte über die Setzung von Klammern. Am Schluss einer Zeile deutet z. B. *-[ju ]* (kleiner Raum nach dem Ergänzten) an, dass noch etwas gefolgt sein kann, etwa *nu*. Wenn ein Zeichen (z. B. *ju*) in der Mitte eines Wortes ganz zerstört ist, schreibe ich *[-ju-]*, je nachdem aber weniger oder mehr vorn oder hinten zu sehen ist, *[-ju-]*, *-[ju-]*, *[-ju-]*, *[-ju-]*, *[-ju-]* (so, wenn sowohl vorn als hinten Spuren zu sehen sind), *-[ju-]* oder *[-ju-]*. Ähnlich am Anfang und Schluss eines Wortes. Eine solche Regel kann aber selbstverständlich nicht immer durchgeführt werden; z. B. nicht bei Zeichen, die nur einen Laut (*a, i* u. s. w.) darstellen; auch nicht, wenn von einem Zeichen nur oben oder unten etwas erhalten ist, oder wenn nach einem Zeichen, von dessen Schluss Spur da ist, ein Zeichen, das mit jenem zu verbinden wäre, ganz zerstört ist. — *ÄZ = Zeitschrift für ägyptische Sprache und Alterthumskunde.*

## A. Der angenommene Jonier-Name ein ägyptisches Wort für Offizier.

Im Jahr 1891 hat SAYCE\* auf einer der El-Amarna-Tafeln gefunden „the mention of an ‚Ionian‘ who was connected in some way with the country of Tyre“. Er umschreibt die betreffende Stelle (WA. 42: 16—21): *amit Yivâna aua mat Zuri ina-luqi ina yuue sâmani abes ipsu annû ina-su yiqabu anatu sarutu ina pani sarri* und übersetzt: „The Ionian marched(?) against the country of Tyre; doing this deed in it for eight days, he speaks seditious words before the king“.

Hierzu ist sehr viel zu bemerken: obenan dass SAYCE getrennt hat, was zusammengehört, indem der Anfang des Angeführten sich dem Vorhergehenden eng anschliesst, ein Umstand, der einen unglücklichen Übersetzungsversuch (*ina-luqi* = „marched“?) herbeigeführt haben mag, falls nicht umgekehrt diese Übersetzung jene Trennung verursacht hat. Selbst wenn *inaluqi* wirklich ein Wort wäre, so hätte dieses kaum „marched“ bedeuten können; wir haben es aber offenbar mit zwei Wörtern zu thun. Diese und andere Verbesserungen finden sich in W. 83, wo das oben angeführte Textstück bis auf eine Ausnahme richtig wiedergegeben ist. So bietet das Original z. B. statt *Zu-ri* mit *W. Su-ri*. Allerdings wäre es, da man *su* findet, wo *su* erwartet wird, auch wohl denkbar, dass *su* für *su* vorkäme. Ein *Zuri* an unserer Stelle würde aber doch nicht Tyros sein, teils

\* Siehe *The Academy*, Vol. 40 (July—December 1891), S. 341 a.

weil diese Stadt auf den El-Amarna-Tafeln *Šur-ri* geschrieben wird, teils weil an der Parallelstelle WA. 52 (W. 101): 40 (vgl. unten) *Su* (oder *Zu*)-[*b*]a-ri steht. Die erwähnte Ausnahme, wo W. etwas Unrichtiges bietet, betrifft den anderen Namen im vorliegenden Stück, den eigentlichen Gegenstand unserer Untersuchung. Er liest nämlich *ji-i-ba* und nicht *ji-i-ma* bezw., da *m* auch *w(v)* vertritt, *ji-i-wa*. Das Original bietet hier ebenso wie am Schluss der vorhergehenden Zeile, wo WINCKLER ebenfalls *ba* liest, ein deutliches *ma*. Nun fragt es sich aber, wie es sich mit dem folgenden *a-na* verhält, ob dies mit dem vorhergehenden *yi-i-ma* zu verbinden (so SAYCE) oder davon zu trennen (so W.) ist. Falls letzteres richtig sein sollte, so muss angenommen werden, dass *a-na* doppelt geschrieben ist: am Schluss von Z. 16 und am Anfang von Z. 17. Solche Doppelschreibung kommt eben auf den El-Amarna-Tafeln ziemlich oft vor, sogar in einer und derselben Zeile, z. B. bei *a-na* W. 91: 52 und 149: 49. Die anderen Stellen, wo der betreffende Name vorkommt, dürften jene Frage entscheiden, und zwar zu Ungunsten SAYCES. Ich lasse nunmehr alle diese Stellen nebst der obigen in ihrem vollständigen Wortlaut folgen.

20 1. Aus W. 83 = WA. 42,  
einem Briefe Rib-Addi's an den König.

- 11 *û ti-pu-šu-na marē*  
 12 *<sup>m</sup> Abdi-a-ši-ir-ta ki-ma*  
 13 *lib-bi-šu-nu la-ku sisē*  
 25 14 *šar-ri û <sup>n</sup>narkabati û*  
 15 *na-ad-nu <sup>amelat</sup>. \* √ šī-ir-ma*  
 16 *û <sup>amelat</sup> yi-i-ma a-na*  
 17 *a-na <sup>mat</sup> Šu-ri i-na lu-qi*  
 18 *i-na umati\*\* ša-a ma-ni\*\*\**  
 30 19 *a-bi-eš ip-šu an-nu-û*

\* Unbekanntes Zeichen, das durch das folgende *šī-ir-ma* gedeutet wird. Es ist wahrscheinlich dasselbe, das sich W. 80 (WA. 41): 42 am Schluss findet. Seine erste Hälfte besteht aus drei bis vier wagerechten Keilen, von denen der obere und untere ein wenig vor den oder dem etwas kleineren mittleren (in W. 83 wahrscheinlich zwei, in W. 80 nur einer zu erkennen) anfangen; die zweite Hälfte ist wie die erste mit folgendem senkrechten Schlusskeil; was die wagerechten hier betrifft, so glaubte ich, in W. 80 zwei kleine in der Mitte zu erkennen, während es sich in W. 83 nicht entscheiden liess, ob einer oder zwei da waren.

\*\* UD-KAN-MEŠ nach W. 239: 45 eher so als *umē* zu lesen?

40 \*\*\* Auf *ni* folgen noch zwei kleine Keile, ungefähr (nur ein wenig kleiner) wie der Anfang eines *ni*, weiter aber nichts. Es mag dies ein vom Schreiber hier unrichtig angefangenes Zeichen sein.

- 20 *i-na-na yi-qa-bu a-wa-tu*  
 21 *ša-ru-tu i-na pa-ni šàr-ri*  
 22 <sup>u</sup>*Šamši a-na-ku arad ki-ti-ka*

## Übersetzung.

- 11 Und es handeln die Söhne 5  
 12 Abdiasirta's nach  
 13 ihrem Gutdünken. Sie haben genommen Rosse  
 14 des Königs und Wagen, und  
 15 sie haben gegeben die Širma-Leute  
 16 und die Yiima-Leute an 10  
 17 an das Land Suri als Pfand (oder Bezahlung).  
 18 In wessen Tagen  
 19 ist diese That verübt worden?  
 20 Jetzt sprechen sie Worte  
 21 der Feindschaft vor dem König, 15  
 22 der Sonne. Ich bin dein treuer Diener.

## 2. Aus W. 101 = WA. 52,

einem Briefe Rib-Addi's an den König.

- 20 — — — — — — — — *la-ku*  
 21 [*gab-b*]i <sup>amelut</sup>*ya-za-ni-ka* <sup>u</sup> <sup>amelut</sup>\* *širma* 20  
 22 [<sup>u</sup>*na*]r*kabati-ka* <sup>u</sup> <sup>amelut</sup>*yi-e*-ma \*\* *la-k*]u\*\*\*  
 39 — — — — — <sup>u</sup> <sup>amelut</sup>*yi-a ti-d*[i†-nu]  
 40 *i-na* <sup>mat</sup>*Su*††-*(b)a-ri i-na lu-gi*  
 41 *a-na a-ka-li-šu-nu a-mur*  
 42 *a-na-ku arad ki-ti a-na šàr-ri* 25

## Übersetzung.

- 20 — — — — Sie (die Söhne Abdiasirta's) haben genommen  
 21 [all]e deine Stadtfürsten, und die [*Širma*]-*Leute*  
 22 deiner (?) Wagen und die *Yie*[ma]-Leute haben [sic *genommen*].

\* Ist die Ergänzung von *amelut* richtig, was nach dem kleinen erhaltenen Anfang 30  
 möglich ist, so kann, wenn überhaupt etwas, nur ganz wenig gefolgt sein. Nach W. 80  
 (WA. 41): 42 L: [*i*]-*da-su amelut širma* [M]AR *ia-nu-na a-na ia-li* „es sind Širma-Leute da,  
 Wagen (?) habe ich aber nicht“ habe ich vermutet, es sei das Ideogramm gefolgt, welches  
 dort und W. 83 (vgl. Nr. 1 hier): 15 auf *amelut* folgt. Dafür ist Platz, für mehr aber nicht.

\*\* Für *a-na* ist hier kein Platz, wenn die folgende Ergänzung richtig ist. 35

\*\*\* Zu sehen sind zwei senkrechte Keile in Abstand voneinander wie in einem *ku*,  
 † Nach dem erhaltenen Anfang dieses Zeichens ist es schwerlich *na* und noch  
 weniger *su* gewesen, kann aber *di*, *ti*, *wa* oder *šab* gewesen sein. Nach *na-ad-nu*  
 Nr. 1: 15 und W. 122 (L. 42): 20 dürfte obige Ergänzung wahrscheinlich sein.

†† Oder *zu*.

39 — — — Und den Yia-Mensch g[aben] sie  
 40 im Lande Subari als Pfand (oder Bezahlung),  
 41 damit sie essen könnten. Siehe,  
 42 ich bin ein treuer Diener dem König.

5 **3. Aus W. 153 = WA. 98,**  
 einem Briefe Abimilkî's von Tyros an den König.

4 na\*-da-an šarru pa-ni-šu  
 5 a-na ardi-šu û na-d[a-a]n  
 6 amel<sup>†††</sup>yi-i-ma a-n[a]\*\*  
 10 7 na-ša-ri àl šarri [beli-i]a  
 8 û a-na-ku ki-ma a[m]e[li]\*\*  
 9 šu-[ú-ú]ú i-na-an-šur† I n[me]l<sup>†††</sup>yi-ú  
 10 àl šarri beli-ia

#### Übersetzung.

15 4 Der König hat gewendet seinen Antlitz  
 5 zu seinem Diener, und er hat gegeben  
 6 Yüma-Leute, um zu  
 7 verteidigen die Stadt des Königs, mei[nes Herrn].  
 8 Ich bin aber wie jener (ein solcher)  
 20 9 M[en]s[ch]. Wird ein Yiu-Mensch verteidigen können  
 10 die Stadt des Königs, meines Herrn?

**4. Aus B. 1719,**  
 einem unveröffentlichten Briefe Abimilkî's von Tyros an den König.

45 [û l]i-id-din-ni šo†† amel†††y[i-i-ma]  
 25 46 a-na na-[ša-r]i ti-e-[t]i . . . .  
 47 nu-kur-tu[m] da-an-na-a[l ]  
 48 i-ua mu[h-hi-ia ga]b\*† amel<sup>†††</sup>y[i\*\*†-i-m]a\*\*\*†

\* Erstes Zeichen der Zeile! \*\* Scheint das letzte Zeichen der Zeile zu sein.

\*\*\* Oder mari? † Das Folgende, das sich auf dem Seitenrand und der Rück-  
 30 seite befindet, habe ich früher (vgl. S. 114) als m[N]-wi-ú bzw. m[N]-yu-ú gedeutet.  
 Meine jetzige Deutung dürfte aber entschieden vorzuziehen sein.

†† Oder, was jedoch weniger wahrscheinlich, 90.

††† Nach amel scheint Spur von einem oder vielleicht zwei schrägen Keilen da zu  
 sein, nicht mehr.

35 \*† Vor amel sieht man einen senkrechten Keil, davor einen schrägen und unter  
 diesem einen wagerechten Strich, ausserdem weiter vorn undeutliche Spuren, welche zu-  
 sammen mit dem Sichtbaren auf ul oder gab hindeuten. Ist statt gab, das ich vermutet  
 habe, eher ul anzunehmen, so wäre dies etwa als 60 aufzufassen.

\*\*† Erhalten sind zwei schräge Keile wie der Anfang von ul, yi oder šab.

40 \*\*\*† Vor einem senkrechten Keil, worauf nichts folgt, sieht man unten einen

- 49 [a]<sup>\*</sup>-wa-zu . . . . . ũ<sup>\*\*</sup> ʒa-[r]i<sup>\*\*</sup> ʒa[rr]i<sup>\*\*</sup>  
 50 i-ʒi-ʒa-l(i a-n)a z[u]-[u]m-[ri]  
 51 ũ i-pa-al[-l]i-if

## Übersetzung.

- 45 [Und] er möge mir geben 80 Y[iima]-Leute 5  
 46 zum Ver[teidig]en von . . . . .  
 47 Die Feindschaft ist [mächt]ig geworden  
 48 gegen [mich. Sämtliche Y[iim]a-Leute  
 49 . . . . . Hauch des Königs.  
 50 Ich stehe um zu . . . . . 10  
 51 Dann werde ich leben.

Dieses letzte Stück würde den besten Beweis dafür abgeben, dass von einem Worte *yi-i-ma-a-na* nicht die Rede sein kann; denn in beiden Zeilen (45 und 48) ist für soviel gar kein Platz. In Z. 45 ist aber, wie bemerkt, nach *amel* fast gar nichts zu sehen, und in Z. 48 15 ist vielleicht eher *ameluti-y[a l]a* zu lesen, und Z. 47—49 so zu übersetzen: „Die Feindschaft ist [mächt]ig geworden. Gegen [mich sind alle mei]ne Leute. [Ni]cht geht hinaus [der Athem?] und der Hauch des Königs“. Bei einer solchen Übersetzung bekämen wir für den letzten Satz Parallelstellen; vgl. W. 150: 22 f., W. 128: 14 f., W. 75: 55 f., 20 W. 71: 71 f. Von Nr. 4 muss demnach, jedenfalls bei einer Beweisführung, ganz abgesehen werden. Nr. 2 und 3 dürften aber genügen, um es ziemlich sicher zu machen, dass wir es nicht mit einem Namen *Yi-i-ma-a-na* (bezw. *Yi-e-ma-a-na*) zu thun haben. Gegen SAYCES Deutung eines solchen Namens hätte man übrigens vielleicht von 25 vornherein geltend machen können, dass der Jonier-Name in der späteren babylonisch-assyrischen Litteratur anders geschrieben wird; vgl. DELITZSCH, *Paradies*, S. 248f. Doch, damit brauchen wir uns nicht aufzuhalten, wenn, wie eben bemerkt, Nr. 2 und 3 gegen ein Wort wie *Yi-i-ma-a-na* sprechen. Allerdings ist meine Ergänzung in Nr. 2: 22 30 nicht sicher, und in Nr. 3: 6 ist die Möglichkeit nicht ausgeschlossen, dass noch ein *a-na* gefolgt sein könnte. Aber wenn man auch dieser letzten Stelle keine Bedeutung beimessen wird, so bleibt — von der etwas fraglichen Stelle Nr. 3: 9 abgesehen — noch Nr. 2: 39—41 übrig. Der offenbare Parallelismus zwischen dieser Stelle und Nr. 1: 16f. 35 spricht dafür, dass wir in *yi-a* denselben Wortstamm wie in *yi-i-ma* (bezw. *yi-e-ma*) haben, und somit das Folgende davon zu trennen ist, wofür

wagerechten und darüber wahrscheinlich Spuren von noch zwei anderen parallelen wagerechten.

\* Nur Platz für ein schmales Zeichen; *ʒ* möglich. Vgl. W. 149: 64? 40

\*\* Wahrscheinlich, aber nicht ganz sicher.

auch die eben genannte Stelle Nr. 3: 9 herangezogen werden dürfte. Wenn aber das Wort an einer Stelle *yi-a* heisst, und wir an einer oder mehreren anderen Stellen, wo es vorkommt, die Wahl zwischen *yi-i-ma* und *yi-i-ma-a-na* hat, so muss unbedingt dem ersteren der 5 Vorzug gegeben werden, und zwar um so mehr, als das *a-na* auf andere Weise seine Erklärung findet. Wir haben also wahrscheinlich bei den Formen *yi-i-ma* (Nr. 1: 16 und 3: 6), *yi-e-ma* (Nr. 2: 22) und *yi-a* (Nr. 2: 39), wozu nach dem eben Bemerkten auch *yi-ú* (Nr. 3: 9) hinzukommen dürfte, stehen zu bleiben.

10 Es erhebt sich nun die Frage, ob wir es bei diesem Worte mit einem Eigennamen zu thun haben oder nicht. Hierfür kommt obenan Nr. 1 in Betracht. Hier stehen den *yi-i-ma*-Leuten parallel die *ši-ir-ma*-Leute. Letzteres Wort bildet aber die Erklärung eines Ideogramms, woraus mit ziemlicher Sicherheit gefolgert werden darf, dass 15 *širma* kein Eigenname ist. Verhält es sich aber so mit dem einen Wort, so wird das auch mit dem anderen, welches mit ihm in Parallelismus steht, der Fall sein. Dieses tritt nun nach den obigen Darlegungen an den anderen Stellen teils in derselben Form (bezw. mit *e* statt *i*, was ohne Bedeutung ist) teils wahrscheinlich auch in zwei 20 kürzeren Formen: *yi-a* und *yi-ú* auf, und dabei ist zu beachten, dass die beiden letzteren sich finden, wo der Sing. *amel*, die längeren, wo der Plur. *amelut* vorhergeht. Demnach scheinen die kürzeren den Singular, die längeren den Plural darzustellen. Da nun ferner — von Nr. 4 abgesehen — *yi-ú* als Subject, *yi-a*, *yi-i-ma* und *yi-e-ma* 25 als Object auftreten, so liegt es nahe, in *ú* und *a* Casusendungen, also wohl babylonisch-assyrische, zu erblicken, wonach der Plural durch *m* bezw. *im* (*em*) ausgedrückt sein würde. Da nun *m* auch *w* vertritt, so denkt man unwillkürlich an die Bildung der Mehrzahl im Ägyptischen durch *w*, wonach der Bildungsvocal, der vor dieser Endung anzunehmen ist (vgl. ERMAN, *Ägyptische Grammatik* § 105; STEIN- 30 DORFF, *Koptische Grammatik* § 109 ff.), in dem *i* oder *e* vor *ma* (*wa*) stecken würde.

Das Ergebnis der bisherigen Erörterung ist also, dass von Joniern an unseren Stellen gewiss keine Rede ist, dass vielmehr ein ägyptisches Wort vorliegt, das im Singular *yi* (bezw. *yi*), im Plural *yi-i-w* 35 bezw. *yi-e-w* gelauteet haben wird. Sollten wir es aber in diesem Falle mit einem ägyptischen Wort zu thun haben, so liegt es sehr nahe zu meinen, dass auch das parallele *ši-ir-ma* bezw., da *a* wohl in derselben Weise wie oben zu beurteilen sein wird, *ši-ir-m* (*širw*) 40 ein ägyptisches Wort im Plural ist (vorher geht *amelut*). Der schräge Keil, der vorhergeht (Nr. 1: 15), deutet ja auch darauf hin, dass es kein babylonisch-assyrisches Wort ist. Gegen die Auffassung von *širw(a)* als einem ägyptischen Plural könnte man nach dem vorhin



Gesagten einwenden, dass ein Bildungsvocal zwischen *r* und *w* zu erwarten wäre. Eine entscheidende Bedeutung würde aber einer solchen Einwendung gewiss nicht beigemessen werden können, und zwar um so weniger, als das ägyptische *r* schwacher Natur ist (vgl. z. B. SUTHE, *Das ägyptische Verbum*, Bd. 1, § 240—242). Vgl. indes S. 288.

Nun fragt es sich, ob wir diese zwei Wörter im Ägyptischen nachweisen können. Dazu reichen meine Kenntnisse dieser Sprache schwerlich aus; ich möchte aber doch einigen Gedanken Ausdruck geben.

Was *yi* betrifft, so dachte ich zuerst an das ägyptische *l3* „alt“ als Bezeichnung einer Würde, wofür man sich vielleicht auf *l3wt* bzw. *l3t* „Amt“, „Würde“ berufen könnte. Die *yi*-Würde müsste aber gewiss anderer Art sein als diejenige, welche „alt“ so oft in anderen Sprachen, z. B. Latein, bezeichnet. Scheint es sich doch um etwas Militärisches zu handeln; s. besonders Nr. 3: 6f. Auch in diesem Falle könnte man vielleicht (vgl. „Veteran“) von „alt“ ausgehen; es giebt aber einen ungleich einfacheren Weg, wenn man das Zeichen *pi* statt *yi* vielmehr *wi* liest. Dann können wir vom ägyptischen *w* *w* „Offizier“ oder dgl. ausgehen; denn das Schluss-*w* dürfte Substantivendung sein (vgl. ERMAN, *Ägyptische Grammatik* § 96). Dieses Wort hat man schon längst, und wohl mit Recht, in den Briefen aus Jerusalem zu finden geglaubt (vgl. ZIMMERN in ZA VI 254 Anm. 4). Auf *amel* folgt dort *ú-i-ú* W. 184: 6, *ú-e-ú* W. 181: 10, *ú-e-e(!)* W. 180: 47 und endlich *ú-e-eh(!)* W. 180: 69. Das Zeichen, das an der letztgenannten Stelle am Schluss des Wortes steht, entspricht mehr einem babylonischen ' bzw. ' mit vorhergehendem oder nachfolgendem Vocal. Auf den meisten El-Amarna-Tafeln giebt es aber nicht besondere Zeichen je für *ah* und *a'*, sondern nur eins. Das Zeichen, das an einigen Stellen etymologisch ein *h* enthält (z. B. in *ú-3a-ah-lv-ig* W. 146 30 drittletzte Z., *3n-up-3i-ih* W. 94: 59, *mu-uh-ji* W. 195: 12), enthält an anderen ein (babylonisch-assyrisches) ' (z. B. in *ma'-a-du-te* W. 175: 8, *ú-ba'-u-ú* W. 180: 35). Da nun aber ferner *h* für (babylonisch-assyrisches) ' auftritt (z. B. in *i-ra-ha-mu-3u* W. 85: 40), so gebe ich auf den El-Amarna-Tafeln jenes gemeinsame Zeichen überall mit *ah*, 35 *ih* (*eh*) oder *uh* und nie mit *a'* oder dgl. wieder. Was das genannte Wort aus den Jerusalemer Briefen betrifft, so dürfte die Transcription *ú-e-eh* auch eine Stütze in *amel w(i!)-hu-ka* (W. 238: 11) und *amel w(i)-hi* (W. 63 + 105: 12) finden. Ich meine jedenfalls, dass wir es an diesen zwei Stellen mit demselben, aus dem Ägyptischen entlehnten, Wort 40 zu thun haben.

Eine Übersicht sämtlicher Formen des Wortes nebst Angabe ihrer Stellung im Satze schliesse diese Untersuchung.

- amel wi-ú* Nominativ Sing., wahrscheinlich W. 153: 9 (vgl. oben Nr. 3).  
*amel wi-a* Accusativ Sing., wahrscheinlich W. 101: 39 (vgl. oben Nr. 2).  
 5 *amel w[i-i-ma]* Accusativ Plur., vielleicht B. 1719: 45 (vgl. oben Nr. 4).  
*amelut w[i-i-m]a* Nominativ(?) Plur., vielleicht B. 1719: 48 (vgl. oben Nr. 4).  
*amelut wi-i-ma* Accusativ Plur., W. 153: 6 (vgl. oben Nr. 3) und W. 83: 16 (vgl. oben Nr. 1).  
*amelint wi-e[-ma]* wahrscheinlich Accusativ Plur., W. 101: 22 (vgl. oben Nr. 2).  
 10 *amel ú-i-ú* Nominativ Sing., W. 184: 6.  
*amel ú-e-ú* Nominativ Sing., W. 181: 10.  
*amel ú-e-e* wahrscheinlich Genitiv Sing., W. 180: 47; vgl. S. 288.  
*amel ú-e-eh* Nominativ Sing. im St. constr., W. 180: 69.  
 15 *amel w[i]-hu-ka* Nominativ Sing., W. 238: 11.  
*amelut wi-hi* wahrscheinlich Plur., Casus unsicher, W. 63 + 105: 12.

Was das andere vermutliche Wort *šir* betrifft, so hat es, falls meine Auffassung von Nr. 2: 21f. richtig ist, etwas mit Wagen zu thun: „Wagenkämpfer“ oder „Wagenlenker“? Indes braucht man nicht  
 20 *narkabati* mit dem Vorhergehenden zu verbinden. Man kann ja auch übersetzen: „Sie haben genommen alle deine Stadtfürsten und die Širma-Leute; deine Wagen und die Wiema-Leute (also wohl: Offiziere) haben sie genommen“. Auf eine Beziehung zu Wagen scheint aber auch  
 W. 80: 42f. (s. erste Anm. zu Nr. 2) hinzudeuten. Das würde auch nicht  
 25 ausgeschlossen sein, selbst wenn es an einer Stelle in Beziehung zu den *bitati*-Truppen stehen sollte. Ich denke an die Stelle W. 103 + 108 + WA. 64d (vgl. S. 118f.) Z. 51f. Hier folgt auf *me[š]* in Z. 50 nach einem kleinen Raum, wo die Oberfläche ganz zerstört ist, drei bis fünf parallele wagerechte Keile mit folgendem senkrechten Schluss-  
 30 keil, und dann kommt *ma*. Was vor *ma* zu sehen ist, könnte also, wie schon a. a. O. vermutet, sehr wohl der Schluss des Zeichens sein, das W. 80: 42 und W. 83: 15 vorliegt (vgl. erste Anm. zu Nr. 1). Da die folgende Zeile wahrscheinlich mit *bi* angefangen hat, so liegt es nahe „die [*šir*]-*ma*-Leute (Krieger) der *bi-ta-ti*-Truppen“ zu übersetzen  
 35 Man könnte aber, obwohl nach dem eben Bemerkten vor *bi* für einen schrägen Keil sehr knapper Raum gewesen wäre, *bi-ta-ti* doch wohl auch als Erläuterung des Vorhergehenden auffassen und sich dafür etwa auf *šabe*\* [*ra*]buti  $\curvearrowright$  *bi-ta-ti* [*š*]a\*\* *šarri* (W. 259: 10—12) berufen. Vergleicht man nun weiter [*šabe*] *bi-ta-ti ra-bi-ti* (W. 137: 39)

40 \* Auf *šabē* folgt ein ziemlich zerstörtes Zeichen und dann *meš* (Schluss von Z. 10).  
 Jeus kann *GAL* gewesen sein, was ich nach Z. 17 und 22 vermuten möchte.

\*\* Wahrscheinlich so; unmöglich *GAL*.

nach meiner Zeilenzählung; WA. und W.: 38), *šabē bi-ta-ti ra-ba* (W. 56: 38f.) und *šabē bi-ta-tū TUR ū \* y[i]i-l-kj gab-ba — — —* — — *šabē bi-ta-tū GAL\*\*-tū yi . . . .* (W. 97: 29—36), so könnte man geneigt sein, das vermutliche Wort *šir* mit dem ägyptischen Stamm für „klein“ *šrr-šrī* zusammenzustellen. Das geht aber doch kaum. 5  
Denn erstens ist in dem zuletzt angeführten Beispiel das *TUR* zu beachten, und zweitens kommt das babylonisch-assyrische Wort für „klein“ wahrscheinlich an einer Stelle in ähnlicher Verbindung ausgeschrieben vor; siehe *i-na šabē si-i[h]-r[i]* W. 75: 24 (*iš* ist nach dem, was man sieht, sehr wahrscheinlich; vgl. auch *šabē\*\*\* ra-ba* Z. 26f.) 10  
Ausserdem wäre nach meinem Dafürhalten im Plural vom ägyptischen „klein“ das *w* kaum unmittelbar auf *r* gefolgt. Nun ist ja auch die Lesung *širma* an der Stelle W. 103 + 108 + WA. 64d Z. 51 nicht sicher, und selbst wenn sie sicher wäre, könnte das folgende [*b*]-*ta-ti* doch, wie zuerst angenommen, Genitiv dazu sein. Für diese Auf- 15  
fassung mag vielleicht auch auf *a-di amēlū ma-šar-ti amēlū-e-e* (W. 180: 47) verwiesen werden, falls, wie ich vorderhand meine, dies zu übersetzen ist: „samt der Besatzung des Offiziers“. — Betreffs *širma* (*širwa*) wird es also wohl das beste sein, dabei stehen zu bleiben, dass es irgend welche Beziehung zu Wagen und vielleicht auch Truppen hat. 20  
Es mag etwa vom ägyptischen *šr* (*šr?*) „Fürst“ herzuliten sein, was ebenfalls der von HOMMEL in ÄZ 1892, S. 9 aufgestellten Regel über das Verhältnis zwischen Zischlauten im Ägyptischen und Semitischen entsprechen würde.

## B. Anordnung der Briefe Rib-Addi's.

25

Nach vielen Versuchen, die Briefe Rib-Addi's, wo möglich, chronologisch zu ordnen, bin ich zu dem Ergebnis gekommen, das ich hiermit den Lesern vorlege. Selbstverständlich kann es keinen Anspruch auf vollständige Richtigkeit machen, und zwar schon aus dem einfachen Grunde, weil einige Briefe wegen ihrer jetzigen fragmentarischen 30  
Beschaffenheit keinen oder sehr geringen Anhalt für die Festsetzung ihrer Abfassungszeit im Verhältnis zu andern darbieten. Aber auch bei vollständigen oder fast vollständigen Tafeln ist in dieser Hinsicht eine Entscheidung sehr schwer oder oft wohl unmöglich. In solchen

\* Das Folgende scheint nicht *GAL* gewesen zu sein.

35

\*\* Was zwischen den beiden *tū* steht, hat nicht die Gestalt des *wa(ya)* der Tafel, indem der obere wagerechte Keil etwas mehr links anfängt als der untere. Andererseits scheinen aber nicht mehr als zwei wagerechte vorhanden zu sein.

\*\*\* Es kann am Schluss von Z. 26 (die folgende fängt mit *ra-ba* an) ein wenig auf *šabē* gefolgt sein; *bi-ta-ti*, wie an der kurz vorher angeführten Stelle W. 56: 38f. 40

Fällen muss man sich von etwaigen Übereinstimmungen mit anderen Tafeln leiten lassen.\* Manchmal hängt übrigens die Frage nach der Abfassungszeit mit einer mehr oder weniger subjectiven Auffassung des Inhaltes zusammen, und ich bin selbst gar nicht sicher, dass ich 5 nicht etwa in Einzelheiten später zu einem etwas anderen Ergebnis gelange.

Trotz möglicher Einwände dürfte meine jetzige Anordnung jedoch im grossen und ganzen richtig sein. Ich denke hierbei namentlich an die Scheidung in zwei Hauptmassen, je nachdem die Briefe 10 Abdiasirta oder seine Söhne, besonders Aziru, als den eigentlichen Gegner Rib-Addi's voraussetzen. Für eine solche Scheidung finde ich in einem Briefe selbst die volle Berechtigung, nämlich in W. 91: 28 ff.; es dauerte aber lange, ehe ich auf die Bedeutung dieser Stelle für die Anordnung der Tafeln aufmerksam wurde. Ich lasse sie in Umschrift und Übersetzung folgen.

#### W. 91 = WA. 58.

- 28 *i-nu-ma yi-is-bat* <sup>Δ</sup>Š[u-mu]r-ri  
 29 <sup>m</sup> *Abdi-aš-ra-ti ũ a-na-ša-a-r-mi*  
 30 *Δl-la<sup>ki</sup> a-na [i]-di-š[a]* i-ia-nu  
 20 31 <sup>am</sup>*ma-ša-ra-tu it-ti(!) ũ aš-pu-ur(!)*  
 32 *a-na šarri be-li-ia [š] tu-ša<sup>\*\*</sup> šabē*  
 33 [*š*] *tī-l-ki* <sup>Δ</sup>Šu[-m]u-ri ũ  
 34 [*li-im-]ni<sup>\*\*\*</sup>-ti ũ a-[-nu-m)a i-na-an-na*  
 35 *l[a-ku] <sup>Δ</sup>[Š]u-m[u-ri] <sup>m</sup>A-zi-ru*  
 25 36 *š ti-m[u-r]u am[el]u[t] <sup>Δ</sup>[G]u[b-u]b-[l]i†*

#### Übersetzung.

Als Abdiasirati Šumurri nahm, damals verteidigte ich die Stadt durch(?) eigene Hand; es war keine Besetzung bei (mir). Ich schrieb an den König, meinen Herrn, dass Krieger ausziehen möchten und 30 Šumuri nehmen, wurde aber [verleum]det. Und s[ieh]e, jetzt hat Aziru Šumuri [genommen], und die Ein[wohner] von Gu[bl]i sahen es.

\* Es lag nahe, obigen Grundsatz in noch weiterer Ausdehnung, als geschehen, zu verwenden, wie ich ja selbst einst, um ein Beispiel anzuführen, sämtliche Tafeln, die einen mit *u-ur* anfangenden Befehl des Königs und die Antwort Rib-Addi's darauf als 35 charakteristisches Merkmal enthalten, nebeneinander stellen wollte, und zwar ungefähr in dieser Reihenfolge: W. 74, 77, 100, 99, 73, 75, 76, 72 (woran sich 116 passend anschliesst) und 104. Die Tafel W. 114, die in Z. 19—21 an die Antwort Rib-Addi's in mehreren jener Nummern erinnert (vgl. besonders W. 100: 11—14), wollte ich an ihre Spitze stellen.

40 \*\* Das Zeichen sieht mehr wie *a* ans. \*\*\* Oder *ir*.

† Diese Zeile folgt unmittelbar auf Z. 35.

Demnach ist die Stadt Šumur, deren Eroberung in den Briefen Rib-Addi's eine grosse Rolle spielt, zuerst von Abdiširati und dann von Aziru genommen worden, und man hat folglich darauf zu achten, welchen von beiden die Briefe als gegenwärtigen Feind Rib-Addi's voraussetzen. Die Richtigkeit dieser Ansicht wird nun auch dadurch bestätigt, dass Rib-Addi in einigen Briefen die Verhältnisse während der Anfeindung Aziru's mit denen der früheren Zeit, als Abdiširta gegen ihn auftrat, vergleicht. Dies ist der Fall in W. 75: 21—33 und W. 94: 10—24, wozu noch W. 83: 28—33 hinzukommen dürfte. Im letztgenannten Brief wird zwar nicht Aziru, wohl aber „die Söhne Abdiširta's“ als gegenwärtige Feinde erwähnt, und er gehört wahrscheinlich der Zeit nach Abdiširta an. Auch diese drei Stellen teile ich in Umschrift und Übersetzung mit und fange mit der zuletzt genannten an, weil diese die älteste sein wird.

## W. 83 — WA. 42.

15

28 — — — — aš-ta-par a(-na)

29 a-na a-bi-ka ū yī(-eš-me)

30 a-w(a-t)e-ia ū

31 yu(-wa-ši-)ra [š]abe

32 bi-t(a-t)i ū-ul la-ki

33 \*Abdi-a-ši-ir-ta a-na\* . . .

20

## Übersetzung.

— — — — — Ich schrieb a(n) an deinen Vater, und er [hörte auf] meine Worte und sandte Truppen, (als?) Abdiširta nicht zu . . .  
. . . genommen war.

25

## W. 75 — WA. 45.

21 — — — — — š[a]-n[i-t]ú p[a]\*\* ša-ap-ra-ti

22 [a-n]a d[a . . . . .] . a[-n]a a-bi-ka

23 i-nn-na yi-la-[ku-na] \*A-ma-an-ap-pa

24 i-na šabe zi-i[h]-r[i ū] aš-ta-par

25 a-na ekalli ū yu-w(a-ša-)ra

26 ū yu-wa-ša-ra ša[r]-ru šabe\*\*\*

27 ra-ba ū-ul la-ki \*Abdi-a-ši-ir-ta

28 qa-du mi-im-mi-šu ki-na qa-bi-ia†

30

\* Nach a-na sieht man unten einen wagerechten Keil und darüber ein wenig mehr nach rechts zu ebenfalls einen wagerechten, der etwas dünner ist. Für ša-šu scheint der Raum etwas knapp zu sein; vgl. W. 94: 18 (s. hier S. 291).

\*\* -na-nu vom Schreiber vergessen? \*\*\* Vgl. S. 288 Anm. \*\*\*.

† Wahrscheinlich so; es scheint über etwas geschrieben zu sein.

- 29 *a-wa-te 3a-ru-ta a3-ta-pa-ru*  
 30 *a-na bel-i-a û ti-ga-bu a-na mi-ni*  
 31 *ti-e3-ta-pa-ru a-wa-te 3a-ru-ta*  
 32 *3um-ma a-wa-te-ia tu-u3-mu-[na]*  
 5 33 *a-di yu-û-ul-ku "A-a-ru ki-ma a[-bi-š]u*

## Übersetzung.

— — — — — *Ferner: früher habe ich nach . . . . . an deinen Vater geschrieben. Als Amanappa ka[m] mit wen[igen] Leuten, [so] schrieb ich an den Hof, und es sandte,\* und es sandte\* der König 10 Leute in grosser Zahl(?), (als?) Abdiširta samt allem, was ihm gehörte, nicht genommen war, wie ich gesagt habe.\*\* Böse Worte schrieb ich an meinen Herrn, und du sagst: „Warum schreibst du böse Worte“? Wenn du meine Worte hörst, dann fürwahr\*\*\* werden sie (ich?) Azaru nehmen wie [sei]nen Va[ter].*

15 **W. 94 = L. 18.**

- 10 *pa-na-nu yi-si-iz-mi*  
 11 *"Abdi-a-ši-ir-ta muhhi-ia*  
 12 *û a3-ta-pa-ar a-na*  
 13 *a-bi-ka u3-ši-ra-mi*  
 20 14 *šabê bi-ta-ti 3ar-ri*  
 15 *û tu-ul-ku ka-l[i]*  
 16 *matî i-na umâtî† û-u[l]*  
 17 *la-ki "Abdi-a-ši-ir-ſ[a]*  
 18 *qa-du mi-am-mi-3u a-n[a†† . . .]*  
 25 19 *û an-nu-û i-na-na*  
 20 *pu-hi-ir "A-zi-ru k[a-bi]*  
 21 *amelat GAZ-MEŠ û qa[-bi†††]*  
 22 *a-na 3a-3u-nu 3um-ma*  
 23 *†† Gub-la la-a ir- . . .*  
 30 24 *[š]u-tû yu-š[a . . . . .]*

\* Nach der vorhin angeführten Stelle W. 83: 29 ff. wohl eher so („und er sandte“) als „dass er sende“. Dass in Z. 25 auf diese, in Z. 26 dagegen auf jene Weise zu übersetzen wäre, ist wohl nicht anzunehmen. Es wird Dittographie vorliegen.

\*\* In W. 83: 32 f. (s. hier S. 290)?

35 \*\*\* Für diese Bedeutung von *adû* vgl. z. B. W. 86: 32, W. 259: 28.

† *UD-KAN-MEŠ*; vgl. S. 281 Anm. \*\*.

†† Für folgendes *3a-3u* (Z. 22) ist schwerlich Platz gewesen, was noch mehr gilt am Schluss von Z. 35 (L.: 32), wo auf *a-na* dasselbe wie hier gefolgt sein dürfte. Vgl. auch W. 83: 33 (s. hier S. 290).

40 ††† Kaum Platz für *la-ta* statt *bi*.

## Übersetzung.

Früher stand Abdiasirta gegen mich, und ich schrieb an deinen Vater: „Sende Truppen des Königs, dass sie erobern das ganze Land!“ (Es war) in den Tagen, da\* Abdiasirta samt allem, was ihm gehörte, nicht zu . . . . genommen war. Siehe aber, jetzt hat Aziru a[ll]e GAZ-Leute versammelt und zu ihnen ges[agt]: „Wenn Gubla nicht . . . . , dann wird [e]r hin[ausgehen . . . .].“

Demnach ist jedenfalls etwas von dem, was Aziru gegen Rib-Addi unternommen hat, zeitlich von den Unternehmungen Abdiasirta's zu trennen. Dass Abdiasirta auch seinen Sohn neben sich gehabt haben kann, ist natürlich nicht ausgeschlossen. Da sie aber in keinem Briefe gleichzeitig nebeneinander auftreten, so kann Aziru zu jener Zeit, wenn überhaupt eine, so nur eine untergeordnete Rolle gespielt haben, und wir thun unbedingt am besten, wenn wir Briefe, die Aziru als gegenwärtigen Feind voraussetzen, einer späteren Zeit zuweisen. In Briefen, in denen weder Abdiasirta noch Aziru erwähnt sind, tritt entweder ein anderer Sohn Abdiasirta's als Aziru (so nur W. 86: 7f.) oder die Söhne Abdiasirta's oder auch diese nicht auf. Bei allen diesen Briefen kann es schwer oder unmöglich sein, zu entscheiden, welcher Zeit sie angehören, und ich habe selbst betreffs mehrerer solchen geschwankt. So hatte ich z. B. W. 78 und 85 zuerst der Zeit Aziru's zugewiesen, bekam aber nachher Bedenken, bei W. 85, besonders weil Z. 17 an W. 69: 8f. (womit W. 66: 38 zu vergleichen ist) erinnert. Zuletzt kehrte ich aber zu meiner ersten Ansicht zurück, weil sie mir doch die wahrscheinlichste blieb. Ähnliches in anderen Fällen.

Wir haben es also mit zwei Perioden zu thun, welche nach Abdiasirta und Aziru bezeichnet werden können. Ferner meine ich, dass Aziru nicht unmittelbar das Werk seines Vaters fortgesetzt hat. Hierbei denke ich nicht daran, dass in den sechs Briefen, die bei mir die ersten aus der Zeit Aziru's bilden, dieser nicht genannt ist, wohl aber zum Teil die Söhne Abdiasirta's (in W. 86 ausser diesen auch Puba'al, der Sohn Abdiasirta's; vgl. vorhin). Ich meine aber, erstens dass mit dem Auftreten Aziru's bzw. der Söhne Abdiasirta's ungefähr dieselbe Geschichte wie unter Abdiasirta von neuem, ausserdem wohl gefährlicher, anfängt, und zweitens dass zwischen den Ruhestörungen durch diesen und jenen eine gewisse Zeit verlossen ist. Abdiasirta hat nämlich meines Erachtens nicht bis zu seinem Tode die Ruhestörung in Phönikien betrieben. Vielmehr scheint er zuletzt vom Ägypterkönig angestellt worden zu sein und im Einverständnis mit Rib-Addi gelebt zu haben, wovon sofort. Nach seinem Tode, der gewiss in

\* Oder: In jenen Tagen war A. — — — nicht genommen.

W. 124: 5f. und 29f. berichtet wird, hat aber Aziru das frühere Werk seines Vaters von neuem in Angriff genommen, und sein Auftreten dürfte eigentlich erst von der Zeit zu datieren sein. Was den Bericht vom Tode Abdiasirta's betrifft, so kann ich *da-ku* „*Abdi-a-ši-ir-ta* an den 5 zwei eben genannten Stellen nicht so auffassen, wie WINCKLER es thut, sondern muss es auf die einfachste Weise übersetzen, also: „sie haben A. getötet“. Ist das aber richtig, so kann die Tafel, die nur Fortsetzung eines Briefes ist (sie fängt mit [*ša-n*]-*i-tú* an), nicht, wie WINCKLER meint (W. S. XXV), von Abdiasirta herrühren, eine Meinung, die übrigens, auch von der Übersetzung jener zwei Stellen abgesehen, kaum hätte angenommen werden können. Da die Tafel nach Schrift und Thon den Briefen Rib-Addi's gleich ist, wird sie vielmehr von diesem herrühren. Unmittelbar nach der zweiten Stelle, wo hier von der Tötung Abdiasirta's die Rede ist, heisst es nun weiter 15 von ihm: „der König hat ihn eingesetzt über sie, nicht sie selbst“ (Z. 30f.). Selbst wenn diese Aussage nicht ganz wörtlich zu nehmen ist, so deutet sie, besonders wenn sie aus dem Munde Rib-Addi's hervorgegangen ist, darauf hin, dass eine Veränderung im Verhältnis zwischen diesem treuen Diener des Ägypterkönigs und dem Abdi- 20 asirta eingetreten ist. Dafür mag von derselben Tafel auch herangezogen werden, dass ein „*Ha-ya-a*“ (Z. 2 und 19), der als Feind des Königs hingestellt wird, auch in Verbindung mit der Tötung Abdiasirta's gesetzt zu sein scheint (Z. 1–6). Was der Grund zu einer solchen Änderung ist, lässt sich kaum mit Sicherheit entscheiden. Es 25 dürften hauptsächlich zwei Möglichkeiten zu erwägen sein. Rib-Addi scheint, weil die verlangte Unterstützung von Ägypten ausblieb, einmal damit gedroht zu haben, einen Bund mit Abdiasirta zu schliessen; denn W. 61: 21–27 möchte ich so übersetzen: „Ferner habe ich nach Besatzung und Rossen geschrieben; du gabst aber nicht. Antworte 30 mir! oder ich mache einen Bund mit Abdiasirta wie Iapa-Addi und Zimrida. Dann wäre ich gerettet“. In Briefen, die meines Erachtens von der folgenden Zeit herrühren, scheint (hier und da kommen einige kleine Lücken vor) indes keine solche Drohung wiederholt und noch weniger von ihrer Ausführung die Rede zu sein. Hiermit stimmt — 35 und das leitet zur zweiten Möglichkeit hinüber — dass Rib-Addi, wie wir schon gesehen haben, in Briefen aus der Zeit Aziru's diese mit der Zeit Abdiasirta's vergleicht und behauptet, er habe damals wirklich Hilfe von Ägypten bekommen. Davon erfahren wir allerdings aus Briefen, die der Zeit Abdiasirta's angehören, nichts Sicheres, und 40 es ist somit vielleicht möglich, dass Rib-Addi, als er von Aziru gedrängt wurde, die frühere Zeit in etwas hellerem Licht sah, als es der Wirklichkeit entsprach. Zu beachten ist aber, erstens dass wir meines Erachtens keine Briefe von Rib-Addi während der allerletzten



Zeit Abdiāsirta's besitzen, und zweitens dass er in einem Brief an Amanappa seiner Sehnsucht (? ich möchte jedenfalls . . . *ak-za-ap-ti* mit אכצא vergleichen) nach dem versprochenen Ankommen Amanappa's Ausdruck giebt (W. 68: 5—7). Amanappa wird auch wirklich gekommen sein; denn zur Zeit Aziru's finden wir ihn in Phönikien (s. W. 101: 62). Dann wird er wohl auch jedenfalls einige Hilfe gebracht haben. Ja, ich meinestels möchte auch vermuten, dass die oben S. 290 angeführte Stelle W. 75: 23f. sich auf dieses Ankommen Amanappa's bezieht. Ist diese Vermutung sowie meine Übersetzung der Stelle richtig, so hat er nur wenige Leute mit gehabt; nach dem unmittelbar Folgenden scheint aber der König später mehr gesandt zu haben, und zwar zu einer Zeit, da „Abdiāsirta samt allem, was ihm gehörte, nicht genommen war“. Von demselben „Nehmen“ ist, wie wir gesehen haben, auch an zwei anderen Stellen (W. 83: 32f. und W. 94: 17f.; s. S. 290 und 291) die Rede. Wie dieses zu verstehen ist, bleibt etwas unsicher, solange wir nicht wissen, was hier auf *a-na* gefolgt ist. Aber selbst wenn daraus nichts in Bezug auf den Kampf zwischen Rib-Addi und Abdiāsirta gefolgert werden darf, so wird sein Ausgang doch nicht der gewesen sein, dass dieser über jenen obgesiegt hat. Denn wir erfahren nirgends, dass Gubla dem Abdiāsirta preisgegeben ist. Allerdings wird an mehreren Stellen gesagt, dass dieser (alle) die Städte Rib-Addi's genommen hat; s. W. 93: 6f. und 19, W. 102: 19f., W. 65: 14, W. 58: 17f. Auf den zwei erstgenannten Tafeln heisst es aber auch: „Gubla allein ist mir übrig“ (W. 93: 7f., W. 102: 20f.); auf der dritten ist Gubla auch nicht genommen (W. 65: 20—22 und 31f.), und auf der vierten wird gesagt: *û a-nu-û i-ti-[e] [i]na-an-na a-na ši-ri-ia* (W. 58: 23f.), was an [*û*] *i-te-la-am a-na ši-ri-ia* „[Und] er ist gegen mich heraufgezogen“ (W. 65: 17) erinnert.

Nach alle diesem möchte ich annehmen, dass Rib-Addi zuletzt, wohl durch die von Amanappa gebrachte Hilfe, Abdiāsirta in seine Macht bekam, dass sie ein Übereinkommen trafen, das vom Ägypterkönig anerkannt wurde, indem er Abdiāsirta in seinen Dienst nahm (W. 124: 30f.), und dass somit die Oberherrlichkeit Ägyptens in jenen zu Abdiāsirta abgefallenen Gegenden, jedenfalls einigermaßen, wieder hergestellt wurde. Nach dieser Auffassung der Sachlage erklärt es sich einfach, dass mit Aziru ungefähr dieselbe Geschichte, die wir von der Zeit Abdiāsirta's her kennen, wiederum beginnt. Ich möchte hier besonders auf die Eroberung Šumur's aufmerksam machen. Warum brauchte diese Stadt, nachdem sie in die Hände Abdiāsirta's gefallen war, abermals von seinem Sohne Aziru, und zwar mit Aufwendung von grosser Kraft, erobert zu werden, wenn sie nicht inzwischen in eine Stellung zu Ägypten getreten wäre, welche ihrer früheren, wenn nicht gleich, so doch nahe kam?

Mit den ruhigeren Verhältnissen, die somit am Schluss des Lebens Abdiasirta's in Phönicien eingetreten sein mögen, ist gewiss nicht der alte Zustand in allen Teilen zurückgekehrt. Selbst wenn aus Abdiasirta jetzt ein vollkommen treuer Diener geworden ist, so konnte wohl  
 5 mancher seine Vorzeit nicht vergessen oder sah seine neue Stellung neidisch an, was neue Umtriebe hervorgerufen haben mag (vgl. nachher). Dann ist zu beachten, dass Rib-Addi schwerlich seine frühere Stellung wieder erreicht hat. So scheint er z. B. die Stadt Berut, die ihm einst gehörte, nicht wieder erhalten zu haben. Ich habe jeden-  
 10 falls keine Stelle gefunden, woraus das gefolgert werden darf. Allerdings heisst es auf der Tafel W. 63 + 105, die ohne Zweifel von der Zeit nach der Eroberung Šumur's durch Aziru herrührt, in Z. 18: <sup>41</sup> *Be-ru-na ir-ti-l[*a-at*]* „Beruna ist übr[ig]“. Ob aber weiter *a-na ia-ši* zu ergänzen ist, bleibt fraglich; der Raum spricht eher dagegen.  
 15 Ausserdem muss auf folgendes aufmerksam gemacht werden. In dem letzten der kurz vorher genannten Briefe, in welchen es heisst, dass Abdiasirta alle Städte Rib-Addi's mit Ausnahme von Gubla genommen hat, wird ein König von Berut erwähnt (W. 58: 32, W.: Rs. 4). Wenn auch nicht zu grosses Gewicht auf „König“ zu legen ist, so kann ein  
 20 solcher doch von Rib-Addi nicht abhängig gewesen sein. Ferner ist nach W. 124 (wo der Tod Abdiasirta's berichtet wird): 23—26 (*amelut* [<sup>42</sup> *Zi-du-na ū amelut* [<sup>43</sup> *Be-ru-ta a-na ma-an-ni alāni an-nu-tu ū-ul a-na šarri*]) und W. 98 + 92: 30—32 (d. h. W. 92: 21—23, wo es ähnlich heisst: *ū* <sup>44</sup> *Zi-du-na šī\** <sup>45</sup> *Be-ru-ta ū-ul a-na šarri*) zu der Zeit  
 25 Berut, selbst wenn *ū-ul a-na šarri* als Frage aufzufassen ist,<sup>46</sup> doch nicht im thatsächlichen Besitz des Königs. Vgl. auch W. 81: 12—14: <sup>47</sup> *clippē amelut* <sup>48</sup> *Šur* (s. S. 308) <sup>49</sup> *ri* <sup>50</sup> *Be-ru-ta* <sup>51</sup> *Zi-du-na gab-bu i-na* <sup>52</sup> *A-mur-ri šal-mu šu-nu* „die Schiffe der Einwohner von Tyros, Berut (und) Sidon, (kurz?) alle im Amurri-Land, sind verloren“. Endlich ist  
 30 zur Zeit Aziru's Ammunira Fürst von Berut. Obwohl dieser in demjenigen seiner Briefe, der auf Rib-Addi Bezug nimmt, als dessen Freund auftritt (s. W. 129: 15—24), so kann er nach dem eben Dargelegten nicht sein Vertreter in Berut gewesen sein. Das geht ausserdem deutlich daraus hervor, dass Rib-Addi in seiner Not zur Zeit  
 35 Aziru's einmal zu Ammunira hingegangen ist, um Freundschaft mit ihm zu schliessen (s. W. 96: 24 ff.; vgl. auch W. 91: 51—53). Demnach wird früher kein ausgesprochenes Freundschaftsverhältnis zwischen Ammunira und Rib-Addi (bezw. Gubla) bestanden haben. Man könnte dann versucht sein anzunehmen, dass Ammunira eben von Abdiasirta,

40 \* Wohl unvollendetes *ū*.

\*\* Das liegt an der ersteren Stelle am nächsten, da *ū-ul* in ähnlicher Verbindung an zwei anderen Stellen der Tafel (Z. 2 und 12) ohne Zweifel fragend aufzufassen ist. An der letzteren ist es aber wenig wahrscheinlich.

nachdem er Berut genommen hatte (vgl. W. 65: 16), als sein Stellvertreter daselbst eingesetzt wäre, und dass sich daraus eine Art Königtum entwickelt hätte. In diesem Falle müsste er aber wahrscheinlich erst nach dem Tode Abdiasirta's (s. die vorhin genannten Stellen W. 124: 23—26 und W. 98 + 92: 30—32) sein Verhältnis 5 Ägypten gegenüber geändert haben, was meines Erachtens wenig wahrscheinlich wäre. Jener König von Berut wird also wohl ein Anderer, jedoch schwerlich Abdiasirta selbst, gewesen und Ammunira erst nachher Fürst daselbst geworden sein. Dies dürfte sich bestätigen wenn Ammunira ein ägyptischer Name (*imn-r'*; vgl. *The Tell el- 10 Amarna Tablets in the British Museum* S. LV, Anm. 1), er selbst also ein ägyptischer Beamter ist. In dieser Verbindung mag auch darauf hingewiesen werden, dass Ammunira sich in allen seinen Briefen (an den König) ausser „dein Diener“ auch „Staub deiner Füsse“ nennt. Vergleicht man nun W. 98 + 92: 25—30 (*[(a-n)a ma-har mar: [m]Abdi- 15 a-šir-ta ū [(a-)na <sup>Δ</sup>Zi-na ū <sup>Δ</sup>Be-ru-ta al-lu-mi mar: <sup>m</sup>Abdi-a-šir-ta uu-kur a-na šarri*, worauf das eben angeführte *ū <sup>Δ</sup>Zi-du-na* u. s. w. folgt) mit den zwei eben angeführten Stellen von W. 124 und W. 98 + 92, so möchte ich vermuten, dass die Söhne Abdiasirta's sich nach dessen Tode eine Zeit lang in Berut behauptet haben, bis Am- 20 munira, etwa nach der Aufforderung *šu-ku-un i amela i amela i-na ū-bi ali* (W. 124: 27f.), dort eingesetzt wurde; vgl. auch S. 309, Z. 22. — Der vorhin genannte Brief (W. 129), worin Ammunira Rib-Addi erwähnt, fällt nach der Schliessung des Freundschaftsbundes zwischen ihnen und gewiss auch nach der Vertreibung Rib-Addi's aus Gubla 25 (W. 71: 24f.); vgl. W. 129: 20—24 mit W. 96: 44—46. Ausser diesem Brief giebt es vielleicht nur noch zwei von Ammunira, da W. 129a und 130 Stücke eines und desselben Briefes sein können.

Was die Briefe Abdiasirta's betrifft, so nennt auch er sich Diener des Königs. Auf solche Ergebenheitsversicherungen ist jedoch nicht 30 zu grosses Gewicht zu legen (auch Aziru nennt sich so), und dem Inhalte der Briefe lässt sich schwerlich etwas Sicheres in Bezug auf Abfassungszeit entnehmen. Einst wollte ich sie zwischen die beiden grossen Abteilungen, in welche die Briefe Rib-Addi's zerfallen, stellen, teils weil Abdiasirta uns meist durch diese Briefe bekannt ist, teils 35 und hauptsächlich weil ich doch zu der Meinung neigte, dass die dadurch angedeutete Zeit am besten dem Inhalte entspräche. Letzteres ist aber, besonders wenn, wie ich annehmen möchte, W. 88 an den Anfang der ersten Classe der Rib-Addi-Briefe hingehört, ziemlich fraglich; denn zur Zeit dieses Briefes ist Paḥamnata *rabiš* in Šumur, 40 und er wird derselbe sein wie der *rabiš* Paḥanate, der in Briefen von Abdiasirta vorkommt; s. W. 38: 10, 20 und 32, W. 126: 1. Deshalb lasse ich jetzt den Briefen Rib-Addi's diejenige von Abdiasirta vorher-

gehen. Ausser um die zwei eben genannten (W. 38 und 126) dürfte es sich übrigens nur noch um einen, nämlich Oxford 4, handeln. Denn W. 39 und 40, woran W. 270 anzureihen sein dürfte,\* weichen nach Inhalt und Schrift so sehr von jenen drei ab, dass sie von einer  
 5 anderen Zeit oder einer anderen Person herrühren mögen. Für den Augenblick möchte ich letzteres annehmen, teils weil diese drei in Bezug auf Schrift folgenden vier Briefen von Šuwardata: W. 166, 201, 198 und 199 gleich zu sein scheinen, teils weil der Name des Absenders von W. 40 *Ab-di-aš-ta* (hier wird ein *-ar* vergessen sein)-*ti*  
 10 geschrieben ist, eine Schreibung, die nie vorkommt, wo wir es sicher mit dem Gegner des Rib-Addi zu thun haben. Die anderen drei Briefe von Šuwardata (W. 200, 165 und 167) weisen andere Schrift auf, und zwar dieselbe wie die Briefe des Milkili (W. 168—172) und der *ININ-UR-MAH* (meines Erachtens wahrscheinlich so)-*MES*  
 15 (W. 173f.). Gibt es auch zwei Absender Namens Šuwardata? — Die zweite Abteilung der Briefe Rib-Addi's dürfte passend mit jenem Briefe anfangen, der vom Tode Abdiāširta's berichtet. Allerdings bin ich geneigt, diesen Brief für später als die nächstfolgenden zu halten; ich weiss ihm aber keinen sicheren Platz zuzuweisen.

20 Ich wies vorher (S. 295) darauf hin, dass die geänderte Stellung Abdiāširta's in Phönikien Anlass zu Unzufriedenheit und neuen Umtrieben gegeben haben mag. Für eine solche Annahme möchte ich einen Umstand geltend machen, den ich früher (S. 293) in anderem Zusammenhang herangezogen habe, nämlich dass *Hja-ya-a*, der ein  
 25 Feind des Königs sein soll, mit der Tötung Abdiāširta's in Verbindung gestanden zu haben scheint (W. 124: 1—6). Es liegt nahe, diesen Hja für dieselbe Person zu halten wie den W. 74: 42 und 48 erwähnten *Hja-ia*, den Rib-Addi auf Befehl des Königs einmal zusammen mit einer Tafel in Šumur hat hineinbringen lassen. Ferner  
 30 möchte ich auch auf W. 75: 65 hinweisen, wo wir einem *Hja* (!) begegnen, dem gegenüber Rib-Addi Recht wünscht. Da jener *Hja-ia* ein ägyptischer Beamter gewesen sein wird, so kann man vermuten, in Ägypten habe sich Unzufriedenheit mit der Gestaltung der Verhältnisse in Phönikien geregt, und ein ägyptischer Beamter habe, sei  
 35 es im Auftrage eines Höheren, sei es auf eigene Faust, eingreifen und regeln wollen. Es liegt dann weiter nahe, den vermutlichen Ägypter *Hja-ya-a* mit *Hja-a-i*, dem Freund Aziru's, an den er einen Brief

\* Was hier in Z. 3 auf [r]a folgt, ist nicht *Jur*, wie ich S. 109 Z. 36f. vermutet habe, sondern dasselbe wie das, was W. 39: 3 auf *AN* folgt, d. h. BRÜNNOW Nr. 3046 ff.  
 40 in babylonischer Gestalt, und das Zeichen vor [r]a kann nach dem, was zu sehen ist, *ad* gewesen sein. In *ad-ra* möchte ich ein Versehen für *ar-da* (= *abda*) sehen, weil die Tafel in Bezug auf Schrift und sonstiges Aussehen den zwei Tafeln W. 39 und 40 ähnlich zu sein scheint.

gerichtet hat (W. 46), gleichzusetzen. Vielleicht ist gerade auf diese Weise oder um diese Zeit die Freundschaft begründet worden, und das Auftreten Aziru's als eine Fortsetzung des Treibens Haya's aufzufassen, was einen weiteren Grund dafür bilden würde, die Briefe Rib-Addi's aus der Zeit Aziru's mit W. 124 anfangen zu lassen. Indes hat man auch zu erwägen, ob jener *Hja-Pl-a* eher mit jenem Manne gleichzusetzen wäre, der Sumur dem Aziru übergab. Sein Name wird teils *Hja-a-bi* (W. 150: 37) teils *Hja-ib* (W. 94: 42; nach dieser Stelle wird *Hja* . . . Z. 40 zu ergänzen sein) geschrieben, und der W. 80: 16 und W. 109: 9 erwähnte *Hja-ib* . . . (an beiden Stellen ist die Oberfläche der Tafel unmittelbar nach *ib* beschädigt, sodass etwas zum Namen Gehöriges gefolgt sein könnte) wird der nämliche Mann sein. Es kommt noch *Hja* . . . W. 101: 62 (= Rs. 29), wo ich jedoch eher *ia* (*ya*) als *ib* ergänzen möchte, und(?) *Hja* W. 75: 65 (vgl. vorhin) in Betracht. Ich meine freilich nicht, dass man in *Hja-Pl-a* das *Pl* als *pi*(*bi*) lesen könnte; denn diesen Lautwert hat *Pl* auf den El-Amarna-Tafeln sehr selten; von der Tafel in der Mitanni-Sprache abgesehen, vielleicht nur in *dup-pi* (W. 26: 17) und in dem Worte *pidati* auf den Tafeln von Jerusalem. In jenem Namen ist *Pl* gewiss Ausdruck für *w* oder *y* mit folgendem Vocal. Trotzdem wäre eine Gleichsetzung mit *Hjabi*—*Hjaib* wohl möglich. Denn wie *m* auch *w* vertritt, und *wi* (bezw. *wa*, *wu*) durch das Zeichen *pi* ausgedrückt werden kann, ebenso gut hätte wohl *wi* auch durch *bi* ausgedrückt sein können, wonach ein Name *Hjawi* hätte *Hjabi* geschrieben werden können. Ausserdem wäre darauf hinzuweisen, dass *Am-mi-ia* (W. 55: 25, W. 57: 27, W. 119: 11, W. 120: 14; vgl. noch W. 64: 13, W. 110: 45 und W. 276: 2) bezw. *Am-i[a]* (so W. 65: 7) oder *Am-mi-[i]* (W. 79: 33 ist *i* wahrscheinlicher als *ia*) derselbe Ort wie *Am-bi* (W. 54: 31, W. 56: 19, W. 82: 20, W. 86: 11 und 40, W. 123: 12 und 16, B. 1712: 8 und 28) sein dürfte. Denn auf allen angeführten Tafeln, mit Ausnahme von W. 57, 79 und 82, tritt überall, wo nicht der Text, wie in W. 65 und B. 1712, unvollständig ist, entweder der eine oder der andere jener Namen in Verbindung mit *Ši-ga-ta* auf, während sie nie nebeneinander vorkommen. Dieser Ort würde demnach ungefähr *Awwi(a)* gelautet haben, womit etwa 𐤀𐤍𐤍 zu vergleichen wäre. Kann aber ein und derselbe Name teils *Am-mi-ia* teils *Am-bi* geschrieben werden, so hätte ein Name, der an einer Stelle *Hja-wi-a* geschrieben war, an einer anderen in der Schreibung *Hja-bi* bezw. *Hja-a-bi* auftreten können, woraus dann weiter eine Schreibung *Hja-ib* vielleicht hätte hervorgehen können. Weil dies aber nicht mit Sicherheit behauptet werden darf, indem die letztgenannte Schreibung die häufigste gewesen zu sein scheint, und weil es endlich viel natürlicher ist, *Hja-Pl-a* mit *Hja-ia*, *Hja-a-i* und *Hja* oder einem dieser Namen

gleichzusetzen, so wird die andere Gleichsetzung (mit *Ha-a-bi—Ha-ib*) aufzugeben sein; denn dass ein und derselbe Name auf alle genannten Weisen hätte geschrieben werden können, ist schwerlich anzunehmen.

Was die Rib-Addi-Briefe, welche nicht an den König gerichtet sind, betrifft, so gehören sie fast alle (über eine wahrscheinliche Ausnahme, W. 82, vgl. S. 305, und über eine fragliche, W. 106, vgl. S. 309) der ersten Periode, der Zeit Abdiasirta's, an. Schon deshalb wäre es kaum angemessen, obwohl ich ursprünglich daran dachte, dieselben aus den Briefen an den König auszuschneiden und für sich zu stellen. Es kommt aber noch hinzu, dass es viele Berührungspunkte zwischen diesen und jenen giebt; vgl. z. B. W. 69 mit W. 66. Für den Platz, den W. 110 bekommen hat (gerade am Schluss der Briefe aus der ersten Periode), ist jedoch teilweise bestimmend gewesen, dass dieser Brief an einen Grossen gerichtet ist. — Den Brief eines *râb šabē* an Rib-Addi (W. 89) möchte ich an den Schluss der Briefe von ihm stellen.

Bei der Anordnung der Rib-Addi-Briefe ist, was ich noch erwähnen muss, auch etwas ganz Äusserliches berücksichtigt worden, nämlich das Aussehen des Thones. Die meisten der Tafeln des Rib-Addi sind braungelb bzw., je nach dem helleren oder dunkleren Aussehen, gelbbraun. Daneben giebt es aber auch graue, von hellbis dunkelgraue. Nun muss ich indes gestehen, dass meine Aufzeichnungen nicht überall genügen, um zu entscheiden, ob die Farbe als grau oder braun festzusetzen ist, da ich in einigen Fällen die Farbe als eine Mischung von braun (oder gelb) und grau angegeben habe. Dachte ich doch damals nicht daran, dass die Farbe für die Anordnung der Tafeln in Betracht kommen könnte. Eine Tafel (W. 112) habe ich übrigens selbst nicht zu Gesicht bekommen; sie soll aber lehmgelb sein. Wie die Tafeln von mir geordnet sind, tritt die graue Farbe zuerst auf, und sie umfasst wahrscheinlich alle die ersten 16 Nummern. Mit der 17. (W. 69) fängt die braungelbe bzw. gelbbraune Farbe an, welche alle folgenden Tafeln aus der Zeit Abdiasirta's umfasst; denn die gelbgrauen oder graugelben W. 67 und 65 sind gewiss nur abgeblasste Ausgaben der braungelben. Die Tafel, mit welcher ich die Zeit Aziru's anfangen lasse, W. 124, ist dagegen wiederum grau (hell). Auch die folgende, etwas bräunlich graue Tafel W. 82, gehört zu den grauen, was ebenfalls mit der nächstfolgenden, W. 78, die ich als dunkel braungrau bestimmt habe, der Fall sein wird. Von da ab wird die gelbbraune (braungelbe) Farbe bis W. 96 herrschen; denn die graubraun oder ähnlich aussehenden Tafeln W. 86(?), 84, 85, 113(?), 99 und 63 + 105 dürften in ähnlicher Weise wie W. 67 und 65 zu beurteilen sein. W. 96 steht unter den Rib-Addi-Tafeln einzig da, indem sie nach Schrift wie Thon (grau, ganz wie W. 129)

den Briefen Ammunira's gleich ist. Die nächstfolgende Nr. (W. 71) habe ich als „hell bräunlich grau“ und die darauf folgende, die letzte (W. 91), als „hellgrau, hier und da etwas braun“ bestimmt.

Ehe ich zur Übersicht über meine Anordnung der einzelnen Briefe übergehe, ist zuletzt eine Frage über die Aufeinanderfolge einiger Briefe aus der Zeit Abdiaširta's zu erörtern. W. 55: 22 wird gesagt, dass Gubla nebst 2 Städten dem Rib-Addi übrig ist; W. 56: 9f., W. 60: 27, W. 62: 11f. und W. 64: 9f. ist dagegen die Rede von 2 übrig gebliebenen Städten, d. h. nach W. 60: 24f. und W. 64: 9 Gubla und Beruna, wovon die letztere später genommen wurde (W. 65: 16), sodass nur „Gubla allein mir übrig geblieben ist“ (W. 93: 7—9 und W. 102: 20—22). Demnach sollten die vier Nummern W. 56, 60, 62 und 64 erst nach der erstgenannten (W. 55) angebracht werden. Hierzu ist aber folgendes zu bemerken. Hat man, was doch am nächsten liegt, *ib-tu ka-ša-ad* „*A-ma-an-ap-pa a-na mu-ši-ia*“ W. 60: 8f. zu übersetzen: „seit Amanappa zu mir gekommen ist“, so muss Amanappa zu der Zeit, da dieser Brief geschrieben wurde, bei Rib-Addi in Gubla gewesen sein. Als W. 55 geschrieben wurde, war er aber nach Z. 51 dieses Briefes (*A-ma-an-ap-pa it-ti-ka*) beim König in Ägypten. Ungefähr gleichzeitig mit dem letztgenannten Briefe an den König dürfte nun der Brief W. 57, der an Amanappa gerichtet ist, sein; denn in beiden ist von der Aufforderung Abdiaširta's an die Einwohner von Ammia, ihren Herrn zu töten, die Rede, und beide sehen ganz gleich aus. In jenem Brief an Amanappa heisst es nun ferner (W. 57: 40f.): „als du in Sumura war“. In einem anderen Brief an Amanappa (W. 68), der gewiss später ist, weil zu der Zeit Berut (Beruna) von Abdiaširta entweder schon genommen oder jedenfalls sehr bedroht ist (s. Z. 19—23), erwähnt aber Rib-Addi, wie schon S. 294 genannt, ein Versprechen Amanappa's, dass er (von Ägypten; s. Z. 10) zu ihm (Rib-Addi) kommen will (Z. 6f.). Nach alle diesem verhält es sich wohl so: Amanappa hat sich von Sumur, wo er gewesen sein wird, ehe die Stadt von Abdiaširta genommen wurde, zuerst zu Rib-Addi, darauf nach Ägypten begeben und von hier aus, nachdem er Briefe von Rib-Addi bekommen hatte, ihm versprochen, wiederum zu ihm kommen zu wollen. Ist aber das richtig, so muss W. 60, weil diese Tafel nach dem oben Gesagten geschrieben sein wird, während Amanappa in Gubla war, vor W. 55, welche Nummer seine Anwesenheit in Ägypten voraussetzt, gestellt werden. Was das Verhältnis zwischen den zwei übrig gebliebenen Städten, von denen auf jener, und den drei, von denen auf dieser Tafel die Rede ist, betrifft, so möchte ich annehmen, dass *qa-du 2 alani* W. 55: 22 ein Versehen ist, dadurch veranlasst, dass öfters von zwei übrig gebliebenen Städten gesprochen bzw. geschrieben war. Auch ist

an jener Stelle (W. 55: 22) <sup>2</sup> über etwas geschrieben. Es dürfte noch bemerkt werden, dass W. 56 und 60 nach Aussehen und, was erstere Nummer betrifft, auch Inhalt einer Tafel, die aus einer früheren Zeit als W. 55 ist, d. h. W. 54, sehr ähnlich sind.

- 5 So lasse ich denn die erwähnte Übersicht folgen und füge jeder Nummer einiges aus ihrem Inhalte bei, teils um die Anordnung zu beleuchten, teils um Proben der Übersetzung zu geben. Wo weder Abdiasirta noch Aziru noch die Söhne Abdiasirta's erwähnt sind, ist eine Null: 0, und wo nur von den letztgenannten oder diesen und dem Sohne Puba'al (so nur in W. 86) die Rede ist, ein *m. A.* an die Spitze dieser Inhaltsangaben gesetzt. Bei Tafeln aber, die entweder Abdiasirta oder Aziru als derzeitigen Feind nennen, schien es überflüssig, dies noch besonders anzugeben, weil es bereits aus der Classe, der die Tafeln zugewiesen sind, hervorgeht.\* — W. 117 und 118 sind  
10 meines Erachtens nicht von Rib-Addi, dagegen, wie früher erwähnt, wahrscheinlich W. 124. Hierzu kommen ausserdem zwei unveröffentlichte Bruchstücke des Berliner Museums (VA. Th. 1711 und 1712) und wahrscheinlich auch ein Bruchstück in Oxford (vgl. S. 330 Z. 12).

#### Briefe aus der Zeit Abdiasirta's.

- 20 1) W. 88, an den König (Nr. 1). 0. <sup>1</sup>*Šu-mu-ur<sup>ki</sup>* hat sich nicht(?) ganz den <sup>1</sup>*SA-GAZ-MEŠ* angeschlossen (Z. 16—18). Ein früherer und der jetzige *rabiš* in <sup>1</sup>*Šu-mu-ur<sup>ki</sup>*, Paḥannata, erwähnt (Z. 19—24). Jener dürfte, wenn man Z. 24—26 mit W. 55: 51—53 vergleicht, Amanappa gewesen sein; vgl. auch S. 300.
- 25 2) W. 54, an Ḥaiapazi . . . <sup>1</sup>*Šu-mu-ra* ist vielleicht schon von *A.* genommen (Z. 15f.). <sup>1</sup>*Ši-ga-ta* und <sup>1</sup>*Am-bi* sind von ihm bedroht (Z. 28—31):
- 3) W. 62, an den König (Nr. 2). „[Sie]he, 2 Städte sind mir übrig, und die sucht er (*A.*) zu nehmen“ (Z. 11—13). „Siehe, in  
30 Beruna war ich“ (Z. 18f).
- 4) W. 60, an den König (Nr. 3). „Seit Amanappa zu mir gekommen ist (vgl. S. 300), haben alle <sup>1</sup>*amelit* *GAZ-MEŠ* ihre Aufmerksamkeit auf mich gerichtet“ (Z. 8—11). „Seit <sup>1</sup>*Bit-a[r-h]a* auf *A.'s* Aufforderung besetzt ist, [so?] suchen sie ebenfalls(?) [sich] Gubla und  
35 Beruna anzueignen, und alle Länder haben sich den <sup>1</sup>*amelit* *GAZ-MEŠ* angeschlossen. Die 2 Städte, die [mir] übrig sind, auch sie suchen sie zu nehmen“ (Z. 21—28).
- 5) W. 56, an den König (Nr. 4). „Siehe, die 2 Städte, die mir übrig sind, sucht er (*A.*) zu nehmen“ (Z. 9f.). „Siehe, jetzt hat sich

40 \* *A.* = *Abdiasirta*, *Az.* = *Aziru*, *R.A.* = *Rib-Addi*, *w.* = wahrscheinlich.



das Land des Königs und <sup>al</sup>*Su-mu-ra*, <sup>al</sup>*ma-ša-ar-ti-ku-nu*, den <sup>amelut</sup>*GAZ-MEŠ* angeschlossen“ (Z. 33–37). <sup>al</sup>*Ši-ga-ta* und <sup>al</sup>*Am-bi* sind von *A.* genommen (Z. 17–20).

6) W. 55, an den König (Nr. 5). Gubla nebst 2 Städten (vgl. S. 300) sind R.A. übrig (Z. 22). <sup>al</sup>*Ši-ga-ta* ist von *A.* genommen; die Einwohner von <sup>al</sup>*Am-mi-ia* haben auf seine Aufforderung ihren Herrn getötet und sind wie <sup>amelut</sup>*GAZ* geworden (Z. 23–29). So hat *A.* die Krieger aufgefordert, sich in *Bit-nin-ib* zu versammeln, um über Gubla herzufallen (Z. 29–32). Amanappa ist bei dem König (Z. 51).

7) B. 1711, an den König (Nr. 6); Bruchstück; Anfang und Mitte weggebrochen. Z. 28–31 erinnern an die vorhergehende Nummer Z. 61f. und 55.

8) W. 111, an Amanappa (Nr. 1). o. Amanappa hat an R.A. nach *ere* und *si-en-ni* geschrieben; er hat aber weder *ere* noch *š[i-]en-ni* [er]i (Z. 7–11). „Ich habe *š[i-(e)u-na-šu* für mein Leben an [den König von] Tyros gegeben“ (Z. 13–15). „Wenn in diesem Jahre Truppen nicht ausziehen, dann werden sich alle Länder [den <sup>amelut</sup>*GAZ*] anschliessen“ (Z. 26–29). „Ich fürchte, dass die <sup>amelut</sup>*hu-u(b-ši* mich] zerschlagen werden“ (Z. 36f.).

9) W. 57, an Amanappa (Nr. 2). „Als er (*A.*) an die Einwohner von <sup>al</sup>*Am-mi-ia* schrieb: ‚Tötet euren Herrn!‘, schlossen sie sich den <sup>amelut</sup>*GAZ* an“ (Z. 26–29).

10) W. 79, an den König (Nr. 7). Ad[una, der König von] <sup>al</sup>*Ir-qa-ta*, ist getötet, und „es war niemand, der etwas zu *A.* sagte“ (Z. 25–29). „Miya, der Fürst von <sup>al</sup>[*A-ra-aš-[s]a* hat <sup>al</sup>*Ar-da-ta* besetzt, und siehe, jetzt haben die Einwohner von <sup>al</sup>*Am-mi-[i]* ihren Herrn getötet, und ich fürchte mich. Es wisse der König, dass der König von *Ha-ti* alle Länder besetzt hat. Ich habe den König von <sup>mat</sup>*Mi-it-ta* befragt(?), *ku-ti-ti*], ob (oder: wenn) der König von <sup>mat</sup>*Na-aš-ma* [. . . . .] Land der gross[en] Könige“ (Z. 30–40).

11) B. 1712, (w.) an den König (Nr. 8), Bruchstück; Anfang, Mitte und Schluss weggebrochen. o. <sup>al</sup>*Ir-ḡ(a-t)a*, <sup>al</sup>*Ar-[da-ta]* und <sup>al</sup>*Am-bi* erwähnt.

12) W. 64, an den König (Nr. 9). „Gubla und Beruna sind mir übrig, und (diese) 2 Städte sucht er (*A.*) zu nehmen, und er hat zu [meinen?] Leuten gesagt: „[Tö]tet euren Herrn und schliesset euch(?) den] <sup>amelut</sup>*GAZ* an wie <sup>al</sup>*Am-mi-ia!*“ (Z. 9–13). R.A. scheint auch diesem Mordanschlag ausgesetzt gewesen zu sein, den Mörder aber getötet zu haben (Z. 14–16). „Wenn in 2 Monaten Truppen nicht ausziehen, dann wird *A.* heraufziehen und [meine] 2 Städte nehmen“ (Z. 45–47).

13) W. 59, an Amanappa (Nr. 3). „Es stand ein Dolch von *siparri* über mir, und ich wurde neunfach geschlagen (verwundet)“

(Z. 37—39), was sich auf den in der vorigen Nummer erwähnten Mordanschlag bezieht (vgl. auch Z. 24 dort). „Wenn in 2 Monaten Truppen nicht kommen, dann verlasse ich die Stadt und bin fort, und gerettet ist mein Leben“ (Z. 41—45).

5 14) W. 61, an den König (Nr. 10). „Antworte mir! oder ich mache einen Bund mit *A.* wie Iapa-Addi und Zimrida. Dann wäre ich gerettet“ (Z. 23—27; vgl. S. 293). *pa-at-ra* <sup>al</sup>Š[u]-mu-ra <sup>û</sup> <sup>al</sup>Bit-ar-[h]a (Z. 28f.). „So verlasse ich die Stadt und bin fort nebst den Leuten, die mir anhängen“ (Z. 49—51). „*Um-ma-ah-nu* und *Is-ku-ru*,

10 ihr Gemahl“ (Z. 53f.).  
15) W. 53, an den König (Nr. 11). Die Länder des Königs und *Šu-mu-ur*, *tar-ba-as* *bêli-ia* <sup>û</sup> *bit* [ur]-*ši-šu*, haben sich dem *A.* angeschlossen (Z. 9—13). *Bu-ḫi-ya* Z. 40. „*Um-ma-ah-nu* . . . . ihr Gemahl *Is-ku-ru*“ (Z. 42f.).

16) W. 66, an Amanappa (Nr. 4); sehr verwandt mit der folgenden Nummer. o. „Siehe, 3 Jahre [messe?] ich unser Getreide; es giebt nichts zu geben den . . . .“ (Z. 38—40). [*Um*]-*ma-ah-nu* Z. 24?

17) W. 69, an den König (Nr. 12). „Siehe 3-fach(?) steht er(?)  
20 über mir in diesen Jahren, und 2 Jahre messe(?) ich mein Getreide; es giebt kein Getreide zum Essen für uns. Was soll ich den *amelut* *ḫu-ub-ši-ia* sagen?“ (Z. 8—12). *B(u-ḫ)e-ya* Z. 31. „Der König von *Ta-n*ja war bis *Šu-mu-ra* ausgezogen, und er wollte bis Gubla gehen; er hatte aber kein Wasser zum Trinken, und so ist er in sein  
25 Land zurückgekehrt“ (Z. 51—55). „Seit dein Vater von *Zi-du-na* zurückgekehrt ist, seit jenen Tagen haben sich die Länder den *amelut* *GAZ-MEŠ* angeschlossen“ (Z. 69—73). „*Um-m(ah-nu)* und ihr [Gem]ahl *Is-ku-ru*“ (Z. 84f.).

18) W. 67, an Amanappa (Nr. 5). o. Beruna (Z. 20) scheint  
30 (ganz?) verloren zu sein; denn „*SA-GAZ-MEŠ* und Wagen liegen darin, und nicht weichen sie von der Öffnung(?) des Thores von Gubla“ (Z. 21—24).

19) W. 68, an Amanappa (Nr. 6). „Ich bin sehnsüchtig(?; vgl. S. 294) [wege]n deiner Worte: ‚Siehe, ich komme zu dir!‘“ (Z. 5—7).  
35 „Wenn wir Beruna für dich besetzen können, so werden die Leute zum zweitenmal(?) *A.* verlassen, (und zwar?) nicht wie vorher. Wenn in diesem Jahre keine Truppen kommen, [so] ist er mächtig bis in [Ewig]keit“ (Z. 19—28).

20) W. 70, an den König (Nr. 13). „Ich war *i-zir-f(a)* (wohl  
40 Hilfe oder dgl.) für Tyros; sie standen mir zu Diensten. Siehe (aber, jetzt) haben sie ihren Stadtfürsten getötet nebst meiner Schwester und ihren Söhnen“ (Z. 17—21). „Siehe, das Haus von Tyros ist kein Haus eines Stadtfürsten. So ist jenes wie das Haus von Ugarita“

(Z. 48—51). „Meine Worte hast du nicht gethan, und wahrlich du hast nicht gehört“ (Z. 8—10), womit Z. 16—18 der folgenden Nummer zu vergleichen sind.

21) W. 93, an den König (Nr. 14). „Gubla allein ist mir übrig“ (Z. 7—9). Er hat früher von <sup>al</sup>Ši-g[*a-ta*] und von Beruna vergeblich an den König nach Hilfe geschrieben (Z. 9—18). „Was kann ich allein thun?“ (Z. 22f.). „Alle [Stadtherren?] halten es mit A.“ (Z. 27f.).

22) W. 102, an den König (Nr. 15). O. R.A. hat dem König vorgehalten, dass er unthätig sitzen geblieben ist, sodass man [seine Städte?] nimmt; so mit <sup>al</sup>Šu-mu-ra und so mit [al]B[it-]ar-h[a] (Z. 3—9) „Meine Leute empören sich (*en-na-ka-rum*); mein [Getreid]e messe(?) ich“ (Z. 15f.). „Gubla allein ist mir übrig, und er (A., der nicht genannt ist) sucht sie zu nehmen. Siehe, ich habe gehört: er hat alle <sup>amelū</sup>GAZ-MEŠ versammelt, um über mich herzufallen“ (Z. 20—25).

23) W. 65, an den König (Nr. 16). „Ich habe wiederholt an d[ich] geschrieben: Es ist Feindschaft(?) gegen <sup>al</sup>Ar-da-at, gegen <sup>al</sup>Ir-gat und gegen <sup>al</sup>Šu-mu-ra un[d] (?) gegen(?) <sup>al</sup>Am-i[a] und <sup>al</sup>Ši-ga-t[a], treue Städte des Königs“ (Z. 4—8). „Siehe, jetzt hat er Beruna genommen [und] ist gegen mich heraufgezogen. Siehe, die Stadt hat [alle] (?) Thore von Gubla verschlossen“\* (Z. 15—19). „Wenn der König, mein Herr, [nicht hört] auf die Worte [seines Dieners], so wird Gubla sich ihm anschliessen, und alle Länder des Königs bis nach Ägypten hin werden sich den <sup>amelū</sup>SA-GAZ-MEŠ anschliessen“ (Z. 29—34).

24) W. 58, an den König (Nr. 17). „Siehe, so ist er (A.) jetzt gegen mich her[ufgezogen] (?)“ (Z. 23f.; vgl. S. 294). „Der König hat geschrieben an den König von <sup>al</sup>Beruta<sup>al</sup> und an den König von <sup>al</sup>Ši-[*d*]u-na und an den König von <sup>al</sup>. . . .“ (Z. 32—34).

25) W. 115, an den König (Nr. 18); vielleicht früher. „Ich habe dem König, meinem Herrn, gesagt: „Sende Truppen, dass sie A. nehmen!“ (Z. 10f., W.: 27f.). „Leute der Verwandtschaft(?)\*\* sind feindlich gegen mich“ (Z. 50, W.: 10).

26) W. 110, an einen Grossen. „A. ist sehr übel daran (*ma-ri-iš 35 dannū*). [W]er(?) [w]eiss(?), wann er sterben wird?“ (Z. 41f.). <sup>al</sup>Ia-pa-ad-d[i] š[ar] <sup>al</sup>Ši-ga-ta (Z. 43f.), <sup>al</sup>A[m-]m[i-i]a (Z. 45), <sup>al</sup>Be-r[u-na] (Z. 46), <sup>al</sup>Ak[-ka] (Z. 47).

\* Der S. 109 Z. 38f. vorgeschlagenen Lesung möchte ich folgende vorziehen: *alu ud-lim* [ga]b-bi *abulli* (besw.: gab bi *abulli*; vgl. W. 67: 24).

\*\* Was hier steht, ist nicht *Jarru*; vielleicht, wie ich mit allem Vorbehalt angenommen habe, eine babylonische Form von BRÜNNOW Nr. 4669 ff., = *emūtu* Verwandtschaft, Familie?

## Briefe aus der Zeit Aziru's.

27) W. 124, an den König (Nr. 19); Fortsetzung eines Briefes. *A.*, den „der König über sie eingesetzt hatte“ (Z. 30 f.), ist entweder von *Hu-ya-a*, von dem es heisst: „Wer ist Feind [des] Königs? Ist es nicht *Haya?*“ (Z. 1f.), oder von den *amelut mi-liu* (Seeleuten? vgl. DELITZSCH, HWB *mêlû-mîlû* Nr. 4, S. 66a, oder *mîlû* S. 411a) getötet worden (Z. 5f. und 29f.). Schiffe der Einwohner von *Ar-wa-da* stehen (*i-si-su*) gegen R.A. (Z. 11—13). *Zi-du-na* und *Be-ru-ta* sind nicht im Besitze des Königs (Z. 23—26; vgl. S. 295). „Setze je einen Mann in die Städte“ (Z. 27f.; vgl. S. 296). *šipru* Z. 7 = *šibru* = 𐎓𐎗 Getreide?

28) W. 82, an [Ianḥa]m[i]? *m. A.* Der Empfänger des Briefes hat an R.A. geschrieben: „Gehe hin, halte in *Šu-uu-ur* Stand, bis ich selbst ankomme!“ R.A. kann aber nicht hingehen; denn die Feindschaft ist heftig gegen ihn; *Am-bi* ist feindlich; der Grosse und die Stadtherren halten es mit den *u. A.* (Z. 14—25). „Höre auf mich: beschleunige (*hu-mi-tû*) eilends das Ankommen, dass ich dort hineinziehen könne!“ (Z. 29—31). — Diese Tafel wollte ich einst vor oder nach W. 54 (hier Nr. 2) stellen. Für den jetzigen Platz dürfte aber *m. A.* (Z. 23) und ein Vergleich mit der folgenden Nummer Z. 13f. sprechen.

29) W. 78, an den König (Nr. 20). *m. A.* „Ihnen (*u. A.*) gehört das ganze Land; *Šu-uu-ra* und *Ir-qa-ta* sind dem Grossen übrig. Und siehe, in *Šu-uu-ra* stehe ich. Als der Grosse wegen der Feindschaft übel daran war, so verliess ich Gubla, *š ia*[ku-u] *Zi-iu-ri-da* [*š*] *Ia-pa-Addi* [*if*]-*ti-ia*“ (Z. 10—19). „Sende eilends Hilfe nach *Šu-uu-ra*, um es zu verteidigen!“ (Z. 25—27). „Und sende Besatzungstruppen nach *Šu-uu-ra* und *Ir-qa-ta*!“ (Z. 34—36).

30) W. 86, an den König (Nr. 21). *m. A.* „*Fu-ba-aḥ-la*, der Sohn *A.*'s, ist in *Ut-la-za* hineingedrungen. Ihnen(!) gehören *Ar-da-ta* *Wa-aḥ-li-ia* *Am-bi* *Ši-ga-ta*; alle Städte gehören ihnen“ (Z. 7—13). „Früher haben sie (*m. A.*) die Städte deiner Stadtfürsten genommen, und du hast dich zurückgehalten (*qa-la-ta*). Siehe, jetzt haben sie deinen *rabiš* vertrieben und seine Städte an sich genommen. Siehe, sie haben *Ut-la-za* genommen. Wenn du dich auf diese Weise zurückhältst, dann fürwahr (*a-di*) werden sie *Šu-uu-ra* nehmen und den *rabiš* töten“ (Z. 24—34). „Ich kann nicht nach *Šu-uu-ra* gehen“ (Z. 37—39). „Als sie\* nach *I(n)am-ta* gezogen waren, so schloss es sich den *amelut* GAZ-MEŠ an“ (Z. 52—54).

31) W. 84, an den König (Nr. 22). *m. A.*; denn Z. 19 und 25 übersetze ich: „Alles, was *A.* gehörte“. Die *m. A.* belagern *Šu-*

\* Wohl eher so als „ich“, wie S. 105 Z. 32 vermutet.

*mu-ra* vom Lande und die Einwohner von <sup>41</sup>*Ar-wa-da* vom Meere (Z. 11—13). „Siehe, <sup>41</sup>*Ul-la-za* haben sie genommen, und <sup>41</sup>*Su-mu-ra* suchen sie zu nehmen“ (Z. 23f.). „Schiffe der *amelut mi-lim*“ (Z. 27). „Ich kann nicht <sup>41</sup>*Su-mu-ra* zu Hilfe kommen. Iapa-Addi ist feindlich gegen mich. Wegen alles [Meinigen], das bei ihm ist, haben wir einen Rechtsstreit gemacht vor <sup>41</sup>*A-ma-an*[a]n-[d]i und <sup>41</sup>*Tur-bi-qa-a* und vor <sup>41</sup>*la-an-qa-mi*, und sie kennen mein Recht“ (Z. 29—37). „Die Ägypter, die aus <sup>41</sup>*Ul-la-za* hinausgegangen sind, siehe, bei mir sind sie“ (Z. 83f. = Querrand 1f.). [<sup>41</sup>I-na]m-ta Z. 77?

32) W. 85, an den König (Nr. 23). o. „Siehe <sup>41</sup>*Su-mu-ur*, die Feindschaft ist sehr mächtig gegen es, und gegen mich ist sie mächtig (*KAL-GA-at*). Und siehe, jetzt ist <sup>41</sup>*Su-mu-ur* bis zu seinem Thore eingeschlossen(? *ši-ih-ta-at*). Es einzuschliessen(?) vermochten sie; es zu besetzen vermochten sie aber nicht“ (Z. 8—13). „Siehe, gegen mich (besteht) die Feindschaft 5 Jahre, und so habe ich an meinen Herrn geschrieben. Siehe, ich bin nicht wie Iapa-Addi und nicht wie Zimrida. Alle Brüder haben sich losgetrennt (und sind) gegen mich. Feindschaft ist gegen <sup>41</sup>*Su-mu-ur*, und siehe, jetzt ist sein *ra[bi]š* (*Paḥamnata*?) tot, und siehe, ich bin übel daran (*mar-ša-ku*). Ich war [ja] in [Šumur(?), und] alle seine Leute [rgaben sich?]“ (Z. 16—25). „Ferner: es möge meinem Herrn recht erscheinen, dass er Ianḫamu als seinen (Šumur's) *rabiš* sende!“ (Z. 35—37). „Alle Leute lieben ihn (Ianḫamu). Ferner: es möge meinem Herrn recht erscheinen dass er seinem Diener 20 *ta-bal ša dām-ku sisi* sende! Es sind viele Leute bei mir, sodass ich gegen die Feinde des Königs, meines Herrn, ziehen kann“ (Z. 40—45).

33) W. 107, an den König (Nr. 24); sehr lückenhaft. *Az*, zum erstenmal genannt (Z. 43 und wohl auch 33). „[Die *m.*] *A.* [hand]eln [nach ihrem Gutdünken]“ (w. so Z. 8f.). „Schiffe der *amelut mi-lim*“ (Z. 51, vgl. auch Z. 47). <sup>41</sup>*Di* . . . . Z. 48.

34) W. 80, an den König (Nr. 25). „Aḫribita möge(?) in <sup>41</sup>*Su-mu-ra* Stand halten; nimm aber <sup>41</sup>*Ha-ib* . . . zu dir!“ (Z. 14—17). „Setze den Ring (*ši-mi-ruḥ*) an einen *rabiš* in Gegenwart der Stadtfürsten des K[önigs]!“ (Z. 22—24). „*Az*, der Sohn des *A.*, nebst seinen Brüdern ist in <sup>41</sup>*Du-wa-aš-qa*“ (Z. 26—28). „Wenn es so bleibt, dann wird <sup>41</sup>*Su-mu-ra* nicht Stand halten“ (Z. 32—34). „Es ist kein Silber da, um es für Rosse zu geben. Verbraucht ist alles für unser Leben. So gib mir denn 30 *ta-bal* Rosse nebst Wagen! Es sind *širma*-Leute da; Wagen(?) habe ich aber nicht, und Rosse habe ich nicht, um gegen den Feind des Königs ziehen zu können. So fürchte ich mich denn, und so bin ich nicht nach <sup>41</sup>*Su-mu-ra* gezogen“ (Z. 37—48).

35) W. 83, an den König (Nr. 26). *m. A.*; wegen *A.* Z. 33 vgl. S. 290. „Es handeln die *m. A.* nach ihrem Gutdünken. Sie haben

genommen die Rosse des Königs und die Wagen, und sie haben die *hi-ir-ma*-Leute und die *wi-i-ma*-Leute nach <sup>mat</sup>*Su-ri* als Pfand(?) gegeben“ (Z. 11—17). *amelut mi-lim* Z. 38. „Betreffend den *rabiš* und diesen Mann, so sind <sup>amelut</sup>*GAZ-MEŠ* von <sup>at</sup>*Su-mu-ra* gekommen, um ihn zu nehmen; ich habe ihn aber nicht gegeben“ (Z. 61—65). „Sende mir [2]o *amelut mat Mi-lu-ḥa* 2o *amelut mat Mi-iš-ri*, um die Stadt für den König, die Sonne, meinen Herrn, zu verteidigen!“ (Z. 66—69).

36) W. 101, an den König (Nr. 27). *m. A.* „Früher, als der König von Mitana gegen deine Väter feindlich war, wichen deine Väter von (der Seite) meiner Väter nicht ab. Siehe aber, die Söhne *Abdiaširta*'s, des Hundes, haben die Städte des Königs und die [St]ädte seiner [Stadt]fürsten ge[nommen] nach ihrem Gutdünken“ (Z. 5—11). Dann beklagt, wie es scheint, R.A. sich über die Unthätigkeit des Königs, als er die Einnahme von [<sup>at</sup>*Ar-da*]-*ta* und [<sup>at</sup>*Ul-l*]-*a-za* erfuhr (Z. 12 ff.).  
15 „Sie (*m. A.*) haben alle deine Stadtfürsten genommen, und die [*sirma*]-L[eu]te deiner(?) Wagen und die *wi-e[ma]*-Leute haben [sie genommen]“ (Z. 20—22; vgl. S. 282). „Den *wi-a*-Mensch ga[ben] sie in <sup>mat</sup>*Su-ḥa-ri* als Pfand(?), damit sie essen könnten“ (Z. 39—41). „Siehe, <sup>mat</sup>*Ḥa-ia* ü <sup>mat</sup>*A-na-an-ḥa* sind au[s <sup>at</sup>*Su-mu-ra*] herausgezogen“  
20 und wohl nach *Gubla* gekommen (Z. 62—65).

37) W. 74, an den König (Nr. 28). o. R.A. wünscht *amelut mat Mi-iš-ri* ü <sup>mat</sup>*Mi-lu-ḥa* und Rosse (Z. 19—21). „Denn ich habe nichts, um Rosse zu erhalten, Verbrauch ist alles, indem es für die Erhaltung meines Lebens nach dem Lande *Iarimuta* gegeben ist“  
25 (Z. 25—30). R.A. hat vor einiger Zeit (so scheint es jedenfalls mir) auf Befehl des Königs einen <sup>mat</sup>*Ḥa-ia* nebst einem Briefe durch einen bestochenen <sup>amelut</sup>*GAZ* in <sup>at</sup>*Su-mu-ra* hineinbringen lassen, und zwar des Nachts, was der König selbst erfahren wird, wenn er *Ḥaia* fragt (Z. 41—50; demnach scheint vorausgesetzt zu sein, dass *Ḥaia* in  
30 Ägypten ist, wenn der König diesen Brief empfängt). *ú-šur-mi* u. s. w. Z. 9 ff.

38) W. 75, an den König (Nr. 29). „Siehe, in meinem Dienste ist kein Stadtfürst von <sup>at</sup>*Su-mu-ra* an“ (Z. 9—11). Z. 21—33 s. S. 290 f.  
„Wenn in diesem Jahr keine Truppen kommen, dann gehören alle  
35 Länder den <sup>amelut</sup>*GAZ-MEŠ*. Wenn aber der König nicht geneigt ist, Truppen zu senden (*uš-ša-ar*), so möge er an *Ianḥamu* und an *Bihura* schreiben: ‚Gehet nebst euren Stadtfürsten, nehmet <sup>mat</sup>*A-mur-ri*! In einem(?) Tage werden sie es nehmen. Ferner: einen Rechtsstreit habe ich mit *Iapa-Addi* und mit *Ḥa*. So möge der König [einen]  
40 *rabiš* senden, [dass] er zwischen uns entscheide!“ (Z. 56—67; <sup>mat</sup>*Ḥa* etwa = <sup>mat</sup>*Ḥa-ya-a*, <sup>mat</sup>*Ḥa-a-i*, <sup>mat</sup>*Ḥa-ia*; vgl. S. 297f.). „Der König möge seinem Diener Rosse senden! Dann werde ich die Stadt des Königs verteidigen. Ich habe nichts; verbraucht ist alles, indem es für die

Erhaltung meines Lebens gegeben ist“ (Z. 72—76). Er wünscht auch Besatzungstruppen und *amelūt* <sup>mat</sup>Me (bezw. Mi)-lu-ḥa (Z. 79—81, 91 und 93). *ḥu-ub-ši-ia a[-pa-l]a-aḥ* (Z. 90). *ú-ṣ[ur]* u. s. w. Z. 84 ff.

39) W. 113, an den König (Nr. 30); ziemlich lückenhaft. o. R.A. scheint an den Hof nach Besatzungstruppen geschrieben zu haben (Z. 6—8). „[Wenn in] diesem [Jahre?] Truppen nicht kommen, dann werden alle Länder sich den [<sup>amelūt</sup>G]AZ-MEŠ<sup>5</sup> [anschließen]“ (Z. 17—21 = Rs. 3—7). *a-[n]ur amelūt m[i-lim e-ru]-bu i-na <sup>al</sup>Ak-[ka]* (Z. 21 f.).

40) W. 114, an den König (Nr. 31); sehr lückenhaft. Es scheint 10 Gefahr vorhanden zu sein, dass <sup>al</sup>Šu-mu-ra von Az. genommen werde (Z. 14—16). <sup>mat</sup>A-mur-ra Z. 17. „Siehe, [jetzt sind keine Krieger(?) in <sup>al</sup>Šu-mu-ra“ (Z. 21f.).

41) W. 112, an den König (Nr. 32); sehr lückenhaft. o. <sup>mat</sup>Me-lu-ḥa Rs. 1? <sup>mat</sup>A-mur-ri Rs. 7. *be-ri-ku-n[i]* Vs. 12? Vgl. Anm. zur 15 folgenden Nummer.

42) W. 87, an den König (Nr. 33). „Wenn man vor dir sagt: ‚Es gehört <sup>al</sup>Šu-mu-ra dem König, so möge der König wissen, dass ich verzweifelt(?, *ma-qa-ti*) bin und klage(?, *a-nu-nu*)! [Denn] die *m. A.* haben es besetzt, und es ist niemand, der dem König Bescheid 20 bringt“ (Z. 8—14). „Die Boten, die vom Hofe [gekommen sind], konnten nicht in <sup>al</sup>Šu-mu-ra hineinkommen. Des Nachts habe ich sie hineingebracht. Und Iapa-Addi ist mir somit(?) nicht günstig (*ta-ri-iš*)“ (Z. 21—26). „Königliche *rabišut* möge der König senden, und es sage der König zu ihnen, dass sie zwischen uns\* entscheiden!“ 25 (Z. 30—33). „Siehe, Az. und Iapa-Addi haben untereinander (*be-ri-šu-nu*) Worte gegen mich genommen“ (Z. 50—52). „Siehe, dein Vater ist nicht ausgezogen, und er besichtigte nicht die Länder und seine Stadtfürsten. Und siehe, die Götter, die Sonne und die Ba'alat von Gubla haben es [dir] gege[ben], dass du dich auf den Thron deines 30 Vaterhauses gesetzt hast“ (Z. 61—67). „Es möge der König senden Truppen, Ianḥa(nu) nebst dem [Stadtfür]sten vom Lande Iarimuta und dem *rabiš* von <sup>al</sup>Ku-mi-di!“ (Z. 72—75).

43) W. 81, an den König (Nr. 34). „Die Leute, die ich nach <sup>al</sup>Šu-mu-ra gesandt habe, hat er (Az.) in <sup>al</sup>Wa-aḥ-li-ia genommen. 35 Die Schiffe der Einwohner von <sup>al</sup>Šu[r]<sup>66</sup>-ri <sup>al</sup>Be-ru-ta <sup>al</sup>Zi-du-na, (kurz?) alle in <sup>mat</sup>A-mur-ri, sind verloren. Ich bin angefeindet, und siehe, jetzt ist Iapa-Addi zusammen mit Az. feindlich gegen mich“ (Z. 10—17). „Die *amelūt ḥu-ši-ia* suchen abzufallen“ (Z. 21f.). „Und siehe, [alle] Besatzungstruppen(?) hatten es (Šumur) verlassen“ (Z. 30f.). „Und 40

\* Auf *tu-pa-ri-šu* folgt *be(!)-ri-ku-ni*, was auch W. 106: 18 (s. S. 120) auf [*yu-*]pa-ra *aš* folgt; ein Versehen für *be-ri-nu*? Vgl. jedoch auch *i-na bi-[ri]-ku-ni* W. 27: 43.

\*\* Zwischen *al* und *ri* steht ziemlich sicher ein über ein *šu* geschriebenes *ur*.

nicht konnte er (der Bote) in <sup>41</sup>*Šu-mu-ra* hineinkommen; es waren ihm (oder: dazu?) alle Wege besetzt“ (Z. 36—38). „Siehe, Amanmaša ist fort“ (? *ša-nu*; Z. 51). „Früher(!) erhielten die *amelut hu-ub(!)-ši-ia* Lebensmittel aus dem Lande Iarimuta, und siehe, (jetzt) gestattet  
5 lapa-Addi ihnen\* nicht hinzugehen nach [Lebensmit]tel(?)“ (Z. 54—60).

44) W. 99, an den König (Nr. 35). o. „Was soll ich thun, der ich mitten unter *amelut GAZ-MEŠ* wohne? Wenn jetzt keine Lebensmittel des Königs zu mir kommen, dann werden die *amelut hu-ub-ši-ia* sich empören(? *ul-ta-[n]a-[n]a* w.). Alle Länder sind feindlich gegen  
10 mich“ (Z. 36—43). „Wenn ich sterbe, wer\*\* soll sie (die Stadt) dann verteidigen?“ (Z. 50—52). *ú-šur-me* u. s. w. Z. 16ff.

45) W. 98 + 92, an den König (Nr. 36). *m. A.* „Der König möge seinem Diener Besatzungstruppen geben! Ferner: ich habe einen Rechtsstreit. Sende einen *rabiš*, der meine Worte vernimmt und  
15 mein Recht in meine Hand giebt!“ (Z. 11—17 = W. 92: 2—8). „Lebensmittel [für] die *amelut hu-ub-ši* [sind nicht da]“ (Z. 22f. = W. 92: 13f.). So sind denn diese fortgezogen zu den *m. A.* und zu <sup>42</sup>*Zi-na* (Sidon) und <sup>43</sup>*Be-ru-ta* (Z. 24—28 und 37 = W. 92: 15—19 und 28). „Siehe, die *m. A.* sind feindlich gegen den König, und <sup>44</sup>*Zi-du-na* und  
20 <sup>45</sup>*Be-ru-ta* gehören dem König nicht“ (Z. 28—32 = W. 92: 19—23; vgl. S. 295). „Sende einen *rabiš*, dass er sie\*\*\* nehme!“ (Z. 32f. = W. 92: 23f. Hat der König daraufhin etwa den Ammunira gesandt? Vgl. S. 296). „Früher entschieden die *rabišnt* von <sup>46</sup>*Šu-mu-[ra]* zwischen uns; siehe aber, (jetzt) hört kein Stadtfürst auf ih[n]. Es  
25 giebt keinen Diener wie Ianhamu, ein treuer Diener dem König“ (Z. 50—56).

46) W. 106, (w.) an den König (Nr. 37); Fortsetzung eines Briefes (vgl. S. 119—121). o. Aus *yi-di-en* <sup>47</sup>*Šamaš baš[ta] i-na pa-ni-ka* (Z. 32f.) wollte ich einst folgern, dass dieser Brief nicht an den König  
30 gerichtet war. Die Stelle weicht aber gerade etwas von den anderen, wo ein solcher Ausdruck sich findet, ab; s. W. 54: 5f., W. 111: 5f., W. 57: 4—6, W. 66: 4f., W. 67: 6f. „Iapa-Addi hat ein Vergehen begangen“ (Z. 8f.). „Ferner: was habe ich dem Iapa-Addi angethan, indem er Böses und abermals Böses gegen mich [ins Werk setzt]?  
35 Siehe, er hat zwei meiner Schiffe erbeutet und meine . . . † erbeutet, und von dem, was mir gehört, ist sehr [vie]l bei ihm. Es

\* Auf *šu* Z. 58 folgt ein undeutliches, aber ziemlich sicheres *nu*.

\*\* *mi-nu*; vgl. W. 74: 13

\*\*\* Das *nu* am Schluss von Z. 32 gehört ohne Zweifel zum Schluss von Z. 33.  
40 Es ist so hoch geraten, weil das *ki* am Schluss von Z. 18 (= W. 92: 9) im Wege stand.

† Das Zeichen vor *meš* ist gewiss nicht *TUM* (S. 120), da es nur mit einem wagerechten Keil anzufangen scheint, was ausserdem bei dem Zeichen vor *meš* W. 103 + 108 + WA. 64d (vgl. S. 118f.) Z. 50 ganz deutlich ist; vgl. S. 314 Anm. ††.



sende der König seinen *rabiš*, [dass er] zwischen uns\* entscheide!<sup>14</sup> (Z. 11—18). „Was Amanmaša betrifft, so sage zu ihm, dass er bei mir bleibe, um meine Tafeln an dich zu bringen! [Denn] nachdem er fortgezogen ist, giebt es niemand, der [meine Tafeln] an dich bringen kann“ (Z. 36—42).

47) W. 72, an den König (Nr. 38). *α*. „Wenn ich gestorben bin, was werden sie dann thun?“ (Z. 17f.). „Siehe, eine andere Tafel und (zwar über?) alle meine Gegenstände, die bei Iapa-Addi sind, wird jener (der am Schluss von Z. 50 erwähnte *A(b)id(i-Addi)*, wie der Name nach der folgenden Nummer Z. 31 und 35 wohl zu ergänzen ist) vor das Antlitz des Königs legen“ (Z. 54—58 = Rs. 22—26)

48) W. 116, an den König (Nr. 39). *α*. „[Dies sind] die Gegenstände, die b[ei Iapa]-Addi sind“ (Z. 1f.). „Nicht ist das Recht hinausgegangen. Siehe, alle Gegenstände habe ich auf einer Tafel vor den König gesandt“ (Z. 39—42).

49) W. 73, an den König (Nr. 40). *m. A.* „Es haben gesagt die *m. A.* zu den *amēlūt* *GAZ-MEŠ* und den Leuten, [die sich] ergeben(?) haben: ‚Was ist doch [be]i (oder: mit) R.A.?’ So Sorge denn für deinen Diener [und] mein[e Stadt]!“ (Z. 19—25). „Und er (der König) möge Truppen senden, welche das Land des Königs für den König [ver-  
teidigen?]! Und beruhige die Stadtfürsten des Königs durch Getreide!“ (Z. 47—51 = W. Rs. 16—20). *ú-sur-me* u. s. w. Z. 9ff.

50) W. 77, an den König (Nr. 41). *m. A.* „Eine That, die seit Ewigkeit nicht verübt worden ist, ist gegen Gubla verübt worden. Es hat *Bi-ḫu-ra* Leute von *amēlūt* *Su-te* gesandt; sie haben [*amēlūt*] *Še-ir-da-ni* 25 getöt[et] und] 3 Leute genommen [und nach] Ägypten hineingebracht“ (Z. 9—18). „Wenn der König, mein Herr, seinen treuen Diener liebt, so sende er die 3 Leute (zurück)! So werde ich leben und die Stadt für den König verteidigen“ (Z. 23—28). *ú-sur-mi* u. s. w. Z. 30ff.

51) W. 100, an den König (Nr. 42). *α*. „Allein muss ich mein 30 [R]echt verteidigen“ (Z. 19—21). „*Pa-ḫu-ra* hat eine grosse That gegen mich verübt. Er hat Leute von *amēlūt* *Su-te* gesandt, und sie haben [*amēlūt*] *Še-ir-da-ni* getötet und 3 Leute in Ägypten hineingebracht. Und wie viel Tage ist die Stadt grämlich(? *ti-ša-šni*) gegen mich! Und siehe, die Stadt hat gesagt: ‚Eine That, welche seit Ewigkeit nicht 35 verübt worden ist, ist gegen uns verübt worden‘. So möge denn der König die Worte seines Dieners hören und die Leute (zurück)senden, dass die Stadt keine Missthat begehe!“ (Z. 31—48). *ú-sur-mi* u. s. w. Z. 10ff.

Betreffs des in diesen zwei Briefen erwähnten Verübers einer 40 Schandthat, dessen Name in jenem (Z. 13 und 34) *Bi-ḫu-ra*, in diesem

\* *be-ri-ku-[a]?*; vgl. S. 308 Anm. \*.

(Z. 31) *Pa-ḥu-ra* geschrieben ist, möchte ich vermuten, er sei der nämliche wie der W. 94: 38 erwähnte *Pa-wa-[ra]*, der „Städte feindlich gemacht“ (ebenda Z. 41) haben dürfte (vgl. S. 313f.) und der W. 103 + 108 + WA. 64d (s. S. 118f.) Z. 44 erwähnte *Pa-w(a-ra)*, 5 der gegen R.A. feindlich aufgetreten sein wird (vgl. S. 314). Es findet sich aber, von Briefen, die nicht von R.A. herrühren, vorläufig abgesehen, noch ein ähnlich klingender Name, der etwa in Betracht kommen könnte, nämlich *Bi-wa-ri* W. 97: 18, W. 63 + 105: 95 und 97. Dieser Mann scheint bei der Eroberung Šumur's getötet 10 worden zu sein und wird W. 97: 19 *amel[m]a-lik šarri* genannt. Eine solche Bezeichnung würde an und für sich nicht ausschließen, dass er derselbe wäre wie jener Übelthäter Biḥura-Paḥura. Dann könnte dieser aber gewiss nicht derselbe sein wie der erwähnte Pawa[ra], weil dieser nach Biwari's Tod gelehrt zu haben scheint; denn wenn 15 auch in W. 94 an der betreffenden Stelle von etwas Vergangenen die Rede sein wird, so scheint der Pawa[ra] von W. 103 + 108 + WA. 64d, welcher Brief gewiss nach dem Falle Šumur's und meines Erachtens auch nach W. 94 geschrieben ist, doch zur Zeit des Briefes gegen R.A. aufgetreten zu sein. Hat man aber zwischen Biwari und 20 Pawa[ra] zu wählen, so dürfte nach dem Gesagten Biḥura-Paḥura eher mit diesem als mit jenem gleichzusetzen sein. Noch möchte ich auf folgendes aufmerksam machen. W. 94: 45f. wird berichtet, dass ein *amelrabišu*, dessen Name nicht genannt ist, getötet worden ist. Da nun sowohl dieser Brief als auch W. 97 kurz nach dem Falle 25 Šumur's geschrieben sein wird (vgl. 94: 42f. mit 97: 3f.), so liegt es nahe, jenen *rabiš* gerade mit dem *amel[m]a-lik šarri* Biwari gleichzusetzen; dagegen kann er nicht mit dem kurz vorher im Briefe erwähnten Pawa[ra], der keinen Titel hat, identisch sein. Andererseits können die verschiedenen Titel *rabiš* und *malik* nicht gegen die 30 Identität der betreffenden Personen geltend gemacht werden. Es dürfte hier ohnedies in Betracht kommen, dass in einem Briefe von Jerusalem ein *amelrabiš šar-ri*, der *Pa-ú-ru* heisst, vorkommt (s. W. 180: 45; W. 182 + 185: 38 wird der Name *Pu-ú-ru* ohne Titel geschrieben), und dieser Name kann sehr gut derselbe wie 35 *Bi-wa-ri* sein, besonders wenn, wie ich annehmen möchte, *P[a]-wa-ra* W. 191: 22 (W.: 20) derselbe wie jener *Pa-ú-ru*—*Pu-ú-ru* sein sollte. Dagegen ist der *rabiš* *Ku-mi-di* (W. 87: 75) *Bi-ḥu-ra* (W. 75: 61 und W. 94: 47)\* nach der letztgenannten Stelle (vgl. auch

\* Der Biḥura dieser zwei Stellen, von dem es an der letzteren heisst: „so wird B. 40 in *Ku-me-di* nicht Stand halten“, ist, wenn man die erstere mit der unmittelbar davor genannten Stelle (W. 87: 75) vergleicht, ohne Zweifel der daselbst erwähnte *rabiš* von Kumidi, welcher weiter derselbe sein wird wie der W. 63 + 105: 85 (= W. 63 Rs. 13) erwähnte *amelrabiš* *Ku-mi-di*.

W. 63 + 105: 85; s. die Anm. S. 311), gewiss nicht dieselbe Person wie *Bi-wa-ri*. Vielleicht ist aber eher jener als dieser mit dem *Pu-ú-ru* — *Pu-ú-ru* gleichzusetzen. Mir ist das jedoch weniger wahrscheinlich, weil Bihura *rabiš* einer bestimmten Stadt (Kumidi) genannt wird. Möglich ist es indes, das Bihura von Kumidi, Biwari und Pauru drei verschiedenen Personen sind. Dass Bihura von Kumidi derselbe wie der in W. 77 und 100 erwähnte Übelthäter Bihura-Pahura sein sollte, dürfte unwahrscheinlich sein, und es wird unmöglich, wenn dieser mit dem Pawa[ra] von W. 94 identisch ist (vgl. oben). Es sind noch folgende Stellen übrig, wo derselbe oder ein ähnlicher Name, 10 ziemlich gleichartig geschrieben, vorkommt, und zwar: *Pu-ku-ru* bezw. *Pu-ku-ri* W. 146 (von Etakkama): 18 und 17, der als *amērabu* bezeichnet ist; *Pu-ku-ru* B. 1699 (Anfang weggebrochen): 5 (folgt *ša-al-šu*) und wahrscheinlich auch B. 1738 (hier sind Akizzi, König von Qatna, der König von *Bar-ga*, ein *Šu-mi-it-ta* und wahrscheinlich die Stadt Tunip erwähnt): 6 und 9; *Pu-ku-ur* W. 273 (von *šp-t[e-ḥa-ad-da]?*): 17. — Selbst wenn in allen diesen verschiedenen Schreibungen ein und derselbe, wohl ägyptische, Name steckt, so haben wir es doch wohl mit jedenfalls drei verschiedenen Personen zu thun. Mit dem bezw. den Namen dürften עָרִי וְעָרִי zu vergleichen sein. 20

52)\* W. 97, an den König (Nr. 43). o. „Jetzt ist *šū-mu-ri* besetzt, die Leute von Gubla getötet. Wenn das Herz des Königs, meines Herrn, für Gubla ist, so sende mein Herr 300(?) Krieger, 30 Wagen, *LAL* Leute der *matoti Ka-ši*, dass sie Gubla, die Stadt meines Herrn, verteidigen!“ (Z. 3—10). „Getötet ist *Bi-wa-ri amē[m]a-lik Jarri*“ 25 (Z. 18f.). „Und siehe, sein (Pahamnata's) Sohn plün[dert?] *šū-mur-ri*. So höre denn [der König] die Worte seines Dieners und [ende] grosse[?]; vgl. S. 288 Anm. \*\*) Truppen!“ (Z. 33—36).

53) W. 63 + 105, an den König (Nr. 44). *m. A. w. Z. 4f.* „*šū-ru-na* ist übrig, und sie suchen es zu nehmen“ (Z. 18f.; vgl. 30 S. 295). „Wenn Truppen nicht [in] diesem Jahre ausziehen, [dann werden sie] *a[š]an[š]i G[u]b-u[š]-la* nehmen“ (Z. 40—42 = W. 105: 17—19). „Wenn in diesem Jahre keine Truppen kommen, so sende Schiffe, die mich nebst den Göttern lebend zu meinem Herrn holen!“ (Z. 49—51 = W. 105: 26—28). *šar mata[ti] I[š]a-ti* (Z. 76 = W. 63 35

\* Während der Correctur bin ich nach London gekommen. Als ich nun diese Tafel vor mir hatte, fand ich ihr Aussehen etwas rötlich brann, und da ferner ihr *meš* nicht so ist wie gewöhnlich auf den Tafeln Rib-Addi's, so kam ich auf den Gedanken, sie möge von ihm nicht herrühren. Später erschien mir aber die Tafel so ziemlich gleich den gelbbräunen von Rib-Addi, und was das *meš* betrifft, so sieht es z. B. auf W. 115 40 ähnlich aus. Jene Vermutung ist demnach kaum richtig. Sollte es aber doch der Fall sein (vielleicht wäre auch *ma-lik* Z. 17 und 19 zu beachten), so mögen die nächstfolgenden Nummern etwas anders anzuordnen sein, was übrigens auch sonst zugegeben werden muss. Dann mag aber ferner das S. 311f. Dargelegte etwas abgeändert werden.

Rs. 4). „Wegen(?), *Sum-ma* <sup>m</sup>*N[am-]ia-wa-zi* fürchte ich(?), *pal-ka-tu*<sup>m</sup>“ (Z. 81f. = W. 63 Rs. 9f.). „Der Grosse von <sup>ki</sup>*Ku-mi-dä*“ (Z. 85 = W. 63 Rs. 13). „Sie haben <sup>m</sup>*Bi-wa-r[i]* genommen [und] ihn [ge]tötet(?) und [ihre Aufmerksamkeit auf mich?] gerich[tet und] genommen  
5 *[i]-bi-ki* <sup>ki</sup>*Š[u-mu-]ri*<sup>m</sup> [z]u sich und . . . . . <sup>m</sup>*Bi-wa-ri*. Wenn nicht hört [der König auf mich, so sende] Schiffe!“ (Z. 95—98 = Querrand 3—6).

54) W. 104, an den König (Nr. 45). „Wenn geschrieben hat mein Herr nach Kup[fer?],<sup>m</sup> (so wisse): von den Ländern *Za-al-ki* und  
10 <sup>ki</sup>*Š-ga-ri-te* holt man es; ich kann aber meine Schiffe nicht dorthin senden. Nachdem *Az.* mich angefeindet hat, halten es alle Stadtfürsten mit ihm. Nach ihrem Gutdünken gehen ihre Schiffe und holen ihren Bedarf. Ferner: warum giebt der König alles Beliebige und Lebensmittel den Stadtfürsten, meinen Genossen, aber mir giebt er nichts?<sup>m</sup>  
15 (Z. 4—18). „Ich habe a[n den König, meinen Herrn,] geschrieben: Sie haben genommen [alle meine Städte?]; der Sohn des *A.* ist ihr [Herr?]. Ich habe [als einzige(?) Stadt Gubla“ (Z. 34—38). „Wenn der König seine Stadt hasst, so werde ich sie verlassen, und wenn er auch meiner los ist(?), so sende deinen Mann, der sie verteidigen  
20 möge. Warum giebt man mir nichts vom Hofe? Verbrennen nicht(?) *Ha-ti*-Krieger die Länder mit Feuer? Ich habe wiederholt geschrieben; es ist aber keine Antwort zu mir gekommen. Besetzt haben sie alle Länder des Königs, meines Herrn; mein Herr hält sich aber von ihnen<sup>m</sup> zurück (*qa-al*). Siehe aber, jetzt bringen sie Krieger von den  
25 *Ha-ti*-Ländern her, um Gubla zu nehmen. So Sorge denn für Gubla, und nicht wolle der König auf die *amelut mi-lim* hören! Alles Silber und Gold des Königs haben sie den *m. A.* gegeben, und die *m. A.* haben es (*ku-a-ti*) dem mächtigen König gegeben, und so sind sie mächtig geworden“ (Z. 44—66). *u-[sur?]* u. s. w. Z. 31—33.  
30 55) W. 94, an den König (Nr. 46). Gubla ist von *Az.* bedroht, worüber vgl. S. 291f. „Siehe, Iahjumu ist bei dir. F[rage ihn], ob ich ihm nicht das — — — befohlen habe!“ (Z. 29—32 = Rs. 2—5.) „Und das Verteidigen der Städ[te(?) des] Königs, seines Herrn, das habe ich dem <sup>m</sup>*Pa-wa-[ra]* befohlen; er hörte aber nicht. Auf die Worte  
35 des <sup>m</sup>*Ha-[ib]* hat sein Vater (wohl der eben erwähnte Pawa . .) die

\* *ri* mit schrägem Keil davor unmittelbar nach *ma* (von *Sum-ma*) am Schluss der folgenden Zeile (97).

\*\* Zu sehen ist , also *er(i-m)a* wohl möglich.

\*\*\* *tu-tu lu-nu* Versuchen für *il-tu lu-nu*! Allerdings wäre bei dieser Annahme wohl  
40 eher *la-lu-nu* als *lu-nu* zu erwarten; zu beachten ist aber, dass, was in der vorhergehenden Nummer Z. 17 nach *a-na* zu sehen ist, entschieden gegen *la* spricht, während es einem *lu* günstig ist.

Städt[e] feindlich gemacht.\* Siehe, <sup>m</sup>*Ha-ib* hat <sup>al</sup>*Šu-mu-ra* über-  
ge[ben]. Nicht wolle der König diese That übersehen (*ia-ku-ul a-na*),  
dass(?) der *rabīš* getötet ist? Wenn du dich jetzt zurückhältst (*qa-la-ta*),  
so wird <sup>m</sup>*Bi-ḥu-ra* in <sup>al</sup>*Ku-me-di* nicht Stand halten, und alle deine  
Stadtfürsten wird man töten. Siehe, so habe ich an den H[of(?) 5  
gesch]rieben, ohne [dass] er auf mich gehört hat: „Sende Schiffe, die  
alles der Ba'alat Gehörige und mich selbst holen! [Sen]de 5000  
Leute oder 50[00(?) Leut]e von [<sup>mat</sup>*Me-lu-ḥa*, 50 Wagen! [Und ich  
werde] die Stadt für dich verteidigen. Sen[de] Truppen und schaffe  
dem Land Ruhe!“ (Z. 36—59 = Rs. 9ff.).

56) W. 109, an den König (Nr. 47). *m. A.* „S[eit?] <sup>al</sup>*Šu-mu-ra*  
[besetzt?] ist, habe [ich geschrieben?]: „Alle [deine] Städte haben die  
*m. A.* [genommen?]. [J]e[n]er (*As.?*) ist feindlich geg[en] mich?“. Siehe,  
<sup>m</sup>*Ha-ib* [ist bei dir]; frage ihn!“ (Z. 4—10). „Siehe, [so] habe ich an  
den König, [meinen Herrn, gesch]rieben: „Sende mir . [Leute von 15  
<sup>mat</sup>*Me-lu-ḥa* & *Ka[-šī]*!“ (Z. 14—17).

57) W. 103 + 108 + WA. 64d, an den König (Nr. 48). „R.A.  
schrieb an seinen Herrn: *As.* hat alle [meine] Städte genommen.  
Gubla allein ist mir übrig. So Sorge denn für deinen treuen Diener!  
Siehe, es sind Krieger\*\* heraufgekommen nach Gubla, und sie haben 20  
es jetzt genommen, bis er (*As.*) alle Städte versammelt (aufbietet)  
und es nimmt. Wo werde ich dann stehen? Siehe, so spricht man:  
„Genommen sind die Städte R.A.'s und <sup>al</sup>*Šu-mu-ra* . . .!“ (Z. 6—19).  
„Er (wohl *As.*) hat K[rieger] gesandt, [um] Gubla [zu nehmen] [und  
um] Beruna [zu nehmen]“ (Z. 32—34). <sup>m</sup>*'a-wa-ra* s[agt] jetzt zu mir: 25  
Sich[e, nicht?] zieht der König aus“ (Z. 44—46). „Siehe, ich (habe)  
nicht Rinder und nicht . . . . .\*\*\* und zu welchem Nutzen (*a-na*  
*mi-ni*) hat der König *šab-* [š]r-*ma bi-ta-ti*† gesandt, um [meine]  
Städ[te] zu nehmen? Sie konnten [sie] nicht nehmen“ (Z. 49—53).

58) W. 76, an den König (Nr. 49). „Siehe, jetzt hat *As.* mich 30  
wiederholt eingeschlossen?, *iš-ta-ḥa-at*. Ich habe nicht Rinder und  
nicht . . . . .†† *As.* hat alles genommen. Es giebt kein Getreide

\* Auf *mu-ki-ir* folgt nicht *iš-mil*, sondern *alu*.

\*\* Hilfstruppen von Ägypten; vgl. Z. 51f.

\*\*\* Über das Zeichen vor *meš* Z. 50 s. S. 309 Anm. † und hier Anm. ††.

† Vgl. S. 287f.

†† Nach *la-a* sieht man  . Vom Anfang der vier wagerechten bis

zum senkrechten Keil dieses vermeintlichen *la* ist etwas grösserer Abstand als im vorher-  
gehenden *la*. Vergleicht man nun ferner vorhergehende Nummer Z. 50, so dürfte der  
senkrechte Keil vielmehr der Anfang eines verstümmelten *meš* sein, wovon sogar noch 40  
ein wenig mehr zu sehen sein mag. Was vorhergeht, ist allerdings nicht an beiden  
Stellen gleich, indem an der eben genannten noch ein schräger Keil in der Mitte (vor

zum Essen für mich, und die *amelut* [*hu-ub-si* sind fortgezogen nach Städten, wo es Getreide zum Essen für sie giebt“ (Z. 19—30). „Meine Städte gehören dem *Az.*, und mich selbst sucht er. Wozu (*a-na ma-ni*) soll ich mit ihm einen Bund schliessen? Was sind die Hunde, die *m. A.*? Und sie handeln nach ihrem Gutdünken und lassen die Städte des Königs in Feuer aufgehen“ (Z. 37—45). *ú-sur-me* u. s. w. Z. 9ff.

59) W. 95, an den König (Nr. 50). „So[rge für Gub]la, dass nicht *Az.* es [neh]me! Siehe, seit Ewigkeit sind die Göt[ter] aus(?) Gubla nicht entwichen(? *i-ti-ti-y[u]*). Jetzt hat *Az.* Krieger gesandt, um es zu nehmen. Nachdem unsere Götter dahingegeben [und hinausge]gangen(?) sind, so giebt es keine [Leute?] in der Stadt zum Kämpfen(? *da-ki*) . . . . . [Nic]ht kehren sie zurück. Was soll [ich] allein thun? [Die Leute, die] i[n der Sta]dt waren, sind a[ll]e fortgezogen“ (Z. 1—18). „Sende [Besatzu]ngs[truppen] nach [deiner Stadt]!“ (Z. 23f.). „Und ich habe geschrieben: Jetzt ist die Feindschaft mächtig gegen mich, und ich fürchte mich! Si[eh]e, genommen ist *ú-Su-mu-ra*. Wer hat irgend etwas zu ihm gesagt? So hat er denn seine Aufmerksamkeit auf Gubla gerichtet“ (Z. 31—38).

60) W. 96, an den König (Nr. 51). Der Z. 12 genannte Sohn des *A.* ist ohne Zweifel *Az.* „Die Einwohner von Gubla und mein Haus und meine Frau haben zu mir gesagt: ‚Gehe hinter den Sohn des *A.* her, und lasset uns untereinander Frieden stiften!‘. Ich lehnte es aber ab (*e-ma-e*, nicht *e-ba-e*), hörte nicht auf sie“ (Z. 8—15). Er hat wiederholt den König um Hilfe gebeten, ohne Antwort zu bekommen (Z. 16—23). „Ferner: als mir nun (der Mut) klein wurde(?), dann fasste ich aus meinem Innern heraus einen Entschluss: ‚Wohlan! ich werde mit Ammunira Freundschaft schliessen.‘\* So bin ich nach seinem Hause hingegangen, um Freundschaft zwischen (uns) zu schliessen. Als ich aber nach meinem Hause zurückkehrte, so schloss das Haus zu vor mir“ (Z. 24—35). Dann hat er sich wohl unmittelbar nach Berut zurückbegeben; denn, da die Schrift des Briefes genau die der Ammunira-Briefe ist (vgl. S. 299f.), so wird er in Berut geschrieben sein. Hier erwartet er also wohl „Tag und Nacht“ die königlichen Truppen (Z. 37—39).

61) W. 71, an den König (Nr. 52). *m. A.* R.A. hat wiederholt vergeblich den König um Hilfe gebeten, und als jetzt sein Bote mit leeren Händen von Ägypten zurückkehrte, so wurde er von den

den vier wagerechten) hinzukommt, mehr aber nicht, da das Zeichen nur mit einem wagerechten anfügt; vgl. auch S. 309 Anm. †. Dieselbe Gestalt eines Zeichens (ein wagerechter Keil vorn, dann ein schräger und vier wagerechte) kommt noch W. 51:21, W. 138:12, W. 207:16 und demnach auch W. 209:14 vor.

\* *i-fu-ma-am* wohl Versehen für *i-fu-ja-am*, indem das angefangene *ja* unvollendet blieb.

Leuten seines [Hauses?] verworfen oder dgl.\* (Z. 5—14). Ferner hat sein jüngerer Bruder seine Abwesenheit in Berut dazu benutzt, die Stadt anzufinden (Z. 17 lese ich *i-na-gar*, wofür vgl. Z. 57), indem er sie den *m. A.* übergeben hat, und „als mein Bruder sah,\*\* dass mein Bote mit leeren Händen und ohne Besatzungstruppen (aus Ägypten) hinausgezogen war, so verwarf (oder dgl.)\* er mich und verging sich in der Weise, dass er mich aus der Stadt vertrieb“ (Z. 14—25). „Siehe, ich kann nicht nach Ägypten kommen. Ich bin greis (*ši-ba-ti*), und eine schwere Krankheit habe ich, und es wisse der König, mein Herr, dass die Götter von Gubla *qa-di(l)-zu* 10 und die Krankheit schwer machten(?), und dass ich meine Sünde den Göttern bekannte (*ip-ti*)“ (Z. 27—33). Da er also selbst nicht gehen kann, so hat er seinen Sohn vor den König hingesandt (Z. 34—37; s. auch Z. 78f.). Nach W. 91 (folgende Nummer): 75—77 wird er das von Berut aus gethan haben und somit nach der genannten Ver- 15 treibung nach dieser Stadt zurückgekehrt sein (vgl. das zur vorigen Nummer Bemerkte). Von dieser zweiten Ankunft dort ist vielleicht auch in Z. 69 des vorliegenden Briefes die Rede. Jedenfalls zeigt Z. 82 deutlich, dass R.A. jetzt nicht in Gubla ist, und da wir in diesem Brief nicht, wie es im folgenden der Fall sein dürfte, irgendwo er- 20 fahren, dass er Berut verlassen hat, so wird er wohl noch dort sein. Sein Sohn sollte in Ägypten um Truppen bitten, welche Gubla besetzten und das Hineindringen der *m. A.* verhinderten (Z. 38—44; vgl. auch Z. 79f., 91—93 und 97—99). Es wird den königlichen Truppen möglich sein die Stadt zu nehmen; denn „siehe, viel sind 25 meine Freunde in der Stadt, wenig die Feinde.“ Ja, gleich am Tage des Ankommens der Truppen wird die Stadt für den König zurückgewonnen sein (Z. 44—51). „Es wisse der König, dass ich für ihn sterben werde. Als ich in der Stadt war, verteidigte ich sie(!) für meinen Herrn“ (Z. 52—54). Wenn aber die *m. A.* die Stadt wirklich 30 in Besitz bekommen sollten, so möge der König R.A. die Stadt *Bu-ru-zi-lim* zum Wohnsitz geben (Z. 62—65). „Wenn der König sich der Stadt (Gubla) gegenüber zurückhält, so gehen ihm alle Städte von *matKi-na-aḥ-ni* verloren“ (Z. 75f.). „Wenn der König, mein Herr, mir gnädig ist (*yi-iḥ-na-nu-ni*) und mich in die Stadt zurückbringt, 35 dann werde ich sie verteidigen wie *ki-pa-na* für den König, meinen Herrn. Wenn der König, mein Herr, [mich aber nicht hineinbringt] in sie, dann . . . . . die Stadt von *B[u-ru]-zi-lim* . . . . .“ (Z. 81—85).

\* Vgl. 7x2.

\*\* Dass es sich bei diesem und den folgenden Verben um etwas Eingetretenes handelt, dürfte aus Z. 82 hervorgehen.

62) W. 91, an den König (Nr. 53).<sup>\*</sup> „Siehe, jetzt haben die Einwohner von Gubla an mich geschrieben: ‚Wirst du nicht von Berut fortziehen?‘ (Z. 9—11). R.A. ist aber kaum mehr in Berut, falls nicht — was ich jedoch für unwahrscheinlich halte — die Negation *ú-ul* am Anfang von Z. 21 (s. sogleich) fragend aufzufassen wäre. „S[ei]t [4(?) Monat]en(?) wohne ich nicht in Berut . . . . . Ich habe aber eine Tafel an den Hof des Königs) gesandt, und siehe, [seit] 4(?) M[on]aten sagt *Az.* so zu mir: „ . . . des(?) Herrn seinem Diener“. Siehe, ich bin ein Diener des Königs. Es giebt keine Stad-  
10 fürsten des Königs, w[ie] ich es dem König bin, der ich bereit bin, [für] meinen [Herr]n zu sterben“ (Z. 20—27). Z. 28—36 s. S. 289. Nachdem Šumur von *Az.* genommen war, scheinen die Einwohner von Gubla (Z. 36?) gesagt zu haben: „Wie lange werden wir den Sohn des *A.* von uns halten können(? *ni-ka-ši-šu*)? Ist doch unser (*na*,  
15 nicht *šu*) Silber gegen die Feinde verbraucht“ (Z. 37f.). „Und sie fielen von mir ab, und als ich sie tötete, sagten sie: ‚Wie lange willst du uns töten? Wo willst du Leute zum Wohnen in der Stadt nehmen?‘“ (Z. 39—42). Als dann R.A. an den Hof nach Truppen schrieb, ohne welche zu bekommen, „so sagte die Stadt: ‚Verlasset ihn! Wir  
20 wollen uns dem *Az.* anschließen. Ich sagte: ‚Wie sollte ich mich ihm anschließen und den König, meinen Herrn, verlassen?‘ Und es sagte mein Bruder:<sup>\*\*</sup> ‚Ich will? für die Stadt [sor]gen(?)‘. Sie sagten aber: ‚K[om]mt(?), Ihr Stadtherren! [wir wollen?] uns den *m.* *A.* anschließen‘. So gingen [wir]<sup>\*\*\*</sup> nach Berut hin, um vor Ammunira zu  
25 reden, und wir schlos[s]en einen B[un]d in Bezug auf *“[U]a[-mu-ni-ri]“* (Z. 42—53). Nachdem sie in Berut fertig geworden waren, wovon Z. 54f. berichtet haben dürfte, scheinen sie nach Gubla zurückgekehrt zu sein; denn ich möchte von Z. 56 Mitte so lesen: „[Und] w[ir] ging]en, ich und *“[A-wa]*, na[ch der Sta]dt. Sie lie[ss]en mic[h]  
30 aber nicht [hinein]kommen.† Es hatte ein Widersacher [des Königs Leut]e des *Az.* genommen (und) sie in die Stadt gelegt. Als nun die Stadt sah, dass andere Leute in der Stadt waren, so genehmigten sie (*ti-ma-ga-ru*), dass derjenige, der in die Stadt hineingekommen war, dort wohnen blieb, und sie sagten zu ihm: ‚Siehe, tot ist unser  
35 Herr (*be-il-nu*)‘. Nachdem(? *ki-i*) sie gesagt hatten: ‚Tot ist R.A.; so sind wir (*ki-ka-nu*) aus seinen Händen heraus‘, schrieb [ich] dann nicht nach Ägypten, dass er (der König) uns hole nebst unseren Söhnen,

\* Z. 36ff. bei mir entsprechen Z. 37ff. bei WINCKLER; vgl. S. 289 Anm. †.

\*\* Doch gewiss nicht, wie WINCKLER meint, Ammunira. Ist meine Auffassung des  
40 folgenden richtig, so wird es wohl auch nicht der W. 71: 16ff. genannte Bruder R.A.'s sein, sondern ein anderer, dessen Name W. 91: 57 genannt gewesen sein mag (*Awa*?).

\*\*\* Nach Z. 53 wohl eher so als „ich“.

† Das letzte Zeichen von Z. 58 ist *sa*, nicht *ma*.



und man die Leute des *As*. aus der Stadt vertreibe? Siehe, die Hälfte der Stadt hängt an den *m. A.* und die andere Hälfte an meinem Herrn. Und, wie er einem Manne, der in seiner Stadt bleibt, thut, so möge(?) er mir thun! Nachdem ich 10\* Stunden seit meiner Ankunft in Berut, meinen Sohn an den erhabenen Hof gesandt habe, sieht er seit 4 Monaten nicht das Gesicht des Königs. So (hat) mein Mann (gesagt): „In *al-ʿaš-da* habe ich ihn (den genannten Sohn) erreicht. Warum ist ein Mann, der [a]n den H[of des Königs] gesandt ist,\*\* zurückgehalten? Ich sagte zu . . . .“ (Z. 56–82). „Als ich in [Berut] sass,\*\* gab es keinen Mann des Königs, des Herrn, der [gekommen war?]. Und so sagte die Stadt: ‚Siehe, er sitzt in Berut. Wo ist ein Mann, der aus Ägypten käme, um ihm zu helfen?† Und so schlossen sie sich dem *As* an. Früher schrieb ich an den König, ohne dass er auf die Worte hörte. Siehe, jetzt sass\*\*\* ich in Berut wie ein Hund(?), ohne dass du auf die Worte hörtest. Wenn der König auf seinen Diener gehört hätte, und du mir Krieger gegeben hättest, [dann gehörte?] die Stadt dem König“ (Z. 88–99). „Und siehe(?) der Mann, (der?) gefrevelt hat, indem er [si]e(?) dem *As*. übergab, hat eine [grosse] That gethan und Rinder(?)‡ genommen und sie weggetrieben. [Auch] hat er „[A]-w[a] n[eb]st mir? . . . *-bi-ii*, und er sucht, [uns?] dem *As*. [zu übergeben?]. Und nicht wolle der König sich von seiner Stadt zurückhalten!“ (Z. 103–110). „Die Einwohner von Gubla haben geschrieben: ‚Wo bleibt die Zeit, da der König, dein Herr, dir (Leute) sendet, dir zu helfen?‡‡ Wo bleiben die Leute, [we]nn(?) sie dir gesandt sind? Wünschenswertes (רצונו),\*† das vom König, dem Herrn, gesandt zu werden pflegt, ist mir nicht gegeben. Meiner Stadt wird Getreide vorenthalten (*ša-zi-ri* mit W. wohl = רצו). Und was hat Ammunira [gesagt]? Wie lange bin ich bei ihm geblieben? So gebe denn der König Leute, dass nicht Söhne der [Feindschaft(?)\*\*† in die Stadt hineindringen und Berut besetzen, und dem König, meinem Herrn, keine Länder bleiben! Ferner:

\* Der schräge Keil vor *le-ii* Z. 76 hat nicht die Gestalt, welche der vor Glossen gebrauchte schräge Keil zu haben pflegt, sondern die eines *u*.

\*\* Ist die Ergänzung *a-na ekalli* am Schluss von Z. 81, welche nach den wenigen vorhandenen Spuren möglich ist, richtig, so ist kein Platz für *ii* noch *u-ii-ii*.

\*\*\* So und nicht präsentisch muss *al-ba-ii* Z. 88 und 96 übersetzt werden, wenn meine Übersetzung von Z. 20f. (s. S. 317) richtig ist.

† Das Zeichen nach *a-na* Z. 92 dürfte *maš* sein, und darauf folgt *šu*!

‡‡ Das Zeichen vor *meš* sieht aus wie ein *ga*.

‡‡‡ Vor *ka* am Schluss von Z. 124 steht das nämliche Zeichen wie Z. 92 vor *šu*; vgl. Anm. †.

\*† Am Schluss von Z. 126 steht [*i*]a-*bu* *ša-mu-šu*.

\*\*† Vor *ra-šum* Z. 134 sind zwei bis drei schräge Keile zu sehen; *kúr* (*maš*) und *le* möglich; kaum *mu*.

m[ir?]\* möge der, welcher sich um mich bekümmert, so thun, o König, mein Herr! Und warum(?) sollen wir einen anderen Mann . . . ? Wenn ich nun gestorben bin, und meine Söhne, Diener des Königs, leben, so werden sie an den König schreiben: „Schaffe uns unsere Stadt wieder! Warum hält sich mein Herr von mir zurück?“ (Z. 122—138).

Zu den drei letztbesprochenen Nummern möchte ich noch folgendes bemerken. W. 96: 34f. (*š id-du-ul bitu iš-tu pa-ni-ia*) habe ich übersetzt: „so schloss das Haus zu vor mir“ und möchte mich 10 dafür auf W. 91: 58 berufen, wo es heisst: *š-ul na-a[d-nu-n[i i-r]i-ba* „sie liessen mich nicht hineinkommen“. Infolge von dieser Weigerung, R.A. (in Gubla) einzulassen, scheint er sich nach Berut zurückgeben zu haben; denn im folgenden wird ja berichtet, dass er von dieser Stadt aus seinen Sohn nach Ägypten gesandt hat. Da er nun, wie 15 zu W. 96 bemerkt, nach dem an der eben angeführten Stelle W. 96: 34f. erzählten Vorfall ebenfalls nach Berut zurückgekehrt zu sein scheint, so wird meine Ansicht, dass diese Stelle und die andere (W. 91: 58) sich auf ein und dasselbe Geschehnis beziehen, sehr wahrscheinlich. Da er ferner nach W. 71 seinen Sohn nach Ägypten 20 gesandt hat, nachdem er von seinem Bruder verworfen(?) und aus Gubla vertrieben worden war (Z. 23—25), so dürfte auch dieser Vorfall derselbe sein wie der in W. 91 erwähnte, dass er in Gubla nicht eingelassen wurde. Der Brief W. 91, der jünger zu sein scheint als W. 71, wird die Sache nur allgemeiner berichtet haben. Die W. 71: 11—14 25 erwähnte Verwerfung(?) R.A.'s auch seitens der Leute seines [Hauses?] hat wohl entweder um die gleiche Zeit stattgefunden (vgl. hierfür W. 71: 9—11 mit 20—22) oder etwas früher, nämlich als er die W. 96 erwähnte Aufforderung, sich dem *Az.* anzuschliessen, ablehnte; für letzteres wäre etwa die eben angeführte Stelle W. 71: 9—11 mit 30 W. 91: 43 zu vergleichen. Jene Aufforderung wird nach dem Dargelegten, wenn dafür ein Beweis überhaupt nötig wäre, eins sein mit der W. 91: 44f. erwähnten: „Verlasset ihn (nach Z. 47 wohl den König)! Wir wollen uns dem Aziru anschliessen“. Ebenso wird der Vorwurf, den R.A. W. 71: 5—7 dem König macht, auf wieder- 35 holte Aufforderungen keine Hilfe gesandt zu haben, sich decken mit dem ähnlichen Vorwurf W. 96: 16—23. Endlich dürfte sein Sohn, der dem Dargelegten gemäss zum König hingesandt wurde, unmittelbar nachdem R.A. nach dem W. 96: 34f. berichteten Vorfall (Ver- schliessung des Hauses) nach Berut zurückgekehrt war, diesen Brief 40 (W. 96) mitgebracht haben. Schliesslich wäre noch daran zu erinnern,

\* Auf *ša-ni-ti* a Z. 135 kann nach dem, was zu sehen ist, nicht *na*, vielleicht aber *ša* (vgl. W.) gefolgt sein; ich habe indes, jedenfalls vorläufig, vorgezogen, a *ša-a-šj* (Versehen für *a-na ša-a-šj*) zu lesen.

dass die Söhne R.A.'s, welche nach demselben Briefe (Z. 44—46) dem *amel'ar-ni* des Königs übergeben wurden, nach W. 129 (von Ammunira): 19—24 eben von seinem Bruder in Gubla den *amel'ar-nu-[ú]* des Königs übergeben wurden.

## C. AN-IM an einigen Stellen wahrscheinlich *Ba'al* zu lesen. 5

Der Brief W. 125 (WA. 143) ist von *AN-IM-LU-ia* und *Bat-ti-il* (auch Z. 28 erwähnt). Dass in dem ersteren Namen das vorletzte Zeichen *lu* ist, habe ich schon früher mitgeteilt (S. 109 Z. 35); es sieht so aus wie das Zeichen vor *pa* Z. 15 und wie der zweite Teil des *ú* dieser Tafel. Es dürfte aber kaum, wie a. a. O. angenommen, 10 als Ideogramm, sondern als phonetisches Complement zum vorhergehenden Gottesideogramm aufzufassen sein. Eine Annahme wie diese liesse sich schon dadurch rechtfertigen, dass *IM* bzw. *IM-MA* den Begriff *b'elutu* enthalten kann (vgl. BRÜNNOW, Nr. 8358). Dazu kommt aber, dass in einem der Briefe Aziru's, denen W. 125 in Bezug 15 auf Schrift und Thon sehr ähnlich ist, ein *Pa-a-lu-ia* (s. W. 47: 9) und in einem anderen der eben erwähnte Name *Bat-ti-il* genannt wird (s. W. 51: 20). Demnach glaube ich, jener Name *AN-IM-lu-ia* sei *Ba'alutia* zu lesen, und weise für diese Annahme noch auf folgende 20 Thatsachen hin.

Ein Sohn Abdiasirta's heisst, wie schon S. 114 mitgeteilt, *Pu-ba-aḥ-la* (s. W. 86: 7; zur Lesung *aḥ* vgl. S. 286), und der Fürst von *Yu-ur-ša*, von dem wir drei Briefe haben (W. 234—236), heisst *Pu-AN-IM*, was demnach vielleicht *Pu-Ba'al* zu lesen ist, obwohl der Sitz des letzteren im südlichen Palästina\* zu suchen sein dürfte, 25 während ersterer im Norden auftritt. Ferner heisst der Absender von W. 237 *Mu-ut-AN-IM* und der von W. 256 *Mu-ut-ba\*\*-aḥ\*\*\*-lum*. Allerdings weisen diese zwei Tafeln nicht dieselbe Schrift auf, mögen aber trotzdem von ein und demselben Manne herrühren. Ist doch auch nicht die Schrift auf W. 187 (von *AN-IM-me-ḥir*) der auf 30 W. 188 (von *AN-IM-mi-ḥi-ir*) gleich, und diese beiden Briefe werden doch wohl denselben Absender haben. Nun scheint aber — und damit komme ich zu dem letzten, was ich für meine Annahme anzuführen habe — die erstere der zwei letztgenannten Tafeln in Schrift

\* Vgl. W. MAX MÜLLER, *Arien und Europa*, S. 152 und 167. 35

\*\* Vor und nach dem senkrechten Schlusskeil dieses *ba* ist je ein senkrechter Keil zu sehen; sie rühren aber wahrscheinlich beide von etwas Gestrichenem her (also nicht *zu*), wovon auch vorher in diesem Namen Spuren da sind.

\*\*\* Unmittelbar nach dem schrägen Keil, der auf *aḥ* folgt (vgl. WA. 144) ist wahrscheinlich Spur eines zweiten solchen, wonach *lum* möglich ist. 40

und Thon jener Tafel, die sich im Privatbesitz OPPERTS befindet (vgl. S. 111), ähnlich\* zu sein. Diese rührt aber von *Ba-lu-mi-ir* her, und *mi-ir* kann sehr gut soviel als *mihr* sein.

*AN-IM* mag auch in anderen Fällen *Ba'al* zu lesen sein, z. B. 5 etwa in *Šipti-AN-IM*, von dem W. 241, W. 243\*\* und vielleicht auch das kleine unveröffentlichte Bruchstück des Berliner Museums VA. Th. 1883 herrühren. Auf dem letztgenannten lautet Z. 3: [um-ma <sup>m</sup>]Ši-*ip-te-AN* . . . amel <sup>ak</sup>K)u-ki-[m]a-[a]n-[d]i.

Ich benutze die Gelegenheit, jenen Brief von *Ba-lu-mi-ir* in Umschrift mitzuteilen:



- 1 *a-na šarri rabi be-li-ia*  
 2 *Ba-lu-mi-ir iq-bi*  
 3 *7-šu ú(!) 7-šu-ma*  
 4 *a-na 2 šepi šarri rabi*  
 15 5 <sup>u</sup>*Šauši a(!)-na sa-me im(!)-ku-ut*  
 6 *a-na-ku ki-e i-qa-bi*  
 7 *šarru rabu be-li*  
 8 *a-na\*\*\* iš-me a-wa-ti*  
 9 *ša šarri rabi be-li-ia*  
 20 10 <sup>u</sup>*Šauši a(!)-na sa-me*  
 11 *šarru rabu i-te*  
 12 *a-na ardi-šu*  
 13† [*ū*] *a-na-ku a-na ††<sup>qar</sup> ki ††*  
 14 *Ti-eu-mi ú-ša-ab*  
 25 15 <sup>ū</sup>*šarru rabu be-li-ia*  
 16 *li-i-te a-na ardi-šu.*

\* W. 187 (WA. 167) habe ich leider selbst nicht vollständig copiert. Diese Tafel sieht schokoladebräunlich-grau, die andere (im Besitz OPPERTS) schokoladebraun aus.

30 \*\* Den Namen des Absenders von W. 242 möchte ich auch jetzt (vgl. S. 115) *Ši-ip-tu-(i-i)m* lesen; dies = „Entscheidung (*šipf*) der *šmšr*“? Vgl. 4 Mos. 27: 21.

\*\*\* *-ku* wohl vom Schreiber vergessen.

† Den Anfang der Rückseite möchte ich lieber so wie hier geschehen hervor-  
 35 heben als durch besondere Uberschrift kenntlich machen.

††  . Mit dem ersteren dieser zwei Zeichen ist  W. 154 (WA. 99):

42 zwischen *šb* und *šw* zu vergleichen. An beiden Stellen liegt es nahe, an *šw* zu denken. Da aber *šw* sonst auf der letztgenannten Tafel die gewöhnliche Gestalt hat, so wird ein solcher Gedanke aufzugeben sein. Auch *šw* (ebenda Z. 11, 30 und 41) sieht  
 40 nicht so aus. Am nächsten liegt es wohl, wie oben geschehen, an eine hahylonische Gestalt des Zeichens *gal, gar* (BRÜNNOW, Nr. 951) zu denken und diesem eine ähnliche Bedeutung wie *šw* heizulegen. Vgl. etwa *šaru* „Wall“, das auch „Burg“ bedeuten mag, *šar* oder *šar*. Auch W. 151: 55 liegt gewiss jenes Zeichen vor; *šw* anders (Z. 48).

D. Das Zeichen  $\text{𐎗}$  an einigen Stellen *tās* zu lesen.

In dem Briefe vom ägyptischen Hof an den Fürsten\* von *A-mu-ur-ra* (W. 50) kommt *āš* (mit vier wagerechten Keilen geschrieben) *pur* an drei Stellen vor. An zwei von diesen (Z. 42 und 55) haben wir es bestimmt und an der dritten (Z. 20) wahrscheinlich mit der 5  
2. Pers. m. Sing. (*tašpur*) zu thun. Da nun schwerlich anzunehmen ist, dass der Schreiber an zwei bis drei Stellen ein *ta* vergessen hat, und da der Lautwert *āš* sonst auf dieser Tafel, wie fast durchgehend auf allen El-Amarna-Tafeln, durch den wagerechten Keil ausgedrückt ist, so vermute ich, das Zeichen *āš* habe auch den Lautwert *tās* 10  
bezw. *dās* oder *teš*, *deš* (vgl. BRÜNNOW, Nr. 6739 und 6742) gehabt.

Ist dies richtig, so wird zu erwägen sein, ob *āš* auch an anderen Stellen der El-Amarna-Tafeln ähnlichen Lautwert hat. Es findet sich (mit drei wagerechten Keilen geschrieben), von den mythologischen Tafeln (a: 33 und 36; b Rs. 12 und 16; auch wohl c: 5) abgesehen, nur noch 15  
1) in *āš-pu-ra* . . . W. 3 (w. Kadašman-Bel an Amenhotep III): 5. Beachte daneben besonders *āš-pu-ra* Vs. 18 und 24, Rs. 5 und 11 und *ta-āš-pu-ra* Vs. 16.

2) in *āš-pu-ru-ma* W. 15 (Ašur-uballiš an Amenhotep IV): 39 (= Rs. 14). Daneben *āš-bu* Z. 8, *ul-te-bi-la-āš-šu* Z. 25, *ḫa-āš-ḫa-ta* 20  
Z. 34 und *i-ba-āš-ši* Z. 47.

3) in *ma-āš-ḫu* W. 16 (Dušratta an Amenhotep III): 43. Daneben *āš* in anderen Wörtern Z. 14, 16, 17, 19, 22 und 45.

4) wohl in *a-na āš-šū(qat?)* W. 18 (Dušratta an Amenhotep III) Rs. 13 vor *an-na-a-ti*. Daneben *āš* in anderen Wörtern Z. 18, 24, 25  
33, 36 und Rs. 20.

5) in *Ma-a-āš-ri* WA. 27 (Dušratta an Amenhotep III; Mitanni-Sprache) Col. 1: 10, Col. 2: 69 und 71, Col. 3: 7 und 117, Col. 4: [97], 105 und 128; ausserdem auf derselben Tafel vielleicht noch in *[āš]-ti-ip-pi-ū-un-na* Col. 1: 51. Daneben *āš* sehr oft. 30

6) in *[Pa-āš-tum-me-e* W. 26 (der König von Alasia an den Ägypterkönig): 21. *āš* kommt kaum vor; dagegen vielleicht noch *āš* Z. 16: *ū ša ḫa[āš]-ḫ[a-t]ū*.

7) in *ta-āš-pur* W. 286 (Name des Absenders fehlt): 20 (W.: 15). *āš* kommt nicht vor. 35

\* Vor *amel* ist Platz für *a-na* *A-si-ru*

\*\*  $\text{𐎗}$ , doch wohl *āš*; vielleicht über etwas geschrieben.

\*\*\* Zu sehen ist der Kopf eines senkrechten Keils und darunter der Schluss von zwei parallelen wagerechten Keilen. Ich habe früher *pa* vermutet (vgl. S. 136); vgl. aber JENSEN in ZA XIV 177 Z. 9 und MESSERSCHMIDT, *Mitanni-Studien* (Mitteilungen 40 der Vorderasiatischen Gesellschaft 1899 Heft 4) S. 31.

8) zwischen *3e* oder einem Zeichen, das so schliesst, und *zun* W. 62 (Rib-Addi an den König): 29. *aš* kommt nicht vor.

Von dem letzten Falle (Nr. 8) können wir absehen, weil *āš* hier Ideogramm sein dürfte. Was die übrigen betrifft, so ist der Lautwert *āš* sicher in Nr. 7, wenn nicht etwa hier eine ähnliche Erscheinung wie z. B. in *gub-ub* = *gub* und *qut-ut* = *qut* vorliegen sollte. Doch, das dürfte kaum anzunehmen sein; denn der Lautwert *āš* ist ja ziemlich wahrscheinlich in Nr. 3 und Nr. 6 (Z. 16 würde der Lautwert *āš* sicher sein). Über Nr. 4 und 5 wage ich einstweilen keine bestimmte Vermutung auszusprechen; vgl. indes den Schluss dieses Aufsatzes. Dagegen ist nach dem, was ich zu Nr. 1 bemerkt habe, der Lautwert *āš* dort ziemlich fraglich. Ich meine nun auch, dass *tašpura* dem Zusammenhang an dieser, allerdings etwas verstümmelten, Stelle besser gerecht wird als *ašpura*. Z. 4f. lese und ergänze ich so:

15 [a-nu-um-*n*]a at-ta aš-i-ia ki-i la na-d[*a*-ni-im-ma]  
[*a*]-na marti-ka a-na a-ša-zi ki-i tāš-pu-ra[-an-ni],

auf welche Weise sich Z. 6f. sehr passend anschliesst. Diese vier Zeilen übersetze ich so: „[Sie]he, wenn du, mein Bruder, weil du nicht gesta[ttest] deiner Tochter zu heiraten, [mir] geschrieben hast 20 folgendermassen: ‚Von alters her ist eine Tochter des Königs von Ägypten niemand gegeben‘, (so antworte ich): ‚Warum [redest du so]?“

Es erübrigt noch Nr. 2. Obwohl an dieser Stelle der Zusammenhang mir unklar ist, so glaube ich doch, dass *ašpuru* wahrscheinlicher ist als *tašpuru*. Z. 37—40 (Rs. 12—15) möchte ich, jedoch 25 etwas schwankend, so übersetzen: „Die, welche deine Boten dir aufhielten, sind die Sutu; (denn) ihr (der Boten) Führer (Wegweiser) war gestorben. (So blieb es), bis\* ich schrieb, und sie die Sutu als Führer nahmen.“\*\*

Der Brief, in dem der Lautwert *āš* sicher sein dürfte (Nr. 7), 30 stammt meines Erachtens aus einer Gegend nördlich von Palästina, und aus nördlichen Ländern, Assyrien, Mitanni und Alasia, stammen, wie wir gesehen haben, ebenfalls die Briefe, in welchen jene Lesung wahrscheinlich sein dürfte (Nr. 2, 3 und 6). Dagegen ist die Lesung *taš* wahrscheinlich in einem Briefe von Babylonien (Nr. 1) und ziem- 35 lich sicher in jenem von Ägypten, was gut passt, da die keilschriftkundigen Schreiber in diesem Land wohl direct von Babylonien und nicht von jenen nördlicheren Gegenden beeinflusst sind. Dieser Sachverhalt mag für die fraglichen Fälle (Nr. 4 und 5) von Bedeutung sein.

\* Oder *a-di* = „fürwahr“? Vgl. S. 291 Anm. \*\*\*.

40 \*\* Am Anfang der folgenden Zeile (41) ist schwerlich *ak-ta* vor *la-šu-nu* zu ergänzen; für *tu* scheint jedenfalls der Raum knapp zu sein; eher *na*. Was da gestanden hat, mag zum Vorhergehenden gehören, in welchem Falle die oben mit Vorbehalt gegebene Übersetzung geändert werden muss.

E. Der angenommene *lupakku-nophek-Stein*.

W. MAX MÜLLER geht in der *Orientalistischen Literatur-Zeitung*, Jahrg. 2 (1899), Sp. 39–41 davon aus, dass auf zwei El-Amarna-Tafeln ein *lupakku*-Stein erwähnt wird; das ist aber nicht der Fall. Die betreffenden Tafeln sind W. 208 (Z. 14 und 16) und W. 296 (Col. 4: 28). Hier wie dort geht dem *lu* etwas vorher, das auf jener Tafel nicht Determinativ ist und auf dieser jedenfalls nicht das Ideogramm für *abnu* gewesen zu sein scheint. Nach dem, was an der letztgenannten Stelle vom betreffenden Zeichen zu sehen ist, mag es *hu* gewesen sein, und es dürfte zum Wort gehören. Auf der erstgenannten Tafel (von *Yidia* aus Asqalon) ist aber das vorhergehende Zeichen, wenn man die Parallelstellen vergleicht, ziemlich sicher *ah* (*ih*, *uh*). Es giebt nämlich folgende zwei Parallelstellen: W. 234 (von *Pu-Ba'al*; vgl. S. 320): 19 (= Rs. 2) und W. 243 (von *Šipte-AN-IM*): 17. Ich erlaube mir nun, den Sachverhalt an diesen drei oder, wenn man die zwei Zeilen in W. 208 jede für sich nimmt, vier Stellen darzulegen.

1) W. 234 (WA. 153): 19:  *li pa-ak-ku\**

2) W. 243 (WA. 200): 17:  *ba-a[k-k]u*

3a) W. 208 (L. 53): 14:  *lu pa-[a]k-ku*

3b) W. 208 (L. 53): 16:  *lu pa-ak-[k]u.* 20

In Nr. 1 wird demnach dem *meš* dasselbe Zeichen vorhergegangen sein wie in Nr. 3 (*sal* + *ud*). In Nr. 2 scheint aber dem *ah* ein *gu* vorherzugehen. Da nun *gu* W. 166 (WA. 101): 9 vor den zwei schrägen Schlusskeilen einen senkrechten aufweist, so läge es nahe zu vermuten, dass wir es in Nr. 1 und 3 mit einer anderen eigentümlichen Gestalt des *gu* (vgl. noch W. 198: 10, 26 und 32?) zu thun hätten. Eine solche Annahme scheidet aber daran, dass *gu* sowohl in zwei der Briefe des *Pu-Ba'al* (W. 235: 12 und W. 236: 16; im vorliegenden dritten ist *gu* Z. 14 am Schluss zerstört) als in den Briefen des *Yidia*, in denen es vorkommt (s. W. 208: 18, W. 209: 16 und W. 207: 13; in den Briefen des *Šipte-AN-IM* kommt es sonst nicht vor) ganz regelrecht endigt. Ein aus jenen zwei Bestandteilen (*sal* und *ud*, nur mit ersterem in etwas anderer Gestalt) bestehendes

\* *ak-ku* mit zwei schrägen Keilen in Gestalt eines *gam* davor unter *ah* // *pa*.

Zeichen findet sich ausserdem noch W. 124 (L. 44): 8 (vor dem ersten *mar*) und wahrscheinlich auch W. 154 (WA. 99): 5 (vor *me-ku*). Endlich findet es sich nach obigen drei Stellen wahrscheinlich auch auf dem Bruchstück WA. 206 (G. 4791) + B. 1882 (vgl.

5 S. 103) Z. 8, wo dasteht:  *ak-ku*. Auf Grund

dieser Stelle möchte ich an jenen *ah-lu pa(ba)-ak-ku* trennen. Das vermeintliche *gu* im Briefe des Šipte-AN-IM wird also gewiss in derselben Weise wie das *sal* + *ud*-Zeichen zu deuten sein, d. h. meines Erachtens als das Ideogramm für *abnu* „Stein“.

10 Was *ahlu pakku* (bezw. *bakku*) ist, weiss ich nicht; ebenso wenig, ob wir es auch an der Stelle W. 296 Col. 4: 28 mit zwei Wörtern zu thun haben: [h]u-lu-up pa-a-ag-gu. Dass *siparru* unmittelbar folgt, würde eine solche Annahme kaum ausschliessen.

## F. Die Tafel aus Tell el-Hasi.

15 Hauptsächlich infolge der Umschrift und Übersetzung, die PEISER in der *Orientalistischen Litteratur-Zeitung*, Jahrg. 2 (1899), Sp. 5f. von der in Tell el-Hasi gefundenen Tafel gegeben hat, erlaube ich mir, auf diese zurückzukommen. In meiner Umschrift (S. 153f.) hätte *mi* am Schluss von Z. 19, *šī-ir* am Schluss von Z. 24 und vielleicht auch  
 20 *šū* am Schluss von Z. 22, als unsicher, nicht cursiv gedruckt sein sollen. Was das erste (*mi*) betrifft, so folgt auf den schrägen Keil nach einem kleinen Raum, wo nichts Sicheres zu sehen ist, ein kleiner wagerechter Keil, der sich ungefähr auf derselben Höhe wie die vordere Ecke des schrägen befindet; unterhalb desselben glaubte ich,  
 25 undeutliche Spur von noch einem wagerechten Strich zu sehen; der ist aber ganz unsicher. Demnach ist *šī*, das PEISER liest, ebenso gut möglich wie *mi*, und es passt besser zu meiner jetzigen Auffassung der Stelle (vgl. nachher). Auch in Z. 2 möchte ich jetzt mit PEISER *a* vor *bi* lesen, nicht aber, weil er so liest, sondern weil ich vermute,  
 30 dass der Name des Absenders am Anfang von Z. 22 wiederkehrt. Z. 2 lese ich demnach [um-ma <sup>m</sup>P]a-a-bi und Z. 22, wie in der Anm. dazu vorgeschlagen, [<sup>m</sup>]Pa-a-bu. Sonst kann ich in keinem einzigen Punkt den Lesungen PEISERS den Vorzug geben. Im einzelnen folgendes. Nach dem, was Z. 1 und am Anfang von Z. 3 zu sehen  
 35 ist, können meine Lesungen als sicher gelten. Ferner ist Z. 5 *na* (P. *ma*) und Z. 7 *uh* (P. *he*) sicher, Z. 22 [t]a unmöglich. Z. 12 ist vor *na* kein *pa* erhalten, sondern nur ein wagerechter Strich, den ein senkrechter Keil kreuzt. Für die Ergänzung P.'s Z. 24 ist un-



möglich und Z. 25 schwerlich Platz. Der senkrechte Keil, der Z. 24 vor *ra* zu sehen ist, steht so niedrig, dass er schwerlich Determinativ sein kann. Z. 26 scheint vor *a* ein senkrechter Keil da zu sein. Was endlich das Zeichen in Z. 7 und 21, das ich für *iš*, *miš* halte, betrifft, so ist es verschieden von *alu* Z. 10; *pu-uh-ri-iš*, wie ich Z. 7 lese, findet sich ausserdem auch W. 163: 24, wo *iš* ganz unzweideutig und das zweite Zeichen ganz wie das zweite in Z. 9 ist. Nach diesem verlangt man vielleicht eine Übersetzung auch von mir. Hier ein Versuch.

1	[Zu de]m Grossen spricht	10
2	[so P]abi:	
3	Zu deinen Füssen habe ich mich niedergestürzt.	
4	Du mögest wissen, dass	
5	Šipti-Ba'al	
6	und Zimrida	15
7	zusammen <i>ziehen</i> , und dass	
8	gesprochen hat	
9	Šipti-Ba'al zu Zimrida:	
10	„[Der Va]ter der Stadt Iarami	
11	hat an mich geschrieben:	20
12	„[G]ieb mir doch	
13	3 Bogen und 3 <i>Dolche</i>	
14	und 3 Schwerter!	
15	Wenn ich	
16	ausziehe gegen das Land	25
17	des Königs, und du dich mir	
18	angeschlossen hast,	
19	dann fürwahr* werde ich es	
20	unterthan machen'.	
21	Der, welcher den Plan ( <i>in die Länge</i> ) <i>zieht</i> ,	30
22	[ist] Pabu. So sende i[h]n denn	
23	vor mich!“ So	
24	<i>habe ich . . . . rabiil gesa[ndt]</i> .	
25	Er bringt den [ <i>Brief</i> ]	
26**	[ <i>übe</i> ]r diese Sache.	35

Die Worte des Vaters(?) der Stadt Iarami mögen etwas weiter reichen, als hier angenommen; vielleicht auch die Šipti-Ba'al's. Eine Entscheidung über das letztere wird durch die Lücken in Z. 24f. erschwert.


\* Vgl. S. 291 Anm. \*\*.


\*\* Auf diese Weise möchte ich andeuten, wo das, was auf dem linken Querrand geschrieben sein mag, anfängt. Vgl. S. 321 Anm. †.

## G. Tafeln aus Ägypten.

Auf S. 128 habe ich Tafeln angeführt, die aus Ägypten stammen. Dass WA. 238, die kleinere Tafel in der Arzawa-Sprache, sich darunter nicht befindet, beruht nur auf Vergesslichkeit; denn diese 5 stammt notwendig aus demselben Ort wie die grössere in derselben Sprache (WA. 10; die letztere bezeichne ich als Arz. a, die erstere als Arz. b), da beide in Bezug auf Schrift so ziemlich ganz gleich sind. Das Zeichen für „König“ und auch wohl das für *ba*\* sind ein wenig verschieden. Dieser Unterschied ist aber nicht so gross wie der 10 zwischen dem *di* der ägyptischen Tafel W. 50 (WA. 92; s. Z. 80 = Rs. 35) einerseits und dem der zwei ägyptischen Tafeln W. 294 (WA. 28; z. B. Col. 3: 15–18) und Arz. a (Z. 31 steht *GAD-DI* zwischen den zwei *3*) andererseits. Sonst haben, mit Ausnahme von W. 1 (L. 1), wo sich fast keine besonderen Eigentümlichkeiten der 15 Schrift finden (beachte jedoch *KIN* = *šipru*), die anderen, als sicher angeführten, ägyptischen Tafeln (WA. 28 und 92, Arz. a und b) einen eigentümlichen Schriftcharakter, der namentlich in folgenden Zeichen hervortritt:\*\*

- š*, mit schrägem Keil im *lu*, WA. 28, z. B. Col. 1: 39 und 45  
20 (W. 29 und 35); WA. 92, z. B. Z. 4f  
*ag*(*ak*) WA. 28, z. B. Col. 1: 11; WA. 92, z. B. Z. 5f; Arz. a: 20 und 24.

\* Das letzte Zeichen in dem Namen des Arzawa-Königs dürfte *ba* sein. Man sieht ; wo aber schraffiert ist, scheint kein Schriftzug da gewesen zu sein.

- 25 Ist dem so, dann liegt hier dasselbe Zeichen vor wie nach *š-ta-* am Schluss von Z. 25, wo  dasteht (darauf dürfte *at-šu-un* folgen). — Was die Lesung des Zeichens *š* in dem Landesnamen betrifft, so habe ich mich aus folgenden Gründen einstweilen für *wa* entschieden. Erstens scheint jenes Zeichen im Worte *š-wa-da-an-si* (Arz. a: 13), wenn dieses dasselbe ist wie *š-da-an-si* (Arz. a: 22 und Arz. b: 24), einen *u-w*-Laut zu 30 enthalten. Zweitens wird es in Arz. a: 21, 22 und 33 ebenso wie Arz. b: 2 auf *a* auslauten, und zwar dürfte nach den zwei ersten dieser Stellen, wo ein *š* vorbeigeht, *wa* wahrscheinlicher sein als *ya* oder bloss *a*. Diese Hinweisungen auf den wahrscheinlichen Lautwert des Zeichens *š* anderswo auf der Tafel sind natürlich nicht entscheidend, weil auch in diesen zwei Briefen ein Zeichen nicht auf einen Lautwert beschränkt ist; 35 vgl. das Zeichen für *ša* und *šat*; ersteres Arz. a: 15, 18, 28, Arz. b: 18 und wohl auch Arz. a: 11 und 29; letzteres jedenfalls in den Wörtern *šat-*, was die Schreibung *ša-at* Arz. a: 17, Arz. b: 13, 22 und 25 beweist. Es mag aber noch drittens auf den Namen eines Fürsten der Stadt *Ruhiz* verwiesen werden, welcher *Ar-sa-š-š* (W. 139: 36 und 56) neben *Ar-sa-Pi-Pi* (W. 175: 2) geschrieben wird.

- 40 \*\* Wo in dieser Übersicht die eine oder andere der genannten vier Tafeln nicht angeführt ist, kommen die betreffenden Zeichen daselbst nicht vor, und wo kein „z. R.“ da steht, sind alle Belegstellen der Tafeln angegeben.

- gad* (*kad*) WA. 28, z. B. Col. 3: 11—14; Arz. a: 3, 7, 31, 32 und 34.  
*da* (*fa*) WA. 28, z. B. Col. 1: 43 (W.: 33); WA. 92, z. B. Z. 7 und 9;  
 Arz. a: 2, 13, 17, 18, 20, 22 und 26.  
*di*; vgl. die vorhergehende Seite.  
*dag* (*tak*; BRÜNNOW, Nr. 5528ff.) WA. 28 Col. 3: 19, 26 und 29; 5  
 WA. 92: 21, 27, 47 und 59.  
*ah* (*ih, uh*) WA. 28, z. B. Col. 1: 40 und 45 (W.: 30 und 35); WA. 92:  
 21, 40 und 41; Arz. a: 15, 18, 25 und 38; Arz. b: 9, 18 und 19.  
*la* WA. 28, z. B. Col. 1: 60, 63, 80 und 81 (W.: 46, 49, 66 und 67);  
 WA. 92, z. B. Z. 2 und 10; Arz. a: 12, 15, 19, 20, 23 und 30. 10  
*li* WA. 28, z. B. Col. 2: 8; WA. 92: 18, 43, 54 und 70; Arz. a: 14,  
 15, 30, 34 und 38; Arz. b: 11 und 18.  
*al* WA. 28, z. B. Col. 2: 10, 12, 53 und 55; WA. 92: 48 und 59,  
 Arz. a: 33.  
*el* WA. 28 Col. 3: 74; Arz. a: 19 und 24; Arz. b: 7? 15  
*ra* WA. 28, z. B. Col. 1: 78 (W.: 64); WA. 92: 17, 41 und 75;  
 Arz. a: 2, 4, 9, 17, 18 und 20; Arz. b: 3, 10, 13 und 22.  
*ru* WA. 28, z. B. Col. 1: 40 und 45 (W.: 30 und 35); WA. 92: 14,  
 20 und 37; Arz. b: 18 Schluss? Vgl. S. 332 Z. 33—37.  
*uš* WA. 28, z. B. Col. 2: 9, 15 und 16; WA. 92: 9, 19, 24, 26, 27, 20  
 33 und 39; Arz. a: 14 und 25; Arz. b: 16, 17 und 19.  
*alu* WA. 92: 1, 2, 4, 9, 11, 12, 18 und 22.  
*narkabtu* WA. 28, z. B. Col. 2: 15f.; WA. 92: 79.  
*šinnu* (folgt *bi-ri*) WA. 28 Col. 3: 75f., Col. 4: 1—5, 7—16, 18 und  
 19; Arz. a: 37. 25  
*šepu* WA. 28 Col. 1: 77 und 79 (W.: 63 und 65), Col. 2: 12; WA. 92:  
 66. Vgl. *imeru* Arz. a: 4 und 9; WA. 28 Col. 3: 3.

Dann können auch in Betracht kommen Zeichen wie *bit* (z. B. WA. 28 Col. 1: 57 und 72, Col. 2: 5f., Col. 3: 66 und 71, Col. 4: 6 und 14f.), *du* (der schräge Keil etwas hoch, z. B. WA. 28 Col. 1: 30, 63 und Arz. a: 14 und 31), *kj* (z. B. WA. 92: 1), *il* (z. B. WA. 28 Col. 1: 3 Schluss; vorher geht [*u*]-*te-bi*), *ni* (z. B. Arz. a: 14, wo *ni au* wohl = *šama-an* ist), *sag* (z. B. Arz. a: 14, wo *sag du šu* wohl = *qaggadi-ši* ist), *ša* (z. B. Arz. a: 36f.; der Schluss des Briefes wird babylonisch-assyrisch zu lesen sein), *šul* (z. B. WA. 92: 81), *šar* 35 (sechs schräge Keile + *is*, z. B. Arz. a: 28 und 36; Arz. b: 21), *te* (die schrägen Keile wenig schräg, ja sogar wagerecht, z. B. WA. 28 Col. 1: 3, siehe vorher bei *il*), *abnu* (z. B. Arz. a: 35) und wohl noch einige. — Ich möchte demnach von einer ägyptischen Schrift sprechen.

Ein solcher ägyptischer Schriftcharakter findet sich nun auch auf 40 W. 276 (WA. 202); siehe *š* Z. 7, 12 und 21 (Z. 16 dagegen ohne den schrägen Keil in der Mitte), *da* Z. 18, *du* Z. 26, *la* Z. 5, *li* Z. 16, *ra* Z. 8 und 15, *ru* Z. 8, *alu* wahrscheinlich Z. 7, *imeru* Z. 15 und endlich

*narkabtu* Z. 14 und 25 (*ag, di, dag, ah* und *uš* fehlen). Da ausserdem der Schluss des Briefes an den von W. 50 (WA. 92) erinnert, so kann es als sicher (vgl. S. 128) gelten, dass er aus Ägypten stammt. Ich vermute, dass er an den Fürsten von [ʿ]ʿ[ʿA]m-m[i]-ia gerichtet ist  
5 (vgl. S. 110).

Aus Ägypten stammt ferner sicher auch W. 5 (L. 4 + WA. 17). Erstens weist die Tafel den genannten Schriftcharakter auf; siehe *ü* Z. 7, 11, 15, 17 (im zweiten fehlt jedoch der schräge Keil) und 33\*, *ag* (*ak*) Z. 14 und 18, *da* Z. 13 (vor *te*), *la* Z. 14, 16(?) und 17f, *li* Z. 17, *ra* Z. 20ff., *ru* wahrscheinlich Z. 22 (*1 ü-ru-[u]š-ša*), *uš* Z. 13 (nach *pu*), *šar* Z. 16, *te* Z. 13 (Z. 18 dagegen mehr wie gewöhnlich), *narkabtu* Z. 11, *šinnu* (folgt *bi-ri*) Z. 20 und endlich *šepu* Z. 28. Dann schickt der Absender des Briefes Geschenke durch einen *Šu-ut-ti*, und dieser Name dürfte nach anderen Stellen ägyptisch sein; denn W. 181: 19  
15 und 22 begegnen wir einem *rabiš* des Ägypterkönigs, Namens *Šu-ü-ta*, und W. 159: 14, 23\*\* [und 33?] einem *Šu-ta*, der ebenfalls ein Beamter des Ägypterkönigs zu sein scheint. Endlich stimmen die einleitenden Grüsse am meisten mit denen in W. 1 und Arz. a überein.

Das kleine, unveröffentlichte Bruchstück B. 1885 erinnert sowohl  
20 auf der einen Seite, wo Reste von fünf Zeilen erhalten sind, als auf der anderen (Rs.), wo Reste von vier Zeilen erhalten sind, an Stellen von W. 50 (WA. 92). Auch die Schrift deutet auf Ägypten hin.

Auf S. 102 habe ich gesagt, dass WA. 209 nach Schrift und Thon zu WA. 28 (W. 294) gehören dürfte. Dasselbe wird ebenso  
25 gut von einem Bruchstück in Oxford, Nr. 7 (VIII),\*\*\* gesagt werden können. Sicherer wäre es nur zu sagen, dass beide von Ägypten herrühren; vgl. indes für jenes Stück auch S. 112 Z. 30.

Endlich wird folgendes in Oxford aus Ägypten stammen:

- 1) ein kleiner, durchbohrter Thoncyliner; vgl. Nr. IX.
- 30 2) 10 Stücke von Thontafeln, welche Erklärung von Zeichen enthalten bzw. enthalten zu haben scheinen, nämlich Nr. 9 (V),† 10 (VI),† 11 (XI), 13 (XIV), 8 (VII), 12 (XIII), 14 (XII), 15 (XVII), 17 (XV) und ein kleines unnummeriertes Stück.
- 3) 3 Stücke von Thontafeln, von deren Inhalt so wenig erhalten  
35 ist, dass er sich schwer bestimmen lässt, nämlich Nr. 18 (XVIII), 16 (X) und ein kleines unnummeriertes Stück. Die zwei letzten scheinen nicht Erklärung von Zeichen enthalten zu haben.
- 4) eine kleine unbeschriebene Tafel.

\* W. irrig 32; vgl. S. 105 Z. 18. \*\* W. irrig 22.

40 \*\*\* Bei den Tafeln bzw. Bruchstücken von Tafeln in Oxford bezeichnet arabische Ziffer ihre Nummer im Museum und römische die Nummer, welche sie im Buche *Tell el-Amarna* von W. M. FLINDERS PETRIE (London 1894) haben.

† Vielleicht Stücke einer und derselben Tafel.

Ausserdem findet sich daselbst ein kleines Stück eines Briefes, Nr. 6 (XVI), dessen Schrift ägyptisches Gepräge zu tragen scheint (beachte besonders *il* Z. 3), und zwei andere, Nr. 1 (I) und 5 (IV), die man nach der Gestalt einiger Zeichen Ägypten zuweisen könnte. Da aber andere Zeichen nicht ägyptische Gestalt aufweisen, werden sie anderswoher stammen, und zwar dürfte ersteres vom Hatti-Land herrühren (vgl. folgenden Aufsatz, H). Über letzteres habe ich augenblicklich keine bestimmte Vermutung.

Es bleiben nun — um auch das hier zu erwähnen — drei Oxforder-Stücke übrig. Davon rührt eins, Nr. 4 (III), wie schon S. 297 mitgeteilt, von Abdiasirta, nicht, wie SAYCE meint, von Rib-Addi her, das zweite, Nr. 3 (II), dagegen wahrscheinlich von Rib-Addi und endlich das dritte, Nr. 2 (XVIII bis), von [*Šuta*]r-na *amel* <sup>21</sup> *Mu-ši-ḫu-ni*.\*

Zuletzt möchte ich zu der auf S. 105f. gegebenen Liste der ägyptischen Wörter in WA 28 noch einige hinzufügen, die ägyptisch sein mögen:

*a-zi-da* Col. 3: 34; vgl. schon W. S. 48\*b.

*d[a]-š[i]* Col. 1: 48 (W.: 38) nach *šu-mu-ḫu*.

*ḫa-ra-ga-ba-aš* Col. 1: 64 (W.: 50; nur *ḫa* etwas zerstört) und Col. 2:

43 (W.: 42); vgl. *ḫa-ra-[g]a-pa-aš ša abni* Col. 3: 51 (*ša abni* 20 steht nach, aber etwas höher als, *šu* am Schluss der folgenden Zeile).

*ma-[a]t-ia* Col. 1: 14.

*na-aš-ši* Col. 1: 43 (W.: 33), womit das aufgeführte *na-aš-ša* etwa zu vergleichen ist.

*ra-aḫ-ta* Col. 1: 46 (W.: 36).

## H. Tafeln aus dem Hatti-Land.

Die Ergänzung der drei ersten Zeilen von W. 35 (WA. 18<sup>5</sup>), welche ich in ÄZ 1897 S. 141 gegeben habe, halte ich in der Hauptsache immer noch für richtig; nur am Anfang von Z. 2 und 3 dürfte ein kleines Wort einzuschalten sein. In Z. 2 glaubte ich (vgl. a. a. O.) unmittelbar vor dem vermutlichen *ḫa* die Spur eines senkrechten und davor oben eines wagerechten Keils zu sehen, ausserdem vielleicht noch Spur von einem zweiten, kürzeren senkrechten unmittelbar vor dem genannten und weiter vorn von zwei wagerechten Strichen. Alles dies passt ja sehr gut zu *al*. Davor wäre aber, falls diese

\* Ich beabsichtigte einst, sämtliche El-Amarna-Tafeln des Ashmolean Museum zu Oxford in Keilschrift neu herauszugeben, kam aber nicht dazu. Hoffentlich wird es mir aber mit der Zeit möglich sein, wenigstens diejenigen in Keilschrift zu veröffentlichen, welche nur in Umschrift zu geben nutzlos sein würde.

Zeile nicht mehr rechts angefangen hat als die anderen, Raum für ein wenig mehr als blosses *šarru*. Ebenso ist in der folgenden Zeile der Raum etwas gross für die Ergänzung *šar mat* vor *Mišri*. Nun tritt aber auf der verwandten\* Tafel W. 36 und vielleicht auch auf 5 der noch mehr verwandten W. 34 (vgl. nachher) *mat àl* nebeneinander vor Ortsnamen auf. Für die erstere siehe Z. 8, 19 (Rs. 2) und demnach auch 1; für die letztere Z. 6, wo das, was auf *š-tu mat* folgt, *àl ši* (etwa *-tu-ki* zu ergänzen) zu sein scheint. Demnach möchte ich in W. 35 am Anfang von Z. 2 und 3 *šar mat àl* vor den 10 Ländernamen ergänzen. Auf diese Weise dürfte die Ergänzung *š[a-a]t* vor *ti* in Z. 2 noch mehr an Wahrscheinlichkeit gewinnen.

Von der Tafel W. 34 (WA. 16) sagte ich eben, dass sie mit W. 35 (WA. 18) sehr verwandt sei. Ja, diese zwei Tafeln stehen nach ihrer Schrift einander am nächsten, und auch ihr Thon scheint, 15 soviel ich es, ohne sie nebeneinander gesehen zu haben, beurteilen kann, gleich zu sein. Ich bezeichne sie der Kürze halber als a (= W. 35) und b (= W. 34) bzw. Ht. a und Ht. b. Andererseits ist nun auch in Bezug auf ihre Schrift bemerkenswert, dass mehrere Zeichen ägyptische Gestalt aufweisen. Es handelt sich besonders 20 um *du*, *al*, *šul*, *šar*, *te*, *ták* (nur a: 15), *narkabtu* und teilweise auch um *da*, *la*, *li* und *ra*. Die vier letztgenannten Zeichen sind auf den zwei Tafeln nicht überall gleich. So weisen *da* auf b, wenn es Z. 14 vorliegt (vgl. nachher), und a: 20 (= *ša*), *la* b: 8, *li* b: 12, *ra* b: 17 und 23 wie auch a: 27, 28 und 37 ägyptisches Gepräge auf, während 25 *da* a: 36 (für *ta*), *la* b: 22 und auf a (Z. 10, 13—15, 24 und 30),\*\* *li* b: 10 und auf a (übrigens nicht ganz gleich dort wie hier, Z. 1, 17, 26 und 32), *ra* b: 16(?) und a: 43 anders sind (mit Ausnahme von *li* auf a haben sie ungefähr die gewöhnliche Gestalt). Einige andere Zeichen der beiden Tafeln weichen dagegen von der ägyptischen 30 Gestalt ab; so *š*, *ki*, *ni*, *ru* (vgl. weiter unten), *ša*, *abuu* (a: 27) und wohl auch *uš* (vgl. unten). Das erstgenannte dieser Zeichen (*š*) hat eine eigentümliche Gestalt, die wir noch auf der S. 330 erwähnten Oxforder-Tafel Nr. 1 (I), die ich deshalb (vgl. ausserdem unten S. 334) als Ht. c bezeichnen möchte, und, ein wenig anders, auch auf W. 36 35 (vgl. diese S. Anm. \*) wiederfinden. Auf allen diesen Tafeln hat es wie das ägyptische *š* einen schrägen Keil in der Mitte seiner zweiten

\* Wie nachher ausgeführt wird, weist W. 35 in Bezug auf mehrere Zeichen ägyptische (vgl. den vorhergehenden Aufsatz, G) Gestalt auf, und das ist eben auch auf W. 36 (WA. 29) der Fall; siehe z. B. *ak* Z. 11, 24 und 28, *la* Z. 26, *el* Z. 12 und 23, 40 *ru* Z. 10 und *te* Z. 13 und 24; vgl. auch *alu* Z. 8 und 19. Ausserdem ist die Gestalt des *š* (Z. 9, 10, 20, 23, 25—27) ganz besonders zu beachten; vgl. S. 331 f.

\*\* Die Gestalt, welche das *la* in Z. 13, 14 und 30 hat, steht jedoch gewissermassen zwischen der gewöhnlichen und der ägyptischen.

Hälfte. Was die parallelen wagerechten Keile dieses Teils betrifft, so betragen sie auf a und b, überall wo eine Entscheidung darüber möglich ist, nicht mehr als drei. Drei finden sich durchgehend auf a (WA. 18 bietet vier) und auf b in Z. 3 und 21(?), während an den übrigen Stellen dieser Tafel (Z. 11, 16, 17 und 20) wahrscheinlich nur zwei vorliegen. Auf c ist an der einzigen Stelle, wo das Zeichen vollständig erhalten ist (Z. 6), die Zahl dieser Keile vier (etwas zerstört in diesem Teile kommt es noch Z. 12 und 18 vor), auf W. 36 vier bis fünf, von welchen der untere ziemlich weit links anfängt, wie es WA. 29 ungefähr richtig giebt. Von den mit *â* zusammen aufgezählten Zeichen möchte ich noch *ru* und *uš* besonders erwähnen. Das *ru* ist auf a und b nicht gleich. Während es auf a dem *ru* der Mitanni-Tafeln W. 17—19, 22—24 und 296 ähnlich sieht (ein schräger Keil vorn und einer in der Mitte), sieht es auf b (nur Z. 19; der mittlere senkrechte Keil ist etwas kürzer als die zwei anderen; WA. 16 ungenau) aus wie z. B. das *ru* der babylonischen Tafel W. 10 (WA. 7; z. B. Z. 22 und 27) und ungefähr wie das auf c (nur Z. 4, wo die drei senkrechten Keile gleich hoch sind); in allen diesen drei Fällen ist nur vorn ein schräger Keil da. Was endlich *uš* betrifft, so scheint das Zeichen am Anfang von b: 14 zunächst ein ägyptisches *uš*, welches keine senkrechten Keile in der Mitte hat, zu sein. Auf a ist *uš* an zwei Stellen (Z. 9 und 11) zu zerstört, um entscheiden zu können, ob es solche senkrechte Keile gehabt hat oder nicht; an der dritten Stelle aber, wo es auf dieser Tafel noch vorkommt (Z. 22), scheint es (ganz klar ist es auch hier nicht) solche gehabt zu haben. Nach dem, was wir gesehen haben, braucht es gar nicht dieselbe Gestalt auf b gehabt zu haben; was aber das genannte Zeichen am Anfang von Z. 14 dieser Tafel betrifft, so ist die Oberfläche zwischen den zwei wagerechten Keilen etwas beschädigt, sodass es *da*, das sonst auf der Tafel nicht vorkommt, gewesen sein mag (ich lese: 30 [d]ja-na-tim-ma par-su); vgl. S. 331 Z. 22f.

Die Gestalt, die *ru* auf b (wie gesagt, nur Z. 19) hat, nähert sich der Gestalt des ägyptischen *ru*. Im letzteren ist der Keil vor den drei senkrechten gewöhnlich wagerecht; auf W. 50 (WA. 92) ist er aber in Z. 14 und wohl auch 37 (vgl. WA.; selbst habe ich dieses *ru* nicht copiert) schräg, während er an der dritten Stelle, wo *ru* hier noch vorkommt (Z. 20), wagerecht ist. Diese Ähnlichkeit zwischen dem *ru* auf b und dem ägyptischen *ru* kann aber gewiss keinen Anhalt geben für eine Annahme, dass in b ein Antwortschreiben des Ägypterkönigs an den Hatti-König vorliegen sollte, 40 was W. S. XVI der Erwägung anheimgestellt wird. Dazu weicht die Schrift des b nach dem Mitgeteilten doch in zu vielen Fällen von der ägyptischen ab und stimmt zu sehr mit der des a überein. Eher

könnte ein solches Antwortschreiben in der genannten Oxforder-Tafel Nr. 1 (I) vorliegen, wovon ich eine Umschrift folgen lasse.

Oxford 1 (Ht. c).

Es fehlen mehrere Zeilen.

5	.....	ku a-na m[ <u>u</u> ]hhi . . .
	2 [.....]	ú an-ni-tú màr . . . . .
	3 [.....]	ip-pu-ú-ša-aš-šu i-na . . . . .
	4	ameluti za-ab-ru-tim
	5	an-ni-tú ša it-ti-šu
10	6	du-šu ú i-du-ku -šu
	7	i-di a-na pa-ni ilani
	8	te-di-i ki-i a-[ <u>b</u> ]u -šu
	9	ip-pu-úš ki-i a-bu -šu
	10	it-ta-[ <u>f</u> ]a -ak
15	11	a-na-aš-ša-ar-šu-nu -ma
	12 [.....]	ga]b-pa-šu-nu ú màr-šu rabu
	13	-tim ša a-bi -šu
	14	dam-ki-iš ki-i i[ <u>p</u> ]pu-ša-aš-šu
	15	la-a te-di -i
20	16	at-ta la-a te-[i-di]
	17	ma ma-am-ma la-a . . . . .
	18	ú šu-ú . . . . .
	19	.....

Der untere Rand dürfte wie auf Ht. a und b unbeschrieben gewesen sein.

25 Am Anfang der Rückseite wohl 1 oder 2 Zeilen ganz abgebrockelt.

22 Spuren in der Mitte der Zeile.

	23	.....
	24 [.....]	u]m-m[ <u>a</u> ]-a . . . . .
	25	[z]un ba-n[ <u>a</u> . . . . .]
30	26	bal i-n[ <u>a</u> . . . . .]
	27	an-mu-t[im . . . . .]
	28	<sup>aban*</sup> uknu i-na . . . . .
	29 [.....]	<sup>ab]</sup> an*uknu rabu damgu l[i] . . . . .
	30	ša ahi-ia ha-šah]**[ -ma]
35	31	a-na -k[u]
	32	šu
	33 [a-nu-um-ma a-na šu.]u[ <u>m</u> ]a-ni-ka*** . . . . .]	

Spuren der nächstfolgenden und drittfolgenden Zeile an ihrem Schluss; dann alles weggebrochen.

40 \* aban ist sicher, ni-ni kommt nicht in Betracht.

\*\* 

\*\*\* Hier vielleicht Spuren eines Trennungsstriches.



Diese Tafel dürfte nach der Gestalt ihres *š* (s. S. 331 f.) mit *l*t. a und *b* zusammenzustellen sein, und hierfür mag noch geltend gemacht werden, dass das nicht häufige Zeichen *šah*, das sich meines Erachtens Z. 30 findet, wahrscheinlich auch *a*: 34 (vor *ki-me-e*) vorliegt; dass aber *ru*, wie S. 332 erwähnt, ungefähr so aussieht wie auf *b*, hat wenig oder gar nichts zu sagen. Andererseits ist indes zu beachten, dass die Tafel *c* in Bezug auf die Gestalt der Zeichen *ak*, *ki*, *ku*, *ni*, *ša*, *abnu* und wahrscheinlich *uš* (vgl. S. 332) von *a* und *b* abweicht. Mit Ausnahme von *ku* und *ša* tragen die genannten Zeichen auf *c* ägyptisches Gepräge. Was *ku* betrifft, hat es drei wagerechte Keile, aber keinen senkrechten vorn, ganz wie auf W. 36 (WA. 29; vgl. S. 331) und auf den babylonischen Tafeln W. 7 (L. 2) und W. 9 (WA. 6); *ša* hat nur zwei wagerechte, ist aber sonst dem ägyptischen ähnlich. Auch *la* hat die ägyptische Gestalt; *di* (Z. 8 und 15), das auf *a* und *b* nicht vorkommt, ist vom spezifisch ägyptischen (auf WA. 28 und 15 Arz. a; vgl. S. 327) verschieden, aber dem *di* der ägyptischen Tafel W. 50 (WA. 92; Z. 80) ähnlich. Auf alle Fälle stimmt *c* etwas mehr mit den ägyptischen Tafeln überein als *a* und *b*. Da nun das *š* aller drei doch mit dem ägyptischen insofern verwandt ist, als sich überall ein schräger Keil in der Mitte befindet, so wäre es vielleicht möglich, dass wir es in *c* mit einem Antwortschreiben des Ägypterkönigs an den Hatti-König zu thun hätten. Für wahrscheinlich halte ich jedoch dies nicht, weil dann doch wohl ausgedehntere Übereinstimmung mit der ägyptischen Schrift zu erwarten wäre; vgl. auch das über *šah* Bemerkte. Ausserdem scheint der Thon der Tafel dem von *a* und *b* (vgl. S. 331 Z. 14—16) gleich zu sein.

## I. Über *NU-KUR* und *KUR-NU*.

Für „feindlich sein“, „Feindschaft“ und dgl. kommt das Zeichen *kur* (*paḫ*) mit teils vorhergehendem teils nachfolgendem *nu* sehr häufig vor, und bald stehen die beiden Zeichen allein, bald folgt etwas, nämlich entweder ein mit *t* anfangendes Silbenzeichen (häufig nach *NU-KUR*, z. B. *a-na NU-KUR-tu* W. 49: 28\* und *muḫḫi NU-KUR-ti* W. 78: 16, aber auch nach *KUR-NU*, z. B. *KUR-NU-tum* W. 78: 8) oder *meš* (z. B. nach *NU-KUR* W. 201: 10 und 22)\*\* oder beides (z. B. nach *NU-KUR* W. 82: 17 und W. 179: 41,\*\*\* welche Stellen sogleich angeführt werden).\*\* In allen diesen Fällen sieht

\* Richtiger 29.

\*\* Ob in diesen zwei Fällen auch bei *KUR-NU* Beispiele vorliegen, weiss ich augenblicklich nicht. Für diesen letzten Aufsatz habe ich nämlich nicht alles einschlägige Material gesammelt, wollte ihn aber trotzdem gern jetzt veröffentlichen.

\*\*\* Vielleicht richtiger 40.

WINCKLER in sowohl *NU-KUR* als *KUR-NU* ein Ideogramm für die Wurzel *nkr*. Dafür lässt sich nun auch geltend machen, dass neben *da-na-at NU-KUR-tu* (W. 170: 10f.), *da-na-at NU-KUR-tum* (W. 147: 23 und W. 258: 9f.), *[da-an]-na-at NU-KUR-tum* (W. 148: 14), *NU-KUR-tummeš KAL-GA* (W. 82: 17f.), *NU-KUR-tūmeš KAL-GA* (W. 179: 41f.) und *GA-KAL NU-KUR-tum* (W. 55: 14) teils *da-na-at KUR-NU* (W. 39: 9 und W. 166: 22) bezw. *da-na-at-mi KUR-NU* (W. 166: 31), *[d]a-n[ā-a]t-[m]e KU[R]N[U]* (so wohl W. 226: 16) oder *[KUR-N]U [d]a[-na]-at\** (so wohl W. 40: 13) teils *NU-KUR* oder *KUR-NU-tum* in Verbindung mit *KAL-GA* bezw. *GA-KAL* vorkommt; siehe für diesen letzteren Fall *KAL-GA danniš NU-KUR* (W. 87: 7), *NU-KUR KAL-GA* (W. 98 + 92: 21 und W. 95: 32), *GA-KAL NU-KUR* (W. 122: 42) und *GA-KAL KUR-NU-tum* (W. 78: 8).<sup>\*\*</sup> Vergleicht man aber *nu-kur-t*— an Stellen wie den angeführten mit *nu-gur<sup>\*\*\*</sup>-tummeš danniš KAL-GA* (W. 85: 8f.) und *nu-gur<sup>\*\*\*</sup>-tummeš n[i]-š[i]-ik-tum i[t]-š[i]-[ia e]n-ni-šu-uš* (W. 58: 11), so scheint hervorzugehen, dass auch für die El-Amarna-Tafeln ein Wort *nukurtu* „Feindschaft“ (vgl. DELITZSCH, HWB. S. 465 b) anzunehmen ist. Hat man W. 91: 134 *marē [nu-k]ūr-ra-tum* zu lesen (vgl. S. 318 Anm. \*\*f), so kann auch diese Stelle herangezogen werden.

Wie ist aber dann das blossе *NU-KUR* = „Feindschaft“, das auch in anderer Verbindung als zusammen mit *dannat* vorkommt (z. B. *i-ti-ip-[šu] NU-KUR i-ti-nu* W. 122: 27f.), zu erklären? Da es an mehreren Stellen vorliegt, ist kaum daran zu denken, dass ein folgendes *tu* oder dgl. vom Schreiber vergessen sein sollte, und folglich haben wir es wohl mit einer ideographischen Schreibung zu thun. Ich möchte jedoch das Ideogramm nicht in *NU* und *KUR* zusammen suchen, sondern in dem einen, das sonst *nkr* enthält, und in dem vorhergehenden *nu* ein phonetisches Complement sehen, welches hier den Anfang des Wortes andeutet. Eine solche Auffassung wird leicht durch *na-KUR-ru* W. 71: 68 bestätigt; vgl. indes weiter unten. Jedenfalls beruht sie nicht auf dieser Stelle, sondern auf folgenden drei Umständen: 1) dass, wie vorhin gesagt, ein Wort *nukurtu* anzunehmen ist, 2) dass an einer Stelle (W. 94: 41) *nu-ki-ir* „hat feindlich gemacht“ oder dgl. (vgl. S. 313f.) vorliegt, und 3) dass man „Feinde“ durch *KUR-MEŠ* (W. 216: 9) bezw. *amēš KUR-MEŠ* (W. 16: 32) bezeichnet findet. Wo *NU-KUR* Feindschaft bedeutet, möchte ich

\* *at* . . . in Z. 14 (davor ist wahrscheinlich *li-di* zu lesen) möchte ich zu Z. 13 ziehen, obwohl kein schräger Keil vor *at* zu sehen ist.

\*\* An allen angeführten Stellen wird *KAL-GA* bezw. *GA-KAL* nach dem *da(n)nat* der Parallelstellen als Factum (Permansiv) 3. Pers. f. Sing. (oder in einigen Fällen Plur.?) zu deuten sein. Vgl. auch *nu-gur-tummeš danniš KAL-GA mušši-ii ū mušši-ia KAL(?)GA-at* W. 85: 8f.

\*\*\* BRÜNNOW, Nr. 3358f.

demnach *nu-kurtu* schreiben; wo aber auf jene zwei Zeichen ein *tu* oder dgl. folgt, bleibt es wohl das Einfachste, im Zeichen *KUR* einen Ausdruck für diesen Silbenwert zu sehen.

Gegen eine Auffassung, wonach in der Verbindung *NU-KUR* das Ideogramm nur in *KUR* liegen soll, könnte wohl geltend gemacht 5 werden, 1) dass *KUR-NU* mit *NU-KUR* wechselt, 2) dass Stellen, wo *NU-KUR* (bezw. mit folgendem *MES*) eine Verbalform enthält, andere parallel laufen, wo eine Form vom einfachen Stamm (Qal) der Wurzel *nkr* auftritt, und endlich 3) dass *NU-KUR* W. 80: 46 wohl „Feind“ bezw. „Feinde“ bezeichnet (was folgt ist wahrscheinlich 10 *Jarrî*) und somit zunächst wohl mit *nakru(tu)* wiederzugeben wäre (vgl. W. 142: 36).

Was den ersten dieser drei Punkte betrifft, so kann wohl auch in *KUR-NU uu* in derselben Weise aufgefasst werden, wie ich es bei *NU-KUR* gethan habe. Ein ähnliches Beispiel eines nachgebrachten 15 phonetischen Complements, welches den Anfang des Wortes andeutet, liegt nämlich vielleicht auch in einem anderen Falle vor. Denn W. 82: 7 ist *UR-BA* nach Parallelstellen (vgl. S. 309) doch wohl *bašta* (was *UR* bedeuten kann; vgl. BRUNNOW, Nr. 11257) zu lesen. Ist die angedeutete Erklärung einer solchen Lesung nicht richtig, 20 wird wohl eine Verstellung von Lauten vorliegen: *taš-ba* für *bašta*. Dasselbe kann man vielleicht auch bei *KUR-NU* annehmen und für eine solche Erklärung beider Fälle auf die S. 297 Anm. ausgesprochene Vermutung, [A]d[r]a-*Aštarti* (W. 270: 3) sei soviel als *Arda-Aštarti*, verweisen. Ich möchte aber, jedenfalls bei *KUR-NU*, eher die zuerst 25 ausgesprochene Vermutung annehmen, weil nach dem Dargelegten das *KUR* ein Ideogramm zu sein scheint. Wie aber dem auch sei, so dürfte *KUR-NU* sich erklären, ohne anzunehmen, dass beide Zeichen zusammen das Ideogramm enthalten.

Für den zweiten Punkt wäre *ka-li alani-ia NU-KUR a-na* [i]a[-šî] 30 W. 101: 58 (= Rs. 25) und *alani<sup>u</sup>-ia NU-KUR-MES a-na ia-šî* W. 201: 10f. mit *alani* š[a<sup>u</sup>-a la-a] n[a(l)-]ak-ru iš[-tu mu-ši-ia] W. 106: 48f. (vgl. S. 121) und *ua-ak-ra-at-me* <sup>al</sup>Ši-ga-ti<sup>ki</sup> ū [š]Am-bi<sup>ki</sup>\*\*\* W. 123: 10—12, ferner *NU-KUR-mi ašî-ia ala<sup>ki</sup>* W. 71: 57 mit *ašî-ia šihru* iš-tu ia-ti i-na-gar-mi <sup>al</sup>Gub-la<sup>ki</sup> W. 71: 16f. zu vergleichen. Da es 35 aber, wie vorhin erwähnt, eine Form *nu-ki-ir* giebt, liegt kein genügender Grund vor, in jenen Beispielen *NU-KUR* nach den Parallelstellen mit einer Form des einfachen Stammes *nakaru* wiederzugeben.

\* Dem *MES* ist nach dem, was man sieht, sehr wahrscheinlich *ER-ĪAL* vorhergegangen.

\*\* Was nach *MES* zu sehen ist, deutet eher auf *ša* als auf *ia* hin; *ka* kann es nicht gewesen sein.

\*\*\* Hierauf folgt *u a-nu[-m]a*.

Ich möchte also auch in diesem Falle annehmen, dass das Wort mit *nu* angefangen hat. Ob aber das folgende *KUR* seinem Lautwert gemäss mit *kur* oder nach jenem *nu-ki-ir* eher mit *kir* wiederzugeben ist, mag dahingestellt bleiben. Da indes von anderen Wurzeln 5 Formen mit zwei *u* vorliegen (z. B. *du-ub-bu-ru-ni* „sie haben mich fortgetrieben“ W. 197: 17 und *du-ub-bu-ba-ku-me* W. 196: 1), so ist kaum etwas gegen *nu-kur* oder, wo ein *meš* folgt, *nu-kuru* (*nu-kura*) einzuwenden. Ausserdem ist es praktischer *kur* statt *kir* oder dgl. zu schreiben (vgl. auch S. 336 oben). Aus solcher praktischen Rück- 10 sicht möchte ich z. B. auch in dem S. 335 erwähnten *na-KUR-ru* (W. 71: 68), wo man, falls nicht eine Nifal-Bildung vorliegen sollte, doch keinen *u*-Laut nach *k* erwartet, *na-kur-ru* und nicht etwa *na-kàr-ru* schreiben. Möglich ist es übrigens, dass hier Einwirkung eines hebräischen Inf. abs. vorliegt, oder dass das *a* in *na* ungenau für 15 *u(o)* wäre.

Was endlich den dritten Punkt betrifft, so mag die häufige Verwendung der zwei Zeichen *nu* und *kur* zusammen es mit sich gebracht haben, dass sie als ein Ideogramm empfunden wurden, oder aber dass das *nu* ungenau auch da zur Verwendung kam, wo kein 20 gerade mit *nu* anfangendes Wort von der Wurzel *nkr* vorlag. Möglich ist es wohl übrigens auch, dass der Vocal in *nu* kein entschiedenes *u* ist (vgl. das eben über *na-kur-ru* Bemerkte), oder sogar, dass es ein von *nkr* abgeleitetes Wort für „Feind“ gegeben hat, welches mit *nu* anfang. Wie aber alle dem auch sei, so kann angenommen werden, 25 dass das Wort „Feindschaft“, das oft durch *nu-KUR* ausgedrückt ist, auch für „Feind“ steht. Kommt doch auch ausgeschriebenes *nukurtu* vor, wo man eine Verbalform oder jedenfalls ein concretes Nomen erwartet; siehe z. B. <sup>41</sup>*Am-bi nu-gur-tu[n] it-ti-ia* W. 82: 20f., *ka-li matati nu-kur-tum a-na ša-šu* W. 55: 40 und *nu-* 30 *kur-tum-ku* W. 164: 19. In diesen Fällen sieht WINCKLER seiner Umschrift zufolge in allen drei Zeichen ein Ideogramm für den Begriff *nkr*; es wird aber eher eine erweiterte Verwendung des Wortes *nukurtu* „Feindschaft“ vorliegen.

Die  
Datenliste der ersten Dynastie von Babylon.

Von  
Ernest Lindl.

Die Zeit der sogen. ersten Dynastie von Babylon, das ist 5  
(gemäss der Königsliste A) die Regierungszeit der elf Könige *pal TIN*.  
*TIR<sup>hi</sup>*: Sumuabi, Sumulaïlu, dessen Sohns Šabû, dessen Sohns  
Apil-Sin, dessen Sohns Sin-muballit, dessen Sohns Hammurabi,  
dessen Sohns Samsi-iluna, dessen Sohns Ebišum, dessen Sohns  
Ammi-satana, dessen Sohns Ammi-sadugga, dessen Sohns Samsu- 10  
satana, ist uns schon lange nicht mehr bloss durch vereinzelte Be-  
richte dieser Könige über ihre Bauten und Kriege bekannt, vielmehr  
dürfen wir, dank neueren und neuesten Denkmalfunden, schon seit  
geraumer Zeit auch in die Kultur, in das öffentliche wie private  
Leben jener alten Zeit lehrreiche Einblicke thun. 15

Als Quellen dieser Erkenntnisse kommen neben den eben an-  
gedeuteten Königsinschriften Hammurabi's und Samsu-iluna's (neuer-  
dings veröffentlicht von P. JENSEN und H. WINCKLER in KB III, 1  
d. i. dem III. Bande, 1. Hälfte, der *Keilinschriftlichen Bibliothek*,  
S. 106—127 bzw. S. 130—133) besonders die aus dieser Epoche auf- 20  
gefundenen Kontrakte in Betracht, d. h. Privaturkunden über  
Kauf und Verkauf von Häusern, Feldern u. s. w., Verträge über Miete  
von Sklaven und Sklavinnen, Bestimmungen betreffend Familien-,  
Ehe- und Erbrecht und was dergleichen mehr ist.

Die ersten derartigen altbabylonischen Kontrakte, zumeist sogen. 25  
*case-tablets*, bei welchen die innere Thontafel behufs besseren Schutzes  
von einer den gleichen Text enthaltenden äusseren Thonschicht  
umgeben ist, wurden 1864 von LOFTUS in dem südbabylonischen,  
unweit Larsa gelegenen Trümmerhügel Tell Sifr gefunden und kamen  
in das Britische Museum. Diese später fälschlich Warka-Texte ge- 30  
nannten Tafeln, welche in öfters nicht gut lesbarer Kursivschrift

geschrieben und in meist noch sumerischen technischen Ausdrücken abgefasst sind, wurden erst 1882 von P. STRASSMAIER mit für die damalige Zeit anerkanntester Genauigkeit in den *Abhandlungen des 5. Berliner Orientalisten-Kongresses* veröffentlicht, nachdem bereits 1874 GEORGE SMITH die in den einzelnen Urkunden enthaltenen Tages-, Monats- und Jahresangaben auf Seite 36 des IV. Bandes von RAWLINSONS *Cuneiform Inscriptions* (1. Aufl.) auszugswise mitgeteilt hatte.

Seit jener Zeit ist nun allmählich durch neuere Ausgrabungen auch aus anderen babylonischen Städten: aus Telloh, Sippar, Niffer, wahrscheinlich auch aus Babel eine nach Hunderten, ja Tausenden zählende gleichartige Kontraktliteratur in die Museen zu London,\* Berlin,\*\* Konstantinopel,\*\*\* nicht minder in den Louvre zu Paris und in das Museum der Universität zu Philadelphia gekommen, sodass bereits 1893 BRUNO MEISSNER in seinen *Beiträgen zum altbabyl. Privatrecht* (MAP) unter Benützung der einschlägigen Arbeiten von J. OPPERT und V. REVILLOUT gegen hundert solcher Texte in muster-giltiger Weise veröffentlichen und erklären konnte. In allerjüngster Zeit aber ist durch die sehr dankenswerte Textpublikation der neuerdings vom Britischen Museum erworbenen und der gleichen Periode angehörigen Kontrakte seitens der dortigen Assistenten TH. G. PINCHES und L. W. KING eine grosse Anzahl weiterer solcher Keilschrifttafeln der wissenschaftlichen Forschung zugänglich gemacht worden.†

Diese neuen Texte, die grossenteils ebenfalls ein genaues Datum ihrer Abfassungszeit enthalten und zu denen ich, dank der gütigen Erlaubnis der Museumsverwaltungen von Berlin und Konstantinopel die eine und andere bisher noch unedierte Tafel bezw. Datumsangabe hinzufügen kann, gedenke ich baldmöglichst speziell in kulturhistorischer Hinsicht zu behandeln, unter Berücksichtigung aller schon früher bekannten Kontrakte. Ich habe damit bereits in meiner Münchener Habilitationsschrift den Anfang gemacht und bei der Durchforschung des gesamten zur Zeit zugänglichen Inschriftenmaterials hauptsächlich die folgenden Punkte ins Auge gefasst:

\* Signatur der Londoner Texte: Bu(dge) 88-5-12 (d. h.: von B. im Jahre 1888, 35 5. Monat, 12. Tag erworben) u. ä.

\*\* Signatur der Berliner Texte: VATH (d. i. Vorderasiatische Thontafelsammlung).

\*\*\* Signatur der Konstantinopeler Texte: N., S., T. (N = Niffer-Sammlung, aus HILPRECHTS Grabung; S = Sippar, aus SCHILLS Grabung; T = Telloh, aus DE SARZENS Grabung).

† Die im Auftrage der Verwaltung des Britischen Museums durch E. A. WALLIS BUDGE 1896—99 veröffentlichten *Cuneiform Texts* (CT) enthalten in Part II, IV, VI und VIII je 50 Kontrakttafeln der ersten babyl. Dynastie. Leider sind die einzelnen Tafeln nicht numeriert, sodass ich selbst eine solche Numerierung auf Grund der in meinem Exemplar vorhandenen Anordnung vornehmen musste.

1) Inhalt des Kontraktes: Kauf oder Verkauf von Grundstücken u. s. w.;

2) Namen der Zeugen, in deren Gegenwart, oder der Richter, durch deren Entscheidung die Sache geregelt wurde;

3) Datum: Angabe des Tages, Monats und Jahres der Abfassung der einzelnen Urkunden;

4) die sogenannte Schwurformel, d. h. die von den Kontrahenten unter Anrufung des jeweiligen Stadt- oder Reichsgottes und Königs abgegebene eidliche Erklärung, niemals dagegen Rechtsklage zu erheben.

In dem hier folgenden, zunächst zum Abdruck gebrachten Teil meiner Habilitationsschrift wurden diese Kontrakte vor allem nach Punkt 3 und 4 ausgebeutet, deshalb weil es in erster Linie geboten schien, für eine richtige chronologische Anordnung all der vielen Einzel- tafeln Sorge zu tragen.

Chronologische Anordnung — in der That sind wir jetzt so glücklich, eine solche wenigstens für diejenigen Urkunden anbahnen zu können, welche aus der Zeit des Königs Sumuabu bis auf den Sohn und Nachfolger Hammurabi's, Samsu-iluna, stammen. Es ist nicht länger notwendig, die mehrere Jahrhunderte umfassenden Litteraturdenkmäler entweder, wie bei MEISSNER, nur nach ihrem Inhalt: Hausverkauf, Darlehen u. s. w. einigermassen zu ordnen, oder sie ganz oberflächlich nur nach den jedesmal erwähnten Königen in Sumuabu-, Hammurabi-Texte u. s. w. einzuteilen, ohne dass innerhalb dieser einzelnen Gruppen eine sichere Unterscheidung zwischen früheren oder späteren Kontrakten, zwischen Texten aus dem Anfange oder dem Ende der jeweiligen Königsregierung gemacht werden könnte. Dank einer im folgenden mitzuteilenden und eingehend zu besprechenden Thontafel des Britischen Museum, die in genau chronologischer Ordnung die einzelnen Jahresbezeichnungen für die Zeit der Könige der ersten babylonischen Dynastie, von Sumuabu bis Samsuiluna, angiebt, können jetzt die jedesmaligen Jahresangaben in wirklich zeitliche Ordnung gebracht und ebendamit die betreffenden Kontrakte selbst für eine Periode von nicht weniger als 183 Jahren chronologisch registriert werden.

Und hierzu kommt noch ein anderes.

Bekanntlich sind jene Datenangaben innerhalb der Privaturkunden auch für die Königsgeschichte selbst von höchstem Werte geworden, indem sie nicht eine blosse Zahl wie etwa „erstes, zweites Regierungsjahr“ u. s. w. als Datum angeben, so wie wir jetzt nach einer bestimmten Zeitrechnung datieren, sondern in eigenartiger Weise das Hauptereignis des unmittelbar vorhergehenden Jahres gewissermassen als Jahresparole verkündigen und so durch Erwähnung

von bislang noch unbekanntem Waffenthaten, Tempel- oder Kanalbauten und anderem mehr eine sehr willkommene Ergänzung der Königsgeschichte bilden. Ein Gleiches gilt aber natürlich von der Londoner Datenliste.

- 5 Diese so wichtige „Datenliste“ nun wurde vor kurzem (1898) im VI. Bande der *Cuneiform Texts* (CT) auf Seite 9 und 10 in Keilschrift genau nach dem Original von TH. G. PINCHES, dem um die Assyriologie in hervorragendem Masse verdienten englischen Gelehrten, veröffentlicht.\* Ihre Registrationsnummer ist Bu. 91-5-9, 284.
- 10 Da diese Liste die einzelnen Jahresangaben für die Zeit der ersten 7 Könige der ersten Dynastie von Babel: für Sumuabu, Sumulaïlu, Šabium, Apil-Sin, Sin-mubališ, Hammurabi und Samsuiluna aufführt, so umfasst sie einen Zeitraum von nicht weniger als  $14 + 36 + 14 + 18 + 20 + 43 + 38 = 183$  Jahren.
- 15 Gemäss der Unterschrift der Tafel: araš gud-si-di ùm 2 kam mu Am-mi-za-du-ga lugal e . . . , d. h. „2. Ijjar des Jahres, da Ammi-zaduga König geworden“, giebt sich diese als eine bereits am Beginn der Regierung des zweitfolgenden Königs nach Samsuiluna abgefasste offizielle Zusammenstellung der vorausgehenden Jahresangaben, und
- 20 dürfte ebendeshalb bezüglich der Glaubwürdigkeit ihrer Angaben, wo immer diese von denen der Königsliste A abweichen, besondere Wertschätzung beanspruchen dürfen. Siehe hierfür weiter das Schlusswort dieser Abhandlung.

Nach allen diesen Erörterungen kann es nicht genug beklagt

25 werden, dass die Londoner Datenliste nur in sehr lückenhaftem Zustand auf uns gekommen ist. Wir wollen hoffen, dass mit der Zeit auch diese Lücken ausgefüllt werden, und ich freue mich hinzusetzen zu können: wir dürfen es hoffen. Denn das Museum zu Konstantinopel birgt bereits ein ergänzendes Fragment einer gleichartigen Daten-

30 liste. Es trägt die Signatur S. ippar) 16. Grössenverhältnisse 36:55:17 mm; Thon: gräulich dunkel. Erhalten sind auf Vorder- wie Rückseite nur noch etliche Zeilen in kleiner, aber deutlicher Schrift. Ich wurde bei meinem Aufenthalt in Konstantinopel während des letzten Sommers, als ich nach unedierten Hammurabi-Texten suchte, auf dieses noch

35 unbekannte Täfelchen aufmerksam und konnte durch gütige Vermittelung des dortigen Bibliothekars, Dr. MYSTAKIDIS, sowie des sehr entgegenkommenden Subdirectors HALIL BEY die hier folgenden

\* Auf die eminente historische Bedeutung dieses Textes haben bereits A. H. SAYCE in seinem Artikel: *Jahveh in the Early Babylonia* (*Expos. Times* IX, p. 522, Aug. 1898)

40 und F. HOMMEL in *Neue kirchliche Zeitschrift* IX, S. 999 (Dex. 1898) aufmerksam gemacht, während sie in der Vorrede der englischen Publikation nur kurz angedeutet ist: „(this tablet) contains a list of the names of the years by means of which contracts were dated“.



Photographien erhalten. Auch hat der französische Assyriologe P. SCHEIL, aus dessen im Auftrage der türkischen Regierung 1893 in Sippar-Abu Habba bewerkstelligten Ausgrabung jenes Täfelchen herrührt, und der auch seinerseits schon die hohe Bedeutung desselben erkannt hatte, wie sein Vermerk im handschriftlichen Katalog: „*fragment annalistique Hammurabi ou Samsuiluna*“ beweist, mir auf meine Bitte bereitwilligst gestattet, dieses Täfelchen hier erstmalig zu veröffentlichen. Es ist mir eine angenehme Pflicht, auch an dieser Stelle den betreffenden Herren, wie nicht minder dem Sekretär im Kaiserlichen Museum zu Konstantinopel, NIKOLAIDI-Effendi, für ihr freundliches Entgegenkommen den gebührenden Dank auszusprechen.

### Fragment einer Datenliste im Museum zu Konstantinopel.

a. Vorderseite.



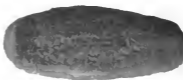
b. Rückseite.



d. Zwischenrand.



c. Usterer Rand.



#### Umschrift

##### von a:

mu *Ha-am-mu-ra-bi lugal e*  
 mu *ag<sup>1</sup>-si-di kalam-ma in-gar*

<sup>1</sup> Zeichen la, gar.

*mu* <sup>ε</sup>*gu-sa* *bár-mag*<sup>ε</sup> *Nannar*<sup>2</sup>  
 [m]u *bád* *mal(?)*-*gi-a* *ba-ru*  
 Z. 5-7 abgebrückt.

\*) die noch folgenden Zeichen vielleicht *gi Marduk ra dim?*\*

5

von b + c:

]-*i-lu-n*[a

a)r-gi ki

*mu nár Sa-am-su-i-lu-n*[a*ni-ši mu-un-ba-al*\*\*

10

*mu nár Sa-am-su-i-lu-na-ḫegallu**mu-un-ba-al**mu* <sup>ε</sup>*gu-sa* *mu alam sag* *šú* <sup>11</sup>[*mu ab ki lugal gub ḫur-sag a*[

15

*mu nš-sa ab ki lugal gub* [

Wie man sieht, beginnt das Fragment auf der Vorderseite mit dem ersten Regierungsjahre Hammurabi's und schliesst auf der Rückseite mit dem achten Jahr Samsu-iluna's. Es gab also wohl gewiss eine zweite Tafel dieser Serie mit der Fortsetzung der Jahresdaten 20 der Nachfolger Hammurabi's.

## Umschrift und Übersetzung

der durch das Fragment zu Konstantinopel und die Kontrakte ergänzten  
 Londoner Datenliste.

Vorbemerkungen. Die aus dem Fragment zu Konstantinopel 25 ergänzten Zeichen in Col. III und IV sind durch ein Sternchen bezeichnet; diejenigen Ergänzungen, welche den Datierungen der Kontrakte oder auch vorangehenden bzw. nachfolgenden Zeilen der Datenliste selbst entnommen sind, sind durch runde Klammern, alle übrigen Ergänzungen durch kursiven Satz kenntlich gemacht. — Da 30 die Zeilenbezeichnung in CT 9 f. nur auf die erhaltenen Zeilen Rücksicht nimmt, nicht aber auf die am Anfang der Col. I und II vorhandenen Lücken, diese Zeilenummerierung also auf alle Fälle geändert werden musste, so habe ich den einzelnen Zeilen die Nummer des laufenden

\* Nach der Photographie wollen mir diese Lesungen nicht recht einleuchten; ein 35 Blick auf das Original dürfte das Richtige wohl erkennen lassen. F. Del.

\*\* Diese 6 Zeichen glaube ich auf der Photographie noch erkennen zu dürfen; LINDL MS bietet: *nu-ḫu-ur ni-š*. F. Del.


Beiträge zur semit. Sprachwissenschaft. IV.

Jahres der jedesmaligen Regierung vorgeschrieben. In ihrem ursprünglichen Zustand hatte die Tafel auf Col. I 52, Col. II 55, Col. III 50, Col. IV 33 Zeilen, nebst 3 Zeilen Unterschrift. Die einzelnen Zeilen sind auf dem Original durch Linien getrennt; wo der zu grossen Länge wegen der Schluss gewisser Zeilen eingerückt werden musste, wurde die eingerückte Zeile natürlich ohne Linientrennung angeschlossen.

Die Datenliste noch einmal in Keilschrift hier mitzuteilen, nachdem sie erst vor Kurzem von PINCHES' Meisterhand veröffentlicht worden, hielt ich für überflüssig, um so mehr als das Original von mir selbst bislang nicht kollationiert werden konnte. In der Umschriftsweise folge ich Prof. DELITZSCH und hebe hier nur noch besonders hervor: á = id, l = ni, é' = ud-du, úb = ku, gè = kit, ág = ram, gá = mal, lí = ni, rú = kak, šà = libbu, dim = kim, hegallu = hē-gál (kan-ig). Dass die einzelnen Datierungen trotz ihrer äusserlich sumerischen Gestaltung (vgl. die sumerischen Verbalformen, die Postpositionen gè, ra und ta, das Pronominalsuffix bi u. a. m.) dennoch semitisch gelesen sein wollten, wie ja auch in der Schwurformel das sumerische in-pád, in-pád-dé-es (u. ä.) fortwährend mit semitischem *itmá, itmú* wechselt, scheint mir so gut wie zweifellos: die phonetische Schreibung des Verbums ba-rú als *i-pu-šú* in den zu Sumulaïu's 19. Jahr und Apil-Sins 14. Jahr zitierten Kontrakten bezeugt es (vergleiche auch die weiterhin noch zu nennenden Datierungen: *šanat Šabium* bzw. *A-pil-Sin a-na bit* bzw. *bi-it a-bi-šú i-ru-bu*), desgleichen verrät es die

### Die Datenliste Bu. 91, 5—9, 284.

Vorderseite.

Col. I. 1	<i>mu Su(-mu?)-a-bu lugal e?</i>	
2	(mu kal li ma iz- za- az?)	
3	mu bád  <sup>ki</sup>	ba- gul
4	mu é <sup>11</sup> Nin-si-in-na	ba- rú
5	mu é- maḡ Nannar	ba- (rú)
6	mu uš-sa é-maḡ Nannar	ba- rú
7	mu uš-sa uš-sa-bi é-maḡ Nannar	ba- rú
8	mu gišimmar <sup>1</sup> nun gu-la é Nannar- ra	mu-un-na-dim-ma
9	mu bád Dil-bat <sup>ki</sup>	ba- rú
10	mu mir <sup>11</sup> Kiš <sup>ki</sup>	mu-un-na-dim-ma
11	mu uš-sa mir <sup>11</sup> Kiš <sup>ki</sup>	mu-un-na-dim-ma

1) gi' + Zeichen Šb 1 Obv. Col. III 23.

Nominalform *Halambû* Aleppiner und vielleicht die Kopula *ma*(?) im Datum von Sumulailu's 27. Jahr. Aus diesem Grunde wurde zwar einerseits aus Zweckmässigkeitsgründen und in Übereinstimmung mit der sumerischen Form der Verba auch *bád* (d. i. *dûru*) „Mauer“, 5 *è* „Haus“, *bár* (d. i. *parakku*) „Göttergemach“, *alam* „Bild“, *giš-ku* „Waffe“, *šigū-za* „Thron“ u. dgl. umschrieben, aber andererseits für eine Reihe sumerischer Ideogramme gleich die übliche semitische Lesung eingesetzt: Šamaš, Nannar (= „*ŠEŠ. KI*“), Marduk, Báb-ili (= *KA. DINGIR. RA*), Sippar, nár „Kanal“, Kopula *ù*, u. a. m. Noch 10 sei bemerkt, dass die männlichen Personennamen das Determinativ „ nicht haben (das Gleiche gilt von den Kontrakten).

Was meine Übersetzung\* betrifft, so dürfte meine Wiedergabe der Verba durch Plusquamperfektformen wohl gerechtfertigt sein. Ein im Nisan geschriebener Kontrakt konnte nicht prophetisch nach 15 einem Ereignis datiert sein, welches erst im Verlauf des Jahres eintreten sollte; auch werden Städte, z. B. Kiš, nicht fünf Jahre lang zerstört. Für das Subjekt der betreffenden Verba mit Aktivbedeutung siehe meine Darlegung zu Sumuabu's I./II. Jahr. — Textergänzungen wurden in der Übersetzung nicht weiter kenntlich gemacht, zudem 20 wurde überall da auf Übersetzung überhaupt verzichtet, wo lediglich die Zeichen der Umschrift hätten wiederholt werden müssen.

\* Eine vorläufige Übersetzung des Textes (ohne Umschrift) gab A. H. SAYCE in PSBA XXI, p. 11—17 (Jan. 1899).

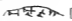
## Die Datenliste Bu. 91, 5—9, 284.

Vorderseite.

- Col. I. 1 Jahr, da Suabu König geworden.  
 2 Jahr, da . . . . .  
 3 Jahr, da er die Mauer von . . . zerstört.  
 4 Jahr, da er den Tempel der Göttin Ninsinna gebaut.  
 5 Jahr, da er den hohen Tempel des Gottes Nannar gebaut.  
 6 Jahr nächstes, da er den hohen Tempel des Nannar gebaut.  
 7 Jahr übernächstes, da er den hohen Tempel des Nannar gebaut.  
 8 Jahr, da er herrliche, grosse Palmen für den Tempel des Nannar  
 bearbeitet.  
 9 Jahr, da er die Mauer von Dilbat gebaut.  
 10 Jahr, da er die Krone(?) des Gottes I von Kiš gemacht.  
 11 Jahr nächstes, da er die Krone(?) des Gottes I von Kiš gemacht.

12 mu	<sup>si</sup> sar dingir-ri-c-ne-gè	mu-un-na-dim-ma
13 mu	Ka-zal-lu <sup>ki</sup>	ba-gul
14 mu	uš-sa Ka-zal-lu <sup>ki</sup>	ba-gul
	XIV mu Su-a-bu	lugal e

1 mu Su-mu-la-ilu lugal e nâr Šamaš-hegallu mu-un-bal



2 mu	uš-sa nâr Šamaš-hegallu	mu-un-ba-al
3 mu	ħa-lam-bu-ú giš-ku	ba-sig <sup>2</sup>
4 mu	uš-sa ħa-lam-bu-ú (giš-ku	b)a-sig <sup>2</sup>
5 mu	bád-gal Báb-ili <sup>ki</sup>	ba-rú
6 mu	uš-sa bád-gal (Báb-ili <sup>ki</sup> )	ba-rú
7 mu	ê <sup>u</sup> im-ri [	] <sup>3</sup> ba-rú
8 mu	uš-sa ê <sup>u</sup> (im-ri) [	] <sup>3</sup> ba-(rú)
9 mu	uš-sa uš-sa-bi (ê <sup>u</sup> im-ri) [	] <sup>3</sup> ba-(rú)
10 mu	áš du um ma [	]
11 mu	Su-mu-la-ilu  [	]
12 mu	nâr Su-mu-la-ilu	mu-un-bal
13 mu	Kiš <sup>ki</sup>	(ba-gul)
14 mu	uš-sa Kiš <sup>ki</sup>	(ba-gul)
15 mu	uš-sa uš-sa-bi Kiš <sup>ki</sup>	ba-gul
16 mu	IV-kam-ma Kiš <sup>ki</sup>	ba-gul
17 mu	V-kam-ma Kiš <sup>ki</sup>	ba-gul
18 mu	Īa-ah-zi-ir-ilu šâ Ka-zal-lu-ta	ba-ra-é'
19 mu	bád <sup>u</sup> ] Kiš <sup>ki</sup>	ba-gul
20 mu	bád Ka-zal-lu <sup>ki</sup> ba-gul	ù erim-bi giš-ku ba-sig <sup>2</sup>
21 mu	uš-sa bád Ka-zal-lu <sup>ki</sup> ba-gul	ù erim-bi giš-ku ba-sig <sup>2</sup>
22 mu	<sup>si</sup> gu-za bár-mag <sup>š</sup> guškin-kubabbara-ta šû-du <sup>4</sup> -a Marduk-ra	mu-un-na-dim-ma
23 mu	uš-sa <sup>si</sup> gu-za bár-mag <sup>š</sup> guškin-kubabbara-ta šû-du <sup>4</sup> Marduk-ra	mu-un-na-dim-ma
24 mu	alam <sup>u</sup> Šar-pa-ni-tum mu-un-	na-dim-ma
25 mu	Īa-ah-zi-ir-ilu giš-ku ba-	sig <sup>2</sup>
26 mu	alam Ištár <sup>5</sup> ù <sup>u</sup> Na-na-a	mu-un-dim-ma
27 mu	<sup>u</sup> Gú-dú-a <sup>6</sup> ù An-za-ġar dib-ma	ba-rú
28 mu	Su-mu-la-ilu šâ Bar-zi <sup>ki</sup> i-ni-in-	tu-ra
29 (mu	bád Šippar	ba-rú
30 mu	[ ]lu(? ur?) sag	ba-rú

2) Zeichen pa (= mašûpu, siehe HWB 399a).


3) braucht nichts zu fehlen.

- 12 Jahr, da er den Götterpark angelegt.  
 13 Jahr, da er Kazallu vernichtet.  
 14 Jahr nächstes, da er Kazallu vernichtet.  
     14 Jahre des Königs Suabu.
- 1 Jahr, da Sumuläilu König geworden, den Kanal Šamaš-hegallu gegraben.  
 2 Jahr nächstes, da er den Kanal Šamaš-hegallu gegraben.  
 3 Jahr, da er den Aleppiner mit der Waffe geschlagen.  
 4 Jahr nächstes, da er den Aleppiner mit der Waffe geschlagen.  
 5 Jahr, da er die grosse Mauer von Babel gebaut.  
 6 Jahr nächstes, da er die grosse Mauer von Babel gebaut.  
 7 Jahr, da er den Tempel des Gottes Im-ri . . gebaut.  
 8 Jahr nächstes, da er den Tempel des Gottes Im-ri . . gebaut.  
 9 Jahr übernächstes, da er den Tempel des Gottes Im-ri . . gebaut.  
 10 Jahr, da . . . . .
- 11 Jahr, da Sumuläilu . . .  
 12 Jahr, da er den Sumuläilu-Kanal gegraben.  
 13 Jahr, da er die Stadt Kiš vernichtet.  
 14 Jahr nächstes, da er die Stadt Kiš vernichtet.  
 15 Jahr übernächstes, da er die Stadt Kiš vernichtet.  
 16 Jahr viertes, da er die Stadt Kiš vernichtet.  
 17 Jahr fünftes, da er die Stadt Kiš vernichtet.  
 18 Jahr, da er den Iaḫzir-ilu aus Kazallu weggeführt.  
 19 Jahr, da er die Mauer des Gottes I von Kiš zerstört.  
 20 Jahr, da er die Mauer von Kazallu zerstört und ihr Heer mit der  
     Waffe geschlagen.  
 21 Jahr nächstes, da er die Mauer von Kazallu zerstört und ihr Heer  
     mit der Waffe geschlagen.  
 22 Jahr, da er den Thron des erhabenen Göttergemaches mit Gold  
     und Silber vollkommen gemacht, dem Gotte Marduk gefertigt.  
 23 Jahr nächstes, da er den Thron des erhabenen Göttergemaches mit  
     Gold und Silber vollkommen gemacht, dem Gotte Marduk gefertigt.  
 24 Jahr, da er das Bild der Göttin Šarpanit gefertigt.  
 25 Jahr, da er den Iaḫzir-ilu mit der Waffe geschlagen.  
 26 Jahr, da er das Bild der Göttinnen Ištar und Nanā gefertigt.  
 27 Jahr, da er Kutha und Anzakar genommen und (? neu) gebaut.  
 28 Jahr, da Sumuläilu in Barzi eingezogen.  
 29 Jahr, da er die Mauer von Sippar gebaut.  
 30 Jahr, da er . . . . gebaut.

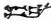
4) Zeichen ul. 5) ll . 6) gewiss wie gewöhnlich <sup>4</sup>ti-gab-a geschrieben.

- 31 *mu bád(?)* [  -uz<sup>ki</sup> ba- rû  
 32 *mu* [ ]<sup>7</sup> ê mu-un-si-ig ù nâr Su-mu-la-ilu mu-ba-al  
 33 *mu uš-sa* [ ] ê mu-un-si-ig ù nâr Su-mu-la-ilu mu-ba-al  
 34 *mu* [ ] *giš-ku* ba- sig<sup>2</sup>  
 35 *mu* [  ra tu-ra  
 36 *mu uš-sa* [ ] ra tu-ra

XXXVI *mu Su-mu-la-ilu lugal e*

- Col. II. 1 (mu Œa-bu-um lugal e )  
 2 (mu uš-sa Œa-bu-um lugal e )  
 3 *mu* [  
 4 *mu* [  
 5 (mu I-zi-su-mu-a-bu-um ba-bad?)  
 6 *mu* [  
 7 *mu* [  
 8 *mu* ê [  
 9 *mu* ê i-bi   
 10 *mu* ê sag-ila [  
 11 *mu* alam Œa-bu-um [  
 12 *mu* bád Ka-z(al-lu) [  
 13 *mu* e a-ab-ba-ĥegallu (mu-un-)  
 14 *mu* uš-sa e (a-ab-ba-ĥe)gallu mu-un-  
 7

XIV *mu Œa-bu-um lugal e*

- 1 *mu A-pil-Sîn* lugal e bád Bar-zi<sup>ki</sup> ba-rû  
 2 *mu bád gal* Bâb-ili<sup>ki</sup> du(?)-un(?) ba-rû  
 3 *mu* [ ] bâr-mag<sup>š</sup> guškin-kubabbara-ta šú-du<sup>4</sup>. a Samaš<sup>u</sup>   
 mu-un-na- [dim-ma  
 4 *mu nâr* eš(?)-ši mu-un-ba-al  
 5 *mu* [ ] nu [ ] ba-rû  
 6 *mu* [ ] lu(?) ud(?) ba(?)- bfl  
 7 (mu uš-sa) [ ] lu(?) ud(?) ba(?)- bfl  
 8 (mu nâr A-pil-Sîn-ĥegallu) mu-un-ba-al  
 9 *mu* [ ] en Šamaš- ra mu-un-na-dim-ma  
 10 *mu* [ ] <sup>ki(?)</sup> guškin-kubabbara-ta šú-du<sup>4</sup>. a ?-ma mu-na-dim-ma  
 11 *mu* (bád Du-ur-mu-ti<sup>ki</sup>) ba-rû

7) Spuren eines Zeichens wie gal.

- 31 Jahr, da er die Mauer(?) von . . . . gebaut.
  - 32 Jahr, da . . . . und den Sumulaïlu-Kanal gegraben.
  - 33 Jahr nächstes, da . . . . und den Sumulaïlu-Kanal gegraben.
  - 34 Jahr, da er . . . . mit der Waffe geschlagen.
  - 35 Jahr, da er . . . . . eingezogen.
  - 36 Jahr nächstes, da er . . . . . eingezogen.
- 36 Jahre des Königs Sumulaïlu.


- Col. II. 1 Jahr, da Šabum König geworden.
- 2 Jahr nächstes, da Šabum König geworden.
  - 3 Jahr, da . . . . .
  - 4 Jahr, da . . . . .
  - 5 (Jahr, da Izi-Sumuabum gestorben?)
  - 6 Jahr, da . . . . .
  - 7 Jahr, da . . . . .
  - 8 Jahr, da er den Tempel . . . . .
  - 9 Jahr, da er den Tempel Ibi . . . . .
  - 10 Jahr, da er Esagila . . . . .
  - 11 Jahr, da das Bild des Šabum . . . . .
  - 12 Jahr, da er die Mauer von Kazallu . . . . .
  - 13 Jahr, da er den Wassergraben Tämtu-ḫegallu . . . . .
  - 14 Jahr nächstes, da er den Wassergraben Tämtu-ḫegallu . . . . .

---

14 Jahre des Königs Šabum.

- 1 Jahr, da Apil-Sin König geworden, die Mauer von Barzi gebaut.
- 2 Jahr, da er die grosse Mauer Babels . . . gebaut.
- 3 Jahr, da er . . . des erhabenen Göttergemaches mit Gold und Silber  
vollkommen gemacht, den Göttern Samaš . . . gefertigt.
- 4 Jahr, da er den neuen(?) Kanal gegraben.
- 5 Jahr, da er . . . . . gebaut.
- 6 Jahr, da er . . . . . erneuert.
- 7 Jahr nächstes, da er . . . . . erneuert.
- 8 Jahr, da er den Kanal Apil-Sin-ḫegallu gegraben.
- 9 Jahr, da er . . . . . dem Gott Samaš gemacht.
- 10 Jahr, da er . . . mit Gold und Silber vollkommen gemacht . . .  
gefertigt.
- 11 Jahr, da er die Mauer von Dur-muti gebaut.



- 12 mu [ ] Sippar [ ]  -bi ka-bi(?)  
 13 mu [ ] kalam-ma [ ]  
 14 mu (é "Ištár Báb- ili<sup>ki</sup> ba?)- rú  
 15 mu [ ] na-dim(?)  
 16 mu ba(?) [ ]<sup>ki</sup> Šamaš ášú<sup>s</sup> ba-rú  
 17 mu <sup>si</sup>gu- za (bár?)- maġ<sup>š</sup> Samaš Báb- ili<sup>ki</sup> mu- un- na- dim-ma  
 18 mu uš-sa <sup>si</sup>gu-za bár(?)-maġ<sup>š</sup> Samaš Báb-ili<sup>ki</sup> mu-un-na-dim-ma

## XVIII mu A-pil-Sín lugal e

- 1 mu Sín- mu- ba- lí- iṭ lugal e bád ru(?)- ba- tum ba- rú  
 2 mu nár Sín- mu- ba- lí- iṭ mu- un- ba- al  
 3 mu ku(?)zab(?) [ ] iġ az <sup>ab</sup>āš-ši-mis-ta Šamaš "Šú-nir-da-ra mu- un- na- dim-ma  
 4 mu uš-sa (ku(?)zab(?)) [ ] iġ az <sup>ab</sup>āš-ši-mis-ta Samaš "Šú-nir-da-ra  
 5 mu eme(?) an šī da-da mu- un- na- dim- ma  
 6 mu uš- sa eme(?) [ ] an šī da- da mu- un- na- dim- ma  
 7 mu bád An- za- ḫar da- da ba- rú  
 8 mu nár "A- a- ḫegallu mu- un- ba- al  
 9 mu uš-sa nár "A- a- ḫegallu mu- un- ba- al  
 10 mu bád Sín- mu- ba- lí- iṭ ba- rú  
 11 mu bád im <sup>ki</sup> ba- rú  
 12 mu bád Amar-da<sup>ki</sup> ba- rú  
 13 mu nár "Tu- tu- ḫegallu mu- un- ba- al  
 14 mu erim Ūri giš-ku ba- sig<sup>2</sup>  
 15 mu bád Nanga<sup>s</sup> <sup>ki</sup> ba- rú  
 16 mu <sup>si</sup>gu- za bár- maġ<sup>š</sup> (Nannar)- ra mu- un- na- dim- ma

17 mu Ī- si- in <sup>kt</sup> (in- dib)

18 mu bád [ ]

19 mu na(?) [ ]

20 mu  [ ]




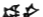
## XX mu Sin-mu-ba-li-iṭ lugal e

8) é' bezw. ud-du,

- 12 Jahr, da . . . Sippar . . . . .
- 13 Jahr, da . . . . .
- 14 Jahr, da er den Istartempel von Babel gebaut.
- 15 Jahr, da . . . . .
- 16 Jahr, da er . . . . aufgehenden Sonnengott gebaut.
- 17 Jahr, da er den Thron des erhabenen Göttergemaches des Gottes  
Šamaš in Babel gefertigt.
- 18 Jahr nächstes, da er den Thron des erhabenen Göttergemaches  
des Gottes Šamaš in Babel gefertigt.  
18 Jahre des Königs Apil-Sin.
- 1 Jahr, da Sinnubališ König geworden, die Mauer von(?) Rubatum  
gebaut.
- 2 Jahr, da er den Sinnubališ-Kanal gegraben.
- 3 Jahr, da er . . . . mit . . Augensteinen(?) den Gottheiten Šamaš  
und Šunirda gefertigt.
- 4 Jahr nächstes, da er . . . . mit . . Augensteinen(?) den Gottheiten  
Šamaš und Šunirda gefertigt.
- 5 Jahr, da er . . . ringsum(?) angelegt.
- 6 Jahr nächstes, da er . . . ringsum(?) angelegt.
- 7 Jahr, da er die Mauer von Anzakar ringsum(?) gebaut.
- 8 Jahr, da er den Kanal A-a-ḫegallu gegraben.
- 9 Jahr nächstes, da er den Kanal A-a-ḫegallu gegraben.
- 10 Jahr, da er die Sinnubališ-Mauer gebaut.
- 11 Jahr, da er die Mauer von Karkar gebaut.
- 12 Jahr, da er die Mauer von Marad gebaut.
- 13 Jahr, da er den Kanal Tutu (oder: Marduk)-ḫegallu gegraben.
- 14 Jahr, da er das Heer der Stadt Ur mit der Waffe geschlagen.
- 15 Jahr, da er die Mauer von Nanga gebaut.
- 16 Jahr, da er den Thron des erhabenen Göttergemaches dem Gotte  
Nannar gefertigt.
- 17 Jahr, da die Stadt Isin genommen.
- 18 Jahr, da er die Mauer von . . . .
- 19 Jahr, da . . . . .
- 20 Jahr, da . . . . .
- 20 Jahre des Königs Sinnubališ.

9) das im Assyrischen scheinbar aus *se + ir* zusammengesetzte Zeichen

## Rückseite.

Col. III.	1	mu	Ĥa-	am-	mu-	ra*-	bi*	lugal*	e*
	2	mu	ag <sup>10</sup> -	si-	di	kalam*-	ma*	in*-	gar*
	3	mu*	si <sup>ii</sup> gu-	za	bār*-	mag <sup>ii</sup> *	Nannar*	. . . <sup>11</sup>	
	4	mu	bád	mal-	gi-	a			ba*-
	5	mu	 ka-	áš-	bar-	ra	[		
	6	mu	bád(?)		an	še(?)	[		
	7	mu	gul(?)	ki(?)	i-	si-	in	[	
	8	mu	ma		tik	nâr	Dil-	bat <sup>ki</sup> [	
	9	mu	nâr	Ĥa-	am-	mu-	ra-	bi	lugal
	10	mu	erim	da-	num(?)	bit	al-	gi-	[a?
	11	mu	?	[				]	Kiš(?)
	12	mu	si <sup>ii</sup> gu-	(za	Šar-)	pa-	ni-		tum
	13	mu	zu(?)	[		]	da	gab	mag-
	14	mu	si <sup>ii</sup> gu-	za	[		]	Báb-	ili
	15	mu	alam		[			VII <sup>11</sup>	-na
	16	mu	si <sup>ii</sup> gu-	za	[				
	17	mu	alam	Šamaš(?)	ki				[ ]
	18	mu	Sîn	[(?)					ra
	19	mu	(è	me-te)-	ĥar-	sag			gán(?)
	20	mu	[		]	im-			ri
	21	mu	[		]	zi			ki
	22	mu	(alam	Ĥa-	am-	m)u-	ra-		bi
	23	mu	[						]
	24	mu	[		]	?	[		
	25	mu	[						]
	26	mu	[						]
	27	mu	[						]
	28	mu	[	]	nam <sup>12</sup>				[
	29	mu	(a)lam		Šá-		(la)		
	30	mu	ki-	su-	lu-	úb-	gar	Elam-	ma
	31	mu	ma-	da	e-	mu-	ut-	(ba-	lum
	32	mu	ki-	su-	lu-	úb-	gar	ma-	[
	33	mu	nâr	Ĥa-	mu-	ra-	bi	(nu-	ĥu-
	34	mu	an	Ištár <sup>5</sup>	( <sup>11</sup> Na-	na-a)	[		

10) Zeichen ša, gar.

11) siehe den Kommentar.


## Rückseite.

- Col. III. 1 Jahr, da Hammurabi König geworden.  
 2 Jahr, da er das Wohl des Landes gefördert,  
 3 Jahr, da er den Thron des erhabenen Göttergemaches des Gottes  
 Nannar . . . .<sup>11</sup>  
 4 Jahr, da er die Mauer von Malgia gebaut.  
 5 Jahr, da die Zerstörung von Isin [stattfand].  
 6 Jahr, da er die Mauer . . . .  
 7 Jahr, da . . . .  
 8 Jahr, da . . . . Ufer des Kanals von Dilbat [  
 9 Jahr, da er den König-Hammurabi-Kanal —  
 10 Jahr, da ein starkes Heer Bit-alkä — (sc. zerstört?).  
 11 Jahr, da . . . .  
 12 Jahr, da er den Thron der Göttin Zarpanit —  
 13 Jahr, da . . . .  
 14 Jahr, da er den Thron . . zu Babel —  
 15 Jahr, da er das Bild des Gottes „Sieben“ —  
 16 Jahr, da er den Thron . . . .  
 17 Jahr, da er das Bild des Šamaš neben(?) . . . .  
 18 Jahr, da er dem(?) Gotte Sin —  
 19 Jahr, da er das Haus Mete-harsag(?) —  
 20 Jahr, da er . . . des Gottes(?) Imri —  
 21 Jahr, da . . . .  
 22 Jahr, da das Bild Hammurabi's —  
 23 Jahr, da . . . .  
 24 Jahr, da . . . .  
 25 Jahr, da . . . .  
 26 Jahr, da . . . .  
 27 Jahr, da . . . .  
 28 Jahr, da . . . .  
 29 Jahr, da er das Bild der Göttin Šala(?) [  
 30 Jahr, da er das Heer Elams [  
 31 Jahr, da er das Land Emutbal und —  
 32 Jahr, da er das Heer von [  
 33 Jahr, da er den Kanal „Hammurabi ist der Segen des Volkes“ —  
 34 Jahr, da er Anu, Ištar, Nana [  
 . . . .

12) für eine etwaige Ergänzung siehe den Kommentar.


35 mu bád [

36 mu [

37 mu [  ]38 mu (Ab- nun- na<sup>ki</sup> a- gal) -gal-la39 mu [  ] i<sup>bi</sup> -bi

40 mu [

41 mu [

42 mu [  ] ki(?)43 mu [  ] <sup>al</sup>Amar [

XLIII mu Ua-am-mu-ra-bi lugal e

1 mu (Sa- am- s)u- i- lu- na lugal e [

2 mu (damal- a)r- gi ki- en- gi <sup>ki</sup>(Uri)3 mu\* nár\* Sa\*-am\*-su\*-i\*-lu\*-na\* [na-]ga-(ab nu-ḥu-uš)  
ni\*-šì\* mu\*-un\*-ba\*-al\*4 mu\* nár\* Sa\*-am\*-su\*-i\*-lu\*-na\*- hegallu\*  
mu\*-un\*-ba\*-al\*5 mu\* <sup>si</sup>gu\*-za\* \* (Nannar <sup>u</sup>Sag du gud . .)

(mu- un- na- òim- ma)

6 mu\* alam\* sag\* šú\* <sup>u</sup>[

Col. IV. 7 mu\* ab\* ki\* lugal\* gub\* ḥar\*- sag\* (nár áš- áš- bi)

8 mu\* uš\*- sa\* ab\* ki\* lugal\* gub\* (ḥar- sag nár áš- áš-bi)

9 mu [  ]10 (mu erim  i-) da(?) - ma- ra- aš11 mu [  ] ki12 mu [  ] a13 mu [  ] ù tab(?) - bu- bi da- šub14 mu [  ] ba(?) <sup>1</sup>ḫar [  ] — ra(?) \*15 mu [  ]  ba- gul- la16 mu [  ] <sup>u</sup>  a

17 mu sag(?) áš- áš gal- gal- la

18 mu é babbar(?) Šamaš ud- kib ra ki

19 mu <sup>si</sup>gu- za ab  a(?)na bi(?)

20 mu kúr nu še- ga ? ne(?)

21 mu <sup>si</sup>gu- za šá(?) gu- la(?)



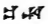


- 35 Jahr, da er die Mauer . . . .  
 36 Jahr, da . . . . .  
 37 Jahr, da . . . . .  
 38 Jahr, da er Abnunna grosse Wasserfluthen —  
 39 Jahr, da . . . . .  
 40 Jahr, da . . . . .  
 41 Jahr, da . . . . .  
 42 Jahr, da . . . . .  
 43 Jahr, da . . . . .

## 43 Jahre des Königs Hammurabi.

- 1 Jahr, da Samsuiluna König geworden.  
 2 Jahr, da er die Selbständigkeit von Sumer und Akkad [errungen].  
 3 Jahr, da er den Kanal „Samsuiluna ist Quell des Segens des Volkes“  
 gegraben.  
 4 Jahr, da er den Kanal „Samsuiluna ist Überfluss“ gegraben.  
 5 Jahr, da er am Thron des Göttergemachtes Nannars einen Stier-  
 kopf(?) hatte anbringen lassen(?).  
 6 Jahr, da er das Bild . . . .

Col. IV. 7 Jahr, da er . . . . , Berg und Fluss gleicherweise Fülle und Über-  
 fluss gebracht.

- 8 Jahr nächstes, da er u. s. w.  
 9 Jahr, da . . . . .  
 10 Jahr, da das Heer mit Krankheit geschlagen worden.  
 11 Jahr, da . . . . .  
 12 Jahr, da . . . . .  
 13 Jahr, da . . . . .  
 14 Jahr, da . . . . .  
 15 Jahr, da er . . . . . zerstört.  
 16 Jahr, da er . . . . .  
 17 Jahr, da er . . . . . sehr gross gemacht.  
 18 Jahr, da er Ebabbara für Šamaš von Sippar . . .  
 19 Jahr, da der Thron . . . . .  
 20 Jahr, da er das ungehorsame Land . . .  
 21 Jahr, da der Thron der Gula(?) —

22 mu	(šī+)ē-	nir		silim-ma		mag
23 mu	á	kal	[			
24 mu	(ja- di- ħa- bu ù	grú- ti ħu- ur- ša- na etc. ?)				
25 mu	(uš- sa ja- di- ħa- bu etc. ?)					
26 mu	ħar(?)	(-sag- gal			mar- tu- a?)	
27 (mu	gar			babbar-	ra?)	
28 (mu	á- ág- gá		<sup>u</sup> En-	líl- lá . . . )		
29 mu	(uš-) sa	á- á'g- gá	<sup>u</sup> En-	líl- lá . . . )		
30 mu	uš- sa	uš- sa	á- ág- gá	( <sup>u</sup> En- líl- lá)		
31 mu	alam	ki(?)- ni(?)	giš	nim- mu(?)		
32 mu	nár	ħar-[		da		
33 mu	á	ka bit		-ra- tum		
34 mu	ē-	gal nam-		nun-		na
35 mu	a-	ma(?)- al <sup>ki</sup>	ù(?)	ku- um		ki
36 mu	erim			mar- tu-		a
37 mu		ki- en- gi	ki	uri-		a
38 mu				fl-		la

---

XXXVIII mu Sa- am- su- i- lu- na lugal

---

arah gud-si-di ùm 2 kam  
 mu Am-mi-za-du-ga lugal e  
 ] ud ud?

---

## Kommentar.

### Sumu-abu

(ob das *Su-a-bu* der Datenliste als ein Schreihfehler für *Su-mu-a-bu* zu gelten hat oder ob *Sumu-abu*, *Sumu-abu* auch *Suabū* gesprochen wurde, muss noch unentschieden bleiben. — *Su-mu-a-bi-im* Gen. VATh 915/6, — <sup>u</sup>*Su-mu-a-bi* Königsliste A, — *Sumu-abum* im 5 n. pr. m. *I-zi-sa-mu-a-bu-um* Bu. 91, 5—9, 863 Z. 7, vgl. *Samulaïlu*).

I. und II. Jahr. Ich hatte das Datum des I. Jahres, welches, ebenso wie jenes des II., in der Datenliste abgebrochen ist, ursprünglich ergänzt: mu i-zi su-mu-a-bu-um ba-bad, dies auf Grund des Datums Bu. 91, 5—9, 475 Z. 30 ff., und hatte an eine Übersetzung gedacht wie: „Jahr, da die Umschliessung (i-zi, der Stadt Sippar?) Sumuabu öffnete“ (d. h. da er Sippar eroberte und so seine Herrschaft begründete). Indess möchte ich jetzt lieber mit Prof. HOMMEL im Hinblick auf den

- 22 Jahr, da er den Tempelthurm . . . .  
 23 Jahr, da . . . . .  
 24 Jahr, da er auf den Bergen Iadihabu und Guti —  
 25 Jahr nächstes, da er auf den Bergen u. s. w.  
 26 Jahr, da er das grosse Gebirg des Westens —  
 27 Jahr, da . . . . .  
 28 Jahr, da er das Gebot Bels —  
 29 Jahr nächstes, da er das Gebot Bels —  
 30 Jahr übernächstes, da er das Gebot Bels —  
 31 Jahr, da er das Bild . . . . .  
 32 Jahr, da er den Kanal . . . . .  
 33 Jahr, da er die Stadt . . . . .  
 34 Jahr, da er den Palast der Herrlichkeit —  
 35 Jahr, da er die Orte Amal und(?) Kum —  
 36 Jahr, da er das Heer des Westens —  
 37 Jahr, da er . . . Sumer(?) und Akkad —  
 38 Jahr, da . . . . .

---

38 Jahre des Königs Samsu-iluna.

---

2. Jjar  
 des Jahres, da Ammizaduga König geworden(?)

. . .

---

oben genannten Personennamen *Izi-samuabum* dieses Datum: mu I-zi-su-mu-a-bu-um ba-bad lesen, d. i. „Jahr, da I. gestorben war“, und falls beide Namen eine und dieselbe Persönlichkeit bezeichnen sollten, jenen Kontrakt Bu. 91, 5—9, 475, in welchem ohnehin kein Königsname sonst genannt ist, etwa der Zeit des Königs Šabium zuweisen (Bu. 91, 5—9, 863 stammt nämlich aus der Regierungszeit des Sumulailu). Das I. Jahr des Sumu-abu würde hiernach noch unausgefüllt bleiben müssen.

Für das II. Jahr hatte ich an: mu kal li ma iz-za-az gedacht, das  
 10 Datum einer in der That aus Sumu-abu's Zeit stammenden Urkunde, nämlich VATH 9156 (siehe PEISER in KB IV, S. 10) Z. 26. Eine Übersetzung wage ich nicht. Prof. HOMMEL übersetzt: „Jahr, da der Held (oder Fürst, sumer. kal) das Jahr (*li-ma*) inauguriert (eig. sich hin-



stellt)" und weist dieses Datum dem I. Jahr des Sumuabu zu. Allein, da diese Übersetzung doch zum mindesten äusserst zweifelhaft scheint, möchte ich bis auf Weiteres dabei bleiben, dieses Datum dem II. Jahr des Sumuabu zuzuerkennen, dies um so mehr als ich die Forderung Prof. FRIEDR. DELITZSCH's als richtig anerkennen muss, dass nämlich das I. Jahr des Königs dessen Namen, also hier Sumuabum, enthalten haben müsse. Prof. DELITZSCH schreibt: „Dass das Datum des I. Jahres Sumuabu's dessen Namen enthalten haben wird, ist schon im Hinblick auf die entsprechenden Daten der übrigen in der Liste genannten Könige (Sumulaïlu, Apil-Sin, Hammurabi, Samsu-iluna) mehr als wahrscheinlich. Es kommt aber hinzu, dass der Königsname erwähnt sein musste, weil sonst durch nichts ersichtlich gewesen wäre, wer denn das Subjekt ist für die bei den weiterhin folgenden Jahren vorkommenden Verba. Denn dass zu allen diesen des Subjekts er-mangelnden Verbis mit Aktivbedeutung stets der betreffende Königsname im Geiste als Subjekt hinzuzudenken ist, lehrt, um nur Ein Beispiel zu nennen, ein Vergleich des Datums von Sumulaïlu's 1. und 2. Regierungsjahr. Wie zu erwarten, bieten die in den einzelnen Urkunden vorkommenden Daten das betreffende Verbalsubjekt, also den Königsnamen, sehr oft voll ausgeschrieben; vergleiche die Daten unserer Liste mit den in Einzelurkunden erhaltenen Daten beim 29. (vgl. auch 30.) Jahr des Sumulaïlu, beim 2., 11., 14. Jahr des Apil-Sin, beim 7. Jahr des Sin-mubališ, beim 2., 10., 19., 28., 31., 34. und 38. Jahr des Hammurabi, endlich beim 2., 3., 4., 5., 6., 7., 25., 26., 28., 29., 38. Jahr des Samsu-iluna. Aus diesen Gründen möchte ich vorschlagen, die Londoner Datenliste mit der Zeile beginnen zu lassen: mu Su-a-bu lugal e\* . . . ., wobei dahingestellt bleiben muss, ob noch eine spezielle That Sumuabu's aus diesem seinem ersten vollen Regierungsjahr gemeldet war oder nicht“. Habe ich hiernach, wie ich glaube, mit Recht das Datum von VATH 9156 als Datum des II. Jahres Sumuabu's beibehalten, so möchte ich aus der Schwurformel dieser Urkunde: mu Samaš ù Su-mu-a-bi-im in-pád-dé-eš d. i. *šum Š. u Š. itmù* „beim Sonnengott und Sumuabu schwuren sie“, schliessen, dass Sumuabu in Sippar und nur hier allein die glorreiche Regierung der sogen. ersten Dynastie von Babel begründet hat. Dass diese Dynastie erst seit dem 4. bzw. 5. Jahr des Sumulaïlu auch Babel wahrhaft beherrscht hat, findet sich dort des Näheren ausgeführt.

VI. und VII. Jahr. Dass mit mu uš-sa das zweite, mit mu uš-sa

\* So, nicht lugal-e, bietet Dr. LINDLS MS durchaus, wesshalb diese Umschriftsweise auch im Druck beibehalten wurde. Richtiger scheint mir freilich lugal-e. Vergleiche beim 38. Jahr Hammurabi's den Wechsel von a-gal-gal-e mu-un-gul-e (e beidemal STRASSM., MEISSNER, dagegen SMITH la, siehe IV R<sup>1</sup> 36 Nr. 38) und a-gal-gal-la mu-un-gul-la. F. D.

uš-sa-bi (bi fehlt beim 30. Jahr Samsuiluna's) das dritte Jahr nach einem bestimmten Ereigniss gemeint ist, lehrt das mitunter weiter noch folgende IV. und V. (so bei Sumulaïlu's 14.—17. Jahr), anderwärts VIII. und noch sehr viel höhere Jahr. Statt uš-sa findet sich auch das ein-  
5 fache uš; siehe zu Šabums 1./2. Jahr und zu Samsu-iluna's 9. Jahr.

VIII. Jahr. In diesem Jahr dürfte also der Tempel des Nannar vollendet worden sein.

IX. Jahr. *Dil-bat<sup>ki</sup>*, von Tiglathpileser III im J. 731 unter den grossen Städten Babyloniens genannt, kommt auch in den Texten  
10 Nebukadnezars wiederholt vor: der Chaldäerkönig baute den dortigen Tempel des Gottes *Uraš*, mit Namen *É. I. NE-<sup>u</sup>A-num* (Neb. Grot. II 46. Neb. Winckl. II 61. VR 34 Col. II 31). Die Stadt existierte noch zur Zeit des Darius, siehe Dar. 269. 113, 4.

X. Jahr. Vgl. das 19. Jahr des Sumulaïlu. Als Hauptgottheit  
15 von Kiš ist uns sonst "*Za-má-má*" bekannt. SAYCE, *l. c.* p. 10 n. 3 erinnert an S<sup>a</sup> I 18—20, wo das Zeichen *ni, i (ili)* den Namen *i* bezw. *i-a-lú* hat.

XIII. Jahr. Für *gul* = *šulputu* „zerstören, verderben“ siehe HWB 383b (u. *šulputu*) und 384b (u. *šulputtu, šalputtu*). — Stadt und Land  
20 Kazallu werden bekanntlich bereits zur Zeit Sargons I erwähnt: er vernichtete <sup>mit</sup> *Ka-sal-la* von Grund aus (IVR 34 Nr. 1, 31a bis). Die Stadt K. findet sich auch beim 18., 20., 21. Jahr Sumulaïlu's erwähnt; der dort genannte Name ihres Fürsten *Iahzir-ilu* ist augenscheinlich semitisch.

#### 25 Sumu-la-ilu

(dies. *Su-mu-la-ilu*, die gewöhnliche Schreibung des Königsnamens. = *Su-mu-la-ilu* auch Königsliste A. Vereinzelt *Sa-mu-la-ilu* Bu. 91, 5—9, 863 Z. 24. 2177 A, Z. 16. 19, vgl. *Sa-mu-a-bu-um*, und *Su-mu-li-el* Bu. 91, 5—9, 2514 Z. 18, welehe letztere Schreibung *ilu*, nicht *an*, als Lesung des letzten Namenszeichens fordert).

30 III. Jahr. *Halambû*, Adj. von *Halambu* (wahrscheinlich aus *Halabbu*), nach SAYCE = Aleppo. Die Assyrer nannten die Stadt *Halvan* (Salm. Mo. II 87), was aus *Halban* entstanden sein dürfte. Also *Halbu* und *Halabbu* = حَلْبُ? Herrschte zu Sumulaïlu's Zeit ein  
35 Herrscher vom Lande *Ĥati* eben mit der Hauptstadt Aleppo eine Zeit lang über Theile von Mesopotamien?

V. Jahr. „Die grosse Mauer von Babel“. Babel selbst findet sich bekanntlich schon viele Jahrhunderte früher unter Naram-Sin erwähnt und hatte gewiss auch eine Mauer, *düru*. Wenn hier von einer grossen Mauer die Rede ist, so dürfte eine noch weitere und  
40 stärkere Befestigung um die Stadt her gemeint sein. Vielleicht wurde in diesem 5. bezw. 4. Jahr Sumulaïlu's der Herrschersitz von Sippar nach Babel verlegt. Hierfür sprechen die Schwurformeln

der Kontrakte seiner Zeit. Wie bei seinem Vorgänger Sumuabum die zu dessen 2. Jahr zitierte Urkunde in ihrer Schwurformel von Gottheiten ausschliesslich den Stadtgott von Sippar, den Sonnengott, namhaft macht, so ist dies auch bei Sumulaïlu in dem Kontrakt Bu. 91, 5—9, 421 der Fall. Dagegen heisst es plötzlich in Bu. 91, 5—9, 818 Z. 12 f.: „bei Marduk und Sumulaïlu schwur er“, ja in 318 Z. 16 f. lesen wir sogar: „bei Šamaš und *Im-me-ru-um*, bei Marduk und Sumulaïlu schwuren sie“. Also Sumulaïlu in Verbindung mit dem Stadtgott von Babel und zwar im Unterschied von Immeru, dessen Name mit dem Stadtgott von Sippar gepaart ist, der also damals in Sippar regiert haben muss. Man könnte sich versucht fühlen, aus der soeben erwähnten Schwurformel zu schliessen, dass Sumulaïlu von Anfang an nur Stadtkönig von Babel, dass dagegen in Sippar Immeru der Nachfolger des Sumuabum gewesen sei. Allein das ist unmöglich. Die Angabe der Datenliste, dass Sumulaïlu gleich im Anfang seiner Regierung den für die Sonnenstadt Sippar höchst wichtigen Kanal bzw. Flussarm *Šamaš-beġallu* gebaut hat, schliesst jene Annahme kategorisch aus. Ausserdem wäre, wenn Sumulaïlu ursprünglich Stadtkönig von Babel war, nur schwer zu verstehen, dass in den Schwurformeln aller der Kontrakte, welche sowohl den Stadtgott von Sippar als den Stadtgott von Babel mit dem Namen Sumulaïlu's vereinen, der Gott Marduk durchweg an zweiter Stelle genannt ist (siehe Bu. 91, 5—9, 366. 375. 2188. 2177 A. 88, 5—12, 717)\* bezw. an dritter, wenn zu Šamaš noch dessen Gemahlin *Ḫ. A. A* gefügt ist (Bu. 91, 5—9, 2499. 327. 2186. 367).

Zu diesen Zeitverhältnissen bemerke ich noch Folgendes. Während von Sumulaïlu ab stets der Sohn dem Vater in der Regierung folgt,\*\* ist für Sumulaïlu selbst keinerlei verwandtschaftliches Verhältniss zu Sumuabum bezeugt. Ich möchte hieraus schliessen, dass sich Sumulaïlu zunächst widerrechtlich auf den Thron von Sippar gesetzt und vier Jahre mit Gewalt auf ihm behauptet habe, bis es schliesslich Immeru — vielleicht in Folge eines Verwandtschaftsverhältnisses zum ersten König — gelang, die bis dahin unterdrückte Reaktion der früheren Herrscherkreise Sippars zum hellen Aufstand zu bringen. Gezwungen durch eine solche erfolgreiche Erhebung dürfte Sumulaïlu Sippar verlassen und im nahen, damals noch unbedeutenden Babel, seine Zufluchtsstätte gefunden haben. Der durch das fünfte Jahresdatum Sumulaïlu's bezeugte Bau einer grossen Mauer von Babel würde

\* Vgl. auch Bu. 91, 5—9, 863, wo die Schwurformel ersetzt ist durch die die Tafel schliessenden Worte (Z. 22 ff.): *li-mu-un Šamaš Marduk u Sa-mu-la-ïlu lā (a-)pā-at dubbi a-ni-im u-na-ka-ru* (womit 421 Z. 28 ff. zu vergleichen ist).

\*\* Gemäss der Königsliste A, wozu stimmt, dass Sumulaïlu als „5. Vater“ des Samsu-iluna bezeichnet ist, siehe KB III, S. 132, S. C. III.

sich als eine Massregel zur Vertheidigung gegen Immeru geben. Lange scheint sich allerdings Immeru im Besitze Sippars nicht behauptet zu haben: beachte hierfür einerseits die wenigen (auf S. 362 aufgeführten) Kontrakte aus seiner Regierung und andererseits den einzigen (oben  
5 genannten) Kontrakt, in welchem Sumulailu bloss im Verein mit Marduk erscheint. Vom 5. bis höchstens 8. Jahre dürfte Sumulailu gezwungen gewesen sein, die Herrschaft über Sippar an Immeru abzutreten. Als Usurpator wurde Immeru naturgemäss auch von der Datenliste ausgeschlossen.

10 **VII. Jahr.** Da der Kult des Gottes Ramman (gegen JASTROW, *Religion of Babylonia and Assyria* 1898, p. 159) damals noch nicht, wie später bei den Assyriern, im Norden einheimisch sein kann (trotz  
mancher, eben auf Entlehnung aus dem Westen beruhenden Namen mit <sup>1</sup>IM und <sup>1</sup>MAR.TU selbst schon zur Zeit Sargons und Naram-  
15 Sins), so wird er wohl aus dem Westen, dem Land des Rimmon und Hadad, stammen, und zwar war das Hauptheiligthum des Gottes in Aleppo, wozu der im Datum des dritten Jahres berichtete Sieg über Aleppo gut stimmen würde. Für diese Verwandtschaft des west-  
ländischen und des späteren auch in Babylonien und besonders  
20 Assyrien verehrten Gottes Ramman dürfte weiter zu beachten sein, dass der siegreiche Assyrerkönig Salmanassar II auf seinem Zug gegen Damaskus dem Gotte Ramman gerade in dessen Tempel zu Aleppo opfert (Salm. Mo. II 87; vgl. WINCKLER, *Altorientalische Forschungen* 184).

**XXIV. Jahr.** Das hier erwähnte Bild der Göttin Zarpanit ist  
25 wahrscheinlich das nämliche, welches mehrere Jahrhunderte später, zugleich mit dem Bilde des Gottes Marduk, ein noch unbekannter König nach dem Lande *Ijanî* (zwischen oberem Euphrat und Orontes) wegführte, bis dann der babylonische König Agum-kakrime die Bildnisse wieder nach Babel zurückbrachte.

30 **XXVI. Jahr.** Da in Erech sowohl ein Tempel der Istar wie der Nanâ war, so dürfte sich diese Notiz auf eine Restaurierung dieser Tempel in Erech beziehen. Das Bild der Nanâ ist möglicherweise das nämliche, welches Kudurnanḫundi (wenn dieser chronologisch  
später als Sumulailu anzusetzen ist) aus Erech nach Elam fort-  
35 schlepte.

**XXVII. Jahr.** Zum Stadtnamen *Anzakar* (auch beim 7. Jahr Sinnubalits genannt) vgl. die elamitische Ortschaft <sup>1</sup>An-za-ka-r šâ  
<sup>1</sup>Ta-pa-pa V R 7, 62.

40 **XXVIII. Jahr.** Bar-zi<sup>ki</sup> = *Barzipa*, Borsippa? und handelt es sich um einen siegreichen Einzug in der Schwesterstadt Babels oder um Erfüllung einer religiösen Zeremonie? Ähnlich klingen manche Daten des Königs von Ur Dungi.

**XXIX. Jahr.** Die Ergänzung ist dem Kontrakt Bu. 91, 5—9, 2514

entnommen, dessen (semitisch abgefasstes) Datum Z. 16—19 lautet:  
*šanat dir (bád) Šippar Su-mu-li-el šarru i-pu-šu.*

XXX., XXXI. Jahr. Wie vom 29., wird wahrscheinlich auch von diesen beiden Jahren je ein Mauerbau berichtet. Leider sind die Anfänge der Zeilen verstümmelt. —

Das einzige Datum innerhalb der Kontrakte aus der Zeit des Sumulaïlu, welches sich nicht mit einem der 36 Daten unserer Liste deckt, ist jenes von Bu. 91, 5—9, 2172 A, Z. 29f.: *mu bád Ri-mit<sup>ki</sup> Su-mu-la-ïlu ba-rú.* Vielleicht glückt es doch noch, zwischen diesem Datum und etwa dem des 31. Jahres eine Vermittelung herzustellen. Dass statt Ri-mit vielmehr Dal-bat zu lesen und dieses dem bekannten Stadtnamen Dilbat gleichzusetzen sei, glaube ich übrigens, beiläufig bemerkt, nicht.

#### Anhang: Immerum und andere Usurpatoren.

Wie oben erwähnt, war Immerum, dessen Name weder in der 15 Daten- noch in der Königsliste genannt ist, ein Usurpator, wie ihn als solchen bereits MEISSNER, MAP S. 4, erkannt hat. Nur war die dortige Einreihung hinter Šabû nicht die richtige, vielmehr war Immeru der Gegner bereits des zweiten Königs der ersten babylonischen Dynastie, des Sumulaïlu (vgl. PINCHES, PSBA XXI p. 161).

Der wichtigste hier zu erwähnende Kontrakt, dessen Bedeutung ebenfalls bereits oben gewürdigt wurde, ist Bu. 91, 5—9, 318, insofern dieser durch seine Schwurformel: „bei Šamaš und *Im-me-ru-um*, bei Marduk und Sumulaïlu schwuren sie“ die Gleichzeitigkeit dieser beiden Persönlichkeiten beweist. Das Datum lautet: <sup>22</sup>Na-ab-ri mu ?\* li-li-éš <sup>25</sup>a-a-bi Šamaš-ra mu-na-an-dim (d. h. „da er ein liliš-a-a-bi dem Gotte Šamaš verfertigt“).

Ein anderer datierter Kontrakt ist Bu. 88, 5—12, 346 (= MAP Nr. 10, vgl. PEISER in KB IV S. 8), dessen — semitisches — Datum lautet: *šanat nár a-šû-ši Im-me-ru-um iḫ-ru-ú* „Jahr, da den *ašûši*-Kanal Immerum gegraben“.

Nicht näher datierte Kontrakte sind: Bu. 91, 5—9, 2439 A; 2527; Bu. 88, 5—12, 58 (= MAP Nr. 35); VATH 863 (= MAP Nr. 38, vgl. PEISER KB IV S. 8). Schwur durchweg: bei Šamaš und Immerum.

Wahrscheinlich in ebendiese Zeit des Immeru, vielleicht auch 35 um einige Jahre später (wenn gewisse Kombinationen von Zeugnennamen als verlässlich angesehen werden können) dürften die Tafeln

\* Prof. HOMMEL identifiziert — im Hinblick auf IV R 23 Nr. 1 Col. III 21/22 vgl. Z. 23 u. ö. — dieses fragliche Zeichen zweifellos richtig mit dem in Sb 260 durch *li-šu* erklärten, aus LID und eingefügtem D'B bestehenden Ideogramm.

gehören: Bu. 91, 5—9, 380, deren Schwurformel auf Šamaš und *Ilu-ma-i-la* lautet; sowie 877 und 2378, welche Šamaš und *Ilu-ma-i-la* anrufen.\*

Einen dritten Gegenkönig endlich, welcher sich chronologisch noch nicht näher bestimmen lässt, erwähnt das Datum des von PINCHES in PSBA XXI 158—63 mitgetheilten, im Besitz von Rev. J. G. WARD befindlichen Kontraktes: (Z. 14) *mu Ma-na-ba* (Z. 15) *alte-el lugal*.

### Šabum

10 (d. i. *Šabum*, kontrahiert aus *Ša-bi-um*. Geschrieben in der Datenliste *Ša-bu-um*, in den Kontrakten durchweg *Ša-bi-um*, nur VATH 706 Z. 35 und Bu. 91, 5—9, 317 Z. 13 ebenfalls *Ša-bu-um*. — \**Ša-bu-ú* Königsliste A).

Gemäss der Königsliste A war Šabum ein Sohn des Sumulaïlu und dürfte also seinem Vater sofort in der Regierung gefolgt sein.

15 Leider sind in der Datenliste die ersten sieben Jahre abgebrochen, und auch die Kontrakte ermöglichen bis jetzt nur die beiden ersten zu ergänzen.

I. und II. Jahr. Mit MEISSNER (MAP S. 4) bin ich der Ansicht, dass das Datum des Kontraktes VATH 706 (= MAP Nr. 79) Z. 35 f.:  
 20 *šanat Ša-bu-um a-na bi-it a-bi-šú i-ru-bu* „Jahr, da Š in das Haus seines Vaters einzog“ vom Antrittsjahr, vom 1. Regierungsjahr des Königs zu verstehen ist. Trotzdem nahm ich diese Datierungsweise nicht in die Datenliste selbst auf, einmal weil die Analogie der übrigen ersten  
 25 Regierungsjahre eine Angabe wie „Šabum lugal e“ nahelegte, vor allem aber, weil die letztere Datierung des 1. Jahres durch die in Bu. 91, 5—9, 2524 Z. 17 f. erhaltene des 2. Jahres: „*mu uš Ša-bi-um lugal e*“ ausdrücklich bezeugt ist. Für *uš* = *uš-sa*, welches letzteres in der Datenliste üblich ist, siehe zu Sumuabu's 6,7. Jahr. Genau so wie in VATH 706 die Thronfolge des Sohnes ausgedrückt ist, findet  
 30 sich auch bei Apil-Sin der Kontrakt Bu. 91, 5—9, 2498 Z. 23 f. datiert: *šanat A-pil-Sin a-na bi-it a-bi-šú i-ru-bu*. Wir sehen hieraus, dass für ein und dasselbe Jahr eventuell zwei Datierungsweisen in Gebrauch sein konnten.

Für die äusserst fragliche Unterbringung des dem Kontrakt  
 35 Bu. 91, 5—9, 475 entnommenen Datums bei einem der Regierungsjahre des Šabum, etwa dem V. Jahr, siehe oben zu Sumuabu's 1,2. Jahr.

XI. Jahr. Nach Prof. HOMMEL entstammt diesem Jahr der Kontrakt, welchen THEO. G. PINCHES in den *Inscribed Babylonian Tablets in the possession of Sir Henry Peck*, Part III Nr. 13 veröffent-  
 40 licht hat. Er trägt das Datum: *mu bal* (leicht schraffiert) *Ša-bi-um* [in?]-

\* Obiger vermeintlicher Thronusurpator *Ilu-ma-Ilu* „Gott (wahrer Gott) ist Ilu“ (𒌷) dürfte doch wohl der 1. König der sogen. II. Dynastie von Babylon sein. F. D.

dim-ma. Aber sollte PINCHES wirklich das leicht erkennbare Zeichen alam in bal verlesen haben?

**XII. Jahr.** Das Datum dieses Jahres in der (wahrscheinlich verkürzten) Fassung mu bád Ka-zal-lu<sup>ki</sup> siehe Bu. 91, 5—9, 2463 Z. 39 (Schwur bei Šamaš, A-a, Marduk und Š).

**XIII. und XIV. Jahr.** e „Wassergraben“ (HWB 577a) und „Erdwall, Damm“ (ibid. 51a); vgl. auch PSBA XX 17, wo Rev. BALL das Zeichen e als „Kanal mit einer Schleuse“ erklärt. Der Name *Tāmtu-ḫegallu* (*tāmtu* Meer = A. AB. BA) passt besser für einen Kanal, einen Graben, ein Reservoir. Die vom Verbum erhaltenen Spuren (gal?)<sup>10</sup> lassen eine sichere Deutung noch nicht zu. Das Datum des XIII. Jahres in der (sicher abgekürzten) Fassung mu e a-ab-ba-ḫegallu findet sich auch Bu. 88, 5—12, 43 Z. 39 (Schwur bei Šamaš, Marduk und Š). —

Aus der Regierung des Königs Šabum stammen auch die folgenden nicht näher datierten Kontrakte: Bu. 88, 5—12, 616 (Schwur bei Šamaš,<sup>15</sup> Marduk und Š). Bu. 91, 5—9, 381 (Schwur ebenso). 387 (Schwur bei Š, Š und der Stadt Sippar). 2473 (Š, M und Š). Bu. 88, 5—12, 587 (dessgl.). 681 (dessgl.). Bu. 91, 5—9, 317 (Schwur bei Š und A-a, M und Š). 407. Bu. 88, 5—12, 280 (Schwur bei Š, M, Š und Sippar).

### Apil-Sin

20

(in der Datenliste *A-pil-Sin* geschrieben, in den Kontrakten ebenso oder *A-pil-Š* d. i. *sin*; beide Schreibungen wechseln fortwährend mit einander, und ich habe deshalb auf diese Differenz in der Schreibung weiterhin keine Rücksicht genommen. — *A-pil-Sin* Königliste A).

**I. Jahr.** Für eine andere Datierungsweise dieses 1. Regierungs-<sup>25</sup> jahres, nämlich *Šanat A a-na bi-it a-bi-šú i-ru-bu* siehe zu Šabum's 1./2. Jahr. Ob mit *mu A-pil-sin* Bu. 88, 5—12, 180 Z. 49 dieses 1. Jahr gemeint ist, wage ich nicht zu entscheiden.

**II. Jahr.** An das Datum dieses Jahres: mu bád-gal Báb-ilī<sup>ki</sup> du(?)-un(?) ba-rū erinnert jenes von Bu. 91, 5—9, 2421 Z. 20f.: mu bád-<sup>30</sup> maḡ bīl Báb-ilī<sup>ki</sup> A-pil-Sin ba-rū „Jahr, da die hohe neue Mauer Babels A. baute“. Darf in den Zeichen du-un, welche keinen Sinn zu geben scheinen, etwa bīl vermutet werden, sodass zu übersetzen wäre: Jahr, da er die grosse Mauer Babels neu baute?

**VIII. Jahr.** Das Datum wurde von mir ergänzt mit Hilfe des<sup>35</sup> kürzer gefassten Datums von Bu. 91, 5—9, 586 Z. 34: mu nār A-pil-sin-ḫegallu. (Schwurformel dieses Kontrakts: bei Šamaš, Marduk und A).

**XI. Jahr.** Von mir ergänzt nach dem Datum von Bu. 88, 5—12, 711 Z. 45f.: mu A-pil-Sin luḡal e bád Du-ur-mu-ti<sup>ki</sup> ba-rū. (Die dortige<sup>40</sup> Schwurformel nennt S, M, A und Sippar).

**XIV. Jahr.** Der aus der Regierung Apil-Sins stammende Kontrakt Bu. 91, 5—9, 2477 A (Schwur bei Š, M und A) trägt Z. 31—33 das Datum: *šanat bīt ʾIštār* (<sup>3007</sup> [šá?]) *Bāb-ili<sup>ki</sup>* [A-pil-] *sin i-pu-šu*. Dieses Datum, nur mit sumerischer Fassung des Verbums, schien sich mir mit den wenigen Spuren des 14. Jahresdatums in der Londoner Liste nicht übel vereinigen zu lassen. Vgl. auch den Kontrakt 88, 5—12, 38 (Schwur bei Š, M, A und Sippar), dessen Jahresdatum ebenfalls mit *mu é ʾIštār* beginnt; freilich was die folgenden Zeichen besagen wollen: *ki mu(?) gi ba*, ist mir dunkel. —

Zwei mittelst und in der Datenliste noch nicht unterzubringende Daten sind in den Kontrakten Bu. 91, 5—9, 2484 und 349 enthalten. Das Datum des ersteren Kontraktes lautet (Z. 36): *mu A-pil-sin ú ra am mi ku* (d. i. *arammiku?*), das des letzteren (Z. 33): *mu bād Bar-ú-šá<sup>ki</sup>*. Dass diese Urkunde 349 der Zeit Apil-Sins zugehört, beweist der Schwur bei S, [M] und A, bei Annunitum und Sippar — ist sie vielleicht dem 5. Jahr Apil-Sins zuzuweisen? Besonders ernst liegt der Fall bei der Urkunde Bu. 88, 5—12, 265, welche am Rand augenscheinlich ein Datum trägt, welches vielleicht so zu entwirren ist: *mu uš-sa šá-ka-ra-am a-na(?) Šamaš bēli(?)*-*šu A-pil-sin sfb*. Hier erscheint es dringend wünschenswerth, das Original zu kollationieren, denn wir würden hier ein „nächstes“ Jahr haben, welches nitsamt dem ihm entsprechenden vorausgehenden Jahr in der Londoner Datenliste fehlen würde.


Aus der Regierung des Königs Apil-Sin stammen auch die folgenden nicht näher datierten Kontrakte:

VATH 815 (siehe PEISER in KB IV S. 14) (Schwur bei Š, M und Apil-sin). Bu. 88, 5—12, 265 (Schwur ebenso). Bu. 91, 5—9, 476 (Š, M und A). 858 (Schwur ebenso). 2490 (dessgl.). Bu. 88, 5—12, 45 (siehe MAP Nr. 36) (Schwur ebenso).

Bu. 88, 5—12, 725 (Schwur bei Š, M, A und Sippar). Bu. 91, 5—9, 2462 (Schwur ebenso). 372 (dessgl.).

Bu. 88, 5—12, 769 (Schwur bei Š, Aa, M und A). Bu. 91, 5—9, 2191 (Schwur ebenso). 2183 (dessgl.). 351 (dessgl.). 2489 (dessgl.). VATH 1473 (siehe MAP Nr. 111) (Schwur ebenso).

### Sin-mubalit

(geschrieben *Sin-mu-ba-li-it*. In den Kontrakten ebenso oder *sin* ()-*mu-ba-li-it*; beide Schreibungen wechseln fortwährend mit einander, und ich habe deshalb auf diese Differenz in der Schreibung weiterhin keine Rücksicht genommen. — = *Sin-mu-bal-lit* Königsliste A).

**V., VI. Jahr.** *da-da* (auch im Datum des 7. Jahres ebendieses Königs) bedeutet *idāti* „Seiten, Umfassungen“ (siehe HWB 304a); ob die Übersetzung „ringsum“ sich bewähren wird, steht dahin.



**VII. Jahr.** Aus diesem Jahr stammen die Urkunden Bu. 91, 5—9, 280, datiert: mu bád An-za-ḳar da-da "sin-mu-ba-lt-iḫ ba-rú (Schwur bei S, Aa, M und S). VATH 733 (= MAP Nr. 101), datiert: mu bád An-za-ḳar da-da (sic) (Schwur bei Š, Aa, M, "Sin-mu-ba-lt-iḫ und Sippar). Bu. 88, 5—12, 256, datiert: mu bád An-za-ḳar da-da(?). 5

**VIII. Jahr.** Diesem Jahr entstammt Bu. 91, 5—9, 2455 mit dem abgekürzten Datum: mu nár "A-a-ḫegallu.

**XI. Jahr.** Diesem Jahr gehört an Bu. 91, 5—9, 2504, datiert: mu bád im <sup>ki</sup>, wobei zu beachten, dass der Königsname auch innerhalb des Kontraktes selbst nicht vorkommt. Die Lesung des ideographisch 10 geschriebenen Stadtnamens verdanke ich Herrn Prof. DELITZSCH, welcher schreibt: „Nach einer freundlichen Mittheilung des Herrn Dr. WEISSBACH vom 31. Dez. 1899 wird *IM. KI* auf K. 3611 und 9906 durch *Bit-kar-ka-ra* wiedergegeben; es dürfte dies wohl eins sein, wie auch Dr. W. vermuthet, mit *Kar-ka-ra* II R 50 u. ö.“ 15

**XIII. Jahr.** Aus diesem Jahr sind mehrere Kontrakte erhalten: Bu. 88, 5—12 60. 721. VATH 782 (= MAP Nr. 17). Bu. 88, 5—12, 404 (= MAP Nr. 14), welche sämtlich das abgekürzte Datum tragen: mu nár Tu-tu-ḫegallu. In den beiden erstgenannten Urkunden wird geschworen bei Š, Aa, M und S. 20

**XIV. Jahr.** Der Kontrakt Bu. 91, 5—9, 2181, welcher, wie die Schwurformel („bei Š, Aa, M und S“) beweist, sicher aus Sin-mubaliṯ Zeit stammt, trägt das Datum: mu ki-su-lu-úb-gar tam-tum<sup>ki</sup>. Da ki-su-lu-úb-gar das bekannte Synonym ist von erim „Heer“, so liegt es nahe, an das mit erim beginnende Datum der Londoner Liste 25 für Sin-mubaliṯ 14. Jahr zu denken. Der Wechsel von Ur (d. i. ארר ארר ארר) und „Meerland“ (auf die Lesung tam-tum<sup>ki</sup> hatte Herr Prof. DELITZSCH die Güte mich aufmerksam zu machen) wäre von besonderem Interesse.

**XV. Jahr.** Das Datum dieses Jahres in der verkürzten Fassung: 30 mu bád Nanga<sup>ki</sup> trägt Bu. 88, 5—12, 285 (Schwur bei Š, Aa, M und S).

**XVI. Jahr.** Wie die noch in Resten erhaltene Schwurformel beweist, entstammt der Regierung Sin-mubaliṯ auch die Tafel VATH 905 (= MAP Nr. 88). Ihr Datum: mu gu-za Nannar glaubte ich mit dem Datum dieses 16. Jahres identifizieren zu dürfen und habe das 35 letztere dementsprechend ergänzt.

**XVII. Jahr.** Für dieses höchst wichtige historische Datum, welches von mir gemäss dem Datum von Bu. 88, 5—12, 290 (= MAP Nr. 32) Z. 31: mu ḷ-si-in<sup>ki</sup> in-dib ergänzt wurde, siehe Ausführliches am Schluss der Rim-Sin-Kontrakte. Der genannte Kontrakt lässt die 40 Kontrahenten schwören beim Namen des Š, M, "sin-mu-(ba-lt-iḫ) und der Stadt Sippar. —

Wie bei Apil-Sin, bleiben auch bei Sin-mubaliṯ etliche Datierungen

von Kontrakten, welche sich in der Datenliste nicht unterbringen lassen. Es sind die folgenden vier:

1) mu <sup>21</sup>gu[-za?] <sup>11</sup>Da-mu, siehe hierfür Bu. 91, 5—9, 2173 (Schwur bei Š, Aa, M und S).

2) mu ne a-lu šá(?)?, siehe Bu. 91, 5—9, 605, gleich dem beim 8. Jahr zitierten Kontrakt VATH 733 von *Apil-ilīšu dupšar* unterzeichnet (Schwur wie bei 2173).

3) mu <sup>21</sup>gu-za <sup>11</sup>Lugal ? a (?) <sup>ki</sup>(?), siehe VATH 967 (= MAP Nr. 60); ein hier genannter Zeuge *Pir-Ištar m. Pir-abušu* kommt auch auf zwei Kontrakten des 13. Jahrs vor, nämlich auf Bu. 88, 5—12, 404 und 721; der Königsname selbst wird nicht genannt.

4) mu Šamaš Rammān, siehe Bu. 91, 5—9, 332 Z. 34; der Schwur des Kontrakts lautet auf Š, Aa, M und S. Einzelne Zeugennamen sind die nämlichen wie auf Kontrakten des 13. und 14. Jahres. Gleiches Datum und gleiche Schwurformel auch Bu. 88, 5—12, 157 (= MAP Nr. 91 und siehe PEISER in KB IV, S. 16).

Ob der Kontrakt Bu. 88, 5—12, 679 mit dem Datum: mu giš-ku šú-kal(?) ša ud-da(?) der Regierung Sin-mubališ zuzuweisen ist, mag, obwohl etliche vorkommende Personennamen dafür sprechen, hier auf sich beruhen.

Aus der Regierung des Königs Sin-mubališ stammen auch die folgenden nicht näher datierten Kontrakte:

Bu. 88, 5—12, 677 (Schwur bei Š, M und S). *Sin-a-bu-um dupšar* wie Bu. 88, 5—12, 721 (13. Jahr), andere Personennamen die gleichen wie im Kontrakt des 14. Jahres. 731. 14. Bu. 91, 5—9, 2190 (*Sin-a-bi dupšar*). Bu. 88, 5—12, 244. Bu. 91, 5—9, 314.

Bu. 88, 5—12, 222 (= MAP Nr. 37) (Schwur bei Š, M, S und Sippar). 195. 214. 719. VATH 712 (unveröffentlicht).

Bu. 91, 5—9, 360 (Schwur bei Š, Aa, M und S). 2492. 368. VATH 750 (siehe PEISER in KB IV, S. 14).

### Hammurabi

(geschrieben *Ha-am-mu-ra-bi*, ebenso, nur mit „, Königsliste A. Seltener Schreibungen: *Ha-mu-ra-bi* 33. Jahr der Datenliste. Str.\* 47, 41. 49, 34. VATH 1490. Bu. 88, 5—12, 33 Z. 29. Bu. 91, 5—9, 446 Z. 20; *Ha-mu-ra-bi* MAP 49, 20; *Ha-am-mu-ra-bi* Konst.

Niffer 1705. Str. 28, 16. 36; *Am-mu-ra-bi* Bu. 88, 5—12, 199 Z. 17).

I. Jahr. Aus diesem Jahr, mit genau dem nämlichen Datum: mu IJa-am-mu-ra-bi lugal e, stammt Bu. 91, 5—9, 1058. Ebenso, nur

\* Mit „Strassm.“ oder „Str.“ sind hier und weiterhin stets die oben S. 339 erwähnten STRASSMAIER'schen *Texte altbabylonischer Verträge aus Warka* (Berl. Orient. Congress-Abhandl.) gemeint; die entsprechenden B-Nummern wurden hier nicht mit beigelegt, weil doch jeder, der diese Texte benützt, die Ausgabe STRASSMAIERS, in welcher die B-Nummern beige geschrieben sind, zur Hand nehmen wird.

<sup>11</sup>Ja-am-mu-ra-bi, Konst. Niffer 1705. Vgl. ferner: mu Ja-am-mu-ra-bi lugal Bu. 91, 5—9, 2467 (Schwur bei Š, Aa, M und H); mu Ja-am-mu-ra-bi Bu. 91, 5—9, 2502 (Schwur ebenso); mu Ja-mu-ra-bi VATH 1490 (unveröffentlicht).

**II. Jahr.** (Vgl. das ähnliche Datum des 28. Jahres). Diesem Jahr dürfte Bu. 88, 5—12, 33 zuzuweisen sein, dessen Datum — nur wenig abweichend — lautet: mu Ja-mu-ra-bi ag (Zeichen gar)-si-di gar-ra. Schwur bei Š, M, <sup>12</sup>An-nu-ni-tum und Sippar.

**III. Jahr,** vielleicht: „Jahr, da er einen Thron des Nannar-Allerheiligsten für Marduk verwenden liess“ (zur Aufstellung des Bildes der Gottheit?). Diese Übersetzung hat freilich nur Berechtigung, wenn das von dem Konstantinopeler Fragment dargebotene Datum: mu <sup>13</sup>gu-za bār-mag<sup>14</sup> Nannar . . . durch jenes der eigentlichen Datenliste: mu <sup>15</sup>gu-za Marduk . . . zu ergänzen ist bezw. wenn das Fragment hinter Nannar in der That noch die Zeichen gè Marduk-<sup>16</sup> ra dim erkennen lässt (siehe hierfür oben S. 343 nebst Anm. \*). Andernfalls wäre auch denkbar, dass das Marduk der Datenliste auf irriger Lesung beruhte und <sup>17</sup>ZUR. U[D] vielmehr in <sup>18</sup>SEŠ. [KI] zu ändern wäre.

**IV. Jahr.** Aus diesem Jahr ist Bu. 91, 5—9, 2192 erhalten. Datum: 20 mu bād mal-ge-a ne mu-un(?)rū (Schwur bei Š, M und H). Für den Stadtnamen siehe II R 7, 20 e. f: MA. AL. GE. A <sup>19</sup>ki = ma-al-gu-u. Der Name ist nicht zu verwechseln mit dem beim 10. Jahr besprochenen Stadtnamen *Bit-alkū*.

**V. Jahr.** Das Konstantinopeler Fragment scheint vom Verbum <sup>21</sup> noch ba erkennen zu lassen, also ba-rū?

**VII. Jahr.** „Jahr, da die Zerstörung von Isin [stattfund]“? Nach meiner Ansicht das 10. „Jubiläums“-Jahr der durch Rim-Sin mit Hilfe des Vaters Hammurabi's, Sinnubalit's (siehe dessen 17. Jahr) durchgeführten Zerstörung von Isin: Für *I-si-in* als Variante von *Nr(Š)-si-in* <sup>22</sup> siehe BEZOLD in ZA IV 430 und MEISSNER in MAP S. 122, dergleichen DELITZSCH, *Paradies* S. 225.

**IX. Jahr.** Das Datum mu nār Ja-am-mu-ra-bi tragen die Kontrakte Bu. 88, 5—12, 175 (Schwur bei Š, Aa, M und H). Bu. 91, 5—9, 2464 (Schwur bei Š, M, H und Sippar). VATH 856 (= MAP Nr. 106; <sup>23</sup> 35 Schwur bei Š, Aa, M und H). Bu. 88, 5—12, 176 (= MAP Nr. 48; Schwur bei Š, M . . . und Sippar). Vgl. Bu. 91, 5—9, 712: mu ID. DA Ja-am-mu-ra-bi (Schwur bei Š, Aa, M und H). Siehe weiter zum <sup>24</sup> 33. Jahr.

**X. Jahr.** Das Datum dieses Jahres, welches leider ebenfalls be- <sup>25</sup> schädigt ist, erinnert in seiner zweiten Hälfte an das Datum von Bu. 91, 5—9, 44 (Schwur bei M und H): mu Ja-am-mu-ra-bi lugal e ka (? CT bietet sag) <sup>26</sup> An En-lil ta bād má-er <sup>27</sup> ki ù bit al-ge-a <sup>28</sup> ki mu-

un-gul d. h. „Jahr, da König Hammurabi auf Befehl Anu's und Bels die Mauer von Ma-er und Bit-algea zerstört“. Vergleiche ferner B. 70/70a (= MAP Nr. 27, vgl. PEISER in KB IV S. 24/5 und für das Datum SMITH\* 43. JENSEN in KB III 129): mu Ua-am-mu-ra-bi lugal  
 5 e ka an <sup>11</sup>En-lil-lá ta bád má-er<sup>ki</sup> ù bád bit al-ka-a ba-an-gul-la (Schwur bei H), sowie Strassm. 31, von dessen Datum wenigstens die Zeichen: mu bád . . . ù(?) bit(?) al-ka-a<sup>ki</sup> ba-an-gul noch erhalten sind (Schwur bei Nannar, Š und H). Gewiss dem nämlichen Jahr wie die eben genannten Kontrakte sind auch jene zuzuweisen, deren Datum  
 10 nur auf die Zerstörung der Mauer von Má-er Bezug nimmt: VATH 762 (= MAP Nr. 105; Schwur bei Š, Aa, M und H): mu bád má-er<sup>ki</sup> ba-gul-la; Bu. 88, 5—12, 363 (= MAP Nr. 52) und VATH 1063 (unveröffentlicht): mu bád má-er<sup>ki</sup>. Ob jedoch das Datum des 10. Jahres Hammurabis in unserer Datenliste mit den Daten aller dieser Kontrakte  
 15 identifiziert werden darf, kann als völlig zweifellos leider noch nicht gelten. Für die wiederholt genannte bedeutende Schifferstadt Maër siehe MAP S. 118; für den Stadtnamen *bit al-ge-a<sup>ki</sup>* (beachte in IV R<sup>2</sup> 36 Nr. 1 Obv. 28b den grossen Zwischenraum zwischen *bit* und *a*) erweisen die Varianten innerhalb der Kontrakte die Lesung *bit*  
 20 *alká* als allein zulässig.

**XI. Jahr.** Wenn die Lesung Kiš<sup>ki</sup> in der Datenliste sich bewährt, so dürfte zur Ergänzung dieses Datums das allerdings ebenfalls zum Theil schwer les- und deutbare Datum von Bu. 91, 5—9, 859 beizuziehen sein: mu ? ab Kiš<sup>ki</sup>(?) ? in-ki-ra. (Schwur bei S, M und H).

25 **XII. Jahr.** Das Datum, wie es in der Datenliste von mir gegeben ist, entspricht dem Datum von Bu. 91, 5—9, 374 (Schwur bei Š, Aa, M und H). Ebenso, nur ohne Determinativ <sup>iii</sup> vor gu-za, lautet es 82, 9—18, 220aa und bb (= MAP Nr. 30); Schwur bei M und H.

**XIV. Jahr.** Zur Ergänzung des in der Datenliste in der Zeilen-  
 30 mitte nur unvollständig erhaltenen Datums kommen zwei Klassen von Kontrakten in Betracht.

Die erste Klasse würde ergänzen lassen: mu <sup>iii</sup>gu-za Nannar Báb-ili<sup>ki</sup>. Siehe hierfür VATH 755 (= MAP Nr. 16): mu <sup>iii</sup>gu-za Nannar Báb-ili (der Name Hammurabi's kommt auf dem Täfelchen  
 35 nicht vor); kürzer Bu. 88, 5—12, 220 (Schwur bei Š, Aa, M und H): mu gu-za Nannar; ebenso Bu. 88, 5—12, 743/4 (= MAP Nr. 57). Am ausführlichsten lesen wir dieses Datum VATH 899 (unveröffentlicht): mu <sup>iii</sup>gu-za Nannar Báb-ili<sup>ki</sup> mu-na-an-dim (Schwur bei Š, Aa, M und Sippar).

40 Die zweite Klasse würde ergänzen lassen: mu <sup>iii</sup>gu-za Ištar Báb-ili<sup>ki</sup>. Siehe hierfür Bu. 91, 5—9, 334 (Schwur bei Š, . . . und H): mu

\* Für „Smith“ d. i. IV R<sup>1</sup> 36 siehe oben S. 339.

gu-za Ištár Báb-ili<sup>ki</sup>; ebenso Bu. 88, 5—12, 227 (Schwur bei Š, M, H und Sippar); dergleichen, doch ohne <sup>ei</sup> vor gu-za und ohne <sup>ki</sup> hinter Báb-ili, VATH 828 (= MAP Nr. 13). Kürzer: mu <sup>ei</sup>gu-za Ištár Bu. 88, 5—12, 169 (Schwur bei Š, M, H und Sippar) und VATH 926 (= Bu. 88, 5—12, 322 (= MAP Nr. 94); mu gu-za Ištár Bu. 91, 5—9, 773 5 (Schwur bei Š, Aa, M und H).

Welche von beiden Gottheiten hier beim XIV. Jahr zu ergänzen ist, lässt sich noch nicht bestimmen. Ob eines der beiden Daten zur Ergänzung des XVI. Jahres dienen kann, hängt von einer genauen Prüfung der dort noch erhaltenen Zeichenspuren ab. 10

**XV. Jahr.** Zu dem Datum dieses Jahres dürfte ohne Zweifel zu vergleichen sein das Datum der beiden Kontrakte Bu. 91, 5—9, 2178 A (Schwur bei Š, M, H und Sippar) und Bu. 88, 5—12, 713 (Schwur ebenso), deren Datum übereinstimmend lautet: mu alam VII-bi. Wie an der letztzitierten Stelle die Ziffer 7  $\overline{\text{W}}$  geschrieben ist, so dürfte 15 dies auch an der erstgenannten Stelle (CT:  $\overline{\text{W}}$ ?) der Fall gewesen sein. Gewiss war sie nach den erhaltenen Spuren in der Datenliste so geschrieben, wo übrigens VII nicht von bi, sondern von na gefolgt ist. Wie bi das semitische, so ist na das sumerische phonetische Komplement zum Zahlwort „sieben“: babyl. *sibu* (= 𒍪𒍪), sumer. *imin*. 20 Der den Namen der Siebenzahl führende Gott (welchem gemäss IV R 33 der Monat Adar geweiht war, und vgl. Sanh. Baw. 1. BA II 436) ist nicht zu verwechseln mit „den sieben Göttern“, welche so oft in den Beschwörungen genannt sind, z. B. IV R 21 Nr. 1(B) Rev. 21/22. Ob in unserem Datum der Einzelgott oder die 7 Götter 25 zu verstehen sind, wage ich nicht zu entscheiden; wahrscheinlicher ist mir das Erstere.

**XVI. Jahr.** Siehe oben zum XIV. Jahr.

**XIX. Jahr.** Die in der Datenliste erhaltenen Zeichen me ḥar-sag scheinen mir eine Vergleichung mit den IV R 36 Nr. 30—34 veröffentlichten Daten zuzulassen: mu Iḥa-am-mu-ra-bi lugal (e) é me-te ur-sag mu-un-bil-a „Jahr, da H den Tempel Mete-ursag erneuert“ — siehe für dieses Datum Strassm. 29 nebst Duplikat 34 (= MAP Nr. 46, vgl. PEISER in KB IV 24 Nr. IV. — Schwur bei Š, M und H). 45 (= MAP Nr. 45). 42 (Schwur bei H),\* und ausführlicher: mu (Iḥa-am-mu-ra-bi 35 lugal e) é me-te ur-sag-gá mu-un-bil-lá ši-ḫ-é-nir (Var. é ši-nir) ki-ku (d. i. dur)-maḡ \*\*Za-má-má Ištár (gè) (sag-bi an-dim il-la mu-un-rú-a) „Jahr, da König H den Tempel Me-te-ursaga erneuert, den Stufenthurm Ki-dur-maḡ\*\* Zamama's und Ištars, seine Spitze himmelhoch

\* Gleiches Datum trägt der unveröffentlichte grosse Kontrakt Tello 1508 (noch nicht 40 von dem  $\overline{\text{W}}$  aufgehängten Krystallen gereinigt und deshalb grossentheils noch nicht lesbar).

\*\*  $\overline{\text{W}}$  še fiteis  $\overline{\text{W}}$  der Ziggurat der Stadt Kīš gemäss K. 4337 Col. IV 12. F. D.

aufführend, gebaut“ — siehe Str. 25'6 (vgl. PEISER in KB IV 167; Schwur bei Nannar, M und H). Freilich verkenne ich nicht, dass die Wörter ur-sag und ĥar-sag sehr verschiedener Bedeutung sind (ur-sag „stark, tapfer, Held“, ĥar-sag „Gebirg, Berg“), auch graphisch streng auseinander gehalten werden und desshalb nicht ohne Weiteres gleichgesetzt werden dürfen (obwohl ĥar dann und wann auch für ur gebraucht wird). Ebendesshalb möchte ich hier noch auf ein anderes Datum aufmerksam machen, welches, gleich der Datenliste, ĥar-sag enthält, nämlich das Datum von Strassm. 28 (= Smith Nr. 42): mu 1 Ĥa-am-mu-ra-bi lugal e bād-gal tik Diġlat sag-bi ĥar-sag-dim mu-un-  
 10 il-lá Kar-ra-Šamaš mu-bi ne-in-sa (Zeichen II R 7, 39g) mu-un-rú-a d. i. „Jahr, da König H die grosse Mauer am Tigrisufer, ihre Spitze berg-hoch aufführend und ihren Namen Kara-Šamaš benennend, gebaut“ (vgl. JENSEN in KB IV 128 Nr. III). Aber freilich nur dieser Eine  
 15 Kontrakt Strassm. 28 (Schwur bei Nannar, Š, M und H) hat dieses Wort „berggleich“, ĥar-sag-dim. Alle übrigen, unzweifelhaft aus ebendenselben Jahre datierten Urkunden haben dieses augenscheinlich sehr nebensächliche Wort nicht. So Strassm. 47 (= Smith Nr. 41): mu Ĥa-mu-ra-bi lugal bād-gal Kar-ra-Šamaš mu-un-rú-a (Schwur bei  
 20 Nannar, Š, M und H); dessgleichen, nur ohne das Subjekt „König H“, Strassm. 50 (= MAP Nr. 34; Smith Nr. 40. Schwur „bei seinem König“).<sup>\*</sup> Ebendesshalb ist es mehr als fraglich, ob dieses letzterwähnte Datum dem Datum des XIX. Hammurabi-Jahres der Datenliste gleichgesetzt werden darf. — Mit der grossen Mauer namens Kara-Šamaš ist nicht  
 25 zu verwechseln die (grosse) Mauer der Ortschaft Kar-Šamaš, welche letztere sich beim 35. Jahr Hammurabi's besprochen findet.

**XX. Jahr.** Vergleiche Bu. 91, 5—9, 2460 (Schwur bei Š, Aa, M und H): é ĥé 11M?

**XXII. Jahr.** Von mir ergänzt nach dem Datum: mu alam Ĥa-  
 30 am-mu-ra-bi, welches die Urkunden VATH 1109 (= MAP Nr. 12; PEISER in KB IV 28) und VATH 1020 (unveröffentlicht) tragen.

**XXIII. Jahr.** Man könnte hier denken an das Datum: mu 4 Ra-  
 bi-ku<sup>ki</sup> Bu. 91, 5—9, 2480 (Schwur bei Š, Aa, M und H), mu Ra-bi-  
 ku Bu. 91, 5—9, 831, doch wäre es zu gewagt, dieses Datum etwa  
 35 gleich in die Datenliste einzusetzen. Vgl. zum 35. Jahr.

**XXVIII. Jahr.** Das einzige erhaltene Zeichen dieses Jahres in der Datenliste ist nam. Doch dürfte dieses kaum hinreichen, dieses Datum mit jenem von VATH 14689 (= MAP Nr. 49) zu identifizieren, welches lautet: mu Ĥa-mu-ra-bi lugal e šà-ga kalam-ma nam-si-dí d. i.  
 40 vielleicht: „Jahr, da er im Volke (*ina libbi niši?*) Gerechtigkeit —“

\* Beachte, dass die drei Urkunden Strassm. 28. 47. 50 von dem nämlichen *duplar Nabi-ilim* unterzeichnet sind.

(sc. geübt, zur Geltung gebracht o. ä.). Dass die Urkunde einem Regierungsjahr Hammurabi's entstammt, lehrt der Schwur bei Š, M, H (und Sippar).

**XXIX. Jahr.** Von mir wohl gewiss mit Recht ergänzt nach Bu. 88, 5—12, 624 (Schwur bei Š, Aa, M und H): mu alam "Šá-la. 5  
Zur Göttin Šala vgl. Sanh. Baw. 48.

**XXX. Jahr.** Diesem Jahr entstammt die Tafel Bu. 91, 5—9, 2425, datiert: mu erim (zab) ki-su-lu-úb-gar Elam-ma.

**XXXI. Jahr.** Datum von besonderer historischer Wichtigkeit. Vollständig lesen wir dieses in der Datenliste abgekürzte, 10  
mehr nur angedeutete Datum Strassm. 37 (= Smith Nr. 21): mu Ūa-am-mu-ra-bi lugal ši+dúb-ti "An Bēl-bi-ta igi erima-na-šū (? Zeichen ku?) ni-gin-na-a ma-da Ia-mu-ut-ba-lum ù lugal Ri-im-Sin šū-ni ki-ne(-in)-dug (Zeichen ka) d. h.: „Jahr, da König Hammurabi unter dem Beistand Anu's und Bels, die vor seinem Heere herzogen,\* das 15  
Land Iamutbal und den König Rim-Sin mit seiner Hand zu Boden geworfen“ (? für das Ideogramm beachte besonders die Gleichung: ki-šū-dug-ga = *našaru ša kaḫḫari* HWB 480b). Nur auf die Einleitungsworte beschränkt lesen wir dieses Datum Strassm. 27 (= Smith Nr. 22): mu Ūa-am-mu-ra-bi lugal ši+dúb-ti "An Bēl-bi- 20  
ta igi erima-na ni-gin-na-a (Schwur bei Nannar, Š und H).

**XXXIII. Jahr.** Wie der König Samsuiluna zwei seinen Namen tragende Kanäle grub, den Kanal „Samsuiluna ist Quell des Segens des Volkes“ und „Samsuiluna ist Überfluss“, so auch Hammurabi, und zwar möchte ich glauben, dass, während das 9. Jahr einen „König- 25  
Hammurabi-Kanal“, auch schlechtweg „Hammurabi-Kanal“ nennt, in diesem zum Theil weggebrochenen Datum des 33. Jahres der berühmte Kanal *Hammurabi nuḫūš niši* „Hammurabi ist der Segen des Volkes“ gemeint sei, jener Kanal, von dessen Erbauung die im Louvre bewahrte Inschrift Hammurabi's Kunde giebt. Es passt hierzu vor- 30  
trefflich, dass dieser letztgenannte Kanal, wie die Louvre-Inschrift unschwer erkennen lässt, von Hammurabi angelegt worden ist, nachdem das grosse Werk der Einigung Nord- und Südbabyloniens vollbracht war. Ich habe dementsprechend das Datum des 33. Jahres ergänzt und weise diesem den folgenden Kontrakt zu: Bu. 91, 5—9, 362: 35  
mu nár Ūa-am-mu-ra-bi nu-ḫu-uš ni-ši (Schwur bei Š, M und H).

**XXXIV. Jahr.** Das Datum: mu an Ištár "Na-na-a, wie ich auch in der Datenliste ergänzt habe, tragen die Tafeln Strassm. 38 (= MAP Nr. 39. Smith Nr. 37. — Schwur bei H). Bu. 88, 5—12, 318, mit Kopula ù hinter Ištár (Schwur bei Š, Aa, M und H). VATH 817 (= MAP 82), 40

\* Dr. LINDLS MS bot: „da H, der König, indem ihm Anu und Sin gnädig Beistand gewährten“; ši und zab als Ein Zeichen (= *damḫu*) gefasst.

ebenfalls mit Kopula  $\dot{u}$  hinter Ištar. Zitiert findet sich dieses Jahr: mu IJa-am-mu-ra-bi lugal e an Ištar  $\dot{u}$  <sup>15</sup>Na-na-a-a in Z. 14f. von Bu. 91, 5—9, 333 (siehe für diesen Kontrakt das 26. und 27. Jahr Samsuiluna's. Indess ist dieses die kürzeste Fassung des betreffenden Datums. Am ausführlichsten erscheint es unter Tafel Strassm. 35 (= MAP 109. Smith Nr. 35): mu IJa-am-mu-ra-bi lugal e an Ištar <sup>10</sup>Na-na-a-a e-ne-bi-ta\*  $\dot{e}$  tur (= tarbašu)-kalam-ma mu-un-bil-a-an(?) d. i. „Jahr, da König H auf Geheiss(?) Anu's, Ištar und Naná's den Tempel Eturkalama erneuert“ (Schwur bei H, bezw. Nannar, Š und H). Vgl. auch den mit Strassm. 38 inhaltlich engst verbundenen Kontrakt Strassm. 44 (= MAP 78. Smith Nr. 36), wo das auf Naná folgende Verbum (mu- $\dot{?}$ -un-bil?) erneuter Kollationierung bedarf (Schwur bei Nannar, Š, M, <sup>15</sup>lugal ki mu na, bei H). Für den in Babylon gelegenen Tempel Eturkalama „Haus des Weltenhofs“ vgl. Nabon. Ann. III 6.\*\*

**XXXV. Jahr.** Erhalten nur mu bád. Obwohl der Name Hammurabi's in keinem der beiden Kontrakte erwähnt wird, dürften doch wohl der Zeit Hammurabi's angehören Bu. 88, 5—12, 636: mu bád-gal Kar-Šamaš<sup>ki</sup>  $\dot{u}$  bád Ra-bi-ku<sup>ki</sup>, und VATH 743 (= MAP Nr. 62): mu bád Kar-Šamaš  $\dot{u}$  Ra-bi-ku<sup>ki</sup>. Doch wäre es zu gewagt, dieses Datum etwa gleich in die Datenliste einzusetzen. Vgl. zum XXIII. Jahr. Die Stadt Kar-Šamaš (auch K. 1151 Obv. 6. 8 genannt) ist ja nicht zu verwechseln mit der beim 19. Jahr Hammurabi's erwähnten grossen Mauer am Tigrisufer, genannt Kara-Šamaš. Noch vgl. Bu. 91, 5—9, 1137: <sup>25</sup>mu bád-gal kar- $\dot{?}$  (kein Königsname auf der Tafel genannt), sowie Bu. 88, 5—12, 675: mu bád . . . (Schwur bei Š, Aa, M und H).

**XXXVIII. Jahr.** Am vollständigsten lautet das Datum dieses Jahres: mu (IJa-am-mu-ra-bi lugal e) Ab-nun-na<sup>ki</sup> a-gal-gal-la mu-un-gul-la „Jahr, da König H. Abnunna sehr grosses Wasser zerstören <sup>30</sup>liess“ (d. h. da er Abnunna durch grosse Wasserfluthen, wahrscheinlich durch Niederreissung eines Schutzdamms, zerstörte). So Strassm. 46 und der unveröffentlichte Kontrakt Konst. Niffer 439: mu IJa-am-mu-ra-bi lugal e Ab-nun-na<sup>ki</sup> a-gal-gal [mu-un-gul-la]. Ohne Nennung des Subjekts Bu. 91, 5—9, 410 (Schwur bei Š, Aa, M und H): mu <sup>35</sup>Ab-nun-na a-gal-gal mu-un-gul-la; MAP Nr. 29 (= Smith Nr. 39): mu Ab-nun-na<sup>ki</sup> a-gal-gal-la mu-un-gul. Ohne Subjekt und ohne Verbum wie in der Datenliste VATH 752 (= MAP 87): mu Ab-nun-na<sup>ki</sup> a-gal-gal-la. Besondere Hervorhebung verdient der Kontrakt Strassm. 41

\* Eine Var. bei Strassm. 35, welche auch Smith Nr. 35 wiedergegeben ist, ent- <sup>40</sup>hält zwischen ta nnd  $\dot{e}$  noch etwa 9 wenig gut erhaltene Zeichen, die mir unverständlich sind.

\*\* Gegenüber dem Südthor dieses Tempels befand sich eine breite Strasse, an welcher das Haus des Nabû-ulîn-sir, ein Eckhaus, gelegen war, Kamb. 431, 5f. F. D.



(= MAP Nr. 47. Smith Nr. 38), dessen äussere Tafel datiert ist: mu Ab-nun-na<sup>hi</sup> a-gal-gal-e mu-un-gul-e, während die innere Tafel das mir noch unverständliche Datum zeigt: mu Ha-am-mu-ra-bi lugal ki-su(?)lu-úb-gar šar-ru-? ka-si-bar(?) mu-um-di(?) ù ki(?)-bi e-ki-bi-ta. Darf etwa vermuthet werden, dass dieses letztere das Datum des 37. Jahres ist? — Zu Ab-nun-na<sup>hi</sup>, kossäisch *Umliaš* genannt, siehe II R 39, 59g. h.

Von den in der Datenliste genannten 43 Jahren Hammurabi's liessen sich nach Vorstehendem entsprechende (gleichlautende, kürzere oder längere) Datenangaben aus Kontrakten beibringen für 18 Jahre; 10 fraglich sind die Vergleichenungen für das 11., 16., 19., 20., sehr fraglich jene für das 23., 28., 35. Jahr. Ganz ohne Vergleichung entsprechender Kontraktdaten müssen bis jetzt bleiben das 5., 6., 13., 17., 18., 21., 24. — 27., 32., 36., 37., 39. — 43. Jahr, in Summa 18 Jahre. Iness ist hierbei zu berücksichtigen, dass eine Anzahl von Daten in der 15 Datenliste nur sehr fragmentarisch, ja gar nicht erhalten sind, sodass sich lediglich aus diesem Grunde die Vergleichung von Kontrakt-datierungen verbietet. Verfügbar ist ausser den 7 bzw. 8 Datierungen, deren Unterbringung als fraglich, ja sehr fraglich bezeichnet wurde, noch eine ganze Anzahl anderer, für welche wohl die Zukunft lehren 20 wird, welchem der Regierungsjahre Hammurabi's sie zuzuweisen sind.

1) mu (Ha-am-mu-ra-bi lugal) <sup>1</sup>Taš-me-tum ka-šag-šag-ga-a-ni

„Jahr, da des Königs Hammurabi Gebete die Göttin Tašmet [sc. erhört]“.

So Strassm. 39 (= Smith Nr. 25; Schwur bei Nannar, Š, M und 25 H). Vgl. Strassm. 40 (= Smith Nr. 24; Schwur bei Nannar, Š und H): mu <sup>1</sup>Taš-mi'e-tum ka-šag-šag-ga-a-ni; Bu, 91, 5—9, 2465 (Schwur bei Š, Aa, M und H): mu <sup>1</sup>Taš-me-tum ka-šag-šag-ga-ni. Strassm. 36 (= Smith Nr. 26) und Strassm. 33 (= Smith Nr. 23): mu <sup>1</sup>Taš-me-tum, Var.: mu Ha-am-mu-ra-bi lugal e <sup>1</sup>Taš-me-tum ka-šag-šag-ga-ni (in 30 beiden Urkunden Schwur beim König). Das Datum im Wortlaut der letzteren Variante (nur lugal) bietet auch Strassm. 43 (= Smith Nr. 27; Schwur beim König). In der ganz kurzen Fassung mu <sup>1</sup>Taš-me-tum lesen wir das Datum Strassm. 108 (= MAP Nr. 28). Bu, 88, 5—12, 39 (Schwur bei Š, Aa, M und H) und Bu 91, 5—9, 686 (Schwur ebenso). — 35 Für ka-šag-šag-ga (šag Zeichen S<sup>b</sup> 1 Col. III 22) = *suppū* Flehen siehe HWB 507b.

2) mu pin bád Sippar

„Jahr, da er das Fundament (pin = *nšū*) der Mauer von Sippar —“.

So Bu, 88, 5—12, 185 (= MAP Nr. 31; Schwur bei Š, Aa, M und H). 40

3) mu nār Ti-ši-it <sup>1</sup>En-líl-lá

Bu, 91, 5—9, 2486 (Schwur bei Š, M und H), wozu sicher zu ver-

gleichen VATH 842<sup>3</sup> (= MAP Nr. 110): mu nár Ti-ši-it <sup>14</sup>En-lil\* nár Sippar mu-un-ba-al-la (Schwur bei Š, Aa, M, H und Sippar). Möglicherweise ist hiernach auch das Datum von Bu. 88, 5—12, 143 (= MAP Nr. 80) richtig zu stellen; Schwur bei Š, M und H.

- 5 4) mu ib(?) ab-er(?)  
 Bu. 88, 5—12, 172 (= MAP Nr. 50; Schwur bei Š, Aa, M und H).  
 5) mu pin(?) ra tab(?) mi  
 Bu. 88, 5—12, 291 (Schwur wie bei Nr. 4).  
 6) mu <sup>14</sup>Da-dam-bi é . . .
- 10 Bu. 91, 5—9, 331 (Schwur wie bei Nr. 4).  
 7) mu erim Ab-nun-na<sup>15</sup> giš-ku ba-sig (Zeichen pa)  
 „Jahr, da er das Heer von Abnunna mit der Waffe geschlagen“  
 Bu. 91, 5—9, 691 (Schwur bei Š, M und H).  
 8) mu ab-du-um
- 15 Bu. 88, 5—12, 693 (Schwur wie bei Nr. 7).  
 9) mu bád ši-ra mağ(?)  
 Bu. 91, 5—9, 705 (Schwur wie bei Nr. 4).  
 10) mu bár-mağ <sup>14</sup>En-lil (? zu?) mu-na-dim  
 „Jahr, da er das erhabene Göttergemach Bels (Sins) gefertigt“
- 20 Bu. 91, 5—9, 1191 (Schwur wie bei Nr. 4).  
 11) mu giš-ku tik(?)?  
 Bu. 91, 5—9, 2512 (Schwur wie bei Nr. 4).  
 12) mu dara (? Zeichen S<sup>b</sup> 377) ma ti é maš-rú<sup>16</sup>  
 (Lesung sehr unsicher) Bu. 88, 5—12, 199 (Schwur wie bei Nr. 7).
- 25 Siehe endlich noch Bu. 91, 5—9, 446 (Schwur wie bei Nr. 4), dessen kaum sicher zu lesendes Datum mit bár zu beginnen scheint.\*\*

### Samsu-iluna

(geschrieben in Datenliste wie in den Kontrakten *Sa-am-su-i-lu-na*. — *Sa-am-su-lu-na* Bu. 91, 5—9, 846 Z. 15. — <sup>17</sup>*Sa-am-su-i-lu-na* Königsliste A).

- 30 I. Jahr. Ganz die nämliche Bezeichnung von Samsuiluna's erstem Regierungsjahr enthält das Datum des Kontraktes Bu. 88, 5—12, 182 (Schwur bei Šamaš, Marduk und S), ebenso jenes der beiden unveröffentlichten, leider sehr fragmentarischen Texte VATH 1065 und Konst. Sippar 565. Zweimal auf der nämlichen Tafel findet sich das Datum

- \* So, nicht zu (LINDL), bietet die äussere wie innere Tafel ganz klar. F. D.  
 \*\* Aus der Zeit Hammurabi's stammen auch die folgenden nicht näher datierten oder in ihrem Datum nicht erhaltenen Kontrakte: a) Schwur bei Š, M und H: Bu. 91, 5—9, 2516. 2174 A. Bu. 88, 5—12, 53. b) Schwur bei Š, Aa, M und H: Bu. 88, 5—12, 210 (= MAP Nr. 95). 160. 697. 267. Bu. 91, 5—9, 338. 493. 2196. c) Schwur bei Nannar, Š, M und H (nur in Kontrakten nach der Besiegung Klm-Sins): Strassm. 30 (= MAP Nr. 43), übersetzt von FEISER in KB IV 23/5.

Bu. 88, 5—12, 609 (Z. 9 und 12). Ohne das e, nur: mu Sa-am-su-i-lu-na lugal, lautet das Datum von Bu. 91, 5—9, 938 und 2519; vgl. mu Sa-am-su-lu lugal(?) Bu. 91, 5—9, 846 (Z. 21; Schwur bei Šamaš, Aa, Marduk und Samsuluna), sowie mu [Sa-]am-su-i(?)-[lu-na] Bu. 88, 5—12, 753/4 (= MAP Nr. 26).

II. Jahr. Für *damal-ar-gi* = *an du-ra-[ri]* Selbständigkeit, Freiheit VR 42, 64 e. f siehe HWB 229a. — Das relativ vollständigste Datum dieses Jahres zeigt Bu. 88, 5—12, 37 (= MAP Nr. 100; Schwur bei Marduk und S): mu Sa-am-su-i-lu-na lugal *damal-ar-gi i-ni-gar-ra* „Jahr, da König Samsuluna die Selbständigkeit errungen“. Dass die Selbständigkeit Sumers und Akkads gemeint ist, lehrt unsere Datenliste sowie das mit dem ihrigen gleichlautende Datum Bu. 91, 5—9, 2444 A (statt *gi* in *damal-ar-gi* ist hier das gunierte Zeichen *ge* gebraucht; Schwur bei Š, Aa, M und S). Vgl. noch Bu. 91, 5—9, 511: mu *damal-ar-gi ki-en-gi<sup>ki</sup>* (Schwur ebenso).



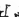



III. Jahr. mu Sa-am-su-i-lu-na lugal *nâr Sa-am-su-i-lu-na na-ga-ab nu-uh-ši mu-un-ba-lá* Strassm. 64 (= Smith 52; Schwur bei M und S). — mu *nâr Sa-am-su-i-lu-na na-ga-ab nu-uh-ši mu-un-ba-lá* Strassm. 71 (= Smith 48; Schwur bei S). — mu *nâr Sa-am-su-i-lu-na na-ga-ab nu-ḫu-uš ni-ši mu-ba-al* Bu. 91, 5—9, 2458 (Schwur bei Š, Aa, M und S). — mu *nâr Sa-am-su-i-lu-na lugal e na-ga-ab nu-uh-ši* Bu. 88, 5—12, 332 (Schwur bei Š, M, S). Vom 11. Nisan ebendieses Jahres stammt der unveröffentlichte Kontrakt Konst. Sippar 13. — mu *nâr Sa-am-su-i-lu-na [na-]ga-ab nu . . . VATH 787* (= MAP Nr. 59).

Unsicher VATH 598 (= MAP Nr. 56): mu *nâr Sa-am-su-i-lu-na bad(?) nu-uh-ši(?)* sowie Bu. 88, 5—12, 188: mu *nâr nu-ḫu-uš niši(?)*.

IV. Jahr. mu Sa-am-su-i-lu-na lugal *nâr Sa-am-su-i-lu-na-ḫegallu mu-un-ba-lá* (Var. *ba-ba-al*) Strassm. 57 (= Smith 46; Schwur bei S).\* — Ebenso, nur lugal e und *mu-un-ba-al-lá*, Strassm. 53 (= Smith 49; Schwur bei Nannar, Š, M und S). Ebenso wie Strassm. 53, jedoch bloss lugal, Strassm. 60 (= Smith 47; Schwur bei Š — Var.: Nannar, Š —, M und S). Ebenso wie Strassm. 53, jedoch *mu-un-ba-al-la*, Strassm. 52 (= Smith 51). — Wie Strassm. 57, nur ohne lugal, Strassm. 67 (= Smith 50; Schwur bei Nannar, Š und S). — mu Sa-am-su-i-lu-na lugal (e) *nâr Sa-am-su-i-lu-na-ḫegallu mu-un-ba-lá* Strassm. 58 (= Smith 53).

Den besten Übergang zum V. Jahr bildet VATH 841 (= MAP 83), ein Kontrakt des V. Jahres mit gleichzeitiger Erwähnung des IV. Er lautet in Übersetzung: „1 Talent Erdpech, zu liefern von Nûr-Šamaš für das Jahr *nâr Sa-am-su-i-lu-na-ḫegallu*, hat Gimil-Marduk erhalten. 40 2. Kislev des Jahres *gu-za bara* (? schraffiert) *gè*“.

\* In den gleichen Monat gehört auch der Kontrakt mit dem Smith 45 veröffentlichten Datum, doch kann ich den Kontrakt selbst unter den STRASSMAIERSCHEN nicht finden.

V. Jahr. Genau das gleiche Datum wie dieses eben erwähnte  
Täfelchen tragen die Kontrakte Bu. 91, 5—9, 439: mu <sup>si</sup>gu-za bara-  (Schwur bei Š, Aa, M und S), und 272 (den Namen Samsuilunas  
nirgends erwähnend): mu <sup>si</sup>gu-za   ; das vorletzte Zeichen  
5 ist dem entsprechenden der Datenliste konform und dürfte eben-  
desshalb wohl auch in den beiden andern zitierten Daten an Stelle  
von bara einzusetzen sein. Freilich lesen wir auch Strassm. 48  
(= Smith 67), jenem Kontrakte, nach dessen Datum ich das V. Jahr  
der Datenliste ergänzt habe: mu Sa-am-su-i-lu-na lugal <sup>si</sup>gu-za  -gè  
10 Nannar <sup>u</sup>Sag-du-gud ni-ši(?) mu-un-na-dim-ma d. h. vielleicht: „Jahr,  
da König Samsuiluna an dem Thron des Göttergemachtes Nannars einen  
(den Gott Marduk symbolisierenden?) göttlichen Stierkopf ni-ši(?) hatte  
anbringen lassen.“ Wie PEISER in KB IV 33 Z. 35a, muss auch ich ni-ši  
vorerst unübersetzt lassen. (Schwur bei Nannar, Š, M und S.)  
15 Vgl. noch Strassm. 72\* (= Smith 68): mu Sa-am-su-i-lu-na <sup>si</sup>gu-za  
 , und siehe weiter zum 19. und 21. Jahr Samsuilunas.

VI. Jahr. Ein mit alam „Bildniss“ beginnendes Datum Samsuilunas lautet in der kürzesten Fassung: mu alam ka-ne Bu. 88, 5—12, 705  
(Schwur bei Š, Aa, M und S). In längerer Fassung: mu Sa-am-su-  
20 i-lu-na lugal alam ka-ne lamma (= *lamassu*, geschr. <sup>u</sup>kal) guškin aš-  
aš-bi-ta Strassm. 61 (= Smith 60; Schwur bei Nannar, Š, M und S).  
56 (= Smith 61; Schwur ebenso). 66 (= Smith 63; Schwur bei S).  
Wie Strassm. 61, nur lugal (e) und ka-ka-ne, auch 59 (= Smith 62;  
Schwur bei Nannar, Š, M und S). In längster Fassung: mu Sa-am-  
25 su-i-lu-na lugal-e Šamaš Marduk e-ne-bi-da-ra gar-dim-dim-ma-bi al  
in-na-an-ka-da-a-an alam ka-ka-ne lamma (geschr. <sup>u</sup>kal mit eingefügtem  
be) guškin aš-aš-bi-ta è-babbara igi (d. i. ši)-Šamaš-šù è-sag-ila igi-  
Marduk-šù dū (d. i. Zeichen dul)-du ba-ne-ne mi-ni-gi-na Strassm. 54  
(= Smith 59; Schwur bei Nannar, Š, M und S), und: mu Sa-am-su-  
30 i-lu-na lugal e alam (sic) Šamaš Marduk e-ne-bi-ta gar-dim-dim-ma-bi  
al in-na-an-ka-ka-a-an alam ka-ka-tu (šar?) lamma guškin aš-aš-bi-ta  
è babbara igi-Šamaš-šù è-sag-ila igi-Marduk-šù i-ni-in-tu-ri Strassm. 62  
(= Smith 58; Schwur bei S). Zum Texte vgl. HOMMEL, *Geschichte*  
S. 416 Es scheint sich um Aufstellung eines goldenen Bildes des  
35 Stiergottes im Sonnentempel zu Ehren des Sonnengottes, im Tempel  
Esagila zu Ehren Marduks zu handeln. Da jedoch diesem Datum

\* Dem nämlichen Jahr möchte ich zuweisen die Kontrakte Strassm. 74 (Schwur bei Š, M und S) und 75 (Schwur bei S).

alam ka-ne charakteristisch ist, in der Datenliste dagegen über alam sag šu kein Zweifel sein kann, so möchte ich nicht wagen, beide Daten zu identifizieren und Samsuilunas VI. Jahr in der Datenliste gemäss diesem Datum der Kontrakte zu „ergänzen“.

**VII. Jahr.** Ausführlich lautet das Datum dieses Jahres: mu Sa-  
am-su-i-lu-na lugal ab ki lugal gub ḥar-sag nāru āš-āš-bi ḥi-nun hé-  
gál-bi túm-túm „Jahr, da König Samsuiluna als Herrscher die Stadt  
Ab(?) betreten, Berg und Fluss gleicherweise Fülle und Überfluss  
gebracht(?)“.\* So Strassm. 65 (= Smith 54; Schwur bei S). Für āš-  
āš = *miḥārīš* VR 40, 4g. h siehe HWB 405 a. Die kürzere Fassung,  
welche ich auch in die Datenliste aufgenommen habe, lautet ebenso,  
schliesst aber bereits mit āš-āš-bi. So Strassm. 69 (= Smith 56; Schwur  
bei S; Var.: bei Nannar, Š, M und S). 70 (= Smith 57, mit der Var.:  
mu S. l. ab ki lugal gub-ba nār ḥar-sag āš-āš-bi; Schwur bei S).  
73 (= Smith 55; Datum scheint wie die eben zitierte Variante gelautet  
zu haben). Vgl. auch Bu. 91, 5—9, 565 (Schwur bei . . . M und S):  
mu ki lugal gub ḥar-sag nār āš-āš-bi(?).

**VIII. Jahr.** Aus diesem Jahr ist noch der Kontrakt Bu. 88, 5—12, 701  
erhalten (Schwur bei Š, Aa, M und S): mu uš-sa ki lugal gub-ba, mit  
gleicher Weglassung des ab vor ki wie in der beim 7. Jahr an letzter  
Stelle genannten Urkunde.

**IX. Jahr.** Ob hier vielleicht noch ein „übernächstes“ Jahr folgte,  
lässt sich nicht entscheiden; denn das ganz vage Datum von Bu. 88,  
5—12, 617 (Schwur bei . . . und S): mu uš-sa uš Sa-am-su-i-lu-[na]  
diesem 9. Jahr zuzuweisen, liegt keinerlei Grund vor.

**X. Jahr.** Das erste Zeichen nach mu, nämlich erim „Heer“ wurde  
von mir ergänzt gemäss Bu. 88, 5—12, 715 und 91, 5—9, 396: mu erim  
i-da-ma-ra-aš. In beiden Urkunden lautet der Schwur bei Š, M und S.  
Sehr wichtig für die Deutung des Verbums ist das Datum von Str. 63  
(= Smith Nr. 69), wo wir, mit einem Synonym von erim, lesen: mu  
Sa-am-su-i-lu-na lugal e ki-su-lu-ub-gar i-da-ma-ra-aš (Schwur bei  
Nannar, Š und S, ohne Marduk).

**XI. bis XXI. Jahr,** durch Kontrakte noch nicht, wenigstens noch  
nicht sicher belegbar.

**XXII. Jahr.** Für die Deutung der Worte beachte (é-)šī+é-nir  
= *nu-ḥa-ar* = *ziḫkurratu* HWB 262 b. 458 b. Vgl. für das Ideogramm  
auch oben zum 19. Jahr Hammurabi's. Ebendieses Datum und zwar  
genau dem der Datenliste entsprechend tragen die Tafeln Bu. 88,  
5—12, 685 (Schwur bei Š, M und S) und 699 (Schwur ebenso), und vgl. 687.

\* HOMMEL, *Geschichte* S. 416 übersetzt: „Jahr, da S., der König, uru (Stadt) ki-  
lugal gub-ba (in der Stadt sein Königthum festsetzend, oder etwa Gišgalla-ki lugal gubba  
in Gišgalla-ki als König sich festsetzend?) Gebirge (und) Fluss jedes für sich(?) in  
Wohlstand und Überfluss versetzte“.

Für die Jahre **XXIV bis XXVII** ist leider in der Datenliste kein einziges Zeichen erhalten, welches einigen Anhalt böte. Da jedoch ausser den anhangsweise mitgetheilten, noch nicht sicher einzureihenden Daten auch ein „nächstes“ Jahr überliefert ist, welches weder innerhalb der Jahre 1—23 noch der Jahre von 28 ab untergebracht werden kann, so möchte ich dieses „nächste“ Jahr samt dem ihm vorausgehenden als das 24. und 25. Jahr betrachten (gegen 26./27. sprechen die vom 26. Jahresdatum erhaltenen Spuren). Dieses von mir dem

**XXV. Jahr** zugetheilte Datum ist entnommen dem von SCHEIL im *Recueil de Travaux* etc. XIX p. 57 Nr. 174 veröffentlichten Kontrakt Konst. Niffer 174 und lautet: mu uš-sa Sa-am-su-i-lu-na lugal e ja-di-  
 10 ħa-bu ù gú-ti ħu-ur-šá-na ul iz uk(?) -a-na iz-gam ne-in-ag d. i. vielleicht: „Jahr, da König S auf den Bergen von Iadihabu und Guti kräftige(?) Stämme von Uk-a-na- und Gam-Holz fällen liess“.

**XXVI. Jahr.** Zu den hinter mu des XXVI. Jahres erhaltenen Spuren würde ein Zeichen wie ħar sehr gut passen, sodass es vielleicht nicht allzu gewagt ist, wenn ich dieses Jahr nach Bu. 91, 5—9, 333, Z. 18 f. ergänzte zu: mu Sa-am-su-i-lu-na [lugal] ħar-sag-gal<sup>mat</sup> mar-tu-a (zu mar-tu-á vgl. 36. Jahr). Ist dem so, dann würde sich für das

**XXVII. Jahr** das Hauptdatum ebendieses Kontrakts darbieten, nämlich (Z. 41): mu gar babbar-ra. Doch kann natürlich von irgendwelcher Sicherheit nicht die Rede sein.

**XXVIII. bis XXX. Jahr.** Diese drei zusammengehörigen Daten werden theils durch die Datenliste zum XXIX. und XXX. Jahr selbst  
 25 dargeboten theils in erwünschter Weise durch allerlei Kontrakte ergänzt. Das Datum des XXVIII. Jahres dürfte vorliegen Bu. 88, 5—12, 183: [mu Sa-am-su-i-lu-n]a lugal á-ág-gá<sup>mat</sup> En-líl-lá . . . . -ta (Schwur bei Š, Aa, M und S). Das des XXIX. Jahres ist enthalten in Bu. 91, 5—9, 330: mu Sa-am-su-i-lu-na lugal e uš-sa á-ág-gá<sup>mat</sup> En-líl-lá, wo  
 30 offenbar das Subjekt durch ein Versehen des Schreibers vor anstatt nach uš-sa gestellt ist (Schwur bei Š, M und S). Das XXX. Jahr ist vielleicht gemeint Bu. 88, 5—12, 135, wo ein „2. Jahr nach(?) mu á-ág-gá<sup>mat</sup> En-líl-lá“ genannt zu sein scheint (Schwur bei Š, Aa, M und S). Sicher liegt es vor auf einer Tafel, auf welche mich Herr Prof. HOMMEL  
 35 gütigst aufmerksam gemacht hat, nämlich auf Nr. 14 des *Part III* der von THEO. G. PINCHES herausgegebenen *Inscribed Babylonian Tablets* im Privatbesitze SIR HENRY PEEK's. Dort lesen wir: mu uš-sa uš-sa-a-bi á(?) -ág(?) -gá<sup>mat</sup> En-líl-lá (Schwur bei Š, Aa, M und S). á-ág-gá<sup>mat</sup> = *takluntu* „Weisung, Befehl“ ist bekannt (siehe HWB 333a).

**XXXVIII. Jahr.** Das auf il-la endende Datum erinnert an das Datum von Bu. 91, 5—9, 2175A: mu Sa-am-su-i-lu-na lugal e i(?) -ne  
 40 2-sig (Zeichen pa)-gi ki sag-il-la mu-un-na-a. (Schwur bei Š, Aa, M und S).

Noch nicht sicher unterzubringen sind von Daten Samsuiluna's — ausser dem bereits zum VI. Jahre erwähnten: mu alam ka-ne u. ä. — die folgenden:

- 1) mu Sa-am-su-i-lu-na lugal dug(geschr. ka)-ga zi-da Marduk-gu(Zeichen ka)-ta nam-maġ-ga kúr-kúr-ra pa-é' ba-á-a 5  
 „Jahr, da König S auf Marduks festes Geheiss die Hoheit über die Länder hatte ausgehen lassen.“  
 So Str. 51 (= Smith Nr. 64; Schwur bei Nannar, Š, M und S), und kürzer: mu Sa-am-su-i-lu-na lugal e . . dug-ga zi-da . . Marduk-ta Str. 68 (= Smith Nr. 65, vgl. auch MAP Nr. 66 und PEISER in KB IV S. 30). 10
- 2) mu bád an-da<sup>ki</sup>(?) Sippar a-ul-e  
 Bu. 88, 5—12, 225 (Schwur bei Š, Aa, M und S).  
 3 und 4, erinnernd an die mit <sup>si</sup>gu-za beginnenden Daten des 19. und 21. Jahres und doch augenscheinlich von diesen verschieden:
- 3) mu Sa-am-su-i-lu-na lugal e gu-za bár sal na(?)<sup>ku</sup> guškina-ta 15  
 mul-šú-mul-mul . . <sup>ni</sup>Nin-gal-ra mu-na-dlm-ma  
 „Jahr, da König S einen goldenen Thron . . . , eine Darstellung des Sternbilds des Orion(?) für die Göttin Ningal gemacht.“  
 So Bu. 91, 5—9, 545. Kürzer 1016: mu Sa-am-su-i-lu-na <sup>si</sup>gu-za guškina-ta. Ähnlich 867: mu <sup>si</sup>gu-za zag-ud gi-gu . . mul-mul . . . 20  
 (Subjekt Samsuiluna?).
- 4) mu Sa-am-su-i-lu-na lugal e <sup>si</sup>gu-za bara se-gi-ga a-a-bi Marduk  
<sup>š</sup>ar-pa-ni-tum-bi-da-gè in-ne-ši-in-dim  
 „Jahr, da König S den Thron *Parakku-sâpin-aibi* für Marduk und Zarpanit gebaut.“ 25  
 Siehe P. SCHEIL in *Recueil* XIX p. 57 Nr. 183.
- 5) mu kúr am-si-ja  
 Bu. 91, 5—9, 2518 (Schwur bei Š, M und S).  
 6) mu Sa-am-su-i-lu-na lugal e lu(?) su-su(?) a ka-aš-šu  
 Bu. 88, 5—12, 155 (Schwur bei Š, Aa, M und S). 30
- 7) mu ta(?)<sup>ah</sup>-na(?)<sup>a</sup>(?)  
 Bu. 88, 5—12, 42 (Schwur bei S, M und S). Vgl. Nr. 10.  
 8) mu lugal im . . .  
 Bu. 88, 5—12, 194 (Schwur bei Š, Aa, [M] und S).  
 9) mu Sa-am-su-i-lu-na lugal bád(?) ti(?)<sup>gi</sup>(?) 35  
 Bu. 91, 5—9, 2179 (Schwur bei Š, Aa, M und S).  
 10) mu bád ta(?)<sup>ah</sup>-na-a  
 Bu. 91, 5—9, 2503 (Schwur bei Š, Aa, M und S). Vgl. Nr. 7.  
 11) mu Sa-am-su-i-lu-na lugal e <sup>si</sup>ku <sup>si</sup>(?)<sup>kal</sup> gar babbar-ra guškin  
 kubabbar me-te-e é(?) kal(?) gè Marduk-ra a-mu-na-šub 40

\* Für pa-é' = *luthpá* „ausgehen lassen“ vgl. z. B. IV R 22, 25/26 b. — Statt nam-maġ-ga (so Smith) bietet Strassm. nam-en-ga.

„Jahr, da König S eine aus Palmenholz, glänzend von Gold und Silber, verfertigte Waffe als Schmuck des . . . Tempels für Marduk niederlegte(?)“

So Str. 55 (= Smith Nr. 66; vgl. PEISER in KBIV S. 289). Eine 5 erweiterte Form dieser Datierung lesen wir Str. 49, wo zu dem genannten Datum\* noch hinzugefügt ist (Z. 29f.): è-sag-il-la è Marduk mi-ni-in-mul(?) - la(?) - a. —

Undatierte Samsuiluna-Texte sind: Bu. 88, 5—12, 150 (= MAP Nr. 90, Schwur bei S, M, S und Sippar). 282 (Schwur bei S, Aa, M 10 und S). Bu. 91, 5—9, 2485 (Schwur ebenso).

Noch unbestimmbar, welchem König überhaupt zuzuweisen:

MAP Nr. 11: mu gu-za Nabú;

„ „ 55: mu <sup>si</sup>gu-za da-gi(?) mu-na-an-ti(?) bar);

„ „ 60: mu <sup>si</sup>gu-za „Lugal;

15 Bu. 91, 5—9, 2337: mu gu-za Rammân;

„ „ 1024: mu Sippar;

Bu. 88, 5—12, 645: mu bád-gal Sippar.

\* \* \*

Wie bereits oben in der Einleitung auf S. 341 bemerkt wurde, dürfte die Zusammenstellung der Datenliste schon zu Ammisaduga's 20 Zeit der beste Beweis für ihre Richtigkeit sein. Der Glaube an die absolute Verlässigkeit der Königsliste A wird hierdurch freilich empfindlich erschüttert. Zwar die Abweichungen betreffs der Regierungsdauer Sumuabi's und Sumulailu's (Datenliste: 14 und 36, Königsliste: 15 und 35 Jahre) gleichen sich gegenseitig aus, aber wenn für 25 Sinnubalit dort (Datenliste) nur 20, hier (Königsliste) 30 Jahre, für Hammurabi dort 43, hier 55 Jahre, endlich für Samsuiluna dort 38, hier nur 35 Jahre angegeben werden, so liegen hier so grosse Differenzen vor, dass die Frage nach der Richtigkeit und Glaubwürdigkeit dieser oder aber jener Quelle in ernsteste Prüfung gezogen werden 30 muss. Ich für meine Person glaube unbedingt für die Datenliste als die verlässigere Urkunde mich entscheiden zu sollen, obschon ich dem zu Konstantinopel verwahrten, mit der Londoner Datenliste übereinstimmenden Tafelfragment keine übermässige Bedeutung zu Gunsten dieser meiner Ansicht beilegen möchte.

35 \* Strassm. 49 bietet: è me-te ? gè Marduk-ra. Die Kollation beider Texte, Strassm. 55 und 49, erscheint sehr wünschenswerth.



## Anhänge:

## A. Nûr-Rammân und Sin-idinnam, Könige von Larsam.

Von Nûr-Rammân stammt Str. 1 (sicher = Smith Nr. 3), jetzt (Bu.) 33, 191 bezeichnet und übersetzt von PEISER in KB IV S. 2/4. Schwur bei Nannar und Nu-ûr-Rammân lugal. Das Datum lautet: 5  
mu <sup>si</sup>gu-za zag hi-uš id-zi\* Šamaš-ra i-ni-in-ri

„Jahr, da der Thron (und zwar) sein rechter (von Feinden) zerschlagener Rand wiederhergestellt worden war für den Gott Šamaš“ (also für den Tempel in Larsa).

Für hi-uš = *hašûlu* s. HWB 294b; für ri = *ullulu* oder = *nasaku* 10 s. ebenda 71b bezw. 472a.

Von seinem Sohn und Nachfolger Sin-idinnam ist ebenfalls nur Ein Kontrakt erhalten, nämlich Str. 101 (= Smith Nr. 2), jetzt die Katalognummer 33, 193 tragend (Schwur bei „ihrem König“). Durch Zusammenhalten des STRASSMAIERSCHEN und des SMITHSCHEN Textes 15 möchte ich mit allem Vorbehalt (denn diese und andere Unterschriften bedürfen der genauesten Revision) den folgenden Wortlaut des Datums herstellen:

mu [ba-]an šû-ul-gar-ra [ê] nun<sup>ki</sup> mu-un-rû-a . . . guškin Sin-i-din-  
nam lugal Larsam mu-un-[dim-ma] 20

„Jahr, da den (von Nûr-Rammân) nicht vollendeten Tempel in Eridu Sin-idinnam, König von Larsam, hatte ausbauen und mit Gold schmücken lassen.“

## B. Rim-Sin.\*\*

Die Datierungen der aus der Zeit dieses Königs\*\*\* stammenden 25 Kontrakte zerfallen in zwei Klassen: a) solche, welche sich nicht auf

\* Oder zag-bi(?) uš da-ri? HOMMEL, *Geschichte* S. 350: „Jahr, da ein goldener Thron für den Sonnengott errichtet wurde“.

\*\* Dr. LINDL'S MS: *Rim-Aku*. Die Änderung gestattete ich mir im Einvernehmen mit dem Verfasser. F. D.

\*\*\* Sicher ein ganz anderer König als *Rim-Sin* (bezw. *Rim-Aku*) ist der IV R 35 Nr. 8 genannte *Ri-im-Anu(sic)-um*. Nach SCHEIL in *Recueil* XX p. 65 finden sich in Konstantinopel gegen 12 nach diesem König datierte Kontrakte, welche bis jetzt eine wenigstens dreijährige Regierung desselben wahrscheinlich machen. Zunächst ein vorzusetzendes erstes Jahr: mu Ri-im-<sup>si</sup>A-nu-um ma-da E-mu-ut-ba-lum (siehe SAYCE in PSBA XIX, 1897, p. 73); ausführender IV R 35 Nr. 8: mu Ri-im-<sup>si</sup>A-nu-um lugal e [ma-]da Ia-mu-ut-ba-lum<sup>ki</sup> [ki-su-] lu-ub-gar Ab-nun-na<sup>ki</sup> Isi-in [Ka-]ral-lu-e-ne-bi-da-gé(?) u. s. w., d. h.: „Jahr, da König R das Land Imutbalum, das Heer von Abnunna (und?) Isin nebst denen von Kazallu“ u. s. w. Leider ist der Schluss dieses Datums ganz abgebrochen, aber aus 40 dem Zusammenhang geht klar hervor, dass *Rim-Anum* mit den Heeren von Abnunna, Isin und Kazallu im Kampf stand bezw. deren Beute (. . . šu-ag-a) wegführte (in-ši-ir-re-cé-nan), Z. 5. Vgl. auch Z. 6: *la ittu ulli epira la iipaku* o. ä. (. . . un-ul-ta

die Einnahme von Isin beziehen; es sind dies sechs, deren Reihenfolge noch nicht sicher auszumachen ist. b) solche, welche die „der Einnahme dieser Stadt folgenden Jahre“ zum Inhalt haben.

ad a)

- 5 1) mu 2 urudu alam Ri-im-Sin lugal é Šamaš-šù (Zeichen ku) in-t[u]-ri „Jahr, da 2 Bronze-Statuen König R in den Sonnentempel stiftete“ (eig. hineinbrachte).

So Str. 15 (= Smith Nr. 13; Schwur bei Nannar, Š und R). Str. 5 (= Smith Nr. 14): mu 2 urudu alam ka-ka-ne Ri-im-Sin lugal é Šamaš-

- 10 šù in-tu-ri (Schwur bei „seinem König“).

2) mu ki-šur-ra<sup>ki</sup> ba-an-ku ù giš-ku e-ne-bi-ta\* „En-zu (? Il?) in-na-mu-na-súm-ma-ta bád-dingir<sup>ki</sup> mu-na-gul-a

„Jahr, da er die Stadt Kišurra gegründet und mit der von Sin (? Bel?) gewährten Hilfe die Stadt Dür-ilu zerstört hatte“ (vgl. HOMMEL,

- 15 *Geschichte* 361).

So Str. 17 (= MAP Nr. 108; Datum = Smith Nr. 18. Schwur bei Nannar, Š und R).

3) mu id Zimbir (d. i. Buranunu) mu-ba-lá

„Jahr, da er den Strom von Sippar (d. i. den Euphrat) gegraben.“

- 20 Str. 106 (= Smith Nr. 15; Schwur bei Nannar, Š und R).

4) mu Ri-im-Sin lugal „Nippur Úrum-ma mu-rú-a

„Jahr, da König R die Städte Nippur und Ur gebaut.“

Konst. Niffer 434 (unveröffentlicht); vgl. 460.

5) mu Idigna nár dingir-ri-e-ne zag-a-ab-ba-šù mu-un-ba-lá

- 25 „Jahr, da er den Tigris, den Götterstrom, nach der Meeresküste zu gegraben.“

Str. 20 21 (= Smith Nr. 17; Schwur bei N, S und R).

6) mu Ri-im-Sin lugal nakru limnu\*\* B. 51 (= MAP Nr. 1; Datum = Smith Nr. 19). Ebenso Str. 11 (innere Tafel), wogegen viel aus-

- 30 führlicher Str. 12 (äussere Tafel, = Smith Nr. 20; Schwur bei „seinem König“, Var. „beim König R“):

mu Ri-im-Sin lugal „Nin-mağ-e é Kêš\*\*\*<sup>ki</sup> te-an-ki-bi-da-bi nam-lugal kalama hé-gál-la-šù gal-bi† ba-an-il nakru limnu\*\* kúr-kúr-šù gab-bi nu-gi-a

- 35 sağar-ra la ba-dúb; la für „nicht“ schon bei Gudea) „wo seit alter Zeit Erde nicht aufgeschüttet war“ (hat er eine Mauer gebaut o. ä.). So gemäss Prof. HOMMEL. Endlich ein drittes Jahr: mu Ri-im-ŠA-nu-om lugal ġi†-rab-bi(?) ga?)<sup>ki</sup> ù id-dam-bi(?) ga?): siehe hierfür SCHEIL in *Recueil* a. a. O.

\* Diese 4 letzteren Zeichen nach MAP Nr. 108.

- 40 \*\* *nakru limnu*, geschr. *molu-kur mulu-gul-gál* (wofür li Str. 12).

\*\*\* Geschrieben mit dem Ideogramm *mal-lu-ana* + *lar-ga-da*, II R 60, 25 b. 82, 8—16, 1 Col. I 44.

† Str. hat hier uoch ta, das aber bei Smith fehlt.

„Jahr, da König R die Göttin Nin-mag<sup>6</sup> im Tempel der Stadt Kiš, [dem Tempel] Te-an-ki-bi-da, die Herrschaft der Welt zum Überfluss mächtig erhöhte, und der böse Feind gegen die Länder nicht kämpfte“ (gab-šú-ge-ge = *maḥāšū [ša irīti?]*, s. HWB 399a). Vgl. HOMMEL, *Geschichte* 361. 381.

Aus kürzesten lesen wir dieses Datum Str. 22: mu Ri-im-Sin nakru limnu (geschr. *gūl-a*). Schwur bei Nannar, Šamaš und <sup>5</sup> „Ri-im-Sin lugal.

ad b)

1) mu giš-ku-mag<sup>6</sup> an <sup>10</sup> „En-líl <sup>10</sup> „En-ki <sup>10</sup> ĩ-si-in<sup>ki</sup> er nam-lugal-la in-10 dib-ba

„Jahr, da er mit mächtiger Unterstützung der Götter Anu, Bel und Ea die Königsstadt Isin genommen.“

Smith Nr. 4 5 (ba-an-dib); die zugehörigen Texte nicht nachweisbar. Konst. Niffer 431: mu Ri-im-[Sin] ĩ-si-in<sup>ki</sup> ba-[dib] und 1690: <sup>15</sup> mu ĩ-si-in<sup>ki</sup> ba-dib-ba; beide Texte sehr fragmentarisch und noch unveröffentlicht.

2) mu uš-sa ĩ-si-in<sup>ki</sup> ba-dib-ba.

Aus diesem „nächsten Jahr nach Isins Einnahme“ werden sehr viele kleinere Texte (meist über Darlehen), jedoch meist nicht gut <sup>20</sup> erhalten, im Museum zu Konstantinopel bewahrt: Konst. Nippur 1494. 1687 (mit Subjekt <sup>20</sup> „Ri-im-Sin). Ebenso 1689. 1692. 1694—1700. 1704. 1706/7. 1709—11. 1714—1716. 1720.

Vom zweitnächsten Jahr, mu uš-sa uš-sa (-bi) ist noch kein Text erhalten. <sup>25</sup>

3) mu <sup>25</sup> <sup>25</sup> uš-sa ĩ-si-in<sup>ki</sup> ba-dib

Niffer 933. 1701: mu ki III uš-sa ĩ-si-in<sup>ki</sup> ba-dib-ba.

4) mu ki <sup>25</sup> <sup>25</sup> Ri-im-Sin ĩ-si-in<sup>ki</sup> ba-dib

Niffer 752. 1693. 1718.

5) mu uš-sa V . . .

Str. 105 (Schwur bei „seinem König“), hierher gehörig und <sup>30</sup> entsprechend zu ergänzen? Vgl. Smith Nr. 6: mu uš-sa V<sup>ka</sup> ĩ-si-in<sup>ki</sup> ba-an-dib. Niffer 1702: mu ki V ĩ-si-in<sup>ki</sup> ba-dib-ba.

6) mu uš-sa VI<sup>ka</sup> ĩ-si-in-na<sup>ki</sup> ba-an-dib

Str. 9 (= MAP Nr. 41; Schwur bei König <sup>35</sup> „Ri-im-Sin). Str. 107 (vgl. 35 Smith Nr. 7: mu uš-sa VI<sup>ka</sup> ĩ-si-in-na<sup>ki</sup> in-dib-ba).

7) mu uš-sa VII<sup>ka</sup> ĩ-si-in-na<sup>ki</sup> in-dib-ba

Smith Nr. 8.

8) mu ki VIII ĩ-si-in in-dib-ba

Str. 24 (Schwur bei Nannar, Š und R). Vgl. Smith Nr. 9: mu uš-sa <sup>40</sup> VIII<sup>ka</sup> ĩ-si-<sup>40</sup>

9) mu ki XIII ĩ-si-in-na<sup>ki</sup> in-dib-ba

Str. 13 (= Smith Nr. 10; Schwur bei <sup>u</sup>Ri-im-Sin lugal e). Das Datum der äusseren Tafel (Str. 14) lautet: mu šú(?) XIII Ì-si-in-na<sup>ki</sup> siba-zi (d. i. der treue Hirt) <sup>u</sup>Ri-im-Sin in-dib-ba.

10) mu uš-sa ki XVIII Ì-si-in-na<sup>ki</sup> ba-an-dib

5 Str. 7 (= Smith Nr. 11), übersetzt von PEISER in KB IV S. 67. Schwur bei Nannar, Š und <sup>u</sup>Ri-im-Sin lugal.

11) mu ki XXII uš-sa Ì-si-in<sup>ki</sup> ba-dib-ba

Niffer 1708.

12) mu ki XXIII Ì-si-in {

10 Niffer 1717.

13) mu ki XXVI uš-sa <sup>u</sup>Ri-im-Sin lugal Ì-si-in<sup>ki</sup> ba-dib-ba

Niffer 1688 und 642 (ba-dib).

14) mu ki XXVII uš-sa <sup>u</sup>Ri-im-Sin lugal Ì-si-in<sup>ki</sup> ba-dib-ba

Niffer 1591.

15 15) mu ki(?) XXVIII Ì-si-in<sup>ki</sup> in-dib-ba (Var. ba-an-dib)

Str. 19 (= Smith Nr. 13). Schwur bei Nannar, Šamaš, <sup>u</sup>Ri-im-Sin lugal.

16) mu šú XXX Ì-si-in-na ba-an-dib

SCHEIL in *Recueil* XXI p. 125. —

Kontrakte Rim-Sin's, welche undatiert bzw. deren Datum nicht  
20 mehr erhalten ist, sind:

Str. 2 (Schwur bei Nannar, Š und R). 3 (= MAP Nr. 93; PEISER in KB IV S. 46. Schwur bei Nannar, Šamaš und <sup>u</sup>Ri-im-Sin lugal).

23 (Schwur bei <sup>u</sup>Ri-im-Sin lugal).

Auf Grund der im Vorstehenden zusammengestellten Rim-Sin-  
25 Kontrakte sowie aller in ihnen enthaltenen Jahresangaben und Personen-  
namen dürften sich folgende Thatsachen bezüglich der Regierungs-  
zeit dieses Königs von Larsam ergeben:

1) Rim-Sin war ein Zeitgenosse des Hammurabi, als dessen  
Oberherr er sich lange Jahre hindurch behauptete, bis er im 31. Jahre  
30 Hammurabi's von diesem besiegt wurde. Ein derartiger Sieg über  
Rim-Sin war schon früher und neuerdings noch von LEHMANN aus  
jenen von G. SMITH in IV R<sup>1</sup> 36 Nr. 21'22 veröffentlichten Jahresdaten  
gefolgert worden. Wie wir jetzt wissen, fand dieser Sieg Hammurabi's  
über Rim-Sin im 31. Jahr Hammurabi's statt, s. oben S. 372.

35 2) Rim-Sin regierte wahrscheinlich 37 Jahre, sodass der  
Anfang seiner Herrschaft dem 17. Jahre des Sinmubališ und sein  
letztes Jahr dem 33. Jahre des Hammurabi gleichzusetzen ist.

Gründe: a) Die Jahresangaben des Rim-Sin sind, wie in Obigem  
ausgeführt wurde, theils solche, welche auf das Hauptereigniss des  
40 jeweiligen Jahres Bezug nehmen (Klasse a), theils solche, welche nur  
die „Einnahme von Isin“ berücksichtigen und die jeweils „folgenden“  
Jahre seit dem Beginn jener Isin-Ära angeben (Klasse b). Da nun  
aber, wie soeben unter 1) gezeigt, das letzte oder eines der letzten Jahre

Rim-Sin's sicher das 31. Jahr des Hammurabi ist, so könnte für den Fall, dass das letzte Jahr der Klasse b, nämlich „30. nächstes Jahr, da er Isin eingenommen“ mit obigem 31. Jahr des Hammurabi identisch wäre, das erste Jahr der Isin-Ära nur das 1.—4. Jahr des Hammurabi sein.

b) Vergleicht man nun aber die Angaben der Datenliste, so findet man für die Jahre 1 bis 4 des Hammurabi keinerlei Erwähnung der Stadt Isin, wohl aber für das 7. Jahr des Hammurabi sowie für das 17. Jahr seines Vorgängers Sinnubalīt. Rechnet man sodann vom 31. bzw. 34. Jahre des Hammurabi als etwaigem letztem Jahre des Rim-Sin (als 30. nächstem von Isin) aufwärts, so kann unmöglich 10 jenes 7. Jahr des Hammurabi als 1. Jahr der Isin-Ära in Betracht kommen — also bleibt für den Anfang dieser Ära auf Grund der Datenliste nur das 17. Jahr des Sinnubalīt übrig. Beachtet man ferner, dass die Addierung der Jahre vom 17. des Sinnubalīt bis 7. des Hammurabi genau 10 Jahre ergibt, so dürfte die These (siehe bereits oben 15 S. 368), dass in jenem 7. Jahre des Hammurabi nur das zehnjährige Jubiläum jener auch für die babylonische Dynastie bedeutungsvollen Einnahme Isins (durch Rim-Sin mit etwaiger Hülfeleistung des Sinnubalīt) gefeiert wurde, sehr wahrscheinlich, ja sicher sein.

Wie schon C. NIEBUHR in seiner Untersuchung „die erste Dynastie 20 von Babel“\* ausgesprochen, ist es höchst unwahrscheinlich, dass die Zerstörung von Isin im 17. Jahre des Sinnubalīt von der des Rim-Sin verschieden gewesen sei. Gerade der Umstand, dass Rim-Sin damit eine 30 Jahre dauernde Ära beginnt, zeigt, dass die Zerstörung dieser Stadt eine ganz aussergewöhnliche That seiner Zeit und seiner 25 Regierung gewesen, und dass er, da er in der Folge der Oberherr in Mesopotamien ist, die Stadt der bis dahin herrschenden Königsfamilie von Grund aus zerstört hat. Somit kann also auch nicht wenige Jahre später im 7. Jahre des Hammurabi eine nochmalige Zerstörung, sondern nur eine zehnjährige Gedenkfeier jenes durch Rim-Sin zum 30 Ausgangspunkt einer langdauernden Ära genommenen Unterganges der bisherigen Herrscherstadt erfolgt sein.

c) Entsprechend diesen Ergebnissen würde sich denn auch die eigenartige Erscheinung, dass sich gerade nur 30 „nächste“ Jahre 35 bisher gefunden haben, während für Rim-Sin doch auch noch 6 Jahresangaben der Klasse a erwähnt sind, dadurch am besten erklären, dass Rim-Sin bereits im ersten Jahre seiner Regierung mit Hilfe verbündeter babylonischer Herrscher gegen die Dynastie von Isin zu Felde zog und nach glücklichem Kampfe Isin gründlich zerstörte, zum Andenken aber an diese damals ganz aussergewöhnliche Waffen- 40 that seine Ära Isin zur Datierung während der folgenden 30 Jahre

\* *Mitteilungen der vorderasiatischen Gesellschaft*, Jhrg. 1897, S. 293.

benutzte, in welchem letztem 31. Jahre er mit einem grossen Jubiläum diese Ära abschloss und die weiteren 6 Jahre nach den jeweiligen Hauptereignissen datierte.

3) Von den 37 Jahren Rim-Sin's entsprechen die 31 Jahre 5 der Isin-Ära dem 17.—20. Jahr Sinmubaliṭ's\* und dem 1.—27. Jahr Hammurabi's, die übrigen 6 dem 28.—34. Jahr Hammurabi's.

Gründe: a) Wie die Jahresangaben von Hammurabi's 30. Jahr: „da er das Heer von Elam“; seinem 31. Jahr: „da Hammurabi, der 10 König, unter dem Beistand Anu's und Bels, die vor seinem Heere herzog, das Land Iamutbal und den König Rim-Sin mit seiner Hand zu Boden geworfen“; und endlich seinem 32. Jahr: „da er das Heer von . . .“ zeigen dürften, fand gerade in diesen Jahren der so erfolgreiche Kampf Hammurabi's gegen seinen bisherigen Ober- 15 herrn Rim-Sin und die mit jenem verbündeten Elamiten statt, sodass bereits im 33. und 34. Jahre Hammurabi wiederum Werke des Friedens wie Kanalbauten und Errichtung und Ausschmückung von Tempeln unternehmen konnte.

b) Gleiches ergibt sich indirekt aus dem Datum des 2. Jahres 20 des Samsuiluna: „Jahr, da er die Selbständigkeit von Sumer und Akkad [errungen]“. Da zunächst ja nur Hammurabi der eigentliche Begründer der babylonischen Weltmacht in Mesopotamien ist, und der damals am Anfang einer 38jährigen Regierung stehende Sohn und Nach- 25 folger H's, nämlich Samsuiluna, keinerlei ähnliche Kämpfe gegen Feinde wie Rim-Sin, welche bisher Sumer und Akkad beherrscht hatten, zu bestehen hatte, sondern seinem Vater im unbestrittenen Besitze der Herrschaft folgte, so kann jenes Datum des 2. Jahres sich nicht auf das direkt vorhergehende Jahr, sondern nur auf das 10jährige Jubiläum jener einst von Hammurabi glücklich durchgeführten Befreiung Sumers 30 und Akkads von jenen elamitischen Herrschern beziehen. Somit ergibt sich gleichfalls als Jahr der Gründung und Ausbreitung der einheimischen babylonischen Weltmacht über Sumer und Akkad das 34. Jahr des Hammurabi.

c) Endlich ist noch der Nachweis zu führen, dass jene 6 Daten 35 der Klasse a wirklich erst in das 28.—34. Jahr des Hammurabi einzureihen sind.

Dass jene 6 Daten sechs aufeinanderfolgenden Jahren angehören, also alle 6 gleicherweise entweder vor oder nach der Isin-Ära gestellt werden müssen, lässt sich durch die Erwähnung der 40 nämlichen Personennamen in mehreren diesen 6 Jahren zugehörigen

\* Somit dürfte auch erwiesen sein, dass die Angabe von 30 Jahren für Sinmubaliṭ, wie sie Königsliste A enthält, ein Lese- oder ein Schreibfehler sein dürfte.

Kontrakten beweisen. Vergleiche die Erwähnung von *Ši-ni-Ištar* in Str. 15 Z. 6 (Jahr 1); MAP 1 Z. 4 (Jahr 6); Str. 11 Z. 2 (Jahr 6); — von *U-bar-Sin* in Str. 106 Z. 14 (Jahr 3); Str. 20/21 Z. 16 (Jahr 5); Str. 11 Z. 3 (Jahr 6); — von *Ši-ni-Ištar*, Sohn des *Sin-ri-me-ni*, in Str. 17 Z. 23 (Jahr 2) und Str. 20/21 Z. 14 (Jahr 5). 5

Nicht minder lässt sich mittelst der Nennung gewisser Eigennamen der stringente Nachweis führen, dass jene 6 Daten der Klasse a nur der Zeit nach den 31 Jahren der Isin-Ära, also dem 28.—34. Jahr Hammurabi's angehören können.

α) In Kontrakt Str. 11 Z. 17 (Jahr 6) wird als Präsident (*rabiānu*) 10 ein gewisser *Ili-ippalzam* erwähnt.

β) Die nämliche Person wird auch im 4. Jahre des Samsuiluna in dessen Kontrakt Str. 57 Z. 22 genannt und zwar mit gleichzeitiger Nennung seines Vaters Z. 21: *Kiiti-Urra*; ebenso fungiert im nämlichen Jahre *Ili-ippalzam* in Str. 53 Z. 22 als *rabiānu* (wie noch im 15 5. Jahre in Str. 48 Z. 25 und Str. 74 Z. 10), wobei er sich überdies in dem jener Thontafel aufgedruckten Siegel ausdrücklich als der Sohn des *Kiiti-Urra* bezeichnet.

γ) Drittens ist noch zu bemerken, dass jener *Kiiti-Urra*, Vater des *Ili-ippalzam*, zunächst in dem aus Samsuiluna's Regierung 20 stammenden Kontrakt Str. 75 Z. 5 sogar noch als *rabiānu* genannt wird, also wohl dessen späteste Erwähnung in die ersten Regierungsjahre des Samsuiluna einzureihen ist, während als seine früheste Nennung in gleicher Eigenschaft jene im 10. Jahre des Hammurabi, also dem 13./14. Jahre des Rim-Sin, in Kontrakt Hamm. MAP 27 Z. 16 25 wie Str. 31 Z. 25 bezeichnet werden muss. Ausserdem erscheint *Kiiti-Urra* ebenfalls als Präsident im 19. Jahr des Hammurabi in Str. 42 Z. 25 und in Str. 28 Z. 18; 47 Z. 23; 50 Z. 17; ferner noch im 34. Jahre in Str. 35 Z. 29 wie im 38. Jahre des Hammurabi in Str. 41 Z. 28 und in anderen folgenden Kontrakten. 30

Aus den eben erwähnten Stellen ergibt sich zunächst, dass *Kiiti-Urra* noch jung an Jahren sein musste, als er im 10. Jahre des Hammurabi (= dem 13. 14. Jahre der Isin-Ära des Rim-Sin) das Amt des Präsidenten inne hatte, da er noch nach wenigstens 35 Jahren die gleiche Ehrenstellung verwaltete, nämlich noch unter Samsuiluna 35 erwähnt wird. Hiernit kann sein Sohn *Ili-ippalzam* niemals an den Anfang der Regierung des Hammurabi, bzw. der Regierung des Rim-Sin, mit andern Worten: können auch jene 6 in unmittelbarer Reihe sich folgenden Daten der Klasse a nur nach den 31 Isin-jahren, also entsprechend dem 28.—34. Hammurabi's, eingeordnet 40 werden.

Liste der zitierten **Bu. 88, 5-12** und **91, 5-9**-Tafeln  
nebst Angabe ihrer Veröffentlichungsstelle in *Cuneiform Texts* (CT)  
sowie des Königs, aus dessen Regierung sie stammen.

(Sumul = Sumulaitu, Z = Sabum, A = Apil-Sin, Sinn = Sinnubalit, H = Ijammurabi,  
Samsuil = Samsuiluna.)

CT		CT	
<b>Bu. 88, 5-12,</b>	14 VIII 4 Sinn	<b>Bu. 88, 5-12,</b>	645 IV 38
	33 VIII 50 H		673 VIII 23 Z
	38 IV 7 A		675 IV 1 H
	39 VIII 5 H		677 IV 44 Sinn
	42 VIII 6 Samsuil		679 IV 44 Sinn
	43 II 3 Z		681 IV 45 Z
	53 IV 9 H		685 VIII 15 Samsuil
	60 II 4 Sinn		687 IV 17 Samsuil
135	VIII 9 Samsuil		689 IV 45 Sinm
155	II 5 Samsuil		693 IV 46 II
160	VIII 12 H		697 IV 45 H
169	VIII 13 H		699 IV 7 Samsuil
175	II 7 H		701 IV 17 Samsuil
180	IV 10 A		705 IV 46 Samsuil
182	VIII 9 Samsuil		711 IV 47 A
183	IV 11 Samsuil		713 IV 48 II
185	VIII 13 H		715 VIII 24 Samsuil
188	IV 13 Samsuil		717 IV 48 Sumul
194	VIII 15 Samsuil		719 VIII 16 Sinn
195	VIII 4 Sinn		721 IV 49 Sinn
199	II 9 H		725 IV 49 A
214	VIII 16 Sinn		731 IV 50 Sinn
220	VIII 12 H		769 II 17 A
225	II 13 Samsuil	<b>Bu. 91, 5-9,</b>	44 VIII 22 H
244	VIII 20 Sinn		272 VI 7 Samsuil
256	IV 16 Sinn		280 VIII 25 Sinn
265	IV 16 A		314 VIII 20 Sinn
267	VIII 22 H		317 VI 19 Z (meru)
280	VIII 23 Z		318 IV 50 Sumul (Im-
282	IV 19 Samsuil		327 VIII 28 Sumul
285	IV 20 Sinn		330 VI 20 Samsuil
287	VIII 18 H		331 II 25 H
291	II 14 H		332 II 26 Sinn
318	IV 25 H		333 II 27 Samsuil
332	II 15 Samsuil		334 VIII 13 H
587	IV 35 Z		338 II 28 H
609	IV 37 Samsuil		349 VIII 29 A
616	II 16 Z		351 VIII 29 A
617	IV 39 Samsuil		360 II 31 Sinn
624	IV 40 H		362 VIII 5 H
636	IV 42 H		366 II 33 Sumul



		CT			CT
Bu. gr. 5-9.	367	II 34 Sumul	Bu. gr. 5-9.	2178 A	II 45 H
	368	II 40 Sinm		2179	VIII 46 Sumul
	372	VIII 31 A		2181	II 46 Sinm
	374	VIII 22 II		2183	VIII 29 A
	375	II 35 Sumul		2186	VIII 28 Sumul
	377	II 36 Sinm		2188	IV 42 Sumul
	380	VIII 26 Ilüma-Ilu		2190	VIII 45 Sinm
	381	II 37 Z		2191	VI 43 A
	387	II 39 Z		2192	VIII 18 H
	396	VIII 32 Samsuil		2196	VIII 35 H
	407	VI 26 Z		2337	IV 20
	410	II 41 H		2378	VIII 38 Ilüma-Ilu
	421	VI 30 Sumul		2421	VI 44 A
	439	IV 11 Samsuil		2425	VI 44 II
	446	VIII 35 H		2439 A	VIII 47 Immeru
	475	IV 47 Z?		2444 A	VIII 24 Samsuil
	476	VI 31 A		2455	VIII 42 Sinm
	493	VIII 37 H		2458	VIII 6 Samsuil
	511	VI 32 Samsuil		2460	VIII 12 H
	545	VIII 32 Samsuil		2462	VI 7 A
	565	VI 33 Samsuil		2463	II 50 Z
	586	VI 33 A		2464	VI 45 II
	605	VIII 39 Sinm		2465	VIII 43 H
	686	VIII 37 H		2467	VIII 48 II
	691	IV 22 II		2470	VI 42 Sinm
	705	VI 36 II		2473	IV 26 Z
	712	IV 25 II		2477 A	VI 46 A
	773	VIII 18 H		2480	VIII 48 H
	818	IV 9 Sumul		2484	VIII 49 A
	831	VIII 41 H		2485	VI 31 Samsuil
	846	VI 3 Samsuil		2486	VI 47 II
	858	VIII 31 A		2489	VIII 49 A
	859	VIII 35 H		2490	VIII 31 A
	863	VIII 28 Sumul		2492	VIII 39 Sinm
	867	VIII 41 Samsuil		2498	VI 48 A
	877	VIII 41 Ilüma-Ilu		2499	VIII 44 Sumul
	938	VI 40 Samsuil		2502	VI 49 II
	1016	VIII 15 Samsuil		2503	VIII 32 Samsuil
	1024	VI 48		2504	VIII 34 Sinm
	1058	VIII 37 II		2512	VIII 50 II
	1137	VI 41 II(?)		2514	VI 49 Sumul
	1191	VIII 43 H		2516	VIII 43 II
	2172 A	VIII 44 Sumul		2518	VI 49 Samsuil
	2173	VIII 45 Sinm		2519	VI 48 Samsuil
	2174 A	II 42 H		2524	VI 40 Z
	2175 A	II 43 Samsuil		2527	VIII 47 Immeru
	2177 A	VI 42 Sumul			

## Nachträge.

Der vorstehend auf S. 338—390 zum Abdruck gebrachte Teil meiner Münchener Habilitationsschrift war bereits Ende Dezember 1899 im Manuskript abgeschlossen und in seinen zwei ersten Bogen  
 5 (S. 338—367) schon Ende Juli vorigen Jahres im Drucke beendet, während der Rest (S. 367—390) erst Anfang Januar dieses Jahres gedruckt werden konnte. Inzwischen hat sich erfreulicherweise die auf S. 341 ausgesprochene Hoffnung auf weitere, die Londoner Daten-  
 10 liste ergänzende Texte insofern erfüllt, als Mr. KING, Assistent am Britischen Museum, unter den vielen noch unedierten dortigen Thon-  
 tafeln eine zweite Datenliste aufgefunden hat. Nachdem ich selbst bereits bei Einsichtnahme des neuen Kataloges des Britischen Museums (1900, siehe dort S. 150 Nr. 124) auf diesen Fund aufmerksam ge-  
 worden war, liegt nunmehr diese neue Liste von KING selbst in seinen  
 15 *Letters and Inscriptions of Hammurabi* Vol. II, 1900, p. 228—234 (*Text*), Vol. III, 1900, p. 212—253 (*English Translations, etc.*) aufs Beste veröffentlicht vor.

Diese zweite Datenliste, Brit. Mus. Nr. 16, 924 (von mir als B bezeichnet im Unterschied von der Hauptliste A = Bu. 91, 5—9, 284), um-  
 20 fasst die Regierungszeit Hammurabi's und seiner vier Nachfolger, nämlich die 43 Jahre des H, die 38 Jahre des Samsu-iluna, die 25 bezw. 28 Jahre des Abešu', die 37 Jahre des Ammiditana, und endlich noch die ersten 10 Regierungsjahre des Ammizaduga, im Ganzen also  
 153 bezw. 156 Jahre.

Obwohl auch ihrerseits verstümmelt, bietet dennoch diese neue  
 25 Liste B manche wichtige Ergänzungen für die Liste A, wie ich diese bereits mit Hülfe des Fragmentes zu Konstantinopel sowie der Datierungen der Kontrakte vervollständigt hatte. Überdies hat KING  
 ebenda (Vol. II, p. 217—227, Vol. III, p. 212 ff.) die Liste A mit nicht  
 30 wenigen Verbesserungen neu veröffentlicht, sodass ich zu der vorstehenden Abhandlung die folgenden Nachträge zu bringen mich veranlasst sehe.

S. 344<sup>5</sup>, III. Jahr Sumu-abu's, dürfte das Verbum mit KING besser  
 b[*a-rû*] „da er . . . [gebaut]“ zu ergänzen sein.

35 S. 346<sup>7</sup>, X. Jahr Sumulailu's, liess gemäss KING: mu nu(sic)-du-um ma . . . .

S. 348, VIII. Jahr Šabums, bietet KING hinter mu ê noch als deutlich  
 erkennbar babbar, sodass also hier der wichtige Tempel von Larsa  
 erwähnt wäre.

40 Für die Hammurabi-Daten ergibt KINGs Neuausgabe von Liste A zunächst die folgenden Textänderungen:

III. Jahr, S. 352 und S. 368 Z. 17 ff., lautet: mu <sup>ii</sup>gu-za (bár-ma<sup>g</sup>) Nannar (nicht Marduk)\* Báb-ili. Die S. 369 Z. 33 ff. genannten Kontrakte VATH 755 und 899 gehören also zum 3. Jahr Hammurabi's, ebenso die ebenda erwähnten Kontrakte mit dem kürzeren Datum mu gu-za Nannar.\*\* Jeder Zweifel bezüglich der Ergänzung des 14. Jahresdatums Hammurabi's ist ebendadurch beseitigt. 5

Sehr wertvolle Ergänzungen bietet die Datenliste B für die Zeit vom 16.—31. Jahr Hammurabi's.

XXVI. Jahr. Lies: mu <sup>ii</sup>gu-za Nabú'. Neben dem von KING (p. 234 n. 53) erwähnten, meines Wissens noch nicht veröffentlichten Kontrakte 10 Bu. 91, 5—9, 2341 ist dem 16. Jahr Hammurabi's also zuzuweisen die von mir auf S. 381 Z. 12 als vorerst noch unbestimmbar erwähnte Tafel Bu. 88, 5—12, 488 (= MAP Nr. 11).

XXVIII. Jahr. Lies: mu (bár-ma)<sup>g</sup> <sup>ii</sup>En-lil-ra. Hiermit ist das von mir S. 375 unter Nr. 10 verzeichnete Datum: mu bár-ma<sup>g</sup> <sup>ii</sup>En-lil mu- 15 na-dim untergebracht.

XX. Jahr. Lies: mu (<sup>ii</sup>gu-z'a' <sup>ii</sup>Im-ri. Der von mir dem 20. Jahr zugewiesene Kontrakt Bu. 91, 5—9, 2460 wird frei für das 28. Jahr Hammurabi's. Dagegen ist gemäss KING (p. 234 n. 55) Bu. 91, 5—9, 2337 datiert: mu gu-za <sup>ii</sup>Im. 20

XXI. Jahr. Lies: mu (bád) Ba-zi (B: šu)<sup>ki</sup>. Gemäss KING (p. 234 n. 56) tragen die Tafeln Bu. 88, 5—12, 241 und 746 („case“, unveröffentlicht) das Datum: mu bád <sup>ii</sup>Ba-šu<sup>ki</sup>.

XXV. Jahr. Lies: mu (bád) Sippar (B: ba-rù). In dieses Jahr dürften die von mir auf S. 374 unter Nr. 2 und auf S. 381 Z. 16 und 25 17 als noch unbestimmbar erwähnten Kontrakte (Bu. 88, 5—12, 185. 645. 91, 5—9, 1024) gehören. Ebenso urteilt KING (p. 235 n. 60).

XXVIII. Jahr. Lies: mu (è) nam-hé. Das Zeichen è, dessen Schluss übrigens auf A noch erhalten ist, erschliesst KING (p. 236 n. 63) mit Recht aus dem (unveröffentlichten) Kontrakt Bu. 91, 5—9, 824: mu è-nam-hé è <sup>ii</sup>Im-ra. Vgl. auch das kürzere, von mir (S. 371) dem 20. Jahre zugewiesene Datum des Kontraktes Bu. 91, 5—9, 2460: mu è hé <sup>ii</sup>Im, sowie das von SCHEIL (*Recueil* XVII, 1895, p. 36) zitierte Datum eines Sippartafelchens: mu è nam-hé <sup>ii</sup>Im. Das „Haus des Überflusses“ ist bekanntlich der Tempel des Gottes Hadad-Rammân 35 in Babylon.

Für die Jahre XXIX und XXXI sind meine Ergänzungen durch

\* Mein ursprünglicher Zweifel ist bezüglich des Fragmentes zu Konstantinopel (S. 343) auch durch P. SCHEIL's entsprechende Deutung in *Dédigation en Perse, Mémoires, tome II, première série* p. 83 note 1 behoben. 40

\*\* Auch VATH 905 gehört, wie KING (p. 227 f. n. 38) richtig vermutet, nicht zum 16. Jahr Siumbalits, sondern zum 3. Jahr Hammurabi's. Siehe meine „Randbemerkungen“ zum 16. Jahr Siumbalits (S. 405 f.). F. D.

B bestätigt worden (doch streiche das *ù?* hinter Emutbalum). Zu Jahr XXX erwähnt KING (p. 236 n. 65) einen (noch unveröffentlichten) Kontrakt Bu. 91, 5—9, 2440: mu (Ĥa-am-mu-ra-bi lugal e) ki-su-lu-ùb-gar Elam-ma<sup>ki</sup>, und (ibid. n. 66) zu Jahr XXXI Bu. 88, 5—12, 339: mu ma-da Ĥa-mu-ut-ba-lum, Bu. 88, 5—12, 48: mu ma-da E-mu-ut-ba-lum.

Für das XXXII. Jahr möchte ich neben dem von KING (p. 237 n. 67) zitierten Datum der Tafel Bu. 91, 5—9, 1155: [mu] ki-su-lu-ùb-gar Ab-nun-[na<sup>ki</sup>] und dem von mir auf S. 375 Nr. 7 erwähnten Kontrakte Bu. 91, 5—9, 691: mu erim Ab-nun-na<sup>ki</sup> giš-ku ba-sig auch auf eine von SCHEIL in seiner oben genannten *Délégation en Perse, Mémoires, tome II*, p. 83 aufgeführte Datierung: mu (Ĥammurabi) ki-su-lu-ùb-gar Larsa giš-ku bi-in-sig hinweisen.

XXXVIII. Jahr. Gemäss KING (p. 238 n. 72) trägt auch Brit. Mus. 33, 234 (= B. 77) das Datum: mu Ab(oder Eš)-nun-na<sup>ki</sup> a-gal-gar-la mu-un-gul. Interessant ist die auch von KING (p. 239 n. 71) hervorgehobene verschiedenartige Datierung auf Strassm. 41 (d. i. B. 68, = MAP Nr. 47), vgl. meine Bemerkungen S. 374 Z. 1ff. Da die innere Tafel noch am Ende des 37. Jahres, die äussere dagegen, die Hülle, um einige Tage später, also am Beginn des neuen, 38. Jahres datiert sein könnte, so möchte ich jetzt mit um so grösserer Sicherheit das Datum der inneren Tafel dem XXXVII. Jahre zuweisen, als KINGs ebenda gegebene Lesung: mu Ĥammurabi lugal ki-su-lu-ùb-gar Tu-ru-uk-ku Ka-ak-mu-um<sup>ki</sup> ù Su-bi-e<sup>ki</sup>-bi-ta (das Volk in Turukku, Kakmum und Subê) einen Text bietet, der in anderen Kontrakten als charakteristische kürzere Fassung vorkommt; vgl. VATH 766 (= MAP Nr. 70): mu . . . <sup>av</sup>Tu-ru-ku, und (nach KING) Bu. 88, 5—12, 471: mu ki-su-lu-ùb-gar(?) Tu-ru-ku. KING möchte die zuletzt besprochene Datierung für eine Variante des 38. Jahresdatums halten.

XLIII. Jahr. Die erhaltenen Schlusszeichen sind nach KINGs Ausgabe <sup>av</sup>Ul ð-[ . KING (p. 241 n. 73) denkt dabei an das Datum von Bu. 91, 5—9, 2369: mu iši Zimbir <sup>av</sup>Ul Šamaš-gè.

Auf p. 239 n. 72 erwähnt KING unter den Texten, welche noch nicht sicher in ein Jahr des Hammurabi einzureihen sind (zu diesen Daten vergleiche meine Angaben zum 35. Jahr S. 373 und die Seiten 374/5), den noch unveröffentlichten Kontrakt Bu. 91, 5—9, 2515 mit dem Datum: mu Ra-bi-ku<sup>ki</sup> <sup>av</sup>I-bi-ik-Rammân ba-dib „Jahr, da Ibik-Rammân die Stadt Rabiķu genommen“. Dürfte aber dieser Kontrakt nicht besser in den Abschnitt „Immerum und andere Usurpatoren“ (S. 362f.) einzureihen sein? Beiläufig bemerkt, erfahren wir durch KING (p. 220 n. 16) noch einen zweiten Gegenkönig des Sumulaïlu, gemäss dem Datum der noch unveröffentlichten Tafel Bu. 91, 5—9, 2184: mu gar Bu-un-gu(?)-un-i-la lugal e.

Betreffs der Samsuiluna-Texte sind die von dem Fragment zu Konstantinopel dargebotenen Lesungen für die Jahre 3—5 durch die Datenliste B vollauf bestätigt worden, wesshalb ich auch an der Richtigkeit seiner Angaben für die Jahre 6—8 nicht zweifle.

V. Jahr. KING (p. 243 n. 79) weist diesem Jahr auch den von mir auf S. 381 Z. 13 erwähnten Kontrakt VATH 643 (= MAP Nr. 55), sowie Konst. Nr. 183 (siehe SCHEIL in *Recueil* XIX, p. 57) zu.

VI. Jahr. Auf B folgen auf mu drei Zeichen: alam(?), Zeichen wie unu, und bil.

VII. Jahr. SCHEIL, *Mémoires* p. 83, glaubt auf dem Fragment zu Konstantinopel das gunierte ab = unu (Stadt Erech) erkennen zu können; doch möchte ich neben den bereits auf S. 378 zitierten deutlichen Lesungen von Smith noch auf das Datum von Bu. 91, 5—9, 494 hinweisen: mu Ammizaduga lugal e Ab (sic) ki lugal gub-ba; ebenso vergleiche aus Ammiditana's Regierung Bu. 91, 5—9, 684.

IX. Jahr. Lies gemäss B: mu ki-su-lu-úb-gar ka-ás-šú-ú. KING (p. 244 n. 81) sieht hierin gewiss mit Recht eine erstmalige Erwähnung der Kassiten, die aber bei ihrem damaligen Einfall ins babylonische Reich noch zurückgeschlagen worden sein dürften. Zu dem von KING erwähnten noch unveröffentlichten Kontrakte Bu. 88, 5—12, 114 (mu Samsuiluna lugal e ki-su-lu-úb-gar ka-ás-šú-ú) möchte ich auf einen zweiten diesem Jahre angehörigen Text, nämlich auf Bu. 88, 5—12, 155 (siehe oben S. 380 Nr. 6) hinweisen, dessen Datum hiernach richtig zu stellen ist als: mu Samsuiluna lugal e [ki]-su-lu-úb-gar ka-ás-šú.

X. Jahr. B: mu ki-su-lu-úb-gar i-da-ma-ra-aš.

XI. Jahr. B: mu bád Ūri Uruk „Jahr, da er die Mauern von Ur und Erech —“. KING (p. 244 n. 83) zitiert Konst. Niffer Nr. 642: mu „Sa-am-su-i-lu-na bád Ūri u Uruk mu-un-na-dim (SCHEIL in *Recueil* XIX p. 60).

XII. Jahr. B: mu kúr Am-si-a. Damit wird das von mir auf S. 380 unter Nr. 5 erwähnte Datum von Bu. 91, 5—9, 2518 richtig gestellt und untergebracht. Auf der äusseren Tafel lautet es voller: mu kúr Am-si-a an-ga-a (siehe KING p. 244 n. 84).

XIII. Jahr. A im Verein mit B: mu ki-šur-ra ù tab-bu-bi-da-gé(?).

XIV. Jahr. A im Verein mit B: mu lugal im-gi qar . . . Damit ist der auf S. 380 unter Nr. 8 erwähnte Kontrakt Bu. 88, 5—12, 194 untergebracht.

XV. Jahr. A im Verein mit B: mu bád I(B: Ì)-si-in-na<sup>ki</sup> ba-gul-la. Sehr interessant ist hier die abermalige Erwähnung einer Zerstörung von Isin. Es dürfte dies vielleicht kein Zufall sein, insofern das 15. bzw. 14. Jahr des Samsuiluna ja gerade das 60. Jahr darstellt

seit jenem denkwürdigen Ereignis im 17. Jahre Sinnubališ's (vgl. oben S. 386 unter b und c, und besonders die Anm. auf S. 387). Samsuiluna wird eben in diesem, nach dem babylonischen Sexagesimalsystem besonders bedeutungsvollen, 60. Jahre jenes für seine Dynastie wichtige Ereignis gefeiert haben und zwar wahrscheinlich dadurch, dass er die Stadt wieder aufbaute. Beachte die von KING (p. 245 n. 86) angeführten Datierungen: mu [Sa-am-su-i-lu-na lugal] bád I-si-in[-na]<sup>ki</sup> ki-bi-šù ne-in-ge-a (Bu. 88, 5—12, 153 und 707, unveröffentlicht). Ich möchte in diesem Datum und der inneren Congruenz der übrigen einschlägigen Daten die beste Bestätigung für das von mir S. 386 ff. Gesagte erblicken, einen schönen Beweis für den zu jener Zeit schon regen Sinn der Babylonier für geschichtliche Traditionen.

**XVI. Jahr.** A im Verein mit B: mu bád <sup>u</sup>Da-[di]-ja, wozu die Tafeln Bu. 88, 5—12, 225 (siehe S. 380 Nr. 2) und 706 (KING, p. 245 n. 87) die weitere Ergänzung fügen: Sippar a-ul-e „Jahr, da er die Mauer des Gottes Dadi in Sippar vollendet“.

**XVII. Jahr.** A im Verein mit B: mu bád aš-aš (KING umschreibt hal) gal-gal-la. KING: „the year in which the great walls(?) were made“.

**XVIII. Jahr.** B bietet hinter mu deutlich: é babbar(sic!)-ra.

**XIX. Jahr.** Nach KING's neuer Textausgabe bietet A: mu <sup>si</sup>gu-za ab? guškin 2-na-bi. KING (p. 245 n. 89) möchte diesem Jahr die von mir auf S. 380 unter Nr. 3 erwähnten Tafeln Bu. 91, 5—9, 545 und 1016 zuweisen.

**XXI. Jahr.** Das vorletzte Zeichen liest KING jetzt mu statt gu.

**XXII. Jahr.** Statt silim-ma ist mit KING ki-dúr zu lesen (dann natürlich ebenso in den 3 zugehörigen Kontrakten).

**XXIV., XXV. Jahr.** Durch KING's Lesungen: (24) mu bád Kiš<sup>ki</sup> ] und (25) mu alam . . . werden meine Vermutungen betreffend eine Ergänzung dieser beiden Jahre hinfällig.

**XXXV. Jahr.** KING liest jetzt nach A-ma-al<sup>ki</sup>: Igi-nun-šú-um<sup>ki</sup>.

\* \* \*

Im Anschluss an diese „Nachträge“ möchte ich gleich noch die Daten der vier Nachfolger Samsuiluna's in der ersten Dynastie von Babylon, mitsamt ihren zugehörigen Kontrakten, auführen. Die Datenliste B giebt, wenn auch öfter nur fragmentarisch, in Col. III noch 8 Jahre der 25- bzw. 28-jährigen Regierung Abēšu's, in Col. IV 6 Anfangs-, in Col. V die 16 Schlussjahre der 37-jährigen Regierung Ammiditana's, und schliesst auf Col. VI mit dem 10. Jahre des Ammi-  
zaduga, von dessen Datierungen noch jene für Jahr 8—10 erhalten sind.

## Abêšu'

(Datenliste B, Briefe und Kontrakte: *A-bi-e-šú'*; Königsliste A: = *E-bi-šum*).

Die von Col. III dargebotenen Reste von 8 Jahresdaten sind gewiss mit KING (p. 248 n. 94) dem Regierungsanfang des Abêšu' zuzuweisen; da sie aber ausser dem Anfangszeichen mu so gut wie gar kein Zeichen weiter erhalten haben (Z. 4: i, Z. 5: silim-mu?), so bieten sie keine Möglichkeit, ihnen entsprechende Kontrakte zuzuweisen. Wir müssen uns deshalb damit begnügen, die verfügbaren Datierungen einfach zusammenzustellen.

1) Bu. 88, 5—12, 219: mu Abêšu' lugal e bār dub(?) . . . . bi 10 kubabbara ba-ra bi-da(?)gè.

2) Bu. 88, 5—12, 314: mu A lugal e alam-a-ni ê(?) En(?)-lil(?) ê ah(?)-nu-gál(?) ê ki-mag<sup>5</sup> Nannar.

3) Bu. 91, 5—9, 320: mu A lugal e bād A-bi-e-šú' lugal e ?? . . .

4) Bu. 91, 5—9, 326: mu A lugal e <sup>64</sup>áš-te (d. i. *kussû*) bār-mag<sup>5</sup>(?) 15 ba(?)-ir(?)-ú(?)ne ni . . . ? . . eš a.

5) Bu. 91, 5—9, 328: mu A lugal e ta(?) lib(?) aš-du(?).

6) Bu. 91, 5—9, 406: mu A lugal e ka-mag<sup>5</sup> Sin(?)-ni(?)-ta á-kal gal-gal Marduk ba-ud-du; vergl. hierzu

7) Bu. 91, 5—9, 611: mu A lugal e ka-mag<sup>5</sup> an <sup>11</sup>En-lil-bi-da-gè 20 á-kal gal-gal Marduk-bi-da-gè (á-kal = *emûšû*).

8) Bu. 91, 5—9, 448: mu A lugal e Nannar en igi + um-ti-la-ni ku(?) šú-ê gal-gal-la guškin kubabbara(?) a-mu-un-na-ru-a.

9) Bu. 91, 5—9, 452: mu A lugal e . . . e mag<sup>5</sup> Marduk ?? alam <sup>25</sup> <sup>64</sup>ne in ? . . .

10) Bu. 91, 5—9, 487: mu A lugal e alam <sup>11</sup>En-te-na-a nam-dingir-ra-ni-šú(?) ba-ab-ul-a.

11) Bu. 91, 5—9, 729: mu A lugal e alam gal-gal šú-tu-tu (siehe HWB 126b); vergleiche hierzu auch

12) Bu. 88, 5—12, 246 (= MAP Nr. 2, KB IV 32'4): mu A lugal e 30 alam-a-ni . . . gab-te in-ne-ba-an. Beachte den Schwur bei Š, Aa, M und A. Eine ähnliche, aber kürzere Schwurformel dürfte in Bu. 88, 5—12, 40 Z. 12 (Š, M, *A-bi[-e-šú']*) vorliegen.

13) Bu. 91, 5—9, 401: mu A lugal e alam(?) . -a guškin-? kubabbar -ra-bi-da-gè. 35

14) Bu. 91, 5—9, 784: mu A lugal e sib ki-ág an <sup>11</sup>En-lil-bi-da-gè.

## Ammiditana

(geschrieben in der Datenliste B und in den Kontrakten *Am-mi-di-ta-na*, ebenso, nur mit <sup>28</sup> davor, in der Königsliste A. Bu. 88, 5—12, 197: *Am-mi-te-ta-na*).

Die auf Col. IV von Liste B aus den ersten Regierungsjahren 40 dieses Königs erhaltenen 6 Daten lauten:

1) mu ..... [g]i- .....

Nach KING (p. 248 n. 96) vielleicht herzustellen mit Hilfe von Bu. 91, 5—9, 355, 397 und 419 — auch 509 gehört wahrscheinlich hierher —: mu A lugal e ad-gi-a gu-la Šamaš Marduk-bi-da-gè „Jahr, da König A nach der grossen Entscheidung von Šamaš und Marduk —“ (für ad-gi-a = *malâku* siehe HWB 412b. 609a). Bu. 91, 5—9, 419 Z. 22 schwört bei Marduk — dem damals einzigen Reichsgott — und Ammiditana.

2) mu sib im-tuk ..... „Jahr, da der erhabene Hirt ...“.

10 Vgl. Bu. 88, 5—12, 281 (= MAP Nr. 68): mu A lugal e sib im-tuk še-ga Šamaš, wozu 271 noch fügt: bi-da-[gè]. Kürzer Bu. 88, 5—12, 197: mu Am-mi-te-ta-na lugal sib im-tuk še-ga.

3) mu eš-bar-mağ ..... nam-á ..... „Jahr, da durch die erhabene Entscheidung ... die Macht ...“.

15 Zu diesem Jahr stellt KING (p. 249 n. 98) Bu. 88, 5—12, 218: mu A lugal e nam-á-gal-la Marduk-gè(?) in-ne-en-gar-ra-ta(?); Bu. 91, 5—9, 393: mu A lugal eš-bar-mağ-a dingir-gal-gal; VATh 799 (= MAP Nr. 19): mu A lugal e eš-bar-ta dingir-gal-gal-la sag-du-a-ni an-la-al nam-á-gal Marduk ku(?). Vgl. PEISER in KB IV S. 36 III, sowie das  
20 nicht gut erhaltene Datum in Bu. 91, 5—9, 771. KING zitiert auch noch Bu. 88, 5—12, 263 und 330, Bu. 91, 5—9, 357 und 363.

4) mu bíl .....

5) mu alam ..... „Jahr, da er das Bild ...“ (vgl. die Jahre 23, 26, 28 und 30).

25 Ähnliches Datum zeigen Bu. 91, 5—9, 483, 496, 734 und 768.

6) mu é(?) .....

Die auf Col. V von Liste B erhaltenen 16 letzten Jahresdaten Ammiditana's (vgl. KING p. 250 ff.) lauten:

22 mu ..... nár Am-mi-di-ta-na ... „Jahr, da ... den Kanal Ammi-  
30 ditana ...“.

23 mu .. alam-a-ni ù <sup>u</sup> ..... „Jahr, da er .. sein Bild und das des  
Gottes ...“.

24 mu sag(?) - sag(?) ..... ga(?) ....

25 mu ..... giš-ku .....

35 26 mu alam-a-ni ù .....

27 mu <sup>u</sup>Ur(?) ur-sag-gal ....

28 mu alam-a-ni ... a ... „Jahr, da er sein Bild und ...“.

29 mu Lamma Lamma a . bu-um „Jahr, da er die Stiergottheiten ...“.  
(Lamma, geschrieben <sup>u</sup>KAL).

40 30 mu alam-a-ni nani-nun-na-ni-ma (? šù?) „Jahr, da er sein Bild für  
seine Hoheit —“.

31 mu <sup>u</sup>N|in-i|b(?) ..... a-ni.

32 mu bád .. nun Marduk<sup>u</sup> „Jahr, da er die Mauer von ...- Marduk ...“.



33 mu .. bil bád sib

34 mu .....

35 mu Dûr-Am-mi-di-ta-na<sup>ki</sup> „Jahr, da er die Stadt Dûr-A (gebaut)“.

36 mu bil .. Dûr-am-mi<sup>ki</sup>

37 mu bád-bád ki.

37 mu Am-mi-di-ta-[na lugal]

**XXVII. Jahr.** Vgl. Bu. 88, 5—12, 522: mu A lugal e „Ur ur-sag-gal ... , dessgleichen Bu. 91, 5—9, 851.

**XXIX. Jahr.** Vgl. Bu. 91, 5—9, 736: mu A lugal e Lamma Lamma a-na-bu-um lštar nin-gal-tim(?) a-ki; dessgleichen die noch unveröffent-  
lichten Tafeln Bu. 91, 5—9, 781 und 852.

**XXX. Jahr.** Vgl. Bu. 91, 5—9, 471: mu A lugal e alam nam-lugal-la-na alam guškin ga(?)-gè(?) šü-ne-in-gab-a. Kürzer Bu. 91, 5—9, 369: mu A lugal e alam nam-nun-na-ni. Vgl. ferner Bu. 88, 5—12, 635. Vielleicht war das die eigene Statue des Ammiditana (beachte dessen 15  
30. Jahr!); oder sollten hierher die beiden ähnlichen Kontrakte mit einer Erwähnung des Bildes des Samsuiluna gehören, nämlich Bu. 88, 5—12, 10 (Schwur bei Š, M und A) und Bu. 91, 5—9, 747 mit dem Datum: mu A lugal e alam ur-sag-gè Sa-am-su-i-lu-na ni-ne-en-na  
ê-nam-ti-la(-šù) ê-me-te-ur-sag-gè(?) in-ne-en-tu-tu. Beachte bei letzterem 20  
Kontrakt die Erwähnung eines zweiten Jahres im Kontext Z. 2 und 24: iš-tu Nisanni mu „Nin-ib bi (?) am-sag da kab(?)-a-ni-ku) adi Du'ûzi mu Samsuiluna ni(?)-ne-en(?)-na. Siehe auch VATH 792 = PEISER KB IV, S. 34, I und Bu. 88, 5—12, 292 (= MAP Nr. 69).

**XXXI. Jahr.** KING erwähnt (p. 251 n. 105) als Kontrakte dieses 25  
Jahres Bu. 91, 5—9, 359 und 895. Zum Gotte Ninib beachte das beim 30. Jahr erwähnte Datum im Kontexte von 747.

**XXXII. Jahr.** Wenn der Stadtname zu [Iš-ku-un-]Marduk ergänzt werden darf, dann sind diesem Jahre zuzuweisen Bu. 88, 5—12, 49, 302 (= MAP Nr. 76), 305 (= MAP Nr. 25 = KB IV, 34 II); Bu. 91, 5—9, 30  
764: mu A lugal e bád Iš-ku-un-Marduk (Sin?) tik nâr Am(?)-mu(?)-la(?) ... „Jahr, da König A die Mauer von Iškun-Marduk am Ufer des Kanals ... (gebaut)“.

**XXXV. Jahr.** Aus diesem Jahr sind nach KING (p. 252 n. 107) mehrere meist noch unveröffentlichte Kontrakte erhalten: Bu. 88, 5—12, 35  
435 (= MAP Nr. 21), 864; Bu. 91, 5—9, 352, 608, 1203 (CT VIII 8): mu Dûr-A tik nâr Me-En-lil-lá-ta ne-in-rû(?)-a.

Unter den oben genannten Datierungen Ammiditana's nicht unterzubringen sind:

1) Bu. 88, 5—12, 193: mu A lugal e dir ..... bád .... rû-a. 40

2) Bu. 91, 5—9, 473: mu A lugal e ??

3) Bu. 91, 5—9, 684: mu A lugal e ab ki lugal gub mul(?)-mag<sup>2</sup>-a

ab-ki lugal gub kur hal a (vgl. Samsuiluna's 7. Jahr nebst Nachträgen hierzu sowie den Ammizaduga-Kontrakt *CT VIII 21*).

4) Bu. 91, 5—9, 1031: mu A lugal e sib(?) ? . . . ê(?) . . . guškin bi-da(?)-[gè].

5

### Ammizaduga

(geschrieben in Datenliste B und in den meisten Kontrakten *Am-mi-za-du-ga*, in der Königsliste A = *Am-mi-za-dūg(KA)-ga*. Bu. 88, 5—12, 54: *E-mi-za-du-ga-a*, vgl. MAP S. 4).

Die auf Col. VI von Liste B erhaltenen Reste des 8.—10. Jahresdatums sind äusserst spärlich. Sie lauten:

- 10 8 mu . . . . . še-ga<sup>u</sup> <[  
 9 mu . . . . . má(?) ma-na . . .  
 10 mu . . . . . in-gab-a

10 mu Am-mi-za-du-ga lugal.

Diese Unterschrift lässt schliessen, dass die Datenliste B im 10. oder 11. Jahr Ammizaduga's abgefasst ist. Ammizaduga selbst regierte gemäss Königsliste A 22 Jahre.

**VIII. Jahr.** Das Datum ist zu ergänzen (siehe KING p. 252 n. 109) nach Bu. 88, 5—12, 158, 215 (= MAP Nr. 4, KB IV S. 38 II), 283; Bu. 91, 5—9, 753: mu A lugal e sib-zi še-ga Šamaš Marduk-bi-da-[gè].

20 Von sonstigen Datierungen aus der Regierungszeit Ammizaduga's sind mir die folgenden bekannt (die Anordnung ist selbstverständlich keine chronologische):

1) Bu. 88, 5—12, 12 (Schwur bei S, M und A): mu A lugal e Dür-Am-mi-za-du-ga<sup>ki</sup> ka nâr Sippar (= Euphratmündung) ne-in-dim-  
 25 ma-a (beachte in Z. 43 die Erwähnung der Einschaltung eines 2. Elul\*). Gleiches Datum trägt Bu. 91, 5—9, 270 (Schwur bei S, Aa, M und A) und 460, und zwar ersterer Kontrakt in noch ausführlicherer Fassung: mu A lugal e igi-gál gu-la Marduk lugal-bi in-na-an-gar-ra Dür-  
 Ammizaduga tig(?) sag-gè(?) mu-un-rù-a. Aus diesem Jahre (28. Schebat)  
 30 stammt bekanntlich auch SCHEIL's Fragment des Gilgames-Epos (KB VI, S. 288 Anm. 1), siehe *Recueil XX* p. 58.

2) Bu. 88, 5—12, 55: mu A lugal e mu-bil šá(?) egir(?) giš-ku-  
 tim(?) na (*tukultu?*) Sin bi-da-gè, vgl. ebenso 216 und Bu. 91, 5—9, 701  
 und vielleicht 690. Nach Bu. 88, 5—12, 234 (= MAP Nr. 3, KB IV  
 35 S. 40 III) wäre dieses Datum mu bil-ta . . . sib-bal-na . . . . . bi-da-a-  
 gi zu lesen.

3) Bu. 88, 5—12, 159: mu A lugal e ab-gab mağ gal-gal-la; vgl. ähnliche Daten 189, 223(?) und Bu. 91, 5—9, 361: mu A ab(?) ki gal gub-ba tum(?) . . . ê-mağ-gè im-te-en . . . dir-ne tum(?) ta-a und 494:

40 \* Vgl. für Hammurabi KING, Vol. III Nr. 14, neben einem in mehreren Kontrakten erwähnten 2. Adar, MAP S. 108 g.

mu A ab ki lugal gub-ba ni(?)-mag<sup>6</sup>-a (vgl. die Bemerkungen oben zum 7. Jahre des Samsuiluna, und MEISSNERS Umschrift von Bu. 88, 5—12, 47 (= MAP Nr. 42) und 179 = Nr. 74.

4) Bu. 88, 5—12, 186: mu A lugal e nár (= id-da?) Am-mi-za-du-ga nu-hu-uš ni-ši, vgl. 327 noch genauer: mu A lugal e inim-bi-mag<sup>6</sup> 5 Samaš lugal-a-ni-ta nár A nu-hu-uš, und 532, wie 57 (= MAP Nr. 107) mit Schwurformel: Š, M und A (411 = MAP Nr. 63 ist Datum nicht mehr erhalten).

5) Bu. 88, 5—12, 247: mu A lugal e alam-a-ni tig(?)-ši(?)-gab-a šú-a-an da-gál-la, vgl. 269 mit vollerer Form: mu nam dir-gál-la-an(?) . . . 10 guškin-ta-a-gè è babbar-ra ku(?) . . ., und ähnliche Kontrakte: 309, 504, 509, 549; Bu. 91, 5—9, 283; 358 mit vollem Datum mu alam-a-ni šú(?)-lam(?)-ma ab-di-di(?)-e ne-a <sup>12</sup>Za-má-má Ištár (Ninni) e-ne-bi-da; 467, 503, 650, 687, 813.

6) Bu. 88, 5—12, 324: mu A lugal e giš-ku(?)-gar guškin-ta-a, womit 15 VATH 630 (= KB IV, 38 I = MAP Nr. 22) gleichlautend sein dürfte.

7) Bu. 91, 5—9, 596: mu A lugal e Samaš dim dir-ma-ni-ku(?) zi-bi-eš im-ta-ud-du-a ma-a-hi(?)-ra ba-si(?) ne-ib(?)-di-di-a. Vielleicht dürfte das Datum von VATH 796 (= MAP Nr. 75, KB IV, 40 IV) damit zu vergleichen sein. Sollte auch MAP Nr. 9 = Bu. 88, 5—12, 20 454 ähnlich lauten? Vgl. . . . dir-bi . . .

8) Endlich sind die beiden, wohl den gleichen Text tragenden Kontrakte Bu. 88, 5—12, 507 und Bu. 91, 5—9, 442 zu nennen, deren Datum vielleicht also lautet: mu A lugal e En-líl (Sin?) ni (hu?) 25 mag<sup>6</sup>-a.

Die Datenliste B schliesst mit einer Zusammenfassung der von ihr nach den einzelnen Jahresdatierungen behandelten Regierungen:

43 mu IJa-am-mu-ra-bi

38 mu Sa-am-su-i-lu-na

[ ]8 mu A-bi-e-šú-u'

[ ]7 mu Am-mi-di-ta-na

[10] mu An-mi-za-du-ga.

Nach Königsliste A pflegten wir diesen 5 Königen bislang die folgenden Zahlen an Regierungsjahren zuzuteilen: 55, 35, 25, 25, 22.

#### Anhang: Samsuditana

(geschrieben *Sa-am-su-di-ta-na*, Königsliste A ebenso, nur <sup>m</sup> davor).

Gemäss Königsliste A regierte Samsuditana 31 Jahre. Nur wenige Kontrakte sind bis jetzt aus seiner Zeit bekannt:

1) Bu. 88, 5—12, 313: mu S lugal e á-kal gal-gal-la Šamaš Marduk- 40 bi-da-gè.

2) Bu. 88, 5—12, 642: mu S lugal e <sup>12</sup>Ninib (= UR) en gir-ra (= *bél emûki* HWB 88b; gir Zeichen NER).

3) Bu. 91, 5—9, 486: mu S lugal e Samaš Adad bi-sag-<sup>2</sup>a ib-ta-an-ni-eš-a.

4) VATH 778 (siehe PEISER in KB IV S. 42 Nr. I): mu S lugal e Marduk ḫarradu maḡ-a dingir-re-e-ne rû.

5) 5) VATH 806 (siehe PEISER ebenda Nr. II): mu S lugal e . . . in-ba-gar-ra.

6) VATH 819 (siehe PEISER ebenda Nr. IV): mu S lugal e alam-a-ni tik alam . . . . è bar-ra-ku in-ni.

7) VATH 1176 (siehe PEISER ebenda Nr. III): mu S lugal e alam-a-ni ma bi pal-e in-ne da-ra gar-ra. Vgl. hierzu VATH 701, 803 (alam-a-ni), 811, 866, 898 (Šamaš . . .), 953 (alam-a-ni), 1034, 1174 (Nabû' . . .), 1269 und 1273 (Marduk) (letztere Kontrakte noch unveröffentlicht).

## Fortsetzung der Liste auf S. 389 f.

(Ammid = Ammiditana, Ammid = Ammidaduga, Samsudt = Samsuditana.)

	CT
Bu. 88, 5-12,	10 VIII 2 Ammid
	12 VIII 3 Ammid
	49 VIII 7 Ammid
	55 VIII 3 Ammid
	158 VIII 10 Ammid
	159 VIII 11 Ammid
	186 II 8 Ammid
	189 VIII 14 Ammid
	193 VIII 7 Ammid
	216 IV 14 Ammid
	218 IV 15 Ammid
	219 VIII 17 Abēšu
	223 VIII 14 Ammid
	247 VIII 21 Ammid
	269 IV 17 Ammid
	309 IV 23 Ammid
	313 IV 23 Samsudt
	314 VIII 17 Abēšu
	324 IV 18 Ammid
	327 IV 26 Ammid
	504 IV 29 Ammid
	507 IV 29 Ammid
	509 IV 30 Ammid
	522 IV 31 Ammid
	532 IV 31 Ammid
	549 IV 30 Ammid
	635 IV 36 Ammid
	642 VI 23 Samsudt

	CT
Bu. 91, 5-9,	40 VIII 17 Ammid
	270 VI 6 Ammid
	283 II 18 Ammid
	320 VIII 27 Abēšu
	326 VIII 27 Abēšu
	328 II 24 Abēšu
	361 II 32 Ammid
	369 VIII 30 Ammid
	397 VI 24 Ammid
	401 VI 24 Abēšu
	406 VIII 33 Abēšu
	419 VI 29 Ammid
	442 VI 36 Ammid
	448 VIII 1 Abēšu
	452 VIII 33 Abēšu
	460 VIII 19 Ammid
	467 VIII 21 Ammid
	471 VIII 36 Ammid
	473 VI 26 Ammid
	483 VIII 36 Ammid
	486 VIII 23 Samsudt
	487 VIII 33 Abēšu
	494 VIII 21 Ammid
	496 VIII 36 Ammid
	503 VIII 11 Ammid
	509 VIII 30 Ammid
	596 VIII 11 Ammid
	611 VIII 1 Abēšu

		CT			CT		
Bu. 91, 5-9,	650	VIII 19	Ammizd	Bu. 91, 5-9,	753	VIII 21	Ammizd
	684	VIII 30	Ammidt		764	VIII 40	Ammidt
	687	VIII 10	Ammizd		768	VIII 8	Ammidt
	690	VI 35	Ammizd		771	VIII 8	Ammidt
	701	VI 35	Ammizd		784	IV 15	Abëiu
	729	VI 38	Abëiu		813	VIII 14	Ammizd
	734	VI 39	Ammidt		851	VIII 36	Ammidt
	736	VI 37	Ammidt		1031	VIII 8	Ammidt
	747	VIII 2	Ammidt		1203	VIII 8	Ammidt

# Randbemerkungen zu Lindl's Abhandlung.

Von

Friedrich Delitzsch.

Da ich es übernommen hatte, die auf S. 338–390 veröffentlichte, ausserordentlich inhaltreiche und dankenswerthe Abhandlung Dr. LINDL'S während dessen Abwesenheit in Babylonien durch den Druck zu führen, hatte ich Gelegenheit, mich eingehender mit ihr zu beschäftigen, und machte mir da und dort Randnotizen, welche theilweise hier kurz mit Platz finden mögen.

<sup>10</sup> S. 338 Z. 5f. u. ö. nennt der Verf. „Königsliste A“, was wir sonst, im Anschluss an WINCKLER, als Königsliste b zu bezeichnen pflegen. S. 338 Z. 28 lies 1849 statt 1864.

Zu S. 345 Z. 1 dürfte wohl auch noch <sup>H</sup>Šar-pa-ni-tum (12. Jahr Hammurabi's) und *ku-ur-ša-na* (siehe S. 379 Z. 12) hinzuzufügen sein.

<sup>15</sup> S. 345 Z. 13ff. nebst S. 358 Z. 14ff. So unzweifelhaft es mir einerseits scheint, dass LINDL mit der Fassung der Verba innerhalb der Datierungen als Plusquamperfecta gegenüber KING, auch THUREAU DANGIN (siehe *Orientalistische Literatur-Zeitung* 1898, Spalte 166ff.), Recht behalten wird, dürfte andererseits die aktive Fassung ebendieser Verba noch nicht völlig gesichert sein. Während LINDL und THUREAU DANGIN aktivisch übersetzen, z. B. „Jahr, da er . . . baute, bezw. gebaut hatte“, übersetzt KING z. B. „*the year in which the temple of Nin-sinna was built*“, „*the year of Hammurabi the king in which the temple was restored*“. Obwohl für die aktive Fassung mancherlei <sup>25</sup> geltend gemacht werden kann, dürfte am Ende doch KING'S passive Fassung oder noch richtiger: die Übersetzung der Verba als Permansiva mit passiver Bedeutung („Jahr, da die Mauer gebaut worden war“) den Vorzug verdienen. Es ist dies eine Frage von stellenweise sehr erheblicher Tragweite, also dass sie anderweitiger eingehender Behandlung wohl werth ist.

<sup>30</sup> S. 344<sup>5</sup>, 8. Jahr Sumu-abu's. Nach KING'S Neuauflage bietet der Text mu giš-gál erin gu-la etc. „Jahr, da die grosse Zederthür“ u. s. w.

S. 347, 1. Jahr Sumulaïlu's. Wie LINDL. übersetzt auch KING das Datum des jedesmalig ersten Regierungsjahres: „*the year in which X became king*“. Aber das würde sumerisch wohl anders als „X lugal-e“ ausgedrückt sein. Es scheint mir richtiger zu übersetzen: „Jahr des Königs Sumulaïlu“ u. s. w. (genau so wie in den Summierungen: 36 Jahre „des Königs Sumulaïlu“ u. s. w.). Das Jahr hiess so als das „Jahr des Königs“ *xar' lēoxhū*, es war nach ihm benannt, und die Gepflogenheit der assyrischen Könige, ihr erstes volles Regierungsjahr nach dem eigenen Namen zu benennen, wurzelte hiernach in altbabylonischer Sitte. Die Richtigkeit dieser meiner Übersetzung dürfte dadurch bestätigt werden, dass lugal(-e) auch fehlen kann; vgl. mu Apil-Sin, mu Hammurabi, mu Samsu-iluna, und aus älterer Zeit: mu I-ne-Sin. Die Annahme einer Abkürzung: „Jahr, da Hammurabi“ (scil. König geworden war), scheint mir ausgeschlossen zu sein. Diese Bezeichnung des 1. Jahres schloss im Übrigen nicht aus, dass es daneben auch noch nach dem hervorragendsten Ereigniss des letztvergangenen Jahres benannt sein konnte.

S. 347, 3/4. Jahr (vgl. S. 359 Z. 30ff.). Ich glaube nicht an den „Aleppiner“.

S. 346/7, 18. und 25. Jahr. KING: *Ja-ḥar-zi-ir-ilu*; vielleicht wäre *Ja-mur-zi-ir-ilu* besser? Vgl. Namen jener Zeit wie *Ja-ar-bi-ilu*, *Ja-am-lik-ilu*, *Ja-ak-ba-ri-ilu*.

Ebenda, 27. Jahr. Mit KING ist besser zu lesen: *mu . . . dú-a ú<sup>u</sup> Za-ḥar* (bezw. *An-za-ḥar*) *ib-ku ba-rú*.

S. 352, 5. Jahr. Für sicher hält KING in dieser ganzen Zeile ausser nur noch *dingir(sic)-ra*.

S. 352, 8. Jahr. KING bietet hinter *tik: nár Nu-ḥu . . .*, d. i. *nár Nu-ḥu-[uš ni-ši]*? — vgl. Bu. 88, 5—12, 147 und 188: *mu nár Nu-ḥu-uš ni-ši* (KING n. 49)? —, doch glaube ich nicht, dass der in diesem 8. Jahresdatum erwähnte Kanal mit dem Kanal *Hammurabi nuḥuš niši* (siehe über diesen S. 372 Z. 22ff. zum 33. Jahr) vereinerleitet werden darf.

Ebenda, 19. Jahr. KINGs Ausgabe bietet: *mu [ ] en ši ḥar-sag-gá*. Dadurch werden die von LINDL selbst (S. 370f.) mit allem Vorbehalt gegebenen Kombinationen hinfällig.

Ebenda, 23. Jahr. KING (p. 234 n. 58) vermuthet in den vor erhaltenen Spuren das Zeichen nun, jedenfalls schliessen sie *ku* und damit die schon von LINDL (S. 371 Z. 32ff.) als äusserst hypothetisch bezeichnete Ergänzung [<sup>u</sup>*Ra-bi-ku*] aus.

S. 357 Z. 1f. KING (p. 214 n. 5) nimmt keine Rücksicht auf den von LINDL hervorgehobenen Mannesnamen *Izi-samuabum*, sondern übersetzt das betreffende Datum: „*the year in which the wall of Sumu-abu was destroyed*“ (*ba-til*).

S. 358 Z. 24. Füge auch noch das 10. Jahr Samsu-iluna's hinzu.

S. 361 Z. 39. Die Gleichsetzung von Bar-zi mit *Barzipa* Borsippa scheint auch mir recht gut möglich, vgl. bar-si = *parsigu* und andere Fälle mehr. KING (p. 219 n. 15) hält die Gleichheit für unwahrscheinlich.

S. 362 Z. 6ff. Aus Daten wie dem dort erwähnten, welches in 5 der Datenliste nicht unterzubringen ist, schliesst KING (p. 220 n. 16), dass „*the dat-formulae given in the Chronicle were not universally employed throughout the country*“. Ähnlich äussert sich LINDL S. 363 Z. 31ff.

S. 364 Z. 4. 12. Wenn ein Datum abgekürzt ist: Jahr, da er die 10 Mauer von X—, so ergibt sich aus den daneben zufällig erhaltenen vollständigen Datierungen in den meisten Fällen, dass die Erbauung der Mauer gemeint ist, und ähnlich bei Kanälen deren Grabung. Für Mauern vergleiche Sinnubališ 7. und 15. Jahr, wonach mir bei Šabums 12. Jahr, dem unter Apil-Sin S. 365 Z. 13f. zitierten Jahr, sowie 15 dem beim 35. Jahr Hammurabi's S. 373 Z. 18ff. erwähnten Datum nicht zweifelhaft zu sein scheint, wie zu ergänzen. Siehe jetzt auch das Datum von Samsuiluna's 11. Jahr (gemäss KING, vgl. LINDL oben S. 394). Für Kanäle vergleiche Sinnubališ 8. und 13. sowie Apil-Sins 8. Jahr; auch das 9. Jahresdatum Hammurabi's bezieht sich auf Kanal- 20 bau. Hiernach bestimmt sich die Ergänzung von Šabums 13./14. Jahr. Eine Ausnahme von dem Gesagten dürfte auch das S. 369 Z. 13 zitierte Datum: „Jahr, da er die Mauer von Maër —“ nicht bilden, da sich auch Daten finden, welche den Bau der Mauer von Maër er- 25 wöhnen (siehe KING p. 231 n. 46 und vgl. das 4. Jahr Hammurabi's).

S. 364 Z. 32ff. Die von LINDL betreffs des du(?)-un(?) vor ba-rú geäusserte Vermuthung ist durch KING's Textausgabe erledigt.

S. 365 Z. 10—23. KING (p. 224 n. 29) möchte das Datum: mu uš-sa šá-ka-ra-am a-na Šamaš A-bi-il-Sin rē'û (so liest er) „*the year after that in which Apil-Sin, the Shepherd, (poured out) the drink-* 30 *offering(?) to Šamaš*“ dem 18. Jahr zuweisen und das Datum: mu A-pil-sin ú-ra-am-mi-ku (d. i. *poured out*) dem 17. Die Variierung würde auf Hervorhebung verschiedener Zeremonieen bei der Einweihung des Thrones des Sonnengottes beruhen.

S. 366 Z. 2 ff. In Sinnubališ 7. Jahresdatum möchte ich „Za- 35 kar-da-da als zusammengehörigen Namen fassen (vgl. im 5./6. Jahr „Ši bzw. Igi-da-da?“).

S. 366 Z. 22ff. KING liest statt tam-tum<sup>h</sup> vielmehr Larsam. Er bringt (p. 229 n. 41) das Datum: mu ki-su-lu-úb-gar Larsam für das 20. Jahr Sinnubališ in Vorschlag, obwohl er auch das 14. Jahr für 40 nicht ausgeschlossen hält, in welchem Falle Ur und Larsa das gleiche Schicksal betroffen haben würde.

Zu S. 366 Z. 32ff. Da die verstümmelte Schwurformel des Kontraktes VATH 905 (= MAP Nr. 88) überhaupt keinen Königsnamen



erkennen lässt, weder den Sinnubalīṭs (MEISSNER) noch den Hammurabi's (wie KING p. 227 f. n. 38 vermuthet), so ist dieser Kontrakt laut seiner Datierung: mu gu-za Nannar augenscheinlich ebenfalls dem III. Jahr Hammurabi's zuzuweisen. Statt dessen wird das von LINDL (S. 367 Z. 3f.) erwähnte Datum mu <sup>si</sup>gu-[za] <sup>u</sup>Al-mu (ḥ so KING) dem 5 16. Jahr Sinnubalīṭs zugehören.

Zu S. 366 Z. 37ff. Ich glaube nicht, dass das Datum von Sinnubalīṭs 17. Jahr sprachlich anders gefasst werden darf als — in Übereinstimmung mit allen übrigen Daten —: „Jahr, da er (nämlich Sinnubalīṭ) die Stadt Isin genommen“. Auch sachlich steht dieser 10 Fassung nichts entgegen: wenn Sinnubalīṭ in seinem 14. Jahr siegreich gegen die Stadt Ur (und vielleicht Larsam) kämpfte, warum sollte er nicht die Stadt Isin erobert haben? Daraus, dass Sinnubalīṭ kein weiteres Jahr nach der Einnahme von Isin benennt (falls nicht etwa Jahr 18 zu ergänzen ist: „Jahr, da er die Mauer [von Isin zerstört]“), 15 obwohl sonst derlei militärische Erfolge durch wenigstens Ein weiteres Jahr, doch auch durch fünf „nächste“ Jahre verherrlicht zu werden pflegen (vgl. 13./14. Jahr Sumuabu's, 3./4., 13.—17. Sumulailu's), noch dazu nach der Einnahme einer so wichtigen Stadt, mit deren Eroberung der Elamit Rim-Sin eine ganze Ära von 30 Jahren inaugurierte, möchte 20 ich schliessen, dass die Stadt Isin dem König von Babylon schon sehr bald wieder entrisen wurde und zwar eben durch Rim-Sin. Eine gemeinsame Operation Rim-Sins und Sinnubalīṭs anzunehmen (wie dies LINDL S. 368 Z. 28ff. 386 Z. 18f. thut), scheint mir in Ermangelung auch nur der geringsten Spur eines Anhaltes äusserst gewagt. 25

Äusserst unwahrscheinlich ist mir auch, um dies gleich hier mit anzuschliessen, dass das Datum von Hammurabi's 7. Jahr von einer Jubiläumsfeier der Zerstörung Isins zu verstehen sei (S. 368 Z. 27ff. 386 Z. 16ff.). Schon die Übersetzung: „Jahr, da die Zerstörung von Isin stattfand“ (S. 353), unterliegt allerlei Bedenken. Zunächst 30 lässt der Erhaltungszustand der Zeichen gul ki eine irgendwie sichere Lesung nicht zu.\* Sodann: sollte hier wirklich I-si-in geschrieben sein, während wenige Zeilen vorher ḷ-si-in geschrieben war? \*\* Hierzu kommen sachliche Gründe. Nirgends, auch bei Rim-Sin nicht, ist von einer Zerstörung (vgl. S. 386 Z. 22. 24. 29. 39 u. ö.), sondern immer nur 35 von einer Einnahme Isins die Rede. Ferner: warum besagt das Datum selbst auch nicht mit Einer Silbe irgend etwas von einem Jubiläum? wer konnte aus der Datierung einer Rechtsurkunde: „Jahr,

\* Nach KING's Ausgabe folgt auf mu eher ein Zeichen wie bād, obschon KING glaubt, dass die Spuren auf zwei Zeichen schliessen lassen (p. 231 n. 47).

\*\* Auch die Tafeldatierungen schreiben durchweg ḷ-si-in(-na). Ausnahmen bis jetzt nur Bu. 91, 5—9, 447: I-si-na ki, und — allerdings auch in unserer Datenliste selbst (nach KING's neuester Ausgabe — das 15. Jahr Samsuiluna's: I-si-in-na ki. 40

da die Zerstörung von Isin stattgefunden" herauslesen: Jahr, da die vor 10 Jahren stattgefundene Zerstörung Isins durch eine Feier festlich begangen wurde? Wie konnte man endlich die Eroberung einer Stadt feiern, die fast unmittelbar hernach in die Hände der babylonischen Erbfeinde gefallen war und sich in jenem 7. Jahr Hammurabi's unzweifelhaft im unbestrittenen Besitze des Elamiten Rim-Sin befand? — Auch an das S. 386f. angenommene 30jährige Jubiläum, welches Rim-Sin gefeiert hätte, kann ich nicht glauben, geschweige denn, dass das Datum von Samsuiluna's 2. Jahr: „Jahr, da er bezw. König Samsuiluna die Freiheit von Sumer und Akkad [errungen]“ besagen könnte: Jahr, da zehn Jahre früher sein Vater Hammurabi die Freiheit von Sumer und Akkad errungen hatte (siehe S. 387, 19f.)! warum konnte nicht Hammurabi's grosses babylonisches Freiheitswerk im 2. Jahr Samsuiluna's seinen vollständigen Abschluss gefunden haben? — Nach dem hier Auseinandergesetzten ist es mir natürlich auch unmöglich, die von LINDL in seinen „Nachträgen“ S. 394f. angenommene 60jährige (genauer: 61jährige) Feier der „Zerstörung von Isins Mauer“ für wahrscheinlich zu halten.

S. 367 Z. 12ff. Das Datum: nu Šamaš Rammân (oder Adad) wird jetzt, da KING's neueste Ausgabe hinter nu in der That Šamaš bietet, mit Bestimmtheit dem 19. Jahr Sin-mubali's zuzuweisen sein.

Ebenda Z. 33f. Beachte auch *Ha-am-mu-um-ra-bi* Strassm. 39 gemäss Smith Nr. 25.

S. 368f. (10. Jahr Hammurabi's). Die in Verbindung mit der Stadt *Malkà* genannte Stadt *Mà-er*<sup>41</sup> empfängt Licht durch das von Dr. KOLDEWEY im Kašr ausgegrabene Denkmal des *Šamaš-rîš-ušur*, des Statthalters der Länder *Sîhu* und *Mà-er* bezw. *Mà-ri*: Land und Stadt *Mà-er* muss dem Land *Sîhu* nächstbenachbart gewesen sein, welches letzteres bekanntlich an beiden Ufern des Euphrat stromaufwärts vom eigentlichen Babylonien gelegen war. In dieser Richtung ist demzufolge auch die Stadt *Malkà* zu suchen. Also schon Hammurabi erweiterte die Macht Babyloniens den Euphrat stromaufwärts.

S. 368 Z. 20ff. KING ergänzt unrichtig [ba-gul], und lässt infolge dessen in ebendiesem Jahr auch die Mauer von Maer zerstört werden, indem er (p. 230 n. 46) alle von LINDL (S. 368f.) zum 10. Jahr Hammurabi's besprochenen Unterschriften dem 4. Jahr zuweist. Dagegen stimme ich mit KING darin überein, dass im 10. Jahresdatum nicht bit al-gi-a, sondern entsprechend dem betreffenden Zeichen des 4. Jahres mal-al-gi-a zu lesen ist (für die von mal bezw. gá — vgl. auch 32./33. Jahr Sumulailu's — sehr verschiedene Schreibung von bit siehe z. B. Šabum's 8.—10. Jahr): mal-gi'e-a (4. Jahr), ma-al-ge-a<sup>42</sup> (II R 7), mal-al-gi'e-a (10. Jahr) und mal-al-ka-a halte ich mit KING

<sup>41</sup> Beiträge zur semit. Sprachwissenschaft. IV.

für Schreibweisen einer und derselben Stadt. Im 4. Jahre wurden die Mauern beider Städte gebaut, im 10.(?) Jahre zerstört.

S. 372 Z. 12/15 nebst Anmerkung (hinter welche ein F. D. zu setzen ist). Wie LINDL. fasst auch JENSEN *ši + zab* als Ein Zeichen und übersetzt die von ihm *šiga-na ba-ni-gin-na-a* gelesenen Worte: 5  
im Jahre, wo Hammurabi in der Kraft Anus und Bels „sein (ihr?) Gutes festsetzte“ und den *ad(?) - da* von Jamudbal etc. (KB III 126f.). Ähnlich KING (p. 236 n. 66): *šig-na ba-ni-gin-na-a the year in which . . . „he established his good fortune“*. STRASSMAIERS Ausgabe von B. 64 (d. i. Strassm. 37) lehrt klar genug, dass *ši* und *zab* als zwei Zeichen 10 gefasst werden müssen, sie scheint auch (was indess nebensächlich) darauf zu führen, dass das Original nicht *ba*, sondern *ku d. i. šù* bietet. Wenn JENSEN a. a. O. bemerkt: „Es muss mit Nachdruck betont werden, dass von einer Hindeutung auf eine Besiegung Rim-Sins in diesen Zeilen mit Sicherheit nicht geredet werden kann“, so beweist die hier gegebene 15 richtige Deutung der in Rede stehenden Worte (auch HOMMEL, *Geschichte* S. 361 hat nicht ganz das Richtige getroffen) gerade das Gegenteil. Vgl. auch LEHMANN, *Zwei Hauptprobleme* S. 81 Anm. 2.

S. 373 Z. 7. „Jahr, da er an Ištar Nanāa e-ne-bi-ta den Tempel X erneuert“. Für *e-ne-bi-ta*, wechselnd mit *e-ne-bi-da-ra*, siehe auch 20 S. 377 Z. 25/30. Vergleiche IV R 22, 8a: *e-ne-bi-da-gè*. Von „Geheiss“ dürfte in dieser Wortverbindung nichts enthalten sein, vielmehr scheint vor allem im Hinblick auf IV R 22, dessgleichen auf S. 382 Z. 38 *e-ne-bi(-da)* die nämliche kopulative Bedeutung zu haben wie das einfache *bi* und *bi-da* z. B. in An Bēl-bi (S. 372 Z. 12. 20) „Anu und Bel“, an-ki-bi-da „Himmel und Erde“. Vgl. ferner S. 380 Z. 24ff. Auch KING, p. 238 n. 69 übersetzt richtig: *„the year . . . in which for Anu, Ištar, and Nana the temple . . . was restored“*.

S. 373 Z. 12. Das Verbum lautet gemäss KING (p. 237 n. 69): 30 *nu-dim-un-ma*, lies *mu-un-dim-ma*.

S. 374 Z. 23. KING (p. 241 n. 72) übersetzt weniger gut: *„the year of H the king in which the goddess T made favourable her word“*.

S. 376 Z. 26: *bad(?)* würde, wenn die Lesung sich bestätigt, = *naḫab* sein. Für diesen Kanal Samsu-iluna's beachte auch II R 51 Nr. 2 Obv. 15: *Samsulunu naḫab nuḫsu*. Die von KING (p. 242 n. 77) 35 gegebene Übersetzung des 3. Jahresdatums: *„the year in which the canal of Samsu-iluna (named) Nagab-nuḫus-niṣi was dug“* kann gerade im Hinblick auf diese Stelle II R 51 nicht als richtig gelten.

S. 377. 5. Jahr. Beachte auch die Unterschrift von VATH 643 (= MAP Nr. 55). 40

S. 377 Z. 20. 26 u. ö. *alam ka-(ka-)ne lamma* Bild, darstellend einen Stierkoloss? Bestätigt sich diese Deutung, so wäre sie wichtig für S. 383 Z. 6—10.

Ebenda, Z. 33f. Das Zitat von HOMMELS *Geschichte* S. 416 hätte getrost wegbleiben können. Wenn HOMMEL dort das Smith 58 klar dargebotene Marduk in Uru-ki (Mondgott) verliert und auf diesen Lesefehler den „religionsgeschichtlich gewiss höchst bedeutsamen“  
 5 Schluss baut, dass Marduk mit dem Mondgott eins sei, so hätte hierüber lieber der Schleier des Vergessens gebreitet bleiben sollen.

S. 378, 7. Jahr. Auf B lautet dieses Datum: mu mašrahu (geschrieben giš-ku šú-nir). Hierher gehören nach KING (p. 243 n. 80):  
 Brit. Mus. 33161 (B. 4), Strassm. 55 (B. 83) und 33269 (B. 112); „in its  
 10 fuller form the date refers to the restoration of the temples E-me-te-ur-sag and E-sagit“. Das Datum des VIII. Jahres begann auf B keinesfalls mit mu uš-sa, doch ist aus den mancherlei Zeichenspielen nichts Sicheres zu erkennen.

S. 378 Z. 24f. Das Datum mu uš-sa uš Sa-am-su-i-lu-[na] könnte  
 15 vielleicht eine Variante des 3. Jahres sein. Ebenso urtheilt KING (p. 242 n. 77).

S. 378 Z. 29ff. Dass die Zeichen i da ma ra aš zu einem Verbum (*idamaras*), noch dazu in der Bed. „er wurde mit Krankheit geschlagen“ (S. 335) zusammennzunehmen seien, scheint mir sehr fraglich.  
 20 KING trennt i-da ma-ra-az, lässt aber die Worte unübersetzt.

S. 379 Z. 38f. Für á-ag-gá = *urtum* „Befehl, Geheiss“ siehe HWB 506, = *tèrtu* dass. ebenda 51 a.

S. 384 Z. 1ff. Die Richtigstellung dieser sowie anderer Übertragungen sumerisch abgefasster Datierungen behalte ich meinen in  
 25 Vorbereitung befindlichen *Chronologischen Tabellen* vor.

An Druckfehlern bitte ich zu korrigieren: S. 338 Z. 9 lies Samsu-iluna. — S. 343 Z. 14 lies *har-sag*. — S. 353 ist irrig das Datum des 7. Jahres Hammurabi's in das 5. gerathen und umgekehrt. — S. 367 Z. 6 lies 7. statt 8. Jahr. — S. 372 Z. 12 und 20 streiche <sup>u</sup> vor  
 30 An. — S. 373 Z. 4 fehlt die Schlussklammer hinter Samsuiluna's. — S. 379 Z. 10 schreibe Nr. 174. — Ebenda Z. 13 lies: Jahr nächstes, da —.

## Nachträge und Berichtigungen

25

### „Weitere Studien zu den El-Amarna-Tafeln“.

Von

J. A. Knudtzon.

5

Die Nachträge und Berichtigungen, die ich hiernit zu meinen „weiteren Studien zu den El-Amarna-Tafeln“ (S. 279–337) gebe, sind zum Teil dadurch veranlasst, dass ich inzwischen die erwünschte Gelegenheit erhalten habe, die Originale in London und Berlin wiederum zu besichtigen, und dabei ebenfalls die Tafel W. 112 zu Gesicht be-  
kommen habe, wofür ich auch an dieser Stelle Herrn GOLÉNISCHEFF  
meinen aufrichtigen Dank aussprechen möchte.

S. 285 Z. 26ff. Bei *yima* (bezw. *yiema*) läge es natürlich ebenso nahe oder sogar näher, an einen hebräischen Plural zu denken. Das würde aber bei dem parallelen Worte *širma* gewiss nicht angehen.

S. 290 Z. 24f. lies: Truppen. Wurde nicht *Abdiširta* zu . . . .  
genommen?

S. 291 Z. 10f. lies: Zahl. Wurde nicht *Abdiširta* samt allem, was ihm gehörte, wie ich gesagt habe, genommen?

Auf derselben Seite ist Z. 13f. so zu lesen: Wenn meine Worte  
gehört werden, dann fürwahr wird Azaru genommen werden wie  
[se]in Va[ter].

Zu der veränderten Übersetzung dieser letzten Stelle möchte ich noch kurz bemerken, dass die passiven Fiensformen des einfachen Stammes, welche ich also annehme, wo der Vokal nach dem Präformativ  
u ist, auf kanaanäischen Einfluss zurückzuführen sein werden, was für diesen Zweig der semitischen Sprachen ein grosses Interesse hat.\* — Ist die Ergänzung „wie sein Vater“ richtig, so wird das *laki*

\* Dass solche Passivformen mit innerem Vokalwechsel für die Sprache der El-Amarna-Tafeln anzunehmen seien, war mir von Anfang an unzweifelhaft, und so oft ich diese Texte im akademischen Unterrichte erklärte, hob ich diese Passivformen gebührend hervor, z. B.: nichts *ju-da-nu* wurde gegeben, *tu-da-nu-na-tú* sie wurden ihm gegeben,

des Abdiaširta, von welchem an den zwei vorhin übersetzten und noch an einer dritten Stelle (s. S. 292) die Rede ist, soviel als eine Gefangennahme sein, und demgemäss wäre dann S. 294 Z. 15—17 zu verbessern.

- 5 S. 292 Z. 3—5 lies: Königs! Dann wird in (einigen) Tagen das gan[ze] Land erobert werden“. Wurde nicht Abdiaširta samt allem, was ihm gehörte, zu . . . . genommen?

Für die Übersetzung „in einigen“ oder „in wenigen Tagen“ möchte ich auf W. 75: 63 verweisen, wo *i-na umi* doch wohl „in einem Tage“  
10 bedeutet (vgl. W. und hier S. 307 Z. 38). Jene Übersetzung von *i-na umati* (bezw. *umē*) dürfte auch W. 83: 57f. die geeignetste sein: „Wenn es das Herz des Königs, der Sonne, ist, so werden [sie] in einigen Tagen genommen werden“. Vgl. noch W. 101: 16f. und W. 61: 17 und 19.

- 15 S. 294 Z. 12f. wäre nach der geänderten Übersetzung der Stellen auf S. 290—292 so zu lesen: zu haben, und zwar mit dem Erfolge, dass Abdiaširta samt allem, was ihm gehörte, genommen wurde.

S. 297 Z. 15. Wegen der verschiedenen Schrift, die wir auf den Briefen des Suwardata vorfinden, ist es nicht nötig, auch kaum ge-  
20 raten, zwei Personen dieses Namens anzunehmen; denn die eine Schriftart (die der Briefe W. 200, 165 und 167) findet sich ja auf Briefen mehrerer, verschiedener Personen, und somit mag ein und derselbe Schreiber, wohl in einer bestimmten Gegend, ziemlich all-  
gemein benutzt worden sein. Die genannte Schriftart weist nach  
25 meiner Beurteilung ausser jenen Briefen des Šuwardata, denen des Milkili und denen der *NIN-UR-MAH-MEŠ* noch auch die des Iaḫzibada (W. 266 und 274), W. 284 (vielleicht von demselben) und W. 283 (wahrscheinlich von einem Šum . . . .) auf. Ferner findet sich eine  
ähnliche, in allen Einzelheiten nicht ganz gleiche Schrift auf  
30 W. 178\* und 214,\*\* welche zwei Tafeln nach Schrift und Thon als einander gleich zu bezeichnen sind, und auf einem der Briefe, die von Iapaḫ herrühren, nämlich W. 206, während die zwei anderen (W. 204 und 205) eine andere Schriftart aufweisen, und zwar, wie es  
scheint, ganz dieselbe wie die der Briefe Šubandi's (W. 224—229).

- 35 S. 299. Hier ist Verschiedenes zu verbessern.

Die Tafel W. 112 kann nicht als „Lehmigelb“ bezeichnet werden. Sie sieht hell schokoladebräunlich grau oder grauartig braun aus und macht einen ganz anderen Eindruck als die braungelben bezw.

*iulmu* es wurde gehört, *ul tuimūna avūtuja* meine Worte wurden nicht gehört, *juḫba/ru*  
40 es wird gesagt, *tu-ul-ku* es werde genommen, *ju-lá-ru* es wurde geschickt, *ju-ur-pa-bi-ni* es wird gethan. F. D.

\* Name des Absenders [A]d-[d]a-[d]a-[n]i?

\*\* Der Name des Absenders kann ebenso gut *Ia-a[h]ti-ri* als *Ia-b[i]ti-ri* sein.

gelbbraunen, denen sie demnach gewiss nicht beizuzählen ist. Von dem angegebenen Aussehen geleitet, habe ich sie zwischen W. 114 und W. 87 gestellt (s. S. 308), weil sie die Erwähnung des Amurri-Landes (Z. 21) mit jener (Z. 17) und *be-ri-ku-ni* (Z. 12, ganz sicher) mit dieser (Z. 33) gemeinsam hat. Ich war aber ziemlich schwankend, weil der Satz <sup>mt</sup>*A-mur-ri ur-ra* [*mu-ša*] *tu-ba a-ša bi-ta-ti* (Z. 21f.) sich, nur ein wenig anders, auf W. 59 (bei mir Nr. 13) wiederfindet (Z. 48—50). Da nun die Tafel wegen des Aussehens ihres Thones einen sehr passenden Platz unter den ersten 16 grauen aus der Zeit Abdiasirta's findet, möchte ich sie jetzt neben der eben genannten Nr. (W. 59) stellen. Jene 16 habe ich hier einfach grau genannt; denn nicht bloss die bräunlich (bezw. schokoladebräunlich) grauen unter ihnen (W. 56, B. 1711, W. 57 und W. 61; so dürften auch W. 54, W. 60, B. 1712, W. 59 und vielleicht noch W. 88, W. 62 und W. 111 zu bezeichnen sein)\* oder die braungraue Tafel W. 55, sondern auch die hell graubraune W. 53 gehört den grauen an, da auch diese letzte einen ganz anderen Eindruck macht als die gelbbraunen.

Unter die 16 bzw. 17 grauen aus der Zeit Abdiasirta's gehört wahrscheinlich auch eine andere Tafel, sodass ihre Zahl jetzt 18 wird. Denn während meines Aufenthaltes in London im vergangenen Sommer wurde ich gewahr, dass die Schrift der Tafel W. 281 (L. 73) die der Rib-Addi-Briefe, und ihr Thon (hell schokoladebräunlich grau) dem von W. 57 (L. 15) ziemlich gleich ist. Ich glaube demnach, dass wir es hier mit einem Briefe Rib-Addi's zu thun haben. Ist nun ferner, wie ich vermute, der jetzige Anfang der Tafel folgendermassen zu ergänzen: [*ti-di-en bašta-ka*] *a-na š(a-ni šarri be-li-ia)* <sup>š</sup>*Šamši-ia*, so wird der Brief nicht an den König sein. Damit stimmt auch meine Auffassung von *ku-ru-b(i) a-na šarri be-š(i-ia . . .) a-zi . . . . .* (Z. 24—26) „bete zum König, [meinem] Herrn, [dass?] hinausziehe . . . . .!“ Ähnliche Aufforderungen finden wir in Briefen Rib-Addi's an Amanappa; siehe W. 66: 31f. und 68: 10f. Ferner mag auch *gab-bi abullōti-ia ti-š-ki* (Z. 20f.) mit *la\*\* i-nam-mu-šu-nim iš-tu bi abulli* <sup>š</sup>*Gubbi* (W. 67: 23f.) verglichen werden. Demnach vermute ich, dass W. 281 (L. 73) ein Brief Rib-Addi's an Amanappa ist. Da die Tafel nach dem vorhin Gesagten zu den grauen gehört, möchte ich sie jedenfalls vor W. 69 und 67 (vgl. S. 299) stellen, und da W. 61, 53 und 66 kaum von W. 69 zu trennen sind (vgl. S. 303), dürfte sie vor W. 61 und also nach W. 59 bzw. W. 112 (vgl. oben) anzu-  
bringen sein.

\* Als rein grau werden, wenn nicht mehr, so doch W. 79 (dunkelgrau), W. 64 40 (hellgrau) und wohl auch W. 66 (erblasst grau, vielleicht ein wenig gelblich) zu bezeichnen sein.

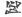

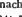
\*\* *ad*, das dascht, wird ein Schreibfehler für *ta* sein.

Die Tafel W. 78 ist kaum als „dunkel braungrau“ (Z. 38), sondern entweder als grauartig braun (nicht sehr dunkel) oder, was ich vorziehen möchte, als hell schokoladebraun zu bestimmen. So ziemlich dasselbe Aussehen hat auch W. 63 + 105. Es macht aber dieses  
 5 einen ganz anderen Eindruck als das der gelbbraunen (bezw. braungelben) Tafeln. Ebenso verhält es sich mit der Tafel W. 85, die teils hell graubraun teils (so namentlich auf der Rückseite) dunkelbraun aussieht. Alle diese drei Tafeln sind demnach gewiss nicht den gelbbraunen beizuzählen. Dagegen wird die Tafel W. 86, die nach meinen  
 10 Aufzeichnungen ein wenig grauartig braungelb ist, ohne Zweifel den braungelben bezw. gelbbraunen angehören, und das ist entschieden auch mit W. 84 der Fall; denn obwohl das Gelbliche hier zum grossen Teil etwas zurücktritt, zeigt doch die Rückseite da, wo ihre Oberfläche abgerieben ist, eben gelbbraune Farbe. Vgl. für die letztgenannten  
 15 zwei Tafeln das, was über W. 67 und 65 bemerkt ist (Z. 33f.). W. 113 und 99 sind braungelb oder gelbbraun. Den gelbbraunen möchte ich aber nach erneuter Besichtigung des Originals W. 104 (S. 313) nicht beizählen; denn diese Tafel ist den vorhin genannten W. 78 und W. 63 + 105 ziemlich ähnlich, nur ein wenig mehr rein (nicht  
 20 schokoladeartig) braun.

S. 301 Z. 18. Wo das kleine Oxforder Stück anzubringen wäre, kann ich, wenigstens vor der Hand, nicht entscheiden.


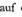


S. 302. Nr. 7—9 etwa eher so: 7) W. 57, 8) B. 1711, 9) W. 111. Jedenfalls ist W. 57 mit W. 55 (Nr. 6) eng verwandt; vgl. S. 300 Mitte.

25 S. 304 Z. 1f. lies: „Meine Worte wurden nicht . . . . ., und sie wurden wahrlich nicht gehört“.

S. 305 Z. 10f. Das Zeichen, das ich an der Stelle W. 124 (L. 44): 7 mit WINCKLER für *kin(qi)* gehalten habe, sieht so aus: . Ziemlich dieselbe Gestalt hat auch das Zeichen, das W. 83: 17 und W. 101: 40  
 30 (vgl. S. 281f.) auf *lu* folgt und *qi* sein dürfte, an ersterer Stelle , an letzterer . Etwas mehr links steht, wenn ich genau nachgezeichnet habe, der schräge Keil jedoch an jener Stelle W. 124: 7. Andererseits befindet er sich W. 58 (WA. 50): 16 und 38 (W.: Rs. 10)\*  
 35 auch W. 67 (L. 22): 9, nach dem Lichtdruck zu urteilen, der Fall zu sein. Selbst habe ich leider weder an dieser Stelle noch W. 65 (L. 17): 13 (in Z. 46 dieser Tafel ist das Zeichen in seinem Schluss versehrt, sodass der schräge Keil nicht zu sehen ist) das *kin* nach-

\* Nur an diesen zwei Stellen der Tafel ist das Zeichen einigermassen unversehrt  
 40 erhalten. An der ersten derselben ist auch vor dem senkrechten Schlusskeil ein schräger Keil vorhanden; hier scheint aber das Zeichen über etwas anderes geschrieben zu sein, und an der anderen Stelle ist gar kein zweiter schräger Keil zu entdecken.



gezeichnet, weshalb ich nicht in der Lage bin, über die Stellung des schrägen Keils in diesen Fällen etwas Sicheres auszusagen. Ausser an den hier genannten Stellen kommt in den Rib-Addi-Briefen meines Wissens *kin(qi)* nicht vor. Dass auch auf anderen El-Amarna-Tafeln sein schräger Keil sich nach dem senkrechten Schlusskeil befindet, darf kaum ohne weiteres herangezogen werden. Nun findet sich aber in dem Verzeichnis der Gegenstände, die Dušratta dem Amenhotep III bei seiner Vermählung mit Tatuhepa schenkte (W. 296 = WA. 26), an zwei Stellen ein Zeichen, das ebenso gut wie *kin(qi)* mit jenem Zeichen an der erstgenannten Stelle W. 124: 7 gleichgesetzt werden kann. An beiden steht es unmittelbar vor *he-me-ta* und sieht an der einen (Col. 1: 46) , an der anderen (Col. 2: 38)  aus. Dies ist nicht *kin(qi)*, das auf den Mitanni-Tafeln (auch der eben genannten, z. B. Col. 2: 16 und 21) ganz anders aussieht. Ich fasse es als Determinativ des folgenden Wortes auf. Liegt nun dasselbe Zeichen auch W. 124: 7 vor, so wäre meiner Meinung nach dort also *hemetu* „Butter“ zu lesen. Diesem vernünftlichen Ideogramm für *hemetu* ist von früher bekannten Zeichen wohl das am meisten ähnlich, das mit oder ohne vorhergehendes *amel* so viel als *pagru* ist (BRÜNNOW Nr. 12256). Es dürfte aber wohl auch das Ideogramm für Freude und dgl. (BRÜNNOW Nr. 10880ff.) in Betracht kommen können. Für erstere Gleichsetzung könnte man sich vielleicht darauf berufen, dass W. 58 (WA. 50): 53 (W.: Rs. 25) vor einem Zeichen, das mit jenem Ideogramm für *hemetu* gleich gewesen sein mag (zu sehen ist , zwar nicht *amel* (bezw. *amelut*), aber wahrscheinlich *šabv*\* gestanden hat. Noch an einer Stelle begegnen wir einem Zeichen, das dem Ideogramm für *hemetu* ähnlich ist, und zwar W. 144 (WA. 96): 12, wo  zwischen *Šamaš* und *Je-ri(!)mei* steht: „die Sonne, die Butter der Morgen“? Oder haben wir es hier mit *kin(qi)* zu thun?

S. 307 Z. 3 ff. Die Übersetzung „Betreffend den *rabīš* und diesen Mann, so“ ist sehr fraglich, da auf das erhaltene *pa* ein senkrechter Keil gefolgt zu sein scheint, und die Ergänzung von *an* zu *an|uu-ii* ganz unsicher bleibt. Ebenso dürfte Z. 5 „ihn“ in „uns“ zu verbessern sein, da *na* mir jetzt wahrscheinlicher ist als *šu*.

S. 307 Z. 37 f. wird eher so zu lesen sein: nehmet *mat A-mur-ri!* In einem Tage werdet Ihr es nehmen‘.

S. 308 Z. 14—16. W. 112, worüber vgl. oben S. 410, ist gar nicht so lückenhaft, wie es nach WA. 67 aussieht. Z. 14 steht *mat Mi-iš-rj* und in der folgenden Zeile, die sich auf dem unteren Rand befindet, *meš mat Me-l(u)-ša*, dann nicht mehr.

\* Was unmittelbar vor *meš* zu sehen ist, deutet viel eher auf *šab* als auf *šu* (WA.) hin.

S. 311 Z. 27—30 hätten eher so lauten sollen: zusetzen. Die verschiedenen Titel *rabiš* und *malik* können gar nicht gegen die Identität der betreffenden Personen geltend gemacht werden, weil W. 97: 17 *rabiš* durch *ma-lik* erklärt wird. Sollte aber der W. 94: 46 (= Rs. 19) erwähnte *rabiš* eben der Biwari von W. 97 und 63 + 105 sein, so wäre die vorhin ausgesprochene Meinung, dass Biwari und Pawara verschiedene Personen sind, erwiesen; denn der *rabiš* von W. 94, dessen Name dort nicht genannt ist, muss doch ein anderer sein als der in demselben Briefe namhaft gemachte Pawara, der aber keinen Titel hat. Es u. s. w.

S. 312 Z. 6—9. Die Möglichkeit, dass Bihura-Pahura der Briefe W. 77 und 100 dieselbe Person wie Bihura von Kumidi ist, darf, obwohl dieser sonst von Rib-Addi als Freund dargestellt wird, doch kaum ganz abgewiesen werden; denn keiner der anderen genannten Namen wird so ähnlich geschrieben.

S. 312f. W. 63 + 105 dürfte jünger sein als W. 94, da Namiawazi, der in W. 142 als Verteidiger der Stadt Kumedi auftritt, in W. 63 + 105 genannt ist, während in W. 94 Bihura eine solche Stellung in Kumedi hat. W. 104 dürfte aber kaum von W. 63 + 105 zu trennen sein, weil in diesen beiden Briefen die Hati-Länder genannt sind. Vielleicht sind beide so spät wie unmittelbar vor W. 96 (bei mir Nr. 60) anzubringen. Auf diese Weise würde auch die Reihe der gelbbraunen Tafeln (von Nr. 33, S. 306) von zwei anders aussehenden nicht durchbrochen.

S. 313 Z. 9 und Anm. \*\*. Die Ergänzung *er[i-m]a* ist schwerlich richtig; denn auf den senkrechten Keil, der vor dem Bruche ganz erhalten ist, folgt ein senkrechter Strich. Unmittelbar nach diesem ist unten in der Zeile vielleicht eine Spur eines wagerechten Keils zu sehen. Ich möchte demnach jetzt <sup>h</sup>*h[U]m*a ergänzen und vermuten, dass hier von Urkarinnu-Holz die Rede ist.

S. 314 Z. 3 soll nach „ist“ ! statt ? stehen. Z. 8 ist statt „oder“ doch wohl, wie ich ursprünglich gethan hatte, „und“ zu übersetzen; vgl. W. 83: 67 (hier S. 307 Z. 6).

S. 320f. W. 187 ist, nicht bloss was Schrift, sondern auch was Thon betrifft, von W. 188 verschieden. Andererseits weicht aber erstere Tafel, die eher als „grau mit einem schwachen hell schokoladebräunlichen Anstrich“ zu bezeichnen wäre, bezüglich ihrer Schrift auch von der Tafel OPPERTS ab; sie scheint, sowohl was Schrift als Thon betrifft, den Briefen Dašru's, W. 244 und 245, ganz gleich zu sein.

In diesem Aufsatz über *AN-IM* = *Ba'al* hätte ich wohl auch auf die Stellen verweisen können, an welchen *be-li* bzw. *be-e-li* auf *AN-IM* folgt; siehe W. 16: 33, W. 17: 15 und 75, W. 18 Rs. 20.

S. 322f. Was das Zeichen vor *ti-ip-pi-ú-nu-na* Col. 1: 51 der Tafel

in der Mitanni-Sprache betrifft (S. 322 Z. 29f.), so kann es sehr gut *aš* gewesen sein; denn die zwei wagerechten Striche, die ich zu sehen glaubte, sind wohl nur der obere und untere Rand eines wagerechten Keils, und was den Kopf des senkrechten Keils betrifft, so ist er sehr schwach und wahrscheinlich ohne Bedeutung.

Nr. 6—8 hätte aber Nr. 8—10 sein und als Nr. 6 und 7 Folgendes stehen sollen:

6) in zwei Wörtern des Verzeichnisses der Gegenstände, welche Dušratta dem Amenhotep III bei seiner Vermählung mit Tatuhepa schenkte (W. 296 = WA. 26), nämlich <sup>mbat</sup>*aš-sa-p[a]\*-ta-ra-au-ai* Col. 2: 10 46 und <sup>abaa</sup>*ia-aš-bu* Col. 4: 6. Daneben *aš* in *a-r[a]-aš-ša-a-an-ni* Col. 1: 22, *ta-a-aš-li* Col. 1: 25 und 49, [ka-ab]-*la-aš-ši* Col. 1: 26, <sup>mbat</sup>*kitu a-aš-ši-a-au-ni* Col. 2: 39 und endlich *pa-aš-ru* Col. 3: 11.

7) im Worte *ākirušhu*, das an vier bis fünf Stellen vorliegen dürfte; siehe *aš-ki-ru-uš-h[u]* WA. 217 (Brief von Mitanni) Rs. 4 und 15 folgende Stellen im zweiten Verzeichnis von Gegenständen aus Mitanni (W. 295 = WA. 25): [*āš-ki-ru-u-u[š]-h[u]*] Col. 2: 1, *aš\*\*-ki-r[u . . . . .]* Col. 3: 27 (W.: 26), *aš\*\*-ki-ru . . . . .* Col. 3: 29, wozu noch . . . . . *hu* Col. 3: 32 heranzuziehen sein dürfte. Was das Zeichen *aš* betrifft, so läßt es sich in jenem Brief nicht sicher nachweisen; 20 in diesem Verzeichnis kommt es aber vor: als *aš* in <sup>abaa</sup>*a-pa-aš-nu-ú* Col. 2: 47, als *rum* in *bi-ik-rum* Col. 1: 33 und als *iaa* Col. 3: 67 und wahrscheinlich auch Col. 4: 37 (W.: 38)\*\*\*.

Dementsprechend sind auch auf S. 323 die Zahlen der Nummern zu ändern. Was dort über Nr. 4 und 5 gesagt ist (Z. 9f. und 37f.), 25 gilt auch von den neuen Nummern 6 und 7.

S. 324f. W. 294 (WA. 28) Col. 1: 11 dürfte etwa [<sup>abaa</sup>*ah-l*]i *pa-ak-ki* zu lesen sein.

S. 329 Z. 23—27. Was die beiden Bruchstücke WA. 209 und Oxford 7 betrifft, so glaube ich jetzt, Stellen auf WA. 28 gefunden zu 30 haben, wo sie hingehören. Letzteres gehört meines Erachtens sicher in die Mitte von Z. 35—49 der zweiten Columne hinein. Ersteres, das nur in seiner unteren Hälfte die Oberfläche zeigt, fügt sich mit seinem oberen verletzten Teil wahrscheinlich vorn bei Z. 41—47 (W.: 31—37) der ersten Columne an. Auf diese Weise werden Z. 47—52 (W.: 37—41, 35 indem eine Zeile in WA. fehlt) etwas vervollständigt. Von den beiden

\* Zu sehen ist der Kopf eines senkrechten Keils oberhalb der Mitte eines wagerechten, der unten zerstört ist. Da aber jener Kopf vom wagerechten ziemlich gedrückt ist, mag er von etwas Gestrichenem herrühren, und somit *aš* statt *pa* (dieses ist jedenfalls wahrscheinlicher als *dar*, *maš*) möglich sein.

\*\* Entschieden das Wahrscheinlichste.

\*\*\* Wenn WA. auf der grössten Mitanni-Tafel (WA. 24 = W. 21) Rs. 66 ein *āš* vor *rum* bietet, so ist das ein Fehler; dort steht das übliche *aš(rum)*.

folgenden Zeilen sind nur auf dem Bruchstück Reste vorhanden. Unmittelbar auf die letzte derselben würde dann die Zeile folgen, die ich als 56 (W.: 42) bezeichnet hatte, und die demnach als 55 zu bezeichnen wäre.

5 S. 330 Z. 19—22.  $\{[a-r]a[-g]a-\beta[a]-a\}$  Col. 1: 49.

S. 331 f. Einige Angaben über Zeichen der Tafeln W. 34 (Ht. b) und W. 50 sind ungenau. Auf ersterer Tafel hat *ra* überall (vgl. S. 331 Z. 23 f. mit Z. 27) ägyptische Form und  $\hat{r}$  sehr wahrscheinlich überall (vgl. S. 332 Z. 4—6) drei wagerechte Keile in seinem zweiten  
10 Teil (die Zahl der senkrechten dürfte drei und nicht zwei sein). Betreffs des *ru* dieser selbigen Tafel (vgl. S. 332 Z. 14 ff.), so ist sein schräger Anfangskeil gar nicht so schräg wie im *ru* der genannten Tafeln W. 10 und Ht. c (Oxford 1); da er aber entschieden ein wenig nach rechts unten geneigt ist, kann er nicht als wagerecht bezeichnet  
15 werden. Auf W. 50 dagegen ist der Anfangskeil des *ru* überall (vgl. S. 332 Z. 34—37) als wagerecht zu bezeichnen, obwohl er Z. 14, aber nur hier, ein klein wenig nach rechts unten geneigt ist. Trotz des so geänderten Thatbestandes kann nach dem vorhin Mitgeteilten doch gesagt werden, dass die Gestalt, die *ru* auf Ht. b hat, sich der  
20 Gestalt des ägyptischen *ru* nähert (vgl. S. 332 Z. 32 f.).

# Falkenjagden bei den Babyloniern und Assyern.

Von

Bruno Meissner.

Die edle Falknerei erfreute sich im ganzen Mittelalter einer 5  
solchen Gunst, dass kein vornehmer Ritterhaushalt ohne Falkenstaat  
denkbar war. Kaiser Friedrich II. selbst war für diese Kunst so be-  
geistert, dass er ein Buch *de arte venandi cum avibus* schrieb. Aber  
nach dem Aufkommen der modernen Feuerwaffen geriet auch dieser  
ritterliche Sport allmählich in Abnahme und wird in Europa wenigstens 10  
zur Zeit wohl kaum noch ausgeübt. Die Frage, woher die *ars  
venandi cum avibus* herstamme, hat VICTOR V. HEHN in seinem  
brillanten Buche *Kulturpflanzen und Haustiere* zu beantworten ge-  
sucht. Nach ihm sind die Kelten die Erfinder der Falkenjagd, und  
von Gallien aus habe sich diese Erfindung nach Osten, Deutschland, 15  
Russland, Türkei, Asien etc., ausgebreitet. Hiergegen hat aber schon  
SCHRADER (*ibid.*, 6. Aufl., S. 367) geltend gemacht, dass die Sprach-  
vergleichung gegen diese Theorie spreche; denn die slavischen und  
byzantinischen Namen für die Jagdvögel sind grossenteils türkischen  
Dialekten entlehnt, und auch die germanischen Namen sind jedenfalls 20  
den romanischen gegenüber originell. Dann aber wissen wir auch  
aus einigen schon von HEHN angeführten klassischen Berichten, dass  
die Falknerei schon im Altertum einigen Völkern bekannt war. Nach  
Ktesias fr. II (vgl. Aelian N. A. 4, 26) jagten die Inder Hasen und  
Füchse mit gezähmten Falken, die nächher einen Teil der Beute ab- 25  
bekommen. In ähnlicher Weise haben nach Aristoteles (H. A. 9,  
36, 4) und Plinius 10, 23 die Thraker bei Kedreipolis oder Amphipolis  
kleine Vögel mit Habichten gejagt. Auch die Ägypter haben den  
Vogel *ἀετός* so gezähmt, dass er dem Zurufe der Menschen ge-  
horchte (Aelian N. A. 5, 36). 30

Aber man kann diese Kunst noch weiter zurückverfolgen. Schon  
LAYARD, der die moderne Falkenjagd in Mesopotamien in seinem  
Buche *Discoveries etc.* 480ff. sehr eingehend beschreibt, sagt: „Auf

einem Basrelief in Khorsabad, welches ich bei meinem letzten Besuche daselbst sah, war, wie es schien, ein Falkonier mit dem Falken auf der Faust abgebildet<sup>40</sup>. Leider konnte man auf diese fragliche Notiz keinen grossen Wert legen; es sind aber jetzt Texte aufgefunden worden, die das Vorhandensein von Jagdvögeln in Assyrien beweisen. Der erste, der die Aufmerksamkeit auf diesen Gegenstand lenkte, war PINCHES (PSBA VI, 57ff.), und nach ihm hat DELITZSCH, HW 511 seine Bemerkungen der Vergessenheit entrissen. Der betreffende Vogel heisst *surdû*, sumer. *SUR-DA*. Von ihm wird in einem Omentexte, der 97<sup>ten</sup> Tafel der Serie *Alu ina mêlê šakin*, erzählt: 2) *šumua surdû bu'ra epušma ultu inni šarri ana šumêli šarri êtiš šarru ema illaku šikkatu(?)<sup>41</sup> iškān* = Wenn ein Falke auf die Jagd geht und von der rechten Seite des Königs auf die linke fliegt, wird der König, wohin er geht, siegreich sein. 3) *šumma surdû bu'ra epušma ultu šumêli šarri ana iuni šarri êtiš šarru ema illaku šibūtsu(?)<sup>42</sup> ikāšad* = Wenn ein Falke jagt und von der linken Seite des Königs auf die rechte fliegt, wird der König, wohin er geht, seinen Wunsch erreichen. 9) *šumua surdû bu'ra epušma bu'urzu iua pišu ipurma ana pān šarri i-šu<sup>43</sup>* . . . . = Wenn ein Falke jagt und seine Beute im Schnabel zerknickt und vor den König fliegt, wird der König seinen Feind vertreiben. 13) *šumma surdû u āribu ana pāu šarri šalta epušma surdû āriba idūk* . . . . = Wenn ein Falke und ein Rabe vor dem Könige kämpfen und der Falke den Raben tötet, werden die Waffen des Königs über die Waffen der Feinde triumphieren. 25 Wenn der Rabe den Falken tötet, ist das Vorzeichen für den König ebenfalls günstig. Aus den meist nur in Übersetzung publizierten Auszügen aus der 66<sup>ten</sup> Tafel derselben Serie geht noch hervor, dass der *surdû* zuweilen mit Adlern kämpft (*šumma surdû u našru lā mitgurūma intaḥašū* = wenn der Falke und der Adler sich nicht vertragen und kämpfen . . .), und dass es weisse (𐎗) und schwarze (𐎗) *surdû* giebt. Als Jagdvogel wird der *surdû* auch erwiesen durch V R 10, 15: *ultu šadê bit warkitišu ašar ittanaprašidu kīma surdû abāršuma baḥšū alḫūšu ana Aššūr* = aus dem Gebirge, seinem Zufluchtsort, wohin er sich davongemacht hatte, fing ich ihn wie ein Falke und brachte ihn lebendig nach Assyrien. In den liturgischen Texten erscheinen der Rabe und der Falke als Attribute des Sühnepriesters *našuašu*. Was für eine Rolle beide Vögel hier aber spielen, ist bisher noch nicht auszumachen. Vgl. IV R 30<sup>o</sup>, 35a ff.: *āriba iššura nāgir<sup>44</sup> ilāni ina iuni<sup>45</sup> a atunūš surdū iššura wu-tal-la iua pūwika limūti iua*

40 \* Ideogr. *GAR-UD-DU*; vgl. DELITZSCH, HW 656.

\*\* Geschrieben *AŠ-ur*; vgl. Sb 341; Sc 225.

\*\*\* Für diese Emendation s. ZIMMERN, GGA 1808, 822.

*šumêl'a uš(?)* . . . = den Rabenvogel, den Vogt\* der Götter, nahm ich in meine Rechte, den Falkenvogel . . . in meine Linke.\*\* Auch in dem ganz ähnlichen Texte K. 626, 15 (bei LEHMANN, *Šamašsum-ukin* XLIV), auf den mich ZIMMERN aufmerksam macht, trägt der *mašmašu (ariba) [ina imn]išu surdû ina [šumêlišu]* = den Raben in 5 seiner Rechten, den Falken in seiner Linken.\*\*\*

Ein Synonym von *surdû* war nach II R. 37, 15 a; 64 a *kasûsu*, das ihn als den starken bezeichnet.†

Aber es scheint ausser diesen beiden noch mehr Namen für den Falken zu geben. Schon im Jahre 1874 hat DELITZSCH in seinen 10 *Assyrischen Studien* I, 113 den assyrischen Vogelnamen *bušu* (II R 37, 33 a; 40, 31 d) mit بَشُ verglichen. Ob diese Vergleichung noch heute aufrecht zu erhalten sei, weiss ich nicht, aber ich glaube anderweitig es wahrscheinlich machen zu können, dass *iššur hurri* = *bušu* tatsächlich den Falken bezeichnet. Schon im klassischen Arabisch kommt 15 *حُرٌّ* = Falke vor (s. den Artikel bei *Damiri*), ebenso in den modernen Dialekten; aber merkwürdiger Weise sagt man jetzt selten *hurr* (*hyrr*) allein, sondern gewöhnlich *šir elhurr* (s. DOZY, *Supplément* s. v.; HARTMANN, *Lieder d. lib. Wüste* 35, 143; DAUMAS, *Chevaux* 314 ff).†† DOZY erklärt das als *l'oiseau de race*, aber *حُرٌّ* kommt in dieser Bedeutung, 20 so weit ich sehe, nicht vor, und deshalb korrigiert er sich selbst und meint, der Ausdruck stünde für الطير الحُرّ. Ich glaube dagegen, dass wir hier eine Umformung von assyr. *iššur hurri* haben. Auffällig ist allerdings der Umstand, dass *حُرٌّ* (mit ح) einem *hurru* entsprechen soll; aber bei dem gewiss aus *malâhu* „Schiffer“ entlehnten 25 *مَلَّاح* haben wir denselben Fall. Meiner Meinung nach lässt sich diese Inkonsequenz durch den Durchgang des assyrischen Wortes durch die aramäischen Dialekte erklären. Die Aramäer unterschieden nicht ح und خ, und die Araber, welche von ihnen weiter entlehnten, nahmen nun den Konsonanten, den sie zu hören glaubten. So kam 30 es denn leicht zu allerlei Diskrepanzen. Eventuell mögen in diesem Falle auch volksetymologische Gründe (*حُرٌّ* = frei) mitgesprochen haben. Ich halte demnach dafür, dass der *iššur hurri* bei den

\* Dieses Epitheton ist mangels der Erkenntnis der mythologischen Anspielungen noch unverständlich. 35

\*\* Der Text ist wohl kaum in Ordnung. Auch der sumerische Text hilft nicht viel weiter.

\*\*\* Die Ergänzungen stammen auch von ZIMMERN.

† Siehe DELITZSCH, HW 344.

†† Im Irâq sagt man auch meist *šir el-hyrr*.

Aramäern zu einem *ܒܡܫܐ ܘܡܫܐ*\* wurde, das die Araber in ein *طير الحُرّ* übersetzten. Fälle, in welchen bei Entlehnungen das aramäische Bindeglied infolge unserer ungenauen Kenntnis der aramäischen Dialekte fehlt, lassen sich auch sonst nachweisen.\* Jedenfalls passt  
 5 die Bedeutung „Falke“ an allen Stellen, wo sich *buṣu* und *iṣṣur hurri* finden, ausgezeichnet. V R. 47, 25b vergleicht sich ein Kranker mit einem Vögelchen, das von einem Falken gepackt ist, und klagt *birkai ša uktassâ bu-ši-[iṣ]*\*\* = meine Kniee, die in Banden geschlagen sind wie von einem Falken.

10 In der sog. kuthäischen Schöpfungslegende\*\*\* werden ebenso wie in dem bekannten Fragmente des Berossos† die fabelgestaltigen Ureinwohner Babyloniens genannt und beschrieben (Col. I, 11 ff.): *šābê pagri iṣṣur hurri amêlûti ʾribu pânûsun ibnûšunutiṇa ilâni rabûti ina kaḫḫar ibnû ilâni aluṣu[ʷ]†† Tiāmatu ušēniḫṣunûti šasuršunu Bêlit-ili ubauni ina kirib šadi irtibûma itedlûma irtašû minâti* = Die Recken mit Falkenkörpern, die Menschen mit Rabengesichtern, es erschufen  
 15 sie die grossen Götter und auf dem Erdboden bauten die Götter ihren Wohnsitz. Tiamat säugte sie, ihren Foetus machte die Götterherrscherin glänzend. Im Gebirge wuchsen sie auf und wurden mannbar  
 20 und nahmen Gestalt an. Wir haben hier also auch wieder die schon oben in liturgischem Zusammenhange beobachtete Zusammenstellung von Falken und Raben. Jedenfalls sollen auch, wie schon SMITH, *Chaldäische Genesis* 98 erwähnt, die häufig auf assyrischen Skulpturen und Siegelcylindern abgebildeten geierköpfigen Menschen Dar-  
 25 stellungen der Krieger des Königs von Kutha sein.

Bei der von DELITZSCH, HW 292 (vgl. 237) aus DT 59 Obv. 11 ††† erwähnten Stelle *ši kima iṣṣur hurri ina narbaṣiki* = fahre wie ein Falke aus deinem Verstecke hervor scheint es sich um dieselbe Art der Jagd zu handeln, die ARISTOTELES (s. o. S. 421) von den Thrakiern

30 \* STUMME, *Bed. Lied.* 90 dagegen leitet das Wort von ägyptischem *Hr* ab; vgl. auch HARTMANN, *Bed. Lied.* 115; 143.

\*\* Ergänzt von DELITZSCH, HW 181. — Von einer Jagd durch Falken ist an dieser Stelle nicht direkt die Rede, indes kann es als sicher gelten, dass die Assyrer, wenn sie mit dem *šurû* jagten, auch den *buṣu* als Jagdvogel benutzten. Auch heute noch  
 35 giebt es viele Namen und Arten von Falken.

\*\*\* Veröffentlicht von WINCKLER, *Texte II*, 70; behandelt von ZIMMERN, ZA 12, 317 ff. und JENSEN, KB 6, 291.

† *Eusebi Chronicon ed. SCHÖNE I*, 14—18. Der Name des babylonischen Priesters Berossos ist gewiss babylonisch, ist aber von Assyriologen bisher meines Wissens nicht  
 40 zu erklären versucht worden. Ich würde vorschlagen, ihn bah. *Muraššû* gleichzusetzen, ein Name, der gerade in späterer Zeit (z. B. in den von HILFRECHT und CLAY publizierten Kontrakten) sehr häufig vorkommt. Die Wiedergabe des *m* durch *β* hat auch sonst Analogien.

†† So glaube ich den Text verbessern zu müssen.

††† Lies dafür DT 57; BEZOLD, *Cat.* s. v.



erwähnt. Die Jäger schlagen mit Stöcken auf das Rohr und Buschwerk, in dem sich kleine Vögel aufhalten, damit sie auffliegen. Habichte aber jagen von oben her die erschreckten Tierchen auf die Erde zurück, wo sie von den Menschen mit Knütteln totgeschlagen werden. Etwas anders wird nach meinen Erkundigungen\* die Jagd noch jetzt im Iraq betrieben. Auf einer Palme wird oben ein Netz ausgebreitet. Nun wird dem Falken, der früher versteckt gehalten war, die Kappe (*burga*?) gelüftet; er wird freigelassen, schießt nach oben in die Krone der Palme und jagt die Vögel in das Netz, das samt seinem Inhalte dann von dem Jäger heruntergeholt wird. Grössere Tiere indes, speziell Gazellen und Hasen, werden nicht allein durch Falken, sondern im Verein mit Windhunden (*slügi*) gejagt. Der Jagdvogel fliegt dem fliehenden Wilde nach, setzt sich auf seine Stirn und betäubt es durch Flügelschläge, bis der Slugi kommt und es packt. Der nacheilende Jäger fängt es dann ab.\*\*

Der *işşur hurri* lebt, wie sein Name sagt, in Gebirgslöchern und Felsspalten, ist also jedenfalls identisch mit dem Chark (حرك), der sich im Singärgebirge, den Hügeln bei Erbil und in den Gebirgsschluchten des nördlichen Mesopotamiens findet (s. LAYARD, *Discoveries* 480). Mehr im Süden an den Ufern des persischen Golfes, kommt eine Abart, die man *bahri* (بحري) nennt, vor. Möglich, dass *surdü* diese Species bezeichnet.

Die hier erwähnten Stellen aus der Keilschriftlitteratur sind sämtlich Texten aus der Bibliothek des Königs Asurbanipal entnommen, stammen also aus der Mitte des siebenten vorchristlichen Jahrhunderts. Trotzdem werden wir annehmen müssen, dass die Kunst der Falkenjagd in Mesopotanien viel älter sei. Speziell die kuthäische Schöpfungslegende rührt, wie wohl die meisten mythologischen Litteraturprodukte, in ihrer jetzigen Fassung aus der Zeit der ersten babylonischen Dynastie (ca. 2000 v. Chr.) her, und SCHEIL hat neuerdings in MASPEROS *Recueil* XX, 65 eine ältere, der altbabylonischen Zeit angehörende Fassung publiziert, die fast derselben Redaktion als die Tafeln aus Asurbanipals Bibliothek entstammt.

Ob aber Mesopotamien die Urheimat der Falkenjagden gewesen, will ich nicht behaupten. Jetzt wenigstens geben sich besonders Perser und Kurden mit der Falkenzucht ab, und es ist nicht ausgeschlossen, dass die Babylonier und Assyrer diese Kunst erst von den Gebirgsvölkern ihrer östlichen Nachbarschaft gelernt haben.

\* Gesehen habe ich diese Art der Jagd nicht selbst. Mein Gewährsmann für diese Beschreibung ist mein Lehrer Reisd ecČalli (siehe über ihn *Mitteilungen des Seminars für orient. Sprachen* IV, 137 ff.).

\*\* LAYARD, *Discoveries* 482; JACOB, *Beduinleben* 117; Globus 1899, 190.

# Ein Beitrag zum Neubabylonischen Recht.

Von

J. Kohler.

Im 3. Hefte des III. Bandes der *Beiträge zur Assyriologie* sind  
5 50 babylonische Urkunden aus der Zeit des Cyrus und 50 aus der  
Zeit des Cambyses übersetzt und mit Bemerkungen begleitet. Ich  
folge einer Einladung des Herrn Herausgebers DELITZSCH, meine  
juristischen Ausführungen hierzu zu geben, und thue es um so  
lieber, als diese Verträge teilweise eine Bereicherung unseres juristi-  
10 schen Wissens enthalten, teilweise das, was wir von anderer Seite  
her kennen, bestätigen und neu begründen. Ich muss dabei vielfach  
auf die von PEISER und mir herausgegebenen Schriften „Aus dem  
babylonischen Rechtsleben“ I—IV verweisen, worin eine Reihe  
von Problemen bereits behandelt sind, welche in jenen Urkunden  
15 wiederkehren; um so mehr, als ich in den Bemerkungen des Hefes  
keine Bezugnahme auf diese Schriften gefunden habe, obgleich sie  
sich doch vielfach mit dem hier wiedergegebenen Material berühren.  
Zwar das letzte Heft IV, das erst 1898 erschien, konnte natürlich  
nicht benutzt werden, wohl aber wären die ersten drei Hefte in Betracht  
20 gekommen, welche 1891/94 herausgekommen sind; die Hefte werden  
im folgenden einfach I. II. III. IV. zitiert. Auf solche Weise ist auch  
zu erklären, dass sich Doubletten finden; so ist Cyrus 277. 325 und  
337 bereits in „Aus dem babylonischen Rechtsleben“ II, S. 19. 53. 70  
übersetzt und erläutert. Weitere Doubletten sind Cyrus 130. 338  
25 = Heft IV S. 26 und 60; Cambyses 81. 97 = IV S. 44. 74.

Was ich aber erläuternd zu den neuen Urkunden bemerken  
wollte, ist folgendes.

## § 1.

Die Genealogie des Egibihauses habe ich IV S. 22 gegeben.  
30 Das Urkundenmaterial zeigt, dass *Itti-Nabû-balâtu*, der Sohn des  
*Sulâ*, im 6. Jahr des Cyrus noch lebte, also den Geschäftsleiter, seinen  
Bruder *Nabû-ahê-iddin*, weitaus überlebte, so Cyrus 228; das ist aller-

dings schon deswegen sicher, weil er, in Cyrus 302 (II S. 75), sogar noch 2 Jahre später, im 8. Jahr des Cyrus erscheint, wo er sich mit seinem Bruder *Bêl-kîšir* herumzankt und wo der Neffe Schiedsrichter ist.

Dieser Neffe, der seit dem Tode *Nabû-ahê-iddin's* das Geschäft 5 führte, war *Itti-Marduk-balâšû*, unter dem das Geschäft in voller Blüte stand; er hatte die *Nubtâ* geheiratet, als er noch im väterlichen Hause war, weshalb die Mitgift seinem Vater übergeben wurde, so Cyrus 130; *Nubtâ* erscheint fernerhin mehrfach in Urkunden, so z. B. Cambyses 1. 10

Seine drei Töchter verheiratet er, und zwar a) die *Tašmêtum-tabni* an *Itti-Nabû-balâšû*, den Sohn des *Marduk-bân-zêr*, im 3. Jahr des Cyrus (Cyrus 143); b) die andere Tochter *Ina-Êsagilabêlit* vermählt er im 3. Jahr des Cambyses an denselben Mann, woraus zu schliessen ist, dass *Tašmêtum-tabni* unterdessen gestorben 15 war; denn von Polygamie zu dieser Zeit finden wir wohl kaum Spuren, und am allerwenigsten wird anzunehmen sein, dass zwei Töchter des mächtigen Bankhauses sich zur Polygamie verstanden hätten (Cambyses 215); c) *Amat-Nanâ* verheiratet er im 3. Jahre des Cambyses mit *Marduk-šum ibni* (Cambyses 193). 20

## § 2.

Über das Sklavenwesen habe ich bereits I S. 1 ff., II S. 6, III S. 8 ausführliche Darstellungen gegeben, weshalb die Bemerkungen von ZIEMER S. 458 etwas auffallend und seltsam sind. Selbstverständlich bekam der geschäftsführende Sklave sein Peculium, über das er ver- 25 fügen durfte, und das auch seinen Gläubigern haftete, ein System, das sich überall im Orient findet, soweit man die Sklaven in vernünftiger Weise auszunützen versteht, und das dann auch in das römische Recht übergegangen ist, wo man völlig die orientalischen Grundsätze 30 annahm, obgleich sie sich recht schwer in die Technik des römischen Rechts einfügten. Dabei hat der Sklave seinem Herrn meist eine bestimmte Summe zu zahlen, wodurch sich der Herr besser stellt, als wenn er den Sklaven gegen Lohn ausmieten würde. Unter welchen Umständen der Herr sich des Peculiums bemächtigen durfte, kann hier dahingestellt bleiben; jedenfalls ist es hiernach sehr begreif- 35 lich, dass Geschäfte zwischen dem Herrn und dem Sklaven vorkamen; finden sich solche doch auch im römischen Rechte, so schwer sie dem römischen Geiste verständlich sein mochten. So erklären sich Cambyses 330. 331. Hier kauft der Herr *Itti-Marduk-balâšû*, der Bankier, für seine Sklavin *Hunnatn* das zu ihrer Dattelweinschenke 40 nötige Inventar nebst den nötigen Vorräten, während diese aus ihrem Peculium die Hausmiete selber bezahlen muss. Dabei wird

bedungen, dass das Inventar Ende Schebat von dem Lieferanten *Marduk-Sabanni* zu stellen ist; der Vertrag mit *Marduk-Sabanni* ist definitiv; keiner der beiden Vertragsschliessenden darf „wenden“, d. h. vom Vertrag zurücktreten, wie dies ja unzähligemal gesagt ist. Die 5 Kosten der Ausrüstung der Schenke hat *Išnmatu* ihrem Herrn zu verzinsen. Richtiges mit Unrichtigem bietet darüber ZIEMER S. 464 f.

## § 3.

Die Selbständigkeit der Frau, welche unter keiner Vormundschaft stand und über ihr Vermögen frei verfügen konnte, ist bereits 10 III S. 8 nachgewiesen worden; sie findet sich natürlich auch in diesen Urkunden;\* und dass zur Zeit des Cambyses kein Frauenkauf mehr herrschte, versteht sich von selbst: der Frauenkauf ist längst erloschen; die letzte Spur finden wir meines Wissens in Nabukuduruzur 101 (vgl. I S. 7); man vergleiche hierzu die Eheverträge Cyrus 143, Cam- 15 byses 193, 215. Dagegen bestand die väterliche Hausgewalt über die im Hause lebende Tochter; sie wird vom Vater zur Ehe gegeben; er steuert sie aus.

## § 4.

Eine Reihe von Schuldurkunden sind auch hier abstrakter Art, 20 d. h. ohne Beziehung auf den Ursprung und die Zweckbestimmung der Schuld, also abstrakte Schuldversprechungen, wie wir sie in § 780 des Bürgerlichen Gesetzbuchs wiederfinden. Man darf solche Verpflichtungsscheine nicht etwa als Bescheinigungen eines Guthabens bezeichnen: sie sind mehr als Bescheinigungen, sie enthalten 25 selbständige Verpflichtungen, die sich ebenso von ihrem Schuldgrunde lösen, wie unser Wechsel oder unser kaufmännischer Verpflichtungsschein. Derartige einseitige Schuldversprechungen sind Cyrus 222, 254, Cambyses 219, 336, 81, 207, 305. Diese gehen meist auf Geld, mitunter aber auch auf etwas anderes als Geld, z. B. auf 30 Zwiebeln (oder Knoblauch?), Cyrus 12, auf Sesam, Cambyses 305. Im Gegensatz dazu stehen die benannten Verpflichtungsscheine, welche den Schuldgrund erwähnen und zwar auch eine Anerkennung enthalten, allein eine Anerkennung unter Heranziehung des Schuld- 35 titels, und daher von diesem abhängig bleiben. Derartige Schuldgründe sind insbesondere Kauf: Cyrus 320, Cambyses 153; Pachtzins (nicht Pachtsteuer), Cyrus 123, Cambyses 56, 319.\*\*

\* Man vgl. auch Camb. 287, wo der Ehemann als Bürge hinzutritt.

\*\* Manches ist hier deshalb nicht völlig aus den Übersetzungen zu sehen, weil sie offensichtlich nicht ganz juristisch korrekt sind. Ist denn in Cambyses 46 von einem 40 Darlehn die Rede: *ina muh-hi?*

## § 5.

Anweisungen\* und Zahlung des Angewiesenen an den Anweisungsempfänger waren das tägliche Brot des babylonischen Verkehrs; unzählige Male werden die Kassengeschäfte durch Bankhäuser oder andere Geschäftsleute gemacht, vgl. dazu meinen Exkurs zu PEISER, *Babylonische Verträge*, S. 7f., sowie die Ausführungen III S. 21; selbstverständlich handelt der Angewiesene nicht als Stellvertreter (wie S. 411), sondern er zahlt in eigenem Namen an den Anweisungsempfänger mit der Wirkung, als wenn er an den Anweisenden selbst zahlen würde; vgl. darüber auch Cyrus 245, Cambyses 135. Daher ist es auch sehr häufig, dass man auf der einen Seite dem Bankier Geld ins Depot übergibt und den Bankier beauftragt, aus diesem Depot an einen Dritten zu zahlen, und dass man den Dritten auf dieses Depot verweist, so wie es heutzutage bei unserm Checkverkehr der Fall ist. Man vergleiche hierzu die interessante Urkunde Cyrus 144: hier hat *Sukâ* in Syrien dem *Nabû-iddannu* einen Sekel gegeben, dieser verweist ihn an *Marduk-rimanni*, von dem er das Geld in Babylon zurückerhält.

So kommt es auch vor, dass man bei der Filiale des Bankhauses Geld einzahlt und es vom Haupthaus am anderen Orte zurückerhält, so Cyrus 37: *Kalbû* zahlt das Geld in *Urazumetanu* ein und wird es vom Bankhause in *Babylon* wieder bekommen. Auch eine Art Giroverkehr lässt sich nachweisen: man zahlt jemandem, indem man in dessen Depot beim Bankhause zahlt, so Cambyses 370: in diesem Falle giebt der Bankier dem Zahlenden seinen Schuldschein zurück. In der That besteht hier eine Forderung der *Ina-Êsagila-ramat* an *Bêl-erba* von  $4\frac{1}{2}$  Minen; dieser zahlt das Geld bei dem Bankhause auf Konto der *Ina-Êsagila-ramat* ein und bekommt seinen Schuldschein heraus. Auch Verweisungen auf künftig fällige Forderungen und Cessionen solcher zur Tilgung gegenwärtiger Schulden kommen vor; ein solcher Fall ist Cyrus 89, ein Fall der sich auch bei PEISER, *Keilinschriftliche Bibliothek* IV S. 268 findet: *Daian-aĥu-iddina* hat an *Etil-pi* 3 Sekel zu fordern; dieser verweist auf *Bunenešar-ušur*, der im nächsten Jahr verschiedenes zu leisten hat; die Verweisung ist offenbar mit einer Cession verbunden, denn *Etil-pi* wird sofort freigegeben. Es liegt also die Diskontierung einer künftigen Forderung vor, indem die Diskontsumme mit der gegenwärtigen Schuld ausgeglichen wird. Von einer Stellvertretung ist auch hier nicht im mindesten die Rede.

\* Anweisung *našpartum* von *šapûru* schicken, anvertrauen, wie *mandatum* von *40 mandare*.

## § 6.

Über die verschiedenen Arten der Pfandbestellung habe ich I S. 15 ff. ausführliche Darstellung gebracht. Das Pfand (*maškanu*) war entweder Besitz- und Nutzpfund, oder es war blosses Wertpfand ohne Besitzübergabe, und so kommt es, dass auch vielfach eine Hypothek des ganzen Vermögens bestellt wurde, ähnlich wie in Ägypten und später in Rom. Cyrus 321 scheint kein Nutzpfund, sondern ein besitzloses Wertpfand zu enthalten; dagegen bietet Cyrus 252 sicher ein antichretisches Pfand: zwei Sklavinnen, Mutter und Tochter haften für ein Darlehen, ihre Arbeit gilt statt der Zinsen. Auffallend unrichtig ist, wenn hier DEMUTH annimmt, dass die Sklavinnen, Mutter und Tochter, nur für die Zinsen, nicht auch für das Kapital hafteten: das Kapital ist 1 Mine 10 Sekel, der Durchschnittspreis eines Sklaven aber beträgt zur Zeit des Cyrus und Cambyses etwa 1 bis 1½ Mine; ebenso wie schon zur Zeit des Nabukudururur (I S. 5); die Pfandsicherung ist also eine vollständige.

Pfand ohne Übergabe (Pfand des ganzen Vermögens) findet sich auch in Cambyses 81; ein antichretisches Pfand mit Übergabe der Sklavin in Cambyses 315; die Arbeit der Sklavin ist das Äquivalent für den Zins; entfernt sich die Sklavin, so ist täglich der Betrag ihrer Arbeit zu leisten.

Dass auch durch richterliche Zuweisung ein Pfand entstehen konnte, ergibt Cyrus 337: diese Zuweisung bewirkt, dass der Gläubiger berechtigt ist, das Pfand wieder zu verpfänden, nicht aber es zu veräussern; doch diese Urkunde habe ich bereits II 70–72 so ausführlich erörtert, dass ich darauf verweisen kann.

## § 7.

Die Bürgschaft findet sich bekanntlich zunächst in der altertümlichen Weise, dass der Bürge für den Schuldner eintritt und ihn dadurch aus der Verstrickung löst; namentlich so, dass er ihn von der Schuldgefängenschaft befreit; Lösung des Fusses, der Fussfessel; vgl. darüber I S. 12, II S. 36, IV S. 56. Auf diese Weise erklärt sich völlig Cyrus 281: sicher ist hier *Bêl-dinum-epuš* für *Šamaš-dinum-epuš* geschrieben. Eine Bürgschaft sehr interessanter Art bietet auch Cyrus 177, eine Urkunde, welche auch bei PEISER, *Keilinschriftliche Bibliothek* IV S. 273 wiedergegeben ist, und welche ich in „Aus dem babylonischen Rechtsleben“ IV S. 58 erläutert habe: hier handelt es sich um ein Darlehen, gegeben von der prinzlichen Verwaltung. Entleiher ist *Iddina-Nabû* = *Iddin-Aplu*, der Bruder des *Itti-Marduk-balâtu*; dass sein zweiter Bruder *Nêrgal-êtir* dafür bürgt, hängt damit zusammen, dass die Brüder in Hausgemeinschaft leben: die

Bürgschaft bewirkt, dass man das gemeinsame Hausvermögen in Anspruch nehmen kann. Interessant ist aber besonders, dass auch die Mutter des Entleihers, *Kudašu*, als Garantin auftritt: sie hat die prinzliche Verwaltung zu dem Darlehen veranlasst und haftet daher als Auftragsbürgin; sie erscheint natürlich nicht bloss zur Verzierung, sie erscheint als *mandator*, und es handelt sich um ein sogen. *mandatum qualificatum*: *ina kibi* = im Auftrag. Ausserdem wird ein Haus als Nutzpfund gegeben; was in das Haus aufgewendet wird, verlangt der Gläubiger mit der *actio pignericia contraria* zurück.

Besonders häufig ist die Bürgschaft für die Gewährspflicht des Verkäufers, vgl. Camb. 287. 290.

### § 8.

Auch die Gesamtschuldnerschaft zeigt sich mehrfach, so Cyrus 242. 245; Cambyses 81. 409, meist mit der ständigen Phrase, dass der eine für den andern haftet; hierüber und über die näheren Verhältnisse der Gesamtschuldnerschaft vgl. III S. 22, IV S. 59 und den Exkurs zu Peiser S. 7.

### § 9.

Einen Kauf auf Probe enthält die missverstandene Urkunde Cambyses 153. *Itti-Marduk-balātu* kauft einen kostbaren Krug mit Schale um 4 Minen 9 Sekel, also ähnlich wie Rothschild den Tafelaufsatz des Jamnitzer; allein er will die Kostbarkeit ein paar Tage betrachten, erproben und sehen, wie sie sich in seinen Räumen ausnimmt. Er behält sich also vor, bis zum 29. d. Mts. das Kunstwerk wieder zurückzugeben (der Geschäftsabschluss ist am 7.); wenn nicht, dann ist der Kauf definitiv, und die bedeutende Summe ist geschuldet.\*

Dass bei einem Kauf von Sklaven verschiedene Haftungen übernommen wurden, ist sicher und auch bereits anderwärts dargelegt, vgl. IV S. 71; die Haftung für *arad-šarrūtu* ist wohl Haftung für Königsknechtschaft: sie beruht darauf, dass die Königssklaven unveräusserlich waren und daher ein erwiesener Königssklave einfach zurückgegeben werden musste; die Haftung für *mār-bānūtu* ist offenbar Haftung für Freilassung: *mār-bāni* ist wohl ursprünglich Freigelassener und dann Adoptivsohn, da beides nicht selten Hand in Hand ging (vgl. IV S. 14). Man vergleiche Cyrus 146, Cambyses 15. 287.

Auch für faktische Eigenschaften der Sache wird Garantie übernommen, so beim Verkauf eines Esels in Cambyses 1; ebenso

\* Vgl. Bürgerliches Gesetzbuch § 496: „War die Sache dem Käufer zum Zwecke der Probe oder der Besichtigung übergeben, so gilt sein Schweigen als Billigung“. 40

auch für den Flächeninhalt eines Grundstücks: stellt sich dann der Flächeninhalt grösser heraus, als er angegeben, so muss entsprechend zugezahlt werden; dies besagen die Urkunden Cyrus 320. 323. 346. Es konnte natürlich auch das Gegenteil ausgemacht werden, indem das Überschüssende als mitverkauft bezeichnet wurde (IV S. 42. 44).

Dass auch Tausch vorkam, versteht sich von selbst, so beispielsweise in Cambyses 231 der Tausch eines Rindes gegen ein Quantum Wolle.

#### 10 § 10.

Der Mietvertrag findet sich auch in unseren Urkunden in der gewöhnlichen Weise, wie ich in meinem Exkurs zu PEISER S. 15 ausgeführt (vgl. auch III S. 37 f., IV S. 73); die Zahlung des Mietszinses geschieht meistens in 2 Halbjahresterminen; ausserdem wird über Ausbesserung einiges bedungen, und schliesslich übernimmt der Mieter die Zahlung des *nuptum*: was dies für eine kleine Abgabe ist, ist immer noch nicht festzustellen, kommt aber auch wenig in Betracht, vgl. Cambyses 97. 184, 187.

Die Pacht ist bald Teilpacht, ganz entsprechend dem islamischen Mosakah, teils Pacht mit festem Pachtzins; dieser feste Pachtzins ist das in unseren Urkunden mehrfach vorkommende *imittu*, vgl. Cambyses 56. 319. Vgl. im übrigen III S. 42 f., IV S. 73.

#### § 11.

Vermögensübergaben und Erbverträge kehren auch hier wieder, so in Cyrus 277, einer Urkunde, die bereits II S. 19 wiedergegeben und von mir ausführlich erläutert worden ist, sodass die Irrtümer DEMUTHS hier auffallend sind. Auf diese Erläuterung kann, da ich nicht gern etwas zweimal sage, verwiesen werden; beigelegt sei nur das folgende: von juristischer Person (DEMUTH S. 430) ist hier keine Rede, ebenso wenig von Testament: es handelt sich um einen jener aus den Vorbehaltsschenkungen hervorgegangenen Erbverträge. Die Anrufung der Götter zur Bestärkung der Verträge kommt auch in dieser Zeit noch vor; findet sie sich doch auch noch in den Tagen des Darius! vgl. III S. 29, IV S. 49. Das *ina hu-ud lib-bi-su* bedeutet hier, wie sonst: aus freiem Antrieb: eine Versicherung, die noch heutzutage in letztwilligen Verfügungen wiederkehrt (so auch schon II S. 19).

#### § 12.

Der Gesellschaftsvertrag und überhaupt das genossenschaftliche Verkehrsleben war in Babylon äusserst entwickelt. Wir treffen



die verschiedensten Associationsverhältnisse von Freien untereinander und von Freien und Sklaven, wofür III S. 46, IV S. 77. 78 genügende Belege gegeben sind. Eine Art der Gesellschaftsform ist die, dass der *ʿeine* das Kapital und der andere die Arbeit leistet und das Ertragnis geteilt wird. Dies finden wir Cyrus 255 (vgl. auch in der *Keilinschriftlichen Bibliothek* IV S. 276): hier streicht der eine Ziegel auf dem Boden des andern; die fabricierten Ziegel werden verteilt nach dem Verhältnis von  $\frac{2}{5}$  zu  $\frac{3}{5}$ .

## § 13.-

Die Lehrverträge Cyrus 64. 248. 313. 325 folgen dem Typus, 10 den ich II S. 52 dargelegt habe. Die Lehrthätigkeit wird gesichert durch Vertragsstrafen, und insbesondere ist bei Nichterfüllung der Lehrpflicht die Bestimmung gegeben, dass der Lehrer für die dem Herrn dadurch entzogene Arbeit des Sklaven aufkommen muss. Interessant ist in Cyrus 313, dass der Lehrling (ein Sklave) dem Sonnen- 15 gott zugestiftet wird: sofort nach der Lehrzeit soll er in den Dienst des Gottes übergehen.

## § 14.

Auf solche Weise bieten auch diese Urkunden Belege für den grossartigen Zug des babylonischen Verkehrslebens; sie werfen 20 helle Streiflichter auf Zustände, die, obschon sie beinahe 2500 Jahre hinter uns zurückliegen, doch mit unseren Bank- und Börsenverhältnissen die grösste Ähnlichkeit haben. Sicher sind die Babylonier die Lehrmeister des grossen Verkehrs gewesen, der durch die Vermittlung der Griechen und Römer uns überkommen ist, und die Ge- 25 schichte des Handels- und Geldwesens kann nicht ohne Babylon geschrieben werden.

## Elamisches.

Von

Ferdinand Bork.

WEISSBACH hat in diesen *Beiträgen zur Assyriologie* IV, 171 Anm. 2  
5 die Umschreibung des Gottesdeterminativs durch *an* zu rechtfertigen  
gesucht. Ich glaube darauf am gleichen Orte antworten zu sollen,  
um so mehr, als der Vorschlag *nap* zu schreiben von mir ausge-  
gangen ist.

Wenn das Determinativ stumm ist, dann haben wir auch keine  
10 Verpflichtung, es je nach dem folgenden Worte verschieden zu  
schreiben. Es genügt, in der Umschreibung auszudrücken, welches  
Keilschriftzeichen gemeint ist. Da das Zeichen in erster Linie offen-  
bar Gott bedeutet und erst in den Achamanidentexten mit Sicher-  
heit als vor anderen Begriffen angewandt nachgewiesen werden kann,  
15 so ist es wohl selbstverständlich, dass wir seine Umschreibung nach  
seinem Lautwerte in der Bedeutung „Gott“ einzurichten haben. Dies  
als Entgegnung auf die ersten beiden Gründe WEISSBACHS.

Wichtiger ist der dritte Einwand, der Leser könnte bei einer  
Umschreibung des Zeichens durch *nap* auf den Gedanken kommen,  
20 das babylonische *nap*-Zeichen sei gemeint. Wäre dieser Einwand  
stichhaltig, d. h. gäbe es im Neu-elamischen ein Silbenzeichen *nap*, so  
würde man mit ihm zu rechnen haben, wiewohl dieser Gebrauch  
dann nur für die letzte Phase der elamischen Orthographie in Betracht  
käme. Aber auch in diesen spätesten Texten lässt sich die Be-  
25 deutung des betreffenden Zeichens Nr. 38 als Silbenzeichens *nap* nicht  
nachweisen. Es findet sich, soweit ich sehe, nur in dem Namen  
*Nappu* = *Nabû*. Der Name Nabuned wird einmal (Bg. III 52) *Na-pu*,  
wobei ein Schreibfehler noch keineswegs ausgeschlossen erscheint,  
sonst stets *38-pu* geschrieben. In Nabukudrossor wird stets das  
30 Zeichen *38* verwandt; hier aber fehlt auch immer das, wie wir gleich  
sagen wollen, phonetische Komplement. Denn es darf wohl als  
zweifelloso gelten, dass im Elamischen ein Nabukudroçor, wie wir  
ungefähr auf Grund der iranischen, elamischen und griechischen

Wiedergabe des Namens anzusetzen haben werden, durch *ʒḥ-kutorračar* wiedergegeben worden wäre. Wenn in Bg. I 2 f. *ʒḥ-kutorčar* geschrieben steht, so dürfte ein Schreibfehler vorliegen: es ist *ra* oder *ru* ausgefallen. Ein babylonisches *Nabû* konnte wohl unmöglich zu *Nap* werden, müsste aber regelrecht in der Schreibung *Nap-pu* oder *Na-pu* auftreten. (Ähnlich wie im Babylonischen wird ja auch in der Orthographie der Achamanidentexte der lange Vokal durch Verdoppelung des folgenden Konsonanten ausgedrückt z. B. in *Komatta* = *Gaumâta*, *Pattîsmarrîš* = *Pâtîšhvarîš* u. s. w.). Liegt die erstere Schreibung *Nappu* in *Nappuueta* vor, so dürften wir die andere in *Napu-kutorračar* festzustellen haben, d. h. das babylonische *nap*-Zeichen ist das Ideogramm für *Nabû*, einerlei ob es mit dem phonetischen Komplement versehen ist oder nicht. Dass vor dem *Nap(p)u* in beiden Namen das Götterdeterminativ fehlt, stimmt zu der Schreibung des Namens *Nitîpel*, kann also nicht auffallen; ist es doch auch nicht einmal vor den elamischen Namen *Ummauîš* und *Ukpataranua* zu finden, die beide mit dem Gottesnamen *Humbau* beginnen. In der neusasischen Inschrift endlich ist jetzt mit FOY *Anuahitta* zu lesen. So liest jetzt auch HÜSING, der in seiner Inauguraldissertation noch *Nahitta* umschrieb.

Haben wir also bisher keinen Beleg für die Bedeutung *nap* unseres Zeichens finden können, so dürfte die frühere Lesung noch aussichtsloser werden, wenn wir feststellen können, dass das Zeichen *ʒḥ* nur an obigen Stellen vorkommt, und das Wort *nap* oder *nappi* selber niemals mit dem vermeintlichen Silbenzeichen *nap*, sondern stets *na-ap* geschrieben erscheint; dass ferner das Zeichen *ʒḥ* weder im Malamirischen, noch in den ältesten elamischen Texten, noch auch in den Thontäfelchen bisher aufgefunden worden ist. WEISSBACH hat sich im allgemeinen, was zur Zeit seiner Ausgabe der Texte noch berechtigt war, zu sehr an die babylonische Bedeutung der Zeichen gehalten, obwohl der Vergleich der drei verschiedenen Arten von Achamanidentexten eine erheblich genauere Bestimmung der elamischen Lautwerte ermöglicht und eine nicht geringe Anzahl von Abweichungen von den babylonischen Lautwerten nachweist. Man vergleiche nur die verschiedenen Bedeutungen, die in Mitteleuropa eine Reihe von allen Völkern gemeinsamen Zeichen haben, z. B. das *c* und *z* im Spanischen, Italienischen, Französischen, Deutschen und Tschechischen.

Auch die elamische Schrift und Schreibung hat ihre mindestens mehrere Jahrhunderte lange Geschichte, und wir werden Bedeutungsverschiedenheiten der Zeichen sogar auf elamischem Boden selber noch in erheblicher Zahl nachzuweisen haben. Es lässt sich nicht leugnen, dass das elamische Schriftsystem seit seiner Entlehnung

trotz der mannigfaltigen Beziehungen zu Babylonien und Assyrien, wie die älteren Texte erschliessen lassen, eine selbständige Entwicklung gehabt hat. Beispielsweise sind, wie schon HUSING, *Elamische Studien* S. 10, bemerkt hat, „lautlich zusammengehörige Zeichen  
5 einander in der Gestalt genähert worden“. In dieser Beziehung verfährt das elamische System weit unabhängiger als das babylonische, weil keine derartige Rücksichtnahme auf ältere Verhältnisse vorliegt, die ein Festhalten an der alten Form nötig machte. So ist die Veränderung der Schriftformen viel rücksichtsloser von statten gegangen  
10 als im alten sumerischen Kulturlande, und die Frage dürfte eine nähere Untersuchung verdienen, woher eigentlich die neubabylonische Schrift stammt.

Die  
Briefe Hammurabi's an Sinzidinnam.

Von

Gottfried Nagel.

Im Jahre 1898 veröffentlichte L. W. KING, Assistent in der Ab- 5  
teilung für ägyptische und assyrische Altertümer im Britischen Museum,  
Briefe und Inschriften Hammurabi's, des bekannten Königs der 1. baby-  
lonischen Dynastie, zumeist nach den im Britischen Museum befind-  
lichen Originalen.\* Für das folgende Jahr wurde das Erscheinen eines  
2. Bandes in Aussicht gestellt, der die Umschrift und Übersetzung 10  
dieser Texte bringen sollte. Noch ist er nicht erschienen. Die nicht  
unerheblichen Schwierigkeiten, welche gerade diese Texte einer Be-  
arbeitung entgegensetzen, mögen daran Schuld sein. Dieselben sind  
in der That recht bedeutend. Nicht allein, dass manche Worte und  
Wendungen, die in diesen alten Texten (c. 2250 v. Chr.) vorkommen, 15  
in der bisher veröffentlichten babylonischen Litteratur noch nicht  
bekannt sind, sodass ihre Bedeutung erst aus dem Zusammenhange,  
soweit möglich, bestimmt werden muss, sondern auch schon die blosse  
Umschrift ist oft sehr schwer zu geben, da ähnliche Zeichen wie *ga*  
und *bi*, *šá* und *ta*, *pa* und *ú*, *ki* und *di*, *ma* und *ku*, *šú* und *ku* viel- 20  
fach nicht zu unterscheiden sind. Dazu kommt noch, dass die Originale  
an nicht wenigen Stellen beschädigt sind und der Text vielfach ganz  
abgebröckelt oder doch fast unleserlich geworden ist. Es dürfte  
daher wohl der Versuch einer von KING unabhängigen Bearbeitung  
eines Teiles ebendieser Texte nicht ganz unberechtigt erscheinen, 25  
zumal wenn man ihre hohe grammatisch-lexikalische, wie auch kultur-  
geschichtliche Bedeutung in Erwägung zieht.\*\*

\* L. W. KING, *The Letters and Inscriptions of Hammurabi, King of Babylon, about B. C. 2200, to which are added a series of letters of other kings of the first dynasty of Babylon. Vol. I. Introduction and the Babylonian Texts*, London 1898. 30

\*\* Anmerkung des Herausgebers Prof. Delitzsch. KING'S Übersetzung ist inzwischen als *Vol. III: English Translations etc.*, London 1900, erschienen, nachdem

Zwar ein so allgemeines Interesse verdienen sie nicht, wie es dem einen dieser Briefe (Nr. 45) anfangs entgegengebracht wurde, weil man glaubte, in ihm den Namen des biblischen Kedor-Laomer gefunden zu haben. Dass dies eine leider verfrühte „Entdeckung“ war, die auf 5 falscher Lesung beruhte, wird gerade durch den Vergleich mit einem auch hier veröffentlichten Briefe (Nr. 26) bestätigt. Aber trotzdem dürfen diese Briefe, die durch ihre Bereicherung von Grammatik und Lexikon natürlich in erster Linie für den Assyriologen Wert haben, doch wohl auf mehr als bloss fachmännisches Interesse rechnen. 10 Soweit wir sie hier in den Kreis unserer Bearbeitung ziehen (Brief 1—46), führen sie uns den Briefwechsel zwischen dem bedeutendsten Könige der 1. babylonischen Dynastie, Hammurabi, und seinem Statthalter Sin-idinnam, der die südbabylonischen Provinzen verwaltete, vor Augen. Es sind kleine, zum Teil recht interessante Bilder aus dem 15 Leben jener Zeit. Fast die Hälfte der Briefe behandelt rechtliche Verhältnisse. Mit Staunen sehen wir, wie entwickelt die damalige Gerichtsbarkeit schon war. Sechs Briefe beziehen sich auf Bauten verschiedener Art, welche Sin-idinnam auf Befehl des Königs ausführen lassen soll: da müssen neue Kanäle angelegt, alte verfallene 20 wieder in Stand gesetzt werden; auf der Strecke Larsa-Ur ist eine Euphratregulierung notwendig geworden u. s. w. Und für alles erteilt Hammurabi ganz bestimmte Befehle, ja er sendet z. T. von Babel aus Leute an die Arbeitsstätten. Auch über die engen Handelsbeziehungen zwischen Nord- und Südbabylonien berichten einige 25 Briefe, und es ist interessant zu beobachten, wie sich gerade damals in Babylonien der Übergang vom einfachen Tauschhandel zu dem Gebrauch von edlem Metall als Tauschwert zu vollziehen scheint.

NAGEL'S hier veröffentlichte Abhandlung bereits im Winter 1899/1900 bearbeitet, am 29. Mai 1900 als Berliner Promotionschrift eingereicht und dann ihrem Hauptteile nach 30 zu der am 22. Dezember 1900 stattgefundenen Promotion im Druck vorbereitet worden war. Trotz ihres äusserst verdienstvollen Werkes KING'S, einer assyriologischen Arbeit allerersten Ranges, erschien es mir doch nicht überflüssig, die Arbeit meines jungen Schülers *in extenso* zum Abdruck zu bringen. Kaum es schon im Allgemeinen bei Texten so schwierigen und mannigfaltigen Inhaltes wie den von KING und NAGEL behandelten 35 nichts schaden, wenn in ihrem Verständnisse von verschiedenen Seiten her gearbeitet wird, so scheint mir überdies in nicht ganz wenigen Fällen NAGEL sogar KING gegenüber das Richtigere getroffen zu haben. Ich selbst habe mir mit des Verfassers Erlaubnis gestattet, in Umschrift wie Übersetzung da und dort kleine Änderungen vorzunehmen, teils auf Grund des KING'Schen Werkes teils — und noch häufiger — auf 40 Grund meiner eigenen Studien. Dem Kommentar dagegen schien es notwendig ganz selbständige Bemerkungen meinerseits hinzuzufügen, bestimmt den Darlegungen KING'S, wie sich gebührt, Rechnung zu tragen. In Einem besonders augenfälligen Punkte glaubte ich mich KING anschliessen zu sollen, nämlich in der Übersetzung der Eingangsworte aller dieser Briefe: „Zu Sin-idinnam sprich: Also sagt Hammurabi:“ („*Unto Sin-idinnam say: — Thus saith Hammurabi?*“). Näheres siehe im Kommentar.

Aber auch von Kriegsrüstungen wissen die Briefe zu erzählen. Freilich über den Zug, den Hammurabi einst mit dem Elamiterkönig Kedor-Laomer, Arioch von Larsa (d. i. Ellasar) und Tidal von 𐤎𐤍 gegen die Könige von Sodom und Gomorra unternahm (Gen. 14) — denn Amraphel von Sinear ist kein anderer als eben unser Hammurabi von Babylonien (vgl. SCHRADER in *Sitzungsberr. d. Kgl. preuss. Akad. d. Wiss.* 1887 S. 600 ff.) — erwähnen sie nichts; aber das ist auch nicht zu erwarten. Denn erstens ist es überhaupt nicht die Art der Babylonier und Assyrer, von ihren Niederlagen zu reden, und dann fiel jener Zug sicher in die Anfangszeit der Regierung Hammurabi's, wo dieser noch Vasall des damals ganz Babylonien beherrschenden Elamiterkönigs war, während unsre Briefe aus der Zeit stammen, wo Hammurabi nach Niederwerfung Elams Nord- und Südbabylonien unter seinem Szepter vereinigte. Neben diesen Gruppen von Briefen stehen noch zwei einzelne Schreiben, die durch ihre Eigenartigkeit unsre besondere Aufmerksamkeit in Anspruch nehmen. Der eine enthält Bestimmungen über einen Transport der Göttinnen von Emutbal nach Babel, und der andre die Verordnung, im laufenden Jahr einen Schaltmonat einzuschieben, um die Differenz zwischen geschriebener und wirklicher Jahreszeit auszugleichen, was bei der in Babylonien üblichen Rechnung jedes Monats zu 30 Tagen natürlich sehr oft notwendig wurde.

So enthalten diese Briefe manches wertvolle Material für die Kulturgeschichte einer Zeit, die nun bereits um vier Jahrtausende hinter uns liegt, und wer Freude daran findet, diese Periode ältester Menschheitsgeschichte kennen zu lernen, wird auch diesen Briefen sein Interesse nicht versagen.

## I. Umschrift und Übersetzung.\*

## Nr. 1.

- a-na Sin- i- din- nam*  
*ki- bi- ma*  
 5 *um-ma H̄a- am- mu- ra- bi- ma*  
*áš-šum<sup>m</sup> Ib-ni-<sup>u</sup> MAR. TU akil<sup>1</sup> MU<sup>u</sup>*  
 5 *šá E- ma- ut- ba- lum*  
*šá áš-šum 4 MU<sup>u</sup> ú- lam- mi- da[-an-ni]<sup>2</sup>*  
*áš- pur- ak- ka- ma*  
 10 *um- ma at- ta- a- ma*  
*4 MU<sup>u</sup> šú- nu- ti*  
 10 *i-na bi-i ka- an- ki- šú ú- šá- áš- ti- ra- an- ni*  
*ú i-na li- bi- šú- na*  
*" Gi- mil- lum*  
 15 *a-na ma- har be- li- ia at- tar- dam*  
*šá ta- áš- pur- am*  
 15 *<sup>m</sup> Gi- mil- lum šá ta-at-ru-da-áš-šú*  
*a-na ma- ah- ri- ia ú- še- ri- bu- ni- is- šú*  
*a- vò- ti- šú a- nu- ur- ma*  
 20 *<sup>m</sup> Gi- mil- lum šú-ú du-úr-šú MU*  
*vò-at-ri-iš-šú a-na BARA. UŠ iš- šá- te- ir*  
 20 *i-na-an-na Gi-mil-lum šú- ú*  
*i-na MU<sup>u</sup>- ma i- il- la- ak*  
*pu- hi- šú šá- ni- a- am- ma a-na BARA. UŠ<sup>m</sup> nu- ul- li*  
 25 *ú a-na bi- i ka- an- ki- in*  
*šá Ib-ni-<sup>u</sup> MAR. TU na- šú- ú*  
 25 *MU ú tah(?) - ha- . šú- ut- li- [ma- áš- šú??]*  
*vò- at- ra- am šá i-na ka- ni- ki- im*  
*lu šá- af- ru- šú*  
 30 *a-na il- ki- im mu- ul- li*

Die Zeilen 4/5 sind nicht durch Trennungslinien geschieden, bilden also Eine Zeile. — 1) PA. 2) ergänzt nach 2, 9, 19, 6 u. ö.

## Übersetzung:

Zu Sin-idinnam sprich: Also sagt Hammurabi: Betreffs des Ibni-  
 35 Martu, des Sekretärs der Tempeldiener von Emutbal, hatte ich

\* Innerhalb der Umschrift bezeichnet die Anzahl der Punkte die mutmassliche Zahl der zu ergänzenden Zeichen. — Alle Zeilen sind im Original durch Linien getrennt, mit Ausnahme derer, bei denen das Gegenteil ausdrücklich bemerkt wurde. — Die 1. Zeile der Rückseite der Tafelchen wurde nach KNUDZONS Vorgang durch fetten 40 Druck hervorgehoben. — Wo immer männliche Personennamen das Determinativ <sup>m</sup> haben, wurde dies in der Umschrift wiedergegeben; andernfalls fehlt das Determinativ.



dir, was er mir betreffs der 4 Tempeldiener mitgeteilt, geschrieben. Was nun deine Rückäußerung betrifft: „Jene 4 Tempeldiener liess er mich laut seiner amtlichen Liste einschreiben, doch sandte ich einen von ihnen, den Gimillu, vor meinen Herrn“, so hat man den Gimillu, den du gesandt hast, vor mich gebracht. Ich prüfte seine Sache. Dieser Gimillu ist seinem Geschlecht nach ein Tempeldiener; widerrechtlich(?) wurde er dem Truppenführer zugeschrieben. Nun soll dieser Gimillu unter die Tempeldiener gehen; statt seiner überweise einen anderen den Truppenführern; und gemäss der Liste, welche Ibni-Martu bringt, übergieb(?) ihm Tempeldiener und . . . . Wen immer sonst man in die amtliche Liste nicht eingeschrieben hat, bestelle zum Zwangsdienst.

## Nr. 2.

	[a-ua]	Sin-	i-	din-	nam	
	[ki]-	bi-			ma	15
	um-ma	Ha-	am-	mu-	ra-	bi- ma
	âš-šum	<sup>m</sup> Sin-	ra-	bi	šá	it-ti <sup>m</sup> Nu-úr-Iš[ <i>tar</i> ] <sup>1</sup>
5	ta-	at-	ru-	da-	âš-	šú
	<sup>m</sup> Sin-	ra-	bi	šú-	a-	ti
	a-ua	ma-ah-	ri-	ia	ú-	še- ri- bu- niu- ma
	âš-šum	I-	din-		Sin	20
	ú-	lam-	ni-	da-	an-	ui
10	a-	nu-	um-ma	Sin-	ra-	bi
	a-	na	ši-	ri-	ka	at- tar- dam
12	<sup>m</sup>	I-	din-		Sin	25
	ú	<sup>m</sup> š-	i-	bi	šá	i- ga- ab- bu-ku
	a-	na	ma-	ah-	ri-	ia
15	tu-	ur-			dam	

Rest unbeschrieben.

1) ru den Spuren des im Assyrischen scheinbar aus *u + tar* zusammengesetzten 30 Zeichen vgl. 9, 7. 17. 29, 15. 32, 7.

## Übersetzung:

Zu Sin-idinnam sprich: Also sagt Hammurabi: Was den Sin-rabi betrifft, den du mit Nür-Ištar geschickt hast, so hat man selbigen Sin-rabi vor mich gebracht. Betreffs des Idin-Sin machte er mir Mitteilungen. Siehe, ich schicke dir den Sin-rabi hiermit zu. Den Idin-Sin und den Zeugen, den er [Sin-rabi] dir nennen wird, schicke zu mir.

## Nr. 3.

a-	na	Sin-	i-	din-	nam
ki-		bi-			ma

um- ma Ila- am- mu- ra- bi- [m]a  
 Na- ra- am- Sin ntnlln<sup>1</sup>  
 5 ki- a- am ik- bi- a- am um- ma šu- ma  
 kaparrê(?)<sup>2</sup> šá ta- [dš-]pur- am um- ma at- ta- ma  
 a- na BARA. UŠ<sup>3</sup> mu- ta- at- lu- ú  
 5 ki- a- am ik- bi- a- am  
 kaparrê(?)<sup>2</sup> šá gāti<sup>3</sup> A- pll- Šamaš  
 10 ú Na- ra- am- Sin  
 [a- n]a BARA. UŠ<sup>3</sup> la- ú- ma- at- lu- ú  
 10 [i- na- au- n]a(?) E- til- bi- Marduk ú a- ve- li- e  
 [di- ki ] - i- ma  
 [kaparrê šá gāti<sup>3</sup>] A- pll- Šamaš  
 15 ú Na- ra- am- Sin  
 16 šá il- ku- ú  
 15 li- te- ir- ru  
 Rest unbeschrieben.

Die Zeilen 9/10, 14/15 bilden je Eine Zeile. — 1) Ú. T(UL), ergänzt nach 21, 4. 37, 4.  
 2) geschrieben KA. BAR<sup>3</sup>, von mir als kaparrê gefasst nach Analogie von KA. DÜR<sup>3</sup>  
 = kadurrê 26, 6. 13, 19; vgl. 6, 4. 3) Ideographisch geschrieben ŠA (d. i. AG), ŠÚ.

## Übersetzung:

Zu Sin-idinnam sprich: Also sagt Hammurabi: Naram-Sin, der  
 Herdenverwalter, hat also gesagt: „Unsre Hirtenknaben(?) sind den  
 Truppenführern übergeben worden“. So hat er gesagt. Die Hirten-  
 knaben des Apil-Šamaš und des Naram-Sin soll man nicht den Truppen-  
 25 führern übergeben. Jetzt(?) zitiere Etil-bi-Marduk und Genossen, dass  
 sie die Hirtenknaben des Apil-Šamaš und des Naram-Sin, welche  
 sie genommen haben, zurückgeben.

## Nr. 4.

Vs. a- na Sin- i- din- nam ki- bi- [na]  
 30 um- ma Ila- am- mu- ra- bi- ma  
 dš- šum šá ta- [dš-]pur- am um- ma at- ta- ma  
 ummân . . . -tim ú nummân e- bi- iš- tum  
 5 a- na ši- [jē- ri?] šá KUN<sup>um</sup> nāri  
 šá iš- . . . la- mu- um pi<sup>ndr</sup> HAL<sup>ki</sup>  
 35 . . . . . dš- šu- ú i- ša- ab- tn i- na me- e ru . .  
 . . . . . za- ka- bi- in la na(?)- tu- ú- ma  
 . . . [in?] - ne- iz- bu  
 10 . . . . . ñ 5 GAN epiri i- na- az- za- aš  
 . . . . . i- na- az- za- hū  
 40 . . . . . it- ti- šu- nu i- tib- bi- eš  
 . . . . . be- li- li- iš- pur- am

Lücke

Rs.		Lücke			
	[fē?]-	im ka-la	aš-	pur-	am
	ši-	bi-ir nāri-	im šá	iš-	hi-ru-[ú]
	la	i-	mu-	ru-	nim
	mu-ú	a-na ši-ib-	ri-	im ga-am-	ri-im
5	la	nš-	ta-	ar-	du-ú
	ú	iš-tu ši-bi-	ir nāri	šá	i-na-an-na ša-ab-ta-ti
	i-	na hi-	ri-e-im	ta-	ag-dam-ru
		Purātu <sup>1</sup>	šá	iš-	tu Larsam
	a-	di			Úri
10	mi-	iš-	ti-šá	ú-	su-úš
	ša-	mi-šá		šú-	ut-bi
	šú-	te-		še-	ir-ši

1) *nār UD, KIR, NUN*.

## Übersetzung:

Zu Sin-idinnam sprich: Also sagt Hammurabi: Betreffs dessen, was du mit folgenden Worten geschrieben: „-Leute und Werkleute zum Bau der Strom . . . , welche . . . der Mündung des *ILAL*-Kanals . . . weggerissen wurden von den Wassern . . . und zur Anpflanzung nicht mehr passen und aufgeben(?) worden sind, . . . und 5 *GAN* Erde wird er fortschaffen; . . . fortschaffen werden, werde ich mit ihnen arbeiten. Siehe!(?), mein Herr möge senden. — Lücke [vielleicht: Also hast du mich benachrichtigt.] — Für alles erteilte ich Befehl(?). Den Bau des Kanals, welcher gegraben worden ist, haben sie nicht besichtigt. Das Wasser hat man in den Gesamtbau nicht 25 hineinfließen lassen. Sobald der Kanal, welcher jetzt in Angriff genommen worden ist, fertig gegraben sein wird, so reise aus die *mišti* des Euphrat auf der Strecke von Larsa bis Ur, entferne seine *šame*, bring ihn in Ordnung.

## Nr. 5.

	[a-na S]u-	i-di(-nam	ki-bi-ma]	
	[um-ma	ša-am-m]u-	ra-bi-ma	
	nār . . . ]	ka(?)	lu-šá	it-te-iš-ri
	a-na	li-ib-bi	Ur <sup>2</sup> nk(?)	ú-ul hi-ri-a-at-ma
5	[mu-ú	li-ib-bi?] a-	lim ú-ul	i-ir-ru-bu
	ú . . . . .	šá	a-aš	nār Dūri <sup>3</sup>
	. . . . .	na-	dī-	a-at
	e-bi(?)	[iš ši-b-ri š]ú-	a-ti ú-ul	ma-du
	a-na	[ammāni-im	šá?] ma-	aš-ri-ka
10	šú-	pur(?)	úmi 3	šam- <sup>ma</sup>
	dūb-	bi an-ni-	a-am	i-na a-ma-ri-im

*i-na e-mu-ga-at ummâni<sup>1</sup> in*  
*šá ma-aḥ-ri-ka*  
 14 *i-na li-ib-bi úmi 3<sup>kom</sup>*  
 15 *nâru li-ib-bi a-lim šá Uruk*  
 5 *ḥi-ri*  
*iš-tu nâri šú-a-ti te-iḥ-te-ru-ú*  
*ši-ib-ra-am šá aš-pu-ra-ku*  
*[e]-pu-uš*

Rest unbeschrieben.

10 Die Zeilen 6/7 und 12/13 bilden je Eine Zeile. — 1) ZAB.

## Übersetzung:

Zu Sin-idinnam sprich: Also sagt Hammurabi: Der ganze . . kanal  
 wurde gegraben, aber hinein nach Erech ist er nicht gegraben, sodass  
 Wasser in die Stadt nicht hineinkommt. Auch ist . . . des Ufers  
 15 des Kanals von Dûru . . . eingestürzt. Selbige Arbeit ist nicht zu  
 viel für die dir verfügbaren Leute binnen drei Tagen. Unmittelbar  
 nach Empfang dieses Schreibens grabe mit der Masse der dir ver-  
 fügbaren Leute binnen 3 Tagen den Kanal hinein in die Stadt Erech.  
 Sobald du diesen Kanal gegraben hast, thue das Werk, welches ich  
 20 dir befohlen habe.

## Nr. 6.

*a-na Sin[-i- din- nam]*  
*ki- bi- ma ]*  
*um-ma Iḥa-am-mu- ra[-bi- ma ]*  
 25 *<sup>m</sup>La-lum kadurru<sup>1</sup> ki-a-am [ú-lam-mi-da-an-ni]*  
 5 *um-ma šú- [ma ]*  
*<sup>m</sup>A-ni-illat-ti ra-[ga-a-nu-um<sup>2</sup>]*  
*eḫla-am šá iš-tu úm[ē rúḫūti<sup>2</sup>]*  
*ša- ab-ta [- ku ? ]*  
 30 *iḫ-ta-aḫ- [ra-am ma ]*  
 10 *ú še-am šá eḫli [il- ki<sup>2</sup>]*  
*ki-a-am ú-lam-mi-da-an-ni]*  
*dúp-pu-um i-na ékalli in-na-mi-ir<sup>2</sup>]*  
 20 *GĀN eḫli a-na La[-lum šu-nu<sup>2</sup>]*  
 35 *a-na mi-nim A-ni-illat- [ti ]*  
 15 *ra-ga-a-nu-um*  
 16 *<sup>m</sup>La-lum eḫla-am iḫ-ku-ur*  
*và-ar-ka-tú pu-ra-uš-ma*  
*šum-ma A-ni-illat-ti*  
 40 *<sup>m</sup>La-lum kadurru iḫ-bu-ul*  
 20 *ḥi-bi-il-ta-šú te-e-ir-šun<sup>2</sup>]*

ù A- ni- illat- ti šá ih-bu-[u-šú?]  
ar- nam e- mi- id

Rest unbeschrieben.

Die Zeilen 14/15 bilden Eine Zeile. — 1) KA.DUR. 2) ergänzt nach Z. 15.  
3) ergänzt nach 33 Rs. am Rande.

5

### Übersetzung:

Zu Sin-idinnam sprich: Also sagt Hammurabi: Der Leibeigene (?)  
Lalum hat also gesprochen: „Ani-illati, der Schurke(?), hat das Feld,  
welches ich seit [fernen] Tagen besitze, beansprucht, auch das Getreide  
des Feldes [genommen]“. Also hat er mir gemeldet. Die Urkunde 10  
wurde im Palast eingesehen. Die 20 GAVFeld [gehören] dem Lalum.  
Warum hat Ani-illati, der Schurke(?), von Lalum das Feld beansprucht?  
Triff die Entscheidung! Wenn Ani-illati den Leibeigene(n) (?) Lalum  
geschädigt hat, so erstatte seinen Schaden zurück, den Ani-illati aber,  
der ihn geschädigt hat, bestrafe! 15

### Nr. 7.

a- na Sin- i- din- nam  
ki- bi- ma  
um- ma Ha- am- mu- ra- bi- ma  
a- nu- um- ma Gi- mil- lum n[u-še-bi-š]ú(?) 20  
5 šá Larsam  
at- tar- [dam]  
ummân<sup>1</sup> e- bi- iš[- tum]<sup>2</sup>  
šá Larsam  
bi- ki- iz- zu- um- ma 25  
10 it- ti <sup>not</sup> mu- še- bi- ší tab-bi-šú  
[š]- še- bi- iš

Rückseite unbeschrieben.

Die Zeilen 4/5 bilden Eine Zeile. — 1) ZAB. 2) zur Ergänzung siehe 4 Vs. 4.

### Übersetzung:

30


Zu Sin-idinnam sprich: Also sagt Hammurabi: Siehe, Gimillum,  
den [Bauführer] von Larsam, schicke ich hiermit. Den Arbeitertrupp  
von Larsam übergieb ihm. In Gemeinschaft mit dem Bauführer, seinem  
Kollegen, lasse er arbeiten.

### Nr. 8.

35

Vs. a- na Sin- i- din- nam  
ki- bi- ma  
um- ma Ha- am- mu- ra- bi- ma

- āš- šum nangarê<sup>1</sup> . . . . .  
 5 *MA.NI.UM* . . . . .  
 šá āš- pur- ak- ku- [ma]  
 un- ma at- ta- ma  
 5 a-và- tum an-ni-tum šá ma-ga-al di-ki-e-in  
 du- ub- bu- ub-tú i- šú  
 10 šum- ma be- li i- ga- ab- bi  
 i-na nangarê<sup>1</sup> <sup>2</sup>ša gâti<sup>2</sup> Ta- ki- il- i- li-šû(?)  
 nangarê<sup>1</sup> šá ki-ma šá- ka- nim  
 10 a-na ap- ši- te- -im a-na šá-bi-ir ma-tim  
 . . . . . ú lu ki-ma be-li i-ga-ab-bu-ú  
 15 . . . . . šá- ak- un- m[a]  
 . . . . . šá bit  
 . . . . . abgebrochen.  
 15 *Rs.* abgebrochen.  
 . . -mi- . . . . .  
 ši- bi- ir êkalli . . . . .  
 a- na tap-pu-ut *MA.[NI.UM* . . . . .]  
 a- la- ki- im . . . . .  
 20 5 a- vâ- tum šá ta- āš- pur- am id- . . .  
 ki-ma ri- it- tim- ma šá- un- nm . . .  
<sup>ovl</sup> nangarê<sup>1</sup> <sup>ovl</sup> malahê<sup>3</sup> ú *AD.KAL<sup>M</sup>*  
 šá ma- tim šá ta- šá- ap- pa- ru  
 25 10 *MA.NI.UM* li- pu- šú

1) geschrieben . 2) SA (d. l. AG). ŠÚ. 3) MA.DU.DUM.


## Übersetzung: . . .

Zu Sin-idinnam sprich: Also sagt Hammurabi: Angehend das, was ich dir betreffs der Zimmerleute . . . ein Frachtschiff . . . , geschrieben habe, worauf du entgegnetest: diese Sache, welche . . . . . , ist anfechtbar(?); wenn mein Herr meint, mögen von den dem Takilišû unterstellten Zimmerleuten Zimmerleute, welche gemäss . . . zu . . . . . oder wie mein Herr meint — grosse Lücke — Palastbau . . . , dem Frachtschiff zu Hilfe zu kommen . . . Der Bescheid, den du 35 sandtest, . . . umgehend(?) . . . , die Zimmerleute, Schiffer und *AD.KAL<sup>M</sup>* des Landes, die du schicken wirst, sollen . . . . . , das Frachtschiff sollen sie bauen.

## Nr. 9.

[a- nu Sin]- i- d[in- nam]  
 40 [ki]- bi- [ma]

	<i>um-ma</i>	<i>Ha-am-</i>	<i>mu-ra-</i>	<i>bi-</i>	[ <i>ma</i> ]	
	<i>āš-šum</i>	<sup>m</sup> <i>Ī-li-īp-</i>	<i>pa-at-</i>	<i>za-</i>	[ <i>am</i> ]	
5	<i>šá-it-</i>	<i>tī</i>	<sup>m</sup> <i>Sin-gim</i> <sup>1-</sup>	<i>la-aw[-</i>	<i>ni</i>	
			<i>mār Bitu-</i>	<i>ra-bi</i>	<i>šā</i> ]	
	<i>ù</i>	<i>Li-bi-it-</i>	<i>Ištar</i> <sup>2</sup>	<i>mār GIS.DÙB.BA</i>	<i>š[á . -k]u-ni</i>	5
			<sup>3</sup> <i>ša gāti</i> <sup>3</sup>	<i>Ta-ri-</i>	<i>ba-tum</i>	
	<i>ekla-</i>	<i>am-bi-it-</i>	<i>ku-ru-</i>	<i>m[a]</i>		
10	<i>šá</i>	<i>āš-</i>	<i>pu-</i>	<i>ra-</i>	<i>am</i>	
	<i>a-nu-um-ma</i>	<i>Ī-li-īp-</i>	<i>pa-at-</i>	<i>za-am</i>	<i>akil</i>	<i>MU</i> <sup>n</sup>
	<i>a-na</i>	<i>niḫē</i> <sup>4</sup>	<i>šá</i>	<i>Ūri</i>		11
	<i>ù-</i>	<i>mà-e-ra-</i>	<i>am-ma</i>	<i>at-tar-</i>	<i>dam</i>	
14	<i>ki-ma</i>	<i>niḫē</i> <sup>4</sup>	<i>šá</i>	<i>Ūri</i>		
15	<i>uš-</i>	<i>ta-</i>	<i>al-</i>	<i>li-</i>	<i>mu</i>	
	<sup>m</sup>	<i>Sin-gim</i> <sup>1-</sup>	<i>la-</i>	<i>an-</i>	<i>ni</i>	
	<i>ù</i>	<i>Li-bi-</i>	<i>it-</i>	<i>Ištar</i>		15
	<i>be-</i>	<i>el-</i>	<i>a-</i>	<i>và-</i>	<i>tī-šú</i>	
	<i>it-</i>	<i>tī-šú</i>	<i>a-na</i>	<i>Bāb-</i>	<i>ili</i>	<i>ki</i>
20	<i>tu-</i>	<i>ur-</i>	<i>dam-</i>	<i>ma</i>		
	<i>a-và-</i>	<i>a-tu-šú-</i>	<i>nu-li-</i>	<i>ig-ga-</i>	<i>am-ra</i>	
					Rest unbeschrieben.	20

Die Zeilen 5 6 und 7 8 bilden je Eine Zeile. — 1) geschrieben  d. i. doch wohl *gim*; vgl. auch *Ī-li-gim-la-an-ni* 42, 4. — 2) Zeichen *n + tar* (im Assyrischen).  
3) geschrieben *SA* (d. i. *AG*) *ŠÚ*. — 4) *SAKKUR.SAKKUR* (Sb 158).

### Übersetzung:

Zu Sin-idinnam spricht: Also sagt Hanumurabi: Angehend das, was 25 ich dir betreffs des Ili-ippalzam geschrieben, der gegen Sin-gimlanni, Sohn des Bitu-rabi . . ., und Libit-Ištar, einen *GIS.DÙB.BA* des . . . ., untergeben dem Taribatam, wegen eines Feldes klagbar geworden ist, siehe! so habe ich den Ili-ippalzam, den Sekretär der Tempeldiener, zu den Opfern von Ur beordert und gesandt. Sobald die 30 Opfer von Ur vollendet sind, so sende den Sin-gimlanni und Libit-Ištar, seine Gegner, mit ihm nach Babel, dass ihr Rechtsstreit seine Erledigung finde.

### Nr. 10.

	<i>a-na</i>	<i>Sin-</i>	<i>ī[-din-</i>	<i>nam]</i>		35
	<i>ki-</i>	<i>bi-</i>	<i>ma</i>			
	<i>m-uma</i>	<i>Ha-am-mu-</i>	<i>ra-bi</i>	<i>[-ma]</i>		
	<sup>m</sup>	<i>Ī-li-</i>	[ <i>ka-</i>	<i>Šamaš</i>		
5	<i>ù</i>	<i>Bī-</i>	<i>l[ī]-</i>	<i>ia</i>		
	<i>lī-</i>	<i>ib-bu</i>	<i>ša-amāšī</i> <sup>1</sup>	<i>u</i>		40
		<sup>av/</sup>	<i>Arkū</i> <sup>2</sup>			

3á it-ti-ia in- nau- ru  
 ki- a- au ú- lam- ui- du- ni  
 10 un- ma 3á- nu- ma  
 " Sin- i- din- nau  
 5 i3- pu- ra- au[-ma]  
 13 . . . ui i3- t[á?] . . .  
 a- ua xi- r[i- ka]  
 15 it- ta- ru- [ni]  
 ki- a- au ú- lam- ui[- du- ni]  
 10 a- ua mi- nim I[-li-ka-Samaš ú Bi-li-ia]  
 3á- uuáši<sup>1</sup> t [awit Arkú]  
 it- ru- . . . .  
 20 ki- . . . .  
 ir- 3i . . . .  
 15 li- tú(?) . . . .

Die Zeilen 4/5 und 5/6 bilden je Eine Zeile. — 1) *ia-uuáši* geschrieben *awit ŠU<sup>2</sup>*  
*BAR. BAR*, siehe HWB 93a. 2) geschrieben *UNU<sup>ki</sup> t*.

Übersetzung:

Zu Sin-idinnam sprich: Also sagt Hammurabi: Ilika-Samaš und  
 20 Bilia von den . . . von Erech, welche bei mir erschienen sind, haben  
 also gemeldet: Sin-idinnam hat uns [beide?] aus [Erech?] vor [dich]  
 bringen lassen. Also haben sie gemeldet. Weshalb hat man den Ilika-  
 Šamaš und Bilia,] die . . . von Erech, gebra[cht]? . . . .

Nr. 11.

25 [a- u]a Sin- i- dia- auu  
 ki- bi- ma  
 uu- ma I[-a- au- uu- ra- bi- [ua]  
 " Šuu- ma- ilu- la- ilu  
 5 ki- a- am ik- bi- a- am  
 30 uu- ma 3á- ma  
 i- na Dür- gurguri<sup>1</sup> ki  
 ta- a- tuu ib- ba- 3i- ma  
 a- ve lu- ú 3á ta- a- ta- am  
 10 il- ku- ú  
 35 ú 3i- bu 3á a- va- a- tiu 3i- ua- ti  
 i- du- ú  
 i- bu- á3- 3i- ú  
 14 ki- a- au ik- bi- a- au  
 15 a- au- uu- ma Šuu- ma- la- ilu 3á- a- ti  
 40 t DU, GAB ú t AB(?) . . .



	a- na	zi-	[ri]-	ka	
	at-		[tar]-	dam	
	dúb-	bi	an- <sup>u</sup> -i-	a- <sup>am</sup>	i-ua a-na-ri-im
20	và-	ar-	ka- tú	pu- ru- uš- ma	
	šum- <sup>ma</sup>	ta-	a- <sup>tum</sup>	ib- <sup>ba</sup> -š[i- <sup>ma</sup> ] <sup>2</sup>	5
	kaspu	ú	mi- iur-	ua	
	šá	i-ua	ta-	a- <sup>tim</sup>	.
	ku-uu- <sup>kam</sup> - <sup>ma</sup>	a-ua	ma- <sup>ah</sup> -ri-	[ia šú- <sup>bi</sup> ]- <sup>lam</sup>	
25	a-	ve-	li- e	šá ta-	a- tú
	il-			ku-	ú
	ú	ší-	bi	šá a- <sup>và</sup> -a-	[tim ší-ua-tí]
	i- <sup>du</sup> -ú	šá	šum- <sup>ma</sup> - <sup>ilu</sup> - <sup>I</sup> [a- <sup>ilu</sup> ]		
	ú-	ka-	at- <sup>la</sup>	mu-	[ka]
30	[a- <sup>na</sup>	ma- <sup>ah</sup> -]	ri-	ia	
	[šú-	r]-	a-	am <sup>3</sup>	15

1) geschrieben *erú* + *nanguru*. 2) ergänzt nach Z. 8. 3) ergänzt nach 13, 20.

### Übersetzung:

Zu Sin-idinnam sprich: Also sagt Hammurabi: Šumma-ilu-la-ilu sprach also: „In Dür-gurgurri ist ein Raub(?) verübt worden. Die Leute, die den Raub(?) genommen haben, auch einen Zeugen, der um jene 20 Dinge weiss, hat man (wörtlich: sie sind vorhanden). So sprach er. Siehe, selbigen Šumma-la-ilu, einen *DU. GAB* und einen *AB* . . sende ich hiemit zu dir. Unmittelbar nach Empfang dieses Schreibens tritt die Entscheidung. Wenn ein Raub(?) verübt worden ist, so versiegle das Silber und alles, was vom Raub(?) übrig geblieben?, und lass 25 es vor mich bringen. Die Leute, die den Raub(?) genommen haben, und den Zeugen, der um jene Dinge weiss, welche Šumma-ilu-la-ilu dir bezeichnen wird, lass vor mich bringen.

### Nr. 12.

	a-ua	Sin-	i-diu-	nau	30
	ki-	bi-		ma	
	uu- <sup>ma</sup>	Ha-	am- <sup>uu</sup> - <sup>ra</sup> - <sup>bi</sup> - <sup>ma</sup>		
	<sup>m</sup>	Tummumu <sup>1</sup>	avél	Nippur	
5	ki-	a-	am	ú-lam- <sup>ui</sup> - <sup>da</sup> - <sup>an</sup> - <sup>ni</sup>	um- <sup>ua</sup> šú- <sup>ma</sup>
	i- <sup>ua</sup>	at	U-	[ua?]-	bu- <sup>um</sup> ki
70	<sup>u</sup>	gur	i-ua	Ê. NI. UM	aš-pu- <sup>u</sup> (k- <sup>u</sup> )a
	<sup>m</sup>	[A-	v]e <sup>2</sup>	il-	ilu
	Ê. [NI. UM]		ip-	te(?)-	e- <sup>ma</sup>
10	šc-	am	.	.	[il- <sup>ki</sup> ?]
	ki-	a- <sup>am</sup>	[ú]-	lam- <sup>ui</sup> - <sup>da</sup> - <sup>an</sup> - <sup>ni</sup>	40

a-nu-um-na Tummumu<sup>1</sup> 3ú-a-ti  
 a-na ši-ri-ka at-tar-dan  
 14 3ú-pu-ur  
 15 " A-ve-il-ilu  
 5 li-it-ru-ur-ik-ku  
 a-và-a-ti-3ú-uu a-nu-ur-ma  
 3e-am 3ú Tummumu<sup>1</sup>  
 3á A-ve-il-ilu il-ku- [ú]  
 20 a-na Tummumu<sup>1</sup>  
 10 li-te-ir

1) geschrieben *am15. KU. Pl. LAL*, siehe DELITZSCH, HWB S. 302<sup>a</sup>.

2) ergänzt nach Z. 15.

## Übersetzung:

Zu Sin-idinnam sprich: Also sagt Hammurabi: Tummumu aus  
 15 Nippur hat mir also gemeldet: „In dem Ort Unabum(?) habe ich 70  
 Tonnen Getreide in einem Speicher(?) aufgeschüttet. Avël-ilu hat den  
 Speicher geöffnet und das Getreide . . . . . genommen“. Also hat er  
 mir gemeldet. Siehe, jenen Tummumu sende ich hiermit zu dir. Lass  
 den Avël-ilu vor dich bringen. Prüfe ihren Rechtsstreit. Das Ge-  
 20 treide des Tummumu, welches Avël-ilu genommen hat, gebe er an  
 Tummumu zurück.

## Nr. 13.

a-na Sin-i-din-nam  
 ki-bi-ma  
 25 un-ma Ija-am-nu-ra-bi-ma  
 [a-nu-u]m<sup>1</sup>-ma Sin-pu-ur-am  
 5 [a-ua] ši-ri-ka  
 [at-tar-dan]<sup>2</sup>  
 diib-bi] an[-ni-a-am i-ua a-ma-ri-]3iu  
 30 " Nu-ur-i-l[3ú]  
 ù A-ve-li-  
 10 mârê Zi-ia- [tum]  
 " Šamaš-na-gir  
 " Sin-iš-me-a-ur  
 35 ù Sin-li-ve-ir  
 mârê Sin-ma-gir  
 15 3 mârê Ku-uk-ka-a  
 8 avêlê an-nu-ti-in  
 3a Sin-pu-ur-am  
 40 ù-ka-al-la-mu-ka

ma- aš- ša- re šú- uk- nam- ma  
20 a- na ma- aš- ri- ia šú- ri- a- um

Die Zeilen 8—10, 11—14 sind nicht durch Trennungslinien geschieden. — 1) ergänzt nach 7, 4. 11, 15. 15, 4. 22, 4. 34, 4. 46, 4. 2) ergänzt nach 11, 17 f. 15, 8. 3) ergänzt nach 11, 19.

5

## Übersetzung:

Zu Sin-idinnam sprich: Also sagt Hammurabi: Siehe, Sin-putram sende ich hiermit zu dir. Unmittelbar nach Empfang dieses Schreibens Núr-ilišu und Avêli-, die Söhne des Ziatum; Šamaš-magir, Sin-išmeani und Sin-liver, die Söhne des Sin-magir; und 3 Söhne des Kúkkaa — diesen 8 Leuten, welche Sin-putram dir zeigen [d. h. des Näheren angeben] wird, bestelle Wächter und lass sie vor mich führen.

## Nr. 14.

[a- na Sin- i- din- nam ]  
[ki- bi- ] ma 15  
[um- ma] Ha- am- nu- ra- bi- ma  
šú- at- tum ki- ri- ga- am i- šú  
5 zú- ar- hū- um šú- i- ir- ru- ba- am  
Ulūli<sup>1</sup> 2 kam- ma li- iš- šú- te- ir  
ú a- šar igi- šú<sup>2</sup>(?) i- na arāb[ Tišri- tu] úma 25<sup>kam</sup> 20  
a- na Bāb- ili<sup>ki</sup> ]  
za- na- ku i[ k- bu- ] ú  
10 i- na Ulūli<sup>1</sup> 2 kam- ma úmu 25<sup>kam</sup>  
a- na Bāb- ili<sup>ki</sup>  
li- is- ni- ga- am ]<sup>3</sup> 25

Rückseite unbeschrieben.

1) arāb  $\text{K}^{\text{V}} \text{I}^{\text{V}} \text{D}^{\text{V}} \text{H}^{\text{V}} \text{I}^{\text{V}} \text{r}$  (assyr.  $\text{K}^{\text{V}} \text{I}^{\text{V}} \text{D}^{\text{V}} \text{H}^{\text{V}} \text{I}^{\text{V}} \text{r}$ ). 2) geschrieben *Šl. Df* bzw. *IGI. ŠA*. 3) auf diese Ergänzung führen die Zeichensjuren sowie die Parallelstelle 32, 11.

## Übersetzung:

Zu Sin-idinnam sprich: Also sagt Hammurabi: Da das Jahr eine 30 Lücke(?) hat, werde der kommende Monat als Schalt-Elul geschrieben! Und während ich befohlen hatte, dass das Geschenk am 25. Tišri in Babel eintreffe, treffe es am 25. Schalt-Elul in Babel ein.

## Nr. 15.

a- na Sin- i- din- nam 35  
ki- bi- ma  
um- ma Ha- am- nu- ra- bi- ma

- a- nu- um- ma* <sup>m</sup> *Sin- a- ia- ba- iddina*<sup>1</sup>  
 5 <sup>m</sup> *Guzalû*<sup>2</sup> <sup>ù</sup> *šatammû*<sup>3</sup>  
*[a- u]a* *ša- la- tin* *šá li- ti- ka*  
*ú- mû- e- ra- am- ma*  
 5 *at- tar- dam*  
*i- na* *Arahsamna*<sup>4</sup> *únu* 12 <sup>ka<sup>m</sup></sup>  
 10 *i- sa- an- ni- ku- ni- iḫ- ḫu*  
*i- nu- ma* *iz- za- an- ku- ni- iḫ- ḫu*  
*it- ti- šá- nu a- li- ik- ma*  
 10 *lâti*<sup>5</sup> <sup>ù</sup> *šeni*<sup>6</sup>  
*šá li- ti- ka* *bi- ki- id*  
 15 <sup>ù</sup> <sup>m</sup> *Nabû- ma- lik*  
<sup>m</sup> *Ilu-na(?)-di(?)<sup>7</sup>-tum* <sup>m</sup> *Šamaš-mu-šá-lim*  
 17 <sup>m</sup> *Ilu- ru- šu* <sup>m</sup> *Ri- iš- Adad*  
 15 <sup>m</sup> *A- ve- il- Sin* <sup>m</sup> *Šamaš- na- ši- ir*  
<sup>m</sup> *A- ḫu- ia- tum* <sup>m</sup> *Ḫ- li- i- din- nam*  
 20 <sup>m</sup> *Sin- ú- si- li* <sup>m</sup> *Ta- ri- bu- um*  
<sup>ù</sup> *I- din-* <sup>ù</sup> *Nin- šah*  
*it- ti- ka* *li- ik- li- ku- ma*  
 20 *i- na* *ša- la- tin* *li- iz- zi- zu*  
 Rest unbeschrieben.

Die Zeilen 4/5 bilden Eine Zeile, — 1)  $\square$ —; Umschrift unsicher. 2) *GU.ZA. I.AL.* 3) *ŠÁ.TAMM.* 4) *arab. APIN, GAB.A.* 5) *LID. GUD<sup>m</sup>.* 6) *Ú.LU. ZU.V.* 7) oder *Ḫ.ŠEŠ.KI* d. i. *Nammar*?

## 25 Übersetzung:

Zu Sin-idinnam sprich: Also sagt Hammurabi: Siehe, den Sin-aiaba-iddina, den Guzalû und *šatammû's* habe ich zu den Kämpfen deines Bereiches beordert und gesandt. Am 12. Tage des Monats Marcheschvan werden sie dich erreichen. Wenn sie dich erreicht haben  
 30 werden, ziehe mit ihnen. Die Kühe und das Kleinvieh deines Bereiches bringe in Verwahrung. Auch Nabû-malik, Ilnaditum(?), Šamaš-mušalim, Iurušu, Riš-Adad, Avêl-Sin, Šamaš-na-šir, Aḫiatum, Ili-idinnam, Sin-usilî, Taribum und Idin-Ninšah sollen mit dir gehen und an den Kämpfen teilnehmen.

## 35 Nr. 16.

- [a- u]a* *Sin- i- din- nam*  
*ki* *bi- ma*  
*um- ma* *Ilu- am- mu- ra- bi- ma*  
*ši- ta- at* *kašpi- im*  
 40 5 *šá it- ti* *Še- ip- Sin abil tamkari*<sup>1</sup>

[ù            akl]ê                    5-    ta  
 [šá            ga(?)-            ti- ]            šú  
       "    Šc-                    ip-            Sin  
 ù    aklê            5- ta    li- il-    ku- uim-ma  
 10 a-    na                    Báb-    ili            <sup>ki</sup>  
       li-                    ib-    lu-            uim

5

Rückseite unbeschrieben,

1) DAM. KAR.

## Übersetzung:

Zu Sin-idinnam sprich: Also sagt Hammurabi: Die šitāt an Geld 10  
 welche bei Šc̄p-Sin, dem Handelssekretär, und den 5 ihm zugehörigen(?)  
 Sekretären sind, mögen Šc̄p-Sin und die 5 Sekretäre nehmen  
 und nach Babel bringen.

## Nr. 17.

[a-    na            Sin-    i-din-            uam]            15  
 [ki                    bī                    ma]  
 un-ma    ſa-a[un-mu-ra- b]i-            ma  
 dúb-    bi                    an-    ni-    a-            am  
 5                    i-na    a-    ma-    ri-            im  
 ¶            ſ-    li-    ma-    a-    bi    mār    A-    pil-    <sup>u</sup>    MAR. TU            20  
               avêl    Til-    iš-    ta-    az-    ri-    i            <sup>ki</sup>  
               libbi    Ū            Ri-    mi-    io  
 ¶            Gu(?)<sup>1</sup>    mūr<sup>ki</sup>    i-    din-    nam    mār    U-    bar-    Sin  
 10            avêl    Ka-    ru-    um            <sup>ki</sup>    šaplū<sup>2</sup>  
               libbi    Ū    A-    na-    mi-    ni-    ni-    gātu(šú<sup>1</sup>?)    e-    mi-    zu(?)            25  
               z    libbi    mārê                    iššakkê  
 13 ¶            Li-    ſul-    ilu    mār    In-    gur-            Sin  
               libbi    mārê                    bārê<sup>3</sup>  
 15            3    šâbu    libbi    šâbi    bâbi            êkalli  
           šá    a-[n]a    ma-    aš-    ſa-    aš-    ti-    šú-    nu            30  
           la    il-            li-            ku-            uim  
           šú-    pur    a-    ve-    li-    e            šú-    nu-    ti  
           li-    it-    ru-            ni-            iš-    ku  
 20 ma-    [aš]-    ſa-    re    šú-    uk-    na-    aš-    šú-    nu-    ſi-    im-    ma  
           a-    na            ma-            aš-    ri-            ia            35  
           [šú-    ri-    a-    aš?]<sup>1</sup>    šú-    nu-    ti

Die Zeilen 4/5, 6-8, 9-11, 13/14 bilden je nur Eine Zeile. — 1) KINGS Textausgabe bietet allerdings: ŠI. ſAL. 2) KI. TA. 3)  $\frac{1}{2}$  ŠÚ. BU. BU.

4) ergänzt nach 13, 20. Vgl. 39, 13, 42, 33.

## Übersetzung:

Zu Sin-idinnam sprich: Also sagt Hammurabi: Unmittelbar nach Empfang dieses Schreibens lasse 1) den Ilima-abi, Sohn des Apil-Martu, aus Til-ištazri, von dem Geschlecht(?) des Rimia; 2) den 5 Gumur(?)idinnam, Sohn des Ubar-Sin, aus Unter-Kárum, von dem Geschlecht(?) des Ana-mini-gátu-emizu(?), 2 von den Iššakku's; 3) den Lišul-ilu, Sohn des Imgur-Sin, von den Sehern — 3 Leute von den Leuten des Palastthores, die zu ihrer Wache nicht gekommen sind — selbige Personen lass dir holen, bestelle ihnen Wächter und lass sie 10 vor mich führen.

## Nr. 18.

Vs. a-ua    Sin- i- din- nam  
 ki-        bi-                    ma  
 um-ma Iša-aw-mu-ra- bi- ma  
 15 uârê Iša-ab-lum du-gab iššakki  
 5 diš-pa-aw šá hi-bi-il-ti-šú-uu  
 šá E-til-bi-Marduk  
 iš-        bu- lu- šú-uu-ti  
 iš-                    zu(?) uim- ma  
 20 ú- ka- al- li- mu- ui- in- ui

10 . . . . .

Fehlen ca. 3 Zellen.

Rs.                    Fehlen ca. 3 Zeilen.  
 [hi- bi- i]- ta- [šú- uu]  
 25 li- bi- ir- ru- ma  
 hi- bi- il- ta- šú- nu  
 te- ir- šú- nu- ši- in  
 5 u E-til-bi-Marduk  
 šá iš- bu- lu- šú-uu-ti  
 30 a-ua ma- aš- ri- ia  
 tu-                    ur-        dam

## Übersetzung:

Zu Sin-idinnam sprich: Also sagt Hammurabi: Die Kinder des Hablum, eines DU. GAB iššakki, haben die Urkunde über den Schaden, 35 welchen Etil-bi-Marduk ihnen zugefügt hat, genommen und mir gezeigt. [Ich habe ihre Sache geprüft. Siehe, ich schicke die Kinder des Hablum dir hiernüt zu? — so o. ä. wird zu ergänzen sein —], man taxiere ihren Schaden, und erstatte ihnen ihren Schaden zurück. Den Etil-bi-Marduk aber, der sie geschädigt hat, sende zu mir.

## Nr. 10.

	<i>a-na</i>	<i>Sin-</i>	<i>i-din-</i>	<i>nam</i>	
	<i>ki-</i>	<i>bi-</i>		<i>ma</i>	
	<i>un-ma</i>	<i>Ha-am-</i>	<i>mu-ra-</i>	<i>bi-ma</i>	
	<i>ra-bi-</i>	<i>a-an</i>	<sup>hi</sup> <i>Me-di-</i>	<i>e-im</i>	<sup>ki</sup>
5	<i>dš-</i>	<i>šum</i>	<i>hi-bi-</i>	<i>it-ti-</i>	<i>šú</i>
	<i>ú-</i>	<i>lam-</i>	<i>mi-da-</i>	<i>an-ni</i>	
	<i>a-nu-</i>	<i>un-ma</i>	<i>ra-bi-</i>	<i>a-an</i>	<sup>hi</sup> <i>Me-di-</i>
	<i>a-na</i>	<i>ši-ri-</i>	<i>ka-at-</i>	<i>tar-dam</i>	
	<i>và-</i>	<i>ar-ka-</i>	<i>az-zu</i>	<i>pu-ru-</i>	<i>nš</i>
10	<i>šú-</i>	<i>pur</i>	<i>be-el-</i>	<i>a-và-</i>	<i>tì-šú</i>
	<i>li-</i>		<i>it-ru-</i>	<i>ni-iḫ-</i>	<i>ḫu-ma</i>
12	<i>di-</i>	<i>nam</i>	<i>ki-ma</i>	<i>ši-im-</i>	<i>da-tim</i>
	<i>šú-</i>		<i>hi-iṣ-</i>	<i>zu-un-</i>	<i>ti</i>
			Rest unbeschrieben.		15

## Übersetzung:

Zu Sin-idinnam sprich: Also sagt Hammurabi: Der Präsident der Stadt Medem hat mir von dem ihm zugefügten Schaden Meldung erstattet. Siehe, selbigen Präsidenten der Stadt Medem schicke ich hiernit zu dir. Entscheide seine Sache. Lass seine Gegner dir zu-<sup>20</sup> führen und lass sie Strafe empfangen gemäss den Rechtssatzungen.

## Nr. 20.

ein Täfelchen, das auf der Rückseite unbeschrieben, auf der Vorderseite aber so wenig vollständig erhalten ist, dass sich Umschrift und Übersetzung nicht lohnen (Z. 6: <sup>ih</sup>*agarrûtu ligur* Mieterbeiter <sup>25</sup> miete er).

## Nr. 21.

	<i>a-na</i>	<i>Sin-</i>	<i>i-din-</i>	[ <i>nam</i> ]	
	<i>ki-</i>	<i>bi-</i>		<i>ma</i>	
	<i>un-ma</i>	<i>Ha-am-</i>	<i>mu-ra-</i>	<i>bi-ma</i>	30
	<sup>m</sup>	<i>Ardi-</i>	<i>Šamaš</i>	<i>utullu</i> <sup>1</sup>	
5	<i>re-</i>	<i>ib-ba-</i>	<i>a-tim</i>	<i>šá</i>	<i>šeni</i> <sup>2</sup>
	<i>šá</i>		<i>ra-ma-</i>	<i>ni-šú</i>	
	<i>šá</i>	<i>e-</i>	<i>li-re</i> <sup>3</sup>	.	.
	<i>a-na</i>	.	.	.	.
	⋈	.	.	.	.

Fehlen ca. 4 Zeilen.

Rückseite unbeschrieben.

1) *Ú. TUL.*

2) *Ú. LU. ZUN.*

3) *SÍP.*

## Übersetzung:

Zu Sin-idinnam sprich: Also sagt Hammurabi: Ardi-Šamaš, der Herdenverwalter, (hat) die vierten Teile des ihm gehörigen Kleinviehs und(?) . . . , das den Hirten . . . . .

5

## Nr. 22.

Vs. *a- na Sin- i- din- uau*  
*ki- bi- ma*  
*um- ma Ha- am- mu- ra- bi- ma*  
*a- nu- um- ma Šu- nu- ur- ha- li*  
 10 5 *a- na suluppū<sup>1</sup> ū šamaššammu*  
*šū- ud- du- nim at- tar- dam*  
*it- ti avêlê ta- ak- lu- tiu*  
*šū- ku- un- ma*  
*suluppū<sup>1</sup> ū šamaššammu li- ša- ad- di- nu*

15

Lücke von ca. 7 Zeilen.

Rs. Lücke von ca. 7 Zeilen.  
*a- na Šu- nu- ur- ha- li*  
*li- id- di- nu- ma*  
*suluppū<sup>1</sup> ū šamaššammu*  
 20 5 *šá šū- ud- du- un- ma šá- ak- nu*  
*li- ši- un- uim- ma*  
*a- na Bâb- ili ki*  
*li- ib- lu uim*

20

1) K.A.LUM.

25

## Übersetzung:

Zu Sin-idinnam sprich: Also sagt Hammurabi: Siehe, den Šunurhali schicke ich hiermit, um Datteln und Sesam zu kaufen. Setze dich mit zuverlässigen Leuten ins Benehmen. Datteln und Sesam sollen sie kaufen . . . . . mögen sie dem Šunurhali geben.

30

Die Datteln und den Sesam, die gekauft und aufgestapelt sind, sollen sie aufladen und nach Babel bringen.

## Nr. 23.

Vs. *a- na Sin- i- din- uau*  
*ki- bi- ma*  
*um- ma Ha- am- mu- ra- bi- ma*  
 35 240 *šâb kišir<sup>1</sup> šarri(?)*  
 5 <sup>2</sup>*ša gâti<sup>2</sup> ū Nannar- iddina<sup>3</sup>*  
*šá li- tiu šá ga- ti- ka*

35



šì iš- tu Áš-šur<sup>hi</sup> ù Ši-tu-ul-lum<sup>hi</sup>  
ip- tu- ru- |nim- ma|?

Lücke von ca. 7 Zeilen.

Rs. Lücke von ca. 7 Zeilen.

a- la- kam |i- pu- šú- nim- ma|  
it- ti ummân<sup>1</sup> Ib-ni- 'MAR. |TU|  
um- ma- ti- šú- nu  
li- iš- bu

5 ummân<sup>1</sup> un šú-ú la ú- la- ap- pa- tú  
ar- ši- iš tu- ur- da- áš- šú- uu- ti- ma  
a- la- kam li- pu- šú- nim

1) KA, SAR. 2) ŠA (d. i. AG), ŠÚ. 3) geschr. ba-an-SE. 4) ZAB.

### Übersetzung:

Zu Sin-idinnam sprich; Also sagt Hammurabi: Die 240 Mann  
kgl. Soldaten(?) unter Nannar-iddina aus dem dir unterstehenden Be- 15  
reich, die aus Assur und Šitullum abgezogen sind und . . . . . ,  
sie sollen sich auf den Weg machen. Mit der Truppe des Ibbi-Martu,  
ihrem Heeresverband, sollen sie zusammenwohnen. Diese Truppe  
soll nicht zögern. Eilends schicke sie, dass sie sich auf den Weg  
machen. 20

### Nr. 24.

a- na Šin- i- din- nam  
ki- bi- ma  
um- ma Ija- am- mu- ra- bi- ma  
" Ilu- šú- i- bi DAM. (KAR. P) A. NAM 5 25  
5 ki- a- an ú- lam- m[ i- da- an]- ni  
um- ma šú- ú- ma  
30 " gur [a-] na Šin- ma- gir šakkanakki<sup>2</sup>  
ad- di- im- ma  
dúp- pa- šú na- šì- a- ku- ma 30  
10 [iš- tu?] šatti 3<sup>am</sup> e- te- ne- ir- ri- is- zu<sup>3</sup>- ma  
[še- a] m? ú- ul- i- na- ad- di- nam  
[ki- a]- am ú- lam- mi- da- an- ni  
13 dúp- pa- šú a- mu- ur- ma  
še- am ù šibat- su<sup>1</sup> 35  
15 " Šin- ma- gir li- ta- ad- di- na- ma  
a- na Ilu- šú- i- bi i- di- in

1) NAM. 2) NER. ARAD. 3) dies vermute ich in dem schraffierten zu,  
4) geschrieben bi (sumerisches Pronominalsuffix).

## Übersetzung:

Zu Sin-idinnam sprich: Also sagt Hammurabi: Ilušu-ibi, der Händler des . . .-Sekretärs, hat mir also gemeldet: „30 Tonnen Getreide habe ich dem *Jakkanakku* Sin-magir gegeben und bringe hier 5 seinen Schein. Seit 3 Jahren fordere ich's von ihm, aber das Getreide liefert er nicht ab“. Also hat er mir berichtet. Seinen Schein prüfte ich. Das Getreide nebst Zinsen liefere Sin-magir ab und dem Ilušu-ibi gieb es.

## Nr. 25.

- 10 [a-na Sin]- i-din-nam  
 ki bi-ma  
 um-ma Iša-am-mu-ra-bi-ma  
 " Me-en-di-bu-um  
 5 " Bêl-da-gan(?)-ti  
 15 ù Bar-pa-ru-um  
 ki-a-am iš-pu-ru-nim  
 um-ma šú-nu-ma  
 " Sin-i-din-nam  
 10 1 LIummâni<sup>2</sup> a-na šêni<sup>1</sup> ba-ga-mi-im  
 id-di-na-an-ni-a-ši-im  
 ummânu<sup>2</sup>-um šá a-na šêni<sup>1</sup>  
 [ð]a-ga-mi-im  
 14 [š]á-ak-na-an-ni-a-ši-im  
 15 a-na bu-ni šêni<sup>1</sup>  
 25 mi-is-za  
 ki-a-am iš-pu-ru-nim  
 ummâna<sup>2</sup>-am e-mu-ga-a-tim  
 šú-ku-un-ma  
 20 ar-hi iš-bu-ku(?) -mu-um  
 30 li-ik-ka-mi-is

Rest unbeschrieben.

1) 'Ú.LU.ZUN. 2) ZAB.

## Übersetzung:

Zu Sin-idinnam sprich: Also sagt Hammurabi: Mëndibum, Bêl-  
 35 daganti und Barparum haben also geschrieben: „Sin-idinnam hat uns eine LI (Abteilung?) Leute zum Scheren des Kleinviehs gegeben. Die Leute, welche zum Scheren des Kleinviehs uns bestellt sind, sind für . . . des Kleinviehs zu wenig(?).“ Also haben sie geschrieben. Leute in Massen(?) bestelle, dass eilends das Massenscheren stattfindet(?).

Beiträge zur semit. Sprachwissenschaft. IV.

36

## Nr. 26.

*a- na Sin- i- din- nam*  
*ki- bi- ma*  
*um- ma Hja- am- mu- ra- bi- ma*  
*" Sin- ma- gir IŠ* 5  
 5 *ki- a- am ik- bi- a- am um- ma Šu- ma*  
*kadurrē<sup>1</sup> Šá ga- ti- ia*  
*Šá i- na ka- ni- ik be- li- ia*  
*ka- an- ku- nim*  
*" I- nu- úh- sa- mar* 10  
 10 *a- na BARA. UŠ<sup>M</sup> ù il- ki- im a- hi- im*  
*um- ta- al- li- Šu- nu- ti*  
*ki- a- am ik- bi- a- am*  
*a- na mi- nim kadurrē<sup>1</sup>*  
*Šá i- na ka- ni- ki- ia* 15  
 15 *ka- an- ku*  
 16 *a- na BARA. UŠ<sup>M</sup> ù il- ki- im*  
*a- hi- i- im*  
*tu- ma- al- li*  
*kadurrē<sup>1</sup> Šá gâtí<sup>2</sup> Sin- ma- gir I[Š]* 20  
 20 *Šá bi- i ka- ni- ki- ia*  
*Šá te- el- ku- ú*  
*te- ir- Šum*  
 Rest unbeschrieben.

Die Zeilen 16/17 bilden Eine Zeile. — 1) *KA. DÚRM.* 2) *ŠA* (d. i. *AG*). *ŠÚ.* 25

## Übersetzung:

Zu Sin-idinnam spricht: Also sagt Hammurabi: Sin-magir, der . . . , hat also gesagt: „Meine Leibeigenen(?), welche durch einen Schein meines Herrn bescheinigt sind, hat Inuhsamar für die Truppenführer und zu sonstigem Dienst überwiesen bekommen“. So hat er gesagt. 30 Warum hast du die Leibeigenen(?), welche durch meinen Schein bescheinigt sind, den Truppenführern und sonstigem Dienst überwiesen? Die durch meinen Schein bestätigten Leibeigenen(?) des . . . Sin-magir, welche du genommen hast, gib ihm zurück.

## Nr. 27.

35

*Vs. a- na Sin- i- din- nam*  
*ki- bi- ma*  
*um- ma Hja- am- mu- ra- bi- ma*  
*dúb- bi an- ni- a- am i- na a- ma- ri- im*

- 5 umuân<sup>1</sup> dupšikki<sup>2</sup>-ka ù umuân<sup>1</sup> dupšikki<sup>2</sup> 3ú li-ir-ku(?)  
 3ú li-ti-ka 3á it-ti umuân<sup>1</sup> dupšikki<sup>2</sup> mansaz páni(?)<sup>3</sup>  
 3i-ib-ra-am i-te-ne-ip-3ú ši-im-dam  
 pa-ni umuân<sup>1</sup> dupšikki<sup>2</sup> 3ú-a-ti  
 5 1 mâr-GIŠ.DÛB.BA-ka li-iš-ba-tú  
 10 ŠÛ.KAZKAL arhu 1 ri-gi-in-tú  
 ù NAM 10-e 1 elip<sup>1</sup> 10 gur li-il-ki-a-am-ma  
 i-na <sup>arab</sup> Šivâni ùmi 1<sup>ham</sup>  
 Fehlen ca. 3 Zeilen.  
 10 Rs. Fehlen ca. 2 Zeilen.  
 [u]a-ah-ri-ia . . . . .  
 i-na umuân dupšikki<sup>2</sup> 3ú-a-ti . . . . .  
 3ibu<sup>5</sup> ù mârnu  
 la in-nam-mar  
 15 5 ed-lun da-an-nam-ma tu-ur-dam  
 ù ha-di-a-num  
 3á á3-pur-aḫ-ku  
 ùmu 1<sup>ham</sup> la ú-la-ap-pa-tu-nim  
 Rest unbeschrieben.  
 20 1) ZAB. 2) oder kudurri, geschr. GI.GA + TU. 3) NER(?) , SE.GA(?).  
 4) MĀ. 5) ŠÛ.GI.

## Übersetzung:

Zu Sin-idinnam sprich: Also sagt Hammurabi: Unmittelbar nach  
 Empfang dieses Schreibens vereinige deine Frohnarbeiter und die  
 25 deinem Bereich zugehörigen Frohnarbeiter des Birku(?), welche mit  
 den Frohnarbeitern des Magnaten gearbeitet haben. An die Spitze  
 dieser Frohnarbeiter trete einer deiner GIŠ.DÛB.BA; dieser nehme  
 Verpflegung(?) für einen Monat, eine rigintu und . . . Schiff von  
 10 Tonnen, und am 1. Sivan — Lücke von ca. 5 Zeilen —, vor mir  
 30 . . . Unter diesen Frohnarbeitern soll ein . . . Greis oder Kind nicht  
 gesehen werden, kräftige Leute schicke, und den Befehl, welchen ich  
 dir geschickt habe, verzögere man keinen Tag!

## Nr. 26.

- a-na Sin-i-din-nam ki-bi-ma  
 35 um-ma Ija-am-mu-ra-bi-ma  
 á3-3um 3e-im mi-ki-is ekli-im  
 3á Ib-ú-<sup>1</sup>MAR.TU 3á i-na ga-at E-til-bi-Marduk  
 5 a-na Ib-ú-<sup>1</sup>MAR.TU na-da-nim  
 3á i3-ta-ap-ra-aḫ-ku-ma um-ma at-ta-ma  
 40 <sup>m</sup>E-til-bi-Marduk ki-a-am ik-bi-a-am um-ma 3ú-ma  
 36\*

- it- ti eḫli-im            3á            lb- ni- "MAR. TU*  
*eḫla- am a- ḫi- a- am e- r[i]- i3- ma*  
 10 *3e- um a- 3ar i3- te[- en i]3(?) 3á- bi- ik*  
*i-na tukulti<sup>1</sup> 3á ili 3e-am m[a-la] i-na eḫil lb-ni<sup>1</sup> "MAR. TU'*  
*ib- ba- 3ú- ú* 5  
*li- bi- ir- ru- ma mi- ik- sa- au li- ik- ku- ú*  
*ki- a- am ik- bi- ma*  
 15 *ma- ḫa- ar lb- ni- "MAR. TU ú- ul im- gur*  
*um- ma 3ú- ma*  
 17 *ba- lum lb-ni<sup>1</sup> "MAR. TU ú- ul . .* 10  
*ki- a- am ik- bi- ma*  
*it- ta- la- ak*  
 20 *3e- am ma- la i- na eḫli- 3ú ib- ba- 3ú- ú*  
*i-na tukulti<sup>1</sup> 3á ili ú- ba- ar- ru- ma*  
*mi- ik- sa- am i- na- ad- di- nu- 3um* 15  
*3á ta- á3- pur- am*  
*ki- ma ta- á3- pur- am*  
 25 *3e- am ma- la i- na eḫil lb- ni- "MAR. TU*  
*ib- 3ú- ú*  
*i-na tukulti<sup>1</sup> 3á ili li- bi- ir- ru- ú- ma* 20  
*3e- au mi- ki- is eḫli- 3ú*  
*" lb- ni "MAR. TU*  
 30 *a- pu- ul*

1) 15. KU.

### Übersetzung:

25

Zu Sin-idinnam sprich: Also sagt Hammurabi: Angehend meine Weisung an dich betreffs des Getreides, der Steuer eines Feldes des Ibni-Martu, welches von Etil-bi-Marduk dem Ibni-Martu zu geben ist, worauf du entgegnetest: Etil-bi-Marduk hat gesagt: „Zusammen mit dem Feld des Ibni-Martu habe ich ein anderes Feld bebaut, und das Getreide wurde an Einem Ort aufgeschüttet; mit Gottes Beihilfe [d. h. unter priesterlicher Mitwirkung] möge man alles auf dem Felde des Ibni-Martu gewachsene Getreide abschätzen und die Steuer nehmen“. So hat er gesagt. Aber das gefiel dem Ibni-Martu nicht: „ohne Ibni-Martu ist es nicht [giltig](?)!“ — so sprach er und ging fort. An- 35 gehend nun das, was du geschrieben: Das Getreide, soviel auf seinem Felde gewachsen ist, soll man mit Gottes Beihilfe abschätzen und die Steuer ihm geben — wie du geschrieben hast, schätze man das Getreide, soviel auf dem Felde des Ibni-Martu gewachsen ist, mit Gottes Beihilfe ab und dann befriedige mit dem Getreide, der Steuer 40 seines Feldes, den Ibni-Martu.

## Nr. 29.

- a-na Sin-i-din-nam ki-bi-ma*  
*am-ma Ha-aw-mu-ra-bi-ma*  
*düb-bi-an-üi-a-aw i-na a-ma-ri-im*  
 5 <sup>m</sup>Su-un-gu-gu-um <sup>3á</sup> <sup>11</sup>NIN.GÍR.SU GÍR.SU<sup>11</sup>  
 5 <sup>m</sup>Iš-me-Sin ù I-bi-<sup>11</sup> <sup>11</sup>NIN.GÍR.SU <sup>rê</sup>à . . . la<sup>bi</sup>  
<sup>m</sup>A-da-aw-te-lum <sup>rê</sup>à inèrê(?)<sup>1</sup> . . .  
 4 <sup>rê</sup>è <sup>nár</sup> . . .  
<sup>m</sup>I-zi-na-bu-ú <sup>már</sup> <sup>Su-aw-</sup> . . .  
 10 <sup>m</sup>Ma-ta-tum ù Bêl-<sup>i</sup>-li-šú . . . ]  
 10 3 <sup>nár</sup> . . .  
<sup>m</sup>E-ri-ba-aw <sup>á</sup> <sup>Nu-úr-Adad</sup>(?) . . .  
 ù . . . -ir . . . <sup>3á</sup> . . .  
 10 <sup>rê</sup>è <sup>utulli</sup><sup>2</sup> <sup>A-pil-</sup> . . .  
 15 <sup>m</sup>Ri-zu-ia ù A-bu-<sup>un-</sup> <sup>và-ga</sup> . . .  
 15 <sup>m</sup>A-pil-<sup>11</sup> <sup>MAR.TU</sup> <sup>már</sup> <sup>Li-bi-it-Ištar</sup><sup>3</sup> ù <sup>már</sup>è(-šú)  
<sup>m</sup>Nu-ra-tum <sup>m</sup>La-lum <sup>á</sup> <sup>Ia-ma-du-um</sup> ù . . .  
<sup>m</sup>A-mur-da-an-uu-zu <sup>m</sup>Ì-<sup>li-<sup>ha</sup>-zi-ri</sup> ù . . .  
<sup>nár</sup> <sup>As-giu</sup><sup>4</sup> <sup>du</sup>  
 20 <sup>m</sup>Mi(?)-Šamaš <sup>3á</sup> <sup>11</sup> <sup>Ninà</sup> <sup>ki</sup>  
 20 <sup>Sin-</sup> <sup>már</sup> <sup>Ì-li-<sup>au-ta-<sup>ha</sup>-ar</sup></sup>  
<sup>Sin-</sup> <sup>-<sup>hu</sup>-um</sup> ù <sup>Ì-li-<sup>ma-<sup>ilu</sup> 3á</sup></sup> . . .  
 11 <sup>utulli</sup><sup>2</sup> <sup>Ilu-<sup>ku-Šamaš</sup></sup> ù . . .  
 [<sup>m</sup>Mu<sup>?</sup>-<sup>ha</sup>-ad-du-um <sup>á</sup> <sup>Gu-<sup>ub-</sup></sup> . . .  
 25 [<sup>m</sup>Id-din<sup>?</sup>-<sup>11</sup> <sup>MAR.TU</sup> <sup>á</sup> . . .  
 25 . . . <sup>dam</sup>(?) ù <sup>Bílu-<sup>ra</sup>-bi</sup> . . .  
 . . . -rum <sup>á</sup> <sup>Til-<sup>11</sup> <sup>ha</sup>-ra</sup> <sup>m</sup>. . .  
<sup>m</sup>Ap-lum <sup>á</sup> <sup>In-bu-<sup>ku</sup> ki</sup> <sup>m</sup>Nu- . . . <sup>á</sup> <sup>A-<sup>ha</sup>-uu-ta</sup><sup>ki</sup>  
<sup>m</sup>Ma-ni-um <sup>á</sup> <sup>Búr</sup><sup>5</sup> <sup>Bêl</sup><sup>6</sup> <sup>ki</sup>  
 30 <sup>m</sup>Ma-an-uu-um-ki-ma-Šamaš <sup>már</sup> <sup>Iu-ta-ga-ar-Šamaš</sup> <sup>3á</sup> <sup>Šamaš</sup>  
 Larsam  
 30 <sup>m</sup>Šamaš-ki-nan-i-di <sup>Larsam</sup> <sup>3á</sup> <sup>Šamaš</sup>  
<sup>m</sup>I-din-ia-tum <sup>á</sup> <sup>Ur-šag</sup>(?)<sup>-ga</sup> <sup>3á</sup> <sup>Šamaš</sup>(?)  
 12 <sup>utulli</sup><sup>2</sup> <sup>Ardi-Šamaš</sup> ù <sup>Balâti</sup><sup>7</sup> . . .  
 35 <sup>m</sup>A-pil-<sup>11</sup> <sup>MAR.TU</sup> <sup>á</sup> <sup>Ì-li-i-<sup>din-nam</sup> ki</sup> <sup>m</sup>Nu-úr-li . . .  
<sup>m</sup>Ia-šá(?) -rum <sup>m</sup>A-pil-<sup>ma-ga</sup> . (?)  
 35 [<sup>nár</sup> <sup>As-<sup>giu</sup> du</sup>  
<sup>m</sup>Ì-li-i-ki-šá(?) -am . . . <sup>m</sup>Nu-úr-<sup>11</sup> <sup>NIN.GÍR.SU</sup>]  
<sup>m</sup>Sin-la . . . <sup>m</sup>Sin-  
<sup>nár</sup> <sup>As-<sup>giu</sup> du</sup>  
 40 <sup>m</sup>Ak-ba-<sup>hu</sup>-am <sup>Idiklat</sup><sup>8</sup> ù <sup>Ap-lum</sup> . . .  
 40 11 <sup>utulli</sup><sup>2</sup> <sup>Ardi-Nabü</sup> ù <sup>Ì-li-<sup>ub-lan</sup></sup>

*rēē*                      *an-*        *nu-*            *ú-*            *tīm*  
*a- na ma- aš- ri- ia*        *tu- ur- dam- ma*  
*nik[asa- š]ú- nu<sup>9</sup>*            *li- pu- šú- uat*

- 1) geschr. mit Pluralideogr. <sup>200</sup>. 2) *Ú. TUL.* 3) Zeichen *u+* für (im Assyrischen).  
 4) vgl. 9, 5. 16. 5) *PÚ.* 6) *UEN. LIL.* 7) *NAM. TI. LA.* 8) Ideogramm 5  
 Šb 372. 9) geschr. *ŠA. ŠI/ D-Šú- nu*, vgl. 39, 9. 14

## Übersetzung:

Zu Sin-idinnam sprich: Also sagt Hammurabi: Unmittelbar nach Empfang dieses Schreibens sende den Sungugum im Dienste des Gottes *NIN. GIR. SU* von *GIR. SU*, den Išme-Sin und Ibi-*NIN. GIR. SU*, 10 Hirten vom [Lagasch?], den Adamtelum, den Eselhirten(?) . . . , 4 Hirten vom Kanal . . . ; den Izinabú, Sohn des Sumu- . . . , den Mataatum und den Běl-ilišu . . . , 3 vom Kanal . . . ; den Eribam von Núr-Adad(?), [den . . .] und den . . . -ir- . . . von . . . — 10 Hirten der Herdenverwaltung des Apil- . . . ;

den Rizuia und Abum-vaga- . . . , den Apil-Martu, Sohn des Libit-Ištar, nebst seinen Söhnen, den Nuratum, den Lalum von Iamadam und . . . , den Amur-dannuzu, den Ili-ħaziri und . . . vom Flusse Asgimdu, den Mi(?)-Šamaš im Dienste der Ninā von der Stadt Ninā, den Sin- . . . , Sohn des Ili-amtaħar, den Sin- . -ħum und Ilima-ilu im Dienste . . — 20 14 der Herdenverwaltung des Iluka-Šamaš und des . . . ;

den Mu(?)ħaddum von Gub- . . . , den Iddin(?)-Martu von . . . , den . . -dam und Bitu-rabi . . . , den . -rum von Til-Išħara, [den . . .], den Aplum von Inbuķu, den Nu- . . . von Aħanuta, den Manium von Búr-Běl, den Mannum-kima-Šamaš, Sohn des Imtagar-Šamaš, im Dienste 25 des Šamaš von Larsam, den Šamaš-kinam-idi von Larsam, im Dienste des Šamaš, den Idiniatum von Ursagga, im Dienste des Šamaš(?) — 12 der Herdenverwaltung des Ardi-Šamaš und des Balāti- . . .

den Apil-Martu von Ili-idinnam, den Núr-li . . . , den Iaša(?)rum, den Apil-maga . (?) [vom Flusse A]sgimdu, den Ili-ikišam . . . , den Núr-*NIN. GIR. SU*, den Sin-la- . . . , den Sin- . . . vom Flusse Asgimdu, den Akbaħum vom Tigris und Aplum . . . — 11 der Herdenverwaltung des Ardi-Nabú und des Ili-ublam;

diese Hirten sende zu mir, dass sie Rechnung legen.

## Nr. 30.

35

*a- na*                      *Sin- i- din- uam*  
*ki-*                      *bí- ma*  
*um- ma Iša- am- nu- ra- bi- ma*  
 " *Še- ip- Sin akil tamkarē<sup>1</sup>*  
 5 *ki- a- am ú- lum- mi- da- an- ni um-ma šú- ú- ma*        40  
*a- na kaspi bit*        " *Ki- it- tim*

3á Dûr- gurgurri<sup>2hi</sup> ú Idiklat<sup>3</sup>  
 \*E- til- bi- Marduk ip- ta- na- ar- ri- kam- ma  
 kaspa ga- am- ra- am ú- ul it(?)<sup>1</sup>- ta- ad- di- in  
 10 ù a- na kaspi bit<sup>u</sup> Ki- it- tim  
 3á<sup>dt</sup> Ra- ha- bu ki ú na- vè- e- 3ú  
 \*Gi- mil- Marduk ip- ri- kam- ma  
 kaspa ga- am- r(a- a)mi ú- ul i(l)- ta(?) . . .  
 ia- ti kaspu ga- am- ra- am  
 15 êkallu u3- ta- á3- ki- la- a[n-n]i  
 10 Rand ki-a[-am ú-] lam- mi- da- an[- ni]  
 a- na mi- . . . . .  
 ú . . . . .

Rückseite, 10 Zellen enthaltend, völlig zerstört.

1) DAM. KARP. 2) erú + nangaru. 3) Ideogramm Sb 372. 4) so ver-  
 15 mute ich statt ú im Hinblick auf das ú der Z. 13. KING: ú-lá-ad-dí-in.

### Übersetzung:

Zu Sin-idinnam sprich: Also sagt Hammurabi: Šêp-Sin, der Handels-  
 sekretär, hat mir also berichtet: „An dem Geld des Hauses der Göttin  
 Kittu (eingegangen) von Dûr-gurgurri und dem Tigris hat sich Etil-bi-  
 20 Marduk vergriffen: das ganze Geld hat er nicht abgeliefert(?). Und an  
 dem Geld des Hauses der Göttin Kittu (eingegangen) von der Stadt  
 Rahabu und Umgegend hat sich Gimil-Marduk vergriffen: das ganze  
 Geld hat er nicht abgeliefert. Mich aber hat das ganze Geld der Palast  
 zahlen lassen.“ Also hat er mir gemeldet. Warum . . . . .

25

### Nr. 31.

a- na Sin- [i- din- nam]  
 ki- bi[- ma]  
 um- ma l(a- am- mu- ra- b(i)- ma)  
 30 dúb- bi an- ni- a- am  
 5 i- na a- ma ri- iu  
 \*Šamaš- i- pu- u3 IŠ  
 avêl Larsam  
 a- na ma- aly- ri- ia  
 35 tu- ur- dam

Rückseite unbeschrieben.

Die Zeilen 4/5 und 6/7 bilden je Eine Zeile.

### Übersetzung:

Zu Sin-idinnam sprich: Also sagt Hammurabi: Unmittelbar nach  
 Empfang dieses Schreibens sende den . . . Šamaš-ipuš, wohnhaft in  
 40 Larsam, zu mir.



## Nr. 32.

[a-u]a Sin- i- din- uam  
 ki- bi- ma  
 uun-ma ħa- au- uu- ra- bi- ma  
 dúb- bi an- ui- a- am 5  
 i- na a- ma- ri- iu  
 " Šamaš- ma- gir  
 [uār . .] aħi Li- bi- it- Īstar<sup>1</sup>  
 [a- na] Báb- ili ki  
 tu- ur- dam 10  
 la ú- la- ap- pa- tú  
 ar- ħi- iš li- is- ui- ga- au  
 Rückseite unbeschrieben.

Die Zeilen 4/5 und 6/7 bilden je Eine Zeile. — 1) Zeichen *u* + *ur* (im Assyrischen).

## Übersetzung:

Zu Sin-idinnam sprich; Also sagt Hammurabi: Unmittelbar nach Empfang dieses Schreibens sende den Šamašmagir, [den Sohn des . .], den Bruder des Libit-Īstar, nach Babel. Nicht soll er verziehen, eilends soll er eintreffen.

## Nr. 33.

[a- ua] Sin- i- din- nam ki- bi- ma 20  
 [uun-]ma ħa- au- uu- ra- bi- ma  
 áš- šum Še- ip- Siu akil taukarê  
 ga- du- uu 1800<sup>12</sup> gur šá šamaššammi ú 19 ma-na [kaspi] Ū-šú  
 5 ú Sin- mu- uš- ta- al akil taukarê<sup>1</sup> 25  
 ga- du- uu 1800<sup>12</sup> gur šá šamaššammi  
 ú 7 ma- ua kaspi la- ga<sup>(b?)</sup> . .] šú  
 a-na Báb- ili ki ta- ra[- di]- iu- ma  
 DA ma- ħa- ri- iu ú . . .  
 10 it- ti- šú- uu ta- ra- di- im 30  
 šá áš- pu- ra- ak- ku- ua  
 uu- ma at- ta- ma  
 un- ma aklê taukarê<sup>1</sup> wa  
 i- na ki- ma i- ua- au- ua e- bu- ru- um  
 15 vâ- ar- ki e- bu- ri- im 35  
 i- ui- il- li- ik  
 17 ki- a- am ik- bu- ku- ua  
 ta- áš- pu- ra- au  
 i- ua- an- na e- bu- ru- um it- ta- la- ak  
 20 dúb- bi an- ni- a- am i- ua- a- ua- ri- im 40

*ki-ma áš-pu-ra-ak-ku*  
 " Še-*ip-Sin* *akil tamkarē*<sup>1</sup> . . .<sup>2</sup>  
*ga-du-um 1800<sup>te</sup> gur-šú ñ 19 ma-na kašpi Ū-šú*  
*ñ Sin-mu-nš-ta-al akil tamkari*<sup>3</sup>  
 5 25 *ga-du-um 1800<sup>te</sup> gur-šú*  
*ù 7 ma-na kaspi Ū-šú*  
 [*a-na*] *Bāb-ilī* <sup>ki</sup> *tu-ur-dam*  
 [*ù?*] *it-ti-šū-nu*  
 [*ma-aš-ša?*] *-ar-ka-ta-ak-lum*  
 10 30 . . . . . *-šú-nu-ti-ma*  
 . . . . . *ra-di*  
 [ . . . . . *šú*] *-nu-ti*  
 [*li-il-li-* ] *kam-ma*  
 Seitenrand . . . . *li-in-na-me-ir*<sup>4</sup>.

15 1) *DAM.Š.KM*. 2) Kasur. 3) ohne *M*. 4) vgl. 41, 14.

## Übersetzung:

Zu Sin-idinnam sprich: also sagt Hammurabi: Betreffs des Handels-  
 sekretärs Šep-Sin hatte ich dir geschrieben, du solltest ihn mit  
 1800 Tonnen Sesam und 19 Minen Silber, seiner Einnahme(?), sowie  
 20 den Handelssekretär Sin-muštal mit 1800 Tonnen Sesam und 7 Minen  
 Silber, seiner Einnahme(?), nach Babel schicken und die . . . des Emp-  
 fanges und . . . . mit ihnen schicken. Du aber teiltest mit, die  
 Handelssekretäre hätten zu dir gesagt: „Gerade jetzt ist Ernte; nach  
 der Ernte wollen wir kommen“ — jetzt ist die Ernte vorüber. Un-  
 25 mittelbar nach Empfang dieses Schreibens sende, wie ich dir ge-  
 schrieben habe, den Handelssekretär Šep-Sin mit seinen 1800 Tonnen  
 und 19 Minen Silber, seiner Einnahme(?), und den Handelssekretär  
 Sin-muštal mit seinen 1800 Tonnen und 7 Minen Silber, seiner Ein-  
 nahme(?), nach Babel. Und ihnen zur Seite [bestelle?] ihnen deinen  
 30 verlässigen Wächter(?), [und beim Schicken jener Männer möge er  
 mit?] kommen und [vor mir] erscheinen.

## Nr. 34.

*a-na Sin-i-din-nam*  
*ki-bi-ma*  
 35 *un-ma* *Ha-am-mu-ra-bi-ma*  
*a-nu-um-ma* *Zi-kir-i-li-šú* *AB. AB. UI.*  
 5 *ù* *Ha-am-mu-ra-bi-ba-ni* *DU. GAB*  
*a-na* *iš-ta-ra-a-tim šá* *E-mu-ut-ba-lim*  
*ri-di-e-in* *at-tar-dam*  
 40 *ki-ma* *bi-tim*

	iš-	ta-	ra-	a-	tim	
10	i-na	malallē <sup>1</sup>	šú-	ur-	ki-ba-am-ma	
	a-na	Bāb-ili <sup>ki</sup>	li-	il-	li-ka-nim	
	ú	ʃ	ki-	iz-	ri-e-tum	
	và-	ar-	ki-	ši-	na	5
	li-		il-	li-	ka-nim	
15	a-na	kurummat <sup>2</sup>	iš-	ta-	ra-a-tim	
	akātu	šikaru inmerē <sup>3</sup>	MĀ.GAR.RA			
	ú	Š(Ü.K)AZKAL <sup>4</sup>	ʃ	ki-	iz-ri-e-tim	
	šá	a-di Bāb-ili <sup>ki</sup>	ka-	šá-	dī-ium	10
	šú-	ur-	ki-	ba-	am	
20	umūāna <sup>5</sup> -am	šá-di-id	áš-	li-	im	
	ú	umūāna <sup>5</sup> -am	bi-	ih-	ra-am	
	šú-	ku-	un-		ma	
	iš-	ta-	ra-	a-	tim a-na Bāb-ili <sup>ki</sup>	15
	li-	šá-	al-	li-	nu-nim	
25	lu	ú-	la-	ap-	pa-ta-nim	
	ar-	hi-iš	a-	ua	Bāb-ili <sup>ki</sup>	
	lu-	iz-	ni-	ga-	nim	

1) MĀ. LAL. 2) PAT, ŠUK. 3) LU. ARAD<sup>100</sup>. 4) zur Ergänzung 20 vgl. 10, 6. 18. 27 Vs. 10. 5) ZAB.

## Übersetzung:

Zu Sin-idinnam sprich: Also sagt Hammurabi: Siehe, Zikir-ilišu, den AB. AB. UL, und Hammurabi-bani, den DU. GAB, habe ich geschickt, um die Göttinnen von Emutbal zu holen. Sogleich bringe die 25 Göttinnen auf ein . . . Schiff, dass sie nach Babel kommen; auch Hierodulen mögen ihnen folgen. Zur Verköstigung der Göttinnen lass Mehl, Wein, Schafe, Schiffsvorrat(?), dergleichen Verpflegung(?) der Hierodulen für die Reise bis Babel aufs Schiff bringen. Leute, welche das Seil ziehen, und bihru-Leute bestelle, dass sie die Göttinnen 30 wohlbehalten nach Babel bringen. Nicht sollen sie verziehen, schnell mögen sie nach Babel kommen.

## Nr. 35.

	a-na	Sin-	i-	din-	nam	
	ki-		bi-		ma	35
	um-ma	Ha-	am-	mu-	ra-bi-ma	
	dúb-	bi	an-	ni-	a-anu i-na a-na-ri-im	
5	"	š-	li-	ma-	ti MU	
		šá-	gātī <sup>1</sup>	A-pil-	Šamaš	
	šá	it-	ti	"	llu-ka-Sin	40

*akil* mit [SA?]<sup>2</sup>- GAZ(?)<sup>3M</sup>

	<i>iš-</i>		<i>ša-</i>	<i>aš-</i>	<i>zu</i>
10	<i>a- ua</i>	<i>ua- aš-</i>	<i>ri-</i>	<i>ia</i>	
11	<i>tu-</i>	<i>ur-</i>	<i>dam</i>		

5

Rest unbeschrieben.

Die Zeilen 5/6 und 7/8 bilden je Eine Zeile. — 1) *ŠA* (d. i. *AG*). *ŠÚ*. 2) *zu* den erhaltenen Spuren vgl. 45, 6. 3) vgl. 49, 3.

## Übersetzung:

Zu Sin-idinnam sprich: Also sagt Hammurabi: Unmittelbar nach Empfang dieses Schreibens sende den Knecht(?) Ili-mati, das Eigentum des Apil-Šamaš, der sich bei Iluka-Sin, dem Schreiber der *habbatî*(?), aufhält, zu mir.

## Nr. 36.

	<i>a-na</i>	<i>Sin-</i>	<i>i-</i>	<i>din-</i>	<i>uam</i>
15	<i>ki-</i>	<i>bi-</i>	<i>ma</i>		
	<i>uvu-ua</i>	<i>Iša-am-</i>	<i>mu-ra-</i>	<i>bi-ma</i>	
	90	<i>šābu</i>	<i>libbi</i>	<sup>10</sup> <i>um-</i>	<i>ua-tim</i>
5	<i>ša</i>	<i>i-ta-</i>	<i>at</i>	<i>Ūri</i>	
	<i>a-na</i>	<i>MĀ.NI.UM</i>	75	<sup>10</sup> <i>gur</i>	<i>ešši</i> <sup>1</sup>
20	<i>ša</i>	<i>ib-</i>	<i>ba-nu-</i>	<i>ú</i>	
	<i>a-na</i>	<i>UD.PAL-a-ni</i>	<i>NAM.ILÍ</i> (?)		
	<i>i-</i>	<i>di-</i>	<i>in</i>		
10	<i>ú</i>	<i>nu-da-di</i>	<i>ša</i>	<i>numūni</i> <sup>2</sup>	<i>šū-a-[tí]</i>
	<i>ša</i>	<i>a-na</i>	<i>MĀ.NI.UM</i>	<i>tu-na-a[d-di-nu?]</i>	
25	[ <i>š</i> ] <i>ú-</i>	<i>bi-</i>	<i>lam</i>	[ <i>-ma</i> ]	
	[ <i>i-ua</i> ]	<i>ú-um</i>	<i>nu-</i>	<i>da[-</i>	<i>dí]</i>
14	<i>ša</i>	<i>BARA.US</i>	.	.	.
15	<i>li-</i>	<i>in-</i>	<i>ua-</i>	<i>š(i-i)l(?)</i>	

Rest unbeschrieben.

30

1) *NE* bez. *GIBIL*. 2) *ZAB*.

## Übersetzung:

Zu Sin-idinnam sprich: Also sagt Hammurabi: 90 Mann des Heeres, welches bei Ur (steht), gib dem neuen, eben gebauten, 75 Tonnen Getreide fassenden Frachtschiff behufs . . . ; auch Ausrüstung(?) für die Truppe, welche du dem Frachtschiff-geben wirst, lass bringen. Am Tage der Ausrüstung(?) sei des Truppenführers [Befehl, *téritsu*?] ausser Kraft gesetzt.

## Nr. 37.

	<i>a-na</i>	<i>Sin- i- diw- naw</i>		
	<i>ki-</i>	<i>bi-</i>	<i>na</i>	
	<i>uu-ma</i>	<i>Iša-am- mu- ra- bi- ma</i>		
	"	<i>Mār- Ūri</i>	<i>utulbu<sup>1</sup></i>	5
5	<i>ki- ma</i>	?	<i>ü GUD<sup>2</sup> am</i>	<i>šá ga- ti- šá</i>
	<i>šou<sup>3</sup> 3<sup>r</sup> GUR</i>	<i>ú- ka- a- al</i>		
	<i>šatammé<sup>4</sup></i>	<i>šú- ku- un- ma</i>		
	<i>še- am šá</i>	<i>Mār- Ūri</i>		
	<i>i- ua- ad- di- nu- šú- uu- ší- in</i>			10
10	<i>li- im-</i>	<i>hu- ru- ma</i>		
	<i>i- ua</i>	<i>MĀ. NĪ. UM re- ki- in</i>		
12	<i>ši<sup>5</sup>-</i>	<i>nam- ma</i>		
	<i>a-na</i>	<i>Báb- ili</i>	<i>ki</i>	
	<i>šú-</i>	<i>bi-</i>	<i>lam</i>	15

Rest unbeschrieben.

1) Ū. TUL. 2) so gemäss KINGS Umschrift. 3) geschrieben  $\overline{\text{W}}$ . 4) ŠA'. TAMM. 5) vgl. 22 Rs. 6.

## Übersetzung:

Zu Sin-idinnam spricht: Also sagt Hammurabi: Mār-Ūri, der Herden- 20  
verwalter, hat statt der ihm gehörigen x Kühe 300 Tonnen Getreide zu  
erhalten. Bestelle Tempelverwalter(?), dass man ihnen das Getreide für  
Mār-Ūri gebe. Sie mögen es in Empfang nehmen, und dann verlade  
es auf ein leeres Frachtschiff und lass es nach Babel bringen.

## Nr. 38.

25

Vs.	<i>a-na</i>	<i>Sin- i- diw-</i>	<i>nam</i>	
	<i>ki-</i>	<i>bi-</i>	<i>ma</i>	
	<i>um- ma</i>	<i>Iša- am- mu- ra- bi- ma</i>		
	<i>āš- [šum "A-]</i>	<i>pil- " [MAR]. TU mār Mi-ni-<sup>12</sup> MAR. TU</i>		
5	<i>[ššakku "šá]</i>	<i>gāt<sup>1</sup> E-ti-[t-b]i-</i>	<i>Marduk</i>	30
	<i>šá [ekli- šú<sup>2</sup> i]-na</i>	<i>is- ki- in</i>		
	<i>a-na Nabū-</i>	<i>ma- lik im- ku- tu-ma</i>		
	<i>ki- a- am ik- bu- hu um- ma šú- ú- ma</i>			
	<i>[r]é<sup>3</sup> i- ia- ti it- ti ekli bilti- ia</i>			
10	<i>[a-u]a Nabū- ma- lik li- id- di- un- ni-in-ni</i>			35
	<i>[ú?] ekli bilti- ia a- ua E-til- bi- Marduk</i>			
	<i>[bi- bi]- ir- ru</i>			

Abgebrochen.

Rs.

Abgebrochen.

ü- ul i-  
 a- ve- lum- ma va- ar- k[i ekli- šü?]  
 5 i- il- la- ak  
 5 " A- pil- " MAR. TU  
 a- na Nabü- ma- lik i- di- in- ma  
 ekil bilti- šü šá a-na Nabü- ma- lik  
 i- na is- ki- im im- ku- tu  
 10 ki- ma ka- ia- au- tim- ma  
 10 le- ri- iš  
 " Nabü- ma- lik  
 i- na iššakkē šá ga- ti- šü  
 išlên iššakku pu- úly A- pil- "MAR. TU  
 15 a- ua E- til- bi- Marduk  
 15 [i- id]- di- in

1) ŠA (d. i. AG). ŠÜ. Zur Ergänzung der Anfänge von Z. 4 und 5 vgl. 43, 3 sowie 38 Rs. 13f. 2) ergänzt gemäss Rs. 7, 8. 3) ŠIB.

## Übersetzung:

20 Zu Sin-idinnam sprich: Also sagt Hammurabi: Betreffs des Apil-  
 Martu, Sohnes des Mini-Martu, des [iššakku des] Etil-bi-Marduk, dessen  
 [Feld] als Eigentum dem Nabü-malik zugefallen war, und der also zu dir  
 gesagt hatte: „O mein Hirt(?)! Mich möge man zusammen mit meinem  
 Fruchtbauer dem Nabü-malik übergeben oder meinen Fruchtbauer für  
 25 den Etil-bi-Marduk abschätzen, — Lücke — nicht . . . . Ein Mann  
 soll [seinem Acker?] nachfolgen. Den Apil-Martu gib dem Nabü-  
 malik; seinen Fruchtbauer, welcher dem Nabü-malik als Eigentum zu-  
 gefallen ist, möge er gemäss dem feststehenden Brauch(?) bebauen.  
 Nabü-malik gebe einen von den ihm gehörigen Iššakku's an Stelle des  
 30 Apil-Martu dem Etil-bi-Marduk.

## Nr. 39.

[a- ua ] Sin- i- din- nam  
 [ki- ] bi- ma  
 [un- ma] Ha- am- nu- ra- bi- ma  
 35 [dúb- bi] an- ni- a- am i- ua a- ua- ri- im  
 5 [šü- pur?] šatammē<sup>1</sup> šá bitâte<sup>2</sup> ilâni<sup>3</sup>[ka]  
 [ua]- la- šü- nu  
 [ü] Ardi-Šamaš mâr E-ri-ba-am re'û šá bit Šamaš  
 [šá?] li- ti- ka  
 40 ga- du- nu nikasi<sup>4</sup> šü- nu

- 10 *ga- am- ri- im*  
*li- it- ru- ni- ik- ku*
- 12 *a- na Báb- ili ki*  
*tu- ur- da- áš- šú- nu- ti- ma*  
*nikasē<sup>1)</sup> šú- nu* 5
- 15 [*l*]*i- še- bi- šú*  
 [*m*]*u- ši ú ur- ri*  
 [*a- l*]*a- kam li- pu- šú- nin- ma*  
 [*i- na*] *li- ib- bu 2 ú- mi*  
 [*a- n*]*a Báb- ili ki* 10
- 20 [*li*]- *iz- ni- ku- nin*
- 1) ŠA. TAM<sup>1</sup>. 2) Bt<sup>1000</sup>. 3) ilu 1000. 4) ŠA. ŠID. 5) ŠA. ŠID<sup>1000</sup>.

## Übersetzung:

Zu Sin-idinnam sprich: Also sagt Hammurabi: Unmittelbar nach Empfang dieses Schreibens lasse die Verwalter deiner Tempel allesamt und 15 Ardi-Šamaš, Sohn des Eribam, den Hirten des Šamaš-Tempels, welche deinem Bereiche angehören, nebst ihrer vollständigen Abrechnung dir bringen. Nach Babel sende sie, damit sie Rechnung legen. Tag und Nacht mögen sie reisen. Binnen 2 Tagen sollen sie in Babel eintreffen. 20

## Nr. 40.

- a- na Sin- i- din- nam*  
*ki- bi- ma*  
*un- ma la- am- nu- ra- bi- ma*  
*a- na aklē M<sup>1</sup>. N<sup>1</sup>. U<sup>1</sup>. M<sup>1</sup> šá li- ti- ka* 25
- 5 *šú- pu- ur- ma*  
*ki- ma i- na Addari<sup>1</sup> úmi 30<sup>kam</sup>*  
*ga- du- um M<sup>1</sup>. N<sup>1</sup>. U<sup>1</sup>. M<sup>1</sup> šú- n[*u*]*  
*a- na Báb- ili ki za- na- ki- im*  
*li- ma- ad- di- du- ma* 30
- 10 *pa- ni M<sup>1</sup>. N<sup>1</sup>. U<sup>1</sup>. M<sup>1</sup> šú- nu*  
*ga- am- ri- im*  
*li- iš- ba- tu- uim*
- 13 *i- na Addari<sup>1</sup> úmi 30<sup>kam</sup>*  
*a- na Báb- ili ki* 35
- 15 *li- iz- ni- ku- nin*  
*ú tap- pu- ut aklē M<sup>1</sup>. N<sup>1</sup>. U<sup>1</sup>. M<sup>1</sup>*  
*a- li- ik- ma*  
*e- ma {M<sup>1</sup>}-N<sup>1</sup>. U<sup>1</sup>. M<sup>1</sup>-šú- nu ka- lu- ma*  
*nu- ša- a- am la i- šú- ú* 40

20 li- 3e- lu- nin- ma  
 a- na 3a- di- nin 3a 3a- pu- ra- ak- [3n]  
 la 3u- la- ap- pa- tu- nin

Die Zeilen 10/11 bilden Eine Zeile. — 1) *an* *SE. KI. TAR.*

5

## Übersetzung:

Zu Sin-idinnam sprich: Also sagt Hammurabi: Den Frachtschiffsmaklern deines Bereichs sende Befehl, dass sie sich rüsten, um am 30. Adar mit ihren Frachtschiffen in Babel einzutreffen, und die Führung ihrer ganzen Flotte übernehmen. Am 30. Adar sollen sie in  
 10 Babel eintreffen. Auch leiste den Frachtschiffsmaklern Beihilfe. Wo immer ihre Flotte zurückgehalten wird und keine Ausfahrt findet, bringe man sie ans Land. Den Befehl(?), welchen ich dir hiermit erteile, verzögere man nicht!

## Nr. 41.

15 a- na Sin- [i- di- nam]  
 ki- bi- [ ma ]  
 um- ma 3a- am- mu- ra- [bi- ma]  
 dúb- bi an- ni- a- am i- na [a- ma- ri]-in  
 5 \* [Mi- n]i- Sin DU, [GAB?]<sup>1</sup>  
 \* Nannar- napišta<sup>2</sup>- iddin<sup>3</sup>  
 20 \* Ta- ri- bu- [um]  
 \* Sin- ma- gir a3u- [3u]  
 \* Ap- lum mâr Si-in-ti . . -ni  
 10 \* A- bi- ia- tum mâr la- . . -in  
 25 ù Sin- i3- me- a- ni . . ir<sup>ki</sup>  
 a- na Báb- ili <sup>[b]</sup>  
 13 tu- ur- da- 33- 3u- nu- ti  
 it- ti- ia- li- in- nam- ru  
 15 ù i- na ta- ra- di- ka  
 30 m[i- i]t- 3a- ri- i3  
 la [ta]- tar- ra- da- 33- 3u- nu- ti  
 a- ve- [tu?] a- ve- lam a- na ra- ma- ni- 3u  
 tu- ur- dam

Rest unbeschrieben.

35

1) zur Ergänzung vgl. 11, 16, 18 Vs. 4, 34, 5. 2) *ZI.* 3) *ba-an-SE.*

## Übersetzung:

Zu Sin-idinnam sprich: Also sagt Hammurabi: Unmittelbar nach Empfang dieses Schreibens sende Mini-Sin, den *DU. GAB*, Nannar-napišta-iddin, Taribum, Sin-magir, seinen Bruder, Aplum, Sohn des Simti . . ni,



Abiatum, Sohn des Ja., im, und Sin-išmeani . . . nach Babel. Bei mir mögen sie erscheinen. Und wenn du schickst, so schicke sie nicht zusammen. Schicke jeden einzeln für sich.\*

## Nr. 42.

	<i>a-na Sin-i-din-n[am ki-bi-ma]</i>	5
	<i>um-ma IJa-am-nu-ra- [bi-ma]</i>	
	<i>dáb-bi au-ú-a-am i-ua a-ma[-ri-im]</i>	
	Y <i>A-bi-ia-tum mâr I-l-gim-la-an-ni</i>	
5	<i>avêl Ka-[a'p-pa-nu<sup>ki</sup> libbi vâ-du-tim]</i>	
	Y <i>In-bi-î-li-šú mâr A-pil-î-li-šú</i>	10
	<i>avêl Gu-ub-rum<sup>ki</sup> kišâd nâri šêri<sup>1</sup></i>	
	<i>libbi mârê manzas- pâui<sup>2</sup></i>	
	Y <i>I-li-ip-pa-al-za-am mâr Adad-ra-bi</i>	
10	<i>avêl<sup>ki</sup> A-ġa-am-nu-ta<sup>ki</sup> libbi Larsam</i>	
	<i>[libbi]Ú<sup>3</sup> lu-gur- Bêl</i>	15
	Y <i>I-li-ip-pa-al-za-am mâr Mi-ni<sup>4</sup> MAR.TU</i>	
	<i>avêl<sup>5</sup> A-ġa-am-nu-ta libbi Larsam</i>	
	<i>libbi mârê bârê<sup>6</sup></i>	
15	Y <i>E-tul-bi<sup>7</sup> Istar mâr Sin-i-tu-ra-am</i>	
	<i>avêl Za-gi-un-um<sup>ki</sup></i>	20
	<i>libbi Ú<sup>3</sup> Na-bi-Sin</i>	
18	Y <i>I-l-e-ri-ba-am mâr Mi-ni<sup>4</sup> MAR.TU</i>	
	<i>avêl<sup>ki</sup> Emûk<sup>8</sup> î-li-SAG<sup>ki</sup></i>	
20	Y <i>lu-bi-î-li-šú mâr I-li-su-uu</i>	
	<i>avêl Bêl-šakin<sup>7</sup> ki</i>	25
	Y <i>I-li-ba-ú-i mâr Ma-an-nu-un-ma-ġi-ir-šú</i>	
	<i>avêl Larsam</i>	
	<i>3 libbi Ú<sup>3</sup> Be-la-ku</i>	
25	<i>4 libbi mârê iškakki</i>	
	<i>8 šâbu šá li-ti-ka</i>	30
	<i>šá a-na ma-aš-ša-aš-ti-šú-uu</i>	
	<i>la il-li-ku-ni</i>	
	<i>šú-pur a-ve-li-e šú-nu-ti</i>	
30	<i>li-it-ru-ni-ik-ku</i>	
	<i>ma-aš-ša-re šú-uk-na-dš-šú-nu-ši-im-ma</i>	35
	<i>a-na Bâb-ili ki</i>	
	<i>šú-[ri-a-dš-šú-nu-ti]<sup>9</sup></i>	

Die Zeilen 4/5, 6—8, 9—11, 12—14, 15—17, 18/19, 20/21, 22/23 bilden je Eine

\* Die Übersetzung der beiden letzten Sätze verdanke ich freundlicher Belehrung durch Herrn Prof. DELITZSCH.

Zeile. — 1) *EDIN.NA*. 2) *NER.SE.GA*. 3) für diese Deutung des Zeichens, das an sich auch *PA* gelesen werden könnte, beachte 17, S. 11. 4)  $\text{𒀭𒀭}$  *ŠU.BU*. *BU*. 5) *KA*. 6) *NER*. 7) *GAR.RA*. 8) ergänzt nach 13, 20. Vgl. 17, 22.

## Übersetzung:

- 5 Zu Sin-idinnam sprich: Also sagt Hammurabi: Unmittelbar nach Empfang dieses Briefes sende und lass dir
- 1) Abiatum, Sohn des Ili-gimlanni, aus Kappanu, von den *vadû's*,
  - 2) Inbi-ilîšu, Sohn des Apil-ilîšu, aus Gubrum am Ufer des Wüstenflusses, von den Hofchargen,
- 10 3) Ili-ippalzam, Sohn des Adad-rabi, aus Ahamnuta in Larsam, vom Geschlecht(?) des Imgur-Bêl,
- 4) Ili-ippalzam, Sohn des Mini-Martu, aus Ahamnuta in Larsam, von den Magiern,
  - 5) Etil-bi-lîstar, Sohn des Sin-ituram, aus Zaginum, vom Ge-
- 15 schlecht(?) des Nabi-Sin,
- 6) Ili-eribam, Sohn des Mini-Martu, aus Emuḫ-ili- . . . ,
  - 7) Inbi-ilîšu, Sohn des Iîsum, aus Bêl-iškun(?),
  - 8) Ili-bani, Sohn des Mannumahîršu, aus Larsa,
- 3 vom Geschlecht(?) des Belaḫu, 4 von den Iššakku's — 8 Leute
- 20 deines Bereiches, die zu ihrer Wache nicht gekommen sind, — selbige Leute lass dir holen, bestelle ihnen Wächter und lass sie nach Babel führen.

## Nr. 43.

- a-na Sin- i- din- nam ki- bi- ma*  
 25 *um-ma Iḫa- am- mu- ra- bi- ma*  
*âš-šum* <sup>m</sup>*Sin-ilu iškaku* <sup>1</sup>*ša gâtî* <sup>1</sup>*Ta-ri-ba-tum*  
*šá a-na BARA.UŠ* <sup>m</sup>*ta- âš- tu- ru- šú*  
 5 *a-na iškakûti* <sup>2</sup>*a- na ga- ti* <sup>m</sup>*Ta- ri- ba- tum*  
*na-da-nim âš- pur- aḫ- ḫu- ma um- ma at- ta- ma*  
 30 *mârê-šú ta-ar-zu- ma a-na BARA.UŠ* <sup>m</sup>*âš- tu- ur- šú- nu- ti*  
*ki- a- am ta- âš- pur- am*  
*ù Sin- ilu šú- a- ti a- na ma- aḫ- ri- ia ta- at- ru- dam*  
 10 <sup>m</sup>*Sin- ilu šú- a- ti a- na* <sup>m</sup>*ma- aḫ- ri- ia ú- še* <sup>m</sup>*ri- bu- nim*  
*và- ar- ka- zu ap- ru- u* <sup>3</sup> . . . . . *si*  
 35 *ù Avêt-* <sup>m</sup>*Nin- ib* *ù Avêt- . . . . .*  
*. šá(?) al- ma- di ba- . . . . .*  
*a- na pa- ni- šú . . . . .*  
 15 *ù Sin- ilu i- na bi- i ra- ma- n(i- šú)*  
*ki- ma du- šir- šú(- nu?) iškaku*  
 40 *pa- ga- ar- šú ú- bi- ir*

	<i>a-na mi-nim mârê</i>	<i>iššakkê</i>	
	<i>a-na BARA.UŠ<sup>M</sup></i>	<i>tu- ma- al- li</i>	
20	<i>a-vâ-tum an-ni-tum</i>	<i>šâ te-pu-šû ú-ul ua-ta-a-at</i>	
	<i>la ta- ta- ar- ma</i>	<i>mârê iššakkê</i>	
	<i>šâ du-úr- šû- uu</i>	<i>iššakkê</i>	5
	<i>a-na BARA.UŠ<sup>M</sup></i>	<i>la(?) tu- ma- al- la</i>	
	<i>“ Sin- ilu</i>	<i>šû- a- ti</i>	
25	<i>a- na iššakkûti<sup>2</sup>-šû</i>	<i>a- na ga-ti Ta-ri-ba-tum</i>	
	<i>at- ta-</i>	<i>dî- in</i>	
	<i>[pu]- úh mârê- šû</i>	<i>šâ a- na BARA.UŠ<sup>M</sup></i>	10
	<i>ta- áš-</i>	<i>tu- ru</i>	
	<i>šâ- nu- tim- ma</i>	<i>a- na BARA.UŠ<sup>M</sup></i>	
30	<i>mu- ul-</i>	<i>li</i>	

1) geschr. *ŠA* (d. i. *AG*). *ŠÚ*. 2) *PA. TE. ŠI*, aber dem Zusammenhang nach wohl als *nomen abstractum* zu lesen.

15

## Übersetzung:

Zu Sin-idinnam sprich: Also sagt Hamurabi: Betreffs des Sin-ilu, des Iššakku, Eigentums des Taribatum, den du den Truppenführern zugeschrieben hattest, gab ich dir schriftlichen Befehl, ihn zu seinem Iššakku-Posten dem Taribatum zurückzugeben. Du aber entgegnetest: 20 „Seine Söhne sind tauglich(?), den Truppenführern habe ich sie zugeschrieben“. Also schriebst du, sandtest aber jenen Sin-ilu zu mir. Jenen Sin-ilu hat man vor mich gebracht. Eine Entscheidung über ihn habe ich gefällt, . . . . ., sowohl Avel-Ninib als Avel- . . . . ., vor ihm . . . und Sin-ilu hat von sich selbst aus, da ihr(?) Geschlecht 25 ein Iššakku-Geschlecht ist, seine . . . Warum überweist du Iššakku-Söhne den Truppenführern? Diese Sache, welche du gemacht hast, ist nicht recht. Nicht sollst du abermals Kinder von Iššakku's, die ihrem Geschlecht nach Iššakku's sind, den Truppenführern überweisen. Jenen Sin-ilu habe ich für seinen Iššakku-Posten dem Taribatum zu- 30 rückgegeben. An Stelle seiner Söhne, welche du den Truppenführern zugeschrieben hast, überweise andere den Truppenführern.

## Nr. 44.

	<i>a- na</i>	<i>Sin- i-</i>	<i>din-</i>	<i>[uam]</i>
	<i>ki-</i>	<i>bi-</i>		<i>ma</i>
	<i>um- wa</i>	<i>Ija- am- mu- ra-</i>	<i>bi- ma</i>	35
	<i>dûb- bi an- ni- a- am</i>	<i>i- ua a- ma- ri- in</i>		
5	<i>KU. TIK uahlopta<sup>1</sup></i>	<i>pursiga<sup>2</sup></i>		
	<i>u<sup>64</sup>at e- bu- šû ma- áš- li- a- am</i>	<i>ù šamna</i>		
	<i>šâ nmuáni</i>	<i>šâ gâti<sup>3</sup> Im- gur- Bêl</i>		40

ù           <sup>3</sup>ša gâti<sup>3</sup>       Adad-   ir-   šú  
 ši-           im-           dam-       ma  
 10 šá-       bi-                   lam  
 a- la- kau li- pu- šú- nim- ma  
 5 i- na li- ib- bu 2 ñ- mi  
 li- iz- ni- ku-       nim

Rückseite unbeschrieben.

1) geschrieben *KU. TIA. UD. DU.* 2) *KU. BAR. SI.* 3) *ŠA* (d. i. *AG*). *ŠÚ.*

## Übersetzung:

10 Zu Sin-idinnam sprich: Also sagt Hammurabi: Unmittelbar nach Empfang dieses Briefes packe . . . Gewänder, Mäntel, Binden, . . . , Lampen(?) und Öl für die dem Ingur-Bél und die dem Adad-iršu unterstellte Truppe zusammen und schicke es. Sie (die Überbringer) sollen sich auf den Weg machen und binnen 2 Tagen eintreffen.

15

## Nr. 46.

a- na       Sin- i- din- nam  
 ki-       bi-       ma  
 um- ma   Iša- am- mu- ra- bi- ma  
 i- la- a- tim šá E- mu- ut- ba- lim  
 20 5 šá       li-       ti-       ka  
           um-mânu<sup>1</sup>-um <sup>2</sup>ša gâti<sup>2</sup> I- nu- úš- sa- mar<sup>3</sup>  
           ú- šá- al- la- ma- aḫ- ḫu  
           i- nu- ma iz- za- an- ku- ni- iḫ- ḫu  
           i- na um-mâni<sup>1</sup>-im šá ga- ti- ka  
 25 10 um-mâna<sup>1</sup>-am lu- bu- ut- ma  
       11 i- la- a- tim  
           a- na šú- ub- ti- ši- na  
           li- šá- al- li- mu

1) *ZAB.* 2) geschr. *ŠA* (d. i. *AG*). *ŠÚ.* 3) SCHEIL und HOMMEL hatten 30 gelesen: *ám-(um) la ku-dur-nu-úš-ga-mar.*

## Übersetzung:

35 Zu Sin-idinnam sprich: Also sagt Hammurabi: Die deinem Bereich zugehörigen Göttinnen [Subjekt] von Emutbal werden dir die dem Inuhsamar unterstellten Truppen wohlbehalten wiederbringen. Sobald sie bei dir eingetroffen sind, vereinige(?) mit dem dir unterstellten Heere die Truppen, und die Göttinnen bringe man wohlbehalten nach ihrer Wohnung!

## Nr. 40.

	a-na	Sin-	i-	din-	nam	
	ki-		bi-		ma	
	um-ma	Ĥa-	am-	mu-	ra-bi-ma	
	a-nu-um-ma	6	šú-	ši	zâbilê <sup>1</sup>	5
5	at-	tar-	da-	aḫ-	ḫu	
3	šú-	ši	zâbilê <sup>1</sup>	it-	ti e-bi-zu(?)-tim <sup>2</sup>	
		šá	Larsam			
	ú	3	šú-	ši	zâbilê	it-ti e-bi-zu(?)-tim <sup>2</sup>
		šá	at	Ra-	ḫa-	bi <sup>4</sup>
10	li-		pu-		šú	10
	[tab] <sup>3</sup>	bu-	tú	li-	il-	li-ku <sup>4</sup>

Rückseite unbeschrieben.

Die Zellen 67 und 89 bilden je Eine Zeile. — 1) geschr. *SAG.ŠM*.

- 2) THUREAU-DANGIN liest in ZA XII 273: *it-ti-e bi-zu-tim*. 3) ergänzt nach 8 Rs. 15  
3. 40, 16. 4) THUREAU-DANGIN, a. a. O.: . . *bu-tu li-il-li-ma*.

## Übersetzung:

Zu Sin-idinnam sprich: Also sagt Hammurabi: Siehe, 360 Lastträger schicke ich dir hiermit. 180 Lastträger mögen mit den Arbeitern von Larsa und 180 mit den Arbeitern von Rahab arbeiten. Hülfe 20 sollen sie leisten.

## II. Kommentar.

## 1. Grammatisches.

## a) Schriftlehre.

Von den später allgemein gebräuchlichen einfachen Schriftzeichen 25 fehlt in den vorstehenden Texten noch vollständig das Zeichen *šú*. An Stelle dieses wird überall das Zeichen *šá* gebraucht. — Nur ein einziges Mal findet sich das Zeichen *u* (17,9), und auch da nur in einem Eigennamen. — Zwei Mal wird das Zeichen *aš* (wofür sonst stets *áš* geschrieben wird) gebraucht (17, 16. 42, 27), und zwar in dem 30 nämlichen Wort: *ma-aš-ša-aš-ti-šú-nu*. — Nur in Ideogrammen erscheinen die beiden Zeichen *ša* und *ḫi*: *ša* als *ŠA* (= *akálu*) 34, 16, ferner in *ŠA.ŠIT* (= *nikasu*) 29, 43. 39, 9. 14, in *ŠA.ŠÚ* (= *bušú* o. ä.) 3, 9. 8, 11. 9, 8 u. s. w.; *ḫi* im Ideogramm des Monats *Ulul* 14, 6. 10. Da für *ša* das Zeichen *šá* gebraucht wird, und *ki* ja auch später häufig 35

das Zeichen *ki* vertritt, so fällt das Fehlen dieser beiden Zeichen als Silbenzeichen weniger auf. Mehr dagegen macht sich der Mangel des *tu* fühlbar. Formen vom Stamm  $\text{𒀭𒄀𒀭}$  z. B., in denen die Silbe *tu* vorkommen sollte, werden durchgehends mit  $\text{𒀭}$  statt mit  $\text{𒀭𒄀}$  geschrieben, vgl. 43, 4 *ta-áš-tu-ru-šú*, 43, 7 *áš-tu-ur-šú-uu-ti*, 43, 28 *ta-áš-tu-ru*. Indes haben wir es hier vielleicht mehr mit einer lautlichen als mit einer graphischen Besonderheit zu thun; vgl. *na-ta-a-at* 43, 20 und in den Briefen aus der Zeit der ersten Dynastie *t̄mu* statt *f̄mu*.

Über den Gebrauch des Determinativs vor männlichen Personennamen, das in diesen Texten bald gesetzt bald fortgelassen wird, läßt sich eine bestimmte Regel nicht aufstellen. Immerhin verrät die Setzung des  $\text{𒀭}$  in Namenlisten wie Nrr. 17 und 42 noch deutlich die ursprüngliche Bedeutung dieses Keils als der Ziffer 1; die vorgesetzte Ziffer erleichterte die Summierung.

#### 15 b) Lautlehre.

Dass wir auch in diesen Texten der babylonischen Eigentümlichkeit begegnen, die harten Laute, z. B. *k* und *p*, zu erweichen hat nichts Auffälliges. So finden wir: *i-na ga-at* 28, 4 vgl. 37, 5, 43, 5, 25, 45, 9; *e-mu-ga-at* 5, 12 vgl. 25, 18; *i-ga-ab-bi* 8 Vs., 10 vgl. 2, 13; *li-is-ni-ga-am* 32, 11 vgl. 34, 27; ferner *i-na bi-i* 1, 10 vgl. 1, 23, 26, 20; *ši-bi-ir* 4 Rs., 2, 8 Rs., 2; *bi-ki-id* 15, 14 vgl. 7, 9 u. s. w. Im Hinblick auf diese und andere Schreibungen wie z. B. *ebīštu*, *mušēbišū*, *tab-bi* (7, 10) hätte auch *li-bu-šú* u. s. w. umschrieben werden können, vielleicht sogar sollen. Bemerkenswerter ist, dass  $\text{𒀭}$  (*s*) beliebig auch für  $\text{𒀭}$  (*š*) gebraucht zu werden scheint. Das zeigt besonders klar die Schreibung der Formen des Stammes  $\text{𒀭𒄀}$ . Nur an einer Stelle erscheint deutlich  $\text{𒀭}$ : 15, 10 *i-sa-an-ni-ku-ni-iš-ku*, an vier Stellen dagegen  $\text{𒀭}$ : 14, 9 *ša-na-ku*, 40, 8 *ša-na-ki-in*, 15, 11 und 45, 8 *iš-ša-an-ku-ni-iš-ku*.<sup>\*</sup> Aus den übrigen Stellen, wo das Zeichen *is*, *s* gebraucht ist, kann man natürlich nichts Sicheres entnehmen.

Eine weitere Eigentümlichkeit unserer Texte besteht darin, dass sie ursprüngliches  $\text{𒀭}$  am Anfang der Worte noch bewahrt haben; vgl. die Formen: *và-at-ri-iš-šú* 1, 19, *và-at-ra-am* 1, 26; *và-ar-ka-tú* 6, 22, 11, 20, *và-ar-ka-aš-zu* 19, 9, *và-ar-ka-zu* 43, 11; *và-ar-lyu-um* 14, 5; *và-ar-ki* 33, 15, 38 Rs., 3, *và-ar-ki-ši-na* 43, 13. Beachte auch die durchgehenden Schreibungen *a-và-tu* und *a-ve-lu*.

Auch in *maššaštu* 17, 16, 42, 27, auffallend, wie erwähnt, durch

\* Angesichts obiger Schreibungen möchte ich glauben, dass NAGELS Umschriften: *li-is-ni-ga-am* (14, 12, 32, 11), *li-is-ni-ku-nim* (39, 20, 40, 15, 44, 13), *li-is-ni-ga-nim* 40 (34, 27) rationeller sind als die entsprechenden KINGS mit *s*. Auch das Verbum *na-plam* „(gnädig) ansehen“ findet sich mit *s* geschrieben: *Ilu-ip-pa-at-za-am* (42, 9, 12). Vgl. auch *ú-zu-úš* von  $\text{𒀭𒄀}$  77, 12. F. D.

das nur in diesem Wort gebrauchte Zeichen *aš*, dürfte eine altertümliche Form vorliegen, welche Übergang von *r* in *š* aufweist. Grundform ist das bekannte *maš(š)artu* „Wache“. Der auch sonst mehrfach belegbare Übergang von *r* in *š* vor Dentalen ist ein Seitenstück zu dem noch häufigeren Wechsel der Zischlaute mit *r* und *l* vor Dentalen (s. DELITZSCH, *Assyr. Grammatik* § 51). Dass im babylonischen Namen von „Armenien“ die Grundform *Uraštu* (mit *š*) sei, kann im Hinblick auf *maššaštu* und andere Fälle wie *ištānu* = *irtānu* nicht mehr mit gleicher Zuversicht wie früher behauptet werden.

Von vokalischen Lautwandlungen ist hervorzuheben Synkope<sup>10</sup> in den Formen *li-š-bu* (= *lišibū*) 23 Rs., 4 und *iš-zu-nim-ma* 18 Vs., 8; desgleichen eine gewisse Vorliebe für unkontrahierte Formen: *ik-bi-a-am* 3, 5, 8, 11, 5, 14, 26, 5, 28, 7; *na-ši-a-ku-ma* 24, 9; *li-il-ki-a-am-ma* 27, 11; *šū-ri-a-am* 13, 20, die alle mit dem Auslaut *a* des Singulars zusammengesetzt sind. Vgl. Bu. 91, 5—9, 290 Z. 4, 8 u. ö.: 15 *ka-li-a-ku* „ich bin eingeschlossen“.

### c) Formenlehre.

Auffällig sind als Verbalsuffixe der 2. m. Sg. die Formen: *-ku* 2, 13, 33, 17, 38, 8; *-ak-ku* 1, 7, 28, 6, 33, 11, 21, 45, 7, 46, 5; *-iḫ-ku* 12, 16, 17, 19, 19, 11, 39, 11, 42, 30, 45, 8 statt der sonst gebräuchlichen Formen: 20 *-ka*, *-ak-ka*, *ik-ka*; selten *ak-ku*. Auch in den von MEISSNER herausgegebenen altbabylonischen Kontrakten finden sich solche Formen, z. B. VATh 793, 13: *at-ta-ar-da-ku* und ebenda 11: *ū-ša-bi-la-ku*; s. MAP (d. i. MEISSNER, *Beiträge zum altbabylonischen Privatrecht*, Leipzig 1893) S. 106. Vgl. ferner *āš-tap-ra-ku* Bu. 88, 5—12, 329<sup>25</sup> (CTIV 27) Z. 11, u. a. St. m. Bis in die Zeit der El-Amarna-Briefe haben sich diese Suffixformen erhalten, und zwar finden wir da Beispiele sowohl für die Form *ku* statt *ka*: *aš-ta-me-ku* Berl. 99, 5, als auch für die Schreibung von Suffixen der 2. m. Sg. mit *ṣ* statt *š*: Berl. 121, 7, 8, 9.

Die nicht allzu oft nachweisbare Form des Verbalsuffixes der 1. Pl.<sup>30</sup> lesen wir 25, 11: *id-di-na-an-ni-a-ši-im*, und 25, 14: *šd-ak-na-an-ni-a-ši-im*.

Hervorgehoben sei auch die allerdings auch sonst nicht unbekannt Pluralform *a-ve-li-e* 3, 12, 17, 18, 42, 29 statt des sonst gebräuchlichen *amēlūti*.

Eine Art Nuntation neben der im Babyl.-Assyrischen üblichen<sup>35</sup> Mimation zeigt *an-nu-ti-in* 13, 16.

### d) Satzlehre.

Da alle Briefe mindestens eine, oft auch mehrere direkte Reden enthalten, so lassen sich gerade für diese Satzform einige Beobachtungen zusammenstellen.

Eingeleitet wird die direkte Rede des Königs am Anfang jedes Briefes durch die Worte: *a-na Sin-i-din-nam ki-bi-ma um-ma lja-am-ma-ra-bi-ma*.<sup>\*</sup> Darauf folgt im einfachsten Falle sofort die Mitteilung, eingeleitet durch *annumma* „siehe“ 7, 4. 13, 4. 15, 4. 22, 4. 34, 4. 5 46, 4, oder die Phrase: *dubbi annam ina amárim* „unmittelbar nach Empfang dieses Schreibens“, woran sich der Auftrag unmittelbar anschliesst 17, 4. 27, 4. 31, 4. 32, 4. 35, 4. 39, 4. 41, 4. 42, 3. 44, 4.

Bezieht sich das Schreiben des Königs auf einen früheren Brief von ihm selber, so lautet das Schema entweder:

- 10 *ás-šum X ... ás-pur-aš-ku-ma* „betreffs des X ... hatte ich dir geschrieben“ 1, 4. 7. 43, 3. 6, oder: *ás-šum X ... ta-ra-di-im ... šá ás-pu-ra-aš-ku-ma* „betreffs des X ..., ihn zu senden ..., das war, was ich dir geschrieben hatte“ 33, 3. 8. 11. 8 Vs., 4. 6. 28, 3. 6, ähnlich 9, 4. 10. Unmittelbar daran schliesst sich in direkter Rede, was Sin-  
15 idinnam auf jenen früheren Brief geantwortet hat, eingeführt durch: *umma attáma* „also (entgegnetest) du“ 1, 8. 8 Vs., 7. 28, 6. 33, 12. 43, 6; abgeschlossen durch: *šá tašpnam* „das ist, was du geschrieben hast“ 28, 23. 1, 14; ähnlich 43, 8: *ki-a-am tašpnam*, oder — wenn noch als Sin-idinnams Worte zitiert — abgeschlossen durch: *šá ás-pu-ra-am*  
20 33, 18 „das ist, was ich geschrieben habe“. Dann folgt der Befehl.

Bezieht sich das Schreiben des Königs auf einen Brief Sin-idinnams, so wird dieser in direkter Rede angeführt und folgendermassen eingeleitet: *ás-šum šá ta-[ás]-pur-am um-ma at-ta-ma* „betreffs dessen, was du mit folgenden Worten geschrieben“ 4, 3.

- 25 Bezieht sich das Schreiben des Königs auf die Mitteilung eines Dritten, so wird diese in direkter Rede angeführt mit folgender Einleitung: *X ... ki-a-am ik-bi-a-am umma šuma* 3, 5. 11, 5. 26, 5; ähnlich 6, 4. 5. 12, 5. 24, 5. 30, 5; bezw.: *X + Y ... ki-a-am ulannidümi umma šunüma* 10, 9 f.; ähnlich 25, 7 f. *ki-a-am išpurünim umma šunüma*;  
30 und mit folgendem Schluss: *ki-a-am ik-bi-a-am* 3, 8. 11, 14.

\* Mit der Fassung dieser alle hier behandelten Briefe einleitenden Formel: *Unto Sin-idinnam say: — „Thus saith Hammurabi“* dürfte KING wohl das Richtige getroffen haben (vgl. oben S. 435 Anm.). Die oft vorkommenden Wortverbindungen: *šam ikšiam umma šuma, šam ikšiam umma šunüma* legen allerdings die Übersetzung:  
35 „Zu S. spricht also H.“ sehr nahe (*kibi = kebi* würde dann Permansiv sein), aber Eingangswörter wie: *a-na a-bi-ia* (nicht *a-bi-iá*) *ki-bi-ma um-ma X* Bu. 88, 5—12, 212 (CT II 12); *a-na be-li-ia ki-bi-ma um-ma X ardu-ka-ma* Bu. 91, 5—9, 290 (CT II 19). 2185 (CT II 48); und vor allem: *a-na be-li-ia ki-bi-ma* (nicht Fem. *ki-bi-ma*) *um-ma X amat-ka-ma* Bu. 91, 5—9, 413 (CT VI 27) lassen in der That, scheint es, keine  
40 andere Deutung der Worte zu. Ebenso urteilt Dr. MARY WILLIAMS MONTGOMERY, *Briefe aus der Zeit der babylonischen Könige Hammurabi. Inaugural-Dissertation*, Leipzig 1901, S. 12: „Die Worte, mit denen man den Überbringer einer mündlichen Botschaft aussandte, wurden auch für die Eingangsformel schriftlicher Botschaften beibehalten“. F. D.



26, 12; ähnlich 6, 11. 12, 11. 24, 12. 30, 16; bezw.: *ki-a-am ú-lam-mi-[du-ni]* 10, 16; ähnlich 25, 18.

Wenn Eigennamen das Objekt bilden und am Anfang des Satzes stehen, so werden sie am Schluss durch einen zusammenfassenden Ausdruck wie *avêlê šunâti* 17, 6 ff. 18. 42, 4 ff. 29 oder *rê'ê annûtim* 5 29, 4 ff. 41 wieder aufgenommen.

Asyndetische Nebeneinanderstellung zweier Verben findet sich 9, 13 und 44, 9. 10.

Das blosse Präsens hat öfter die Bedeutung des „Sollens“, so 1, 21 *i-il-la-ak* „er soll gehen“, 28, 21 *ú-ba-ar-ru-ma* „man schätze ab“, 37, 9 10 *i-na-ad-di-nu-šú-nu-ši-im* „man gebe ihnen“ u. s. w.

## 2. Lexikalisches.

### a) Einzelwörter.

**אמטו** *amâtu*, *avâtu* „Sache, Rechtsstreit“ (9, 21. 12, 17). Davon *bêl avâti* (Wortverbindung wie *bêl šalti*, *bêl hišti*, *bêl dabâbi* u. v. a.) der 15 „Gegner“ (der eine Sache zu jem. hat), „Prozessgegner“, **عَدُوٌّ**. So 9, 18. 19, 10 (an beiden Stellen bed. *bêl avâtišu* pluralisch „seine Gegner“). 47, 6. Vgl. auch VR 24, 51 f. b: *be-el a-vâ-ti-šú an-na i-me-du* „seinem Gegner legten sie Strafe auf“.

**אפלו** *apâlu*, bekannt in der Bedeutung: 1) sprechen, 2) antworten, 20 begegnet uns 28, 28 ff. in der Verbindung *še-am . . . Ib-ni-MAR. TU a-pu-ul*, wörtl.: „in Bezug auf das Getreide antworte dem Ibn-Martu“. Nach dem Zusammenhang des Briefes soll das Getreide als Pachtzins an den I. gezahlt werden. So ergibt sich für *apâlu* mit doppeltem Akk. die Bedeutung: „jemanden mit etwas entsprechen, jemanden mit etwas befriedigen“.\*

**בר** kommt als Verbalstamm in den Piel-Formen *li-bi-ir-ru-ma* 18 Rs., 2. 28, 13 und *ú-ba-ar-ru-ma* 18, 21 vor. Mit ziemlicher Sicherheit ergibt sich dafür aus dem Zusammenhang der angeführten Stellen die Bedeutung „abschätzen“, so 18: einen Schaden abschätzen, 30 28: wieviel Getreide auf einer Ackerfläche von bestimmter Ausdehnung durchschnittlich gewonnen wird, abschätzen.\*\* Die Stelle 43, 17 ist mir noch dunkel.

\* Ebenso z. B. Bu. 88, 5—12, 329 (CT IV 27) Z. 17 ff.: *kašpa X itaril ap-lam*, *X bi-ša-tum itaril ap-la-dil-šú* „befriedige den X richtig in Bezug auf“ (so übersetzt 35 auch Dr. MARY MONTGOMERY, a. a. O., S. 26 ff.). F. D.

\*\* Vgl. auch Bu. 88, 5—12, 598 (CT IV 32) den Imp. 11 2: *rabûtika elippa šú-a-ti bu-ut-te-ir* „lass deine Grossen das Schiff prüfen“ (Dr. MONTGOMERY, a. a. O., S. 21 f.). F. D.

בָּקַם *bagāmu*, bekannt in der Bedeutung: zerreißen, zerrauen (z. B. den Bart), nach dem Ideogramm wohl eigentlich mit der Grundbedeutung „abschneiden“, scheint 25, 10. 13 in der Verbindung *sēni ba-ga-mi-im* die spezielle Bedeutung „scheren“ zu haben.

5 וְאַתְּ-רַו *và-at-ru*, bekannt in der Bedeutung: über das gewöhnliche Mass hinausgehend, ausserordentlich, riesig, zeigt 1, 26 die Bedeutung „das Übrige, der Rest“ (vgl. hebr. וְאַתְּ-רַו).

חָדָה ist wohl als Stamm für das 27 Rs., 6 und 40, 21 vorkommende *hadiānu*, *hadīnu* anzusetzen. Aus dem Zusammenhang wie aus der  
10 Ableitung des Wortes von חָדָה „Lust an etw. haben, etw. wollen“ ergibt sich als Bedeutung „Wille, Befehl“ (syn. *šumu*).\*

*kirigu* 14, 4 muss nach dem Zusammenhange die Differenz zwischen der wirklichen Jahreszeit und dem geschriebenen Datum bezeichnen, wie sich eine solche bei der babyl. Zeitrechnung: das Jahr  
15 zu 12 Monaten à 30 Tagen natürlich immer wieder herausstellte.

לָפָתוּ *lapātu*, bekannt in der Grundbedeutung „kehren, wenden“, hat in der Piel-Form hier die Bedeutung „zögern“. So 23 Rs., 5. 32, 10. 34, 25, wo überall auf das *la ú-la-ap-pa-tú* die Worte folgen: „eilends sollen sie . . .“; 40, 22 mit *ana* verbunden. Einmal hat es die Bedeutung „verzögern“ 27 Rs., 8. Der Übergang von „kehren, wenden“  
20 zu „zögern“ liegt auf der Hand: jedes Umwenden, Sich abkehren ist für das Werk, das vor jemandem liegt, eine Verzögerung.

*litu*. Für die Erklärung dieses für das Verständnis des Textes Nr. 45 hervorragend wichtigen Wortes wird, glaube ich, am besten  
25 ausgegangen von 23, 6: „240 Soldaten unter des X Befehl *šá li-tim šá ga-ti-ka* von der dir unterstellten *litu*“. Hier hat *litu* nicht allein ganz deutlich Substantiv-Bedeutung, sondern es drängt sich auch eine Bed.  
wie „Bereich, Gebiet, Machtsphäre“ (also *litu* vom St. לָאוּ „stark sein“) von selbst auf. Und diese Bedeutung dürfte um so gesicherter sein,  
30 als sie auch an den Stellen 15, 14. 27 Vs., 6. 39, 8. 40, 4. 42, 26 — meines Erachtens wenigstens — vortrefflich passt. Nach diesem Ergebnis wird sich nun auch die Erklärung der schwierigeren Stellen  
15, 6 und 45, 5, für welche meine Übersetzung zu vergleichen ist, sich zu richten haben.\*\*

35 נָדָה, wohl Stamm des 30, 11 im Plural vorkommenden Substantivs *natū*. Aus dem Hebr. ist dieser Stamm bekannt in der Bedeutung

\* KING liest *hadīnu* unübersetzt. Das Wort findet sich auch in andern Briefen aus der Zeit der ersten Dynastie. Die Form *hadīnu* erinnert an *harīnu* „Palmzweig“, wonach die bekannte Ortschaft bei Babylon *Ša-harinni* (u. ä.) benannt ist. F. D.

40 \*\* KING übersetzt 39, 8. 40, 4. 42, 26 (auch 27 Obv. 6): „*who is under thy control*“; 23, 6: „*who are of the force that is in thy hand*“; 15, 14: „*that are in thy charge*“; 45, 5: „*which are assigned unto thee*“. Für 15, 6 siehe meine Bemerkungen zu dieser Nummer. F. D.

„wohnen“, wovon נָדָה „Ort der Niederlassung, Weide, Wohnung“. Eine ähnliche Bedeutung würde auch hier für *uavû* passen: „Stadt Raḥabu und ihre Niederlassungen“, d. h. „Raḥabu und Umgegend“; vgl. Z. 6f.: Dür-gurgurri und das Tigrisgebiet.

סָנַק, bekannt in der Bedeutung „drängen, hart herankommen“, 5 hat in unsern Briefen die Bedeutung „eintreffen“. So 32, 11. 44. 13, wo es allein steht, und 14, 9. 12. 34, 27. 39, 20. 40, 8. 15, wo es mit *ana* verbunden ist. Mit Pronominalsuffix lesen wir das Verbum 15, 10. 11. 45, 8. Vgl. auch *si-in-ga* „triff ein“ Bu. 88, 5—12, 621 (CT IV 39) Z. 13. 10

בָּצַד *šimiltu*, bekannt in der Bedeutung „Gespann“, kommt 19, 12 in einem Zusammenhange vor, der eine Bedeutung wie „Rechtsatzung“ verlangt: „lass sie Recht empfangen *ki-na šim-da-tiu*“. Der Bedeutungsübergang ist derselbe wie bei *rakâsu*, „binden, festfügen“ und dem davon abgeleiteten *rikistu* mit der Bedeutung „Gefüge“, sowohl von Bauten als auch von dem Gefüge eines Staates und seinen bindenden Ordnungen (s. HWB 621 b).\*

רָדָה, wohl Stamm des 34, 7 vorkommenden Infinitivs *ri-di-e-inu*. Der Zusammenhang ist: „die und die Personen habe ich gesandt *a-na ištārâtim šâ Emutbalim ri-di-e-inu*“. Von den bekannten Bedeutungen der verschiedenen רָדָה passt keine in diesen Zusammenhang. Man erwartet etwas wie „holen, nehmen“. Vielleicht darf an Jud. 14, 9 erinnert werden: וַיִּרְדְּוּ אֶל-בָּשֵׂי, wo רָדָה in ähnlicher Bedeutung gebraucht wird: „er bemächtigte sich seiner“ (des Honigs).

תָּרַד *tarâdu* mit der Bedeutung „schicken, senden“ wird erst durch 25 unsere Briefe festgestellt. Die Unmenge von Stellen, an denen es hier vorkommt 1, 13. 15. 2, 5. 11. 15. 9, 13. 20. 11, 18. 12, 14. 31, 9. 32, 9. 33, 8. 10. 27. 35, 11 u. s. w. lässt darüber keinen Zweifel.

## b) Wortverbindungen.

אָדָה III 1 in Verbindung mit *di-nam* 19, 12 f. ist nach MEISSNER 30 (a. a. O., S. 125) in den altbabyl. Kontrakten der gewöhnliche Ausdruck für „Recht sprechen, richten“. In unserm Briefe 19, 12 f. dürfte der Kontext eher auf die Bed. „Strafe empfangen lassen“ führen.

אָשַׁח in Verbindung mit *a-la-kam* 23 Rs, 7. 39, 17. 44, 11 hat natürlich nicht kausative Bedeutung wie etwa franz. *faire* c. inf., sondern 35 dient an den genannten Stellen lediglich zur Verstärkung, etwa: „sich auf den Weg machen“. — Eine weitere Verbindung einer von אָשַׁח abgeleiteten Wortform ist *umunû e-bi-iš-tuu* 4 Vs, 4. 7, 7 „Werkleute, Arbeitsleute“, vgl. 46, 6. 8.

\* KING (p. 39) übersetzt obiges *šima šimdâtim* „according to the yoke“ = according 40 to the utmost rigour of the law. F. U.

𒀭𒌆 *nikasu* (auch Pl. *nikasê* 39, 14) *epêšu* hat in unsern Texten (29, 43. 39, 14f.) ganz deutlich die bereits von DELITZSCH vermutete Bed. „Abrechnung machen, Rechnung legen“.

𒀭𒌆 *parâsu* oder vielmehr — so scheint das Verbum in dieser  
5 Redensart stets geschrieben zu sein — *parâšu* verbunden mit *vâ-ar-ka-tu* 6, 17. 11, 20, auch mit Suff. *vâ-ar-ka-(as)-zu* 19, 9. 43, 11, wörtl. „Die Zukunft (viell. auch: die zukünftigen, *arkiâte*, scil. Geschicke, *šiuâte*) jemandes entscheiden“, ist in den Briefen allgemeiner Ausdruck für „eine Entscheidung treffen“, jemandes „Sache entscheiden“.\*

𒀭𒌆 *pittu*, gewöhnlich mit *ina* verbunden, begegnet uns hier mit  
10 *kina* 34, 8: *ki-ua bi-tiu* „plötzlich, sofort“ (vgl. 𒀭𒌆).

𒀭𒌆 *šapâru* „senden“ in Verbindung mit dem Prekativ *li-it-ru-  
ui-ik-ku* von 𒀭𒌆 „nehmen“, wohl auch „holen“ (12, 14ff. 17, 18f. 19, 10f. 42, 29f., vgl. 39, 5/11), scheint genau die Bedeutung des franz. *envoyer*  
15 *chercher* „holen lassen“ zu haben\*\*

*tappûtu* (*tabbûtu*), verbunden mit *alâku*, das sonst und auch hier (40, 16. 17. 46, 11) in der Bedeutung „jem. zu Hilfe kommen“ gebraucht wird, erscheint 8 Rs., 3. 4 in der wohl ursprünglicheren Variante *a-ua tap-pu-ut . . . a-la-ki-iu*.

## 20 c) Ideogramme.\*\*\*

𒀭𒌆 begegnet uns als Ideogramm in den Briefen: 26, 4. 19. 31, 6. Man erwartet an den genannten Stellen nach Analogie von 3, 4. 21, 4. 37, 4 irgend eine Berufsbezeichnung. Das Zeichen 𒀭𒌆 hat aber, wenigstens soviel wir bis jetzt wissen, keinen Ideogrammwert, der etwas  
25 derartiges bezeichnete. Nun findet sich aber 48, 14 eine Form *uu-iš-ta-bi-lau*, die, so gelesen, geradezu eine Unform wäre. Man muss statt *iš* den Wert *uš* einsetzen; erst dann ergibt die Lesung eine korrekte Form III 2 von 𒀭𒌆 „wir haben bringen lassen“ (einen Brief an unsern Vater). So liegt die Vermutung nahe, das Zeichen *iš*  
30 möchte zu damaliger Zeit auch für *uš* gebraucht worden sein. Diese

\* Vgl. auch 91 Rev. 8: [*vâ-ar-ka-tum li-ip-pa-rî-š*] „es werde die Entscheidung getroffen“; Bu. 91, 5—9, 587 (CT VI 34): „wohlan! *vâ-ar-ka-at a-vâ-tim li-a-li pu-ru-ud* entscheide in dieser Sache“ (Dr. MONTGOMERY, a. a. O., S. 20). Die Übersetzung KING'S „*thou shalt examine into the matter*“ passt 6, 17 schwerlich, da ja Hammurabi die Sache bereits untersucht hat und zu einem ganz bestimmten Ergebnis gelangt ist.  
35 Auch 19, 9 übersetzt KING: „*thou shalt examine into his case*“, aber das heisst ja *amîšutu amîru*. Besonders klar ist auch die Stelle 43, 11. F. D.

\*\* Die Redensart ist wichtig für das Verständnis von 10, 12ff. KING'S Übersetzung z. B. 17, 18f.: „*send for these men, and see that they bring them unto thee*“ ist etwas  
40 schwerfällig. F. D.

\*\*\* Für die Ideogramme *MU*, *BARA.US*, *Ú.TUL*, *ŠA.TAM* und *ŠA.ŠÚ* siehe meine Zusatzbemerkungen S. 485f. F. D.

Vermutung wird, scheint mir, durch die Wahrnehmung bestätigt, dass eben dieser Gebrauch von *iš* für *uš* auch noch in den Amarnabriefen vorkommt: vgl. Berl. 91, 8. 24. 28, wo statt *iš-iš-ir* vielmehr *uš-iš-ir* „er hat geschickt“ zu erwarten ist, sowie Z. 21 [*šá i-te*]-*bu-iš* = *A-zi-ru* „(siehe den Frevel), welchen Azir begangen hat“, wo notwendig *i-te-bu-uš* zu lesen. Darf etwa auch in unsern Briefen 26 und 31 für *Iš* eine der Bedeutungen von *UŠ*, etwa *rêdû*, angenommen werden?\*

*Ê.NI.UM*, Kompositum aus *Ê* „Haus“ und *NI.UM* (auch in *MĀ.NI.UM*, s. d.), dürfte in der Bed. „Speicher“ durch den Kontext des Schreibens Nr. 12 (Z. 7. 9) gesichert sein.

*Û.ŠÛ* (oder *Û-šû?*) 33, 4. 23. 26, vielleicht die Bezeichnung einer besonderen Art oder Form des Silbers, da es an allen drei Stellen hinter *ma-na kaspi* steht.

*AB.AB.UL* 34, 4, irgend eine Berufs- oder Rang-Bezeichnung.

*AD.DAN* 8 Rs., 7 muss etwas Ähnliches sein wie *nangaru* und *malahu*, mit denen es zusammensteht.

*DU.GAB* ist 11, 16. 34, 5. 41, 5 Bezeichnung eines bestimmten Berufes (ebenso auch Bu. 91, 5—9, 318 Z. 29, siehe *CT* IV 50; 486 Z. 16, siehe *CT* VIII 23, u. ö.). Gemäss 11, 16 dürfte *DU.GAB* ein richterlicher Beamter sein, ein Untersuchungsrichter o. dgl. In 34, 5 erscheint er als einer der beiden Beamten, welche die Göttinnen von Emutbal holen. Ein *DU.GAB išakki* wird 18 Obv. 4 genannt.

*KA.BAR*, 3. 6. 9. 14 = *kaparru* „Hirtenknabe“ (siehe HWB s. v.). Diese für das Verständnis von *utullu* besonders wichtige Erklärung verdanke ich Herrn Professor FRIEDR. DELITZSCH.

*KA.DUR* = *kadurru*, bekannt in der Bedeutung „Frohndienst“, bezeichnet in unsern Briefen „einen, der Frohndienst verrichtet“ (vgl. hebr. פרוהנדין Frohndienst und kollektiv: Frohnarbeiter), liesse sich also etwa mit „Leibeigener“ übersetzen; vgl. besonders 6, 4, wo es geradezu als Apposition hinter einem männlichen Eigennamen steht.

*MĀ.GAR.RA* 34, 16 muss nach dem Zusammenhang und der Zusammensetzung aus *MĀ* = *clippu* „Schiff“ und *GAR* = *akātu* „Essen“ etwas wie „Schiffsvorrat, Schiffsverpflegung“ bedeuten.

*MĀ.LAL* 34, 10 jedenfalls eine bestimmte Schiffsart. Vgl. für *malallū* VR 26, 14. 32, 41.

*MĀ.NI.UM*, Kompositum aus *MĀ* „Schiff“ und *NI.UM* (auch in *Ê.NI.UM* „Speicher“, siehe oben), ist in der Bed. „Last-, Fracht-

\* *Sin-ma-gir-iš* zu Einem Eigennamen zu verbinden ist sprachlich ebenso unmöglich wie in 31, 6 *Samal-i-pu-ū-iš* „a shortened form of the suffix“ (KING p. 89 n. 1) anzunehmen. Überdies ist der Name *Samal-epu-ū* auch sonst belegt und Namen wie *Sin-ma-gir* (13, 14. 24, 7. 41, 8), *Samal-ma-gir* (13, 11. 32, 6) erst recht. Die auch von KING zugelassene Möglichkeit, dass *Iš* Ideogramm eines Titels sei, ist die einzige in Betracht kommende. F. D.

schiff“ besonders durch 37, 11 gesichert. Das Ideogramm findet sich ferner 40, 4 u. ö.; 8 Vs. 5. Rs. 3. 10; 36, 6. 11. Das 37, 11 folgende Adj. *re-ki-im* weist auf ein semitisches Äquivalent *masculini generis*. In Nr. 40 ist das Wort kollektiv für Kauffarteesflotte gebraucht.

5 *PA.TE.SI* = *ibakku* (17, 12. 18 Vs., 4. 38 Rs., 12. 13. 42, 25. 43 oft), bezeichnet eine bestimmte erbliche Würde. Manche, wahrscheinlich hochgestellte Personen haben ihren eignen *ibakku* 38 Vs., 5. 43, 3, ja sogar zuweilen mehrere 38 Rs., 12f.

*ŠÜ.KAZKAL* scheint 34, 17 etwas wie „Verpflegung, Reisevor-  
10 rat“ zu bedeuten; diese Bedeutung passt auch 27, 10.\*

### Zusatzbemerkungen

70

## Nagels Abhandlung über Kings Hammurabi-Briefe.

Von

15 Friedrich Delitzsch.

Die Begründung der folgenden Zusatzbemerkungen siehe oben S. 434f. Anm.

Von den altbabylonischen Kursivzeichen sind besonders auch  
20 *zu* und *su* sehr schwer zu unterscheiden. Doch glaube ich, dass NAGELS Lesung *zu* nicht selten richtiger ist als KINGS *su*. Personen-  
25 namen wie *Marduk-la-ma-za-šü* (*lamazu*, sonst *lamassu*) und Schreibungen wie *ši-ir-ra-zi-na* „ihr Szepter“ (= *širrassina*, *širrassina*) Hamn. Louvre I 14 lehren den Übergang von *ss* in *zs* und weiter  
30 in *z*. Ebendeshalb wird NAGELS Umschriften: *šü-ši-iz-zu-nu-ti* (19, 13), *bi-ki-iz-zu-um-ma* (7, 9);\*\* *và-ar-ka-as-zu* (19, 9), *và-ar-ka-zu* (43, 11), *A-mur-da-an-nu-zu* (29, 17) der Vorzug zu geben sein vor den entsprechenden KINGS mit *ss* bzw. *s*. Auch graphisch ist an allen diesen Stellen *zu* unzweifelhaft das Näherliegende. Wie sich graphisch  
35 *su* von *zu* unterscheidet, ist z. B. KING Nr. 49 Z. 3 und 5 klar zu erkennen. Auch 24, 10 wird konsequenter Weise *e-te-ne-ir-ri-iz-zu-ma* zu umschreiben sein, obgleich KING schraffiertes *su* bietet.

Unter den in diesen Briefen vorkommenden Ideogrammen sind für das Verständnis des Gesamtinhalts von besonderer Wichtigkeit *MU*, *BARA.US*, *Ü.TUL*, *ŠA.TAM* und *ŠA.ŠÜ*.

35 \* Auch KING (p. 8 n. 5) übersetzt: „provision for a journey“. F. D.

\*\* *bi-ki-iz-zu* (strafe ihn) auch Bu. 88, 5—12, 598 (CT IV 32) Z. 18.

*MU* (1, 6, 9, 18, 21, 35, 5; *akil MU*<sup>1</sup> 1, 4, 9, 11) fasst KING durchweg als *baker*, indem er für diese Deutung des Ideogramms auf die Ausführungen ZIMMERNs in *Über Bäcker und Mundschenk im Altsemitischen* (ZDMG 1899, S. 155 ff.) verweist (p. 43 n. 5). Obschon nun nicht gelegnet werden soll, dass jenes *nuhatimnu*, mit welchem 5 in den Vokabularien das Ideogr. *MU* erklärt wird, in der That den „Bäcker“ (woraus aram. ܢܘܚܬܝܡܢ Lehnwort) bedeutet, so wird doch daran festzuhalten sein, dass die Bed. „Bäcker“ durchaus nicht die einzigste ist, die dem Ideogr. *MU* als Bezeichnung einer bestimmten Berufsklasse zukommt. Und es scheint mir, dass NAGEL gut daran 10 gethan hat, bei einer andern, schon früher erschlossenen Bedeutung zu verharren. In der That, glaube ich, dürfte für *MU* Folgendes feststehen: 1) *MU* bedeutet u. a. *zikaru* „Mann, Knecht“ (II R 7, 9c. d). 2) Es dient auch als Ideogramm für das Synonym von *zikaru* in der Bed. „Knecht, Sklave“ *galnu*; siehe Strassm. Nabun. 336, 4, wo <sup>am<sup>1</sup></sup> *gal-la* 15 wechselt mit <sup>am<sup>1</sup></sup> *MU* (siehe hierfür bereits in BA I 200). Der <sup>am<sup>1</sup></sup> *rāb MU* (K. 81, 19), der den schon zur Reise aufgebrochenen General Kudurru nach Erech zurückholt durch die Meldung, dass eine Kabinettsordre soeben an ihn eingetroffen sei, wird doch wohl am Naturgemässesten von dem Obersten der Dienerschaft des Generals verstanden werden. Der in Nr. 35 genannte und als „Eigentum“ des NN bezeichnete *MU* ist wahrscheinlich ein solcher *galnu* „Knecht“ oder „Diener“ (nicht *baker*, KING). 3) Speziell heisst in der neubabylonisch-aachemenidischen Zeit *MU* ein Tempeldiener, der aber ein freier Mann ist. *Bān-zēr a3 Rēmūt Bēl* z. B. ist ein *MU*, welcher *sattuk* 25 „Gehalt“ empfängt Dar. 33; *sattuk* für <sup>am<sup>1</sup></sup> *MU-(š)-tu 3a bit* <sup>14</sup> *Gu-la* Dar. 36, 12 f., vgl. 121, 2 u. s. w. Über diesen Tempeldienern steht ein <sup>am<sup>1</sup></sup> *PA* oder *aklu* Dar. 36, 7 <sup>am<sup>1</sup></sup> *aklu 3a* <sup>am<sup>1</sup></sup> *MU*<sup>1</sup> 195, 10 f. Es ist selbstverständlich, dass zur Zeit Hammurabi's dieses Ideogramm *MU* in ganz andern Sinne gebraucht worden sein konnte als fast zwei Jahrtausende später. Aber auch der Zusammenhang der Hammurabi-Briefe lässt in *MU* eine mit dem Tempel in Beziehung stehende Stellung vermuten. Beachte Nr. 9, wo ein *akil MU*<sup>1</sup> von Hammurabi zu den Opfern nach der Stadt Ur geschickt wird. Die Hammurabi-Briefe lehren, dass, gleich andern Berufsarten, auch die Stellung eines 35 *MU* innerhalb bestimmter Familien forterbte (siehe 1, 18: *du-úr-šū MU*, womit zu vergleichen 43, 22: *šā du-úr-šū-nu iššakkē*)\* und dass

\* Beachte den Wechsel von *ša dūrumma* und *pir'u* in den beiden folgenden Genealogieen: Asarhaddon (Siegestele) nennt sich *šir šarrūti dārū* des *Bil-ib-ni mār A-da-si mukin šarrūti ša māt Ašūr ša du-ru-um-ma* BAL. TIL<sup>41</sup>; Šamašsumukin (L<sup>3</sup>) nennt sich Urenkel Sargons und weiter: *šir šarrūti dārū* des *Bil-ba-ni mār A-da-si pir'i* BAL. TIL<sup>41</sup>.

die *MU* vom Kriegsdienst befreit waren. Das Letztere führt zu dem schwierigen Ideogramm

*BARA.US* (1, 19, 22, 3, 7, 11, 26, 10, 16, 36, 14, 43, 4, 7, 19, 23, 27, 29). Auf Grund der von KING veröffentlichten Briefe Hammurabi's  
5 an Sin-idinnam ebenso wie auf Grund der in *Cuneiform Texts* edierten sonstigen Briefe aus der Zeit der ersten babylonischen Dynastie scheint es mir zunächst zweifellos, dass das erste Ideogramm in der That, wie auch NAGEL, umschreibt, *BARA* = *parakku* ist — beachte u. a. Bu 91, 5—9, 418 (*CT VI* 27) Z. 14 — und nicht *MIR*, wie KING  
10 meint. Trotzdem glaube aber weiter auch ich, dass unserm Ideogramm *BARA.US* eine Bedeutung geeignet haben muss, wie sie für *MIR.US* (zu sprechen *UKUS*) bezeugt ist, nämlich *redu sa sabé* „der die Leute d. i. die Soldaten treibt, sie zum Kriegsdienst treibt“ (die Übersetzung „Truppenführer“ ist nur ein Notbehelf; KING p. 99f.  
15 n. 5: „a captain of troops or a driver of slaves“). Ich glaube, dass eine Übersetzung wie „Militärbehörde“ sich für *BARA.US* bewähren wird. Auf ein militärisches Amt dürfte Nr. 36 führen, mag gleich ihr Schluss noch nicht ganz sicher auszumachen sein; desgleichen der Umstand, dass den *BARA.US* wieder Entzogene sofort durch  
20 andere ersetzt werden müssen (1, 22, 43, 29f.). Auch wenn in Nr. 26 Inuhsamar Leute „für die *BARA.US* und zu sonstigem Dienst“ überwiesen bekommt und in Nr. 45 von „Truppen“ des Inuhsamar die Rede ist, so spricht dies für einen militärischen Begriff. Auf alle Fälle würde es sich leicht begreifen, dass *MU* d. i. Tempeldiener  
25 (Nr. 1), *kaparré* d. i. wohl „Hirtenknaben“ (Nr. 3), *kadurré* d. i. wohl „Leibeigene“ und *ibakku's* (Nr. 43) von der Conscription, der Einreihung unter die Soldaten befreit bzw. ausgeschlossen waren.

*Ú.TUL* d. i. *utullu* (VR 40, 13 e. f) muss ein Berufsname sein, wie 3, 4, 21, 4, 37, 4 lehren, wo das Wort als Apposition hinter männlichen Personennamen steht. Da der *utullu* gemäss Nr. 3 *kaparré*  
30 d. i. Hirtenknaben hat und da er in den Nrr. 21 und 37 im Besitze von Kleinvieh und Kühen erscheint, so ist für das Wort eine Bedeutung wie „Hirt“ ausser Zweifel gesetzt. Doch kann es nicht den eigentlichen Hirten bezeichnen, da *utullu* von *re'u* (21, 7, 29, 14) unterschieden wird. KING giebt *utullu* durch *herdsman* wieder, während er an den Stellen 29, 14, 22, 32, 40 (ebenso wie dies NAGEL ursprünglich gethan hatte) *Ú.TUL* als *utullu* in der Bed. „Herde“ fasst. In  
35 des abgesehen davon, dass der Gebrauch des Ideogramms *Ú.TUL* auch für *utullu* in der Bed. „Herde“ erst noch bewiesen werden müsste, scheint mir ein eingehendes Studium des Textes Nr. 29 so gut wie  
40 gewiss zu machen, dass *utullu* ursprünglich eine Bed. wie „Weidebezirk, Herdenverwaltungsbezirk“ hatte (beachte in 29, 7, 10 die mit *utullu* wechselnde Ortsangabe „Kanal . . .“) und dann (vgl. *pihātu* =



*bêl pišâti*) konkret den „Herdenverwalter“ bedeutete. Das Schreiben Nr. 29 führt aber weiter mit Sicherheit darauf, dass es sich bei diesen Herdenverwaltern um Tempelbeamte, bei ihren Herden um Tempel-  
eigentum handelt: es sind 47 Tempelhirtinnen aus dem Bereich des Sin-  
idinnam, welche Hammurabi zur Rechnungslegung nach Babylon 5  
zitiert, und diese teilen sich in 4 Gruppen je nach dem Namen des  
oder der Herdenverwalter, denen sie mit ihren Herdenabteilungen  
unterstellt sind. Nunmehr begreift sich auch, dass der Herdenver-  
walter Mâr-Ûri gemäss Nr. 37 das ihm für so und so viele Kühe als  
Tauschwert zukommende Getreide durch die Tempelverwaltung, 10  
die *šatammê*, erstattet bekommen soll (siehe weiter die Einzelbemer-  
kungen zu Nr. 37).

*ŠA.TAM* d. i. *šatammu* ist als ein höheres Tempelverwaltungs-  
amt bekannt und wird als solches durch den Hammurabi-Brief 39, 5  
(*šatammê ša bitâte ilânika*) von neuem bestätigt. KING, welcher 15  
*ŠA.UD<sup>1</sup>* umschreibt, fasst mit seiner Übersetzung „the overseers of  
*cattle*“ den Begriff des Wortes, wie mir scheint, viel zu eng. Die  
Stelle 39, 5 beweist nichts dafür, dass die *šatammê* mit Vieh zu thun  
hatten, und 37, 7 spricht — wenigstens in der mir richtig scheinenden  
Fassung NAGELS — direkt dagegen. KING giebt seine Deutung 20  
des Ideogramms (siehe p. 57 n. 3) nur als provisorisch, in der That  
wird sie auch durch den Text Nr. 15 durchaus nicht gefordert.

Das oft vorkommende *ŠA.ŠU* liest KING durchweg *bušû*. Es  
ist dies gewiss nicht falsch, und jedenfalls ist  $\nabla$  *ŠU* in seinen bei-  
den Bestandteilen ideographisch zu fassen. Auch wenn ich *ša gâti* 25  
lese, halte ich doch  $\nabla$  für das sumerische Äquivalent (*ag*) des semi-  
tischen *ša*. Ich glaube nun aber allerdings im Hinblick auf den  
Wechsel dieses Ideogramms mit dem offenbar völlig gleichbedeuten-  
den, phonetisch geschriebenen *šá ga-ti* (siehe 3, 69, 26, 6/19, 38 Obv.  
5/Rev. 12, 45, 6/9 sowie 43, 3 im Wechsel mit *a-na ga-ti* Z. 5, 25), dass 30  
wir statt *bušû* in unsern Hammurabi-Briefen besser *ša gâti* zu um-  
schreiben haben. Ob wir in jedem einzelnen Fall dieses *ša gâti*  
„jemandem zu eigen“ oder „ihm unterstellt“ übersetzen müssen,  
ist mit Hilfe des Kontextes auszumachen.

Von den Personennamen erfordert vor allem der so häufig 35  
vorkommende Name *E-til-bi-Marduk* eine kurze Besprechung. Nichts  
scheint auf den ersten Blick einleuchtender als dass NAGEL mit  
dieser seiner Lesung im Recht bleibt (vgl. z. B. V R 44, 6d: *E-til-pi-i-*  
*Marduk*), die Richtigkeit der Lesung scheint durch den 42, 15 sich  
findenden Namen *E-til-KA-Ištar* d. i. *E-til-b'pi-Ištar* über allen Zweifel 40  
erhoben zu sein. Und dennoch ist es unmöglich anzunehmen, dass  
KINGS nicht genug zu rühmende Sorgfalt im Edieren von Keilschrift-  
texten die beiden zwar ähnlichen, aber doch scharf unterschiedenen

Zeichen *nu* und *be*, *til* verwechselt haben sollte (siehe für *be* z. B. 75, 5). So unerklärlich darum auch ein Name wie *E-nu-ka-Istar* (so KING) sein mag und so wenig wahrscheinlich der Name *E-nu-bi-Marduk* mir dünkt, so zwingt doch, scheint es, KING'S Textedition 5 dazu, mit ihm durchweg (Nrr. 10. 18. 28. 30. 38. 53. 73) *E-nu-bi-Marduk* zu lesen.

Das doppelte *NI* (*NI.NI*) ist vielleicht am besten *Ilu*, nicht *I-li* (NAGEL) oder *Ili* (KING) zu umschreiben. S<sup>2</sup> I 21, wo *NI.NI* den Namen *i mina-bi* hat, fasst die Zeichen auch nicht als *i-li*, sondern 10 als redupliziertes *NI* mit der gleichen Lesung *ili*, welche in Z. 20 dem einfachen *ui* in der sumerischen Spalte gegeben ist: *NI.NI* also „Gott“. Ein Name wie *NI.NI-ma-a-bi* (17, 6) dürfte kaum anders 15 gelautet haben als *Ilu-ma-a-bi*. Beachte auch *NI.NI-ma-ilu* (29, 21) d. i. *Ilu-ma-ilu*.

15 Zu den einzelnen Nummern gestatte ich mir noch die folgenden Bemerkungen:

## Nr. 1.

KING (p. 104) giebt nur ein *summary* des Inhalts.

Z. 6. Da *lummudu* in den Schreiben Nr. 2. 6. 10. 12. 19 un- 20 zweifelhaft, in Nr. 30 höchst wahrscheinlich von mündlicher Mitteilung oder Meldung zu verstehen ist, so ist dies gewiss auch für die Nrr. 1 und 24 anzunehmen.

Z. 10. *šafāru* offenbar prägnant i. S. d. latein. *conscribere*; mit 25 *ana* (Z. 19): jemandem zuschreiben, schriftlich überweisen, gleichbedeutend mit *mullū* (Z. 22).

Z. 18. *du-ūr-šū MU*, siehe oben S. 486 Anm.

Z. 19. *vatriššu* widerrechtlich?

## Nr. 2.

Z. 13. *amīšī-i-bi* wohl Sing. (NAGEL), nicht Plur. (KING: „the 30 witnesses“). *šī-bu* „Zeuge“ auch 11, 11.

## Nr. 3.

Z. 6. *kaparrē* oder *kaparrāti* (= *KA.BAR*<sup>2</sup>) d. i. „Hirtenknaben“ dürfte, vor allem wegen der ihnen übergeordneten *utullu*, feststehen. Auch ZIMMERN ist dieser Ansicht (siehe dessen Anzeige 35 von KING'S Werk in den *Göttingischen gelehrten Anzeigen* 1901, Nr. 5, S. 423). KING selbst lässt das Ideogramm unerklärt.

Z. 7. *untallū*, Form II 2 wie so oft mit Passivbedeutung, „sie sind übergeben worden“. KING: „the *KABAR* . . . have they handed 40 over unto the *riduti*“. Aber das passive *untallū* steht in klarem, leicht erkennbarem Gegensatz zu dem aktiven *umallū* der Z. 11. Genau das Nämliche gilt für das *untalli-šunūti* in 26, 11 im Unterschied von *tumalli* 26, 18: nicht Inuhsamar ist derjenige, welcher

*umalli* (Z. 18) und *ilki* (Z. 21), sondern Sin-idinnam. KING übersetzt auch in Nr. 26 falsch: „*The KADUR hath Iuhšamar handed over unto the riduti and unto different control*“.

Z. 12. *E-til-bi-Marduk* (? KING: *E-uu-bi-Marduk*, siehe oben S. 487) „und Genossen“ (*a-ve-li-e* auch 11, 25. 17, 18. 42, 29; die von KING zur Wahl gestellte Lesung *Amêlê* als n. pr. ist aus mehr denn Einem Grunde unzulässig). Hier wie sonst (siehe die Nrr. 18, 28, 30) erscheint dieser Mann, der ein Nordbabylonier gewesen sein dürfte, als ein rücksichtsloser, gewalthätiger, eigenmächtiger Mensch. Auch in Nr. 73 zitiert ihn Hammurabi zu sich.

Z. 13. Zur Ergänzung [*di-ki-]i-ma* (so auch KING) vgl. 71, 6: *di-ki-e-ma*.

Nr. 4.

KING (p. 19) gibt nur ein *summary* des Inhalts.

Nr. 5.

Z. 3. Vielleicht *nâr Dûri<sup>st</sup>* zu ergänzen? *šá ittehri* zu verbinden: „*which hath been cleared out*“ (KING), ist sprachlich kaum zulässig; man würde *ittehrû* erwarten.

Z. 7 ist kaum *na-ti-a-at* zu lesen und „*is possible*“ (KING) zu übersetzen, da dieses Verbum נטה sonst mit *t* geschrieben wird (s. 43, 20).

Nr. 6.

Z. 6. 15. In *ragânuu* ein Schimpfwort (NAGEL: Schurke) zu sehen, welches auch Hammurabi gebrauchen würde, möchte ich nicht wagen. Ein Wort wie *ra-bi-a-nu* (Nr. 19) wäre mir lieber, aber an KINGS Lesung *ga* ist ja doch nicht zu zweifeln. KING lässt *ragânu* unübersetzt.

Z. 12 fasst KING anders: „*now a tablet hath been found in the palace*“ (siehe hierfür p. 25). NAGEL kann sich auf 24, 13 berufen.

Z. 13. KING: 2 *G.Ä.V.* — Die Zeilen 14–16 sind in KINGS 30 Übersetzung ausgelassen.

Z. 19ff. Die Richtigkeit der NAGELschen Übersetzung von *habâlu* „schädigen“, *hibiltu* „Schädigung, Benachteiligung, Schaden“ scheint mir wie hier, so auch 18 Obv. 5. 7. Rev. 1. 3. 6. 19, 5 ausser allem Zweifel zu stehen. KING übersetzt an unserer Stelle *habâlu* durch „*take on pledge*“ (also: pfänden). Wohl lässt er auch die Übersetzung „schädigen“ zu (p. 24 n. 3), aber er sagt, dass dieser „unbestimmte“ Sinn an andern Stellen nicht passe. Ich kenne solche Stellen nicht. Auch 18, 5/7 übersetzt KING: „*their pledge, which X received from them*“, desgleichen 19, 5 „*pledge*“.

Nr. 7.

Z. 4. Die Ergänzung *u[n-še-bi-šá]* hat KING nicht gewagt, vielleicht wegen des Fehlens des Determinativs *ant?*

## Nr. 8.

KING (p. 66) giebt nur ein *summary* des Inhalts.

## Nr. 9.

Z. 5/9. X, der *it-ti* Y und Z *eklam bitkurru*. Vgl. HWB 209a: *5 itti X dabābu* „gegen jem. klagbar werden“. Andere Konstruktionen lesen wir 6, 7/9: X hat *eklam*, das ich besitze, *iptakramma*, und — mit doppeltem Akk. — 6, 16: X *Lalnu eklam ipkur*.

Z. 6. Der Name *Bitu-ra-bi* . . . auch 29, 25 hinter *bi* weggebrochen, wird durch 49, 2 als vollständig erwiesen. Es ist ein *10* Name genau wie *Išannu-rabi* „die Familie ist gross“.

Z. 7. *mār GIŠ.DŪB.BA šā* . . . ; vgl. 27 Obv. 9: *1 mār GIŠ.DŪB.BA-ka*, 78, 8: *mārē GIŠ.DŪB.BA-a*.

Z. 21. *avātāšunu liggamra*, wohl Plur. (vgl. 11, 11. 27), also *liggamrā*, ihre Sache, ihr Rechtsstreit. Vgl. auch VR 24, 386: *15 mamman a-ma-as-su* (seinen Rechtsstreit, seine Klage) *ul-iš-mi*.

## Nr. 10.

Z. 6 und 18. *ša umāši*, KING (p. 97) nebst n. 2): „the guardians of the wall“.

## Nr. 11.

*20* Z. 4. *Šumma-iltu-la-iltu*, wofür Z. 15 kürzer: *Šumma-la-iltu*. KING: *Šam-ma-an-la-iltu*.

Z. 7. *Dūr-gurgurri* wahrscheinlich am Tigris gelegen, siehe zu *30, 7*.

Z. 8. Es scheint mir, dass für *tātum* die Bed. „Raub“ von NAGEL *25* aus dem Kontext nicht übel gefolgert ist. Vielleicht speziell Tempelraub? „ *bribery*“ (KING p. 20f.) ist mir schon wegen des Verbums *likū* weniger wahrscheinlich, und Zusammenhang mit *da'ātu* „Bestechung“ ermangelt eines analogen Beispiels für Übergang von *d* in *t* innerhalb der Denkmäler dieser Periode.

*30* Z. 10. *avētū* Plural! beachte Z. 25.

Z. 11. Ob bei dem „Zeugen“ an einen Fehler gedacht werden darf?

Z. 13. *ibaššū*, schwer. KING: „they are here“.

Z. 16. Warum hat KING die Ergänzung nicht gewagt, die doch *35* ziemlich zu den Spuren passt?

## Nr. 13.

Z. 13. KING: *Sin-li-pi-ir*. Aber findet sich sonst in diesen Briefen *13* für *pi* gebraucht? Für *pi* dient *bi* (z. B. 9, 9). Freilich liest KING auch *A-pi-il-iltu* (12, 8. 15), *A-pi-il-Sin* (15, 18).

*40* Z. 15. KING: „three members of the guild of the kukka“, aber diese drei müssten dann doch mit Namen genannt sein. Die einzig richtige Fassung von *Kukkā* als Eigenname giebt KING (p. 111 n. 2) wenigstens als möglich zu.

## Nr. 14.

Z. 4. KING trennt *ki ri-ga-am*, aber warum dann nicht gleich *ašar* (= *KI*) *ri-ga-am* (= *rêkam*) „leere Stelle, Lücke“?

Z. 7 ff. KING: „and instead of the tribute arriving in Babylon on the twenty-fifth day of the month Tishri [...]“, ohne das Verbum zu ergänzen. Mit der Ergänzung *ik-[bu-]ú* dürfte NAGEL wohl Recht haben. Doch bemerke ich zu unserer in diesem Falle gemeinsamen Übersetzung Folgendes. Da es weitaus das Wahrscheinlichste ist, dass derjenige, welcher Befehl gegeben hat, Hammurabi ist, also *ikbû* nicht: man hat befohlen, bedeutet, sondern als *ekbû* = *akbû* zu fassen ist (siehe zu 28, 6), so weist der *u*-Vokal auf einen Relativ- oder Konjunktionalsatz hin. Die nach dem bislang beobachteten Sprachgebrauch von *ašar* am nächsten liegende Übersetzung: „wo ich befohlen habe“ (an allen den Orten da —) scheint mir weniger gut — Hammurabi hätte diesen Sinn in andere Worte gefasst. Deshalb wurde der Übersetzung „während“ der Vorzug gegeben, obwohl ein Beleg für *ašar* „anstatt“ mir noch nicht bekannt ist. Die Sendung des „Geschenkes“ (*igishû*) d. i. Tributes an den König soll keinen Aufschub erleiden.

## Nr. 15.

Z. 5. KING fasst den Eigennamen *Guzalû* wohl weniger gut als „one throne-bearer“ (den Eigennamen Z. 4 umschreibt er *Sin-ai-ba-rum*).

Z. 6 (und 23). Auch ich wüsste nicht, wie *šalâtîm* (Pl. von *šaltu*) anders denn als „Kämpfe“ (so NAGEL) gefasst werden könnte. Nimmt KING, der Z. 6 „to form part of thine household“ und Z. 23 „let them become members of thy household“ [wo steht *thy*?] übersetzt, *šalâtîm* etwa = *salâtîm*? — Die *šatammê* wurden von Hammurabi vielleicht gesandt, um die Verwahrung der Tempelherden in die Hand zu nehmen.

Z. 13 f. KING: „thou shalt make an inspection of the cattle and sheep that are in thy charge“. Diese Fassung des Verbums *pašûdu* ist an sich natürlich auch möglich. Nur die Gesamtaufassung des Schreibens vermag zu entscheiden, welcher Fassung der Vorzug zu geben ist. NAGEL vergleicht sachlich 1 Sa. 17, 20. — Zur Lesung 35 *LID. GUD*<sup>200</sup> vergleiche 37, 5.

## Nr. 16.

Z. 4. Der Handelssekretär und seine fünf Unterbeamten sollen die bei ihnen befindlichen *šî-ta-at kaspîm* (d. i. doch wohl *šî-tât* bezw. *šî-tât, šî-tât kaspîm*) nach Babel bringen: Geldeinkunfte, Geldbestände, Geldsummen? KING lässt das Wort ebenfalls unübersetzt.

Z. 6 und 9. *aklê š-ta*, Wortverbindung wie *kibrât irbittî*. KING:

„the scribes of —“, indem er den assyrischen Titel *amī rāb X-te* vergleicht und an den Titel *P.A.NAM 5* (24, 4) erinnert.

Nr. 17.

Z. 8 und 11. KING läßt das *Ú* in *libbi Ú.NN* unübersetzt. *libbi* 5 „von, aus der Zahl von“ auch 36, 4 in dieser Bed. ganz klar; ebenso *li-ib-bu* 10, 6.

Z. 10 darf nicht *Ka-ru-um<sup>ki</sup> šaplū-ta* (KING) gelesen werden, da *kāru* mask. ist, sondern *Kārum šaplū* „Niederwall“.

Z. 11. Oder *A-na-mi-ni-šú-e-mi?*, KING ergänzt *i[d]*.

10 Z. 13. *Li-tul-ilu*; so umschreibt gewiss richtig KING statt *Li-pú-ila*, wie NAGEL anfänglich gelesen hatte.

Z. 16f. in KING'S Übersetzung irrtümlich ausgelassen.

Nr. 18.

Obv. Z. 4. *mārê hablum* kann nicht „the debtors(?)“ bedeuten, viel- 15 mehr muss *Hablum* ein n. pr. sein, was auch KING (p. 27 n. 2) freistellt.

Z. 5/7. jemanden *hibilta habātu* d. i. schädigen siehe zu 6, 19ff.

Z. 9. *ukallimūninni* „sie haben mir gezeigt“, nicht: „they have informed me“. Ebendeshalb dürfte KING'S Ergänzung des Verbums von Z. 8: *iḫpūinma* kaum richtig sein.

20 Rev. Z. 2. *libirru<sup>ma</sup>*, II 1 von בורר „taxieren, abschätzen“ wie in Nr. 28. KING hat hier wie in Nr. 28 dieses für den Gesamtsinn der beiden Schreiben besonders wichtige Verbum nicht verstanden. Er übersetzt hier: „let them award“, und in Nr. 28, wo die Bed. „taxieren“ nicht minder klar ist, ja durch den Kontext geradezu ge- 25 fordert wird: „let them in the house of . . . give their award upon all the corn“ etc. (siehe weiter zu Nr. 28).

Nr. 21.

Z. 5. *rebbātum* ist Plural, also nicht „the fourth part“ (KING).

Nr. 22.

30 Obv. Z. 6. Z. 4. *Šu-nu-ur-ḫa-li* d. i. *Šu-nūr-ḫali?*

Z. 6. Für *šudduru* „kaufen“ siehe zu 24, 15.

Z. 7f. *šakānu itti* wohl: „sich mit jem. ins Benehmen setzen“.

KING: „place the matter in the hands of trustworthy men“, also „to 35 entrust to, to commission“.

Rev. 5. *šaknū* eig. niedergelegt, näml. zur Beförderung, auf Lager gebracht (doch wohl am Ufer des Euphrat). War *šakānu* term. techn. für Warenniederlegung, -aufstapelung, so dürften hebr. מוסכניו nicht sowohl Verpflegungsstätten, als vielmehr Lagerplätze (vgl. Lager, Lagerraum im kaufmännischen Sinne) sein. Stamm also wie bei 40 סכניו *šakānu*.

Nr. 23.

Obv. Z. 4. *KA.SAR* = *kišru*. Eigentum bez. Truppenmacht des Königs? KING: „men of the King's Company“.

Z. 7 enthält im Verein mit Bu. 91, 5—9, 315 (CT VI 19) Z. 7 (Äi-šū-ur<sup>ki</sup>) die älteste Erwähnung des Landes Assur.

Z. 8. *patāru*, wovon z. B. auch *pu-ut-ri* (VR 56) „mache dich davon!“.

Rev. Z. 2 ff. KING: „*that together with the troops of Ibni-Martu 5 their force may be completed*“, *li-iš-bu* von *šebū* „*to be satisfied*“ ableitend (p. 4 n. 2), was aber Form wie Bedeutung verbietet.

Nr. 24.

Z. 4. KING: *dank[ār P]A.NAM 5*. Er zitiert Br. Mus. 33240 Obv. 8 (Tafel der Zeit Sumsuilūna's), wo ein gewisser *Nidiu-Ištar* 10 betitelt ist *PA.NAM 5*.

Z. 7. *šakkanakku*; KING: *governor*.

Z. 9. *našiāku* „ich bringe hier“ oder: „ich habe in Händen“. KING: „*I hold his receipt*“.

Z. 13. *amāru* (eine Tafel, einen Schein) besichtigen, i. S. v. prüfen. 15 Beachte I, 17. Die von KING (p. 32 n. 3) für *amur* freigestellte imperativische Fassung scheint mir weit weniger passend als die Präteritalfassung. Denn Hammurabi's persönliche Prüfung der so wichtigen Tafel bildet ja die Unterlage für die richterliche Verfügung. Auch würde man vor Z. 13 Worte wie etwa 12, 12 f. erwarten. Dass 20 *luuuudu* in erster Linie von mündlicher Meldung zu verstehen ist, wurde zu Nr. 1 Z. 6 dargelegt. Übrigens führt schon die inhaltsverwandte Nr. 6 darauf, dass die Tafel in Hammurabi's Palast geprüft wurde.

Z. 15. KING: *li-šā-ad-di-na-ma* „*shall pay*“. Aber das Schafel 25 von *nadānu* bed. kaufen (eig. verkaufen machen), so 22 Obv. 6. 9. Rev. 5, wo KING weniger genau „*to collect*“ übersetzt. Es könnte natürlich auch bedeuten: geben lassen, abliefern lassen; doch erscheint im Hinblick auf das *Qal inaddinaw* Z. 11 auch in Z. 15 das dem *Qal* gleichbedeutende *Iftaal* passender als der Kausativstamm. 30 Gemäss KING's Textausgabe ist *ta* ebenso möglich wie *šā*, ja sogar, wenn ich recht sehe, wahrscheinlicher. — KING könnte sich für seine Übersetzung von *nadānu* III 1 als „*to pay*“ (bezahlen, geben, abliefern) scheinbar auf Nr. 30 berufen, wo *ū-šā-ad-di-in* (Z. 9) sogar mit *ī[!]-* 35 *ā-ad-di-in* (Z. 13) wechselt. Aber dies ist eben nur nach KING's Umschrift der Fall. Wenn es nach dem Stil dieser Briefe weitaus das Wahrscheinlichste ist, dass in den Zeilen 9 und 13 die nämliche Verbalform gebraucht worden ist, so ist für Z. 9 *ū* als erstes Zeichen ausgeschlossen, da in Z. 13 nur *it* in Betracht kommt, sodass also wohl beidemal *it-ta-ad-di-in* zu lesen ist. Sollte aber in Z. 9 das 40 Original wirklich *ušaddin* bieten, so könnte dies nur bedeuten: er hat abliefern lassen.

## Nr. 25.

Z. 6. KING umschreibt: *Maš-pa-ru-um*.

Z. 10. *l l* scheint mir wenig wahrscheinlich (*li* = *liv*, *lim* „tausend“?). Für *bagâmu* (10. 13), wovon Z. 20 II 1 *bukummu* (= *bukku-mum*), wird die Bed. „scheren“ durch den Kontext wohl gefordert.

Z. 21 übersetzt KING zuversichtlich: „may be finished“ (*likkamis*).

## Nr. 26.

Z. 11. *untalli* passivisch zu fassen, siehe zu 3, 7.

## Nr. 27.

10 KING (p. 84) giebt nur ein *summary*. Aus dem Verbum *šindam* (Obv. 7) schliesst er, dass diese Frohnarbeiter „were yoked together in companies for transport“. Am Schluss von Z. 5 liest er *bi-ir*-[....] und am Schluss von Z. 6: *EDIN(?) TA*.

Z. 9. *l mâr GIS. DÛB. BA-ka* (vgl. zu 9, 7), Wortverbindung  
15 ähnlich wie 78, 15: *iš-te-en ta-ki-il-ka*.

Rev. Z. 5 *edlam dannam*, KING: „a strong man“, also nicht kollektivisch, wie NAGEL übersetzt.

## Nr. 28.

In der Erklärung dieses Schreibens dürfte NAGEL glücklicher gewesen sein als KING, vor allem dank der richtigeren Fassung der in Z. 11. 21 und 27 übereinstimmend wiederkehrenden Redensart *ina tukulti ša ili* „unter der Beihilfe, Mitwirkung Gottes“. KING: *ina E-KU.ŠA-AN* „in the house of —“. Beachte auch das von MEISSNER in BA III 503 veröffentlichte Gesetz Rm. 277 Col. I, wo es Z. 20 ff. heisst:  
25 *bêl še'i ma-ša-ar i-lim še-šá ú-ba-ar-ma*, d. i. nach MEISSNER (S. 504): „der Besitzer des Getreides soll vor Gott sein Getreide abschätzen(?)“, wobei in Anm. „vor Gott“ erklärt wird: „d. h. im Beisein von Priestern; [vgl. Ex. 21, 6; 22, 7. 8]“.

Z. 3. *mikis eklim* „Steuer des Feldes“, bestehend in einem bestimmten Quantum des gewachsenen Getreides. Hier vielleicht die von dem Feldeigentümer zu erlegende Tempelsteuer.

Z. 4. *ina gât* durch die Hand des E., von ihm zu geben.

Z. 6. *ištaprakku* gewiss s. v. a. *aštaparakku*. Auf Grund dieser Stelle durfte auch 14. 9 *išbû* als 1. Sg. gefasst werden.

35 Z. 9. *eršû* richtig „bebauen“, nicht eigentlich „pachten“. KING hat die Ergänzungen der ZZ. 9 und 10 nicht gewagt.

## Nr. 29.

Siehe für dieses Schreiben im Allgemeinen sowie zum Teil auch schon im Besonderen oben (S. 485) zum Ideogramm *Ú. TUL*.

40 Z. 5. [*ŠIR. BUR.*] *LA<sup>bi</sup>* zu ergänzen?

Z. 9. KING: *Ma-ša-tum*. Entscheidung, ob *šá* oder *ta*, schwer. Doch vergleiche aus eben jener Zeit den Frauen(?)namen *Ma-ta-tum* Bu. 91, 5—9, 2463 Z. 6. 18.



Z. 16. \*KING: *Lo-lum-ali-ia-ma-du-um*. Aber es muss gewiss getrennt werden, wie NAGEL gethan hat, siehe Z. 11. Zumal wenn KING am Schluss der Z. 17 ebenfalls den Namen *Lo-lum* erkennen zu sollen glaubt, begreift sich die Notwendigkeit jenes Zusatzes <sup>4</sup> *Iamadum*.

Z. 19. KING: *Šilli-Šamaš*, aber bedeutet das einfache *MI* jemals *šillu*? 5

Z. 21. KING verbindet irrig: *Ili-ma-Ša...*

Z. 26. KING: [*Na*]*m-rum*.

Nr. 30. 10

Z. 6 und 10. Hier hat KING, wie mir scheint, die Göttin namens <sup>4</sup> *Kit-tum* d. i. „die Wahrheit“ (siehe V R 65, 29b. III R 66 Obv. 29b) verkannt. Er hält *il kitti* „the god of justice“ für einen Titel des Sonnengottes. „The temple *Bit-iln-kittim*“ soll der grosse Sonnentempel in Larsam sein. Aber in einer solch prosaischen Geld-<sup>15</sup> angelegenheit wäre gewiss das unmissverständliche *É-babbara* gebraucht worden. Übrigens glaube ich auch, dass der Tempel der Göttin *Kittum* in Larsam zu suchen ist.


Z. 7. Da zu *Dūr-gurgurri* auch der Tigrisbezirk gehört, dürfte diese Stadt wohl selbst am Tigris gelegen haben: der Tigris gehörte <sup>20</sup> zu ihr wie in Z. 11 die *navé* zur Stadt Raḥabu. Vgl. auch 11, 7.

Z. 9. Für das Verbum *ittaddin*, nicht *ušaddin* (KING), siehe zu 24, 15. KING übersetzt übrigens in Z. 9 wie in Z. 13 übereinstimmend: „he hath not reudered bezw. paid the full sum (amant)“.

Z. 15. Der „Palast“ wird von dem Palast Sin-idinnams zu ver-<sup>25</sup> stehen sein.

Der weggebrochene Schluss forderte jedenfalls Sin-idinnam auf, die beiden ungetreuen Beamten zur Rechenschaft zu ziehen und Šēp-Sin schadlos zu halten.

Nr. 33. 30

Z. 4, desgleichen 6, 23, 25, beachte das Sexagesimalsystem:  


Z. 7, verglichen mit Z. 26, enthielt augenscheinlich die phonetische Lesung des Ideogramms *Ú*, und zwar kann dieses *Ú-šú* nur Apposition sein (nicht Genitiv, der wohl durch *šá* eingeführt sein <sup>35</sup> würde), Apposition zu den Minen Silber (vgl. Z. 23/25); „Einnahme“? oder „Abgabe“ (wie *biltn*)?

Z. 9. KING lässt das 1. Zeichen untranskribiert.

Z. 14. *ina kima inauna* zur Zeit wie jetzt = ebenjetzt. KING: <sup>40</sup> „since it is now the time of harvest“.

Z. 19. Auch KING übersetzt: „Behold, the harvest in now past“.

## Nr. 34.

Z. 5. Beachte den interessanten, doch mehrfache Ausdeutung zulassenden Personennamen *Hannuurabi-bâni*.

Z. 6. Für die Göttinnen von Emutbal siehe zu Nr. 45 und vgl. am Schlusse dieser Bemerkungen (S. 500 Anm.) NAGEL's Ausführungen.

Z. 7. *ridû* „holen, bringen“. Ebenso 78, 18: nach Babel *lirdi-aššuuûti* bringe er sie.

Z. 8—10 übersetzt KING: „*thou shalt cause the goddesses to travel in a processional boat as in a shruue*“. Er verweist für diese Fassung von *ki-ma bi-tim* auf Nr. 81, ein Schreiben Samsuiluna's an einen gewissen *Ha-ia-ab-...*, wo es heisst: <sup>4</sup>*âš-šuu An-uu-ûi-tuu* <sup>5</sup>[*šâ a-na*] *Sippar EDIN.NA* <sup>6</sup>*a-la-ki-im* <sup>7</sup>*dûb-bi âš-pu-ra-ku* <sup>8</sup>*ki-ma bi-tim* <sup>9</sup>*An-uu-ni-tuu* <sup>10</sup>*a-ua Sippar EDIN.NA* <sup>11</sup>*li-il-li-[ka?]*. Aber hier wie in Nr. 34 bedeutet *ki-ma bi-tiu* d. i. *ki-ma pittiu* unzweifelhaft „sofort“ (so schon NAGEL).

Z. 16. KING lässt die beiden Ideogramme *GAR* und *BI* auffälliger Weise unübersetzt. Bei *Mâ. GAR. RA* kann an ein Verbum (KING) unmöglich gedacht werden.

Z. 21. KING: „*chouseu soldiers*“, von *בחר*. Äusserst zweifelhaft.

Z. 27. Bei KING ein Druckfehler (*li-is-ni-ga-am*).

## Nr. 35.

Z. 7ff. *uazâzu itti*; „sich bei jem. aufhalten“ (NAGEL) scheint mir KINGS „*to be assisting (Iluka-Sin)*“ vorzuziehen zu sein.

Z. 8. KING liest: *akil* <sup>amit</sup>[. . .]-*KU* <sup>1</sup>, „the scribe of the company of the . . .“. Aber NAGEL dürfte mit seiner Deutung der erhaltenen Zeichenreste als <sup>amit</sup>*SA. GAZ* wohl das Richtige getroffen haben, obwohl es allzu gewagt wäre, betreffs der aus den Amarna-Tafeln bekannten, ebenso geschriebenen *habbatê* (oder *habiri*-Leute?) auf Grund dieser Stelle bereits irgendwelche Hypothesen zu äussern.

Z. 10. KING liest: *ga-d* <sup>amit</sup>[. . .]-*uun*.

## Nr. 36.

KING (p. 67) giebt von dem Inhalt dieses Schreibens („*order for the despatch of a ship with troops from the city of Ur*“) nur ein *summary*.

Z. 10. 13. *mu-da-di*, gewiss nach *limoddidû* 40, 9 zu erklären. In Z. 13 liest KING: [*ga-d*]*u-un*, aber die von KING gegebenen Zeichenreste führen nicht auf *du*, sondern viel eher auf *ûnu*.

## Nr. 37.

Der südbabylonische Herdenverwalter Mâr-Ûri, welcher augenscheinlich behufs Rechnungsablegung am Hofe Hammurabi's weilte, meldet, dass er an Stelle von so und so viel an die Tempelverwaltung abgegebener Kühe 300 Tonnen Getreide zu erhalten habe — Hammurabi befiehlt sofortige genaueste Lieferung dieses Getreidepostens seitens der Tempelverwalter nach Babylon. Für *utullu* Z. 4

siehe bereits oben S. 485 zu *Ú.TU'L*, für *šatammé* Z. 7 siehe oben S. 486 zu *Š.Ā.TAM*.

Z. 5. *KINGS* Umschrift bietet richtig *LID.GUD<sup>u</sup>* (die Textausgabe giebt *AM*). — *ki-ma* „an Stelle von, anstatt“. Die Ver-  
kennung dieser Bedeutung hat *KING* um das Verständnis dieses  
Briefes gebracht. Er übersetzt (III p. 56f.): „*Mar-Uru, the herdsman,*  
*holdeth three hundred GUR of corn for the . . . of the cattle which*  
*are under his charge. Thou shalt depute certain overseers of cattle*  
*and let them [i. e. the men who are under the authority of Mar-Uru]*  
*hand over Mar-Uru's corn unto them*“, etc. 10

Z. 11 ff. *Sin-idinnam* selbst soll die Verladung überwachen. Die  
Verladung auf ein leeres Schiff, welches nicht gleichzeitig zum Trans-  
port anderer Waren, wohl gar anderen Getreides dient, soll die  
peinlich genaue Ablieferung des betreffenden grossen Getreidepostens  
verbürgen. 15

## Nr. 38.

*KING* (p. 109) giebt von dem Inhalt dieses Textes nur ein *summary*.  
Statt *is-ki-im* (*NAGEL*) liest er *E-KI-IM*, und *ekil bilti* (Obv. 9  
u. 8.) übersetzt er „*hired field*“ (p. 109 n. 3).

## Nr. 40.

Z. 9. *limaddidū* „sie mögen rüsten, alles in Bereitschaft stellen“ —  
hier durch den Kontext so gut wie sicher. Das Verbum ist wichtig  
für das Subst. *mu-da-di* (36, 10). *KING*: „*let them measure (their*  
*cargoes)*“. Das *Piel* an Stelle von *limdudū* würde bei der Menge  
der Schiffe gerechtfertigt sein, aber warum nicht *šēnu* „beladen“? 25  
Messen ist nicht = beladen.

Die *ZZ*, 16—20 hat *KING* völlig missverstanden, indem er über-  
setzt: „*And the crews of the ships, that is to say, the men who travel*  
*in their ships and go not forth, shall they cause to embark*“; *tappūt*  
Z. 16 soll bedeuten „*the help, i. e. helpers*“ (p. 64 n. 3), Z. 17 ff.: „*one who*  
*goeth, and in their ships is shut, and has not an exit*“ (vgl. p. 61 n. 3). 30

## Nr. 41.

Z. 10. *KING*: *Ia-a[k-ri]-e-im*.

## Nr. 42.

Z. 4f. Die Lesungen *KINGS*: *Ī-Ī-gim-la-an-ni* und *Ka-[a]p-pa-uu*, 35  
desgleichen Z. 19 *SAG* als vorletztes Zeichen — Lesungen, welche doch  
wohl auf erneuter Prüfung des Originals beruhen, konnten von mir  
noch für *NAGEL*s Umschrift verwertet werden.

Z. 5. *vadūtim*, auch von *KING* (115 n. 1) mit *adū*, dem Syn. von  
*alik mahri*, kombiniert. Vgl. den Personennamen *Tab-bi-vā-di* 48, 3. 40  
Für *libbi* Z. 5. 8 u. s. w. siehe zu 17, 8.

Z. 24. Statt *Be-la-ku* wäre auch die Lesung *Til-la-ku* (so *KING*)  
möglich.

Z. 26. Der „achte“, der *libbi mârê bârê* (Z. 14), ist nicht noch einmal hervorgehoben.

Z. 27f. KING: „*who have not gone to their posts*“.

Nr. 43.

5 Z. 17. KING liest im Anfang dieser Zeile *û-ga-ar-šû* „*his district*“, Nr. 44.

Z. 7. Im Hinblick auf 45, 6. 9 (vgl. 23 Obv. 5) dürfte *ummâni ša gâtî X* von Truppen, Soldaten zu verstehen sein (so auch KING p. 59), um so eher als für Arbeiter sonst *ummân ebîštim* gebraucht<sup>10</sup> ist. Die Sendung der Ausrüstungsgegenstände hat — so wird man wohl annehmen müssen, da eine anderweitige Bemerkung fehlt, sowie im Hinblick auf die gestellte Frist (vgl. 39, 16ff.) — nach Babylon zu erfolgen. KING (p. 59 n. 8) ist anderer Ansicht.

Nr. 45.

15 Es handelt sich in diesem Schreiben um die nämlichen Göttinnen von Emutbal, welche Sin-idinnam im Briefe Nr. 34 von Hammurabi beauftragt wird, nach Babel zu schicken. Sin-idinnam konnte dies thun, weil die Bilder der betreffenden Göttinnen damals offenbar nach Larsam verbracht worden waren, möglicherweise zum äusseren<sup>20</sup> Zeichen der Annexion des Landes Emutbal; er durfte es thun, weil die Göttinnen *ša litîšu* „seiner Machtsphäre“ unterstellt waren; er sollte es wohl thun, weil die Göttinnen als besonders mächtig und wunderkräftig galten. In Nr. 45 lesen wir, dass sie eine, von Inuhsamar befehligte, südbabylonische Heeresabteilung schützend begleiteten.<sup>25</sup> Es dürfte sich bei Inuhsamars Kriegszug um die letzte Säuberung des Landes von der elamitischen Invasion (vgl. auch Nr. 15) und der vollständigen Pazifizierung Emutbals gehandelt haben. — Das Verständnis des Textes Nr. 45 wird in etwas wenigstens dadurch erleichtert, dass aus grammatischen Gründen das Subjekt von *ušallamaḫḫu* (Z. 7) um die Göttinnen und jenes von *izzankûnikḫu* um die Truppen des Inuhsamar sein können. KING übersetzt Z. 4ff.: *The goddesses of Emutbalum [Akk.], which are assigned unto thee, the troops under the command of I. [Nom.] will bring unto thee in safety*<sup>30</sup>.

35 Z. 10. Leider muss die Übersetzung des Imperativs *lobut, hepüt* noch dahingestellt bleiben. KING übersetzt Z. 8—10: „*when they shall reach thee, thou shalt destroy the people with the troops that are in thy hand*“. Aber das *ummânam* der Z. 10 kann unmöglich auf ein feindliches Heer bezogen werden — das hätte niemand aus<sup>40</sup> den Worten herausfinden können. Bedeutete *labātu ina* vielleicht als militärischer *term. techn.*, „zur Einheit verbinden“? vgl. unsern Ausdruck „Truppen-Kontingent“?

Z. 13. *lišallimû*, vgl. 34, 23f.

## Nr. 46.

Das Original dieser Tafel befindet sich in Paris.

Z. 6 und 8. Wenn die Lesung *e-bi-zu-tim* (= *ibišūtim*?) „Arbeiter“ wirklich feststeht, dürfte mit KING auch der Plural *zābilūti* (Z. 4. 6. 8) gebildet werden.

Z. 6ff. *itti* mit einem andern *epišu* arbeiten, vgl. 27 Obv. 6f.

Ich schliesse diese Bemerkungen mit einem ganz kurz gefassten Überblick über die Kulturzustände im damaligen babylonischen Lande, soweit sie aus den von NAGEL behandelten Texten erhellen.

Der König Hammurabi hat Nord und Süd Babyloniens zu Einem 10 Staate vereinigt; Ur, Larsam, Erech, Nippur stehen unter seiner Oberhoheit, und rastlos ist der wahrhaft grosse Herrscher bemüht, die Einheit seines Staates immer enger zu gestalten. Alle Briefe tragen den Stempel schneidigen militärischen Regiments voll straffester Disziplin. 15

Wir sehen Hammurabi als Organisator der Wehrkraft seines Staates; jeder waffenfähige Mann (43, 7), auch wenn er Familienvater ist (43, 3 f.), muss der Wehrpflicht genügen. Die Aushebung wird durch die hierzu bestellten Beamten\* auch in Südbabylonien, dem Verwaltungsbezirk Sin-idinams, streng vollzogen, doch beugt Hammurabi in mehreren seiner Erlasse (1. 3. 26. 43) allzu rücksichtsloser Handhabung der Konskription vor, indem er einerseits die Privilegien alter Geschlechter, deren Sprösslinge Diener am Tempel sind (1) oder an der Spitze der Staatsverwaltung gestanden hatten (43), zu achten gebietet, andererseits im Interesse der Landwirtschaft die Hirtenknaben vom Kriegsdienst befreit (3). Ebenso waren die vom König anerkannten Leibeigenen vom Kriegsdienst ausgeschlossen (26). Wie genau über jeden einzelnen Mann die „Stammrolle“ geführt wurde, lehren die Schreiben 17 und 42, aus denen vielleicht weiter noch geschlossen werden darf, dass die Söhne vornehmer Magier- und 30 *Blakku*-Familien Südbabyloniens von Hammurabi an den königlichen Hof gezogen wurden, um daselbst „Wachtdienste am Palastthore“ zu versehen. Vielleicht wollte er diese unzuverlässigen Elemente unter dem Deckmantel höherer Offiziersstellen in seiner nächsten Nahe unter persönlicher Überwachung haben. Es kann nicht Wunder 35 nehmen, dass sich nicht wenige dem zu entziehen suchten — Hammurabi aber besteht darauf, dass sie unter Eskorte ihm zugeführt werden (17. 42). Alle militärischen Massnahmen, mögen sie Ausrüstung der Truppen (44), Truppenbewegungen (23. 45), Verwendung von Soldaten

\* Hat *BARA. UŠ* die ihm von mir gegebene Bedeutung, so ist *BARA* natürlich 40 nicht i. S. v. *parakku* „Götterwohnung“, sondern i. S. v. *parakku* = *jarru* „König“ zu

zu anderen Zwecken (36) oder kriegerische Vorkehrungen betreffen (15), ruhen in der Hand Hammurabi's.

Das Gleiche gilt von der gesamten Staatsverwaltung mit Ein-  
schluss sogar der Tempelverwaltung. Die Tempelinkünfte der  
5 südbabylonischen Städte, selbst die des Sonnentempels in Sin-  
idinnams Residenz Larsa, stehen unter Hammurabi's Kontrolle. Die  
Tempelverwalter, speziell die Verwalter der Tempelherden und deren  
Hirten haben ihm Rechnung zu legen (29, 39). Šêp-Sin, der *akil*  
*tamkarê*, vielleicht eine Art von Tempel-Finanzsekretär,\* hat die in  
10 seinem und seiner Unterbeamten Besitz befindlichen Geld-*šitât* nach  
Babel abzuliefern (16), er ist Hammurabi verantwortlich für die Geld-  
einkünfte der Tempel (30). Auch in Nr. 33 dürften die von den  
beiden Handelssekretären eingeforderten grossen Mengen an Sesam  
und Geld Tempelinnahmen sein und zwar Einnahmen aus dem eigenen  
15 Grundbesitz der Tempel. Hammurabi sorgt für Recht und Ordnung  
innerhalb der Tempelverwaltungen (37). — Er beordert sämtliche  
Frachtschiffe Südbabyloniens für den letzten Tag des Monats Adar  
nach Babylon (40) — bedurfte er der Schiffe etwa für die grossen  
mit dem Neujahrsfest und der Götterprozession verbundenen Fest-  
20 lichkeiten? Er ordnet den Bau, die Ausbesserung, die Regulierung  
von Kanälen an (4. 5. 8); er sendet Bauführer (7) und Lastträger (46)  
nach den südbabylonischen Städten zur Ausführung bestimmter Bauten  
und befiehlt umgekehrt die Zusendung von Frohnarbeiterkolonnen  
nach Babylon (27). Wie peinlich genau die Verwaltung des Landes  
25 in allen Zweigen war, erhellt aus der sorgsam Abgrenzung der  
Weidebezirke (29).

Vor allem aber hat Hammurabi die ganze Rechtssprechung  
in seinen Händen, er ist die oberste Rechtsinstanz des gesamten  
Landes von Nord bis Süd (9). Alle wichtigeren Rechtsfälle, Klagen,  
30 Beschwerden u. s. w. werden ihm zum Teil durch Sin-idinnams Ver-  
mittlung, zumeist von den streitenden Parteien direkt vorgetragen,  
und Sin-idinnam bekommt die betreffenden Fälle entweder von  
Hammurabi mit den nötigen Instruktionen und zu weiterer Veran-  
lassung zugestellt (1. 2. 3. 12. 19. 24. 43) oder Hammurabi trifft gleich  
35 selbst die Entscheidung und überträgt lediglich die Ausführung seines  
Beschlusses an Sin-idinnam (6. 18. 26. 38). In Nr. 28 billigt Hammu-  
rabi einen Rechtsvorschlag Sin-idinnams. Ob zu Zwecken der Juris-  
diktion oder aus anderen Gründen — jedenfalls zitiert Hammurabi,  
wen immer er will, aus Südbabylonien zu sich (31. 32. 35), eventuell  
40 befehlend, dass die Personen einzeln ihm zugeschickt werden (41) oder  
unter Bewachung (13).

\* KING schreibt durchgängig *Še-ib-Sin*, „the scribe of the merchants“.

Hammurabi kümmert sich persönlich um alles und jedes. Er ordnet die Zeitrechnung (14);\* in Nr. 25 fordert er Sin-idinnam auf, Leute in grösserer Zahl zur Schafschur zu stellen. Er lässt Datteln und Sesam in Südbabylonien kaufen (22), während er in Nr. 34 Befehl erteilt, die — gewiss als wunderthätig geltenden — Göttinnen von Emutbal nach Babylon zu senden.\*\*

Hammurabi's südbabylonischer Statthalter namens Sin-idinnam,\*\*\* hatte zwar einen Palast (30, 15), aber war durchaus abhängig von Hammurabi, welchem er Tribut darzubringen hatte (14). Er nennt selbst Hammurabi seinen „Herrn“ (1, 13, 4 Obv. 13, 8 Obv. 10, 14). Sein eigentlicher Titel, den wir durch 48, 2, 5 erfahren, war *rāb MAR. TU*, womit er wohl als Herr von Emutbal, des elamitischen „Westlandes“, bezeichnet werden soll (so NAGEL, der auf SCHIRADER, *Über einen altbabylonischen Königsnamen*, in Sitzungsber. d. Kgl. Akad. d. W. 1894 S. 288 f. verweist, vgl. TIELE, *Babyl.-assyrische Geschichte* I, 1886, S. 123); doch war die Hauptstadt seines Verwaltungsgebietes Larsam (vgl. 7. 21. 39 Z. 7). Eine Reihe von Städten und Ortschaften, welche ausser Ur (9), Medem (19), Rathabu (30. 46), Kutalla (47), Dür-gurri am Tigris (11. 30) zu Sin-idinnams Herrschaftsbereich gehörten, lesen wir in den Nummern 17, 19 und 42.

Schwer ist die Frage zu beantworten, wie es möglich war, selbst wenn man Tag und Nacht reiste, binnen 2 Tagen von Larsam nach Babel zu gelangen (39. 44). Dürfen wir annehmen, dass die Strassen unter Hammurabi's Verwaltung sich durchweg in mustergültigem Zustand befanden und dass an zahlreichen Relaisstationen immer neue Pferde zur Verfügung standen, so wäre es denkbar, dass jener weite Weg zu der angegebenen Frist per Wagen, zurückgelegt werden konnte.

\* Wie von einem Schalt-Elul lesen wir in den Texten aus der Zeit der ersten babylonischen Dynastie auch von einem Schalt-Adar (wohl auch einem Schalt-Nisan).

\*\* NAGEL bemerkt hierzu: „Dass bei den Völkern des Altertums vielfach die Vorstellung herrschte, dass Nationalgötter auch über die Grenzen ihres eigenen Landes hinaus Segen oder Fluch verbreiten können, ist bekannt, und verschiedentlich finden sich Beispiele dafür, dass angesehene Götterbilder von einem Land ins andere, von einer Residenz in die andere wie im Triumphzug gebracht werden, damit sie überall aus ihrer Segensfülle spenden, wo immer ihnen reichlich Opfer und Anbetungen dargebracht werden. Man denke nur an die in den Amarnabriefen erwähnte Verschickung der Istar von Nineve nach Agypten, an die Bundeslade Israels im Dagon-Tempel zu Asdod (1 Sa. 5. 6) u. a. m. — Zu Nr. 45 und dem dort angenommenen Einfluss der im Lager befindlichen Göttinnen auf den Erfolg des Kampfes vgl. 1 Sa. 4. 3 ff.“

\*\*\* Ob dieser Sin-idinnam der bekannte einstuige König von Larsam gewesen (so SCHEIL, JENSEN, ZIMMERN) oder nicht (KING), ist mit Sicherheit noch nicht zu entscheiden. Nach HOMMEL, *Allisraelitische Überlieferung in inschriftlicher Beleuchtung*, München 1897, S. 178, wäre unser Sin-idinnam der Enkel jenes Königs gewesen.

# Ausgewählte babylonisch-assyrische Briefe

## transcribiert und übersetzt.

Von

Cornelis van Gelderen.

### Einleitung.

5

Auf dem Gebiete (spät-)assyrischer Briefe sind bis jetzt die bedeutendsten Arbeiten erklärender Art:

SAMUEL ALDEN SMITH, *Keilschrifttexte Assurbanipals*, Leipzig II 1887, III 1889; derselbe, *Assyrian Letters*, PSBA IX 240ff.; X 60ff.,  
10 155 ff., 305 ff.; als Sonderschrift Leipzig 1888.

FRIEDRICH DELITZSCH, *Beiträge zur Erklärung der babylonisch-assyrischen Brieflitteratur*, BA I 185 ff. (Verzeichnis S. 327), 613 ff.; II 19 ff.

CHRISTOPHER JOHNSTON, (ausser kleineren Beiträgen) *The Epistolary Literature of the Assyrians and Babylonians*, JAOS 18<sup>1</sup> 125 ff.;  
15 19<sup>1</sup> 42 ff.; als Dissertation Baltimore 1898.

Eine weitere Bibliographie findet man beim Letztgenannten JAOS 19<sup>1</sup> 94 ff. Auch sonst sind JOHNSTONS Artikel als allgemeine Einleitung in die assyrische Brieflitteratur wertvoll.

20 Das eigentliche Verdienst S. A. SMITHS sind seine Textausgaben. Dagegen sind seine Übersetzungen vielfach sehr mangelhaft, siehe z. B. BA I 619 und vgl. DELITZSCH auf S. 620. Seine Schriften verdienen aber als die eigentliche Pionierarbeit (bis 1887 gab es nur kleine Beiträge) genannt zu werden.

25 DELITZSCH und JOHNSTON haben nicht nur vorzügliche Erklärungen gegeben, sondern auch über die Persönlichkeit der einzelnen Briefschreiber und die Identität gleichnamiger Personen mancherlei zu bestimmen gesucht, sodass ich an mehreren Punkten bei ihnen anknüpfen konnte. Die Arbeit JOHNSTONS lernte ich erst kennen, als  
30 die meinige bereits ziemlich weit vorgeschritten war. Dadurch kommt es, dass unter den vorliegenden Briefen 2 sind (XIII, XVII), welche



auch er bearbeitet hat. Bei denselben konnte ich mich vielfach auf ihn stützen, bin aber auch in einigen Punkten von ihm abgewichen.

Meiner Arbeit liegt überall folgende umfangreiche Textsammlung zu Grunde: ROBERT FRANCIS HARPER, *Assyrian and Babylonian Letters*, London (I, II auch Chicago) I 1892, II 1893, III 1896, IV 1896, V 1900, VI 1902. Die bis jetzt veröffentlichten 6 Bände umfassen 649 grössere und kleinere Briefe.

Was die Anordnung betrifft, so habe ich die Briefe gleichnamiger resp. identischer Schreiber zusammengestellt und letztere wieder alphabetisch geordnet. Nur so ist es möglich, über irgend einen Schreiber schnell etwas nachzuschlagen, umso mehr, weil z. B. eine chronologische Anordnung beim jetzigen Stande der Wissenschaft unmöglich ist. Ich hielt mich dabei an die Reihenfolge des hebräischen Alphabets und zwar so, dass ich Verbalformen unter ihre Stämme ordnete, z. B. Upaḥḥar-Bēl unter ע. 15

Es folgen hier nun die aufgeführten Briefschreiber in der von mir eingehaltenen Reihenfolge. Zu jedem Einzelnen ist eine einleitende Bemerkung gegeben:

*Adad-šum-ušur* (früher *Rammān-šum-ušur* gelesen) ist der Typus eines assyrischen Höflings. Seine Person wird ausführlich besprochen von DELITZSCH (BA I 226, 620—22) und erwähnt von JOHNSTON (JAOS 18: 130—31). Seinen Namen tragen die HARPERSchen Briefe Nr. 1—16, 357—65, von denen DELITZSCH folgende transskribiert, zum Teil auch übersetzt und erläutert hat: [1] K. 167 BA II 22 ff., [2] K. 183 BA I 617 ff., [3] K. 492 BA I 628 ff., [5] K. 583 BA I 627 ff., [7] K. 601 BA I 624 ff., [9] K. 618 BA I 224 ff., [12] K. 666\* BA I 626 ff. Unter den von mir behandelten Briefen gehören ohne Zweifel I und II dem von DELITZSCH l. c. gezeichneten Manne an, den man am besten als den „Gratulanten“ Adad-šum-ušur bezeichnen könnte. Es ist aber nicht ausgeschlossen, dass auch III ihm angehört, in welchem man dasselbe „šulmu ana piḫitti ša bit kutallī“ findet wie in dem ohne Zweifel ihm zukommenden Briefe [9] K. 618. Wird BA I 622 mit Recht angenommen, dass der Arzt Adad-šum-ušur ein anderer ist, so ist doch III nicht medizinischen, sondern mantischen Inhalts. Gehört III in der That dem „Gratulanten“ Adad-šum-ušur an, so stellt sich dieser heraus als ein Mann, der sich nicht nur auf Worte, sondern auch auf Thaten versteht und zwar auf sehr energische (Rev. 3—5). 35

*Akkullānu* ist eine ganz andere Figur. In den drei vorliegenden Briefen spürt man den Geist eines immer eifrigen Polizeibeamten, der

\* Den Signaturen des Britischen Museums habe ich stets die HARPERSche laufende Nummer in eckigen Klammern vorgesetzt. Auch sonst ist mit eckig eingeklammerten Zahlen die HARPERSche Nummer gemeint, Römische Zahlen ohne weiteres deuten die laufende Nummer der vorliegenden Arbeit an. 40

nicht nur auf des Königs Fragen die ausführlichsten Antworten giebt (IV), sondern ihn auch zum Einschreiten auffordert (V) und ihm sogar vorwirft, dass er sich nach einer rapportierten Vernachlässigung nicht näher erkundigt habe (VI). — Den Namen Akkullānu tragen die  
 5 HARPERSCHEN Briefe Nr. 42—50 und 429, von denen DELITZSCH 2 behandelt hat, nämlich: [44] K. 604 BA I 222 ff., [45] K. 691 BA II 30 ff. Ersterer, ein Mahnbrief (BA I 223), gehört sehr wahrscheinlich unserm  
 Akkullānu an, vgl. die seinem Geiste entsprechenden freimütigen  
 10 Worte [47] K. 979 Rev. 3—6: *šarru be-lī la i-ra-ū-bu* (I 287 DEL. HWB 601a) *ma-a a-ta-a la tu-šah-sis-a-ni* d. h. mein Herr König soll  
 (mich) nicht anfahren: „Warum hast du mich nicht gemahnt?“

*Arad-Nanā.* Diesen Namen führen die HARPERSCHEN Briefe Nr. 108—111, 391 und 392, welche wohl alle unserm Arad-Nanā, einem Arzte, angehören. JOHNSTON hat bearbeitet [108] K. 519 JAOS  
 15 18<sup>1</sup> 163 ff. und [392] Sm. 1064 ibidem 161 ff.

*Ašur-rêšûa.* Diesen Namen tragen bei HARPER Nr. 144—148, 380, 381, 382, 383, 490, 491, 492, 493, von denen die cursiv gedruckten sich mit armenischen Operationen beschäftigen und also wohl dem  
 20 Verfasser der vorliegenden Briefe VIII—X angehören. Dass der weggebrochene Name (X) der des Ašur-rêšûa war, nehme ich an auf  
 Grund der Gleichheit in Überschrift und Inhalt.

*Bêl-liḫbi* kommt sonst als Briefschreiber bei HARPER nicht vor. Er scheint dem Heere angehört zu haben, besonders wenn man nach Rev. 7b—9 urteilt.

*Bêl-iḫša.* Diesen Namen führen die HARPERSCHEN Briefe Nr. 84—86 und 389—90, von denen behandelt worden sind: [389] Sm. 1034  
 25 von DELITZSCH BA I 613 ff., [86] K. 660 von JOHNSTON JAOS 18<sup>1</sup> 167 ff. JOHNSTON berührt auch [84] und [85], hat aber unsern Brief offenbar missverstanden, wenn er sagt: the second refers to three officers  
 30 who have been promoted by the king, but whom their present commander refuses to release from his service that they may assume their new positions (l. c. 168). Bei meiner Auffassung wird es höchst  
 wahrscheinlich, dass [85] und [86] einem und demselben Manne angehören und zwar einem Kellermeister.

*Bêl-ibni.* Über diesen bedeutenden Feldherrn Asurbanipals siehe  
 35 DELITZSCH, BA I 233 f. und JOHNSTON, JAOS 18<sup>1</sup> 134 ff. Seinen Namen tragen die HARPERSCHEN Briefe Nr. 280—86 und 520—21, von denen  
 bearbeitet worden sind: [288] K. 95 von DELITZSCH, BA I 232 ff.; [282] K. 524 von JOHNSTON, JAOS 18<sup>1</sup> 134 ff.; [281] K. 13 von demselben,  
 40 ibid. 138 ff.; [280] K. 10 von demselben, ibid. 142 ff. JOHNSTONS treffliche Bearbeitung dieses Briefes war mir von vielem Nutzen; nur in  
 wenigen Einzelheiten bin ich von ihm abgewichen.

*Ṭāb-šil-Ēšarra.* Diesen Namen tragen eine ganze Reihe von HARPERSchen Briefen (Nr. 87—99, 396—98, 480—83), welche alle (nur 99 ausgenommen) die Formel „*Asur Bēlit ana šarri bēliia likrubu*“ im Eingang haben. Es sind behandelt worden: [88] K. 507 von DELITZSCH, BA II 32 ff., [89] K. 515 von JOHNSTON, JAOS 18<sup>1</sup> 169 ff. 5

*Mār-Istar.* Der Verfasser der beiden vorliegenden Briefe muss dem Priesterstande angehört haben, was auch die verstümmelten HARPERSchen Briefe Nr. 257, 337, 339 erkennen lassen.

*Nabū-šarru-aḫēšu* kommt sonst als Briefschreiber bei HARPER nicht vor. Über seine Person siehe die Anmerkung zu Obv. 3. 10

*Nabū-šum-iddina.* Diesen Namen tragen die HARPERSchen Briefe Nr. 60—73 und 371—77 und 538. Die meisten sind Pferdeeinfuhrberichte, von denen DELITZSCH BA II 44 ff. folgende hearheitet hat: [60] K. 487, [63] K. 549, [64] K. 550, [71] K. 1113, [372] 80-7-19, 26. Der vorliegende Brief ist von JOHNSTON bearbeitet JAOS 18<sup>1</sup> 153 ff. An 15 einigen Punkten hin ich von ihm abgewichen.

*Upaḫḫar-Bēl.* Diesen Namen tragen auch [200] K 488 und [201] K 690.

*Rammān-šum-ušur* siehe *Adad-šum-ušur*.

*Šamaš-bēl-ušur.* Diesen Namen trägt auch [537] K. 8535. Der vorliegende Brief scheint eilig geschrieben zu sein, wenn man achtet: a) die Kürze der Überschrift, b) die Zeichenspur  $\text{𐎶𐎵}$  (Obv. 8), welche wohl heim Radieren übersehen worden ist, c) siehe Anm. b, d) siehe Anm. g. 20

*amīl TIK.EN.NA* und *Mušarkisūte.* Bedeutung dieser Amtsnamen bis jetzt nicht bekannt. Ersterer kommt auch vor in der Überschrift 25 der HARPERSchen Briefe Nr. 327, 328.

Ich schliesse diese Einleitung mit einem Verzeichnis der behandelten Briefe, nach den Signaturen des Brit. Museums geordnet:


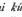

HARPER, Brit. Mus.,	VAN GELD.	HARPER, Brit. Mus.,	VAN GELD.
[281] K. 13	XIII	[414] Rm. 77	XI 30
[ 42] „ 14	VI	[349] „ 78	XVII
[ 43] „ 122	IV	[408] „ 2, 1	XX
[ 6] „ 595	I	[380] „ 2, 3	VIII
[ 85] „ 613	XII	[381] 81-2-4, 55	IX
[ 91] „ 620	XIV	[338] 82-5-22, 98	XV 35
[ 65] „ 629	XVIII	[391] 83-1-18, 2	VII
[444] „ 645	X	[344] „ 28	XXI
[424] Sm. 760	XIX	[363] „ 33	III
[429] Rm. 69	V	[340] Bu. 91-5-9, 183	XVI
[358] „ 76	II		40

## Adad-šum-ušur (3 Briefe).



### I. [6] K. 595.

**Obv.** <sup>1</sup>[A-na šarri] be-lî-ia ardu-ka <sup>m</sup>Adad-šum-ušur<sup>n</sup>) <sup>2</sup>[lu-u 3]ûl-mu a-na šarri be-lî-ia <sup>3</sup>[Ašur] Sin Šamaš Adad Marduk <sup>4</sup>Šar-pa-ni-tum <sup>5</sup>Nabû <sup>6</sup>Taš-me-tum Istar šá Ninna <sup>7</sup>Istar šá <sup>8</sup>Arba-ilu <sup>9</sup>Niv-ib <sup>10</sup>Gu-la <sup>11</sup>Nergal <sup>12</sup>La-aš ilâni rabûti ša šamê-e irši-tim<sup>b</sup>) <sup>13</sup>a-na šarri be-lî-ia ki-e-ni da-ab-b[*a*]-ni<sup>c</sup>) <sup>14</sup>ra<sup>2</sup>-i-mu šá nišê a-dan-niš a-dan-[niš lik-ru-bu].

<sup>15</sup>Ina eli šá šarru be-lî iš-pur-[*an-ni*]<sup>d</sup>) <sup>16</sup>ma-a da-ba-bu aw-ni-u am-mar taš-[*pu-ru*] <sup>17</sup>Ašur Šamaš û ilâni-ia<sup>e</sup>) liš-mi-[*û*] <sup>18</sup>i-sa-ú<sup>f</sup>) a-dan-niš û ilâni rab[*ûti*] <sup>19</sup>ša šamê-e irši-tim<sup>b</sup>) ma-la šû-mu u[*a-bu-u*] <sup>20</sup>iš-si-šu-nu is-sa-ú<sup>f</sup>).

Šá šarru [be-lî] <sup>21</sup>iš-pur-an-ni ma-a ina pi ša abi-ia as-si-m[*e*]<sup>g</sup>) <sup>22</sup>ki-i ūn-nu ki-en-tu at-tu-nu-u-ni <sup>23</sup>û a-na-ku ú-ma-a ú-da a-ta-mar <sup>24</sup>abu-šu šá šarri be-lî-ia ša-lam Bêl šû-u <sup>25</sup>û šarru be-lî ša-lam Bêl-ma šû-ú <sup>26</sup>ina pi-i šá II bêlê  ta <sup>27</sup>man-nu ú-kin ú-ša-an-na<sup>b</sup>) man-nu i-ša-an<sup>h</sup>) <sup>28</sup>šá šarru be-lî ú-pa-ħir-a-na-ši-ni <sup>29</sup>ina ênê-šu ú-ša-zi-iz-a-na-ši-ni <sup>30</sup>ilâni rabûti kalû-šu-nu ša šamê-e irši-tim <sup>31</sup>a-na šarri be-lî-ia a-du zêri-šu<sup>i</sup>) <sup>32</sup>šma-šu pir<sup>2</sup>a-šu lu-šam-ħi-ru <sup>33</sup>ina ūn-ni-šu-nu lu-še-ri-bu <sup>34</sup>adi Sin u Šamaš ina šamê-e <sup>35</sup>šá[*ak-nu-u-ni*] **Rev.** <sup>36</sup>it-ti-ni kûr<sup>k</sup>)  a-na du-ur ina . . . . <sup>37</sup>li-pi-lu-ma a  <sup>38</sup>û a-ni-nu <sup>39</sup>adi ūn-ni-ni ūnu [na-bi]<sup>l</sup>) ilâni rabûti <sup>40</sup>ša šamê-e irši-tim a-na balâf napšâti <sup>41</sup>šá šarri be-lî-ia nu-ša-at-la <sup>42</sup>šarru be-lî a-na mâr-mârê-nim<sup>m</sup>) <sup>43</sup>lu-par-ši-im<sup>n</sup>).

<sup>44</sup>Ina eli a-bi-te ša šarri be-lî <sup>45</sup>iħ-bu-u-ni ma-a a-na <sup>m</sup>Nabû-nâdin-šum ša-ab-šu <sup>46</sup>liħ-ba-ak-ka a-na <sup>47</sup>Kal-ħa i-ta-lak <sup>48</sup>la aš-at-šu.

Ina eli šá šarru be-lî <sup>49</sup>iš-pur-an-ni ma-a <sup>m</sup>Marduk-šâkin-šum us-sa-bi[*l*](?) <sup>50</sup>iš-si-ka i-sa-as ma-a ū-ab-ti a-mur . . . . <sup>51</sup>an-ni-tu ma-a ši-i ū-ab-tu a-ta-mar <sup>52</sup>. . . . 3)šá šarru be-lî-ia a-du diš-pi-šu <sup>53</sup>. . . . <sup>54</sup>ilu u a-me-lu-tu is-si-ia <sup>55</sup>. . . . . ū-mu-ma an-ni-i a-na-ku <sup>56</sup>. . . . .  e-sa šá-tim an-ni-tu <sup>57</sup>. . . . . šá šarri be-lî-ia <sup>58</sup>. . . . . lu abê-ni mi-tu-te <sup>59</sup>. . . . .  mi-tu-ti libbu-šu-nu.

## Übersetzung:

(Obv.) An den König, meinen Herrn, dein Knecht Adad-šum-ušur; Heil dem Könige, meinem Herrn! Ašur, Sin, Šamaš, Adad, Marduk, Šarpanit, Nabû, Tašmet, Istar von Ninive, <sup>6</sup>Istar von Arbela Ninib, Gula, Nergal, Laš, die grossen Götter Himmels und der Erden <sup>5</sup> mögen meinem Herrn König, dem rechtmässigen, siegreichen (?), der die Leute liebt, sehr, sehr gnädig sein!

In betreff dessen, dass mein Herr König an mich geschickt (geschrieben) hat: <sup>10</sup>„Diese Worte, soviel du schriebst, mögen Ašur, Šamaš und meine Götter erhören!“ — sie werden kräftig helfen (?), <sup>10</sup> und die grossen Götter Himmels und der Erden, so viele existieren, werden mit ihnen helfen (?).

In betreff dessen, dass mein Herr König <sup>16</sup>an mich geschickt (geschrieben) hat: „Von meinem Vater habe ich gehört, dass ihr eine rechtschaffene Familie seid; jetzt aber weiss ich es (und) sehe es“ — <sup>15</sup> der Vater meines Herrn Königs war das Ebenbild Bêls, und mein Herr König ist auch das Ebenbild Bêls. <sup>20</sup>Durch das Zeugnis zweier Herren . . . . . Wer . . . . . Wer wird (solches) erreichen? In betreff dessen, dass mein Herr König uns versammelt hat, vor seine Augen uns gestellt hat, — so mögen alle grossen Götter Himmels <sup>20</sup> und der Erden <sup>25</sup>meinem Herrn König nebst seinem Samen (je) seinen Sohn, seinen Nachkommen entgegenbringen, in ihre Familien sie einkehren lassen, so lange Mond und Sonne am Himmel stehen (?) (Rev.) mit (uns?) . . . . . für immer . . . . . mögen sie beherrschen . . . . ; wir aber werden, so lange unsere Familie existiert, <sup>25</sup> die grossen Götter Himmels und der Erden um Lebenserhaltung <sup>6</sup>meines Herrn Königs anflehen; mein Herr König möge bis zu unseren Enkeln alt werden!

Angehend den Befehl, den mein Herr König gegeben hat: „Befrage den Nabû-nâdin-šum; er soll zu dir sprechen!“ — er ist nach <sup>30</sup> Kelach gegangen, <sup>10</sup>ich konnte ihn nicht befragen.

In betreff dessen, was mein Herr König an mich geschickt (geschrieben) hat: „Marduk-šâkin-šum habe ich bringen lassen (?), er steht bei dir, betrachte dies als eine Wohlthat!“ — Dies betrachte ich als eine Wohlthat . . . . meines Herrn Königs nebst seinem Honig <sup>16</sup>. . . . . <sup>35</sup> . . . . . Gott und Menschheit mit mir . . . . . heute (will) ich . . . . dieses Jahr (?) . . . . . meines Herrn Königs . . . . . unsere verstorbenen Väter <sup>20</sup>. . . . . verstorbenen unter ihnen.

## Bemerkungen:

Obv. Z. 1—8. Eingang, für Adad-šum-ušur verhältnismässig gar nicht lang.

Z. 1. a) Wegen der Transcription *Adad* s. DELITZSCH, AL<sup>1</sup> 192 5 und die dort angegebene Literatur.

Z. 6. b) asyndetisch, s. DEL., *Gramm.* § 127.

Z. 7. c) *da-ab-b(a)-ni* (*da-ap-p(i)-ni* scheint der Zeichenspur zu widersprechen) von *dappanu*, welches (s. DEL., HWB 226a) als Synonym von *dapinu*, *dappinu* erscheint. *Šarru dappanu* muss demnach eine ähnliche Bedeutung haben wie das syrische ܫܪܪܘܢܐܢܐܢܐ. Oder liegt hier etwa der stat. cstr. *ša-ab* vor mit dem Gen. eines Nomens, ähnlich wie das hebr. שֵׁבַע-אֲבָבִים Jes. 6, 5 oder אֲבָבִים-שֵׁבַע Deut. 21, 11? Siehe NOORDTJZ, *Hebr. Spr.*<sup>3</sup> S. 354; andere Beispiele GES., *Gramm.*<sup>26</sup> S. 413 (y).

Z. 9—14a. Erster Gegenstand: Rückantwort auf die Beantwortung einer Gratulation. Als Adad-šum-ušur dem König zu irgend einer Gelegenheit gratulierte, hat der König ihm geantwortet mit den Worten von Z. 10—11.

Z. 9. d) An eine schriftliche Antwort von Seiten des Königs braucht dabei nicht gerade notwendig gedacht zu werden.

Z. 11. e) Das *ilānīa* ist gewiss von Schutzgottheiten zu verstehen, vgl. das in den magischen Texten wiederholt vorkommende *iliia u itaria*.

Z. 12 ff. Adad-šum-ušur kommt nun wieder auf die Sache zurück und versichert dem König, dass nicht nur die genannten Gottheiten kräftige Hülfe leisten, sondern das ganze Pantheon mit ihnen.

Z. 12. f) Ist *āšū* Arzt Lehnwort aus dem Sumerischen *A.ZU*, so muss entweder der Stamm I אִשׁוּ (DEL., HWB 107a) aus *āšū* denotiert sein oder es liegt ein zufälliger Anklang vor. Sonst könnte man die Form *i(s)saū* herleiten von I אִסַּו DEL., HWB 632. Weniger wahrscheinlich ist die Herleitung von אִסַּו I 2 in dem Sinne, dass *issacū*, *issamū* = *istamū* wäre.

Z. 14b—Rev. 7a. Zweiter Gegenstand: Dankschreiben wegen einer Auszeichnung.

Z. 14b—19 ist deutlich: Lob für Lob, beiderseits standesgemäss.

Z. 15. g) *assime* = *astime* s. zu II Rev. 8.

Z. 21. h) Der Sinn von Z. 20—21a ist wohl: Dieses Zeugnis zweier Herren braucht weder Bestätigung noch Wiederholung von irgend jemand. Warum *ukin* im Präterit. steht, liesse sich wohl aufklären, wenn die Stelle nicht verstümmelt wäre.

Z. 21. i) Das *mannu išānan* ist vielleicht zum Folgenden zu ziehen:

Wer wird erreichen [was wir erreicht, nämlich], dass mein Herr König etc. Jedenfalls steht Z. 22ff. in engem Zusammenhang mit dem Vorhergehenden.

Z. 25. j) Von den drei Wörtern *zêru šumu pir'u* ist doch wohl nur das erste genetivisch aufzufassen, die beiden anderen accusativisch. Dies giebt den besten Sinn: es mögen der König und seine Nachfolger stets einen Sohn und Nachkommen haben.

Rev. Z. 1. k) Die Lesung dieses Zeichens (und seine Verbindung) ist ohne Kenntnis des Folgenden nicht zu bestimmen.

Z. 3. l) Vielleicht besser zu lesen *na-bu-u*, vorausgesetzt, dass der 10 Raum dies zulässt.

Z. 6. m) oder: *mâr-mârâ-ni* den (seinen) Enkeln?

Z. 7. n) S. MEISSNER, *Suppl.* 78b und *DEL.*, HWB 546b. — Der Sinn von Z. 6—7a ist wohl: Erst in den Tagen unserer (deiner?) Enkel möge deine jugendliche Kraft dem Alter weichen. 15

Z. 7b—10a. Dritter Gegenstand: Rapport wegen eines unausführbaren Befehls.

Z. 10bff. Vierter Gegenstand: M. wird zu gewissen Zwecken dem A. beigelegt; letzterer fasst dies auf als eine Wohlthat, die er vielleicht Z. 14 als Honig bezeichnet. Etwas Zusammenhängendes ist 20 weiter nicht herauszubekommen.

## II. [358] Rm. 76.

Obv. <sup>1</sup>*A-na šarri be-li-ia ardu-ka* <sup>2</sup>*Adad-šum-ušur* <sup>3</sup>*lu-u šul-mu a-na šarri be-li-ia* <sup>4</sup>*Ašur Bêlit Sin Šamaš Adad* <sup>5</sup>*Marduk* <sup>6</sup>*Šar-pa-  
ui-tum Nabû* <sup>7</sup>*Taš-me-tum* <sup>8</sup>*Ištar šá Ninna Ištar šá* <sup>9</sup>*Arba-ilu* <sup>10</sup>*Nin-ib* <sup>11</sup>*Nin-ib* <sup>12</sup>*Nêrgal* <sup>13</sup>*La-aš* <sup>14</sup>*ilâni rabûti šá šauê-e irši-tim*  
*u ilâni rabûti* <sup>15</sup>*a(-šî)<sup>b</sup>-bu-te* <sup>16</sup>*Aššûr* <sup>17</sup>*Akkadê a-na šarri be-li-ia*  
<sup>18</sup>*a-dan-niš a-dan-niš lik-ru-bu* <sup>19</sup>*šu-ub lib-bi šu-ub širê umê arkûti* <sup>20</sup>*še-  
bi-e li-tu-ti<sup>c</sup>* <sup>21</sup>*pa-li-e ša nu-uh-ši* <sup>22</sup>*a-na šarri be-li-ia li-di-uu šumu u*  
<sup>23</sup>*zêru* <sup>24</sup>*pir'u li-li-du a-na šarri be-li-ia li-ib-šu* <sup>25</sup>*šur-šû-ka li-iš-mu-šu* 30  
*li-rap-pi-šu* [*pa-pal*]-li<sup>d</sup>).

<sup>26</sup>*Šá šarru bêl šarrâ-ni be-li iš-pu-ra-an-ni* <sup>27</sup>*ma-a ú-ma-a lib-  
ba-ka li-ti-ib-ka* <sup>28</sup>*ik-ka(?)<sup>e</sup>-ka iḫ(ul)-ḫu-ur-ru(?) la i-kar-ru<sup>e</sup>* <sup>29</sup>*šá da-  
ba-bi an-ni-i šâbi ep-ši-te<sup>f</sup>* <sup>30</sup>*au-ni-te di-iḫ-te<sup>g</sup>* <sup>31</sup>*šá ina pân ili amêlu-ti*  
<sup>32</sup>*ma-aḫ-rat-u-ni šá šarru be-li e-pu-šu-u-ni* <sup>33</sup>*a-na-ku aḫ(ul)-ḫu-ur* 35  
*ik-ki ú-kar-at(?)<sup>h</sup>* <sup>34</sup>*lib-bi ú-ša-aš-al<sup>h</sup>* <sup>35</sup>*a-ki ša abu a-na nuârê-šu* <sup>36</sup>*e-pu-  
uš-u-ni* <sup>37</sup>*šarru be-li a-na* <sup>38</sup>*ardâni-šu* <sup>39</sup>*ta-pa-aš ultu bit e-me i-kaš-  
ši-u-ni* <sup>40</sup>*man-uu šarru ša a-ki au-ni-i a-na* <sup>41</sup>*ardâni-šu* <sup>42</sup>*dauwik-tu*  
*e-pu-uš-u-ni ù a-a-ú* <sup>43</sup>*bêlu šâbu ša a-ki an-ni-i* <sup>44</sup>*a-na bêl šâbi-šu ša-  
ab-tu* <sup>45</sup>*ú-tir-ru-u-ni a-ki ḫa-au-ni-na<sup>k</sup>* <sup>46</sup>*ilâni rabûti ša šauê-e irši-  
tim.* Rev. <sup>1</sup>*ša-ab-tu di-iḫ-tu a-na li-ip-li-pi* <sup>2</sup>*šá šarri be-li-ia a-du*

- šamê-e irši-tim* <sup>3</sup>*da-ru-u-ni li-pu-šu a-ki da-ba-bu* <sup>4</sup>*an-ni-ú* (*šabu ep-  
 ši-tu an-ni-tu di-iš-tu* <sup>5</sup>*šá šarru be-lí e-pu-uš-u-ni aš-mu-u-ni* <sup>6</sup>*a-mur-  
 u-ni lib-bi i-ši-ba-an-ni ib-tal-ta* <sup>7</sup>*am-mar šá alpê*<sup>1)</sup> *in-ti-ši*<sup>m)</sup> *pa-ni-ia  
 ni-ku-te* <sup>8</sup>*i-sa-a-mu*<sup>n)</sup> *ki-i an-ni-ma*<sup>n)</sup> *ina libbi da-ru-te* <sup>9</sup>*šá šarri be-  
 l-lí-ia šarru be-lí*<sup>v)</sup> *ip-pu-ar-šī-man-ni*<sup>9)</sup> <sup>10</sup>*a-ki šá ul-ta*<sup>r)</sup> *šarri be-lí-ia  
 ki-na-ku-u-ni* <sup>11</sup>*ina mu-ti šim-ti la-mu-ut šarru be-lí liš-pu-ka* <sup>12</sup>*ki-lí-a*<sup>n)</sup>  
*ina libbi šá šá a-ú i-ni-šu-u-ni*<sup>1)</sup> *a-na a-a-ši* <sup>13</sup>*lu-ka-ni-šu-u-ni a-na  
 mârê za*<sup>n)</sup> *šarru be-lí ki-i an-ni-ma* <sup>14</sup>*šé-(mu)*<sup>v)</sup> *liš-kun šarru be-lí  
 mâr-mârê-šu-nu lu-par-ši-im*<sup>w)</sup>.  
<sup>10</sup> <sup>15</sup>*Šá šarru be-lí iš-pur-an*<sup>2)</sup> *ma-a at-ta*<sup>r)</sup> *mâr ašê-ka* <sup>16</sup>*mâr ašê  
 abi-ka up-ta-šī-ra-ku-nu ina ênê-ia*<sup>(?)</sup><sup>r)</sup> *ta-za-za*<sup>aa)</sup> <sup>17</sup>*ki-i ha-an-ni-ma  
 Ašur a-du šin-ni-šu Bêl u Nabû* <sup>18</sup>*a-du šin-ni-šu-nu ilâni rabûti ša  
 šamê-e irši-tim adî*<sup>bb)</sup> *man-ni-šu-nu* <sup>19</sup>*šumu zêru pir*<sup>u</sup> *lil-li-du na-na-  
 bu ša šarri be-lí-ia* <sup>20</sup>*lu-pa-ši-ru ina ênê-šu-nu lu-ša-zi-zu adî šamê-e  
 15 <sup>21</sup>*irši-tim da-ru-u-ni šu-nu lu mu-ma-i-ru-te* <sup>22</sup>*šá kâl mâtâte ki-e  
 di-iš a-ki e šâb* <sup>23</sup>*a-ki-e na-si-ik a-ki-e sa-du-ur a-ki-e ku-nu* <sup>24</sup>*šá šarru  
 be-lí e-pu-uš-u-ni šarru be-lí* <sup>25</sup>*li-iš-tu*<sup>cc)</sup> *e-te-šir ú-su-mit-tu*<sup>dd)</sup> *un-ki  
 20 <sup>26</sup>*a-na ma-gar*<sup>(?)</sup> *ina pan*<sup>(?)</sup> *ri-ši-e*.  
*Ina eli* <sup>m</sup> *Nergal-šarra-a-ni* <sup>27</sup> <sup>m</sup> *Nabû-nâdin-šumu ašû-šu ša šarri  
 20 *be-lí* <sup>28</sup>*šé-e-mu iš-kun-an-ni-ni* <sup>29</sup>*ina gab-bi a-ši-ia aš-si-me* <sup>30</sup>*a-di  
 eš-ri-šu*.***

## Übersetzung:

- (Obv.) An den König, meinen Herrn, dein Knecht Adad-Šum-  
 ušur; Heil dem Könige, meinem Herrn! Ašur, Bêlīt, Šin, Šamaš, Adad,  
<sup>25</sup> Marduk, Šarpanit, Nabû, Tašmet, <sup>5</sup> Ištar von Ninive, Ištar von Arbela,  
 Ninib, Nergal, Laš, die grossen Götter Himmels und der Erden und  
 die grossen Götter, welche Assyrien (und) Akkadien bewohnen, mögen  
 meinem Herrn König sehr, sehr gnädig sein; <sup>10</sup> Herzensfreude, Leibes-  
 wohlsein, lange Tage, Sättigung an Nachkommenschaft, Regierungs-  
<sup>30</sup> zeit voll Überfluss mögen sie meinem Herrn König geben; Sohn und  
 Same, Spross, Nachkommenschaft möge mein Herr König haben;  
 deine Wurzeln mögen üppig wachsen, mögen ausbreiten (ihre) Schöss-  
 linge!

- <sup>15</sup> In betreff dessen, dass der König, der Herr der Könige, mein  
<sup>35</sup> Herr, an mich geschickt (geschrieben) hat: „Jetzt möge dein Herz dir  
 froh sein, . . . . . dieser guten Rede, dieser schönen That,  
 welche Gott und Menschen <sup>20</sup> angenehm ist, die mein Herr König (mir)  
 angethan, ich . . . . . wie ein Vater seinen  
 Kindern thut, hat mein Herr König seinen Knechten gethan . . . . .  
<sup>40</sup> . . . . . <sup>23</sup> Wer ist ein König, der so seinen Knechten Gunst erweist,  
 und wer ist ein guter Herr, der so seinen Wohlthätern Gutes ver-  
 gilt? In eben solcher Weise mögen <sup>30</sup> die grossen Götter Himmels



und der Erden (Rev.) Gutes, Gnade dem Sprössling meines Herrn Königs, solange Himmel und Erde dauern, anthun. Als ich diese gute Rede, diese schöne That, <sup>8</sup>welche mein Herr König mir angethan hat, hörte (und) sah, wurde mein Herz mir froh, lebte auf: eine Fülle Rinder befindet sich vor mir; geschlachtet legt man sie hin(?). Sowie ich nun im fortwährenden (Dienste) meines Herrn Königs alt geworden bin, <sup>10</sup>sowie ich meinem Herrn König treu bin, so möge ich den bestimmten Tod sterben; mein Herr König möge aufschütten meinen Scheiterhaufen, woselbst man . . . . . mir, möge man . . . . .  
. . . meinen Söhnen! Mein Herr König möge solchen Befehl geben; <sup>10</sup>es möge (aber) mein Herr König (bis zu) ihren Enkeln alt werden!

<sup>16</sup>In betreff dessen, dass mein Herr König (an mich) geschickt (geschrieben) hat: „Dich, deine Neffen, deine Vettern habe ich versammelt; ihr werdet vor mir stehen“ — in eben solcher Weise mögen Ašur nebst seiner Familie, Bēl und Nabū nebst ihren Familien, die <sup>15</sup>grossen Götter Himmels und der Erden, ein jeder(?) von ihnen, Sohn, Same, Nachkomme, Sprössling, Leibesfrucht meines Herrn Königs <sup>20</sup>versammeln, vor sich stellen; so lange Himmel und Erde dauern, mögen sie Herrscher sein aller Länder in schöner, in guter, in bestimmter(?), in geordneter, in rechter Weise! In betreff dessen, was <sup>20</sup>mein Herr König gethan hat, so möge mein Herr König <sup>25</sup>. . . . ., dass er zeichne das Bild eines Siegels für . . . . .

In betreff Nergal-šarrāni's (und) Nabū-nādin-šum's, seines Bruders, über welche mein Herr König mir Befehl gegeben hat, — unter all' meinen Genossen habe ich (auf ihn?) gehört <sup>30</sup>zehnmal. 25

#### Bemerkungen:

Obv. Z. 1—14. Eingang.

Z. 6. a) Ohne Zweifel Dittographie.

Z. 8. b) die Silbe *ši* ist wohl aus Versen ausgelassen.

Z. 11. c) Wurzel וָלַךְ s. DEL., HWB 234.

Z. 14. d) Trotz des anscheinend zu geringen Raumes ist doch wohl [*pa-pal*]-*li* zu ergänzen. 30

Z. 15—Rev. Z. 14. Erster Gegenstand: Erwiderung einer Gratulation.

Z. 17. e) *ik-ka-ka* lese ich anstatt *ik-nak(?)ka* (HARPER) wegen *ik-ki* in Z. 21. — *uḫḫurru* ist vielleicht Qal von שָׁחַח; in diesem Falle wäre Z. 17 *iḫḫurru* und Z. 21 *aḫḫur* zu lesen. — *ikkaka* (Z. 17) und *ikki* (Z. 21) Bedrängnis, Peinigung, vgl. DEL., HWB 53a, wohl Complementary zu den Verbalformen *ikarru* und *ū-kar-at* (vielleicht *u-kar-ra?*). Ob das vorliegende כָּרַה „in Not bringen“ (DEL., HWB 352a), <sup>40</sup>oder „kurz machen“ (JENSEN, KB VI 1, 356) bedeutet, lässt sich an diesen

unklaren Stellen nicht entscheiden. In Z. 17 muss der Übergang liegen von der citierten Rede des Königs zur Antwort Adad-šum-ušurs.

Z. 18. f) *epšitu* hier durchweg als Sing. construiert.

Z. 19. g) *diktu* = *damiqtu*, s. DEL., AL<sup>1</sup> 163.

5 Z. 22. h) Ohne Zweifel zu fassen als *ušaš'al* אשא III 1; eine Übersetzung lässt sich aber bei dem unklaren Zusammenhang nicht geben.

Z. 23. i) Das Prät. ist gewiss im Sinne einer allgem. Vergleichung als Präsens zu übersetzen.

Z. 24. j) Jedenfalls nicht *ibilimūni*; Lesung *ibišūni* zwar nicht  
10 ausgeschlossen, aber doch weniger wahrscheinlich als *ikašši'ūni*, event. *igašši'ūni*; — *enu* = Ort, Stätte, Wohnstätte; es scheint sich wieder um eine Berufung nach dem Hofe zu handeln.

Z. 29. k) Das Pronomen *aunū* muss auch *ḥannū* geschrieben worden sein.

15 Rev. Z. 7. l) Die Freude, die der König ihm bereitet, äussert er in einem Festmahl. — m) *intiši* אצא I 2.

Z. 8. n) *isānu* wohl für *istūmu* אצא I 2, vgl. *as-si* für *asti* [78] K. 569 Rev. 4. — o) *ki annima* hier relativisch, nicht demonstr. zu fassen im Hinblick auf die verlängerte Verbalform.

20 Z. 9. p) wahrscheinlich Dittographie. — q) *ipparšimanni* hier wohl unpersönlich mit dem Suffix der 1. Person construiert

Z. 10. r) vielleicht *issi* zu lesen; man würde sonst eher die Pröp. *ana* erwarten.

Z. 12. s) *kilia* wohl von der Wurzel קלה. — t) So HARPER; aber  
25 doch wohl zu lesen: *ina libbi ša-da-a ū-kan-ni-šu-u-ni*. Der Ausdruck bezieht sich wohl jedenfalls auf die Bestattung.

Z. 13. u) *za* ist gewiss Schreib- oder Publicationsfehler für *id*.

Z. 14. v) Hier scheint wieder ein Zeichen ausgelassen zu sein; Adad-šum-ušur muss wohl bei seiner Festfreude nicht allzu aufmerksam  
30 geschrieben haben. — w) Der Sinn ist wohl: Der König möge mein Leichenbegängnis besorgen und (für den Fall, dass ich ihn überlebe) meinen Söhnen(?) den betreffenden Befehl geben. Hoffentlich aber trifft letzteres nicht ein; vielmehr möge der König meiner Kinder Enkel sehn. Es fragt sich nun, ob אצא in II 1 (*luparšim*) eine andere Bedeutung hat als in IV 1 (*ipparšimanni* Z. 9). Man möchte an eine transitive Bedeutung von II 1 denken, weil an unserer Stelle das *mār-mārēšumu* ohne Pröp. *ana* vorkommt, die aber auch wieder aus Versehen ausgefallen sein könnte. Dagegen liest man aber I Rev. 6  
35 *šarru bēli ana mār-mārēni luparšim*.

40 Z. 15-26a. Zweiter Gegenstand: Erwiderung auf eine Auszeichnung.

Z. 15. x) wahrscheinlich Silbenzeichen *-ni* ausgefallen. — y) *atta* wird durch das Suffix *-kunu* (Z. 16) wieder aufgenommen.

Z. 16. z) Statt *ni* (?) (HARPER) ist wohl *ia* zu lesen. — aa) *tazazâ* wohl als Plural zu fassen, also eine masc. Form auf *â* statt *û*, s. DEL. *Gramm.* § 90c.

Z. 18. bb) Wahrscheinlich hat er hier schon schreiben wollen *adi dârûni* (Z. 20/21).

Z. 25. cc) *liſtu* wohl Precativ von 𐎎𐎗𐎕. — dd) *û-su-mit-tu* gewiss = *asunuttu* DEL., HWB 235.

Z. 26. ee) Aus diesen mit ?? versehenen Zeichen ist ohne Einblick in das Original nichts zu entnehmen.

Z. 26b—30. Dritter Gegenstand: Rapport wegen eines 10 Befehls. Die Antwort ist etwas abrupt, sodass man sich fragen kann, ob vielleicht zu dieser Tafel eine Fortsetzung vorhanden ist. Es liegt ja ausnahmsweise eine Tafel vor ([435] Bu. 89-4-26, 161), welche anstatt mit dem üblichen Eingang mit den Worten anfängt *ainiu riſti ſa dabûbi egirti panitti* und durchweg den Stil Adad-šum-ušur's 15 zeigt. Es heisst dort aber (nach den eben citierten Worten) *šarrûtu ſa ſarri bêliia kûma mê n ſamûc eli nišê*, was doch zum Schlusse unserer Tafel nicht passt.

### III. [363] 83-1-18, 33.

Obv. <sup>1</sup>*A-na ſarri be-li-ia* <sup>2</sup>*ardu-ka* = Adad-šum-ušur <sup>3</sup>*lu ſûl-mu* 20  
*a-na ſarri bêli-ia* <sup>4</sup>*Nabû Marduk a-na* <sup>5</sup>*ſarri bêli-ia lik-ru-bu* <sup>6</sup>*ſûl-*  
*mu a-na pi-ki-t-te* <sup>7</sup>*šâ bit ku-tal-li<sup>a</sup>*.

<sup>8</sup>*Ina eli mar-ti ſa ſarru* <sup>9</sup>*be-li iſ-pur-au-ai* <sup>10</sup>*ma-a ik(g, k)-(f)di-a<sup>b</sup>*  
<sup>11</sup>*pa-šû-ut li-ši-i* <sup>12</sup>*ka-ſir-tu<sup>c</sup>* *ik(g, k)-(f)di-a* <sup>13</sup>*mar-tu* <sup>14</sup>*a-na ſap-liš it-*  
*tu-šib* Rev. <sup>1</sup>*šikiu-šu an-nu-ú* <sup>2</sup>*la di-iš* <sup>3</sup>*šâ a-na e-liš* <sup>4</sup>*a-na ſap-liš* 25  
<sup>5</sup>*ú-še-ſir-u-ni* <sup>6</sup>*II ûmê zu-ú-tú<sup>d</sup>* <sup>7</sup>*ik-tar-ra<sup>e</sup>* <sup>8</sup>*ſûl-mu ſû-u* <sup>9</sup>*lib-bu ſa*  
*ſarri bêli-ia* <sup>10</sup>*lu-n ſa-a-ba*.

#### Übersetzung:

(Obv.) An den König, meinen Herrn, dein Knecht Adad-šum-ušur; Heil dem König, meinem Herrn! Nabû, Marduk mögen dem 30  
<sup>5</sup>König, meinem Herrn, gnädig sein! Heil der Verwaltung des Zeughauses!

Angehend das, was mein Herr König betreffs der Galle an mich geschickt (geschrieben) hat: <sup>10</sup>sie . . . ., der feste Leberlappen . . . . die Galle hat sich nach unten gesetzt; (Rev.) diese ihre Lage war 35  
nicht günstig; was nach oben (lag), hat man nach unten <sup>5</sup>zurecht gelegt; (nach) 2 Tagen ist . . . . vertrocknet (?); das bedeutet Heil! Das Herz meines Herrn Königs <sup>10</sup>möge froh sein!

## Bemerkungen:

Obv. Z. 1—7. Eingang.

Z. 7. a) *bīt kutalli* nach JENSEN, KB VI 1, 464 eigentlich Hinterpalast.

Z. 8ff. Gegenstand: Magischer Rapport über eine Galle.

5 Z. 10. b) Die Wurzel dieses Verbums ist noch nicht zu bestimmen.

Z. 12. c) *pašūt lišī kaširta* kann wohl nichts anderes sein als der feste Lappen (*pašūta*) der Leber (*lišū*). Vgl. zur Verwendung von Schafslebern zu magischen Zwecken Cuueif, *Texts from Babyl. Tablets*, Part. VI, Plate 1ff.; BOISSIER, *Note sur un monument babylonien se rapport. à l'extispicie*, Genève 1899; ders., *Note sur un nouveau doc. bab. se rapp. à l'extisp.* 1901; ZIMMERN, *Beiträge*, S. 84; STIEDA, *Anatolisch-archäol. Studien I* in BONNET-MERKELS *Anatom. Heften* XV, XVI (1901).

Rev. Z. 6. d) *zātu* möchte man verstehen von der Haut der Galle; es ist mir aber von Metzgern wiederholt versichert worden, dass diese durch natürliche Ursachen weder einreißt, noch trocknet. Von einer menschl. *zātu* ist VII Rev. 14 die Rede.

Z. 7. e) Vielleicht I 2 von 𐎧𐎱 versengt werden, vertrocknen.

In sachlicher Hinsicht ist sehr auffallend, was Rev. 3—5 von 20 menschlichem Eingreifen in die Lage der Eingeweide mitgeteilt wird.

## Akkullānu (3 Briefe).

## IV. [43] K. 122.

Obv. <sup>1</sup>*A-ua šarri bēli-ia* <sup>2</sup>*ardu-ka* <sup>3</sup>*Ak-kul-la-ua* <sup>4</sup>*šū-u šul-uu*  
*a-ua šarri bēli-ia* <sup>5</sup>*Nabū u Marduk a-ua šarri bēli-ia lik-ru-bu.*

25 <sup>6</sup>*Iua hu-lu-da-ri-e gi-ū-e šā Ašur* <sup>7</sup>*šā šarru be-li a-ua* <sup>8</sup>*amīl ardi-šu iš-pur-au-ūi* <sup>9</sup>*ua-a mau-uu ina* <sup>10</sup>*amīl rabūti šā la iu-ua-gur-u-ūi*  
<sup>11</sup>*la i-din-u-ūi la ū-ša-au-ši* <sup>12</sup>*la ū-si-iḫ<sup>n</sup>* <sup>13</sup>*ina ti-ma-li* <sup>14</sup>*a-ua šarri bēli-ia la-a aš-pu-ra* <sup>15</sup>*au-uu-te* <sup>16</sup>*amīl rabūti šā šū(?)-[ū]<sup>b</sup>* <sup>17</sup>*la-a id-diu-u-ūi*  
<sup>18</sup>*amīl bēl-pihāti māš Bar-ḫal-za<sup>c</sup>* <sup>19</sup>*māš Ra-šap-pa<sup>d</sup>* <sup>20</sup>*al Kak-zi<sup>e</sup>* <sup>21</sup>*al I-sa-na<sup>f</sup>*  
30 <sup>22</sup>*Bēli-e<sup>g</sup>* <sup>23</sup>*māš Kul-la-ūi-a<sup>h</sup>* <sup>24</sup>*al Ar-pad-da* <sup>25</sup>*uu šū(?) da zi i liš(?) i(?)*  
<sup>26</sup>*ša(?)š* <sup>27</sup>*māš Ra-šap-pa* <sup>28</sup>*māš Bar-ḫal-za* <sup>29</sup>*māš Di-ḫu-ki-ua* <sup>30</sup>*amīl rāb kar-uu<sup>k</sup>*  
<sup>31</sup>*Dašan-Adad* <sup>32</sup>*al I-sa-na* <sup>33</sup>*māš I-lal-zi-ad-bar* <sup>34</sup>*al Bir-tuu<sup>l</sup>* <sup>35</sup>*al Ar-zu-ḫi-ua<sup>m</sup>*  
<sup>36</sup>*al Arba-īlu<sup>n</sup>* <sup>37</sup>*al Gu-za-ua<sup>o</sup>* <sup>38</sup>*al Ša-riš* <sup>39</sup>*al Tau-uu-ua<sup>p</sup>* <sup>40</sup>*al Ri-uu-su<sup>q</sup>*  
35 <sup>41</sup>*puḫur au-uu-te* <sup>42</sup>*šā ŠE.ŠUK<sup>r</sup> ŠE. AŠ. A. AN<sup>v</sup>* <sup>43</sup>*gi-uu-u la i-din-u-ūi.*

Rev. <sup>1</sup>*Ū ina eli* <sup>2</sup>*amīl dupšar bīt* <sup>3</sup>*amīl uḫatimui<sup>s</sup>* <sup>4</sup>*amīl dupšar SE. GAR<sup>t</sup>* <sup>5</sup>*amīl rāb akūlē* <sup>6</sup>*šā šarru be-li iš-at-u-ūi* <sup>7</sup>*ultu ri-e-ši gal-lu-bu*  
<sup>8</sup>*ki-i au-ūi i šū-u-tū še-en-šu-uu:*

<sup>6</sup> *amīl dupšarru šá bīt amīl auhatimui ši-ih-ri* <sup>7</sup> *Sin-ahê-erba ug-da-lib-šu* <sup>8</sup> *Ašur-zêr-iddina amīl dupšarru šá* <sup>9</sup> *Niua* <sup>10</sup> *kar-ši-šu e-la-kal iua mar-ša-a-ni (?)* <sup>11</sup> *ha-a-si KU.ŠAG-šu ma-hi-ir* <sup>12</sup> *la-a hi-tu dan-nu iḫ-ḫi ab(?)-ue . . . .*

<sup>13</sup> *amīl dupšarcu šá bīt amīl SE.GAR* <sup>14</sup> *paššûru šá Ašur ik-la-ra-ar* <sup>15</sup> *ina eli* <sup>16</sup> *hi-ti-e ki au-ai-u* <sup>17</sup> *abu-ka iua ku-me-šu* <sup>18</sup> *ina pa-au paššûri* <sup>19</sup> *ip-ti-ki-su uâr bêl* <sup>20</sup> *kubši šû-u* <sup>21</sup> *ina la šah-sa-su-te* <sup>22</sup> *la wâ-lu-ub*

<sup>23</sup> *û ina eli amīl râb akâlê* <sup>24</sup> *Sin-ahê-erba ina eli ak-li-šu-nu* <sup>25</sup> *. . . . .tu ina lib-bi-šu* <sup>26</sup> *. . . . .mâr kubšu-šu ma-ḫir* <sup>27</sup> *an-uu-rig VIII šattu* <sup>28</sup> *ultu bi-it mi-tu-u-ni* <sup>29</sup> *û-ma-a mâr-šu* <sup>30</sup> *ištu pi-ir-ti-šu* <sup>31</sup> *i-za-az.*

<sup>32</sup> *kit-tû iua la-bi-ri* <sup>33</sup> *a-du libbi* <sup>34</sup> *Šarru-ukia* <sup>35</sup> *Sin-ahê-erba* <sup>36</sup> *gal-lu-bu au-ni-u šû-u-tu tē-en-šu-au šarru be-lî* <sup>37</sup> *ki-î šá i-la-u-ni li-pu-uš.*

### Übersetzung:

(Obv.) An den König, meinen Herrn, dein Knecht Akkullānu; 15 Heil dem Könige, meinem Herrn! Nabû und Marduk mögen dem König, meinem Herrn, gnädig sein!

<sup>2</sup> Angehend das, was betreffs der Tempelsteuer für Ašur mein Herr König seinem Knechte geschrieben hat: „Wer ist unter den Grossen, der sich nicht bereit finden liess (und) nicht gegeben hat <sup>20</sup> weder viel noch wenig?“, — so konnte ich gestern <sup>10</sup> meinem Herrn König nicht schreiben. Dies sind die Grossen, welche (die Tempelsteuer für Ašur) nicht gegeben haben: der Statthalter von Barḫalza, von Rašappa, von Kakzi, <sup>15</sup> von Isana, von Bêlê, von Kullāna, von Arpad; der . . . . . von Rašappa, von Barḫalza, von Diḫukina; <sup>25</sup> der „Ruinenmeister“ Dajan-Adad von Isana, (der) von Ḥalziadbar, <sup>30</sup> von Birtu, von Arzuḫina, von Arbela, von Guzana, von Šariš, von Tammuna, von Rimusu. Diese insgesamt sind es, welche die Gerste (?), den Weizen (?) <sup>26</sup> als Tempelsteuer nicht gegeben haben.

(Rev.) Angehend sodann das, was betreffs des Schreibers der <sup>30</sup> Bäckerei, des SE.GAR-Schreibers, des Speisemeisters mein Herr König gefragt hat, — von Anfang der Anstellung an <sup>4</sup> ist solches von ihnen zu berichten:

Den jungen Tafelschreiber der Bäckerei hat Sanherib ernannt; Ašur-zêr-iddina, Stadtschreiber von Ninive, hat ihn verleumdet . . . . <sup>35</sup> <sup>10</sup> . . . . . ein schweres Vergehen hat er nicht verübt. . . . .

Der Schreiber des Hauses des <sup>amīl</sup> SE.GAR hat eine Schüssel Ašurs zerbrochen(?); trotz eines solchen Vergehens <sup>15</sup> hat dein Vater in seiner Stellung vor der Schüssel ihn bestellt; er ist der Sohn eines <sup>40</sup> Kopfbinderträgers; ohne Mahnung ist er nicht aufgewachsen(?).

Und was den Speisemeister angeht, so hat (ihn) Sanherib über ihre Speise <sup>20</sup>[gestellt] . . . . . Soeben sind es acht Jahre, seit er gestorben ist; nun steht sein Sohn <sup>25</sup>an seiner Stelle (?).

Wahrhaftig, aus alter Zeit bis zu Sargon, Sanherib (datiert) die 5 Anstellung. Solches ist von ihnen zu berichten; mein Herr König möge thun wie er will.

**Bemerkungen:**

Obv. Z. 1—4. Eingang.

Z. 5—25. Erster Gegenstand: Nicht-abliefernde Be-  
10 hören.

Z. 9. a) *uṣaṣi* טצה III 1 = weit, reichlich machen; *uṣiḫ* טיק II 1 nach DEL., HWB 492a = einengen, bedrängen, nach JENSEN, KB VI 1, 356 synonym von טרה verkürzen. Beide Verbalformen haben keine Relativ-Verlängerung, sind daher mit den beiden vorhergehenden  
15 nicht zu koordinieren und am besten adverbialisch aufzufassen.

Z. 11. b) *šū*, falls so zu lesen, = idem; beim Lesen wäre dann wahrscheinlich *ḫulludarū ginū ša Ašur* aus Z. 5 zu wiederholen.

Z. 13. c) *Barḫalza* wird in den Pferdeeinfuhrberichten [71] K. 1113 + K. 1229 und [394] 81-2-4, 57 neben *Kalḫi* und *Arrapḫa* genannt.  
20 S. ferner unten Z. 17 und vgl. DEL., BA I 209 sowie STRECK, ZA XV 267 f.

Z. 14. d) *Rašappa* (A. T. רצפא) südlich von der Belich-Mündung (jetzt Rešafa). — e) *Kak-zi* (oder *Kak-zi?*) kommt vor in den Eponymenlisten (KGF 352 ff.), auch in dem Pferdeeinfuhrbericht [64] K. 550  
25 (BA II 49f.) neben Arbela, und [389] Sm. 1034 (BA I 613 ff.). S. dazu DELITZSCH, BA I 615, aber auch MEISSNER-ROST, *Bauinschr. Sanh.* 89; danach im Districte Schemamek südwestlich von Arbela zu suchen.

Z. 15. f) *Isana*; auch in den Pferdeeinfuhrberichten [63] K. 549 und  
30 [372] 80-7-19, 26. Nach SACHAU, PSBA, June 1882, p. 117 wahrscheinlich zu identifizieren mit *Tell Isân*, *Isan Koi*, zwischen Aleppo und Bireğik. S. DELITZSCH, BA II 49. — g) *Bêlê*; im Eponymenkanon wechselt <sup>21</sup>BE-e mit <sup>21</sup>Be-li-e. In dieser letzteren Schreibung auch II R 53 Nr. 1, 39a — h) *Kullamia*, das *Kullani* des Eponymenkanons  
35 (כלני Jes. 10, 9; כלניה Amos 6, 2); RAY verzeichnet eine Trümmerstätte *Kullanhou* + 6 engl. Meilen östlich von Erfäd. S. TOMKINS, PSBA, 9. Jan. 1883, p. 61; DEL., BA II 54.

Z. 16. i) *Arpadda* (A. T. ארפדר, jetzt *Erfäd*) zwischen Aleppo und 'Azaz. — j) In diesen zum Teil verwischten Zeichen muss ein zweiter  
40 Amtsname stecken; die Reihe der *bêl-pihâti*'s wird nicht fortgesetzt, denn in Z. 17 kommen zwei Namen zum zweiten Male vor.

Z. 18. k) <sup>am</sup>rab kar-nan ist wohl dasselbe wie <sup>am</sup>rab kar-na-ai III R 48 Nr. 4, 2 und K. 4395 Col III 22, wo es neben <sup>am</sup>rab ka-a-re und <sup>am</sup>rab bat-ki steht. (DEL., HWB 354a).

Z. 20. l) Ein *Birta* lag nach Salm. Obel. 33—35 (<sup>nr</sup>Purat ina nūliša ēbir, <sup>al</sup>Da-bi-gu <sup>al</sup>Bi-ir-tu ša <sup>mal</sup>Ḫatti adi alāni ša limētišu <sup>akšud</sup>) westlich von: Euphrat im Lande Chatti. Ob aber gerade dieses gemeint ist, bleibt bei diesem häufigen Namen natürlich fraglich. — m) *Arzuḫina* nach II R 65, 15, 16b (ina eli <sup>al</sup>Za-ban šu-ba-li-e ina tar-ši <sup>al</sup>Ar-zu-ḫi-na) am unteren Zab und zwar der Stadt Zaban gegenüber. S. weiter DELITZSCH, BA I 206f. 10

Z. 21. n) *Arbailu* (Αρβηλα) zwischen oberem und unterem Zab (jetzt *Erbil*). — o) *Gūzann* (A. T. גוזן, Ptol. V 18, 3.4 Γαυζαντιν;) am Chabur.

Z. 22. p) *Tamunna*; auch die Lesung *Ud-nu-na*, *Par-nu-na*, *Laḫ-nu-na* möglich. 15

Z. 23. q) *Rimusu* nach Sanh. Bav. 8—11 (ultu libbi . . . . . <sup>al</sup>Rimn-sa . . . . . 18 nārâte ušahrâ ana libbi <sup>nr</sup>Ḫusur uššir) die 6. von 18 Ortschaften, welche je durch einen Canal verbunden werden mit dem Flusse Chûsur (Chôser), der südlich von Kujungik in den Tigris einmündet, s. DELITZSCH, *Paradies* 187 f. 20

Geographische Zusammenfassung: Die mir erkennbaren Bezirke sind der Lage nach in zwei Gruppen zu scheiden: *Rimusu*, *Kakzi*, *Arbela*, *Arzuḫina* liegen östlich vom Tigris unweit Ninive; *Gūzann*, *Birtun*(?), *Rašoppa*, *Kullania*, *Isana*, *Arpadda* liegen von Ninive aus in langer Reihe nach Westen. Übrigens scheint das geo- 25 graphische Princip bei der Aufzählung durchaus nicht allein massgebend gewesen zu sein.



Z. 24. r) Beachte zu *AŠ.A.AN* ZIMMERN, *Beiträge*, S. 94 f. und die Stellenangabe daselbst hinten im Vocabular.

Rev. 1ff. Zweiter Gegenstand: Drei Personalrapporte. 30

Z. 1. s) Siehe ZIMMERN, ZDMG 1899, S. 155 ff.; auch JENSEN in KB VI 1, 406f.

Z. 2. t) Der Berufsname <sup>am</sup>SE.GAR auch öfter in *JOHNS' Deeds and Documents*, z. B. K. 341 (*JOHNS*, Nr. 364). Sonst s. zu *SE.GAR* z. B. IV R 32 u. 33; *Asurb.* Col. I 12. 35

Z. 9. u) *maršâni* erinnert an *maršu* (wahrsch. unrein, befleckt); die Form (Subst. im Plur.) passt aber nicht dazu. Ob an den Plur. von *maršu* (Bett, Ruhelager) zu denken ist, kann ohne richtiges Verständnis der folgenden Worte nicht entschieden werden.

Z. 10. v) Für  ist auch Z. 10 wohl  zu lesen 40 wie Z. 16 u. 21. Sowohl Z. 10 wie Z. 21 wird es mit *maḫir* (*mâḫir*?) verbunden. *bēl kubši* (Z. 16) ist wohl dasselbe wie *mār kubši* (Z. 21),

nur deswegen mit *bêl* zusammengesetzt, weil ein anderes *mâr* vortreten musste. Es kann aber auch sein, dass *mâr bêl kubši* hier keine andere Bedeutung hat als *mâr kubši* oder *bêl kubši* (vgl. DEL., HWB 390 b).

5 Z. 14. w) *ina eli* muss hier concessive Bedeutung haben, wenn man nicht so verbinden will: *ina muš-ši di-e-ki an-ni-u*, auf Grund dieser frommen That; כִּרַךְ würde dann natürlich nicht als einreissen (DELITZSCH), sondern als aufstellen (MEISSNER) zu verstehen sein. Gegen diese Auffassung spricht aber die masc. Form des Wortes  
10 *di-e-ki*, statt welcher eher *diḫti* (für *damiḫti*, s. oben zu II Obv. 19) zu erwarten wäre.

Z. 15. x) S. DEL., HWB unter כִּרַךְ.

Z. 17. y) Doch wohl abzuleiten von חָסַס III 1. — z) So ist doch wohl besser zu lesen statt *pi-lu-ub*. Vgl. zum Stamm חָסַס bzw. חָסַס  
15 im Assy. JENSEN, KB VI 1, 326 f.

Z. 27. aa) Oder: Wahrheit ist im Original i. S. v. „aus zuverlässiger Quelle habe ich geschöpft“?

## V. [429] Rm. 69.

Obv. <sup>1</sup>*A-na šarri bêli-iâ* <sup>2</sup>*ardu-ka* <sup>3</sup>*Ak-kul-la-nu* <sup>4</sup>*lu-n šul-mu*  
20 *a-na šarri* <sup>5</sup>*bêli-iâ Nabû u Marduk* <sup>6</sup>*a-na šarri bêli-iâ lik-ru-bu*.

<sup>7</sup>*Li<sup>2</sup>-u šâ ḫurâši* <sup>8</sup>*šâ ultu bit Ašur iḫlik-u-ni* <sup>9</sup>*ina kâtê* <sup>10</sup>*Ḫur-di-Nergal* <sup>11</sup>*am<sup>1</sup>pur-kul it-ta-mar* <sup>12</sup>*an-nu-rig ḫurâšu* <sup>13</sup>*a-na ênê-šu* <sup>14</sup>*û*  
<sup>15</sup>*am<sup>1</sup>dupšarru<sup>2</sup>* <sup>16</sup>*au-nu-rig* <sup>17</sup>*a-ša<sup>2</sup>-al<sup>b</sup>* Rev. <sup>18</sup>*šarru li-ru-u(b(?))e* <sup>19</sup>*liš-pu-ra liš-û-lu-šu<sup>d</sup>* <sup>20</sup>*a-na* <sup>21</sup>*Ṭâb-šâr-Sîn* <sup>22</sup>*šarru lu la i-šap-pa-ra<sup>e</sup>*  
25 <sup>23</sup>*šul-ma-nu ultu pa-ni-šu<sup>f</sup>* <sup>24</sup>*e-ta-dan û is-si-niš* <sup>25</sup>*liš-û-lu-šu* <sup>26</sup>*ma-a*  
<sup>27</sup>*a-na man-ni* <sup>28</sup>*šul-man-nu ta-ad-din* <sup>29</sup>*ma-a ḫurâšê<sup>g</sup>* <sup>30</sup>*šû-bu-us* <sup>31</sup>*šarru*  
<sup>32</sup>*ina muš-ši* <sup>33</sup>*lu la i-ḫu-al<sup>h</sup>* <sup>34</sup>*a-ki-lu-u-ti* <sup>35</sup>*šâ šul-man-nu ina eli bit*  
<sup>36</sup>*Ašur* <sup>37</sup>*e-kal-u-ni is-si-niš liš-û-lu*.

### Übersetzung:

30 (Obv.) An den König, meinen Herrn, dein Knecht Akkullānu. Heil dem Könige, meinem Herrn! Nabû und Marduk mögen dem Könige, meinem Herrn, gnädig sein!

Die goldne Tafel, welche aus dem Tempel Ašurs verschwunden war, wurde in Händen des Juweliers Ḫurdi-Nergal gesehen; <sup>10</sup>nun ist  
35 das Gold vor ihm und soeben habe ich den Schreiber befragt. (Rev.) Der König möge einschreiten (und) schicken, dass man ihn ausfrage. Zu Ṭâb-šâr-Sîn möge der König ja nicht schicken; <sup>5</sup>der hat ein Geschenk von sich gegeben; sondern zugleich möge man ihn ausfragen: „Wem hast du Geschenk gegeben?“ <sup>10</sup>Das Gold . . . .



Der König möge darauf keine Rücksicht nehmen. Die Fresser,  
 15 welche das Geschenk für den Tempel Ašurs fressen, möge man  
 zugleich ausfragen.

## Bemerkungen:

- Obv. Z. 1—5. Eingang. 5  
 Z. 6ff. Gegenstand: Entdeckung eines Tempelraubs.  
 Z. 12, a) Zur Transcription von <sup>am</sup> A. B. A. s. DELITZSCH, BA I 218.  
 Gemeint ist wohl der Schreiber des Ašurtempels.  
 Z. 14, b) eigentlich: soeben (gerade im Momente) befrage ich ihn  
 (und zwar wahrscheinlich über die Identität der Tafel). 10  
 Rev. Z. 1, c) *erêbu* im Sinne des deutschen „einschreiten“.  
 Z. 2, d) Im Sinne von gerichtlich befragen; *iš'ul* vulgäre Form  
 für *iš'al*.  
 Z. 4, e) Zur Construction s. DEL., *Gramm.* § 144.  
 Z. 5, f) Übersetzt man „von ihm“, so ist es auf Ašur zu beziehen. 15  
 Z. 10, g) *hnrâšê* vielleicht mit dem Vorhergehenden zu verbinden:  
 „Wem hast du das Gold zum Geschenk gegeben“.  
 Z. 12, h) *iḫval* für *iḫâl*, wie z. B. *amuat* für *amât* 83-1-18, 6 am  
 Ende (DEL., AL<sup>4</sup> 77), *isuak* für *isâk* ZIMMERN, *Beitr.*, S. 122, Z. 24.

## VI. [42] K. 14.

20

Obv. <sup>1</sup>A-na šarri be-ll-ia <sup>2</sup>ardv-ka <sup>3</sup>Ak-kul-la-nu <sup>4</sup>lv-v šul-mu  
 a-na šarri <sup>4</sup>be-ll-ia Nabû u Marduk <sup>5</sup>a-na šarri bêli-ia lik-ru-bu.  
<sup>6</sup>I-ti-ma-li ūnu III<sup>KAN</sup> <sup>7</sup>Ašur Bêlit ina šul-me <sup>8</sup>it-tu-ši-ú<sup>a</sup>) ina  
 ša-li-in-ti <sup>9</sup>e-tar-bu-u-ni <sup>10</sup>ilâ-ni gab-bu au-mar <sup>11</sup>itti Ašur ū-šv-u-  
 ni <sup>12</sup>ina šul-me ina šub-ti-šn-nu <sup>13</sup>it-tu-š-bu<sup>a</sup>) <sup>14</sup>lib-bu šâ šarri bêli-ia <sup>25</sup>  
 lv šâb <sup>15</sup>Ašur [Bêlit] I. C šauâte <sup>16</sup>a-na š[arri be-ll-ia lik-ru-bu] <sup>17</sup>. .  
 ¶¶ . . . . . 18. . ¶¶ . . . . .  
 [Ina eli ša ina pâniti]<sup>b</sup>) <sup>19</sup>karpat ḫa-ri-a-te <sup>20</sup>ina pân paššûri<sup>c</sup>)  
 šarri Rev. <sup>1</sup>ú-ma-al-lv-u-ni <sup>2</sup>ú-ma-a ba-aḫ-lu <sup>3</sup>iš-ka-nu-u-ni<sup>d</sup>) <sup>4</sup>šâ  
 a-na šarri be-ll-ia <sup>5</sup>aš-pu-ra-an-ni <sup>6</sup>šarru be-ll-ia la-a iš-al<sup>e</sup>) <sup>7</sup>ú-ma-a <sup>30</sup>  
 šâ Tîšriti <sup>8</sup>la-a karâv šu-ra-ri <sup>9</sup>la-a karpat ḫa-ri-a-te<sup>f</sup>) <sup>10</sup>ina pân  
 Ašur ū-ma-al-li-ú <sup>11</sup>la-a <sup>am</sup> râb karâni la-a <sup>12</sup>am<sup>i</sup> šauû-u-šv la-a  
<sup>am</sup> dup-šar-šn <sup>13</sup>špu ana šēpi<sup>g</sup>) ba-aḫ-lu <sup>14</sup>i-ša-ku-uv<sup>d</sup>) <sup>15</sup>šarru be-ll-  
 lv-u-di.

## Übersetzung:

35

(Obv.) An den König, meinen Herrn, dein Knecht Akkullânu.  
 Heil dem Könige, meinem Herrn! Nabû und Marduk <sup>2</sup>mögen dem  
 Könige, meinem Herrn, gnädig sein!

Gestern am 3. sind Ašur (und) Bêlit in Wohlbehaltenheit ausgezogen, in Unversehrtheit eingezogen; <sup>10</sup>sämtliche Götter, soviele mit Ašur ausgezogen waren, haben in Wohlbehaltenheit in ihrer Wohnung sich niedergelassen. Das Herz meines Herrn Königs möge sich  
 5 freuen! <sup>15</sup>Ašur, Bêlit mögen 100 Jahre [meinem Herrn König gnädig sein!] . . . . .

[Angehend das] was ich meinem Herrn König geschrieben habe, [dass man früher] *harû*-Gefässe <sup>20</sup> vor der Schlüssel des Königs (Rev.) füllte, (aber) dies jetzt abgeschafft hat, so hat mein Herr König nicht  
 10 nachgefragt. Nun (aber) hat man für den Monat Tišri weder *šurâri*-Wein noch *harû*-Gefässe <sup>10</sup> vor Ašur gefüllt, weder ein Kellermeister, noch sein Stellvertreter, noch sein Secretär; Mann für Mann feiern sie.  
<sup>15</sup>Mein Herr König wisse es!

#### Bemerkungen:

15 Nach BEZOLD, *Catalogue* Vol. I, p. 4 liegt auch bereits eine Bearbeitung dieses Briefes durch PINCHES in TSBA VI 239 ff. vor, die aber von mir nicht eingesehen worden ist.

Obv. Z. 1—5. Eingang.

Z. 6—18a (?). Erster Gegenstand: Aus- und Einzug von  
 20 Götterbildern.

Z. 8. a) Vgl. DEL., *Gramm.* § 113, S. 311.

Z. 18b—Rev. 15. Zweiter Gegenstand: Nachlässigkeit in Sacris.

Z. 18. b) Auf Z. 17—18a hat wahrsch. etwas gestanden, das noch  
 25 zum Voraufgehenden gehört.

Z. 20. c) Wahrsch. ein Weihgeschenk des Königs im Ašur-Tempel, vgl. IV Rev. 13.

Rev. Z. 3. d) Bemerkenswert ist die Abweichung in der Vocalisation: *iškanûni* statt *iškunûni*; dagegen in Z. 14: *išakunû* statt  
 30 *išakanû*. Als analoge Erscheinung auf germanischem Sprachgebiet wäre anzuführen: goth. *vairþan* Prät. *vaurþum*, deutsch demgemäss werden Prät. *wurden*, aber niederländ. Infin. und Präs. *worden*, dagegen Prät. *werden*.

Z. 6. e) *šarru bêli lâ iš'al* d. h. der König hat sich nicht weiter  
 35 danach erkundigt; vgl. die Mahnung V Rev. 1 und den Brief [44] K. 604 (DELITZSCH, BA I 222 f.).

Z. 8f. f) Wohl so zu verstehen, dass man die *harû*-Gefässe nicht mit *šurâri*-Wein gefüllt hat. Zu *šurâri*-Wein s. auch ZIMMERN, *Beiträge*, Nr. 66, Obv. 6; Nr. 68, Obv. 8.

40 Z. 13. g) Vielleicht wörtlich so zu verstehen, dass die genannten Drei sorglos beisammen lagen.

## Arad-Nanâ (1 Brief).

## VII. [391] 83-1-18, 2.

Obv. <sup>1</sup>A-na šarri be-lî-ia <sup>2</sup>ardu-ka <sup>3</sup>Arad-<sup>11</sup>Na-na-a <sup>4</sup>lu-u šul-mu ad-dan-niš ad-dan-niš <sup>5</sup>a-na šarri bêli-ia Ninib u <sup>6</sup>Gu-la<sup>a</sup>) <sup>7</sup>šu-ub lib-bi šu-ub širi <sup>8</sup>a-na šarri bêli-ia lid-di-nu. 5

<sup>7</sup>Ka-a-a-ma-nu šarru be-lî <sup>8</sup>i-ka-b-bi-ia ma-a a-ta-a <sup>9</sup>ši-ki-in murši-ia an-ni-ia-u <sup>10</sup>la ta-mar bul-ši-e-šu la te-pa-aš <sup>11</sup>ina pa-ni-ti ina pa-an šarri aš-ši-bi <sup>12</sup>sa-kik-ki-e-šu<sup>b</sup>) la ú-ša-aš-ki-me <sup>13</sup>ú-ma-a an-nu-rig e-gir-tú <sup>14</sup>ak-ta-nak us-si-bi-la <sup>15</sup>ina pa-an šarri li-si-ia-ú<sup>c</sup>) <sup>16</sup>a-na šarri bêli-ia lu-saš-ki-mu <sup>17</sup>šum-ma ina pa-an šarri be-lî-ia <sup>18</sup>ma-ši-ir <sup>19</sup>bûrû <sup>20</sup>dul-lu ina muh-ši li-pu-úš<sup>d</sup>) <sup>21</sup>mar-šu-šu<sup>e</sup>) an-ni-ia[-u ana] Rev. <sup>1</sup>šarri li-pu-šu i-su-ur-ri <sup>2</sup>hu-un-tu<sup>e</sup>) an-ni-ia-u ultu pa-an <sup>3</sup>šarri be-lî-ia ip-pa-šar <sup>4</sup>mar-šu-šu šú-ú šá šamne<sup>2</sup> <sup>5</sup>II-šu III-šu a-na šarri be-lî-ia <sup>6</sup>e-ta-pa-aš šarru ú-da-šu <sup>7</sup>šum-ma šarru i-ka-b-bi ina ši-š[a-ri] <sup>8</sup>li-pu-úš šú-ú mur-šu-um-ma <sup>9</sup>i-na šar-ki-<sup>15</sup> ma ši-š[ba-ni<sup>f</sup>) <sup>10</sup>ina pa-an šarri ú-še-rab-u-ni <sup>11</sup>ki-i šá ma-a-la<sup>2</sup>) <sup>12</sup>II-šu e-pu-šú-u-ni <sup>13</sup>pa-ri-ik-tú lip-ri-ku <sup>14</sup>li-ru-ba lu-ša-aš-ki-im <sup>15</sup>i-su-ur-ri zu-ú-tú šarri <sup>16</sup>i-kar-ra-ra<sup>b</sup>) ina lib-bi <sup>17</sup>me-e-li-šú-nu a-na šarri bêli-ia <sup>18</sup>us-si-bi-la šarru ina <sup>19</sup>kišâdi-šu <sup>20</sup>lik-ru-ur nap-šat-tú<sup>i</sup>) <sup>21</sup>šarru <sup>22</sup>li-pi-ši-iš.

## Übersetzung:

(Obv.) An den König, meinen Herrn, dein Knecht Arad-Nanâ. Heil gar sehr, gar sehr dem Könige, meinem Herrn; Ninib und Gula <sup>5</sup>mögen Herzensfreude, Leibeswohlsein meinem Herrn Könige geben! 25

Fortwährend spricht mein Herr König zu mir: „Warum erkennst du nicht die Beschaffenheit dieser meiner Krankheit, <sup>10</sup>bewirkt du ihre Heilung nicht?“ Früher habe ich vor dem König gesprochen, sein Muskelfieber (?) habe ich nicht verständlich gemacht. Nun, soeben habe ich einen Brief gesiegelt (und) bringen lassen; <sup>15</sup>vor dem <sup>30</sup>Könige möge man ihn lesen und dem König verständlich machen. Wenn es meinem Herrn König gefällt, möge ein Magier . . . den Dienst darüber verrichten; <sup>20</sup>diese Übergießung möge man an (Rev.) dem König vollziehen. Wenn diese Hitze sich von meinem Herrn König löst, soll man jene Ölübergießung <sup>5</sup>zum zweiten, zum dritten Male <sup>35</sup>an meinem Herrn König vollziehen; der König weiss es. Wenn der König (es) befiehlt, so soll man es morgen thun. — Die Krankheit ist im (hellroten) Blut; man soll Süssholz (?) <sup>10</sup>vor dem König hineinbringen; wie man bereits zweimal gethan hat, möge man Gewalt anwenden(?);

ich will eintreten (und) Anweisung geben. Wenn des Königs . . . . .  
 15 . . . . . werde ich davon (?) dem König ihre . . . . . bringen lassen,  
 damit der König sie an seinen Hals lege. Mit der Salbe, [die ich dem]  
 König (?) geschickt, <sup>20</sup>möge der König am bestimmten Tage gesalbt  
 5 werden.

### Bemerkungen:

Obv. Z. 1—6. Eingang.

Z. 4. a) Ninib und Gula werden angerufen in Briefen medicinischen  
 Inhalts, z. B. [108], [109], [110], [392] = K. 519, K. 532, K. 576, Sm. 1064.

10 Z. 7ff. Gegenstand: Behandlung einer Krankheit des  
 Königs.

Z. 12. b) *sa-kik-ki-e-šu*, jedenfalls das gleiche Wort wie an der  
 Stelle IV R 60\* C, Rev. 10 (DEL., HWB 498a). Nach JENSEN in KB VI 1,  
 389 (vgl. S. 569) wahrsch. aus *SA.GIG* = *bennu*, einer Muskelkrank-  
 15 heit, entstanden.

Z. 15. c) *lisiañ* wohl aus *lissiañ* von שִׁסְיָ.

Z. 20. d) Jedenfalls herzuleiten von II. קָרַח überschwemmen (DEL.,  
 HWB 617b).

Rev. Z. 2. e) Sicher herzuleiten von II. חָרַח brennen (DEL., HWB  
 20 281b); nach JENSEN in KB VI 1, 389, dasselbe Wort wie *hu-un-tu* II R  
 35, 39. 40e.f. (DEL., HWB 284b); vgl. auch *hinšu* unter lauter  
 Wörtern für Fieber bei ZIMMERN, *Beitr.*, Ritualtaf. Nr. 45, 8.

Z. 9. f) S. [19] K. 494. Obv. 6. wo in ähnlichem Zusammenhang  
*šil-lí-ba-a-ni* vorkommt (vgl. MEISSNER, *Suppl.*, S. 81) und *šillibāni* bei  
 25 ZIMMERN, *Beiträge*, Ritualtaf. Nr. 67, Obv. 5. ZIMMERN stellt dazu,  
 nach persönlicher Mitteilung, syr. ܫܠܝܒܢܝܢ Süssholz

Z. 11. g) Wohl herzuleiten von מָלַא = voll sein; vgl. *mila* = Mal  
 in den Tel-Amarna-Briefen.

Z. 15. h) Vgl. III Rev. 6, 7; es findet sich derselbe Ausdruck dort  
 30 von einem toten Tiere; hier von einem kranken Menschen; vgl. noch  
 [19] K. 494, Obv. 11, 12.

Z. 18. i) DEL., HWB 551, vgl. *ib.*, S. 189, 729.

Z. 20. j) *edānn* = *adannu* (bestimmte Zeit, syr. ܐܕܢܢ), s. z. B.  
 K. 1551, Obv. 19 (CRAIG, *Astr.* 39).

35 **Ašur-rêšua** (2 Briefe nebst einem anonymen).

### VIII. [380] Rm. 2, 3.

Obv. <sup>1</sup>*A-na šarri b(e-lí-ia)* <sup>2</sup>*ardu-ka* <sup>3</sup>*Ašur-ri-šur-na* <sup>4</sup>*lu šul-*  
*nu a-na šarri be-lí-ia*).

<sup>4</sup> III. M <sup>amit</sup> šābē šēpē <sup>5</sup> amit ša-nu-te<sup>b</sup>) <sup>amit</sup> rāb dannūte<sup>c</sup>) <sup>6</sup> šā <sup>m</sup> Si-e-ti-ni <sup>amit</sup> bēl piḫāti <sup>7</sup> šā pu-tu-u-a<sup>d</sup>) a-na <sup>8</sup> Mu-ša-šir <sup>9</sup> ū-ta-me-šū <sup>amir</sup> Šalma<sup>e</sup>) <sup>9</sup> e-tab-ru imēru a-šap-pu-šu<sup>f</sup>) <sup>10</sup> tu la šā <sup>m</sup> Si-e-ti-ni <sup>11</sup> ina pa-ni-šū šū-ū <sup>12</sup> šā <sup>m</sup> Su-na-a <sup>13</sup> amit bēl piḫāti Rev. <sup>1</sup> šā pu-ut <sup>amir</sup> Ū-ka-a-a<sup>g</sup>) <sup>2</sup> amit šābē-šū <sup>3</sup> ū-ta-mi-šū-ma <sup>4</sup> a-ua <sup>5</sup> Mu-ša-šir <sup>6</sup> a-si-me <sup>7</sup> ma-a šarru <sup>8</sup> ina lib <sup>amir</sup> Ū-e-si <sup>9</sup> il-lak ū-di-na la ū-nam-maš<sup>h</sup>).

## Übersetzung:

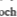
(Obv.) An den König, meinen Herrn, dein Knecht Ašur-rēšūa. Heil dem Könige, meinem Herrn!

3000 Fusssoldaten, <sup>6</sup>Unterhauptleute, mächtige Hauptleute des Statthalters Sētini, welche mir gegenüberlagen, sind nach Mušašir aufgebrochen, haben das Schwarzwasser überschritten . . . . . <sup>10</sup>. . . . des Sētini vor ihm. Was den Sunā betrifft, den Statthalter (Rev.) gegenüber dem Ukäer, so sind seine Krieger (auch) aufgebrochen nach Mušašir. <sup>8</sup>Soviel ich gehört habe, wird der König nach Uēsi gehen; bis jetzt (?) bricht er (noch) nicht auf (?).

## Bemerkungen:

a) Die Briefe VIII—X enthalten jeder nach einem kurzen Eingang eine Nachricht über militärische Operationen in Armenien.

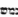
Z. 5. b) Wollte man šāk-nu-te lesen, so wäre zu denken an Statthalter niedrigeren Ranges als ein bēl piḫāti. Vgl. hierzu X Obv. 4—6, wo Sētini seinerseits als dem Urartäa untergeordnet erscheint. — c) Geschrieben KAL.KAL<sup>m</sup>.

Z. 7. d) Für  ist doch wohl <ŸŸ zu lesen.

Z. 8. e) Jedenfalls zu unterscheiden von einem babylonischen <sup>25</sup> <sup>amir</sup> Šal-ma-ni IR 66 Nr. 2, vgl. DEL., Par. 192.

Z. 9 f) ašappušu doch wohl Verbalform, so dass imēru nicht determinativisch zu verstehen ist.

Rev. Z. 1. g) Vgl. putia Obv. 7; der Ukäer muss also wohl ein College des Briefschreibers sein.

Z. 7. h)  bedeutet doch auch wohl in II 1 aufbrechen; aus dem Zusammenhang kann es hier aber nicht entschieden werden. <sup>30</sup>

## IX. [381] 81-2-4, 55.

Obv. <sup>1</sup> A-ua šarri bēli-ia <sup>2</sup> ardu-ka <sup>m</sup> Ašur-ri-šu-u-a <sup>3</sup> lu-u šul-mu a-na šarri bēli-ia. <sup>35</sup>

<sup>4</sup> <sup>amir</sup> Man-a-a i-na lib alā-ni <sup>5</sup> šā <sup>amir</sup> Urart-a-a <sup>6</sup> i-na-gi-e<sup>a</sup>) šū šid-di <sup>7</sup> ti-amtu i-šu-ku-pu<sup>b</sup>) <sup>8</sup> i-ti-ši e-te-li <sup>9</sup> A-na-lu-ku-nu <sup>amit</sup> bēl piḫāti

<sup>10</sup> 3á <sup>11</sup> Mu-ša-ši-ri <sup>12</sup> Tu-ru-na-un <sup>13</sup> bēl pihāti <sup>14</sup> 3á <sup>15</sup> Kar-si-tú(?) . . .  
 Rev. <sup>16</sup> i-na eli ta-ku-ue <sup>17</sup> 3á <sup>18</sup> Man-a-a i-tal-ku <sup>19</sup> a-na ma-sar-te  
<sup>20</sup> <sup>21</sup> Uraš-a-a <sup>22</sup> i-na <sup>23</sup> Tu-ru-nš-pa-a 3ú-a <sup>24</sup> immer niš-šu e-pa-aš <sup>25</sup> bēl  
 pihâte gab-bu <sup>26</sup> i-pa-ni-šu 3ú-nu<sup>c</sup>).

5

## Übersetzung:

(Obv.) An den König, meinen Herrn, dein Knecht Ašur-rēšūa.  
 Heil dem Könige, meinem Herrn!

Der Mannäer hat aus den Städten <sup>5</sup>des Armeniers im Bezirke  
 des Meeresufers sich erhoben, geplündert, sich davon gemacht. Ana-  
<sup>10</sup> lukunu, der Statthalter <sup>10</sup>von Mušāšir, Tunnaun, der Statthalter von  
 Karsi. . . (Rev.) sind an die Grenze des Mannäers gezogen zur  
 Wache. Der Armenier <sup>5</sup>ist in Turušpā, seine Opfer bringt er dar;  
 alle Statthalter sind bei ihm.

## Bemerkungen:

<sup>15</sup> Der Brief ist bereits veröffentlicht von BEZOLD, *Catalogue IV*  
 p. 1756.

Obv. Z. 6. a) *inaḡē* = *ina uagē*, wie *i-pa-ni-šu* Rev. Z. 8 = *ina*  
*pānišu*.

Z. 7. b) *izukupu* Prät. für *izkupu* (𒌶𒌵 intr.); vgl. [515] K. 621,  
<sup>20</sup> Obv. 9 *iḫiḫūmišu*, Rev. 6 *isuhura*; ferner z. B. Maḫlū I 59 *lu-ku-ba-ki*  
 für *luḫbaki*.

Rev. Z. 8. c) Vgl. hierzu X Obv. 4—6.

## X. [444] K. 645.

Obv. <sup>1</sup> [A-na šarri bēli-ia] <sup>2</sup> [ardu-ka = . . . . .] <sup>3</sup> [tu] šul-nu  
<sup>25</sup> a-na šarri bēli-ia].

<sup>4</sup> V <sup>5</sup> bēl pihātē 3á <sup>6</sup> māt Uraš(-a-a)<sup>b</sup>) <sup>7</sup> ina lib <sup>8</sup> Ū-e-si e-tar-[bu]

<sup>9</sup> Si-ti-nu <sup>10</sup> bēl pihāti 3á <sup>11</sup> māt. . . te-ni <sup>12</sup> Kaḫ-ka-da-nu sá pu-tu . . .

<sup>13</sup> Ū-ka-a-a<sup>c</sup>) <sup>14</sup> Sa-ku-a-ta-a <sup>15</sup> 3á <sup>16</sup> māt Ka-ni-un <sup>17</sup> Si-ḫ-ū-a <sup>18</sup> 3á <sup>19</sup> māt Al-zi

<sup>20</sup> Tu-tu(?) <sup>21</sup> 3á <sup>22</sup> māt Ūb-nūr-a-li-nu <sup>23</sup> an-uu-te šumâte-šū-nu <sup>24</sup> ul-tu alī<sup>d</sup>)

<sup>25</sup> <sup>26</sup> bēl u(?)-ri <sup>27</sup> ina lib-bi <sup>28</sup> Ū-e-si <sup>29</sup> e-tar-bu ū-ua-a <sup>30</sup> i-da-tu-šū-nu

<sup>31</sup> ul-tu-a-te <sup>32</sup> ū-tu-li-n<sup>e</sup>) <sup>33</sup> <sup>34</sup> e-nu-ḫi i DAN . . . -n(?) <sup>35</sup> šarru

ul-tu lib <sup>36</sup> Tu-ur-u(š-pa-)a <sup>37</sup> i-tu-ši Rev. <sup>38</sup> ina lib <sup>39</sup> Ka-ni-un <sup>40</sup> i-tal-lak.

<sup>41</sup> Šá šarru be-li iš-pur-an-ni <sup>42</sup> ma-a <sup>43</sup> da-a-a-lī<sup>f</sup>) 3ú-pur <sup>44</sup> a-na

II-šu a-sa-par <sup>45</sup> i-si-nu-te<sup>g</sup>) i-tal-ku-ni <sup>46</sup> di-ib-bi au-nu-te iḫ-ḫi-bu-ni

<sup>47</sup> i-si-nu-te-ma<sup>h</sup>) ū-li-na <sup>48</sup> lu ū-šū-ni.

## Übersetzung:

(Obv.) [An den König, meinen Herrn, dein Knecht . . . . .] Heil dem Könige, meinem Herrn!

Fünf Statthalter des Armeniers <sup>5</sup> sind in Uësi eingezogen: Sitinu, Statthalter von . . . -teni; Kaḳḳadanu von gegenüber dem Ukäer; <sup>5</sup> Sakuatā von Ḳaniun; Siplia <sup>10</sup> von Alzi; Tutu(?) von Ubmiralū; dies sind ihre Namen; aus der Stadt(?) des „Schutz(?)herrn“ sind sie in Uësi <sup>15</sup> eingezogen. Jetzt sind ihre Streitkräfte in Garnison gelegt, die Streitmacht . . . . . der König ist aus Tur(uṣp)ā <sup>20</sup> ausgezogen, (Rev.) nach Ḳaniun ist er gegangen. 10

In betreff dessen, dass mein Herr König geschrieben hat: „Schicke Kundschafter“ — <sup>5</sup> zweimal habe ich (welche) geschickt; es sind die einen gekommen und haben diese Worte gesprochen; die andern sind bis jetzt (?) (noch) nicht ausgezogen.

## Bemerkungen:

Obv. Z. 2. a) Der Eingang entspricht vollkommen den beiden vorhergehenden Briefen des Ašur-rēšūa.

Z. 4. b) Vgl. IX Rev. 4—8.

Z. 8. c) Vgl. VIII Obv. 12—Rev. 1.

Z. 13. d) Oder ist zu ergänzen *ultu lib amēl bēl ut-ri?* 20

Z. 17. e) *utulu* wohl II 2 von 𐤀𐤏𐤏 und nur Variante bezw. Verbesserung zu *ulluâte*, Verbaladjektiv zu II 1 von 𐤀𐤏𐤏.

Rev. Z. 4. f) Zu *daiatu* = Kundschafter s. JOHNSTON in JAOS XXII, p. 17f.

Z. 6. g) *isinūte* für *ištēnūte*. 25

## Bēl-liḳbi (1 Brief).

## XI. [414] Rm. 77.

Obv. <sup>1</sup> *A-na 3arri bēli-ia* <sup>2</sup> *ardu-ka* <sup>3</sup> *Bēl-liḳ-bi* <sup>4</sup> *3u 3ul-mu a-na 3arri bēli-ia.*

<sup>4</sup> *3i-e-sa bit mar-di-ti-e<sup>2</sup>* <sup>5</sup> *ni3ē ina lib-bi la-a3-3u* <sup>6</sup> *amēl rāb kal-30 li-e<sup>b</sup>* <sup>7</sup> *amēl rāb rak-si* <sup>8</sup> *ū-di-3u-nu ina lib-bi lu-a i-ḥa-ri-du<sup>c</sup>* <sup>9</sup> *ū-ma-a a-na-ku XXX bitāti* <sup>10</sup> *lu-3a-bi-3a<sup>d</sup>* <sup>11</sup> *ina lib-bi la-a3-3u-nu* <sup>12</sup> *imē<sup>e</sup>* <sup>13</sup> *3ā* <sup>14</sup> *Nabū-ṣal-la amēl 3āk-nu* <sup>15</sup> *amēl mār ki-it-ku(?)-te-e<sup>f</sup>* <sup>16</sup> *ište-en* <sup>17</sup> *amēl ki-ṣir ina lib-bi* <sup>18</sup> *3i-e-sa* <sup>19</sup> *kam-mu-su lu-3e-ṣi-3u-nu<sup>g</sup>* <sup>20</sup> *ina lib-bi* <sup>21</sup> *Ar-gi-te* <sup>22</sup> *lu-3e-3ib-3u-nu eḳlē kirāte* <sup>23</sup> *li-di-na-a3-3u-nu* <sup>24</sup> *3um-ma ma-ḥi-ir pa-an* <sup>25</sup> *3arri* <sup>26</sup> *e-gir-tū ina eli* <sup>27</sup> *Nabū-ṣal-la* <sup>28</sup> *amēl 3āk-ni li3-pa-ru-u-ni* <sup>29</sup> *3a-3-ru* <sup>30</sup> *amēl 3anu-nu* <sup>31</sup> *a-na* <sup>32</sup> *amēl rāb* <sup>33</sup> *3ib-te* Rev. <sup>1</sup> *ina lib-bi lu-ap-ḳid* <sup>2</sup> *ū*

<sup>1</sup> Sin-iddi-ua <sup>2</sup> amil-rab biti šá <sup>3</sup> U-ḫa-ti <sup>4</sup> ina <sup>5</sup> Sa-za-na-a la-ap-kiš  
<sup>6</sup> ba-si bit mar(-di-t) e<sup>a</sup>) an-nu-te <sup>7</sup> i-ḫa-ri-du<sup>c</sup>) [ultu pân] šarri <sup>8</sup> i-pa-  
 lu-ḫu<sup>b</sup>).

<sup>9</sup> Ar-ba-a-a <sup>10</sup> a-ki šá ti-ma-li ša-šú-me<sup>v</sup>) <sup>11</sup> e-ru-bu ú-šu-u šul-mu  
<sup>12</sup> a-dau-niš <sup>13</sup> A-mi-li-i-ti mār <sup>14</sup> A-me-ri <sup>15</sup> ina <sup>16</sup> Šu-pi-te ina muḫ-ḫi-ia  
<sup>17</sup> i-tal-ka šé-ma-te a-sá-al-šu <sup>18</sup> šul-mu a-dan-niš mār <sup>19</sup> A-ša-pi <sup>20</sup> a-na  
<sup>21</sup> Ma-ui-i-šá il-ku-n-ni <sup>22</sup> h-di-ni šé-eu-šu la a-sa(?)-ša(?)-me.

### Übersetzung:

(Obv.) An den König, meinen Herrn, dein Knecht Bêl-liḫbi, Heil  
 10 dem Könige, meinem Herrn!

Hesa ist ein fruchtbarer, <sup>5</sup> doch unbewohnter Ort; ich weiss, dass  
 ein *rab-kallê* und ein *rab-raksi* darin nicht walten(?); nun will ich 30  
 Häuser bauen lassen, weil keine darin sind <sup>10</sup> in den Tagen des Statt-  
 halters Nabû-šalla. Es sind die schweren Bogenschützen eines  
 15 Majors in Hesa gelagert; die will ich ausziehen lassen, in Argite  
<sup>15</sup> wohnen lassen; Felder und Baumpflanzungen möge man ihnen geben.  
 Wenn es dem König gefällt, möge man dem Statthalter Nabû-šalla  
 einen Brief schreiben. <sup>20</sup> Ia'iru will ich als Stellvertreter zum Com-  
 mandanten von Šibte (Rev.) daselbst bestellen und Sin-iddina, den  
 20 Hausmeister von Uḫati, will ich in Sazanâ bestellen <sup>5</sup>. . . den frucht-  
 baren Ort werden diese versorgen(?), vor dem König werden sie sich  
 fürchten.

Der Arbäer ist wie gestern und vorgestern(?) ein- und ausge-  
 zogen; es steht sehr gut. — <sup>10</sup> Amil'i'ti, Sohn des Ameri, ist in Šupite  
 25 zu mir gekommen, ich habe ihn um Nachricht gefragt; es steht sehr  
 gut. — Den Sohn Ašapi's hat man nach Mani'iša genommen; <sup>15</sup> bis  
 jetzt(?) habe ich Nachricht von ihm nicht gehört(?).

### Bemerkungen:

Auch schon veröffentlicht und übersetzt von S. A. SMITH, PSBA  
 30 X 313.

Obv. Z. 1—3. Eingang.

Z. 4—Rev. Z. 7a. Erster Gegenstand: Häuserbau in Hesa.

Z. 4. a) Die Bedeutung dieses Wortes ist unsicher. Ich fasse es  
 auf als „Erzeugnis“ (√ IV. רדד). Man kann es aber auch auffassen  
 35 als Weg (√ I. רדה), was hier aber weniger gut zu passen scheint.  
 Die Schreibweise *mar-di-ti-e* (mit *e* am Ende) ist wohl eine graphische  
 Anomalie. Vgl. zu *warditu* noch XX Rev. 7.

Z. 6. b) Siehe hierzu XX Obv. 6.

Z. 7. c) Diese Übersetzung stützt sich auf das hebr. רדד nach  
 40 GES, IHWB<sup>12</sup>: 1) zittern, beben, 2) Sorge haben, 3) herbeieilen; der



Bedeutung 2) mag das assyr. 𐎠𐎢𐎡 am nächsten stehen: 1) intr. walten, 2) trans. versorgen.

Z. 9. d) 𐎠𐎢𐎡 III 1 machen lassen.

Z. 10. e) *umē* muss hier wohl präpositionell aufgefasst werden: solange Nabû-šalla Statthalter ist, giebt es in Ijesa keine Häuser. 5

Z. 11. f) Zu *kitkittū* s. DEL., HWB 361 und JENSEN, KB VI 1, 456f.; vielleicht ist auch hier *ki-it-ki-te-e* zu lesen.

Z. 13. g) Das Lager muss abgebrochen werden, damit der Häuserbau ausgeführt werden kann und nachher andere, hier nicht genannte, Leute in die Häuser einziehen können. 10

Rev. Z. 7. h) Es muss ein Zusammenhang bestehen zwischen Obv. 6—7 einerseits und Rev. 5—6 andererseits; es scheint, dass die Obv. 20, Rev. 2 genannten Behörden, welche Bêl-iḫbi in anderen Orten anstellen will, zugleich für Ijesa sorgen müssen (vorausgesetzt, dass Rev. 5 von mir richtig ergänzt ist). 15

Z. 7b—15. Weiterer Inhalt: Varia.

Z. 8. i) Die Übersetzung „vorgestern“ beruht bloss auf Vermutung. Vielleicht ist *šašunu* herzuleiten von 𐎠𐎢𐎡 und ist gleichbedeutend mit *šašmeš* = *ana šašuni*, in den Streit. In diesem Falle wäre an kleine, täglich wiederholte Feldzüge zu denken. 20

## Bêl-iḫša (1 Brief).

### XII. [85] K. 613.

Obv. <sup>1</sup>A-na šarri be-li-ia <sup>2</sup>ardu-ka <sup>3</sup>Bêl-iḫš-ša <sup>4</sup>Nabû Marduk a-na šarri bêl-ia <sup>5</sup>lik-ru-bu.

<sup>6</sup>Ardâni ša bit bêl-ia<sup>7</sup> <sup>8</sup>ša šarru be-li ū-mu <sup>9</sup>au-ni-ū ū-par-ri 25  
su-u-ni <sup>10</sup>Tab-zu-a-a mâr <sup>11</sup>Bêl-harrâni-aḫ-ušur <sup>12</sup>ša a-na <sup>13</sup>râb-ki-  
šir-u-tū <sup>14</sup>šarru be-li ū-še-lu-u-ni <sup>15</sup>Nabû-sa-kiš ša ana<sup>16</sup> <sup>17</sup>III rakbê  
<sup>18</sup>ka-a-ma-nu-tū<sup>19</sup> <sup>20</sup>šarru be-li ū-še-lu-u-ni Rev. <sup>1</sup>Ēmur-ili-šu <sup>2</sup>ša  
ana<sup>3</sup> <sup>4</sup>untir-pûti<sup>5</sup> <sup>6</sup>šarru bêlu ū-še-lu-u-ni <sup>7</sup>III an-nu-tū šâbê <sup>8</sup>ša-  
ak-ra-un-tū šu-nu <sup>9</sup>ki-ma i-šak-ki-ru <sup>10</sup>auḫlu paṭra parzilli <sup>11</sup>ultu pa-an  
me-ḫi-ri-šu <sup>12</sup>ša ū-sa-aḫ-ra<sup>13</sup> <sup>14</sup>ana-bu-tū ša ū-du-ū ni <sup>15</sup>a-na šarri be-li-  
ia <sup>16</sup>as-sa-pa-ra <sup>17</sup>šarru be-li <sup>18</sup>ki-i ša i-la-u-ni li-pu-uš.

### Übersetzung:

(Obv.) An den König, meinen Herrn, dein Knecht Bêl-iḫša. Nabû, Marduk mögen meinem Herrn König gnädig sein! 35

<sup>1</sup>Die Knechte des Hauses meines Herrn, welche mein Herr König heute ausgezeichnet hat: Tabzuâ, Sohn des Bêl-harrâni-aḫ-ušur, den <sup>2</sup>mein Herr König zur Majorswürde erhöht hat, Nabû-sakip, den

mein Herr König zum dritten Befehlshaber der regulären Reiter erhöht hat, (Rev.) Êmur-ilîšu, den mein Herr König zum Leibwächter erhöht hat, — diese drei Leute <sup>9</sup>sind Trunkenbolde; sobald sie betrunken sind, wendet keiner den eisernen Dolch ab von dem was ihm <sup>5</sup>entgegen kommt. <sup>10</sup>Den Bescheid, den ich weiss, habe ich meinem Herrn König geschrieben; mein Herr König möge thun wie er will.

### Bemerkungen:

Auch schon veröffentlicht V R 54 Nr. 2.

Obv. Z. 1—3. Eingang.

<sup>10</sup> Z. 4—Rev. 14. Gegenstand: Drei neulich erhöhte Beamte des Trunkes angeklagt.

Z. 5. a) Die singularische Bedeutung von *bêlê* entspricht der des hebr.  $\text{בְּיָדָא}$ .

Z. 11. b) Geschr. *TA*.

<sup>15</sup> Z. 12. c) *kajamanûtu* doch wohl aufzufassen als Genetiv zu *rakkê*, nicht als Adverbialbestimmung zu *ušêluni* (etwa: definitiv erhöht).

Rev. Z. 8. d) d. h. wohl: sie sind im stande, in ihrer Trunkenheit jeden ihnen in den Weg kommenden niederzustossen.

## Bêl-ibni (1 Brief).

### XIII. [281] K. 13.

<sup>20</sup> Obv. <sup>1</sup>[*A-na bêl šarrâni bêli-ia ardu-ka* <sup>m</sup>*Bêl-ib-ni* <sup>2</sup>[*šur šamaš u marduk*] *šu-bi ñib-bi ũ-bi ũri* <sup>3</sup>[*a-ra-ku ñmê u*] *la-bar pale-e ana bêl šarrâni* <sup>4</sup>[*bêli-ia li-ki-šu*]).

*Tê-e-mu ũa* <sup>5</sup>*Elamti* <sup>6</sup>[<sup>m</sup>*Um-ma ũal-d*] *a-a-šu*<sup>b</sup>) *šarru maš-ru-ú*  
<sup>25</sup> *ša iũ-li-ka* <sup>6</sup>[*i-tu-ra*] *am-ma*<sup>c</sup>) *ina kussê ú-ši-i-bu* <sup>7</sup>*k(i iũ)la-ũu*<sup>d</sup>)  
<sup>8</sup>*Ma-dak-ti un-deš-šer* <sup>8</sup>*ummu-šu aššat-su mârê-šu ú* <sup>9</sup>*kin-na-aš-šu*  
*gab-bi* <sup>9</sup>*ki-i ik-me-su*<sup>e</sup>) <sup>10</sup>*ũ-la-a-a a-na ũu-pal*<sup>f</sup>) *ša-a-ru* <sup>10</sup>*it-te-bir a-na*  
<sup>11</sup>*Ta-la-aũ it-tal-ku* <sup>11</sup>*nâgîru* <sup>11</sup>*Um-man-ši-maš* <sup>11</sup>*Un-da-du* <sup>11</sup>*zi-*  
*il-li-ru*<sup>g</sup>) <sup>12</sup>*ñ* <sup>12</sup>*bêl ũbâtî-šu ma-la i-ba-aš-šu-ú* <sup>13</sup>*it-tal-ku pa-ni-šu-nu*  
<sup>30</sup> *a-na* <sup>13</sup>*Šu-ũa-ri-su-un-ũur* <sup>14</sup>*šak-un*<sup>h</sup>) *i-kaš-bu-ú um-ma ki-i ina* <sup>14</sup>*ũu-*  
*ũa-an* <sup>15</sup>*ki-i ina* <sup>15</sup>*ũa-a-a-da-a-lu nu-uš-šab*<sup>i</sup>).

<sup>16</sup>*A-ga-a gab-bi ina pu-luũ-ti* <sup>16</sup>*le-mu-ku ũa bêl* <sup>17</sup>*šarrâni bêli-*  
*ia* <sup>17</sup>*Elamti ki-ma di-e*<sup>j</sup>) *ũur-ru-ru* <sup>18</sup>*ma-ru-uš-ti i-tú-ru*<sup>k</sup>) *pu-luũ-ti*  
*ul-te-ri-bu*<sup>l</sup>) <sup>19</sup>*ú it-ti su-un-ku ina mâtî-šu-nu it-taš-kin* <sup>20</sup>*mât-su-nu*  
<sup>35</sup> *gab-bi ina ku-tal-li-šu-nu*<sup>m</sup>) *muš-šû-rat* <sup>21</sup>*Daly-ũa-šar-ú-a*<sup>n</sup>) <sup>21</sup>*Šal-*  
*lu-uk ki e-a gab-bi* <sup>22</sup>*ši-ũu-šu-nu-tu um-ma mi-nam-na* <sup>22</sup>*Un-ũu-tu-ma-a*<sup>o</sup>  
<sup>23</sup>*ta-du-ka*.

*ũ-unn ũa* <sup>23</sup>*Um-ma-ũal-da-a-šn ana* <sup>24</sup>*Ma-dak-tú* <sup>24</sup>*i-ru-bu* <sup>24</sup>*bêl-*

šabûti-šu gab-bi ki ú-paš-šir <sup>25</sup> di-i-ni it-ti-šu-nu id-di-bu-ub um-ma <sup>26</sup> ul  
a-ga-ia a-mat ša a-di la a-šat-li-ku <sup>27</sup> aš-bak-ku-nu-šu um-ma <sup>m</sup> Nabû-  
bêl-šumâte <sup>28</sup> lu-uš-bat-ma a-na šarri <sup>mat</sup> Aššûr lu-ud-din <sup>29</sup> <sup>am1</sup> e-mu-ki-šu  
a-na muš-šî-i-ni la i-šap-par <sup>30</sup> . . .<sup>o</sup>) taš-ma-in-ni<sup>o</sup>) ina eli a-mat-ia  
<sup>31</sup> ta-at-ta-šî-i-z-za<sup>2</sup>.

5

En-na ki-i <sup>32</sup> pa-an bêl šarrâni bêli-ia maš-ru un-ku šarri <sup>33</sup> a-na  
eli šu-ba-ta ša <sup>m</sup> Nabû-bêl-šumâte Rev. <sup>1</sup> a-na pa-an <sup>m</sup> Um-ma-šat-da-a-  
šu lu-še-bi-lu-nim-ma<sup>o</sup>) <sup>2</sup> a-na-ku pa-šî-rat-ti a-na <sup>m</sup> Um-ma-šat-da-a-šu  
<sup>3</sup> lu-še-bi-lu-šû min-di-e-ma<sup>o</sup>) šarru bêli-a i-šab-bi<sup>o</sup>) um-ma <sup>4</sup> šu-nu tul-lu-  
um-ma<sup>2</sup>-u šî-pîr-ta-a pa-šî-rat-ti <sup>5</sup> ana pa-ni-šu-nu a-šap-par ki-i <sup>10</sup>  
<sup>am1</sup> uâr šîpri ša šarri bêli-ia ina šât di-ki-tu<sup>o</sup>) <sup>6</sup> a-na pa-ni-šu it-tal-ka  
si-kip-ti Bêl <sup>m</sup> Nabû-bêl-šumâte <sup>7</sup> i-šim-mi-e-ma tap-šu-ru a-na <sup>am1</sup> rabûti-  
šu i-gam-mar-ma <sup>8</sup> ra-man-šu i-šîr min-di-e-ma<sup>o</sup>) ilâni ša bêl šarrâni  
bêli-ia <sup>9</sup> ip-pu-šu-ma ina kašti ra-mi-ti<sup>o</sup>) i-šab-ba-tu-ma a-na <sup>10</sup> bêl šarrâni  
be-li-ia i-šap-pa-ru-ni-š-šu.

15

ŠE.BAR šib-šî<sup>o</sup>) <sup>11</sup> ša <sup>mat</sup> Elanti gab-bi ú-paš-šar-ru-ma a-na pa-  
ra-su <sup>12</sup> ša <sup>am1</sup> ša-ár-nu-up-pu<sup>o</sup>) i-nam-di-nu ina lib-bi bal-tu<sup>o</sup>) <sup>13</sup> ul-tu  
<sup>m</sup> Um-šu-lu-ma<sup>2</sup> bal-tu <sup>m</sup> Nabû-bêl-šumâte <sup>14</sup> baba-šu<sup>o</sup>) ki-i iš-ba-tu a-na  
<sup>am1</sup> bêl šabûti-šu ul-dûr<sup>o</sup>) <sup>15</sup> ŠE.BAR a-ga-a ša šib-šî<sup>o</sup>) pa-ra-su ša  
<sup>am1</sup> ša-ár-nu-up-pu <sup>16</sup> ul-tu <sup>17</sup> Ta-la-aš a-di <sup>18</sup> Ra-di-e ú <sup>19</sup> <sup>am1</sup> Šat-lu-nk-ki-  
e-a gab-bi it-tan-na-aš-šu <sup>14</sup> en-na <sup>am1</sup> ša-ár-nu-up-pu<sup>o</sup>) gab-bi ki-i il-mu-  
ú-ni <sup>10</sup> <sup>m</sup> Nabû-bêl-šumâte ú <sup>m</sup> Nis-šur-Bêl <sup>am1</sup> řâb bîti-šu <sup>20</sup> iš-šab-tu-um-  
ma a-na eli kurmât-i-ni a-na <sup>21</sup> <sup>m</sup> Um-šu-lu-ma<sup>2</sup> ki-i tu-še-i-da<sup>2a</sup>)  
kurmât-a-ni <sup>22</sup> id-dan-nak-ku-nu-šu nišê bîti-ni ina bu-ba-a-ta <sup>23</sup> ta-ad-du-  
ka en-na a-na I KA.A.AN X BAR.A.AN <sup>24</sup> kurmât-a-ni ša ma-ša<sup>2</sup> <sup>25</sup>  
ta-maš-ša-ra-nim-ma <sup>25</sup> ta-nam-di-na-na-a-šu it-ti <sup>m</sup> Um-ma-šat-da-a-šu  
<sup>26</sup> ú-ša-as-gu-ú-šu<sup>bb</sup>) II-šu III-šu ki-i ú-še<sup>2</sup>-i-du-uš <sup>27</sup> [ina k]âtê-šu-nu ul  
i-šîr-šu.

Ki-i a-mat ša a-na ši-bu-tu <sup>28</sup> [bêl šarr]âni bêli-ia šak-na-tu aš-  
tas-su ul kir-bi-ku-ma <sup>29</sup> . . . . . ul ú-ša-aš-mu kat-bi ra<sup>2</sup>-i-mu <sup>30</sup>  
<sup>30</sup> . . . . . ma-la tal-la-ka a-na êkalli <sup>31</sup> . . . . . bêl šarrâni  
bêli-a a-na <sup>32</sup> . . . . . la i-šak-kan.

## Übersetzung:

(Obv.) [An den Herrn der Könige], meinen [Herrn], dein Knecht  
Bêl-ibni. [Ašur, Šamaš und Marduk mögen] Herzensfreude, Gesund- <sup>35</sup>  
heit, [hohes Alter und] eine lange Regierung dem Herrn der Könige,  
[meinem Herrn, schenken].

Nachricht von Elam: <sup>5</sup> [Ummahald]ašu, der frühere König, der  
geflohen aber [zurückge]kehrt war und sich auf den Thron gesetzt  
hatte, verließ — weil er sich fürchtete — Madaktu. Nachdem seine <sup>40</sup>  
Mutter, seine Frau, seine Kinder und seine ganze Familie sich (ander-

wärts) niedergelassen hatten, ging er in südlicher Richtung (?) über den Uläus <sup>10</sup>nach Talah. Der Vogt Ummanšimaš, der Zilliru Undadu und alle seine Anhänger gingen in der Richtung nach Šuhari-sunkur; bald sagten sie „Unter den Hušan's“ <sup>10</sup>und bald „In Hıjadalu  
5 wollen wir uns niederlassen“.

Diese alle sind in Furcht vor der Kriegsmacht des Herrn der Könige, meines Herrn. Elam ist wie von einer Seuche durchwühlt, in Elend geraten, in Furcht versetzt; und als Hungersnot in ihrem Lande ausbrach, <sup>20</sup>wurde ihr ganzes Land in ihrem Rücken im Stiche  
10 gelassen. Die Dahhašarua's, die Šallukkea's insgesamt sind von ihnen abgefallen (indem sie sagen) „Warum hast du Umhuluma' getötet?“

Am Tage als Ummahaldašu, in Madaktu einzog, hat er mit all seinen Anhängern, nachdem er sie versammelt, <sup>26</sup>gerechtet (indem er sagte) „Habe ich nicht dieses Wort vor meiner Flucht zu euch ge-  
15 sprochen ‚Nabû-bêl-šumâte will ich gefangen nehmen und dem König von Assyrien ausliefern, damit er nicht seine Kriegsmacht gegen uns schicke?‘ <sup>26</sup>Ihr habt mich gehört, über meinem Wort (als Zeugen) gestanden“.

Siehe, wenn es dem Herrn der Könige, meinem Herrn, gefällt, <sup>20</sup>möge man eine königliche Ordre zur Gefangennahme Nabû-bêl-šumâte's (Rev.) vor Ummahaldašu bringen lassen und ich werde sie an Ummahaldašu als Beglaubigung (?) bringen lassen. Wenn mein Herr König denkt „Sie sind . . . . .“, meine Botschaft werde ich ihnen als Beglaubigung (?) <sup>26</sup>schicken“, (so fürchte ich), wenn der  
25 Bote meines Herrn Königs mit Militär vor ihn kommt, wird es der Bêl-verworfenene Nabû-bêl-šumâte hören, seine Grossen bestechen und selbst entrennen. Wenn die Götter des Herrn der Könige, meines Herrn, (dies doch) thäten, dass sie ihn ohne Schwertstreich griffen und dem <sup>10</sup>Herrn der Könige, meinem Herrn, zuschickten!

Das šibi-Getreide von ganz Elam sammeln sie und stellen es unter Bewahrung (?) der Šarnuppu's; davon leben sie. Bei Umhuluma's Lebzeiten spendete (?) Nabû-bêl-šumâte seinen Teil, als er ihn emp-  
30 pfing, seinen Anhängern. <sup>16</sup>Dieses šibi-Getreide, (welches unter) Bewahrung (?) der Šarnuppu's, erheben (?) sie von Talah bis Radê und  
35 (im) ganzen Šallukkê-Gebiet. Siehe, wenn Nabû-bêl-šumâte und sein Hausmeister Nishur-Bêl irgend einen Šarnuppu einfangen, <sup>20</sup>greifen sie ihn (und sagen): „So oft ihr Umhuluma' um unsere Kost er- suchtet, gab er euch unsere Kost; (nun) habt ihr die Leute unseres Hauses durch Hunger getötet; siehe, gegen ein KA für zehn BAR  
40 sollt ihr unsere gestohlene Kost dargeben und <sup>26</sup>uns geben. Sie be- rauben (?) Ummahaldašu davon; zwei-dreimal hat er darum ersucht (?), aus ihren Händen hat er's aber nicht losgekriegt.“

(Der Schlusspassus ist zu verstümmelt um in Übersetzung gegeben zu werden.)

### Bemerkungen:

Auch bereits veröffentlicht IV R 45 [52] Nr. 2.

Obv. 1—4a. Eingang.

Z. 4. a) Die Ergänzungen beruhen auf Vergleichung mit [280] K. 10. Z. 4bff. Gegenstand: Nachricht von Elam.

Z. 5—15. § 1. Die jüngsten Ereignisse.

Z. 5. b) Die Ergänzung ist gesichert durch die Vergleichung mit Z. 23<sup>24</sup>.

Z. 6. c) *itūrauana* ist das notwendige Mittelglied zwischen *ihlika* und *iaa kussê ûšibu*.

Z. 7. d) Diese Ergänzung ist gleichfalls durch den Zusammenhang geboten.

Z. 9. e) Vgl. DEL., HWB 336. — f) Für diese Auffassung weist JOHNSTON auf *tautiu šaplūtu*, *Zibu šaplūtu* und vergleicht für die Construction (*šapāl šāri*) أَوَّلَ بَيْتِ. Oder ist etwa zu lesen: *a-na šū-pal ša a-ru* (𐎠𐎢𐎡), bei niederer Strömung, d. i. bei einer Furth?

Z. 11. g) *zilliru* elamitischer Amtsname.

Z. 14. h) Wörtlich: (indem) ihr Antlitz nach Suḫarisunḫur gerichtet war (Perm.).

Z. 15. i) In ihrer Bestürzung wissen sie nicht, wohin gehen.

Z. 16—23a. § 2. Der Zustand des Landes.

Z. 17. j) Doch wohl *fi'û* (*di'û*) DEL., HWB 297a.

Z. 18. k) wörtlich: sie sind Elend geworden. Oder ist *i-tam-ru* zu lesen? — l) Will man die passive Bedeutung von III 2 nicht zulassen, so muss es heißen: man hat sie in Furcht gestürzt, was zu den beiden vorhergehenden intrans. Formen weniger gut passt.

Z. 20. m) Vgl. DELITZSCH, BA I 227, HWB 362a; JOHNSTON, JAOS 19<sup>1</sup>44 und JENSEN, KB VI 1, 464.

Z. 21. n) JOHNSTONs Transcription *Dahḫadi'û'â* beruht wohl kaum auf einer andern Lesung des Originals, sondern einfach auf einem blossen Versehen.

Z. 23b—31a. § 3. Die Gesinnung Ummaḫaldašu's.

Z. 30. o) Durch das Fehlen dieses Zeichens wird der Zusammenhang nicht gestört; IV R und HARPER haben *ri*, JOHNSTON liest *ta*(?). — p) Mit Rücksicht auf diese Form ist vielleicht auch das *tadūka* (Z. 23) als Plural aufzufassen.

Z. 31b—Rev. 10a. § 4. Vorschlag zur Gefangennahme Nabû-bêl-šumâte's.

5

10

15

20

25

30

40

Rev. Z. 1. q) *lušebilminma* ist als 3. Pl. zu fassen 1) wegen der Form (vgl. *lušebilšu* Z. 3), besonders aber 2) wegen des Gegensatzes zu dem folgenden *anaku*. JOHNSTONS Auffassung als 1. Sing. ist insofern sachlich richtig, als Bêl-ibni offenbar das königliche Schreiben durch seine eigene Hand will gehen lassen.

Z. 3. r) JOHNSTON *nindema*; es muss aber das Zeichen *nin* auch den Lautwert *min* haben, vgl. z. B. KING, *Babyl. Magic and Sorcery* Nr. 8, 3 *ri-NIN-ni-ma* = *ri-min-ni-ma*. — s) JOHNSTON richtig (JAOS 19<sup>1</sup> 45): He fears, however, that Sardanapallus may deem such a method beneath his dignity, and may prefer to send his command, in the usual manner, by a royal courier. That — the king may think — will be credentials enough for the Elamites.

Z. 5. t) Doch wohl kaum von דך *daku*, sondern = *dikûtu*, Aufgebot (DEL., HWB 216).

Z. 9. u) Eigentlich, mit schlaffem, d. h. nicht gespannten Bogen. S. dagegen ZIMMERN, GGA 1898, S. 825.

Z. 10b—27a. § 5. Nabû-bêl-šumâte's Verhalten zur Hungersnot.

Z. 10. v) JOHNSTON wohl mit Recht *tax-corn*.

Z. 12. w) Elam. Amtsname; IVR in Z. 18 *pi* statt *pu*. — x) *Permansiv* 3. Pl.

Z. 14. y) So richtig JOHNSTON. — z) So vielleicht mit JOHNSTON von דך, falls nicht doch besser *it-tur* von דך.

Z. 21. aa) Vgl. JOHNSTON p. 50.

Z. 26. bb) JOHNSTON *ušazūšu*, welches aber nur Druckfehler ist; im Glossar p. 62 hat er richtig *ušazgušu* (für *ušazgušu*). Für meine Lesung s. DEL., HWB 489 b.

Z. 27b—32. Schluss, verstümmelt und darum eine zusammenhängende Übersetzung nicht zulassend.

### 30 Tâb-šil-Êšarra (1 Brief).

#### XIV. [91] K. 620.

Obv. <sup>1</sup>*A-na šarri bêli-ia* <sup>2</sup>*ardu-ka* <sup>3</sup>*Tâb-šil-Ê-šar-ra* <sup>4</sup>*tu šûl-mu a-na šarri bêli-ia* <sup>5</sup>*Ašur Bêlit a-na šarri bêli-ia lik-ru-bu*.

<sup>6</sup>*nam-ra-ni* <sup>7</sup>*erê* <sup>8</sup>*ki-la-li ma-ša-su-šu-nu* <sup>9</sup>*dam-ka-at a-dan-ni* <sup>10</sup>*du-la-šu-nu i-ba-ši* <sup>11</sup>*ša dam-mu-ki* <sup>12</sup>*e-pu-uš ú-da-mu-ku*.

<sup>13</sup>*Ina eli bit iše ša ka-nu-ni* <sup>14</sup>*parzilli* <sup>15</sup>*ša ina êkalli ša* <sup>16</sup>*Aššur ša šarru-bêlu iš-pur-ni* <sup>17</sup>*a-na* <sup>18</sup>*amit ha-za-no-te* <sup>19</sup>*a-na* <sup>20</sup>*amit ú-ra-si* <sup>21</sup>*amit šibûti* <sup>22</sup>*a-sa-ala* <sup>23</sup>*ma-a* <sup>24</sup>*amit rûb pîl-ka-ni* <sup>25</sup>*ú-pa-šar i-ra-šip* <sup>26</sup>*ma-a i-šal-laš êkallu* <sup>27</sup>*bat-ku i-ka-šur* <sup>28</sup>*ma-a ú-ri i-si-ru-šu* <sup>29</sup>*ma-a šum-mu*

gušūru Rev. <sup>1</sup>ka-si-ip ma-a <sup>2</sup>amīlū-ra-si šā <sup>3</sup>Aššūr <sup>4</sup>bat-ku i-ka-šur  
<sup>4</sup>ū-ma-a a-na <sup>5</sup>amīrāb pil-ka-ni <sup>6</sup>mu-ūp-pa-ḫi-ir<sup>(f)</sup> ri-šu-a i-ma-gūr<sup>(z)</sup>  
<sup>6</sup>gušūrē-šu šā ka-sa-pu-ni<sup>(h)</sup> <sup>7</sup>bat-ku a-ka-šar<sup>(i)</sup> šattu <sup>8</sup>an-ni-tū lu-u  
 te-ti-ḫi <sup>9</sup>šarru bēlu a-na Šabāṭi <sup>10</sup>du ka ú ka ba.

## Übersetzung:

5

(Obv.) An den König, meinen Herrn, dein Knecht Ṭāb-šil-Ēšarra.  
 Heil dem Könige, meinem Herrn! Ašur, Bēlit mögen dem Könige,  
 meinem Herrn, gnädig sein!

<sup>2</sup>Die beiden bronzenen Spiegel, — ihr Schein ist sehr hell; ihre  
 Bearbeitung ist vom Polierer, er hat sie gemacht (und) poliert. <sup>10</sup>

<sup>10</sup>Angehend das, was der Herr König geschrieben hat über das  
 Holzhaus mit eisernem Ofen (?) in dem Palaste der Stadt Aššūr, —  
 so bin ich mit den Vorstehern, den Aufsehern, den Ältesten zu  
 Rate gegangen: der *pilkāni*-Meister <sup>15</sup>wird niederreißen, zusammen-  
 fügen; über den Palast wird er walten, den Riss fest fügen; mit <sup>15</sup>  
 einem Pferch wird er es unschliessen; wenn ein Balken (Rev.) ge-  
 borsten ist, wird der Aufseher der Stadt Aššūr den Riss fest fügen;  
 jetzt <sup>6</sup>versammelt sich meine Helferschaft zu dem *pilkāni*-Meister,  
 steht ihm zu Diensten, seine Balken, die geborsten sind, werde ich  
 fest fügen. Dieses Jahr ist, fürwahr, vorgerückt; der Herr König <sup>20</sup>  
 wird gegen den Sebaṭ . . . .

## Bemerkungen:

Auch schon veröffentlicht VR 54 Nr. 5.

Obv. Z. 1—4. Eingang.

Z. 5—9. Erster Gegenstand: Die beiden Spiegel. <sup>25</sup>

Z. 5. a) Zu beachten, 1) dass *nāmaru* = Spiegel (DEL., HWB 90;  
 WINCKLER, *Tell-el-Amarna*, S. 46\*), 2) dass, wegen des daraus ent-  
 lehnten syrischen ܢܡܪܝܢ = Spiegel (JENSEN bei BROCKELMANN, p. 203)  
 eine Nebenform *nāmru*, *namru*, *naṣru* von vornherein zu erwarten  
 ist. *AN* ist wohl determinativisch aufzufassen als cstr. von *anu* = 30  
 Gerät (DEL., HWB 94a).

Z. 6. b) *mašāsušunu* ist wahrscheinlich = *mašādusu* von II. ܡܫܐ  
 = leuchten, feurig glänzen (DEL., HWB 564).

Z. 10—Rev. 10. Zweiter Gegenstand: Restauration eines  
 Holzhauses. <sup>35</sup>

Z. 10. c) *kanūnu* doch wohl identisch mit *kinūnu*; vgl. auch  
 syr. ܩܢܘܢܐ.

Z. 14. d) *as'al* = *ašt'al* ܐܫܬܐܠ I 2.

Z. 18. e) Object ist wahrscheinlich *bit iṣē*.

Rev. Z. 5. f) das Partic. IV 1 muss doch wohl reflexivisch aufgefasst werden. Oder ist *mu-ku pa-ši-ir* zu lesen? — g) für den Präsensvocal *u* vgl. IV Obv. 7.

Z. 6. h) Siehe DEL., HWB 344b.

5 Z. 7. i) *batka qašaru* ist hier zu einem einfachen Begriff geworden.

## Mâr-Istar (2 Briefe).

XV. [338] 82-5-22, 98.

Obv. <sup>1</sup>*A-na šarri bêli-id* <sup>2</sup>*ardu-ka* <sup>3</sup>*Mâr-Istar* <sup>4</sup>*tu-u šul-mu*  
*a-na šarri bêli-id* <sup>4</sup>*Nabû u Marduk a-na šarri bêli-id* <sup>5</sup>*lik-ru-bu*  
 10 <sup>6</sup>*u-me ar-ku-ti* <sup>7</sup>*tu-ub širi u hu-ud lib-bi* <sup>7</sup>*ilâni rabûti a-na šarri bêli-*  
*id* <sup>8</sup>*lib-ru-ku.*

*Šá šarru be-li* <sup>9</sup>*iš-pur-an-ni ma-a Ulûlu* <sup>10</sup>*da-a-ri arhi au-ni-i*  
<sup>11</sup>*par-ši la te-ip-pa-ša* <sup>12</sup>*mušu šá ûnu* <sup>12</sup>*VI<sup>KAM</sup> Am-...-sa-lam<sup>a</sup>) a-na*  
<sup>13</sup>*Bâbili* <sup>14</sup>*e-tar-ba* Rev. <sup>1</sup>*(pa-)na-tu-uš-šu<sup>b</sup>)* <sup>2</sup>*ûmu* <sup>3</sup>*III<sup>KAM</sup> Nabû it-tal-*  
 15 *[ka]* <sup>4</sup>*ûmu* <sup>5</sup>*IV<sup>KAM</sup> ûnu* <sup>6</sup>*V<sup>KAM</sup> ûnu* <sup>7</sup>*VI<sup>KAM</sup> bâbu parši<sup>c</sup>) Bêl u Nabû*  
 1 <sup>8</sup>*pa-ti-ia* <sup>9</sup>*immer niķê* <sup>10</sup>*ip-ša ki-i un-ku* <sup>11</sup>*šá šarri bêli-id a-mur-u-ni<sup>d</sup>)*  
<sup>12</sup>*še-e-mu a-sa-kan* <sup>13</sup>*ri-iḫ-ti par-ši šá Ulûlu* <sup>14</sup>*arhu šá e-ra-ban-ni*  
<sup>15</sup>*ki-i šá šarru be-li* <sup>16</sup>*iš-pur-an-ni ep-pu-šu.*

### Übersetzung:

20 (Obv.) An den König, meinen Herrn, dein Knecht Mâr-Istar.  
 Heil dem Könige, meinem Herrn! Nabû und Marduk mögen dem  
 Könige, meinem Herrn, <sup>2</sup>gnädig sein; lange Tage, Leibeswohlsein  
 und Herzensfreude mögen die grossen Götter meinem Herrn König  
 schenken!

25 Angehend das, was mein Herr König geschrieben hat: „Was den  
 Elul betrifft, <sup>10</sup>so sollt ihr während dieses Monats keine gesetzlichen  
 Dienste verrichten“, — in der Nacht vom 6. ist Am-...-salam in  
 Babel eingetroffen; (Rev.) vorher war am 3. Nabû einhergegangen,  
 am 4., 5., 6. war das Thor zum gesetzlichen Dienste (?) Bêl's und Nabû's  
 30 <sup>3</sup>geöffnet, wurden Opfer dargebracht; sobald ich (aber) die Ordre  
 meines Herrn König sah, habe ich Befehl gegeben: das übrige vom  
 gesetzlichen Dienste des Elul wird man im kommenden Monat, wie  
 mein Herr König geschrieben hat, vollführen.

### Bemerkungen:

35 Obv. Z. 1—8a. Eingang.

Z. 8b—Rev. 12. Gegenstand: Gebotene und ausgeführte  
 Cultussuspension.



- Z. 12. a) Offenbar der Überbringer des königl. Befehlsschreibens.  
 Rev. Z. 1. b) *pānātuššu* = *ina pānātīšu*.  
 Z. 4. c) oder *pa-an?* vielleicht Zweideutigkeit beabsichtigt.  
 Z. 7. d) Es muss also Obv. 12 (vgl. Rev. 3) die Nacht nach dem  
 6. gemeint sein.

5

## XVI. [340] Bu. 91-5-9, 183.

Obv. <sup>1</sup>*A-na šarri bêli-iâ ardo-ka* <sup>2</sup>*Mâr-Ištar* <sup>3</sup>*lu-u šul-mu a-na*  
*šarri bêli-iâ Nabû u Marduk* <sup>4</sup>*a-na šarri bêli-iâ lik-ru-bu û-me ar-*  
*ku-te* <sup>5</sup>*šn-ub širi û hu-ud lib-bi ilâni rabûti* <sup>6</sup>*a-na šarri bêli-iâ lî-*  
*ru-ku.*

10

*Ina eli* <sup>7</sup>*an-gu-si-gu<sup>a</sup>)* <sup>8</sup>*šâ a-na šarri bêli-iâ aš-pur-an-ni nu-uk*  
<sup>9</sup>*la na-aš-šu-u-ni XXX abnê kan-ku* <sup>10</sup>*ina kâtê am<sup>l</sup>mâr šipri-e-a šâ*  
<sup>11</sup>*a-na êkalli* <sup>12</sup>*aš-pur-an-ni û-si-bil-u-ni šum<sup>b</sup>)* <sup>13</sup>*e-di* <sup>14</sup>*šâ šarrn bêli-iâ*  
<sup>15</sup>*ûmu I<sup>KAM</sup> na-aš-ša kunnkki-e-šv<sup>c</sup>)* <sup>16</sup>*šal-mu at-ta-šar-šu û XXVI*  
<sup>17</sup>*aban žnâte* <sup>18</sup>*šâ aban mušgarri šâ šarrn bêli-iâ I ma-na hurâši* <sup>19</sup>*šâ*  
<sup>20</sup>*ummi-šarri bêli-iâ* <sup>21</sup>*Nabû-lê'i am<sup>l</sup>mutir pu-tû* <sup>22</sup>*ûmu I<sup>KAM</sup> šâ Abi*  
<sup>23</sup>*na-aš-ša kunnkku* <sup>24</sup>*šal-mu at-ta-šar-šn ki-i šâ šarrn be-lî* <sup>25</sup>*iš-pur-*  
<sup>26</sup>*an-ni a-na a-gi-e šâ Nabû* <sup>27</sup>*šip-pu-šû Bêl u Nabû<sup>d</sup>)* <sup>28</sup>*a-na šarri bêli-iâ*  
<sup>29</sup>*a-na ummi-šarri û mârê šarri* <sup>30</sup>*bêlê-e-a si-ma-a-ti du-un-ku* <sup>31</sup>*lit-*  
<sup>32</sup>*tu-tu û la-ba-ri û-mu* <sup>33</sup>*li-ši-mu am<sup>l</sup>nak-ru-ti šâ šarri bêli-iâ* <sup>34</sup>*ina*  
<sup>35</sup>*kâtê šarri bêli-iâ li-im-ni-i-š[u-nu.]*

<sup>36</sup>*I-su-ri am<sup>l</sup>šâ-ku Bâbili* Rev. <sup>1</sup>*a-na šarri bêli-iâ i-šap-pa-ra* <sup>2</sup>*ma-a*  
<sup>3</sup>*mârê Bâbili ina* <sup>4</sup>*mât Ba-ni<sup>e</sup>)* <sup>5</sup>*iš-ši-e-u-ni si-il-a-te šî-na* <sup>6</sup>*ina te-ki-i-ti<sup>f</sup>)*  
<sup>7</sup>*šâ a-na am<sup>l</sup>šâ-ku<sup>h</sup>)* <sup>8</sup>*iš-bu-u-ni ma-a ri-eš narkabâte-ku-nu* <sup>9</sup>*iš-ša*  
<sup>10</sup>*kaspu ma<sup>2</sup>-du ina eli mârê* <sup>11</sup>*Bâbili Bâr-šip* <sup>12</sup>*û Kûtû û-tu-uš si-ku<sup>g</sup>)* <sup>13</sup>*la-aš-*  
<sup>14</sup>*šu-u-ni ki-il-lu is-sa-ak-nu* <sup>15</sup>*ib-ti-ki-i-û am<sup>l</sup>šâ-ku* <sup>16</sup>*am<sup>l</sup>šâbê ultu lib-*  
<sup>17</sup>*bi-šu-nu uš-šab-bit<sup>l</sup>)* <sup>18</sup>*ma-a<sup>k</sup>)* <sup>19</sup>*am<sup>l</sup>mâr šiprê-e-a ina* <sup>20</sup>*mât Ba-ni* <sup>21</sup>*ta-aš-*  
<sup>22</sup>*ši<sup>2</sup>-a û a-na aššat* <sup>23</sup>*Tâb-nâid am<sup>l</sup>da-a-a-nu i-sap-ra* <sup>24</sup>*ma-a mu-*  
<sup>25</sup>*nt-ki ina pa-ni-ki lu-pa-šid* <sup>26</sup>*bâbu la û-ša-a a-si-me ma-a* <sup>27</sup>*a-na*  
<sup>28</sup>*am<sup>l</sup>šâbê šâ ib-ki-i-u-ni* <sup>29</sup>*Tâb-nâid am<sup>l</sup>da-a-a-nu* <sup>30</sup>*û-sa-ad-bi-ib-šv-*  
<sup>31</sup>*nu ki-i* <sup>32</sup>*an-ni-i šû-û šê-e-mu* <sup>33</sup>*šarrn be-lî lu-u û-di.*

## Übersetzung:

(Obv.) An den König, meinen Herrn, dein Knecht Mâr-Ištar.  
 Heil dem Könige, meinem Herrn! Nabû und Marduk mögen dem 35  
 Könige, meinem Herrn, gnädig sein; lange Tage, Leibeswohlsein,  
 Herzensfreude mögen die grossen Götter <sup>2</sup>meinem Herrn König  
 schenken!

Angehend das, was ich betreffs der *gnsigu*-Steine meinem Herrn

König geschrieben habe: „Sie sind nicht gebracht worden“, — 30 Steine, gesiegelt, hat man durch meine Boten, welche ich nach dem Palast geschickt hatte, bringen lassen; der eine Namensstein <sup>10</sup> meines Herrn Königs ist am 2. gekommen, seine Siegel habe ich untadelig empfangen; auch 26 „Augen“ von *mušgar*-Stein meines Herrn Königs, 1 Mine Gold von der Königin-Mutter, meiner Herrin, hat Nabû-le'i, der Leibwächter, am 2. Ab gebracht, das Siegel <sup>15</sup> habe ich untadelig empfangen. Wie mein Herr König geschrieben hat, wird man es zu einer Krone Nabû's machen. Bêl und Nabû mögen meinem Herrn

10 König, der Königin-Mutter und den Prinzen, meinen Herren, Auszeichnung an Huld, <sup>20</sup> Nachkommenschaft und Altern der Tage bestimmen; die Feinde meines Herrn Königs mögen sie den Händen meines Herrn Königs überantworten!

Wenn der *šaku* von Babel (Rev.) meinem Herrn König schreibt:

15 „Die Babylonier sind nach Bani gekommen . . . . . zu den *šaku's* <sup>2</sup> gesprochen haben: „Der Hauptmann eurer Streitwagen ist gekommen, viel Geld hat er den Babyloniern, Borsippäern und Kutäern . . . . . entgegengebracht.“ Die Babylonier sind <sup>10</sup> arm, weil sie ihren Besitz nicht haben, sie erhoben eine Wehklage, weinten. Der *šaku* hat Krieger aus ihnen gefangen genommen: „meine Boten hast du nach Bani <sup>15</sup> gebracht“. Und an die Frau des Richters Ṭâb-nâid hat er geschrieben: „dein Mann werde bei dir verwahrt, aus dem Thor soll er nicht hinausgehen“. Wie ich höre, hat er den Kriegern, welche den Richter <sup>20</sup> Ṭâb-nâid beweinten, zureden lassen.

25 Solcher Art ist die Nachricht; mein Herr König weiss es.

#### Bemerkungen:

Obv. Z. 1—5a. Eingang.

Z. 5b—22. Erster Gegenstand: Ein königl. Weihgeschenk für Nabû.

30 Z. 5. a) collectivisch zu fassen, vgl. Z. 7, 8. — Zu den genannten Steinen s. DEL., HWB unter *hulâlu* und *mušgarru*. — Zu *našû* kommen, bringen s. MEISSNER, *Suppl.* 68.

Z. 9. b) Dieses *šunu* muss doch auch ein Bestandteil der Krone sein; wahrscheinlich ein Edelstein, der den Namen des Stifters trägt.

35 Z. 10. c) Entweder *kunukki-e-šu* ist trotz der Schreibweise singularisch zu fassen, oder es steht in Incongruenz mit *attaharšu*.

Z. 17. d) Die nun folgenden Segenswünsche sind gewiss als Anerkennung des Weihgeschenks aufzufassen.

Z. 23ff. Zweiter Gegenstand. Babylonische Nachrichten.

40 Rev. Z. 2. e) Lage unbekannt. An sich könnte man auch *kûr-ba-ni* transscribieren, was hier aber keinen guten Sinn giebt.

Z. 4. f) *si-il-a-te* und *te-ki-i-ti* sind einstweilen nicht zu erklären, wodurch das zusammenhängende Verständnis des Abschnittes sehr leidet.

e. 8. g) auch *ú-tu-úš si-ku* ist unverständlich, was aber augenscheinlich den Zusammenhang nicht sehr stört.

Z. 9. h) Hier scheint die citierte Rede aufzuhören.

Z. 10. i) eigentlich: irgend etwas vom ihrigen.

Z. 13. j) **נב** II 2.

Z. 14. k) Man versteht nicht, durch wen und zu wem dies gesagt wird.

### Nabû-šarru-aḫēšu (1 Brief).

#### XVII. [349] Rm. 78.

Obv. <sup>1</sup>[A]na šarri be-ll-ia <sup>2</sup>ardu-ka <sup>3</sup>Nabû-šarru-aḫē-šu <sup>4</sup>ša bit-ku dan-ni<sup>a</sup>) ša bit <sup>5</sup>Nabû-iti(?) <sup>6</sup>i-na Bār-sip i-na-aš-ša-ru <sup>7</sup>lu-u šul-mu a-na šarri be-ll-ia <sup>8</sup>lib-bi ša šarri be-ll-ia ma<sup>2</sup>-diš <sup>9</sup>lu-u ša-a-bi šul-mu <sup>10</sup>a-na ma-aš-šar-ta-ia. 15

<sup>11</sup>A-šar<sup>b</sup>) šarru be-ll-a ip-ki-dau-ni a-du-ú <sup>12</sup>a-ua šarri be-ll-ia at-tap-ra <sup>13</sup>ami<sup>1</sup>Bār-sip<sup>1</sup> ša si-i-ḫi<sup>c</sup>) <sup>14</sup>i-pu-úš-šu-nu-ma a-ḫa-meš <sup>15</sup>id-du-ku u a-ui-ni <sup>16</sup>i-na muḫ-ḫi ma-aš-šar-ta <sup>17</sup>ša šarri be-ll-a-ni Rev. <sup>18</sup>ip-ki-dan-na-an-[ui] <sup>19</sup>ú-šú-uz-za-an-ui<sup>d</sup>) <sup>20</sup>ami<sup>1</sup>U-tu<sup>2</sup>-a-a <sup>21</sup>ami<sup>1</sup>Ja-a-da-ku-a-a <sup>22</sup>ú <sup>23</sup>ami<sup>1</sup>Ki-ḫi-ku-a-a<sup>e</sup>) <sup>24</sup>ša šarri be-ll-a it-ti-ia <sup>25</sup>a-na ma-aš-šar-ta <sup>26</sup>ú-ša-aš-iš-zi<sup>f</sup>) ma-aš-šar-ta-a-ui <sup>27</sup>it-ti a-ḫa-meš ui-ua-aš-ša-ru. 20

<sup>28</sup>lib-bi ša šarri be-ll-i-ni <sup>29</sup>lu-u ša-a-bi šarru be-ll-a-ui <sup>30</sup>liš-šú-an-ua-ši-ma <sup>31</sup>lib(-bi)-ni lu-u ša-ba-an-ši. 25

#### Übersetzung:

(Obv.) An den König, meinen Herrn, dein Knecht Nabû-šarru-aḫēšu, von . . . . ., welcher das Haus Nabû-iti(?)'s in Borsippa bewacht. <sup>5</sup>Heil dem Könige, meinem Herrn! Das Herz meines Herrn Königs möge sich sehr freuen. Heil über meine Wache! 30

Woselbst mein Herr König mich beauftragt hat, <sup>10</sup>da schreibe ich nun meinem Herrn König. Die Borsippäer machten Empörung und töteten sich gegenseitig, wir aber standen auf der Wache, <sup>15</sup>mit der uns unser Herr König (Rev.) beauftragt hat. Die Utu'äer, die Jadaquäer <sup>20</sup>und die Riḫikuäer, welche mein Herr König mit mir auf die Wache gestellt hat, — unsere Wache haben wir miteinander gehalten.

<sup>10</sup>Das Herz unsers Herrn Königs möge froh sein; unser Herr König möge uns erhöhen und unser Herz möge froh sein!

**Bemerkungen:**

Auch bereits vollständig veröffentlicht von BEZOLD, *Catalogue* IV p. 1579.

Obv. Z. 1—8. Eingang.

Z. 3. a) Lesung und Verbindung der Zeichen nicht sicher, *bīt kn-dan-ni* oder *bīt-kn dan-ni*?

Z. 9ff. Gegenstand: Unterdrückung eines Aufruhrs. Richtig  
10 BEZOLD: concerning the succesful suppression of a revolt.

Z. 9. b) *ašar*, cstr. von *ašru* Ort, kommt hier in seiner Bedeutung dem hebr. אָשָׁר nahe.

Z. 11. c) DEL., HWB 492b; das dort angenommene *sīnu* liegt hier vor.

15 Rev. Z. 2. d) Perm. 1. Pl. von *ušussu* DEL., HWB 456b.

Z. 5. e) Siehe DEL., *Par.* 238, 39.

Z. 8. f) Nicht zu ändern in *ú-ša-aš-si-is*; *ušazizzi* ist modus relativus.

Z. 10—13. Schlussformel und Bitte um Belohnung.

20 **Nabû-šum-iddina (1 Brief).**

**XVIII. [65] K. 629.**

Obv. <sup>1</sup>*A-na mār šarri be-li-ia* <sup>2</sup>*ardu-ka* <sup>3</sup>*Nabû-šum-iddi-na* <sup>4</sup>*lu šul-mu a-na mār šarri be-li-ia* <sup>5</sup>*a-dan-niš a-dan-niš* <sup>6</sup>*Nabû Marduk a-na mār šarri* <sup>7</sup>*be-li-ia lik-ru-bu.*

25 <sup>8</sup>*Umm III<sup>KAM</sup> šá Ašari* <sup>9</sup>*Kal-ḫi* <sup>10</sup>*ir-šn šá Nabû tak-kar-ra-ar*  
<sup>11</sup>*Nabû ina bīt ir-ši ir-rab* <sup>12</sup>*umu IV<sup>KAM</sup> tár-šn šá Nabû* <sup>13</sup>*mār šarri*  
*be-li ú-da* <sup>14</sup>*amēl ḫa-za-nu šá bīt Nabû* <sup>15</sup>*ili-ka a-nu-ku* <sup>16</sup>*la-al-lik ina*  
<sup>17</sup>*Kal-ḫi* <sup>18</sup>*ilu ina lib ad-ri* <sup>19</sup>*ḫalli* <sup>20</sup>*us-ša šá lib ad-ri ḫalli* <sup>21</sup>*a-na*  
*kiri il-la-ka* <sup>22</sup>*immer nikā ina lib-bi* <sup>23</sup>*[in-]ni-ip-aš* <sup>24</sup>*[ana]c* <sup>25</sup>*ú-ru-u šá*  
30 *ilā-ni* <sup>26</sup>*amēl mu-kil asūte* <sup>27</sup>*Rev.* <sup>28</sup>*šá ilā-ni-ma il-lak* <sup>29</sup>*ila ú-še-ša-a* <sup>30</sup>*ú*  
*ú-sa-aš-ḫar* <sup>31</sup>*ú-še-rab šú-ḫ* <sup>32</sup>*e-te-ḫa il-la-ka* <sup>33</sup>*amēl šamallē* <sup>34</sup>*šá*  
*immer nikā-šn* <sup>35</sup>*i-ba-aš-šn-u-ni ip-pu-aš* <sup>36</sup>*šá I KA ak-li-šn ú-še-et-la-a*  
<sup>37</sup>*ina bīt Nabû e-rib* <sup>38</sup>*pa-ar-ši šá ilōni šu-nu* <sup>39</sup>*a-na bu-luš nap-ša-*  
*a-te* <sup>40</sup>*šá mār šarri be-li-ia* <sup>41</sup>*lu-šal-li-mu li-pu-šn* <sup>42</sup>*mi-i-nu šá mār*  
35 *šarri* <sup>43</sup>*be-li i-šap-par-an-ni* <sup>44</sup>*Bēl Nabū šá ina Šabāši* <sup>45</sup>*ḫa-maṭ-ṭa*  
*išaka-nu-ni* <sup>46</sup>*nap-ša-a-te šá mār šarri* <sup>47</sup>*be-li-ia li-is-su-ru* <sup>48</sup>*šur-*  
*ru-ut-ka a-na ša-at umē lu-ša-li-ku.*

## Übersetzung:

(Obv.) An den Prinzen, meinen Herrn, dein Knecht Nabû-šum-iddina. Viel, viel Heil dem Prinzen, meinem Herrn! <sup>8</sup>Nabû, Marduk mögen meinem Herrn Prinzen gnädig sein!

Am 3. Ijjar wird in Kelach das Bettgestell Nabû's aufgestellt, <sup>5</sup> so dass Nabû in sein Schlafgemach einziehen kann; <sup>10</sup>am 4. (findet) die Rückkehr Nabû's (statt). Mein Herr Prinz weiss: ich bin der Vorsteher des Hauses Nabû's, deines Gottes, (so) will ich nach Kelach gehen. <sup>12</sup>Der Gott wird aus dem Palastgemach ausziehen, der Inhaber des Palastgemachs wird nach dem Park gehen, da wird Opfer <sup>10</sup> stattfinden. <sup>20</sup>Nach dem Gehege der Götter wird der Wagenführer (Rev.) der Götter gehen; den Gott bringt er heraus und führt ihn wieder hinein; er (selbst) <sup>2</sup>zieht, geht. Wer von den Gesellen ein Opfer hat, bringt es dar. Wer 1 KA von seiner Speise opfert, darf in Nabû's Haus hineingehen(?). <sup>10</sup>Den gesetzlichen Dienst jener Götter <sup>15</sup> möge man zur Lebenserhaltung meines Herrn Prinzen vollständig ausrichten, wie mein Herr Prinz <sup>12</sup>schreiben wird. Bêl, Nabû, welche im Šebât Hülfe leisten, mögen das Leben meines Herrn Prinzen schützen, dein <sup>20</sup>Königtum bis zum Ende der Tage fort dauern lassen.

## Bemerkungen:

20

Obv. Z. 1-6. Eingang.

Z. 7ff. Gegenstand: Anordnung einer Nabû-Procession.

Z. 14. a) *ina Kalhi* kann auch zum Folgenden genommen werden


Z. 15. b) Es liegen im Hebr., Arab. etc. 2 Wurzeln חדר vor mit verschiedenem ח: חדר<sub>1</sub> (حدر) umkreisen und חדר<sub>2</sub>, wovon חדר<sub>2</sub> 25 (حدر) Gemach. Es ist nicht ausgeschlossen, dass das vorliegende *adri* mit Letzterem zu identifizieren ist; es könnte ja eine ähnliche Abweichung vom Lautgesetz vorliegen wie bei assyr. *hakâmu* gegenüber arab. حكم.

Z. 20. c) JOHNSTON, JAOS 18<sup>1</sup>155 ergänzt *ina* anstatt *ana* und <sup>30</sup> übersetzt: coming from the stable of the gods. Übersetzt man *urû* durch Stall, so muss die Präposition auch mit *aus* übersetzt werden; ich bezweifle aber, dass *ina* in dieser Verbindung ablat. Bedeutung haben könnte. Und für die Ergänzung *ultu* (TA) bietet der offene Raum schwerlich Platz.

35

Z. 21. d) *mukil-asâte*, Zügelhalter = Wagenführer.

Rev. Z. 5. e) Wohl so aufzufassen, dass er feierlich abzieht, nachdem er den Gott wieder hineingebracht hat. Anders JOHNSTON: this is the route of the procession.

Z. 6. f) <sup>amtl</sup>  = *šamallû* = Lehrling, Geselle (talm. mand. אֲשָׁרִי); JENSEN, KB III 1, S. 123, Anm. \*; ZA VII 205; KB VI 1, S. 490f.; vgl. auch DEL. in BA IV 83f.

Z. 16—20. Schlussformel.

5 Z. 17. g) Nach dieser Vorstellung haben sich Bêl und Nahû besonders im Monat Šehât hülfreich gezeigt.

## Upahhar-Bêl (1 Brief).

### XIX. [424] Sm. 760.

Obv. <sup>1</sup>A-na šarri bêli-iá ardu-ka <sup>m</sup>Upahhar-Bêl <sup>2</sup>lu-u šul-mu a-na  
10 šarri bêli-ia <sup>3</sup>šul-mu a-na mâti šá šarri <sup>4</sup>šul-mu a-na <sup>5</sup>halšê <sup>6</sup>libbu  
šá šarri bêli-ia lu-u šáb.

<sup>7</sup>Ina eli še-e-me ša <sup>mât</sup>Urart-a-a <sup>7</sup>amtl da-a-a-li a-sa-par <sup>8</sup>e-tam-  
ru ki-i au-ni-i-e <sup>9</sup>iš-ši-bi-ú-ni<sup>a</sup>) ma-a <sup>amtl</sup>bêl pišâti <sup>10</sup>šá pu-ut-nu-ni  
<sup>amtl</sup>bêl pišâti šanu-u <sup>11</sup>i-si-šu<sup>b</sup>) ina <sup>12</sup>Ha-ar-da <sup>13</sup>pu-ut <sup>amtl</sup>sukkalli  
15 mašarta i-na-sur <sup>14</sup>ma-a alu a-ua ali a-di <sup>15</sup>Tu-ru-uš-pa-a <sup>16</sup>ul-lu-  
a-te sa-ad-ra <sup>17</sup>ma-a <sup>amtl</sup>mâr šipri ša <sup>m</sup>Ar-gi-is-ta it-tal-ka<sup>c</sup>) <sup>18</sup>ma-a  
ina eli dul-li šá še-nu <sup>19</sup>aš-kuu-ka-a-ni ma-a dul-lu <sup>18</sup>ma-a la te-pa-aš  
na-a šisû-ka <sup>19</sup>ša-ki-il<sup>d</sup>) a-di <sup>amtl</sup>mâr šipri <sup>20</sup>a-šap-par-kau-ni.

Rev. <sup>1</sup>gnšârê ša ina <sup>2</sup>E-zi-at <sup>3</sup>iš-ku-lu-u-ni<sup>e</sup>) <sup>amtl</sup>I-tú-a-a <sup>4</sup>issi  
20 <sup>amtl</sup>râb ali a-sa-ap-ra<sup>f</sup>) <sup>5</sup>ina lib qa-ra-bi ú-si-te-ka <sup>6</sup>amtl šana-ú-é<sup>g</sup>) šá  
<sup>amtl</sup>râb alâni-šu-nu <sup>6</sup>IX <sup>amtl</sup>šâbê i-si-šu ina lib kašti <sup>7</sup>ma-ħu-šu II  
ina libbi-šu-nu inûtu <sup>8</sup>III <sup>amtl</sup>šâbê-ni-šu-nu ut-ta-ħi-šu <sup>9</sup>an-ni-i-ú še-  
en-šu-nu<sup>f</sup>).

<sup>10</sup>amtl I-tú-a-a šá êkalli ša ina pâni-iá <sup>11</sup>ultu eli <sup>12</sup>Pa-rat-te i-suħ-  
25 ru-ni <sup>13</sup>issi <sup>amtl</sup>sukkalli-ia il-li-ku <sup>14</sup>a-sa-ap-ra-šu-nu issi biti ište-en  
biti II<sup>b</sup>) <sup>14</sup>ultu lib ali it-tu-šu-u-ni.

<sup>15</sup>šarru be-li ina eli <sup>amtl</sup>na-sik<sup>h</sup>) <sup>16</sup>liš-pu-ra <sup>amtl</sup>numân šarri itti  
a-ħa-iš <sup>17</sup>lu-še-šu-ú-ni mašarta <sup>18</sup>ina <sup>19</sup>Šu-ru-ba i-si-ia <sup>19</sup>li-šu-ru a-di  
e-ša-du <sup>20</sup>nu-ka-na-šu-ú-ni.

### 30 Übersetzung:

(Obv.) An den König, meinen Herrn, dein Knecht Upahhar-Bêl. Heil dem Könige, meinem Herrn! Heil dem Lande des Königs! Heil den Citadellen! <sup>5</sup>Das Herz meines Herrn Königs möge froh sein!

Angehend die Nachricht vom Armenier, so habe ich Kund-  
35 schafter geschickt; (diese) haben sich umgesehen, solches sprechen sie: „Der Statthalter, <sup>10</sup>der uns gegenüber liegt, der Vicesatthalter mit ihm, hält in Īarda dem *sukkallu* gegenüber die Wache; Stadt

um Stadt, bis nach Turuṣpā sind Garnisonen aufgestellt“. — <sup>12</sup>Ein Bote von Argista ist gekommen: „Was den Dienst betrifft, mit dem ich dich beauftragt, den Dienst sollst du nicht verrichten, (sondern) füttere dein Pferd, bis ich dir einen Boten <sup>20</sup>schicke“.

(Rev.) Den Ituäer, der in Eziat die Balken verbrannt hat, hatte <sup>5</sup>ich mit dem Stadtvogt geschickt, in den Streit ziehen lassen; <sup>6</sup>der Stellvertreter ihres Stadtvogts, <sup>9</sup>Krieger mit ihm sind mit dem Bogen verwundet worden, <sup>2</sup> von ihnen sind gestorben; <sup>3</sup> von ihren Kriegern wurden verwundet. Dies ist die Nachricht von ihnen.

<sup>10</sup>Der Palast-Ituäer, der vom Euphrat vor mir zurückgekehrt, mit <sup>10</sup>meinem *sukkallu* gegangen ist: ich habe sie geschickt; mit einem Hause, zwei Häusern sind sie aus der Stadt ausgezogen.

<sup>16</sup>Mein Herr König möge gegen die Fürsten schicken, das königliche Heer möge man miteinander ausziehen lassen, in Šuruba mögen sie mit mir die Wache halten, dass wir (sie) gegen die Erntezeit <sup>15</sup><sup>20</sup>unterwerfen.

#### Bemerkungen:

Auch schon veröffentlicht von S. A. SMITH, *Keilschrift. Asurban.* III 53 ff.

Obv. Z. 1—5. Eingang. 20

Obv. Z. 6 ff. Gegenstand: Kriegsnachricht von der armenischen Grenze.

Z. 9. a) Der Rapport dieser Kundschafter erstreckt sich jedenfalls über Z. 9—14. Zur Frage, ob auch noch weiter, s. unten.

Z. 11. b) Die Vergleichung mit Z. 13, 14 lehrt, dass hier arme- <sup>25</sup>nische Behörden gemeint sind. Vgl. TIELE, *Bab.-ass. Gesch.*, S. 307.

Z. 15. c) Zu wem ist dieser Bote gekommen? Jedenfalls nicht zu Upahhar-Bêl, der doch wohl keine Befehle von Argista empfangt, sondern vielmehr zum Z. 9 genannten Statthalter. Dann ist aber auch Z. 15—20 zum Rapport der Kundschafter zu rechnen, denn diese <sup>30</sup>konnten so etwas am leichtesten erfahren. Ausserdem spricht hierfür die Partikel *mâ* (Anfang Z. 15), welche im vorliegenden Briefe mit erfreulicher Konsequenz nur zur Einführung und Fortsetzung fremder, nicht eigener Rede gebraucht wird.

Z. 19. d) Imperativ III 1 von 𐎠𐎢𐎡𐎢.

Rev. Z. 2. e) Oder vielleicht *iklûni* (verwehrt hat) von 𐎠𐎢𐎡? Durch das *gušûrê ša ina Eziat iklûni* wird dieser Ituäer unterschieden von dem Z. 10 genannten. Die Voraufstellung dieses Nebensatzes ist etwas befremdend, aber es wird doch nicht zu übersetzen sein: die Balken, welche der Ituäer in Eziat . . . . . hat, habe ich mit <sup>40</sup>dem Stadtvogt geschickt. Eher mag in der Voraufstellung eine

temporelle Bedeutung liegen: nachdem der Ituäer in Eziat die Balken  
 . . . . . habe ich ihn mit dem Stadtvogt geschickt.

Z. 3. f) Die Form *asapra* (1. Person) könnte zu der Meinung  
 führen, dass Rev. 1—8 nicht zum Rapport der Kundschafter gehört.  
 5 Für Z. 1—4 wird dies zutreffen, aber auf Grund von Z. 9 meine ich  
 doch, dass die Nachricht Z. 5—8 von den Kundschaftern übermittelt  
 wurde, so dass *asapra* besser als Plusquamperf. aufzufassen ist.

Z. 5. g) Zeile 5—8 enthält die beiderseitige Verlustliste. Es ist  
 nicht leicht zu entscheiden, welche Verluste die assyrischen, welche  
 10 die armenischen sind. Heisst es in Z. 5 *rab-alânišunu* und möchte  
 man deshalb Z. 5—7 auf die Feinde beziehen, so wird dies neutrali-  
 siert durch das *šabânišunu* in Z. 8, welches notwendig auf die andere  
 Partei bezogen werden muss. Ich halte Z. 5—7 für die assyrische,  
 Z. 8 für die armenische, weil das Perm. *maḥušu*, dem Praet. *uttaḥišu*  
 15 gegenüber, besser auf die eigene Partei bezogen werden kann. Das  
 Bedenken, dass so die assyrischen Verluste die grössten sind, wird da-  
 durch beseitigt, dass die Nachricht ursprünglich nicht für's Publicum  
 bestimmt, sondern an das Kriegsamt gerichtet war.

Z. 13. h) *bitu išten bitu šinâ* fasse ich auf von so vielen Soldaten  
 20 wie in ein, zwei Häusern gelagert sind. Wollte man es von wirk-  
 lichen Häusern verstehen und *ultu* statt *issi* lesen, so würde dies eine  
 feindliche, wenigstens unzuverlässige Bevölkerung voraussetzen, welche  
 nicht sehen dürfte, dass so viele Soldaten zugleich auszogen. Obwohl  
 diese pessimistische Auffassung sich stützen könnte auf das erbetene  
 25 Aufgebot des ganzen königl. Heeres (Z. 16), so scheidert sie doch an  
 dem Umstand, dass in Z. 13 nicht von zwei Häusern die Rede ist.  
 Ein „ungefähr“ passt wohl zu meiner Auffassung, nicht zu der andern.

## Šamaš-bêl-ušur (1 Brief).

30

### XX. [408] Rm. 2, 1.

Obv. <sup>1</sup>*A-na šarri bêli-ia* <sup>2</sup>*ardu-ka* <sup>3</sup>*Šamaš-bêl-ušur* <sup>4</sup>*lu šul-mu*  
*a-na šarri bêli-ia.*

<sup>1</sup>*Iua eli ka-li-ia* <sup>2</sup>*šâ šarru be-li* <sup>3</sup>*ḫât<sup>b</sup>* <sup>4</sup>*Arba-îl-a-a iš-pur-an-ni*  
<sup>5</sup>*ma[-a] a-ta-a ka-li-ia-u<sup>a</sup>* <sup>6</sup>*la-šu* <sup>7</sup>*ki-i itti* <sup>8</sup>*Bûr-ḫarrâni* <sup>9</sup>*mutir*  
 35 *pu-te* <sup>10</sup>*i-li-kan-a-ni a-na* <sup>11</sup>*delendum* <sup>12</sup>*Ur-zu-ḫi-na* <sup>13</sup>*i-pa-na-tû-šu-*  
*nu II imir ku-din* <sup>14</sup>*ina šapal* <sup>15</sup>*Bûr-ḫarrâni ar-ta-kas* <sup>16</sup>*ina* <sup>17</sup>*Arrap-*  
*ḫa i-ša-bat II imir ku-din* <sup>18</sup>*ina šapal* <sup>19</sup>*Arba-îl-a-a ir-ta-kas* <sup>20</sup>*a-na*  
<sup>21</sup>*Ma-sa-mu i-ta-laḫ* <sup>22</sup>*šarru be-li ar* . . . . . <sup>23</sup>*ma-la* <sup>24</sup>*û-ru-u šâ*  
<sup>25</sup>*imêri iua* <sup>26</sup>*Dûr-ta-li-ti* <sup>27</sup>*û-ru-u šâ* <sup>28</sup>*imir ku-din* <sup>29</sup>*ina* <sup>30</sup>*Ta-ga-la-gi* <sup>31</sup>*û-*



ša-zi-zu-ú-ni <sup>18</sup>ultu <sup>21</sup>Ur-zu-ḫi-na i-tú-ši <sup>10</sup>II <sup>imr</sup>ku-din ina šapli-šu  
 ka-li-ia-u <sup>20</sup>a-na ka-li-e<sup>a</sup>) a-di <sup>21</sup>A-ra-ak-di <sup>23</sup>ki-i ú-ma-a i-li-kan-a-ni  
<sup>22</sup>bit šarru be-li iš-pur-šú-u-ni <sup>20</sup>a-na-ku ina <sup>21</sup>Ur-zu-ḫi-na <sup>24</sup>II <sup>imr</sup>ku-  
 din ina šapli <sup>25</sup>ar-ta-kaš Rev. <sup>1</sup>a-di <sup>21</sup>Dur-ta-li-ti <sup>4</sup>šarru be-li ú-da  
<sup>5</sup>ki-i <sup>21</sup>Ar-zu-ḫi-na <sup>6</sup>ina lib <sup>7</sup>pi-lu-ur-te <sup>7</sup>ka-ri-ru-u-ni<sup>d</sup>) mar-di-tú<sup>e</sup>  
<sup>8</sup>ultu <sup>21</sup>Ur-zu-ḫi-na a-di <sup>9</sup>A-ra-ak-di a-na ú-ma-me <sup>10</sup>ta-da-in<sup>f</sup>) šarru  
 be-li<sup>11-a</sup>) [é-mu liš<sup>b</sup>]-kun <sup>12</sup>ka-li-ia-ú<sup>a</sup>) <sup>13</sup>ina <sup>21</sup>Dūr atânâ-te <sup>14</sup>lu-ša-  
 zi-zu a-ḫi-ia-ši <sup>15</sup>nu-ti-in.

Ina eli <sup>am1</sup>šattammê<sup>1</sup>) <sup>10</sup>šá šarru be-li iš-pur-an-ni <sup>17</sup>ma-a ina eli  
<sup>am1</sup>mârâ-ni <sup>18</sup>šá <sup>am1</sup>râb SE.GAR ina <sup>am2</sup>Ba-bi-ti <sup>10</sup>i-tú-uk-tu<sup>1</sup>) a-sa-al <sup>10</sup>  
<sup>20</sup>ú-ta-ši-ši me-me la-šu <sup>21</sup>ú la ni-iš-me šarru be-li <sup>22</sup>i-sap-ra ma-a šum-  
 ma <sup>am1</sup>šattammê <sup>23</sup>ba<sup>k</sup>) tu-ša-bit ma-a lu tu-da <sup>24</sup>ki-i ap-ta tu-sal lum-ni  
<sup>25</sup>am1 pa-ri-šu-u-te <sup>26</sup>šá <sup>21</sup>Arrap-ḫa <sup>27</sup>šá bit <sup>am1</sup>nâgir êkalli <sup>28</sup>up-ta-at-  
 ḫu-ru<sup>1</sup>) ina libbi i-za-ḫu-pu ú-ma[-a] <sup>29</sup>ú-si-li i-na-šur šum-ma ú-ša-  
 bit-u-ni be . . . . <sup>30</sup>ú-bal-u-ni-šu-nu a-nu-rig <sup>am1</sup>šattammâ-te šá bit <sup>15</sup>  
<sup>am1</sup>. . . . . <sup>31</sup>šá ḫa-an-ni <sup>21</sup>Ur-zu-ḫi-na šarru be-li ina pân  
 šarri bêli[-ia].

## Übersetzung:

(Obv.) An den König, meinen Herrn, dein Knecht Samaš-bêl-  
 ušur. Heil dem Könige, meinem Herrn! 20

Angehend das, was betreffs des *ka-li-ia* mein Herr König <sup>8</sup>durch  
 Arbailâ entboten hat: „Warum ist kein *ka-li-ia-u* vorhanden?“ — als  
 er mit Bûr-ḫarrâni, dem Leibwächter, nach Urzuḫina kam, habe ich  
 vor ihnen 2 Maulperde <sup>10</sup>als Reittiere für Bûr-ḫarrâni gesattelt. In  
 Arrapḫa wird er 2 Maulperde nehmen (und) als Reittiere für Arbailâ <sup>25</sup>  
 anschirren; nach Mazamu wird er gehen. Mein Herr König . . . .  
 . . . <sup>16</sup>einen Eselstall in Dûr-taliti, einen Maulperdestall in Tagalagi  
 (man) errichtet hat, ist er aus Urzuḫina ausgezogen, 2 Maulperde  
 unter sich, *ka-li-ia-u* <sup>20</sup>an *ka-li-e*, bis Arakdi. Als er heute ging (wie  
 mein Herr König ihm geschrieben hatte), habe ich in Urzuḫina 2 <sup>30</sup>  
 Maulperde als Reittiere <sup>25</sup>gesattelt (Rev.) bis Dûr-taliti. Mein Herr  
 König weiss, <sup>8</sup>dass Arzuḫina mitten in *piurte*-Gebüsch liegt, (sodass)  
 der Weg von Urzuḫina bis Arakdi für Reittiere <sup>10</sup>. . . . . Mein  
 Herr König möge Befehl geben (wegen der?) *ka-li-ia-u*; in Dûr (taliti?)  
 möge man Eselinnen aufstellen . . . . <sup>15</sup>. . . . 35

Angehend das, was betreffs der *šattaminu*-Leute mein Herr König  
 entboten hat: „Was die Söhne des *râb-SE.GAR* betrifft, so sind sie  
 in Babite eingefallen“, — so habe ich herumgefragt, <sup>20</sup>geforscht, es  
 ist (aber) nichts los und wir haben nichts gehört. Mein Herr König  
 schreibt: „Wenn du die *šattaminu*-Leute gefangen genommen hast“, <sup>40</sup>  
 — so mögest du wissen, dass ich die . . . Boshheit entdeckt habe <sup>25</sup>der

Lügner von Arrapha, welche im(?) Haus des Palastvogts sich versammelt haben (und) sich darin aufgestellt; jetzt hat er (sie) hinaufgebracht, schützt (sie); wenn ich (sie) gefangen genommen habe . . .  
 20 werde ich sie bringen; soeben sind die *Sattammu*-Leute vom Hause  
 5 des . . . . . *f. The Kalliau* *g*

## Bemerkungen:

Obv. Z. 1—3. Eingang.

Z. 4—Rev. 15a. Erster Gegenstand: *Kalliau*.

Z. 4. a) Was *ka-li-ia[-n]*, *ka-li-e* eigentlich bedeutet ist mir nicht  
 10 recht klar; es muss aber etwas sein, das zum Maulperdegeschirr gehört. Hierzu stimmt auch, dass XI Obv. 6 der *rab kal-li-e* und *rab rak-si* nebeneinander vorkommen.

Z. 5. b)  $\text{𒀭𒀭}$  ist wohl zu fassen als  $\text{𒀭𒀭}$ , *kāt* =  $\text{𒀭𒀭}$ . Auch diese Stelle spricht für die schleunige Abfertigung des Briefes (vgl. S. 6).

15 Z. 7. c) Vgl. C<sup>a</sup> 149, wo  $\text{𒀭𒀭}$  in der Variante mit  $\text{𒀭𒀭}$  wechselt.

Rev. Z. 7. d) Ich bin mit MUSS-ARNOLT der Ansicht, dass es zwei Wurzeln  $\text{𒀭𒀭}$  giebt, deren eine „einreißen“, die andere „stellen“ bedeutet. Nun kann man zwar das Sätzchen *ki Arzuḫina ina lib*  
 20 *ḫilurte karirūni* an sich so übersetzen: „dass Arzuḫina mit der *ḫilurte* niedergezerrissen ist“; das Determin. *ḫ* würde in diesem Falle ein Instrument andeuten. Aber das würde doch gar nicht in den Zusammenhang passen. — e) Oder: ein Erzeugnis, (welches) von Urzuḫina bis Arakdi den Tieren . . . . . vgl. XI Anm. a); es wird aber diese Auffassung gedrückt durch das Fehlen des Relativ-  
 25 pronomens.

Z. 10. f) *ta-da-in* muss wohl Präsens von einer Wurzel  $\text{𒀭𒀭}$  sein.

Z. 11. g) Ich bin geneigt anzunehmen, dass  $\text{𒀭𒀭}$  zur vorigen Zeile gehört, obwohl man eher  $\text{𒀭𒀭𒀭}$  erwarten würde. — h) So doch wohl statt *ḫi* (HARPER).

30 Zu den geographischen Namen: Die vorgenommene Route ist: Urzuḫina—(Arzuḫina)—Arakdi—Dürtaliti—(Tagalagi)—Arrapha—Mazamu. Hiervon sind Arzuḫina und Arrapha bekannt. Nun liegt nach Rev. 4—10 Arzuḫina in einem Gebüsch und im Zusammenhang damit wird vom Wege von Urzuḫina bis Arakdi etwas ausge-  
 35 sagt (*ana umāme ta-da-in*). Man darf also annehmen, dass dieses Gebüsch ungefähr von Urzuḫina bis Arakdi sich erstreckt. Und weil man die Distanz zwischen beiden Städten nach Obv. 18—25 in 1 Tage auf Maulperden zurücklegt, muss von Arzuḫina aus Urzuḫina  $\frac{1}{2}$  Tagesritt nach Süden, Arakdi ebensoweit nach Norden (im grossen und  
 40 ganzen) liegen. Ferner muss Dür-taliti zwischen Arakdi und

Arrapha liegen, denn: a) In Arrapha (Z. 11, 12) wollen Bûr-harrâni und Arbailâ ihre Tiere wechseln, b) die von Šamaš-bêl-ušur verschafften gehen bis Dûr-taliti, c) folglich muss der Wechsel in Dûr-taliti dem in Arapha vorangehen. — Über die Lage von Tagalagi ist etwas 5  
Sicheres nicht zu erschliessen; dass es in der Nähe von Dûr-taliti liegt, ergibt sich nicht deutlich. Zu Mazamua vgl. die ausführliche Darlegung von STRECK, ZA XV 261 ff.

Z. 15b—31. Zweiter Gegenstand: Šattammu-Leute.

Z. 15. i) DEL., HWB 696. Oder ist <sup>am1</sup>šammeru zu lesen? Vgl. ZIMMERN, Beiträge, S. 93. 10

Z. 19. j) itukû = intukû = imtukû מִקְרָה I 2.

Z. 23. k) Dieses *ba* weiss ich nicht zu erklären; *kištu* = Geschenk würde nur Sinn haben, wenn es etwa hiesse: *šumma ultu am1*šattammê *kištu tušabit*.

Z. 28. l) Von שֹׁרֵר, s. DEL., Gramm. § 83, S. 230. 15

### <sup>am1</sup>TIK.EN.NA (1 Brief).

#### XXI. [344] 83-1-18, 28.

Obv. <sup>1</sup>[A-na šarri] <sup>2</sup>be-li-šu-nu <sup>3</sup>ardâni-ka <sup>am1</sup>TIK.EN.NA <sup>4</sup>ni <sup>am1</sup>mun-šar-ki-si<sup>1</sup> <sup>4</sup>lu-u šul-mu a-na šarri be-li-i-nu <sup>5</sup>Bêl Ninib u Nsku <sup>6</sup>a-na šarri be-li-ia lik-ru-ub. 20

<sup>7</sup>Ši-pir-ti <sup>am1</sup>ni <sup>am1</sup>ni Tam-tim-ú-a <sup>8</sup>a-na <sup>am1</sup>mu-šar-ki-si<sup>1</sup> <sup>9</sup>il-tap-ra-ú-nu <sup>10</sup>il-ta-su-šu ú a-du-u <sup>11</sup>a-na šarri be-li-ia <sup>12</sup>nu-ul-te-bi-il <sup>13</sup>šarru ki-i ša i-li-ú <sup>14</sup>li-pu-uš.

Rev. <sup>1</sup>Ba-ri-di-an<sup>a</sup>) <sup>2</sup>am1Larak-ú-a <sup>3</sup>ul-tu bit ki-lî <sup>4</sup>ša Larak ki-i iḫ-liḫ<sup>b</sup>) <sup>5</sup>ina puḫri ša nišê <sup>6</sup>a-mat šarri iḫ-ta-bi <sup>7</sup>a-du-ú a-na <sup>8</sup>pa-ni šarri be-li-i-ni <sup>9</sup>ni-il-tap-raš-šu <sup>10</sup>šarru liš-al-šu. 25

#### Übersetzung:

(Obv.) An den König, ihren Herrn, deine Knechte, die . . . . . und die *mušarkisûti*. Heil dem König, unserem Herrn! <sup>5</sup>Bêl, Ninib und Nsku mögen meinem Herrn König gnädig sein! 30

Ein Schreiben haben die Meerlandbewohner an die *mušarkisûti* geschickt; <sup>10</sup>diese haben es gelesen und jetzt haben wir es zu meinem Herrn König bringen lassen; wie der König will, möge er thun.

(Rev.) Als Baridian, der Larakiter, aus dem Gefängnis von Larak geflohen war, <sup>4</sup>hat er in der Volksversammlung den Befehl des Königs <sup>35</sup>gesprochen; nun haben wir ihn zu unserm Herrn König geschickt; <sup>10</sup>der König möge ihn befragen.

**Bemerkungen:**

Obv. Z. 1—6. Eingang.

Z. 7—14. Erster Gegenstand: Das Schreiben der Meer-  
landbewohner.

5 Rev. Z. 1—10. Zweiter Gegenstand: Der entflohene Lara-  
kiter.

Z. 1. a) Oder *Baridi-ilu*.

Z. 4. b) *ihlik* s. DEL., *Gramm.* § 92, S. 255: „Vocallosigkeit ist  
10 äusserst seltene Ausnahme“. Bemerkenswert ist, dass dieser Schrei-  
ber Obv. 6 *likrub* hat anstatt der üblichen Pluralform *likrubû*.

# Zum Geldwesen der Babylonier.

Von

Friedrich Hrozný.

In den Kontrakten aus der Zeit des Neubabylonischen und persischen Reiches begegnen wir hinter den Geldangaben sehr oft verschiedenen Wendungen, die den Zweck verfolgen, die Beschaffenheit des geliehenen, zurückzuerstattenden u. s. w. Geldes genau zu beschreiben. Es geht daraus deutlich hervor, dass das Geld in Babylon zu dieser Zeit noch nicht aufgehört hatte, das zu sein, was es dort seit Jahrtausenden war: blosse Ware, die zwar zum Zahlungsmittel erhoben wurde, trotzdem aber ihren subjektiven Charakter nicht verlor, indem für ihren Wert kein Gemeinwesen, sondern nur der augenblickliche Besitzer derselben, oder besser sie selbst bürgte. Es genügte somit nicht, den Namen des Geldstückes in einem juristischen Schriftstücke anzuführen; man bemerkte vielmehr alles, was mit der Qualität des Metalls der Münze in irgend einem Zusammenhange stehen konnte. Einige von den hier in Betracht kommenden Ausdrücken sind in ihrer Bedeutung mehr oder weniger durchsichtig: so *ša ina 1 šikil pitka*, *Akkadû, pišû* (s. auch unten), auch *kašû*, das wohl etwa „gebrannt, geläutert“ bedeutet. Mit der Feststellung der Bedeutung von anderen, bis jetzt unerklärten soll sich dieser Aufsatz beschäftigen. Es sind dies *ša ginni*, *ša nadânu u mahâri*, *nuhhutu* und *nuhhuru*, sämtlich Ausdrücke, die in einem engen Zusammenhang mit einander stehen und, verstanden, ein nicht uninteressantes Licht auf das babylonische Geldwesen werfen.

*ša ginni*, am häufigsten *ša gin-nu*, seltener *ša gi-in-ni*, *ša gi-in-nu*, *ša gi-nu*, *ša gi-na* geschrieben, findet sich z. B. Strassm. Nbk. 12, 1: [!], *manê kas[pa] kaš-la la ša gi-in-[ni]*; Dar. 44, 1:  $\frac{1}{2}$  *manê kaspu ša ginnu*; 67, 1; 68, 1; 108, 2; 117, 1; 134, 1; 147, 2; 170, 1; 191, 4; 210, 1; 271, 1; 310, 1; 334, 1; 369, 3; 430, 1; 452, 2; 512, 2; 561, 1; negativ (und dann immer neben *nuhhutu*, s. unten), *ša lâ ginnu*, steht es

z. B. Dar. 411, 1 f.; 464, 1 f.: *1 manē 54 šiklī kaspū ša ina 1 šiklī pitka nuhḫutu ša lā giinnu*; 494, 1 und 333, 2 (mit fehlerhafter Auslassung des *ša*). Die Bedeutung von *giinnu* festzustellen, hilft uns nicht nur die oben zitierte Inschrift Nbk. 12, wo es im Gegensatz zu *kaḫlu* „gering, verringert“ steht, sondern vor allem die Etymologie. Wir haben es hier mit der  $\text{גִּינָּן}$ -Form des Stammes  $\text{גִּנָּן}$  zu thun, der sein Dasein dem sumerischen *gin(gi)-na* „feststehen“ verdankt. *Ša giinni* wird demnach als Äquivalent des auf den Gewichten oft (vgl. z. B. LEHMANN, *Šamašsumukin* S. 95 unten) vorkommenden GI.NA\* anzusehen und mit „von konstantem Gewicht, vollgewichtig, vollwertig“ wiederzugeben sein.

*ša nadānu u maḥāri* lesen wir Nbk. 10, 1 f.; Kamb. 145, 5 f.: *kaspū am 17 šiklī ša nadānu u ma-ḥar-ri*; Dar. 67, 1 f.:  $\frac{1}{2}$  *nānē*  $\frac{1}{2}$  *šiklī kaspī ša giinni ša na-da-uu ma-ḥar-ri*; 134, 1 (*ma-ḥa-ri*); 147, 2; 170, 2; 311, 2 (*maḥ-ḥa-ri*); 334, 1; 418, 2; 430, 1; 499, 5; 561, 1 f. Abgesehen von Nbk. 10, 1 und Kamb. 145, 5 f., wo es neben der Geldangabe allein steht, erscheint es immer in Begleitung von *ša giinni*, als dessen Synonym wir es hiernach betrachten dürfen. Nie kommt es, soweit ich sehe, neben *nuhḫutu* vor. Es bringt wohl ebendasselbe zum Ausdruck, was das hebr.  $\text{עָבַר עִבְרָה}$  2 Kön. 12, 5 oder  $\text{עָבַר עִבְרָה}$  Gen. 23, 16 ausdrückt: dass die so bezeichneten Geldstücke anstandslos und ohne Nachwägen gegeben und genommen werden können. Man wird es am besten durch „gang und gäbe“ übertragen. In grammatischer Hinsicht ist noch bemerkenswert, dass *nadānu* in dieser Verbindung (bis auf Dar. 430, 1: *na-da-ua*) immer den Endvokal *u*, *maḥāru* dagegen (bis auf Dar. 418, 2: *ma-ḥa-ra*) immer den zu erwartenden Endvokal *i* hat. Das urspr. *i* des *nadānu* ist offenbar durch die folgende Kopula *u* beeinflusst worden. Dies war um so leichter, je mehr die Wörter *ša nadānu u maḥāri* durch häufigen Gebrauch zu einem Worte wurden. Wie eng die Verbindung derselben war, geht auch aus dem scheinbar asyndetischen *ša nadānu maḥāri* Nbk. 10, 1 f.; Dar. 67, 2 hervor, wo die Kopula *u* in schneller Aussprache in dem Endvokal des *nadānu* aufgegangen sein wird.

*nuhḫutu* kommt vor: Strassm. Nabon. 750, 1:  $\frac{1}{2}$  (*manē*) 5 *šiklī kaspī ša ina 1 šiklī pitka nuhḫutu* (zu ergänzen *ibid.* 377, 1?); Cyr. 275, 2; Kamb. 116, 2; 153, 8; 279, 2; 315, 2; Dar. passim, vgl. z. B. 119, 1 f.:  $\frac{1}{2}$  *manē kaspū pišū ša ina 1 šiklī pitka nuhḫutu*; 202, 2; 217, 2; 302, 2; 378, 4; 429, 7; 470, 1; 507, 2; 550, 4; Xerxes (*Babyl. Texte* VI B., App.) 5, 1. Den Stamm  $\text{נִחַח}$ , dessen Bedeutung wir

\* Noch genauer allerdings entspricht dem GI.NA das Adj. *ginū* ( $\text{غَیْل}$ ) „vollgewichtig“ III R 47 Nr. 6, 19 f.: *ina 1 manē ša Gargamil ginū u. s. w.*

hier zu ermitteln haben, finden wir im Assyrischen auch sonst. Die Verbalformen *tu-na-ah-ḫat* und *tu-na-ah-ḫa-ta* bietet VR 45, 43, 46b, ein mit dem unsrigen offenbar identisches *uuhḫutu* kommt VR 46, 54f. a (vgl. III R 61 Nr. 2, 23f.) vor: *Kislimu Tebētu Šabātu ḫarai Sin šumēli maša-at-ina itti aš-ri nu-uh-ḫu-tú u-di-e*, d. i. „im Kislew, Tebet und Šabaṭ nimmt das linke Horn des Mondes ab und mit der Fläche (eig. Platz) werden (auch) die Strahlen(?) vermindert“. Die Übersetzung von *udē* durch „Strahlen“ (man könnte an sumer. *UD.DA* = *urru* „Licht“ denken, wenn davon nicht schon ein anderes Lehnwort, *uddu*, vorläge; ist vielleicht *𐎠𐎢* werfen, *وَدِي* zu vergleichen?) ist unsicher, was aber für die Feststellung der Bedeutung von *nuhḫutu* ohne Belang ist. Denn aus dem Kontext geht ja mit Sicherheit hervor, dass *nuhḫutu* mit *mašū* in Parallelismus steht, was für das erstere ebenfalls eine Bedeutung wie „vermindern, einschränken“ vermuten lässt. Damit stimmen auch die Bedeutungen der Wörter *uaḫtu* „das Junge des Vogels *paspasa*“ und *naḫtu* „Kleinmut“ überein, welche schon im HWB s. vv., wie mir Herr Prof. DELITZSCH mitteilt, stillschweigend auf die Grundbedeutung „klein, gering sein“ zurückgeführt wurden. Auch *naḫtu* VR 14, 51f. e. f wird vielleicht „kurzes Kleid, Unterkleid“ (im Gegensatz zum langen Oberkleid) übersetzt werden können; es sprechen einige Anzeichen dafür. Die also eruierte Bedeutung von *uuhḫutu* wird durch seine in der Kontraktliteratur gebräuchliche Anwendung auf die abgeschliffenen Münzen von neuem bestätigt. Oft steht es im Gegensatz zu *ša giinu* „vollwertig“, so Dar. 411, 1f.: *2 maue kaspu pišū nuhḫutu ina 1 šikli pitka ša lā giinu*; andere Belege siehe oben unter *ša lā giinu*. Weniger deutlich, aber trotzdem unleugbar tritt der Gegensatz hervor Dar. 108, 1f.: *1 maue kaspu ša ina 1 šikil pitka uuhḫutu u 1 maue kaspu ša giinu*.

*nuhḫuru* kommt, soviel ich sehe, nur Dar. 349 Z. 1f. und 6 vor: *10 šikli kaspu pišū nuhḫuru ša ina 1 šikli pitka*. Als ein Synonymum von *uuhḫutu* könnte es schon wegen seines Vorkommens neben *pišū* und *ša ina 1 šikli pitka* (siehe hierzu unten) gelten. Zur Gewissheit wird dies aber wieder durch die Etymologie erhoben, die es zu dem arab. *نَجْرٌ* „durchlöchert, abgerieben, abgenutzt sein“, *نَجْرٌ* und *نَجْرٌ* „durchlöchert, abgenutzt“ (vom Knochen, Holz u. s. w.) stellt. *Nuhḫuru*, 35 von Münzen gesagt, wird also „abgegriffen“ bedeuten.\*

Zur Sache. Dass die babylonischen Geldstücke bald abgeschliffen werden und damit an Gewicht verlieren konnten, sodass eine Dis-

\* Da das Assyr. auch ein Wort *naḫiru* „Nüster“ (arab. *منخر*) kennt, so finden wir auch hier die beiden Bedeutungen des arab. *نَجْرٌ* „durchlöchert sein“ und „schnauben“, von welchen natürlich die erstere ursprünglicher ist, vertreten.

krepanz zwischen ihrem Nenn- und Realwerte entstand, wird jeder — auch ohne sonstige Analogien — begreiflich finden, der Gelegenheit genommen, sich mit den geschäftlichen Urkunden der Babylonier zu beschäftigen. Diese lehren uns durch ihre Zahl wie ihren Inhalt klar  
 5 genug, dass die Babylonier ihr Pfund nicht vergruben, sondern geschickt zu verwerten wussten. Die von ihnen in Umlauf gesetzten Minen und Sekel kehrten zwar mit reichlichen Zinsen, nicht selten aber auch infolge des häufigen Gebrauchs in ihrem eigenen Werte verkürzt heim. Besonders die im Kleinverkehr üblichen Geldstücke,  
 10 die Sekelstücke, werden früh einiges von ihrem Gewicht eingebüsst haben, und so werden wir uns erklären können, warum *nuhhutu* in den Kontrakten fast immer von der Phrase *ša ina 1 šikil pitka* begleitet ist; es ist dabei nicht zu übersehen, dass das letztere als *causa* fast ausnahmslos dem *eventus*, dem *nuhhutu*, vorangestellt wird.  
 15 Auch die Feinheit der Metallmasse der babylonischen Münzen\* wird zur Abgeschliffenheit derselben viel beigetragen haben; hier ist vielleicht an das Attribut *pišû\*\** zu erinnern, das oft neben *nuhhutu* vorkommt. Es steht immer gleich hinter der Zahl und kann sich nur auf die Qualität des Silbers beziehen. Soll es etwa „(grau-)weiss, rein,  
 20 nicht legiert“ bedeuten? In einem Gegensatz zu *ša ginni* scheint *pišû* Dar. 142, 3 (*1 manē kaspu pišû u 1 manē kaspu ša ginnu*) zu stehen, während Z. 1f. des nämlichen Textes (*5 manē 50 šikil kaspu pišû ina libbi 1/2 šikil . . . ša ginnu*) zeigt, dass diese Begriffe nicht ganz unvereinbar sind; mit *pišû* „nicht legiert“ liesse sich Beides in Einklang bringen.  
 25 Es wäre vollkommen verkehrt, wollte man es befremdlich finden, dass die Babylonier es nicht für notwendig hielten, die Differenz zwischen dem tatsächlichen und dem Nominalwerte einer Geldsumme in jedem einzelnen Falle in Ziffern auszudrücken. Etwas  
 30 derartiges wird uns nie angegeben: für die babylonischen Geschäftsleute war eben nur das Gewicht, nicht aber die Zahl der Geldstücke verbindlich. Waren dieselben vollgewichtig, so entsprach ihre Zahl auch ihrem tatsächlichen Werte; war jenes nicht der Fall, so war es notwendig, die zu erstrebende Summe durch neue Geldstücke voll zu machen. Der ganze Unterschied zwischen *30 šikil kaspi ša ginni*  
 35 und *30 šikil kaspu nuhhutu* reduziert sich demnach auf die Verschiedenheit der Zahl der jedesmal in Betracht kommenden Geldstücke: die Geldsumme war in beiden Fällen dieselbe.

\* Vgl. BRANDIS, *Das Münz-, Mass- und Gewichtswesen in Vorderasien*, S. 193, wonach man im Altertum „die Methode, die kleineren Münzsorten im Verhältnis stärker  
 40 zu legieren, damit dieselben durch ihre Kleinheit für den Verkehr nicht zu unbequem werden, ebenso wenig gekannt hat, wie das Verfahren, die grösseren Geldstücke durch einen kleinen Kupfer- oder Silberzusatz härter und zum Gebrauch geeigneter zu machen“.

\*\* Nach PREISER = baar.



Der Zusatz „abgegriffen“ bei einer Geldsumme könnte uns nun als überflüssig erscheinen, ist es aber ebensowenig, wie der andere, „in Einsekelstücken“. Für den Schuldner war es immer bequemer, seine Schuld in abgegriffenem Kleingelde, das leicht aufzutreiben war, zurückzahlen zu dürfen, als in den gewiss sehr seltenen, vollwertigen 5  
Minen, und waren nun die Geldstücke, die er geliehen bekam, schon abgenutzt, so forderte er gewiss mit Recht, in ebensolchem Geld zurückzahlen zu können (vgl. z. B. Dar. 236, wo sich der Schuldner, dem 50 Sekel Silber, „in Einsekelstücken, abgegriffen“ geliehen wurden, eine ebenso beschaffene Summe von derselben Höhe in bestimmter 10  
Frist zurückzuzahlen verpflichtet). Ob die Differenz auf den Geldstücken selbst bemerkt wurde, wie es bei anderen Völkern üblich war, kann aus den Texten nicht ermittelt werden. Belegt ist durch dieselben nur das Nachwiegen (*hâfu*) des Geldes, wozu man schon PEISER in *Keilinschr. Bibliothek* IV S. 122; 124 u. ö. vergleiche. 15

Sehr interessant ist es, auf Grund der oben bei jedem der in Rede stehenden Wörter gegebenen Statistik, die ziemlich vollständig sein wird (nur einige wenige Fälle sind aus dem Wörterbuch der *Babyl. Verträge* von PEISER nachzutragen; für die Darius-Kontrakte, wo fast in jedem Texte ein Beleg für diese Ausdrücke zu finden ist, 20  
war die Vollständigkeit überflüssig) zu beobachten, wie die Abgenutztheit der babylonischen Geldstücke im Laufe der Zeit immer grösser wurde. Vielleicht nur einmal werden abgegriffene Münzen bei Nebukadnezar erwähnt, nicht viel öfters bei Nabonid und Kyros, häufiger schon bei Kambyses, während unter Darios vollwertige Münzen 25  
schon zu den Ausnahmen gehören.\* Eine Reform des babylonisch-persischen Geldwesens that hier dringend not. Sie lies auch bekanntlich nicht allzu lange auf sich warten.

\* Noch in den Inschriften aus der Zeit des Seleukus II. und Antiochus III. (vgl. *Keilinschr. Bibl.* IV S. 314, 9; 316, 1) werden in althergebrachter Weise die Statere 30  
ausdrücklich als *babbânû* „vollgewichtig“ (nicht *kurbbânû* zu lesen!) bezeichnet. *Babbânû*, eig. „(thor-)tarifmässig“ ist von *bâbu* „Thor“ abzuleiten. Das Thor war die Börse der alten Babylonier, dort wurden die Preise der Handelsartikel bestimmt und in ein festes Verhältnis zu einander gebracht. Was seiner Qualität und seinem Werte nach diesem Tarif entsprach, galt als *babbânû* (Belege in HWB s. v.; vgl. auch *bâbu* = „Marktpreis“ 35  
Tell el-Am. 18, Rev. 16 [Berlin] und ZIMMERN in dem Hehr. Wörterb. von Gesenius, 13. Aufl. S. XII). Dass *babbânû* ein Derivat von *bâbu* ist, zeigt deutlich eine andere, ebenfalls bis jetzt verkannte Bedeutungsnuance dieses Wortes. Im Thor pflegten sich die Bürger auch zur Unterhaltung und zum Klatsch zu versammeln. So erklären wir uns den Gebrauch des Wortes *babbânû*, herw. *babbânûtu* in folgenden Verbindungen: 40  
IV R 45 Nr. 1, 30 f.: *šumu babbânû* = „Klatschausdruck“; IV R 47 Nr. 4, 18 f.: *šim babbânû* „Klatschgerücht“ und V R 20, 56 d. l.: *šû bab(b)ânûtu šûlam* „der Mund des Thorklatsches hat (es) gebracht“.

# Fünzig babylonische Rechts- und Verwaltungsurkunden

AUS DER ZEIT DES KÖNIGS ARTAXERXES I

(464—424 v. CHR.)

Von

Eduard Kotalla.

Die auf den folgenden Seiten in Umschrift und Übersetzung gegebenen Texte: Kontrakte privatrechtlichen und ökonomischen Inhalts, stellen eine Auswahl dar aus den von H. V. HILPRECHT im IX. Bande der *Babylonian Expedition of the University of Pennsylvania, Ser. A: Cuneiform Texts* veröffentlichten Textsammlung. Sie sind in neubabylonischer Sprache und Schrift abgefasst. Die Schrift ist charakterisiert durch das Streben nach Vereinfachung und Verkürzung und kann mit ihren vielen Zusammenziehungen als ein Fortschritt in der Entwicklung gelten. Die Tafeln stammen aus den Jahren I—XLI der Regierung des Königs *Ar-tâh-ša-as-su*, *Ar-tâh-ša-as-siš* (60, 16), *Ar-tâh-ša-as-siš* (70, 2), *Ar-tâh-ša-as-is-su* (31, 25), *Ar-tak-ša-as-su* (78, 14), *Ar-tak-šat-su*\* (59, 4) mit dem Titel *šar mâtâte* d. i. „König der Länder“\*\* — er ist im Anschluss an HILPRECHT ohne Zweifel mit dem Perserkönige Artaxerxes I. zu identifizieren, sodass unsere Texte den Jahren 464—424 v. Chr. zuzuweisen sind. Als Abfassungsort der meisten von ihnen wird die „Belstadt“ Nippur angegeben; daher auch das Überwiegen der Gottesnamen Bêl und dessen Sohnes Ninib in denjenigen Eigennamen, deren einer Bestandteil ein Gottesname ist. Die Texte Art. 36. 37. 38 sind in *al Ad-di-ia-a-a*, Art. 79 in *Īḫṣṣētu ša*

\* [Vgl. dazu Crit. Notes on Ezra-Neh. in SIBOT (Leipzig, 1901) p. 32, l. 3. — P. H.]

\*\* Während die vorhergehenden Könige Kambyses, Xerxes sich neben dem Titel eines *šar mâtâte* noch den eines *šar Bâbilû* „König von Babylon“ beilegen, fehlt der letztere bei Artaxerxes gänzlich. Man darf daraus wohl auf ein Erstarren der persischen Macht in babylonischen Ländern schliessen, das eine Rücksichtnahme auf die nationalen Gefühle der Babylonier schon entbehren konnte.

Beiträge zur semit. Sprachwissenschaft. IV.

*Nabû-nâšir* abgefasst, beides wahrscheinlich Kolonien in der Nähe von Nippur. Vgl. hierzu HILPRECHT, *l. c.* p. 13—16.

Inhaltlich stellen sich unsere Texte dar als Schuldscheine über bestehende, Empfangsscheine über geleistete Forderungen sowie als Verträge über abgeschlossene Pachtungen und beanspruchen in mehr als einer Beziehung besondere Beachtung. Nachdem HILPRECHT in der Einleitung zu der genannten Publikation (p. 16—29) das hierher Gehörnde bereits näher dargelegt hat, soll hier nur einzelnes hervor- 5 gehoben werden, was besonders den alttestamentlichen Theologen interessieren dürfte. Das häufige Vorkommen iranischer und west- 10 semitischer Eigennamen neben den einheimischen babylonischen, sogar innerhalb der nämlichen Familien, beweist den bunten synkretistischen Charakter der Bevölkerung Babyloniens, die fortschreitende Verschmelzung der verschiedenen nationalen Elemente babylonischen, 15 iranischen, aramäischen, jüdischen Charakters zu einer Einheit. Wenn Art. 82, 16 ein *Ar-ta-am-ma-ru* als Sohn des *Bil-ibui*, 83, 19 *Ša-ta-bar-ca-ua* als Sohn des *Bil-ibui*, 74, 4 *Ti-ri-da-ta* als Sohn des *Nabû-šir* erscheint, so darf man allerdings aus dem persischen Namen des Kindes noch nicht auf eine Mutter persischer Abstammung schliessen, weil auch Gründe mehr nationaler als familiärer Natur bestimmend 20 gewesen sein können für die Wahl eines Namens, welcher dem siegenden Volke angehört. Wenn dagegen *Bil-abu-ušur* seinen Sohn *Mi-in-ia-mi-š-ni* (14, 11), *Bauia* den seinigen *Mi-in-ia-ue-e* (45, 33), *Nanû-nâdin* den seinigen *Ig-da-al-ia-a-a* (45, 4) nennt, so darf man hieraus gewiss auf den jüdischen Charakter der Mutter schliessen, 25 der zuliebe ein Name der in der Verbannung lebenden Nation gewählt wurde. Dies, sowie die in unseren Texten zu beobachtende starke Beteiligung des hebräischen Volkselementes am Geschäftsleben zeigen, dass das Mass äusserer Freiheit der im Exil lebenden Juden wenigstens in der Achämenidenzeit nicht so gering und ihre soziale 30 Lage nicht so gedrückt gewesen ist, als wir gewöhnt sind, sie uns vorzustellen. Vgl. NIKEL, *Die Wiederherstellung des jüdischen Gemeinwesens nach dem babylonischen Exil*, Freiburg 1900, S. 9—27.

Interessant ist es ferner, in diesen Rechtsurkunden die babylonische Form von Eigennamen zu sehen, die im Alten Testament, namentlich 35 in den Büchern Esra, Nehemia, Esther, auftreten; z. B. *Abdâ* עבדא Neh. 11, 17, *Abdiia* עבדי Esr. 10, 26, *Addu-rammu* אדרם, *Ahiivâ* אחייה, *Akubu* עקוב, *Barik-ill* ברקאל (Iob 33), *Bibâ* בני, *Bišâ* בני, *Hadanna* חדנא Esr. 10, 31, *Hamadâ* חמדן (Gen. 36, 26), *Hananî* חנני, *Jadih-ill* אדנה, *Jahû-natannu* יהונתן, *Igdahâva* יגדה, *Ilî-zabadu* אלקב, 40 *Labauî* לבון, לבני (HILPRECHT liest *Lamani*), *Miuidunini* מידין Neh. 10, 8 (HILPRECHT vergleicht בנימין, nimmt also eine Vertauschung der beiden Labiale *m* und *b* an, wie auch in dem vorhergehenden Namen

Lamaui, den er aus לבן entstanden sein lässt), Nadbia נדבִיָּה, Natani-  
 5 ili נתנאל, Natann נָתַן, Nuḥ נוחה, Padava פדוּוּוּ, Piliava פִּלְיָוּוּ,  
 Satturu סַטְרִי (Ex. 6, 22), Samahhâuu שָׁמְחִיּוּ, Sarrâ שָׁרִי, Silimmu שִׁלְמִם,  
 Salum שְׁלֻמָּה, Zabdiia זבְדִיָּה, Zabida זבְדָּה, Zabini זבְיָנָה.\*

5 Aus dieser Zusammenstellung ergibt sich folgendes: 1) Hebrä-  
 ischem ע entspricht oft babyl. ḫ. 2) In den biblischen Eigennamen,  
 die den Gottesnamen יהוה in der verkürzten Form יה zeigen, muss  
 die lebendige Aussprache auch die volle Gestalt des Namens *Jahveh*  
 (*Jahval*) geboten haben: die Formen *Piliâva*, *Padâva*, *Igdatiâva*  
 10 wären sonst nicht möglich. Übrigens geht aus ihnen auch die Richtig-  
 keit der Aussprache *Jahve*, für das Tetragramm יהוה hervor.

Wie schon bemerkt, sind die meisten unserer Texte Schuldscheine  
 oder Empfangsscheine über bestehende bezw. gezahlte Forderungen  
 eines grossen Handelshauses in Nippur, das von den Söhnen eines  
 15 gewissen *Murašû*: *Bêl-nâdiu-šum* und *Bêl-ḫâtin* geleitet wird; in  
 einigen Texten tritt auch *Rônûk-Niniš*, ein Enkel des *Murašû*, auf.\*\*  
 Siehe HILPRECHT, *l. c.* p. 13—16. Aus Art. 95, 96 geht nun hervor,  
 dass diese, teilweise immensen Dattelforderungen nichts anderes waren  
 als fiskalische Abgaben, die das genannte Handelshaus einzieht, nach-  
 20 dem es den Tribut schon im voraus an die Krone gezahlt hat. Die  
 Abgaben lasten auf Grundstücken (*bît kaštu* „Bogenland“, *bît ʿsrû*  
 „Zehentland“), aber auch auf Personen (Art. 96, 12: *mimma nadanâtu*  
*ša bît šarri ša ina mahḫišuuu u kašti-šuuu*). Wir hätten so in  
 Babylonien in der Perserzeit schon ein System der Steuereinzugung,  
 25 das in der späteren Römerzeit soviel zum sozialen und wirtschaft-  
 lichen Ruin der verwalteten Provinzen beitrug, ein System, nach  
 welchem der Staat die Steuern nicht unmittelbar von den Kon-  
 tribuenten einzieht, sondern sie an einen Unternehmer vergiebt, dessen  
 Geschäftsaufgabe es nun war, die Abgaben von den einzelnen Steuer-  
 30 pflichtigen einzutreiben. Vgl. NIKEL, *Sozialpolitik und soziale Be-  
 wegungen im Altertum*, Paderborn 1892, S. 68. Auf diese aus den  
*Murašû*-Kontrakten ersichtliche, kulturgeschichtlich so wichtige That-  
 sache sollte hier bloss hingewiesen werden; es kann hier nicht versucht  
 werden, den etwaigen näheren Zusammenhang der genannten Erschei-  
 35 nung im Perserreich und Römerreich nachzuweisen und darzustellen.

Zur Umschrift sei Folgendes bemerkt:

Allen männlichen Personennamen ist der senkrechte Keil als  
 Determinativ vorgesetzt zu denken.

\* [Vgl. dazu die Liste auf S. 72 der Crit. Notes on Ezra-Neh. in SHOT. — P. II.]

\*\* Gemäss Art. 86, 1: *TUK-aplu* ist nach *Murašû* das Wort *aplu* zu ergänzen. Der  
 40 Name *Murašû* (Part. II 1 von *rašû*) dürfte hiernach ziemlich gleicher Bedeutung sein  
 mit *Nâdin-aplu*.

Auf Grund der Ausführungen HOMMELS in PSBA XIX 312. XX 130 habe ich der Lesung *Ninib* statt *Adar* den Vorzug gegeben. Ist der in dem Namen „*At-tar-uu-ri-i*“ (Art. 101, 6) enthaltene Gott *At-tar* der nämliche wie *Adar*? — Die Umschrift *Gula* meint stets das Ideogr. „*ME, ME*“.

Meine Umschrift sowohl der Personennamen wie der sonstigen in unseren Texten vorkommenden Ideogramme ist im Übrigen ganz die nämliche, wie sie DELITZSCH in diesen *Beiträgen* III 390ff. vorgeschlagen hat. Nur das Ideogramm des Tafelschreibers „*mit ŠIT*“ habe ich einfach durch *dupsar* (nicht „*mit dupsar*“) wiedergegeben. 10 Ferner ist *nartabu* = *IŠ.PIN*, *ar* = *A.AN*.

Den durchweg ideographisch geschriebenen Monatsnamen ist das Determinativ „*arab*“ vorgesetzt zu denken.

a. *ša* bezw. *m. ša* = *aplu* bezw. *māru ša*; *aš* = *apil-šu ša*.

Vom Schreiber ausgelassene Wörter wurden durch runde Klammern, verwischte oder weggebrochene, von mir ergänzte Wörter durch eckige Klammern kenntlich gemacht.

#### Übersicht über die im Folgenden behandelten Artaxerxes-Texte.

Hilprechts Ausgabe	Unsere Auswahl	Hilprechts Ausgabe	Unsere Auswahl	
Nr.	Nr.	Nr.	Nr.	
4	1	62	18	
6	40	63	19	
9	2	65	30	
10	20	66	42	
14	34	67	31	25
15	35	68	43	
19	3	70	44	
22	4	72	32	
25	23	74	45	
26	21	76	46	30
29	22	77	47	
30	25	79	38	
31	5	82	48	
33	36	83	49	
34	26	88	33	35
35	27	91	9	
36	6	92	10	
37	7	93	11	
38	8	95	16	
40	28	96	17	40
44	41	97	12	
45	24	103	13	
46	39	104	14	
47	37	105	15	
52	29	106	50	45

## Texte nebst Übersetzung und Bemerkungen.

### 1) Nr. 4 (16 Z.): Nippur, <sup>28</sup>7 XXII Art.

60<sup>1</sup> gur suluppu 3a Bêl-nâdîu-šum a. 3a Mu-ra-šû-û ina muḫ-ḫi  
Itti-Bêl-da<sup>2</sup>-nu gallu 3a Ar-ta-aḫ-ša-ar. ina Kislivi 3a šatti XXII. Ar-  
5 tāḫ-ša-as-su šarri suluppu av 60<sup>1</sup> gur ina <sup>4</sup>na-ši-ḫu 3a 1 PI 1 KA  
iua <sup>3</sup>Šû-ša-nu i-uau-diu. a-na a-dau-ûi-šu suluppu av 60<sup>1</sup> gur la id-  
dau-nu ina Šabaši 3a šatti XXII. 120 gur suluppu [ ]<sup>3</sup> ka-ba-ru i-  
uam-diu.

<sup>10</sup> <sup>am</sup>uu-kiu-nu Ardi-Bêl<sup>1</sup> a. 3a Širik<sup>3</sup>-tiu-Niulb, Bani-iâ a. 3a  
10 Niulb-aḫn-iddiua, Nu-ḫa-a a. 3a Erba-a, Apla-a a. 3a Niulb-nâdîu,  
Kiua-a a. 3a Bêl-nâ'id, dupsar Samaš-bûlûṭ-su-iḫbi a. 3a <sup>4</sup>Bu-ue-ue-bâni.  
<sup>14</sup> Nippur Tîritu uuu 28. šattu XXII Ar-tāḫ-ša-as-su šar mâtâte.

1) KU. 2) In der Beischrift auf dem Rev.: *kunuk Itti-Bêl-ab-nu* würde man  
allerdings eher an *ab-nu* als an *du-nu* denken. 3) HILFRECHT glaubt *eli nôr* ergänzen  
15 zu dürfen, aber die erhaltenen Spuren führen eigentlich nicht auf *nôr* (vgl. 84, 2).

4) <sup>11</sup>L. 5) KU.

### Übersetzung:

60 Gur Datteln, Forderung des Bel-nâdin-šum, Sohns des Murašû,  
an Itti-Bêl-dunau, Untergebenen des Artahšar. Im Kislev des 22. Jahres  
20 des Königs Artaxerxes soll er die Datteln, nämlich 60 Gur, im Maasse  
von 1 Pî 1 Ka in Šûšan abliefern. Liefert er zur rechten Zeit die  
Datteln, nämlich 60 Gur, nicht ab, so soll er im Schebat des 22. Jahres  
120 Gur Datteln [am Kanal?] Kebar abliefern.

### Bemerkungen:

25 Bescheinigung einer bestehenden Dattelforderung. Angabe des  
Lieferungstermins und Lieferungsortes; Festsetzung einer Strafe für  
den Fall der Nichtinnehaltung des Lieferungstermins.

Z. 1. Nach 60 gur suluppu ist *râšûtu* „Forderung“ im Geiste zu  
ergänzen; vgl. Evilm. 19, 1: <sup>1</sup>mauê kaspi ra-šû-ti 3a Bêl-zêr-ibui;  
30 Neriql. 36, 1: <sup>1</sup>mauê kaspi ra-šû-tu 3a Bêl-iḫi-ša.

Z. 4 PEISER verbindet das A, AV durchweg unmittelbar mit  
*suluppu*, *kaspu* u. s. w. (siehe *Babylonische Verträge des Berliner*

*Muscus*, Berlin 1890, *Wörterverzeichnis* unter diesen Wörtern). Dass es indes von dem vorhergehenden Nomen zu trennen sei und selbständig stehe, beweisen Stellen wie Art. 29, 17: <sup>nr</sup>*Ba-di<sup>2</sup>-a-tuu* *A.AN* *ultu ba-bi-ša a-di ša-li-š-ti-šn*; 29, 19: *ŠA.EN.A.AN ana zēri*. Es bedeutet hier „nämlich“, „das ist“. Häufig ist für *A.AN* das Hauchlautzeichen *a'* gesetzt, z. B. Art. 22, 4, 31, 9, 38, 17, 36, 6; dieses *a'* dürfte nichts anderes sein als die Wiedergabe der lebendigen Aussprache des sumerischen Ideogramms *A.AN*, gelesen *am*, *av*, *a'*. HILPRECHT umschreibt und liest stets *ma*, wahrscheinlich auf Grund von VR 22, 30 a. b. d: *A.AN* = *ma-a*, *ša-a*, *ki-i*, doch scheint mir die ebenda angegebene sumerische Lesung des Ideogramms, nämlich *am*, den Vorzug zu verdienen.

Z. 6. *a-na a-dan-ni-šu* (auch Art. 6, 7), vgl. *ina unnu a-dan-ni-šu* (53, 6), *a-na ū-mu a-dan-ūi-šu* (64, 7). Für *adamnu*, syr. ܐܕܡܢܘ und seine Herleitung vom Stamme ܐܕܢ siehe JENSEN in ZA VII 25. — Die in unseren Texten vorkommenden Verbalformen von *uadānu* und deren verschiedene Schreibungen sind folgende: *ua-da-nu* (47, 12), *uadin* (*Bēl-na-din*); *id-din*, *id-din-u'*, *id-dan* (auch *SE-a-an* 6, 5), *id-dim-uu*, *id-dan-uu*; *i-nau-din* (auch *SE-in* 64, 7, 66, 7, 93, 8), *i-nam-din-u'*, *i-nam-din-nu-u'* (auch *SE-uu-u'* 95, 6), *ina-an-din-u'* (51, 6, 54, 8, 101, 14); *lud-dan-ka*, *lud-dak-ka* (67, 5, 89, 5), *lu-ud-da-ak-ka* (52, 6), *lu-ud-dak-ka-ma* (48, 8); *ni-dan* (35, 15), *ni-id-dan* (45, 13, 17), *nid-dak-ka* (49, 5). Übrigens scheinen *nadānu* und *natāuu* unterschiedslos neben einander gebraucht worden zu sein, namentlich in Eigennamen. Vgl. *Bēl-it-tan-nu* (siehe hierzu HILPRECHT, *The Babylonian Expedition, Ser. A*, IX p. 24), *Na-tu-un* (45, 5, 65, 7).

Z. 9. Der Kanal *Kabaru*, welchen HILPRECHT auch an dieser Stelle erwähnt glaubt, findet sich unzweifelhaft genannt 84, 2: *ultu Nippur a-di nrKa-ba-ri*. Damit ist der aus Ez. 1, 1, 3, 15, 10, 15 bekannte „Fluss ܟܒܪ im Land der Chaldäer“ sicher wiedergefunden. [Cf. Crit. Notes on Ezechiel (SBOT) p. 42, l. 16. — P. H.]

Z. 11. Für die Umschrift *Ardi-Bēl* siehe BA III 387, doch wechseln in Namen wie diesen die Vokale. Vgl. *Širik-tim-Nuub* (Art. 4, 11), aber auch *Širik-tū-Ninib* (19, 14), *Ni-din-tū-Bēl* (1, 32), *Tu-ku-tum-Mordnk* (Cyr. 128, 21).

Z. 14. *dupsar*. Ob der Tafelschreiber eine öffentliche Persönlichkeit war, dessen Unterschrift zur Rechtsgültigkeit einer Urkunde erforderlich war, lässt sich noch nicht bestimmen.

## 2) Nr. 9 (19 Z): Nippur, <sup>10</sup> XXVII Art.

432 *gnr snluppu ša Bēl-nādūn-šim m. ša Mn-ra-šū-ū ina mnh-ši Iki-ša-aplu m. ša Bēl-iq-bi. ina Tīšriti ša šatti XXVIII. Ar-tah-ša-*

as-su 3arri suluppu av 432 gur ina <sup>4</sup>ma-ši-ḫu 3a Bēl-nādin-šum ina  
<sup>21</sup>Bit-ma-ru-du ina ḫa-ša-ri i-na-u-din. <sup>12</sup>zēr-šu zak-pi v pī<sup>1</sup> 3ul-pu 3a  
 kišād<sup>2</sup> <sup>nār</sup>Ḫar-ri-pi-ḫu-du 3a iua <sup>21</sup>Bit-ma-ru-du maš-ka-nu suluppu  
 av 432 gur ina pa-ui Bēl-nādin-šum m. 3a Mu-ra-šū-ū. <sup>amī</sup>rāšū-ū 3a-  
 5 nam-ma a-na muḫ-ḫi ul i-šal-laṣ a-di muḫ-ḫi Bēl-nādin-šum <sup>amī</sup>rāšū-  
 su in-ni-iṭ-fir.

<sup>12</sup> ina ma-ḫar Ḫa-at-ba-ga-a' <sup>amī</sup>da-a-a-nu 3a nār-Sin.

<sup>13</sup> <sup>amī</sup>inu-kin-m Bēl-it-tan-nu <sup>amī</sup>pa-ḫud 3a Nippur m. 3a Bēl-taz<sup>2</sup>-  
 kūr-3u, Ninb-nādin m. 3a Ninb-ēštr, Ap-la-a m. 3a E-ūl-lo, Ninb-  
 10 aḫw-iddina m. 3a Bēl-šnu-ibni, Ardī-ia m. 3a Bul-luṣ-a, Ni-is-sa-ḫur-  
 Bēl [m. 3a B]ēl<sup>1</sup>-3n-nu, Ninb-nāštr m. 3a Ḫa-uab, Ardī-Ninb m. [3a .]-  
 3i-ilī, Nusku-uādin dupsar m. 3a Ardī-Gula.

<sup>18</sup> Nippur. Tebētu univ 18. 3attu XXVII. Ar-tōḫ-3a-as-su 3ar mātāte.

Linker Rand: *knuk* Ḫa-at-ba-ga-a' <sup>amī</sup>da-a-a-nu 3a nār-Sin.

15 1) KA. 2) TIK. 3) geschr. Ḫ. 4) gewiss ohne H.

### Übersetzung:

432 Gur Datteln, Forderung des Bēl-nādin-šum, Sohns des  
 Murašū, an Iḫša-aplu, Sohn des Bēl-iḫbi. Im Tišri des 28. Jahres des  
 20 Königs Artaxerxes soll er die Datteln, nämlich 432 Gur, im Maasse  
 des Bēl-nādin-šum in Bit-marudu vom Ernteplatz aus abliefern. Sein  
 Ackerland, bebautes und unbebautes, das am Kanal Ḫarri-piḫudu in  
 Bit-marudu gelegen ist, dient als Pfand für die Datteln, nämlich  
 432 Gur, dem Bēl-nādin-šum, Sohn des Murašū. Ein anderer Gläubiger  
 soll darüber kein Verfügungsrecht haben, bis dass Bēl-nādin-šum be-  
 25 züglich seiner Forderung befriedigt ist.

In Gegenwart des Ḫatbagā, des Richters von Nār-Sin [d. i. Kanal  
 des Mondgottes].

### Bemerkungen:

Bescheinigung einer bestehenden Dattelforderung, Angabe des  
 30 Lieferungstermins und Lieferungsortes sowie Bestimmung eines Pfand-  
 grundstückes, das vor Erledigung der ersten Forderung mit einer  
 neuen Schuld nicht belastet werden darf.

Z. 4. ina <sup>4</sup>ma-ši-ḫu 3a Bēl-nādin-šum, auch 3a, 18 und passim.  
 Anderwärts: ina <sup>4</sup>ma-ši-ḫu 3a ū-si-iš-tum 3a B. (45, 14f. 49, 8), ina <sup>4</sup>ma-  
 35 3i-ḫu 3a ū-si-iš-tum 3a B. (29, 21f., 30, 24), ina <sup>4</sup>ma-ši-ḫu 3a B. 3a ū-  
 si-iš-tum (25, 13f.), ina <sup>4</sup>ma-ši-ḫu 3a ū-si-iš-tum (52, 6. 89, 4. 67, 5) bezw.  
 ū-si-iš-ti (45, 26). Vergleiche ferner <sup>4</sup>ma-ši-ḫu rabū 3a B. (95, 6); <sup>4</sup>ma-  
 3i-ḫu 3a Ta-ri-ka-ma (68, 5); <sup>4</sup>ma-ši-ḫu 3a 1 PI 1 KA (4, 5), <sup>4</sup>ma-3i-  
 ḫu 3a 1 PI (72, 6).

40 Z. 5. ina ḫašāri wechselnd mit ultu ḫašāri; ina im Sinne von  
 ultu nach den Verben der Bewegung, denen nadinn dem Sinne nach



zuzuzählen ist. Dass *ḥašāru* in dieser Redensart nicht als Infinitiv gefasst werden darf (PEISER, *Babylonische Verträge* S. 100 und *Wörterverzeichnis*: „beim Pflücken“), lehrt die häufig hinzugefügte Ortsbestimmung: *ina* <sup>21</sup> *Ēit-marudu*; *ina ḥa-ša-ri 3a ina bābi Īla-an-ba-ra* (19, 7); *ina ḥa-ša-ri 3a Iddin-Marduk 3a ina muḥ-ḥi nār* ] 5 (Dar. 174, 6). Mit DELITZSCH, HWB (s. u. *ḥašāru*) halte ich *ḥašāru* für den „Ort der Palmenpflanzung, wo die frischgepflückten Datteln gesammelt werden“. Ähnlich BOISSIER (PSBA XX 165) unter Heranziehung des arabischen حَصِيرَة: *claire pour sécher les dattes, natte*.

Die von HILPRECHT, *Babyl. Exped. Ser. A*, IX p. 36 gebotene Übersetzung *storehouse* scheint weniger richtig zu sein: Art. 62 und 63 sind Datteln abzuliefern zugleich mit *ḥuṣābu*, *tuḥallibbi*, *mangaga* d. i. mit bestimmten Teilen der Dattelfrucht, die gewiss vor ihrer Unterbringung im Vorratshaus entfernt wurden. Die Phrase *suluppu ina ḥašāri nadānu* besagt hiernach nichts anderes als „Datteln abliefern unmittelbar vom Ernteplatz weg“, also frischgepflückte Datteln. Für diese Deutung spricht auch die Lieferungszeit, als welche in den meisten Fällen der Monat Tišri angegeben ist, der Monat, in welchem die Datteln zur Reife gelangen. Dagegen werden Nbn. 149, 1. 6 gefordert: 2 *gur suluppu la-bi-ru-tu* d. i. 2 *Gur* alte Datteln im Monat 20 Elul, der dem Tišri unmittelbar vorhergeht. Vgl. auch Dar. 71, 1, wo von *ŠE.BAR mahri-tu* oder „altem Getreide“ die Rede ist.

Z. 6. Vergleich Dar. 144, 8: *eḫlu-3u u pi 3ul-pu*. — *zakpu* bepflanzen, nämlich mit Dattelpalmen. Vgl. Nbn. 103, 5: *būt ḡiḡimmaru u pi-i 3ul-pi*. — Dass *3ul-pu*, nicht *3aḫ-pu* zu lesen ist (ZIEMER in BA III 457 25 bietet *3aḫ-pu* mit Fragezeichen), lehrt Nbn. 103, 8: *pi-i 3u-3ul-pu*; das vorgesetzte *3u* deutet klar die Lesung *3ul* an.\* Umgekehrt liegt der Fall bei den Schreibungen K 493: <sup>22</sup> *-ir-ra-au-ni* d. i. *pir-ra-an-ai*, Art. 88, 13: *id-daš-aš-3u-nu* = *id-daš-3u-nu* u. a. m. Auch *man-am-mu 3a-nam-nua* Art. 25, 5 gehört vielleicht hierher (lies *manuu*?). — 30 Dass die bisher übliche Übersetzung von *pi 3ul-pu*: „unbebautes Land, Brachfeld“ richtig ist, zeigt Art. 10, 5, wo einem gewissen Mušcizib *pi 3ul-pu* überlassen wird *ana ir-ri-3u-tu* d. h. zur Bepflanzung, dagegen *zēru zakpu* zur <sup>am</sup> *NU-urki-ú-tu* d. h. zur gärtnerischen Pflege, nicht minder Art. 3, 6, wo *zēru pi 3ul-pu* die Apposition *būt re-c-ti* „Weideland“ hat.

Z. 7. Dar. 273, 1. 387, 9. 390, 7 u. ö.: <sup>nār</sup> *Pi-ḫu-du*. Für *ḥarru* = *uāru* vgl. Dar. 503, 1. — Die Länge der zweiten Silbe von *maškānu* geht, abgesehen von dem syrischen مَشْكَنَا und aram. מִשְׁכָּנָא, hervor aus

\* Für eine ganz analoge Schreibung, nämlich *a-ū-tur* d. i. *ātur* III R 15 Col. I 12 40 siehe DELITZSCH, *Assyrische Lesestücke*, 4. Aufl., *Glossar* S. 159a unter II. ܐܘܬܘܪ.

der Schreibung *maš-kan-nu* Art. 19, 9, 93, 1. FRAENKEL, *Aramäische Fremdwörter im Arabischen* S. 190 leitet ܡܫܟܢܐ von einem Stamme ܡܫܟܢ ab. Indes, wegen der Art. 35, 14, 23, 40, 12 sich findenden Schreibung *maš-ka-tum* = *maš-kan-tum* ist an der Ableitung von ܡܫܟܢ festzuhalten: das Subst. bed. urspr. „Fessel“ (die man jemandem anlegt, *šakānu*), dann „Pfand“, vgl. ܡܫܟܢܐ und ܡܫܟܢܐ. Für den Plural finden sich: *maš-ka-na-a-tū* Art. 82, 11, *maš-ka-na-ti* 60, 6, *maš-ka-un<sup>1</sup>-ti* 25, 9.

Z. 10. *am<sup>1</sup>rāšū-su* passim, *am<sup>1</sup>rāšū-us-su* 92, 10, 97, 8; *ri-šū-ut-su* 19, 12; *ra-šū-us-su* 100, 9, 103, 9; *ra-šū-su* 104, 9. Bei ideographischer Schreibung ist das Determinativ *am<sup>1</sup>* vorgesetzt, bei phonetischer fehlt es.

Z. 14. *Bēl-taz-kūr-šū*; die nämliche Persönlichkeit ist in 5, 9 geschrieben: <sup>1</sup>L. d. i. *Bēl-taz-kūr-šū* „Bel, du hast ihn berufen“ (ebenso HILPRECHT *l. c.* p. 56). Die Silbe *taz* wird durch den senkrechten Keil 𐎠 repräsentiert, dessen Lesung *daš* etc. (neben *diš*) aus den kossäischen Königsnamen wie *Ka-daš*(𐎠)-*man-har-be* bekannt ist. Dem Namen *Taz-kūr-šū* in analoger Schreibung begegnen wir 35, 1. — *Niub-ēfir* (sc. *napištim*, *napištin* Art. 5, 4). Namen wie *E-tē-ru* 42, 11, *Bēl-e-tē-ru* 73, 6, besonders aber <sup>1</sup>*Na-ua-a-e-fir-rat* Dar. 79, 4 sprechen für die Fassung von *ēfir* als Partizipium (vgl. BA III 388).

### 3) Nr. 19 (25 Z.): Nippur, <sup>28</sup> XXX Art.

11270 gur 1 𐎠𐎠𐎠 *suluppū ša Bēl<sup>1</sup>-nādīn-šim u. ša Mu-ra-šū-ū ina muš-ḫi Bēl-ēfir u. ša Niub-nādīn, Ardī-Bēl a. ša Pu-uh-ḫu-ru, Niub-nādīn<sup>2</sup>-aḫū a. ša Niub-nāšir-aḫū, Ki-šir-ia a. ša Iddīn-Bēl. ina*  
 25 *Tībrīti šattu XXXI. suluppū av 11270 gur 1 𐎠𐎠𐎠 ina <sup>3</sup>ma-ši-ḫu ša Bēl<sup>1</sup>-nādīn-šim ina ḫu-ša-ri ša ina bābi ḫa-an-ba-ra i-naur-din-un<sup>1</sup>, eḫil-šū-nu bīt ḫašti-šū-nu zaḫ-pi bīt gišimmaru kišād Purāti maš-kan-nu ina pāni Bēl<sup>1</sup>-nādīn-šim. *am<sup>1</sup>rāšū-ū ša-nam-ua a-ua muš-ḫi ul i-šal-laš a-di-i Bēl<sup>1</sup>-nādīn-šim) ri-šū-ut-su in-ni-tē-ru.**

30 <sup>18</sup> *am<sup>1</sup>mu-kin-nu Niub-nādīn a. ša Niub-erba, Niub-ua-din-šim a. ša Uballī-su-Marduk, Arītu-ill(?) a. ša Širik<sup>3</sup>-tū-Niub, Erba-a a. ša Niub-nādīn *am<sup>1</sup>pa-ḫu-du ša Nippur, Sin-kāšir a. ša Na-din, Šilim-ill a. ša Ū-bar, Aplā-a a. ša Iddīn-Bēl, Aḫū-iddīna a. ša Bēl-muballī-īf, Bēl-iḫi-ša a. ša Šamaš-bolāt-su-iḫbi, Ardī-ia a. ša Ū-bar, Nādīn-šim a. ša Ka-šir, dupsar Ni-din-tum-Šamaš a. ša <sup>19</sup>Bu-ue-ne-ibni.**

<sup>21</sup> *Nippur Ulūlu ūnu 28. šattu XXV. Ar-tāḫ-ša-as-su šar mātāte.*

Rand: *šu-pur Bēl-ēfir; šu-pur Ardī-Bēl<sup>1</sup>; šu-pur Niub-nādīn<sup>2</sup>-aḫū; šu-pur Ki-šir-ia.*

1) <sup>1</sup>L. 2) 𐎠. 3) *KU*.

## Übersetzung:

11270 *Gur* 1  $\text{𐎠𐎢𐎽}$  Datteln, Forderung des Bêl-nâdin-šum, Sohns des Murašû, an Bêl-êjir, Sohn des Ninib-nâdin, Ardi-Bêl, Sohn des Puḫhuru, Ninib-nâdin-aḫu, Sohn des Ninib-nâšir-aḫu, Kiširia, Sohn des Iddin-Bêl. Im Tišri des 31. Jahres sollen sie die Datteln, nämlich  
 11270 *Gur* 1  $\text{𐎠𐎢𐎽}$ , im Maasse des Bêl-nâdin-šum vom Ernteplatz aus, der am Hanbarathor gelegen ist, liefern. Ihr Feld, ihr *kaštu*-Grundstück, bepflanzt, ein Dattelpalmen-Grundstück, am Euphrat dient als Pfand dem Bêl-nâdin-šum. Ein anderer Gläubiger soll darüber kein Verfügungsrecht haben, bis Bêl-nâdin-šum bezüglich seiner Forderung befriedigt ist.

## Bemerkungen:

Bscheinigung einer Dattelforderung an mehrere Personen, Angabe des Lieferungstermins und Lieferungsortes sowie Bestimmung eines Pfandgrundstücks.

Z. 1. GEORGE REISNER hat in dem Aufsatz: *Altbabylonische Masse und Gewichte* (Sitzungsberichte der Berl. Akad. d. Wiss. 1896, I p. 423) für die mit den Zeichen  $\text{𐎠}$ ,  $\text{𐎢}$ ,  $\text{𐎽}$  u. s. w. gemeinten Maasse deren bestimmte Grösse festgesetzt: 20 KA, 30 KA, 40 KA u. s. w. Da indes das vorgesetzte Zeichen für die Zahl 1 für  $\text{𐎠𐎢𐎽}$  auf eine eigene Lesung hinzudeuten scheint, wurde hier und anderwärts auf die Eintragung obiger Werte verzichtet.

Z. 7. Art. 8, 12. 7., 3: <sup>1)</sup> *Ija-am-ba-ri*.

Z. 8. Sehr oft begegnet in unseren Kontrakten das Zeichen *UMUN* d. h. das Hauchlautzeichen an Stellen, wo man die Vokale *a*, *i*, *u* erwartet, z. B. *inamdinnu-a'*, *mahrn-a'* (passim), *i-ra-a'* (16, 7), *nu-ri-a'* (101, 6). Man wird als gewiss hinstellen dürfen, was DELITZSCH (Gr. § 20) vermutungsweise ausspricht, und TALLQVIST, *Die Sprache der Contracte Nabunâids* als wahrscheinlich bezeichnet, dass das Hauchlautzeichen geradezu für die Vokale *a*, *i*, *u* gebraucht wurde. — Ein in den Artaxerxes-Kontrakten sehr häufig vorkommendes Wort ist *kaštu*, ideographisch <sup>2)</sup> *BAN* (sehr selten einfach *BAN*) geschrieben. Siehe II R 19, 7, 8 b: <sup>2)</sup> *BAN* = *ka-aš-tu*. Die Schreibung Art. 99, 1: <sup>2)</sup> *ga-BAN* führt auf die Lesung *gaštu* = *kaštu*. <sup>2)</sup> *BAN* steht sowohl allein, z. B. 12, 2, 13, 2, 44, 3, 60, 5, 70, 3, 82, 10, als auch mit vorgesetztem *bit*, z. B. 2, 1, 10, 2, 19, 8, 37, 7, 38, 7, oder *bêl*, z. B. 18, 2, 36, 4 bzw. <sup>am<sup>1)</sup></sup> *bêl*, z. B. 8, 2, 13, 2. Welches ist nun die Bedeutung dieses <sup>2)</sup> *BAN* oder *kaštu*? Dass unsere Texte nicht den „Bogen“ als Waffe meinen, geht aus dem Kontext hervor; dass es eine bestimmte Art Grundstück ist, zeigt das häufig vorgesetzte *bit* (siehe HWB u. *bit*): *zêru bit kaštu* 79, 1, *zêru<sup>1)</sup> bit kašti<sup>1)</sup>* 28, 3; in

Nr. 8 werden die Z. 1 erwähnten *eklâte* „Äcker“ näher als *kaštu* *ša* *Nušir*, *kaštu* *ša* *Ahê-iddin*, *kaštu* *ša* *Ikiša-aplu* u. s. w. bezeichnet. Welche Felder hiessen nun *kaštu*-Land, Bogengrundstück? Wir werden nicht fehl gehen, wenn wir aus Texten wie Nrr. 8 und 79 schliessen, dass es die mit einer Abgabe (*GIŠ, BAR*) belasteten Äcker waren, einer Abgabe, die in 70, 44 als königliche, dem königlichen Hause zu leistende bezeichnet wird. Dem *bit kaštu* 30, 3 entspricht *bit êru-ú* „Zehent-Grundstück“ 45, 9. Es ist nicht unmöglich, dass die Bezeichnung *kaštu*-Grundstück darauf beruht, dass die betreffenden Äcker durch einen irgendetwie angebrachten Bogen (*kaštu*) als mit Tribut belastet kenntlich gemacht waren. Aus 28, 3: *zêrê bit kašti<sup>1)</sup> ša šatti XXXI*, scheint hervorzugehen, dass alljährlich oder wenigstens innerhalb bestimmter Zeiträume eine Neuregulierung, eine neue Verteilung der staatlichen Auflage auf die einzelnen Äcker vorgenommen wurde. In den Kontrakten aus früherer Zeit ist mir dieses *kaštu* oder *bit kaštu* nur Dar. 307, 2. 430, 4 begegnet.

Z. 14. Vgl. *Ú-bal-lit-su-Marduk* Art. 13, 8.

#### 4) Nr. 22 (20 Z.): Nippur, <sup>4)</sup><sub>10</sub> XXX Art.

*30 gur suluppū ša Bêl-nâdin-šum aš Mu-ra-šu-ú ina muh-ḫi*  
*20 Ninib-êtir aš Ninib-muballit-î. ina Tisriti šattu XXXI. suluppū a'*  
*30 gur ina <sup>1)</sup>ma-ši-ḫu ša Bêl-nâdin-šum ina <sup>2)</sup>Gab-lî-ni i-nam-diu,*  
*eklu-šu zak-pu bit kašti-šu ma-la zitti 9-šu ša itti <sup>am<sup>1)</sup></sup>ki-na-ta-ti-šun ma-*  
*ka-un suluppū a' 30 gur ina pâni Bêl-nâdin-šum. <sup>am<sup>1)</sup></sup>râšn-ú ša-uau-*  
*ma ina muh-ḫi ul i-šal-luḫ [a-]di Bêl-nâdin-šum <sup>am<sup>1)</sup></sup>râšn-su in-ur-ru.*  
*25 <sup>am<sup>1)</sup></sup>mu-kinu Ninib-nâdin a. ša Ninib-erba, Erib-Bêl a. ša Bêl-*  
*ba-na, Šul-lum-a a. ša Na-diu, Ardi-êkalli-širti<sup>1)</sup> a. ša Ninib-êtir,*  
*Kina-a a. ša Bêl-na'id, Bûlluḫa-a a. ša Ninib-ahê-uballit, Bâlûḫa a. ša*  
*Bêl-muballit-î, Na-diu a. ša Di-ik-di-ik, dupsar Sin-nâdin-ahê a. ša*  
*Ardi-Ban<sup>2)</sup>.*

*30 <sup>1)</sup>Nippur Tebêtu unnu 4. šattu XXX. Ar-tâḫ-ša-as-su šar mâtûte.*  
 Linker Rand: *šu-pur Ninib-êtir.*

1) *MAH.* 2) *Babu.*

#### Übersetzung:

30 *Gur* Datteln, Forderung des Bêl-nâdin-šum, Sohns des Murašû,  
 35 an Ninib-êtir, Sohn des Ninib-muballit. Im Tisri des 31. Jahres soll er die Datteln, nämlich 30 *Gur*, im Maasse des Bêl-nâdin-šum in der Ortschaft Gablini abliefern. Sein bepflanztes Feld, sein *kaštu*-Grundstück, soviel sein Neuntel-Anteil, den er neben seinen Anverwandten besitzt, beträgt, dient als Pfand für die Datteln, nämlich 30 *Gur*, dem  
 40 Bêl-nâdin-šum. Ein anderer Gläubiger soll kein Verfügungsrecht

darüber haben, bis Bêl-nâdin-šum bezüglich seiner Forderung befriedigt ist.

### Bemerkungen:

Bescheinigung einer Dattelforderung, Angabe des Lieferungsstermins und Lieferungsortes, sowie Bestimmung eines Pfandgrundstücks.

Z. 3. *TIN-iš* im Namen *Ninib-TIN-iš* kann gelesen werden: *balliṣ*, *uballiṣ*, *muballiṣ*. Im Hinblick auf Namen wie *Ninib-na-din* (Art. 19, 19), *Bêl-na-šir* (49, 1) wurde dem Part. *muballiṣ* der Vorzug gegeben.

Z. 6. *eḫlu-šu zaḫpu* für das gewöhnliche <sup>16</sup>*KUL* d. i. *zêru zaḫpu*.

Z. 7. Ob meine Übersetzung: „soviel sein Neuntel-Anteil etc. beträgt“ das Richtige trifft, steht mir nicht fest.




### 5) Nr. 31 (27 Z.): Nippur, 4/12 XXXII Art.

62<sup>1</sup> gur suluppū ša Bêl-nâdin-šum [a]š] Mu-ra-šû-û ana muḫ-ḫi Bêl-nâdin a]š<sup>2</sup> Ri-mut, Ma(?) Ba(?)-si-šû-a-na-ki a]š Ga-mil-lu, Ninib-abu-ušur a]š Na-šir ... a]š .-iddina(?). ina Tišriti ša šattu XXXIII. 15  
suluppū a' 62<sup>1</sup> gur ina <sup>19</sup>ma-ši-ḫu ša Bêl-nâdin-šum ina <sup>21</sup>Ku-ḫur<sup>3</sup>-du i-nam-din-u'. ište-en pu-ut šanu-û a-na e-šir ua-šû-û šu ki-rib id-dan. eḫlu-šu-nu bît ḫašti-šu-nu zaḫ-pu u pî šul-pu ša ina Ku-ḫur-du<sup>4</sup> maš-ka-nu suluppū a' 62<sup>1</sup> gur ina pâni Bêl-nâdin-šum. <sup>22</sup>amit rāšû-û ša-na-ima ana muḫ-ḫi ul i-šal-laṣ a-di Bêl-nâdin-šum in-ni-ṭe(?)<sup>23</sup>-ru. ina 20  
suluppū a' 62<sup>1</sup> gur ina lib-bi 19 gur ina muḫ-ḫi Bêl-nâdin e-lat Ū. AN-tim maḫri-ti ša ina pâni-šu-nu it-ti <sup>24</sup>amit ki-na-at-ti-šu-nu. pu-ut ša suluppū a' 62<sup>1</sup> gur Bêl-nâdin a]š Ri-mut na-ši Ap-la-a a]š Aḫē-iddina, Ap-la-a a]š Etellu<sup>5</sup>, Si(?)<sup>25</sup>-lim-ilu a]š La-ba-ši, Bêl-bâni a]š . . .

<sup>26</sup>amit mu-kinu Bu-la-ṭu a]š . . . aḫē- ., Zu-bi-na-a' a]š Ku- ., Bêl(?)<sup>27</sup> 25  
šu-nu a]š Bêl-nâdin, Ba-rik-ki a]š Ša-ṣ-aḫu, Ri-bat a]š Ri-mut, Ninib-aḫū-iddina a]š Iddina-Bêl, Samaš-aḫū-iddina a]š Aḫū-iddina, dupsar Ninib-nâdin a]š Bêl-ki-šir.

<sup>28</sup>Nippur Addaru ūmu 4. šattu XXXVII. Ar-laṣ-šû-as-si-iš šar mâtâte. 30

Linker Rand: *šu-pur Bêl-nâdin u Ba(?)-si-šû-a-na-ki u Ninib-abu-ušur*.

1) *KU* . 2) diesen ganzen Text hindurch   u. ä. geschrieben.

3) *ḫar, mur, kin*. 4) ohne *al*. 5) *NIR. GAL*.

### Übersetzung:

62 Gur Datteln, Forderung des Bêl-nâdin-šum, Sohns des Murašû, an Bêl-nâdin, Sohn des Rimut, M(?)asišu-anaki, Sohn des Gamillu, Ninib-abu-ušur, Sohn des Našir, . . ., Sohn des . . . iddina(?). Im Tišri des 33. Jahres sollen sie die Datteln, nämlich 62 Gur, im Maasse des Bêl-



## Übersetzung:

30 Gur Datteln, Forderung des Bêl-nâdin-šum, Sohns des Murašû, an Bêl-uballitsu und Ša-Nabû-šû, die Söhne des Kiribtî und alle ihre *kaštu*-Leute. Im Tišri des 34. Jahres sollen sie die Datteln, nämlich 30 Gur, im Maasse des Bêl-nâdin-šum in der Ortschaft Bit-Balašsu 5 abliefern. Ihr bepflanztes Feld, ihr *kaštu*-Grundstück, dient als Pfand für die Datteln, nämlich 30 Gur, dem Bêl-nâdin-šum. Ein anderer Gläubiger soll darüber kein Verfügungsrecht haben.

## Bemerkungen:

Inhalt dieser Nr. 6 sowie der Nrr. 7. 8. 9. 10. 12: wie bei den 10 Nummern 1—4.

Z. 4. *gabbî*, in unseren Texten immer ohne angehängtes Pronominalsuffix *šu*, *šunu*. Vgl. HWB u. *gabbu*.

Z. 11. Ich möchte HILPRECHT (*l. c.* p. 19) zustimmen, wenn er in *DINGIR*<sup>1</sup> als zweitem Bestandteil der Eigennamen nur eine griechische Eigentümlichkeit sieht für den Sing. *ilu* mit Suffix des 1. Sing. *ilî* mein Gott. Der naheliegende Gedanke, ein Gleiches bei der bekannten Schreibung für Babylon: *KĀ.DINGIR*<sup>1</sup> anzunehmen, also auch hier *Bâb-ilî* zu lesen, dürfte wegen des griechischen Βαβυλων nicht zulässig sein, das wohl nur aus *Bâb-ilâni* entstanden sein kann. 20 Vgl. NIKFL, *Herodot und die Keilschriftforschung*, S. 11.

## 7) Nr. 37 (20 Z.): Addiâ, § XXXIV Art.

10 gur suluppû ša Bêl-uâdtn-šunu a. [ša Mu-]ra-šû-û ina muh-ši Bêl-muballit-î a. ša La-ba-ši, Ki-nu-na-a-a a. [ša] Bêl-û-puh-šir, Ardi-ia a. ša Mu-šal-lim-Bêl, Bêl-išî-ša a. ša Bul-ša-a. ina Tišriti ša šatti 25 XXXIV. suluppû (ar?) 10 gur iua <sup>1</sup>ma-ši-šu ša Bêl-nâdtn-šum ina <sup>2</sup>Ad-di-ia-a-a [i-]nani-din-û ektu-šu-nu zak-pi kibâd <sup>3</sup>Har-ri-pi-kuđ bit kašti-šu-nu maš-ka-uu ina pâni Bêl-uâdtn-šum. <sup>4</sup>râšnu-û ša-nu-ua ana muh-ši ul i-šal-laš.

10 <sup>1</sup>ma-kin-nu La-ba-ni-i<sup>2</sup> a. ša Ra-ši-im-ilî, Bêl-êštr a. ša Œa-du-ar-ni-i<sup>2</sup>-ilî, Bêl-a-su-û-a a. ša Nabû-ašnu-it-tan-nu, Ba-lu-ša-a a. ša Ardi-mul-li-e-šû<sup>1</sup>, Ū-bar a. ša Nabû-bâlâš-su, Itti-Šamaš-bôlâšu a. [ša Œa]š-da-a-a. šu-pur Bêl<sup>2</sup>-muballit-î, Ki-nu-na-a-a u Ardi-ia. dnpsar Nimib-aâštr a. ša Ardi-Bêl.

18 <sup>1</sup>Ad-di-ia-a-a Abu ũnu 6. šattu XXXIV. Ar-tâh-ša-as-su šar 35 mâtûte.

1) Vergleiche in der nächsten Nummer die Schreibung: *Ardi-š Mul-le-šu*. 2) <sup>1</sup>L.

## Übersetzung:

10 *Gur* Datteln, Forderung des Bêl-nâdin-šum, Sohns des Murašû, an Bêl-muballit, Sohn des Labasi, Kinûnâ, Sohn des Bêl-upahhir, Ardia, Sohn des Mušallim-Bêl, Bêl-išisa, Sohn des Bultâ. Im Tišri  
5 des 34. Jahres sollen sie die Datteln, (nämlich) 10 *Gur*, im Maasse des Bêl-nâdin-šum, in der Ortschaft Addiâ abliefern. Ihr bepflanztes Feld am Ujarri-pikud-Kanal, ihr *kaštu*-Grundstück, dient als Pfand dem Bêl-nâdin-šum. Ein anderer Gläubiger soll darüber kein Verfügungsrecht haben.

10 **8) Nr. 38** (20 Z.): Addiâ,  $\frac{6}{8}$  XXXIV Art.

10 *gur suluppû ša Bêl-nâdnu-šum a. ša Mu-ra-šû-ú ina muh-ši Da-la-ta-ni-i<sup>2</sup> a. ša Ša-pi-kalbi<sup>1</sup>, Ninib-êštr a. ša La-ba-ši, Ri-bat a. ša Na-na-a-nâdnu u<sup>amit</sup> bêlê kašti-šu gab-bi. iwa Tišriti ša šatti XXXIV. suluppû a<sup>2</sup> 10 gur ina<sup>3</sup> ma-ši-šu ša Bêl-nâdnu-šum ina<sup>4</sup> Ad-di-ia-a-a  
15 i-nam-din-u<sup>5</sup> eklu-šu-uu zaq-pu bit kašti-šu-uu kišâd<sup>6</sup> Ujar-ri-pi-ku-du maš-ka-uu ina pâni Bêl-nâdnu-šum. amit<sup>7</sup> rašû-ú ša-nam-ma ana muh-ši ul i-šal-laš.*

10 [<sup>amit</sup>mu-]kin-nu La-ba-ni-i<sup>2</sup> a. ša Ra-ši-im-ilî, Bêl-êštr a. ša la-da-ar-ni-i<sup>2</sup>-ilî, Bêl-a-su-ú-a a. ša Nabû-aḫu-it-tau-un, Ba-la-ša-a a. ša  
20 Ardî-<sup>11</sup>Mul-lî-šu, U-bar a. ša Nabû-bâlêš-su, Itti-Šamaš-bâlêšu a. ša Išaš-da-a-a. (šu-purî) Da-la-ta-ni-i<sup>2</sup>, Ninib-êštr u Ri-bat. dupsar Ninib-uâšir a. ša Ardî-Bêl.

18 <sup>12</sup> Ad-di-ia-a-a Abu ūmu 6. šattu XXXIV. Ar-têš-ša-as-su šar mâtâte.

25 1) UR.KU. 2) <sup>11</sup>L.

## Übersetzung:

10 *Gur* Datteln, Forderung des Bêl-nâdin-šum, Sohns des Murašû, an Dalatanî, Sohn des Ša-pi-kalbi, Ninib-êštr, Sohn des Labasi, Ribat, Sohn des Nanâ-nâdin, und alle seine *kaštu*-Leute. Im Tišri des  
30 34. Jahres sollen sie die Datteln, nämlich 10 *Gur*, im Maasse des Bêl-nâdin-šum in der Ortschaft Addiâ abliefern. Ihr bepflanztes Feld, ihr *kaštu*-Grundstück, am Ujarri-pikudu-Kanal dient als Pfand dem Bêl-nâdin-šum. Ein anderer Gläubiger soll darüber kein Verfügungsrecht haben.

35 **Bemerkungen:**

Aus der Ortschaft *Ad-di-ia-a-a* sind datiert die Nummern 6—8 (= Art. 36—38). — Die Namen der Zeugen sind in den drei Texten die nämlichen; nur wird statt Bêl-šunu 36, 15 in 37, 7 Ubar genannt und 37. 38 führen noch einen sechsten Zeugen auf, den *Itti-Šamaš-bâlêšu*  
40 *a. ša Išašdâ*.



Z. 11. Der Name *la-da-ar-ni-i-ili* ist 36, 12 *I-da-ri-nu-ili* geschrieben. Möglicherweise ist in dieser zweifachen Schreibweise nicht bloss ein graphischer Unterschied zum Ausdruck gebracht, insofern das Zeichen *ia* auch für *i* gebraucht wird — vgl. <sup>am<sup>1</sup></sup> *Sû-ša-an-ni-ia* 44, 17 und <sup>am<sup>1</sup></sup> *Sû-ša-ni-e* 75, 5. 83, 8; *Di-di-e* 88, 3 und *Da-di-ia* Cyr. 96, 5 (vgl. Gr. § 41, b) —, sondern eine wirklich verschiedene Aussprache des Namens: *Iadarû-ili* hörten die Babylonier von den Juden sprechen, *Idarû-i-i* sprachen sie selbst, ebenso *Idarinu-ili* babylonisch, *Iadariu-ili* jüdisch. Vgl. auch *I-ku-bu* (Art. 23, 3) und hebr. 𐤀𐤊𐤓.

### 9) Nr. 91 (14 Z.): Nippur, <sup>12</sup> XLI Art.

65<sup>1</sup> gur suluppû ša Bêl-nâdîn-šum a. ša Mu-ra-šû-ú ina muh-ši Ri-bat a. ša Bêl-uballit-su. ina Tišritu šattu XLI. suluppû a' 65<sup>1</sup> gur ina <sup>14</sup> ma-šî-ku ša Bêl-nâdîn-šum ina ali <sup>am<sup>1</sup></sup> ma-la-ka-nu i-nam-din. eḫlu-šu bit kašti-šu zik-pi u pi šul-pu ša ina ali <sup>am<sup>1</sup></sup> ma-la-ka-nu waš-ku-nu suluppû a' 65<sup>1</sup> gur ina pāni Bêl-nâdîn-šum. <sup>am<sup>2</sup></sup> rāšû-ú [ša-nun? 15 ai]a a-na muh-ši ul i-šal-la' a-di lîl[ûnâdîn-šum] ru-šû-su i-šal-lim.

<sup>10</sup> <sup>am<sup>1</sup></sup> mu-kinu Na-din a. ša Iki-ša-aplu, Apl-a-a. ša . . . , Ardi-  
<sup>11</sup> Gu-la a. ša Ninib-nâdû [a. ša . . .] Bêl-šû-nu, <sup>12</sup> Gu-la-šûm-lîšir<sup>3</sup> a. ša Ū- . . . , dupsar Ninib-ga-mil a. ša Du-um-muḫ.

<sup>13</sup> Nippur Ulûlu ūnu 17. šattu XLI. Ar-šû-ša-as-su šar mâtâte. 20

1) KU + 5 (diese Ziffer geschrieben wie neubabyl. 5). 2) ohne <sup>14</sup>. 3) 18.

### Übersetzung:

65 Gur Datteln, Forderung des Bêl-nâdîn-šum, Sohns des Murašû, an Ribat, Sohn des Bêl-uballit-su. Im Tišri des 41. Jahres soll er die Datteln, nämlich 65 Gur, im Maasse des Bel-nâdîn-šum im Schifferdorf 25 abliefern. Sein Feld, sein kaštu-Grundstück bepflanztes und Brachfeld, gelegen im Schifferdorf, dient als Pfand für die Datteln, nämlich 65 Gur, dem Bel-nâdîn-šum. Ein anderer Gläubiger soll darüber kein Verfügungsrecht haben, bis Bel-nâdîn-šum bezüglich seiner Forderung 30 befriedigt ist.

### Bemerkungen:

Z. 4. ali <sup>am<sup>1</sup></sup> malahânu, vgl. 68, 6: ali M<sup>1</sup>.LAI<sup>1</sup> (LAI<sup>1</sup>=doppeltem, über einander gesetztem DU).

Z. 9: šallim, häufiger inuſſer.

### 10) Nr. 92 (18 Z.): Nippur, <sup>20</sup> XLI Art.

<sup>100</sup> gur suluppû ša Ri-unt-Ninib a. ša Mu-ra-šû-ú ina muh-ši Gu-sa-a-a u Zab-di-iâ a. ša Bêl- . . . , . . . -ki a. ša Nabû-muballit-i, Ba-la-fu a. ša Marduk-šîr u Šul-luu-a a. ša Zab-di-iâ. ina Tišriti ša

3 ätti XLI. suluppu av 100 gur ina <sup>4</sup>ma-ši-šu za Ri-mut-Niub  
i-uam-diu-u' eḫlu-šu-nu zaḫ-pi u pi šal-pu bit kašti-šu-nu ina <sup>41</sup>Iḫ-uš-  
ši-e-tū za Na-šir maš-ka-nu ina pāni Ri-mut-Niub. <sup>am11</sup>rāšu-u za-nam-ua  
ana muḫ-ḫi ul i-šal-laḫ a-di Ri-mut-Niub <sup>am11</sup>rāšu-us-su inneše-ru<sup>2</sup>.

5 <sup>11</sup> <sup>am11</sup>mu-kin-nu Bēl-it-tan-nu a. za Bēl-uballiḫ-su, Bēl-da-nu a. za  
Bēl-uballiḫ-su, Danna-a a. za Šum-ukin<sup>3</sup>, Bēl-šu-nu a. za Aḫu-šu-nu,  
Ninib-nādīn a. za Kīna'-a, Bēl-muballiḫ a. za Aḫu-šu-nu, dupsar  
Ta-ḫi-š-Ninib(?) a. za Iddīn-Bēl.

<sup>16</sup> Nippur Ulūlu īnuu 20. 3attu XLI. Ar-tāḫ-ša-as-su šar mātāte.

10 Linker Rand: šu-pur-šu-nu.

1) ohne ū. 2) KAR-ru. 3) DU. 4) DU.

### Übersetzung:

100 Gur Datteln, Forderung des Rimut-Ninib, Sohns des Murašū,  
an Gusā und Zabdia, Sohn des Bēl- . . . . ki, Sohn des Nabū-muballiḫ,  
15 Balātu, Sohn des Marduk-ētir, und Šulluma, Sohn des Zabdia. Im  
Tišri des 41. Jahres sollen sie die Datteln, nämlich 100 Gur, im  
Maasse des Rimut-Ninib abliefern. Ihr bepflanztes Feld und ihr Brach-  
feld, ihr kaštu-Grundstück, das im Orte Ḫuṣṣētu-ša-Nāšir gelegen ist,  
dient als Pfand dem Rimut-Ninib. Ein anderer Gläubiger soll darüber  
20 kein Verfügungsrecht haben, bis Rimut-Ninib bezüglich seiner Forde-  
rung befriedigt ist.

### Bemerkungen:

Z. 4. Šul-lum-a, Bildung wie Bul-luḫ-a.

Z. 7. <sup>41</sup>Iḫ-ṣṣētu-ša-Nāšir. Darf ḫuṣṣētu als Plural von ḫuṣṣu „Rohr-  
25 zaun u. ä.“ (HWB 288) gelten?

Z. 14. Vor bēl im Namen Bēl-šu-nu dürfte der Name einer Gott-  
heit zu ergänzen sein; vgl. Dar. 286, 12: Marduk-bēl-šu-nu, Cyr. 44, 12:  
Nabū-bēl-šu-nu.

### 11) Nr. 93 (19 Z.): Nippur, <sup>20</sup>/<sub>6</sub> XLI Art.

30 500 gur suluppu imittu eḫlu bit maš-kan-nu za Bēl-nādīn-šum a. za  
Mu-ra-šū-ū za ina <sup>41</sup>Bit-Sin-uštēšir<sup>2</sup> ina muḫ-ḫi Šamaš-na-da-ri a. za  
Bēl-ētir, Di-e-ki a. za Nabū-it-tan-ua. ina Tišriti za 3attu XLI. suluppu  
av 500 gur ina <sup>4</sup>ma-ši-šu za Bēl-nādīn-šum ina <sup>41</sup>Bit-Sin-uštēšir<sup>2</sup> ina  
ḫa-ša-ri inamdi-in-u' eḫlu bit kašti-šu-nu maš-ka-nu suluppu a' 500 gur  
35 ina pāni Bēl-nādīn-šum. <sup>am11</sup>rāšu-ū za-nam-ua ina muḫ-ḫi ul i-šal-ḫu  
a-di Bēl-nādīn-šum <sup>am11</sup>rāšu-su iunīffer-ri<sup>3</sup>.

<sup>18</sup> <sup>am11</sup>mu-kinu Ši-da-a' a. za Nabū-dajan, Danna-a a. za Nādīn-  
aplu, Bēl-šu-nu a. za Aḫu-šu-un, Ta-ḫi-š a. za Iddīn-Bēl, Bēl-muballiḫ  
a. za Aḫu-šu-nu, dupsar Na-din a. za Šilli-Ninib.

40 <sup>17</sup> Nippur Ulūlu īnuu 20. 3attu XLI. Ar-tāḫ-ša-as-su šar mātāte.

1) ZAG.LU. 2) Iṣ. 3) KAR-ri. 4) ohne ū.

## Übersetzung:

500 *Gur* Datteln, Pachtzins eines Feldes, des Pfandgrundstückes im Besitz des Bêl-nâdin-šum, Sohns des Murašû, gelegen im Bezirk Bit-Sin-uštêšir, lastend auf Šamaš-nadar, Sohn des Bêl-êtir, Deki, Sohn des Nabû-ittannu. Im Tišri des 41. Jahres sollen sie die Datteln, nämlich 500 *Gur*, im Maasse des Bêl-nâdin-šum in Bit-Sin-uštêšir vom Ernteplatz aus abliefern. Das Feld, ihr *kaštu*-Grundstück, dient als Pfand für die Datteln, nämlich 500 *Gur*, dem Bêl-nâdin-šum. Ein anderer Gläubiger soll darüber kein Verfügungsrecht haben, bis Bêl-nâdin-šum bezüglich seiner Forderung befriedigt ist.

## Bemerkungen:

Dieser Text scheint Aufschluss zu geben über die Rechte, welche dem Gläubiger auf den Pfandacker zustehen; er genießt einen Teil des Feldertrages. Nicht unmöglich ist auch folgende Fassung des Textes: Bêl-nâdin-šum hat ein als Pfand in seinem Besitz befindliches Grundstück an Šamaš-nadar und Dêki gegen eine Abgabe von 500 *Gur* Datteln verpachtet, deren richtige Lieferung ein anderes Pfandgrundstück garantieren soll.

Z. 17. Art. 100, 15 findet sich für den Vater des *Na-din* statt *Šilli-Ninib* (93, 17. 98, 12) der vollere Name *Ina-šilli-Ninib*. Vgl. 20 *Cyr.* 227, 3 (auch *Dar.* 379, 18?): *Ina-šilli-biti-a-ki-tum*; für den Tempel *bit akitum* siehe HWB 123.

## 12) Nr. 97 (18 Z.): Nippur, 25, XLI Art.

100 gur suluppû ša Bêl-nâdin-šum a. ša Mû-ra-šû-u ina muh-ši Zab-di-ia a. ša Sin-na-din-aḫû. ina Tišriti ša šatti XLI. suluppû av 25 100 gur ina ḫma-ši-ḫu ša Bêl-nâdin-šum ina àl <sup>amit</sup> <sup>šilli</sup> i-nam-din. eḫlu-šu zaḫ-pi u pi šul-pu bit kašti-šu ša ina àl <sup>am</sup> maš-kan suluppû av 100 gur ina pâni Bêl-nâdin-šum. <sup>amit</sup> râšû-u ša-nam-ma ana muh-ši ul i-šal-laḫ a-di Bêl-nâdin-šum <sup>amit</sup> râšû-us-su in-niḫ-ṭe-rn.

<sup>10</sup> <sup>amit</sup> mun-kinu Ninib-nâdin a. ša Ninib-erba, Ninib-nâšir a. ša Nabû-aḫê-iddîna, Erba-Bêl a. ša Bêl-ba-na, Bêl-šû-nu a. ša Aḫn-šû-nn, Aḫn-šû-nu a. ša Apla-a, Na-din a. ša Šilli-Ninib, dupsar Ninib-aḫê-šû a. ša Uḫḫîr<sup>2</sup>-Bêl.

<sup>15</sup> Nippur Uluḫn imu 25. šattu XLI. Ar-tâḫ-ša-as-su šar mâtâte.

Linker Rand: šu-pur Zab-di-ia.

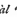
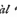
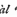
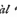

1) <sup>amit</sup> <sup>šilli</sup> 2) ohne <sup>am</sup> 3) NIGIN.

## Übersetzung:

100 *Gur* Datteln, Forderung des Bêl-nâdin-šum, Sohns des Murašû, an Zabdia, Sohn des Sin-nâdin-aḫû. Im Tišri des 41. Jahres soll er

die Datteln, nämlich 100 *Gur*, im Maasse des Bêl-nâdin-šum im Schifferbezirk abliefern. Sein Feld, bepflanzt und Brachfeld, sein *kaštu*-Grundstück, das im Schifferbezirk gelegen ist, dient als Pfand für die Datteln, nämlich 100 *Gur*, dem Bêl-nâdin-šum, u. s. w. (wie Nrr. 2—4).

5 **Bemerkungen:**

Z. 4 *âl* <sup>amit</sup>  <sup>st</sup>. Vgl. 98, 4: *âl* <sup>amit</sup>  <sup>st</sup>, 100, 4: *âl* <sup>amit</sup>  <sup>st</sup>, 70, 7: *âl* *ša* <sup>amit</sup>  <sup>st</sup>. Eins mit der *âl* (<sup>amit</sup>) *malašânu* 68, 6. 91, 4? Dass alle diese Zeichen identisch sind, daran ist nicht zu zweifeln, aber in ihnen das Zeichen *MĀ* zu sehen (sodass <sup>amit</sup> *MĀ* <sup>st</sup> eine Abkürzung wäre von <sup>amit</sup> *MĀ*. *LAH* <sup>st</sup>), hindert doch wohl die Schreibung von *MĀ* Art. 68, 6: .

Z. 14. Vgl. Nbn. 11, 15: *Bêl-NIGIN-ir* = *Bêl-upahšir*.

**13) Nr. 103 (18 Z.): Nippur, 17/7 XLI Art.**

200 *gur* *suluppū* *ša* *Bêl-nâdin-šum* *a. ša* *Mu-ra-šû-û* *ia* *muš-ši*  
15 *Ki-din-Bêl* *a. ša* *Iddin-Bêl* *ina* *Tišritu* *šattu* *XLI. suluppū* *a'* *200* *gur*  
*ina* <sup>11</sup> *ma-ši-ši* *ša* *Bêl-nâdin-šum* *ia* <sup>11</sup> *Iša-tal'-lu-û-a* *i-nam-din* *eḫlu-šu*  
*zak-pu* *u* *pi* *šul-pu* *bît* *kašti-šu* *ša* *ia* <sup>11</sup> *Iša-tal'-û-a* *maš-ka-nu* *ia*  
*pâni* *Bêl-nâdin-šum. amit* *râšû-û* *ša-nam-ma* *ana* *muš-ši* *ul* *i-šal-loṭ* *a-di*  
*Bêl-nâdin-šum* *ra-šû-us-su* *in-niṭ-te-ru.*

20 <sup>11</sup> *amit* *mu-kiuu* *Ū-bar* *a. ša* *Bu-ne-ne-bâni*, *Niuiḫ-nâdi* *a. ša*  
*Niuiḫ-erba*, *Bêl'-šu-u* *a. ša* *Niuiḫ-nâšir*, *Erba-Bêl* *a. ša* *Bêl-ba-na*,  
*Dauna-a* *a. ša* *Iddi-na-aplu*, *Niuiḫ-nâšir* *a. ša* *Nabû-aḫē-iddiua*, *Na-din*  
*a. ša* *Ina-šilli-Niuiḫ*, *dupsar* *Bêl-dan-nu* *a. ša* *Ū-bar.*

<sup>16</sup> *Nippur* *Tišritu* *ūnu* *17. šattu* *XLI. Ar-tâḫ-ša-as-su* *šar* *mâtâte.*

25 1) oder *dal.* 2) ohne *u.*

**Übersetzung:**

200 *Gur* Datteln, Forderung des Bêl-nâdin-šum, Sohns des Murašû, an Kidin-Bêl, Sohn des Iddin-Bêl. Im Tišri des 41. Jahres soll er die Datteln, nämlich 200 *Gur*, im Maasse des Bêl-nâdin-šum im Bezirk Iatallua abliefern. Sein Feld, das bepflanzte und  
30 Brachland, sein *kaštu*-Grundstück, das im Bezirk Iatallua gelegen ist, dient als Pfand dem Bêl-nâdin-šum u. s. w. (wie in Nrr. 2—4).

**14) Nr. 104 (16 Z.): Nippur, 17/7 XLI Art.**

680 *gur* *suluppū* *110* *gur* *ŠE.BAR* *ša* *Bêl-nâdin-šum* *a. ša* *Mu-*  
35 *ra-šû-û* *ia* *muš-ši* *Ab-da-a'* *a. ša* <sup>11</sup> *A-nam-ēšir* *ina* *Tišritu* *šattu*  
*XLI. suluppū* *a'* *680* *gur* *u* *ŠE.BAR* *a'* *110* *gur* *ia* <sup>11</sup> *na-ši-šû* *ša*  
*Bêl-nâdin-šum* *(ia)* <sup>11</sup> *Man-di-ra-a-a* *i-nam-din.* *eḫlu-šu* *zik-pi* *u* *pi*

3nl-pu maš-ka-nu ina pāni Bēl-nādīn-šum. <sup>am1</sup> rāšu-ú 3a-num-ma a-na mnh-ḫi ul i-3al-laḫ a-di Bēl-nādīn-šum ra-3u-su i-3al-lim.

<sup>10</sup> <sup>am1</sup> mn-kinu Ninīb-nādīn a. 3a Ninīb-erba, U-bar (a. 3a) <sup>11</sup> (Bz) ne-ne-bāni, Bēl-kišir<sup>1</sup> a. 3a Ardi-Bēl, Ninīb-nāšir a. 3a Nabū-aḫē-iddīna, Na-din a. 3a Iḫi-3a-aplu, dupsar Ninīb-ga-mil a. 3a Du-um-muḫ.

<sup>14</sup> Nippur Tišritu ūmu 17. 3attu XLI. Ar-tāḫ-3a-as-su 3ar mātāte.

1) KI.SAR.

### Übersetzung:

680 Gur Datteln, 110 Gur ŠE.BAR, Forderung des Bēl-nādīn šum, Sohns des Murašū, an Abdā, Sohn des Anum-ētir. Im Tišri des 41. Jahres soll er die Datteln, nämlich 680 Gur, und ŠE.BAR, nämlich 110 Gur, im Maasse des Bēl-nādīn-šum im Bezirk der Mandiräer abliefern. Sein Feld, bepflanzt und Brachfeld, dient als Pfand dem Bēl-nādīn-šum u. s. w. (wie in Nrr. 2—4).

### 15) Nr. 105 (15 Z.): Nippur, <sup>17</sup>/<sub>7</sub> XLI Art.

1950<sup>1</sup> (gur) suluppū 3a Bēl-nādīn-šum a. 3a Mu-ra-3ū-ú ina muḫ-ḫi Éa<sup>2</sup>-nādīn u Éa<sup>2</sup>-a-na-kussē<sup>2</sup>-3u aplē 3a Ni-din-tum-Bēl. ina Tišritu 3attu XLI. suluppū a<sup>2</sup> 1950 gur ina <sup>11</sup> ma<sup>2</sup>-3i-ḫu 3a Bēl-nādīn-šum ina <sup>12</sup> Bit-Za-bi-in i-nam-di-nu-ú eḫlu-3u-nu zik-pi n pi 3ul-pu 3a (ina) <sup>13</sup> Bit-Za-bi-in maš-ka-nu ina pāni Bēl-nādīn-šum. <sup>am1</sup> rāšu-ú 3a-num-ma a-na 20 muḫ-ḫi ul i-3al-laḫ a-di Bēl-nādīn-šum) ra-3u-su i-3al-lim.

<sup>10</sup> <sup>am1</sup> mn-kinu Ninīb-nādīn a. 3a Ninīb-erba, U-bar a. 3a <sup>11</sup> Bz ne-ne-bāni, Erba-Bēl a. 3a Bēl-ba-na, Ninīb-nāšir a. 3a Nabū-aḫē-iddīna, Iddīn-Marduk a. 3a Uballiḫ-su-Marduk, Na-din a. 3a Iḫi-3a-aplu dupsar Ninīb-ga-mil a. 3a Du-um-muḫ.

<sup>14</sup> Nippur Tišritu ūmu 17. 3attu XLI. Ar-tāḫ-3a-as-su 3ar mātāte.

1) das Original bietet durch ein Versehen 1900, lässt auch gur aus. 2) <sup>17</sup>/<sub>7</sub>.

3) GU.ZA. 4) ina ḫma zu einer Ligatur vereinigt.

### Übersetzung:

1950 Gur Datteln, Forderung des Bēl-nādīn-šum, Sohns des Murašū, an Éa-nādīn und Éa-ana-kussēšu, Söhne des Nidintum-Bēl. Im Tišri des 41. Jahres sollen sie die Datteln, nämlich 1950 Gur, im Maasse des Bēl-nādīn-šum in Bit-Zābin abliefern. Ihr Feld, bepflanzt und Brachfeld, gelegen in Bit-Zābin, dient als Pfand dem Bēl-nādīn-šum u. s. w. (wie in Nrr. 2—4).

### 16) Nr. 95 (21 Z.): Nippur, <sup>24</sup>/<sub>6</sub> XLI Art.

2155 gur suluppū 3a Bēl-nādīn-šum a. 3a Mu-ra-3ū-n ina muḫ-ḫi Bēl-ētir u Zab-di-ia aplē 3a Ba-ri-ki-ilī, Bēl-aḫn-iddīna n <sup>11</sup> Za-mā-mā-nādīn aplē 3a <sup>12</sup> Za-mā-mā-ēriš<sup>1</sup> 3a <sup>am1</sup> ḫa-at-ri 3a bit <sup>am1</sup> UD.SAR.

- ŠE. GA ša ina <sup>14</sup>Bit-<sup>14</sup>Za-má-má-êriš<sup>1</sup>. ina Tišriti ša šatti XLI. suluppū av 2155 gur iua <sup>14</sup>ma-ši-ḫu rabū-u ša Bēl-nādīn-šum iua ḫa-ša-ri inamdīn-nu-u<sup>2</sup>. eḫlu-šu-nu bit kašti-šu-un zaḫ-pi u pi šul-pu ša ina <sup>14</sup>Bit-<sup>14</sup>Za-má-má-êriš<sup>2</sup> maš-ka-uu suluppū av 2155 gur iua pāni Bēl-  
 5 uādīn-šum. <sup>amit</sup>rāšū-ú ša-nam-ua ana muḫ-ḫi ul i-šal-laš a-di Bēl-nādīn-šum <sup>amit</sup>rāšū-su in-ūi-še-ir. suluppū šim kaspi ša ana il-ki ki-me ša šarru ba-ra u mimma na-da-na-a-tū ša bit šarri ša ina muḫ-ḫi-šū-nu u kašti-šu-un nād<sup>2</sup>-un. ište-en pu-ut šani-i ana e-šir ua-šū-u ša ki-riḫ id-d[an?].
- 10 <sup>14</sup> <sup>amit</sup>uu-kīnu Ardi-Bēl a. ša Širik<sup>3</sup>-tim-Ninib, Ū-bar a. ša <sup>14</sup>Bu-ne-ue-bāni, Na-din a. ša Iḫ-ša-aplu, Niwib-ēfir a. ša Nādīn-šum, Aplā-a a. ša Ninib-uādīn, Šū-zu-bu a. ša Nād-Bēl, Iddīn-Bēl a. ša Ba-la-šū, Ū-bar a. ša Na-din, Aḫū-iddīna a. ša Iddīn-Bēl, dupsar Šū-la-a a. ša Ninib-uāšir.
- 15 <sup>18</sup> Nippur Ulūlu ḫmu 24. ša šatti XLI. Ar-tāḫ-ša-as-su šar mātāte. Linker Rand: (šu-pur) Bēl-ēfir, Zab-di-ia, Bēl-aḫū-iddīna u <sup>14</sup>Za-má-má-uādīn.
- 1) schräges kon. 2) SE. 3) RU.

## Übersetzung:

- 20 2155 Gur Datteln, Forderung des Bēl-nādīn-šum, Sohns des Murašū, an Bēl-ēfir und Zabdia, Söhne des Barik-ili, Bēl-aḫū-iddīna und Zamama-nādīn, Söhne des Zamama-êriš, des ḫatru vom Bezirk Bit<sup>amit</sup> UD. SAR. ŠE. GA. Im Tišri des 41. Jahres sollen sie die Datteln, nämlich 2155 Gur, im grossen Maasse des Bēl-nādīn-šum vom  
 25 Ernteplatze aus abliefern. Ihr Feld, ihr kaštu-Grundstück, bepflanzt und Brachfeld, gelegen in Bit-Zamama-êriš, dient als Pfand für die Datteln, nämlich 2155 Gur, dem Bēl-nādīn-šum. Ein anderer Gläubiger soll darüber kein Verfügungsrecht haben, bis Bēl-nādīn-šum bezüglich seiner Forderung befriedigt ist. Die Datteln sind der Tauschwert  
 30 des Geldes, das zur Zwangsleistung von Mehl für den König ba-ra und zu den sonstigen auf ihnen und ihrem kaštu-Grundstück lastenden Abgaben für das königliche Haus gegeben worden ist. Einer tritt für den anderen ein zur Sicherung dafür, dass er das Darlehn zahlen werde.

- 35 17) Nr. 96 (21 Z.): Nippur, <sup>28</sup>/<sub>6</sub> XLI Art.

230 gur suluppū ša Bēl-uādīn-šum a. ša Mu-ra-šū-u [ana m]uḫ-ḫi Sin-muballit-ī a. ša Ardi-Ninib, Ninib-aplu-iddīna a. ša Aḫē-iddīna Aplā-a a. ša Ardi-Ninib, Niwib-muballit-ī a. ša Aplā-a, u bēlē kašti-šū ša <sup>amit</sup>ḫ[a-a]t-ri ša <sup>amit</sup> · 21<sup>14</sup> ša ina <sup>14</sup>Ša-la-me-e ša ina muḫ-ḫi  
 40 <sup>nār</sup>Ijar-ri-pi-ku-du. ina <sup>arab</sup>[ ] ša šatti XLI. suluppū av 230 gur iua <sup>14</sup>[ma-]ši-ḫu rabū-u ša Bēl-nādīn-šum iua ḫa-ša-ri inamdīn-nu-u<sup>2</sup>

*eklu-šu-nu* [bīt] *kašti-šu-nu zaḳ-pi u pi šul-pu* *ša ina* <sup>14</sup> *Ša-la-me-e ana muḫ-ḫi* <sup>15</sup> *Ḥar-ri-pi-ḫu-du maš-ka-nu suluppū av 230 gur ina pāni Bēl-nādin-šum. amīl rāšū-ú* *ša-nam-na ana muḫ-ḫi ul i-šat-laš a-di Bēl-nādin-šum amīl rāšū-su in-ni-ḫe-ir. suluppū šim kaspi* *ša ana il-ki ki-me* *ša šarru ba-ra u minna na-da-na-a-tū* *ša bīt šarri* *ša ina* <sup>5</sup> *muḫ-ḫi-šu u kašti-šu nād<sup>2</sup>-nu. ište-en pu-ut šani-i ana e-šir na-šū-u* *ša ki-riš id-d[a]n<sup>3</sup>.*

<sup>14</sup> *amīl mu-kinu Ardi-Bēl a. ša Širik<sup>1</sup>-tim-Ninib, Na-din a. ša Iḫi-ša-aplu, Aplā-a a. ša Bēl-bālāt-su-iḫbi<sup>2</sup>, Aplā-a a. ša Ninib-nādin, Ninib-ēštr a. ša Nādin-šum, Bēl-mukīn-aplu a. ša Ka-šir, Bēl-mukīn-aplu* <sup>10</sup> *a. ša Ninib-nāšir, Iddin-Bēl a. ša Ba-la-ṭu, dupsar Šū-la-a a. ša Ninib-nāšir.*

<sup>18</sup> *Nippur Ulūlu ūmu 25. ša šatti XLI. Ar-tāḫ-ša-as-su šar mātāte.*

Linker Rand: *šu-pur* *ša Sin-muballit-ī, Ninib-aplu-iddina, Aplā-a* <sup>15</sup> *u Ninib-muballit-ī.*

1) die erhaltenen Spuren führen auf das nämliche Zeichen wie in Art. 97, d. I. unsere Nr. 12, in deren „Bemerkungen“ es zu Z. 4 besprochen ist. 2) SE. 3) oder *it-ḫi(r)?* 4) RU. 5) E.

### Übersetzung:

20

230 Gur Datteln, Forderung des Bēl-nādin-šum, Sohns des Murašū, an Sin-muballit, Sohn des Ardi-Ninib, Ninib-aplu-iddina, Sohn des Aḫē-iddina, Aplā, Sohn des Ardi-Ninib, Ninib-muballit, Sohn des Aplā, und die *kaštu*-Leute des *ḫatru* der Schiffer(?) in Šalamē am *Ḥarri-piḫudu*-Kanal. Im Monat . . . des 41. Jahres sollen sie die Datteln, <sup>25</sup> nämlich 230 Gur, im grossen Maasse des Bēl-nādin-šum vom Ernteplatz aus abliefern. Ihr Feld, ihr *kaštu*-Grundstück, bepflanzt und Brachfeld, das in Šalamē am *Ḥarri-piḫudu*-Kanal gelegen ist, dient als Pfand für die Datteln, nämlich 230 Gur, dem Bēl-nādin-šum. Ein anderer Gläubiger soll darüber kein Verfügungsrecht haben, bis Bēl-nādin- <sup>30</sup> šum bezüglich seiner Forderung befriedigt ist. Die Datteln sind der Tauschwert des Geldes, das zur Zwangsleistung von Mehl für den König *ba-ra*(?) und zu den sonstigen auf ihm und seinem *kaštu*-Grundstück lastenden Abgaben für das königliche Haus gegeben worden ist. Einer tritt für den anderen ein zur Sicherung dafür, dass <sup>35</sup> er das Darlehn zahlen werde.

### Bemerkungen:

Z. 3f. In *bēlē kašti-šu* *ša amīlḫatri* . . . möchte ich jenen Ausdruck des Genitivverhältnisses sehen, welcher dem Assyrischen (vgl. *X apil-šu* *ša Y*) und dem Syrischen (vgl. NÖLDEKE, *Syrische Gramma-* <sup>40</sup> *tik* § 205) gleich geläufig ist.

Z. 11. *šarru ba-ra*. Dunkel. Man möchte etwas wie „königliche Küche“ erwarten.

Z. 12. *ša ina muḫ-ḫi-šu u kašti-šu*. Richtiger wird hier entsprechend 95, 12: *ša ina muḫ-ḫi-šu-nu u kašti-šu-nu* zu lesen sein.

- 5 Die zwei vorstehenden Nrr. 16. 17 (d. i. Art. 95 und 96) lassen die Art der zahlreichen Dattelforderungen, die dem Handelshause „Murašû und Söhne“ von so vielen Schuldnern bescheinigt werden, erkennen. Dieses Handelshaus hatte augenscheinlich die Leistung aller Abgaben an die Krone übernommen und zog die einzelnen Steuern und Auf-  
10 lagen ein. Diese Steuern scheinen teils Kopfsteuern, teils solche, welche auf Grundstücken ruhten, gewesen zu sein; zu dieser Annahme dürfte wohl die Gegenüberstellung in Z. 12: *minma nadauātu . . ša ina muḫ-ḫi-šunu u kašti-šunu*, berechtigen.

### 18) Nr. 62 (19 Z.): Nippur, 9, XXXVIII Art.

- 15 *26 gur suluppu imittu êḫli ša ina ali ša Nippurû<sup>1</sup> rebu<sup>2</sup>-ú ša Muk-ka-a bîti maš-ka-nu ša Bêl-nâdin-šum a. ša Mu-ra-šû-n ina muḫ-ḫi Muk-ka-a a. ša Nabû-êṭir. ina Tišriti ša šatti XXXVIII. suluppu a<sup>3</sup> 26 gur ina <sup>11</sup>ma-ši-ḫu ša Bêl-nâdin-šum ina ḫa-ša-ri ina-an-din itti<sup>3</sup> 1 gur tu-ḫal-lib-bi man-ga-ga bil-tum ša ḫu-ša-bi ina-an-din.*  
20 <sup>12</sup>*mu-kiuu Na-din a. ša Iḫi-ša-aplu, Ninib-êṭir a. ša Nâdin-šum, Ardi-Ninib a. ša Ši-riḫ-ti, Aḫu-šun-nu a. ša Ardi-Ninib, dupsar Ninib-nâdtu a. ša Na-din.*  
<sup>17</sup>*Nippur Tišritu ūmu 9. šattu XXXVIII. Ar-tâḫ-ša-as-su šar mâtâte.*

- 25 1) *EN.LÍ.LU M.* 2)  $\nabla$ . 3) *KI.*

### Übersetzung:

- 26 Gur Datteln, Pachtzins eines im vierten Quartier der Nippur-  
räer gelegenen Feldes des Mukkâ, eines verpfändeten Grundstücks,  
Forderung des Bêl-nâdin-šum, Sohns des Murašû, an Mukkâ, Sohn  
30 des Nabû-êṭir. Im Tišriti des 38. Jahres soll er die Datteln, nämlich  
26 Gur, im Maasse des Bêl-nâdin-šum vom Ernteplatz aus abliefern;  
dazu soll er 1 Gur *tuhallibbi mangaga*, den Ertrag an *ḫušâbu* ab-  
liefern.

### Bemerkungen:

- 35 Dattelforderung von einem Pfandgrundstück, Angabe des Liefere-  
rungstermins sowie bestimmter Teile der Dattelfrucht oder des  
Dattelbaumes, deren Lieferung mitverlangt wird.  
Für den Wortsinn ist es ohne Belang, ob *ša Bêl-nâdin-šum* (Z. 4)  
an *suluppu* (Z. 1) oder an *bîti maškânu* (Z. 3) angeschlossen wird.  
40 Z. 9. Subjekt zu *inandin* ist Mukkâ. — Das arabische Lexikon



kennt ein Wort **طَحْلِبٌ طَحْلِبٌ** „grünes Moos“. Ist assyr. *tuḫal-libbi* hiermit zusammenzustellen? etwa die grüne Hülle, welche die Dattelfrucht umgiebt? doch kommt auch *tuḫallu* allein vor, z. B. Cyr. 200: *itti 1 gur tuḫalla gipū*.


Z.<sup>10</sup> *mangaga* leider noch unbekannt.\* — Dass *biltum* an Stellen wie der vorliegenden nicht mit „Talent“ zu übersetzen ist (PEISER, *Babyl. Verträge, Wörterverzeichnis*), lehren Stellen wie Dar. 304, 3: *1 gur biltum 3a ḫuṣābu*. Vielmehr bedeutet *biltum* (von **ביל** tragen) einfach: Ertrag, Frucht. Daher *iṣ biltum* Fruchtbäume, z. B. Cyr. 188, 1; *biltum 3a ḫuṣābu* also: Ertrag an *ḫuṣābu*. Letzteres ist das arabische **خَصْبٌ** „Blätterstiele der Palme“. Es wird auch verwendet beim Bau von Häusern, vielleicht als Zuthat zum Mörtel, um so ein festeres Bindemittel zu erzielen, wie man auch bei Lehmhütten heute noch Spreu oder Werg dem Lehm beigemischt sehen kann.

### 19) Nr. 63 (20 Z.): Nippur, <sup>10</sup>/<sub>7</sub> XXXVIII Art.

116 *gur suluppu imittu eḫli 3a ina <sup>14</sup>Bit-Ardi-ia 3a amēl kaṣti<sup>1</sup> 3a Ninib-muballit-iṣ bitī maṣ-ka-nu 3a Bēl-nādīn-šum a. 3a Mu-ra-šū-u ina muḫ-ḫi <sup>15</sup>Šarrat-ēṣṣr a. 3a <sup>16</sup>Dil-bat-itti-ia, Aḫw-ū-ti-i<sup>2</sup> a. 3a <sup>17</sup>Na-na-a-nādīn, Ninib-muballit-iṣ a. 3a Ardi-Ninib, u Ḫa-an-na-ni-i<sup>2</sup> amēl māri-šū. ina Tišriti 3a 3attu XXXVIII. *suluppu a<sup>1</sup> 116 gur ina 20 <sup>18</sup>ma-ši-ḫu 3a Bēl-nādīn-šum ina ḫa-ša-ri inamdin-nu-u<sup>1</sup> itti 1 gur tu-ḫal-līb-bi man-ga-ga bil-tum 3a ḫu-ša-bi inamdin-nu-u<sup>1</sup>.**

<sup>14</sup> amēl mu-kinu Na-din a. 3a Iḫi-ša-aplu, Ninib-ēṣṣr a. 3a Nādīn-šum, Ardi-Ninib a. 3a Ši-riḫ-ti, dupsar Ninib-nādīn a. 3a Ma-gur-šū.

<sup>19</sup> Nippur Tišritu imu 10. 3attu XXXVIII. Ar-tāḫ-ša-as 3ar 25 mātāte.

1) BAN, ohne IŠ. 2) .

### Übersetzung:

116 *Gur* Datteln, Pachtzins eines in Bit-Ardia gelegenen Feldes der *kaṣtu*-Leute des Ninib-muballit, eines verpfändeten Grundstücks, 30 Forderung des Bēl-nādīn-šum, Sohns des Murašū, an Šarrat-ēṣṣr, Sohn des Dilbat-ittia, Aḫuliti, Sohn des Nanā-nādīn, Ninib-muballit, Sohn des Ardi-Ninib, und Ḫannāni, seinen Sohn. Im Tišri des 38. Jahres sollen sie die Datteln, nämlich 116 *Gur*, im Maasse des Bēl-nādīn-šum vom Ernteplatz aus abliefern; dazu sollen sie 1 *Gur tuḫallibbi, man-ga-ga*, den Ertrag an *ḫuṣābu* abliefern.

\* [Vgl. **عاج** „abgeschnittener Zweig“ und Crit. Notes on Isaiah (SBOT) p. 107, l. 32. Für *tuḫallu* siehe BROCKELMANN z. v. **طَحْلِبٌ**. Mit **طَحْلِبٌ** hängt das Wort natürlich nicht zusammen. Datteln sind nicht mit **طَحْلِبٌ** umhüllt. — P. H.]

## The spoken Arabic of Morocco.

By

Budgett Meakin.

No more practical or painstaking discussion of this subject has  
5 yet appeared than the paper by TALCOTT WILLIAMS, published in  
vol. iii of this JOURNAL, pp. 561—587 (1898),\* and I should do its author  
an injustice were I not to express my personal indebtedness to him  
for having paved the way for further investigation along the same  
lines. Approaching the subject with recollections of an early acquaint-  
10 ance with the Arabic of Mardin and Mōsul, Dr. WILLIAMS, during a  
brief visit to Morocco, noted the different expressions and pro-  
nunciations that greeted his ear, subsequently comparing his notes  
with the published works on Maghribi Arabic by DOMBAY, LERCHUNDI,  
myself, and others. If he has erred, it has been by attributing to  
15 the generality of the people a number of slovenly mispronunciations  
and elisions which in the country itself are considered vulgar, and  
which are seldom heard among the better educated. These are  
probably for the most part the survivals of local difficulties in pro-  
nouncing Arabic when it was still a foreign language, and might be  
20 of real value in determining the descent of some of the tribes now  
Arabicized, but cannot rightly be considered specimens of Morocco  
Arabic in general. It is true that Dr. WILLIAMS acknowledges the  
restriction of his remarks to Northern Morocco, and that is also the  
portion with which I am most familiar; but I have found no radical  
25 differences on my journeys further south. A larger admixture of  
Berber there may be, and a number of superficial changes such as  
the names of every-day things, or localized pronunciations, but it  
is possible still to treat the Arabic of Morocco as a whole.

Regarding my own standpoint in approaching the subject,  
30 I am sorry that I cannot claim the intimate acquaintance with it

---

\* In addition to the works recorded in Dr. WILLIAMS' bibliography *cf.* now especially Dr. AUGUST FISCHER's contributions to the *Mitteilungen des Seminars für orientalische Sprachen*, vols. I and II, Berlin, 1898,99

attributed to me by Dr. WILLIAMS, for I only acquired a colloquial knowledge of it as an adult, during six years spent in the country, studying the life of the people, and compiling a vocabulary for my own use which I afterwards published for the benefit of others. As my sole object was to supply exactly that for which I had myself felt the need (and above all things to facilitate immediate practice), I have been more than repaid for the labor expended on my *Introduction to the Arabic of Morocco*\* by the gratitude expressed by travelers and missionaries who have used it, and by the fact that, in spite of its many typographical errors and other glaring faults, it is now employed as a text-book for examining missionaries. Subsequent to its publication, and in order to obtain a comparative view of the subject of the main work I had had in hand all the time (an account of the life of the Moors),\*\* I visited almost every other Mohammedan country, and of course instituted comparisons also with the various Arabics I met with in Arabia, Mesopotamia, Syria, Palestine, Egypt, Tripoli, Tunisia, Algeria, as well as among the learned in Turkey, Tartary, Turkestan, Persia, India, China, and Java.

Although the Morocco Arabic, with which alone I had set out, had become sadly intermixed, and I could no longer say with certainty whether a given expression appertained to it or not, I returned to Morocco with a much higher opinion of its purity and quality than that I had formerly held. In this I find myself confirmed by Mr. WILLIAM SUMMERS, of the North Africa Mission, now for several years of Alexandria, but formerly of Morocco, where he also acquired the language, attaining a much fuller knowledge of it than I did myself.\*\*\* The principal recommendation of my vocabulary in this connection is that, as I have never studied classical Arabic, and never attempted more than a fluent colloquial knowledge (which I gathered entirely by practice and taking notes, borrowing nothing from the dictionary, but relying on native scribes with all their shortcomings), it could not be more than it claims to be, and must afford a much more faithful view of Morocco Arabic than it would be possible for any student more advanced to present. I am aware that many more words are understood than those in common use, to which I naturally confined myself. I have waited to deal with Dr. WILLIAMS' valuable paper till I could go through it *seriatim* in

\* London, Bernard Quaritch. \$ 1.50.

\*\* *The Moors*, a minute account of that people; London, Sonnenschein, 15; New York, Macmillan, \$ 5, 1902.

\*\*\* Since this was written Mr. SUMMERS has been appointed Agent for the British Foreign Bible Society in Morocco.

the country with a native scribe from Fez, and will endeavor to sum up his comments thereon in lieu of my own.

DOMBAY was quite right in omitting the "elision of the initial ق" from his notes on peculiarities among the consonants (p. 562, l. 25):  
 5 I have never heard it, though I have frequently noticed what I have no doubt was mistaken for it, the reduction of the sound to that peculiar throaty action which distinguishes that letter from ك.\* This is by no means common save in certain districts,\*\* and I take it to be an inherited method of approximating the strange sound.\*\*\* Nor  
 10 is the distinction between the smooth and rough *h* so generally disregarded as is inferred (564, 41): if discarded at all, it is only among the illiterate, as the sound might be dropped altogether in London without entitling the elision to rank as a peculiarity of English.

It is however quite true that Morocco Arabic is not particularly  
 15 guttural, the general impression of visitors to the contrary being derived from overhearing Berber, in which that quality is most pronounced, without the power of distinguishing between the two.

Neither I nor my *fâleb* ever heard the word جَنْب *janb* pronounced  
 20 جوب *jûb*, or even جنب *jamb*, though the plural جنوب *junûb* (565, 37) is heard; the change of *n* to *m* before *b* is neither recognized nor general, indeed, I never met with it except occasionally in the instances given later (570, 30). قنبري *ginbri* (not قنبرة as spelled by Dr. W.) is pronounced as written. The 'traveler's' form *ginbreed* is probably an attempt to render the plural *ginbrîâ*, otherwise, among  
 25 the Arabs, *ginâbr*. Nor is the confusion between *n* and *l* general, although common in a few words, as in those quoted (569, 38).†

The form موح *Mûh* for محمد *Muḥammad* (566, 8) is not used in speech, except by Rifi Berbers, but is sometimes employed in writing, just as the atrocious parallel Xt. for Christ. The modification of *Fâtima*  
 30 to *Faffûsh* is only by way of a pet name, and the latter cannot be regarded as in any way supplanting the former.

The transfer of accent from one syllable to another, the substitution of *kesra* for *fatha*, and the tendency to sharpen and shorten the vowel

\* Met with also in the East. [Cf. vol. I of this JOURNAL, p. 264, n. 33; *Journal of the American Oriental Society*, vol. xiv (1890) p. cxi. — P. H.]

\*\* For instance, Tetuan and Fez, especially among descendants of Andalusians.

\*\*\* Dr. FISCHER calls my attention to the fact that this is an ancient peculiarity common to certain Arabian tribes who have probably brought it to those parts of Morocco, Egypt, and Syria in which it is heard.

† See Professor FISCHER's paper on *Marokkanische Sprichwörter* in the *Mitteilungen des Seminars für orientalische Sprachen*, vol. i, p. 204, n. 2; p. 221, No. 43.

sounds are general, as described, but the instance given (567, 15) is not quite correct, as هنا *hônâ*, 'here,' becomes in Morocco *h'nâ*, not *hini*, though there is another form, *h'nâya*.

It is quite a mistake to describe the modification of the gingivals ت, ذ, and ظ into sibilants as common in Morocco: I have never known this save in the case of the ت, and that only in Northern Morocco where the less educated also modify the ت into a sibilant, but neither of these assibulations rise above the distinction of local slovenliness. The ذ is never corrupted into a z, as in some Eastern countries, and the ظ rarely so if ever; I have never noticed it myself. In this, as in preserving the true pronunciation of the و (never a v in Morocco), consists one of the superiorities of the Maghribi dialect over many of those in the East, for the Arabian values of the letters seem to be fully retained here as nowhere else beyond Arabia, which has struck me forcibly several times when conversing in Baghdâd with natives of Nejd and other parts of the Peninsula. Nor did I ever come across a native who could not distinguish between the sounds of ص and س,\* although, as in the case of either of the other pairs of letters, confusion may be noted among the illiterate who have no standard before their minds. The confusion between the liquids ل and ر is not a feature of Morocco Arabic, but of the Rif dialect of Berber, which possesses no ل, and therefore has to substitute ر when incorporating Arabic words, as it has done to a large extent. Likewise the substitution (or intercalation) of gutturals (569, 2), although occasionally met with, is rare, or confined to a few phrases in certain districts, as انا في عارك *âna fi-'ârak* becoming انا في غارك *âna fî-ghârak* in ignorant throats, and البارغ sometimes البارج or even البانج (*el-bâvâh*) though, as the ف *fâ* never has the value of v, it is impossible to write these defective pronunciations correctly. And after all, even in Morocco they are no more than mispronunciations none of which are sufficiently wide-spread to rank as local features.

The supposed elision of ق has already been alluded to, and the cause of the mistake explained, but this is hardly possible at the end of a word (570, 5). Yet by those unable to spell the habit is occasionally transferred to the kindred ك as ماء ينشى *mâ'a-inshi* for ماء كينشى *mâkâ'inshi*, or مكانه *mâ'ânâh* for مكانه *magânâh* 'a watch,' but then this is only a borrowed Persian word, and no criterion for Arabic. A ق *q* or ك *k* is prefixed by a few of the ignorant in Tangier only, and is not common here. It is in a limited number

\* [Cf. vol. I of this JOURNAL, p. 262. — P. II.]



I do not consider that the expression بالزاف *bi-zâf* 'in abundance' has any connection with Berber, or that the word زاف is rightly described as an *intensive* (574, 3).<sup>\*</sup> Nor do I see Berber influence in the names of musical instruments given (574, 10): ليرة *lîrah* is in common use to denote a form of *cauc-flute* blocked at the lower end, قصبة *geçbak* 'cane' to one open at either end, شبابة *shabbâbak* being a general term for both. The *two-horned trumpet* is called زمر *zâmar*, not زمرور *zammûr*, and I have met with this *zâmar* as far East as Tunis, where I procured one for the British Museum. دقّ, here pronounced *diff*, is applied to a *square tambourine*, covered on both sides, and is therefore as common as the instrument. رباب *rabâb* is quite a different instrument from كنبري *ginbri*, and غيطة *ghaiṭah* is applied to the *oboe*.

The *Jibli* or Arabicized 'Hill' Berber of Northern Morocco generally speaks in a higher key than the plainsman, possessing in addition a large number of peculiarities of speech; but these are still exceptions to Morocco Arabic, not the rule. The ethnological problem suggested (575, 10) as to the origin of these جباله *J'balah* or Hill Tribes, as distinguished from the Berber-speaking mountaineers, would certainly form an interesting subject for investigation, but I doubt if Dr. WILLIAMS' surmise that they are of an earlier Semitic origin would be borne out. It is certainly an error to suppose that their *patois* is unintelligible to the plainsmen, though they doubtless have it in their power to intermingle, when desirable, a sufficient quantity of Berber expressions to veil their conversation from unwellcome ears. Their language can hardly even be considered a dialect of Arabic, and its peculiarities receive no sanction in writing.

It is true that good classical words uncommon elsewhere astonish one by cropping up in Morocco, but the greatest apparent divergence is in the names of every-day objects, where the richness of the language affords a choice of synonyms, though there will often be observed curious slight changes of meaning, as in the application of لبن *leben* to *sour milk*, *fresh milk* being known as حليب *halîb*; the restriction of لحم *lahm* to *flesh meat*, and many others which might be mentioned. خال *khâl* (576, 39) is as much used here as

\* [Dr. WILLIAMS evidently did not intend to classify زاف as an intensive form (اسم المبالغة) like فعال &c.; he only meant to say that بالزاف meant *intensely*, *very much*, and was used to intensify the force or emphasis of a statement, like بالغاية in the extreme, extremely, كثيراً, جداً, قوياً, &c. — P. H.]

anywhere to denote a *maternal uncle*, and neither I nor my scribe have ever heard of *ولس* *walas* (577, 3) for *brother-in-law*, the common term for all the first circle of relatives-in-law being *نسيب* *nasīb*. For *black* *أسود* *aswad* is as well understood as *أخض* *akhal* though not commonly used. For *rain*, in addition to the words given (578, 2), the Arabs of Morocco also use *صب* *ṣabb*, and the common expression for *it rained* is *صبت الشتاء* *ṣabbat ešh-shtā'*. *قائلة* *Ḳā'ilah* is not confined to *sunshine*, but is seldom used of the sun except when shining, so it is practically applied to its rays, as we often hear *Do not stand in the sun!* for *in the sunshine*. The name *شبل* *shabel* for the local *shad* (*clupea alosa*, by the way, not *picta*, 578, 15) is probably Berber. The Spaniards render it *sábalo*.

The restriction of the word *سيف* *saif* to the sword of the Sultan (580, 6), or even to the sword of God, is only theoretical pedantry, and does not obtain in practice. The *small oven* alluded to (580, 19) is called in Morocco *كانون* *kānūn*,\* but *تنور* *tannūr* was known by my scribe. The word in use for *water-skin* is *قربة* *qarba*, written sometimes *قربة* *qarbah* (581, 7), and *قراب* *qerāb* is applied to a *clothes-bag*, not to a *sheath* or *vagina*, as stated. The word *صينية* *ṣiniyah* is applied exclusively to a *tray*, generally of brass or copper, and the name of the dining table is *مائدة* *māide*, not *مركب* *merkab*, which is a general term, applicable to any *support*, but specifically to a *ship*. The Turkish title *Bāshā* for *Bāsh Agha* (582, 1) is applied to the *Ḳā'id* of a town only, and that not universally, nor is it an official designation, *عامل* *'āmil* being employed in documents. The word *خادم* *khādm* is restricted to *female slaves*, a *domestic servant* being called *متعلم* *m'ta'llim*, *صاحب* *ṣāḥab* in this connection referring rather to a great man's hangers-on, in receipt of no regular pay. I never knew *سوق* *sōḳ* and *زقاق* *z̄qāq*\*\* confounded (582, 23), but the latter is frequently used in the nomenclature of narrow streets. The former is never corrupted into *soko* except by, or for the benefit of, foreigners, and *bazaar* is used in Tangier only by guides for the same reason.

\* [Cf. Syr. *مَدَنًا* — Assy. *kinānu* 'brazier,' see ZIMMERN, *Beiträge zur Kenntnis der babylonischen Religion* (Leipzig, 1901) p. 34, ll. 174. 176 &c.; DELITZSCH, *Assyr. Handwörterbuch* (Leipzig, 1896) p. 340<sup>a</sup>.

\*\* For *zūqūq* as a diminutive form, with *امالة* *zūqūq* (زُقُقُق), and the partial assimilation of the initial sibilant to the following gutturals (*zūqūq* = *zūqūq*, *zūqūq*, *zūqūq*) see Critical Notes on Ereklel in *The Polychrome Bible* (Leipzig, 1899) p. 64, l. 36. — P. H.]



The spelling سوق is common. *Ḳaisâriyah* قيسارية (583, 18) does not mean a drapery market, but the covered markets so called are for the most part devoted to drapery and kindred woven or manufactured articles. فندق is here pronounced *fundak*, not as given (583, 27).

The word used to urge a horse in Morocco is زيد *zîd*, not زيت *zît* ('oil'), and it is a modification of the imperative of زاد *zâd*. I do not consider the peculiar ذيالى *dhiâlî* a corruption of الذى *al-dî*, though the suggestion is ingenious, and it is pronounced with a single *l*: ذياله, better rendered *dhiâlulh*, as pronounced, is almost equivalent to the French *chez lui* (584, 10). There must be some mistake about درى *darri* (more correctly ذرى *dharri*) meaning a *dog* (584, 20), unless locally, for it ordinarily means a *lad*. My scribe writes كيدارى for Dr. WILLIAMS' تدرى, a term unknown to me as applied to a horse, to the inferior varieties of which كيدار *kaidâr* is applied in the country. The only spelling I know of *çabbât* 'a shoe,' is صباط, and رحيه *rahiyah* is used in Tetuan and elsewhere, not in Tangier, for a *black slipper for women*. *Majdûr* مجدور for a *shirt* (585, 8) I cannot hear of, but it is understood to mean *pitted with small-pox*. *Duffah* دفة\* is applied to a *leaf of a door* only, or a *rudder*, and باب *bâb* is the common name for any entrance.

This, I think, fairly covers the ground, and in conclusion let me express the wish that many more Arabic scholars may do in Morocco as Dr. TALCOTT WILLIAMS has done, and permit me to share the benefit of their observations. I should mention that the system of transliteration and the spelling of English followed in this paper are those of the JOURNAL, not mine, and would again point out that the authority for my remarks is native (see above, p. 577, l. 2). I may be allowed to add that the learned Arabist of the University of Leipzig, Dr. AUGUST FISCHER will discuss the Arabic dialect of Morocco in the next volume of this JOURNAL.

\* [Cf. Syr. ܕܦܗ *tablett* — Assy. *duppû* and *dappû* 'entablature, trabecation' DELATZSCH, *Assyr. Handwörterbuch*, p. 226a. — P. 11.]

## The Hebrew term שִׁשִׁי.\*

By

Paul Haupt.

The term שִׁשִׁי (שִׁׁ 1 K 9, 22 τρισσός, שִׁׁ טρισάτης, i. e., στὰς ἐφ' 5 ἄρματος αὐτὸς τρίτος, οὐν δυὸν ἄλλοις, δύο ἄλλους ἔχων μεθ' ἑαυτοῦ, viz., ἡνίοχον καὶ παραβάτην; see below, p. 586, l. 19) means originally ternate, ternary, i. e., arranged in three. A numeral שִׁשִׁי = 1/3 (GES- KAUTZSCH<sup>27</sup>, § 98, b does not exist (we would expect שִׁשִׁי); Arabic ثلث for ثلث thulth = 1/3 is doubtful; see WRIGHT-DE GOEJE<sup>3</sup> 1, 10 p. 264, l. 1.

In 1 S 18, 6 שִׁשִׁי denotes a small portable triangular harp\*\* (cf. 10 τρίγωνον, שִׁׁ ἐν κυμβάλοις is a guess) just as מִשְׁלַח מִשְׁלַח means not only triple but also triangular (cf. WRIGHT-DE GOEJE<sup>3</sup> 1, § 334).

In Is. 40, 12 שִׁשִׁי is supposed to mean triens or tertiarium, especially 15 cially the third part of an ephah (which would be equal to about 26 American pints or 12.12 liters; see Crit. Notes on Numbers, in The Polychrome Bible, p. 44, l. 12 and cf. our tierce, one third of a pipe, = 42 wine-gallons); but even JHVIH could not hold the dust 20 of the earth in a bushel; at any rate He could not hold more in a definite measure than any mortal being. We must evidently read, following שִׁׁ καὶ πᾶσαν τῆν γῆν (δρακί\*\*\*); רֶגֶל עַרְבֵי הָאָרֶץ (cf. STADE, 30 Gesch. Isr., 2, 75) as a superfluous third hemistich or variant,† and

\* Abstract of a paper read at the meeting of the Society of Biblical Literature and Exegesis, New York, Dec. 29th 1899 (see Journal of the Society of Biblical Literature, vol. 29, p. iii).

\*\* See English translation of the Psalms, in The Polychrome Bible, p. 233, l. 28. Contrast CHEYNE-BLACK'S Encyclopedia Biblica, col. 3228, n. 3.

\*\*\* Cf. κόνιος δεδραγμένος, δράγμα &c. שִׁׁ probably took שִׁשִׁי to mean a pinch, as much as may be taken between the ends of three fingers — δραγμαίς; 3 quis appendit 30 tribus digitis molem terrae? אַלְמַלְכָּהּ אֶתְּחַבֵּן אֶתְּחַבֵּן אֶתְּחַבֵּן. This is certainly more logical than the traditional explanation in the third (of an ephah): the whole dust of the earth is for JHVIH but a pinch. Contrast DUMM, Jesaja<sup>2</sup>, p. 261.

† Cf. Crit. Notes on Proverbs, p. 35, l. 1; p. 36, l. 9; p. 38, l. 26; p. 41, l. 25; p. 55, ll. 38 . 42; p. 56, ll. 11 . 25; p. 57, l. 19; p. 59, ll. 26 . 36; p. 60, l. 48; p. 61, l. 21; Beitrage zur semit. Sprachwissenschaft, IV.



6<sup>b</sup>, so that 6<sup>b</sup> had figured for some time as a superfluous third hemistich (*cf.* above, p. 583, l. 22), שליט might be interpreted in the same way as in Is. 40, 12 (*cf.* above, p. 584, l. 1). All such conjectures, however, are extremely hypothetical, and the only thing that 5 seems reasonably certain is that שליט does not mean *by the measure*.\* According to the traditional interpretation, שליט would denote a large measure in ψ 80, 6 and a small measure in Is. 40, 12.\*\* It is, of course, impossible to suppose that שליט in ψ 80, 6 calls attention to the fact that the third person (الغائب, Heb. הנשקף) is used instead of the first 10 (المتكلم, Heb. המתנבך) in the following lines (*cf.* above, p. 584, l. 12).

In Prov. 22, 20 we must read, with the K<sup>thib</sup>, ששלש: —

אם אצטיליגן כתבתי לך שלשים במלכות הדת:

The Q<sup>rê</sup> ששלשים is impossible (see *Crit. Notes on Proverbs*, in *The Polychrome Bible*, p. 55, l. 15); it may be miswriting for שלשית (ש 15 τριπλοῦς, 3 tripliciter, על תלוא זמנין, 3 على عهد واعتى) but this does not mean *ter*, שלש פעמים (GRÄTZ) but *tertium* (*cf.* 1 S 3, 8).

Nor can the Q<sup>rê</sup> השלשית be adopted in 1 Chr. 11, 11; 12, 18. In 1 Chr. 12, 18 we must follow the K<sup>thib</sup> השלושים, which is supported by 6S3 and in 1 Chr. 11, 11 we must read, following 6L, 20 השלושה. In the same way we must read for 31 השלשי in the original passage 2 S 23, 8, with WELLHAUSEN, DRIVER, KITTEL-KAUTZSCH, 21 22 23 24 25 26 27 28 29 30 31 32 33 34 35 36 37 38 39 40 41 42 43 44 45 46 47 48 49 50 51 52 53 54 55 56 57 58 59 60 61 62 63 64 65 66 67 68 69 70 71 72 73 74 75 76 77 78 79 80 81 82 83 84 85 86 87 88 89 90 91 92 93 94 95 96 97 98 99 100 101 102 103 104 105 106 107 108 109 110 111 112 113 114 115 116 117 118 119 120 121 122 123 124 125 126 127 128 129 130 131 132 133 134 135 136 137 138 139 140 141 142 143 144 145 146 147 148 149 150 151 152 153 154 155 156 157 158 159 160 161 162 163 164 165 166 167 168 169 170 171 172 173 174 175 176 177 178 179 180 181 182 183 184 185 186 187 188 189 190 191 192 193 194 195 196 197 198 199 200 201 202 203 204 205 206 207 208 209 210 211 212 213 214 215 216 217 218 219 220 221 222 223 224 225 226 227 228 229 230 231 232 233 234 235 236 237 238 239 240 241 242 243 244 245 246 247 248 249 250 251 252 253 254 255 256 257 258 259 260 261 262 263 264 265 266 267 268 269 270 271 272 273 274 275 276 277 278 279 280 281 282 283 284 285 286 287 288 289 290 291 292 293 294 295 296 297 298 299 300 301 302 303 304 305 306 307 308 309 310 311 312 313 314 315 316 317 318 319 320 321 322 323 324 325 326 327 328 329 330 331 332 333 334 335 336 337 338 339 340 341 342 343 344 345 346 347 348 349 350 351 352 353 354 355 356 357 358 359 360 361 362 363 364 365 366 367 368 369 370 371 372 373 374 375 376 377 378 379 380 381 382 383 384 385 386 387 388 389 390 391 392 393 394 395 396 397 398 399 400 401 402 403 404 405 406 407 408 409 410 411 412 413 414 415 416 417 418 419 420 421 422 423 424 425 426 427 428 429 430 431 432 433 434 435 436 437 438 439 440 441 442 443 444 445 446 447 448 449 450 451 452 453 454 455 456 457 458 459 460 461 462 463 464 465 466 467 468 469 470 471 472 473 474 475 476 477 478 479 480 481 482 483 484 485 486 487 488 489 490 491 492 493 494 495 496 497 498 499 500 501 502 503 504 505 506 507 508 509 510 511 512 513 514 515 516 517 518 519 520 521 522 523 524 525 526 527 528 529 530 531 532 533 534 535 536 537 538 539 540 541 542 543 544 545 546 547 548 549 550 551 552 553 554 555 556 557 558 559 560 561 562 563 564 565 566 567 568 569 570 571 572 573 574 575 576 577 578 579 580 581 582 583 584 585 586 587 588 589 590 591 592 593 594 595 596 597 598 599 600 601 602 603 604 605 606 607 608 609 610 611 612 613 614 615 616 617 618 619 620 621 622 623 624 625 626 627 628 629 630 631 632 633 634 635 636 637 638 639 640 641 642 643 644 645 646 647 648 649 650 651 652 653 654 655 656 657 658 659 660 661 662 663 664 665 666 667 668 669 670 671 672 673 674 675 676 677 678 679 680 681 682 683 684 685 686 687 688 689 690 691 692 693 694 695 696 697 698 699 700 701 702 703 704 705 706 707 708 709 710 711 712 713 714 715 716 717 718 719 720 721 722 723 724 725 726 727 728 729 730 731 732 733 734 735 736 737 738 739 740 741 742 743 744 745 746 747 748 749 750 751 752 753 754 755 756 757 758 759 760 761 762 763 764 765 766 767 768 769 770 771 772 773 774 775 776 777 778 779 780 781 782 783 784 785 786 787 788 789 790 791 792 793 794 795 796 797 798 799 800 801 802 803 804 805 806 807 808 809 810 811 812 813 814 815 816 817 818 819 820 821 822 823 824 825 826 827 828 829 830 831 832 833 834 835 836 837 838 839 840 841 842 843 844 845 846 847 848 849 850 851 852 853 854 855 856 857 858 859 860 861 862 863 864 865 866 867 868 869 870 871 872 873 874 875 876 877 878 879 880 881 882 883 884 885 886 887 888 889 890 891 892 893 894 895 896 897 898 899 900 901 902 903 904 905 906 907 908 909 910 911 912 913 914 915 916 917 918 919 920 921 922 923 924 925 926 927 928 929 930 931 932 933 934 935 936 937 938 939 940 941 942 943 944 945 946 947 948 949 950 951 952 953 954 955 956 957 958 959 960 961 962 963 964 965 966 967 968 969 970 971 972 973 974 975 976 977 978 979 980 981 982 983 984 985 986 987 988 989 990 991 992 993 994 995 996 997 998 999 1000 1001 1002 1003 1004 1005 1006 1007 1008 1009 1010 1011 1012 1013 1014 1015 1016 1017 1018 1019 1020 1021 1022 1023 1024 1025 1026 1027 1028 1029 1030 1031 1032 1033 1034 1035 1036 1037 1038 1039 1040 1041 1042 1043 1044 1045 1046 1047 1048 1049 1050 1051 1052 1053 1054 1055 1056 1057 1058 1059 1060 1061 1062 1063 1064 1065 1066 1067 1068 1069 1070 1071 1072 1073 1074 1075 1076 1077 1078 1079 1080 1081 1082 1083 1084 1085 1086 1087 1088 1089 1090 1091 1092 1093 1094 1095 1096 1097 1098 1099 1100 1101 1102 1103 1104 1105 1106 1107 1108 1109 1110 1111 1112 1113 1114 1115 1116 1117 1118 1119 1120 1121 1122 1123 1124 1125 1126 1127 1128 1129 1130 1131 1132 1133 1134 1135 1136 1137 1138 1139 1140 1141 1142 1143 1144 1145 1146 1147 1148 1149 1150 1151 1152 1153 1154 1155 1156 1157 1158 1159 1160 1161 1162 1163 1164 1165 1166 1167 1168 1169 1170 1171 1172 1173 1174 1175 1176 1177 1178 1179 1180 1181 1182 1183 1184 1185 1186 1187 1188 1189 1190 1191 1192 1193 1194 1195 1196 1197 1198 1199 1200 1201 1202 1203 1204 1205 1206 1207 1208 1209 1210 1211 1212 1213 1214 1215 1216 1217 1218 1219 1220 1221 1222 1223 1224 1225 1226 1227 1228 1229 1230 1231 1232 1233 1234 1235 1236 1237 1238 1239 1240 1241 1242 1243 1244 1245 1246 1247 1248 1249 1250 1251 1252 1253 1254 1255 1256 1257 1258 1259 1260 1261 1262 1263 1264 1265 1266 1267 1268 1269 1270 1271 1272 1273 1274 1275 1276 1277 1278 1279 1280 1281 1282 1283 1284 1285 1286 1287 1288 1289 1290 1291 1292 1293 1294 1295 1296 1297 1298 1299 1300 1301 1302 1303 1304 1305 1306 1307 1308 1309 1310 1311 1312 1313 1314 1315 1316 1317 1318 1319 1320 1321 1322 1323 1324 1325 1326 1327 1328 1329 1330 1331 1332 1333 1334 1335 1336 1337 1338 1339 1340 1341 1342 1343 1344 1345 1346 1347 1348 1349 1350 1351 1352 1353 1354 1355 1356 1357 1358 1359 1360 1361 1362 1363 1364 1365 1366 1367 1368 1369 1370 1371 1372 1373 1374 1375 1376 1377 1378 1379 1380 1381 1382 1383 1384 1385 1386 1387 1388 1389 1390 1391 1392 1393 1394 1395 1396 1397 1398 1399 1400 1401 1402 1403 1404 1405 1406 1407 1408 1409 1410 1411 1412 1413 1414 1415 1416 1417 1418 1419 1420 1421 1422 1423 1424 1425 1426 1427 1428 1429 1430 1431 1432 1433 1434 1435 1436 1437 1438 1439 1440 1441 1442 1443 1444 1445 1446 1447 1448 1449 1450 1451 1452 1453 1454 1455 1456 1457 1458 1459 1460 1461 1462 1463 1464 1465 1466 1467 1468 1469 1470 1471 1472 1473 1474 1475 1476 1477 1478 1479 1480 1481 1482 1483 1484 1485 1486 1487 1488 1489 1490 1491 1492 1493 1494 1495 1496 1497 1498 1499 1500 1501 1502 1503 1504 1505 1506 1507 1508 1509 1510 1511 1512 1513 1514 1515 1516 1517 1518 1519 1520 1521 1522 1523 1524 1525 1526 1527 1528 1529 1530 1531 1532 1533 1534 1535 1536 1537 1538 1539 1540 1541 1542 1543 1544 1545 1546 1547 1548 1549 1550 1551 1552 1553 1554 1555 1556 1557 1558 1559 1560 1561 1562 1563 1564 1565 1566 1567 1568 1569 1570 1571 1572 1573 1574 1575 1576 1577 1578 1579 1580 1581 1582 1583 1584 1585 1586 1587 1588 1589 1590 1591 1592 1593 1594 1595 1596 1597 1598 1599 1600 1601 1602 1603 1604 1605 1606 1607 1608 1609 1610 1611 1612 1613 1614 1615 1616 1617 1618 1619 1620 1621 1622 1623 1624 1625 1626 1627 1628 1629 1630 1631 1632 1633 1634 1635 1636 1637 1638 1639 1640 1641 1642 1643 1644 1645 1646 1647 1648 1649 1650 1651 1652 1653 1654 1655 1656 1657 1658 1659 1660 1661 1662 1663 1664 1665 1666 1667 1668 1669 1670 1671 1672 1673 1674 1675 1676 1677 1678 1679 1680 1681 1682 1683 1684 1685 1686 1687 1688 1689 1690 1691 1692 1693 1694 1695 1696 1697 1698 1699 1700 1701 1702 1703 1704 1705 1706 1707 1708 1709 1710 1711 1712 1713 1714 1715 1716 1717 1718 1719 1720 1721 1722 1723 1724 1725 1726 1727 1728 1729 1730 1731 1732 1733 1734 1735 1736 1737 1738 1739 1740 1741 1742 1743 1744 1745 1746 1747 1748 1749 1750 1751 1752 1753 1754 1755 1756 1757 1758 1759 1760 1761 1762 1763 1764 1765 1766 1767 1768 1769 1770 1771 1772 1773 1774 1775 1776 1777 1778 1779 1780 1781 1782 1783 1784 1785 1786 1787 1788 1789 1790 1791 1792 1793 1794 1795 1796 1797 1798 1799 1800 1801 1802 1803 1804 1805 1806 1807 1808 1809 1810 1811 1812 1813 1814 1815 1816 1817 1818 1819 1820 1821 1822 1823 1824 1825 1826 1827 1828 1829 1830 1831 1832 1833 1834 1835 1836 1837 1838 1839 1840 1841 1842 1843 1844 1845 1846 1847 1848 1849 1850 1851 1852 1853 1854 1855 1856 1857 1858 1859 1860 1861 1862 1863 1864 1865 1866 1867 1868 1869 1870 1871 1872 1873 1874 1875 1876 1877 1878 1879 1880 1881 1882 1883 1884 1885 1886 1887 1888 1889 1890 1891 1892 1893 1894 1895 1896 1897 1898 1899 1900 1901 1902 1903 1904 1905 1906 1907 1908 1909 1910 1911 1912 1913 1914 1915 1916 1917 1918 1919 1920 1921 1922 1923 1924 1925 1926 1927 1928 1929 1930 1931 1932 1933 1934 1935 1936 1937 1938 1939 1940 1941 1942 1943 1944 1945 1946 1947 1948 1949 1950 1951 1952 1953 1954 1955 1956 1957 1958 1959 1960 1961 1962 1963 1964 1965 1966 1967 1968 1969 1970 1971 1972 1973 1974 1975 1976 1977 1978 1979 1980 1981 1982 1983 1984 1985 1986 1987 1988 1989 1990 1991 1992 1993 1994 1995 1996 1997 1998 1999 2000 2001 2002 2003 2004 2005 2006 2007 2008 2009 2010 2011 2012 2013 2014 2015 2016 2017 2018 2019 2020 2021 2022 2023 2024 2025 2026 2027 2028 2029 2030 2031 2032 2033 2034 2035 2036 2037 2038 2039 2040 2041 2042 2043 2044 2045 2046 2047 2048 2049 2050 2051 2052 2053 2054 2055 2056 2057 2058 2059 2060 2061 2062 2063 2064 2065 2066 2067 2068 2069 2070 2071 2072 2073 2074 2075 2076 2077 2078 2079 2080 2081 2082 2083 2084 2085 2086 2087 2088 2089 2090 2091 2092 2093 2094 2095 2096 2097 2098 2099 2100 2101 2102 2103 2104 2105 2106 2107 2108 2109 2110 2111 2112 2113 2114 2115 2116 2117 2118 2119 2120 2121 2122 2123 2124 2125 2126 2127 2128 2129 2130 2131 2132 2133 2134 2135 2136 2137 2138 2139 2140 2141 2142 2143 2144 2145 2146 2147 2148 2149 2150 2151 2152 2153 2154 2155 2156 2157 2158 2159 2160 2161 2162 2163 2164 2165 2166 2167 2168 2169 2170 2171 2172 2173 2174 2175 2176 2177 2178 2179 2180 2181 2182 2183 2184 2185 2186 2187 2188 2189 2190 2191 2192 2193 2194 2195 2196 2197 2198 2199 2200 2201 2202 2203 2204 2205 2206 2207 2208 2209 2210 2211 2212 2213 2214 2215 2216 2217 2218 2219 2220 2221 2222 2223 2224 2225 2226 2227 2228 2229 2230 2231 2232 2233 2234 2235 2236 2237 2238 2239 2240 2241 2242 2243 2244 2245 2246 2247 2248 2249 2250 2251 2252 2253 2254 2255 2256 2257 2258 2259 2260 2261 2262 2263 2264 2265 2266 2267 2268 2269 2270 2271 2272 2273 2274 2275 2276 2277 2278 2279 2280 2281 2282 2283 2284 2285 2286 2287 2288 2289 2290 2291 2292 2293 2294 2295 2296 2297 2298 2299 2300 2301 2302 2303 2304 2305 2306 2307 2308 2309 2310 2311 2312 2313 2314 2315 2316 2317 2318 2319 2320 2321 2322 2323 2324 2325 2326 2327 2328 2329 2330 2331 2332 2333 2334 2335 2336 2337 2338 2339 2340 2341 2342 2343 2344 2345 2346 2347 2348 2349 2350 2351 2352 2353 2354 2355 2356 2357 2358 2359 2360 2361 2362 2363 2364 2365 2366 2367 2368 2369 2370 2371 2372 2373 2374 2375 2376 2377 2378 2379 2380 2381 2382 2383 2384 2385 2386 2387 2388 2389 2390 2391 2392 2393 2394 2395 2396 2397 2398 2399 2400 2401 2402 2403 2404 2405 2406 2407 2408 2409 2410 2411 2412 2413 2414 2415 2416 2417 2418 2419 2420 2421 2422 2423 2424 2425 2426 2427 2428 2429 2430 2431 2432 2433 2434 2435 2436 2437 2438 2439 2440 2441 2442 2443 2444 2445 2446 2447 2448 2449 2450 2451 2452 2453 2454 2455 2456 2457 2458 2459 2460 2461 2462 2463 2464 2465 2466 2467 2468 2469 2470 2471 2472 2473 2474 2475 2476 2477 2478 2479 2480 2481 2482 2483 2484 2485 2486 2487 2488 2489 2490 2491 2492 2493 2494 2495 2496 2497 2498 2499 2500 2501 2502 2503 2504 2505 2506 2507 2508 2509 2510 2511 2512 2513 2514 2515 2516 2517 2518 2519 2520 2521 2522 2523 2524 2525 2526 2527 2528 2529 2530 2531 2532 2533 2534 2535 2536 2537 2538 2539 2540

may refer to the gateway in the wall (Ezek. 43, 6) separating the court of the royal palace (הַצֵּד הָאַחֵרָה מִבֵּית לְאַיִלֹת, 1 K 7, 8) from the court of the Temple (הַצֵּד בֵּית יְהוָה, 1 K 7, 12); cf. BENZINGER, *Hebr. Archäologie*, p. 240, l. 9 and the groundplan on the preceding page. The eastern gate of the court of the Temple may have been known as the *first entrance*, while the northern gate may have been called the *second entrance*, and the southern entrance, from the court of the royal palace, was the *שלישי*, which seems to be called in 2 K 16, 18 מִבֵּית הַמֶּלֶךְ הַחִיצוֹן (read מִבֵּית יְהוָה, haplography). Cf. also Jer 26, 10; 37, 17; 2 K 11, 5, 19, and the notes on Ezek. 43, 10 in *The Polychrome Bible* (English translation, p. 191). Nor does BERTHOLET's conjecture הַחֲשִׁיל תָּרַב שְׁלִישִׁים (following CORNILL's הַחֲשִׁיל תָּרַב שְׁלִישִׁים) for מִן הַחֲשִׁיל תָּרַב שְׁלִישִׁים Ez. 21, 19 commend itself. Cf. KRÄTZSCHMAR *ad loc.*

In all the passages (apart from 1 S 18, 6; see above, p. 583, l. 11) where the reading שְׁלִישִׁים is certain, this term denotes originally *the third man on the chariot, i. e., the armor-bearer or shield-bearer*. We see on the Egyptian monuments that the Asiatic chariots carried a shield-bearer (ὑπερασπιστήν) and a driver (ἡνίοχος) besides the warrior (παραβάτης), while on the Egyptian chariots we notice but two men, viz. archer and driver (cf. English translation of Joshua, in *The Polychrome Bible*, p. 91, l. 23; BENZINGER, *Hebr. Arch.*, p. 359, l. 6). In Ex. 14, 7 מִן הַחֲשִׁיל תָּרַב שְׁלִישִׁים (ὁ καὶ τριστάτας ἐπὶ πάντων) seems to be a later addition suggested by 15, 4<sup>b</sup>; for the preceding מִן הַחֲשִׁיל תָּרַב שְׁלִישִׁים (ὁ καὶ πᾶσαν τὴν ἑαυτοῦ ἢ ἑαυτοῦ = οἱ ἑαυτοῦ which = ἡνίοχοι καὶ παραβάται in Homer) we must read מִן הַחֲשִׁיל תָּרַב שְׁלִישִׁים; see DUHM *ad Jer.* 51, 21 and cf. 2 K 9, 17 and Ex. 15, 1 מִן הַחֲשִׁיל תָּרַב שְׁלִישִׁים, which does not mean *horses and horsemen* (the Egyptian warriors did not ride on horseback) but *the horses* (of the chariots) *and the charioteers* (including ἡνίοχοι and παραβάται, *aurigae* and *essedarii*); ὁ ἑαυτοῦ καὶ ἀναβάτην (cf. Jer. 51, 21; Hag 2, 22). In v. 4 ὁ ἑαυτοῦ renders מִן הַחֲשִׁיל תָּרַב שְׁלִישִׁים by ἐπιλάχων ἀναβάτας τριστάτας. Here the doublet τριστάτας evidently represents a subsequent addition correcting the original rendering ἀναβάτας. P uses שְׁלִישִׁים for JE רָכָב\* in these chapters. Moses' Song of Triumph in Ex. 15 is late (certainly post-Deuteronomic); שְׁלִישִׁים is used there in the general sense of *charioteers* (cf. above, l. 29) just as ἀρματηλάτης is used not only for ἡνίοχος but also for παραβάτης, and παραβάτης for ἡνίοχος; but the glossator in Ex. 14, 7 may have thought that the chariots were exceptionally well manned for the pursuit of the Israelites, not with

\* Assyt. *rākibu*. cf. Senn. 6, 9—11: *narkabāti . . . la rākibulin dikuma* 'the chariots whose riders were slain,' see KB 2, 110; HW 619.

two only (*ἡνίοχος καὶ παραβάτης*), as was customary in Egypt, but with three, including shield-bearers, as in Asia.

The meaning *shield-bearer* or *armor-bearer* (*ὑπερασπιστής, ὄπλοφόρος, armiger*, Assyr. *kizû*, HW 324<sup>b</sup>; KB 2, 212, l. 34) is quite appropriate in 2 K 9, 25. For **א** שַׁלְיִישׁ we must read **א** צַמְדִּים,\* a denominative participle from **צמד** *team*: Jehu and Bidkar were Ahab's *team*, i. e., Jehu was his *ἡνίοχος* (cf. 2 K 9, 20) and Bidkar, now Jehu's shield-bearer, must have been Ahab's **ש**לִישׁ at that time. **א** רַכְבִּים before **צַמְדִּים** (cf. Crit. Notes on Isaiah, in *The Polychrome Bible*, p. 123, l. 2) is an explanatory gloss, while **א** **ר**ח seems to be a dittogram of the preceding **ר**חח (so GES.-BUHL<sup>13</sup>, 83<sup>b</sup>, below); **ו** **ל**גֹּדֹל וְכַבֵּד לְבָבוֹתָיִם לְבָבוֹתָיִם **ו** **ל**גֹּדֹל וְכַבֵּד לְבָבוֹתָיִם. Nor is it necessary to assume a different meaning in 2 K 15, 25, or in 7, 2. 17. 19, or in Ez. 23, 15. 23. We need not suppose that **ש**לִישׁ had the meaning *knight* (like *armiger*), or *officer*, or *adjutant*, or *choice soldiers* (STRACK, *triarü*), or *life-guards*. The drivers and shield-bearers of the royal chariots were no menials but distinguished warriors, and heroes just as the Homeric *ἡνίοχοι*. 1 K 9, 22 (cf. the parallel passage 2 Chr. 8, 29) states expressly that the **ש**לְיִישׁ were no bondservants; **א** **ו**שָׂרֵי רַכְבּוֹ וְשָׂרֵי **ש**לְיִישׁ is probably an explanatory gloss to the preceding **ו**שָׂרֵי **ש**לְיִישׁ. In Ezek. 23, 15 **א** **ו**רָאָה **ש**לְיִישׁ **בְּנֵי** **בְּנֵי** **ש**לְיִישׁ seems to be a subsequent addition; so, too, **בְּנֵי** **ש**לְיִישׁ in v. 23. Cf. for this passage Dr. GRIMM's paper on *The Polychrome Lion of Babylon* in the *Journal of the American Oriental Society* (JAOS) 22, p. 34. **א** **ו**רַכְבֵי סוּסִים Ez. 23, 23 does not necessarily mean *riding on horseback*, it may just as well be translated *riding in chariots* just as **ἄρσεν ἔμβαλινεν** means, in the *Iliad*, *to mount the chariot*.

In 2 K 10, 25 **ו**הַרְצִיָּה וְהַשְּׁלִישִׁים = *πεζοὶ καὶ ἰππεῖς* (including *ἡνίοχοι, παραβάται, and ὑπερασπισταί*). **ר**ן in this passage as well as in 2 K 11, 4 ff., 1 K 1, 5; 2 S 15, 1; 1 S 22, 17 means simply *footman, foot-soldier*; cf. Assyr. *zûq šepâ* (lit. *windlike swiftness of the feet*) = *infantry* (DELITZSCH, HW 253<sup>b</sup>; contrast AL<sup>4</sup> 165, l. 2).

The correct explanation of **ש**לִישׁ = *third warrior on the chariot* is given in SIEGFRIED-STADE *s. v.*; the objections raised by DILLMANN-RYSSEL *ad Ex. 14, 7*\*\* and GES.-BUHL<sup>13</sup>, 848<sup>b</sup> are not valid; **ש**לִישׁ it certainly not a foreign word but a genuine Hebrew term.

\* See my paper 'The Phrase **צַמְדִּים רַכְבִּים** in 2 Kings 9, 25' in the *Journal of Biblical Literature*, vol. 21 (1902) pp. 74-77.

\*\* Cf. also BARENTSCH's commentary *ad loc.* (p. 122).

## Inhalt von Band I-IV.

- Belser, Carl Wilhelm**, Babylonische Kudarru-Inschriften (Mit 24 Tafeln, autographiert von F. H. Weissbach). II. S. 111-203.
- Billierbeck A.**, und **Alfred Jeremias**, Der Untergang Nineveh's und die Weissagungsschrift des Nahum von Elkosch (Mit 30 Abbildungen und 3 Karten). III. S. 87-188.
- Bork, Ferdinand**, Elamisches. IV. S. 431-433.
- Broekelmann, C.**, Ibn Ġauzī's *Kitāb al-Wafā fi fad'ī' al-Mustafā*, nach der Leidener Handschrift untersucht. III. S. 1-59.
- Delitzsch, Friedrich**, Zur assyrisch-babylonischen Briefliteratur.  
 Erster Aufsatz I. S. 185-248.  
 Zweiter Aufsatz I. S. 613-631.  
 Dritter Aufsatz II. S. 19-62.
- — Ein Thonkegel Sin-idinnam's (Mit Abbildung in Lichtdruck und 4 Tafeln autographierter Keilschrifttexte). I. S. 301-311.
- — Nachträgliches zu Hagen's Cyrus-Texten. II. S. 248-257.
- — Der Berliner Merodachbaladan-Stein. II. S. 258-273.
- — Bemerkungen zu einigen althabylon. Königs- u. Personennamen II. S. 622-626.
- — Notizen zu den neubabylonischen Kontrakttafeln. III. S. 385-392.
- — Zur juristischen Litteratur Babyloniens IV. S. 78-87.
- — Randbemerkungen zu E. Lindl, „Die Datenliste der ersten Dynastie von Babylon.“ IV. S. 403-409.
- — Zusatzbemerkungen zu Nagels Abhandlung über Kings Hammurabi-Briefe. IV. S. 483-500.
- — und **J. A. Kundtson**, Briefe Hammurabi's an Sin-idinnam. (Mit 2 autographierte Tafeln). IV. S. 88-100.
- Demuth, Ludwig**, Fünfzig Rechts- und Verwaltungsurkunden aus der Zeit des Königs Kyros (538-529 v. Chr.) III. S. 393-444.
- Flemming, J.**, Der litterar. Nachlass G. F. Grotefend's (Mit Portrait). I. S. 80-93.
- — Hlob Lindolf. Ein Beitrag zur Geschichte der orientalischen Philologie (Mit Portrait). I. S. 537-582. II. S. 63-110.
- — Sir Henry Rawlinson und seine Verdienste um die Assyriologie (Mit Portrait). II. S. 1-18.
- Fraenkel, S.**, Zum sporadischen Lautwandel in den semit. Sprachen. III. S. 60-86.
- Friedrich, Thomas**, Die Ausgrabungen von Sendschirli und das *bit hillāni* (Mit 6 Abbildungen). IV. S. 227-278.
- Gelderen, Cornelis van**, Ausgewählte babylonisch-assyrische Briefe, transskribiert und übersetzt. IV. S. 501-545.
- Hagen, O. E.**, Keilschrifturkunden zur Geschichte des Königs Cyrus (Mit 2 Tafeln: die Nahūnd-Annalen). II. S. 205-248.
- Harper, Edward T.**, Die babylonischen Legenden von Etana, Zu, Adapa und Dibrarra (Mit 32 Tafeln Keilschrifttexte autographiert von H. Zimmern und 10 Lichtdrucken nach photograph. Aufnahmen von E. T. Harper). II. S. 390-521.
- Haupt, Paul**, Das Nominalpräfix *na* im Assyrischen. I. S. 1-20.
- — Die zwölfte Tafel des babylonischen Nimrod-Epos (Mit 9 Tafeln autographierter Keilschrifttexte). I. S. 48-79.
- — Ergebnisse einer neuen Collation der Irdnar-Legenden. I. S. 64-152.
- — Zur assyrischen Nominallehre. I. S. 158-184.
- — Die semitischen Sprachlaute und ihre Umschrift. I. S. 249-267.
- — Die beiden Halbvocale *u* und *i*. I. S. 293-300.
- — Verzeichniß der Abkürzungen. I. S. 362-368.
- — *Makkāru* oder *makkāru*? I. S. 631.
- — The Hebrew term *shēlish*. IV. S. 583-587.
- Hommel, Fritz**, Über den Grad der Verwandtschaft des Altägyptischen mit dem Semitischen. II. S. 342-358.
- Hronský, Friedrich**, Zum Geldwesen der Babylonier. IV. S. 546-550.
- Jäger, Martin**, Der Halbvocal *i* im Assyrischen. I. S. 443-491.
- — Das babylonische Hiatuszeichen. I. S. 539-592.
- — Assyrische Räthsel und Sprüchwörter. II. S. 274-305.

- Jastrow Jr., Morris**, A new Fragment of the Babylonian Etana Legend (Mit 4 Tafeln in Photolithographie und Autographie). III. S. 363—384.
- Jeremias, Alfred**, siehe: Billerbeck.
- Jeremias, Johannes**, Die Cultustafel von Sippar. I. S. 268—292.
- Knudtson, J. A.**, Textkritische Bemerkungen zu Lay. 17. 18. II. S. 306—311.
- — Ergebnisse einer Collation der El-Amarna-Tafeln. IV. S. 101—154.
- — Weitere Studien zu den El-Amarna-Tafeln. IV. S. 279—337 und 410—417.
- — Briefe Hammurabi's an Sin-idinnam siehe: Delitzsch.
- Kohler, J.**, Ein Beitrag zum neubabylonischen Recht. IV. S. 423—430.
- Kotalla, Eduard**, Fünfundzig babylonische Rechts- und Verwaltungsurkunden aus der Zeit des Königs Artaxerxes I. (464—424 v. Chr.). IV. S. 551—574.
- Kraetzschmar, Richard**, Relativpronomen und Relativsatz im Assyrischen. I. S. 379—442.
- — Die Präposition *ja* im Assyrischen. I. S. 583—588.
- Lehmann, C. F.**, Ein Siegelcylinder König Bur-Sin's von Isin (Mit einer Abbildung des Cylinders). II. S. 589—621.
- Lindl, Ernest**, Die Datenliste der ersten Dynastie von Babylon (Mit 4 Abbildungen und Nachträgen). IV. S. 338—402.
- Marx, Victor**, Die Stellung der Frauen in Babylonien gemäss den Kontrakten aus der Zeit von Nebukadnezar bis Darius (604—485). IV. S. 1—77.
- McGee, David W.**, Zur Topographie Babylons auf Grund der Urkunden Nabopolassars und Nebukadnezars. I. Teil. III. S. 524—560.
- Meakin, Budgett**, The spoken Arabic of Morocco. IV. S. 575—582.
- Meissner, Bruno**, Altbabylonische Briefe (Mit 4 Tafeln autographierter Keilschrifttexte). II. S. 557—564 und 573—579.
- — Assyrische Freibriefe (Mit 5 Tafeln autographierter Keilschrifttexte). II. S. 565—572 und 581—588.
- — Altbabylonische Gesetze (Mit 9 autographierten Tafeln). III. S. 493—523.
- — Falkenjagden bei den Babyloniern und Assyrem. IV. S. 418—422.
- — und Paul Rost, Die Bauinschriften Asarhaddons (Mit Plan u. 35 autographierten Tafeln). III. S. 189—362.
- Mittwoch, Eugen**, Hebräische Inschriften aus Palmyra (Mit 1 Tafel in Lichtdruck). IV. S. 203—206.
- Mues-Arnolt, W.**, The Works of Jules Oppert (With Portrait). II. S. 523—556.
- Nagel, Gottfried**, Die Briefe Hammurabi's an Sin-idinnam. IV. S. 434—453.
- Nestle, E.**, Die Verba mediae  $\kappa$  im Syrischen. I. S. 153—157.
- Philippi, F.**, Die semitische Verbal- und Nominalbildung in ihrem Verhältnis zu einander. II. S. 359—389.
- Praetorius, Frans**, Zur kithiopischen Grammatik und Etymologie. I. S. 21—47.  
I. S. 369—378.
- — Über die hamitischen Sprachen Ostafrikas. II. S. 312—341.
- Rost, Paul**, siehe: Meissner.
- Sobernheim, Moritz**, Palmyrenische Inschriften (Mit 1 Plan und 1 Abbildung). IV. S. 207—219.
- Steindorff, Georg**, Die keilschriftliche Wiedergabe ägyptischer Eigennamen. I. S. 330—361 und 593—612.
- Strong, S. Arthur**, On some Oracles to Esaraddon and Ashurbanipal (Mit 5 Tafeln autographierter Keilschrifttexte). II. S. 627—645.
- Thureau-Dangin, F.**, Les chiffres fractionnaires dans l'écriture babylonienne archaïque. III. S. 583—589.
- Weissbach, F. H.**, Zur Serie *Maštu* (Mit 2 autograph. Tafeln). IV. S. 155—167.
- — Susische Tontäfelchen (Mit 14 autographierten Tafeln). IV. S. 165—202.
- — siehe: Belser.
- Williams, Talcott**, The spoken Arabic of North Morocco. III. S. 561—587.
- Zehnpfund, Rudolf**, Babylonische Weberrechnungen. I. S. 492—536.
- — *Zugagim*, das Schröpfinstrument der Babylonier (Mit 1 Abbildung). IV. S. 220—226.
- Zieler, Ernst**, Fünfundzig Rechts- und Verwaltungsurkunden aus der Zeit des Königs Kambyses (529—521 v. Chr.). III. S. 445—492.
- Zimmern, H.**, Zusatzbemerkungen zur Legende von Adapa. II. S. 437—438.
- — siehe: Harper.



# Die farbige Bibel herausgegeben von Paul Haupt.

Hebräischer Text.

Neue kritische Ausgabe des alten Testaments  
mit farbiger Unterscheidung der verschiedenen Quellen,  
nebst textkritischen Anmerkungen in englischer Sprache,

*unter dem Titel:*

## The Sacred Books of the Old Testament.

*Zuletzt erschien:*

15. Sprüche, von A. MÜLLER (†) und E. KAUTZSCH, Halle. 86 Seiten in  
schwarz und rot, 1901. M. 5.50

*Früher sind erschienen:*

- |   |                |
|---|----------------|
| 1. Genesis, von C. J. BALL, Oxford. 120 S. in 8 Farben,                                     | 1896. M. 7.50  |
| 3. Leviticus, von S. R. DRIVER, Oxford. 32 S. in 3 Farben,                                  | 1894. M. 2.50  |
| 4. Numeri, von J. A. PATERSON, Edinburg. 67 S. in 8 Farben,                                 | 1900. M. 5.50  |
| 6. Josua, von W. H. BENNETT, London. 32 S. in 8 Farben,                                     | 1895. M. 3.00  |
| 7. Richter, von GEO. F. MOORE, Cambridge, Mass. 72 S. in 7 Farben,                          | 1900. M. 6.00  |
| 8. Samuel, von K. BUDDE, Marburg. 100 S. in 9 Farben,                                       | 1894. M. 6.50  |
| 10. Jesaja, von T. K. CHEYNE, Oxford. 206 S. in 7 Farben,                                   | 1899. M. 12.50 |
| 11. Jeremia, von C. H. CORNILL, Breslau. 80 Seiten in schwarz u. rot,                       | 1895. M. 5.00  |
| 12. Esra/Nehemia, von C. H. TOY, Cambridge, Mass. 116 Seiten,                               | 1899. M. 7.50  |
| 14. Psalmen, von J. WELLHAUSEN, Göttingen. 96 S. in schwarz u. rot,                         | 1895. M. 6.00  |
| 17. Hiob, von C. SIEGFRIED, Jena. 50 Seiten in 4 Farben,                                    | 1893. M. 3.50  |
| 18. Daniel, von A. KAMPHAUSEN, Bonn. 43 S. in schwarz u. rot,                               | 1896. M. 3.00  |
| 19. Esra/Nehemia, von H. GUTHE, Leipzig, und L. W. BATTEN, New<br>York. 72 S. in 10 Farben, | 1901. M. 6.00  |
| 20. Chronik, von R. KITTEL, Leipzig. 82 Seiten in 5 Farben,                                 | 1895. M. 6.00  |

*Im Druck befinden sich:*

5. Deuteronomium, von G. A. SMITH, Glasgow.  
9. Könige, von B. STADE und F. SCHWALLY, Giessen.

Wir führen die Bücher auch in geschmackvollen Leinenbänden mit Goldschnitt  
oben. Preis je M. 1.50 mehr.

*Im Erscheinen begriffen:*

# Die farbige Bibel herausgegeben von **Paul Haupt.**

Englische Übersetzung.

*Hier von sind erschienen:*

- The Book of *Leviticus*. Translated by The Rev. S. R. DRIVER, D. D., Regius Professor of Hebrew, and Canon of Christ Church, Oxford. viii and 107 pages, printed in three colors (55 pages of Translation and 52 pages of Notes). With four full-page illustrations (one of them in colors) and four illustrations in the Notes. Cloth, (M. 6.00; 6/; \$ 1.25 net.)
- The Book of *Joshua*. Translated by The Rev. W. H. BENNETT, M. A., Professor of Old Testament Languages and Literature at Hackney and New Colleges, London, formerly Fellow of St. John's College, Cambridge. viii and 94 pages, printed in nine colors (43 pages of Translation and 51 pages of Notes, including an illustrated Excursus on the el-Amarna Tablets and an Alphabetical List of Geographical Names). With eleven full-page illustrations (one of them in colors) and 25 illustrations in the Notes. Cloth, . . . . . (M. 6.00; 6/; \$ 1.25 net.)
- The Book of *Judges*. Translated by The Rev. G. F. MOORE, D. D., Professor in Harvard University, Cambridge, Mass. xii and 99 pages, printed in seven colors (42 pages of Translation and 57 pages of Notes). With seven full-page illustrations (including a Map of the Twelve Tribes, in colors) and 21 illustrations in the Notes. Cloth, . . . . . (M. 6.00; 6/; \$ 1.25 net.)
- The Book of the Prophet *Jesaiab*. Translated by The Rev. T. K. CHEYNE, D. D., Oriel Professor of the Interpretation of Holy Scripture at Oxford, and Canon of Rochester. xii and 216 pages, printed in seven colors (128 pages of Translation, 88 pages of Notes). With nine full-page illustrations and 28 illustrations in the Notes. Cloth, (M. 10.00; 10/6; \$ 2.50 net.)
- The Book of the Prophet *Ezekiel*. Translated by Prof. C. H. TOY, D. D., LL. D., Professor of Hebrew and other Oriental Languages, and Lecturer on Biblical Literature in Harvard University. viii and 208 pages (89 pages of Translation and 119 pages of Notes). With nine full-page illustrations (including a Map of Western Asia, time of Nebuchadnezzar) and 102 illustrations in the Notes. Cloth, (M. 10.00; 10/6; \$ 2.50 net.)
- The Book of *Psalms*. Translated by Prof. JULIUS WELLHAUSEN, D. D., Professor of Hebrew and other Oriental Languages, University of Göttingen and Dr. HORACE HOWARD FURNESS, Philadelphia. xii and 238 pages (161 pages of Translation and 77 pages of Notes, including an illustrated Appendix on the Music of the Ancient Hebrews). With eight full-page illustrations (one of them in colors) and 58 illustrations in the Notes. Cloth, . . . . . (M. 10.00; 10/6; \$ 2.50 net.)

DEUTSCHE VERLAGS-ANSTALT

Stuttgart

JAMES CLARKE & Co.  
13 & 14 FLEET STREET  
London, E. C.

DODD, MEAD & Co.  
372 FIFTH AVENUE  
New York.

Die bisher erschienenen Bände dieser neuen kritischen Übersetzung des Alten Testaments sind durch jede deutsche Buchhandlung (von James Clarke & Co. in London) zu beziehen.

# Assyriologische Bibliothek

herausgegeben von

**Friedrich Delitzsch** und **Paul Haupt.**

*Zuletzt erschien:*

**JOHNS, C. W. H.** *An Assyrian Doomsday Book or Liber Censusalis of the district round Harran.* Copied from the cuneiform tablets in the British Museum. Transliterated and translated, with index of proper names and glossary. VIII und 82 S. mit 17 autogr. Tafeln. 1901. [XVII. Band] M. 21 —

*Früher sind erschienen:*

- HAUPT, P.** *Assyrische und Sumerische Keilschrifttexte.* 1.—4. Liefg. [I. Band] M. 36 —  
**BEZOLD, C.** *Die Achämeniden-Inschriften.* [II. Band] M. 24 —  
**HAUPT, P.** *Das Babylonische Nimrod-Epos.* 1. u. 2. Abteilg. [III. Band] M. 38 —  
**STRASSMAIER, J. N.** *Alphabetisches Verzeichnis der assyrischen und akkadischen Wörter im zweiten Bande der Cuneiform Inscriptions of Western Asia.* [IV. Band] M. 150 —  
**LYON, D. G.** *Keilschrifttexte Sargon's, Königs von Assyrien.* [V. Band] M. 24 —  
**ZIMMERN, H.** *Babylonische Guppisalmen.* [VI. Band] M. 30 —  
**DELITZSCH, F.** *Assyrisches Wörterbuch.* [VII. Band] M. 91.50  
**LEHMANN, C. F.** *Šamašsumukin, König von Babylonien.* [VIII. Band] M. 40 —  
**WEISSBACH, F. H.** *Die Achämeniden-Inschriften zweiter Art.* [IX. Band] M. 30 —  
**WEISSBACH, F. H.** und **W. BANG,** *Die altpersischen Keilschriften.* 1. Lieferung. [X. Band] M. 10 —  
**MEISSNER, B.** *Beiträge zum altbabylonischen Privatrecht.* [XI. Band] M. 30 —  
**ZIMMERN, H.** *Beiträge zur Kenntnis der babylonischen Religion.* 1. Die Beschwörungstafeln Šurpu. — 2. Ritualtafeln für den Wahrsager, Beschwörer und Sänger. 1896—1901. [XII. Band] M. 65 —  
**CRAIG, J. A.** *Assyrian and Babylonian Religious Texts.* 2 Vols. [XIII. Band] M. 33.50  
**CRAIG, J. A.** *Retrospectival-Astronomical Texts.* [XIV. Band] M. 30 —  
**PRICE, J. M.** *The Great Cylinder Inscriptions (A & B) of Sudea.* Part. I. Text and Sign-List. [XV. Band] M. 34 —  
**DELITZSCH, F.** *Assyrische Lesestücke mit grammatischen Tabellen und vollständigem Glossar.* Vierte durchaus neu bearbeitete Auflage. 1900. [XVI. Band] M. 18 —

*Im Druck befindet sich:*

**KÜCHLER, F.** *Beiträge zur Kenntnis der assyrischen Medizin.* Text, Übersetzung, Kommentar und Tafeln in Autographic.

# Deutsche Orientgesellschaft

*Es erschienen bisher:*

## Wissenschaftliche Veröffentlichungen:

Die Hettitische Inschrift gefunden in der Königsburg von Babylon am 22. August 1899 von Dr. ROB. KOLDEWEY. Facsimile der Inschrift, Vorder-, Rück- und Seitenansicht der Stele in Lichtdruck, Bemerkungen des Finders und Vorwort von FRIEDRICH DELITZSCH. 1900. (1. Heft). M. 4 —

Die Pflastersteine von Riburschabu in Babylon. Von Dr. ROB. KOLDEWEY. Mit 1 Karte und 4 Doppeltafeln in Photolithographie. 1901. (2. Heft). M. 4 —

Die ersten Funde von besonderer Wichtigkeit, welche die deutsche Expedition gemacht hat. Mitglieder der DOG. erhalten diese „Veröffentlichungen“ zu je 3 Mark.

*Als drittes Heft befindet sich im Druck:*

Miscellen. von Dr. C. F. WEISSBACH. Mit einem Lichtdrucke u. ca. 14 autogr. Tafeln.

## Sendschriften:

Babylon von Prof. Dr. FRIEDRICH DELITZSCH. Zweiter Abdruck, vermehrt durch ein Nachwort. Mit 3 Plänen. 1901. (Nr. 1.) M. 1 —

Von Babylon nach den Ruinen von Hira und Huarnaq. Von Dr. BRUNO MEISSNER. 1901. (Nr. 2) M. — 60

## Orient oder Rom.

Beiträge zur Geschichte der spätantiken und frühchristlichen Kunst.

Von Dr. **Josef Strzygowski**, Prof. der Kunstgeschichte an der Univ. Graz. Mit 9 Tafeln und 53 Abbildungen im Texte u. a. nach Aufnahmen der Palmyra-Expedition Sobernheim. 1900. Kartoniert M. 17 —

Das Werk behandelt in der Einleitung: Die **Entwicklung der Kunst in den ersten drei Jahrhunderten n. Chr.** und in fünf weiteren Kapiteln:

- I. **Eine Grabanlage in Palmyra vom Jahre 258 ca. und ihre Gemälde.** Anhang: Der Ashburnham Pentateuch.
- II. **Ein Christusrelief kleinasiatischer Richtung.** Anhang: Die Konstantinschale im British Museum.
- III. **Eine Holzsulptur aus Aegypten.** Anhang: Die Elfenbeintafel des Domes zu Trier.
- IV. **Einfarbige Stoffe mit biblischen Darstellungen aus Aegypten.** Anhang: Mannigfaltigkeit der Technik der Malerei im Oriente.
- V. **Ein bedeutender Rest des Prachtbaues Konstantins d. Gr. am heil. Grabe zu Jerusalem.**

Druck von August Pries in Leipzig.

